

DE GRUYTER

Malte König

DER STAAT ALS ZUHÄLTER

DIE ABSCHAFFUNG DER REGLEMENTIERTEN
PROSTITUTION IN DEUTSCHLAND, FRANKREICH
UND ITALIEN IM 20. JAHRHUNDERT

BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN
HISTORISCHEN INSTITUTS IN ROM

Malte König

Der Staat als Zuhälter

**Bibliothek des
Deutschen Historischen
Instituts in Rom**

—

Band 131



Malte König

Der Staat als Zuhälter

Die Abschaffung der reglementierten Prostitution
in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert

DE GRUYTER

Die elektronische Version dieser Publikation erscheint seit November 2021 open access.

ISBN 978-3-11-046021-6

e-ISBN [PDF] 978-3-11-046233-3

e-ISBN [EPUB] 978-3-11-046048-3

ISSN 0070-4156



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Satz: werksatz · Büro für Typografie und Buchgestaltung, Berlin

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Inhalt

Vorwort — VII

Einleitung — 1

I Die Abschaffung der reglementierten Prostitution: Ausgangslage und Verlaufsskizzen

- 1 „Reglementierte Prostitution“ im 19. und frühen 20. Jahrhundert — 15**
 - 1.1 Ausgangslage: Ursachen, Motivation, Zielsetzung der Reglementation — 15
 - 1.2 Bordellsysteme: Bordellierung, Kasernierung, Sperrbezirke — 31
 - 1.3 Gesundheitsüberwachung und Zwangsbehandlung — 42

- 2 Gesetzesinitiative und Gesetzgebung: Verlaufsskizzen — 54**
 - 2.1 Deutschland — 54
 - 2.2 Frankreich — 67
 - 2.3 Italien — 84

II Parlamentarische und öffentliche Debatte: Themen, Faktoren, Argumente

- 1 Gesundheitspolitik — 109**
 - 1.1 *Le péril vénérien*: Geschlechtskrankheiten als Bedrohung — 109
 - 1.2 Mythos Erbsyphilis — 137
 - 1.3 Heilmittel: Salvarsan und Penicillin — 142
 - 1.4 Das Bordellsystem: Schutz oder Infektionsherd? — 152
 - 1.5 Die Abschaffung der Reglementierung — 184
 - 1.6 Fazit — 199

- 2 Sozialpolitik: Prostitution und Gesellschaft — 203**
 - 2.1 Männlicher Geschlechtstrieb: die Frage der Enthaltbarkeit — 205
 - 2.2 Klassengesellschaft: Prostitution als systemstabilisierendes Element — 229
 - 2.3 Die „geborene Prostituierte“: Verkommenheit als Schicksal? — 248
 - 2.4 Straßenbild und Jugendgefährdung: Bordelle als moralischer Schutzwall? — 271
 - 2.5 Korruption und Pressekampagnen: Die Einflussnahme der Profiteure — 281
 - 2.6 Fazit — 293

VI — Inhalt

3 Geschlechterhierarchie und Emanzipation — 297

3.1 Frauenwahlrecht und Abolitionismus — 299

3.2 Geschlechterhierarchie: Doppelmoral und Gleichheitsbestrebung — 321

3.3 Fazit — 335

4 Nationalgefühl, Identität und internationale Einflüsse — 337

4.1 Nationales Denken: Selbstbestätigung und Abgrenzung — 339

4.2 Frauenhandel: Die *maisons de tolérance* im Visier des Völkerbunds — 353

4.3 Aufwertung der Menschenrechte: Der Einfluss der Vereinten Nationen — 371

4.4 Kirche, Christentum und Prostitution — 382

4.5 Fazit — 406

Schlussbetrachtung — 410

Riassunto — 421

Abbildungsnachweise — 425

Tabellenverzeichnis — 426

Abkürzungsverzeichnis — 427

Quellen- und Literaturverzeichnis — 429

1 Ungedruckte Quellen — 429

2 Gedruckte Quellen — 430

3 Zeitschriften — 454

4 Quellen im Internet — 455

5 Literatur — 455

Register — 479

1 Personen — 479

2 Orte — 486

Vorwort

Mit der Niederschrift dieses Vorworts schließe ich ein Thema ab, das mich in den vergangenen Jahren in jeder Hinsicht gut unterhalten hat – finanziell wie intellektuell. Es hat mir eine Assistentenstelle und Stipendien eingetragen; aber es zwang mich auch, Wissen anzuhäufen und zu organisieren, von dem ich nicht ahnte, es wissen zu wollen. Es handelt sich bei diesem Buch um die Habilitationsschrift, für die mir die Universität des Saarlandes am 11. Dezember 2014 die *Venia legendi* für Neuere und Neueste Geschichte verliehen hat.

An erster Stelle möchte ich Gabriele B. Clemens danken, die das Projekt nicht nur mit Sympathie und großem Interesse begleitet hat, sondern mich durch die Beschäftigung an ihrem Saarbrücker Lehrstuhl überhaupt erst in die Lage versetzte, es bearbeiten zu können. Frau Clemens regte überdies an, die deutsche Debatte als Vergleichsfall hinzuziehen – die mit Abstand wichtigste Entscheidung, als sich das Projekt noch in der Konzeptionsphase befand. Erst dadurch kam es zu der Verschränkung eines synchronen mit einem diachronen Vergleich. Nicht missen möchte ich außerdem die Prägung, die ich dadurch erfuhr, Frau Clemens knapp sieben Jahre bei der Leitung ihres Lehrstuhls zu assistieren.

Als großes Glück habe ich es auch empfunden, an der Universität des Saarlandes in einem Team mit Doris Kurz zu arbeiten, die oft mit leichter Hand Lösungen für Probleme fand, über die ich gerade erst nachzudenken begann. Die Zeit, die ich dadurch einsparte, haben wir in Gesprächen dann wieder vertan.

Den ersten Hinweis auf das Thema erhielt ich 1998 von Giuseppe Fortezza, der mir seine Erinnerungen an die öffentliche Auseinandersetzung um die *Legge Merlin* erzählte. Zufällig befand ich mich just in dem Augenblick in Rom, als sich die Inkraftsetzung des Gesetzes zum vierzigsten Mal jährte. Ohne es zu wissen, finanzierte Gertrud Vierschilling einige Jahre später den Start des Projekts, als sie ein Konto auflöste, um es auf ihre Großnichten und -neffen zu verteilen. Dankbar schrieb ich aus Rom, das gesamte Geld in die italienische Prostitution investiert zu haben.

Großzügig fiel die finanzielle Unterstützung aus, die ich 2012 von den Deutschen Historischen Instituten in Rom und Paris erhielt, um mein Forschungsprojekt vor Ort voranzutreiben. Mein Dank gilt insbesondere den damaligen Direktoren Michael Mathes und Gudrun Gersmann, unter deren Leitung meine Anträge bewilligt wurden, sowie den zuständigen Referenten Lutz Klinkhammer und Stefan Martens. Erst als die beiden Institute mir die Möglichkeit gaben, mich über Monate ungestört der italienischen und französischen Archiv- und Bibliothekslandschaft zu widmen, nahm die Studie Form an.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich meinen Freunden und Kollegen, die sich bereit erklärten oder nicht zu wehren wussten, einzelne Kapitel Korrektur zu lesen: Katharina Reinholdt, Justus Nipperdey, Jens Neumann-Schliski, Rainer Möhler, Frank Hirsch, Johannes Großmann, Hans Joachim Dreier und Gabriele B. Clemens. Geson-

dert erwähnt werden muss mein Vater Michael König, der es auf sich nahm, das gesamte Manuskript auf Fehler durchzusehen.

Auftrieb gegeben hat mir stets das Staunen guter Freunde wie Carsten Krettek und Roberto Cauda, die es nicht fassen konnten, dass ich für die Durchführung dieses Projekts bezahlt werde. Einen enormen Vertrauensvorschuss erfuhr ich von Jule Neumann, die zu meiner Verwunderung die Dissertation von Lutz Sauerteig besaß und leichtsinnig genug war, ihr Exemplar gegen ein ungeschriebenes Buch einzutauschen. Ich freue mich, den Tausch endlich abschließen zu können.

In zahlreichen Kolloquien hatte ich Gelegenheit, mein Projekt zur Diskussion zu stellen – was mich stets um neue Fragen und Perspektiven bereicherte. Für die jeweilige Einladung und Organisation danke ich Lutz Raphael (Trier), Christof Dipper und Oliver Janz (AG Italien, Berlin), Petra Terhoeven (Göttingen), Martin Baumeister (DHI Rom), Fabian Lemmes, Manuel Borutta und Regina Schulte (Bochum), Andrea D’Onofrio (Siscalt, Lovenno di Menaggio), Christoph Cornelißen und Andreas Fahrmeir (Frankfurt a. M.) und nicht zuletzt dem Institutskolloquium der Universität des Saarlandes.

Für Auskünfte und Hilfestellungen während der Recherchen danke ich Antonietta Pensiero (Biblioteca del Ministero della Salute), Bettina Kretzschmar, Gilberto Corbellini, Christian Jaser, Alessandra Parodi, Stephan Geifes, Michel Prat und Anthony Lorry (Musée social), Thomas Steller und Agnes Tartié (BAVP).

Wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Studie erhielt ich des Weiteren aus Gutachten und Empfehlungsschreiben beziehungsweise dem damit verbundenen Austausch. Bedanken möchte ich mich hierfür bei Clemens Zimmermann, Dietmar Hüser, Christian Jansen, Gabriele B. Clemens und Christof Dipper.

Dank gebührt schließlich Christoph Cornelißen, der mir nach Abschluss des Habilitationsverfahrens eine Stelle an der Goethe-Universität Frankfurt a. M. anbot, auf der ich mich nicht nur weiterqualifizieren durfte, sondern auch Zeit erhielt, das Manuskript in die vorliegende Form umzuarbeiten.

Martin Baumeister, gegenwärtig Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, regte an, das Manuskript für die „Blaue Reihe“ prüfen zu lassen. Ich danke ihm für das gezeigte Interesse und freue mich, dass das Buch in die Institutsreihe aufgenommen wurde. Denn obwohl Frankreich und Deutschland in der Studie gleichwertig behandelt werden, nahm das Projekt doch seinen Ausgang in Italien. Ich kann mir für die Publikation daher keinen passenderen Ort vorstellen als die „Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom“.

Für das umsichtige, sorgfältige Lektorat danke ich Kordula Wolf.

Gewidmet sei das Buch Maria Rita Ciurcina. Ihr aber sage ich persönlich, wofür ich Dank schulde.

Berlin, 14. Februar 2016

Einleitung

„Findet euch endlich damit ab!“, schreit Totò am Ende des Films „Arrangiatevi!“ aus dem Fenster und fährt mit überschlagender Stimme die Passanten an:

„Falls ihr einen Ratschlag haben wollt ..., lasst uns diese alten Sehnsüchte begraben. Nicht nur unzivilisiert ist das, sondern sinnlos. Sie haben sie geschlossen! Euch Italienern ist diese fixe Idee geblieben, hier. Befreit euch davon! Sie haben sie geschlossen! Findet euch damit ab!“¹

Angesiedelt im Jahr 1958, nimmt die Komödie direkten Bezug auf die *Legge Merlin* – das Gesetz, welches im Herbst selben Jahres die Abschaffung der staatlich lizenzierten Prostitution veranlasste. Nachdem seine Familie unwissentlich ein ehemaliges Bordell bezogen hat – weiträumig, elegant und spottbillig –, platzt Totò in der Rolle des Großvaters schließlich der Kragen. Unzählige, nicht enden wollende Missverständnisse mit Nachbarschaft und einstiger Klientel stören permanent den Hausfrieden und rücken die neuen Bewohner in ein ungünstiges Licht. Vergeblich pocht der Großvater auf die Zäsur, die das Gesetz markiert hat, seine Worte verklingen in den Straßen Roms.

Die „Welt von Gestern“ hingegen nannte Stefan Zweig sein letztes Werk – ein Buch, das mehr sein sollte als eine Autobiographie: Ein Portrait seiner Zeit strebte der Schriftsteller an, ein Großgemälde einer vergangenen Epoche.² Den Bordellen kam darin ein besonderer Platz zu. Von der immensen Verbreitung, welche die Prostitution bis zum Weltkrieg in Europa erfahren hätte, habe die „gegenwärtige Generation kaum mehr eine Vorstellung“, hieß es in der 1942 publizierte Schrift. Die verklemmte Sexualmoral gehörte Zweigs Wahrnehmung nach ebenso einer fernen Vergangenheit an wie das staatlich konzessionierte Bordellsystem.³ Dass der Österreicher mit dieser Feststellung jedoch allenfalls den deutschsprachigen Raum beschrieb, verdeutlicht die eingangs zitierte Filmpassage. Und Italien war nicht die einzige Welt, in der Zweigs „Gestern“ zum Zeitpunkt seines Todes noch Gegenwart war. Der französische Regisseur Claude Lanzmann – bekannt durch seine Filmdokumentation „Shoa“ – beschreibt in seinen Memoiren, wie ihm als Zwanzigjährigem von Vater und Stiefvater ein Besuch des Pariser *Sphinx* spendiert wurde. Nicht genug, dass bereits sein Lehrer öffentlich von der „abstrahierten Liebe“ geschwärmt hatte, seine „beiden Väter“ begleiteten den jungen Mann 1945 in das kostspieligste Haus der Stadt und warte-

1 „Arrangiatevi!“ (Italien, 1959), Regie: Mauro Bolognini; vgl. Popp, *Dizionario del cinema italiano*, S. 47. Totò in der Rolle des Großvaters: „E lo volete un consiglio, militari e civili, piantiamola con queste nostalgie! Oltre che incivile, è inutile! Oramai li hanno chiusi! A voi italiani è rimasto questo chiodo fisso, qui. Toglietevelo! Oramai li hanno chiusi! Arrangiatevi!“.

2 Vgl. Matuschek, Stefan Zweig, S. 10 u. 341.

3 Vgl. Zweig, *Welt von Gestern*, S. 70–91, insbesondere S. 84–88.

ten im Restaurant auf ihn, nachdem er unter ihren „gerührten Blicken“ von einem Mädchen in die oberen Etagen geführt worden war.⁴ Eine der letzten Gelegenheiten: Wenige Monate später sollte das *Sphinx* schließen, im Zuge der *Loi Richard* verloren die französischen Häuser 1946 ihre Lizenzen.

Mit der späten Schließung ihrer *maisons de tolérance* bildeten Italien und Frankreich fast das Schlusslicht Europas. Deutschland hatte schon 1927 die Aufhebung der reglementierten Prostitution veranlasst; zwanzig bis dreißig Jahre früher war hier der Entschluss gereift, das Bordellsystem nicht länger zu dulden. Wie aber kam es zu dieser Diskrepanz, worauf gründete sie sich? Waren es rationale Motive, lokal bedingte, oder die Mentalität, die die Weimarer Republik von den Mittelmeerländern unterschied? Handelte es sich um Zufall? Aus welchen Gründen hatte es überhaupt staatlich lizenzierte Prostitution gegeben, und was sprach im 20. Jahrhundert für ihre Abschaffung? Unübersehbar ist in diesem Punkt der Unterschied zwischen Deutschland und den zwei romanischen Nationen, das weckt die Neugier. Doch hinterfragen sollte man auch die scheinbare Parallelität der Ereignisse in Frankreich und Italien. Reagierten die beiden Nationen auf Gleiches gleich? Lag nicht zwischen ihren Beschlüssen ebenfalls eine Differenz von über zehn Jahren vor: Warum?

1 Forschungsüberblick

Eine länderübergreifende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung zur Abschaffung der Reglementation gibt es nicht;⁵ ein Vergleich der deutschen, französischen und italienischen Debatte liegt nicht vor.

Lokale Untersuchungen hingegen greifen das Thema auf, zumeist aber mit abweichender Schwerpunktsetzung. In Italien etwa hat sich zuletzt Sandro Bellassai intensiv mit der *Legge Merlin* befasst, dabei jedoch vornehmlich den genderspezifischen Subtext der Diskussion analysiert, was in Darstellung und Bewertung der Gesetzesinitiative zu Schiefen führt. Nicht die Argumentation als Ganze wird in seiner Arbeit untersucht, sondern die Art und Weise, wie sich der Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Diskussion widerspiegelt. Faktoren und Argumente, die diesbezüglich keine Informationen liefern, vernachlässigt er.⁶ Während die Aufsätze von Vittoria Serafini und Molly Tambor das Thema nur oberflächlich abhan-

⁴ Lanzmann, Hase, S. 178f.

⁵ Zwar sind unzählige Werke zur Geschichte der Prostitution erschienen, aber diese sind stets allgemein gehalten und berühren die Debatten um die Abschaffung der Reglementierung – wenn überhaupt – nur am Rande. Vgl. z. B. Maugère, *Politiques de la prostitution*; Ringdal, *Weltgeschichte der Prostitution*; Servais/Laurend, *Histoire et dossier de la prostitution*; Sicot, *Weltphänomen Prostitution*.

⁶ Bellassai, *Legge del desiderio; ders., Mondo senza Wanda*; vgl. zum erstgenannten Werk meine Rezension in: QFIAB 88 (2008), S. 762–764.

deln,⁷ bietet der deutlich ältere Artikel von Tamar Pitch eine detailgetreue Rekonstruktion der parlamentarischen Debatte.⁸ Allerdings beschränkt sich Pitch auf die Akten des Senats und der Kammer und blendet bei ihrer Analyse nicht nur die internationalen Rahmenbedingungen und historischen Hintergründe aus, sondern unterschätzt auch die Tragweite des gesundheitspolitischen Arguments.⁹ Silvia Spinoso, die den Frauenverbund C.I.D.D. in den Fokus nimmt, weist weniger dessen Einfluss auf die Debatte nach, als vielmehr sein Wirken nach 1958 – auf Grundlage des verabschiedeten Gesetzes.¹⁰ Einen vergleichenden Ansatz verfolgt Vivianne Pelacani, doch ihre Untersuchung konzentriert sich auf die juristischen Konsequenzen des Gesetzes und liefert zu dessen Entstehung keine neuen Erkenntnisse.¹¹ Anders als der Titel suggeriert, behandelt die Schrift von Lilioza Azara schwerpunktmäßig das Prostitutionswesen des 19. Jahrhunderts.¹²

Zur Prostitution im Frankreich des 19. und frühen 20. Jahrhunderts haben Alain Corbin und Jill Harsin in den 1980er Jahren wegweisende Studien vorgelegt.¹³ Corbin geht darin bereits auf die *Loi Richard* ein, jedoch nur am Rande. Ähnliches gilt für Detailstudien zur Sittenpolizei oder zum Gewerbe in der Provinz.¹⁴ Ergiebiger für den anvisierten Vergleich ist die unveröffentlichte Dissertation von Julia Christine Miller, die den wachsenden Widerstand gegen die Reglementation in den Jahren 1871–1948 untersucht.¹⁵ Während der Abschnitt zur abschließenden Debatte knapp ausfällt, finden sich hier zur Vorgeschichte des Gesetzes viele Informationen, sowohl hinsichtlich der ersten Initiativen als auch bezüglich der Pionierstädte, in denen die Bordelle Jahrzehnte früher geschlossen wurden. Die biographischen Schriften, in denen Elizabeth Coquart und Natacha Henry die französische Wortführerin Marthe Richard vorstellen, sind anregend, erreichen aber nur abschnittsweise wissenschaftliches Niveau.¹⁶ Über die besonderen Umstände in den französischen Kolonien – Algerien, Tunesien,

7 Serafini, *Prostituzione*; Tambor, *Prostitutes and Politicians*. Der letztgenannte Titel täuscht übrigens. Von der im Untertitel angekündigten Auseinandersetzung mit der Frauenbewegung findet sich in dem Aufsatz von Tambor nichts.

8 Pitch, *La sessualità, le norme, lo Stato*.

9 Vgl. König, *Prostitution und Emanzipation*.

10 Spinoso, *Lobby delle donne*. C.I.D.D. steht für Comitato italiano di difesa morale e sociale della donna. Mit Merlins Gesetzesinitiative hatte die Gruppe kaum zu tun, sie gründete sich erst am 16. 2. 1950.

11 Pelacani, *Case di tolleranza*.

12 Azara, *Stato Lenone*; zum 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert vgl. Gibson, *Prostitution and the State*.

13 Corbin, *Filles de noce*; ders., *Women for Hire*; Harsin, *Policing prostitution*.

14 Vgl. Berlière, *Police des mœurs*, S. 167–169; Termeau, *Maisons closes*, S. 241f.

15 Miller, *Romance of Regulation*.

16 Coquart, *Marthe Richard*; Henry, *Marthe Richard*; vgl. meine Rezension in: *Sehepunkte* 8.5 (2008), URL: <http://www.sehepunkte.de/2008/05/14503.html> (18. 11. 2015).

Marokko – informiert Christelle Taraud, eine Schülerin Corbins, ausführlich und fundiert.¹⁷

Hinsichtlich der Entwicklung in Deutschland konzentrieren sich die meisten Studien auf einzelne Städte, wie zum Beispiel auf Frankfurt a. M., Hamburg, München, Nürnberg oder Dortmund¹⁸ – was kein Zufall ist, denn der Umgang mit Prostitution konnte sich je nach Region beträchtlich unterscheiden. All diesen Untersuchungen ist gemein, dass sie ihren Schwerpunkt auf die polizeiliche und medizinische Kontrolle legen und die Gesetzesdebatte weder im Detail analysieren noch hinterfragen. Als Pionierstudien, die sich mit der Prostitution aus klassenanalytischer Sicht beschäftigen, sind die Arbeiten von Richard J. Evans und Regina Schulte zu nennen.¹⁹ Beide konzentrieren sich allerdings auf das Kaiserreich. In ihrer Tradition stehen jedoch die herausragenden Schriften von Julia Roos, die sich mit der Aufhebung der Reglementierung um 1927 und der Revision dieser Politik im Nationalsozialismus auseinandersetzen.²⁰ Diesen Vorarbeiten verdankt die vorliegende Schrift ebenso viel wie den Studien, die Lutz Sauerteig zum gesundheitspolitischen Aspekt der Frage vorgelegt hat.²¹ Victoria Harris' Versuch, die Lebenserfahrung der Prostituierten zu erfassen, ist dagegen von geringem Nutzen, zumal das Werk an methodischen Mängeln leidet.²² Eingeschränkt hilfreich sind die Bücher von Sabine Gleß und Ilya Hartmann, die sich aus rein juristischer Perspektive mit der Reglementierung im 19. und 20. Jahrhundert befassen.²³ Das Engagement der deutschen Abolitionisten – das heißt der organisierten Gegner der staatlich reglementierten Prostitution – ist jüngst von Bettina Kretzschmar gründlich aufgearbeitet worden.²⁴

2 Historischer Vergleich: Grenzen und Möglichkeiten

Methodisch stützt sich die Untersuchung auf das Werkzeug des historischen Vergleichs.²⁵ Dieser bringt zwar zahlreiche praktische Probleme mit sich: Die Quellen- und Literaturbasis vervielfacht sich; das Material verteilt sich über Archive und Bi-

17 Taraud, *Prostitution coloniale*. Chaotisch und nahezu unbrauchbar ist die Untersuchung zu den Bordels militaires de campagne von Hardy, *De la morale*.

18 Koch, *Verwaltete Lust*; Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*; Krafft, *Zucht und Unzucht*; Thoben, *Prostitution in Nürnberg*; Jenders/Müller/Bornea, *Dortmunder Dirnen- und Sittengeschichte*.

19 Evans, *Prostitution*; Schulte, *Sperrbezirke*.

20 Roos, *Lens of Gender*; dies., *Prostitutes*; dies., *Backlash*.

21 Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*; ders., *Medizin und Moral*.

22 Harris, *Selling Sex*; vgl. meine Rezension, in: *Francia-Recensio* 4 (2011), URL: http://www.perspectivia.net/publikationen/francia/francia-recensio/2011-4/ZG/harris_koenig (18. 11. 2015).

23 Gleß, *Reglementierung*; Hartmann, *Prostitution*.

24 Kretzschmar, *Gleiche Moral*.

25 Vgl. weiterführend Kaelble, *Historischer Vergleich*; ders., *Der historische Vergleich*; Kocka,

bibliotheken mehrerer Nationen; die Darstellung der Ergebnisse fällt komplex aus. Doch er bietet auch gewichtige Vorteile.

Der Vergleich eröffnet die Möglichkeit, Phänomene aufzuspüren, die zuvor unsichtbar waren. Fragen, die in dem einen Kulturraum wie selbstverständlich gestellt wurden, hat die historische Zunft eines anderen womöglich vernachlässigt oder übersehen. Erst der Vergleich lenkt das Interesse auf sie. Er erleichtert es, einer rein nationalen Sichtweise zu entkommen und Wichtiges von Unwichtigem zu trennen. Fragen wir etwa nach den Ursachen von Revolutionen, können wir erst durch den Vergleich mehrerer Revolutionen bestimmen, welche Faktoren in diesem Prozess immer auftreten und welche nicht. Betrachtet man eine Revolution allein, bleibt fraglich, ob die Faktoren, die ausschlaggebend zu sein scheinen, landestypisch, epochengebunden, zufällig oder allgemeingültig sind. Der Vergleich kann außerdem verhindern, dass wir Prozesse von ihrem Ergebnis her deuten. Denn in einem anderen Land hat ein Prozess eventuell zu einem anderen Ende gefunden, oder ein umstrittenes Argument hat sich als tragfähig erwiesen. Die Methode des historischen Vergleichs bietet somit die Möglichkeit, die Hauptursachen historischer Prozesse zu isolieren und landesspezifische Eigenarten als solche zu identifizieren.²⁶

In die Kritik geriet der historische Vergleich, als sich Ende der 1990er Jahre das anspruchsvolle Konzept der transnationalen Geschichte verbreitete. Die nationale Verankerung der Forschung wurde zunehmend hinterfragt, schien sie doch die enge Verwobenheit von Ländern und Akteuren auszuklammern. Unter den Schlagwörtern „Connected History“, „Transfer-“ und „Verflechtungsgeschichte“ sollte die wechselseitige grenzüberschreitende Beeinflussung in den Vordergrund gerückt werden.²⁷ Im Lichte dessen handelte sich der historische Vergleich den Vorwurf ein, einer „Defizitgeschichte“ das Feld zu bereiten, in der die eigene Nation als Norm begriffen werde, um den Entwicklungsstand einer anderen zu vermessen: „Nicht um den Vergleich von Äpfeln und Birnen ginge es ..., sondern darum, was der Birne fehle, um ein Apfel zu sein.“²⁸ Der historische Vergleich betone die Diskrepanz zwischen zwei Territorien und stärke den identitätsfördernden Hang zur nationalstaatlichen Meistererzählung.²⁹ Hinzu komme die Prämisse, dass die Einheiten des Vergleichs voneinander getrennt werden könnten, als ob sie während des Beobachtungszeitraums in

Comparison; Haupt, *Comparative History*; Lallement/Spurk (Hg.), *Stratégies de la comparaison*; Rossi (Hg.), *Storia comparata*.

²⁶ Diese Grundgedanken zum historischen Vergleich gehen zurück auf Bloch, *Pour une histoire comparée*.

²⁷ Perna u, *Transnationale Geschichte*, S. 36–49 u. 56–66; vgl. den Literaturbericht von Paulmann, *Internationaler Vergleich*.

²⁸ Perna u, *Transnationale Geschichte*, S. 34.

²⁹ Espagne, *Transferanalyse*, S. 420–423 u. 436–438; vgl. ders., *Les transferts culturels*; Kaelble, *Historischer Vergleich*, S. 8.

keinerlei Austausch miteinander gestanden, ja sich gleichsam isoliert entwickelt hätten.³⁰ Dass diese Vorwürfe über ihr Ziel hinausschossen, spiegelt sich bereits in der Synthesebildung der *Histoire croisée* wider, durch welche versucht wurde, die Grundgedanken von Transfer und Vergleich zusammenzuführen. Nicht nur die Interaktion zwischen den Einheiten gelte es zu berücksichtigen, sondern auch Perspektive und Maßstab müssten bewusst und regelmäßig gewechselt werden. Transfergeschichte könne auf den Vergleich nicht verzichten, da ohne die Bestimmung einer Differenz der interkulturelle Transfer unmotiviert erfolge oder gar nicht erkennbar sei.³¹ Quintessenz der Debatte war schließlich weniger die Aufgabe des historischen Vergleichs als vielmehr seine methodische Öffnung „gegenüber Transfers, gegenüber internationalen Verflechtungen, gegenüber internationalen Bewegungen und Organisationen, gegenüber Bildern des Eigenen und des Anderen“.³² Ziel transnationaler Historiographie sollte es daher sein, die verschiedenen Ansätze fruchtbar miteinander zu kombinieren.

Dass sich die vorliegende Studie explizit zum historischen Vergleich bekennt, markiert folglich nur einen Schwerpunkt. Historisch vergleichende Arbeiten können Transferprozesse heutzutage nicht mehr übergehen. Eine Untersuchung zumal, die die parlamentarischen Debatten zur Neuregelung des Prostitutionswesens miteinander konfrontiert, kann sich diese Ignoranz überhaupt nicht leisten: Nicht allein, dass italienische Politiker wiederholt auf die Erfahrungen in Frankreich verwiesen, auch der mit den *maisons closes* eng verknüpfte Frauenhandel hatte grenzüberschreitende Dimensionen und wurde von Völkerbund wie UNO auf internationaler Ebene thematisiert. Die Gegner der Reglementation organisierten sich in einer weltweit agierenden Föderation; der Einfluss der christlichen Kirchen machte ebensowenig an den Landesgrenzen halt wie neue Medikamente oder die Berichte der Ärzteschaft, die den sozialhygienischen Nutzen staatlich lizenzierter Bordelle in Zweifel zogen. Transfer- und beziehungs geschichtliche Fragen prägen die Studie daher wesentlich. Dass im Mittelpunkt dennoch der Vergleich steht, liegt in dem erklärten Ziel begründet, Übereinstimmungen und Differenzen auszumachen. Denn die Überwindung der historiographischen Nationalfixierung steht nicht in Widerspruch mit der Feststellung, dass der Nationalstaat eine zentrale Rolle in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts spielte. Umgekehrt kann daher gesagt werden: „Erst in transnationaler Perspektive wird man der Nationalgeschichte wirklich gerecht“.³³ Der kontrastierende Blick soll es ermöglichen, das jeweilige Land, seine Gesellschaft und deren Denk- und Verhaltensstrukturen besser zu verstehen.

³⁰ Kocka, Comparison, S. 41; Pernau, Transnationale Geschichte, S. 34.

³¹ Werner/Zimmermann, Vergleich, Transfer, Verflechtung, S. 609–615; Pernau, Transnationale Geschichte, S. 49–56.

³² Kaelble, Historischer Vergleich, S. 3.

³³ Patel, Überlegungen, S. 645.

3 Forschungsgegenstand: Eingrenzung, Ziel, Anspruch

Dreh- und Angelpunkt der Studie sind die Gesetze, die in Deutschland, Frankreich und Italien zur Abschaffung der staatlich reglementierten Prostitution führten. Im Zentrum stehen folglich die parlamentarischen Debatten. Orientierungspunkte sind die Jahre, in denen die Gesetze jeweils verabschiedet wurden: 1927 in Deutschland, 1946 und 1960 in Frankreich,³⁴ 1958 in Italien.

Trotz Unterschieden im Detail gleichen sich die Gesetze insoweit, dass sich der Staat aus der Rolle des „Zuhälters“ zurückzog und die sittenpolizeiliche Sonderbehandlung der Prostituierten aufgab. Mit der Ratifizierung legte sich jedes der drei Länder auf die gleichen Maßnahmen fest: Einstellung der staatlich lizenzierten Prostitution, Verbot medizinischer Zwangskontrollen und -behandlungen, Verbot jedweder Registrierung von Prostituierten, Bestrafung des Zuhälterturns. Parallel wurde überall die Möglichkeit der anonymen, kostenlosen Gesundheitskontrolle und -behandlung eingerichtet. Man hoffte, dadurch in Zukunft auch die heimlichen Prostituierten behandeln zu können sowie die männliche Klientel, die erst jetzt in den Fokus geriet.

Historisch relevant ist eine Untersuchung dieser Gesetzesinitiativen, da in der jeweiligen Debatte und Ratifizierung ein Mentalitätswandel sichtbar wird. Neben gesundheitspolitischen, menschenrechtlichen und moralischen standen sozial- und sicherheitspolitische Aspekte zur Diskussion. Der Einfluss internationaler Beziehungen und Verflechtungen schlug sich in der Entscheidung ebenso nieder wie der Demokratisierungsprozess des einzelnen Landes. Nicht allein die Hierarchie zwischen den Geschlechtern wurde hinterfragt, sondern auch die innerhalb der Klassen- oder Ständegesellschaft.

Ziel der Untersuchung ist es herauszufinden, welche Bedeutung die einzelnen Faktoren und Argumente bei Erhalt oder Abschaffung der Reglementierung hatten, inwiefern sich die Debatten der drei Länder voneinander unterschieden, worin die Gründe dafür lagen und was dies über die jeweilige Gesellschaft aussagt. Dass das Thema so delikat ist, erweist sich bei näherer Betrachtung als Vorteil. Die parlamentarischen Debatten förderten nämlich Argumente und Denkweisen zutage, die sonst nicht ausgesprochen wurden, geschweige denn protokolliert.

Um die Möglichkeiten des komparatistischen Ansatzes vollends auszuschöpfen, wurden Länder gewählt, die einen historischen Vergleich in verschränkter Form erfordern, sowohl *synchron* wie *diachron*: Während in Frankreich und Italien die Neuregelung des Prostitutionswesens nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte, das heißt in der gleichen Epoche, muss für die Konfrontation mit dem deutschen Fall der Sprung in die Vorkriegsjahre vollzogen werden, in eine andere Zeit. Unvollständig wäre dieser

³⁴ In Frankreich wird die Registrierung durch die Sittenpolizei 1946 zwar eingestellt, aber die Karteien werden in ein zentrales Gesundheitsregister verlagert und weitergeführt. Erst das Gesetz von 1960 sorgt dafür, dass die Akten vernichtet und die Registrierung tatsächlich beendet wird.

Ansatz, wenn nicht zusätzlich die französische und italienische Lage der zwanziger Jahre erörtert würde, um zu klären, warum die Reform dort ausblieb. Da die einzelnen Argumente und Faktoren gewichtet werden müssen, spürt die Studie stets deren Ursprüngen nach, sodass Recherche und Darstellung häufig bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen.

4 Aufbau der Untersuchung

Dreierlei Autoren unterscheidet Arthur Schopenhauer in seinem Essay „Über Schriftstellerei und Stil“: Erstens „solche, welche schreiben, ohne zu denken“; zweitens „solche, die während des Schreibens denken“; und drittens „solche, die gedacht haben, ehe sie ans Schreiben gingen“.³⁵ Wissenschaftliche Ergebnisse lassen sich in vielfältiger Weise darstellen. Nicht zwangsläufig gibt es die eine richtige Lösung, die es zu entdecken gilt. Zumeist kann ein Autor, der „etwas zu sagen hat“,³⁶ in dieser Hinsicht weniger Fehler machen, als er annimmt. Die Resultate weisen ihm den Weg. Mehr als jede andere Methode aber erfordert der historische Vergleich, dass vor der Niederschrift intensiv über die Struktur des Textes nachgedacht wurde – insbesondere wenn nicht zwei, sondern drei Einheiten miteinander verglichen werden. Neben der üblichen Wahl zwischen chronologischer und analytischer Darstellung steht der Forscher nämlich vor der Entscheidung, die Resultate zu den einzelnen Ländern gemeinsam oder nacheinander zu präsentieren. Die gemeinsame Präsentation kann dabei leicht zu Lasten der Lesbarkeit gehen und selbst geneigte Leser verprellen. Entscheidet man sich hingegen für die separate Darstellung, leidet unweigerlich der Vergleich, da Details nicht mehr miteinander konfrontiert werden können.

In der vorliegenden Untersuchung soll daher ein Mittelweg beschritten werden. Nachdem Vorläufer, Ursprünge und Praxis der staatlich reglementierten Prostitution zunächst vergleichend erläutert werden (Kap. I.1), folgen knappe Verlaufsskizzen der jeweiligen Gesetzesinitiative, in denen die Entwicklung innerhalb Deutschlands, Frankreichs und Italiens isoliert betrachtet werden (Kap. I.2). Entstehung und Verbreitung des Systems vorab gemeinsam darzustellen, bietet sich an, da dieses überall aus den gleichen Wurzeln erwächst und ähnliche Blüten treibt. Die separaten Verlaufsskizzen hingegen sollen gewährleisten, dass die chronologischen Zusammenhänge, die landesspezifisch zur Abschaffung der Reglementation führten, nachvollzogen werden können. Der Schwerpunkt dieses Abschnitts liegt auf den Veränderungen, die der jeweilige Gesetzestext bis zu seiner Verabschiedung erfährt. Hervorgehoben werden an dieser Stelle außerdem die Machtverschiebungen innerhalb des Parteienspektrums; entscheidend für den Erfolg einer Initiative war es schließlich,

³⁵ Schopenhauer, *Schriftstellerei und Stil*, S. 590.

³⁶ Ebd., S. 609f.

eine Mehrheit im Parlament zu finden. Skizzenhafter Charakter kommt dem Kapitel insofern zu, als Argumente und Faktoren zwar erwähnt, aber nur ansatzweise kontextualisiert, erklärt und gewichtet werden.

Diese Aufgabe kommt dem zweiten Teil der Studie zu, der thematisch gegliedert ist und die Debatten der drei Länder stets vergleichend analysiert. Im ersten Schritt gerät mit der Gesundheitspolitik das scheinbar zentrale Argument auf den Prüfstein: der sozialhygienische Schutz, den die Beaufsichtigung der Prostitution versprach (Kap. II.1). Um die Wirkkraft dieses Versprechens zu verstehen, wird das Drohpotential, welches den Geschlechtskrankheiten jeweils zukam, ebenso nachgezeichnet wie die Drohkulisse, die Befürworter der Reglementation daraus konstruierten. Die Einführung von Heilmitteln wie Salvarsan und Penicillin schwächte die weit verbreitete „Syphilisangst“, sodass sich die Frage stellt, inwiefern das Argument an Tragkraft verlor. Ausgiebig diskutiert wurde in diesem Rahmen zudem, ob die staatlich lizenzierten Bordelle die Gesellschaft tatsächlich vor den Krankheiten schützten oder ob sie nicht vielmehr ein Infektionsherd waren.

Im zweiten Schritt wird die sozialpolitische Funktion der Häuser in den Blick genommen (Kap. II.2). Zentral ist dabei das sich wandelnde Geschlechterbild, das Männern ursprünglich einen unbändigen Sexualtrieb zuschrieb und die Einrichtung reglementierter Prostitution als notwendig erscheinen ließ, um die öffentlichen Ordnung zu wahren. Vor diesem Hintergrund wurde Prostitution von sozialistischer Seite als systemstabilisierendes Element kritisiert, in welchem Mädchen proletarischer Herkunft der bürgerlichen Heiratspolitik geopfert würden. Ein gegenläufiger Ansatz verbreitete und nutzte die Lehre der „geborenen Prostituierten“, um die Existenz der Häuser zu legitimieren und für ihren Erhalt zu werben. Wie umstritten deren gesellschaftspolitischer Nutzen war, wird deutlich in der Frage, ob sie die Jugend sittlich gefährdeten oder durch Einhegung des Gewerbes schützten – zumal die soziale Gefährdung nicht allein die Sexualmoral betraf. Kritisiert wurde auch der korrumpierende Charakter der Bordelle, ihre Verbindung zum kriminellen Milieu und dessen Einfluss auf Gesellschaft, Polizei und Politik.

Im dritten Schritt steht die Geschlechterhierarchie im Mittelpunkt, der unterschiedliche Status von Frauen und Männern in der französischen, italienischen oder deutschen Gesellschaft und dessen Verschiebung (Kap. II.3). Weniger als Argument denn als Faktor nimmt das Frauenwahlrecht Einfluss auf die Gesetzesdebatten. Dass die Existenz weiblicher Politiker unter anderem aus dem Drang resultierte, die lizenzierten Bordelle zu verbieten, geht aus den Parlamentsakten nicht hervor, sondern muss rückblickend rekonstruiert werden. Ablesen lässt sich aus den Protokollen aber, wie Präsenz und Tun dieser Frauen den Lauf der jeweiligen Debatte veränderten, wenn nicht bestimmten. Verständlicher gemacht werden die angeprangerte Doppelmoral und die zeitlich versetzte Entwicklung der Debatten, indem diese in Zusammenhang mit Emanzipationsbestrebungen und dem jeweiligem Stand der Geschlechterhierarchie gesetzt werden.

Im vierten Schritt greift die Studie schließlich Fragen der nationalen Identität und des internationalen Einflusses auf (Kap. II.4). Dass die Häuser bisweilen als Teil der eigenen Kultur empfunden wurden und in Abgrenzung zum Ausland sogar als identitätsstiftend, spielt für den Verlauf der Debatten eine geringe Rolle. Doch es lässt tief blicken, wenn etwa in Frankreich Militärbordelle aus rassistischen Gründen offen gehalten wurden, um die einheimische Bevölkerung vor den Kolonialtruppen zu schützen. Bedeutend hingegen waren die Verpflichtungen, die sich aus der Bekämpfung des weltweiten Frauenhandels ergaben. Die Regelung des Prostitutionswesens entpuppte sich vor diesem Hintergrund als ein internationales Anliegen, was die Regierungen dazu zwang, sich gegenüber Organisationen wie dem Völkerbund oder der UNO zu rechtfertigen. Das Gesetzgebungsverfahren konnte nicht als innere Angelegenheit abgetan werden, sondern hatte außenpolitische Tragweite. Komplexer noch schlug sich die Position der Kirchen in der Debatte nieder, als national wie international verankerter Faktor zugleich. Nicht allein, dass die drei Nationen kirchlichen Einfluss in abweichendem Maße zuließen und die konfessionelle Ausrichtung demographisch betrachtet anders ausfiel, Katholizismus und Protestantismus nahmen anfangs auch eine unterschiedliche Haltung zum staatlich konzessionierten Bordellwesen ein.

5 Quellen

Grundlegend für die vorliegende Studie sind die Parlamentsakten Italiens,³⁷ Frankreichs³⁸ und Deutschlands,³⁹ das heißt die Gesprächsprotokolle und Drucksachen der jeweiligen Abgeordneten Häuser, Senate und zuarbeitenden Ausschüsse. Sie bilden Ausgangs- und Zielpunkt jeder Detailrecherche, aus ihnen schöpfen sich die Argumente und Faktoren, die auf Ursprung und Wirkkraft überprüft werden. Da die Debatte des Pariser Stadtrats nicht nur umfangreich ausfällt, sondern für die Entscheidung der *Assemblée nationale* als Schrittmacher fungierte, wird im französischen Fall

37 Senato della Repubblica, Legislatura I–II, Atti interni, Disegni di legge; ebd., Legislatura I–II, Atti parlamentari, Resoconti delle discussioni; ebd., Legislatura II–III, Atti parlamentari, Resoconto delle sedute della 1^a Commissione permanente (Affari della Presidenza del Consiglio e dell’Interno); ebd., Legislatura II, Atti parlamentari, Resoconto delle sedute della 11^a Commissione permanente (Igiene e sanità) in sede deliberante; Camera dei Deputati, Legislatura I–III, Disegni di legge; ebd., Legislatura II, Atti Parlamentari, Discussioni; Gazzetta ufficiale della Repubblica italiana; Gazzetta ufficiale del Regno d’Italia. Detaillierte Angaben finden sich im Quellenverzeichnis.

38 Journal officiel de la république française. Débats parlementaires, Assemblée nationale (zit. als JO-DP); ebd., Lois et décrets (JO-LD); ebd., Débats parlementaires, Sénat (JO-S); CARANC/15992–15994 u. 15605–15606, Assemblée nationale: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux.

39 Reichstagsprotokolle. Verhandlungen des Deutschen Reichstages (RTP); Reichsgesetzblatt.

auch der *Bulletin municipal officiel* der Hauptstadt ausgewertet.⁴⁰ Ergänzt wird diese Quellenbasis durch Gesetzeskommentare, medizinische Zeitschriften, staatliche Statistiken, Publikationen von abolitionistischen Organisationen⁴¹ und Frauenrechtlerinnen, Erinnerungen einzelner Protagonisten⁴² sowie zeitgenössische Literatur und Presseberichte.⁴³ Für Frankreich erwies es sich als sinnvoll, zusätzlich die militärischen Aktenbestände einzusehen.⁴⁴ Zum Verständnis der internationalen Verflechtungen und Einflüsse wurden außerdem Akteneditionen des Völkerbunds und der UNO herangezogen sowie Schriften kirchlicher Provenienz.⁴⁵

Quellenkorpus und Fragestellung bringen es mit sich, dass im Zentrum der vorliegenden Untersuchung eher der Diskurs steht als die reale Situation. Nicht alles, was in den Debatten als Argument angeführt wurde, beschrieb die tatsächlichen Gegebenheiten, sei es die Lebenswirklichkeit der Prostituierten, sei es das Ausmaß des Frauenhandels oder die Gefährdung durch Geschlechtskrankheiten. Manches entsprach dem Kenntnisstand der Zeit, manches war schlecht recherchiert, anderes wurde im Eifer des Gefechts blindlings behauptet. Gegner wie Befürworter der Reglementierung sahen ihre Hauptaufgabe nicht darin, minutiös die Wirklichkeit zu beschreiben, sondern die Debatte zu gewinnen. Um dennoch eine dichte Annäherung an die reale Situation zu erlangen, werden die Parlamentsprotokolle stets mit Quellen anderer Provenienz verglichen, in der Annahme, dass Mediziner oder Beobachter des Völkerbundes sich eine unabhängige Sichtweise der jeweiligen Problematik bewahrten. Außerdem wird davon ausgegangen, dass – in einer Demokratie – die Mehrheit der Politiker um eine Klärung der Verhältnisse bemüht war und bekannte Fakten nicht bewusst verzerrte; schließlich setzten sie ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel, ihr größtes Kapital in einem politischen System, das auf Überzeugungskraft beruht. Um zu vermeiden, dass die historische Realität in einer permanenten Relativierung unkenntlich wird, folgt die Darstellung den überzeugendsten Quellen und verwendet deren Wirklichkeitskonstrukt als Maßstab für die Debatten.

40 Bulletin municipal officiel de la Ville de Paris. Débats des Assemblées de la Ville de Paris et du Département de la Seine (BMO-DA); Bulletin municipal officiel de la Ville de Paris et Annexe au Recueil des Actes Administratifs de la Préfecture de la Seine et de la Préfecture de Police (BMO-RAA).

41 Z. B. der Bulletin abolitionniste – Organ der internationalen abolitionistischen Föderation, das während der gesamte Zeitspanne in Genf erscheint und die Entwicklung in allen drei Ländern beobachtet und kommentiert.

42 Als sehr ergiebig erwies sich etwa der Fonds Legrand-Falco, der im Pariser Musée social (Cedias) gelagert ist.

43 Vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis. Primär- wie Sekundärliteratur tragen Kurztitel, die anhand der Bibliographie aufgeschlüsselt werden können.

44 Service historique de la Défense (SHD).

45 Sämtliche im Haupttext aufgeführten Zitate wurden vom Autor ins Deutsche übersetzt, das Original befindet sich jeweils in der Fußnote. Wird in der Fußnote ein Zitat separat angeführt, verbleibt es in der Originalsprache.

Nahezu keine Berücksichtigung findet im Folgenden die Meinung der Prostituierten, zum einen, weil sie kaum zu erfassen ist, zum anderen, weil sie in den parlamentarischen Verfahren keine bedeutende Rolle spielte. Unkommentiert bleibt zudem die jeweilige Anwendung der Gesetze samt Folgeerscheinungen, nicht nur, weil eine Beschreibung und Analyse der praktischen Umsetzung den Umfang der vorliegenden Studie sprengen würde, sondern vor allem, weil es zur Beantwortung der Leitfragen nichts beitrüge.

**| Die Abschaffung der reglementierten Prostitution:
Ausgangslage und Verlaufsskizzen**

1 „Reglementierte Prostitution“ im 19. und frühen 20. Jahrhundert

1.1 Ausgangslage: Ursachen, Motivation, Zielsetzung der Reglementation

Zahlreich, unübersichtlich und einschneidend waren die Beschränkungen, welche die Einführung der Reglementation für Prostituierte mit sich brachte. Selbst beim besten Willen sei es im Frankreich des 19. Jahrhunderts unmöglich gewesen, die Vorschriften allesamt einzuhalten, schloss der Historiker Jean-Marc Berlière. Die Reichweite und Komplexität des Regelwerks habe die Frauen der Willkür der Sittenpolizei ausgeliefert.¹ Ähnlich urteilten Zeitgenossen über das System des Kaiserreichs und der frühen Weimarer Republik. Als „Parias der Gesellschaft“ bezeichnete eine Sozialdemokratin 1923 die Prostituierten² und unterstrich während einer Reichstagsdebatte die Auswüchse, welche die Reglementierung im Laufe des 19. Jahrhunderts angenommen hatte:

„Es ist geradezu lächerlich, ... daß die kontrollierten Frauen in Berlin zum Beispiel nicht gehen dürfen im Tiergarten, Unter den Linden, in der Friedrichstraße, in der Potsdamer Straße und am Potsdamer Platz, daß sie diese Straßen auch nicht mit dem Fahrrad befahren dürfen, daß es ihnen verboten ist, sich an den Fenstern ihrer eigenen Wohnung zu zeigen, daß sie Hotels, Gasthöfe nicht betreten dürfen, – kurz, daß also nicht das anstößige Verhalten bestraft wird, sondern lediglich die Ausübung der allergewöhnlichsten Menschenrechte.“³

Um die Lebensumstände italienischer Prostituierter war es nicht besser gestellt; noch im Jahr 1949 beklagte die Sozialistin Lina Merlin, dass die Bordellfrauen auf Grundlage der Reglementierung wie Vieh gehalten würden.⁴ Ausgangskontrollen und die Einrichtung von Sperrbezirken gehörten dabei noch zu den geringeren Übeln.

Das Prostitutionswesen juristisch zu regulieren, war keine Erfindung der Neuzeit. Bereits im Altertum und Mittelalter hatten Stadtverwaltungen Vorschriften erlassen, um das Gewerbe zu kontrollieren. Insbesondere Bestimmungen zu Wohn- und Aufenthaltsort finden sich in allen Epochen, aus gewissen Stadtteilen sollten Unzucht und Laster ausgeschlossen sein.⁵ Auch die Einrichtung sogenannter „Frauenhäuser“, also mittelalterlicher Bordelle, diente diesem Zweck. Aus ordnungspolitischen Motiven hatte Prostitution an Orten stattzufinden, wo sie unter der Aufsicht der

1 Berlière, *Police des mœurs*, S. 23; vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 18.

2 RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11422 – 16. 6. 1923, Adele Schreiber-Krieger.

3 Ebd., S. 11420.

4 Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10809 – 12. 10. 1949.

5 Wespe, *Prostitution*, S. 6–24.

Stadtoberen stand.⁶ Auffällig ist dabei, dass die städtischen Häuser in Deutschland, Frankreich und Oberitalien nahezu parallel eröffnet wurden; zwischen 1370 und 1430 fand eine regelrechte „Gründungswelle“ statt.⁷ Obwohl zeitgenössische Dokumente diesen Zusammenhang nicht herstellen, wird angenommen, dass die Einrichtung der Frauenhäuser unter anderem eine späte, indirekte Reaktion auf die Verheerungen der Großen Pest (1347–1353) waren. Denn der „Schwarze Tod“ (*mortalega grande*) brachte in Europa nicht nur tiefgreifende demographische Veränderungen mit sich, er veränderte auch die Mentalität der betroffenen Gesellschaften und ihrer Obrigkeiten:⁸ „Die vielfältigen Bedrohungen und Erschütterungen ... durch Pestepidemien, Hungersnöte und Krieg“ schufen in diesen Jahrzehnten „ein Sicherheitsbedürfnis, das in zunehmender Disziplinierung seinen Ausdruck fand“⁹ – eine Disziplinierung, die sich auch im Umgang mit der Prostitution niederschlug.

Neben den Aufenthalts- und Verhaltensvorschriften wurden in den meisten spätmittelalterlichen Städten Kleiderordnungen eingeführt – „zu einem zeichen, damit man unterscheid unter frommen und bosen frauen habe“.¹⁰ Durch besondere Abzeichen oder Trachten – zum Beispiel rote Schleier, gelbe Markierungen, Achselschnüre (*aiguillettes*) oder Männerkapuzen – sollten die Prostituierten als solche kenntlich gemacht werden, nicht selten wurde ihnen umgekehrt das Tragen bestimmter Kleidungs- oder Schmuckstücke untersagt.¹¹ Ziel dieser Maßnahmen war es, die Geschlechtsehre unschuldiger Mädchen und sittenreiner Frauen zu schützen. So wurden sie in Frankreich nach dem gescheiterten Versuch Ludwigs IX. eingeführt, die Prostituierten aus dem Königreich zu vertreiben. Seine Order des Jahres 1254 ließ das Gewerbe lediglich unsichtbar werden; die Prostituierten waren kaum mehr von ehrbaren Frauen zu unterscheiden, und die Belästigungen gegenüber letzteren nahmen überhand.¹²

Alle Regelungen dieser Art können – so einschneidend sie auch für den Alltag der betroffenen Frauen gewesen sein mögen – jedoch nur als Vorläufer der neuzeitlichen

6 Vgl. Schuster, Frauenhaus, S. 40–51; Maugère, Politiques de la prostitution, S. 33f. u. 44.

7 Schuster, Frauenhaus, S. 35–40, hier insbesondere S. 39f.; Rossiaud, Prostitution médiévale, S. 70f.; Canosa/Colonnello, Storia della prostituzione, S. 13–26.

8 Schuster, Frauenhaus, S. 49–51; zum Ausmaß der Pestepidemien in Italien, Frankreich und Deutschland und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rückwirkungen vgl. Bergdolt, Der Schwarze Tod, S. 39–84 u. 183–222; Winkel, Geißeln der Menschheit, S. 443–464.

9 Bulst, Problem, S. 31.

10 Zit. n. Schuster, Die freien Frauen, S. 80.

11 Ebd., S. 80–86 u. S. 420f., Anhang 1; Schuster, Frauenhäuser, S. 145–153; Maugère, Politiques de la prostitution, S. 34 u. 52; Rossiaud, Prostitution médiévale, S. 69; Geremek, Margins, S. 222–224; Di Giacomo, Prostitution in Neapel, S. 31f.; vgl. zum 16. Jh. in Sizilien: Cutrera, Storia della prostituzione, S. 105, 116, 124, 139f., 144f. u. 218.

12 Rossiaud, Prostitution médiévale, S. 67–69; Geremek, Margins, S. 212–215; Wespe, Prostitution, S. 11.

Reglementation gelten, wie sie seit Ende des 18. Jahrhunderts in Europa eingeführt wurde. Eine polizeiliche Registrierung zur Durchführung ständiger Gesundheitskontrollen hatte es zuvor nicht gegeben, die Regulierungsmaßnahmen erreichten in ihrer Strenge allerorts ein neues Niveau. Zum einen ist diese Verschärfung der Restriktionen sicherlich auf den Umstand zurückzuführen, dass um 1800 generell in Europa ein Prozess der „Durchstaatlichung“ einsetzte, in welchem die Staaten neue Regelungsansprüche erhoben. Die Verwaltungen begannen, in Bereiche einzugreifen, die zuvor außerhalb ihres Interesses lagen – wie etwa Sozialfürsorge, Bildung oder Kultur.¹³ Zum anderen rückten aber auch erst in der Neuzeit die verheerenden Folgen der Geschlechtskrankheiten ins Bewusstsein und wurden mit der Prostitution direkt in Beziehung gesetzt.¹⁴ Dass die Syphilis durch Geschlechtsverkehr übertragen werden konnte, war zwar bereits im Spätmittelalter vermutet worden, nachdem Ende des 15. Jahrhunderts die ersten Epidemien auftraten.¹⁵ Doch wirklich verstanden war die Ätiologie der Krankheit lange Zeit nicht; mancherorts hielt man eine Ansteckung durch den Genuss von Branntwein, Schweinefleisch oder faulem Obst für möglich.¹⁶ Erst ab Mitte des 16. Jahrhunderts breitete sich das Wissen aus, dass die Lues hauptsächlich durch Geschlechtsverkehr übertragen wird¹⁷ – eine Erkenntnis, die zunächst aber kaum sanitärpolizeiliche Maßnahmen nach sich zog. Dass ein Bordellbesuch mit gesundheitlichen Risiken verknüpft war, hatte man schließlich schon vorher gewusst.¹⁸ In hygienischer Sicht sahen sich die Obrigkeiten nicht in der Pflicht einzugreifen, die Seuche wurde als gottgegeben angesehen – als „eine Strafe für lasterhaftes Leben, der die irdische Gewalt nicht vorgreifen sollte“.¹⁹ Als die städtischen Bordelle im Laufe des 16. Jahrhunderts geschlossen wurden, lagen dem Prozess eher sittliche und religiöse Motive zugrunde als gesundheitspolitische.²⁰ Treibende Kraft war die Reformation, welche strengere Sittengesetze in die Gesellschaft einführte. So hielt der Berliner Arzt Friedrich J. Behrend im Jahr 1850 fest:

„Die grössere Sittenstrenge, auf welche nach Einführung der Reformation gehalten wurde, begann das als Laster, sogar als Verbrechen zu konstatiren, was früher, zur katholischen Zeit, als ein Mittel zur nothwendigen Befriedigung des Naturtriebes mit einer gewissen Nachsichtigkeit behandelt wurde, und während man einerseits die Rohheit und Brutalität der Strafen

13 Raphael, *Recht und Ordnung*, S. 23 u. 94–114.

14 Wespe, *Prostitution*, S. 24f.

15 Arrizabalaga, *Medical Responses*, S. 33–55.

16 Schuster, *Frauenhaus*, S. 185.

17 McGough, *Quarantining Beauty*, S. 216–218; Tognotti, *Altra faccia di Venere*, S. 70–73; vgl. Arrizabalaga/Henderson/French, *Great Pox*.

18 Schuster, *Frauenhaus*, S. 186f.

19 Wolzendorff, *Polizei und Prostitution*, S. 27; vgl. Delamare, *Traité de la Police*, Tome I, Livre III, Titre V, S. 435–457, hier S. 435f., Chapitre I: *Combien la débauche des Femmes a toujours été odieuse, & de quelles peines ce vice étoit puni par les Loix que Dieu donna aux Hebreux*.

20 Vgl. auch Schuster, *Die freien Frauen*, S. 342–350.

milderte, dehnte man andererseits den Begriff des Ehebruchs, der früher nur auf das Eheweib sich bezog, auch auf verheiratete, die ausserehelichen Lizenzen, selbst unter entschuldigenden Umständen sich hingaben; ja selbst die unverheirateten Männer wurden in Missachtung gesetzt, wenn sie mit Freudenmädchen oder liederlichen Dirnen sich einliessen ...“²¹

Besonders deutlich wird die prägende Kraft der Reformation zudem, wenn man den Schließungsverlauf in Deutschland, Frankreich und Italien miteinander vergleicht. Die protestantisch geprägten Städte des deutschsprachigen Raumes bildeten die Vorreiter der Bewegung, hier schlossen die Frauenhäuser bereits zwischen 1520 und 1560. In den katholischen Städten des Reiches hingegen hielt man länger an den Institutionen fest; erst im Zuge der Gegenreformation schafften die Stadtoberen auch hier – zwischen 1550 und 1591 – den städtischen Bordellbetrieb ab.²² Die traditionelle Toleranz der katholischen Kirche war durch den sittenstrengen Eifer der Protestanten ins Zwielicht geraten, Rom änderte seine Haltung zur Prostitution.²³ Entsprechend verspätet begann der Prozess in katholisch dominierten Ländern: In Frankreich schlossen die Häuser aufgrund einer königlichen Order im Jahr 1560, in Rom und den Provinzen des Kirchenstaates verbot ein päpstliches Edikt erst 1566 die Ausübung der Prostitution.²⁴

Eine sanitätspolizeiliche Behandlung der Frage – und damit die Grundlage der neuzeitlichen Reglementation – bildete sich zunächst in Frankreich aus. Nirgends war die Prostitution mit der Abschaffung der städtischen Häuser verschwunden, vielerorts hatten die Obrigkeiten das Bordellwesen sogar wieder eingeführt. Aus ordnungspolitischen Gründen ging die französische Regierung ab 1656 dazu über, „unzüchtige Frauen“ in Salpêtrière zu inhaftieren, einer Pariser Krankenanstalt, die ursprünglich als Rückzugsort für Arme gegründet worden war, aber zunehmend als Verwahranstalt und Zuchthaus diente. Im Rahmen seiner Disziplinierungspolitik (*grand renferment*) strebte Ludwig XIV. an, Bettler, Vagabunden, Tagediebe und eben auch Prostituierte aus der Gesellschaft auszusperrten.²⁵ Parallel entwickelte sich Syphilis zu einem Thema der öffentlichen Gesundheitspflege;²⁶ mit zunehmendem Verständnis der medizinischen Zusammenhänge wurden die Prostituierten als die Schlüsselfiguren wahrgenommen, die die Krankheit in der Gesellschaft streuten. Hatte man 1658 noch eine Untersuchung eingeführt, um die Aufnahme von Infizierten ins Salpêtrière zu verhindern, so war zwei Jahrzehnte später evident, dass deren Ausgrenzung aus dem Frauengefängnis selbst ein Problem darstellte. Die französische Regierung sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, den Umgang mit erkrankten Prostituierten lang-

²¹ Behrend, Prostitution in Berlin, S. 16.

²² Schuster, Frauenhaus, S. 181–184, 189–194 u. 199–202.

²³ Ebd., S. 200; Orme, Reformation, S. 41.

²⁴ Maugère, Politiques de la prostitution, S. 59–72; Storey, Carnal Commerce, S. 70–76; Pastor, Geschichte der Päpste, S. 66–69 u. 630–632; Kurzel-Runtscheiner, Töchter der Venus, S. 22–24.

²⁵ Carrez, Femmes opprimées, S. 37–39; Benabou, Prostitution, S. 22.

²⁶ Vgl. auch Canosa/Colonnello, Storia della prostituzione, S. 199.

fristig zu regeln. Im Rahmen der *Ordonnances* vom 20. April 1684,²⁷ durch welche die Repressionspolitik gegen Prostituierte generell verschärft wurde, verfügte Ludwig XIV. die Einlieferung der Frauen ins Salpêtrière und deren medizinische Behandlung – eine Maßnahme, die die Basis legte für die umfassenden gesundheitspolizeilichen Zwangsmaßnahmen des 19. Jahrhunderts.²⁸

Eingerichtet wurde die übergreifende Überwachung zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht. Erst 1765 regte ein Polizeikommissar die Einführung von Listen an, auf denen sämtliche Prostituierten eingetragen sein sollten; als Vorbild dienten italienische Städte wie Rom und Neapel, in denen dieses System seit dem Altertum praktiziert wurde. Fünf Jahre später erreichte die *Lieutenantance Générale* schließlich eine Denkschrift, in welcher explizit auf die Notwendigkeit der Registrierung und sanitären Kontrolle der Frauen hingewiesen wurde,²⁹ bereits im März 1768 hatten die militärischen Platzkommandanten Order erhalten, „Soldatendirnen“ gesundheitlich zu überwachen.³⁰ Die Repression wurde unter dem *Ancien Régime* daraufhin insgesamt verschärft,³¹ doch der endgültige Schritt in die systematische Kontrolle und Zwangsbehandlung noch nicht vollzogen. Im Gegenteil, der Ausbruch der Revolution zog 1789 die Aufhebung sämtlicher Vorschriften nach sich und entließ die Prostituierten in die Freiheit – eine Freiheit, die freilich nicht lange währte. Bereits unter dem Direktorium beklagte man die Übermacht und Ausartung, die das Gewerbe angenommen hatte, und suchte nach neuen Wegen, der unbewachten Prostitution Herr zu werden. Erste einschränkende Maßnahmen folgten, jedoch nicht von seiten des Gesetzgebers, sondern von seiten der Exekutiven, der Polizei.³² Grundstein des neuen französischen Systems sollten die Erlasse von 1802, 1805 und 1810 sein.

Der Beginn der neuzeitlichen Reglementierung kann somit exakt datiert werden: Mit dem *arrêté* vom 3. März 1802 wurden die medizinischen Kontrollen für Prostituierte offiziell eingeführt – offensichtlich auf Veranlassung Napoleon Bonapartes, der auf diese Weise die Gesundheit seiner Soldaten schützen wollte.³³ Um die Ausführung zu organisieren, etablierte der Erlass vom 21. Mai 1805 wenige Jahre später die sogenannten *dispensaires*, Lokale, in denen sich die Frauen zur Untersuchung einfinden mussten. Reibungslos funktionierte das französische System danach aber noch nicht;

²⁷ Abgedruckt in: De la mare, *Traité de la Police*, Tome I, Livre III, Titre V, Chapitre V, S. 447f.

²⁸ Benabou, *Prostitution*, S. 408 u. 22f.; Wolzendorff, *Polizei und Prostitution*, S. 30; zu den Insassen und dem Alltag im Salpêtrière vgl. Carrez, *Femmes opprimées*, S. 59–195.

²⁹ Canosa/Colonnello, *Storia della prostituzione*, S. 204f.; Wolzendorff, *Polizei und Prostitution*, S. 32f.

³⁰ Haberling, *Dimenwesen*, S. 71.

³¹ Benabou, *Prostitution*, S. 24–30.

³² Harsin, *Policing prostitution*, S. 72–74; Wolzendorff, *Polizei und Prostitution*, S. 33; Wespe, *Prostitution*, S. 22f.; vgl. die Forderung des Directoire exécutif vom Dezember 1796 abgedruckt in: Brinitzer, *Strafrechtliche Maßnahmen*, S. 85–87.

³³ Tammeo, *Prostituzione*, S. 38.

die zuständigen Ärzte nutzten ihre Monopolstellung und behandelten lediglich Prostituierte, die die Kosten für die Therapie aufbringen konnten. Um diesem Missstand zu begegnen, wurde am 24. Dezember 1810 festgelegt, dass sich alle eingeschriebenen Prostituierten regelmäßigen Zwangsuntersuchungen und -behandlungen unterziehen mussten. Jede Prostituierte war fortan zur Einschreibung verpflichtet; erst die Registrierung gab ihr die Möglichkeit, ihr Gewerbe relativ unbehelligt auszuüben, obgleich dieses weiterhin als illegal galt.³⁴ Grundlegend waren in dieser Hinsicht die königlichen Ordonnanzen von 1684 und 1713, die der Polizeibehörde eine umfassende Allgewalt über alle Frauen einräumte, welche der Prostitution nachgingen oder dessen auch nur verdächtig wurden.³⁵

Zieht man die Bestimmungen des Allgemeinen Preußischen Landrechts³⁶ von 1794 zum Vergleich³⁷ heran, so fällt auf, dass auch hier sittenpolizeiliche Maßnahmen gegenüber sanitären zurücktraten.³⁸ Im Zuge der Aufklärung sah sich die Polizei weniger der moralischen Vervollkommnung der Untertanen im Sinne der Kirchenlehre verpflichtet als vielmehr dem Schutz des gesellschaftlichen Zusammenlebens.³⁹ Stigmatisierende Kleiderordnungen waren fast nirgends mehr existent, stattdessen stand die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Mittelpunkt; Prostituierte sollten Gesundheitskontrollen unterstellt werden. Anders als in Frankreich wurde Prostitution in Preußen aber wie ein konzessioniertes Gewerbe behandelt, das heißt Prostitution galt als „prinzipiell verbotene Tätigkeit mit Erlaubnisvorbehalt“.⁴⁰ Die Ausübung der „gewerblichen Unzucht“ war dem Wortlaut nach nur in staatlich geduldeten Bordellen gestattet, indirekt aber auch außerhalb, wenn sich die Frau der polizeilichen Aufsicht unterstellte.⁴¹ Das Grundprinzip der Registrierung wurde somit zwar auch in Preußen eingeführt; ein wesentlicher Unterschied bestand aber darin, dass die

³⁴ Harsin, Policing prostitution, S. 7f.; Tamméo, Prostituzione, S. 38.

³⁵ Benabou, Prostitution, S. 24f.; Brinitzer, Strafrechtliche Maßnahmen, S. 79f. Der Chef der Pariser Sittenpolizei kommentierte die Erlasse wie folgt: „D’après ces ordonnances la prostitution est un état, qui soumet les créatures qui l’exercent au pouvoir discrétionnaire délégué à la police.“; vgl. Lecour, Campagne, S. 372f.

³⁶ Vgl. ALR, Teil II, Titel 20, 12. Abschnitt: Von fleischlichen Verbrechen, S. 712f.

³⁷ Als Vergleich könnte auch die Berliner Polizeiordnung von 1792 dienen; da dieser aber Grundsätze des Entwurfs zum Allgemeinen Landrecht zugrunde lagen und sie diesem in vieler Hinsicht entspricht, soll sie hier übersprungen werden. Vgl. dazu Gleß, Reglementierung, S. 19–24; Wolzenorff, Polizei und Prostitution, S. 36f.

³⁸ Erstmals deutlich wird dies im Berliner Bordellreglement von 1700. Vgl. Behrend, Prostitution in Berlin, S. 20f.

³⁹ Wolzenorff, Polizei und Prostitution, S. 54–57; Behrend, Prostitution in Berlin, S. 5.

⁴⁰ Gleß, Reglementierung, S. 27.

⁴¹ ALR Teil II, Titel 20, 12. Abschnitt, § 999 und 1023; zur Auslegung vgl. Wespe, Prostitution, S. 18. Laut Behrend duldeten man in Berlin die sogenannten „Einspännerinnen“ – allein lebende Prostituierte –, weil diese aus Gründen der Diskretion eher von Männern aus gebildeten Schichten besucht wurden. Vgl. Behrend, Prostitution in Berlin, S. 41 u. 43f.

Einschreibung hier freiwillig erfolgte, während die französische Polizei Zwangseinschreibungen vornahm.⁴² Verfechter des preußischen Systems betonten, dass dadurch „jedes zwangsweise Hereindrängen in die Unzuchtszunft“ vermieden werde,⁴³ Gelegenheitsprostituierte wollte man nicht unwiderruflich an das Gewerbe ketten. In Berlin wurde die Anmeldung des „Unzuchtgewerbes“ sogar überprüft, weil die Einschreibung in gewissem Maße eine „Vergünstigung“ darstellte, welche die registrierte Frau vor Strafverfolgung schützte.⁴⁴ Bordellwirt und Prostituierte unterzeichneten auf der Polizeiwache einen Vertrag,⁴⁵ durch welchen beide ab Arbeitsantritt in die Pflicht genommen wurden, das Bordellreglement einzuhalten: Der Wirt hatte etwaige Erkrankungen der Frau unmittelbar zu melden sowie anschließend für Kur und Ansteckungsverhütung zu sorgen; die Prostituierte riskierte bei wissentlicher Übertragung einer venerischen Krankheit sechs bis zwölf Monate Zuchthaus.⁴⁶ Trotz Konzessionierung waren auch im preußischen System die bürgerlichen Rechte und Freiheiten der Frauen allerdings stark eingeschränkt, was so weit reichte, dass entwöhnte Kinder laut Gesetz der Mutter fortgenommen wurden.⁴⁷

Prägend für das Europa des 19. Jahrhunderts sollte aber vornehmlich das französische Vorbild sein, nicht allein wegen der militärischen Expansion unter Napoleon. Spiegelbildlich zum Pariser Salpêtrière hatte man etwa in Turin bereits im Jahr 1684 ebenfalls ein Frauengefängnis (*Opera del Deposito*) eingerichtet und ging 1776 zur Hospitalisierung erkrankter Prostituerter über.⁴⁸ Gerade in Piemont war der Einfluss Frankreichs schon vor der Revolution spürbar. Ausschlaggebend aber sollte hier der Italienfeldzug des Jahres 1796 sein,⁴⁹ der nicht nur Napoleons Ruhm begründete, sondern für Oberitalien auch die ersten Ansätze der französischen Reglementierung mit sich brachte.⁵⁰ In den besetzten deutschen Gebieten wurde die sittenpolizeiliche Aufsicht nach französischem Muster ebenfalls während der napoleonischen Kriege eingeführt.⁵¹ Ob die Maßnahmen im süddeutschen Raum auf preußischen oder französischen Einfluss zurückgehen, ist nicht geklärt; in den deutschen Staaten vermischten sich die Systeme bisweilen.⁵² Die Einrichtung von Bordellen aus

42 Harsin, Policing prostitution, S. 19f.

43 Schmölder, Bestrafung, S. 32.

44 Ebd.; Wespe, Prostitution, S. 22.

45 Gleß, Reglementierung, S. 26; vgl. Behrend, Prostitution in Berlin, S. 78–80.

46 ALR Teil II, Titel 20, 12. Abschnitt, § 1013–1015.

47 Ebd., § 1012.

48 Canosa/Colonnello, Storia della prostituzione, S. 201–203; zum Umgang mit Prostituierten in Florenz vor der Legge Cavour vgl. Turno, Il malo esempio, S. 31–94.

49 Vgl. Richet, Italienfeldzug.

50 Canosa/Colonnello, Storia della prostituzione, S. 206f.

51 Brinitzer, Strafrechtliche Maßnahmen, S. 98–101 u. 106–108; Urban, Prostitution in Hamburg, S. 18–20 u. 23; Krafft, Zucht und Unzucht, S. 23.

52 Schmölder, Bestrafung, S. 31.

gesundheitspolitischen Gründen wurde in München zeitnah zu den Maßnahmen in Paris propagiert, nämlich ab 1802; drei Jahre später wurden die ersten Polizeikarten ausgegeben, in denen die medizinischen Untersuchungen von registrierten Frauen vermerkt wurden, und ab 1817 gab es in der Stadt sogenannte „Freihäuser“ – Bordelle, die medizinischer Aufsicht unterstanden.⁵³ Zieht man Sizilien als Beispiel für den süditalienischen Raum heran, stellt man fest, dass dort die ersten regelmäßigen Gesundheitskontrollen in den Jahren 1821/23 nicht unter französischer, sondern unter bourbonischer Herrschaft – von dem zu Reformen gezwungenen Ferdinand I. – eingeführt wurden. Die weit verbreitete Korruption unter den Polizeibeamten hatte jedoch zur Folge, dass die Reglementierung hier nicht eingehalten wurde.⁵⁴

Dass das französische Modell im Laufe des 19. Jahrhunderts weit prominenter wurde als das preußische, mag neben der Verbreitung unter Napoleon daran liegen, dass die offene Konzessionierung in Preußen selbst in die Kritik geriet. Hatte sich die Preußische Landordnung noch durch eine nüchterne Behandlung des Themas ausgezeichnet,⁵⁵ so wurden in den Debatten ab 1809 zunehmend die „Verworfenheit und Schandbarkeit“ des Gewerbes betont – ein Moralisierungsprozess, der 1844/46 in der Abschaffung der Konzessionierung mündete.⁵⁶ Die größere Prominenz des französischen Systems lag aber auch darin begründet, dass es durch eine in ganz Europa rezipierte Studie wissenschaftlich gestützt wurde: Im Jahr 1836 erschien posthum das zweibändige Werk „De la prostitution dans la ville de Paris“ – eine Untersuchung von Alexandre-Jean-Baptiste Parent-Duchâtelet, die auf Grundlage der Pariser Verhältnisse erstmals in seriöser Weise Prostitution als soziales Problem abhandelte.⁵⁷ Welche Maßstäbe der Hygieniker mit der Studie setzte, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass deutsche Professoren und Juristen das Werk noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts als „grundlegend“ bezeichneten und ausdrücklich die „pedantische Akribie“ des Franzosen lobten.⁵⁸ Parent-Duchâtelet war als Beamter im Pariser *Conseil général de salubrité* beschäftigt, schon in Vorgängerstudien hatte er sich Fragen der öffentlichen Hygiene gewidmet: Kloaken, Abwasserkanälen, verschmutzten Flüssen, Pferdeschlachthöfen und anderen Problemen der öffentlichen Gesundheit. Als nach 1832 die Verbreitung der Cholera in Paris untersucht wurde, arbeitete er in der zuständigen Kommission.⁵⁹ Die Auseinandersetzung mit Themen, an denen sich andere die

53 Krafft, Zucht und Unzucht, S. 20–22.

54 Cutrera, Prostitutione in Sicilia, S. 268f. u. 275f.; Gulli, Prostitutione in Sicilia, Bd. 1, S. 52.

55 Wolzendorff, Polizei und Prostitution, S. 55f.

56 Gleß, Reglementierung, S. 30–46, hier insbesondere S. 30f. u. 41; Brinitzer, Strafrechtliche Maßnahmen, S. 89–94.

57 Parent-Duchâtelet, Prostitution; vgl. Harsin, Policing prostitution, S. 96–130; Aisenberg, Syphilis and Prostitution; La Berge, Parent-Duchâtelet.

58 Schnapper-Arndt, Sozialstatistik, S. 525; Schmölder, Staat und Prostitution, S. 3.

59 La Berge, Parent-Duchâtelet, S. 280–290; Harsin, Policing prostitution, S. 97; Aisenberg, Syphilis and prostitution, S. 19.

Finger nicht schmutzig machen wollten, war dem Mediziner wohlvertraut; während der Untersuchungen zur Pariser Kanalisation hatte er sämtliche Scheu verloren, sich in das Leben von Menschen der Unterschicht zu begeben.⁶⁰ Dass in deutschen Statistik-Vorlesungen explizit auf seine Studie verwiesen wurde,⁶¹ lag darin begründet, dass er über acht Jahre nicht nur Feldstudien unternahm und Interviews führte, sondern auch die Archive der Polizeipräfektur auswertete, etwa die Einschreiblisten von 1812 bis 1832;⁶² im Ganzen lagen ihm – nach eigener Aussage – Informationen über 12.600 Prostituierte vor. Obwohl er als Vorläufer der empirischen Soziologie gilt,⁶³ war die Wissenschaftlichkeit seiner Herangehensweise nicht unumstritten, da er es in seiner Statistikgläubigkeit bisweilen übertrieb: Neben Geburtsorten, Pseudonymen und Unterschriften analysierte Parent-Duchâtelet auch Gewicht und Haarfarbe der Frauen; selbst Tätowierungen notierte er, um aus Inhalt und Variantenreichtum Rückschlüsse zu ziehen.⁶⁴ Dem Stellenwert seines Werks tat dies jedoch keinen Abbruch; im Gegenteil, das öffentliche Bild der Prostituierten entsprach im 19. Jahrhundert wesentlich der Sichtweise Parent-Duchâtelets. Kaum eine Nachfolgestudie wagte es, von seinen detaillierten Ausführungen abzuweichen.⁶⁵

Richtungsweisend wurde infolgedessen auch seine Haltung zur Reglementierung, die er nicht nur verteidigte, sondern als unumgänglich ansah – als notwendige Einrichtung zur Verbesserung der öffentlichen Hygiene. Da das soziale Phänomen der Prostitution niemals auszumerzen sei, stünden die staatlichen Autoritäten in der Pflicht, diese zum Wohle der Gesellschaft medizinisch zu beaufsichtigen. Ausgehend von den Anfängen der Registrierung hielt Parent-Duchâtelet eine vollständige Kontrolle des Gewerbes langfristig für möglich; dass die geheime Prostitution niemals erfasst werden würde, konnte er sich nicht vorstellen.⁶⁶ Obwohl er einerseits das Bild der frivolen *fille de joie* entzauberte und Prostituierte erstmals als einfache, alternative Frauen der Arbeiterschicht darstellte, schrieb der Franzose ihnen andererseits die individuellen Freiheitsrechte ab. In seinen Augen hatten die Revolutionen von 1789 und 1830 den Freiheitsgedanken ohnehin bis in den Fanatismus vorangetrie-

⁶⁰ Parent-Duchâtelet, *Essai sur les cloaques*; vgl. Harsin, *Policing prostitution*, S. 107–113.

⁶¹ Schnapper-Arndt, *Sozialstatistik*, S. 527f.

⁶² Zur wissenschaftlichen Methode Parent-Duchâtelets vgl. La Berge, *Mission and Method*, S. 49–54 u. 260–267.

⁶³ Ebd., S. 50.

⁶⁴ Harsin, *Policing prostitution*, S. 100f., 113–115, 120. In der deutschen Übersetzung fehlt ein Großteil der wissenschaftlichen Tabellen, vgl. das Vorwort von Walter Serner in: Parent-Duchâtelet, *Sittenverderbnis und Prostitution*, S. V. Aus der Statistikgläubigkeit Parent-Duchâtelets resultierten bisweilen eigenartige Fehlschlüsse. So kam er 1830 auf Grundlage von Krankenhausakten z. B. zu dem Ergebnis, dass Patienten mit Entzündungen am rechten Bein in der Regel fünf Tage länger im Krankenhaus blieben als solche mit Entzündungen am linken. Vgl. Harsin, *Policing prostitution*, S. 101.

⁶⁵ Harsin, *Policing prostitution*, S. 102.

⁶⁶ Ebd., S. 98, 102f., 124 u. 128; Aisenberg, *Syphilis and prostitution*, S. 19f.

ben.⁶⁷ Die Prostituierten, die für ihr Tun keine Verantwortung übernähmen und die Syphilis hemmungslos in der Gesellschaft verbreiteten, hätten ihre Rechte verspielt.⁶⁸ In vielerlei Hinsicht reichte der Mediziner damit die wissenschaftliche Begründung für eine Praxis nach, die längst gang und gäbe war, aber bislang in schlechtem Licht stand. Insbesondere das Prestige der *police de mœurs*, der Sittenpolizei, erfuhr durch seine Darstellung eine enorme Aufwertung; ihr hartes Vorgehen gegenüber Prostituierten erschien vor diesem Hintergrund gerechtfertigt.

Angesichts dieser Grundlage irritiert es, festzustellen, dass im gesamten 19. Jahrhundert kein einziges Gesetz in Frankreich verabschiedet wurde, welches den Umgang mit dem Gewerbe regelte.⁶⁹ Die repressive Polizeiaufsicht basierte durchgehend auf Bestimmungen des 18. Jahrhunderts und den Hygieneerlassen von 1802 bis 1810; in einer Direktive des obersten Polizeichefs Jacques Claude Beugnot hieß es im Oktober 1814:

„Die Lokale der Prostitution werden durch die Zivilgesetze weder autorisiert noch geschützt. Sie werden in bevölkerungsreichen Städten lediglich toleriert, *um größeres Unheil zu verhindern*; allein diesem Gedanken verdanken die *maisons de tolérance* ihre Existenz ... Die Stadtverwaltung hat dementsprechend das Recht, hinsichtlich dieser Häuser alle Bestimmungen zu veranlassen, die ihr notwendig oder auch nur sinnvoll erscheinen. Sie kann ihre Schließung anordnen, wenn diese die öffentliche Ordnung stören, sie kann *auf dem Verwaltungsweg Prostituierte bestrafen, die dies durch ihr Verhalten provozieren*, und sie kann diese der Aufsicht unterstellen, welche die Bedürfnisse der öffentlichen Gesundheit erfordert.“⁷⁰

Der jeweiligen Stadtverwaltung, beziehungsweise Polizei, war somit die Möglichkeit gegeben, Prostituierte ohne Prozess zu inhaftieren – lediglich über Verwaltungsrecht, das heißt außerhalb des normalen Justizsystems, welches durchaus Worte fand für die Verurteilung von Diebstahl, Totschlag oder Mord. Diese *silence législatif*, dieses Ausschweigen der Justiz, hatte zur Folge, dass der ehemalige Polizeipräfekt Albert

⁶⁷ Lécuyer, *Hygiène en France*, S. 128f.; Harsin, *Policing prostitution*, S. 103f. u. 128–130; Aisenberg, *Syphilis and prostitution*, S. 20f.

⁶⁸ Parent-Duchâtelet, *Prostitution*, Bd. 2, S. 311f.: „Elles [les prostituées] ont ... le sentiment de leur abjection; elles savent qu'elles sont en opposition avec les lois divines et humaines, et qu'elles se trouvent, par le fait même de leur métier, dans l'impossibilité de réclamer des droits dont elles sentent tout le prix, mais dont elles se sont rendues indignes.“

⁶⁹ Vgl. Harsin, *Policing prostitution*, S. 80–95; Berlière, *Police de mœurs*, S. 18–20 u. 42f.

⁷⁰ Lettre du Directeur général de la Police du royaume à M. le Maire de Lyon – 17. 10. 1814, abgedruckt in: Hennequin (Hg.), *Annexes au rapport général*, Annexe III, S. 81: „Les lois civiles n'autorisent ni ne protègent les établissements du prostitution. On les tolère dans les villes populeuses *pour éviter un plus grand mal*; et c'est à cette considération seule, que les maisons de tolérance doivent leur existence ... L'autorité a pareillement le droit de faire, relativement à ces maisons, tous les règlements qu'elle juge nécessaires ou simplement utiles. Elle peut ordonner la fermeture, lorsqu'elles compromettent la tranquillité publique, *punir administrativement les femmes de mauvaise vie qui y donnent lieu par leur conduite* et les soumettre au régime que des considérations de santé publique peuvent exiger.“ [Hervorhebungen im Original. MK].

Gigot im Dezember 1903 eingestehen musste, dass man sich in dieser Frage immer noch auf den Rechtsgrundlagen des *Ancien Régime* bewege.⁷¹ Prostituierte wurden als „Personen außerhalb des öffentlichen Rechts“ betrachtet. Prostitution war toleriert, aber diese *tolérance* war juristisch schwer zu fassen, sie befand sich in einem Niemandsland zwischen Legalität und Illegalität.⁷² Allein, dass deren Beaufsichtigung und Kontrolle in den Kompetenzbereich der Polizei fiel, bestätigte 1847 ausdrücklich der Kassationshof.⁷³ Verantwortlich zeichneten die Behörden unweigerlich auch für den Ausbau des Bordellwesens: Seit 1823 bemühten sich die Pariser Polizeipräfekten zunehmend, das Gewerbe in den *maisons de tolérance* zu konzentrieren beziehungsweise wegzuschließen.⁷⁴ Nur dort konnte eine umfassende Kontrolle gewährleistet werden, zumal gleichzeitig die öffentliche Ordnung gesichert wurde.

Obwohl die Franzosen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts Kaiserreiche, Revolutionen, Monarchien und Republiken erlebten, blieb die Reglementation – abgesehen von kurzen Unterbrechungen – durchgehend in Kraft und fand im gesamten Land Anwendung.⁷⁵ Im Gegensatz zu den zersplitterten „Kulturnationen“ Deutschland und Italien hatte sich in Frankreich frühzeitig ein Einheitsstaat ausgebildet, ausgehend vom *Ancien Régime*, strukturiert und gefestigt unter der Französischen Revolution. In Italien und Deutschland brachten erst die Einigungsprozesse der 1860/70er Jahre⁷⁶ eine Vereinheitlichung der Jurisdiktion mit sich – eine späte Vereinheitlichung, die aber zur Folge hatte, dass hier Gesetze zur Prostitution ausformuliert und verabschiedet wurden. Unterschiede sollten daraus resultieren, dass das italienische *Risorgimento* deutlich radikaler eine Zentralisierung des Staates anstrebte; während im Deutschen Reich die föderalen Strukturen und Vorrechte der traditionellen Herrschaftshäuser unter Otto von Bismarck erhalten blieben, beseitigten Graf Camillo Benso di Cavour und seine Nachfolger die Einzelstaaten und formten einen Einheitsstaat nach französischem Vorbild.⁷⁷ Prägend wirkten aber in beiden Fällen die

71 Séance de la Société générale des prisons, S. 37 – 23. 12. 1903, Albert Gigot: „Il faut tout d'abord que je vous parle de l'ancien droit et cela pour une raison bien simple: c'est qu'ici [hinsichtlich der Sittenpolizei] l'ancien droit est encore le droit actuel et que nous vivons encore aujourd'hui sur ce que nous a légué l'ancien régime.“ Vgl. ebd., S. 43.

72 Harsin, Policing prostitution, S. 90 u. 95; Wolzen dorff, Grenzen der Polizeigewalt, S. 335f. u. 354f.

73 Arrêté vom 3. 12. 1847, abgedruckt in: Guyot, Prostitution, S. 232f.; vgl. Wolzen dorff, Polizei und Prostitution, S. 58f.

74 Vgl. Harsin, Policing prostitution, S. 41–45.

75 Im Rahmen der 1848er-Revolution wurde die Polizeiaufsicht kurzfristig aufgehoben, und unter der Pariser Kommune stellten die Ärzte ihre Arbeit ein. Vgl. ebd., S. 94.

76 Zu Risorgimento und dt. Einigung vgl. weiterführend: Fisichella, *Miracolo del Risorgimento*; Banti/Ginsborg (Hg.), *Risorgimento*; Davis (Hg.), *Italy*; Showalter, *Wars of German Unification*; Becker, *Bilder von Krieg*.

77 Klinkhammer, *Staatliche Repression*, S. 137; Stadtler, *Cavour*, S. 169–171; Boldt, *Föderalismus*; ders., *Konstitutionalismus*, S. 89–91; vgl. auch Rusconi, *Cavour e Bismarck*.

Staaten, die den Einigungsprozess vorantrieben hatten: hier Preußen, dort Piemont.

In Preußen hatte sich nach Beendigung der Konzessionierung zunehmend eine inoffizielle Duldung von Bordellen und Prostitution etabliert. Das Strafgesetzbuch sanktionierte diese „gesetzlich unregelte Polizeiüberwachung“ 1851 auf indirektem Wege,⁷⁸ indem es lediglich Haft- und Arbeitsstrafen für „Weibspersonen“ festschrieb, die den „polizeilichen Anordnungen zuwider“ dem Gewerbe nachgingen.⁷⁹ Ähnlich wie in Frankreich fand die Prostitution somit in einem rechtsfreien Raum statt, Art und Weise der Polizeiaufsicht wurden nicht weiter ausgeführt.⁸⁰

In Piemont führte 1855 ein Erlass des Innenministers die Reglementierung nach Brüsseler Vorbild ein; eine Sittenpolizei (*polizia dei costumi*) wurde gegründet, um die Frauen zu registrieren und die Durchführung von Zwangsuntersuchungen und -behandlungen sicherzustellen. Knapp zwei Jahre später folgte eine detaillierte Verordnung für die Hauptstadt Turin, die die Einrichtung eines Gesundheitsamtes (*uffizio sanitario*) vorsah unter der Obhut eines Inspektors (*ispettore sanitario*).⁸¹ Im Februar 1860 verkündete Ministerpräsident Cavour schließlich ein Gesetzesdekret, durch welches die Prostitution in Piemont und später ganz Italien staatlich geregelt werden sollte. Die neue Regierung genehmigte die Gründung sogenannter *case di tolleranza*, staatlich legalisierter Bordelle, in denen italienweit gleiche Preise und medizinische Kontrollen garantiert wurden.⁸² Dass eine solche Regelung mitten in den Wirren des *Risorgimento* getroffen wurde, macht deutlich, welchen Stellenwert man der Frage beimaß. Gründe gab es mehrere: Erstens war die Furcht vor Prostitution in der italienischen Bevölkerung generell gewachsen. Industrialisierung und Bevölkerungswachstum hatten zu einer größeren Unabhängigkeit und Mobilität von Frauen geführt, welche diese in die Großstädte wandern ließ, wo die Prostitutionsrate daraufhin deutlich anstieg.⁸³ Nachdem es den italienischen Staaten in den Jahrzehnten

⁷⁸ Gleß, Reglementierung, S. 47–53, insbesondere 47f.

⁷⁹ Gräff/von Rönne (Hg.), Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten, S. 29, § 146; vgl. ebd., S. 116.

⁸⁰ Wespe, Prostitution, S. 25; Gleß, Reglementierung, S. 53: „Die Prostituierten wurden ... ohne Bedenken in einer der rechtsstaatlichen Kontrolle entzogenen Reglementierung zurückgelassen und nahmen künftig mit ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr an der allgemeinen Rechtsentwicklung teil.“

⁸¹ Ministerialerlass und Turiner Reglement finden sich in französischer Sprache abgedruckt in: Parent-Duchâtelet, Prostitution, Bd. 2, S. 873–887.

⁸² Regolamento Cavour, 15. 2. 1860, abgedruckt in: Dubois-Havenith (Hg.), Conférence internationale, Bd. 1.2, S. 581–595. Der Text wurde weder in der Gazzetta Ufficiale noch in den üblichen Gesetzes- und Dekretsammlungen veröffentlicht, um ihn nicht unnötig in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen. Vgl. die Äußerung von Francesco Crispi, zitiert in: Riva, Relazione della I Commissione permanente, S. 5 – 31. 10. 1952.

⁸³ Gibson, Prostitution and the State, S. 16–20.

zuvor nicht gelungen war, dem Phänomen Herr zu werden,⁸⁴ sah sich die neue Regierung in der Pflicht zu handeln – zumal die Maßnahme, zweitens, auch symbolisch bezeugen konnte, dass eine neue Zeit anbrach und man gewillt war, Ordnung zu schaffen. Tatsächlich rekrutierten sich die Unterstützer des neuen Gesetzes nicht aus der traditionellen Herrschaftsklasse, dem konservativen Landadel und der Kirche, sondern repräsentierten vielmehr eine Gruppe von Bürokraten, Polizeibeamten und Ärzten, die den neuen italienischen Staat auf den Prinzipien von Wissenschaft, Vernunft und Effizienz errichten wollten. Im Zuge dieses politischen Pragmatismus wurde die Prostitutionsfrage entkriminalisiert. Unmoral sei nicht strafbar, befanden die Vertreter der Regulation. Nicht das Verbot der Prostitution setzten sie sich zum Ziel, sondern den „Schutz der Gesellschaft“ – zum damaligen Zeitpunkt ein recht moderner Ansatz.⁸⁵ Drittens benötigte Piemont zur Durchführung und Vollendung des Einigungsprozesses eine schlagkräftige, das heißt gesunde Armee; insbesondere die hohe Syphilisrate der Turiner Garnison hatte der Regierung im Vorfeld Sorgen bereitet. Der Gesetzeserlass ging in erster Linie auf eine Empfehlung des Innenministers Urbano Rattazzi zurück, der mit der Überprüfung der Truppe betraut worden war.⁸⁶ Die 1860er Jahre sollten die Schlagkraft der Piemonteser Armee kurz darauf hinreichend belegen. Mit dem Siegeszug des *Risorgimento* verbreitete sich der sogenannte *Regolamento Cavour* im gesamten Land: zunächst in der Lombardei, der Toskana, Modena, Parma und der Romagna, ab 1861 in den päpstlichen Provinzen und dem Königreich beider Sizilien, ab 1866 in Venedig und ab 1870 in Rom.⁸⁷

Im Deutschen Reich war die preußische Hegemonialstellung nach der Einigung weniger ausgeprägt als die Piemonts in Italien, aber vorhanden war sie doch. Allein aufgrund der Verfassung konnte „eine Politik gegen oder ohne Preußen ... im Reich bis zuletzt nicht getrieben werden“.⁸⁸ Ebenso wie die Reichsverfassung weitgehend der Verfassung des Norddeutschen Bundes entsprach, übernahm auch das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 die preußischen Bestimmungen zunächst in unveränderter Form.⁸⁹ Bereits während der Ausarbeitung des neuen Gesetzbuches sorgte die Übernahme des entsprechenden Paragraphen allerdings für Unfrieden; in den meisten deutschen Staaten hatte das Gewerbe bis dahin ausnahmslos unter Strafe gestanden.⁹⁰ Als fünf Jahre später eine Gesetzesnovelle verabschiedet wurde, geschah

⁸⁴ Bolis, *Polizia e classi pericolose*, S. 838; Cutrera, *Prostituzione in Sicilia*, S. 272–276; Granara, *Metamorfosi della sifilide*, S. 92f.

⁸⁵ Gibson, *Prostitution and the State*, S. 27 u. S. 30f.

⁸⁶ Ebd., S. 23f.; Azara, *Stato Lenone*, S. 49.

⁸⁷ Gibson, *Prostitution and the State*, S. 13.

⁸⁸ Boldt, *Föderalismus*, S. 39; vgl. Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, Bd. 2, S. 85–109.

⁸⁹ Gesetz, betreffend die Redaktion des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund als Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, Nr. 651 – 15. 5. 1871, in: *Reichs-Gesetzblatt 1871*, S. 127. Der § 146 PrStGB wurde aufgenommen im § 361.6 StGB, ebd., 197f. Vgl. Gleß, *Reglementierung*, S. 53–57.

⁹⁰ Schmölder, *Bestrafung*, S. 36.

dies daher ausdrücklich mit dem Ziel, das grundsätzliche Verbot der Prostitution zu unterstreichen. Deutlich werden sollte, dass „die Strafbarkeit der gewerbsmäßigen Unzucht“ die Regel sei und dass „Straflosigkeit nur da eintreten [dürfe], wo die Polizeibehörde specielle Duldung unter Controlle gewähr[e]“.⁹¹ In der Neufassung vom Februar 1876 lautete der zuständige § 361.6 StGB daraufhin:

„Mit Haft wird bestraft ... eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt.“⁹²

Der prinzipielle Standpunkt des Gesetzes kam erst im zweiten Paragraphen zum Ausdruck; anders als angekündigt, unterstrich die Neufassung vor allem die Zuständigkeit der Polizei. Der erste wiederum bildete – wie bereits 1851 – ein Blankettgesetz, da der Bezugspunkt des zu ahndenden Verstoßes nicht eindeutig definiert war: Unter Strafe gestellt wurde „die Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen ..., die nicht vom Gesetzgeber selbst, sondern die nach dem vom Bedürfnis abhängigen Ermessen einer anderen Stelle, der Polizeibehörde, erlassen worden waren“.⁹³ Im Rahmen der föderalen Struktur gab dies dem Straftatbestand etwas Schillerndes, weil die Polizeiverordnungen nicht nur unterschiedlich ausfielen, sondern es sogar Orte gab, an denen keine vorlagen.⁹⁴ Fragwürdig war zudem, ob die fehlende Norm überhaupt durch eine Polizeibehörde gesetzt werden durfte. Denn ihre Kompetenz bezog die Polizei in dieser Frage allenfalls aus dem Allgemeinen Landrecht, in dem ihr zugeschrieben wurde, die „nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit, und Ordnung“ zu treffen sowie „zur Abwendung der dem Publico, oder einzelnen Mitgliedern desselben, bevorstehenden Gefahr“.⁹⁵ Wie im französischen Recht basierte die Möglichkeit der Zwangseinschreibung und der damit verbundenen Freiheitsberaubung somit lediglich auf der Definition polizeilicher Machtbefugnisse.⁹⁶ Juristisch betrachtet, war ein solches Verfahren höchst zweifelhaft, da das

⁹¹ Zit. n. ebd., S. 37.

⁹² Gesetz, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben, Nr. 1122 – 26. 2. 1876, in: Reichs-Gesetzblatt 1876, S. 25–38, hier S. 34.

⁹³ Wespe, Prostitution, S. 26.

⁹⁴ Diese Kritik war bereits 1851 im Rahmen des preußischen Gesetzes geäußert worden. Vgl. Gleß, Reglementierung, S. 49.

⁹⁵ ALR, Teil II, Titel 17, 1. Abschnitt, §10.

⁹⁶ Schmölder, Bestrafung, S. 44; Wespe, Prostitution, S. 28. Wolzendorff verteidigt die Kompetenz der Polizei als ausreichend. Wespe argumentiert zwar korrekt, dreht Wolzendorff aber die Worte im Mund herum und zitiert ihn zu seinen Gunsten. Vgl. Wolzendorff, Polizei und Prostitution, S. 59f.; ders., Grenzen der Polizeigewalt, S. 353–359.

Gesetzlichkeitsprinzip *nulla poena sine lege* – keine Strafe ohne Gesetz – verletzt wurde.⁹⁷ Im Vergleich zum Allgemeinen Landrecht stellte die neue Regelung sogar einen Rückschritt dar, eben weil die Gesetzesgrundlage lückenhaft war. So hatte die preußische Regelung der Prostituierten noch den Austritt aus dem Gewerbe garantiert; etwaige Bestrebungen, in ein „ehrbares Leben“ zurückzukehren, wurden durch das Gesetz ausdrücklich unterstützt. Selbst wenn die Frau verschuldet war, durfte der Bordellwirt sie nicht aufhalten.⁹⁸ Ähnliches sah 1860 der italienische *Regolamento* vor;⁹⁹ hierin war sogar festgelegt, wie lange sich eine ehemalige Prostituierte den Gesundheitskontrollen stellen musste, ehe sie endgültig aus der Kartei gestrichen wurde.¹⁰⁰ Im Deutschen Reich hingegen versperrte die Zwangseinschreibung den sogenannten „Kontrollmädchen“ den Ausstieg. Wer einmal von der Polizei registriert worden war, stand außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und konnte den Status der Registrierten kaum mehr ablegen. Da die Entscheidungsgewalt bei den lokalen Polizeibehörden lag, gab es kein übergeordnetes normiertes Verfahren, das die Entlassung aus der Aufsicht regelte; ob der Ausstieg in den jeweiligen Polizeivorschriften Berücksichtigung fand, wurde vor Ort entschieden.¹⁰¹

Die Ambivalenz des neuen Strafgesetzbuches wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass Kuppelei 1871 ohne jede Einschränkung für strafbar erklärt wurde.¹⁰² Bordellwirten wurde ihr Gewerbe somit verboten. Auch aus zeitgenössischer Sicht barg dies einen Widerspruch in sich: Denn wenn der Gesetzgeber Prostitution unter der Voraussetzung duldete, dass Gesundheit, öffentliche Sicherheit und Anstand gewahrt blieben, so lag auf der Hand, dass diese nur an bestimmten Orten praktiziert werden durfte. Eine polizeiliche Beaufsichtigung war sonst gar nicht möglich. Grundsätzlich hatte man durch den § 180 StGB der Vorschubleistung Einhalt gebieten wollen. Aber die Widersprüchlichkeit der Gesetzeslage brachte es langfristig mit sich, dass in den meisten größeren Städten auch Bordelle stillschweigend geduldet wurden.¹⁰³ Auf Proteste, die – wie etwa im Jahre 1900 in einem Hamburger Fall – direkt Bezug auf den Kuppelei-Paragraphen nahmen, erwiderten die Bevollmächtigten der Stadt, dass „im polizeitechnischen Sinne Bordelle ... nicht vorhanden“ seien.

⁹⁷ Zur historischen Entwicklung des Gesetzlichkeitsprinzips vgl. Schreiber, *Nulla poena sine lege*, Sp. 1107–1109.

⁹⁸ ALR Teil II, Titel 20, 12. Abschnitt, § 1020 u. 1021.

⁹⁹ *Regolamento Cavour*, Art. 60: „L'essere la prostituta in debito col tenente-postribolo non sarà in tal caso ostacolo alla sua uscita dalla casa di tolleranza.“; vgl. Granara, *Metamorfosi della sifilide*, S. 105.

¹⁰⁰ *Regolamento Cavour*, Art. 34–36.

¹⁰¹ Gleß, *Reglementierung*, S. 61. Laut Schmölder wurde die Sprache der Gesetzeshüter diesbezüglich im Laufe der Jahrzehnte immer undeutlicher, vgl. Schmölder, *Bestrafung*, S. 43f.

¹⁰² Vgl. § 180 StGB, in: *Reichs-Gesetzblatt* 1871, S. 162.

¹⁰³ Leonhard, *Prostitution*, S. 36; Gleß, *Reglementierung*, S. 64f.

Es gebe höchstens Häuser, in denen mehrere Prostituierte zusammen wohnten, was sich ja nicht vermeiden ließe.¹⁰⁴

Anders als in Frankreich und Deutschland war die Prostitution in Italien durch den *Regolamento Cavour* faktisch legalisiert worden. Doch wie weit diese Legalisierung reichte, dessen waren sich auch die Zeitgenossen nicht ganz sicher, denn das Dekret regelte lediglich den Umgang mit der Prostitution; eine eindeutige juristische Einordnung, wie etwa die Akzeptanz als Gewerbe, fehlte. Der Genueser Mediziner Romolo Granara kommentierte den Erlass 1863 daher wie folgt:

„Was den Geist dieser Gesetzgebung insgesamt anbetrifft, so ergibt sich, dass sie die Ausübung von Prostitution, wengleich sie diese weder anerkennt noch offiziell genehmigt, so doch auch nicht verbietet; im Gegenteil, indem sie lediglich den Missbrauch in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und Gesundheit verhindert, tut sie mehr, als die Prostitution bloß zu tolerieren. Es bedarf daher wohl nur noch eines Schrittes, damit man auch im Strafgesetzbuch ihre Existenz anerkennt – und zwar nicht hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Sittlichkeitsverstößen und individueller Willensfreiheit, sondern hinsichtlich ihrer Existenz als moralische und substantielle Tatsache.“¹⁰⁵

Widersprüche wies die Gesetzgebung folglich in jedem der drei Länder auf. Im französischen und deutschen System fielen die Widersprüche aber gewichtiger aus, da der Schwerpunkt auf dem Verbot der Prostitution lag, ihre Existenz wurde widerwillig toleriert. Für viele Detailfragen lagen gesetzliche Richtlinien dementsprechend nicht vor, sondern die Polizei hatte im Einzelfall zu entscheiden beziehungsweise Verordnungen für die üblichen „Einzelfälle“ zu treffen. Das italienische System hingegen entkriminalisierte Prostitution, indem es ihre Ausübung gesetzlich regelte, ähnlich nüchtern wie einst das Allgemeine Landrecht in Preußen. Als Toleranz wurde auch dieser Ansatz bezeichnet, aber Granaras Feststellung, dass das Verfahren über eine Toleranz oder Duldung hinausging, war richtig; denn es handelte sich um eine aktive Toleranz, die das Ziel verfolgte, Prostitution aus ihrem kriminellen Umfeld zu entfernen.¹⁰⁶ So wurden beispielsweise der Ausschank von Getränken und der Spielbetrieb in den lizenzierten Bordellen untersagt, zu eng waren diese mit dem kriminellen

104 Zit. n. Urban, *Prostitution in Hamburg*, S. 93. Vgl. dort auch die Stellungnahme des Hamburger Senats. Ernst Delbanco erhielt auf eine Beschwerde vom stellvertretenden Generalkommando die Antwort, „dagegen könne man nichts tun, dies seien Privathäuser, die Gäste empfangen“. Zit. n. Scheven, *Grundlagen der Prostitution*, S. 167.

105 Granara, *Metamorfosi della sifilide*, S. 106: „Quanto allo spirito di questa legislazione in complesso, risulta che se non riconosce, se non autorizza legalmente l'esercizio della prostituzione, non per questo l'abolisce, anzi fa più che tollerarla, reprimendone solo l'abuso in ordine alla sicurezza e alla salute del pubblico; quindi non vi sarebbe forse che un passo a fare perchè nel Codice penale si riconoscesse la esistenza della prostituzione, non perciò che concerne le offese alla pubblica morale in rapporto col libero arbitrio individuale, ma per riguardo alla sua esistenza come fatto morale e materiale.“.

106 Vgl. Gibson, *Prostitution and the State*, S. 32.

Milieu liiert.¹⁰⁷ Die implizite Legalisierung des Gewerbes ermöglichte es dem italienischen Gesetzgeber zudem, staatsübergreifend Regelungen zu treffen, die ihm sinnvoll erschienen: Nicht allein die Ausstiegsoption der Frauen konnte daher festgeschrieben werden, sondern auch eine Schutzverordnung gegen die Ausbeutung derselben.¹⁰⁸ Selbst die Löhne der Prostituierten wurden entsprechend der jeweiligen Hauskategorie durch das *Regolamento* fixiert.¹⁰⁹

Juristisch betrachtet, war das italienische System folglich schlüssiger aufgebaut als das französische oder deutsche. In der Praxis aber sollte die Reglementierung in den drei Staaten weniger Unterschiede aufweisen, als man zunächst vermuten möchte. Die Kompetenz der Polizeikräfte war auch in Italien hoch angesiedelt; auch hier lag die Entscheidungsgewalt über eine Zwangseinschreibung in den Händen der Exekutiven. Dass diese weit reichte und weitreichend genutzt wurde, spiegelte sich in den Protesten der 1870er Jahre wider, als die Sittenpolizei in die Kritik geriet, nachdem sie wiederholt unbescholtene Frauen als Prostituierte eingeschrieben hatte.¹¹⁰ Umgekehrt ist es fraglich, inwiefern die Gesetzeslage einer Registrierten tatsächlich die Möglichkeit bot, sich zu rehabilitieren und das Gewerbe zu verlassen; in der Realität war das auch in Italien kaum möglich. Die Verordnungen wiederum, mit welchen die Polizeibehörden Frankreichs und Deutschlands die Beaufsichtigung der Prostitution auf lokaler Ebene organisierten, entsprachen in vieler Hinsicht dem, was die italienische Regierung per Gesetzesdekret für die gesamte Nation beschlossen hatte.

1.2 Bordellsysteme: Bordellierung, Kasernierung, Sperrbezirke

Kernpunkt der Reglementierung war für die Prostituierte die Registrierung; durch die Einschreibung wurde ihr gesellschaftlicher Status fixiert, die Einschreibung machte die Betroffene endgültig zur Prostituierten – und das nicht nur auf dem Papier. Robert Schmölder, Senatspräsident beim Königlichen Oberlandesgericht zu Hamm, berichtete 1911, dass er in seiner Tätigkeit als Richter mehrfach beobachtete habe,

„wie Frauen, die gegen die Zwangsunterstellung revoltierten, und nun wegen Zuwiderhandelns gegen die ihnen gemachten Vorschriften vorgeführt wurden, erst nach und nach in Kleidung und Frisur, in Blick, Haltung und Sprache den Charakter einer Prostituierten annahmen“.¹¹¹

Die Registrierung kam einer gesellschaftlichen Ächtung gleich. Charles-Jérôme Lecour, Chef der Pariser Sittenpolizei, erinnerte sich 1872 an eine sterbende Frau, die

¹⁰⁷ *Regolamento Cavour*, Art. 65.

¹⁰⁸ *Ebd.*, Art. 56.

¹⁰⁹ *Ebd.*, Art. 57.

¹¹⁰ Gibson, *Prostitution and the State*, S. 56.

¹¹¹ Schmölder, *Die Prostituierten*, S. 16.

erst ihren Frieden finden konnte, als man ihr versicherte, dass die Behörde ihren Namen aus der Kartei gestrichen hatte.¹¹² Wenn Mario Licciardelli Galatioto 1891 für Italien behauptet, der Großteil der Prostituierten habe mit der Polizei kooperiert, ja sie hätten sich bei der Behörde gemeldet wie bei einer „Agentur, die Arbeit vergibt“, so wirkt dieses Bild beschönigend.¹¹³ Obwohl das italienische System noch am ehesten der preußischen Konzessionierung ähnelte und es hier bereits 1888 zu ersten Reformen kam,¹¹⁴ glaubt man doch eher seinem Zeitgenossen Giovanni Bolis, laut dem die Frauen auch hier alles taten, um sich einer Registrierung zu entziehen.¹¹⁵

Neben der permanenten Gesundheitsüberwachung brachte die Einschreibung nämlich eine Unzahl an Verhaltensvorschriften mit sich. So verbot der *Regolamento Cavour* den Bordellfrauen, sich aus dem Fenster zu lehnen oder vor ihrer Haustür zu stehen. Dass sie sich nicht in unziemlicher Kleidung in der Öffentlichkeit zeigen durften, ist noch nachvollziehbar – und auch, dass sie Fußgänger nicht verfolgen und mit Worten oder Gesten belästigen sollten. Doch die Einschränkungen reichten weiter: Ohne „berechtigten Grund“ war es den bordellierten Frauen generell verboten, „in den Monaten Oktober bis März nach acht Uhr abends“ das Haus zu verlassen, in den Sommermonaten nach zehn Uhr. Der Aufenthalt auf Hauptstraßen und öffentlichen Plätzen war ihnen zu allen Tageszeiten untersagt, ebenso ein Theaterbesuch.¹¹⁶ Ähnliche Vorschriften finden sich in Frankreich und Deutschland, wenn auch auf lokaler Ebene und folglich in ungeheurer Vielfalt und Menge: Im französischen Innenministerium ging man 1908 zum Beispiel davon aus, dass 445 Gemeinden über ihr eigenes Reglement verfügten.¹¹⁷ Und der amerikanische Sozialhygieniker Abraham Flexner zeigte sich 1914 erstaunt, als er bei seiner Erkundung der europäischen Reglementierung feststellte, dass „in keinen zwei deutschen Städten dasselbe System“ galt.¹¹⁸

Der Föderalismus des Deutschen Reiches und das Fehlen einer übergeordneten gesetzlichen Norm brachte es mit sich, dass jede Polizeibehörde ihre eigenen Vorschriften erließ. Grundsätzlich konnte man hier um die Jahrhundertwende aber zumindest folgende Hauptlinien unterscheiden:

1. Städte ohne Reglementierung (die meisten Orte unter 20.000 Einwohner)
2. Städte mit freiwilliger Einschreibung:
 - (a) mit Bordellbetrieb (z. B. Stuttgart und Karlsruhe)

¹¹² Lecour, *Prostitution à Paris*, S. 180.

¹¹³ Galatioto, *Prostituzione*, S. 18.

¹¹⁴ Vgl. Kap. I.2.3.

¹¹⁵ Bolis, *Polizia e classi pericolose*, S. 847.

¹¹⁶ *Regolamento Cavour*, Art. 32.

¹¹⁷ Hennequin, *Rapport sur la réglementation*, S. 47. Die gleiche Zahl nennt Albert Gigot, in: *Séance de la Société générale des prisons*, S. 40.

¹¹⁸ Flexner, *Prostitution in Europa*, S. 135.

- (b) ohne Bordellbetrieb (z. B. München)
- 3. Städte mit Zwangseinschreibung:
 - (a) mit Bordellbetrieb (früher Hamburg, dann Altona)
 - (b) ohne Bordellbetrieb (z. B. Berlin)
- 4. mit Kasernierung (z. B. Bremen und Kiel)¹¹⁹

In Süddeutschland herrschte offiziell eher die freiwillige Registrierung vor, eine Zwangseinschreibung bestand vielerorts nicht. Die Reglementierung trug hier nach Meinung eines Zeitgenossen daher „den Stempel einer Konzession oder eines Privilegs, während sie im Norden eine Strafe, eine Zwangsmaßregelung, eine Rechtsminderung“ bedeute.¹²⁰ Doch wirklich freiwillig war die Einschreibung auch im süddeutschen Raum nicht; in München etwa meldeten sich zumeist Frauen an, die bereits mehrfach wegen heimlicher Prostitution aufgegriffen worden waren. Durch die „freiwillige“ Registrierung konnten sie einer verschärften Strafe entgehen.¹²¹

Wie in Italien brachte die Einschreibung einen deutlichen Verlust an Freiheitsrechten mit sich, welcher zugleich die soziale Ausgrenzung der Frauen unterstrich. Am deutlichsten wurde dies durch die Einrichtung von Sperrbezirken, von Aufenthalts- und Wohnungsbeschränkungen, die mancherorts so viele Straßenzüge umfassten, dass es den Prostituierten unmöglich war, ohne Übertretung des Reglements zu den vorgeschriebenen Untersuchungen zu gelangen.¹²² Die Pariser Vorschriften wurden 1888 aus ähnlichen Gründen als kleines Meisterwerk verspottet, als *chef d'œuvre de réglementation*, da eine Prostituierte für die Polizei nun „zu jeder Tag- und Nachtzeit ... eine gute Beute“ darstelle, denn: „Was auch immer sie tut, sie verstößt gegen das Reglement“.¹²³ In Berlin und München untersagten die sittenpolizeilichen Vorschriften¹²⁴ generell das Betreten von Orten wie dem Zoologischen Garten, dem königlichen Hofgarten, dem Bavariapark oder dem Hauptbahnhof; die

119 Blaschko, Kritische Bemerkungen, S. 282; Pezold, Geschichte der Prostitution, S. 6; Kleinschmidt/Schackwitz, Frage der Bekämpfung, S. 107.

120 Pezold, Prostitution in Karlsruhe, S. 6f.

121 Krafft, Zucht und Unzucht, S. 31.

122 Brinitzer, Strafrechtliche Maßnahmen, S. 115.

123 Coffignon, Paris vivant, S. 225: „Ce petit papier est un chef-d'œuvre de réglementation. On ne saurait trop le lire et le relire pour se pénétrer de l'esprit qui a dicté ces prescriptions. Elles sont conçues de telle façon qu'à toute heure du jour et de la nuit, une prostituée arrêtée est toujours de bonne prise. Quoi qu'elle fasse, elle est toujours en faute, au terme de ce règlement.“ Ähnlich beurteilte ein Zeitgenosse ein lokales Reglement: „Il n'est pas difficile de montrer ce que cet arrêté, qui peut être pris pour type de l'espèce, renferme de prescriptions, non seulement contraires à la loi mais encore absolument impracticables.“ Vgl. Richard, Prostitution, S. 94.

124 Das Berliner Reglement von 1911 samt Nachträgen findet sich in: Flexner, Prostitution in Europa, S. 417–420, hier auch die Hamburger Verordnungen von 1909, vgl. ebd., S. 410–416; für die Münchner Sittenpolizeilichen Vorschriften von 1903 vgl. Krafft, Zucht und Unzucht, S. 243–245; hier auch die Vorläufer von 1872 u. 1887, ebd., S. 239–242.

Theresienwiese durfte während des Oktoberfestes nicht besucht werden. Der Aufenthalt in der Nähe von Kasernen, Militärgebäuden, Erziehungs- und Bildungsanstalten war verboten. In der Hauptstadt wurden Teile der Elsasser Straße und der Invalidenstraße nachträglich gesperrt. Die bayrische Verordnung listete über 20 Plätze und Straßen der Stadt auf, die den Prostituierten nur morgens zwischen 6 und 11 Uhr früh zur Verfügung standen, darunter der Viktualienmarkt und der Marienplatz; eine weitere Liste zählte die Orte auf, die nach Anbruch der Dunkelheit, das heißt nach Beginn der Straßenbeleuchtung zu meiden waren. In der Hansestadt Hamburg, welche über vergleichbare Listen verfügte, durften die registrierten Frauen ihre Wohnung zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr morgens überhaupt nicht verlassen; in Köln¹²⁵ galt die Regel bereits nach 9 Uhr abends. Die Leipziger Verhaltensvorschrift¹²⁶ verlangte, dass die Frauen zusätzlich eine Entfernung von 50 Metern zu den verbotenen Straßen einhielten. Sollte Notwendigkeit bestehen, die bezeichneten Gebiete trotzdem zu betreten, so war „ein beschleunigter Schritt“ einzuhalten. Da sich unter den genannten Straßen und Plätzen häufig diejenigen befanden, die für den Verkehr und das geschäftliche Leben am wichtigsten waren, überrascht es nicht, dass gerade diese von Prostituierten besonders aufgesucht wurden – trotz des Verbotes.¹²⁷ Grundsätzlich galt in den meisten Städten, dass die Frauen nicht durch auffällige Kleidung auf sich aufmerksam machen durften. Hinzu kamen weitere Verbote, die je nach Stadt variierten, dazu zählten etwa: Rauchen in der Öffentlichkeit (Leipzig), Fahrradfahren (München), Fahren im offenen Wagen (Leipzig/Bremen) und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bremen/Dortmund).¹²⁸

Weniger bunt, aber ähnlich zahlreich fiel die französische Reglementierungslandschaft aus. Die Vorschriften variierten von Ort zu Ort; als einheitliche Norm lag lediglich ein Gesetz aus dem Jahre 1884 zugrunde, laut dem Bürgermeister für die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Gesundheit zu sorgen hatten.¹²⁹ Obwohl nur für 445 Orte Polizeivorschriften festgestellt wurden, waren im Jahr 1908 laut französischem Innenministerium 570 in Kraft; denn zwischen 1820 und 1902 waren alte Reglements wiederholt durch neue ergänzt worden.¹³⁰ Ohne wiederum ins Detail gehen zu wollen,¹³¹ lässt sich exemplarisch festhalten, dass 351 dieser Verordnungen

125 Vorschriften für die Kontrollbirnen, Köln 1876, abgedruckt in: Janik, Prostitution, S. 53 Nr. 8.

126 Verhaltens-Vorschriften für die in der Stadt Leipzig der sittenpolizeilichen Aufsicht unterstellten Personen vom 1. Januar 1924, abgedruckt in: Richter, Prostitution in Leipzig, S. 12–16, hier S. 13 § 1.21.

127 Vgl. z. B. Statistisches Amt Berlin, Die eingeschriebenen Prostituierten 1925, S. 8.

128 Vgl. die städteübergreifende Zusammenschau in: Roos, Lens of Gender, S. 18–21, insbesondere S. 20f.

129 Pénaud, Prostitution, S. 13; zum Gesetz vom 5. 4. 1884 vgl. Hennequin, Rapport sur la réglementation, S. 75.

130 Hennequin, Rapport sur la réglementation, S. 60.

131 Als Beispiel vgl. die Verordnung der Pariser Polizeipräfektur von 1885: Obligations et défenses imposées aux femmes publiques, abgedruckt in: Berlière, Police de mœurs, S. 216, oder diejenigen

den Prostituierten verboten, ein Café zu betreten; in 329 Reglements wurde ihnen untersagt, auf öffentlicher Straße stehen zu bleiben, insbesondere vor Schulen oder Kasernen; 334 benannten Uhrzeiten, zu denen gewisse Wege benutzt werden durften; und 247 der Vorschriften verboten es, sich am Fenster oder an der Haustür zu zeigen.¹³² Auch in Frankreich gab es lokale Besonderheiten – Verbote beziehungsweise Verpflichtungen, die sich nur in einzelnen Städten vorfanden: So war es mancherorts den Frauen etwa verboten, ein Geschäft zu führen (Vitry-le-François) oder sich die Haare frisieren zu lassen (Paris/Autun/Melun). Andernorts mussten sie zur Registrierung drei Photographien stellen, damit ihre Identifizierung sichergestellt war (Vichy). Weiterhin gab es Städte, in denen ihnen eine absolute Ausgangssperre auferlegt wurde, sobald Truppen sich in der Stadt aufhielten oder diese auch nur passierten (Rethel).¹³³

Unmittelbar verknüpft mit der Frage der Sperrbezirke war diejenige nach dem Wohnort der Prostituierten. Der italienische Gesetzgeber bevorzugte dabei eindeutig das Prinzip der Bordellierung, das heißt die Frauen arbeiteten nicht nur in den *case di tolleranza*, sondern sie wohnten auch dort. Zwar sah der *Regolamento Cavour* auch vor, dass Frauen alleinstehend praktizierten, doch sollte das die Ausnahme bleiben; die Polizeibehörden waren ausdrücklich dazu angehalten, sich mit der Ausgabe entsprechender Genehmigungen zurückzuhalten und diese nur mit Zustimmung des jeweiligen Hausbesitzers zu erteilen.¹³⁴ Eine Internierung in einem Bordell erleichterte die Polizeikontrollen erheblich. Aus diesem Grunde befanden sich die lizenzierten Häuser anfangs auch in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander.¹³⁵ In Frankreich unterschied man die eingeschriebenen Frauen in *filles en numéro* und *filles en carte*. Erstere waren mit einer Nummer als Bewohner einer *maison close* registriert, letztere agierten frei, außerhalb der Häuser, waren der Polizei aber bekannt und mit einem Ausweis versehen, auf dem die medizinischen Untersuchungen vermerkt wurden. Den Behörden war diese freie, wenn auch registrierte Prostitution ein Dorn im Auge, was bereits daran deutlich wird, dass etwa die Pariser *carte* mit dem Hinweis versehen wurde, dass der Besitz derselben keine Autorisation darstelle;¹³⁶ die betroffene

zu Marseille: Arrêté relatif à la police des établissements publics et aux femmes prostituées, 10. 3. 1842, sowie Arrêté relatif à la surveillance des maisons de tolérance et des filles soumises, 23. 1. 1855, abgedruckt in: Mireur, Prostitution à Marseille, S. 380–384.

132 Hennequin, Rapport sur la réglementation, S. 98f.

133 Ebd., S. 99f.; Obligations et défenses imposées aux femmes publiques, abgedruckt in: Berlière, Police de mœurs, S. 216.

134 Regolamento Cavour, Art. 17.

135 Gibson, Prostitution and the State, S. 152f.

136 Berlière, Police de mœurs, S. 20f. Ein Abdruck des Pariser Ausweises von 1885 findet sich ebd., S. 216f.; der später hinzugefügte Hinweis lautete: „Avis important. – La carte délivrée aux filles au moment de leur inscription ne constitue pas une autorisation et ne saurait être considérée comme un encouragement à la débauche, ni comme un obstacle au travail.“

Frau war zwar eingeschrieben, sollte sich aber nicht auf eine polizeiliche Genehmigung berufen können. Grundsätzlich wünschten die Zuständigen auch hier, dass die Prostituierten in den Bordellen lebten, das heißt außerhalb der Gesellschaft.

Im Deutschen Reich führte der Kuppelei-Paragraph von 1871 zu einer zusätzlichen Rechtsunsicherheit, da dieser nicht allein den Bordellbetrieb eindeutig verbot. Schuldig machte sich auch derjenige, der „gewöhnheitsmäßig oder aus Eigennutz“ durch „Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit“ der Prostitution Vorschub leistete;¹³⁷ kurz, betroffen waren auch die Vermieter. Die Erlangung des gewöhnlichen Mietzinses konnte als Tatbestandsmerkmal des Eigennutzes ausreichen. Nicht ohne Ironie kommentierte der Jurist Robert Schmölder: „Die Folge ist: Prostituierte dürfen überhaupt nicht wohnen. Tatsächlich wohnen sie aber doch.“¹³⁸

Neben der föderalen Struktur resultierte die örtliche Zersplitterung der Reglementierung in Deutschland auch aus den Versuchen, mit diesem Dilemma umzugehen. Ein Ergebnis war die Kasernierung – ein Modell, das 1878 in Bremen eingeführt worden war¹³⁹ und das nach Ansicht der Verantwortlichen in keiner Weise einer Bordellierung entsprach.¹⁴⁰ Die Grundsätze des Bremer Systems erläuterte ein Verteidiger des Modells 1915 mit folgenden Worten:

„Reine Kasernierung, vollständige Eigenwirtschaft und vollständig freier Aufenthalt der Prostituierten in den betreffenden Straßen. Reine Kasernierung bedeutet nicht, daß sämtliche Prostituierten Bremens in dieser Straße untergebracht sind, sondern daß in der Straße niemand anders sich dauernd aufhält als nur die Prostituierten, auch nicht Dienstpersonal. Vollständige Eigenwirtschaft bedeutet, daß jede Prostituierte ihre eigene Wohnung hat – nicht bloß ein Zimmer – und daß das Wirtinnensystem ausgeschlossen ist. Die ganze Straße gehört seit 40 Jahren einem Unternehmer, der mit den Prostituierten weiter nichts zu tun hat, als daß er durch einen Angestellten seine tägliche Miete einziehen läßt. Es ist ihm verboten, geschäftliche Beziehungen irgendwelcher Art zu den Prostituierten zu unterhalten, und tatsächlich geschieht dies auch nicht.“¹⁴¹

Konkret gemeint war die Helenenstraße, in diese hatte die Bremer Polizei das Gewerbe eingesperrt. 75 Prostituierte fanden dort in 26 Häusern in Unterkunft.¹⁴² Es handelte sich um eine Sackgasse, abgetrennt vom öffentlichen Verkehr, deren Ein- und Ausgang von der Sittenpolizei leicht überwacht werden konnte. Die Einwohnerinnen

¹³⁷ Reichs-Gesetzblatt 1871, S. 162, § 180 StGB.

¹³⁸ Schmölder, Die Prostituierten, S. 19; vgl. Brinitzer, Strafrechtliche Maßnahmen, S. 116–119.

¹³⁹ Roos, Prostitutes, Civil Society, and the State, S. 266f.

¹⁴⁰ Bezugnehmend auf die Kasernierung in Kiel vgl. Kleinschmidt/Schackwitz, Frage der Bekämpfung, S. 107.

¹⁴¹ So Hermann Tjaden vor der Sachverständigenkommission der DGBG, zit. n. Delbanco/Blumenfeld, Prostitutionswesen, S. 41.

¹⁴² Roos, Prostitutes, Civil Society, and the State, S. 267; Freund-Widder, Frauen unter Kontrolle, S. 59.

benötigten eine Sondererlaubnis, wenn sie ihre Wohnungen des Nachts verlassen wollten.¹⁴³ Wie überzeugt die Verantwortlichen von den Vorzügen dieses Ansatzes waren, zeigt sich darin, dass die Kasernierung 1911 auf der Internationalen Hygiene Ausstellung (Dresden) öffentlich vorgestellt wurde. Die Befürworter vertraten die Ansicht, dass es sich um eine Einrichtung handle, bei der „die unter Sittenkontrolle stehenden Personen in einem abgeschlossenen Bezirk [lediglich] zusammengehalten werden im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“.¹⁴⁴ Eine Ausbeutung der Prostituierten, wie sie häufig mit Bordellen in Verbindung gebracht wurde, finde nicht statt, da die Mittelsmänner – die Zuhälter und Wirte – ausgeschaltet würden; die Frauen seien daher wirtschaftlich selbstständig und könnten das Gewerbe erheblich leichter verlassen.¹⁴⁵ Während des Ersten Weltkrieges unterstützte die einflussreiche Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (DGBG) die Einrichtung und Verbreitung des Bremer Systems, welches ja zugleich die Gesundheitskontrollen erheblich erleichterte; es galt als das „weitaus menschlichste und hygienischste“.¹⁴⁶ In einer Petition an den Reichstag empfahl die DGBG explizit die Einführung der Kasernierung auf nationaler Ebene.¹⁴⁷ Wenig überraschend, fand das Modell daraufhin Nachahmer: In Städten wie Kiel standen 1922 zwei Straßen mit 27 Häusern und 219 vermietbaren Zimmern zur Verfügung.¹⁴⁸ Vor allem in den größeren Industriegebieten Preußens, Sachsens, Württembergs und Badens scheint die Kasernierung Verbreitung gefunden zu haben.¹⁴⁹

Eine Lizenzierung von Bordellen war angesichts der deutschen Gesetzeslage unmöglich; wie bereits erwähnt, gab es die Institution in den Augen der Behörden zumeist gar nicht.¹⁵⁰ In vielen französischen Orten hingegen galten zumindest lokal ähnliche Regelungen wie auf nationaler Ebene in Italien: Der Bürgermeister oder die zuständige Polizeibehörde hatte den Betrieb eines Bordells zu bewilligen.¹⁵¹ Durch

143 Polizeiliche Vorschriften, Bremen – 11. 10. 1900, abgedruckt in: Stachow, Kontrollstraße in Bremen, S. 84 § 1c.

144 Kleinschmidt/Schackwitz, Frage der Bekämpfung, S. 107.

145 Roos, Lens of Gender, S. 18.

146 Delbanco/Blumenfeld, Prostitutionswesen, S. 41.

147 Roos, Prostitutes, Civil Society, and the State, S. 267.

148 Kleinschmidt/Schackwitz, Frage der Bekämpfung, S. 107. Vgl. zu Dortmund: Fabry, Bordelle und Bordellstraßen, S. 164f. u. 168: „Auch für Dortmund trifft es in vollendetster Weise zu, was für andere Großstädte bezüglich der Kasernierung gilt, daß das System unter den jetzigen Verhältnissen das beste und annehmbarste ist.“

149 Roos, Lens of Gender, S. 235f. Anm. 25; Delbanco/Blumenfeld, Prostitutionswesen, S. 40–42. Dem Juristen Johannes Hippe zufolge wurde die Kasernierung um 1905 in folgenden Städten praktiziert: Braunschweig, Altona, Kiel, Bremen, Düsseldorf, Halle a. S., Posen, Krefeld, Lübeck, Metz, Pforzheim, Hildesheim, Gera, Halberstadt, Karlsruhe, Straßburg i. E. Vgl. Hippe, Bordellfrage, S. 107.

150 Urban, Prostitution in Hamburg, S. 93.

151 In 290 von 570 Reglements findet sich der Hinweis, dass eine Autorisation notwendig ist. Vgl. Hennequin, Rapport sur la réglementation, S. 106; Regolamentoo Cavour, Art. 42.

die Bezeichnung als *maison de tolérance* oder *casa di tolleranza* wurde zwar unterstrichen, dass es sich um eine Ausnahmeregelung handelte. Doch die Ausnahme konnte aufgrund dessen eben auch im Detail geregelt werden. In beiden Ländern sahen die Vorschriften zum Beispiel vor, dass die Türen und Fensterläden stets geschlossen sein mussten, was den lizenzierten Bordellen in der Umgangssprache die Bezeichnung *maisons closes* und *case chiuse* eintrug: die verschlossenen Häuser.¹⁵² In Deutschland gab es im Rahmen der Kasernierung auch bisweilen Vorschriften, die den Prostituierten verboten, „die Haustüren offen oder ihre Fenster ... unverhängt zu lassen“, gemeint aber waren ihre Wohnungen.¹⁵³ Generell kann man sagen: Was sich in Italien national geregelt fand, war in den Verordnungen vieler französischer Regionen ebenfalls enthalten – aber eben nicht in allen. Dass ein Bordell sich weder in der Nähe eines Verwaltungsgebäudes, einer Kirche oder einer Erziehungsanstalt befinden durfte, schrieben nur 82 der *Reglements* fest; dass in den Häusern keine alkoholischen Getränke verkauft werden sollten, lediglich 164. Immerhin 249 Verordnungen verfügten, dass die Bordellwirtin für die Polizei Buch führen müsse, über die Bewohnerinnen, ihre persönlichen Daten und Arztbesuche. Den Schutz der Prostituierten hingegen berücksichtigten die wenigsten der lokalen Vorschriften; nur 61 hielten fest, dass eine Frau nicht gegen ihren Willen in einer *maison de tolérance* gehalten werden dürfe. All dies aber waren Punkte, die durch den *Regolamento Cavour* für Italien einheitlich geregelt waren.¹⁵⁴ Den deutschen Stadtverwaltungen war der Erlass solcher Regelungen nicht möglich, die Gesetzeslage brachte es mit sich, dass man sich nicht an die Wirte oder die Zuhälter wenden konnte. Einzelne Verordnungen fanden ihre Entsprechung darin, dass sich die Verbote direkt an die Prostituierten richteten. So war es den Insassen der Bremer Helenenstraße etwa verboten, ihren Besuchern Wein, Bier oder Spirituosen anzubieten.¹⁵⁵ Folge war, dass die Frauen hier nicht nur – angeblich – unabhängiger waren, sondern dass sie vor allem Strafen übernehmen mussten, die sich andernorts an Zuhälter oder Wirte richteten. Von den drei Systemen war das deutsche zu dieser Zeit daher sicherlich das unaufrichtigste, weil es die Existenz von Bordellen und Bordellwirten wider besseren Wissens leugnete und sich mit seinem Maßnahmenkatalog allein auf die Prostituierten konzentrierte.

Grundsätzlich aber stand in allen drei Ländern vornehmlich die Frau im Fokus der Reglementierung. Die Registrierung machte die Betroffene in jeder Hinsicht zum

¹⁵² Um 1908 fand sich diese Regelung immerhin in 199 der französischen Vorschriften. Vgl. Hennequin, *Rapport sur la réglementation*, S. 106; für Italien: *Regolamento Cavour*, Art. 45.

¹⁵³ Polizeiliche Vorschriften, Bremen – 11. 10. 1900, abgedr. in: Stachow, *Kontrollstraße in Bremen*, S. 84, § 1d.

¹⁵⁴ Hennequin, *Rapport sur la réglementation*, S. 106–109; *Regolamento Cavour*, Art. 44, 65, 60, 50 u. 51.

¹⁵⁵ Polizeiliche Vorschriften, Bremen – 11. 10. 1900, abgedr. in: Stachow, *Kontrollstraße in Bremen*, S. 85, § 1n.

„öffentlichen Mädchen“. Nicht nur die Bordelle hatten jederzeit mit unangekündigten Besuchen der Polizei zu rechnen, die deutschen Prostituierten waren auch in ihren Privatwohnungen vor Razzien nicht sicher. So hieß es etwa in der Berliner und Münchner Verordnung, dass der Polizei zu jeder Tag- und Nachtzeit Einlass gewährt werden müsse.¹⁵⁶ In Frankreich wurde in dieser Hinsicht ein Unterschied zwischen möblierten und unmöblierten Wohnungen gemacht: Erstere durften von der Polizei jederzeit betreten werden, letztere nicht. Möblierte Wohnungen dienten den *filles en carte*, den nicht bordellierten, aber zumeist als Treffpunkt.¹⁵⁷ Die Einschreibung schränkte die betroffene Frau folglich nicht nur im öffentlichen Raum ein, sondern nahm ihr zudem das Recht auf Privatsphäre, am deutlichsten in Deutschland.¹⁵⁸ In München war den Registrierten das Zusammenleben mit einem Mann untersagt, in Berlin richtete sich das Verbot ausdrücklich gegen Zuhälter, in Paris gegen Liebhaber (*concubinaire*).¹⁵⁹ Und auch mit anderen Frauen durfte in vielen Städten die Wohnung nicht geteilt werden. In Leipzig war eine Sondererlaubnis vonnöten, wenn ein weiblicher Gast über Nacht bleiben wollte; das Bremer Reglement verbot es sogar, die Mahlzeiten in der Wohnung einer anderen Prostituierten einzunehmen.¹⁶⁰ Tatsächlich wirkte mancher Eingriff in das Privatleben der betroffenen Frauen wie pure Schikane, etwa das Verbot, Katzen und Hunde zu halten.¹⁶¹

Ungeachtet der Gesundheitskontrollen reichen diese Einschränkungen schon aus, um deutlich zu machen, dass die Registrierung eine Frau zu einer Bürgerin zweiter Klasse machte und daher nach Möglichkeit vermieden wurde. In jedem der drei Länder existierte neben der Zwangseinschreibung die freiwillige Registrierung, doch war die Freiwilligkeit des Vorgangs zumeist fragwürdig und diente der Polizei eher als Deckmantel;¹⁶² im Regelfall wurden die Frauen zur Registrierung genötigt. Ähnlich wie in Deutschland existierte die freiwillige Einschreibung zudem gar nicht an jedem Ort Frankreichs; lediglich in 279 Reglements fand der Vorgang bis zum

156 Berliner Reglement von 1911, in: Flexner, Prostitution in Europa, S. 418, Nr. 11; Münchner Sittenpolizeiliche Vorschriften von 1903, abgedruckt in Krafft, Zucht und Unzucht, S. 243–245, hier S. 245 § 9.

157 Harsin, Policing prostitution, S. 36–38; Obligations et défenses imposées aux femmes publiques, abgedruckt in: Berlière, Police de mœurs, S. 216.

158 Vgl. Gibson, Prostitution and the State, S. 32 u. 163; Azara, Stato Lenone, S. 57; Roos, Lens of Gender, S. 21; Harsin, Policing prostitution, S. 192.

159 Berliner Reglement von 1911, in: Flexner, Prostitution in Europa, S. 419, Nr. 16; Münchner Sittenpolizeiliche Vorschriften von 1903, in: Krafft, Zucht und Unzucht, S. 245 § 7.11; Obligations et défenses imposées aux femmes publiques v. 1885, abgedruckt in: Berlière, Police de mœurs, S. 216.

160 Verhaltens-Vorschriften, Leipzig – 1. 1. 1924, abgedruckt in: Richter, Prostitution in Leipzig, S. 12, § 1.7; Polizeiliche Vorschriften, Bremen – 11. 10. 1900, abgedr. in: Stachow, Kontrollstraße in Bremen, S. 85, § 1q.

161 Verhaltens-Vorschriften, Leipzig – 1. 1. 1924, in: Richter, Prostitution in Leipzig, S. 14 § 1.27; Polizeiliche Vorschriften, Bremen – 11. 10. 1900, in: Stachow, Kontrollstraße in Bremen, S. 85 § 1r.

162 Harsin, Policing prostitution, S. 19f.

Jahre 1908 Erwähnung, während 403 Gemeinden die Zwangseinschreibung „bei notorischer Prostitution“ vorsahen.¹⁶³ Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Definition der Prostituierten überall recht vage, wenn nicht gar tautologisch ausfiel, wie etwa im Falle Italiens, wo „alle Frauen, die bekanntermaßen der Prostitution nachgehen, als Prostituierte angesehen“¹⁶⁴ wurden. In Deutschland waren laut Strafgesetzbuch Frauen gemeint, die „gewerbsmäßig Unzucht“ betrieben. Doch auch dieser Wortlaut überließ der Polizei die Deutungshoheit, ab wann es sich um „Unzucht“ beziehungsweise ein „Gewerbe“ handelte. Insgesamt profitierte die Polizei von der Unschärfe der Formulierungen, die ihr – ebenso wie die Fallstricke der komplizierten Vorschriften – auch im Falle der Registrierung die Entscheidungsgewalt zuspilte. Als Gründe für Festnahmen konnte so zum Beispiel die späte Uhrzeit und die Tatsache herhalten, dass die betroffenen Frauen ohne Begleitung unterwegs waren. Im ungünstigsten Falle folgte der Festnahme die Zwangsuntersuchung – ein Umstand, der den Prostituierten Ende des 19. Jahrhunderts die Solidarität alleinstehender Frauen einbrachte, denn diese waren der Gefahr einer Verwechslung am ehesten ausgesetzt.¹⁶⁵ Bedenkt man, dass die Polizisten aufgrund solch schwacher Indizien bis zu einer Registrierung schreiten konnten, wird deutlich, welch ein Spielraum der polizeilichen Willkür geboten wurde. Selbst wenn die Indizien aussagekräftiger ausfielen und eine Frau gemeinsam mit einem fremden Mann im Bett aufgegriffen wurde, musste es sich ja noch lange nicht um eine Prostituierte handeln. Fehlinterpretationen waren Tür und Tor geöffnet, da ein Zugriff allein auf Verdacht möglich war. Die Polizei war sich dessen auch bewusst und scheint insbesondere bei der Einschreibung junger Frauen gezögert zu haben.¹⁶⁶ In Frankreich wurden aus dem gleichen Grund die Festnahmen ab 1878 persönlicher gestaltet, das heißt man verzichtete auf die zuvor etablierten Befragungsroutinen, die viele Antworten schon vorgaben, und ging davon ab, automatisch eine Zwangsuntersuchung anzuschließen.¹⁶⁷

Die Aufhebung der Registrierung und der polizeilichen Beaufsichtigung bildet die Kehrseite der Medaille, das natürliche Gegenstück zur Einschreibung – sei diese freiwillig oder erzwungen erfolgt. Gesetzlich fixiert war der Ausstieg aus der Prostitution jedoch, wie bereits erwähnt, lediglich in Italien.¹⁶⁸ Insbesondere gegen Ende des 19. Jahrhunderts, nach den Reformen unter Crispi und Nicotera,¹⁶⁹ wurde hier bereits

163 Hennequin, Rapport sur la réglementation, S. 88.

164 Regolamento Cavour, Art. 17: „Sono considerate meretrici le donne che esercitano notoriamente la prostituzione.“

165 Gibson, Prostitution and the State, S. 147f. u. 167–169; Schmackpfeffer, Frauenbewegung, S. 83.

166 Darauf verweist vor allem Mary Gibson für Italien, vgl. Gibson, Prostitution and the State, S. 149–151 u. 163.

167 Har sin, Policing prostitution, S. 31. Zu den Routinebefragungen vgl. die Beispiele: ebd., S. 21–24.

168 Regolamento Cavour, Art. 34–36.

169 Vgl. Kap. I.2.3.

die Registrierung vorsichtiger gehandhabt. Konnte eine Frau während der Festnahme einen Arbeitsplatz nachweisen, wurde sie im Regelfall sofort frei gelassen und nicht in die Kartei aufgenommen.¹⁷⁰ War eine Frau aber bereits als Prostituierte eingeschrieben, so fiel die Streichung ihres Namens auch in Italien schwer. In Bologna wurden pro Jahr (1863–1886) im Schnitt nur 8 % der Prostituierten offiziell aus der Kartei entfernt.¹⁷¹ Als Gründe für den Ausstieg aus der Prostitution und damit der Registrierung akzeptierte die Polizei: Heirat, Krankheit, Eintritt in ein Kloster, Beginn eines „ehrbaren“ Berufs oder das Wort eines respektierten Bürgers, der fortan die Versorgung der Frau übernahm.¹⁷² Konnte eine Frau keines dieser Argumente für sich in Anspruch nehmen, so bot sich ihr noch eine weitere Möglichkeit, um aus den Akten zu verschwinden: der Umzug in eine andere Stadt. Denn im Regelfall musste die Prostituierte bei ihrer Abmeldung nur angeben, an welchem Zielort sie sich melden würde. Absprachen gab es zwischen den Gesundheitsämtern der einzelnen Städte offensichtlich nicht; ob die Anmeldung wirklich erfolgte, blieb den Frauen überlassen. Dabei wurde die Umzugsoption gar nicht selten genutzt, im Gegenteil, für den Fall Bologna ist nachgewiesen, dass etwa 44 % der Prostituierten jährlich die Stadt verließen.¹⁷³ Dass Bologna keine Besonderheit darstellte, verdeutlicht ein offizieller Bericht von 1875, laut dem jedes Jahr über die Hälfte der italienischen Prostituierten den Ort wechselten.¹⁷⁴ Der Historikerin Mary Gibson zufolge entledigten sich jedes Jahr circa 28 % der Eingeschriebenen auf diesem Wege ihrer Registrierung.¹⁷⁵ Die Grenze zwischen heimlicher und legaler Prostitution war folglich durchlässiger, als man annehmen sollte. Ähnlich die Lage in Frankreich, auch hier war es leichter zu „verschwinden“, als offiziell aus der Kartei entlassen zu werden.¹⁷⁶ In 221 der 570 existierenden Reglements waren gute Führung und eine gesicherte Existenz (Arbeitsstelle oder Bürgerschaft) Voraussetzung für eine Streichung, 55 Gemeinden akzeptierten die Rückkehr in die Familie, 33 eine Heirat und 19 das Alter oder eine unheilbare Erkrankung.¹⁷⁷ Im seltensten Falle konnten Prostituierte diese Gründe nutzen. Laut Alain Corbin wurden in den Jahren 1888–1903 lediglich 378 der betroffenen Pariserinnen wegen Heirat aus der Kartei gelöscht und 545 aufgrund einer administrativen Ent-

170 Gibson, *Prostitution and the State*, S. 147.

171 Ebd., S. 159 u. 158, Tab. 5.3.

172 Vgl. ebd., S. 159–163.

173 Ebd., S. 156.

174 Commissione, *Questioni relative alla prostituzione*, Bd. 1, S. 15.

175 Gibson, *Prostitution and the State*, S. 157. Im Jahre 1875 erhielten z. B. 6.756 Prostituierte die Erlaubnis, ihre Stadt zu verlassen, aber nur 4.841 meldeten sich andernorts wieder an; vgl. Commissione, *Questioni relative alla prostituzione*, Bd. 1, S. 15.

176 Berlière, *Police de mœurs*, S. 23.

177 Hennequin, *Rapport sur la réglementation*, S. 97. Dass eine Prostituierte im Falle einer unheilbaren Erkrankung aus der Kontrolle entlassen wurde, erschien auch dem Berichterstatter Hennequin merkwürdig. In einzelnen Fällen war sogar ausdrücklich von Geschlechtskrankheiten die Rede.

scheidung, während 20.397 einfach spurlos verschwanden und sich auf diese Weise der Kontrolle entzogen.¹⁷⁸ In den deutschen Polizeivorschriften, die einen Ausstieg berücksichtigten,¹⁷⁹ wurde als Grundlage ebenfalls der Nachweis „moralischer Umkehr“, eines „reelen Broterwerbs“ oder einer Heirat gefordert.¹⁸⁰ Allein den Beweis zu erbringen, dass man sich moralisch gebessert hatte, war jedoch ein Ding der Unmöglichkeit; die Frauen waren stets dem guten Willen des zuständigen Beamten ausgeliefert. Gelang es einer Prostituierten, die Behörde zu überzeugen, so wurde die Streichung zudem nicht direkt vorgenommen. Wie in Italien sahen einige französische und deutsche Reglements vor, dass die medizinischen Untersuchungen noch drei Monate fortgeführt wurden; erst danach, wenn keine Infektion dazwischen kam, wurden die Frauen aus der Aufsicht entlassen.¹⁸¹

1.3 Gesundheitsüberwachung und Zwangsbehandlung

Dreh- und Angelpunkt der Reglementierung waren die medizinischen Kontrollen; sie rechtfertigten seit Beginn des 19. Jahrhundert die Existenz des Systems, durch sie sollte der Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden. Entsprechend standen auch für die Prostituierten die regelmäßigen Untersuchungen im Zentrum der Aufmerksamkeit: Immer neu entschied sich unter den Händen des Arztes, wie ihr Leben in den nächsten Tagen oder Wochen verlaufen würde – nicht allein, weil eine Krankheit entdeckt werden konnte, sondern auch, weil eine Entdeckung die sofortige Einlieferung in ein Krankenhaus und damit den vollständigen Freiheitentzug mit sich brachte. Hinzu kam, dass die Visite eine permanente Demütigung darstellte.¹⁸² Die erzwungene Überprüfung der Genitalien entsprach einer absoluten körperlichen Entblößung; nirgends war man nackter als auf dem Untersuchungsstuhl, selten ausgelieferter als gegenüber dem Spekulum, das seit Ende der 1830er Jahre in der Venerologie verwendet wurde.¹⁸³ Dass Prostituierte kein Schamgefühl besaßen und die Prozedur

178 Corbin, *Filles de noce*, S. 61; vgl. die Auflistung der Pariser Verwaltung, auf die Corbin sich bezieht: Meunier, *Fonctionnement du Service des Mœurs*, S. 392.

179 In der Leipziger Verordnung wird der Punkt nirgends erwähnt; vgl. *Verhaltens-Vorschriften*, Leipzig – 1.1.1924, in: Richter, *Prostitution in Leipzig*, S. 12–16. Das Reglement der Stadt München erwähnt die Ausstiegsmöglichkeit zwar, gibt aber keinerlei Voraussetzungen an, sondern überlässt die Entscheidung der Königlichen Polizeidirektion. Vgl. *Münchener Sittenpolizeiliche Vorschriften von 1903*, in: Krafft, *Zucht und Unzucht*, S. 245 § 10.

180 Berliner Reglement von 1911, in: Flexner, *Prostitution in Europa*, S. 419, Nr. 19; Hamburger Verordnungen von 1909, in: ebd., S. 416 § 11; Polizeiliche Vorschriften, Bremen – 11. 10. 1900, in: Stachow, *Kontrollstraße in Bremen*, S. 86 § 4.

181 *Regolamento Cavour*, Art. 35 u. 36; Hennequin, *Rapport sur la réglementation*, S. 97; Roos, *Lens of Gender*, S. 20.

182 Vgl. Gibson, *Prostitution and the State*, S. 190.

183 Sabisch, *Weib als Versuchsperson*, S. 132; Weidmann, *Venerologie in Paris*, S. 46f.

sie nicht in Verlegenheit bringe, war ein weit verbreiteter Irrtum. Ein französischer Beobachter erinnerte sich 1881 an eine Kontrolle, bei der die entkleidete Frau nicht aufhören konnte zu zittern und auf die besorgte Frage des als seriös und freundlich beschriebenen Arztes erwiderte: Sie schäme sich eben, es sei stärker als sie. Als die Bordellwirtin daraufhin lautstark in Gelächter ausbrach und wissen wollte, was „die Süße“ denn tue, wenn sie ihre Freier empfangen, meinte diese: „Oh! Das ist ganz anders, da bin ich allein, und das ist viel natürlicher.“¹⁸⁴ Es spricht Bände, wenn man sich vergegenwärtigt, dass nicht nur der Arzt und die *maitresse de maison*, sondern auch der Zeuge in diesem Augenblick anwesend waren.¹⁸⁵

Angesichts dieser Umstände ist es wenig überraschend, dass die *visite sanitaire*, der Arztbesuch, Hauptsorge und Hauptgesprächsthema der Frauen war.¹⁸⁶ Nicht nur Gegner der Reglementation verglichen die Untersuchung mit einer Vergewaltigung,¹⁸⁷ auch Mediziner, die von der Notwendigkeit des Systems ausgingen, sprachen von einem „Anschlag auf die menschliche Würde“.¹⁸⁸ Die Anforderungen an den untersuchenden Arzt waren daher vielschichtig. Dem Bologneser Mediziner Pietro Gamberini zufolge musste er Kenntnisse mitbringen, die über normales Fachwissen hinausreichten, nämlich „würdevolle Standfestigkeit in Verbindung mit einer seriösen Freundlichkeit“. Nur dann sei die Möglichkeit gegeben, alle Untersuchungspunkte durchzuführen, das heißt die Prostituierten, diese „skurrilen, unruhigen, launischen und böartigen Wesen“, zur Kooperation zu ermuntern.¹⁸⁹ Weniger wertend empfahl auch Parent-Duchâtelet, den Frauen in Tonfall und Behandlung höflich und respektvoll zu begegnen. Ausdrücklich verwies er auf deren Sensibilität, sie seien tiefste Verachtung und Demütigungen gewöhnt und würden daher Ärzte, die freundlich und bescheiden auftreten, sehr schätzen. Ganz im Gegensatz zur oben geschilderten Praxis habe die Visite seiner Ansicht nach unbedingt alleine stattzufinden, ohne Zeugen, nicht einmal solche gleichen Geschlechts, nur dann sei die nötige Diskretion gewährleistet. Als Ärzte kämen nur anständige und verschwiegene, kurz, intakte

184 Richard, Prostitution, S. 142.

185 Richard erwähnt noch einen weiteren Fall, in dem sich eine Prostituierte weigerte, sich vor einem Richter zu entblößen und folglich nicht nachweisen konnte, dass sie misshandelt worden war; vgl. ebd., S. 143.

186 Jeannel, Prostitution, S. 178.

187 Algerische und tunesische Prostituierte bezeichneten das Spekulum als „le pénis du gouvernement“; vgl. Corbin, Filles de noce, S. 134.

188 Mireur, Prostitution à Marseille, S. 244f.: „En donnant les détails d'une mesure si prodigieusement attentatoire à la dignité humaine [la visite sanitaire], nous n'avons pu nous défendre, nous ne craignons pas de le dire, d'une profonde impression de tristesse. Quelle âme, en effet, serait assez pleine d'égoïsme, assez dépourvue de tout sentiment de commisération pour rester insensible et ne pas gémir en face de cet acte avilissant? Il faut vraiment placer cette formalité au plus haut rang des garanties sociales et des mesures protectrices de l'intérêt public, pour ne pas se révolter contre une pareille flétrissure!"; vgl. Corbin, Filles de noce, S. 134f.

189 Gamberini, Manuale, S. 151; zit. n. Gattei, Controllo, S. 778.

Persönlichkeiten infrage.¹⁹⁰ In der *Préfecture de la Seine* vertrat man außerdem die Ansicht, dass der Arzt die Prostituierten erziehen solle. Laut Bürovorsteher Honoré-Antoine Frégier käme niemand den Frauen so nahe. Ihm zufolge genossen die Mediziner das natürliche Vertrauen der Prostituierten; die Verwaltung solle die Ärzte daher anhalten, auch moralisch auf die Frauen einzuwirken.¹⁹¹ Man kann sich vorstellen, dass es selten gelang, Ärzte zu finden, die all diesen Anforderungen genügten – zumal die Stellen in den Untersuchungslokalen oder den Bordellen nicht sonderlich begehrt waren; der permanente Umgang mit „leichten Mädchen“ war nicht gerade förderlich für den Ruf eines Mediziners, und die Bezahlung fiel gering aus.¹⁹²

In Italien mussten die Prostituierten mindestens zweimal die Woche zur Untersuchung,¹⁹³ ähnlich fiel die Frequenz in einigen Städten Frankreichs und Deutschlands aus. Doch beileibe nicht in allen: In Dresden und Leipzig mussten sich die „Unterstellten“ nur einmal pro Woche einer medizinischen Visite unterziehen, in Hamburg wurden Frauen unter „leichter Kontrolle“ einmal pro Monat untersucht.¹⁹⁴ Unter den 322 französischen Städten, die in ihren Reglements feste Termine oder Intervalle benannten, fand die *visite sanitaire* in 309 Fällen einmal pro Woche oder seltener statt; nur in neun der aufgeführten Orte mussten die Frauen zweimal vorstellig werden.¹⁹⁵ Dabei sahen kritische Ärzte selbst diese enge Taktung mit Skepsis, angesichts der Tatsache, dass es sich um Menschen handele, „die sich täglich, man darf fast sagen stündlich neu anstecken und ihre Erkrankung weiterverbreiten“ konnten.¹⁹⁶

Dem *Regolamento Cavour* zufolge hatten die Untersuchungen mit „größter Sorgfalt“ und auf dem jüngsten Stand der Forschung stattzufinden.¹⁹⁷ Bereits 1864 wurden per Dekret zudem die Anforderungen an die Mediziner erhöht, um die Kompetenz der Zuständigen sicherzustellen beziehungsweise auszuschließen, dass die Kontrollen von Ärzten durchgeführt wurden, die sich mit Geschlechtskrankheiten überhaupt nicht auskannten – was in der Vergangenheit bereits geschehen war.¹⁹⁸ Ähnliche Regelungen galten in den anderen Ländern; nur eigens vom Staat bestellte, approbierte Ärzte sollten die Untersuchung durchführen,¹⁹⁹ und auch hier waren alle verfügbaren Mittel einzusetzen. Als ab 1906 die Syphilis per Wassermann-Reaktion nachgewie-

190 Parent-Duchâtelet, *Prostitution*, Bd. 1, S. 648–654; vgl. ähnlich: Reuss, *Prostitution*, S. 311–314.

191 Frégier, *Classes dangereuses*, Bd. 2, S. 255f.

192 Nathan, *Diobolarie*, S. 85f.

193 *Regolamento Cavour*, Art. 71.

194 Flexner, *Prostitution in Europa*, S. 218; *Verhaltens-Vorschriften*, Leipzig – 1. 1. 1924, in: Richter, *Prostitution in Leipzig*, S. 14 § 4.

195 Hennequin, *Rapport sur la réglementation*, S. 114.

196 Kaufmann-Wolf, *Reglementierung*, S. 103.

197 *Regolamento Cavour*, Art. 14 u. 72.

198 Gibson, *Prostitution and the State*, S. 172f.

199 Vgl. z. B. Kaufmann-Wolf, *Reglementierung*, S. 100.

sen werden konnte,²⁰⁰ war es folglich nur eine Frage der Zeit, dass auch Bluttests für Prostituierte eingeführt wurden. Ab dem 22. Februar 1918 wurde die Blutentnahme in Preußen zur Pflicht,²⁰¹ in den zwanziger Jahren auch in Frankreich.²⁰²

Stattfinden sollten die Untersuchungen innerhalb Deutschland stets in „Amtsräumen“, niemals in der Wohnung der Prostituierten, allenfalls in Ausnahmefällen in derjenigen des Arztes.²⁰³ In einer Stadt wie Bremen, in welcher die Kasernierung praktiziert wurde, befanden sich die Räumlichkeiten zumeist in derselben Straße.²⁰⁴ „Geräumig und hell“ sollte das Untersuchungszimmer sein und über Waschvorrichtungen, Ventilation, Heizung, künstliche Lichtquellen, einen Untersuchungstisch sowie alle notwendigen Instrumentarien verfügen.²⁰⁵ In Frankreich galt fast in allen Städten die Regel, dass die *filles en numéro* in den Bordellen untersucht wurden, während die *filles en carte* sich in den lokalen *dispensaires* einzufinden hatten. Die *maisons de tolérance* mussten folglich entsprechend ausgestattet sein, und nicht nur einen Untersuchungsstuhl oder -tisch aufweisen, sondern auch ein Spekulum, Pinzetten und weitere Gerätschaften.²⁰⁶ Für die Mediziner hatte das nicht nur zur Folge, dass sie regelmäßig die Bordelle besuchen mussten – was von manchen als entwürdigend empfunden wurde; hinzu kam, dass die Untersuchung oft nicht so leicht durchführbar war wie in einem gut beleuchteten, selbst eingerichteten Behandlungszimmer.²⁰⁷ In Italien wiederum waren für „Edelprostituierte“ Hausbesuche vorgesehen, die Insassen der günstigeren Bordelle wurden vor Ort in den *case chiuse* untersucht, während die eingeschriebenen, aber allein stehenden *meretrici isolate* sich in Seitenzimmern der Gesundheitsämter einfinden mussten.²⁰⁸ Die Ausgangsbedingungen einer Visite konnten folglich grundverschieden sein, gerade bei einem Hausbesuch traf man auf völlig willkürliche Lichtverhältnisse – oder auf gewollte. Gute Bedingungen registrierte der amerikanische Forscher Flexner um 1914 nur in Berlin, Dresden, Bremen und Budapest.²⁰⁹

Die medizinischen Kontrollen verliefen überall in vergleichbarer Weise, sodass die Beschreibungen der Mediziner Hippolyte Mireur und Marie Kaufmann-Wolf na-

200 Löwy, Disease, S. 75–81.

201 Schuppe, Ansteckung, S. 91.

202 Durel, Porteurs de germes, S. 144.

203 Kaufmann-Wolf, Reglementierung, S. 100.

204 In Bremen war es die Helenenstr. 26; vgl. Polizeiliche Vorschriften, Bremen – 11. 10. 1900, abgedruckt in: Stachow, Kontrollstraße in Bremen, S. 86 § 4.

205 Kaufmann-Wolf, Reglementierung, S. 102f.

206 Hennequin, Rapport sur la réglementation, S. 115; Reuss, Prostitution, S. 296; Mireur, Prostitution à Marseille, S. 243.

207 Jeannel, Prostitution, S. 293.

208 Regolamento Cavour, Art. 73 u. 74.

209 Flexner, Prostitution in Europa, S. 219.

hezu Allgemeingültigkeit beanspruchen dürfen, zumindest was den Idealverlauf angeht. So schrieb Mireur, der 1882 in Marseille praktizierte:

„Die Frau lässt sich für die Visite auf einem Liegesessel (*fauteuil-lit*) nieder, ... der es dem medizinischen Inspektor erlaubt, seine Untersuchung – nach einer minutiösen Überprüfung der Genitalien – in den umgebenden Regionen fortzusetzen, das heißt dem Damm, dem Gesäß und dem Anus. Der Gebrauch des Spekulum ist dabei nicht mehr wie früher dem Gutdünken des Spezialisten überlassen, sondern er ist vorgeschrieben ... Nach der Untersuchung des Urogenitalsystems folgt eine sorgfältige Durchsicht des Mundes, einschließlich der Lippen, der Zunge und der Kehle.“²¹⁰

Fast vierzig Jahre später listete die Berliner Ärztin auf, was in Deutschland zu beachten war – und lieferte eine Arbeitsanleitung, die im Grunde nur detaillierter ausfiel:

„Nacheinander werden mindestens untersucht: Gesicht, Mund, Rachenhöhle (Spatel zum Herunterdrücken der Zunge), Lippe, Nackendrüsen, Brust, Arme (Roseola), Achseldrüsen (Kubitaldrüsen). Auf dem Untersuchungsstuhl: After (Kondyloma, Geschwüre), Bauch- und Schenkelhaut, Leistenrüsen, große und kleine Schamlippen, und Ausführungsgänge der Bartholinischen Drüsen mittels Fingerdrucks. Mit dem Mutterspiegel: Scheide, Muttermund und Halsteile der Gebärmutter.“²¹¹

Gamberini, der 1869 über seine Erfahrungen in Bologna berichtete, wies seine männlichen Kollegen zudem darauf hin, sich gut mit dem Verlauf der Menstruation vertraut zu machen, da es vorkomme, dass Frauen sich mit Tierblut einschmierten, um einer Untersuchung zu entgehen. Um sicherzustellen, dass die Schleimhaut nicht mit adstringierenden, das heißt blutstillenden und austrocknenden Stoffen übermalt sei, empfahl er, Zeit verstreichen zu lassen; zumeist werde die Infektionsstelle bald wieder sichtbar.²¹²

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass es sich bei den Beschreibungen um Idealzustände handelte, um Wunschvorstellungen;²¹³ denn Zeit nahmen sich

210 Mireur, *Prostitution à Marseille*, S. 243f.: „Pour subir cette visite, la femme se place sur un fauteuil-lit parfaitement approprié à cet usage, qui permet au médecin-inspecteur, après avoir minutieusement exploré les parties génitales, de pousser plus loin ses investigations vers les régions circonvoisines, c'est-à-dire le périnée, les fesses et le anus. L'emploi du spéculum n'est plus, comme autrefois, livré à l'appréciation de l'homme de l'art, il est obligatoire ... Après l'examen des organes génito-urinaires, il est procédé à une inspection minutieuse de la bouche, comprenant les lèvres, la langue et le gosier.“ *Abbildung und Erläuterung des fauteuil-lit in: Jeannel, Prostitution*, S. 308f.

211 Kaufmann-Wolf, *Reglementierung*, S. 100.

212 Gattei, *Controllo*, S. 778; vgl. Guyot, *Prostitution*, S. 294: „Si elle a une petite érosion, elle a pu la masquer à l'aide d'un peu de poudre de riz, de fard, de coldcream, etc. Le médecin qui galope n'y voit rien.“

213 In dieser Hinsicht lohnt auch ein Blick in eine Schrift des Polizeiarztes Heinrich Dreuw, der 1914 in aller Ausführlichkeit erläuterte, mit welchen Instrumenten ein Untersuchungsraum ausgestattet sein müsste. 42 Abbildungen zeigen nicht nur die Apparatur, sondern auch den Sterilisiererraum

die meisten Ärzte für die Untersuchung nicht. Sichtlich perplex berichtete zum Beispiel Flexner, dass er in Hamburg der Untersuchung von 42 Prostituierten beige-wohnt habe; die gesamte Prozedur habe weniger als 20 Minuten in Anspruch genommen – dabei unterstanden diese doch angeblich „strenger Kontrolle“. Noch schneller sei das Verfahren bei den Frauen unter „leichter Kontrolle“ verlaufen: 50 in einer Viertelstunde. Alle habe man für gesund befunden.²¹⁴

Diese Zustände waren aber nicht typisch für Hamburg, sondern wenn, dann für das System. So schrieb etwa Agostino Bertani, Arzt und Begründer der extremen Linken (*Estrema sinistra storica*), an Innenminister Depretis, dass ein Spezialist im Schnitt 25 Frauen in der Stunde untersuchen könne.²¹⁵ Rechnet man nach, so standen bei dieser Schätzung lediglich 2–3 Minuten pro Visite zur Verfügung. Für Neapel lagen zudem Zahlen vor, laut denen dort 200 Frauen in zwei Stunden medizinisch kontrolliert wurden.²¹⁶ Flexners Zahlen zu Hamburg schließlich muten geradezu absurd an, wenn man die Untersuchungsdauer pro Frau betrachtet; allein der Hinweis, dass sich der Arzt erst nach der Kontrolle aller Frauen die Hände wusch und zudem das Spekulum kaum benutzte, lässt die Darstellung möglich erscheinen.²¹⁷ In Paris, fuhr Bertani in seinem offenen Brief von 1881 fort, gebe es einen Arzt, der sich rühme, 120 Frauen in einer Stunde untersuchen zu können, das heißt zwei pro Minute.²¹⁸ Die Untersuchungen würden dabei mit einer „bewundernswürdigen Schnelligkeit“ durchgeführt, spottete der Politiker:

„Der Arzt zieht das Spekulum aus der einen [Frau] heraus, streift es unmerklich auf einem ölgetränkten Schwamm ab und führt es der nächsten ein. Nach ungefähr 50 Visiten ist der Reinigungsschwamm getränkt von Schleim und Blut, doch der Arzt macht unbeirrt weiter. Und mit vergleichbarer Geschwindigkeit geht man bei der Begutachtung des Mundes vor; dort wird ein metallener Spatel eingeführt, den der Mediziner, während er ihn von einem Mund zum nächsten bewegt, an seinem Kittel abwischt.“²¹⁹

für die Instrumente, das Untersuchungszimmer mit Warteraum, das Laboratorium und das Mikroskopierzimmer. Allein die Masse des dargestellten Instrumentenmaterials ist eindrucksvoll. Der Realität entsprach die Darstellung allerdings nicht, eher einem „frommen“ Wunsch. Vgl. Dreuw, Prostituiertenuntersuchung.

214 Flexner, *Prostitution in Europa*, S. 237.

215 Bertani, *Prostituzione patentata*, S. 58 Anm. 1.

216 Guyot, *Prostitution*, S. 295.

217 Flexner, *Prostitution in Europa*, S. 237 u. 224.

218 Vgl. Guyot, *Prostitution*, S. 293f. Seinen Angaben zufolge handelte es sich um M. Clerc, Chefarzt des Pariser Dispensaire.

219 Bertani, *Prostituzione patentata*, S. 58 Anm. 1: „Si presume che un visitatore esperto possa visitare 25 all’ora; ma taluno, in Parigi, si vantava di visitarne 120 per ogni ora, due al minuto! Infatti la visita, in quel dispensario si fa con mirabile celerità. Il medico, estratto lo speculum da una, appena lo striscia su una spugna inzuppata d’olio e lo applica ad un’altra. Dopo 50 visite all’incirca la spugna detergente è carica di muco e di sangue, ma il medico imperturbabile continua. E con pari celerità si

Auch wenn Zahlenangaben und Horrorgeschichten wie diese²²⁰ zumeist von Gegnern der Reglementation verbreitet wurden und daher auch als Propagandamittel verstanden werden müssen, so scheint die Priorität bei den Visiten doch eindeutig verteilt gewesen zu sein: Geschwindigkeit ging vor Gründlichkeit. Mancherorts waren die wenigen zuständigen Ärzte mit der Anzahl der Visiten schlichtweg überfordert. Durch die Geschwindigkeit aber würden die Untersuchungen nicht nur sinnlos, meinten Kritiker, nein, sie würden geradezu gefährlich. Anstatt die Syphilis einer Prostituierten zu entdecken und deren Verbreitung einzudämmen, infizierten die Ärzte manche der Frauen erst mit der Krankheit.²²¹ Auffällig ist in dieser Hinsicht, dass in allen drei Ländern vornehmlich die Zustände in Paris als abschreckendes Beispiel herhalten mussten.²²² Dies mag zum einen daran liegen, dass Frankreich und seine Hauptstadt weltweit als Symbol für die Reglementierung standen und somit auch im Fokus der Aufmerksamkeit; die Vielzahl der Verweise verfestigt aber zum anderen den Eindruck, dass die Untersuchungen hier tatsächlich wie am Fließband vorgenommen wurden.

Angesichts solch entwürdigender Umstände und der Tatsache, dass die Visiten in erster Linie dem Allgemeinwohl dienen sollten, das heißt dem Schutz der öffentlichen Gesundheit, erstaunt es, dass die Kosten für die Untersuchung teilweise von den Prostituierten selbst zu entrichten waren. Erwähnung fand die Tarifffrage zwar nur in 168 der 570 lokalen Reglements, die dem französischen Innenministerium 1908 vorlagen. Doch fehlte der Passus, war nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass die Visite umsonst war; irgendwer musste die Kosten tragen. Lediglich 82 der Vorschriften legten unmissverständlich fest, dass der Arztbesuch für die Frauen kostenfrei war – zumeist aber nur für Prostituierte, die in der Gemeinde geboren waren.²²³ In Paris wurde die Taxe frühzeitig abgeschafft, da sie als unmoralisch verurteilt worden war. In Marseille verhielt sie sich proportional zu Art, Haltung und Kategorie der jeweiligen *maison de tolérance*, ein teures Etablissement wurde stärker zur Kasse gebeten als ein günstiges; ähnlich verhielten sich die Tarife hinsichtlich dem Preisniveau, auf welchem eine frei arbeitende Registrierte eingestuft wurde. Die Städte Bordeaux und Rouen wiederum

procede visitando la bocca introducendovi una spatola metallica che, nell'istanteo passaggio da una bocca all'altra, il medico striscia sul suo grembiale [sic].“.

220 Vgl. Flexner, Prostitution in Europa, S. 224f., sowie die Dokumentation einer Untersuchung in Paris: „Jede Besichtigung nimmt etwa fünfzehn Sekunden in Anspruch. Für die Untersuchung sämtlicher Frauen benutzt der Polizeiarzt immer dieselben Gummifinger, ohne sie abzuwaschen! In einem Falle wurde derselbe Gummihandschuh bei der Untersuchung der Geschlechtsorgane der einen Frau und bei der Untersuchung des Mundes einer anderen verwandt.“ Zit. n. Gerwig, Neuregelung des Prostitutionswesens, S. 12.

221 Guyot, Prostitution, S. 294; vgl. Corbin, Filles de noce, S. 137f.

222 Vgl. etwa Flexner, Prostitution in Europa, S. 224: „Die Pariser Untersuchung verdient einen Absatz für sich.“

223 Hennequin, Rapport sur la réglementation, S. 116.

boten die Untersuchungen zu bestimmten Tagen und Tageszeiten gratis an. Wollte eine Frau nicht warten, sondern zu einer anderen Uhrzeit kontrolliert werden, musste sie zahlen.²²⁴ Die Preise, die in einigen der Reglements genannt wurden, fielen sehr unterschiedlich aus: Visiten in den *dispensaires* oder den Bordellen kosteten zwischen 0,50 und 3 Francs, Hausbesuche zwischen 1,50 und 5 Francs.²²⁵ Dem Bericht des Innenministeriums zufolge bildeten die Gelder für manche der Gemeindekassen eine profitable Einnahmequelle, auch nachdem diese Praxis 1879 von Parlament und Rechnungshof für illegal erklärt worden war.²²⁶ Wie in Frankreich, so teilte sich auch im Deutschen Reich das Feld: In Bremen und Leipzig etwa mussten die Prostituierten die Kosten der Untersuchung selbst tragen, in München und Stuttgart fand diese unentgeltlich statt. Die Städte Hamburg, Dresden und Leipzig verpflichteten die Frauen jeweils, in eine „Krankenkasse der Prostituierten“ einzuzahlen, aus welcher die Visiten finanziert wurden. 4 Mark kostete in Dresden die Anmeldung, danach waren wöchentlich 2,50 Mark zu entrichten. Angaben zu den Blutuntersuchungen finden sich im Leipziger Reglement von 1924. Zweimal jährlich mussten sich Prostituierte demnach der Wassermann-Reaktion stellen, stets auf eigene Kosten; das heißt diese Gebühr wurde nicht von der dort zuständigen Krankenkasse getragen.²²⁷ In Italien mussten die Prostituierten das Geld für die Untersuchungen vorstrecken. 1,50 Lire war für eine Visite zu entrichten. Hatte eine Frau in drei aufeinander folgenden Monaten alle Termine eingehalten, so bekam sie gemäß dem *Regolamento Cavour* im dritten die gesamte Summe zurückerstattet.²²⁸ Einer Prostituierten, die sich dem System komplett unterwarf, entstanden folglich keine Kosten. Französischen Quellen zufolge bezahlten die Häuser eine Steuer, über welche das Innenministerium umgerechnet 600.000 Francs im Jahr einnahm. Als Einnahmequelle dienten sie aber nicht, die Ausgaben für die Untersuchungslokale und das Personal beliefen sich auf 1.600.000 Francs jährlich.²²⁹

Der schlimmste Fall, den eine Frau treffen konnte, war die Diagnose einer Geschlechtskrankheit. Während die Kontrollen wiederholt in den Alltag eingriffen und eine permanente Demütigung darstellten, stellte eine diagnostizierte Erkrankung das

224 Corbin, *Filles de noce*, S. 136f.; Mireur, *Prostitution à Marseille*, S. 246–248.

225 Hennequin, *Rapport sur la réglementation*, S. 116f.

226 Ebd., S. 121. Am 17. November 1879 erklärte die *Assemblée générale* auf Vorschlag des *Conseil d'État* die Einnahmen, die in den Gemeindekassen gar nicht verbucht wurden, für illegal. Die *Cour des comptes* bestätigte diese Entscheidung mehrere Male.

227 Verhaltens-Vorschriften, Leipzig – 1. 1. 1924, in: Richter, *Prostitution in Leipzig*, S. 14 § 4; Polizeiliche Vorschriften, Bremen – 11. 10. 1900, in: Stachow, *Kontrollstraße in Bremen*, S. 86 § 3; Münchener Sittenpolizeiliche Vorschriften von 1903, in: Krafft, *Zucht und Unzucht*, S. 243 § 5; Reglement für die Stuttgarter öffentlichen Prostituierten, o. D. [1878–1880?], in: Neher, *Prostitution*, S. 152–155, hier S. 155 Nr. 7; Flexner, *Prostitution in Europa*, S. 218.

228 *Regolamento Cavour*, Art. 74 u. 79.

229 Reuss, *Prostitution*, S. 578. Vgl. Nathan, *Diobolarie*, S. 17.

gesamte Leben für Wochen oder Monate komplett auf den Kopf. Eine für krank befundene Prostituierte war augenblicklich zu isolieren und in das städtische Krankenhaus einzuweisen. Sowohl in Deutschland als auch in Italien und Frankreich handelte es sich um Zwangseinweisungen, die einer Internierung gleichkamen.²³⁰ Zugrunde lag jeweils die Annahme, dass eine professionelle Prostituierte ihren Lebensunterhalt mit dem Gewerbe verdiente und folglich per Freiheitsentzug daran gehindert werden müsse, andere anzustecken.²³¹ Während die Prostituierten im Deutschen Reich in Trakten der städtischen Hospitäler untergebracht wurden, richteten die Städte und Gemeinden Italiens und Frankreichs eigens Gebäude zu diesem Zweck ein.²³² Ob es sich um ein *sifilicomio* oder eine *infermerie* handelte, mit normalen Krankenhäusern waren diese Anstalten nicht vergleichbar; stets überwog der Gefängnischarakter. Im *Regolamento generale pei sifilicomi*, einer italienischen Vorschrift aus dem Jahre 1871, hieß es, dass die Anstalten exklusiv zur Heilung von Prostituierten bestimmt waren. Sie seien nach Möglichkeit in alleinstehenden Gebäuden, außerhalb des Stadtzentrums einzurichten, an wenig frequentierten Orten.²³³ Die Mailänder Anstalt etwa war in dem alten Konvent Buon Pastore untergebracht, an der Porta Magenta, dem Stadtrand, und später – aus Platzgründen – in dem ehemaligen Kloster San Bernardino alle Monache.²³⁴ In Paris hingegen befand sich das Spital im Frauengefängnis Saint-Lazare, genauer gesagt, in der Rue de Faubourg Saint-Denis – „einem Viertel, das vor Leben wimmelte“.²³⁵ Seit 1795 waren alle inhaftierten Frauen schrittweise aus den Haftanstalten La Salpêtrière, Vincennes und La Force nach Saint-Lazare überführt worden.²³⁶ 1832 eröffnete darin die Krankenanstalt,²³⁷ in welche die Prostituierten, die sich häufig nichts außer der Erkrankung zuschulde hatten kommen lassen, eingewiesen wurden. Tatsächlich wurden sie Verbrechern gleichgestellt und genauso wie die anderen Gefangenen behandelt. Ähnlich Italien: Ein Fluchtversuch konnte mit fünf bis fünfzehn Tagen Arrest bestraft werden, anzutreten nach Abschluss der Therapie.²³⁸ Aus eigenem Antrieb durften die Anstalten hier wie dort nicht verlassen

230 Kaufmann-Wolf, Reglementierung, S. 103; Corbin, Filles de noce, S. 142f.; Azara, Stato Lenone, S. 74; Flexner, Prostitution in Europa, S. 216 u. 221f.; vgl. z. B.: Verhaltens-Vorschriften, Leipzig – 1. 1. 1924, in: Richter, Prostitution in Leipzig, S. 15 § 5; Regolamento Cavour, Art. 83–86.

231 Vgl. z. B. zu Berlin: Flexner, Prostitution in Europa, S. 216.

232 Dies geschah allerdings erst nach und nach. In Marseille etwa wurden die Frauen um 1882 noch in einem Seitentrakt des *Hôpital de la Conception* untergebracht; die Forderung nach einem eigenständigen Gebäude kursierte aber bereits. Vgl. Miréur, Prostitution à Marseille, S. 313 u. 327–331.

233 Azara, Stato Lenone, S. 75.

234 Ambrosoli, Rendiconto del sifilicomio, S. 238.

235 Bizard, Prison Saint-Lazare, S. 227. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Vorschrift nicht überall in Italien eingehalten wurde, vgl. Gibson, Prostitution and the State, S. 191.

236 Vgl. Décret du 25 Frimaire An III (1795), abgedruckt in: Bizard, Prison Saint-Lazare, S. 206f.

237 Bizard, Prison Saint-Lazare, S. 210. Corbin nennt das Jahr 1836, allerdings ohne Beleg. Vgl. Corbin, Filles de noce, S. 142.

238 Regolamento Cavour, Art. 86.

werden, der zuständige Arzt musste zuvor die Heilung bescheinigen. Dass die Inhaftierung dabei nicht allein einer Isolierung, das heißt dem Schutz der öffentlichen Gesundheit diene, wird daran deutlich, dass selbst Verwandte die Frauen nur zweimal die Woche sprechen durften und dies lediglich durch ein Gitter.²³⁹ Fehlverhalten konnte nicht nur in Italien und Frankreich, sondern auch in Deutschland durch die Verwaltung mit Einzelarrest und Nahrungsentzug bestraft werden.²⁴⁰ Administration wie Ärzteschaft waren sich der Rechtlosigkeit ihrer Insassen bewusst. Wilhelm Hammer, Erster Hilfsarzt in der Frauenkrankenstation des Berliner städtischen Obdachs, machte 1905 in einer Schrift deutlich, was eine Zwangsbehandlung im Deutschen Reich bedeuten konnte:

„Mädchen, die sich nicht fügen, werden festgeschnallt. Ob sich ein Mädchen die Quecksilberschmierkur gefallen lassen will oder nicht, wird nicht in Erwägung gezogen. Ob die Mädchen mit dem Glüheisen gebrannt, mit Messern geschnitten, mit Ätzmitteln bestreut, mit Quecksilber geschmiert werden sollen, entscheidet der leitende Arzt des Krankenhauses. Ob sie betäubt werden sollen, oder ob sie die Schmerzen mit Bewusstsein zu ertragen haben, entscheiden nicht die Kranken, sondern die Ärzte.“²⁴¹

Unabhängig vom Umgang der Ärzte mit den Patienten muss man sich zudem ins Bewusstsein rufen, dass bereits die Therapie Schmerzen verursachte. Quecksilber gehörte zu den ältesten Mitteln in der Syphilistherapie. Seit Ende des 15. Jahrhunderts wurde es in Salbenform verabreicht, später auch als Räucherung, Pflaster, Pillen oder intravenöse Injektion.²⁴² Stets aber war die Anwendung mit Problemen behaftet, da dem Körper schwere Vergiftungen zugefügt wurden. In einer Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert wies der französische Arzt Jean Astruc darauf hin, wie schwierig es war, die Dosierung auf den zu behandelnden Körper abzustimmen. Dosierte man das Quecksilber nämlich zu gering, werde die Lues nicht geheilt. Eine zu starke oder zu schnelle Quecksilbervergiftung wiederum schädige die Kranken derart, dass „viele durch die Heftigkeit des Heilmittels starben“. Notwendig sei eine gute, kräftige Konstitution, nur dann sei es möglich, dass man „von Diarrhoe, Mundgeschwüren und Siechtum heruntergebracht, mager, leichenfahl, schmutzig, zahnlos, stotternd, wie mit einer Halfter den Mund zugebunden, nach langem und furchtbarem Elend“ gesundete.²⁴³ Aber gesundete man wirklich? Auch um 1900 galt Quecksilber in medi-

239 Ambrosoli, Rendiconto del sifilicomicio, S. 238; Corbin, Filles de noce, S. 144; vgl. Verhaltensvorschriften, Leipzig – 1. 1. 1924, in: Richter, Prostitution in Leipzig, S. 15 § 5.5.

240 Azara, Stato Lenone, S. 76; Règlement de police intérieure pour les salles des prostituées vénériennes à l'hôpital de la Conception de Marseille – 11. 7. 1863, in: Mireur, Prostitution à Marseille, S. 315–317, hier S. 316f., Art. 10; Hammer, Lebensläufe, S. 28.

241 Hammer, Lebensläufe, S. 28.

242 Douty, Quecksilber bei Syphilis, S. 28–77; Linöcker, Syphilis, S. 74–94.

243 Zit. n. Di Giacomo, Prostitution in Neapel, S. 65; vgl. Krüger, Klinik der erworbenen Syphilis, S. 925f.

zinischen Schriften noch als „Heilmittel par excellence“ gegen die Syphilis,²⁴⁴ jedoch lediglich als „symptomatisches Heilmittel“, nicht als „spezifisches“.²⁴⁵ Denn ob tatsächlich die Ursache, der Kern der Krankheit damit angegriffen wurde, wussten die Mediziner nicht; die meisten bezweifelten es. Allenfalls die Krankheitsäußerungen könne man langfristig damit abwenden.²⁴⁶

Unweigerlich stellt sich die Frage, was eine Zwangsbehandlung überhaupt zu leisten vermochte. Nun hatte man es freilich nicht nur mit Syphilis zu tun. Viele Fälle von Gonorrhoe beziehungsweise Tripper konnten zweifellos ausgeheilt werden, doch bereits hier ließe sich der Sinn der Internierung hinterfragen; denn eine Zervikalgonorrhoe zum Beispiel, eine gonorrhöischen Entzündung des Muttermundes, trotzte um die Jahrhundertwende jeder Behandlung. Noch im Jahr 1927 schrieb der Berliner Dermatologe Felix Pinkus: „[Die] Heilung der Cervikalgonorrhoe ist ... viel seltener als man noch im allgemeinen glaubt, auf ihr Gelingen dürfen wir uns nicht verlassen.“²⁴⁷

Wollte man tatsächlich die Ansteckungsgefahr bannen, die von einer damit Infizierten ausging, hätte man die Frau monate-, ja teilweise jahrelang im Krankenhaus behalten müssen.²⁴⁸ Gleiches galt für die syphilitische Prostituierte, die, wenn auch nur in bestimmten Phasen, so doch jahrelang immer wieder hochinfektiöse Symptome aufweisen konnte. Experten veranschlagten für eine erfolgreiche Quecksilbertherapie mindestens drei Jahre.²⁴⁹ Höhere Angaben lieferten ausgerechnet Ärzte aus Saint-Lazare: Louis Le Pileur und Toussaint Barthélemy hielten eine Behandlungsdauer von fünf bis sieben Jahren für notwendig.²⁵⁰ Tatsächlich wurde eine Registrierte in Frankreich aber höchstens zwei Monate lang interniert, zumeist deutlich kürzer;²⁵¹ in dem Marseiller *Hôpital de la Conception* verbrachten erkrankte Frauen während der Jahre 1871 bis 1881 im Schnitt 23 bis 35 Tage in der Anstalt.²⁵² Heimliche Prostituierte verwahrte man in Saint-Lazare bisweilen auch länger, was aber vornehmlich daran lag, dass man die Krankheiten bei diesen in der Regel erst in einem späteren Stadium entdeckte.²⁵³ Für eine Heilung reichte die Zeit häufig nicht. Wirft man einen Blick nach Italien, so überzeugen die dort herrschenden Zustände ebenso wenig. Für die Stadt Bologna liegen Statistiken vor, laut denen eine Prostituierte im Schnitt

²⁴⁴ Douty, Quecksilber bei Syphilis, S. 110.

²⁴⁵ Ebd., S. 6 u. 110.

²⁴⁶ Fournier, Syphilis et mariage, S. 215.

²⁴⁷ Pinkus, Geschlechtskrankheiten, S. 1889; vgl. ähnlich: Durel, Porteurs de germes, S. 142.

²⁴⁸ Kaufmann-Wolf, Reglementierung, S. 103.

²⁴⁹ Ebd.; Douty, Quecksilber bei Syphilis, S. 110; Larrieu, Syphilis et mercure, S. 3f.

²⁵⁰ Larrieu, Syphilis et mercure, S. 4.

²⁵¹ Vgl. Corbin, Filles de noce, S. 144f.

²⁵² Mireur, Prostitution à Marseille, S. 319, Tab.: Relevé statistique des femmes vénériennes traitées à l'hôpital de la Conception de Marseille.

²⁵³ Reuss, Prostitution, S. 338.

30 Tage im Spital verbrachte.²⁵⁴ Statt die Frauen über lange Zeiträume zu internieren, wurden sie hier wiederholt festgenommen. Zwischen 1864 und 1885 wies die Sittenpolizei durchschnittlich 8 % der Prostituierten mindestens viermal pro Jahr in die Klinik ein, 9 % traf dieses Schicksal dreimal und 19 % zweimal.²⁵⁵ Auf viele der Frauen mag zutreffen, dass sie sich in der Zwischenzeit erneut ansteckten, einige werden aber schlichtweg nicht geheilt worden sein. Im *Hôpital de la Conception* etwa hatte der diensthabende Arzt Anweisung, Patientinnen zu entlassen, sobald sie keine äußeren Symptome mehr zeigten – und zwar „ohne sich mit ihrem Allgemeinzustand zu befassen“.²⁵⁶ Entgegen besseren Wissens wurden die Krankheiten – vermutlich in den meisten Anstalten – nur behandelt, solange sie sichtbar waren. Waren die Anzeichen verschwunden, so wurde die Prostituierte sich selbst überlassen und konnte unter dem Schutz der Behörde ihr Gewerbe wieder aufnehmen, ohne einer anderen Aufsicht zu unterstehen als der wöchentlichen Visite.²⁵⁷ Ähnlich wie seine Berliner Kollegin Kaufmann-Wolf Anfang des 20. Jahrhunderts kam auch Hyppolyte Mireur zu dem Schluss, dass dieses Verfahren im Falle eines Scheidenkatharrs, eines simplen Schankers oder einer Gebärmutterentzündung ausreichen mochte. Handele es sich aber um eine Syphilis, entspreche dieses Vorgehen einer wahren Katastrophe.²⁵⁸

254 Gibson, *Prostitution and the State*, S. 197.

255 Ebd., S. 198, Tab. 6.2: Yearly recidivism among prostitutes in the sifilicomio of Bologna. Ambrosoli schreibt zu den Mailänder Prostituierten, dass einige von diesen drei, vier oder sogar sieben Mal im Jahr eingewiesen wurden. Vgl. Ambrosoli, *Rendiconto del sifilicomio*, S. 239.

256 Mireur, *Prostitution à Marseille*, S. 314.

257 Ebd., S. 321: „A ce moment [la guérison des accidents extérieurs], elle est renvoyée de droit, et, livrée à elle-même, elle va, sous le couvert de l'autorité, reprendre l'exercice de sa profession sans être soumise à aucune autre surveillance que la visite hebdomadaire.“

258 Ebd.

2 Gesetzesinitiative und Gesetzgebung: Verlaufsskizzen

2.1 Deutschland

Als „eines der merkwürdigsten Gebilde, die die Gesetzgebung des Reichs hervorgebracht hat“, wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (GBG) in einem juristischen Kommentar von 1928 bezeichnet. Es sei leicht, ihm „auf Schritt und Tritt eine Art Halbheit, ein Zurückweichen von den Konsequenzen eines soeben gefaßten Beschlusses nachzuweisen“. Das GBG sei „ein Schulbeispiel für ein Kompromißgesetz“.¹ Weit schärfer hatte sich kurz zuvor ein Mediziner in der „Berliner Aerzte-Correspondenz“ ausgedrückt: Das Gesetz stelle „das rachitische Produkt eines kleintlichen Parteischachers“ dar.² Auch im Parlamentsleben gelte wohl die Regel, dass „viele Köche den Brei verderben“, lauteten die Worte, mit denen der Verfasser eines weiteren Gesetzeskommentars in dieselbe Kerbe hieb; dabei war er ursprünglich ein Förderer der Reform gewesen.³ Dass es sich um eine Kompromisslösung handelte, daran gab es nach den jahrelangen Verhandlungen keine Zweifel. Den Urhebern war dies auch bewusst, ja manche von ihnen hielten gerade dies für einen Vorzug des Gesetzes. Der Kieler Venerologe Wilhelm Struve, der an der Ausarbeitung der verschiedenen Entwürfe mitgewirkt hatte, beschrieb die Intention der Beteiligten wie folgt:

„Zweck und Ziel unserer Bemühungen im Ausschuß war ja stets, die Bestimmungen des Gesetzes so zu formulieren, daß wir nicht dadurch *eine der großen Parteien* in die *grundsätzliche* Gegnerschaft hineinzwangen, wir verzichteten auf billige Abstimmungssiege, *um keine Besiegten zu schaffen!* Auf begeisterte Zustimmung haben wir allerdings so verzichten müssen.“⁴

Sozialhygienische, medizinische, fürsorgerische und abolitionistische Tendenzen sollten sich in einem einzigen Gesetz vereinigen; der Umgang mit der Prostitution musste ebenso geregelt werden wie die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Gesundheitspolitische Argumenten wurden in der Diskussion daher permanent mit moralischen verquickt, was die Entscheidungsfindung erheblich erschwerte.⁵ Es handelte sich eben nicht um ein Themenfeld, das schlichtweg einer pragmatischen Lösung bedurfte; es handelte sich um ein Thema, bei dem Weltanschauungen aufeinanderstießen – Weltanschauungen, die nahezu unverein-

1 Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. LVI.

2 Dommel, Gesetz, S. 542.

3 Hellwig, Zeitungs- und Zeitschriftenverlag, S. 2717.

4 Struve, Gesetz, S. 214 [Hervorhebungen im Original. MK].

5 Vgl. den Kommentar des Abgeordneten Julius Moses, in: RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8676 – 21. 1. 1927.

bar schienen.⁶ Hinzu kam, dass der Suche nach Kompromissen im Deutschland der zwanziger Jahre noch „etwas Anrühiges“ anhaftete: „Nicht der Kompromiß galt etwas, sondern der Sieg der eigenen Sache“. Ein modernes Politikverständnis musste sich erst noch herausbilden; im Parlament suchte man nicht nach einem Interessenausgleich, sondern strebte nach der Durchsetzung der eigenen Position.⁷

Angesichts dieser Tatsachen war es geradezu erstaunlich, dass man sich nicht nur auf einen Gesetzentwurf einigte, sondern dass dieser trotz seiner schillernden Form auch viel Lob fand.⁸ Über neun Jahre hatte sich der Reichstag mit der Frage befasst und verschiedene Entwürfe diskutiert. Nimmt man die ersten Initiativen in Preußen hinzu, so währte die Debatte fast schon dreißig Jahre. Grundlegend war die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gewesen, die sich im Jahre 1902 gegründet hatte und fortan die notwendige Aufklärungsarbeit leistete, um dem Gesetz den Boden zu bereiten.⁹ Auf ihre Anregung hin lockerte die Berliner Polizeibehörde ab 1907 die Reglementierung und ermöglichte es Gelegenheitsprostituierten, sich unentgeltlich untersuchen zu lassen, ohne registriert zu werden. Dadurch sollte den aufgegriffenen Frauen die Möglichkeit erhalten werden, sich wieder in die bürgerliche Gesellschaft einzugliedern. Außerdem erhofften sich die Beamten, mit dieser Maßnahme die Infektionen im kaum kontrollierbaren Schattenbereich der „heimlichen Prostitution“ einzudämmen. Damit war der erste Schritt getan, um die Überwachung der Prostituierten von der Sittenpolizei auf die Mediziner zu übertragen. Im Dezember 1907 weitete der preußische Minister des Innern die Berliner Regelung auf ganz Preußen aus. Ließen sich die betroffenen Frauen auf freiwilliger Basis regelmäßig untersuchen, so war die ärztliche Behandlung kostenfrei und die Erfassung durch die Sittenpolizei blieb aus.¹⁰ Ein Ende fanden diese Reformbestrebungen mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Wie schon unter Napoleon stand der Schutz der Truppe im Vordergrund, die Kampfbereitschaft sollte erhalten werden. Nachdem sich herausstellte, dass ein Großteil der erkrankten Soldaten sich die Geschlechtskrankheiten nicht an der Front, sondern in der Heimat zugezogen hatte, wurden die Zivilbehörden unter Druck gesetzt: Die Militärverwal-

6 Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. LVII; Hellwig, Gesetz, S. 11 u. 14–16; vgl. Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 406.

7 Niedhart, Deutsche Geschichte, S. 62f., Zitat: S. 62.

8 Vgl. z. B. Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. LVI–LVII; Hellwig, Gesetz, S. 11; Frankenthal, Lebenserinnerungen einer Ärztin, S. 39.

9 Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. XIV; Geyer/Moses, Gesetz, S. 12; zur Gründung und Organisation der DGBG vgl. Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 89–125.

10 Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 386–389; Preußischer Erlass, betr. Überwachung der Prostitution und Verhütung der Geschlechtskrankheiten – 11. 12. 1907, in: Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes 32.5 (1908), S. 103f.

tung setzte durch, dass die Polizeiverordnungen für Prostituierte auch in Preußen wieder verschärft wurden.¹¹

Diese Rückkehr zum alten System erwies sich jedoch als Schritt in die falsche Richtung; gesundheitspolitisch war das Militär ein schlechter Ratgeber. Letztlich brachte es der erzwungene Reformstopp mit sich, dass der Erste Weltkrieg zum vollkommenen „Bankrott der Reglementierung“ führte. Obwohl das Heer gerade im Osten eigens Bordelle einrichtete, wurde „Deutschland mit neuen Infektionen regelrecht überschwemmt“.¹² Es kam zu einer deutlichen Vermehrung der Geschlechtskrankheiten,¹³ die das alte System vollends diskreditierte.

Bereits 1916 bemühten sich die DGBG und das preußische Innenministerium, die Reform der Reglementierung wieder in Gang zu setzen. Ein Jahr darauf legte die Reichsregierung einen ersten amtlichen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor, der im Februar 1918 – nach Verabschiedung durch den Bundesrat – an den Reichstag weitergereicht wurde.¹⁴ Hierin waren schon die Grundzüge des Gesetzes von 1927 enthalten: Geschlechtskranken Personen wurde der Beischlaf bei Strafe verboten; die gewerbsmäßige Behandlung solcher Krankheiten durfte nur durch approbierte Ärzte erfolgen (Kurpfuscherverbot); Fernbehandlung und bestimmte Formen der Werbung für Schutzmittel oder Heilverfahren waren untersagt. Umstritten blieben die Bestimmungen hinsichtlich der Prostitution. Im Ausschuss für Bevölkerungspolitik war schon 1916 verlangt worden, dass es „keine Ausnahmebestimmungen gegen Frauen“ geben dürfe. Die Regierungsvorlage von 1918 schlug aber erneut einen Untersuchungs- und Behandlungszwang vor, der lediglich weibliche Prostituierte betraf. In den darauffolgenden Beratungen des zuständigen Ausschusses wurde der entsprechende Paragraph wieder gestrichen; stattdessen wurde der Behandlungszwang auf Männer und Frauen ausgedehnt. Verabschiedet wurde dieser Entwurf jedoch nicht, der Ausbruch der Revolution unterbrach den parlamentarischen Ablauf.¹⁵

Stattdessen erließ der Rat der Volksbeauftragten am 11. Dezember 1918 eine Notverordnung, in der sich nur noch Bruchstücke des umfangreichen Entwurfs wiederfanden – vier Paragraphen: die Definition der Geschlechtskrankheiten, der Behandlungszwang, die Strafvorschrift gegen wissentliche Ansteckung und der Belehrungsparagraph, der die behandelnden Ärzte zur Aufklärung verpflichtete.¹⁶ Beibehalten

¹¹ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 390–394; Michl, Volkskörper, S. 151–155.

¹² Quarck, Prostitution, S. 14.

¹³ Zur Diskussion um die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Heer und Bevölkerung vgl. Erster Teilbericht des 16. Ausschusses für Bevölkerungspolitik 1916/17 vom 7. Juli 1917, in: RTP, Bd. 321, Nr. 912, S. 1697–1715, Berichterstatter Dr. Struve.

¹⁴ Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 396f.; Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. XIV.

¹⁵ Struve, Gesetz, S. 212–216; Zitat: 212; Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. XIV–XV.

¹⁶ Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten – 11.12.1918, in: Reichs-Gesetzblatt Nr. 184 (1918), S. 1431f.

wurde, dass der Gefährdungstatbestand und das Zwangsheilverfahren nun auch Männer betraf. Zur Reglementierung der Prostitution äußerte sich die Verordnung nicht.

Aus gesundheitspolitischer Sicht war mit der Notverordnung eine Übergangsregelung gefunden; die Sonderbehandlung von Prostituierten aber blieb erhalten und sorgte weiterhin für Diskussionsstoff. Bereits 1919, in der Debatte um den späteren Artikel 114 der Weimarer Verfassung,¹⁷ wurde das Thema wieder relevant, als die sozialistischen Fraktionen Erweiterungsanträge einbrachten, um die Freiheit des Einzelnen vor unrechtmäßiger Verhaftung zu schützen. Die USPD schlug einen zusätzlichen Absatz vor, welcher festschrieb, dass „alle Ausnahmegesetze gegen Prostituierte ... aufgehoben“ würden; die polizeiliche Überwachung der Frauen, die Zwangsuntersuchungen und Einschränkungen des Wohnrechts – all dies stand nach Ansicht der Unabhängigen in Widerspruch zu den persönlichen Freiheitsrechten des Bürgers und musste abgeschafft werden; gleiches galt für Bordelle.¹⁸ Doch der Antrag fand in der Nationalversammlung keine Unterstützung, die Verfassung war nach Ansicht der Abgeordneten der falsche Ort für eine solche Regelung; der Punkt sei eher Materie für ein Gesetz als für die Verfassung.¹⁹

Gesetzlich geregelt werden musste auf lange Sicht auch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Insbesondere von den Bestimmungen hinsichtlich der Zwangsheilung war im Rahmen einer Verordnung nicht viel zu erwarten; es mussten auch die erforderlichen Mittel bereit gestellt werden, um die Bestimmungen in der Praxis durchzuführen.²⁰ Zusätzliche Brisanz bekam das Thema, weil durch die heimkehrenden Truppen Syphilis und Gonorrhöe „in sämtlichen Bevölkerungsschichten“ Verbreitung fanden; die entlassenen Soldaten trugen die Krankheiten in ihre Familien, die Verseuchung griff von den Großstädten auf das Land über und betraf zunehmend verheiratete Paare.²¹ Dies nährte die Angst vor einem Bevölkerungsrückgang.²² Rudolf Oeser, Reichsminister des Inneren, rechnete 1923 gar „mit 300.000 sterilen Ehen auf Grund vorangegangener Geschlechtskrankheiten, mit einem Ausfall an Geburten von 100.000 jährlich, hervorgerufen durch die Nachwirkung der Gonorrhöe“.²³ Die bis dahin geltende Vorstellung, dass die Bedrohung allein von Prostituierten ausgehe, war unter diesen Umständen nicht aufrecht zu erhalten.

Als am 10. März 1920 dem Reichsrat ein neuer Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zuing, waren darin Gesundheitsmaßnahmen und Neurege-

¹⁷ Vgl. Hildebrandt (Hg.), *Verfassungen*, S. 97. Zum Zeitpunkt der Diskussion trug der Artikel noch die Nummer 113.

¹⁸ RTP Nationalversammlung, Bd. 337, Dok.-Nr. 455, S. 294 – 3. 7. 1919, Änderungsantrag Nr. 7.

¹⁹ Ebd., Bd. 328, 57. Sitz., S. 1575–1579 – 15. 7. 1919; vgl. Schwitanski, *Freiheit des Volksstaats*, S. 190–192.

²⁰ Hellwig, *Gesetz*, S. 6.

²¹ Wespe, *Prostitution*, S. 52; Schäfer/Lehmann, *Gesetz*, S. X–XII.

²² Vgl. Weipert, *Mehrung der Volkskraft*; Steinecke, *Menschenökonomie*.

²³ RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11315 – 13. 6. 1923.

lung der Prostitution wieder miteinander verknüpft. Die Anregung zu dieser Vorlage war von den weiblichen Abgeordneten der Nationalversammlung ausgegangen, nachdem die Prostitutionsfrage keine Berücksichtigung in der Verfassung gefunden hatte. Parteiübergreifend hatten sich 16 der 37 Frauen, die in der Nationalversammlung vertreten waren, mit einem gemeinsamen Antrag an die Reichsregierung gewandt. Darin forderten sie dazu auf, „einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch welchen die Reglementierung der Prostitution aufgehoben und die Sittenpolizei durch Organe der Gesundheitspflege und Fürsorge ersetzt“ werde.²⁴

Die Vorlage von 1920 griff im Wesentlichen die Beschlüsse des Reichstagsausschusses von 1918 auf, einige Punkte jedoch in verschärfter Form: So war nun zum Beispiel jede – nicht nur die gewerbsmäßige – Behandlung von Geschlechtskrankheiten bei Strafe verboten, wenn sie nicht von approbierten Ärzten vollzogen wurde. Die Ausübung der Prostitution hingegen wurde liberalisiert; bestraft werden sollte fortan nur noch, wer gegen die öffentliche Moral verstieß, das heißt in einer Sitte und Anstand verletzenden Weise zur Unzucht aufforderte oder sich anerbote. Gerade dieser Punkt stieß im Reichsrat auf Widerstand, hier wünschte man die alte Reglementierung, den § 361.6 StGB, unverändert beizubehalten. Doch die Reichsregierung setzte sich über die Beschlüsse des Reichsrates hinweg und hielt hinsichtlich der Prostitution an ihrem ursprünglichen Entwurf fest. Im Februar 1922 erreichte der Text in seiner neuen Form endlich den Reichstag,²⁵ wo er im Laufe eines Jahres weitere Änderungen und Ergänzungen erfuhr: Das Kurpfuscherverbot wurde eingeschränkt und erstreckte sich fortan nur auf die eigentlichen Geschlechtskrankheiten; die Bewältigung der neuen hygienischen Aufgaben sollte einer besonderen Gesundheitsbehörde übertragen werden, die Polizei sei nur hinzuziehen, wenn es zur Durchführung der Zwangsmaßnahmen unerlässlich sei; und der Beseitigung der Reglementierung wurde zugestimmt, jedoch unter Auflagen zum Schutz der Jugend.²⁶

Die Debatte von 1922/23 wartete mit neuen Themen und Fragen auf, um die heftig gerungen wurde: So setzte sich die Zentrumspolitikerin Agnes Neuhaus für die Einführung eines „Bewahrungsgesetzes“ ein, um den befürchteten Kontrollverlust aufzufangen. Schränkte das GBG die Kompetenzen der Polizei ein, mussten eben neue Instrumente zum Schutz der Gesellschaft geschaffen werden. Das Bewahrungsgesetz sollte eine rechtliche Handhabe bieten, um Erwachsene zu entmündigen und zwangsweise in geschlossenen Anstalten einzuweisen. Zielgruppe waren die sogenannten „Asozialen“, Personen mit abweichendem Verhalten, zu denen neben „Landstrei-

²⁴ RTP Nationalversammlung, Bd. 339, Nr. 1324, S. 1300 – 22. 10. 1919; vgl. RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6745 – 4. 5. 1923.

²⁵ Der überarbeitete Gesetzesentwurf findet sich in: RTP, Bd. 371, Nr. 3523, S. 3501–3513 – 9. 2. 1922; vgl. die harsche Kritik von Spuhl, Sexualdiktatur, u. Hammer, Gefährdung des deutschen Volkes.

²⁶ Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. XVI; Hellwig, Gesetz, S. 6f.; vgl. den zusammenfassenden Bericht von Ludwиг Quessel: RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6744–6769 – 4. 5. 1923.

chern“, „Geisteskranken“, „Trinkern“ und „Arbeitsscheuen“ eben auch die Prostituierten gezählt wurden.²⁷ Die Diskussion um diese Form „geschlossener Fürsorge“ sollte fortan eng mit der Prostitutionsfrage verknüpft bleiben; auch bei der DNVP, der SPD und im gesamten Spektrum der Frauenbewegung fand das Gesetz Befürworter.²⁸ Ausgehend von der neuen Reichsverfassung rückten parallel die Grund- und Menschenrechte der Prostituierten in den Vordergrund, wie einst von der USPD gewünscht. Nach Ansicht der Sozialdemokraten wurde gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen, der rechtliche Sonderstatus der Reglementierung sei verfassungswidrig und nicht aufrecht zu erhalten.²⁹ Die Kommunisten forderten gar die ersatzlose Streichung aller Paragraphen, die im Strafgesetzbuch die Prostitution regelten. Es dürfe keinerlei Sonderbestimmungen mehr geben, in einer klassenlosen Gesellschaft werde das Phänomen der Prostitution von selbst verschwinden.³⁰ Die Zentrumsparterie, die BVP und die DNVP hingegen lehnten das Gesetz anfangs aus sittlich-religiösen Gründen ab. Natürlich sei die Erziehung zu einer „sittlichen Lebensführung“ vornehmlich Aufgabe der Kirche und der Schule, aber die Gesetzgebung dürfe „sich doch nicht auf einen völlig anderen Boden stellen“.³¹ Ihrer Ansicht nach müsse bereits eine „unsittliche Lebensführung“ mit einer Haftstrafe sanktioniert werden, wenn diese das Schamgefühl oder den Ärger der Öffentlichkeit erzeuge.³²

Nicht allein in der Frage der Reglementierung, auch in der Diskussion um Schutzmittel klafften die Positionen in dieser Hinsicht weit auseinander. Während sich SPD und KPD darin einig waren, dass Gegenstände, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienen, fortan straflos in der Öffentlichkeit ausgestellt und angekündigt werden dürften, hielten Zentrum, DNVP und DVP eine solche „Reklame“ aus sittlichen Gründen für unverantwortlich. Erschwerend kam hinzu, dass Schutzmittel wie das Kondom ja auch zur Empfängnisverhütung „missbraucht“ werden konnten; das aber war aus bevölkerungspolitischer Sicht nicht gewünscht.³³ Um den konservativen Parteien entgegenzukommen, akzeptierten die Sozialdemokraten schließlich den sogenannten „Kirchturmparagraphen“, der die Prostitution in der Nähe von Kirchen und Schulen verbot; auch in Wohnungen, die Kinder beherbergten, sowie in Ge-

²⁷ Willing, *Bewahrungsgesetz*, S. 1 u. 32; Roos, *Lens of Gender*, S. 169.

²⁸ Willing, *Bewahrungsgesetz*, S. 52f.

²⁹ So z. B. der gesundheitspolitische Sprecher der SPD, Alfred Grotjahn, in: RTP, Bd. 360, 364. Sitzung, S. 11313 – 13. 6. 1923; vgl.: Schwitanski, *Freiheit des Volksstaats*, S. 381.

³⁰ RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11333 – 13. 6. 1923, Max Heydemann; ebd., Bd. 378, Nr. 5935, S. 7143 – 13. 6. 1923, Änderungsanträge Heydemann, hier: Nr. 14 b.

³¹ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6746 – 4. 5. 1923, Berichterstatter Ludwig Quessel.

³² Ebd., S. 6756f. – 4. 5. 1923; vgl. die Änderungsanträge des Zentrums und der BVP, gemäß denen jede Ausübung von Prostitution strafbar werden sollte: RTP, Bd. 378, Nr. 5942 u. 5943, S. 7145 – 14. 6. 1923, Wilhelm Marx u. Thusnelda Lang-Brumann, Johann Leicht.

³³ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6755f. u. 6758f. – 4. 5. 1923.

meinden mit weniger als zehntausend Einwohnern stand sie fortan unter Strafe.³⁴ Nach zahlreichen Kompromissen einigten sich die Abgeordneten endlich auf einen Gesetzentwurf, aber die Freude darüber währte kurz. Denn nachdem der Reichstag am 18. Juni 1923 das Gesetz beschlossen hatte, erhob der Reichsrat Einspruch: Zum einen habe das Reich den Ländern nicht die erforderlichen Mittel zugesichert, die zur Durchführung der Zwangsbehandlungen notwendig seien; zum anderen sei das Verbot der Kurierfreiheit³⁵ verändert worden, ein Teil der Behandlung sei nun auch nichtapprobierten Ärzten und Heilkundigen möglich. Der Gesetzentwurf ging folglich zur erneuten Beschlussfassung an den Reichstag zurück, wurde von diesem aber nicht mehr erledigt.³⁶ Ruhrkrise und Inflation bestimmten die Tagesordnung. Aufgrund der desolaten Finanzlage beschloss die Regierung Mitte Oktober, viele der geplanten Gesetze bis zur Haushaltskonsolidierung zurückzustellen. Wann es zu dieser kommen würde, war aber nicht absehbar. Insgesamt viermal löste sich in den Jahren 1923/24 das Kabinett auf, ab November 1923 regierte eine bürgerliche Koalition ohne parlamentarische Mehrheit, die im Juni 1924 mangels Alternativen eine Neuauflage erhielt. Im Jahr 1924 fanden zwei Reichstagswahlen statt.³⁷ Die Diskussion um das GBG rückte in den Hintergrund.

Alfred Grotjahn, der gesundheitspolitische Sprecher der SPD, hatte sich im Juni folglich zu früh gefreut, als er meinte, die Reichsregierung habe zum ersten Mal richtig gehandelt; statt abzuwarten, bis „die preußische Gesetzgebung ihr die Medizinalgesetze vorschreib[e]“, sei die Regierung vorangegangen „mit einem Rahmengesetz, dem sich die Länder nachher anzupassen“ hätten.³⁸ Nun waren seit Vorlage des Entwurfs drei Jahre vergangen und die Regierung hatte kein geltendes Gesetz vorzuweisen. Anders als gewünscht schufen einzelne Stadtparlamente stattdessen Tatsachen, indem sie aus eigener Initiative ihre Bordelle schlossen beziehungsweise die Reglementierung reformierten: Hamburg, Frankfurt und Dresden in den Jahren 1921/22, Leipzig 1924/25.³⁹ Das bayerische Staatsministerium erließ im Januar 1923 für

34 In elf Anträgen hatten Zentrum, DVP und DNVP die Einführung dieser Einschränkung gefordert, vgl. ebd., S. 6759f. – 4. 5. 1923; zur Reaktion der SPD vgl. RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11421 – 16. 6. 1923, Adele Schreiber-Krieger.

35 Seit der Gewerbeordnung von 1869 galt die sogenannte Kurierfreiheit, das heißt medizinische Behandlungen ohne Approbation (die Praktizierung von Heilkunde ohne entsprechende Vorbildung) wurden nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte in fast allen deutschen Bundesstaaten das Kurpfuschereiverbot gegolten. Vgl. Huerkamp, *Ärzte und Professionalisierung*, S. 363–366; dies., *Aufstieg der Ärzte*, S. 254–261.

36 RTP, Bd. 379, Nr. 6120, S. 7417 – 21. 7. 1923; Einspruch des Reichsrats samt Begründung. Vgl. Schäfer/Lehmann, *Gesetz*, S. XVI–XVII; Sellmann, *Gesetz*, S. 23.

37 Büttner, Weimar, S. 164–181, 337–340 u. 807, Tab. 6; Willing, *Bewahrungsgesetz*, S. 31.

38 RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11312 – 13. 6. 1923.

39 Vgl. Roos, *Lens of Gender*, S. 84–88; Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*, S. 39f.; Richter, *Prostitution in Leipzig*, S. 19f.

ganz Bayern – mit Ausnahme der französisch besetzten Pfalz – die Weisung, keine öffentlichen Häuser mehr zu dulden.⁴⁰

Erst am 30. März 1925 legte die Reichsregierung dem Reichsrat einen neuen Entwurf vor, der am 6. Juni an den neu gewählten Reichstag weitergereicht wurde. Hier beriet der 10. Ausschuss daraufhin ein Jahr lang über das Gesetz; 15 Sitzungen verwendeten die Abgeordneten auf die Diskussion.⁴¹ Hinsichtlich der Reglementierung entsprach der Entwurf der Vorlage von 1922: Die grundsätzliche Straflosigkeit der Prostitution wurde festgelegt, unter Hinzunahme des Kirchturmparagraphen von 1923 und dem Verbot von Bordellen, das die DDP gefordert hatte.⁴² Gesundheitspolitisch hatte sich der Rahmen der Debatte im Vergleich zur unmittelbaren Nachkriegszeit verändert. Die Zahl der Geschlechtskranken war in den vergangenen Jahren deutlich gesunken, die Paragraphen, die sich mit den Krankheiten selbst beschäftigten, traten in den Hintergrund.⁴³ Im Zentrum der Debatte standen nunmehr die Fragen der Kurierfreiheit und der Kostenübernahme. Dass das Gesetz unwirksam sein würde, wenn Minderbemittelten die Behandlung nicht bezahlt würde, darüber bestand Einigkeit. Die KPD vertrat sogar die Ansicht, dass die Behandlung generell, also für jeden kostenfrei sein müsse.⁴⁴ Unklar blieb jedoch, wer die Kosten tragen sollte. Eine unentgeltliche Behandlung für jedermann schlossen die Regierungsvertreter aus; das Reich könne diese Belastung nicht übernehmen, zumal dies erhebliche Folgekosten mit sich brächte. Denn wenn man eine solche Maßnahme zur Behandlung der Geschlechtskrankheiten genehmige, würde Gleiches später auch für die Tuberkulose und andere Seuchen gefordert.⁴⁵ Letztlich einigte man sich darauf, zumindest die Kosten für Minderbemittelte zu übernehmen, überließ die Sicherstellung der Finanzierung aber den Ländern. Ein erneuter Widerspruch des Reichsrates wurde durch das Versprechen verhindert, die entstehenden Mehrkosten beim künftigen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu berücksichtigen.⁴⁶ Zentral war außerdem die Diskussion um den Kurpfuscherparagraphen. Anhänger der Naturheil-

⁴⁰ Thoben, Prostitution in Nürnberg, S. 393; zur Debatte im widerstrebenden Nürnberg vgl. ebd., S. 393–402.

⁴¹ Bericht des 10. Ausschusses (Bevölkerungspolitik), Karl Haedenkamp, in: RTP, Bd. 411, Nr. 2714 – 24. 11. 1926, S. 1–32, hier S. 1.

⁴² Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 406f.

⁴³ Groß-Berliner Aerztebund, Gesetz, S. 350; Großverband Deutscher Heilpraktiker, Auswirkungen des Gesetzes, S. 7f.

⁴⁴ RTP, Bd. 411, Nr. 2714 – 24. 11. 1926, S. 4. Für die kostenlose Behandlung traten in dieser Radikalität sonst nur noch kleine Parteien wie die Wirtschaftliche Vereinigung und die Völkische Arbeitsgemeinschaft ein. Vgl. Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 164.

⁴⁵ RTP, Bd. 411, Nr. 2714 – 24. 11. 1926, S. 26; ebd., Bd. 391, 257. Sitz., S. 8708 – 22. 1. 1927.

⁴⁶ Vgl. Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. 29–46, insbesondere 31.

kunde fanden sich in allen Fraktionen.⁴⁷ Insbesondere die KPD sowie Vertreter der SPD und der Wirtschaftlichen Vereinigung setzten sich für die Aufrechterhaltung der Kurierfreiheit ein.⁴⁸ Angesichts der Tatsache, dass das Gesetz eine Zwangsbehandlung der Krankheiten beschloss, war nicht unerheblich, wer die Therapie durchführte. Approbierte Ärzte würden automatisch auf Salvarsan- oder Quecksilberpräparate zurückgreifen – Heilverfahren, deren Ungefährlichkeit nicht unumstritten waren.⁴⁹ Die Einigung der Reichstagsabgeordneten bestand schließlich darin, dass die „Laienmediziner“ von der Behandlung ausgeschlossen wurden, der Patient aber dafür das Recht erhielt, ärztliche Eingriffe, die sein Leben oder seine Gesundheit ernstlich gefährdeten, abzulehnen.⁵⁰ Des Weiteren wurde das Gefährdungsdelikt von 1918 insoweit eingeschränkt, dass eine Strafverfolgung nur noch auf Antrag erfolgte. Zum einen sollte damit etwaigen Denunziationen und Erpressungen der Riegel vorgeschoben werden, zum anderen sollten infizierte Ehegatten oder Verlobte nicht von Amts wegen, das heißt automatisch verfolgt werden, wenn sie ihren Partner ansteckten.⁵¹

Am 26. Januar 1927 verabschiedete der Reichstag die neue Fassung, der Reichsrat verzichtete auf Einspruch,⁵² sodass am 22. Februar 1927 das Gesetz verkündigt werden konnte.⁵³

Treibende Kraft hinter der Reform war stets die SPD gewesen, seit 1919 zudem stärkste Fraktion im Reichstag, zuletzt mit 131 Mandaten (1924: 26,0%)⁵⁴. In Einzelpunkten wie etwa der Kurierfreiheit gingen die Meinungen innerhalb der Fraktion zwar auseinander, aber in der Abstimmung stand der Großteil der Sozialdemokraten hinter dem Gesetz.⁵⁵ Geschlossen traten die Kommunisten auf und stimmten gegen die Verabschiedung des Entwurfs. Mit 45 Mandaten waren sie jedoch nur fünftstärkste

47 Vgl. die Äußerungen von Dr. Haedenkamp während der Hauptversammlung des Hartmannbunds 1927: Haedenkamp, Gesundheitspolitik, S. 36.

48 RTP, Bd. 411, Nr. 2714 – 24. 11. 1926, S. 13–15.

49 Vgl. z. B. RTP, Bd. 391, 256. Sitz., 8687 u. 8689 – 21. 1. 1927; RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6750f. – 4. 5. 1923.

50 Vgl. § 4 und § 7 des GBG sowie die Erläuterungen in: Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. 71–74 u. 104–114.

51 Vgl. § 5 des GBG, die Erläuterungen in: Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. 93–95, sowie Reindl, Gefährdungsdelikte.

52 Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. XVII.

53 Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 9 (1927), S. 61–63 – 22. 2. 1927: Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

54 Zu den Ergebnissen der Reichstagswahlen hier und im Folgenden vgl. Büttner, Weimar, S. 802f., Tab. 2. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Wahl des 3. Reichstags vom 7. 12. 1924; die Prozentzahl gibt den Stimmenanteil der Partei an.

55 RTP, Bd. 391, 260. Sitz., S. 8762, 8757 u. 8756 – 26. 1. 1927, Julius Moses u. Louise Schroeder; Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1927, Berlin 1927, S. 36–38. Da die Abstimmung nicht namentlich erfolgte, kann das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten bzw. Fraktionen nur aus den Äußerungen in den vorhergehenden Sitzungen hergeleitet werden.

Kraft im Parlament (1924: 9,0%).⁵⁶ Im Laufe der Verhandlungen hatte sich die KPD zunehmend zum Anwalt der Prostituierten entwickelt und setzte sich vehement für deren Rechte ein. Während die SPD den Schwerpunkt auf die Förderung der sozialen Fürsorge legte, wollten die Kommunisten die Selbstständigkeit der Prostituierten unterstützen. Fürsorgemaßnahmen festigten in ihren Augen lediglich das gegenwärtige Gesellschaftssystem.⁵⁷ Das Gesetz habe politischen Charakter, lautete der Vorwurf, es sei ein Klassen- und Kastengesetz, es rühre das System des „bürgerlich-kapitalistischen Klassenstaates“ nicht an und sei ein Produkt der deutschen Ärzteschaft sowie der Salvansanindustrie.⁵⁸ Die sozialen Missstände, die die Geschlechtskrankheiten zu einer „Milieukrankheit“ machten, die elenden Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft, würden überhaupt nicht in Angriff genommen.⁵⁹ Dem hätten sich SPD und DDP anschließen können. Verbesserungen des Wohnungswesens waren auch von ihnen gefordert worden, aber beiderseits war man der Ansicht, dass die Verabschiedung des GBG vorging. Eine Abgeordnete der Deutsch-Demokraten (1924: 6,3%) hielt im Januar 1927 ausdrücklich fest, dass ihre Fraktion nicht beabsichtige, erneut in eine Debatte aller Details einzutreten: Die Liberalen stimmten dem erzielten Kompromiss zu.⁶⁰ Die katholisch geprägten Abgeordneten des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei wiederum betonten bis zuletzt den „geistig-sittlichen Hintergrund“ der Reform. Sie erkannten die Hinweise der linken Parteien an, dass die sozialen Umstände – Wohnungsnot und Armut – die Entstehung der Prostitution begünstigten, unterstrichen aber nichtsdestotrotz, dass eine „sittliche und moralische Wiedergeburt“ des deutschen Volkes not tue, ja sogar wichtiger zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sei als soziale Verbesserungen. Dennoch akzeptierten die katholischen Parteien, die gemeinsam über 88 Mandate verfügten (1924: Zentrum 13,6%, BVP 3,7%), den Kompromiss; ihre Wünsche sahen sie zwar nur zum Teil berücksichtigt, aber unter sozialhygienischen Gesichtspunkten, im Kampf gegen die „Volksseuche“, sei das Gesetz ein Fortschritt.⁶¹ Unter schweren Bedenken sprachen sich schließlich auch Abgeordnete der rechtskonservativen DNVP für das Gesetz aus – mit 103 Mandaten immerhin die zweitgrößte Partei im Parlament (1924: 20,5%).⁶² Möglicherweise spielte es dabei eine Rolle, dass just zu

⁵⁶ Vgl. z. B. die Äußerungen von Martha Arendsee u. Siegfried Rädcl in: RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8686 u. 8688 – 21. 1. 1927; ebd., 260. Sitz., S. 8757 – 26. 1. 1927.

⁵⁷ Vgl. Roos, *Lens of Gender*, S. 11f., 138 u. 170f.

⁵⁸ RTP, Bd. 391, 258. Sitz., S. 8713–8716 – 24. 1. 1927, Siegfried Rädcl.

⁵⁹ Ebd., 256. Sitz., S. 8686 – 21. 1. 1927, Martha Arendsee; zum Zusammenhang zwischen Wohnraumangel und sexueller Verwahrlosung vgl. auch Noack, *Sexualverbrechen*.

⁶⁰ RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8702 – 22. 1. 1927, Marie-Elisabeth Lüders; zur SPD: ebd., 256. Sitz., S. 8675–8677 – 21. 1. 1927, Julius Moses.

⁶¹ Vgl. die Beiträge der Abgeordneten Bayersdörfer, Joos und Neuhaus in: RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8693 – 21. 1. 1927; ebd., 257. Sitz., S. 8698 u. 8705 – 22. 1. 1927.

⁶² RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8679f. – 21. 1. 1927, Arnold Spuler.

diesem Zeitpunkt – nach Auflösung der bürgerlichen Minderheitsregierung – eine bürgerliche Rechtskoalition gebildet wurde, das heißt ein Bündnis aus Zentrum, BVP, DVP und DNVP.⁶³ Der Pragmatismus der Regierungsarbeit ließ den Widerstand, den die konservativen Parteien in Detailfragen gezeigt hatten, schmelzen; denn eine Neuregelung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten war notwendig, darüber bestand Konsens. Auch Abgeordnete der DVP (1924: 10,1%) sprachen sich für die Unterzeichnung des Gesetzes aus, äußerten allerdings zugleich Befürchtungen hinsichtlich der Freiheitsrechte des Einzelnen. Doch die Ausführungsbestimmungen der Länder würden schon dafür sorgen, dass „das Gesetz mit dem erforderlichen Takt angewendet“ werde.⁶⁴ Neben den Kommunisten stimmten folglich nur die Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung (1924: 3,3%) und der Völkischen Arbeitsgemeinschaft, einer rechtsgerichteten Splitterpartei, geschlossen gegen das GBG.⁶⁵

Am 1. Oktober 1927 trat das Gesetz in Kraft, das im Folgenden skizziert und erläutert werden soll:⁶⁶ Nach einer knappen Definition der betroffenen Geschlechtskrankheiten (§ 1) wurden im GBG die Behandlungspflicht (§ 2) und die Möglichkeit der Zwangsbehandlung (§ 4) festgelegt. Grundlegendes Ziel war dabei, fortan alle Geschlechtskranken zu erfassen und zu behandeln, nicht nur Prostituierte oder Frauen, sondern auch Männer, Jugendliche, ja sogar Kinder. Selbst Säuglinge sollten durch die neue Regelung vor infizierten Ammen geschützt werden (§§ 14 u. 15).⁶⁷ Die Zuständigkeit zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde folgerichtig den Gesundheitsbehörden übertragen und der Polizei entzogen. Beamte der Ordnungs- und Wohlfahrtspolizei konnte allenfalls unterstützend hinzugezogen werden (§ 3). Durch die Einführung des Gefährdungsdelikts (§ 5) und des Mitteilungsgebots vor der Eheschließung (§ 6) sollte die mutwillige Infizierung anderer fortan verhindert oder zumindest sanktioniert werden. Immerhin riskierte ein Erkrankter nun eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren, wenn er mit einer anderen Person Geschlechtsverkehr ausübte. Nicht approbierte Heilkundler wurden von der Behandlung ausgeschlossen, zuständig waren allein Ärzte, die für das Deutsche Reich approbiert worden waren (§ 7). Sie mussten die Patienten über ihre Krankheit und die damit verbundene Ansteckungsgefahr sowie Strafbarkeit belehren und waren verpflichtet, eine Person der Gesundheitsbehörde zu melden, wenn sich diese der Behandlung entzog (§§ 8 u. 9). Gesund-

63 Büttner, Weimar, S. 341f. u. 807f., Tab. 6. Zu den Koalitionsverhandlungen vgl. Dörr, Deutschnationale Volkspartei, S. 265–270. Die Koalition trat zwar erst am 29. Januar ihr Amt an, also nach Abschluss der Debatte um das GBG. Aber die Koalitionsverhandlungen begannen schon Mitte Dezember 1926, nach dem Sturz des dritten Kabinetts Wilhelm Marx.

64 RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8683 – 21. 1. 1927, Theodor Bickes.

65 Ebd., 260. Sitz., S. 8759 – 26. 1. 1927, Arthur Petzold; ebd., 256. Sitz., S. 8694f. – 21. 1. 1927, u. ebd., 258. Sitz., S. 8718 – 24. 1. 1927, Jürgen von Ramin.

66 Empfehlenswert sind die ausführlichen Gesetzeskommentare von Schäfer / Lehmann und Hellwig. Wenig Informationen bieten hingegen die Kommentare von Sellmann, Geyer / Moses und Goldbaum.

67 Syphilis konnte auch durch Stillen übertragen werden.

heitsbehörden und Beratungsstellen wurden im Zuge dessen einer Schweigepflicht unterworfen (§ 10). Um sicherzustellen, dass keine Behandlung durch Laien erfolgte, durften Heil- und Linderungsmittel nicht öffentlich beworben werden. Erlaubt war es den Herstellern lediglich, sich mit ihren Produkten an Ärzte oder Apotheker zu wenden (§ 11). Dies hieß nicht, dass die Regierung die Bevölkerung dumm halten wollte. Aufklärungstätigkeiten über Geschlechtskrankheiten waren erlaubt, solange es sich um ihre Erscheinungsformen, um die Gefahren und Möglichkeiten der Infektion handelte. Nicht erläutert werden durfte hingegen die Therapie der Krankheiten; die Erkrankten sollten zu einem approbierten Arzt gehen und sich nicht selbst behandeln (§ 12). Neu war, dass Verhütungs- bzw. Schutzmittel fortan verkauft und beworben werden durften, gesetzt den Fall, dass Ausstellung und Ankündigung Sitte und Anstand nicht verletzen. Der Vertrieb wurde dadurch außerordentlich erleichtert, was im Rahmen der Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten ja auch wünschenswert war (§§ 13 u. 16.2).⁶⁸ Zur Neuregelung der Prostitution veranlasste das Gesetz schließlich mehrere Änderungen des Strafgesetzbuches. So wurde der Artikel 180 StGB, der sogenannte Kuppeleiparagraph, einerseits verschärft, indem das Führen von Bordellen ausdrücklich untersagt wurde. Andererseits fügte man eine Klausel ein, die das Vermieten von Wohnungen an Prostituierte erleichterte. Straftat machten sich nur noch solche Vermieter, die ihre Mieter ausbeuteten oder in die Prostitution trieben. Für die Frauen war es damit nicht mehr so schwierig, eine Wohnung zu finden; die Vermieter liefen nicht mehr Gefahr, als Zuhälter verurteilt zu werden (§ 16.1). Durch diese Maßnahme sollte es Prostituierten ermöglicht werden, den Weg zurück in die bürgerliche Gesellschaft zu finden. Gleichzeitig deutete dies auch schon an, dass das Gewerbe grundsätzlich entkriminalisiert wurde. Entscheidend waren in dieser Hinsicht die Veränderungen, die der Artikel 361.6 StGB erfuhr. Straftat machte sich fortan nur noch, wer öffentlich „in einer Sitte und Anstand verletzenden ... Weise zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet“ (§ 16.3) oder wer sich in der Nähe von Kirchen oder Schulen prostituiert⁶⁹ (§ 16.4). Prostitution zu betreiben, ohne bei der Sittenpolizei registriert zu sein, galt nicht mehr als Gesetzesverstoß. Alle Verweise auf polizeiliche Reglementierung wurden gestrichen. Erweiterung fanden die Vorschriften hingegen insoweit, als die Beschränkung auf „weibliche Personen“ aufgehoben wurde, Männer konnten fortan ebenfalls belangt werden.⁷⁰ Obwohl die gesetzliche Grundlage der Reglementierung damit abgeschafft war, wurde die Kasernierung

68 Dies hatte z. B. zur Folge, dass Herrentoiletten von Bahnhöfen, Cafés und Restaurants fortan mit Kondomautomaten ausgestattet werden konnten. Vgl. Sauerteig, *Medizin und Moral*, S. 61f.; Usborne, *Empfängnisverhütung*, S. 278.

69 Auch die Prostitution in Wohnungen, die Kinder oder Jugendliche beherbergten, war strafbar; gleiches galt für Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern.

70 Die Vorschrift war somit auch gegen männliche Prostituierte anwendbar, gegen die es bisher an Strafbestimmungen gemangelt hatte.

von Prostituierten, das heißt die Wohnungsbeschränkung auf bestimmte Straßenzüge oder Häuserblocks, gesondert verboten (§ 17).⁷¹ Abschließend verwies das Gesetz auf die Ausführungsbestimmungen der einzelnen Länder,⁷² in denen die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der sozialen Fürsorge geregelt werden würde. Ländersache war auch die Aufbringung der mit dem Gesetz verbundenen Kosten. Ältere Verordnungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verloren zum 1. Oktober 1927 ihre Gültigkeit (§ 18 u. 19).

Während die Sozialdemokraten die Verabschiedung des GBG zumindest in der Öffentlichkeit als politischen Erfolg verkauften,⁷³ setzte bei den konservativen Parteien bald Katzenjammer ein. Die Freiheiten und der Rechtsschutz, den Prostituierte fortan genossen, trugen in ihren Augen zu einem „sittlichen Verfall“ der Weimarer Republik bei.⁷⁴ Bereits im März 1927 wurde die Debatte um das Bewahrungsgesetz daher wieder aufgenommen.⁷⁵ Ähnliches war schon 1925 geschehen: Die damalige Vorlage zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hatte ebenfalls die Diskussion um die Zwangsverwahrung belebt und drei Gesetzentwürfe mit sich gebracht, die allerdings durchweg scheiterten.⁷⁶ Jetzt erfasste die Furcht vor einem Missbrauch des GBG selbst Mitglieder der liberalen DDP, die explizit forderten, „so schnell wie nur irgend möglich“ ein Bewahrungsgesetz zu vereinbaren.⁷⁷ Nach Ansicht der Deutschnationalen war das GBG ohne diesen Zusatz nichts als ein „Torso“;⁷⁸ und aus den Reihen des Zentrums hieß es 1928 unmissverständlich: „Das Gesetz bedarf zu seiner Ergänzung des Bewahrungsgesetzes“.⁷⁹ Die Debatten waren immer eng miteinander verknüpft gewesen, da die anvisierte Zwangsverwahrung versprach, die Zugriffsmöglichkeiten der Polizei sicherzustellen. Sittlichkeit und Moral könnten dann aufrechterhalten werden, meinten die Abgeordneten des rechten Spektrums. Anders als im Falle des GBG führte aber keine der Bewahrungsimpulse zu einem Ergebnis.⁸⁰ Die ergänzenden Rechtsmittel, auf welche insbesondere die konservativen Parteien während der Diskussion um die Entkriminalisierung der Prostitution gesetzt hatten, wurden in der Weimarer Zeit nicht geschaffen.

⁷¹ Tatsächlich stellte sich die Frage, ob diese Bestimmung überhaupt notwendig war, ja ob ihre Existenz nicht die Eindeutigkeit des Artikels 16 in Zweifel zog. Vgl. Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. 233.

⁷² Die Ausführungsvorschriften des Reichs und der Länder finden sich abgedruckt in: ebd., S. 239–288; Hellwig, Gesetz, S. 362–427.

⁷³ Frankenthal, Lebenserinnerungen einer Ärztin, S. 40; Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie 1927, S. 36–38.

⁷⁴ Vgl. Roos, Backlash against Prostitutes' Rights, S. 71–83.

⁷⁵ Willing, Bewahrungsgesetz, S. 89.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 44–57 u. S. 76.

⁷⁷ RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8704 – 22. 1. 1927, Marie-Elisabeth Lüders.

⁷⁸ Ebd., Bd. 395, 409. Sitz., S. 13697 – 24. 3. 1928, Arnold Spuler.

⁷⁹ Ebd., S. 13700 – 24. 3. 1928, Helene Weber; vgl. Willing, Bewahrungsgesetz, S. 80f.

⁸⁰ Vgl. Willing, Bewahrungsgesetz, S. 1 u. 107–119.

2.2 Frankreich

Der Stadtrat von Paris war die entscheidende Etappe auf dem Weg, der landesweit zur Schließung der *maisons closes* führen sollte. Nahezu einhellig hatten dort die Abgeordneten der Rede von Marthe Richard Beifall gezollt, als diese im Dezember 1945 die Abschaffung der Häuser forderte. Die Bordellwirtin Fabienne Jamet notierte dazu in ihren Memoiren:

„Um Unsinn anzurichten, waren sich mit einem Mal alle einig – von der linken bis zur rechten. Eine nationale Union gegen die Bordelle. Das musste man gesehen haben. Alles kleine Heilige. Die Prostitution beendet. Die *filles clandestines* ausradiert. Die Bordelle geschlossen. Keine Liebe mehr auf Tarif.“⁸¹

Dass diese Einigkeit aber nur eine Momentaufnahme darstellte, registrierte auch die Betreiberin des berühmten Edelbordells *One Two Two*. Als wenige Monate später die *Assemblée nationale* die sogenannte *Loi Richard* verabschiedete, seien „von den fast 400 Vertretern gerade einmal 40 bei der Sitzung anwesend gewesen. Die anderen waren ‚verhindert‘“.⁸²

Die Berühmtheit des Gesetzes von 1946 täuscht darüber hinweg, dass dieses nur einen Zwischenschritt darstellte, ja eher das Ende einer Epoche markierte als einen Neuanfang.⁸³ Die Prostitution war nicht am Ende, wie Fabienne Jamet meinte, und die Reglementierung wurde nicht abgeschafft, wie italienische Kommentatoren lange Zeit dachten.⁸⁴ Tatsächlich sollten noch 14 Jahre vergehen, ehe das Kontrollsystem endgültig aufgegeben wurde. Die Entwicklung des entsprechenden Gesetzes verlief in Frankreich weniger geradlinig als in den anderen beiden Ländern. Von der Dritten Republik über das Regime von Vichy bis zum Frankreich der Nachkriegszeit liegen zahlreiche Gesetze, Dekrete und Rundschreiben vor, in denen der Umgang mit Geschlechtskrankheiten, Prostituierten und Zuhältern jeweils neu geregelt wurde. Die Diskussion von 1945/46 fiel daraufhin vergleichsweise kurz aus, die plötzliche Schließung der Häuser überraschte nicht nur die Bordellbetreiber. Nimmt man die Initiativen aber als Ganzes, so vergingen fast 60 Jahre vom ersten abolitionistischen Entwurf bis zu dem Gesetzespaket von 1960.

⁸¹ Jamet, *One Two Two*, S. 193: „Pour faire des conneries, d’un coup, ils étaient tous unis de la gauche à la droite. C’était l’Union nationale contre les bordels. Fallait voir ça. Tous des petits saints. Finie la prostitution. Rayées, les filles clandestines. Clos les bordels. Plus d’amour tarifé.“

⁸² Ebd.: „La séance de la chambre eu lieu et la loi fut votée au nom des principes de la Déclaration des droits de l’homme! Pour accomplir ce beau geste, sur près de quatre cents députés, on en comptait tout au plus quarante en séance. Les autres s’étaient trouvés ‚empêchés‘.“

⁸³ Vgl. Corbin, *Women for Hire*, S. 347.

⁸⁴ Vgl. die verärgerten Anmerkungen des Mediziners Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1142.

Am Anfang stand eine außerparlamentarische Untersuchungskommission, die im Juli 1903 vom damaligen Ministerpräsidenten Émile Combes eingesetzt wurde.⁸⁵ Anlass waren Skandale rund um die Sittenpolizei, wiederholt waren unbescholtene Frauen festgenommen worden.⁸⁶ Begünstigt durch das Gerechtigkeitsempfinden, das seit der Revision des Dreyfus-Prozesses 1898 die Republik prägte,⁸⁷ sollten die Vorgänge und die Reglementierung an sich überprüft werden; das Überwachungssystem geriet auf den Prüfstand. Über drei Jahre studierte die Kommission Fragen der Sittenpolizei und der Gesundheitspolitik, um am 7. Dezember 1906 einen Gesetzentwurf vorzulegen,⁸⁸ der verblüffend fortschrittlich ausfiel: Erstmals sollten die Prostitution entkriminalisiert und die sittenpolizeilichen Verwaltungsvorschriften aufgehoben werden (Art. 1–3). Prostitution galt nicht mehr als Straftat, allein ungesittetes öffentliches Betragen wurde unter Strafe gestellt (Art. 25–26). Ausführlich fielen die Bestimmungen hinsichtlich Minderjähriger aus, die sich gewohnheitsmäßig anboten. Prostituierte unter 18 Jahren konnten in Anstalten eingewiesen werden, wo für ihren Unterhalt, ihre Ausbildung und die Rückführung in die Gesellschaft gesorgt wurde (Art. 4–24). Zuhälterei und das Führen von Bordellen standen fortan unter Strafe (Art. 27–31). Zwangseinweisungen und -behandlungen konnten alle Personen betreffen, die wegen öffentlichen Anwerbens oder aufgrund eines Sittlichkeitsdelikts verurteilt worden waren und bei denen eine Geschlechtskrankheit festgestellt wurde (Art. 32). Das heißt dieser Artikel richtete sich vornehmlich gegen Prostituierte, wenn auch geschlechtsneutral formuliert. Neu war jedoch, dass ein Ansteckungsdelikt eingeführt wurde, das sich gegen jeden Bürger richtete (Art. 33). Weiterhin wurde die Laienbehandlung verboten und die unentgeltliche Therapie in Krankenhäusern für Minderbemittelte sichergestellt; Sexualhygiene sollte als Unterrichtsstoff in Schulen eingeführt werden (Art. 34, 35, 38).

Ausgerechnet Georges Clemenceau, der sich in der Dreyfus-Affäre als Verfechter der Freiheit einen Namen gemacht und der als Innenminister das „französische System“ noch verdammt hatte, sollte der Verabschiedung des Gesetzes im Wege stehen. Seit 1906 als Ministerpräsident im Amt, versagte Clemenceau der Initiative seine Unterstützung – nach Rücksprache mit Vertretern der Polizei und einer intensiven Kampagne seitens der Befürworter der Reglementierung.⁸⁹ Die Vorschläge der Kom-

⁸⁵ Vgl. die Rede Émile Combes in: Berlière, *Police des mœurs*, S. 261–263, Annexe 22.

⁸⁶ Hennequin, *Rapport général*, S. 1; Miller, *Romance of Regulation*, S. 239f.

⁸⁷ Vgl. Mollenhauer, *Sieg des Lichts*, sowie zur Dreyfus-Affäre generell Kotowski/Schoeps (Hg.), *J'accuse*.

⁸⁸ *Projet de loi concernant la prostitution et la prophylaxie de maladies vénériennes*, abgedruckt in: Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 2, S. 873–888. Zur Arbeit der Kommission vgl. die dreibändige Dokumentation von Fiaux u. Hennequin, *Rapport général*.

⁸⁹ Berlière, *Police des mœurs*, S. 156–159; vgl. die harsche Kritik des Kommissionsmitglieds Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 3, S. 206–208.

mission wurden nicht umgesetzt, die Sittenpolizei wurde beibehalten. Einzig die Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger fanden Eingang in ein Gesetz.⁹⁰

Im Ersten Weltkrieg gerieten die Abolitionisten in die Defensive; ihr Vorhaben, die Reglementation abzuschaffen, fand unter Kriegsumständen keinen Rückhalt in der Bevölkerung, ja schlimmer: Indem sie in Krisenzeiten das Bordellsystem anprangeren, riskierten sie, als Feinde des Vaterlandes zu gelten.⁹¹ Denn die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten erfuhr einen enormen Anstieg während der Kriegsjahre.⁹² Stellten die Deutschen den äußeren Feind dar, bildeten Syphilis und Gonorrhoe den inneren. Schon vor Ausbruch des Krieges grassierte in Frankreich die Angst vor einem Aussterben der Nation, einer Degeneration, ausgelöst durch einen Geburtenrückgang, der innerhalb Europas ohne Vergleich war.⁹³ Kombiniert mit der ungeheuren Zahl an Kriegsoffern,⁹⁴ nährte die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten die Sorge, als Nation unterzugehen. Die Forderungen der Abolitionisten wirkten unter diesen Umständen fahrlässig, obwohl sich die Reglementierung bereits vor dem Krieg als hygienisch ineffizient erwiesen hatte. Insbesondere militärische Kreise plädierten stattdessen für eine Verschärfung des Kontrollsystems; und auch innerhalb der Ärzteschaft setzten sich wieder die Unterstützer der Überwachung durch. Nach Befürwortung durch die *Académie de Médecine* wurden in den Garnisonsstädten und im Operationsgebiet weitere lizenzierte Bordelle für Soldaten eingerichtet.⁹⁵ Im Inland schöpfte die Sittenpolizei die juristisch gegebenen Möglichkeiten aus und griff hart durch, nachdem die Kriegsumstände hier dafür gesorgt hatten, dass die Gelegenheitsprostitution aufblühte.⁹⁶

Obwohl medizinische Untersuchungen ergaben, dass weniger die Prostituierten als vielmehr die heimkehrenden Soldaten die Krankheiten in der Heimat verbreitet hatten,⁹⁷ blieben die verschärften Kontrollen auch nach Kriegsende erhalten. In den zwanziger Jahren gelang es den Vertretern der abolitionistischen Bewegung nicht,

90 Loi française du 11 avril 1908 concernant la prostitution des mineurs, abgedruckt in: Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 3, S. 529–533.

91 Miller, *Romance of Regulation*, S. 246.

92 Um 1917 hatte sich die Krankheitsfälle an Syphilis, Gonorrhoe und *Ulcus molle* gegenüber 1914 verdreifacht. Vgl. Murard/Zylbermann, *Hygiène dans la République*, S. 573f.

93 Vgl. König, *Geburtenkontrolle*, S. 133–136; Tomlinson, *Disappearance of France*, S. 405–408; Le Naour, *Front intérieur*, S. 107–109.

94 Frankreich verlor im Ersten Weltkrieg ca. 1,3 Millionen Soldaten und 600.000 Zivilisten – und dies bei einer ursprünglichen Bevölkerungszahl von 39 Millionen Menschen. Vgl. Overmans, *Kriegsverluste*, S. 663–666.

95 Vgl. insbesondere das Rundschreiben von General Mordacq, Chef des Kriegskabinetts, abgedruckt in: Pourésy, *Souvenirs*, S. 255f.; vgl. weiterhin: Michl, *Volkskörper*, S. 152 u. 155; Rhoades, *Renegotiating French Masculinity*, S. 293–295.

96 Le Naour, *Misères et tourments*, S. 156–160; Corbin, *Women for Hire*, S. 334–336.

97 Rhoades, *Renegotiating French Masculinity*, S. 303f.; vgl. Hirschfeld/Gaspar (Hg.), *Sittengeschichte*, S. 186f.

die Debatte von 1903–1908 wiederaufleben zu lassen. Im Gegenteil, die Neo-Reglementierer waren auf dem Vormarsch und versuchten, die Prostitution durch neue, engmaschigere medizinische Kontrollen effektiver zu überwachen.⁹⁸

Die wichtigste Entwicklung dieses Jahrzehnts war die Gründung der Dachorganisation *Union temporaire contre la prostitution réglementée et la traite des femmes*, mit der es der ehemaligen Krankenschwester Marcelle Legrand-Falco 1926 gelang, alle gesellschaftlichen Gruppen, die die reglementierte Prostitution bekämpften, zu einer Art „Union sacrée“ zusammenzuführen – unabhängig ihrer politischen und religiösen Ansichten.⁹⁹ Parallel schloss im Elsass die Stadt Straßburg ihre *maisons*, nachdem die Bordellstraße im Rahmen des Pfingstturnfests 1925 von zahlreichen Jugendlichen und Kindern besucht worden war.¹⁰⁰ Weitere Schließungen folgten: 1927 Mulhouse, 1930/31 Grenoble, 1931 Nancy. Insbesondere kleine Städte wie etwa Château-Thierry, Roubaix, Metz, Pontarlier, Liévin, Oyonnax, Sarreguemines und Fontainebleau ergriffen die Initiative und schafften die Häuser aus eigener Initiative ab.¹⁰¹ Nicht immer wurde dabei auch die Sittenpolizei entmachtet und das Registrierungsverfahren eingestellt,¹⁰² aber es war zu dieser Zeit definitiv die Provinz, es war die Verwaltung, die in der Frage der Prostitution als Schrittmacher fungierte. Die französische Regierung hielt sich bedeckt. Folge war, dass die Regelungen von der Willkür der Stadtverwaltungen abhingen und bisweilen von Ort zu Ort erheblich voneinander abwichen. Im Jahr 1935 drängte die *Union temporaire* daher, eine nationale Regelung zu finden. Die Prostitutionsfrage dürfe nicht länger in den Händen der Administration liegen, sondern müsse von der Regierung gelöst werden. Innenminister Marcel Regnier verweigerte den Vertretern der Abolitionisten jedoch das Gespräch, während Gesundheitsminister Henri Queuille erklärte, er sei nicht zuständig.¹⁰³

Der Wahlsieg des *Front populaire*, einem Linksbündnis der *Section française de l'Internationale ouvrière* (SFIO), dem *Parti communiste français* (PCF) und dem *Parti radical-socialiste*, schien 1936 Besserung oder zumindest Veränderung zu verspre-

⁹⁸ Corbin, *Women for Hire*, S. 340; Miller, *Romance of Regulation*, S. 287–290.

⁹⁹ Vgl. die Rede von Marcelle Legrand-Falco in: *Union temporaire contre la prostitution réglementée et la traite des femmes* (Hg.), *Discours prononcés le 6 Février 1931*, S. 8f.

¹⁰⁰ Vgl. die Rede von Paul Gemähling, in: ebd., S. 21–31, hier S. 29; ders., *Bankrott eines Systems*, S. 26.

¹⁰¹ Vgl. die Rede Gemählings in: *Union temporaire. Discours prononcés*, S. 29; Scheiber, *Fléau social*, S. 215–219; Bütterlin, *Exemple de Grenoble*, S. 3. Als Beispiel für eine der Initiativen vgl. *Arrêté de M. Le Maire de Grenoble [Paul Mistral] fermant les maisons de tolérance – 1. 9. 1930*, abgedruckt in: Gemaehling/Parker, *Maisons publiques*, S. 67–71.

¹⁰² In Grenoble war dies z. B. der Fall, in Nancy hingegen schloss Bürgermeister Joseph Malval die Häuser, wagte es aber nicht, die sittenpolizeiliche und medizinische Überwachung einzustellen.

¹⁰³ Miller, *Romance of Regulation*, S. 498. Ab Januar 1936 übte auch die Liga für Menschenrechte Druck auf die französische Regierung aus, vgl. z. B. „Nos interventions“, in: *Les Cahiers des droits de l'homme* 36.2 (1936), S. 45, u. ebd., 36.23–24 (1936), Sitz. v. 11. 6. 1936, S. 552.

chen. Schließlich hatten Sozialisten, Kommunisten und Radikale seit 1930 unabhängig voneinander gefordert, die Häuser zu schließen.¹⁰⁴ Und tatsächlich: Bereits im November 1936 legte der neue Gesundheitsminister Henri Sellier dem Senat einen umfassenden Gesetzentwurf vor, der in seinen Grundzügen auf einem Projekt der 1920er Jahre basierte.¹⁰⁵ Die Vorlage des Sozialisten sah vor, die *maisons de tolérance* landesweit zu schließen; Geschlechtskrankheiten wurden kriminalisiert, das heißt ein Ansteckungsdelikt sollte eingeführt werden sowie ein Melderecht für Ärzte. Der behandelnde Arzt war von seiner Schweigepflicht entbunden, wenn er den Eindruck hatte, dass die erkrankte Person ein unstabiles Leben führte und andere gefährdete. Zwangseinweisungen konnten fortan jeden treffen, der eine Behandlung verweigerte; im Fokus standen – zumindest auf dem Papier – nicht mehr die Prostituierten. Weiterhin sollte durch Haftstrafen von bis zu fünf Jahren der Zuhälterei ein Ende bereitet werden. Prostitution wurde durch das Gesetz verboten.¹⁰⁶ Im Dezember wies Sellier die Präfekten bereits per Rundschreiben an, keine Neueröffnung weiterer Bordelle zu genehmigen. Die Kompetenzen lägen fortan ausschließlich beim Gesundheits- bzw. beim Innenministerium.¹⁰⁷ Die Anweisungen des engagierten Ministers kamen aber zu früh, denn das Gesetz sollte niemals verabschiedet werden. Über 18 Monate verstaubte der Vorschlag unbearbeitet im Senat, ohne dass die Hygienekommission auch nur ein Mitglied benannte, das ihn vertreten sollte.¹⁰⁸ Sellier hatte sich mit seinem Vorstoß mächtige Feinde gemacht. Schon im Dezember hatte Sicard de Plauzoles, der Vizepräsident der Liga für Menschenrechte, darauf aufmerksam gemacht, dass es noch „kein Minister jemals gewagt habe, eine solches Projekt zu lancieren“.¹⁰⁹ Und tatsächlich sollte die Organisation der Zuhälter, die in Frankreich unter dem Decknamen *Amicale des maîtres d’hôtels meublés de France et des colonies* agierte, nicht untätig bleiben. Nach Angaben der Abolitionisten stellte die Zuhälter-Lobby über 50 Millionen Francs für eine Pressekampagne zur Verfügung und rühmte sich

104 Corbin, *Women for Hire*, S. 342. Zu den Hoffnungen der Abolitionisten vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 500. Zur Geschichte des französischen *Front populaire* vgl. weiterführend: Margairaz / Tartakowsky, *Front populaire*; Wolikow, *Front populaire*.

105 Zum Projekt des Juristen Le Poittevin vgl. Haïdar, *Prostitution*, S. 177f.

106 Der Gesetzentwurf Sellier findet sich vollständig abgedruckt in: Haïdar, *Prostitution*, S. 396–406, u. *La Prophylaxie antivénérienne* 8.11 (1936), S. 570–580.

107 *Circulaire relative à la lutte contre la diffusion des maladies vénériennes par la prostitution libre ou réglementée*, in: JO-LD 69.8 (1937), S. 461 – 23. 12. 1936.

108 Miller, *Romance of Regulation*, S. 504.

109 *Les Cahiers des droits de l’homme* 37.1 (1937), Sitz. v. 21. 12. 1936, S. 19: „Le Docteur Sicard de Plauzoles remarque que ce projet était réclamé depuis longtemps par la Commission de prophylaxie et qu’aucun ministre n’avait eu jusqu’ici le courage de le déposer.“ Vgl. Sicard de Plauzoles, *Réglementation*, S. 340 u. 344.

dessen auch unverhohlen, als die Gesetzesinitiative scheiterte und Sellier sein Amt verlor.¹¹⁰

Als im Dezember 1939 eine neue Regierung unter Édouard Daladier die Vorlage Selliers aufgriff und ein Gesetzesdekret zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erließ, waren „wie durch ein Wunder“¹¹¹ die Artikel bezüglich der Zuhälterei und der Schließung der *maisons closes* verschwunden. Abgesehen davon führte der Erlass¹¹² die meisten Bestimmungen des Sellier-Entwurfs ein beziehungsweise ging sogar darüber hinaus: Ärzte wurden im Falle von Geschlechtskrankheiten von ihrer Schweigepflicht entbunden, um die Meldung Erkrankter zu ermöglichen, wenn eine Gefährdung Dritter bestand. Verdächtige Personen beiderlei Geschlechts konnten verpflichtet werden, ein medizinisches Attest bei sich zu tragen, das über ihren Gesundheitszustand Auskunft gab. Das heißt die Möglichkeiten der Registrierung wurden über das Feld der Prostitution auf die gesamte Bevölkerung erweitert; die Behandlungspflicht galt für jedermann. Kleinkinder sollten zudem vor Ansteckung durch syphilitische Ammen geschützt werden, indem sowohl diese als auch ihre Eltern bei Gefährdung zur Verantwortung gezogen werden konnten. Während die Zuhälterei in dem Dekret keinerlei Erwähnung fand, wurde öffentliche Aufforderung zur Unzucht verboten. Durch eine Normierung der medizinischen Ausbildung sollte weiterhin dafür gesorgt werden, dass jeder praktizierende Arzt über Geschlechtskrankheiten Bescheid wusste. Medikamente und Labore bedurften der Zertifizierung durch das Gesundheitsministerium. In der Quintessenz führte das Dekret zu einer Ausweitung und Verschärfung der medizinischen Kontrollen; weder die Reglementierung noch die Zuhälterei wurde abgeschafft beziehungsweise eingeschränkt.

Der Zweite Weltkrieg veränderte das Land. Als im Mai 1940 der deutsche Westfeldzug begann, bedeutete dies das Ende der Dritten Französischen Republik. Bereits im Juni folgte der militärische Zusammenbruch. Die neue autoritäre Regierung unter Marschall Philippe Pétain nutzte den Umbruch für eine konservative Restauration. Ziel dieser „nationalen Revolution“ war die Erneuerung traditioneller Werte wie Gott, Familie und Vaterland.¹¹³ Hinsichtlich der Prostitutionsfrage hatte dies zur Folge, dass unmittelbar Maßnahmen zur Bekämpfung der Zuhälter erlassen wurden; denn diese symbolisierten in den Augen der Machthaber den moralischen Niedergang, welcher die Nation angeblich in die Niederlage geführt hatte. Im Juli 1940

110 Vgl. Legrand-Falco, *Trafiquants de femmes*, S. 37; Scheiber, *Fléau social*, S. 17; Reynolds, *France between the Wars*, S. 153f. Ähnlich die Darstellung des Ministers: Sellier, *Introduction*.

111 So der spöttische Kommentar von Legrand-Falco, *Trafiquants de femmes*, S. 37. Vgl. Félice, *Renforcement*, S. 29.

112 Décret relatif à la prophylaxie des maladies vénériennes, in: JO-LD 71.303 (1939), S. 13748f. – 7. 12. 1939.

113 Paxton, *Vichy France*, S. 136–233; Boninchi, *Vichy et l'ordre moral*, S. 7–27. Notwendig war dieser Umbruch auch, um dem Regime eine eigene politische Identität zu geben.

wurden die Strafbestimmungen gegen Zuhälter verschärft; auch Gelegenheitskuppelei konnte fortan geahndet werden.¹¹⁴ Drei Jahre später erweiterte die Regierung die Definition und betrachtete ab März 1943 jeden als Zuhälter, der die Prostitution anderer beschützte, davon profitierte oder wissentlich mit einer Prostituierten zusammenlebte. Dies konnte folglich auch den Ehemann betreffen.¹¹⁵ Doch die Bekämpfung der Kuppelei bildete nur eine Seite der Politik des Vichy-Regimes. Tatsächlich fielen die Maßnahmen ambivalent aus. Denn die neuen Machthaber versuchten in einem schwierigen Spagat, die Modernisierung der Gesundheitspolitik mit der Tradition des Bordellwesens zu verknüpfen. Die Bestimmungen vom Juli 1940 richteten sich allein gegen die freie Zuhälterei, nicht gegen das Prostitutionssystem an sich. In Wirklichkeit kooperierte die Regierung mit den etablierten Zuhältern, indem sie die Existenz der *maisons de tolérance* erstmals offiziell anerkannte und diesen mehr oder minder eine „Monopolstellung“¹¹⁶ einräumte. Nach einem Rundschreiben des Innenministers Marcel Peyrouton vom 24. Dezember 1940¹¹⁷ sollten die Bordelle nicht mehr bloß toleriert werden, sondern sie bildeten nun einen anerkannten Geschäftszweig. Es war nur konsequent, dass ein Jahr später die steuerliche Einordnung erfolgte: Die *maisons closes* wurden der Unterhaltungsindustrie zugeordnet – der gleichen Kategorie wie Autorennen, Hahnenkämpfe und mechanische Orchester. Da die Steuergelder an die Gemeinden abgeführt wurden, profitierten die Städte unmittelbar von den Einkünften der Häuser.¹¹⁸ Selbst die organisierte Zuhälterschaft erfuhr schließlich offizielle Anerkennung; am 11. April 1942 wurde die *Amicale* vom *Comité d'organisation professionnelle d'industrie hôtelière* als Mitglied ins Hotelgewerbe aufgenommen.¹¹⁹ Durch das Modelldekret, das Peyrouton Ende 1940 allen Präfekten zur Verabschiedung empfahl, sollte die Reglementierung landesweit vereinheitlicht werden: Eine *maison close* musste stets ein komplettes Gebäude einnehmen, sie durfte keine öffentliche Bar besitzen oder durch eindeutige Schilder auf sich aufmerksam machen. Die Diskretion von Aussehen und Auftreten wurde geregelt, über das Mindestalter der beschäftigten Frauen verlor der Erlass hingegen kein Wort.¹²⁰ All diese

114 Corbin, *Women for Hire*, S. 344.

115 Loi n° 119 du 2 mars 1943 contre les souteneurs, in: JO-LD 75.66 (1943), S. 777f.

116 Legrand-Falco, *Trafiquants de femmes*, S. 38: „Une circulaire du ministre de l'Intérieur, en date du 24 décembre 1940, leur accordait un statut officiel leur réservant le monopole de exploitation commerciale de la débauche d'autrui.“; vgl. Scheiber, *Fléau social*, S. 140: „Somme toute, on donnait aux tenanciers une investiture officielle.“

117 Le Ministre Secrétaire d'État à l'Intérieur à MM. les Préfets – 24.12.1940, abgedruckt in: *Ligue française pour le relèvement de la moralité publique*, Arrêté-type scandaleux, S. 24f.

118 Loi du 31 décembre 1941 modifiant le régime fiscal des spectacles, in: JO-LD 74.1 (1942), S. 16f., Art. 12.

119 Gemaehling/Parker, *Maisons publiques*, S. 37; Legrand-Falco, *Trafiquants de femmes*, S. 38; vgl. die Aussage von Pierre Corval in: BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13.12.1945, S. 411.

120 Projet d'arrêté préfectoral règlementant la prostitution – 19.11.1940, abgedruckt in: *Ligue*

Maßnahmen standen eindeutig in Widerspruch mit dem moralischen Anspruch, den sich das Regime von Vichy selbst auf die Fahnen geschrieben hatte. Kritik kam daher auch aus den eigenen Reihen. So wandte sich zum Beispiel die *Ligue française pour le relèvement de la moralité publique*, eine Institution des Vichy-Regimes zur Hebung der öffentlichen Moral, mit einem Protestschreiben direkt an Staatschef Philippe Pétain.¹²¹ Allerdings vergebens: Statt Gehör zu finden, wurden die Kritiker zunehmend zensiert.¹²²

Hinsichtlich der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten folgte im Dezember 1942 ein Gesetz,¹²³ das den Ansatz der Dritten Republik von 1939 fortsetzte, das heißt die Überwachung der öffentlichen Gesundheit weiter verschärfte: Die namentliche Meldung von Erkrankten wurde für Ärzte verpflichtend, wenn die betroffenen Personen Prostituierte waren oder sich der Therapie verweigerten. Handelte es sich um Prostituierte, war die Zwangseinweisung obligatorisch (§ 5–7). Neben der Aufklärungs- und Meldepflicht erhielten die Mediziner zudem einen Investigationsauftrag; durch ausführliche Befragung des Patienten sollten sie herausfinden, bei wem sich dieser angesteckt hatte – damit die Kontaminationsquelle ausfindig gemacht werden konnte. Die entsprechenden Angaben mussten innerhalb von 24 Stunden der Gesundheitsbehörde übergeben werden (§ 8), andernfalls drohte eine Geldstrafe (§ 14). Dem behandelnden Arzt stand außerdem die Möglichkeit offen, Erkrankte direkt zur Behandlung einzuweisen, ohne vorherige Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden (§ 10).

Mit diesen Bestimmungen wurden die Ärzteschaft selbst in eine Art Gesundheitspolizei umgeformt. Kritiker fürchteten, dass infizierte Frauen sich fortan verstecken und keinem Mediziner mehr anvertrauen würden. Der Ärzteschaft sei angesichts dieser Vorgaben nicht mehr zu trauen, eine effektive Methode, um die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen, sei dies nicht.¹²⁴

française pour le relèvement de la moralité publique, Arrêté-type scandaleux, S. 25–40. Eine Zusammenfassung der Bestimmungen findet sich in: Scheiber, Fléau social, S. 139–142.

121 Ligue française pour le relèvement de la moralité publique, Appel adressé à M. le Maréchal Pétain, in: Ligue française pour le relèvement de la moralité publique, Arrêté-type scandaleux, S. 4f.; vgl. Boninchi, Vichy et l'ordre moral, S. 34f. u. 199–203; Quételet, History of Syphilis, S. 245f.

122 Boninchi, Vichy et l'ordre moral, S. 200. Die Zensur begann allerdings schon im Vorfeld, die moralischen Schriften fielen nach Angaben der Zensurbehörde zu heftig im Ton aus; vgl. den Brief des *Service de la censure* vom 19. 5. 1940, in: Pourésy, Testament, S. 107f.

123 Loi n° 1073 du 31 décembre 1942 relative à la prophylaxie et à la lutte contre les maladies vénériennes, in: JO-LD 75.53 (1943), S. 601–603; vgl. die Ausführungsbestimmungen: Décret n° 2130 du 20 juillet 1943 relatif à la prophylaxie et à la lutte contre les maladies vénériennes, in: JO-LD 75.186 (1943), S. 2044.

124 „Le traitement obligatoire des vénériens en France“, in: Bulletin abolitionniste 78 (1943), S. 74–78, hier S. 74.

Indem das Vichy-Regime die Straßenprostitution und die freie Zuhälterschaft verbot, die *maisons closes* hingegen legitimierte und die medizinische Überwachung ausbaute, perfektionierte es das System der Reglementierung – so wie man es sich im 19. Jahrhundert vorgestellt hatte. Inspiriert wurde es dabei von den deutschen Besatzern, die in Nordfrankreich ähnliche Bestimmungen erließen. In den Augen der Wehrmachtsärzte galt Frankreich nämlich als das „Land der Geschlechtskrankheiten“;¹²⁵ von den Prostituierten ging ihrer Ansicht nach eine erhebliche Gefahr aus. Das Oberkommando des Heeres ließ daher ab Juli 1940 eigens ein Wehrmachtbordellsystem installieren, um den Verkehr deutscher Soldaten mit Straßenprostituierten zu unterbinden; die Männer sollten die überwachte Prostitution nutzen. Zu diesem Zweck wurden nicht nur vorgefundene Häuser beschlagnahmt, das heißt für französische Männer gesperrt, sondern auch neue eröffnet. Tatsächlich bauten die Deutschen das Bordellsystem im besetzten Gebiet erheblich aus. Besonders hart traf dies Städte wie Straßburg, Metz oder Roubaix, die vor dem Krieg die Häuser aus eigener Initiative geschlossen hatten.¹²⁶

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges schien sich das Blatt zu wenden: Die Befreiung Frankreichs wurde unmittelbar von Schließungen in zahlreichen Städten und Regionen begleitet. Wie schon in den zwanziger Jahren kam die Initiative aus der Provinz. Bereits im Oktober 1944 verkündete der Präfekt des Departements Savoyen das Ende der Reglementation und die Abschaffung der lizenzierten Bordelle.¹²⁷ Schließungen in Kleinstädten wie Deauville, Maubeuge und Saint-Étienne folgten.¹²⁸ Bis Ende 1945 sollten insgesamt elf Departements die Schließung der Häuser veranlassen.¹²⁹ Die Stadtparlamente orientierten sich bei ihren Erlassen zumeist am Modell Grenoble, allerdings nicht alle.¹³⁰ Die lokalen Initiativen fielen uneinheitlich aus, nicht jede Schließung brachte die Aufhebung der Reglementierung mit sich. In abolitionistischen Kreisen hoffte man daher auf eine nationale Maßnahme – eine einheitliche Verordnung gegen die Häuser, die Registrierung und die Zuhälterei; zumal nur auf nationaler Ebene Sanktionen beschlossen werden konnten, die Straftäter wirklich schmerzten.¹³¹

125 Meinen, Wehrmacht und Prostitution, S. 53–55 u. 72.

126 Ebd., S. 20f. u. 196f.

127 Arrêté de M. le préfet de Savoie [André Monnier] concernant la prostitution, les cafés-concerts, les bals publics, et les maladies vénériennes – 24. 10. 1944, abgedruckt in: Gemahling/Parker, *Maisons publiques*, S. 55–62; vgl. Scheiber, *Fléau social*, S. 221–224.

128 „Abolition des maisons en Ardèche“, in: *Bulletin abolitionniste* 86 (1944), S. 81–85; „Mesures abolitionnistes en France“, in: ebd. 89 (1945), S. 40–43, u. ebd. 90 (1945), S. 57–59.

129 Miller, *Romance of Regulation*, S. 537f.

130 „Mesures abolitionnistes en France“, in: *Bulletin abolitionniste* 90 (1945), S. 57–59.

131 „Mesures abolitionnistes en France“, in: ebd. 89 (1945), S. 40–43, hier S. 43. Ähnlich äußerte sich im März 1946 Innenminister André Le Troquer in einem Rundschreiben an die Präfekten; abgedruckt in: Scheiber, *Fléau social*, S. 254–256.

Entscheidend für die weitere Entwicklung war die Debatte im Stadtrat von Paris. Dessen war man sich schon während der Verhandlungen bewusst: Eine Neuregelung der Prostitutionsfrage in der Hauptstadt würde größere Tragweite entfalten als in der Provinz, mit einer Reaktion auf nationaler Ebene sei zu rechnen.¹³² Ausgelöst wurde die Diskussion von der Abgeordneten Marthe Richard, die am 13. Dezember 1945 gemeinsam mit Pierre Corval die Schließung der *maisons closes* und das Verbot der Prostitution beantragte.¹³³ Erst im April 1944 war das Frauenwahlrecht von General Charles de Gaulle eingeführt worden;¹³⁴ die Initiative war somit eine der ersten, die von weiblicher Seite auf die politische Bühne gebracht wurden. Richard, die aufgrund ihrer Verdienste im Ersten Weltkrieg der breiten Öffentlichkeit bereits bekannt war,¹³⁵ vertrat die *Groupe de la Résistance*, Corval den christdemokratischen *Mouvement républicain populaire* (MRP) – die eigentliche treibende Kraft hinter dem Antrag. Im *Conseil municipal provisoire*, der am 19. Juni 1945 das erste Mal zusammengetreten war, herrschte eine linke Mehrheit vor. Die Kommunisten bildeten mit Abstand die stärkste Fraktion (1945: 30,6%), gefolgt von den *Modérés* (25%), dem MRP (15,9%), den Sozialisten (13,6%), der *Résistance* (9%) und den Radikalen (5,7%).¹³⁶ Entschieden wurde relativ rasch, die Debatte konzentrierte sich auf zwei Sitzungen. Im Vordergrund der Redebeiträge stand dabei die Kollaboration der Bordellbetreiber mit dem Vichy-Regime und den deutschen Besatzern. Nicht nur von Seiten des MRP und der *Résistance* wurde die Macht der Zuhälterorganisation thematisiert, auch die Vertreter der gemäßigten Parteien, des PCF und der konservativen *Fédération républicaine* kritisierten die *Amicale* und forderten deren Auflösung.¹³⁷ Die enorme Aufwertung, die die organisierte Zuhälterei und die *maisons closes* in den Jahren 1940–1944 genossen hatten, kehrte sich um ins Gegenteil und gereichte diesen jetzt zum Nachteil. Richard und Corval verwiesen zwar auch auf den moralischen Niedergang, den das Land erfahren habe, auf die notwendige Einhaltung der Menschenrechte und die Gleichheit von Mann und Frau.¹³⁸ Vertreter der Kommunisten und Sozialisten machten das kapitalistische System verantwortlich und forderten einen Umbau der Gesellschaft; nur

132 Vgl. die Äußerungen des Polizeipräfekten Charles Luizet und des Sozialisten Roger Priou-Valjean, in: BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 422–430, hier S. 429 u. 422.

133 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 405–418, hier S. 407.

134 Mossuz-Lavau, *Femmes et politique*, S. 458; Duchon, *Women's Rights*, S. 33; Reynolds, *France between the Wars*, S. 212f.

135 Zur schillernden Vergangenheit Marthe Richards vgl. Coquart, Richard; Henry, Richard.

136 Nivet, *Conseil municipal*, S. 78–80.

137 Vgl. die Beiträge von Marthe Richard, Pierre Corval, Maurice-Jules Lancrenon, Emmanuel Fleury und Jean Grousseau, in: BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 406, 410–412, 414, u. ebd. 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 424.

138 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 405–406 u. 409; vgl. außerdem den Beitrag von Solange Lamblin: ebd. 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 426.

so sei die Prostitution auszurotten.¹³⁹ Einigendes Band zwischen den Parteien aber war eindeutig der gemeinsame Feind: die kollaborierenden Bordellwirte, die den Deutschen während des Krieges französische Frauen zugeführt hatten.¹⁴⁰ Am 17. Dezember wurde der leicht veränderte Antrag auf die Schließung der *maisons closes* mit nur einer Gegenstimme verabschiedet; 18 der 88 Abgeordneten enthielten sich allerdings der Stimme oder blieben der Abstimmung fern.¹⁴¹ Widerstand hatte vor allem die Forderung erregt, die Prostitution ganz zu verbieten. Insbesondere die Vertreter der Radikalen hielten dies schlicht für ein Ding der Unmöglichkeit.¹⁴²

Am 15. Januar 1946 erfolgte der Erlass des Polizeipräfekten Charles Luizet:¹⁴³ In der Stadt Paris und im Departement de la Seine war der Betrieb von *maisons de tolérance* fortan verboten. Alle zur Zeit betriebenen Häuser waren zum 15. März zu schließen; es durften keine neuen Lizenzen erteilt und keine neuen Frauen eingestellt werden. Den ehemaligen Bordellwirten wurde untersagt, Frauen zu Prostitutionszwecken zu beherbergen oder zu beschäftigen.¹⁴⁴ Ein direktes Verbot der Prostitution, wie es ursprünglich von Richard und Corval gewünscht worden war, fand sich in dem Erlass nicht.¹⁴⁵

Die Debatte auf nationaler Ebene folgte unmittelbar: Ab Ende Januar beschäftigte sich die *Commission de la famille, de la population et de la santé* mit der Vorbereitung einer Gesetzesinitiative zur Abschaffung der lizenzierten Prostitution.¹⁴⁶ Parallel kündigte Gesundheitsminister Robert Prigent eigene Initiativen zum Umgang mit dem Prostitutions- und Zuhälterwesen an sowie zur Bekämpfung der Geschlechts-

139 So die Abgeordneten Emmanuel Fleury und Gaston Gévaudan: BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 414 u. 415.

140 Zur gekränkten Männlichkeit der Franzosen und den Maßnahmen, die gegen Frauen ergriffen wurden, die sich mit dem Feind eingelassen hatten, vgl. Virgili, *France virile; ders., Naître ennemi*.

141 BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 430 u. 432. Unter den Enthaltungen befanden sich auch Vertreter des MRP und der PCF.

142 Vgl. die Einwände von André-Paul Amiot und Jean Panhaleux: BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 407, u. ebd. 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 425.

143 Préfecture de Police, *Fermeture des maisons de tolérance*, in: BMO-RAA 65.17 (1946), S. 114 – 20. – 21. 1. 1946.

144 Zwei Tage später ließ Luizet 70 Häuser mit sofortiger Wirkung schließen, da sich diese in Appartements befanden und somit Familien belästigt wurden. Vgl. BMO-DA 65.25 (1946), Sitz. v. 22. 12. 1946, S. 745.

145 Auf Wunsch des Innenministers wurde der Erlass am 25. März 1946 übrigens wieder aufgehoben, was zu heftigen Protesten im Stadtrat führte. Als Grund führte André Le Troquer an, dass eine einheitliche, nationale Regelung notwendig sei. Vgl. BMO-DA 66.8 (1946), Sitz. v. 4. 4. 1946, S. 210–217; Préfecture de Police, *Suspension de la fermeture des maisons de tolérance*, in: BMO-RAA 65.72 (1946), S. 574f. – 26. 3. 1946.

146 CARAN C/15992, I^{ère} Assemblée nationale constituante: *Commission de la Famille, de la population, et de la santé publique*, Procès-verbaux – 30. 1. 1946.

krankheiten.¹⁴⁷ Bereits Mitte März akzeptierte die Kommission einen Gesetzentwurf, den Pierre Dominjon im Namen des MRP vorgelegt hatte: Landesweit sollten die Häuser geschlossen werden. Gemeinsam mit anderen Abgeordneten regte Dominjon zudem an, die Regierung per Resolution dazu aufzufordern, den Umgang mit den Geschlechtskrankheiten neu zu regeln.¹⁴⁸ Im Kern fanden diese Vorschläge wenig Widerstand. Uneinigkeit bestand allenfalls darin, wann die *maisons closes* geschlossen werden sollten, ob es nicht besser sei, wenn die Regierung zuerst die Prophylaxe-Maßnahmen treffe. Zudem vertraten einige Abgeordnete die Ansicht, man solle die Entscheidung über die Reglementierung lokal regeln, das heißt weiterhin den Bürgermeistern oder Präfekten überlassen, zumindest in den Großstädten.¹⁴⁹ Nachdem Marcel Roclore den Entwurf – in seiner Rolle als Berichterstatter – zur Überarbeitung mitgenommen hatte, erreichte die Kommission aber des Weiteren eine Gesetzesinitiative, die von den Regierungsmitgliedern ausgearbeitet worden war und die die Bekämpfung von Zuhältertum und Geschlechtskrankheiten mit einschloss.¹⁵⁰ Der Entwurf, den Roclore Anfang April in der Kommission vorstellte, berücksichtigte daraufhin auch diese Vorlage und ergänzte den Text von Dominjon entsprechend.¹⁵¹ Fast beiläufig wurde dabei der Artikel, in welchem der Regierungsentwurf die vollständige Vernichtung der Karteikarten vorsah, verändert; der Registrierung von Prostituierten wurde durch einen Einschub Roclores eine Tür offen gehalten.¹⁵² Die medizinischen Zwangsuntersuchungen, die laut Regierungsvorlage gegen sich unsittlich verhaltene Personen getroffen werden konnten, verschwanden hingegen.¹⁵³

Trotz dieser Eingriffe fand der neue Gesetzesentwurf kaum Widerspruch. Nachdem er von der Kommission einstimmig – bei einer Enthaltung – verabschiedet worden war, wurde er auch von der *Assemblée nationale* akzeptiert¹⁵⁴ – „ohne sinnlose

147 Anhörung des Gesundheitsministers Robert Prigent in der Kommission, vgl. CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 20. 2. 1946, S. 23–81, hier S. 24f.

148 Bulletin des commissions: Famille, population et santé publique, in: Assemblée nationale constituante, Bulletin des commissions, Tome unique: du 11 décembre 1945 au 26 avril 1946, Paris 1946, S. 297.

149 Vgl. CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 13. 3. 1946, S. 3–13.

150 Vgl. Félix Guoin / Robert Prigent / André Le Troquer u. a., Projet de loi relatif à la lutte contre le proxénétisme et les maladies vénériennes, in: CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Dossier: Prostitution, Nr. 718 – 22. 3. 1946. Leider fehlen im Original die Seiten 5 bis 8 und damit die Artikel 1 bis 7 des Regierungsentwurfs.

151 Vgl. CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 3. 4. 1946, S. 5–13.

152 Vgl. ebd., S. 10. Der Artikel 11 des Regierungsentwurfs sah die gänzliche Abschaffung der Karteikarten und der Registrierung vor. In der Sitzung des 3. April schlägt Marcel Roclore die neue Formulierung des späteren Artikels 5 vor, durch welchen die Register erhalten werden.

153 Vgl. Artikel 8 des Regierungsentwurfs.

154 Annales ANC-DP IV.2/211 bis (1946), S. 1612–1614 – 9. 4. 1946; vgl. den Gesetzesentwurf in: Do-

Diskussion“, wie es sich Henri Debidour, der Vorsitzende der Kommission, erben hatte.¹⁵⁵ Stärkste Partei innerhalb des provisorischen Parlaments war der PCF (1945: 26,8%), der zu dieser Zeit die Nationalversammlung gemeinsam mit dem MRP (24,1%) und der SFIO (24,1%) prägte. Geeignet und zusammengehalten wurde diese Regierungskoalition aus Kommunisten, Christdemokraten und Sozialisten durch die Erfahrung der *Résistance*.¹⁵⁶ Dass die Verabschiedung des Gesetzes somit auch von der Linken gefördert wurde, geriet in der Öffentlichkeit später zunehmend in Vergessenheit; hier wurde es vornehmlich mit den Christdemokraten in Verbindung gebracht.¹⁵⁷

Am 13. April wurde die sogenannte *Loi Marthe Richard* unterzeichnet.¹⁵⁸ In Großstädten waren die lizenzierten Bordelle innerhalb von sechs Monaten zu schließen, kleinere Gemeinden hatten je nach Größe nur ein bis drei Monate Zeit (Art. 1). Die Sanktionsmöglichkeiten gegen Zuhälterei wurden verschärft (Art. 2 u. 4); Vereinigungen, die der Prostitution zuarbeiteten, waren augenblicklich aufzulösen – eine Bestimmung, die sich eindeutig gegen die Zuhälterorganisation *Amicale* richtete (Art. 7). Die Aufforderung zur Unzucht wurde unter Strafe gestellt (Art. 3). Abgeschafft wurde zudem die Registrierung der Prostituierten und die Überwachung durch die Sittenpolizei, zumindest augenscheinlich (Art. 5).¹⁵⁹

Knapp zwei Wochen später folgte nämlich ein ergänzendes Gesetz, das in der Nationalversammlung parallel vorgeschlagen und diskutiert worden war.¹⁶⁰ Die *Loi Richard* wurde durch den Gesetzentwurf von Denis Cordonnier verwässert.¹⁶¹ Hatte das ursprüngliche Gesetz vorgesehen, die Register der Sittenpolizei zu vernichten, legten die neuen Bestimmungen fest, statt dessen ein zentrales Gesundheitsregister einzurichten, den *fichier sanitaire et social* – eine Maßnahme, auf deren Einführung Cordonnier bereits im Rahmen der Kommissionsdebatte bestanden hatte.¹⁶² In der

cuments de l'Assemblée nationale constituante, Annexes aux procès-verbaux des séances: Projets et propositions de lois – Exposés des motifs et rapports, Annexes N° 869, S. 837f.

155 Annales ANC-DP IV.2/211 bis (1946), S. 1612.

156 Gœtschel/Touchebœuf, Quatrième république, S. 96f., 108–112 u. 515; Loth, Geschichte Frankreichs, S. 133–137.

157 Miller, *Romance of Regulation*, S. 551.

158 Loi n° 46–685 du 13 avril 1946 tendant à la fermeture des maisons de tolérance et au renforcement de la lutte contre le proxénétisme, in: JO-LD 78.89 (1946), S. 3138f.

159 Tatsächlich verwies Art. 5 bereits auf ein alternativ zu schaffendes Register. Der entsprechende Satz wurde sowohl von Zeitgenossen wie auch von Historikern häufig übersehen.

160 Vgl. Documents de l'Assemblée nationale constituante, Annexes aux procès-verbaux des séances: Projets et propositions de lois – Exposés des motifs et rapports, Annexes N° 865, S. 834 – 4. 4. 1946; Annales ANC-DP IV.2/211 bis (1946), S. 1710f. – 11. 4. 1946.

161 Loi n° 46–795 du 24 avril 1946 tendant à instituer un fichier sanitaire et social de la prostitution, in: JO-LD 78.97 (1946), S. 3422f.

162 Vgl. CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 20. 2. 1946, S. 69f.; ebd. – 13. 3. 1946, S. 10f.

neuen Kartei sollten die persönlichen, gesundheitlichen und sozialen Daten jeder Prostituierten an zentraler Stelle festgehalten werden; die Sittenpolizei übergab folglich ihr Wissen den Gesundheitsbehörden.

In dieser Kombination bildeten die Gesetze eher den Abschluss einer Epoche, als dass sie einen Neuanfang einläuteten, denn – anders als angekündigt – wurde die Registrierung nicht abgeschafft. Dem ergänzenden Dekret vom November 1947 zufolge betraf diese zudem nicht allein Frauen, die der Prostitution überführt worden waren, sondern bereits der Verdachtsfall reichte aus, um in die Kartei eingetragen zu werden.¹⁶³ Einige Historiker bezeichneten die Jahre 1946–1960 daher gar als „das goldene Zeitalter der Überwachung“.¹⁶⁴ Zwar wurde die Aufsicht der Sittenpolizei entzogen, aber gleichzeitig verschärfte sie sich. Zu Recht kritisierten Gegner der Reglementation daher, dass die beiden Gesetze in Widerspruch zueinander stünden: Während es für den Gesetzgeber des 13. April keine legale Prostitution mehr gab, unterstellte der Gesetzgeber vom 24. April die Prostituierten einer straffen Aufsicht. Im Fokus dieser Gesundheitspolitik standen wiederum allein Frauen; dass auch die männlichen Kunden die Krankheiten übertrugen, fand keine Berücksichtigung.¹⁶⁵ Hinzu kam, dass das Strafmaß für Prostituierte höher ausfiel als für Zuhälter.¹⁶⁶ Von den fortschrittlichen Ideen des Jahres 1906 waren die Bestimmungen weit entfernt. Die lizenzierten Bordelle wurden zwar geschlossen, doch die Ausübung der Prostitution wurde sowohl kriminalisiert als auch reglementiert. Dass die Gesundheitsbehörden zwangsläufig mit der Polizei zusammenarbeiten mussten, lag auf der Hand. Reintegrationsmaßnahmen für die betroffenen Frauen wurden zudem nur angedeutet, aber nicht angeordnet. Was aus den Prostituierten konkret werden sollte, blieb offen.¹⁶⁷ In dieser Zusammenstellung markierten die Gesetze folglich eher den Zusammenbruch der Zuhälterorganisation und des alten Regulierungssystems als den Sieg der abolitionistischen Bewegung. Tatsächlich hatte weder die Frauenbewegung noch die *Union temporaire* nach dem Zweiten Weltkrieg zu ihrer ursprünglichen Stärke zurückgefunden; die Schließung der Häuser ging nicht auf sie zurück und trug folg-

163 Décret n° 47–2253 du 5 novembre 1947, in: JO-LD 79.275 (1947), S. 11585f.; vgl. hier Art. 2: „Sont inscrites au fichier, toutes femmes figurant ou non déjà sur les registres de police, à l'encontre desquelles il existe des présomptions graves, précises et concordantes permettant de conclure qu'elles se livrent à la prostitution.“.

164 Corbin, *Women for Hire*, S. 350–352; Berlière, *Police des mœurs*, S. 167f.

165 Cavaillon, *Maladies vénériennes*, S. 92–94; Félice, *Fichier sanitaire*, S. 666–669.

166 Prostitution konnte mit Haftstrafen von sechs Monaten bis fünf Jahren geahndet werden sowie einer Geldstrafe von 1.000 bis 10.000 Francs. Zuhälter riskierten eine Haftstrafe von höchstens zwei Jahren, allerdings konnte die Geldstrafe zwischen 20.000 und 200.000 Francs betragen. Erst wenn die Kuppelei Minderjährige oder Familienangehörige betraf oder unter Anwendung von Gewalt stattgefunden hatte, konnte auch der Zuhälter mit Haftstrafen von bis zu fünf Jahren bestraft werden. Vgl. Art. 2 u. 3 in: JO-LD 78.89 (1946), S. 3138.

167 Vgl. Art. 6 in: JO-LD 78.89 (1946), S. 3139, sowie die Kritik in: Félice, *Nouveau régime*, S. 53f.

lich auch nicht ihren Stempel. Treibende Kraft war vielmehr der moralische Ruck, der nach Niederlage und Besetzung durch das Land ging und der in einer Art nationalem Selbstreinigungsprozess die *maisons closes* mit sich riss.¹⁶⁸

Was die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten allgemein anbetrifft, so blieben die Bestimmungen von November 1939 und Dezember 1942 weitestgehend in Kraft. Dass die Zwangsbehandlung jeden Erkrankten treffen konnte, wurde im Juli 1948 erneut gesetzlich verankert; die betroffenen Personen konnten verpflichtet werden, ein Gesundheitszeugnis zu führen.¹⁶⁹ Im August folgte ein Gesetz, in welchem die Organisation der zuständigen Ambulatorien und Hospitäler neu geregelt wurde.¹⁷⁰ Die Verordnungen von 1939 und 1943 wurden im Wesentlichen bestätigt.

Das Karteisystem und die Überwachung der Prostituierten sollten noch 14 Jahre beibehalten werden. Zwar unterzeichnete Frankreich im Dezember 1949 eine UN-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer,¹⁷¹ aber ratifiziert wurde der Text, in dem die Registrierung von Prostituierten explizit verboten wurde,¹⁷² zunächst nicht. Das französische Parlament scheute davor zurück, die Reglementierung aufzuheben. Erst in der V. Republik, im Juli 1960, gelang es der Regierung Michel Debré, die Konvention zu ratifizieren und damit den gesellschaftlichen Stand der Prostituierten entscheidend zu verbessern.¹⁷³ Ausgerechnet zu einer Zeit, in der sich Präsident De Gaulle jedwede Einmischung der UNO in die Algerienfrage explizit verbat,¹⁷⁴ kam Frankreich den Vereinten Nationen in diesem Punkt entgegen. Anders als zuvor herrschte nun eine rechte Mehrheit im Parlament vor.¹⁷⁵ Drei Monate später folgte die Anweisung, die Führung des *fichier sanitaire et moral* einzustellen. Alle Ausnahmebestimmungen, die „eine Diskriminierung von Prostituierten“ beinhalteten, wurden aufgehoben. Die betroffenen Frauen unterstanden fortan lediglich dem allgemeinen öffentlichen Recht.¹⁷⁶

168 Miller, *Romance of Regulation*, S. 13f., 539f., 567f.; Corbin, *Grande peur*, S. 427 Anm. 31. Zur Säuberung in Frankreich vgl.: Vergez-Chaignon, *Histoire de l'épuration*; Rouso, *Épuration*, S. 238f.

169 Loi n° 48–1086 du 8 juillet 1948 sur le dépistage et le traitement des malades vénériens contagieux, in: JO-LD 80.161 (1948), S. 6642f.

170 Loi n° 48–1290 du 18 août 1948 relative à l'organisation et au fonctionnement de la lutte contre les maladies vénériennes, in: JO-LD 80.196 (1948), S. 8150f.

171 UN-Konvention Nr.: 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hg.), *Menschenrechte*, S. 283–290.

172 Ebd., S. 285, Art. 6.

173 Loi n° 60–754 du 28 juillet 1960 autorisant la ratification de la convention pour la répression de la traite des êtres humains et de l'exploitation de la prostitution d'autrui, adoptée par l'assemblée générale des Nations Unies, le 2 décembre 1949, in: JO-LD 92.176 (1960), S. 7041; JO-DP 40 (1960), Séance du mardi, 28 juin 1960, S. 1546–1548; JO-S 35 (1960), Séance du jeudi, 21 juillet 1960, S. 1059–1062.

174 Plantey, *Général de Gaulle*, S. 102f.; Smouts, *La France à l'ONU*, S. 255–260; Lewin, *ONU*, S. 835–837.

175 Lancelot, *Élections nationales*, S. 17f.

176 Ordonnance n° 60–1246 du 25 novembre 1960 modifiant et complétant les dispositions du chapitre 1^{er} du titre II du livre III du code de la santé publique, in: JO-LD 92.276 (1960), S. 10606–10608.

Verursacht hatten diesen Gesinnungswandel mehrere Faktoren: Die Gesundheitskartei geriet zunehmend in die Kritik; die Abolitionisten profitierten dabei von internationaler Unterstützung und ihre Worte gewannen gegen Ende der fünfziger Jahre wieder an Gewicht. Da sich parallel die Sexualmoral der Gesellschaft wandelte und eine neue sexuelle Freizügigkeit ausbreitete, ließen sich die gezielten Restriktionen Prostituierten gegenüber immer schlechter begründen – zumal deren Zahl abnahm. Es waren offenkundig nicht die Prostituierten, die die Krankheiten verbreiteten.¹⁷⁷ Bereits 1958 führte diese Feststellung zu einer deutlichen Entschärfung des Prostitutionsverbots: Was bis dahin als Straftat gegolten hatte, war künftig nur noch ein Verstoß. Hatte die Höchststrafe seit 1946 fünf Jahre betragen, so riskierten die Frauen jetzt lediglich einen Gefängnisaufenthalt von maximal acht Tagen und eine Geldstrafe.¹⁷⁸ Hinzu kam, dass die Syphilisangst der Öffentlichkeit abnahm. Beruhigend wirkte sich in dieser Hinsicht vor allem die Verbreitung des Penicillins aus, das Anfang der fünfziger Jahre seinen Siegeszug in den europäischen Ländern begann. Syphilis war fortan heilbar, die tödliche Krankheit verlor ihren Schrecken.¹⁷⁹ Und tatsächlich nahmen die Krankheitsfälle auch deutlich ab. Einleitend zu dem Gesetz vom November 1960 hieß es, dass die Anzahl von „primärer und sekundärer Syphilis von 15.454 Fällen (1946) auf 1.621 (1959) gefallen“ sei.¹⁸⁰ Mit dem Verblässen dieser Bedrohung schwand die Furcht vor einem nationalen Niedergang, zumal der Babyboom ein Weiteres tat,¹⁸¹ um die Entvölkerungsangst zu mindern. Diese hatte sich in der Vergangenheit ohnehin stets aus der Konkurrenz zu Deutschland genährt. Und da sich der ehemalige Erbfeind im Rahmen der europäischen Integration zunehmend zu einem Partner entwickelte, entspannte sich auch das Verhältnis der Franzosen zur eigenen Bevölkerungszahl.¹⁸² Zahlenmäßig wie symbolisch verlor die Syphilis an Bedeutung; das gesundheitspolitische Argument, das stets zugunsten der Reglementierung ins Feld geführt worden war, verlor an Kraft.

Das Jahr 1960 markiert den entscheidenden Wendepunkt in der Prostitutionspolitik Frankreichs; von nun an stand der Kampf gegen Zuhälterei im Zentrum. Die Ratifizierung der UN-Konvention schlug sich in Strafrecht, Gesundheitspolitik und Sozialmaßnahmen nieder, im November 1960 zog sie die Verabschiedung mehrerer Dekrete,

177 Quétel, *History of Syphilis*, S. 247. Zur Entwicklung der sexuellen Freizügigkeit vgl. Sohn, *Corps sexué*, S. 118.

178 Décret n° 58-1303 – 23. 12. 1958, in: JO-LD 90.300 (1958), S. 11772–11776, hier S. 11774. Vgl. Corbin, *Women for Hire*, S. 352. Die Geldstrafe konnte 6.000 bis 40.000 Francs betragen.

179 Quétel, *History of Syphilis*, S. 249–251.

180 JO-LD 92.276 (1960), S. 10606.

181 Zum Babyboom vgl. Sirinelli, *Baby-boomers*, S. 31–42; Dupâquier, *Histoire de la population française*, Bd. 4, S. 297–300.

182 Miller, *Romance of Regulation*, S. 566; zur europäischen Integration vgl. Gerbet, *Construction de l'Europe*; Loth, *Weg nach Europa*; ders., *Europas Einigung*.

Verordnungen und Rundschreiben nach sich.¹⁸³ Erklärtes Ziel war es dabei, die Kuppelei „in allen Formen“ zu unterdrücken. Die Präfekten wurden angewiesen, fortan keinerlei Toleranz mehr zu zeigen, keine Ausnahmeregelungen zugunsten von Bordellbetrieben zuzulassen und hart gegen das Zuhälterwesen vorzugehen.¹⁸⁴ Auch in den Kolonien mussten die Häuser nun geschlossen werden.¹⁸⁵ Hoteliers, die mit Zuhältern zusammenarbeiteten, konnten fortan zur Verantwortung gezogen werden. Die Definition bordellartiger Etablissements wurde erweitert. Gemäß einer neuen Verordnung reichte es nun bereits aus, wenn die Lokalität als Anbahnungsstätte genutzt wurde; wo der Geschlechtsverkehr letztlich stattfand, spielte keine Rolle mehr. Straffbar machte sich, wer den Kundenfang unterstützte.¹⁸⁶ Zuhälter konnten fortan bereits verfolgt werden, wenn sie nachweisbar in engem Kontakt mit einer Prostituierten standen und über kein eigenes Einkommen verfügten. Mit Sanktionen hatte außerdem zu rechnen, wer eine Prostituierte bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft behinderte oder Präventivmaßnahmen zum Schutz gefährdeter Frauen entgegenwirkte.¹⁸⁷

Die Ausübung der Prostitution selbst wurde nicht verboten, die individuelle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger sollte nicht beeinträchtigt werden; der offiziellen Politik zufolge wollte man den Frauen zudem nicht die Einnahmequelle nehmen.¹⁸⁸ In der Praxis stellte sich allerdings die Frage, wie Prostituierte und Kunden in Zukunft zueinander finden sollten: Öffentliche Aufforderung zur Unzucht wurde explizit unter Strafe gestellt,¹⁸⁹ und die Präfekten waren angewiesen, energisch gegen Straßenprostitution vorzugehen.¹⁹⁰ Auf dem Papier wurde die „freie Prostitution“ somit zwar liberalisiert, doch die Bestimmungen zum Schutz der öffentlichen Ordnung ermöglichten es der Polizei, gegen diese vorzugehen. In der Grundtendenz strebte der Gesetzgeber wenn nicht eine Abschaffung, so doch eine Marginalisierung der Prostitution an. Anders als 1946 nahm er dabei die Frage der Prävention und der Reintegration allerdings ernst: In jedem Departement musste ein sozialer Dienst eingerichtet werden, um gefährdete Frauen ausfindig zu machen, diesen als Ansprechpartner zu

183 Juristisch verankert waren diese Maßnahmen durch das Gesetz vom 30. Juli 1960: Loi n° 60–773 autorisant le Gouvernement à prendre, par application de l'article 38 de la Constitution, les mesures nécessaires pour lutter contre certains fléaux sociaux, in: JO-LD 92.178 (1960), S. 7130.

184 Circulaire du 25 novembre 1960 à la répression du proxénétisme, in: JO-LD 92.276 (1960), S. 10609f.

185 Vgl. Prophylaxie sanitaire et morale 32.12 (1960), S. 305–309: Vers l'abolition du fichier de la prostitution, hier S. 305f.; weiterführend: T a r a u d, Prostitution coloniale.

186 Ordonnance n° 60–1245 du 25 novembre 1960 relative à la lutte contre le proxénétisme, in: JO-LD 92.276 (1960), S. 10603–10605, Art. 1 u. 5.

187 Ebd., Art. 3.

188 Corbin, Women for Hire, S. 353.

189 Décret n° 60–1247 du 25 novembre 1960 modifiant certaines dispositions du code pénal (2^e partie, règlements d'administration publique et décrets en conseil d'État), in: JO-LD 92.276 (1960), S. 10608.

190 JO-LD 92.276 (1960), S. 10609.

dienen und konkrete Unterstützung anzubieten. Um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, war Prostituierten und gefährdeten Personen auf Anfrage eine Unterkunft zu geben. Den Betroffenen sollte medizinisch wie sozial jede mögliche Hilfe zukommen – auf Kosten des jeweiligen Departements und der Regierung.¹⁹¹

Parallel wurden die Bestimmungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erneuert. Durch die Abschaffung des *fichier sanitaire et moral* wurde zwar der Fokus von den Prostituierten genommen, aber die Melde- und Behandlungspflicht für alle Patienten, das Ansteckungsdelikt und die Möglichkeit der Zwangseinweisung für widerspenstige Erkrankte blieben erhalten beziehungsweise wurden bekräftigt.¹⁹²

2.3 Italien

Eine „Spaltung in politische Lager“ habe es in der Frage nicht gegeben, stellte Lina Merlin rückblickend fest. In der Kontroverse um ihre Gesetzesvorlage sei es im Parlament zu keiner grundsätzlichen Opposition gekommen, und tatsächlich sei dies auch gar nicht möglich gewesen:

„Es war ja logisch, dass weder Christdemokraten noch Kommunisten oder Sozialisten dagegen votieren konnten, da sie – trotz unterschiedlicher Ideologien – jeweils im Einklang mit ihrer eigenen politischen Lehre handeln mussten, die einen Gott verpflichtet, die anderen der Emanzipation von jedweder Versklavung anderer.“¹⁹³

Trotzdem wurde die Schließung der lizenzierten Bordelle offenbar bewusst verschleppt, von links wie von rechts, von weltlichen wie katholischen Kreisen. Denn den entscheidenden Gesetzentwurf, der im Jahr 1958 zur Abschaffung der reglementierten Prostitution führen sollte, hatte die Sozialistin bereits im Sommer 1948 vorgelegt. Zehn Jahre diskutierte das italienische Parlament die sogenannte *Legge Merlin*. Dabei war die Reglementierung seit ihrer Einführung heftig umstritten – so umstritten, dass sie schon im Jahr 1888 kurzfristig aufgehoben wurde. Tatsächlich wurden die grundlegenden Fragen des späteren Gesetzes seit über 70 Jahren debattiert, und das auf höchster politischer Ebene.

191 Ordonnance n° 60–1246 du 25 novembre 1960 modifiant et complétant les dispositions du chapitre I^{er} du titre II du livre III du code de la santé publique, in: JO-LD 92.276 (1960), S. 10606–10608, hier S. 10608, Art. L. 293.

192 Ebd., Art. L. 255-L. 292; vgl. die dazugehörigen Sanktionen: Décret n° 60–1248 du 25 novembre 1960 réprimant certaines infractions aux disposition du chapitre I^{er} du titre II du livre III du code de la santé publique, in: JO-LD 92.276 (1960), S. 10608f.

193 Merlin, *La mia vita*, S. 97: „Un vero e proprio schieramento politico non c’era; era logico che democristiani, comunisti, socialisti non potessero votare contro, poiché, malgrado le diverse ideologie, dovevano essere coerenti con le loro dottrine dinanzi a Dio gli uni, di emancipazione da ogni schiavitù gli altri.“

Mitte der 1870er Jahre, als nach der sogenannten „parlamentarischen Revolution“ die Linke (*sinistra storica*) an die Macht kam,¹⁹⁴ ließ die italienische Regierung erstmals durch eine Kommission überprüfen, ob und inwieweit die staatliche Reglementierung – der *Regolamento Cavour* von 1860 – ihren Zweck erfüllte. Anlass waren zunehmende Übergriffe der Sittenpolizei auf unbescholtene Frauen. Unter der Leitung von Innenminister Giovanni Nicotera lieferte die Kommission daraufhin im November 1877 nicht nur eine umfassende Kritik des herrschenden Systems, sondern legte zugleich einen Gesetzentwurf vor, der einen Kompromiss zwischen Abschaffung und Beibehaltung der Reglementierung suchte: Dem Machtmissbrauch und der Willkür der Sittenpolizei sollten Schranken gesetzt, aber die öffentliche Gesundheit und Moral weiterhin geschützt werden. Doch in der Kammer wurde die Vorlage nie diskutiert, da die erste Regierung Agostino Depretis noch im Dezember gleichen Jahres stürzte und Nicotera im neuen Kabinett ausgetauscht wurde.¹⁹⁵ Zweifel am bestehenden System aber waren gesät. Bereits 1883 – in seiner vierten Regierung – sah sich Depretis genötigt, erneut eine Untersuchungskommission einzusetzen. 1885 folgte der Bericht, der mit zwei Bänden umfassend ausfiel und nach Einschätzung von Zeitgenossen objektiv und gewissenhaft erarbeitet war.¹⁹⁶ Die Ergebnisse ließen an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig: Die Reglementation von 1860 stehe in Widerspruch zu Moral und Gesetz; sie habe einen schlechten Einfluss auf die öffentliche Verwaltung und erfülle zudem die gesundheitspolitischen Erwartungen nicht, die in sie gesetzt worden seien.¹⁹⁷ Weit radikaler als ihre Vorgänger forderten die Kommissionsmitglieder eine Abkehr vom alten System. Da Prostituierte nie eindeutig definiert worden seien, habe die Polizei kein Recht, die Frauen festzunehmen und zu registrieren. Allein Verstöße gegen das Strafrecht dürften geahndet werden; sozialhygienische Gründe reichten juristisch betrachtet nicht aus, um Frauen gegen ihren Willen in medizinische Untersuchungen oder Behandlungen zu zwingen.¹⁹⁸ Auch die Inspektion der Gesundheitsämter und *sifilicomi* – Syphilisspitälern, in denen ausschließlich infizierte Prostituierte behandelt wurden – hatte die Kommission nicht überzeugt. Die *sifilicomi* seien so schlecht geführt, dass sie häufig zu „Schulen der Korruption“ und „Zentren der Zuhälterei“ verkämen; in den Gesundheitsämtern würden Jungfrauen gewaltsam untersucht und unschuldige Mädchen irrtümlicherweise als

194 Vgl. Duggan, *Politics*, S. 161–166; Lepre/Petraccone, *Storia d’Italia*, S. 54–56; Lill, *Geschichte Italiens*, S. 202: „Der Regierungswechsel von 1876 bedeutete zum ersten Mal einen effektiven Machtwechsel: Von den Politikern der Rechten, die den jungen Staat seit seiner Konstituierung regiert hatten, hat in den folgenden fünfzehn Jahren keiner mehr dem Kabinett angehört.“

195 Gibson, *Prostitution and the State*, S. 55–57.

196 Ebd., S. 58; zur Arbeit der Kommission vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 122–136.

197 Commissione, *Questioni relative alla prostituzione*, Bd. 1, S. 91.

198 Vgl. ebd., S. 93–100.

Prostituierte registriert.¹⁹⁹ Der Bericht empfahl die Schließung beider Institutionen. Anstatt erkrankte Prostituierte separat zu therapieren, sei es besser, diese in öffentlichen Kliniken zu behandeln, die auf Haut- und Geschlechtskrankheiten spezialisiert seien. Wo es diese nicht gebe, seien sie auf Staatskosten einzurichten. Die Behandlung dort habe anonym und kostenlos zu erfolgen; statt auf Zwang setzte die Kommission auf Aufklärung und Freiwilligkeit. Dass die Volksgesundheit dabei nicht aus den Augen verloren wurde, zeigt sich darin, dass sich die Gesundheitsmaßnahmen nun auch an Männer richteten.²⁰⁰ Die Bekämpfung der Syphilis sollte in Zukunft die gesamte Bevölkerung einbeziehen. Das heißt der Fokus lag nicht mehr auf den Prostituierten.

Umgesetzt wurden die Empfehlungen zunächst aber nicht, obwohl der Bericht nicht nur die Kammer erreichte, sondern zudem publiziert wurde. Erst als Depretis im Juli 1887 starb und der vitale Francesco Crispi das Amt des Ministerpräsidenten übernahm, wurde die anvisierte Reform möglich.²⁰¹ Dem König gegenüber verwies Crispi auf Untersuchungen einer eigenen Kommission, laut der „das geltende System das Prinzip der individuellen Freiheit verletze, die Ungerechtigkeit festige, zum Laster ermuntere und es einer gefallenen Frau unmöglich mache, sich wieder zu erheben“ – und all dies „ohne das eigentliche Ziel zu erreichen, nämlich die öffentliche Gesundheit zu schützen“.²⁰² Ende März 1888 hob Umberto I. daraufhin die Zwangsmaßnahmen gegen Syphiliskranke auf und ließ die *sifilicomi* schließen;²⁰³ zeitgleich verabschiedete die Regierung Crispi zwei Dekrete, welche den Umgang mit der Krankheit und der Prostitution neu regelten. Im Wesentlichen orientierte er sich dabei an den Empfehlungen von 1885: Die Syphilisspitäler und polizeilichen Gesundheitsämter sollten durch Sonderabteilungen in öffentlichen Krankenhäusern und sogenannte *dispensari* ersetzt werden, das heißt durch Ambulatorien, die in Stadt und Gemeinde verteilt jedem Bürger frei zugänglich sein sollten. In beiden Institutionen war die Behandlung kostenlos. Um den Betroffenen das Schamgefühl zu nehmen, sah die Verordnung vor, die Zugänge der ambulanten Stationen so anzulegen, dass die Anonymität der Ein- und Austretenden gewahrt blieb.²⁰⁴ Statt auf Zwang setzte die Regierung auf das Eigeninteresse der Erkrankten, sich behandeln zu lassen. Für die

199 Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 1, S. 467. Die französische Untersuchungskommission von 1903–1906 hat den italienischen Fall ausgiebig studiert und dokumentiert.

200 Commissione, *Questioni relative alla prostituzione*, Bd. 1, S. 101f.

201 Vgl. Gibson, *Prostitution and the State*, S. 60; Azara, *Stato Lenone*, S. 137; zu Crispi: Duggan, *Politics*, S. 168–178; Cammarano, *Storia politica*, S. 184–225; Lill, *Geschichte Italiens*, S. 223–231.

202 Der Bericht Crispi an König Umberto I. findet sich in französischer Übersetzung in: Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 2, S. 993–996, hier S. 993.

203 Regio Decreto n. 5332, che abroga i RR. decreti nn. 465 e 466, 2 settembre 1871 e il relativo regolamento generale dei Sifilicomi – 12. 4. 1888, in: *Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia* 87 (1888), S. 1115.

204 Decreto Ministeriale: Regolamento sulla profilassi e sulla cura delle malattie sifilitiche – 29. 3. 1888, in: *Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia* 176 (1888), S. 4199f.; vgl. ergänzend: Ministero dell'In-

nationale Gesundheitspolitik bedeutete dies einen radikalen Umbruch: Einerseits geriet die gesamte Bevölkerung – inklusive der Männer – ins Visier der Syphilisbekämpfung, andererseits wurde die Zwangsbehandlung abgeschafft. Hinsichtlich der Prostitution, die nicht mehr als Hauptinfektionsherd galt, hatte dies eine Liberalisierung zur Folge. Offiziell wurde die Registrierung einzelner Prostituiertes durch eine Registrierung von „Orten“ der Prostitution ersetzt. Die Sittenpolizei sollte sich allein auf die Überwachung der *case di tolleranza* konzentrieren (Art. 4–16, 18–21). Kundenwerbung auf offener Straße war verboten, weil er gegen die guten Sitten verstieß (Art. 2–3). So liberal das Dekret auf den ersten Blick anmuten mochte, eine gänzliche Abkehr von der Registrierung wagte Crispi jedoch nicht. Jeder Bordellwirt war verpflichtet, die bei ihm beschäftigten Frauen bei der Polizei zu melden und darzulegen, wie er für deren Hygiene und Gesundheit sorgen werde (Art. 10). Das heißt die örtlichen Polizeistellen verfügten weiterhin über Listen, in denen Wirte und Prostituierte registriert waren – wenn auch unter strenger Geheimhaltung (Art. 33). Dennoch brachte die Reform deutliche Verbesserungen für die Prostituierten mit sich. Dass die neuen Dekrete erstmals die Freiheitsrechte der Frauen berücksichtigten, wird daran deutlich, dass darin Maßnahmen zu deren Schutz getroffen wurden. Die Beschäftigung Minderjähriger, also Prostituiertes unter 21 Jahren, konnte unmittelbar mit der Schließung des Hauses geahndet werden (Art. 22–23). Wurde eine Frau gegen ihren Willen in einem Bordell festgehalten, hatten die Wirte mit scharfen Sanktionen zu rechnen. Erstmals war die Sittenpolizei beauftragt, die Rechte von Prostituierten gegen Zuhälter zu verteidigen. Präfekten, Quästoren, Bürgermeister und Polizei waren ausdrücklich angewiesen, Aussteigern die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. Wollte eine Frau ein Bordell verlassen, sollte sie Hilfe und Unterstützung bei der zuständigen Polizeistelle finden (Art. 29–32).²⁰⁵

Nur knapp drei Jahre sollten die Crispi-Dekrete in Kraft bleiben. Dann erklärte die neue Regierung Rudini die Reform für gescheitert und kehrte zum System der medizinischen Überwachung zurück: 1891 wurden die regelmäßigen Arztbesuche sowie die Option der Zwangseinweisung erkrankter Frauen wieder eingeführt.²⁰⁶ Von Anfang an hatten Befürworter der Reglementierung Crispis liberales System verspottet, das ihrer Ansicht nach „freie Syphilis in einem freien Staat“ garantiere.²⁰⁷ Wasser auf ihren

terno, Circolare ai signori Prefetti del Regno sul servizio dei dispensari celtici – 12. 11. 1888, in: ebd. 270 (1888), S. 5389.

205 Decreto ministeriale: Regolamento sulla prostituzione – 29. 3. 1888, in: Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia 176 (1888), S. 4198f.

206 Vgl. Azara, Stato Lenone, S. 144–146; Gibson, Prostitution and the State, S. 67–71.

207 Zino, Manuale di polizia medica, S. 376; zit. n. Gibson, Prostitution and the State, S. 65. Es handelt sich um ein Wortspiel, das auf Cavours Versprechen einer „freien Kirche in einem freien Staat“ verweist, vgl. Stadler, Cavour, S. 161, u. Cavours Rede vom 25. 3. 1861, abgedruckt in: Teodori, Risorgimento laico, S. 106–125.

Mühlen war, dass die Einrichtung der *dispensari* und der Sonderabteilungen in öffentlichen Hospitälern nicht reibungslos funktioniert hatte. Da die Syphilisspitäler parallel geschlossen wurden, war die Behandlung zeitweise nicht überall gewährleistet. Mediziner publizierten Statistiken, laut denen sich innerhalb eines Jahres die Zahl der Krankheitsfälle in der Truppe verdoppelt und in den Großstädten verdreifacht habe.²⁰⁸ Die Erfahrung habe gelehrt, dass infizierte Prostituierte sich nicht freiwillig in Behandlung begeben beziehungsweise die Therapie nicht zu Ende führten, hieß es.²⁰⁹ Im Oktober 1891 verabschiedete ausgerechnet Nicotera, der sich 1877 noch für eine Entschärfung der Reglementation eingesetzt hatte, die neue Verordnung.²¹⁰ Und obwohl der wieder eingesetzte Innenminister in der Kammer das Gegenteil behauptete,²¹¹ markierte das neue Gesetz eine Rückkehr in die Vergangenheit. Die individuelle Freiheit der Prostituierten wurde nicht gewahrt, wie Nicotera meinte, sondern lediglich vorgetäuscht: Die Frauen durften zwar nicht gegen ihren Willen untersucht werden; wer sich der regelmäßigen Untersuchung aber verweigerte, galt automatisch als infiziert beziehungsweise wurde entsprechend behandelt (Art. 37–38). Allein die Krankheitsvermutung reichte fortan aus, um Prostituierte in eine Klinik einzuweisen (Art. 39); und dort konnten die Frauen bis zu ihrer Genesung festgehalten und isoliert werden (Art. 40).

Die Reformbemühungen Crispis waren somit obsolet und bildeten nichts als ein Intermezzo in der Gesundheitspolitik Italiens; die Reglementierung Nicoteras sollte bis zum Ersten Weltkrieg in Kraft bleiben – jedoch nicht unverändert. Der Grundgedanke, die gesamte Bevölkerung in die Syphilisbekämpfung einzubeziehen, wurde auch nach 1891 weiterverfolgt. Um den Bürgern die Scheu vor der Behandlung zu nehmen, mussten Geschlechtskrankheiten ihr Stigma verlieren und wie jede andere Krankheit behandelt werden. Unter der liberalen Ägide von Giovanni Giolitti folgte 1905 daher ein Dekret,²¹² in welchem Geschlechtskrankheiten anderen Infektionskrankheiten gleichgestellt wurden (Art. 3). Die Zuständigkeit lag somit bei den Kommunen, was zur Folge hatte, dass Hygiene- und Polizeiaufsicht klar voneinander getrennt wurden.²¹³ Aufgewertet beziehungsweise betont wurden gleichzeitig die *dispensari* und die kostenlose Behandlung.²¹⁴ Für die *case chiuse* hatte diese De-

208 Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 1, S. 470f.

209 Gattei, *Sifilide*, S. 774.

210 Decreto ministeriale n. 605: Regolamento sul meretricio nell'interesse dell'ordine pubblico, della salute pubblica e del buon costume – 27.10. 1891, in: *Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia* 253 (1891), S. 4214–4218.

211 Gattei, *Sifilide*, S. 775; Azara, *Stato Lenone*, S. 145f.

212 Regolamento per la profilassi delle malattie celtiche, in französischer Übersetzung abgedruckt in: Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 2, S. 1020–1024; zur Ära Giolitti vgl. Woller, *Geschichte Italiens*, S. 33–42.

213 Vgl. den Bericht des Ministerpräsidenten an Vittorio Emanuele III., in dem genau dies betont wird, in französischer Übersetzung abgedruckt in: Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 2, S. 1018f.

214 Vgl. Gibson, *Prostitution and the State*, S. 85–89.

zentralisierung der Gesundheitspolitik zur Folge, dass die Häuser nicht mehr im Kompetenzbereich der Polizei lagen, zumindest solange es sich um medizinische Kontrollen handelte. In Absprache mit den örtlichen Gesundheitsstellen war die Hygieneaufsicht vielmehr von den Wirten zu gewährleisten; diese hatten einen Mediziner zu benennen, der daraufhin von der Behörde autorisiert wurde (Art. 14). Der Krankheitsverdacht reichte zwar weiterhin aus, um Frauen dauerhaft aus dem Bordell zu entfernen, aber sie wurden nicht mehr zwangsläufig isoliert (Art. 17).

In den Jahren des Ersten Weltkrieges kam aber auch dieser sanfte Versuch einer Liberalisierung wieder zu Fall. Denn wie in den meisten involvierten Ländern stieg die Syphilisrate Italiens in den Kriegsjahren sprunghaft an.²¹⁵ Im April 1916 verschärfte das Innenministerium daraufhin die Reglementierung: Zwangsuntersuchung, Isolierung und Zwangsbehandlung wurden wieder eingeführt.²¹⁶ Um die Gesundheit der Soldaten zu gewährleisten, forderte Oberfeldarzt Ferdinando De Napoli die Militärärzte zudem auf, bei den Kontrollen der Frontbordelle keinerlei Rücksicht zu nehmen.²¹⁷ Durch den Krieg gerieten aber nicht nur die Prostituierten ins Rampenlicht der Vorsorge. Auch erkrankte Soldaten wurden fortan mit einer Kontrollkarte versehen, die das Datum der Infektion, die Krankheitssymptome und die Therapien enthielt, die der Betroffene absolviert hatte.²¹⁸ Um Fahnenflucht durch „syphilitische Selbstverstümmelung“ (*autolesionismo sifilitico*) zu verhindern, wurden die Infizierten nicht nach Hause geschickt, sondern an vorderster Front eingesetzt; war es möglich, sollten sie sogar ins Gefecht geschickt werden.²¹⁹ Harte Maßnahmen wie diese sorgten sicherlich dafür, dass Selbstverstümmelungsversuche keine Schule machten. Doch nicht nur erkrankte Männer unterstanden der medizinischen Kontrolle. Alle Soldaten waren verpflichtet, sich nach jedem Bordellbesuch untersuchen und desinfizieren zu lassen.²²⁰ Damit wurde die Reglementierung erstmals auf Männer ausgeweitet, wenn auch nur innerhalb des Militärs.

Dass der Mann als Infektionsquelle berücksichtigt werden musste, lag seit dem Ersten Weltkrieg auf der Hand. In 80% der Krankheitsfälle unter verheirateten Frauen sei der Ehemann verantwortlich, stellte De Napoli 1919 fest und beantragte, eine vor-

215 Die Höhepunkte der Syphilisinfektionen befinden sich in den Jahren 1916 und 1920; danach fiel die Kurve in Italien rapide ab. Vgl. Mibelli, *Aspetti attuali della sifilide*, S. 1129f.; Cavallucci, *Sifilide*, S. 1180f.

216 Ministero dell'Interno, Direzione Generale della P.S., 16. 4. 1916, Circolare N. 136000–130627, abgedruckt in: *Rivista penale di dottrina, legislazione e giurisprudenza* 83.6 (1916), S. 756f. Vgl. De Napoli, *Dermosifilografia*, S. 299.

217 Gattei, *Sifilide*, S. 789; Wanrooij, *Thorns of love*, S. 144.

218 Carruccio, *Lotta antivenerea*, S. 307; vgl. Casalini, *Igiene dell'amore sessuale*, S. 22f.

219 Gattei, *Sifilide*, S. 789.

220 Direzione centrale del servizio sanitario militare, *Cenni sull'impianto*, S. 324; vgl. Gattei, *Sifilide*, S. 790.

eheliche Untersuchung für Männer verpflichtend zu machen.²²¹ Doch der Schwerpunkt der Syphilisbekämpfung konzentrierte sich bald wieder allein auf die Prostituierten, und damit auf Frauen – ursächlich, weil im Oktober 1922 die faschistische Regierung die Macht übernahm. Denn die neue Politik nahm in ihrer ideologischen Ausrichtung unmittelbar Einfluss auf die Geschlechterhierarchie und die öffentliche Moral.

Im Kern streng patriarchalisch angelegt, setzte sich das Regime Benito Mussolini – wenn nicht programmatisch, so doch intuitiv – „die Lenkung weiblicher Sexualität, Lohnarbeit und Beteiligung an der Gesellschaft“ zum Ziel.²²² Vor dem Hintergrund eines neu propagierten „Männlichkeitskultes“²²³ stieg einerseits die öffentliche Akzeptanz und Sympathie für die *case chiuse*.²²⁴ Andererseits strebte der Faschismus im Rahmen seiner Bevölkerungspolitik danach, den weiblichen Körper unter schärfere Kontrolle zu stellen,²²⁵ was sich auch in einer Reform der Reglementierung niederschlug. Die Hygienemaßnahmen, die man im Ersten Weltkrieg in den Kriegsgebieten getroffen hatte, wurden schrittweise auf ganz Italien ausgeweitet: Im März 1923 verschärfte ein königliches Dekret die medizinische Überwachung, indem Kontrollbücher für Bordelle und Kontrollkarten (*tessera sanitaria*) für Straßenprostituierte eingeführt wurden (Art. 15 u. 20).²²⁶ Die Einführung der *tessera* bedeutete aber nicht, dass das Regime die Straßenprostitution fortan guthieß. Generell strebte die faschistische Regierung nach mehr Kontrolle und ging gegen das heimliche Gewerbe, das im Regelfall auf der Straße stattfand, repressiv vor. Zu diesem Zweck wurden die Vollmachten der Polizei im November 1926 wieder erweitert und auch verschärft. Öffentliche Aufforderung zur Prostitution war zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Verordnungen Crispis und Nicoteras verboten, selbst wenn dies auf indirekte Weise stattfand; das heißt es war bei Strafe untersagt, Personen auf der Straße zu folgen und sie mit Worten oder Taten zur Unzucht aufzufordern. Unklar blieb, ob Blicke, Augenzwinkern oder Lächeln bereits als Aufforderung im juristischen Sinne galten; gegen die guten Sitten verstießen solche Signale nicht, doch sie entwickelten sich zunehmend zum Kennzeichen der Straßenprostitution.²²⁷ Die überarbeitete Gesetzgebung zur öffentlichen Ordnung²²⁸ schränkte den Handlungsspielraum der Straßenprostituierten nun weiter ein. Ab 1926 machte sich bereits strafbar, wer sich

221 Wanrooij, Thorns of love, S. 151.

222 De Grazia, Frauen unter Mussolini, S. 141; vgl. dies., Fascism.

223 Bock, Frauen, S. 260; De Grazia, Frauen unter Mussolini, S. 149.

224 Azara, Stato Lenone, S. 152. Aufwertung hatte die Prostitution schon in den Jahren zuvor erfahren, als sich die Sexualmoral nach dem Ersten Weltkrieg lockerte. Vgl. Wanrooij, Thorns of love, S. 144.

225 De Grazia, Frauen unter Mussolini, S. 153. Zur Bevölkerungspolitik des Faschismus vgl. weiterführend: Ipsen, Campagna demografica, S. 225–229; vgl. De Napoli, Da Malthus a Mussolini.

226 Regio Decreto n. 846: Approvazione del nuovo regolamento per la profilassi delle malattie veneree e sifilitiche, in: Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia 100 (1923), S. 3414–3418 – 25. 3. 1923.

227 Gattei, Sifilide, S. 794.

228 Regio Decreto n. 1848: Approvazione del testo unico delle leggi di pubblica sicurezza, in: Gazzetta

„an öffentlichen Orten in provokanter Art und Weise aufhielt“ (Art. 213). Die Auswirkung dieser Gesetzesänderung war weitreichend: Jede beliebige Frau, die allein in der Öffentlichkeit spazierenging, war fortan der Deutungshoheit und Willkür der örtlichen Polizei ausgeliefert. Außerdem erhielt die Sittenpolizei das Recht zurück, Prostituierte auch außerhalb der Häuser bereits bei Krankheitsverdacht festzunehmen und einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen (Art. 211). Im Zuge der neuen Verordnungen griff die Polizei daraufhin so hart gegen das Straßengewerbe durch, dass der Florentiner Schriftsteller Vasco Pratolini rückblickend von einem „Prostituiertenpogrom“ sprach.²²⁹ Aufgewertet wurden hingegen die *case di tolleranza*, jedoch vornehmlich in der Absicht, die Gesundheitskontrollen zu verschärfen. Die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz von 1926 sahen vor, dass jeder Bordellwirt einen Unterwerfungsakt unterzeichnete; darin verpflichteten sich diese unter anderem, jede neu beschäftigte Frau unverzüglich zu melden.²³⁰ Das Regime arbeitete folglich eng mit den Häusern zusammen; Zuhälterei war kein Verbrechen, solange die beschäftigten Frauen weder minderjährig noch geistig zurückgeblieben waren und nicht aus aus der Verwandtschaft des Zuhälters stammten oder von diesem mit Gewalt oder Drohungen zur Prostitution gezwungen wurden.²³¹

In der ersten Hälfte des *Ventennio* waren Männer nur am Rande von den Maßnahmen zur Syphilisbekämpfung betroffen. Die Verordnung von 1923 berücksichtigte sie insoweit, als die kostenlose Behandlung geschlechtsunabhängig garantiert wurde. Ärzte waren zudem verpflichtet, jeden Erkrankten zu melden²³² – eine Vorschrift, die selbstredend nur Männer betraf, die sich freiwillig der Untersuchung stellten. Im Großen und Ganzen konzentrierte sich die Aufsicht auf die Prostituierten. Da sich die Zahl der Neuinfektionen im Laufe der zwanziger Jahren aber nicht nennenswert veränderte, gerieten schließlich auch die Männer ins Visier der Gesundheitspolitik. Ein weiterer Grund war, dass eugenische Ziele zunehmend an Bedeutung gewannen, was sich unter anderem in neuen Strafbestimmungen zum „Schutz von Integrität und Gesundheit der Rasse“ niederschlug.²³³ Im *codice Rocco*, dem Strafgesetzbuch

Ufficiale del Regno d'Italia 257 (1926), S. 4822–4842 – 8. 11. 1926, hier S. 4839–4841, Titolo VII, Capo unico: Del meretricio.

229 Pratolini, *Cronache di poveri amanti*, S. 365; vgl. De Grazia, *Fascism*, S. 44f.

230 Regio Decreto n. 62: Approvazione del regolamento per l'esecuzione del testo unico delle leggi di pubblica sicurezza, 6 novembre 1926, n. 1848, in: *Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia* 26 (1929), supplemento ordinario – 31. 1. 1929, S. 34f., Art. 359–374, hier Art. 363.

231 Vgl. die Bestimmungen des *Codice Rocco*, in: Pargagliolo (Hg.), *Codice penale*, S. 411–413, Art. 531–533.

232 Regio Decreto n. 846: Approvazione del nuovo regolamento per la profilassi delle malattie veneree e sifilitiche, in: *Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia* 100 (1923), S. 3414f., Art. 1 u. 2.

233 Vgl. Cortese Riva Palazzi/Reviglio *Della Veneria*, *Compendio di diritto penale*, S. 349–353; Gillette, *Racial Theories*, S. 40–49; zur sogenannten „anthropologischen Revolution“ vgl. Gentile, *Grande Italia*, S. 172–177.

von 1930,²³⁴ im Zuge dessen erstmals das Ansteckungsdelikt eingeführt wurde, richteten sich die Sanktionen gegen jedermann: Wer wissentlich eine andere Person mit Syphilis oder Gonorrhöe infizierte, hatte fortan mit einer Haftstrafe von ein bis drei Jahren zu rechnen.²³⁵ Es ist allerdings anzunehmen, dass auch dieses Gesetz vornehmlich auf Prostituierte abzielte und nicht auf deren Kunden; denn vorausgesetzt wurde, dass die geschädigte Person Klage erhob. Und mit einer Klage hatten Ehemänner, die ihre Frau angesteckt hatten, im Regelfall nicht zu rechnen.²³⁶ Prostituierte wiederum würden sich hüten, einen Kunden zu verklagen.

Trotz dieser Einschränkungen ist festzuhalten, dass sich mit diesen Maßnahmen der Fokus von den Prostituierten auf die gesamte Gesellschaft erweiterte. Das faschistische Regime kehrte nicht nur zurück zur rigiden Reglementation Cavours, was lediglich Prostituierte betroffen hätte; nein, es griff in seiner Überwachungspolitik weit darüber hinaus. Bereits im Juli 1934 folgte ein Gesetz, welches die Gesundheitsbehörden berechnigte, Arbeitskräfte zur medizinischen Untersuchung zu verpflichten, wenn der Verdacht bestand, dass sie mit einer Geschlechtskrankheit infiziert waren und diese an ihrer Arbeitsstelle verbreiteten. War es dem Betroffenen nicht möglich, innerhalb von drei Tagen seine Gesundheit per Attest zu belegen, musste er auf staatliche Anweisung gekündigt werden.²³⁷ Erstmals wurden mit dieser Verordnung „ehrbare“ Bürger – außerhalb von Prostitution und Militär – dem Untersuchungsdruck ausgeliefert; die öffentliche Gesundheitsüberwachung wurde auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt, geschlechtsübergreifend. Als Hauptbedrohung galt aber stets die Prostituierte, sie stand im Zentrum der Kontrollen.

Nahezu ein ganzes Jahrhundert blieb die reglementierte Prostitution Ziel und Politik der italienischen Staatsführung; eingeführt im Jahr 1860, wiederbelebt und verschärft im *Ventennio*, sollte das System bis 1958 in Kraft bleiben. Erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges fanden wieder Stimmen Gehör, die auf die frauenfeindlichen Züge dieser Gesetzgebung und die menschenverachtenden Zustände in den *case chiuse* hinwiesen. Grundlegend hierfür war sicherlich die gesetzliche Einführung des Frauenwahlrechts im Februar 1945,²³⁸ das 1947 ins Wahlrecht der Ersten

234 Benannt nach dem amtierenden Justizminister Arturo Rocco. Vgl. Maiwald, Einführung in das italienische Strafrecht, S. 21.

235 Pargagliolo, Codice penale, S. 423, Art. 554; vgl. Cortese Riva Palazzi/Reviglio Della Veneria, Compendio di diritto penale, S. 350f., sowie der ausführliche Kommentar von Dalla Volta, Reato di contagio.

236 Wanrooij, Thorns of love, S. 150.

237 Regio Decreto n. 1265: Approvazione del testo unico delle leggi sanitarie – 27.7.1934, in: Gazzetta ufficiale del Regno d’Italia 186 (1934), Supplemento ordinario, S. 36f., Art. 291–308, hier Art. 294; vgl. Gibson, Born to Crime, S. 226f.; Gattei, Sifilide, S. 797f.

238 Decreto legislativo luogotenenziale n. 23: Estensione alle donne del diritto di voto – 1.2.1945, in: Gazzetta Ufficiale del Regno d’Italia 22 (1945), S. 202.

Republik aufgenommen wurde.²³⁹ Doch das Ende des faschistischen Regimes und der Einzug der Frauen ins Parlament führten nicht automatisch zur Abschaffung der lizenzierten Bordelle. Der Gesetzesvorlage, die die Sozialistin Lina Merlin im August 1948 präsentierte, stand ein langer und beschwerlicher Weg bevor. Zwar folgte bereits im Herbst 1949 die erste Diskussion des Senats, doch zog sich die Debatte bis 1952 hin. Als das „Gesetz Merlin“ im März selben Jahres endlich verabschiedet und der Kammer übergeben worden war, führte diese das Verfahren bis zum Ende der Legislaturperiode fort, sodass der Entwurf im August 1953 erneut dem Senat vorgestellt werden musste. Erst im Januar 1955 passierte das Gesetz zum zweiten Mal den Senat und erreichte die Kammer, wo es wiederum drei Jahre lang als „letzter Punkt der Tagesordnung“ regelmäßig übergangen wurde. Verärgert wies die Christdemokratin Gigliola Valandro am 21. Januar 1958 auf diese Tatsache hin:

„Ich glaube, nein, ich bin mir sicher, dass es sich um das einzige Gesetz vor dieser Kammer handelt, dessen Verabschiedung seit drei Jahren anhängig ist, obwohl es bereits vom Senat und der zuständigen Kommission bewilligt wurde. Auf unserer Tagesordnung erscheint dieser Gesetzesvorschlag mal als achter, mal als neunter, mal als zehnter Punkt, ohne dass es jemals zu seiner Diskussion kommt.“²⁴⁰

An sich sei die Angelegenheit doch in dreißig Minuten zu erledigen, meinte Valandro und forderte, das Gesetz als ersten Punkt auf die Tagesordnung des Folgetages zu setzen.²⁴¹ Mit diesem Vorstoß gelang es den Gegnern der Häuser Anfang 1958, die Diskussion um die *Legge Merlin* neu zu entfachen – diesmal mit Erfolg: Am 4. März wurde der Gesetzestext²⁴² publiziert und die Schließung der Bordelle zum 19. September 1958 angeordnet.²⁴³

Politisch wie gesellschaftlich befand sich Italien im Umbruch, als Lina Merlin 1948 ihren Gesetzentwurf vorlegte. Italien war ein besiehtes Land, das durch die Wirren der Kriegsjahre die Staatskontinuität zwar hatte erhalten können, aber neben einem Bürgerkrieg auch Friedensverhandlungen hinter sich hatte, die territoriale wie

239 Vgl. Galoppini, *Diritti civili*, S. 142–148.

240 Gigliola Valandro, DC, in: Camera, *Discussioni*, XLIV, S. 39124–39127, hier S. 39124: „Credo, anzi sono certa che si tratta dell’unica legge pendente dinanzi a questa Camera, già approvata dal Senato e dalla nostra Commissione interni in sede referente, da ben tre anni. Nell’ordine del giorno dei nostri lavori questa proposta di legge appare sempre iscritta ora all’ottavo, ora al nono, ora al decimo punto, senza che si giunga mai alla sua discussione.“

241 Ebd.; vgl. die Würdigung durch die Senatorin in: Merlin, *La mia vita*, S. 97.

242 Legge n. 75, 20. 2. 1958: Abolizione della regolamentazione della prostituzione e lotta contro lo sfruttamento della prostituzione altrui, in: *Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana* 55 (1958), S. 906–908 – 4. 3. 1958; vgl. die Gesetzeskommentare: Rosso, *Delitti di lenocinio*; Ciarrapico/Giommini, *Legge Merlin*.

243 Zum *iter parlamentare* des Gesetzes vgl. Tozzi Condivi, *Relazione della 1ª Commissione Permanente* – 6. 4. 1956; vgl. außerdem Pitch, *La sessualità, le norme, lo Stato*, S. 24–41.

finanzielle Einbußen mit sich brachten.²⁴⁴ In einem Referendum entschied sich die Bevölkerung 1946 zudem gegen die Monarchie; die Savoyer Dynastie musste das Land verlassen, und die Republik wurde begründet.²⁴⁵ Bis zur Unterzeichnung von Friedensvertrag und Verfassung regierte daraufhin eine Große Koalition von Christdemokraten, Kommunisten, Sozialisten und Liberalen das Land – eine Kompromisslösung, die nur tragfähig war, solange es galt, die Fundamente des Staates neu zu legen.²⁴⁶ Im Wahlkampf zur ersten parlamentarischen Versammlung fiel dann jegliche ideologische Zurückhaltung; die katholische *Democrazia Cristiana* (DC) inszenierte die Wahl regelrecht als „Entscheidungsschlacht zwischen Freiheit und Kommunismus“ und erhielt dabei weitreichende Unterstützung von seiten der USA und der Kirche.²⁴⁷ Als die *Legge Merlin* im Senat eingereicht wurde, hatten die Christdemokraten kurz zuvor, im April 1948, mit 48,5% der Stimmen einen überwältigenden Wahlsieg errungen und stellten in der Kammer die absolute Mehrheit. Die Volksfront (*Fronte Popolare*), in welcher Kommunisten (PCI) und Sozialisten (PSI) gemeinsam angetreten waren, hatte nur 31% der Stimmen erhalten und damit erhebliche Einbußen gegenüber der Wahl zur verfassunggebenden Versammlung erfahren. Hinzu kam, dass auf die Verbündeten der Christdemokraten insgesamt weitere 13,4% entfielen, auf die Liberalen (PLI) 3,8%, die Republikaner (PRI) 2,5% und die Sozialdemokraten (PSDI) 7,1%. Vernachlässigbar waren die Werte der Monarchistischen Partei (PNM: 2,8%) und des neofaschistischen *Movimento Sociale Italiano* (MSI: 2,0%),²⁴⁸ wodurch deutlich wurde, dass sich der Großteil der Bevölkerung zur Demokratie bekannte. Die neu gegründete *Democrazia Cristiana* unter Alcide De Gasperi sollte dabei auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen; bis in die achtziger Jahre war sie in jeder Regierung vertreten und bestimmte die Geschicke des Landes. Ihr Erfolg unterstrich zugleich den Bruch, der mit der laizistischen Tradition des Italiens vor 1922 vollzogen wurde. Sie musste für die Reform gewonnen werden, sollte das Vorhaben Erfolg haben; denn ausgehend von einer Sozialistin kam die Gesetzesvorlage zunächst aus dem Lager der Opposition. Dass hinsichtlich der Reglementierung Handlungsbedarf bestand, war den Christdemokraten aber ohnehin bewusst. Bereits im Juni 1948 gab Innenminister Mario Scelba den Präfekten Anweisung, bis auf weiteres keine Lizenzen zur Neueröffnung von Bordellen zu erteilen.²⁴⁹ Hinzu kam, dass die Stadt Modena im

²⁴⁴ Zu den Friedensverhandlungen vgl. Lorenzini, *Trattato di pace*; Rainero/Manzari (Hg.), *Italia del dopoguerra*; zum zweigeteilten Italien der Jahre 1943–1945 vgl. Klinkhammer, *Zwischen Bündnis und Besatzung*; Woller, *Abrechnung*.

²⁴⁵ Mack Smith, *Italy and its Monarchy*, S. 330–342.

²⁴⁶ Ginsborg, *Storia d'Italia*, S. 128–148.

²⁴⁷ Lill, *Geschichte Italiens*, S. 394f.; Ginsborg, *Storia d'Italia*, S. 152–157.

²⁴⁸ Zum Wahlergebnis vgl. Ginsborg, *Storia d'Italia*, S. 156 u. 594, Tab. 25; Lill, *Geschichte Italiens*, S. 395.

²⁴⁹ So die Aussage von Mario Scelba, DC, in: Senato, *Discussioni*, IX, S. 12595f. – 7. 12. 1949; vgl. „Modena città cavia“, in: *Crimen VIII.24* (1952), S. 8 – 15. 6. 1952.

Jahr zuvor aus eigener Initiative ihre *case di tolleranza* geschlossen hatte²⁵⁰ – und damit zum viel diskutierten Modellfall avancierte.

Mit ihrer Gesetzesinitiative vom 6. August 1948 zielte Lina Merlin darauf ab, jede organisierte Ausbeutung von Prostitution fortan zu verbieten (Art. 1, 3–5), die rechtliche Klassifizierung als „öffentliches Mädchen“ durch die *tessera*, den gesonderten Ausweis, abzuschaffen und die sanitären Kontrollbücher der Polizei zu vernichten (Art. 2). Medizinische Zwangsuntersuchungen und -kuren sollten fortan verboten sein (Art. 11–17) ebenso wie die Existenz einer Sittenpolizei (Art. 18).²⁵¹ In Anspielung auf drei Artikel der neuen Verfassung,²⁵² an deren Ausarbeitung sie beteiligt gewesen war, forderte die Sozialistin den Senat auf einzulösen, was die Gründung der italienischen Republik versprochen hatte: die Gleichstellung der Frau und somit den Respekt vor ihrer menschlichen Würde. Anders als immer wieder kolportiert, hatte sich die ehemalige Lehrerin und Journalistin²⁵³ nicht zum Ziel gesetzt, das Gewerbe abzuschaffen, sondern sie attackierte vornehmlich die „Zuhälterrolle“ des Staates; die Tatsache, dass im Namen der Regierung Frauen kaserniert, registriert, nach Belieben medizinisch kontrolliert, ja, schlichtweg wie Tiere behandelt werden konnten, wurde von ihr angeprangert: „Diese Frauen können sich der Verkettung des Gewerbes nicht [aus eigener Kraft] entziehen: Sie sind gesetzlich legitimierte Sklaven.“²⁵⁴ Der Schwerpunkt ihres Vorstoßes lag somit auf den Themen bürgerliche Freiheit und Gleichheit; in den Augen Merlins galt es, das Regulierungssystem abzuschaffen, weil es für die Prostituierten sowohl diskriminierend als auch entwürdigend war.²⁵⁵

Der Fokus der Debatte verschob sich jedoch augenblicklich, als erste Vertreter der DC das Thema für sich entdeckten. Wegweisend war in dieser Hinsicht die Rede von Antonio Boggiano Pico, mit welcher der Christdemokrat – stellvertretend für die zu-

250 Crimen VIII.24 (1952), S. 8f. Polizeichef Carmelo Marzano schloss die fünf Häuser, die sich in der zentral gelegenen Via Catecumeno befunden hatten, aufgrund von Beschwerden der Nachbarschaft. Es erfolgte keine Wiedereröffnung, da man die Diskussion um die Legge Merlin abwarten wollte.

251 Proposta di legge n. 63: Abolizione della regolamentazione della prostituzione, lotta contro lo sfruttamento della prostituzione altrui e protezione della salute pubblica, in: Senato, Legislatura I, Atti Interni, Disegni di legge, Bd. I, S. 28–32.

252 Art. 3 fordert die Gleichheit vor dem Gesetz unabhängig vom Geschlecht. In Art. 32 wird die Gesundheit zwar als Grundrecht des Individuums und als von gesellschaftlichem Interesse bezeichnet, doch darf dies nicht auf Kosten des Individuums geschehen. Art. 41 wiederum schützt die Freiheit der wirtschaftlichen Initiative, doch wird darauf verwiesen, dass dies nicht zu Lasten der Freiheit und der menschlichen Würde gehen darf. Vgl. den Verfassungstext in: Conso/Barbalinardo (Hg.), Codice penale, S. 3–38.

253 Zur Biographie Lina Merlins vgl. Merlin, Lina Merlin; Marinucci, Introduzione u. Nota Biografica.

254 Lina Merlin, PSI: „... queste donne non possono sottrarsi all'incatenamento del mestiere: sono delle schiave col consenso della legge“, in: Senato, Discussioni, VIII, S. 10809 – 12. 10. 1949.

255 Vgl. Pitch, La sessualità, le norme, lo Stato, S. 27–29.

ständige Senatskommission – im Juli 1949 einen überarbeiteten Entwurf vorstellte.²⁵⁶ In der Ansicht, dass die *Democrazia Cristiana* die geistigen und moralischen Prinzipien der Kirche vertreten müsse,²⁵⁷ verknüpfte er die Diskussion um das Gesetz bewusst mit einer Sittlichkeitskampagne. So hieß es einige Monate zuvor in einem Brief an seinen Sohn: „Das Projekt Merlin ... muss durch Änderungsanträge deutlich modifiziert werden. Bitten wir den Herrn, dass er mich erleuchte und uns alle auch in dieser Angelegenheit führe – die eine gute Kampagne von moralisierender Wirkung darstellt.“²⁵⁸ Akzentuiert wurde von Boggiano Pico daher ausdrücklich der Schaden, den die italienische Gesellschaft durch die Reglementierung nahm: Die Moral der Bevölkerung werde durch die Existenz der Häuser untergraben, außerdem habe die Prostitution in allen Städten Italiens kriminelle Begleiterscheinungen im Schlepptau.²⁵⁹ Im Zuge dieses Ansatzes kam die vollständige Abschaffung der Sittenpolizei natürlich nicht in Frage; alternativ sah der Kommissionsentwurf vor, diese durch ein weibliches Polizeikorps zu ersetzen (Art. 12). Vorgesehen waren außerdem Maßnahmen zur „Erziehung“ und Wiedereingliederung der Frauen in die Gesellschaft (Art. 8–11).²⁶⁰

Ende September 1949 gelang es dann Vincenzo Monaldi, Christdemokrat und Arzt, den gesundheitspolitischen Aspekt des Problems stark zu machen, indem er eine eigene Gesetzesinitiative zur Gesundheitsvorsorge einbrachte.²⁶¹ Angesichts der Gefahren, die von einer freien, ungezügelter Prostitution in Zukunft ausgehen würden, könne man die *Legge Merlin* unmöglich verabschieden, ohne zuvor für einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung zu sorgen. Irritierend an dieser Forderung war, dass Merlin in ihrem ursprünglichen Entwurf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten noch ausführlich berücksichtigt hatte; der entsprechende Abschnitt war von der zuständigen Senatskommission jedoch gestrichen worden.²⁶² Was also ur-

256 Disegno di legge n. 63-A, Testo della 1ª Commissione permanente: Abolizione della regolamentazione della prostituzione e lotta contro lo sfruttamento della prostituzione – 29. 7. 1949, in: Senato, Legislatura I, Atti interni, Disegni di legge, Bd. I, S. 19–27.

257 Vgl. Veneruso, Prefazione, S. 12: „Il partito democristiano per Boggiano non doveva essere ‚un partito dei cattolici, ma il partito cattolico, lo strumento per realizzare i principi della dottrina spirituale e morale della Chiesa.“.

258 Boggiano Pico, Vent'anni di vita politica, S. 60 – 24. 10. 1948: „Il progetto Merlin ... dovrà essere con degli emendamenti molto modificato. Preghiamo il Signore affinché mi illumini e ci guidi tutti anche in questa, che è una buona campagna moralizzatrice.“; vgl. ebd., S. 56f. – 13. 6. 1948.

259 Boggiano Pico, Relazione della 1ª commissione permanente – 29. 7. 1949, in: Senato, Legislatura I, Atti interni, Disegni di legge, Bd. I, n. 63-A, S. 1–18, hier S. 9–11.

260 Disegno di Legge, n. 63-A: Abolizione della regolamentazione della prostituzione e lotta contro lo sfruttamento della prostituzione – 29. 7. 1949, in: Senato, Legislatura I, Atti interni, Disegni di legge, Bd. I, S. 19–25.

261 Disegno di Legge n. 628: Misure di lotta contro le malattie veneree – 28. 9. 1949, in: Senato, Legislatura I, Atti interni, Disegni di legge, Bd. V, S. 1–11.

262 Vgl. Senato, Discussioni, VIII, S. 10380, u. ebd., IX, S. 11950. Laut Boggiano Pico war die Kom-

sprünglich in einem Gesetz geregelt werden sollte, verteilte sich fortan auf zwei Entwürfe. Die zeitliche Sicherheitslücke, auf die im Folgenden wiederholt verwiesen werden sollte, entstand erst durch die Zweiteilung.

Vertreter der sozialistischen Splittergruppe *Unità socialista* (US)²⁶³ forderten nun mit Teilen der DC, die Gesetzesdebatte vorerst auszusetzen, um die Texte gemeinsam zu besprechen; ein Junktim zwischen beiden Gesetzen solle vereinbart werden.²⁶⁴ Der Wortführer der Kommunisten, Umberto Terracini,²⁶⁵ widersprach und unterstrich die moralische Dimension der Frage – treffend von einem Christdemokraten auf die Formel gebracht: „Darf man ... die menschliche Würde den Bedürfnissen der Gesellschaft opfern?“²⁶⁶ Zuerst sei das „Gesetz Merlin“ zu verabschieden und der gegenwärtige Zustand zu beenden, dann würde man sich der gesundheitspolitischen Frage widmen. „Es handelt ... sich schlicht und einfach um eine Verschleppung, die bloß darauf abzielt, die Diskussion über den Gesetzentwurf Merlin zu verhindern“, vermutete Terracini, der wenige Jahre zuvor Präsident in der verfassungsgebenden Versammlung gewesen war.²⁶⁷ Abgeordnete von PSI und DC sprangen ihm bei: Es gebe keinen Grund, warum der Schutz der Menschenrechte hinter dem der öffentlichen Gesundheit zurückstehen müsse. Eine Verknüpfung der beiden Gesetze sei nicht notwendig, die Schließung der Häuser könne sofort beschlossen werden.²⁶⁸ Mit Verwunderung registrierten die Liberalen, wie gespalten die *Democrazia Cristiana* in der Debatte auftrat.²⁶⁹ Und tatsächlich betonten die Christdemokraten, die sich für eine unverzügliche Verabschiedung der *Legge Merlin* engagierten, ausdrücklich, dass in der Frage kein Fraktionszwang bestehe; es handele sich jeweils um ihre persönliche Meinung.²⁷⁰

mission davon ausgegangen, dass in der Gesundheitskommission parallel ein detailliertes Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ausgearbeitet werden würde. Vgl. Senato, Resoconti delle sedute della 1ª Commissione, 1953–1958, S. 306 – 21. 1. 1955.

263 Es handelte sich um einen Zusammenschluss des *Partito Socialista dei Lavoratori Italiani* und der *Unione dei Socialisti*. Zur Spaltung der Sozialisten nach dem Krieg vgl. T a d d e i, *Socialismo italiano*.

264 Vgl. die Beiträge von Gustavo Ghidini, Gaetano Pieraccini, Giovanni Persico, jeweils US, sowie von Francesco De Bosio, Natale Santero, Raffaele Caporali, Vincenzo Monaldi u. Antonio Azara, jeweils DC, in: Senato, Discussioni, VIII, S. 10379–10397 – 28. 9. 1949.

265 Zur Person Umberto Terracini vgl. weiterführend: G i a n o t t i, Umberto Terracini; A g o s t i (Hg.), *Coerenza della ragione*.

266 Adone Zoli, DC: „È opportuno, si dice, sacrificare la dignità umana a quelle che sono le esigenze della società?“, in: Senato, Discussioni, VIII, S. 10391 – 28. 9. 1949.

267 Ebd., S. 10397 – 28. 9. 1949, Terracini, PCI: „Si tratta, onorevoli colleghi, di un rinvio puro e semplice, col quale si mira semplicemente ad evitare la discussione del disegno di legge Merlin.“

268 Vgl. die Beiträge von Pietro Marani, PSI, und Mario Cingolani, Emanuele Samek Lodovici u. Mario Riccio, jeweils DC, in: ebd., S. 10383–10391.

269 Raffaele Sanna Randaccio, PLI, in: ebd., S. 10389.

270 Cingolani u. Riccio, DC, in: ebd., S. 10387f.

Obwohl der Antrag auf Vertagung letzten Endes abgelehnt wurde und der Senat Anfang Dezember beschloss, zur Verabschiedung der einzelnen Artikel überzugehen,²⁷¹ gelang es der *Unità socialista*, das weitere Vorgehen durch eine Verfahrensfrage langfristig zu behindern: Da das Gesetz ungemein komplex ausfalle, sei es besser, die einzelnen Artikel vorab von einer Kommission prüfen zu lassen, anstatt die wertvolle Zeit des Senats dafür zu opfern.²⁷² Diese erneute Berufung einer Kommission erforderte jedoch eine Änderung des Senatsreglements – eine Änderung, die minimal ausfiel und den meisten Abgeordneten willkommen war; gleichzeitig aber auch eine Änderung, die sich zeitlich kaum einschätzen ließ. Dass Terracini und Merlin diesen juristischen Kniff durchschauten und als solchen kritisierten,²⁷³ tat der Sache keinen Abbruch. Lediglich den ersten Artikel des Gesetzes, in welchem der Bordellbetrieb generell verboten wurde, verabschiedete der Senat sofort, die restlichen wurden zur Überarbeitung einer Kommission überantwortet, die es selbst noch zu legitimieren galt. Im Frühjahr 1950 verließ der Gesetzentwurf somit den Senat, verschwand in den Mühlen der Kommissionen und sollte erst nach zwei Jahren wieder zum Vorschein kommen. Wirkungslos verhallte der Protest Lina Merlins im November 1950;²⁷⁴ ihr Gesetz lag vorerst auf Eis.

Als Anfang März 1952 die Artikel endlich zur Abstimmung vorgelegt wurden, versuchte Vincenzo Monaldi wiederum die Verabschiedung zu vertagen; die *Legge Merlin* solle erst nach seinem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten genehmigt werden. Doch der Senatspräsident fand sich lediglich bereit, die Diskussion des Prophylaxegesetzes für die nächste Sitzung anzuberaumen.²⁷⁵ Innerhalb eines Nachmittags wurden daraufhin alle Artikel des „Gesetzes Merlin“ besprochen und beschlossen. Vergeblich forderte der Christdemokrat Monaldi, die Schließungsfrist der Häuser auf 18 Monate zu erweitern; letzten Endes einigte man sich auf ein halbes Jahr.²⁷⁶ Nachdem Sanktionen für Bordellwirte und Zuhälter festgelegt worden waren und sittenwidriges Verhalten von Prostituierten unter Strafe gestellt, führte das Registrierungsverbot zu Diskussionen. Da in dem entsprechenden Artikel nicht nur jede Art der Registrierung untersagt wurde, sondern auch die Möglichkeit der Zwangskur, würde dem „Gesetz Monaldi“ damit vorgegriffen; der Passus wurde gestrichen.²⁷⁷ Ähnliches galt für einen Artikel, der in grob skizzierter Form Hygienemaßnahmen

²⁷¹ Mit 110 zu 71 Stimmen entschied der Senat am 28. 9. 1949 gegen die Vertagung, mit 177 zu 67 am 7. 12. 1949 für den Übergang zur Verabschiedung des Gesetzes. Vgl. ebd., S. 10397f.; Senato, Discussioni, IX, S. 12608.

²⁷² Verantwortlich für diesen Vorschlag war der Jurist Giovanni Persico, US; vgl. Senato, Discussioni, IX, S. 12609 – 7. 12. 1949, u. ebd., XII, S. 14814f. – 24. 3. 1950.

²⁷³ Senato, Discussioni, IX, S. 12611 – 7. 12. 1949, u. ebd., XII, S. 14813 u. 14815 – 24. 3. 1950.

²⁷⁴ Merlin, Discorsi parlamentari, S. 114.

²⁷⁵ Senato, Discussioni, XXXII, S. 31375f. – 5. 3. 1952.

²⁷⁶ Ebd., S. 31376–31381, Art. 2.

²⁷⁷ Ebd., S. 31389–31394, Art. 7.

vorsah.²⁷⁸ Maßnahmen zur Wiedereingliederung ehemaliger Prostituiertes wurden hingegen problemlos akzeptiert; allein die Bestimmung zum Einsatz weiblicher Polizisten erfuhr eine Erweiterung, damit in Härtefällen auch Männer hinzugezogen werden konnten.²⁷⁹ Trotz einiger Gegenstimmen aus PSDI und DC wurde das Gesetz daraufhin vornehmlich mit den Stimmen von PCI, PSI und DC abgeseget.²⁸⁰ Mitte März übergaben die Senatoren die Vorlage der Kammer, wo sie am 31. Oktober 1952 – nach Prüfung durch die Erste Kommission – offiziell vorgestellt wurde. Zur Diskussion des Textes kam es jedoch nicht, der Punkt geriet nie auf die Tagesordnung; schließlich löste sich die Kammer auf, die Legislaturperiode war abgelaufen.²⁸¹

Die darauffolgenden Wahlen vom Juni 1953 standen ganz im Zeichen der sogenannten *Legge truffa* (Betrugsgesetz), die Ministerpräsident De Gasperi kurz zuvor gegen heftige Proteste der Linken durchgesetzt hatte. Verfassungsrechtlich höchst bedenklich, sicherte das neue Wahlgesetz der Partei oder Listenverbindung, die mehr als 50% der Stimmen auf sich vereinigen konnte, eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament. Auf diese Weise sollte die Vorherrschaft der *Democrazia Cristiana*, die gerade in den letzten Jahren an Rückhalt in der Bevölkerung verloren hatte, stabilisiert werden. Anders als gewünscht, trug die *Legge truffa* aber zum Stimmenverlust der Christdemokraten bei – zu sehr erinnerte das Gesetz an die *Legge Acerba*, mit welcher Mussolini 1923 in die Wahlgesetzgebung eingegriffen hatte.²⁸² Äußerst knapp verfehlte das Parteienbündnis De Gasperis mit 49,85% die absolute Mehrheit.²⁸³ Die Christdemokraten (40,1%) stellten vor den Kommunisten (22,6%) zwar weiterhin mit Abstand die stärkste Fraktion im Parlament, doch in den folgenden fünf Jahren sollte es ihnen nicht mehr gelingen, langfristig eine stabile Regierung zu bilden; die politischen Bündnisse wechselten, von den Nachfolgern De Gasperis regierte kaum einer länger als ein Jahr. Drittstärkste Kraft waren die Sozialisten (12,7%), die sich zunehmend von den Kommunisten distanzieren. Profitiert hatten von dem Wahlkampf vornehmlich die Parteien der extremen Rechten: die Monarchisten (6,9%) und die Neofaschisten (5,8%).²⁸⁴

278 Ebd., S. 31397f., Art. 13.

279 Ebd., S. 31395–31397, Art. 12.

280 L'Unità (Mailand) 57 (1952), S. 1 – 6. 3. 1952: „Il senato approva a maggioranza l'abolizione delle ‚case chiuse‘.“ Im Dezember 1949 hatte Mario Cingolani im Namen der DC angekündigt, dass die Mehrheit der Fraktion für das Gesetz stimmen werde; vgl. Senato, Discussioni, IX, S. 12605 – 7. 12. 1949.

281 Proposta di legge d'iniziativa della Senatrice Merlin Angelina, n. 2602 – 17. 3. 1952, in: Camera, Legislatura I, Disegni di legge, XXIV, S. 1–6; Riva, Relazione delle 1^a Commissione permanente, S. 1–10 – 31. 10. 1952.

282 Ginsborg, Storia d'Italia, S. 188–191; zur *Legge Acerba* vgl. Tranfaglia, Prima guerra mondiale, S. 321–336. Die *Legge truffa* wurde unmittelbar nach der Wahl wieder abgeschafft.

283 Die Bündnispartner der DC waren PLI, PRI und PSDI.

284 Zum Wahlergebnis vgl. Ginsborg, Storia d'Italia, S. 190f. u. 594, Tab. 25.

In der neuen Legislaturperiode konnte die Kammer die Gesetzesvorlage nicht weiterbearbeiten, da – aufgrund einer „skandalösen Auslegung des Reglements und der Verfassung“, so ein Befürworter der Schließung²⁸⁵ – das gesamte Verfahren noch einmal von vorn beginnen musste. Das war kein Einzelfall: Auch in anderen Fällen hatten Zeitgenossen den Senat bereits als unnötige „Verdoppelung“ der Kammer empfunden, durch welche die Gesetzgebung lediglich in die Länge gezogen werde. Während im Verfassungsgefüge der Weimarer Republik der Reichsrat das „Schlußlicht hinter Reichstag und Reichspräsidenten“ bildete,²⁸⁶ war in Italien nach 1945 ein *bicameralismo* installiert worden, mit zwei gleichrangigen Häusern.²⁸⁷ Da die italienischen Abgeordneten über „weite Rede-, Frage- und Einwirkungsrechte“ verfügten, war es keine Seltenheit, dass Verfahren bewusst verschleppt wurden – im Wechselspiel zwischen den beiden Kammern.²⁸⁸ Unbeirrt stellte Lina Merlin, die als einzige Frau wieder in den Senat gewählt worden war, das Gesetz am 22. August 1953 jedoch erneut vor, in unveränderter Form.²⁸⁹

Im Senat geschah daraufhin anderthalb Jahre nichts; erst Anfang 1955 wurde der Entwurf von der zuständigen Kommission besprochen. Dass dieser Verzögerung keine Motive zugrunde lagen, die man öffentlich diskutieren konnte oder wollte, wird daran deutlich, dass die Vorlage keine nennenswerte Veränderung erfuhr. Kein Widerstand regte sich in der Sitzung vom 21. Januar, die Gegner der Schließung verhielten sich still. Abgesehen von einigen Formalia wurde die *Legge Merlin* unverändert verabschiedet und zwei Wochen später der Kammer übergeben.²⁹⁰ Parallel reichte der Senat den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ein, der aus den Forderungen Monaldis resultierte. Anders als die Vorlage Boggiano Pico-Merlin erhielt dieser relativ zügig die Zustimmung der vorbereitenden Kommission,²⁹¹ vermutlich um die gesundheitspolitischen Bedenken zu zerstreuen und die Gegner der Schließung milde zu stimmen. Doch vergeblich: Das „Gesetz Merlin“ wurde erneut diskutiert und verblieb zunächst im Getriebe der Kommissionen – ohne dort auch nur eine Änderung zu erfahren.²⁹²

Als Renato Tozzi Condivi im April 1956 den Entwurf in der Kammer vorstellte, verschob sich der Schwerpunkt der Debatte ein weiteres Mal: Neben dem Respekt

285 So die Einschätzung von Renato Tozzi Condivi, DC, der im April 1956 die Geschehnisse vor der Kammer zusammenfasste. Vgl. Tozzi Condivi, *Relazione della 1ª Commissione Permanente*, S. 3.

286 Lilla, *Reichsrat*, S. 5.

287 Carlassare, *Bicameralismo discutibile*, S. 325.

288 Lill, *Geschichte Italiens*, S. 398f.; Manzella, *Parlamento*, S. 91–93.

289 *Proposta di legge n. 28*, in: *Senato, Legislatura II, Atti interni, Disegni di legge, I*, S. 1–11; vgl. „Vers l’abolition en Italie“, in: *Revue abolitionniste* 143 (1953), S. 93.

290 Vgl. *Senato, Resoconti, 1ª Commissione, 1953–1958*, S. 306–337 – 21. 1. 1955.

291 Vgl. *Camera, Discussioni, 1ª Commissione, 1953–1958*, S. 613–620, 631–641, 650–661 – 29.2., 16.3., 21.3. u. 23. 3. 1956.

292 Vgl. *ebd.*, S. 630 – 7.3. 1956; Tozzi Condivi, *Relazione della 1ª Commissione Permanente*, S. 3f.

vor der Menschenwürde und den in der Verfassung verbürgten Gleichheitsrechten unterstrich der Christdemokrat nämlich ausdrücklich die Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ergaben.²⁹³ Während sich die Diskussion bis dahin vornehmlich um moralische, zivilrechtliche, gesundheits- und sozialpolitische Faktoren gedreht hatte, erhielt die Debatte damit eine außenpolitische Dimension, die zwar nicht neu war, aber nach 1945 deutlich an Gewicht gewann: die internationale Bekämpfung des Frauenhandels.²⁹⁴ Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts hatte der Völkerbund vermutet, dass das System der lizenzierten Bordelle den sogenannte *White Slave Traffic* fördere. Den Häusern komme eine Schlüsselfunktion im Frauen- und Kinderhandel zu, da die Besucher stets nach „frischen“ Frauen verlangten und damit den Handel anheizten.²⁹⁵ Als Nachfolgeorganisation des Völkerbundes nahm sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs die UNO des Themas an. 1945 fand die Gleichstellung der Geschlechter Eingang in die Charta der Vereinten Nationen, drei Jahre später wurde die Rechtsgleichheit in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verankert;²⁹⁶ damit war der Boden gelegt für die UN-Konvention vom 2. Dezember 1949, in der sich die Mitgliedsländer verpflichteten, Zuhälterei strafrechtlich zu verfolgen.²⁹⁷ Innerhalb der UN wurde das Betreiben von Bordellen unter Strafe gestellt, die Registrierung von Prostituierten sollte unterbunden und der Handel mit Menschen bekämpft werden.²⁹⁸ Selbstverständlich kam der italienische Senat, der parallel die *Legge Merlin* debattierte, schon zu diesem Zeitpunkt nicht um das Thema herum. Doch interessanterweise wiesen 1949 vornehmlich Kommunisten und die Sozialistin Merlin auf die Verpflichtungen hin, die aus der UN-Konvention erwachsen würden.²⁹⁹ Kaum ein Christdemokrat machte sich das Argument zu eigen, die wenigsten gingen auf das Thema ein.³⁰⁰ Nachdem die Konvention im Sommer 1951 in Kraft getreten war, nahm Terracini zwar wiederholt Bezug auf die juristischen Vorgaben der Vereinten Nationen, aus denen klar hervorging, wie die *Legge Merlin* zu gestalten war.³⁰¹ Doch zentrale Bedeutung gewann das Argument erst aufgrund des italienischen UN-Beitritts vom 14. Dezember 1955;³⁰² zunehmend verwendeten es

293 Zur Erläuterung der Gründe, die für die Einführung des Gesetzes sprechen, vgl. Tozzi Condivi, *Relazione della 1ª Commissione Permanente*, S. 4 f.

294 Vgl. Limoncelli, *Politics of Trafficking*.

295 Vgl. Harris, *Human Merchandise*, S. 37–45 u. 244–251.

296 Bock, *Frauen*, S. 316; Morsink, *Universal Declaration of Human Rights*, S. 116–129.

297 UN-Konvention Nr. 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hg.), *Menschenrechte*, S. 283–290, hier v.a Art. 1.

298 Ebd., S. 284–287, Art. 2, 6 u. 17.

299 Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10384 u. 10815 – 28.9./12.10.1949, u. ebd., IX, S. 12594.

300 Die Ausnahme der Regel bildete Mario Scelba, DC. Vgl. Senato, *Discussioni*, IX, S. 12609 – 7.12.1949, S. 12600.

301 Senato, *Discussioni*, XXXII, S. 31385 u. 31390 – 5.3.1952.

302 Zur Aufnahme Italiens in die UNO vgl. Pastorelli, *Ammissione dell'Italia*.

nun Vertreter der Christdemokraten, deren Partei die Regierungsgeschäfte führte. Mit dem Eintritt in die UNO sei Italien verpflichtet, die internationalen Konventionen einzuhalten und die Reglementierung abzuschaffen, betonte Tozzi Condivi und fasste damit wohl den Gedanken zusammen, der auf lange Sicht auch die letzten Parteimitglieder überzeugen sollte.³⁰³

Zunächst aber wurde am 25. Juli 1956 das neue Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verabschiedet.³⁰⁴ Im Ansatz ähnlich gehalten wie die Crispi-Reform, war Heilung von nun an Pflicht und Recht der gesamten Bevölkerung. Eltern hafteten für ihre Kinder. Die Kur war kostenlos, jedes Krankenhaus zur Behandlung verpflichtet. Wer seine Erkrankung nicht behandeln ließ, riskierte eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Lire (Art. 2–3). Je nach Größe von Stadt oder Gemeinde war die Einrichtung von *dispensari* obligatorisch (Art. 8–10). Der feststellende Arzt hatte jede Erkrankung zu melden, musste die Identität des jeweiligen Patienten aber geheim halten (Art. 5); dies galt auch für Angehörige des Militärs (Art. 12). Erst wenn ein Erkrankter sich der Behandlung entzog, konnte der Arzt eine Zwangsheilung anordnen (Art. 6). Ausdrücklich wurde festgelegt, dass Untersuchung wie Behandlung diskret verlaufen mussten; die Anonymität des Betroffenen war in jeder Hinsicht zu gewährleisten (Art. 15). Eine voreheliche Zwangsuntersuchung einzuführen, war während der Verhandlungen verworfen worden.³⁰⁵ Auf Anfrage nahmen die Gesundheitsämter aber Bluttests vor und stellten gratis Zertifikate aus – nicht nur, wenn diese Pflicht waren, wie etwa zu Beginn des Militärdienstes (Art. 7). Untersagt wurde jedwede Form von Reklame, Heilmittel durften nicht beworben werden (Art. 17); Betroffene sollten nicht auf die Idee kommen, sich selbst zu behandeln. Öffentliche Kampagnen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten lagen ausschließlich in der Hand des Staates (Art. 18). Damit war aus dem Artikel zur Gesundheitsprophylaxe, den der Senat 1952 aus der *Legge Merlin* gestrichen hatte, ein eigenständiges Gesetz geworden und dem 1949 geforderten Junktim im Nachhinein Genüge getan.

Falls die vorgezogene Verabschiedung der Prophylaxemaßnahmen als Entgegenkommen gemeint war, so zeigte dies zunächst keine Wirkung. Nach der Präsentation des „Gesetzes Merlin“ kam es in der Kammer nicht zur Diskussion. Der Tagesordnungspunkt wurde von Sitzung zu Sitzung weitergereicht, und nach fast zwei Jahren schien es, als würde sich der Verlauf von 1952/53 wiederholen: Das Ende der Legislaturperiode war absehbar,³⁰⁶ und durch Neuwahlen würde das bisher Erreichte,

303 Tozzi Condivi, Relazione della 1ª Commissione Permanente, S. 5 – 6. 4. 1956.

304 Legge n. 837: Riforma della legislazione vigente per la profilassi delle malattie veneree, in: Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 198 (1956), S. 2893–2895 – 8. 8. 1956.

305 „Gli angeli del peccato“, in: Crimen VIII.25 (1952), S. 8–10, hier S. 9; vgl. Cassata, Building the New Man, S. 314f. u. 323.

306 Vgl. z. B. die Äußerung von Antonio Berardi, PSI, in: Camera, Discussioni, XLIV, S. 39321–24. 1. 1958.

der Stand des Verfahrens, hinfällig. Mit Sicherheit kann dabei angenommen werden, dass nicht allein Trägheit und Indifferenz oder bürokratische Komplikationen das Verfahren permanent verzögerten. Denn dass sich hinter den Kulissen eine gut vernetzte Lobby zugunsten der Häuser engagierte, ist nicht von der Hand zu weisen. Wie weit dieses Engagement reichte, ist hingegen schwer einzuschätzen. Bereits im Oktober 1949 meinte Lina Merlin eine gewisse Systematik festzustellen, mit der Artikel gegen ihr Projekt erschienen und sie mit kritischer Post überschwemmt wurde. Ihrer Ansicht nach handelte es sich um einen organisierten Widerstand, um eine konzentrierte Aktion, die von einer italienischen Zuhälter-Vereinigung finanziell gefördert werde.³⁰⁷ Ausdrücklich verwies die Senatorin auf Parallelen in Frankreich, wo die *Amicale* im Jahr 1936 mit einer finanzstarken Pressekampagne Gesundheitsminister Sellier gestürzt habe; ähnlichem Gegenwind sei auch Marthe Richard nach dem Krieg ausgesetzt gewesen.³⁰⁸ Hinter den Bordellen stand eine regelrechte „Industrie“, mit den Häusern ließ sich schließlich viel Geld verdienen. Lina Merlin sollte nicht die einzige Parlamentarierin bleiben, die in ihren Redebeiträgen auf eine Organisation der Zuhälter verwies; auch Christdemokraten wussten von Zusammenkünften zu berichten, bei denen Bordellwirte, Zuhälter und andere Profiteure Absprachen getroffen hätten, um Presse und Parlament zu korrumpieren.³⁰⁹ Nicht immer beschränkte sich diese Einflussnahme auf kritische Artikel, einige Abgeordnete wurden regelrecht angefeindet und erhielten anonyme Drohbriefe.³¹⁰

Sichtbarer als dieser untergründige Widerstand waren die Proteste von Medizinern. Zwar fanden sich unter den Parlamentariern zahlreiche Ärzte, die zugunsten der *Legge Merlin* argumentierten. In der Öffentlichkeit aber waren die Gegner der Schließung präserter. Obwohl die Pionierstadt Modena als Experimentierfeld anerkanntermaßen nichts taugte – das Angebot der Nachbarstädte Bologna und Reggio nell’Emilia lag zu nah, um gesundheitspolitisch Rückschlüsse zu ziehen –, protestierte die regionale Ärzteschaft einstimmig und offiziell gegen die Abschaffung der Reglementation. Die Protestnote von 1952 richtete sich ausdrücklich an das Parlament und gegen die Initiative Merlins.³¹¹ Wiederholt nahmen insbesondere Venerologen in den Jahren 1949–1958 kritisch Stellung³¹² und versuchten Einfluss auf die Entscheidung des Parlaments zu

307 Senato, Discussioni, VIII, S. 10808 u. 10809 – 12. 10. 1949; Merlin, *La mia vita*, 96.

308 Senato, Discussioni, VIII, S. 10810.

309 Vgl. z. B. die Äußerung des Abgeordneten Giuseppe Caronia, DC, in: Camera, Discussioni, XLIV, S. 39330 – 24. 1. 1958.

310 Ebd.; Merlin, *Discorsi*, S. 113 – 24. 11. 1950; vgl. auch Ghirottis Kommentar zur Schließung der Häuser, Ghirotti, *Profughe della legge Merlin*, S. 42 – 28. 9. 1958: „Arrivano in questi giorni minacce di morte alla senatrice Merlin.“

311 „Modena città cavia“, in: *Crimen* VIII.24 (1952), S. 8 – 15. 6. 1952; „Gli angeli del peccato“, in: ebd., VIII.25 (1952), S. 8.

312 Vgl. etwa Ducey, *Progetto Merlin*; „V Convegno nazionale dell’Associazione ispettori dermosifilografici“, in: *Difesa sociale* 33.1 (1954), S. 207–209.

nehmen. Mitte Januar 1958 reichten die Professoren Agostino Crosti und Cesare Ducrey, in ihrer Eigenschaft als Präsident der italienischen Vereinigung für Haut- und Geschlechtskrankheiten und Präsident der Aufsichtsbehörde, schließlich eine Denkschrift ein, in der sie die Kammer ausdrücklich vor der *Legge Merlin* warnten. Untersuchungen hätten ergeben, dass die Syphilisinfektionen landesweit wieder zugenommen hätten, von einem Sieg über die Krankheit könne keine Rede sein. Kritisiert wurden insbesondere die Artikel 5 und 7 des Gesetzentwurfs, die der Gesundheitspolizei die Hände banden und in Zukunft jedes Vorgehen gegen Prostituierte behinderten.³¹³

Als Ende Januar 1958 die Christdemokratin Valandro plötzlich die Beschlussfassung forcierte und energisch die Abstimmung der Kammer einforderte,³¹⁴ traf dies das Gros der Abgeordneten völlig unvermutet. Befürworter wie Gegner mussten zugeben, dass sie für eine Diskussion des Gesetzes nicht vorbereitet waren.³¹⁵ In erster Wortmeldung beantragte ein Vertreter der monarchistischen Partei daher, die Debatte zu vertagen: Freitags seien zu wenig Abgeordnete anwesend, um ein Gesetz solcher Tragweite zu diskutieren; außerdem sei nicht klar geregelt, was nach der Schließung der Häuser aus den Frauen werden solle. Doch der Antrag wurde abgelehnt.³¹⁶ In der darauffolgenden Debatte, die nichtsdestotrotz zwei Sitzungen erforderte, standen die Christdemokraten erstmals geschlossen hinter dem Entwurf und verteidigten diesen gemeinsam mit den Sozialisten. Anders als in den Jahren zuvor hielten sich die Kommunisten zwar mit Wortmeldungen zurück, plädierten aber wie gehabt für die Verabschiedung des Gesetzes. Widerstand kam vornehmlich von rechtsaußen: aus den Reihen des monarchistischen PNM und des neofaschistischen MSI.³¹⁷ In direktem Anschluss an die Denkschrift der Ärzte³¹⁸ stand die „völlige Entwaffnung des Gesundheitsschutzes“ im Zentrum der Kritik. Denn dem Gesetz zufolge durfte die Polizei nur noch die Daten des Personalausweises aufnehmen, wenn eine Prostituierte „in ärgerniserregender oder aufdringlicher Weise zur Unzucht“ einlud (Art. 5). Konnte sich die betreffende Person ausweisen, war eine direkte Festnahme ausgeschlossen. In keinem Falle, das heißt auch bei Personen, die ohne Ausweispapiere aufgegriffen wurden, durften medizinische Kontrollen vorgenommen werden. Jegliche Form der Registrierung von Prostituierten war untersagt; die Ausweise über die ärztlichen Un-

313 Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1139; vgl. die Vorträge der Professoren Lionetti und Franchi, in: *Il Tempo* 29 (1958), S. 7 – 29. 1. 1958, u. *La Stampa* 80 (1958), S. 2 – 3. 4. 1958.

314 Camera, *Discussioni*, XLIV, S. 39124–39127 – 21. 1. 1958.

315 Vgl. Rubino, PNM, und Caronia, DC, in: ebd., S. 39313 u. 39127 – 24. 1. 1958.

316 Nunzio Caroleo, PNM, in: ebd., S. 39313.

317 In den Sitzungen vom 24. und 28. Januar ergriffen zugunsten der *Legge Merlin* sieben Christdemokraten, fünf Sozialisten und zwei Kommunisten das Wort. Gegen das Gesetz sprachen fünf Monarchisten und drei Neofaschisten – außerdem der ehemalige, nun parteilose Republikaner Cino Macrelli.

318 Vgl. Cino Macrelli, Abgeordnetenverbund Misto, in: Camera, *Discussioni*, XLIV, S. 39317.

tersuchungen wurden abgeschafft (Art. 7).³¹⁹ Nach Ansicht des Monarchisten Angelo Rubino würden Prostituierte dadurch sogar privilegiert, da sie, anders als der Normalbürger, keiner medizinischen Kontrolle mehr unterzogen werden könnten.

„Es ist wirklich naiv zu denken, dass der individuelle Sinn für Verantwortung ausreichen wird“, führte Rubino aus. „Das wäre wunderschön, aber wir sind noch weit entfernt von einem solchen Idealzustand an Gemeinsinn, vor allem in gewissen Kreisen.“³²⁰

Das neue Gesetz entfessele nicht nur die versteckte Prostitution, sondern gebe den Frauen die uneingeschränkte Freiheit, andere anzustecken.³²¹ Und tatsächlich setzte Artikel 15 der *Legge Merlin* die Bestimmungen von 1956 außer Kraft.³²² Der Vorschlag, den Artikel zu modifizieren, wurde in der entscheidenden letzten Sitzung jedoch abgelehnt; stattdessen begnügte man sich mit einer zusätzlichen Erläuterung, laut der das Gesetz zur Gesundheitsfürsorge davon nicht betroffen sei.³²³ Möglich war diese laxer Regelung, da das gesundheitspolitische Argument in den vergangenen Jahren deutlich an Gewicht verloren hatte. Mit Penicillin war seit dem Zweiten Weltkrieg ein hochwirksames Medikament auf dem Markt,³²⁴ das nicht mit toxischen Nebenwirkungen behaftet war wie etwa das Salvarsan; eine Syphiliserkrankung konnte innerhalb weniger Wochen kuriert werden und stellte keine tödliche Bedrohung mehr dar.

Am 29. Januar 1958 wurde die *Legge Merlin* in unveränderter Form verabschiedet. Von 500 Abgeordneten gaben 385 dem Entwurf ihre Stimme, 115 stimmten dagegen.³²⁵ Unterstützt wurde das Gesetz von den Christdemokraten, Sozialisten, Kommunisten und Republikanern, die Gegenstimmen lieferten die Monarchisten, Neofaschisten, Liberalen und eine sozialistische Splitterpartei.³²⁶

Im Detail legten die Bestimmungen Folgendes fest:³²⁷ Der Betrieb von Bordellen wurde verboten, bestehende *case di tolleranza* waren innerhalb von sechs Mona-

319 Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 55 (1958), S. 906–908 – 4. 3. 1958, Legge n. 75, hier: Art. 5 – 7.

320 Camera, Discussioni, XLIV, S. 39316 – 24. 1. 1958, Rubino, PNM: „È veramente ingenuo pensare che possa bastare il senso di responsabilità individuale. Sarebbe una gran bella cosa, ma siamo ancora lontani da tali condizioni ideali di civismo, specialmente in certi ambienti.“

321 Ebd., Rubino: „... non capisco come siano stati introdotti questi due articoli che vanno al di là di una tale finalità morale fino al punto di stabilire, non solo la libertà di prostituzione senza alcun controllo, ma altresì la libertà di contagiare.“

322 Vgl. Macrelli, in: Camera, Discussioni, XLIV, S. 39318.

323 Vgl. Diskussion und Abstimmung: ebd., S. 39346–350, S. 39357f. u. S. 39367 – 28. 1. 1958.

324 Tognotti, *Altra faccia di Venere*, S. 227–229.

325 Camera, Discussioni, XLV, S. 39419–39420 – 29. 1. 1958.

326 Pitch, *La sessualità, le norme, lo Stato*, S. 24; *Il Tempo* 30 (1958), S. 2 – 30. 1. 1958; vgl. *Osservatore romano* 23 (1958), S. 6 – 29. 1. 1958.

327 Legge n° 75, 20. 2. 1958: Abolizione della regolamentazione della prostituzione e lotta contro lo sfruttamento della prostituzione altrui, in: Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 55 (1958), S. 906–908 – 4. 3. 1958.

ten zu schließen (Art. 1–2). Zugrundeliegende Mietverträge konnten mit sofortiger Wirkung entschädigungslos gekündigt werden (Art. 13). Zuhälter und Bordellwirte riskierten fortan eine Haft von zwei bis sechs Jahren, inklusive einer Geldstrafe von 500.000 bis 20.000.000 Lire. Die Sanktionen richteten sich gegen jeden, der von der Prostituierung anderer profitierte. Aber auch ohne nachweisbare Einnahmen machte sich strafbar, wer andere zur Prostitution anstiftete, Frauen für das In- oder Ausland rekrutierte oder sich in einer entsprechenden Organisation engagierte (Art. 3). Bei Androhung oder Anwendung von Gewalt konnte das Strafmaß verdoppelt werden; gleiches galt, wenn die betroffene Person minderjährig, verwandt, anvertraut oder drogenabhängig war (Art. 4). Unverändert blieben die Artikel, die zuletzt in der Kammer für Erregung gesorgt hatten. Gegen Prostituierte konnte nur noch vorgegangen werden, wenn sich diese im öffentlichen Raum sittenwidrig verhielten oder wenn sie Passanten direkt ansprachen (Art. 5). Jede Form der Registrierung war fortan verboten (Art. 7); das heißt den individuellen Freiheitsrechten wurde mehr Gewicht beigemessen als dem Schutz der öffentlichen Gesundheit. Das Gesetz schaffte die Reglementierung ab, nicht die Prostitution. Verbessert werden sollten aber die Rahmenbedingungen, um den Betroffenen den Ausstieg aus dem Gewerbe zu erleichtern. So wurde das Innenministerium etwa verpflichtet, Einrichtungen (*istituti di patronato*) zu schaffen, in denen ehemalige Prostituierte Zuflucht und Unterstützung finden konnten. Die Finanzierung übernahm der Staat (Art. 8–9). Der Reintegration diene auch der verordnete Schuldenerlass; alle Geldverpflichtungen, die ehemalige Prostituierte gegenüber Bordellwirten hatten, wurden für nichtig erklärt – wegen unerlaubter Rechtsgrundlage (Art. 14). Um den Umgang mit Prostituierten humaner zu gestalten, sollte ein weibliches Polizeikorps gebildet werden, das schrittweise und im Rahmen seiner Möglichkeiten langfristig im Gebiet der Sittlichkeit und Prostitution zum Einsatz kommen würde (Art. 12). Schlussendlich wurden alle Bestimmungen, die mit dem Gesetz in Widerspruch standen, für ungültig erklärt (Art. 15).

Angesichts der Zeit, die seit der Vorlage des ersten Entwurfs vergangen war, kam die Beschlussfassung vom Januar 1958 schnell und überraschend zustande. Daraus den Schluss zu ziehen, die *Legge Merlin* sei unüberlegt und voreilig verabschiedet worden, wäre jedoch falsch; die letzte nennenswerte Veränderung hatte der Text im März 1952 erfahren. Keine der nachfolgenden Debatten hinterließ inhaltlich Spuren. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Gesundheitsfürsorge waren spätestens ab 1956 alle Bedingungen erfüllt, um die Reglementierung abzuschaffen.

II Parlamentarische und öffentliche Debatte: Themen, Faktoren, Argumente

1 Gesundheitspolitik

1.1 *Le péril vénérien*: Geschlechtskrankheiten als Bedrohung

Kernpunkt der Reglementierung war ab dem frühen 19. Jahrhundert der Gesundheitsschutz und somit das Bedrohungspotential, das mit den Geschlechtskrankheiten verbunden war oder verbunden wurde. Um die Argumentationslinien und den Wandel der Debatten vergleichen zu können, ist es daher notwendig, nicht nur den wissenschaftlichen Kenntnisstand, sondern auch den Mythos der jeweiligen Krankheit nachzuzeichnen. Denn die parlamentarischen Debatten fußten nur zum Teil auf dem aktuellen Stand der Forschung; parallel reflektierten sie Ängste, die in der Bevölkerung kursierten, und schlugen folglich nicht immer eine Richtung ein, die man rückblickend als rational bezeichnen würde.

Im Wesentlichen umfasste der Begriff „Geschlechtskrankheit“ im Betrachtungszeitraum drei Krankheiten: *Ulcus molle* (Weicher Schanker), *Gonorrhoe* (Tripper) und *Syphilis* (Lues)¹ – Infektionen, die man lange Zeit für unterschiedliche Stadien ein und derselben Krankheit gehalten hatte.² Erst 1838 stellte der französische Venerologe Philippe Ricord die etablierte Identitätslehre erfolgreich in Frage und bestand auf die Autonomie der einzelnen Krankheiten.³ Erstere, die auch als „weicher Schanker“ bezeichnet wurde,⁴ spielte in der Diskussion um die Reglementierung kaum eine Rolle, da es sich bei *Ulcus molle* um eine rein lokale Infektion handelt, die nicht ins Blut übergeht und keine langfristigen Schäden nach sich zieht.⁵ Im Zentrum der Debatten standen vorwiegend die *Syphilis* und ab der Jahrhundertwende zunehmend die *Gonorrhoe*.

Dass die *Gonorrhoe* zunächst kaum thematisiert wurde, lag daran, dass die Krankheit lange Zeit unterschätzt worden war, ja als harmlos galt. Niederschlag findet die Infektion nämlich vor allem in der Harnröhre. Als typisches erstes Symptom stellt sich bei Männern – zwei bis drei Tage nach der Ansteckung – ein heftiges Brennen beim Wasserlassen ein, was der Krankheit in der französischen Umgangssprache den unrühmlichen Namen *chaude-pisse* einbrachte; später kommt es zu eitrigem Ausfluss.⁶ Bei Frauen können die Beschwerden in der Frühphase sehr milde ausfallen, bei 50–70% der Erkrankten treten überhaupt keine auf. Nur in seltenen Fällen

1 Im Französischen: *chancre simple* oder auch *chancre mou*, *blennorragie* und *syphilis*; im Italienischen: *ulcera non infettante*, *blenorragia*, *sifilide*.

2 Zur Identitätslehre vgl. Finger, *Geschlechtskrankheiten*, S. 286.

3 Ebd., S. 286f.; Jéanselme, *Histoire de la syphilis*, S. 353f.

4 *Syphilis*, die eben als späteres Erscheinungsbild derselben Krankheit galt, wird bisweilen auch als „harter Schanker“ bezeichnet.

5 Bizard, *Péril vénérien*, S. 6.

6 Von diesem Ausfluss rührt die deutsche Bezeichnung „Tripper“ her, im Sinne von tröpfeln. Vgl. Saureteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*, S. 29. In Frankreich und Italien sprach man in Mediziner-

breitet sich der Erreger auf andere Organe aus. Dann kann es zu Entzündungen der Prostata, der Nebenhoden beziehungsweise der Gebärmutter, bisweilen auch der Gelenke kommen – ein Umstand, der aber lange Zeit ebenso wenig bekannt war, wie die Tatsache, dass die Infektion Männer wie Frauen unfruchtbar machen kann.⁷ Erst nach der Etablierung der Bakteriologie begannen Ärzte diese Zusammenhänge zu entschlüsseln: 1879 wurden die Gonokokken, der spezifische Erreger der Gonorrhoe, von Albert Neisser entdeckt.⁸ Aber die Erkenntnisse der Forschung benötigten lange, ehe sie bei der Bevölkerung Verbreitung fanden. In der Regel kannten die männlichen Zeitgenossen auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur die Schmerzen, die man beim Urinieren spürt; es ist daher nachvollziehbar, dass Tripper von diesen mit einem wissenden Lächeln abgetan und einer „Kinderkrankheit“ gleichgesetzt wurde, die „jeder durchmachen müsse“.⁹ Gonorrhoe wurde vom Großteil der Bevölkerung als „trivialer Schnupfen“ wahrgenommen¹⁰ – und das, obwohl die Warnungen der Ärzte immer drastischer ausfielen. Noch im Januar 1925 beklagte der Mediziner Louis Spillmann in einem öffentlichen Vortrag, dass die erste Infektion in manchen französischen Familien gar als „Männlichkeitsbeweis“ (*brevet de virilité*) gelte.¹¹ Anstatt sich Sorgen zu machen, waren die Väter stolz auf ihre Söhne. Der italienische Futurist Emilio Settimelli glorifizierte die Schmerzen geradezu, erst diese Erfahrung vertreibe die letzten Reste der Kindheit und lasse den Betroffenen zum Manne reifen:

„Gezwungen zu sein, unsere empfindlichsten Körperteile grob zu behandeln, sich wie ein rostiges Gewehr zu reinigen und chirurgisch an sich selbst Hand anzulegen, all dies gibt dem Mann eine neue Unbefangenheit und lässt ihn den jugendlichen Flaum abstreifen. Die letzten falschen Schamgefühle und Empfindlichkeiten verschwinden, und die kriegerische Notwendigkeit, sich rücksichtslos zu behandeln, setzt sich durch.“¹²

kreisen beziehungsweise von der „goutte militaire“ bzw. „gocetta militare“, wenn die Gonorrhoe chronisch geworden war. Vgl. Bizard, *Péris vénériens*, S. 9; Viola, *Pericolo venereo*, S. 18.

7 Bizard, *Péris vénériens*, S. 6–12; Pinkus, *Die Geschlechtskrankheiten der Prostituierten*, S. 1888; Ram/Rice, *Gonokokkeninfektionen*; Hämel, *Gonorrhoe*.

8 Finger, *Geschlechtskrankheiten*, S. 287f.

9 Diese Worte finden sich im Abschiedsbrief eines Selbstmörders, der sich wegen einer Syphilisdiagnose umbrachte. Der zitierte Gesprächspartner ging nicht von einer Syphilis aus. Abgedruckt in: Lüdtke, *Sexuelle Not der Jugend*, Bd. 1, S. 53–58, hier S. 54.

10 Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 49f.

11 Spillmann, *Évolution*, S. 106f.; vgl. Bizard, *Péris vénériens*, S. 7.

12 Settimelli, *Nuovo modo d'amare*, S. 92f., hier S. 93: „L'essere costretti a trattare con rudezza le nostre parti più delicate, la funzione di ripulirsi come un fucile arrugginito, la franchezza di maneggiarsi chirurgicamente da un nuovo aplomb all'uomo e lo caccia definitivamente dalla languine puerile. Cadono i falsi pudori e le false delicatezze, si mette a nudo la necessità guerresca di trattarsi senza riguardo.“ Vgl. Wanrooij, *Thorns of love*, S. 143.

Furchteinflößend hingegen war die Syphilis, was nicht allein daher rührte, dass die Lues seit Alters her als Strafe Gottes angesehen wurde.¹³ Furchteinflößend war bereits der Krankheitsverlauf, in welchem die „Lustseuche“ den Infizierten regelrecht zeichnete; wie ein sichtbar gewordener Sündenfall stigmatisierten die Hautgeschwüre den Erkrankten und grenzten ihn aus der Gesellschaft aus. Im Februar 1914 beschrieb der Dresdener Frauenarzt Fritz Weißwange sehr anschaulich, wie es nach einer Ansteckung zur „Infektion aller Säfte, aller Organe, kurz des ganzen Körpers“ kommen konnte.¹⁴ Zunächst zeige sich die Syphilis lediglich in Form eines kleinen Knötchens an der Stelle, wo der Erreger eingedrungen sei, zumeist an den Geschlechtsteilen. Die Harmlosigkeit der Anfangerscheinung aber täuschte die Betroffenen über die gesundheitliche Bedrohung hinweg, zumal der sogenannte „harte Schanker“ bald wieder von selbst verschwand. Verschwunden sei aber lediglich das Symptom, fuhr Weißwange in seiner Darstellung fort:

„Oft ohne alle Schmerzen, ohne besondere Erscheinung dringt nun das Gift von dem Anfangs-herd in den Körper ein, um erst nach Wochen im sogenannten sekundären Stadium ausgebreitete Hautausschläge, Drüenschwellungen, Kopfschmerzen usw. hervorzurufen ... Wird ... die Behandlung versäumt, oder vernachlässigt, dann treten in späteren Jahren jene gefürchteten sogenannten Spätsymptome ein. Mit Recht sind diese Spätkrankheiten so gefürchtet, denn sie führen zu Zerstörungen der Haut, die das ganze Gesicht verunstalten können, zu schweren Erkrankungen der Knochen, der Gelenke, der Leber, der Nieren und vor allem des Nervensystems und des Gehirns. Wissen wir doch heute, daß die häufigste Form der Geistesstörung: die Gehirnerweichung, und das verbreitetste Rückenmarksleiden: die Rückenmarksschwindsucht ... nichts als die Folgen einer jahrelang im Körper schlummernden Syphilis sind.“¹⁵

Drei Stadien unterscheidet die heutige Medizin im Falle einer unbehandelten Syphilis: Der Primäraffekt, also die erste lokale Reaktion, erscheint etwa 21 Tage nach der Infektion; vier bis sechs Wochen lang zeigt sich ein kleines Geschwür mit hartem Rand an der Eintrittsstelle des Erregers, dem *Treponema pallidum*, ehe es abheilt und eine kleine Narbe hinterlässt. In dieser Phase ist die Ansteckungsgefahr am größten, da sich der Erreger vor Ort vermehrt. Sechs bis acht Wochen später bricht das zweite Stadium der Krankheit aus (siehe Abb. 1), nachdem sich das Bakterium über die Blutbahn verteilt hat. Allgemeinsymptome wie Fieber, Unwohlsein, Kopf- und Gelenkschmerzen treten auf, fleckiger Haarausfall ist möglich, überall am Körper können Hautausschläge verschiedenster Ausprägung erscheinen.

¹³ Linöcker, Syphilis, S. 59–62; vgl. König, Syphilisangst; Göckenjan, Syphilisangst.

¹⁴ Weißwange, Gesundheit und Schönheit der Frau, S. 9.

¹⁵ Ebd., S. 9f.

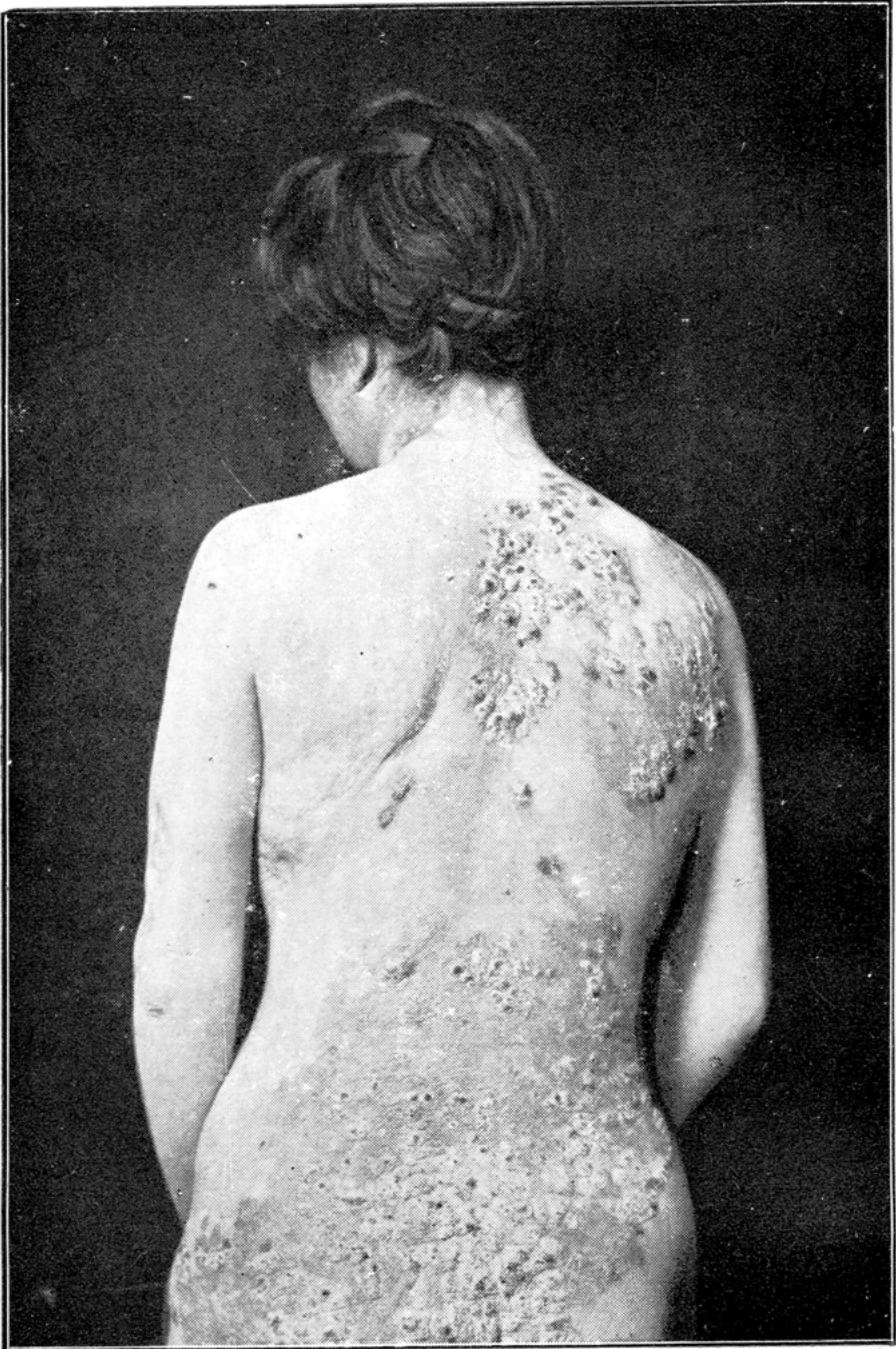


Abb. 1: Syphilis, zweites Stadium: Hautgeschwüre.

Insbesondere über nässende Geschwüre und die Schleimhäute kann die Lues zu diesem Zeitpunkt leicht übertragen werden. Nach ein bis sechs Monaten verschwinden die Symptome dann spontan; es folgt eine Latenzphase, in der sich der Großteil der Betroffenen völlig gesund fühlt und folglich annimmt, die Krankheit überstanden zu haben. Tatsächlich bilden sich auch nur bei einem Drittel der Infizierten die Symptome des dritten Stadiums aus. Von einer Spontanheilung der Übrigen geht die Forschung aber nicht aus, im Gegenteil, der Erreger bleibt im Regelfall nachweisbar; die Krankheit ruht lediglich in dem infizierten Körper. Wo sie nicht ruht, kann die Latenzphase unterschiedlich lang dauern. Mancher erlebt eine beschwerdefreie Zeit von 25 bis 30 Jahren, bei anderen treten die Symptome schon innerhalb der ersten zwölf Monate auf. Im dritten Stadium bilden sich sogenannte Gummen aus, geschwulstartige Kapseln, die sich in den Schleimhäuten, den Muskeln, den Knochen sowie in Organen wie etwa der Leber einnisten. Hier können sie zu Knochenbrüchen, der Auflösung der Nasenscheidewand und Herz-Kreislauf-Beschwerden führen. Zudem werden schließlich Gehirn und Rückenmark von der Krankheit erfasst. Neurologische Störungen sind die Folge: Lähmungserscheinungen, Hör- und Sehstörungen, Reflex- und Gedächtnisverlust sowie Wahnvorstellungen bis zur Persönlichkeitsveränderung. Etwa ein Viertel der Infizierten stirbt bei ausbleibender Behandlung infolge einer tertiären Syphilis.¹⁶

Angesichts dieser Beschreibung kann man sich vorstellen, dass die Lues dem Laien weit mehr Ängste einflößte als die Gonorrhoe – auch wenn diese erheblich ansteckender war.¹⁷ Durch die Verbreitung der bakteriologischen Erkenntnisse wuchs die Furcht vor der Krankheit bis zur Jahrhundertwende in einem Ausmaß an, dass der berühmte Venerologe Alfred Fournier sich im Jahr 1903 veranlasst sah, seine Kollegen vor Selbstmordversuchen von Syphilispatienten zu warnen. In zahlreichen Fällen hätten sich Betroffene nach der Diagnose das Leben genommen; die Diagnose sei den Erkrankten daher schonend beizubringen.¹⁸ Dass diese Warnung auch außerhalb Frankreichs relevant war, zeigt sich nicht allein darin, dass der Aufsatz zeitgleich in einer deutschen Zeitschrift erschien.¹⁹ Auch der Schriftsteller Stefan Zweig hielt 1942 rückblickend fest, dass viele der damals als infiziert Diagnostizierten „zum Revolver griffen, weil sie das Gefühl, sich selbst und ihren nächsten Verwandten als unheilbar verdächtig zu sein, unerträglich fanden“.²⁰ Als besonders heikel galt

16 Lukehart, Syphilis, S. 1053–1057.

17 In der Regel führt nahezu jeder Sexualkontakt mit einem Gonorrhoe-Infizierten zur Ansteckung, während die Syphilis nur bei jedem zweiten oder dritten Kontakt übertragen wird. Vgl. „Échec de la lutte contre la blennorragie dans le monde“, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 35.2 (1963), S. 53.

18 Fournier, *Du suicide dans la syphilis*.

19 Ders., *Über den Selbstmord bei Syphilis*.

20 Zweig, *Welt von gestern*, S. 89; vgl. den Abschiedsbrief eines infizierten Jugendlichen, abgedruckt in: Lüdtke, *Sexuelle Not der Jugend*, S. 53–58.

unter Ärzten das Patientengespräch, wenn der Betroffene eine tardive, das heißt verzögernd ausbrechende Infektion von seinen Eltern geerbt hatte. Hierzu schrieb der Kölner Professor Emil Meirovsky:

„Die Mitteilung der Diagnose wirkt hier häufig so stark auf das Gemüt ein, daß Fälle von Selbstmord nicht zu den Ausnahmen gehören. Mit größter Vorsicht und mit Takt muß hier in jedem einzelnen Falle unter Hinzuziehung der Angehörigen vorgegangen werden. Leicht können Konflikte mit den noch lebenden Eltern entstehen; um sie zu vermeiden, ist es häufig notwendig, die wahre Diagnose zunächst zu verschleiern und sie erst im Laufe der Behandlung den Kranken mitzuteilen.“²¹

Die Syphilis war keine Krankheit wie jede andere: Da die Übertragung vornehmlich durch den Geschlechtsverkehr geschah, galt sie seit der frühen Neuzeit als „Lustseuche“. Während die Tuberkulose – die sogenannte „romantische Krankheit“ – den Infizierten als ein feingliedrig ätherisches Wesen auszuzeichnen schien und in Beziehung zu Kunst und literarischem Schaffen stellte,²² verwies die Syphilis auf Ausschweifung, Unzucht und zweifelhaften Lebenswandel. An Lues erkrankt zu sein, war eine Schande; und das Schamgefühl der Betroffenen arbeitete der Verbreitung der Seuche zu.²³ Denn anstatt einen Arzt aufzusuchen, neigten Erkrankte dazu, die Infektion zu verstecken.²⁴

In die gleiche Richtung wirkte der Glaube, dass die Krankheit unmittelbar von Gott komme, dass es sich um eine gerechte Strafe für begangene Sünden handle – ein Mythos, der weit in das 20. Jahrhundert hineinragte, zumal er von Teilen der Kirche bewusst geschürt wurde. So verwies im Jahr 1905 der Münchner Augenarzt Otto Neustätter auf die gerade erschienene Schrift „Ärztliche Ethik“, die von einem katholischen Professor mit ausdrücklicher Unterstützung des Bischofs verfasst worden sei; darin heiße es:

„Alle venerischen Krankheiten ... sind dazu da, als irdische Diener der himmlischen Gerechtigkeit einzuschreiten, bald um die Strafe der anderen Welt hienieden schon zu beginnen, oft um warnend und zur Besserung mahnend sie abzuwenden.“²⁵

Neustätter, der sich für das Recht engagierte, Schutzmittel öffentlich ankündigen zu dürfen,²⁶ verurteilte eine solche Ansicht selbstredend; als „erzieherisches Prophylak-

²¹ Meirovsky, *Geschlechtskrankheiten*, S. 47f.

²² Hähner-Rombach, *Sozialgeschichte der Tuberkulose*, S. 31f.; Dormandy, *White Death*, S. 85–100.

²³ Hinzu kam das Schamgefühl von Eltern, Erziehern, Zeitschriften und anderen Medien, die das Thema nach Möglichkeit mieden und keine Aufklärung boten. Vgl. Cavailon, *Il cinema e la propaganda*, S. 148.

²⁴ De Napoli, *Lue, maternità, eugenica e guerra*, S. 1323; Mariani, *Questione sessuale*, S. 145f.

²⁵ Neustätter, *Ankündigung der Schutzmittel*, S. 207.

²⁶ Vgl. zu dem indirekten Werbeverbot: König, *Geburtenkontrolle*, S. 133.

tikum“ habe diese Abschreckungsmethode versagt.²⁷ Doch seiner Meinung nach fand sie weiterhin große Verbreitung und habe dafür gesorgt, dass die zuständigen Krankenabteilungen vielfach immer noch eher Gefängnissen glichen als Heilanstalten; der „Krankheit in den Arm zu fallen“, betrachteten viele selbst als „Versündigung“.²⁸ Und tatsächlich verurteilte ein französischer Arzt wie Ernest Gaucher genau in diesen Jahren Experimente, die mit der Quecksilberchlorid-Verbindung Calomel durchgeführt wurden, um die Ansteckungsgefahr der Lues zu mindern: Es sei schlicht unmoralisch, die Leute glauben zu machen, sie könnten sich dem Laster ohne Gefahr überlassen.²⁹

Gedankengänge wie diese wurden durch den Fortschritt der Bakteriologie nicht automatisch verdrängt. Auch nachdem der Syphilis-Erreger im Jahr 1905 identifiziert worden war,³⁰ gingen einige Mediziner wie etwa Otto Lentz weiterhin von einem Zusammenhang zwischen Versündigung und Erkrankung aus. Lentz, immerhin Vortragender Rat im preußischen Innenministerium, vertrat 1916 sogar die Position, dass „Geschlechtskrankheiten aus dem Umgang mit Prostituierten entstünden“.³¹ Das heißt durch die Unzucht werde die Seuche nicht allein verbreitet, sondern sogar erzeugt; sie sei das Ergebnis von sexuellem Fehlverhalten. In Italien beklagte der Direktor des Hygieneinstituts von Parma noch 1926, dass die staatliche Bekämpfung der Malaria als selbstverständlich angesehen werde, während Maßnahmen gegen Geschlechtskrankheiten auf Zurückhaltung stießen. Manch einer vertrete immer noch die Ansicht, dass diesen Infektionen Sünden zugrunde lägen, die nicht vergeben werden dürften.³² Vor diesem Hintergrund betrachtet, ist es leicht zu verstehen, dass die Entdeckung des Salvarsans, dem ersten schlagkräftigem Heilmittel gegen die Syphilis, nicht von jedermann begrüßt wurde (siehe Abb. 2). Deutliche Worte fand zum Beispiel der Chefredakteur des protestantischen Blattes „Der Christliche Hausfreund“, nachdem er von der Hoechst AG mehrfach ermahnt worden war, eine Gegendarstellung der Firma abzdrukken. Im Rahmen des sogenannten „Salvarsan-Krieges“, den das neue Medikament Paul Ehrlichs 1910 ausgelöst hatte,³³ habe die Zeitschrift die Firma und den Erfinder in verleumderischer Weise angegriffen. Im September 1914 zeigte sich Chefredakteur B. Mehmke noch einsichtig und bat die Hoechst AG um Informationsmaterial. Gegen Ende seines Briefes wies er allerdings

27 Neustätter, Ankündigung der Schutzmittel, S. 208.

28 Ebd., S. 207.

29 Bulletin abolitionniste 57 (1906), S. 79f., hier S. 80, Ernest Gaucher: „Il est immoral de faire croire qu'on puisse aller à Cythère sans danger. Il n'est pas convenable de donner au public le moyen de se vautrer dans la débauche.“ Zu Calomel in der Syphilisbekämpfung vgl. Julien, Injections de calomel; Werner, Calomelinjectionen.

30 Winkle, Geißeln der Menschheit, S. 596; Quételet, History of Syphilis, S. 140f.

31 Sauersteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 47. Vgl. ebd., Anm. 75, den Verweis auf Martin Kirchner, der sich 1908 ähnlich äußerte.

32 Sangiorgio, Profilassi, S. 160.

33 Vgl. Schulz, Streit um das Salvarsan; Tashiro, Waage der Venus, S. 115–126.



Abb. 2: Karikatur 1910: Paul Ehrlich nach der Erfindung des Salvarsans – „Eine Deputation des Hamburger Senats bittet Herrn Professor Ehrlich flehentlich, die Lustseuche nicht weiter zu bekämpfen, denn sie sei die erfolgreichste Bundesgenossin aller Sittlichkeitsapostel.“

schon darauf hin, dass er „die Bekämpfung der Syphilis durch Heilmittel für ein zweckloses Unterfangen halte, weil diese Krankheit ein Strafmittel [sei], das nicht beseitigt werden sollte, selbst wenn es menschenmöglich wäre“³⁴ – Worte, mit denen Mehmke eine fast identische Position einnahm wie Gaucher 1906 gegenüber dem Mittel Calomel.³⁵ Die gewünschte Gegendarstellung druckte der „Christliche Hausfreund“ nicht. Als die Hoechst AG im Juni 1915 nachhakte, erwiderte Mehmke:

„Einen Kampf für und wider Salvarsan zu führen, gehört nicht zu meinen Aufgaben; dagegen wünsche ich, dass mit Zuhilfenahme aller Kräfte und Instanzen gegen die Unzucht gekämpft wird; und dabei sind mir alle vermeintlichen Heilmittel ein Aergernis, weil sie doch noch dazu beitragen können, die Gewissensregungen und Vorsichtsmahnungen, die der Lüstling sich selber gibt, beschwichtigen zu helfen. Die Syphilis ist als ein Gottesgericht über die Unzucht zu betrachten, das durch keinerlei menschliche Mittel entkräftet wird. Es erscheint barmherzig, Linderungsmittel oder Heilmittel für die Lustseuche anzufertigen und zu verbreiten; aber soweit meine Erkenntnis reicht, wird damit, dass man die Syphilis für heilbar erklärt, unserem Volk nur geschadet. Ich bin fest überzeugt, dass unsere ganze Nation entweder die Auffassung aufgeben muss, die französische Krankheit sei eine wie alle anderen Erkrankungen, oder sie wird letzten Endes an den Folgen ihrer laxen Haltung zu Grunde gehen.“³⁶

Die Stimmen von Mehmke, Lenz und Gaucher dürfen selbstverständlich nicht als repräsentativ für Presse, Politik und Medizin genommen werden. Aber so extrem Ansichten dieser Art auch ausfielen, manche ihrer Vertreter saßen in Schlüsselpositionen und prägten in einem gewissen Rahmen den Zeitgeist.

Die Grundidee, dass es sich bei der Lues um eine gottgeschaffene Krankheit handelte, verschwand folglich auch im 20. Jahrhundert nicht gänzlich aus den Köpfen – was vornehmlich daran lag, dass diese Idee über Gefühle verankert war. Zu recht bezweifelte der Soziologe Ludwik Fleck 1935 die Existenz von „gefühlsem Denken“. In seiner Studie über wissenschaftlichen Denkstil stellte er fest, dass Denken allenfalls vom „momentanen, persönlichen Stimmungszustand“ unabhängig sein könne. Wovon es sich nicht lösen könne, das sei die durchschnittliche Kollektivstimmung.³⁷ Der ethische Hintergrund habe zum Beispiel dazu geführt, dass sich die Wissenschaft weit mehr um die Erforschung der Syphilis bemühe als um die der Tuberkulose. Dies liege nicht in der Vernunft begründet, sondern in den Emotionen, denn die „weiße Pest“ habe in der Vergangenheit weit mehr Schaden angerichtet als die Geschlechts-

³⁴ Zit. n. Farbwerke Hoechst (Hg.), Salvarsan Prozesse, S. 38 – 10. 9. 1914.

³⁵ Vgl. auch die Äußerung von der Abolitionistin Scheven, zit. in: Decante, *Lutte contre la prostitution*, S. 275: „Nous pensons que les maladies vénériennes sont en relation directe avec l'immoralité et ne s'éteindront qu'avec celle-ci. Si l'art médical parvenait à lever la punition infligée par la nature à l'homme vicieux cette découverte serait antisociale et démoralisante, car elle créerait une syphilisation morale pire encore que la syphilis du corps ...“.

³⁶ Zit. n. Farbwerke Hoechst (Hg.), Salvarsan Prozesse, S. 39 – 3. 7. 1915.

³⁷ Fleck, *Entstehung und Entwicklung*, S. 67.

krankheiten.³⁸ Wenn eine solche Beeinflussung durch Kollektivstimmungen aber für den objektiven Blick von Wissenschaftlern gelten sollte, um wieviel mehr betraf dies dann den Laien, der die Krankheit nur vom Hörensagen kannte.

Hinzu kam, dass die Wissenschaft selbst nicht nur aufklärend wirkte, sondern zugleich neue Mythen schuf – wie etwa den Mythos der Erbsyphilis. Bereits der deutsche Biologe Heinrich Ernst Haeckel hatte 1868 die Idee einer Vererbbarkeit der Krankheit in Zusammenhang mit Darwins Evolutionstheorie gesetzt und die Gefahr einer „Entartung der Rasse“ beschworen. Die Fortschritte der Medizin wirkten hier kontraproduktiv, da sie zu einer Art „Gegenauslese“ führten: Wenn man die Existenz der siechen Eltern künstlich herauszögerte, würden diese viel mehr Nachkommen „mit dem schleichenden Erbübel“ anstecken.³⁹ Parallel lieferte der britische Venerologe Jonathan Hutchinson Argumente für die Vererbungstheorie, indem er auf einen Zusammenhang zu körperlichen Missbildungen Neugeborener hinwies. Nachdem die Erblichkeit der Lues bis 1860 eher zweitrangiger Natur gewesen war, nahmen die Erörterungen in der medizinischen Literatur daraufhin immer mehr Raum ein.⁴⁰ So veröffentlichte etwa der italienische Venerologe Primo Ferrari im Jahr 1877 eine umfangreiche Schrift, die sich ausschließlich der Erbsyphilis widmete.⁴¹ Ein Jahr zuvor hatte sein Landsmann Oscar Giacchi bereits einen Abgesang auf das italienische Volk angestimmt, in welchem die Krankheit in Zukunft von Generation zu Generation weitergereicht werde.⁴² Spätestens die Abhandlung „La syphilis héréditaire tardive“ des Franzosen Fournier bedeutete 1886 den Durchbruch der These. Die Annahme, dass Syphilis das Erbgut schädige und bis in die dritte oder vierte Generation fortwirke, verbreitete sich zunehmend.⁴³ Eine subtile Kraft entwickelte dabei die Vorstellung, dass das erbliche Leiden keine spezifischen Symptome aufwies. In der vererbten Form habe die Lues etwas Unbestimmtes, meinte Fournier; die Erbsyphilis wurde von ihm eher als Basis anderer Krankheiten gesehen.⁴⁴ Indem sie fehlerhaftes Erb-

38 Ebd., S. 102f. u. 108. Als 1912 Eugène Brieux in einem Theaterstück die Syphilis thematisiert, stellte ein italienischer Kritiker fest, dass die Zuschauer zur Hälfte des ersten Aktes gegangen wären, wenn es sich um eine andere Infektionskrankheit gehandelt hätte. Vgl. Ferri, *Rassegna drammatica*, S. 546.

39 Zit. n. Schmuhl, *Rassenhygiene*, S. 60.

40 Corbin, *Wunde Sinne*, S. 125–127, 134f.; vgl. ders., *Grande peur*, S. 339f. Einen Einblick in die Studien dieser Zeit vermittelt der Rezensionsteil „Sifilide ereditaria e dei bambini“, in: *Annali universali di medicina e chirurgia*, vol. 233, fasc. 697–698 (1875), S. 230–242.

41 Ferrari, *Sifilide ereditaria*. In Abgrenzung zu den Zweiflern, die lediglich eine Ansteckung durch die Mutter für möglich hielten, vertrat Ferrari die Ansicht, dass die alleinige Infektion durch den Vater vorkomme und es sich um Vererbung handele. Ausschlaggebend waren für ihn die Untersuchungen des Wiener Arztes Kassowitz, der unter 400 syphilitischen Neugeborenen 166 identifiziert hatte, die von gesunden Müttern abstammten. Vgl. ebd., S. 9–14.

42 Tognotti, *Altra faccia di Venere*, S. 188.

43 Fournier, *Syphilis héréditaire*; ders., *Vererbung der Syphilis*; vgl. Corbin, *Wunde Sinne*, S. 125–136 u. 144.

44 Vgl. z. B. Fournier, *Vererbung der Syphilis*, S. 9.

gut erzeuge, lege sie eine krankhafte Disposition in den Betroffenen an. Körperliche Schäden wie Hirnhautentzündung, Epilepsie oder anhaltende Kopfschmerzen konnten demnach ebenso auf einer geerbten Lues beruhen wie moralische Schäden, sei es Kleptomanie oder Lüsternheit – wobei letzteres eher in Frankreich angenommen wurde.⁴⁵ Anhänger der Vererbungslehre „entdeckten“ die Krankheit daraufhin überall. Und da unter diesen Gesichtspunkten jedes Symptom als Indiz einer versteckten Syphilis gelten konnte, war dem Schreckensbild einer „venerischen Durchseuchung“ der Gesellschaft Tür und Tor geöffnet. In der öffentlichen Wahrnehmung erhielt die Lues durch die Vererbungslehre eine neue Dimension – eine Dimension, die, obwohl wissenschaftlichen Ursprungs, nahezu biblische Züge trug: Denn durch die Infektion „versündigte“ sich der Betroffene nicht mehr nur gegen sich selbst, sondern auch gegenüber seinen Kindern und Kindeskindern; die Möglichkeiten, sich mit Schuld zu beladen, erlangten folglich eine ganz andere Reichweite. Während die Bakteriologie auf der einen Seite den Mythos der Gottesstrafe zu verdrängen begann, baute die medizinische Forschung dadurch auf der anderen Seite einen neuen Mythos auf, der nicht weniger furchteinflößend war und im Charakter ganz ähnlich.⁴⁶

Inwiefern diese beiden Mythen einander ablösten oder gegenseitig verstärkten, ist kaum zu ermessen. Tatsächlich scheinen aber erst der Fortschritt der Wissenschaft und die daraus resultierende Aufklärung die Syphilisangst in dem Ausmaß gesteigert zu haben, das um die Jahrhundertwende zu den Suizid-Warnungen eines Fournier führte. Denn anders als häufig angenommen, war die Furcht vor Geschlechtskrankheiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gar nicht so ausgeprägt. Der Durchschnittsbürger sah darin schlicht „den Preis, den es zu zahlen“ gelte,⁴⁷ wobei er sicherlich eher an die kurzfristigen Schmerzen einer Gonorrhoe dachte als an den körperlichen Verfall einer tertiären Syphilisinfection.⁴⁸ Erst durch die aufklärerischen Maßnahmen geriet diese in den Vordergrund.

Dass sich die Öffentlichkeit um 1900 zunehmend mit Geschlechtskrankheiten beschäftigte, rührte zunächst aus aufsehenerregenden Theaterstücken her. Henrik Ibsen hatte die Syphilis bereits 1884 in dem Stück „Gengangere“ (Gespenster) the-

45 Fournier, *Syphilis et mariage*, S. 49–125; Corbin, *Wunde Sinne*, S. 138–142; vgl. die Beschreibungen, jeweils ohne den Aspekt der moralischen Degenerierung, in: Schmölder, *Staat und Prostitution*, S. 13f.; Vallisneri, *Sifilide ereditaria*, S. 179–217. Erwähnung findet sie innerhalb Italiens allenfalls in: Arcangeli, *Clinica della sifilide ereditaria*, S. 46f.

46 In zeitgenössischen Schriften konnte es vorkommen, dass auf ein und derselben Seite die Idee der Gottesstrafe als unsinnig abgetan und die Gefahr der Erbsyphilis beschworen wurde. Vgl. Schmölder, *Staat und Prostitution*, S. 14.

47 Miller, *Romance of Regulation*, S. 196.

48 Für Frankreich hat die Historikerin Anne-Marie Sohn nachgewiesen, dass die ungebildeten Schichten beim Sexualverkehr vornehmlich die Konsequenzen einer ungewollten Schwangerschaft fürchteten, die Möglichkeit einer Infektion war zu dieser Zeit zweitrangig. Vgl. Sohn, *Premier baiser*, S. 109–126.

matisiert, allerdings ohne die Krankheit beim Namen zu nennen.⁴⁹ Konkret wurde das Drama „Les Avariés“ (Die Schiffbrüchigen) von Eugène Brieux, das 1901 in Paris zur Uraufführung kam, zwei Jahre später in deutscher Übersetzung erschien⁵⁰ und 1912 Italien erreichte.⁵¹ Brieux stellte die Krankheit ins Zentrum, indem er eine Familientragödie griechischen Ausmaßes entwarf. Geschildert wurde die Geschichte eines frisch Infizierten, der sich gegen die Warnung seines Arztes von einem Wunderdoktor heilen lässt, um seine reiche Verlobte heiraten zu können. Da die Krankheit natürlich nicht ausgeheilt ist, infiziert er kurz nach der Hochzeit seine Frau, diese bringt ein syphilitisches Kind zur Welt, welches wider besseren Wissens auch noch einer Amme übergeben wird, die sich dadurch ebenfalls ansteckt.⁵² Bereits nach zwei Aufführungen wurde das Stück von der französischen Zensur verboten und sollte in Frankreich erst 1905 wieder auf die Bühne gelangen. Doch der Skandal löste ein breites Medienecho aus, die gedruckte Fassung des Stückes fand allein im ersten Jahr sechs Auflagen; durch das Aufführungsverbot gelangte das Thema der Geschlechtskrankheiten auf die Titelseiten der französischen Presse⁵³ – ein Umstand, der es auch für ausländische Bühnen attraktiv machte.⁵⁴

Parallel gründeten sich in Frankreich und Deutschland Organisationen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (1901/02),⁵⁵ welche die Volksaufklärung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen vorantrieben: Vorträge, Flugschriften, Ausstellungen und Plakate bildeten den Anfang, nach dem Krieg kamen medizinische Lehrfilme hinzu.⁵⁶ Ein wahrer Aufklärungsschub setzte ein, der Italien allerdings in viel geringerem Maße berührte – vermutlich aufgrund des starken konservativen Einflusses der Kirche.⁵⁷ Sexuelle Aufklärung wurde vom Vatikan als kontraproduktiv

49 Ibsen, *Gespenster*; vgl. Schonlau, *Syphilis in der Literatur*, S. 172–196.

50 Brieux, *Die Schiffbrüchigen*.

51 Das Drama wurde 1912 unter dem Titel „Gli avariati“ im Teatro Valle in Rom aufgeführt. Im Februar 1913 folgte eine Aufführung im Mailänder Teatro del Popolo. Vgl. Ferri, *Rassegna drammatica*, S. 545; Scarpellini, *Teatro del Popolo*, S. 245 u. 62.

52 Vgl. Schonlau, *Syphilis in der Literatur*, S. 343–360; Ellenbrand, *Volksbewegung und Volksaufklärung*, S. 152–154; Quételet, *History of Syphilis*, S. 152–159.

53 Ellenbrand, *Volksbewegung und Volksaufklärung*, S. 154; Finger, *Sozialhygienische Bedeutung der Geschlechtskrankheiten*, S. 115; vgl. Lazardzig, *Inszenierung wissenschaftlicher Tatsachen*, S. 268–276.

54 In Rom und Mailand aber war man von einem Skandal weit entfernt; das Publikum sei dem Stück mit großem Ernst gefolgt, die Aufführung habe viel Beifall geerntet. Vgl. Ferri, *Rassegna drammatica*, S. 545; Scarpellini, *Il Teatro del Popolo*, S. 62.

55 Luca Barrusse, *Pro-Natalism*, S. 483; Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*, S. 89f.

56 Vgl. Spillmann, *Évolution*, S. 169–183; Ellenbrand, *Volksbewegung und Volksaufklärung*, S. 163. Die Nutzung des Radios empfanden die Aufklärer beider Ländern als problematisch. Nirgends sei es so schwierig, den richtigen Ton zu treffen.

57 Vgl. Wanrooij, *Storia del pudore*, S. 95 u. 118.

betrachtet, weil durch diese erst Begierden geweckt würden.⁵⁸ Dass die aufklärerischen Maßnahmen eine ambivalente Wirkung entfalten konnten, wird an Brieux' Stück deutlich, wenn auch in anderer Hinsicht: Mythologische Vorstellungen der Krankheit wurden zwar dekonstruiert, gleichzeitig aber neue Ängste geschürt – allein indem man der Syphilis eine Bühne gab. Dekonstruiert wurde ohne Zweifel der Topos der „Lustseuche“, die man durch eigene Schuld und damit zurecht erwarb; denn schuldig machte sich in dem Stück nur der Ehemann. Nicht zufällig widmete Brieux das Stück Alfred Fournier. Seit den 1880er Jahren war dieser prägend daran beteiligt gewesen, die Syphilis zu entmoralisieren. Durch seine Schrift „Syphilis et mariage“ entwickelte Fournier die Kategorie der „Syphilis der Unschuldigen“; erstmals lenkte er damit die Aufmerksamkeit auf Erkrankte, die sich die Lues ohne eigenes Zutun zugezogen hatten – insbesondere Ehefrauen, Ammen, Säuglinge und Glasbläser.⁵⁹ Ein Bewusstseinswandel setzte ein, der um 1903 deutsche Krankenkassen veranlasste, ihre Satzungen zu ändern und die Behandlung Geschlechtskranker wieder aufzunehmen.⁶⁰ Bis dahin hatte man die Übernahme der Kosten auf Grundlage des Krankenversicherungsgesetz von 1883 verweigern können; dieses bot die Möglichkeit, Patienten von Leistungen auszuschließen, wenn sich diese die Erkrankung vorsätzlich oder schuldhaft zugezogen hatten.⁶¹ Was Fournier in der Theorie erläuterte und Brieux auf der Bühne inszenierte,⁶² sollte der Erste Weltkrieg unwiderruflich ins Bewusstsein rücken: die Tatsache, dass eine Syphilisinfektion nicht selbstverschuldet sein musste. Sowohl in Deutschland, Frankreich wie auch in Italien wurde die Lues durch heimkehrende Soldaten in ungekanntem Maße verbreitet; die Infektionsrate stieg explosionsartig an und betraf Menschen, die über jeden Zweifel erhaben waren. War die Syphilis bis dahin ein Phänomen der „verkommenen“ Großstadt gewesen, so fand sie nun den Weg aufs Land und in die Dörfer.⁶³ Hatte sie

58 Ries, *La castità e la chiesa*, S. 44–48.

59 Fournier, *Syphilis et mariage*; Rollet, *Syphilides*, S. 473–485; vgl. Corbin, *Grande peur*, S. 331f.; Kläui, *Soziale Aspekte der Syphilis*, S. 14–18, S. 18: „In den Glasbläsereien arbeiteten normalerweise drei Arbeiter zusammen. Das Blasrohr wechselte dabei 75–85mal in der Stunde den Mund. Verschiedentlich kam es durch das gemeinsame Blasen zu syphilitischen Epidemien.“ Vgl. außerdem: Pellizzari, *Trasmissione accidentale*; Scheuer, *Syphilis der Unschuldigen*; Bellezza, *Sifilide degli innocenti*.

60 In Sachsen waren schon am 15. Juli 1902 die Krankenkassen dazu angehalten worden, Geschlechtskranke zu berücksichtigen. Vgl. die Ausführungen von Galewsky in: Dubois-Havenith (Hg.), *II^e Conférence internationale*, Bd. 2: *Compte rendu*, S. 245f. Vgl. weiterhin Bebel, *Frau*, S. 260 Anm. 1.

61 Rühmann, *Geschichte des Kampfes*, S. 294f.; Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*, S. 438. Nach der Einführung des Salvarsans übernahmen alle deutschen Krankenkassen 1911 die Erstattung der Therapie in ihren Pflichtkatalog. Vgl. Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 174f.

62 Dem italienischen Kritiker Ferri zufolge hatte das römische Publikum eine Moralpredigt erwartet und wurde durch die nüchterne Erzählweise Brieux' angenehm überrascht. Vgl. Ferri, *Rassegna drammatica*, S. 547.

63 Quarck, *Prostitution*, S. 14; Rhoades, *Renegotiating French Masculinity*, S. 303f.; Mibelli, *As-*

bis hierhin als Kennzeichen außerehelichen Geschlechtsverkehrs gegolten, so verlor sie diesen Charakterzug jetzt zunehmend. Der Medikalisierung der Krankheit kam diese Entwicklung zugute. Betroffene wurden fortan weniger als Sünder betrachtet, sondern zunehmend als Patienten.

Auch in anderer Hinsicht markierte der Erste Weltkrieg einen Umbruch in diesem Entmoralisierungsprozess. Während der Vorkriegsjahre hatten Organisationen wie die *Société de prophylaxie sanitaire et morale* und die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (DGBG) noch Enthaltensamkeit gepredigt. In Italien, wo es eine vergleichbare Institution nicht gab, vertraten Mediziner wie Pio Foà dieselbe Position in ihren Vorträgen. Diese Aufklärungskampagnen zielten darauf ab, Jugendliche zu überzeugen, bis zur Ehe jungfräulich zu bleiben; nichts schütze effektiver vor einer Infektion als Abstinenz.⁶⁴ Mühsam kämpften die Redner dabei gegen die weit verbreitete Vorstellung, dass Enthaltensamkeit krank mache. Im Kriegsgeschehen erwiesen sich diese Moralpredigten schließlich als zwecklos. Die Aufklärungsarbeit bei der Truppe zeigte, dass Mahnworte auf taube Ohren stießen. Abstinenzforderungen waren bei den jungen Männern nicht durchsetzbar und provozierten lediglich Gelächter, ja selbst die Militärärzte reagierten skeptisch.⁶⁵ In Deutschland vollzog die DGBG daraufhin eine Wende in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und engagierte sich fortan zunehmend für den Vertrieb von Schutzmitteln, allen voran das Kondom.⁶⁶ Ähnliche Empfehlungen gaben französische⁶⁷ und italienische Ärzte. So sprach sich etwa der Leiter des Hygieneinstituts von Parma dafür aus, die Schutzsalbe von Metschnikoff-Gauducheau, die bereits innerhalb der Armee verteilt wurde, auch der Zivilbevölkerung bekannt und zugänglich zu machen.⁶⁸ Vorschläge wie diese versachlichten den Kampf gegen die Syphilis deutlich, denn die Enthaltensamkeitskampagnen hatte stets ein moralischer Unterton begleitet, ja häufig ein direkter Appell. Dieser fiel nun weg.

Entzaubert wurde die „Lustseuche“ zudem durch den Siegeszug der Bakteriologie, den Louis Pasteur und Robert Koch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeleitet hatten und der die naturwissenschaftliche Basis für den Bewusstseinswandel

petti attuali della sifilide, S. 1129f.; Cavallucci, Sifilide, S. 1180f.; vgl. Hirschfeld/Gaspar (Hg.), Sittengeschichte, S. 186f.

⁶⁴ Hill, Sexuelle Abstinenz, S. 54–93; Luca Barrusse, Pro-Natalism, S. 494f.; Foà, Igiene sessuale, S. 41; Sangiorgio, Profilassi, S. 156. Vgl. die Flugschrift des Mailänder *Colonnello medico* Giani, Difesa contro le malattie veneree, S. 24f., sowie Punkt 7 in den „zehn Geboten“, die der *Capitano medico* von Tarent für seine Soldaten aufsetzte: Ricciardi, Decalogo del soldato.

⁶⁵ Hill, Sexuelle Abstinenz, S. 90–93; Michl, Im Dienste des „Volkskörpers“, S. 140–143; vgl. die Erfahrungen von Émile Pourésy im französischen Heer: Pourésy, Souvenirs, S. 228f., 236–238, 248.

⁶⁶ Hill, Sexuelle Abstinenz, S. 89–91, 173 u. 224.

⁶⁷ Vgl. z. B. Spillmann, Évolution, S. 119.

⁶⁸ Sangiorgio, Profilassi, S. 159–162.

legte.⁶⁹ Die Krankheit wurde begreifbar, nachdem Fritz Schaudinn mit der *Spirochaeta pallida* den Erreger entdeckt hatte⁷⁰ und es August von Wassermann 1906 gelang, diese mittels Seroreaktion im Blut nachzuweisen. Eine Syphilisinfektion ließ sich erstmals diagnostizieren.⁷¹ Bahnbrechend war kurz darauf die Erfindung des Salvarsans durch Paul Ehrlich, mit welchem dieser 1910 das erste Heilmittel gegen die Lues lieferte, das diesen Namen wirklich verdiente. Hatten seine Vorgänger nur noch einen *modus vivendi* angestrebt, der es dem Erkrankten erlaubte, mit der Infektion zu leben, so stellte die Entdeckung der Arsenverbindung „ein Ereignis dar, das die Syphilistherapie von Grund auf umwälzte“:⁷² Eine vollständige Heilung der Krankheit war möglich. Der deutsche Forscher hatte einen neuen Weg beschritten, indem er nach einem chemischen Stoff suchte, der, in der richtigen Konzentration verabreicht, den schädigenden Mikroorganismus bekämpfte, aber für den Patienten gerade noch verträglich war – ein Ansatz, durch welchen Ehrlich zum Begründer der Chemotherapie wurde.⁷³

Europaweit löste das neue Medikament unmittelbar nach seiner Freigabe Begeisterung aus (siehe Abb. 3). Vier Tage reichten aus, um die hochinfektiösen Ausschläge auf der Schleimhaut abzuheilen, schrieb 1912 zum Beispiel ein Pariser Arzt, die ansteckendsten Symptome ließen sich also sofort beseitigen: „Sie schmelzen wie Schnee in der Sonne“.⁷⁴ Angesichts der Durchschlagskraft des Mittels stelle sich nicht die Frage, ob man es anwenden solle, sondern nur, wie.⁷⁵ In vergleichenden Studien zeigte sich das Salvarsan dem Quecksilber deutlich überlegen: Es handele sich um ein Medikament, an dem man nicht mehr vorbeikomme.⁷⁶ Doch in die Lobeshymnen

⁶⁹ Zu den Verdiensten Kochs und Pasteurs vgl. Gradmann, Krankheit im Labor; La tour, Pasteur; Salomon-Bayet (Hg.), Pasteur.

⁷⁰ Kohl/Winzer, Entdeckung der *Spirochaeta pallida*, S. 112–115; Quétel, History of Syphilis, S. 139–142.

⁷¹ Einschränkung muss man darauf hinweisen, dass die Wassermann-Reaktion zu zahlreichen Fehldiagnosen führte, im Regelfall fielen diese falsch-positiv aus. Bewiesen wurde die Unschärfe des Tests aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg; vgl. Löwy, Testing for a sexually transmissible disease, S. 77–85.

⁷² Jeanselme, Histoire de la syphilis, S. 414–416, hier S. 416; vgl. De Napoli, Il „606“, S. 12–14; Pennacchia, Storia della sifilide, S. 142f. Salvarsan wurde in Italien von verschiedenen Firmen unter den Namen Neo I.C.I., Arsenobenzolo Pieroni, Neojacol und Novarsenobenzolo Billon produziert. Vgl. Sironi, Officine della salute, S. 95f.

⁷³ Quétel, History of Syphilis, S. 142f.; Winkle, Geißeln der Menschheit, S. 599–602; vgl. Hüntelmann, Paul Ehrlich, S. 184–203.

⁷⁴ Milian, Traitement de la syphilis, S. 6f.

⁷⁵ Ebd., S. 5; vgl. die ersten Erfahrungsberichte in den Sitzungen der *Società italiana di dermatologia e sifilografia*, 20. – 21. 12. 1910, in: *Giornale italiano delle malattie veneree e della pelle* 52.2 (1911), S. 131–201.

⁷⁶ Boulangier, Le 606 et le Mercure, S. 182f. Boulangier empfahl trotzdem, auf Quecksilber nicht ganz zu verzichten. Da Salvarsan vor allem bei Syphilis im Frühstadium seine Effektivität entfalte, sei je nachdem eine Kombination beider Mittel sinnvoll. Vgl. die ähnliche Schlussfolgerung in: De Napoli, Il „606“, S. 165–168.

Les Chansons de Montmartre Répertoire GAUDET

La Formule 606

Chanson d'Actualité

CHANTÉE PAR

NINE PINSON A l'Eldorado		MANSUELLE A la Gaité-Rochechouart	
LOUISET Au Petit-Casino	DORGEL Au Casino Saint-Martin	MARCELLYS à Bobino	FÉLIX RUOL Aux Noctambules
ALEXANDRA A l'Araignée	MARCEL HAMEL A l'Américain	M^{lle} RUZZO Au Chat Noir	



AVANT **APRÈS**

L'INNOCULATION 8 JOURS DE "606"

Paroles de VALENTIN PANNETIER & MARCEL HAMEL

Abb. 3: Heilmittel und Hoffnung: Werbung für einen Salvarsan-Chanson.

mischten sich sogleich auch warnende Stimmen. Die Effizienz des Mittels bestritten die wenigsten; als hochproblematisch erwiesen sich aber dessen Nebenwirkungen. Bereits 1911 veröffentlichte die französische *Académie de Médecine* Berichte, laut denen es im Rahmen der Behandlung zu Todesfällen gekommen war⁷⁷ – eine Warnung, die kurz zuvor auch in den Sitzungen der *Società italiana di dermatologia e sifilografia* geäußert worden war.⁷⁸ Hinzu kam, dass Salvarsan insbesondere im Frühstadium der Lues seine Stärke entfaltete; war das tertiäre Stadium erreicht, so zeigte es deutlich weniger Wirkung, was Kritiker zu dem Vorwurf verleitete, es handele sich lediglich um einen „Scheinerfolg“.⁷⁹ Doch ein „Scheinerfolg“ war das Mittel nicht. Mit der Einführung des Salvarsans begann ohne Zweifel eine neue Ära der Syphilistherapie, zumal ab 1921 mit dem Wismut (auch Bismut) die Kur durch ein weiteres Medikament ergänzt wurde.⁸⁰ Keines dieser Mittel sollte jemals die Effizienz des Penicillins entfalten, das nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Markt kam. Doch mit dem Salvarsan wendete sich der Trend: Nicht mehr Linderung, sondern Heilung war fortan das Ziel einer Syphilistherapie.

Man möchte annehmen, dass die neuen Heilmethoden und der Entmoralisierungsprozess zu einer Verminderung der Syphilisangst führten; doch das war nicht zwangsläufig der Fall. Betrachtet man die Warnungen der Aufklärer, festigt sich vielmehr der Eindruck, dass die Furcht unter der Bevölkerung eher geschürt wurde. So zählte ein Arzt wie Louis Spillmann Studenten der Universität Nancy 1925 zahlreiche Möglichkeiten auf, bei denen die Lues unabhängig vom Geschlechtsverkehr übertragen werden konnte: Das Tischbesteck, eine Pfeife oder ein Zigarettenhalter könnten den Keim ebenso mit sich bringen wie die Rasierklinge des Friseurs, ein Brieföffner oder ein Toilettensitz. Bisweilen reiche ein gemeinsames Weinglas.⁸¹ Ähnlich äußerte sich der deutsche Mediziner Weißwange, der seine Zuhörer darauf hinwies, dass der harte Schanker auch auf Lippen, Fingern oder Wangen gesichtet werde:

„[U]nd das macht die Krankheit zu einer so eminent sozialen Gefahr. Entstände sie nämlich, wie der Name sagt, durch den Geschlechtsverkehr, so wäre es ja verhältnismäßig leicht, sich

77 Vgl. die Berichte von Henri Hallopeau u. Ernest Gaucher in: *Bulletin de l'Académie de Médecine*, année 75, série 3, tome 66, S. 125–135, 196–198 u. 236–239, sowie den kritischen Kommentar von De Napoli, II „606“, S. 141–157. Ein Großteil der Zwischenfälle gingen De Napoli zufolge auf fehlerhafte Anwendungen des Mittels zurück.

78 Vgl. den Kommentar von Cesare Ducrey, in: *Giornale italiano delle malattie veneree e della pelle* 52.2 (1911), S. 197 – 21. 12. 1910.

79 Dreuw, *Sexual-Revolution*, S. XIV. Dreuw bezieht sich in seiner Einleitung stets auf Gennerich, stellt dessen Ergebnisse aber verzerrt dar. Gennerich hielt Salvarsan für überschätzt, verwandte es aber mangels Alternative trotzdem und rief lediglich zu einer sachgemäßen Verwendung auf. Vgl. Gennerich, *Syphilis des Zentralnervensystems*.

80 Zur Geschichte des Wismut und den ersten Erfahrungen mit dem Medikament vgl. Leva diti, *Bismuth*; Fimiani, *Terapia della sifilide*; Resnik, *Erfolge*.

81 Spillmann, *Évolution*, S. 110.

vor ihr zu schützen. Aber jede kleine Verletzung, welche mit dem Syphilisgift in Berührung kommt, kann als Eingangspforte dienen. Der harmlose Kuß, den ein Syphilitischer gibt, kann den Geküßten syphilitisch machen. Der Arzt, der einen syphilitisch Kranken behandelt, die Hebamme, welche eine syphilitisch Gebärende untersucht, der Friseur, der einem syphilitischen Kranken das Haar schneidet, können sich anstecken und die Krankheit weiter übertragen.“⁸²

Zur Beruhigung der Öffentlichkeit trugen Vorträge wie diese sicherlich wenig bei; im Gegenteil, anders als früher war die Krankheit offensichtlich nicht mehr für Sünder bestimmt, sondern konnte jeden treffen, überall. Ein tugendhaftes Leben zu führen, reichte nicht aus, um sich sicher fühlen zu können. Spillmann zufolge wurde dieser Eindruck absichtlich erzeugt: Eine wirkungsvolle Kampagne hatte zu betonen, dass „Syphilis nicht zwangsläufig eine Geschlechtskrankheit“ sei.⁸³ Das Spektrum der Ansteckungswege wurde in den Vorträgen mit Absicht erweitert, die Prostituierte als Überträgerin zur Randfigur; wenn die Ansteckung vom Geschlechtsakt entkoppelt wurde und jeder Betroffene sich als unschuldiges Opfer präsentieren konnte, würde die Peinlichkeit der Erkrankung und das damit verbundene Schamgefühl verschwinden. Statt moralisch zurechtzuweisen, sollte das Hauptziel einer Kampagne darin bestehen, „Vertrauen in die Behandlung“ zu wecken.⁸⁴ Fürchten durften und sollten sich die Zuhörer. Syphilisangst war nachgerade notwendig, um die Betroffenen in die Krankenhäuser zu treiben. Doch diese Angst durfte sich nur um die Krankheit drehen, die Furcht vor einer Stigmatisierung musste verschwinden. Denn je mehr Infizierte sich behandeln ließen, umso besser bekam man die Seuche in den Griff – so die Sicht vieler Mediziner.

Nachdem Brieux mit seinem Theaterstück Furore gemacht hatte, griffen die neu gegründeten Organisationen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten den Stab auf und bauten ihre Propagandamaßnahmen aus. In Deutschland etwa entwickelte sich die Hygieneausstellung der DGBG, die seit 1911 von Stadt zu Stadt wanderte, zu einem wahren Publikumsmagneten. Bis Oktober 1920 hatte eine Million Menschen die Ausstellung besucht, die mithilfe von Bildtafeln und Moulagen – also lebens-echten Nachbildungen aus Wachs (siehe Abb. 4) – die Folgen der Syphilis plastisch präsentierte.⁸⁵

Die Zeitungen sprachen von einer „Schreckenskammer“, die Abscheu und Ekel auslöse, und berichteten von Besuchern, die den Vorträgen mit bleichen Gesichtern folgten.⁸⁶ Das Ziel, Betroffene in die Therapie zu treiben, wurde dadurch ohne Zweifel erreicht. Im Jahr 1919 berichtete die Ortsgruppe Leipzig, dass die Zahl der

⁸² Weißwange, *Gesundheit und Schönheit der Frau*, S. 9f.

⁸³ Spillmann, *Évolution*, S. 182; vgl. ebd., S. 173.

⁸⁴ Ebd., S. 183.

⁸⁵ Ellenbrand, *Volksbewegung und Volksaufklärung*, S. 136–147; vgl. auch Sauerteig, *Lust und Abschreckung*, S. 47–68.

⁸⁶ „Vereinsnachrichten“, in: MDGBG 9.6 (1911), S. 143; vgl. Köster, *Geschlechtskrankheiten*, S. 81.



Abb. 4: Moulage: Angeborene Syphilis.

Ratsuchenden während der Ausstellungszeit von monatlich 53 auf 170 gestiegen sei, im Folgemonat hätten sich sogar 260 Personen bei der Organisation gemeldet. Die Ortsgruppe Köln meldete 1929, die Zahl der Ratsuchenden habe sich parallel zur Ausstellung verzwanzigfacht.⁸⁷

Unmittelbar nach Ende des Kriegs kam es in Deutschland zudem zu einer Zusammenarbeit zwischen der Kulturfilmabteilung der Ufa und der DGBG. Gemeinsam produzierte man ab 1919 medizinische Lehrfilme, die in Wanderkinos, Fabriken und Schulen gezeigt wurden.⁸⁸ In Frankreich entstand ein erster Animationsfilm zur Syphilisbekämpfung im Jahr 1918; dann folgte lange Zeit nichts. Erst 1925 wurde dort die erste große Syphilis-Dokumentation gedreht. Der neu eingeschlagene Weg fand daraufhin aber sofort Unterstützer auf Regierungsseite,⁸⁹ denn es lag auf der Hand, dass das Medium Film das Schamgefühl und das daraus resultierende Schweigen durchbrechen konnte, welches Eltern und Erzieher daran hinderte, die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten.⁹⁰ Das nationale Komitee, das sich ursprünglich mit der Bekämpfung der Tuberkulose beschäftigte, förderte die Verbreitung der Dokumentation und kaufte ergänzend amerikanische Produktionen ein.⁹¹ Im Vergleich festigt sich allerdings der Eindruck, dass insbesondere die Weimarer Republik auf den Einsatz von Sitten- und Aufklärungsfilm setzte. Ab 1926 erschien hier eine wahre Flut von wissenschaftlichen Aufklärungsfilmern, die allesamt die Syphilis thematisierten.⁹² Hinzu kam, dass die Krankheit hier schon ab 1916 in melodramatischer Form aufgegriffen wurde. Federführend war dabei vor allem der Regisseur Richard Oswald, der in Filmreihen wie „Es werde Licht!“ Familiendramen inszenierte, die – ähnlich wie Brieux' Theaterstück – die Syphilis als Unheilbringer ins Zentrum stellten. In Frankreich kamen erst Mitte der zwanziger Jahre vergleichbare Spielfilme auf, allen voran „Il était une fois trois amis“ (1927) und „Le baiser qui tue“ (1929);⁹³ diese erwiesen sich allerdings als große Erfolge und zogen zahlreiche Zuschauer an.⁹⁴ Die italieni-

87 „Vereinsnachrichten“, in: MDGBG 17.6 (1919), S. 118; „Aus den Ortsgruppen und Zweigvereinen“, in: MDGBG 27.3 (1929), S. 93.

88 Vgl. Ellenbrand, Volksbewegung und Volksaufklärung, S. 169–172.

89 Ab 1926 anerkannte und förderte das Ministerium für öffentliche Hygiene (*Ministère de l'hygiène sociale*) offiziell die Herstellung von medizinischen Lehrfilmen, indem es die Aufsicht über die Propagandaabteilung des *Comité de défense contre la tuberculose* übernahm. Vgl. Vignaux, Éducation sanitaire, S. 69.

90 Cavaillon, Il cinema e la propaganda, S. 148f. Vgl. Viborel, Propaganda d'igiene sociale, S. 313–315.

91 Luca Barrusse, Pro-Natalism, S. 488f.; Lefebvre, Kino gegen die Syphilis, S. 48–50. Der Dokumentarfilm trug den Titel: „Une maladie sociale: la syphilis. Comment elle peut disparaître“ und ging auf eine Initiative des Venerologen Dr. Laurent Leredde zurück.

92 Ellenbrand, Volksbewegung und Volksaufklärung, S. 175.

93 Spillmann, Évolution, S. 180f.; Lefebvre, Kino gegen die Syphilis, S. 50; Luca Barrusse, Pro-Natalism, S. 489 u. 501.

94 Zur Rezeption von „Il était une fois trois amis“ vgl. Cavaillon, Il cinema e la lotta, S. 887–889.

schen Kinos wiederum zeigten weder eigene noch ausländische Produktionen. Im Jahre 1951 bedauerte ein Mediziner wie Italo Levi-Luxardo, dass das Medium Film im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten kaum Verwendung gefunden hatte.⁹⁵ Aufforderungen, entsprechende Propagandamaßnahmen zu verstärken,⁹⁶ waren unter dem Faschismus offensichtlich nicht erhört worden.

Bei den Aufklärern stieß diese Art der Inszenierung allerdings auch nicht immer auf Wohlwollen, da die kommerziellen Interessen der Produzenten den Filmen häufig eine eigene Richtung gaben. Hatte die DGBG an dem ersten Teil von „Es werde Licht!“ noch beratend mitgewirkt, so distanzierte sie sich ausdrücklich von den Folgeteilen, da sie diese als unmoralisch und entmutigend empfand. Der Aufklärungscharakter der Filme schlug um: Um Zuschauer anzulocken, wurde die Angst vor der Infektion zunehmend mit erotischen Elementen vermischt.⁹⁷ Unter dem Deckmantel gesundheitspolitischer Aufklärung konnten Prostituierte und frivole Szenen gezeigt werden; die Warnung vor der Krankheit geriet bisweilen in den Hintergrund.⁹⁸ Da die Breitenwirkung der Spielfilme aber unbestritten war, engagierte sich die DGBG ab 1926 auch selbst in der Produktion von Melodramen und suchte mit Filmen wie „Falsche Scham – Vier Episoden aus dem Leben eines Arztes“ (1926) oder „Feind im Blut“ (1931) einen Mittelweg zwischen Unterhaltung und Belehrung.⁹⁹ Etwa zeitgleich kam in Frankreich der *Office nationale d'hygiène sociale* zu der gleichen Einsicht und unterstützte die Projektion unterhaltsam inszenierter Aufklärungsfilme in kommerziellen Kinos.¹⁰⁰

Mochten die Gefahren der Krankheit in den Ausstellungen, Vorträgen, Spielfilmen und Theaterstücken recht unterschiedlich und nicht immer medizinisch korrekt dargestellt werden,¹⁰¹ die Angst vor der Infektion schürte jedes dieser Medien. Da

⁹⁵ Levi-Luxardo, *Finalità medico-sociali*, S. 68. Im Archivio Cinematografico Luce finden sich unter den Schlagwörtern „sifilide“ und „malattie veneree“ nur vier Einträge, drei Filme aus den Jahren 1928–1930, einer von 1952; vgl. <http://www.archivioluce.com> (18. 11. 2015). Laut Patrizia Cacciani, *Catalogazione Istituto Luce*, entsprechen diese Angaben dem Zettelkatalog.

⁹⁶ Vgl. z. B. De Benedetti, *Profilassi antivenerea*, S. 5 u. 10; Lionetti, *Lotta antivenerea*, S. 141 u. 12f.

⁹⁷ Ellenbrand, *Volksbewegung und Volksaufklärung*, S. 183f. Anita Gertiser weist zudem nach, dass viele dieser Filme wieder in alte sittlich-moralische Bekämpfungsmuster zurückfielen und die Frau als Überträgerin der Krankheit in den Mittelpunkt stellten. Vgl. Gertiser, *Schrecken*.

⁹⁸ Vgl. den Kommentar von Berne de Chavannes, *Tema di Cavaillon*, S. 153, in welchem dieser auf die Rezeption entsprechender Filme in der Weimarer Republik eingeht.

⁹⁹ Ellenbrand, *Volksbewegung und Volksaufklärung*, S. 186–196. Das Kalkül der DGBG scheint dabei aufgegangen zu sein, zumindest „Falsche Scham“ entwickelte sich zu einem Publikumserfolg. Vgl. Schmidt, *Blick auf den Körper*, S. 23–46, hier S. 37f. u. 26–29.

¹⁰⁰ Lefebvre, *Kino gegen die Syphilis*, S. 53.

¹⁰¹ Bisweilen verzerrte unangebrachte Prüderie die Darstellung, bisweilen war es die Zensur. Vgl. ebd., S. 56: „Statt den auf dem Penis oder in der Vagina ausgebreiteten Schanker zu zeigen, rücken die Filme das Geschwür am Mund ins Bild – eine Stelle, die gerade 0,5% der möglichen Befallorte ausmacht“.

die Mund-zu-Mund-Propaganda hinzukam, ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit in Frankreich und Deutschland spätestens in den zwanziger und dreißiger Jahren bestens über Infektionswege und Therapiemaßnahmen aufgeklärt war. Syphilisangst war vermutlich breiter gestreut als je zuvor,¹⁰² gleiches aber galt für das Wissen um die Heilungsmöglichkeiten; das irrationale Element der Angst, das Betroffene früher in den Selbstmord getrieben hatte, verlor an Substanz. Die italienische Bevölkerung hingegen war deutlich schlechter informiert, sowohl was die Gefahren betraf als auch die Heilungschancen. Da die Lues nicht im selben Maße Verbreitung fand wie in den beiden anderen Ländern,¹⁰³ ist jedoch anzunehmen, dass auch die Furcht vor der Krankheit weniger ausgeprägt war. Insgesamt wurden Geschlechtskrankheiten in der Öffentlichkeit hier weniger thematisiert.¹⁰⁴

Dass die Syphilis im frühen 20. Jahrhundert ins Zentrum der Gesundheitspolitik geriet, wurde durch drei Faktoren begünstigt: die Alleinstellung der Krankheit, der Geburtenrückgang und die Rassenhygiene. Cholera, Pocken, Typhus und Diphtherie – Seuchen, welche die Bevölkerung im 19. Jahrhundert noch in Angst und Schrecken versetzt hatten – verloren um die Jahrhundertwende an Drohpotential, da die Mediziner sie einzudämmen wussten.¹⁰⁵ Die Aufmerksamkeit der Medizin richtete sich daher zunehmend auf die Gefahrenherde, die der Gesellschaft blieben: den Alkoholismus, die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten.¹⁰⁶ Die Tücke der Syphilis bestand darin, dass sie nicht wie eine Epidemie schlagartig aufflackerte, sondern dass sie endemisch auftrat, das heißt sich unauffällig, aber stetig in der Bevölkerung verbreitete. Auf diese irreführende Harmlosigkeit verwies auch der deutsche Innenminister Rudolf Oeser im Juni 1923:

„Würde eine derartige Seuche epidemieartig entstehen mit Hunderttausenden von Fällen, wir würden alle auf tiefste entsetzt sein. Es bildet aber keinen Unterschied, ob nun diese Seuche einmalig entsteht mit namhaften Fällen oder ob Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr

102 Corbin setzt den Höhepunkt zwischen 1885 und dem Ersten Weltkrieg an, jedoch ohne das Enddatum näher zu begründen, vgl. Corbin, Wunde Sinne, S. 149. Allein die Tatsache, dass Salvarsan auf dem Markt erschien, brachte die Syphilisangst aber nicht zum Verschwinden. Im Gegenteil, aufgrund der allgegenwärtigen Aufklärungskampagnen wurde sie ja nun erst recht geschürt.

103 Lombardo, Patogenesi della sifilide congenita, S. 220.

104 Noch im Jahr 1966 ergab eine Umfrage unter 60 erwachsenen Männern und Frauen, dass nur 5% der Befragten die ersten Symptome der Syphilis benennen konnten und 18,33% die der Gonorrhoe. Lediglich 16,66% wussten, wie man einer Ansteckung vorbeugte. Vgl. Ciola, Prospettive di educazione sanitaria, S. 45f.

105 Vgl. Winkle, Geißeln der Menschheit, S. 153–288, 339–421 u. 831–901.

106 Corbin, Grande peur, S. 341; vgl. die Äußerung des Mediziners Josef Jadassohn im Reichstag: „Die Geschlechtskrankheiten stehen in der Mitte unserer gesundheitlichen Gefahren. Zusammen mit dem Alkoholismus sind sie wichtiger als alle akuten Seuchen, als Cholera und Pest, denn sie sind immer vorhanden, im Gegensatz zu Cholera und Pest“, in: RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11355 – 14. 6. 1923, Beratung GBG.

Tausende von Volksgenossen geschlechtskrank werden und nun ihrerseits an der Verbreitung der Seuche mitwirken.“¹⁰⁷

Als die aufsehenerregenden Epidemien verschwanden, konnten die „stillen“ Seuchen ins Rampenlicht geraten. Dass Oeser sich für ihre Bekämpfung einsetzte, war ein Ergebnis dieser Entwicklung.

Zusätzliche Aufmerksamkeit erlangte die Lues, da sich parallel die Furcht vor einer Entvölkerung breit machte – in Frankreich seit dem deutsch-französischen Krieg, in Deutschland ab der Jahrhundertwende¹⁰⁸ und in Italien unter dem Faschismus.¹⁰⁹ Immer mehr Familien gingen dazu über, die Zahl ihrer Kinder zu beschränken, sei es durch Verhütung, sei es durch Abtreibung – eine Entwicklung, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem Massenphänomen entwickelt hatte und europaweit zu einem spürbaren Geburtenrückgang führte.¹¹⁰ Insbesondere unter französischen Politikern und Medizinern war die Diskussion über die befürchtete Entvölkerung unmittelbar mit den Erinnerungen an den verlorenen Krieg verbunden. Patriotische Ärzte verwiesen auf die politischen Gefahren, die mit schwachen Geburtenjahrgängen verbunden waren.¹¹¹ Aber auch auf deutscher Seite vertraten Konservative wie der Regierungs- und Geheime Medizinalrat Jean-Bernhard Borntraeger die Ansicht, dass nur „dasjenige Volk sich durchsetzen und unter Beseitigung des anderen die vorhandenen Stätten, Nahrungsmittel und Lebensbedürfnisse an sich reißen [könne], das am zahlreichsten und mächtigsten“ sei.¹¹² Die Geburtenzahl wurde hier wie dort mit Sozialdarwinismus, das heißt mit Wehrbereitschaft und dem Fortbestand der Nation verknüpft. Nachwuchs zu zeugen, war folglich eine „Kriegsanstrengung“, aus „einer der intimsten Angelegenheiten zwischen zwei Menschen [wurde] eine nationale Pflicht“.¹¹³

In Frankreich nahmen diese Ängste nach dem Ersten Weltkrieg extreme Züge an, was auch daran lag, dass die Kriegsverluste im Verhältnis zur Bevölkerungszahl hier viel schwerer wogen.¹¹⁴ Den Italienern hingegen musste die Entvölkerungsfurcht

107 RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11315 – 13. 6. 1923, Beratung GBG.

108 Le Naour/Valenti, *Histoire de l'avortement*, S. 79 u. 114; DieneI, *Kinderzahl und Staatsräson*, S. 36 u. 234.

109 In Italien wurde die Syphilisangst – in Verknüpfung mit einem Geburtenverlust und der daraus resultierenden Gefährdung der Nation – zuvor allenfalls aus Frankreich importiert. Es ist aufschlussreich, dass der Venerologe Ferrari sich in diesem Punkt auf einen französischen Autor stützt. Vgl. Ferrari, *Sifilide ereditaria*, S. 89.

110 Ehmer, *Bevölkerungsgeschichte*, S. 105f.; Guinnane, *Geburtenrückgang*, S. 254f.

111 DieneI, *Kinderzahl und Staatsräson*, S. 247; Le Naour, *Misères et tourments*, S. 84–98.

112 Borntraeger, *Geburtenrückgang in Deutschland*, S. 82; vgl. Steinecke, *Menschenökonomie*, S. 43–52 u. 245f., sowie Weipert, *Mehrung der Volkskraft*, S. 65–70.

113 Weipert, *Mehrung der Volkskraft*, S. 67.

114 In absoluten Zahlen hatte zwar das Deutsche Reich die meisten Toten zu beklagen, über 2 Millionen Soldaten und geschätzte 700.000 Zivilisten waren umgekommen. Frankreich hatte ca. 1,3 Millionen Soldaten und 600.000 Zivilisten verloren. Im Verhältnis zur ursprünglichen Bevölkerungszahl (D:

unter dem Faschismus erst „beigebracht“ werden. Schriften wie die Ferdinando De Napolis, der unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg darauf gedrängt hatte, dass man sich die Bevölkerungskampagnen des Deutschen Reichs zum Vorbild nehme,¹¹⁵ bildeten bis dahin die Ausnahme.¹¹⁶ Noch Mitte der zwanziger Jahre stellten Mediziner hier vielmehr fest, dass die Lues nicht so verbreitet zu sein schien wie in anderen Ländern; der Geburtenrückgang sei zudem kein italienisches Problem.¹¹⁷ Häufig zogen entsprechende Studien den direkten Vergleich mit Frankreich, wo die Geburtenrate 1927 lediglich zwei Drittel der italienischen betragen habe¹¹⁸ – ein Wert, bei dem es sich nicht um faschistische Propaganda handelte. Rückblickend bestätigen demographische Studien, dass eine italienische Frau im Jahre 1928 durchschnittlich 3,46 Kinder bekam, während die Werte in Frankreich und Deutschland nur bei 2,29 beziehungsweise 1,99 lagen.¹¹⁹ Um 1918 fiel die italienische Fertilitätsrate sogar doppelt so hoch aus wie die französische, sodass man sich vorstellen kann, dass die Aufrufe De Napolis zunächst nicht verfangen. Italien nahm im europäischen Kontext eine Sonderstellung ein, eine Förderung der Geburtenrate war trotz rückläufiger Kinderzahl eigentlich nicht notwendig.¹²⁰ (siehe Tab. 1)

Tab. 1: Fertilitätsrate in Italien, Frankreich und Deutschland, 1913–1938, je Frau.

	Italien	Frankreich	Deutschland
1913	4,28	2,49	3,52
1918	3,08	1,52	2,26
1923	3,90	2,38	2,62
1928	3,46	2,29	1,99
1933	3,04	2,13	1,58
1938	3,05	2,11	2,25

67,8 Mio.; F: 39 Mio.) erhielten die französischen Verluste jedoch ein ganz anderes Gewicht. Vgl. Overmans, *Kriegsverluste*, S. 663–666.

115 De Napoli, *Lue, maternità, eugenica e guerra*, S. 1325.

116 Dabei war die Vorstellung, dass sich der Staat aktiv um die Bevölkerungspolitik kümmern müsse, Anfang der Frühen Neuzeit auf italienischem Boden entstanden. Vgl. Nipperdey, *Erfindung der Bevölkerungspolitik*.

117 Lombardo, *Patogenesi della sifilide congenita*, S. 220.

118 Ballotta, *Lotta contro la sifilide*, S. 286.

119 Chesnais, *Demographic Transition*, Table A 2.3, S. 545f.

120 Vgl. dazu die Studie von Anna Treves, die die italienische „Anomalie“ in den europäischen Kontext stellt: Treves, *Nascite*, S. 73–139. Eine hygienische Propagandaschrift aus der Provinz Mantua rief um 1919 die Unterschicht sogar noch dazu auf, weniger Nachwuchs zu zeugen: „Limitare il numero delle nascite è un dovere, è un interesse specialmente per il proletariato ... Proletari, per la vostra felicità, per la felicità dei vostri discendenti, procreate meno figli: interrogate sul modo il vostro medico di famiglia; ricordate sempre che con l'avvenuto concepimento è segnato il destino di un essere umano.“ Vgl. Commissione Pellagologica, *Provincia di Mantova*, S. 8.

Im Rahmen der Bevölkerungspolitik Benito Mussolinis, die ab Mitte der zwanziger Jahre gezielt höhere Geburtenzahlen anstrebte,¹²¹ wurde der Faden aber aufgenommen und im Zuge dessen auch der Zusammenhang zwischen Entvölkerung und Syphilisepidemie hergestellt.¹²² Die Krankheit müsse im Blick behalten werden, hieß es, da sich Italien einen Qualitätsverlust der Rasse nicht leisten könne.¹²³ Im Hintergrund stand dabei wie in Deutschland und Frankreich der Gedanke, dass die Bevölkerungszahl für politische, wirtschaftliche und moralische Stärke stehe und dem Geburtenrückgang daher Einhalt geboten werden müsse.¹²⁴ Mit überraschendem Engagement machte Mussolini die Frage zur Chefsache und leitete höchstpersönlich einen Wandel in der Interpretation der demographischen Lage ein. Wie in keinem anderen Land wurde die Förderung der Geburtenrate plötzlich zu einem zentralen Thema.¹²⁵ Demographische Studien wiesen in den dreißiger Jahren auf Unmengen von Tod- und Fehlgeburten hin, die auf die Lues zurückgingen.¹²⁶ Und da die Säuglingssterblichkeit in Italien ohnehin bedeutend höher ausfiel als in vielen anderen Ländern, traf man mit diesem Hinweis einen Nerv. (siehe Tab. 2)

Tab. 2: Säuglingssterblichkeit in Italien, Frankreich und Deutschland, 1923–1938, jeweils auf 1.000 Lebendgeborene.

	Italien	Frankreich	Deutschland
1923	128	96,3	131,0
1928	120	91,5	89,2
1933	100	74,8	76,8
1938	106	65,6	59,8

In Kombination mit der Entvölkerungsfurcht wurden die gesellschaftlichen Konsequenzen der Geschlechtskrankheiten weit stärker wahrgenommen. Aus der Sorge um die Nation resultierten dabei vor allem in Frankreich und Deutschland Hochrech-

¹²¹ Vgl. Ipsen, *Campagna demografica*, S. 225–229; ders., *Demografia totalitaria*; Vicairelli, *Radici della politica sanitaria*, S. 279–305.

¹²² Vgl. Ipsen, *Demografia totalitaria*, S. 97.

¹²³ Ballotta, *Lotta contro la sifilide*, S. 289. Ebenso machte Lombardo darauf aufmerksam, dass auch die vielen Kinder, die in Italien geboren würden, stark und gesund sein müssten: „una iperpopolazione di uomini malati è più nefasta per una nazione che una scarsa nazionalità“. Vgl. Lombardo, *Patogenesi della sifilide congenita*, S. 221.

¹²⁴ Unmissverständlich vertrat Mussolini diese Position in seiner Rede zu Christi Himmelfahrt 1927 und in seinem Artikel „Numero come forza“ aus dem Jahre 1928; vgl. Ipsen, *Demografia totalitaria*, S. 87–90; Treves, *Nascite*, S. 131–135.

¹²⁵ Treves, *Nascite*, S. 136–139.

¹²⁶ Miletti, *Sifilide e demografia*.

nungen, die bisweilen groteske Züge annahmen. So schätzte der Venerologe Albert Touraine, dass sich während des Ersten Weltkrieges 500.000 französische Soldaten mit Syphilis infiziert hätten. Die Lebenserwartung sei dabei um durchschnittlich vier Jahre gesunken – woraus man schließen könne, dass die Nation durch die Krankheit zwei Millionen Lebensjahre verloren habe. Jeder dieser Männer sei zudem verantwortlich für zwei Fehlgeburten, zwischen 1915 und 1940 würde die Armee daher einen Verlust von vier Jahrgängen an Rekruten erleiden.¹²⁷ Professor Henri Gougerot von der medizinischen Fakultät der Universität Paris vermutete, dass die Krankheit innerhalb von zehn Jahren 1,5 Millionen Franzosen getötet habe; sie habe demnach genauso viele Opfer gefordert wie der Krieg.¹²⁸ In Regierungskreisen ging man 1922 davon aus, dass 10% der Bevölkerung infiziert seien.¹²⁹ Und auch in Deutschland vermuteten Mediziner, dass in Großstädten etwa 10–12% der Einwohner Geschlechtskrankheiten in sich trugen.¹³⁰

Wie schwierig das Ausmaß des Venerismus abzuschätzen war und wie weit die Zahlen bisweilen auseinander klafften, wird deutlich, wenn man verschiedene Berechnungen nebeneinander stellt: Der Rassenhygieniker Fritz Lenz verglich 1910 zum Beispiel Todesfälle von Männern und verrechnete diese mit der Paralysewahrscheinlichkeit bei Lues. Durch diesen Ansatz kam er zu dem ungeheuren Schluss, dass 90% der um 1900 verstorbenen Berliner mit Syphilis infiziert gewesen waren und insgesamt immerhin 22% der männlichen Bevölkerung Preußens.¹³¹ Drei Jahre später wertete der Venerologe Alfred Blaschko Zahlen zur Stadt Hamburg aus, wobei er sich auf Menschen im 15. bis 50. Lebensjahr konzentrierte. Die Höhe der Ergebnisse überraschte ihn selbst. 40,15% der Männer und 18,99% der Frauen hatten sich demnach mit Syphilis infiziert, mit Gonorrhoe sogar 161,27% der Männer und 33,66% der Frauen;¹³² Tripper akquirierten viele Männer mehrmals im Leben, was nicht nur die weit über 100% liegende Prozentzahl anzeige, sondern auch die medizinische Erfahrung lehre.¹³³ Ausgehend von der sich daran anschließenden Kritik und neuen methodischen Ansätzen revidierte Lenz 1923 seine Schätzung zur Syphilishäufigkeit, was zu geringeren Zahlen führte und auf folgender Überlegung basierte:

127 Touraine, *Syphilis aux Armées*, S. 227.

128 Gougerot, *Conférence antivénéérienne*, S. 2; vgl. Parker, *Système*, S. 20.

129 Luca Barrusse, *Pro-Natalism*, S. 480; vgl. auch die Zahlenangaben bei Le Naour, der die apokalyptischen Schätzungen etwas relativiert: *Le Naour*, *Front intérieur*, S. 108f.

130 Quarck, *Prostitution*, S. 9; Delbanc, *Kampf gegen Prostitution*, S. 38. Vgl. die Zahlenangaben in: Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 48.

131 Hausteин, *Statistik der Geschlechtskrankheiten*, S. 977–979.

132 Ebd., S. 980f. Trotz anfänglicher Skepsis hielt Blaschko seine Resultate für korrekt. Vgl. dazu die Kritik von Eugen Roesle, ebd., S. 981–985.

133 Vgl. ebd., S. 1004.

„In Berlin litten 4,2% aller Männer, die in den Jahren 1905–1914 im Alter von mehr als 30 Jahren starben, an Paralyse. Da wir Grund zu der Annahme haben, daß etwa 7% der Syphilitiker der Paralyse verfallen, so würde das bedeuten, daß etwa 60% aller Männer in Berlin sich mit Syphilis infizieren. In den kleinen Städten und auf dem Lande ist die Verseuchung natürlich geringer, für das ganze Reich wird man die Syphilishäufigkeit wohl auf 10% schätzen dürfen.“¹³⁴

Hans Haustein, der im Anschluss daran „Durchseuchungstafeln“ verschiedener Großstädte erstellte, kam auf eine Gesamtgefährdung, die für die geschlechtsreife männliche Bevölkerung zwischen 13,1% und 29,5% lag: Mit einer luischen Infektion habe in den Städten Hamburg und Hannover jeder vierte Mann und jede siebte beziehungsweise sechste Frau zu rechnen.¹³⁵

Es waren Zahlen wie diese, die das Schreckensbild einer venerischen Durchseuchung der Gesellschaft heraufbeschworen und nicht die Angaben der Krankenkassen, die viel geringer ausfielen. In den Statistiken der AOK Berlin wurden in den Jahren 1923–1925 nämlich nur 0,34% bis 0,47% der Männer und 0,27% bis 0,363% der Frauen als geschlechtskrank verzeichnet. (siehe Tab. 3)

Tab. 3: Krankheitsstatistik der AOK Berlin, bezogen auf je 1.000 Mitglieder – 1923–1925.

Jahr	Männer			Frauen		
	Gonorrhoe	Ulcus molle	Lues	Gonorrhoe	Ulcus molle	Lues
1923	1,5	0,5	1,4	0,7	0,1	1,9
1924	1,5	0,3	1,9	0,5	0,05	2,3
1925	1,9	0,1	2,7	0,7	0,03	2,9

Ähnlich fielen die Zahlen der AOK Leipzig im Geschäftsjahr 1925 aus. Nur 0,67% der männlichen und 0,32% der weiblichen Versicherten galten dort als geschlechtskrank.¹³⁶ Repräsentativ waren diese Angaben auch nicht, da die Krankenkassen im Regelfall nur Mitglieder registrierten, die durch eine Geschlechtskrankheit erwerbsunfähig geworden waren. Für die wenigsten der Betroffenen traf dies zu.¹³⁷ Dennoch verblüfft die enorme Kluft, die zwischen den oben genannten Schätzwerten und den sicher verbürgten Krankheitsfällen bestand.

¹³⁴ Zit. n. ebd., S. 988.

¹³⁵ Ebd., S. 988–991, hier insbesondere S. 989, Tab. 388: Syphilis-Morbiditätstafel für einige Großstädte. Den Zahlen maß Haustein selbstverständlich nur einen statistischen Wert zu. Je nach Altersgruppe falle die Infektionswahrscheinlichkeit höher oder tiefer aus; entsprechend wirke sich aus, ob jemand ledig oder verheiratet sei.

¹³⁶ Ebd., S. 816.

¹³⁷ Zu den Statistiken der Krankenkassen vgl. ebd., S. 815–819, hier insbesondere S. 815.

Kaum eine Rolle spielte in den Debatten zudem die tatsächliche Todesrate, die im Vergleich zu anderen Todesursachen verschwindend gering ausfiel. Im Jahr 1916 hatte das *Institut international de statistique* die jeweiligen Ursachen in mehreren europäischen Ländern festgehalten.¹³⁸ Unter den Krankheiten rangierte Tuberkulose dabei an erster Stelle, dicht gefolgt von Herzbeschwerden. In den Jahren 1911 bis 1913 waren in Italien, Frankreich und Deutschland allein an Lungentuberkulose von einer Millionen Einwohner jährlich im Schnitt 978, 1.795 beziehungsweise 1.307 gestorben.¹³⁹ Syphilis wurde in der Tabelle gar nicht eigens erwähnt, sondern verschwand vermutlich in der Rubrik „Andere epidemische Krankheiten“.¹⁴⁰ Aus italienischer Quelle aber kann man entnehmen, dass dort im gleichen Zeitraum nur 51 von einer Millionen Menschen jährlich an Lues starben, im Deutschen Kaiserreich erlagen 1911/13 gerade 20 bis 30 von einer Millionen einer Geschlechtskrankheit.¹⁴¹

Dass die kursierende Syphilisangst nicht aus den direkten Verlusten herrührte, liegt folglich auf der Hand. Ausschlaggebend in der öffentlichen und politischen Debatte waren nicht die konkreten Zahlen, sondern vielmehr das Schreckensbild, das gezeichnet wurde – das Schreckensbild eines Geburtenrückgangs, einer Degeneration der Rasse, einer Schwächung der Nation. Aufgewertet wurde in den damit einhergehenden Berechnungen daher automatisch auch die Gonorrhoe, von der man nun wusste, dass sie nicht selten zu Unfruchtbarkeit führte.¹⁴² Innenminister Oeser rechnete 1923 vor dem Reichstag mit „300.000 sterilen Ehen auf Grund vorangegangener Geschlechtskrankheiten, mit einem Ausfall an Geburten von 100.000 jährlich, hervorgerufen durch die Nachwirkung der Gonorrhöe“.¹⁴³ Und in einer Broschüre des Deutschen Hygiene-Museums (Dresden)¹⁴⁴ schätzte der Mediziner Eugen Galewsky den durch Tripper verursachten Geburtenausfall sogar auf 200.000 Kinder im Jahr.¹⁴⁵

138 *Annuaire internationale de statistique*, S. 168–179.

139 Hier folge ich der Umrechnung des italienischen Statistikers Mortara, da das Institut in seiner Tabelle nur die absoluten Zahlen angibt. Vgl. Mortara, *Salute pubblica*, S. 203.

140 Auch in einer statistischen Erhebung, die 1900 für das französische Innenministerium erstellt wurde, erhielt Syphilis als Todesursache keine eigene Spalte. Krankheiten wie Scharlach, Masern, Grippe, Bonchitis und Keuchhusten wurden hingegen aufgeführt. Vgl. Roux/Reynier, *Statistique sanitaire*.

141 Mortara, *Salute pubblica*, S. 200; Haustein, *Statistik der Geschlechtskrankheiten*, S. 291, Tab. 22.

142 Vgl. Köster, *Geschlechtskrankheiten*, S. 84; Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 49f.; Luca Barrusse, *Pro-Natalism*, S. 492.

143 RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11315 – 13. 6. 1923, Beratung GBG.

144 Zu Geschichte und Wirkung des Deutschen Hygiene-Museums vgl. Steller, *Volksbildungsinstitut und Museumskonzern*; ders., *Seuchenwissen als Exponat*.

145 Galewsky, *Geschlechtskrankheiten*, S. 6.

1.2 Mythos Erbsyphilis

Wirkmächtig wurde in diesem Zusammenhang der Mythos der Erbsyphilis – eine These, die wissenschaftlich vor allem in Frankreich Verbreitung fand.¹⁴⁶ Auf deutscher und italienischer Seite wurde sie zwar rezipiert und überprüft, fand aber deutlich weniger Unterstützer.¹⁴⁷ Im Gegenteil, nachdem die keimschädigende Wirkung lange Zeit nicht nachgewiesen werden konnte, zogen Forscher der Münchner Universitätsklinik 1927 den Schluss, dass von einer Keimschädigung durch Lues nicht auszugehen sei.¹⁴⁸ Vertreter der *Società italiana di dermatologia e sifilografia* waren ein Jahr zuvor zu derselben Erkenntnis gekommen: Totgeburten oder syphilitische Kinder gingen ihrer Erfahrung nach stets auf infizierte Mütter zurück. Frühere Interpretationen resultierten demnach aus dem falschen Eindruck, den klinisch gesunde Frauen erweckt hatten; im Blutbild seien diese Mütter im Regelfall auch positiv, wie sich durch die Wassermann-Reaktion nachweisen lasse.¹⁴⁹ Tatsächlich könne man sogar davon ausgehen, dass syphilitische Väter gesunde Kinder bekommen könnten – wenn sich die jeweilige Mutter nicht selbst ansteckte und die Krankheit auf den Embryo übertrug.¹⁵⁰ In Frankreich hingegen erschienen noch 1931 Studien, in denen die Erscheinungsformen angeborener, das heißt degenerierender Syphilis aufgezählt und analysiert wurden.¹⁵¹ Ein Mediziner wie Louis Queyrat, Präsident der *Ligue nationale française contre le péril vénérien*, verbreitete in diesen Jahren, dass 30% der französischen Kinder von Erbsyphilis befallen seien.¹⁵² Da hier viel mehr Symptome der *syphilis héréditaire* zugeschrieben wurden, fiel die Zählung infizierter Kinder ganz anders aus als in der Weimarer Republik. Was dort als Kinderkrankheit galt, verwies in Frankreich auf eine ererbte Lues.¹⁵³ Deutsche Venerologen schlossen daraus, dass „eine Verständigung in der Tat nicht mehr möglich [sei], weil eben die Grundlagen ganz verschieden [seien]“.¹⁵⁴ Eine zusammenfassende Studie aus dem Jahr 1938

146 Reichel, *Syphilis héréditaire*, S. 3; Rietschel, *Angeborene Syphilis*, S. 1287f.; zur Skepsis außerhalb Frankreichs vgl. Corbin, *Wunde Sinne*, S. 145, u. Piccardi, *Sulla sifilide ereditaria*, S. 828.

147 Auch ein Autor wie De Napoli, der die These der Keimschädigung für möglich hält, unterstreicht 1915, dass bislang nichts bewiesen sei. Vgl. De Napoli, *Sifilide ereditaria ed i moderni mezzi*, S. 70.

148 Husler/Wiskott, *Syphilis und Keimverderbnis*, S. 564f.; vgl. Reichel, *Syphilis héréditaire*, S. 9.

149 Vgl. zeitgleich für Deutschland Meirowsky, *Geschlechtskrankheiten*, S. 43: „Eine Übertragung der Syphilis allein vom Vater her ist nicht bewiesen. Wo syphilitische Kinder zur Welt kommen, ist regelmäßig die Mutter krank.“

150 Lombardo, *Patogenesi della sifilide congenita*, in: *Giornale italiano di dermatologia e sifilologia* 67.2 (1926), S. 187–221; Piccardi, *Origine e cause*, S. 222f.

151 Vgl. Lesné/Boutelier, *Syphilis héréditaire*; Queyrat, *Syphilis héréditaire*. Eine Aufzählung der Krankheitsbilder findet sich auch in: Reichel, *Syphilis héréditaire*, S. 13–26.

152 Queyrat, *Syphilis héréditaire*, S. 523.

153 Reichel, *Syphilis héréditaire*, S. 6 u. 26.

154 Rietschel, *Angeborene Syphilis*, S. 1290.

vermutete, dass der westliche Nachbar aus diesem Grunde eine „ganz andere psychologische Einstellung“ zur Lues einnehme. Aus dem Mythos der Erbsyphilis habe sich „eine Art Angstpsychose der Krankheit gegenüber“ ergeben, sie gelte als „beinahe mystische Schadensstifterin“.¹⁵⁵ Der deutsche Verfasser spottete, dass französische Ärzte „in fast jedem kindlichen Patienten zunächst den luetisch infizierten Großvater suchen und ihn auch viel häufiger entdecken, als er in Wirklichkeit vorhanden war“.¹⁵⁶

Außerhalb der Forschung schlug sich der Mythos der Erbsyphilis allerdings auch in Deutschland nieder. Noch 1925 tauchte sie in den Aufklärungsfilmern der DGBG auf; die Geburt und das Aussehen „totfauler Kinder“ wurde in Filmen wie „Die Geißel der Menschheit“ detailgetreu gezeigt. Dass die Krankheit dabei nicht von einer syphilitischen Mutter, sondern durch generationenübergreifende Keimschädigung verursacht wurde, unterstrichen Titel wie „... bis ins dritte und vierte Glied“ – ein Film, der im Jahre 1926 erschien.¹⁵⁷ In Moralschriften gegen die Prostitution wurde in ähnlicher Weise vor den „zerstörenden Folgen der Syphilis“ gewarnt:

„Nicht bloß für die einzelnen Individuen, sondern auch für die ganze Nation sind die venerischen Krankheiten von schweren Schäden begleitet. Es wird die Nachkommenschaft ... durch die Syphilis möglicherweise sogar dauernd verschlechtert, denn es scheint, daß die gesamte Deszendenz der Syphilitischen auf Generationen hinaus minderwertig wird, ja es ist nicht unmöglich, daß die zunehmende körperliche Degeneration, welcher die städtische Bevölkerung unterliegt, zu einem nicht geringen Teil durch die Syphilis verschuldet wird.“¹⁵⁸

Die Syphilisangst wurde somit unmittelbar mit dem sozialdarwinistischen Überlebenskampf zwischen den Völkern verknüpft, und es nimmt nicht wunder, dass Adolf Hitler die Krankheit in seinem Buch „Mein Kampf“ als „Prüfstein des Rassenwertes“ bezeichnete:

„[D]ie Rasse, welche die Probe nicht besteht, wird eben sterben und Gesünderen oder doch Zäheren und Widerstandsfähigeren den Platz räumen. Denn da diese Frage in erster Linie den Nachwuchs betrifft, gehört sie zu denen, von welchen es mit so furchtbarem Recht heißt, daß die Sünden der Väter sich rächen bis in das zehnte Glied.“¹⁵⁹

¹⁵⁵ Reichel, Syphilis héréditaire, S. 5. Rückblickend sahen das französische Wissenschaftler ganz ähnlich. Laut Clément habe es sich um „eine regelrechte Zwangsvorstellung“ (*une véritable hantise*) gehandelt. Es habe Kinderärzte gegeben, die 90% der Kinder, die in ihrer Praxis erschienen, prophylaktisch gegen Syphilis behandelten. Vgl. Clément, Syphilis congénitale, S. 374.

¹⁵⁶ Reichel, Syphilis héréditaire, S. 26.

¹⁵⁷ Ellenbrand, Volksbewegung und Volksaufklärung, S. 172–174; vgl. auch: Vogel, Hygienemuseum, S. 466.

¹⁵⁸ Delbanco, Kampf gegen Prostitution, S. 37.

¹⁵⁹ Hitler, Mein Kampf, S. 272; vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, S. 151–153.

Doch dies waren Randerscheinungen. Angesichts der Wogen, die der Mythos zu diesem Zeitpunkt in Frankreich schlug, ist viel augenfälliger, dass er in der parlamentarischen Debatte der Weimarer Republik gar nicht thematisiert wurde. Zwar beschworen deutsche Abgeordnete die Angst vor der Syphilis, jedoch ohne jemals Bezug auf eine angebliche Erblichkeit der Krankheit zu nehmen.¹⁶⁰

Für Frankreich hingegen kann man annehmen, dass die Legende von der Erbsyphilis in den zwanziger und dreißiger Jahren fortwirkte und die Abschaffung der Reglementierung indirekt behinderte. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg sorgte der Boom der Genforschung dafür, den Mythos Erbsyphilis endgültig zu diskreditieren;¹⁶¹ erst 1953 sah sich eine Zeitschrift wie die *Prophylaxie sanitaire et morale* gezwungen, darauf hinzuweisen, dass es sich bei Syphilis nicht um eine Erbkrankheit im Sinne Mendels handelte.¹⁶² Der medizinischen Forschung war dies seit Jahren bekannt. Tatsächlich hatte die Ärzteschaft auf einem internationalen Kongress im Juli 1950 beschlossen, fortan ganz auf den irreführenden Begriff „syphilis héréditaire“ zu verzichten und bei der Lues Neugeborener stattdessen von einer „syphilis congénitale“ zu sprechen¹⁶³ – so wie es schon 1926 in Italien angeregt worden war.¹⁶⁴ Doch den französischen „Aufklärern“, die sich ganz und gar der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verschrieben hatten, war diese Art der Aufklärung nicht recht. Ein Jahr nach Erscheinen seines ersten Artikels revidierte Herausgeber Justin Sicard de Plauzoles in der „Prophylaxie sanitaire et morale“ daher seine Ausführungen und stellte die jüngsten Ergebnisse der Forschung infrage, indem er darauf verwies, dass es die besten Köpfe des Landes gewesen seien, welche die degenerative Wirkung der Syphilis einst nachgewiesen hatten. Unfreiwillig offenbarte er dabei seine Motivation, als er zwei Mediziner zitierte, die sich gegen die Begriffsänderung ausgesprochen hatten; denn diesen ging es allein um den Effekt, den der Ausdruck hervorrief, weniger um seine Genauigkeit: „Der Begriff *syphilis héréditaire* flöbt ... eine nützliche Furcht ein, und was den Schutz unserer Kinder angeht, so waren die daraus resultierenden Fol-

160 Vermutlich wären die Ärzte unter den Parlamentariern mit einem solchen Argument in Deutschland nicht ernst genommen worden, und die Abgeordneten aus nicht-medizinischen Berufen konzentrierten sich auf andere Argumente.

161 Pequignot, *Éclipse des maladies vénériennes*, S. 355–357.

162 Sicard de Plauzoles, *Syphilis Congénitale*, S. 83.

163 Clément, *Syphilis congénitale*, S. 374. Aus dem Rezensionsteil einer renommierten Fachzeitschrift der Monate Juli / August 1953 ergibt sich, dass in den meisten aktuellen Aufsätzen zu dem Thema die Existenz einer Erbsyphilis im Sinne Fourniers mittlerweile ausgeschlossen wurde. Vgl. *Annales de Dermatologie et de Syphiligraphie* 80.4 (1953), S. 404–409, Rubrik: *Syphilis congénitale. Généralités*.

164 Vgl. Lombardo, *Patogenesi della sifilide congenita*, S. 188f.

gen für unser Land überaus heilsam.“¹⁶⁵ Mit der Erbsyphilis verloren die „Aufklärer“ eine ihrer unheimlichsten Waffen; die Drohkulisse begann zu verblassen.¹⁶⁶

Auffällig ist, dass sich in der französischen Debatte um die Schließung der *maisons de tolérance* kein Hinweis mehr auf eine Erblichkeit der Krankheit findet – weder im Stadtrat noch im Parlament. Dies mag darin begründet liegen, dass der *péris vénérien* nicht eigens ins Gedächtnis gerufen werden musste. Gegner wie Befürworter waren sich der Gefahr bewusst, und die gesundheitspolitische Diskussion drehte sich vor allem darum, ob die Reglementierung einen Schutz bot oder nicht. Hinzu kommt aber auch, dass die Existenz der Erbsyphilis zu diesem Zeitpunkt bereits äußerst umstritten war und sich als Argument womöglich nicht mehr eignete.

Das einzige Land, in dem die Erbsyphilis Eingang in die parlamentarische Debatte fand, war kurioserweise Italien – und das, obwohl die Diskussion hier erst sehr spät, im Herbst 1949, in Gang kam. Mehrfach verwiesen Gegner wie Befürworter der *Legge Merlin* darauf, dass die Syphilis nicht allein die Gesundheit einzelner Bürger gefährde, sondern den Bestand des nationalen „Erbguts“.¹⁶⁷ Die Vermutung liegt nahe, dass der Mythos im Zuge der faschistischen Rassenpolitik und damit verbundenen Eugenik groß geschrieben wurde. Aber eine zielgerichtete Förderung der These lässt sich nicht erkennen; Veröffentlichungen zur Erbsyphilis waren während des *Ventennio* dünn gesät.¹⁶⁸ Offenkundig handelte es sich zudem um eine Frage, über die gestritten werden durfte. In einer Zeitschrift wie der *Difesa sociale* wurde 1940 etwa darauf hingewiesen, dass es sich um eine überholte Theorie handele und eine generationenübergreifende Degeneration durch Syphilis nicht existiere.¹⁶⁹ Dies waren jedoch einzelne, eher selten zu hörende Stimmen. Prominenter traten ältere Mediziner wie Uberto Arcangeli auf; dieser spielte in seinen Schriften noch 1938 und 1941 das gesamte Repertoire an Symptomen durch, welche die *sifilide ereditaria* angeblich verursache, und unterstrich, dass diese mindestens über vier Generationen

165 So die Ärzte Meyer de Schmid u. Stieglei, zit. n. Sicard de Plauzoles, *Idées nouvelles*, S. 130: „Le mot syphilis héréditaire inspire en outre une crainte utile, et les résultats observés quant à la protection de l'enfant ont été particulièrement salutaires dans notre pays.“

166 Kommentarlos veröffentlichte die Zeitschrift 1961 allerdings erneut den Aufsatz „Eugénisme et syphilis“, in welchem Albert Touraine im Jahr 1941 u. a. die These der Erbsyphilis vertreten hatte. Vgl. La Prophylaxie sanitaire et morale 33.12 (1961), S. 261–266.

167 Vgl. z. B. Natale Santero, DC, in: Senato, *Discussioni*, IX, S. 11970 – 16. 11. 1949: „... l'abolizione favorisca la diffusione di malattie che non solo incidono sulla salute dei cittadini, ma ne mettono in pericolo il patrimonio ereditario con danno delle generazioni avvenire.“ Santero war eigentlich Abolitionist und führte die Erbsyphilis als einziges Argument an, das ihn ernsthaft erschreckte.

168 Die Durchsicht von Zeitschriften wie „*Difesa sociale*“, „*Difesa della razza*“ und „*Giornale italiano di dermatologia e sifilologia*“ ist erstaunlich unergiebig.

169 „Sui danni demografici della sifilide“, in: *Difesa sociale* 18.9 (1940), S. 879–881. Es handelt sich um die Zusammenfassung eines Interviews mit Ludovico Tommasi, Direktor der Clinica Dermosifilopatica der Universität Neapel.

weitergereicht werde.¹⁷⁰ Entscheidend war sicherlich, dass die These sowohl in medizinische Lehrbücher¹⁷¹ Eingang fand als auch in populäre Enzyklopädien.¹⁷² Wenn auch nicht explizit gefördert, so kann man für die Jahre des Faschismus daher zumindest von einer Verbreitung der These ausgehen. Dass dieser Mythos in Italien daraufhin nicht tot zu kriegen war, zeigen die Wortmeldungen der vierziger und fünfziger Jahre, in denen er ein spätes Echo fand. Beiläufig flochten einige Senatoren das Argument der Erbsyphilis in ihre Reden ein: Man habe es mit „einer Krankheit“ zu tun, „die sich nicht in der Person erschöpft, die davon betroffen ist, sondern die sich vom Vater auf den Sohn, auf den Enkel überträgt und die in möglicherweise irreparabler Form die Gesundheit ganzer Generationen beeinträchtigt“, meinte zum Beispiel ein Abgeordneter der *Unità socialista*.¹⁷³ Gegenstimmen fanden sich kaum, zumeist blieb die Warnung unkommentiert im Raum stehen. Lediglich der Mediziner Giuseppe Cortese wiegelte ab, indem er auf Syphilisepidemien des späten Mittelalters verwies und die Vererbung grundsätzlich in Zweifel zog: Nach diesen Epidemien könne eigentlich keine Familie ohne syphilitischen Ahnherrn sein. Wo aber sei die Erbsyphilis? Offenkundig seien doch alle Anwesenden gesund.¹⁷⁴ Das Argument verschwand schließlich in der Versenkung, bis im Januar 1958 der Monarchist Angelo Rubino die Kammer wiederum ermahnte, die Infektion nicht mit anderen gleichzusetzen: Die Lues sei erblich und schlage Wunden bis in zukünftige Generationen.¹⁷⁵ Interessanterweise widersprach ihm der nächste Redner nicht. Im Gegenteil, der Christdemokrat Crescenzo Mazza verwies lediglich darauf, dass sich die Reglementierung bei der Bekämpfung der Syphilis als nutzlos erwiesen habe. Die Vererbung könne man nicht bekämpfen, wohl aber die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten. Vorbeugende Maßnahmen müssten daher alle Bürger betreffen und nicht bloß eine bestimmte Gruppe.¹⁷⁶

Betrachtet man die seltene Verwendung des Arguments während der zehnjährigen Debatte, so wird nicht nur deutlich, dass die Furcht vor der Erbsyphilis verblasste; deutlich wird vor allem, dass sie für den Gang der Debatte unerheblich wurde, weil jede Seite die Ausbreitung der Krankheit verhindern wollte. Verwendung fand der Mythos innerhalb der italienischen Diskussion folglich vor allem im Winter 1949, als

170 Arcangeli, *Clinica della sifilide ereditaria*, S. 9–14 u. 115f. Das Werk von 1938 wurde im Jahr 1941 neu aufgelegt. Bereits in der ersten Auflage wird Arcangeli als emeritierter Chefarzt bezeichnet.

171 Vgl. z. B. Arco Leo, *Malattie sessuali*, S. 52–56.

172 Vgl. Chailiol, *Sifilide*, S. 735f.

173 Gustavo Ghidini, US, in: Senato, *Discussioni*, IX, S. 12118 – 22. 11. 1949: „... una malattia la quale non si esaurisce nella persona che ne è colpita ma che si trasmette dal padre al figlio, al nipote, compromettendo forse in modo irreparabile, la salute di intere generazioni“; vgl. auch Vincenzo Monaldi, DC, u. Gaetano Pieraccini, US, in: ebd., S. 11924 u. 11955 – 15. / 16. 11. 1949.

174 Giuseppe Cortese, PSI, in: Senato, *Discussioni*, IX, S. 12136 – 22. 11. 1949.

175 Camera dei Deputati, *Discussioni*, XLIV, S. 39347 – 28. 1. 1958.

176 Ebd.

lediglich die Schließung der Häuser anvisiert wurde und die Frage des Gesundheitsschutzes noch offen war – das heißt vornehmlich als Argument der Gegner. Nachdem die Christdemokraten um Vincenzo Monaldi die Verabschiedung der *Legge Merlin* mit einem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verkoppelt hatten, war ein Aufbauschen der venerischen Gefahr – im Rahmen der parlamentarischen Debatte – nicht mehr vonnöten und auch nicht mehr zugkräftig.

1.3 Heilmittel: Salvarsan und Penicillin

Angesichts der Tatsache, dass das ursprüngliche Motiv zur Einrichtung der staatlichen Überwachung einst die Eindämmung der Geschlechtskrankheiten gewesen war, müsste man vermuten, dass die Entdeckung effizienter Heilmittel die Abschaffung der Reglementation deutlich beschleunigte. Bereits der Blick nach Frankreich und Italien zeigt aber, dass dem keineswegs so war. Obwohl die Salvarsankur auch hier ab 1910 zunehmend Verbreitung fand und die Heilung der Syphilis ermöglichte, wurde die Schließung der Häuser zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts kaum thematisiert.¹⁷⁷ Dass die Lues therapiert werden konnte, gab der Debatte nicht den Schub, den man vermuten würde – wurde doch das ausschlaggebende, das gesundheitspolitische Argument entscheidend geschwächt.

Nimmt man den deutschen Fall, in dem die Diskussion nach dem Ersten Weltkrieg in Schwung kam und 1927 zur Abschaffung der Reglementierung führte, stellt man zudem fest, dass die Entdeckung des Salvarsans die Entscheidung auch hier nicht erleichterte. Im Gegenteil, der sogenannte Salvarsan-Krieg, der die Einführung des Medikaments von Anfang an begleitet hatte, sollte in der parlamentarischen Debatte ganz neue Blüten treiben.

Grund dafür war die Sonderstellung,¹⁷⁸ die der alternativen Medizin in Deutschland zukam.¹⁷⁹ Seit 1869 war der ärztliche Beruf hier ein Gewerbe wie jedes andere. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes hatte das Kurpfuschereiverbot aufgehoben und gab dadurch jedem die Möglichkeit, heilkundlich zu praktizieren; ge-

¹⁷⁷ Allenfalls kam die Überlegung auf, ob man mit dem neuen Wirkstoff die Frauen nicht unschädlich machen könne: Mit acht Spritzen im Jahr wäre es theoretisch möglich, eine Prostituierte „keimfrei“ zu machen, räsionierte um 1912 z. B. ein Pariser Arzt. Vgl. Milian, *Traitement de la syphilis*, S. 12. Ähnlich die Versuche des Deutschen Fritz Lesser, vgl. Meyenberg, *Ende der Syphilis*, S. 30.

¹⁷⁸ Auch im Jahr 2007 ist Deutschland unter den drei untersuchten Ländern das einzige, in dem die Ausübung der Naturheilkunde gesetzlich verankert ist, in Italien und Frankreich wird die Ausübung lediglich in unterschiedlichem Ausmaß toleriert. Vgl. Kieffer, *Encyclopédie historique de la naturopathie*, S. 29f. Den italienischen Zeitgenossen musste dieser Punkt der parlamentarischen Debatte gesondert erläutert werden, vgl. Romano, *Lotta contre le maladie sessuali*.

¹⁷⁹ Zur Geschichte der Naturheilkunde in Deutschland vgl. weiterführend Heyll, *Wasser, Fasten, Luft und Licht; Regin, Selbsthilfe und Gesundheitspolitik; Jütte, Geschichte der alternativen Medizin*.

schützt war lediglich der Titel „Arzt“. Die Laienmedizin, bis dahin in fast allen Bundesstaaten untersagt, wurde somit legalisiert¹⁸⁰ und erfuhr ab den 1880er Jahren einen ungeahnten Aufschwung. Ursprünglich aus dem Wunsch geboren, sich besonderen Verpflichtungen wie etwa der zur unbedingten Hilfeleistung zu entledigen, hatten sich die approbierten Ärzte mit der neuen Gewerbeordnung einen Bärendienst geleistet; denn fortan standen sie mit den Naturheilkundlern in Konkurrenz, gerade innerhalb von Großstädten, wo die Rückbesinnung auf die Heilkräfte der Natur besonderen Anklang fand.¹⁸¹ Vergeblich bemühte sich die organisierte Ärzteschaft daraufhin, die Kurierfreiheit wieder einzuschränken.¹⁸² Zwischen 1908 und 1910 wurden zwei Gesetzentwürfe im Reichstag lanciert, jedoch ohne Erfolg.¹⁸³ Die Naturheilkunde hatte sich bereits zu einer Instanz entwickelt, die Einfluss nehmen konnte – auch im Parlament. In jeder Fraktion habe ein nicht unerheblicher Teil an Laienbehandler gesessen, erinnerte sich etwa Karl Haedenkamp. Der approbierte Arzt, der die DNVP in den Verhandlungen um das GBG vertrat, konstatierte rückblickend einen ungeheuren Druck von Seiten der Naturheilkundler – einen Druck, der durchaus Wirkung entfaltete.¹⁸⁴ Parteiübergreifend seien lediglich fünf Ärzte anwesend gewesen, von denen seiner Meinung nach nur drei die gleichen standespolitischen Ansichten teilten. Die beiden SPD-Mitglieder hätten sich gegenüber den Laienpraktikern stets aufgeschlossen gezeigt.¹⁸⁵

Dass der chemotherapeutische Ansatz Paul Ehrlichs keinen Rückhalt bei Naturheilkundlern fand, liegt auf der Hand. Krankheiten durch Gifte zu behandeln, lehnten diese prinzipiell ab. Das Salvarsan beschleunigte die Debatte in der Weimarer Republik daher nicht, sondern warf vielmehr die zusätzliche Frage auf, wer in Zukunft die Behandlung von Syphilispatienten übernahm: Sollte man diese auch Heilkundigen anvertrauen, die das Medikament strikt ablehnten? Wenn die Regierung die Mög-

180 Im Januar 1972 übernahmen Württemberg und Bayern als letzte die Gewerbeordnung; vgl. Faltin, *Heil und Heilung*, S. 225.

181 Vgl. Huerkamp, *Aufstieg der Ärzte*, S. 254–261 u. 306; dies., *Ärzte und Professionalisierung*, S. 363–366.

182 Zur Ablehnung der Heilkundler durch die Venerologen vgl. exemplarisch Loewenhardt, *Enquête*, S. 234–239. Der Bericht, der sich auf Akten des Vereins Breslauer Ärzte und der Schlesischen Ärztekammer stützt, endet mit der Aufforderung, Kurpfuscherei allerorts zu verbieten; anders sei die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nicht einzudämmen.

183 Regin, *Selbsthilfe und Gesundheitspolitik*, S. 404–442; Faltin, *Heil und Heilung*, S. 226.

184 Haedenkamp, *Gesundheitspolitik*, S. 36: „Man hatte fast den Eindruck, als habe die Stimme des Laien größeres Gewicht als die unsrige.“ Die Einflussnahme beschränkte sich zudem nicht allein auf Lobbyarbeit; die Lebens- und Heilreformverbände sandten auch konkrete Änderungsanträge an den Reichstag, in denen sie das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten neu konzipierten. Vgl. Farbwerke Hoechst (Hg.), *Salvarsan Prozesse*, S. 62.

185 Haedenkamp, *Gesundheitspolitik*, S. 15. Die entsprechenden Ärzte waren neben Haedenkamp die beiden SPD-Mitglieder Anna Margarete Stegmann und Julius Moses sowie Michael Bayersdörfer, BVP, und Arnold Spuler, DNVP.

lichkeit von Zwangsbehandlungen juristisch verankerte, hatte sie auch festzulegen, wer die Therapie durchführte – und in den Entwürfen von 1923 waren dies stets approbierte Ärzte.¹⁸⁶ Aus der Sicht der Heilkundigen musste das Gesetz daher wie ein subtiler Angriff auf die Kurierfreiheit anmuten,¹⁸⁷ wie „eine Wiederholung des sogenannten Kurfuschergesetzes vom Jahre 1910“,¹⁸⁸ in dem schon einmal versucht worden war, nicht-approbierten Mediziner[n] die Behandlung von Geschlechtskrankheiten zu untersagen. Tatsächlich vermutete der Großverband deutscher Heilpraktiker rückblickend, dass den meisten Ärzten die Aufhebung der Prostituiertenkontrolle weniger wichtig gewesen sei als die Durchsetzung des Behandlungsprivilegs.¹⁸⁹ Richtig ist, dass die geladenen Sachverständigen ausdrücklich davon abrieten, Heilkundige in die Therapie einzubeziehen. Der Breslauer Mediziner Josef Jadassohn fand vor der Gesundheitskommission klare Worte, als er zugab, dass natürlich auch Ärzte bei Diagnose und Heilverfahren irren könnten:

„Wenn wir aber irren, dann irren wir wegen der Unzulänglichkeit der medizinischen Wissenschaft oder wegen der persönlichen Unzulänglichkeit, aber nicht wegen unserer Ausbildung. Wenn aber die naturheilkundigen Krankenbehandler irren, dann irren sie, weil sie gar nicht anders können, weil sie nicht gelernt haben, wie man ansteckende Krankheiten zu untersuchen hat, wie man die Ansteckungsgefahr erkennen und sie bekämpfen muß. Bei ihnen ist also das Irren eine notwendige Folge der leider unzulänglichen Art ihrer Ausbildung.“¹⁹⁰

Die Fronten waren folglich klar verteilt, zumal Vertreter der Naturheilkunde von der Regierung gar nicht einbestellt wurden;¹⁹¹ mit Professoren wie Jadassohn, Galewsky und Pinkus hatte diese lediglich approbierte Ärzte als Experten geladen.

Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, welche Bedeutung die Diskussion um das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für die deutschen Heilpraktiker erhielt; ihr Kompetenzbereich sollte deutlich beschnitten werden. Es überrascht daher nicht, dass die Angriffe auf das Salvarsan eine ungeheure Schärfe annahmen. Gegner hatte das Medikament in Deutschland schon immer gehabt, aufgrund der starken Präsenz der alternativen Medizin vermutlich weit mehr als in Italien und Frankreich. In Schriften wie denen von Heinrich Dreuw¹⁹² wurden hohe Opfer-

186 RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6761–6766, Anlage I: Zusammenstellung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit den Beschlüssen des 14. Ausschusses, hier: S. 6761 § 2.

187 Vgl. Großverband Deutscher Heilpraktiker, Auswirkungen des Gesetzes, S. 7f.

188 Arthur Hofmann, SPD, in: RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11349 – 14. 6. 1923.

189 Großverband Deutscher Heilpraktiker, Auswirkungen des Gesetzes, S. 8. Erich Levy bezeichnete die „Ausschaltung der Laienbehandler“ in der Berliner Aerzte-Correspondenz als „zweite[n] entscheidende[n] Gesichtspunkt“ des GBG; vgl. Levy, Gesetz, S. 405.

190 RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11351 – 14. 6. 1923.

191 Vgl. ebd., S. 11350. Inoffiziell hatte es offensichtlich eine freie Aussprache mit Vertretern der Naturheilkunde gegeben, allerdings nicht auf Wunsch der Regierung.

192 Zu Heinrich Dreuw vgl. Schulz, Streit um das Salvarsan, S. 19–23; Saureteig, Salvarsan, S. 170f.

zahlen verbreitet – Opfer, die angeblich allesamt zu Lasten des neuen Medikaments gingen. 1921 hieß es bei dem Berliner Dermatologen:

„Nach einer amtlichen Statistik kommen auf das Konto des Salvarsans auf 100.000 Patienten 630 Hauterstörungen (Necrosen), 1,3 Erblindungen, 2,6 Ertaubungen, 9 Schwerhörigkeiten, 62,2 Gehirnaffektionen, 226,9 Lähmungen (Neurorecidive), 16,2 sichere, 16,2 wahrscheinliche Todesfälle, d. h. im ganzen 864,4 Unfälle, d. h. beinahe jeder hundertste Patient bekommt einen Unfall.“¹⁹³

Mit erschreckenden Meldungen wie diesen stand Dreuw nicht allein. Auch Teile der Presse berichteten von einem „Rekord der Salvarsantötungen“ und präsentierten Listen, in denen nicht nur zahlreiche Todesfälle aufgezählt, sondern die verantwortlichen Ärzte auch namentlich genannt wurden. Allgemein sei man erregt, hieß es etwa in der Görlitzer Volkszeitung, dass „seitens der Medizinalabteilung ... nichts gegen die Massentötungen unternommen“ werde.¹⁹⁴ Am Reichstag gingen Proteste wie diese nicht unbemerkt vorbei, zumal allein Dr. Dreuw die Reichs- und Landtagsabgeordneten mit unzähligen Broschüren versorgte.¹⁹⁵ Mochten medizinisch geschulte Politiker genervt auf diese Eingaben reagieren und darin nichts als einen „wissenschaftsfeindlichen Geist“ erblicken,¹⁹⁶ so griffen andere die Berichte auf und fütterten sie für das Parlament mit Details und Referenzen an.¹⁹⁷

Zusätzliches Gewicht entfaltete dabei die Tatsache, dass die Zahlen Dreuws nicht weit entfernt waren von der Realität. Gegner wie Befürworter stützten sich auf eine ähnliche Ausgangsbasis, interpretierten und präsentierten diese aber ganz unterschiedlich. Dass Salvarsan und Quecksilber keine harmlosen Mittel seien, gaben die Experten ja unumwunden zu.¹⁹⁸ Dem Dresdner Dermatologen Eugen Galewsky zufolge kam bei einer Salvarsanbehandlung „auf 10.000 Fälle etwa ein Todesfall“,¹⁹⁹ umgerechnet lag demnach eine Mortalität von 0,01% vor. Zieht man zum Vergleich die sicheren Todesfälle heran, die Dreuw in seiner Schrift nennt, so handelte es sich auch bei ihm um eine Sterberate von 0,016%. Erst wenn man die Todesfälle hinzuzieht, die wahrscheinlich durch Salvarsan verursacht wurden, erhöht sich die Rate auf 0,032%. Inwiefern Galewsky seine Angaben differenzierte oder gar schönete, lässt

193 Dreuw, *Sexual-Revolution*, S. XIV f.

194 Zit. n. Farbwerke Hoechst (Hg.), *Salvarsan Prozesse*, S. 44 – 8. 11. 1921; vgl. Schulz, *Streit um das Salvarsan*, S. 62–69, 103–107 u. 122f.

195 Vgl. z. B. Dreuw, *Reichstagsabgeordneten*; ders., *Weltbluff*, S. 13–25; ders., *Salvarsangefahr*, S. 13–29.

196 RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11358 – 14. 6. 1923, Moses, SPD. Der Abgeordnete nahm übrigens unmittelbar Bezug auf die oben genannte Flugschrift Heinrich Dreuws.

197 Ebd., S. 11347f., Hofmann, SPD. Anders als Moses war Hofmann gelernter Buchdrucker, kein Mediziner.

198 Ebd., S. 11351 – 14. 6. 1923, Jadassohn.

199 RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6751 – 4. 5. 1923.

sich nicht nachvollziehen. Deutlich wird aber, dass auf vergleichbarer Grundlage die eine Seite die Zahlen aufbauschte, während sich die andere bemühte abzuwiegen. Sowohl Jadassohn als auch Galewsky unterstrichen, dass bei einer Narkose die gleiche Gefährdung vorliege wie bei einer Salvarsanbehandlung. Narkosen aber stelle niemand in Frage.²⁰⁰

Unterminiert wurde die Autorität des neuen Heilmittels aber nicht nur durch Verweise auf dessen Gefahrenpotential. Aus Reihen der KPD erklang zudem die Kritik, es gehe lediglich um Profit.²⁰¹ Geplant sei nichts anderes als eine Begünstigung der Salvarsanindustrie. Schon 1923 war dem Gesundheitsausschuss vorgeworfen worden, bestechlich zu sein, nachdem die Kommission einer Einladung der Hoechst AG gefolgt war und sich Herstellung wie Wirkung des Präparats vor Ort hatte erklären lassen.²⁰² Im Januar 1927 beklagte die Kommunistin Arendsee, dass der Wirkstoff nur unzureichend geprüft worden sei. Die Bevölkerung solle nun als Versuchskaninchen erhalten, damit das „Chemiekapital“ ungeheure Summen an dem Medikament verdiene.²⁰³ In die gleiche Kerbe hieb ihr Parteifreund Rädcl: Die Abfassung des Gesetzes sei wohl „nicht ganz ohne Rücksicht auf die Salvarsan erzeugende Industrie geschehen“. In der Praxis werde die Ausbootung der Heilbehandler automatisch dazu führen, dass in Zukunft jeder Patient der Salvarsanbehandlung ausgeliefert sei.²⁰⁴ Hatte 1923 der SPD-Abgeordnete Hofmann von einer „ärztlichen Diktatur“ gesprochen, so sprach Rädcl fünf Jahre später von „einem Kastengesetz allerschlimmster Art“ – eines Kastengesetzes, durch welches den approbierten Ärzten eine Monopolstellung verschafft werden solle.²⁰⁵

Während die Kurierfreiheit lediglich von der kommunistischen Fraktion, der Wirtschaftlichen Vereinigung und Teilen der SPD verteidigt wurde,²⁰⁶ zog die Ablehnung des Salvarsans weitere Kreise. So lehnten zum Beispiel auch Vertreter der DDP das Medikament als zu gefährlich ab. Niemand dürfe vom Staat zu einer Salvarsanbehandlung gezwungen werden.²⁰⁷ Resultat der langwierigen Verhandlungen war ein Gesetzestext, der einen Zwischenweg zu beschreiten suchte: Einerseits wurde der Naturheilkunde das Vertrauen entzogen. Da Geschlechtskrankheiten die gesamte

200 Ebd.; RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11351.

201 Gegen diesen Vorwurf kämpften die Hoechst AG und Paul Ehrlich seit der Erfindung des Medikaments, vgl. Tashiro, Waage der Venus, S. 119; Schulz, Streit um das Salvarsan, S. 49–55, 71–73, 124–128, 131f.; Sauerteig, Salvarsan, S. 175–181.

202 RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11322 – 13. 6. 1923, Hermann D. Strathmann, DNVP.

203 RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8687 – 21. 1. 1927.

204 Ebd., 258. Sitz., S. 8715 – 24. 1. 1927.

205 RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11347; ebd., Bd. 391, 258. Sitz., S. 8714.

206 Vgl. z. B. RTP, Bd. 411, Nr. 2714 – 24. 11. 1926, S. 13–15, Haedenkamp: Bericht des 10. Ausschusses (Bevölkerungspolitik) über den Entwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

207 RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8703 – 22. 1. 1927, Lüders, DDP; vgl. ebd., 256. Sitz., S. 8689 – 21. 1. 1927, Petzold, WV.

Umgebung des Betroffenen gefährdeten, dürfe nur derjenige behandeln, der die „erforderlichen Kenntnisse besitze, die Krankheiten früh erkenne und die geeigneten Heilmaßnahmen zu ergreifen imstande sei“;²⁰⁸ das heißt allein approbierten Ärzten war ab 1927 die Behandlung gestattet.²⁰⁹ Andererseits hatte der Patient auch im Falle einer Zwangsbehandlung die Möglichkeit, eine Salvarsan- oder Quecksilberkur abzulehnen. Denn ärztliche Eingriffe, die „mit einer ernsten Gefahr für Leben und Gesundheit“ verbunden waren, durften laut Gesetz nur mit Einwilligung des Betroffenen vorgenommen werden.²¹⁰ Vorrang hatte das individuelle Recht auf körperliche Unversehrtheit. Obwohl aktuelle medizinische Studien die Mortalitätsrate zu diesem Zeitpunkt nur noch bei 0,0053% ansetzten,²¹¹ reichte die Skepsis gegenüber dem Salvarsan so weit, dass der Reichstag sich lieber auf die Gruppe einigte, welche Untersuchung und Behandlung durchführen sollte, als auf die Methode. Bevorzugt wurden die Ärzte, über deren Ausbildungsstand man Gewissheit hatte. Falls sich diese im Rahmen der Behandlung für eine Naturheilmethode entschieden, sei ihnen das unbenommen, meinte ein Abgeordneter des Zentrums.²¹² Davon war natürlich nicht auszugehen, es handelte sich um pure Rhetorik. Möglich aber war, dass ein Patient die chemische Behandlung verweigerte. Nach Ansicht eines zeitgenössischen Gesetzeskommentars war die Reichsregierung in ihrer Rücksichtnahme außerordentlich weit gegangen, „vielleicht sogar zu weit“:

„Da bei der Syphilis andere Behandlungsmethoden als die mit Salvarsan-, Quecksilber- oder Wismutpräparaten praktisch ... nicht in Frage kommen, ist die Zwangsbehandlung eines Syphilitikers durch die Verordnung der Reichsregierung fast ganz von seinem guten Willen abhängig. Es bleibt zu hoffen, daß es den mit der Zwangsbehandlung betrauten Ärzten in aller Regel gelingen möge, etwaige Bedenken der Kranken gegen die gebotene Heilmethode zu zerstreuen.“²¹³

Mochte das Gesetz die Salvarsanbehandlung in der Praxis auch begünstigen – die Debatte und die absichtlich geschaffene Gesetzeslücke zeigen, dass das Medikament

208 So die Worte des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, Geheimrat Dr. Franz Bumm, in: RTP, Bd. 411, Nr. 2714 – 24. 11. 1926, S. 25, Berichterstatter Haedenkamp.

209 Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 9 (1927), S. 62 § 7.

210 Ebd., S. 61 § 4; vgl. ergänzend Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. 72: „Entsprechend den wiederholten Erklärungen der Regierungsvertreter im Ausschuß und im Plenum des Reichstages ... sind die Behandlung mit Salvarsan- und Quecksilberpräparaten als Methoden bezeichnet, die nach dem heutigen Stande der ärztlichen Technik als mit Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden anzusehen sind und deshalb nur mit Zustimmung des Kranken angewendet werden dürfen.“

211 Meirovsky, Geschlechtskrankheiten, S. 68. Bezugnehmend auf eine Kölner Statistik geht Meirovsky 1925 davon aus, dass eine ganze Reihe von Todesfällen zudem vermeidbar war. In Zukunft liege die Sterberate seiner Ansicht nach bei 0,001772%, bei alleiniger Anwendung von Neo-Salvarsan sogar bei 0,000617%. Vgl. auch Böhme, Salvarsan, S. 4 u. 25.

212 RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8698 – 22. 1. 1927, Joos, Zentrum.

213 Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. 73.

viel zu umstritten war, als dass es die Abschaffung der Reglementierung entscheidend hätte vorantreiben können. Die Überwachung der Prostitution wurde in der Weimarer Republik nicht wegen der neuen Heilmethoden abgeschafft, das ausschlaggebende Argument, das man im Salvarsan vermuten könnte, bot dieses letztlich nicht.

Welche Rolle aber spielte das Penicillin in der französischen und italienischen Debatte? Denn im Grunde lässt sich die Ausgangsfrage nach dem Zweiten Weltkrieg erneut stellen: Erstmals stand mit dem Penicillin ein hochwirksames Gegenmittel zur Verfügung, das – anders als das Salvarsan – nicht mit toxischen Nebenwirkungen behaftet war. Entkräftete dies nicht das gesundheitspolitische Argument, das stets für den Erhalt der Häuser vorgebracht wurde?

Bereits 1928 hatte der schottische Wissenschaftler Alexander Fleming die bakterientötende Kraft des Schimmelpilzes *Penicillium notatum* entdeckt. Doch da es ihm nicht gelang, den Wirkstoff zu isolieren, sollte noch über ein Jahrzehnt verstreichen, ehe sich aus seiner Entdeckung ein Medikament entwickeln ließ. Erst in den Jahren 1939/40 gelang es einer Forschergruppe in Oxford, die Grundsubstanz zu reinigen, ohne dieser dabei ihre Eigenschaften zu rauben.²¹⁴ Diese Isolierung des Wirkstoffs bedeutete für das Penicillin den Durchbruch, das Heilmittel wurde nutzbar; nun mussten nur noch Wege gefunden werden, es kostengünstig herzustellen. Aufgrund des Krieges verlagerte sich die Forschung kurz darauf in die USA, wo ab 1941 die Großproduktion des Antibiotikums begann.²¹⁵ Parallel erfolgten hier die ersten Experimente, in denen das Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eingesetzt wurde. Spektakulär waren dabei zunächst die Erfolge gegen die Gonorrhoe, für die es bis dahin noch keine überzeugende Therapie gegeben hatte.²¹⁶ Aber auch zum Einsatz des Penicillins gegen die Lues erschienen ab 1943 erste Studien,²¹⁷ wobei man sich hier lange Zeit scheute, das Mittel allein einzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Debatte des Pariser Stadtrats und der *Assemblée nationale* war das Antibiotikum folglich gerade erst auf dem Markt eingeführt worden und selbst vielen Ärzten kaum bekannt. Einzig der *Directeur de l'Hygiène*, der von der Pariser Polizeipräfektur in den Stadtrat entsandt worden war, erwähnte das Medikament im Dezember 1945: Die amerikanischen Medizinbehörden hätten sich bereit erklärt, fortan regelmäßig Penicillin an das Krankenhaus Saint-Lazare zu liefern. In Zukunft könnten damit Gonorrhoe-Fälle behandelt werden, die auf andere Therapien nicht ansprächen.²¹⁸ Kenntnisnahme und Verbreitung des Mittels fanden parallel zur

214 Macfarlane, Alexander Fleming, S. 117–138 u. 165–176.

215 Vgl. Pieroth, Penicillinherstellung; Quételet, History of Syphilis, S. 249f.

216 Schreier, Traitements, S. 26f. Vgl. auch den Vortrag von Prof. Wile in Frankreich, in: Le Monde 3.359 (1946), S. 4 – 16. 2. 1946: Visite étrangère – Professor Wile.

217 Duluc, Traitement, S. 15–19. Vgl. z. B. Mahoney/Arnold/Harris, Penicillin Treatment of Early Syphilis.

218 BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 427.

Debatte um die *Loi Richard* statt. „Le Monde“ berichtete Mitte Februar 1946 etwa von einem amerikanischen Professor, der auf Einladung des Gesundheitsministeriums Vorträge in Frankreich hielt, in denen er die Einsatzmöglichkeiten des Penicillins gegen Geschlechtskrankheiten erläuterte.²¹⁹ In Indochina begannen französische Militärärzte, mit dem Wirkstoff zu experimentieren, und setzten ihn derart verschwenderisch gegen Gonorrhoe ein, dass sie im Sommer 1946 von ihrer vorgesetzten Stelle auf die Kosten aufmerksam gemacht wurden. Von der Anwendung des Mittels gegen Syphilis wurde dabei ausdrücklich abgeraten,²²⁰ weil umstritten sei, ob dieses nur die Symptome oder die Krankheit an sich bekämpfe.²²¹ Erste medizinische Studien kamen in Frankreich zu ernüchternden Ergebnissen; allein mit Penicillin lasse sich die Lues nicht heilen, hieß es noch 1947.²²² Die Skepsis gegenüber dem neuen Mittel hielt an. Als 1950 in Paris ein internationaler Kongress zu der Frage zusammentrat, empfahlen renommierte Experten wie Henri Gougerot und Robert Degos, das Antibiotikum stets mit bewährten Heilmethoden zu kombinieren.²²³

Zeitgleich begann in Italien die Debatte um die Schließung der *case chiuse*, und anders als beim Nachbarn fand das Penicillin unweigerlich Erwähnung. Da das Medikament seit 1947 nicht mehr importiert werden musste, sondern seit Gründung der Mailänder *Società Prodotti Antibiotici* (SPA) selbst hergestellt wurde,²²⁴ stand es hier in ausreichender Menge zur Verfügung und genoss einen ganz anderen Stellenwert als zur Jahreswende 1945/46 in Frankreich.²²⁵ Von einer „therapeutischen Revolution“ sprach im November 1949 Emanuele Samek Lodovici, Christdemokrat und Mediziner – von einer Revolution, die dazu zwingt, das Problem der Geschlechtskrankheiten

219 „Visite étrangères – Professor Wile“, in: *Le Monde* 3.359 (1946), S. 4 – 16. 2. 1946; vgl.: Wile, *Expérience Nord-Américaine*; Gougerot, *État actuel de la pénicillothérapie*.

220 Vgl. den Briefwechsel zwischen dem Direktor Jeansotte, *Service de santé des T.F.E.O.*, und dem *Directeur du Service de santé des troupes de l'Indochine du Nord à Hanoi*, in: SHD, 10 H 2099: *Maladies vénériens. Prophylaxie 1946–1950*, n. p. – 16. / 22. 8. 1946.

221 Vgl. zu dieser Befürchtung auch: Pequignot, *Éclipse des maladies vénériennes*, S. 353f.

222 Cazenave, *Action de la pénicilline*, S. 45f.

223 „Peut-on guérir la syphilis par une seule cure de pénicilline?“, in: *Le Monde* 7.1774 (1950), S. 5 – 8. / 9. 10. 1950.

224 Sironi, *Officine della salute*, S. 163f. Die Mailänder Fabrik stellte das Medikament unter den Namen *Supercillin* und *Prontocillin* her, wobei letzteres für Kinder gedacht war.

225 In Frankreich wurde die Penicillin-Herstellung zwar 1945/46 initiiert und vorangetrieben, jedoch zunächst von militärischer Seite. Bis Oktober 1947 war man von teuren amerikanischen Importen abhängig. Vgl. die Schrift des *Service de Santé de l'Armée*: Nétik / Broch / Kerharo / Joffre, *Fabrication de la pénicilline*, sowie die Stellungnahmen von Gesundheitsministerin Germaine Poinso-Chapuis und Verteidigungsminister Paul Ramadier: CARAN C/15993, IV^{ème} République, I^{ère} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 9. 3. 1948, S. 30f., u. 18. 2. 1949, S. 1–8. Im Jahr 1950 verwies Gesundheitsminister Pierre Schneiter darauf, dass Frankreich Penicillin mittlerweile exportiere; vgl. CARAN C/15994, IV^{ème} République, I^{ère} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 15. 11. 1950, S. 47.

neu zu durchdenken: Nicht selten sei es möglich, mit wenigen tausend Einheiten die Gonokokken innerhalb von 24 Stunden vollständig aus der Harnröhre zu entfernen; eine Gonorrhoe stelle kein Problem mehr dar. Ob eine Syphilis endgültig geheilt werden könne, dessen war sich der Senator zwar nicht sicher,²²⁶ aber zumindest die Infektionsherde würden augenblicklich zum Verschwinden gebracht. Bereits durch eine ambulante Behandlung werde die soziale Gefahr, die von einem Erkrankten ausgehe, daher deutlich eingeschränkt.²²⁷ Die implizite Schlussfolgerung, dass die Reglementierung folglich milder gehandhabt werden könne beziehungsweise überflüssig sei, wollte der Mediziner Gaetano Pieraccini jedoch nicht gelten lassen. In einer Replik auf Samek Lodovici warnte er vor einer Verharmlosung der Krankheiten und bewies, dass er auch im Alter von 85 Jahren auf dem neuesten Stand der Forschung war. Gegen das Penicillin, so sein Einwand, könnten sich nämlich Resistenzen bilden. Die Mikroorganismen würden sich langfristig an den Wirkstoff gewöhnen und diese Eigenschaft auf Folgegenerationen übertragen, sodass sich resistente Gonokokken bilden könnten, gegen die das Antibiotikum machtlos sei. Ähnliche Erfahrungen habe man bereits mit den Sulfanomiden gemacht,²²⁸ die seit 1935 gegen Gonorrhoe eingesetzt wurden.²²⁹ Die Entdeckung des Penicillins sei folglich kein Grund zur Entwarnung.

Da das Argument nach diesem Hinweis aus der Debatte verschwand, ist zu vermuten, dass Pieraccinis Einwand die Senatoren überzeugte, zumal er eine Ansicht wiedergab, die auch außerhalb des Parlaments von renommierten Ärzten vertreten wurde.²³⁰ Das Vertrauen in das neue Medikament musste noch wachsen. In Frankreich lässt sich nachvollziehen, wie sich die Erfolge des Penicillins erst nach jahrelanger Forschung in der politischen Diskussion niederschlugen. Seit 1950/51 wurde hier die Syphilis-Behandlung mit dem Wirkstoff systematisch untersucht.²³¹ Erst nachdem sich die amerikanischen Ergebnisse in den Experimenten bestätigten, schwand die Skepsis gegenüber dem Medikament: Penicillin sei die *Therapia magna sterilans*, von der Paul Ehrlich eigentlich geträumt habe, hieß es 1953 in einer medizinischen Studie, gefolgt von einer ausdrücklichen Empfehlung des Medikaments – zum Einsatz in den Kolonien, in den militärischen Einheiten, überall dort, wo die Syphilisende-

226 Zur anfänglichen Skepsis in Italien vgl. Ferrari, *Penicillina*, S. 74–77.

227 Senato, *Discussioni*, IX, S. 11932–15. 11. 1949. Gleicher Ansicht war der Sozialist Giuseppe Cortese, vgl. ebd., S. 12138–22. 11. 1949.

228 Senato, *Discussioni*, IX, S. 11959–16. 11. 1949; vgl. Bizzozero, *Sulfamidoresistenza*.

229 Vgl. Schreir, *Traitements*, S. 23–26. Seit 1941 mussten die Dosen permanent erhöht werden, da sich eine Resistenz unter den Gonokokken herausbildete.

230 Vgl. z. B. den Vortrag von Italo Levi-Luxardo, in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), *Piaga sociale*, S. 39–86, hier S. 77.

231 Cazenave, *Action de la pénicilline*, S. 20. Vorreiter waren Bolgert und Joulia, vgl. Bolgert/Levy/Tabernat/Cramer, *Pénicillinothérapie*; Joulia/TeXier/Léonard/Tasei, *Traitement*, S. 488–494.

mie fortbestehe.²³² Ein Jahr später fand das Mittel Einzug in die parlamentarische Diskussion, als sich eine Abgeordnete des MRP beim Gesundheitsminister erkundigte, ob die Presseberichte stimmten, laut denen verschiedene *maisons de tolérance* wiedereröffnet worden seien. Wenn dem so sei, meinte Francine Lefebvre, dann protestiere sie dagegen aufs Schärfste: Abgesehen davon, dass dadurch das Gesetz von 1946 verletzt werde, habe dieser „Aspekt der Prostitutionsfrage aufgrund des Penicillins seine Bedeutung verloren“.²³³ Gegen die Zwischenrufe der extremen Rechten bestand Lefebvre darauf, dass die Syphilis als Gefahr nicht mehr ausreiche, um die Reglementierung zu rechtfertigen.

Auffällig ist, dass dieses Argument sowohl in Frankreich als auch in Italien selten vorgebracht wurde.²³⁴ Den Gegnern der Reglementierung war wahrscheinlich bewusst, dass sie sich der Fahrlässigkeit verdächtig machten, wenn sie lediglich auf eine vereinfachte, effizientere Therapie verwiesen. Die Existenz des Penicillins konnte ja nicht als Rechtfertigung dienen, der Verbreitung von Syphilis und Gonorrhoe freie Bahn zu geben. Hinzu kam, dass italienische Dermatologen auch 1956 noch vor Mutationen der Lues warnten; durch die Antibiotika sei die Gefahr nicht gebannt.²³⁵ Gesundheitspolitisch musste anders argumentiert werden, wollte man die Diskriminierung der Prostituierten beenden. Und dennoch: Auch ohne eigens genannt zu werden, wirkte das Medikament im Hintergrund auf die Gemütslage der Bevölkerung und der Politiker ein. Da die Ansteckungsrate und damit die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten Anfang der fünfziger Jahre rapide abnahmen, verlor der *pénil vénérien* in den Augen der Öffentlichkeit an Gewicht. Bereits im November 1950 konstatierte der französische Gesundheitsminister, dass die Zahl der gemeldeten Syphilisfälle im Zeitraum 1946 bis 1949 von 17.595 auf 4.824 pro Jahr gesunken sei.²³⁶ Auf einem internationalen Kongress zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten habe er den Eindruck gewonnen, einem Generationenwechsel beizuwohnen; die Spezialisten von einst hätten ausgedient, da man nun über effiziente Heilmittel

232 Cazenave, *Action de la pénicilline*, S. 74.

233 JO-DP 110 (1954), *Séances du jeudi 2 décembre 1954 – 3. 12. 1954*, S. 5715f., Francine Lefebvre: „aujourd’hui, l’un des aspects du problème de la prostitution a perdu de son importance grâce à l’usage de la pénicilline. (Interruptions à l’extrême droite).“ Ein Jahr zuvor waren im Stadtrat von Paris die Zweifel noch groß, ob eine Penicillinbehandlung die Lues nun wirklich heile oder nicht. Vgl. die Anfrage von Maurice Dubar vom 23. 11. 1953, in: BMO-DA 73.16 (1953), S. 533–549, hier S. 535.

234 In Italien verwies lediglich Senator Ludovico Angelini im Jahr 1956 noch einmal darauf, dass aufgrund des Penicillins keine Epidemie-Gefahr mehr bestünde. Vgl. Camera, *Discussioni della 1^a Commissione*, S. 652f. – 23. 3. 1956.

235 Vgl. den Vortrag von Cesare Ducrey auf dem sechsten Convegno nazionale dell’Associazione Ispettori Dermosifilograf, zusammengefasst von Ezio Cecchetti in: *Difesa sociale* 36.2 (1957), S. 163–166, hier S. 164f.

236 So Pierre Schneiter vor der Gesundheitskommission vgl. CARAN C/15994, IV^{ème} République, I^{ère} législature: *Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux* – 15. 11. 1950, S. 4.

tel verfüge.²³⁷ In Italien registrierte das Hochkommissariat für Gesundheit 1956 eine kontinuierliche, konstante Abnahme von Geschlechtskrankheiten. Im Vergleich zu 1937 sei die Gonorrhoe um 65,8% zurückgegangen und die Syphilis um 87,7%.²³⁸ Angesichts solcher Meldungen kann man sich vorstellen, dass Warnungen nicht mehr wie einst verfangen. Der französische Venerologe Degos klagte 1958, die einfache Handhabung des Penicillins habe mit dazu beigetragen, dass die Ansteckungsangst in der Bevölkerung deutlich zurückgegangen sei. Irrtümlicherweise halte man die Krankheiten bereits für besiegt.²³⁹ Vergeblich versuchte der Monarchist Rubino im gleichen Jahr, die Warnungen Pieraccinis in der Römischen Kammer wiederaufleben zu lassen. Niemand reagierte, als er auf resistente Formen der Gonorrhoe und der Lues verwies.²⁴⁰

In der Quintessenz bleibt festzuhalten: Wenn die Heilkraft des Penicillins in der politischen Debatte eine Rolle spielte, dann eher unterschwellig als ausgesprochen. Inwieweit das Mittel die Abgeordneten als Kinder ihrer Zeit prägte, ist schwer einzuschätzen, aber dass dem so war, ist anzunehmen. Generell schwand die Syphilisangst, das gesundheitspolitische Motiv der Reglementierung verlor an Boden. Gewicht entfaltete dieses Argument jedoch erst Mitte der fünfziger Jahre, das heißt: In Frankreich konnte der Siegeszug des Penicillins nur noch die Ratifizierung der UN-Konvention im Juli 1960 begünstigen, auf die Schließung der *maisons closes* hatte es keinen Einfluss.

1.4 Das Bordellsystem: Schutz oder Infektionsherd?

Umstritten war in allen drei Ländern die Frage, ob die Reglementierung überhaupt den Schutz bot, der ihr zugeschrieben wurde, ob sie ihren sozialhygienischen Zweck erfüllte. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Durchführung der Gesundheitskontrollen in die Kritik geraten.²⁴¹ Garantierten die ärztlichen Untersuchungen „hygienisch einwandfreie Ware“, wie die Frauenrechtlerin Gertrud Guillaume-Schack 1882 zu bezweifeln wagte?²⁴² Wenn man sämtliche moralische Bedenken ausblende, handele es sich bei Syphilis und Gonorrhoe doch nur noch um typische „Berufskrankheiten“, mit denen die Prostituierten und der Staat umzugehen habe, polemisierte der Jurist Robert Schmöder:

²³⁷ Ebd., S. 5.

²³⁸ „Notiziario italiano“, in: *Difesa sociale* 35.2 (1956), S. 220f.; vgl. die Angaben in: Ministero della sanità, *Stato sanitario del paese*, S. 249. Demnach waren zwischen 1939 und 1954 die Fälle von Syphilis im Frühstadium um 93,20% und die von Gonorrhoe um 52,60% zurückgegangen.

²³⁹ Degos, *Syphilis*, S. 7; ders., *Morbidity syphilitique*, S. 82.

²⁴⁰ Camera dei Deputati, *Discussioni*, XLIV, S. 39314 – 24. 1. 1958.

²⁴¹ Vgl. Kap. I.1.3.

²⁴² Guillaume-Schack, *Verhältnisse*, S. 10f.; vgl. dies., *Sittlichkeitsfrage*, S. 9.

„Zu dem Beruf der Reglementirtin gehört es eben, ihre Gesundheit zu riskieren und sich vor der Syphilis nicht zu fürchten, wie der Soldat vor den Kugeln“. Also die Reglementirtin bieten den entblößten Körper dar, wie der Metzger auf dem Schlachthof sein Fleisch, wie der Bauer auf dem Markte seine Milch. Die Behörde sieht nach, ob die Ware sich noch zum Konsum eignet.“²⁴³

Während Schmölder aus dieser Zuspitzung auf die Menschenrechte der Frauen zu sprechen kam, stellte sich für viele Ärzte und Politiker tatsächlich die Frage, ob die Qualitätskontrolle der „Ware“ gewährleistet war²⁴⁴ und ob Prostitution überhaupt eine Ware darstellte, für deren hygienische Reinheit der Staat bürgen wollte.

Eine wichtige Wegmarke in dieser Debatte bildeten die internationalen Syphiliskongresse, die erstmals 1899 und 1902 in Brüssel tagten. Insbesondere für die Entwicklung in Deutschland sollten die beiden Konferenzen eine bedeutende Rolle spielen; über 250 Teilnehmer aus 29 Ländern trafen sich Ende des 19. Jahrhunderts in der belgischen Hauptstadt, um ihre Erfahrungen in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auszutauschen und die nationalen Fürsorgemaßnahmen zu verbessern.²⁴⁵ Zentrales Thema waren dabei die bestehenden Reglementierungssysteme und die Frage, ob diese die Verbreitung der Infektionen tatsächlich eindämmten.²⁴⁶ Reglementaristen und Abolitionisten trafen mit ihren gegensätzlichen Ansichten unmittelbar aufeinander. Als der Berliner Venerologe Alfred Blaschko betonte, dass die Statistiken keine eindeutige Wirkung des Systems erkennen ließen,²⁴⁷ entfachte dies energischen Widerspruch von Seiten französischer wie auch italienischer Delegierter.²⁴⁸ Während die Italiener einhellig betonten, dass die Reglementierung, wie man sie bis 1880 in ihrem Land praktiziert hatte, Wirkung gezeitigt habe,²⁴⁹

243 Schmölder, *Staat und Prostitution*, S. 10. Das Zitat Schmölders entstammt dem Werk des Russen Tarnowsky, der Sprüche wie diesen häufig gehört habe, ebenso wie der von ihm zitierte französische Arzt Barthélemy. Vgl. Tarnowsky, *Prostitution und Abolitionismus*, S. 183.

244 Vgl. z. B. Diday, *Nouveau système*, S. 6: „Les femmes qui déclarent exercer cette profession doivent ... être assimilées aux commerçants. L'autorité a donc le droit de veiller, ici comme dans les autres espèces de négoce, à ce que la marchandise livrée ne soit pas d'une nature préjudiciable à la santé du consommateur.“

245 Vgl. Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*, S. 62–68; Wehmer, *Rückblicke auf die internationale Syphiliskonferenz*; ders., *Rückblicke auf die zweite internationale Syphilis-Konferenz*.

246 Vgl. die sechs Ausgangsfragen, die der Konferenz zugrunde lagen, in: Dubois-Havenith (Hg.), *Conférence internationale*, Bd. 1.1, S. XIII f.

247 Blaschko, *Rapport*, S. 73–110, insbesondere 107; Dubois-Havenith (Hg.), *Conférence internationale*, Bd. 2: *Compte rendu*, S. 19 f. u. 127–129.

248 Obwohl es sich um eine internationale Konferenz handelte, ist die Dominanz der französischen und deutschen Delegation nicht von der Hand zu weisen. Neben den Belgiern, die die Konferenz ausrichteten, stellten sie mit Abstand die meisten Teilnehmer; zudem wurden alle grundlegenden Vorträge von Deutschen oder Franzosen gehalten. Vgl. Dubois-Havenith (Hg.), *Conférence internationale*, Bd. 1.1, S. XII u. XVII–XLVIII.

249 *Communication par Tommaso de Amicis*, in: Dubois-Havenith (Hg.), *Conférence internationale*.

gaben Franzosen wie etwa der Delegationsleiter Alfred Fournier indirekt zu, dass die Zahlen nicht zwangsläufig für das System sprachen; gleichzeitig weckte er aber Zweifel an der Aussagekraft der vorliegenden Statistiken. Schließlich lasse der „gesunde Menschenverstand“ einen ja auch unabhängig von den Zahlen zu dem Schluss kommen, dass das Grundprinzip der Reglementierung funktioniere.²⁵⁰

„Dieser Gedankengang ist einer der einfachsten: Eine Frau ist infiziert; wenn wir sie internieren, wird sie niemanden anstecken; wenn wir sie in Freiheit lassen, wird sie jeden Abend drei bis vier Männer anstecken. Dieses Argument ist äußerst simpel, aber es schlägt alle Statistiken.“²⁵¹

Im Anschluss an Fournier hielten auch Deutsche wie Neisser das System für alternativlos, wenn auch für reformbedürftig.²⁵² Umgekehrt fanden die Einwände Blaschkos vereinzelt Unterstützung auf französischer Seite.²⁵³ Eine Einigung wurde letztlich nicht erzielt, in den Beschlüssen von 1899 umging man die Frage weiträumig.²⁵⁴ Nachhaltige Wirkung entfaltete die Konferenz aber allein dadurch, dass sich in Deutschland und Frankreich die bereits genannten Organisationen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bildeten.²⁵⁵ Drei Jahre später zeigte sich zudem, dass die Skepsis der Abolitionisten Früchte trug; auf der Konferenz von 1902 war die Fraktion der Kritiker deutlich gewachsen und bildete nun sogar die Mehrheit. Insbesondere in den Reihen der Franzosen fiel dieser Wandel auf. Teilnehmer wie Yves Guyot, Louis Queyrat und Antoine Gailleton unterstrichen in ihren Kommentaren die Nutzlosigkeit der Reglementierung.²⁵⁶ Die Tatsache, dass Fournier nicht anwesend war, erwies

nale, Bd. 1 – Appendice, S. 1–3; vgl. außerdem die Kommentare von Bertarelli, Levi und Panara in: Dubois-Havenith, *Conférence internationale*, Bd. 2, S. 129–131, 136–138 u. 148–151. Die Aufhebung der Zwangsmaßnahmen unter Crispi wurde von allen genannten italienischen Delegierten kritisiert, die Reformen unter Nicotera empfanden diejenigen, die sie erwähnten, als unzureichend.

250 Dubois-Havenith, *Conférence internationale*, Bd. 2, S. 29.

251 Ebd., S. 29f., Alfred Fournier: „Cette raison est des plus simplistes: Une femme est contaminée; si nous l'internons, elle ne contaminera pas; si nous la laissons libre, elle contaminera trois ou quatre hommes chaque soir. L'argument est très simple, et il prévaut contre toutes les statistiques.“

252 Ebd., S. 35–38.

253 Vgl. die Kommentare von Augagneur, in: ebd., S. 93–95.

254 Vgl. Dubois-Havenith, *Conférence internationale*, Bd. 2: *Compte rendu*, S. 423–426, sowie den dt. Kommentar: Blaschko, *Erste internationale Konferenz*, S. 132.

255 Als Gründer fungierten die Wortführer des Brüsseler Kongresses: Zum ersten Vorsitzenden der DGBG wurde 1902 Albert Neisser gewählt und zum Generalsekretär Alfred Blaschko. Die *Société de prophylaxie sanitaire et morale* hingegen wurde 1901 von Alfred Fournier gegründet. Vgl. Sauerteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*, S. 89f.; Corbin, *Filles de noce*, S. 391.

256 Dubois-Havenith (Hg.), *II^e Conférence internationale*, Bd. 2, S. 99f., 114–116, 231–234 u. 269–271. Es war zudem eine Gruppe von Franzosen, die einen Antrag auf Abschaffung der Reglementation zur Abstimmung stellte; dieser wurde allerdings auch von Franzosen am entschiedensten kritisiert. Vgl. ebd., S. 303–319 u. 514f. Weitere Informationen zur Konferenz in: ebd., Bd. 1.

sich in den Augen Blaschkos als Vorteil.²⁵⁷ Und auch auf italienischer Seite drängte sich mit Rocco Santoliquido nun ein Abolitionist in den Vordergrund.²⁵⁸ Quintessenz dieses wachsenden Einflusses war, dass nun auch eiserne Verfechter der Reglementierung das gegenwärtige System kritisierten und zumindest auf Reformen drängten. Der hygienische Nutzen der Reglementierung wurde durch die Konferenz öffentlichkeitswirksam infrage gestellt.²⁵⁹

Selten gingen Kritiker dabei so weit wie etwa der Berliner Sexualforscher Iwan Bloch, der in Anlehnung an die Franzosen Mireur und Diday behauptete, dass Bordellfrauen dreimal so häufig syphilitisch infiziert seien wie frei praktizierende Prostituierte.²⁶⁰ Die Bordellwirte würden eine Zurückweisung von krankheitsverdächtiger Kundschaft erfahrungsgemäß nicht zulassen; aus diesem Grunde stellten die Häuser den größten und gefährlichsten Herd von Infektionskrankheiten dar.²⁶¹ Zweifelhaft wirkten aber auch diametral entgegengesetzte Angaben wie die der Bremer Gesundheitsbehörde, die 1916 verlauten ließ, dass Straßenprostituierte, die von der Polizei aufgegriffen worden seien, zu 40 bis 50 % mit Geschlechtskrankheiten infiziert gewesen waren, während die kasernierten Frauen in der Helenenstraße nur eine Rate von 1 % aufwiesen.²⁶² Dass sich unter den regelmäßig kontrollierten weniger erkrankte Frauen befanden als unter den nicht-registrierten Prostituierten, belegten allerdings auch offizielle Zahlen aus dem Statistischen Amt der Stadt Berlin, die aus einer Erhebung der Jahre 1922 bis 1926 resultieren. (siehe Tab. 4)

Auf den ersten Blick schien die differenzierte Sicht der Studie, die erst 1928 erschien, den Schluss zu rechtfertigen, dass die sogenannte freie Prostitution „vor dem am 1. 10. 1927 in Kraft getretenen Reichsgesetz ... in gesundheitlicher Beziehung eine größere Gefahrenquelle bedeutet hat als die eingeschriebenen Pr[ostituierten]“.²⁶³ Mit Ausnahme der Ziffern für das Jahr 1922 fiel die Rate der Syphilisinfektionen für die aufgegriffenen Frauen stets höher aus. Allein hinsichtlich der Gonorrhoe standen die Registrierten schlechter dar, doch diese strahlte nicht die gleiche Gefahr aus. Drastischer noch wirkten vergleichbare Angaben aus den Jahren 1912/13, die ebenfalls die Erkrankungen von registrierten und zwangsuntersuchten Frauen verglichen. (siehe Tab. 5)

257 Blaschko, Zweite internationale Konferenz, S. 297 – 25. 9. 1902.

258 Vgl. Dubois-Havenith (Hg.), II^e Conférence internationale, Bd. 2, S. 81–99, 167–173 u. 314–316.

259 Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 65–68; Blaschko, Zweite internationale Konferenz, S. 297f.

260 Vergleichbare Zahlen finden sich noch in einer Wiener Statistik der Jahre 1888 bis 1893, die von Hugo Hecht zitiert wird. Vgl. Hecht, Geschlechtskrankheiten, S. 51f.

261 Bloch, Sexualleben, S. 450, 448 u. 380.

262 Roos, Lens of Gender, S. 26.

263 Ebd., S. 24.

Tab. 4: Erkrankungen Prostituerter 1922–1926, Berlin.

Krankheit	Jahr	Auf 100 geschlechtliche Erkrankungen	
		eingeschriebener Prostituerter	zwangsweise zur Untersuchung vorgeführter Frauen
		entfielen Krankheiten (Angaben in %)	
Syphilis überhaupt	1922	19,5	9,4
	1923	16,8	23,9
	1924	15,3	26,0
	1925	12,3	19,9
	1926	7,9	18,8
	Mittelwert	14,9	19,5
Gonorrhoe	1922	75,9	87,1
	1923	78,5	72,3
	1924	79,1	71,1
	1925	82,3	77,1
	1926	87,8	78,6
	Mittelwert	80,0	77,2

Tab. 5: Erkrankungen Prostituerter 1912/13, Berlin.

	auf 100 geschlechtliche Erkrankungen			
	eingeschriebener Prostituerter		der Prostitution Verdächtiger	
	1912	1913	1912	1913
Syphilis (überhaupt)	12,5	13,8	26,9	24,8
Gonorrhoe	80,8	78,4	71,1	72,5
Weicher Schanker	6,7	7,8	2,0	2,7

Die Zahlen lieferten jedoch nur auf den ersten Blick Wasser auf den Mühlen derjenigen, die meinten, eine mangelhafte Sicherung sei besser als keine. Abgeordnete wie der Deutschdemokrat Alfred Brodauf fanden 1923 mit diesem Argument keinen Rückhalt im Parlament und standen nahezu allein.²⁶⁴ Zunehmend setzte sich in der

²⁶⁴ RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11366 – 14. 6. 1923, Beratung GBG.

Weimarer Republik die Ansicht durch, dass die kontrollierte Prostitution gefährlicher sei als die heimliche – nicht weil die Infektionsrate dort höher war, sondern weil sie immer noch hoch genug ausfiel. Ärzte sprachen von einer „Irreführung des Publikums“,²⁶⁵ und die DVP-Abgeordnete Milka Fritsch wies Brodauf darauf hin, dass durch die Präventivmaßnahme nur Unglück entstanden sei: Den Männern werde durch die Reglementierung eine Sicherheit vorgetäuscht, die nicht garantiert werden könne.²⁶⁶ In Broschüren wie denen des Pastors Helmuth Schreiner wurde das Bordellsystem gar als „Reklame“ bezeichnet: „Was sagt es für die einfache Volkspsyche anderes als: Kommt hierher, hier steckt ihr euch nicht an!“²⁶⁷ Tatsächlich seien die Untersuchungen aber oberflächlich und unzuverlässig. Der Sachverständige Galewsky betonte vor dem zuständigen Ausschuss, dass eine Gonorrhoe bei Frauen gar nicht so weit heilbar sei, dass jede Infektionsgefahr ausgeschlossen werden könne.²⁶⁸ Unter Medizinern kursierte parallel die Erzählung von den Studenten, die – besonders vorsichtig – Prostituierte unmittelbar nach der ärztlichen Untersuchung abgepasst und nach Hause begleitet hatten, sich dort aber trotzdem ansteckten.²⁶⁹ Mit Verweis auf die Untersuchung des Amerikaners Flexner, die kurz zuvor in deutscher Sprache erschienen war, wurde die Schutzfunktion der Reglementierung im Parlament 1923 schließlich auch von den Deutschnationalen in Zweifel gezogen.²⁷⁰ Fünf Jahre später konnte eine DDP-Abgeordnete daher die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre wie folgt zusammenfassen:

„Es gibt wohl heute keinen einzigen Fachmann von Namen mehr, der das bisherige System der Reglementierung oder gar der Kasernierung oder Bordellierung, wie es in einigen Städten auch noch bei uns besteht, sozialhygienisch für erfolgreich hielte ... Heute sind alle namhaften Ärzte mit uns der Auffassung, daß dieses System ganz im Gegenteil durch die Vorspiegelung einer gewissen Sicherheit, besonders auch jungen Leuten gegenüber, geeignet ist, die Krankheit nicht zu verhüten, sondern einer Verbreitung der Krankheit Vorschub zu leisten.“²⁷¹

Im Gesundheitsausschuss des Reichstags hatte man die Reglementierung kurz zuvor fallen gelassen – einstimmig.²⁷²

265 Hecht, Geschlechtskrankheiten, S. 53.

266 RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11368 – 14. 6. 1923; vgl. Martha Arendsee, KPD, fünf Jahre später: RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8683 – 21. 1. 1927.

267 Schreiner, Verantwortung, S. 12.

268 RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6751 – 4. 5. 1923; vgl. Meirovsky, Geschlechtskrankheiten, S. 142f.

269 Großverband Deutscher Heilpraktiker, Auswirkungen des Gesetzes, S. 17.

270 RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11321 – 13. 6. 1923, Strathmann, DNVP. Blaschko hatte 1921 in seinem Vorwort geschrieben, dass durch Flexners Schrift „der Reglementierung das Grab gegraben“ sei. Vgl. Alfred Blaschko, Vorwort in: Flexner, Prostitution in Europa, S. VII–IX, hier S. VII.

271 RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8703f. – 22. 1. 1927, Lüders, DDP.

272 Ebd., S. 8705, Neuhaus, Zentrum.

Begünstigt wurde diese Entwicklung von der Tatsache, dass der Entmoralisierungsprozess der Syphilis und die ungezügelt verbreitete Krankheiten im Ersten Weltkrieg die Prostitution aus dem Fokus gerückt hatte. Als 1918 im Reichstag über ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beraten wurde, verabschiedeten sich die Abgeordneten ganz bewusst von der gängigen Lehre, die Infektionen seien Folgen von „gewerbsmäßiger Unzucht“; diese Annahme war mit den herrschenden Zuständen nicht mehr in Einklang zu bringen. Stattdessen zog man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zurück: „Geschlechtskrankheiten entstehen durch geschlechtlichen Verkehr.“²⁷³ Prostitution musste nicht zugrunde liegen, nicht einmal wahllos wechselnde Partnerschaften; die Kriegsjahre hatten zur Genüge gezeigt, dass die Infektionen auch das Sakrament der Ehe nicht achteten und von heimkehrenden Männern auf ihre Ehefrauen übertragen wurden. Der Behandlungszwang, der in dem Gesetzentwurf skizziert wurde und der schließlich Eingang in die Notverordnung vom Dezember 1918 fand, schloss daher erstmals auch Männer ein.²⁷⁴ In den Folgejahren verlor die Prostituierte in Deutschland zunehmend den Ruf, die Schlüsselfigur der Infektionskette zu sein. Während ein Experte wie Ernest Finger früher noch angenommen hatte, dass in 60% der Infektionen eine Prostituierte beteiligt war und die anderen Fälle aus sogenannten festen Bindungen resultierten, ging er Ende der zwanziger Jahre vom umgekehrten Zahlenverhältnis aus. Grund sei die zunehmende Emanzipierung der Frau.²⁷⁵ In der parlamentarischen Debatte wurde zudem auf die armseligen Wohnverhältnisse verwiesen, die die Ansteckung von Kindern durch Vergewaltigung und Inzest begünstigten. Die „Mietskaserne“ sei von Ärzten des Rudolf Virchow-Krankenhauses als „ideale Brutstätte der Geschlechtskrankheiten“ bezeichnet worden, betonte der Sozialdemokrat Julius Moses: Kleine Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren würden hier Schuljungen infizieren, nachdem sie selbst zuvor von Schlafburschen oder Untermietern angesteckt worden seien. Die Wohnungs- und Bettnot führe zu katastrophalen sozialen Umständen, welche insbesondere Kinder gefährde.²⁷⁶ Es waren Einwürfe wie diese, welche Prostitution als Infektionsquelle marginalisierten und den Sinn der Reglementation in der Weimarer Republik erfolgreich unterminierten.

Lenkt man den Blick nun nach Frankreich und Italien, so fällt auf, dass die Statistiken dieser Länder in vergleichbaren Zeitabschnitten weit deutlicher die Gesundheit der kontrollierten Frauen unterstrichen.²⁷⁷ So legte Léon Bizard, Chefarzt des *dispen-*

273 Struve, Gesetz, S. 218.

274 Ebd., S. 216; Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten – 11. 12. 1918, in: Reichsgesetzblatt Nr. 184 (1918), S. 1431f.

275 Wespe, Prostitution, S. 37 Anm. 3.

276 RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8676 – 21. 1. 1927. Moses bezog sich auf die aktuelle Untersuchung von Buschke/Gumpert, Fürsorge für geschlechtskranke Kinder, S. 1863f.

277 Ein Umstand, der auch Zeitgenossen auffiel, vgl. z. B. Cattaneo, *Malattie veneree*, S. 1614: Wäh-

saire der Pariser Polizeipräfektur, im Februar 1927 eine Tabelle hervor, in welcher alle Frauen registriert worden waren, deren Lues zum Zeitpunkt der Untersuchung ansteckend gewesen war. Das Ergebnis ließ an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig: Von insgesamt 554 erkrankten Prostituierten kamen 1920 nur fünf aus einer *maison close*, 1926 war es lediglich eine unter 395.²⁷⁸ Vier Jahre später publizierte Bizard eine differenziertere Aufstellung, die ebenso deutlich ausfiel. Diesen Zahlen zufolge schien die überwachte Bordellprostitution die ungefährlichste Variante zu sein. In einem öffentlichen Brief an den medizinischen Berater des Bürgermeisters von Nancy brachte Bizard seine Ergebnisse im Juli 1931 folgendermaßen auf den Punkt:

„In Paris, finden wir derzeit:
eine Erkrankte unter 3 heimlichen Prostituierten;
eine Erkrankte unter 60 überwachten Prostituierten;
eine Erkrankte unter 300 Bordellfrauen.“²⁷⁹

Kein Argument komme gegen diese Zahlen an. Der Pariser Venerologe hielt es daher für ein Unding, dass man in Nancy mit dem Gedanken spielte, die Häuser zu schließen. (siehe Tab. 6 u. 7)

Statistiken aus dem Departement Côte-d’Or (Burgund) sprachen dieselbe Sprache; hier wurde – ganz anders als in Deutschland – auch die Gonorrhoe vornehmlich außerhalb der *maisons de tolérance* nachgewiesen. In öffentlichen Vorträgen und Briefen betonten französische Mediziner Anfang der dreißiger Jahre, dass man angesichts dieser Zahlen – als Arzt – unweigerlich Reglementarist sein müsse, trotz aller Sympathien für die sittlichen und moralischen Einwände.²⁸⁰

Einen ähnlichen Ton schlug die italienische Ärzteschaft an, in der sich nach Machtantritt Mussolinis praktisch keine Abolitionisten mehr ausmachen ließen. Tatsächlich fiel das Urteil hier viel geschlossener aus als in Frankreich, wo die kritischen Stimmen Mitte der dreißiger Jahre lauter werden sollten. Für Mailand könne man sagen, meinte etwa der zuständige Inspektor Angelo Bellini, dass die Straßenprostitu-

rend Bizard die ansteckenden Erkrankungen der kontrollierten Frauen bei 0,41% und der nicht-registrierten bei 25% (1927) ansiedele, würden erstere in deutschen Statistiken 30–60% zählen und letztere ca. 70%.

278 Bizard, *Statistique des cas de syphilis*, S. 106; vgl. die Zusammenfassung in: *Giornale italiano di dermatologia e sifilologia* 68.5 (1927), S. 1501f.

279 Léon Bizard, Paris, an M. le docteur Schmitt, Nancy – 27.7.1931, abgedruckt in: Merlet (Hg.), *Vénus et Mercure*, S. 222–224, hier S. 223: „A Paris, actuellement nous trouvons: une malade sur trois prostituées clandestines; une malade sur soixante prostituées surveillées; une malade sur trois cents pensionnaires des maisons.“ Eine ähnliche Rechnung mit noch größerer Differenz findet sich in: Bénesch, *Bilan*, S. 723.

280 Litaudon, *Conférence*, S. 33; Mallard, *Contrôle de la prostitution*, S. 144 u. 147. Vgl. den öffentlichen Brief eines Mediziners an einen Juristen: *La Marche, À Maître Fleurette*.

Tab. 6: Syphilis und andere Geschlechtskrankheiten – *Dispensaire* der Pariser Polizeipräfektur 1920–1930 (Angaben in %).

	Bordellfrauen <i>Femmes de maisons</i>	Registrierte Straßenprostituierte <i>Femmes en cartes</i>	Registrierte, zuwiderhandelnde Straßenprostituierte <i>Femmes en cartes</i> <i>contrevenantes</i>	Nicht-registrierte Prostituierte <i>Insoumises</i>
1920	0,65	1,62	21,45	34,78
1921	0,23	3,29	11,44	42,27
1922	0,24	1,89	8,29	32,08
1923	0,56	1,56	6,52	28,65
1924	0,38	1,85	6,53	30,66
1925	0,31	2,33	7,45	28,76
1926	0,16	1,88	7,58	26,44
1927	0,13	1,62	8,83	27,35
1928	0,32	2,71	10,25	34,50
1929	0,25	1,57	7,10	34,51
1930	0,34	3,25	8,23	33,57

Tab. 7: Syphilis- und Gonorrhoe-Erkrankungen unter Prostituierten, Côte-d'Or 1931 (Angaben in %).

	Syphilis	Gonorrhoe
Bordellfrauen <i>Maisons de tolérance</i>	6	9
Registrierte Straßenprostituierte <i>Femmes en cartes</i>	11	18
Nicht-registrierte Prostituierte <i>Autres origines</i>	83	73

tution zehnmal so gefährlich sei wie die innerhalb der *case di tolleranza*.²⁸¹ In der norditalienischen Stadt galt die heimliche Prostitution als Hauptursache der Infektionen²⁸² – und nicht nur dort: Zu dem gleichen Schluss kamen auch die Berichte aus anderen Regionen Italiens. Ausdrücklich wurden in den Kommentaren die guten Resultate gelobt, die durch die verschärften Kontrollen und Hygienebestimmungen in den *case chiuse* sowie die Einführung der *tessera sanitaria* erzielt worden seien – der

²⁸¹ Bellini, Servizio di profilassi, S. 1570.

²⁸² Cattaneo, Malattie veneree, S. 1615.

Kontrollkarte, die 1923 vom faschistischen Regime für alle Straßenprostituierte eingeführt worden war.²⁸³ Allenfalls eine umfassendere Registrierung sei vonnöten; die Reglementierung selbst galt als alternativlos, als „das einzige Mittel“, über das man verfüge.²⁸⁴

Auffällig in den faschistischen Studien ist, dass direkte Zahlenvergleiche zwischen registrierter und heimlicher Prostitution seltener stattfanden. Laut Bellini lag dies angeblich daran, dass nach dem Ersten Weltkrieg keine Zwangsmaßnahmen mehr stattfanden – aus „Respekt vor der Freiheit und der menschlichen Persönlichkeit“.²⁸⁵ Doch auch für die Jahre nach 1924, als mit dem faschistischen *Regolamento* eindeutig Zwangsmaßnahmen eingeführt worden waren, legte der Mailänder Arzt keine Zahlen vor, in denen zwischen den Erkrankten unterschieden wurde.²⁸⁶ Dass die Straßenprostitution deutlich gefährlicher sei, schloss Bellini lediglich aus Schätzwerten, die auf Angaben aus dem Ersten Weltkrieg beruhten.²⁸⁷ (siehe Tab. 8)

Tab. 8: Infektionsrate freier und überwachter Prostituierter, Mailand 1915–1923 (Angaben in %).

	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923
Freie Prostitution	72	61	48	41	Abteilung geschlossen				
Überwachte Prostitution	34	40,40	32,75	13	11	8	5	4,11	3,40

Wurden Infektionsraten direkt verglichen – wie etwa 1935 zu Mailand, Triest, Rom, Livorno und Messina –, so fielen diese häufig stichprobenartig aus;²⁸⁸ andernorts blieb die Grundlage der Zahlen im Dunkeln, oder die Interpretation erweckte nicht den Eindruck einer wissenschaftlichen Studie. In einer Untersuchung zu Rom und Umgebung kam der Inspektor des Latium Giuseppe M. Garibaldi etwa zu dem Schluss:

„Wenn man die Daten ... analysiert, sieht man, dass vom März 1932 bis zum 31. Dezember 1933 3.441 Visiten von Prostituierten durchgeführt wurden, die das vorgeschriebene Zertifikat beantragten, um in *case di tolleranza* aufgenommen zu werden; von diesen wurden 50 als krank befunden, d. h. 1,45%. Weiterhin wurden 1.326 Untersuchungen von umherziehenden oder heimlichen Prostituierten vorgenommen, welche die Questura festgenommen hatte; von die-

283 Garibaldi/Levi/Porcelli, *Relazioni*; Gallia, *Anni di statistica*, S. 175–181; Meineri, *Statistica*, S. 25.

284 Besprechung einer Studie von Jean Bénech, in: *Igiene moderna. Rivista italiana d'igiene e ingegneria sanitaria* 28.1 (1935), S. 38.

285 Bellini, *Servizio di profilassi*, S. 1557.

286 Auch Cattaneo liefert ab 1919 keine Zahlen zur heimlichen Prostitution; es sei ab diesem Jahr schwierig gewesen, diese zu erfassen, heißt es bei ihm. Vgl. Cattaneo, *Malattie veneree*, S. 1615.

287 Bellini, *Servizio di profilassi*, S. 1570.

288 Garibaldi/Levi/Porcelli, *Relazioni*, S. 15.

sen wurden 233 als krank befunden, d.h. 17,60%. Die Gegenüberstellung dieser Ziffern ist wahrlich beeindruckend!“²⁸⁹

Dass aber Frauen, die sich freiwillig einer Untersuchung stellten, im Regelfall gesund sein würden, hinterfragte der Beamte nicht. Die Infektionsrate von Frauen, die zukünftig in einem staatlich lizenzierten Bordell arbeiten wollten, mit der von festgenommenen Straßenprostituierten zu vergleichen, war schlichtweg Unsinn.

Fragwürdig war auch eine Statistik, die im gleichen Untersuchungszyklus scheinbar eindeutige Resultate zu Triest lieferte: Während die heimlichen Prostituierten während der Jahre 1926–1933 in 11,5% bis 19,1% der Fälle geschlechtskrank waren, lagen die Werte der kasernierten Frauen im Schnitt unter 1%. (siehe Tab. 9 a u. 9 b)

Der Haken an dieser Kalkulation war, dass im Falle der heimlichen Prostituierten die Zahl der Erkrankungen mit derjenigen der zwangsuntersuchten Frauen verrechnet wurde, im Falle der *case chiuse* jedoch mit der Anzahl der Visiten. Seit Inkrafttreten des *Regolamento Mussolini* von 1923 wurden die Bordellfrauen jedoch dreimal pro Woche untersucht;²⁹⁰ das heißt die häufig wiederholte Kontrolle gesunder Frauen floss in die Rechnung ein und verzerrte die Aufstellung in enormem Maße. Um einen Vergleichswert zu erhalten, hätte im Falle der *case di tolleranza* die Zahl der Erkrankten mit der Anzahl der untersuchten Frauen verrechnet werden müssen, nicht mit der Anzahl der Untersuchungen.²⁹¹

Tab. 9 a: Untersuchungen und diagnostizierte Geschlechtskrankheiten in den *case di tolleranza*, Triest 1926–1933.

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Durchgeführte Visiten	24.648	22.932	21.652	17.071	18.047	18.135	17.894	18.189
Krankheitsfälle	265	221	179	119	157	179	137	187
Prozentanteil	1,1	1,0	0,8	0,6	0,8	0,9	0,7	0,9

²⁸⁹ Garibaldi, Servizio di profilassi, S. 107: „Esaminando i dati contenuti nella prima tabella, si vede che dal marzo 1932 al 31 dicembre 1933 sono state praticate N. 3441 visite a prostitute che domandavano il prescritto certificato per entrare in case di tolleranza; di queste sono state trovate malate N. 50 cioè l'1,45%. Sono state poi praticate N. 1326 visite a prostitute girovaghe o clandestine arrestate dalla Questura: di queste ne sono state trovate malate N. 233 cioè il 17,60%. Il confronto fra queste cifre è veramente impressionante!“.

²⁹⁰ Auch Ende der vierziger Jahre wurden die Frauen noch dreimal pro Woche untersucht. Vgl. Sarru, *Alimentata dallo sfruttamento*, S. 3.

²⁹¹ Leider wird die Menge der untersuchten Bordellfrauen in dem Aufsatz nirgends angegeben, so dass man die korrekte Rechnung auch im Nachhinein nicht durchführen kann.

Tab. 9 b: Untersuchungen und diagnostizierte Geschlechtskrankheiten von heimlichen Prostituierten, Triest 1926–1933.

	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Zwangsuntersuchung	1526	1096	1215	961	742	589	388	403
Krankheitsfälle	291	180	183	134	113	68	51	60
Prozentanteil	19,1	14,6	15,1	13,9	15,2	11,5	13,1	14,9

In Statistiken, die seriöser wirkten, fiel die Differenz weit geringer aus. Für die Städte Lucca, Carrara, Pistoia, Montecatini und La Spezia ergab sich zum Beispiel, dass die illegale Prostitution in den Jahren 1928–1933 dreimal so gefährlich gewesen war wie die kontrollierte in den Bordellen: Im Schnitt hätten sich 10,8% der nicht-registrierten Prostituierten als infiziert erwiesen, hingegen „nur“ 3,29% der kasernierten.²⁹² Eine Infektionsrate von 3,29% unter staatlich lizenzierten Frauen war aber immer noch sehr hoch und hätte unter anderen Umständen sicherlich Einwände provoziert. Angesichts der Tatsache, dass die Widersprüchlichkeiten in den oben genannten Statistiken zudem leicht nachzuweisen waren, fällt umso deutlicher auf, dass Widerworte kaum geäußert wurden. Allenfalls am Rande erhoben die Abolitionisten von einst die Stimme, ohne aber die neue Reglementierung ernsthaft in Frage zu stellen. In einer Auseinandersetzung zwischen den Turiner Medizinern Carlo Gallia und Gerolamo Piccardi, welche die Zeitschrift *Il Dermasifilografo* 1930 abdruckte, ist zwischen den Zeilen erkennbar, dass den Kritikern unter dem faschistischen Regime regelrecht die Hände gebunden waren. Piccardi, der seit 1925 als Präsident der italienischen Vereinigung für Haut- und Geschlechtskrankheiten fungierte,²⁹³ hatte in einem Artikel darauf hingewiesen, dass die von Gallia nachgewiesene Zunahme der Syphilis in Turin auf einer fehlerhaften Interpretation der Zahlen beruhe.²⁹⁴ Als Gallia in seiner Replik nicht nur widersprach, sondern auch noch hinzufügte, dass der Anstieg der Krankheitsfälle zeitlich mit der Schließung zweier Bordelle korrespondiere,²⁹⁵ bezeichnete Piccardi seinen Kollegen als unbelehrbaren Reglementaristen (*regolamentarista ad ogni costo*). Tatsächlich würden die Erfahrungen in Deutschland doch zeigen, dass die Geschlechtskrankheiten nach Abschaffung der Häuser zurückgingen. Weiter wagte sich Piccardi interessanterweise nicht vor, sondern vollführte in den folgenden Sätzen plötzlich eine aussagekräftige Volte:

²⁹² Mazzone, Relazione, S. 157f. Florenz wird in der zitierten Tabelle nicht aufgeführt.

²⁹³ Zu Piccardi vgl. den Nachruf in: *Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica* 10.4 (1930), S. 320. Piccardi starb am 21. Dezember 1930 im Alter von 61 Jahren.

²⁹⁴ Piccardi, *Diffusione delle malattie veneree*, S. 127–131; Piccardi bezog sich auf den bereits zitierten Artikel: Gallia, *Anni di statistica*.

²⁹⁵ Gallia, *Corrispondenza*, S. 615f.

„Aber wir wollen gar nicht auf die uralte prinzipielle Diskussion – Reglementarismus oder Abolitionismus – zu sprechen kommen; denn wir sind der Auffassung, dass jedes Gesetz den Bedürfnissen und dem Geist der jeweiligen Nation entsprechen muss. Tatsächlich sind wir mehr denn je davon überzeugt, dass die Geschlechtskrankheiten und insbesondere die Syphilis eingedämmt und reduziert werden können ..., wenn alle Maßnahmen, welche die faschistische Regierung mit dem *Regolamento Mussolini* getroffen hat, peinlich genau durchgeführt werden, sowohl von Seiten des Staates als auch von Seiten der Gemeinden.“²⁹⁶

Unmissverständlich klang aus dem Kommentar heraus, dass Piccardi grundsätzlich ein Gegner der Reglementation war und sich mit weiteren Äußerungen nur zurückhielt, da die Regierung seit 1923 eine andere Linie fuhr. Was das faschistische Regime beschloss, so der Tenor, musste auch wissenschaftlich richtig sein oder zumindest richtig werden können. Schon 1926 hatte auch der Dermatologe Giuseppe Mariani in einer Studie wiederholt die Effizienz des Systems betont, obwohl seine Zahlenbeispiele eher das Gegenteil belegten.²⁹⁷ Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass die einschlägigen Untersuchungen dieser Jahre einhellig zugunsten der Reglementierung ausfielen.

In Frankreich hingegen rührten sich bereits in den zwanziger Jahren Gegenstimmen. Der Widerstand gegen die Häuser basierte dabei ursprünglich auf moralischer und sittlicher Grundlage. In Schriften wie denen des Abolitionisten Paul Gemähling wurde zwar auf die medizinische Ineffizienz des Systems verwiesen,²⁹⁸ doch Gemähling war in erster Instanz Jurist und stellte in den Augen der Ärzteschaft keine Autorität dar. Hinzu kam, dass er als Professor der Universität Straßburg nicht als hundertprozentiger Franzose wahrgenommen wurde.²⁹⁹ Dass die *maisons closes* selbst eine Gefahr darstellten, fand auf Seiten der Medizin wenig Unterstützung;³⁰⁰ zu einleuchtend erschien das Diktum, nach welchem die kontrollierte Prostitution das kleinere Übel darstelle. Der „gesunde Menschenverstand“ Fourniers wirkte nach den Brüsseler Konferenzen fort; wenn Probleme auftauchten, so musste aus Sicht der

296 Piccardi, *Corrispondenza*, S. 710: „ma non vogliamo sollevare l'eterna discussione di principio, regolamentarismo o abolizionismo, essendo nostra convinzione che ogni legge deve essere intonata alle condizioni ed allo spirito della Nazione. E noi siamo più che mai persuasi che se tutti i provvedimenti adottati dal Governo Fascista col ‚Regolamento Mussolini‘ verranno attuati rigorosamente, sia per la parte che riguarda la profilassi statale che quella municipale, le malattie veneree e la sifilide in special modo potranno essere contenute e ridotte, come è avvenuto per altre malattie infettive.“

297 Vgl. Mariani, *Questione sessuale*, S. 158–166.

298 Gemähling, *Bankrott eines Systems*, S. 16–18.

299 Vgl. etwa die Propagandaschrift von Marcel Rogeat (vermutlich ein Pseudonym), in der Gemähling mehr oder minder als Sprachrohr der Deutschen titulierte wird: Rogeat, *Mœurs et prostitution*, S. 180; zur Sonderstellung des Elsass vgl. Hartweg, *Elsass*, S. 62–68.

300 Es ist bezeichnend, dass ein Kritiker medizinischer Herkunft wie René Allendy kein Arzt im üblichen Sinne war, sondern Homöopath und Vertreter der Psychoanalyse. Zu seiner Kritik vgl. Allendy/Allendy, *Capitalisme et sexualité*, S. 222.

Ärztenschaft allenfalls das System verbessert werden. Anders als in Italien kam es in der französischen Debatte aber zu einem Präzedenzfall, der auch die Mediziner dazu brachte, sich erneut mit der Frage zu beschäftigen: die Schließung der Häuser von Straßburg.

Ausgangspunkt dieser Maßnahme war ein Skandal, der sich während eines nationalen Turnfestes ereignet hatte und der die Stadtoberen zwang, sich mit der offiziellen Genehmigung der sogenannten Rue de pêcheurs auseinanderzusetzen, der städtischen Bordellstraße. Über 15.000 Jugendliche hatten sich an den Pfingsttagen des Jahres 1925 in Straßburg versammelt, als die Ereignisse eskalierten. „Tausende von jungen Turnern zwischen 16 und 20 Jahren“ seien, so die Beschreibung Gemählings, mit dreizehnjährigen Kindern im Schlepptau in die Häuser eingedrungen und hätten sich „drei Nächte hindurch – anlässlich einer vaterländischen Feier – der abscheulichsten Ausschweifung“ hingegeben.³⁰¹ Niemals hätte die freie Prostitution einen ähnlichen Vorfall provozieren können, setzte der Jurist nach, der sich gemeinsam mit dem örtlichen Sittlichkeitsverein *Pro Familia* bei Bürgermeister, Präfekt und Innenministerium offiziell beschwerte.³⁰² Folge des Ereignisses war, dass der Präfekt des Unterelsass, Henri Borromée, eine Sonderkommission einsetzte, mit welcher er einmütig zu dem Schluss kam, die 15 öffentlichen Bordelle zum 1. Februar 1926 zu schließen.³⁰³

Obwohl Borromée die Sittenpolizei und die Registrierung beibehielt, rief die Maßnahme Befürchtungen und Proteste hervor. Wenig überraschend schürten insbesondere die ehemaligen Bordellbesitzer die Angst, dass Geschlechtskrankheiten in Kürze um sich greifen würden.³⁰⁴ Und auch auf nationaler Ebene wurde der Schritt in Flugschriften kritisiert: Die Schließung gehe auf hoffnungslose Übertreibungen seitens Gemählings und der *Pro Familia* zurück. Selbst wenn es Exzesse von Jugendlichen gegeben habe, sei dies kein Grund, überstürzte Maßnahmen zu ergreifen, welche die Bevölkerung einer weit größeren Gefahr aussetzen.³⁰⁵ Unweigerlich löste die Schließung die gesundheitspolitische Kontroverse aus, ob eine Stadt wie Straßburg auf öffentliche Häuser verzichten könne. Sollte dies vertretbar sein, stand weiteren Schließungen schließlich nichts im Wege. Innerhalb weniger Jahre gewann die Frage dermaßen an Bedeutung, dass die *Commission de préservation de maladies vénériennes*, die im Gesundheitsministerium für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zuständig war, 1930 eine Unterkommission mit der Untersuchung des Falles beauftragte. Die Ergebnisse fielen eindeutig aus: Obschon die Geschlechts-

³⁰¹ Es handelte sich um die 47. *Fête fédérale nationale de gymnastique*.

³⁰² Gemähling, *Bankrott eines Systems*, S. 26; vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 317–319.

³⁰³ Miller, *Romance of Regulation*, S. 320f.; Gemähling, *Bankrott eines Systems*, S. 26 Anm. 34.

³⁰⁴ Zu den Reaktionen vor Ort vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 322–326.

³⁰⁵ Dalbret, *Vérité sur la prostitution*, S. 7f. Ein Exemplar der Broschüre befindet sich in: Cédias, *Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-B*.

krankheiten in den Jahren 1926/27 zunächst zugenommen hätten, sei über den gesamten Zeitraum von vier Jahren eine Abnahme zu konstatieren. Die Schließung der Häuser, so das Urteil der Kommission, habe keine negativen Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Stadt gehabt. Tatsächlich sei die Ansteckungsrate im Untersuchungszeitraum niemals so niedrig gewesen wie gegen Ende, im Jahre 1929.³⁰⁶ Als Grenoble im September 1930 dem Straßburger Beispiel folgte und nicht nur die Häuser schloss, sondern zugleich die sanitären Kontrollen und die Sittenpolizei abschaffte,³⁰⁷ kam eine Kettenreaktion in Gang: Ein Jahr später entschied sich auch der Bürgermeister von Nancy gegen das Bordellsystem, zahlreiche Kleinstädte schlossen sich an.³⁰⁸ Dass sich Anfang der dreißiger Jahre medizinische Studien häuften, in denen die Infektionsrate von freien und kontrollierten Prostituierten verglichen wurden, ist folglich kein Zufall; die Frage war in Frankreich hochaktuell.

Wie eingangs erwähnt, verharmloste aber der Großteil dieser Schriften die Bordellprostitution, indem vornehmlich der Gesundheitszustand der Frauen außer- und innerhalb der Häuser diskutiert wurde. Den Bogen zur Klientel schlug kaum einer der Autoren.³⁰⁹ Zählte man jedoch die Krankheitsfälle, die auf einen Besuch der *maisons de tolérance* zurückzuführen waren, so sah die Bilanz der Reglementierung erheblich trüber aus. Aus Caen, Hauptstadt der Region Basse-Normandie, berichtete zum Beispiel der zuständige Arzt von sieben Bordellprostituierten, deren Krankheiten wochen-, ja monatelang nicht entdeckt worden seien, und zog die Schlussfolgerung, dass die bereits konstatierte Zunahme von Syphiliserkrankungen im Département Calvados unmittelbar damit zusammenhinge.³¹⁰ Ebenfalls im Mai 1933 wies Dr. André Cavaillon, der nicht nur der staatlichen Kommission zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorstand, sondern auch die Untersuchung zu Straßburg geleitet hatte,³¹¹ die *Société française de dermatologie et de syphiligraphie* darauf hin, dass das Gesundheitsministerium wiederholt über kleine Syphilisepidemien informiert werde, die ihren Ursprung in den Häusern hätten:

306 Miller, *Romance of Regulation*, S. 349.

307 Bütterlin, *Exemple de Grenoble*, S. 3. Bütterlin datiert die Entscheidung auf Juni, der Erlass ist laut Gemähling aber auf den 1. September 1930 datiert, in Kraft traten die Bestimmungen am 1. Januar 1931; vgl. Gemaehling/Parker, *Maisons publiques*, S. 68 u. 71.

308 Vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 453f.; Scheiber, Fléau, S. 215–219.

309 Eine Ausnahme bildet die Flugschrift von Dalbret, laut welcher Prof. Henri Gougerot nachgewiesen habe, dass sich 1928 in Paris 58% der syphilitischen Männer bei freien Prostituierten angesteckt hätten und nur 9% in den lizenzierten Häusern. Vgl. Dalbret, *Vérité sur la prostitution*, S. 11.

310 Hissard, *Surveillance sanitaire*.

311 André Cavaillon war zudem Generalsekretär der *Union internationale contre le péril vénérien* und hatte im Rahmen seines Amtes zwei Jahre zuvor eine beeindruckende Zusammenstellung der internationalen Gesetze und Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten herausgegeben. Vgl. Cavaillon, *Législations antivénériennes*.

„Wenn die Ermittlungen in seriöser Weise von kompetenten Leuten durchgeführt werden, so bestätigt sich regelmäßig, dass die Quelle der Epidemie – unbestritten und unumstößlich – die *maison de tolérance* ist.“³¹²

Im Ministerium verbreiteten sich folglich nicht nur erste Zweifel an dem System, sondern die Skepsis war bereits so weit gediehen, dass Mitarbeiter diese öffentlich äußerten.

Vom französischen Gesundheitsministerium ging daher auch der nächste Schritt aus, der das sanitäre Image der Häuser weiter diskreditieren sollte. Am 20. Juni 1935 erhielt Dr. Alfred Lévy-Bing, der als Chefarzt in Saint-Lazare arbeitete und gemeinsam mit Cavaillon die Entwicklung in Straßburg untersucht hatte, den Auftrag, einen ausführlichen Bericht über die öffentlichen Häuser von Paris zu erstellen.³¹³ Weitere Anfragen folgten, sodass Lévy-Bing innerhalb von vierzehn Monaten insgesamt sieben Berichte verfasste, in denen er die Hygienezustände aller Bordelltypen von Paris und dem *Département de la Seine* detailliert darstellte.³¹⁴ Die Ergebnisse der ersten Visiten fielen dabei derart schockierend aus, dass der Pariser Polizeipräsident Lévy-Bing dazu nötigte, einen Teil der Inspektionen zu wiederholen – in Begleitung von Dr. Bizard, dem ehemaligen Chefarzt der Polizeipräfektur und bekennenden Anhänger der Reglementierung.³¹⁵ Am Inhalt der Berichte änderte sich dadurch aber nichts, die früheren Ergebnisse wurden lediglich bestätigt. Eindrucksvoll waren insbesondere Lévy-Bings Ausführungen zu den *maisons d'abatage*, welche Anlass für den ersten Auftrag gegeben hatten. Mit den sogenannten „Schlachthäusern“ hatte nämlich die Industrialisierung Einzug in das staatliche Bordellwesen gefunden. In den Worten des Inspektors handelte es sich um Häuser, in denen „die Arbeit – wenn man so sagen will – in Serie, geschwind, zu einem günstigen Preis“ verrichtet werde. Im Milieu würden nur solche Bordelle als *maison d'abatage* bezeichnet, in denen die Anzahl der Klienten pro Frau beachtliche Ausmaße erreiche.³¹⁶ Der tatsächliche Wert sei allerdings schwer zu ermitteln, weil sowohl Wirte als auch Prostituierte die Wahrheit aus den verschiedensten Gründen verschleierten. Unter der Woche scheine

312 Cavaillon, Discussions, S. 1043, Séance du 14 mai 1933: „C'est avec régularité, lorsque les enquêtes sont menées sérieusement par des gens compétents, que l'on vérifie que c'est bien la maison de tolérance qui est l'origine indiscutable et indiscutée de l'épidémie.“

313 In seinem ersten Bericht erwähnt Lévy-Bing den Auftrag des damaligen Gesundheitsministers, kritisiert zwischen den Zeilen aber gleichzeitig, dass die Anweisung unpräzise gewesen sei. Folge war, dass die Berichte sehr umfassend ausfielen. Vgl. Lévy-Bing, Contrôle sanitaire, S. 168.

314 Alle Berichte sind abgedruckt in: La Prophylaxie antivénéérienne 9.3 (1937), S. 168–205. Der erste ist auf den 30. 9. 1935 datiert, der letzte auf den 25. 11. 1936.

315 Vgl. Lévy-Bing, Contrôle sanitaire, S. 186–190, hier S. 186.

316 Ebd., S. 168: „Ce sont des maisons publiques où le travail, si l'on peut dire, se fait en série, en vitesse, à bon marché.“

es sich aber um 25 bis 30 Klienten pro Frau zu handeln, am Wochenende um 50 oder mehr.³¹⁷

Angesichts der Geschwindigkeit, die eine solche Massenabfertigung mit sich brachte, verwundert es nicht, dass für einfachste Hygienemaßnahmen keine Zeit blieb. Bettlaken gebe es in den zehn untersuchten Häusern nicht, berichtete der Arzt, jeder Mann vollzöge den Akt auf derselben Tagesdecke; ein Laken zu wechseln, sei aufgrund der engen Taktung nicht möglich.³¹⁸ Problematisch sei mancherorts die Wäsche:

„Jeder Kunde erhält ein Handtuch, in einigen der Häuser müssen die Handtücher aber mehrmals verwendet werden, ohne zwischendurch gewaschen zu werden. Sie werden rasch gebügelt und gefaltet; ich war selbst Zeuge einer solchen Prozedur, die im jeweiligen Haus stattfindet [und] daher eine große Ansteckungsgefahr für die Männer und die Frauen [mit sich bringt].“³¹⁹

Eine Dusche zu nehmen, war dem Großteil der Prostituierten nicht möglich. Häufig fehlten die Einrichtungen; waren sie vorhanden, befanden sie sich in einem katastrophalen Zustand oder lagen zu weit entfernt, als dass man sie zwischen zwei Kunden hätte aufsuchen können.³²⁰ In keinem der Häusertypen seien die Warnhinweise zur Prophylaxe ordnungsgemäß ausgehängt, obwohl diese laut Polizeierlass vom 23. Mai 1926 nicht nur im Empfangssaal, sondern in jedem Zimmer plakatiert sein müssten.³²¹ Die medizinischen Visiten fänden zwei Mal die Woche statt, zu einem festgelegten Tag und einer festen Uhrzeit. Laut Lévy-Bing hatte dies den Nachteil, dass die Wirtin eine kranke Prostituierte zuvor entweder präparieren oder wegschicken konnte. Teilweise seien die Untersuchungsräume zudem schlecht beleuchtet, was die Kontrolle erschwere; selten sei ein Untersuchungstisch vorhanden, vielerorts fehle das entsprechende Zimmer.³²² In einem Haus in Ivry werde die Visite sogar in der Küche auf dem Esstisch vorgenommen.³²³ Unzufrieden war der Inspektor überall mit dem Kartensystem; einige der Frauen seien ordnungsgemäß registriert, andere nicht. Manche der Karten seien schon vor Jahren verloren gegangen. Solange es aber

317 Ebd., S. 171.

318 Ebd., S. 170.

319 Ebd.: „Chaque client reçoit une serviette, mais dans certaines maisons ces serviettes doivent servir plusieurs fois, sans être lavées. Elle sont repliées et repassées en vitesse et j’ai pu me rendre compte moi-même de ce genre de repassage qui s’effectue dans la maison même, d’où danger de contamination pour les hommes et pour les femmes.“

320 Ebd., S. 170 u. 192. Im Regelfall verfügte aber jedes Zimmer über fließendes Wasser. Lévy-Bing betonte außerdem, dass sich die Frauen im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr sauber hielten.

321 Ebd., S. 172, 183f. u. 193.

322 Ebd., S. 174f.

323 So der Bericht zu den Häusern im Departement de la Seine, vgl. ebd., S. 181–185, hier S. 185. Als der Inspektor das Bordell zehn Monate später erneut kontrollierte, hatte sich an den Zuständen nichts geändert. Vgl. ebd., S. 197f.

keine Ausweise mit Lichtbild gebe, wie in dem ministeriellen Rundschreiben vom 3. Juli 1929 festgelegt, würden die Karten ohnehin untereinander ausgetauscht; eine wirkliche Kontrolle sei unmöglich. Hinzu komme, dass die Behandlungshefte, die *carnets de traitement* , üblicherweise nicht aufzufinden seien. Inwieweit die Therapie einer infizierten Prostituierten fortschreite, sei daher kaum nachvollziehbar; es handele sich um ein *carnet fantôme* . Die Durchführung der Bluttests, die alle drei Monate stattfinden sollten, würde vernachlässigt. Außerdem seien damit zu viele verschiedene Labore befasst, was die Unterlagen unübersichtlich mache.³²⁴

Als unzureichend bezeichnete Lévy-Bing auch die Ausgangskontrollen, in den *maisons d'abatage* wie in den *maisons de tolérance* : Das Kommen und Gehen der Frauen werde nirgends kontrolliert. In den Büchern der Häuser sei nie vermerkt, wann eine Prostituierte das Haus verlasse und wann sie zurückkehre. Erkrankte seien daher im Regelfall nicht anzutreffen. Über fünfzig Mal, wenn er nach einer als B.W.-positiv registrierten, das heißt syphilitischen Frau gefragt habe, hätte ihm die Wirtin geantwortet: Sie ist ausgegangen. Da die Ausgänge aber nirgendwo notiert würden, könne der Arzt nicht wissen, ob es sich um Ausreden handele oder um Zufall.³²⁵ Denn häufig übernachteten die Frauen inzwischen auch außerhalb der Häuser. Die kleinen Schlafsäle – mit vier bis fünf Betten zumeist unter dem Dach gelegen – seien im Verschwinden begriffen.³²⁶ In den Bordellen des Departements gebe es überhaupt keine eigenständigen Schlafräume mehr. Die Frauen lebten und schliefen hier in den gleichen Zimmern, in denen sie auch ihre Kunden empfingen.³²⁷ Insbesondere in den *maisons d'abatage* verschwämme der Unterschied, den man einst zwischen den Häusern gemacht habe, vollends. Hier arbeiteten auch viele *filles en carte* , also freischaffende, eingeschriebene Prostituierte, sodass die Bordelle teilweise wie *maisons de rendez-vous* geführt würden; die Wirtinnen sähen sich gegenüber der Polizeipräfektur nicht in der Pflicht, jede Frau zu melden.³²⁸ In den Häusern, die amtlich als *maisons de rendez-vous* registriert waren, stellte Lévy-Bing wiederum fest, dass praktisch alle Privatadressen, welche die Prostituierten dort hinterlegten, falsch waren: Von 15 *filles en carte* , welche die Sittenpolizei für ihn einbestellen sollte, waren nur zwei unter der angegebenen Anschrift aufgefunden worden.³²⁹ In der Quintessenz kam der Inspektor wiederholt zu dem Schluss, dass der wöchentliche Ausgang der kasernierten Frauen unbedingt registriert werden müsse und generell jede Prosti-

³²⁴ Ebd., S. 174, 177–180 u. 187–189.

³²⁵ Ebd., S. 182 u. 186. Die Notiz „B.W. positiv“ besagte, dass der Wassermann-Test, das heißt die Blutuntersuchung, positiv ausgefallen war.

³²⁶ Ebd., S. 170f. u. 193.

³²⁷ Ebd., S. 183. Zumindest erreichte die Kundenzahl in diesen Häusern aber höchstens 15–20 Männer pro Tag und Frau; im Schnitt lag sie unter diesem Wert.

³²⁸ Ebd., S. 173.

³²⁹ Ebd., S. 200 u. 202.

tuierte einen Lichtbildausweis benötige. Unter den aktuellen Umständen sei eine medizinische Kontrolle nicht zu gewährleisten.³³⁰

Innerhalb der Ärzteschaft und der Polizeipräfektur fanden die Berichte Lévy-Bings zunächst wenig Beachtung beziehungsweise stießen auf Unglauben. Erst als der Inspektor über Monate unverändert die gleichen Missstände beklagte und Bizard ihn bei den Begehungen begleitete, begann man, die Ergebnisse ernst zu nehmen³³¹ – zumal der Präsident des französischen Dermatologen- und Venerologenverbandes³³² ab 1936 in die gleiche Kerbe schlug. Am 10. Januar teilte Dr. Marcel Pinard seiner Organisation mit, dass es in seinem Einzugsbereich innerhalb von zwei Monaten zu 32 Syphilisfällen gekommen sei, die ihren Ursprung in ein und derselben *maison d'abatage* hätten. Die Untersuchungen in dem Pariser Haus würden von einem seiner Kollegen durchgeführt, dessen Erfahrung, Kompetenz und Gründlichkeit außer Zweifel stünden. Deutlich werde daher die Unzulänglichkeit der medizinischen Kontrollen; selbst erfahrene Mediziner könnten die Lues in ihrem Anfangsstadium bisweilen kaum erkennen.³³³ Nach dieser knappen Stellungnahme vertiefte Pinard die Frage einige Monate später in Aufsätzen,³³⁴ in welchen er anders als seine Kollegen nicht die Infektionsrate von kasernierten und freischaffenden Prostituierten miteinander verglich, sondern die Krankheitsfälle unter der Kundschaft aufzählte. Selbst wenn man die Angaben bekennender Reglementaristen berücksichtige, so resultierten die bekannten Syphilisfälle zu 10–25% aus Besuchen von lizenzierten Bordellen.³³⁵ Und die dort erworbene Infektion, betonte Pinard, sei eine zusätzliche, die zu der normalen Ansteckungsrate hinzugezählt werden müsse. Denn wie in Straßburg gesehen, würden Gymnasiasten oder Soldaten überhaupt keine Prostituierten aufsuchen, wenn es die Häuser nicht gäbe.³³⁶

Im Zuge von Wortmeldungen wie denen eines Cavaillon und den dringlichen Berichten von Lévy-Bing und Pinard begann sich unter der französischen Ärzteschaft ein Stimmungsumschwung abzuzeichnen. Der Tonfall mancher Reglementaristen, die seit den Schließungen ihre Felle davon schwimmen sahen, nahm parallel schrille Töne an und schlug bisweilen ins Groteske um. So wurde in einer Propagandaschrift von 1935 ausdrücklich auf die Sauberkeit der Häuser verwiesen: Klinische Verhältnisse

330 Ebd., S. 198 u. 202.

331 Vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 472f.

332 *Société française de dermatologie et syphiligraphie*.

333 Pinard, *Trente-deux cas de syphilis*, S. 117f.; vgl. *Touraine/Solente, Foyer de syphilis*, sowie die anschließende Diskussion von Teilnehmern wie Bizard, Gougerot, Milian, Cavaillon u. a. in: *Bulletin de la société française de dermatologie et de syphiligraphie* 43 (1936), S. 123–133.

334 Vgl. auch die Zeitungsartikel in „*La Française*“ vom 18. 1. 1936, in „*La libre opinion*“ vom 2. 2. 1936 und „*La défense du médecin*“, o. D., in: Cedias, *Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Médecins abolitionnistes 1936*.

335 Pinard, *Propagation*, S. 39f.; vgl. ders., *Système actuel*.

336 Pinard, *Propagation*, S. 35 u. 39.

herrschen dort³³⁷ – eine Behauptung, die sich angesichts der Berichte aus den *maisons d'abatage* wie blanker Hohn las. Obwohl die gesundheitlichen Verhältnisse in den Pionierstädten in den düstersten Farben gemalt wurden und Nancy die Reglementierung im Jahr 1934 wieder einführte,³³⁸ fasste die Skepsis gegenüber dem System Fuß. Die Entwicklung in Richtung Abolitionismus schien unaufhaltsam, nicht zuletzt, weil die jüngsten Initiativen aus dem Gesundheitsministerium kamen und nicht aus der regionalen Verwaltung. Als der Wahlsieg des *Front populaire* 1936 den progressiven Henri Sellier ins Gesundheitsministerium beförderte, vollzog das Amt den nächsten Schritt und arbeitete den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten³³⁹ aus, welchen der neue Minister im November des gleichen Jahres offiziell vorlegte. Vor den Mitgliedern der hausinternen Kommission erklärte Sellier die Reglementierung für gescheitert; auf Grundlage ihrer Vorarbeiten sei es in Absprache mit Vertretern des Justiz-, Innen- und Außenministeriums nun möglich, das Projekt im Senat zu lancieren.³⁴⁰ Auf höchster Ebene hatte sich also die Ansicht durchgesetzt, dass die Häuser gesundheitspolitisch keinen Vorteil brachten. Das verantwortliche Ministerium selbst hielt sie für überflüssig, wenn nicht sogar für schädlich, und stellte die Prostituierung anderer in dem anvisierten Gesetz unter Strafe.³⁴¹ Neue Lizenzen sollten von den Präfekten nicht mehr ausgestellt werden, hieß es bereits per Rundschreiben, ehe der Entwurf auch nur diskutiert worden war;³⁴² das System der *maisons de tolérance* gehörte nach Ansicht des Gesundheitsministeriums der Vergangenheit an.

Dass das Gesetz daraufhin vom Parlament nicht ratifiziert wurde, sondern sang- und klanglos in der Versenkung verschwand, war sicherlich keine gesundheitspolitische Entscheidung. Im Gegenteil, nachdem die Mediziner Pinard und Hermite sowie der Jurist Gemähling in der Hygienekommission des Senats vorgeschlagen hatten, waren alle drei davon überzeugt, im Wesentlichen auf Zustimmung gestoßen zu sein. Nach einer kurzen Phase der Aktivität sei die Kommission daraufhin aber kaum mehr auf das Thema zu sprechen gekommen, stellte Gemähling anderthalb Jahre später fest. Irgendwann sei nach außen gedrungen, dass der Artikel 18, welcher sich gegen die Häuser richtete, gestrichen werden solle; der medizinische Teil allein ließe sich in den anderen Behörden leichter durchsetzen.³⁴³ Doch als die Regierung Léon Blum im Juni 1937 zurücktrat, wurde Henri Sellier von der Folgeregierung trotz seiner Popula-

337 Rogea t, *Mœurs et prostitution*, S. 91: „Aussi règne-t-il dans la plupart des maisons une ambiance médicale et d'hygiène pouvant leur mériter le titre de cliniques sexuelles.“

338 Ebd., S. 177–194. Zu Nancy vgl. auch Miller, *Romance of Regulation*, S. 453–455.

339 Abgedruckt in: Haïdar, *Prostitution*, S. 396–406.

340 Ministère de la santé publique, *Commission de préservation*, S. 160, 28. 11. 1936.

341 Vgl. Art. 18, in: Haïdar, *Prostitution*, S. 402.

342 Circulaire relative à la lutte contre la diffusion des maladies vénériennes par la prostitution libre ou réglementée, in: JO-LD 69.8 (1937), S. 461 – 23. 12. 1936.

343 Vgl. die Rede von Paul Gemähling auf der Generalversammlung der Union temporaire am 2. 6. 1938, in: *Bulletin annuel* 7–8 (1938), S. 48–55, hier S. 50.

rität nicht mehr aufgestellt,³⁴⁴ und die Initiative verlor mit dem Gesundheitsminister ihre treibende Kraft.

In Italien verschwand die Frage, ob die Häuser einen Schutz oder einen Infektionsherd darstellten, ab Mitte der dreißiger Jahre gänzlich aus der medizinischen Debatte. Mit den Gesetzen und Erlassen, die seit 1923 bezüglich Prostitution und Infektionsbekämpfung getroffen wurden,³⁴⁵ legte sich die faschistische Regierung auf einen reglementaristischen Kurs fest, der von innen her nicht mehr hinterfragt wurde. Kritik gab es allenfalls von außen: Als im April 1940 die Überwachungs- und Schutzmaßnahmen aktualisiert und verfeinert wurden,³⁴⁶ spottete der Genfer *Bulletin abolitionniste*,³⁴⁷ dies würde lediglich offenlegen, dass die Reglementierung auch unter einem autoritären Regime nicht dazu taugt, die heimliche Prostitution in den Griff zu bekommen. Für aussagekräftig hielt man zudem die Hartnäckigkeit, mit welcher die Verantwortlichen in der neuen Verordnung auf die Verfügbarkeit von Präservativen und Schutzsalben in den *case chiuse* pochten; die italienischen Inspektoren glaubten wohl selbst nicht an die Gesundheit der Bordellfrauen.³⁴⁸ Intern wurde solche Kritik allenfalls hinter vorgehaltener Hand geäußert. Wenn Probleme mit der Reglementierung auftraten, so hatte dies höchstens zur Folge, dass die Kontrollen verschärft wurden. Die Funktionalität und der Nutzen des Systems wurden unter dem Faschismus nicht mehr infrage gestellt.

In Frankreich hingegen gerieten die Abolitionisten durch den Sturz Henri Selliers zwar in die Defensive, aber sie verstummten nicht – auch nicht unter dem Regime von Vichy. Antrieb erfuhr die Debatte hier durch die Pionierstädte, deren Beispiel die Diskussion stets aufs Neue anfachte. Aus der Sicht der Reglementaristen galten die Experimente als gescheitert: Auf Nancy folgte 1937 die Wiedereröffnung der Häuser von Colmar; die Erfahrungen in Straßburg wurden nicht anerkannt, da das Überwachungssystem dort nie wirklich abgeschafft worden war.³⁴⁹ Schwieriger abzutun waren die Resultate aus Grenoble, hier fielen die Verhältnisse komplexer aus. Zum 1. Januar 1931 hatte der Stadtrat nämlich nicht nur das Kartensystem und die Häuser verbannt, sondern mit Hilfe des Gesundheitsministeriums parallel vier *dispensaires antivénériens* eingerichtet, Ambulatorien, in denen sich jedermann kostenlos untersuchen und behandeln lassen konnte. Eine dieser medizinischen Fürsorgestellen lag im Stadtzentrum und war jeden Abend geöffnet, um auch einfachen Arbeitern un-

344 Reynolds, *France between the Wars*, S. 153.

345 Vgl. Kap. I.2.3.

346 Vgl. das Rundschreiben von G. Petragani an die Präfekten, auszugsweise abgedruckt in „Profiliassi antiveneria“, in: *Difesa sociale* 18.7 (1940), S. 693f.

347 Organ der internationalen Abolitionistenbewegung.

348 „Prophylaxie antivénérienne en Italie“, in: *Bulletin abolitionniste* 65.59 (1940), S. 97–102, hier S. 101f.

349 Vgl. z. B. Cogniart, *Prostitution*, S. 178–186.

gehindert Zugang zu verschaffen. Von Anfang an wurde großer Wert auf Diskretion gelegt, die Betroffenen sollten nicht die Polizei hinter dem behandelnden Arzt vermuten; stattdessen sollte Vertrauen in die Institution geweckt werden³⁵⁰ – ein Vorhaben, das offenbar gelang. Rückblickend stellte der zuständige Chefarzt Henri Bütterlin 1943 fest, dass die Konsultationen unmittelbar angestiegen seien. Hatten sich in den Jahren 1928 bis 1930 nur 2.000 bis 9.000 Personen freiwillig auf Geschlechtskrankheiten untersuchen lassen, so betrugen die Arztbesuche in den Stichjahren 1931 und 1936 plötzlich 22.000 bis 23.000. Nachdem die Syphilisfälle vor Inkrafttreten des Erlasses noch 144 pro Jahr betragen hätten, seien sie ab 1932 bereits auf 38 gesunken; 1942 habe man lediglich 11 Neuerkrankungen registriert.³⁵¹ Mochten Werte wie diese auch geschönt sein, der gesundheitspolitische Erfolg der Maßnahme ließ sich offensichtlich nicht leugnen. Denn die Befürworter der Reglementation nahmen kaum Bezug auf die Zahlen, sondern behaupteten stattdessen, dass in Wirklichkeit weiterhin Kontrollen stattfänden; das alte System sei nur scheinbar abgeschafft, halboffiziell würden die Frauen weiterhin überwacht.³⁵² Selbst ein renommierter Arzt wie Jean Lacassagne, der Grenoble mehrmals besuchte, um die Ergebnisse zu überprüfen, berichtete nur von einem enormen Anstieg der Straßenprostitution und übergang die Statistiken zur öffentlichen Gesundheit.³⁵³ Andere wie Janine Merlet, die von Bütterlin wegen ihres Engagements als „Anwältin der Bordellwirte“ bezeichnet wurde, verdrehten die Aussagekraft seiner Zahlen, indem sie in öffentlichen Vorträgen lediglich herausstellten, dass die Konsultationen nach dem Erlass mit einem Schlag von 5.000 auf 23.000 im Jahr angestiegen seien. „Urteilen Sie selbst!“, forderte Merlet ihr Publikum auf.³⁵⁴ Doch wie immer die Zuhörer auch urteilten, entscheidend war, dass die Skepsis gegenüber der Reglementierung durch Grenoble beständig genährt wurde; die grundsätzlichen Zweifel gerieten nicht in Vergessenheit.

Endgültig kamen die Abolitionisten Ende des Zweiten Weltkriegs aus der Deckung. Nach der Landung der Alliierten in der Normandie und der Inbesitznahme von Paris durch De Gaulle drängte sich die Frage wie von selbst in den Vordergrund. Im Zuge der Befreiung folgten ab Oktober 1944 elf Departements und mehrere Kleinstädte dem Beispiel Grenobles, indem sie die Reglementierung gänzlich abschafften oder zumindest die Häuser schlossen.³⁵⁵ Es handelte sich um lokale Initiativen, die unter dem Regime von Vichy nicht möglich gewesen oder nicht gewagt worden wa-

350 Bütterlin, *Exemple de Grenoble*, S. 3f.; ders., *Ouverture*, S. 31–34; Berne, *Problème de mœurs publiques*, S. 36f.

351 Bütterlin, *Exemple de Grenoble*, S. 4f.

352 Cogniart, *La prostitution*, S. 181–184.

353 Lacassagne, *Enquête à Grenoble*; vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 346f.

354 Bütterlin, *Exemple de Grenoble*, S. 5. Dass Merlet eine eingefleischte Verfechterin der Reglementierung war, geht aus der Zusammenstellung ihres Sammelbandes „Vénus et Mercure“ zweifelsfrei hervor.

355 „Abolition des maisons en Ardèche“, in: *Bulletin abolitionniste* 86 (1944), S. 81–85; „Mesures

ren – Eigeninitiativen der Städte, die in ihrer raschen Aufeinanderfolge zeigten, dass die Gegner des Systems stets präsent gewesen waren. In einer Kettenreaktion regten die Vorbilder aus der Provinz die Diskussion auch in Paris und auf nationaler Ebene an.³⁵⁶ Sowohl im Stadtrat als auch in der staatlichen Gesundheitskommission wurden dabei unweigerlich die Erfahrungen aus Straßburg, Nancy und Grenoble thematisiert – in positiver³⁵⁷ wie in negativer Hinsicht.³⁵⁸ Ein Kommissionsbericht, der für das *Département du Nord* erstellt worden war, unterstrich im Dezember 1945, dass es ein Irrtum sei zu glauben, eine kontrollierte Prostituierte sei zwangsläufig ungefährlicher als eine nicht-kontrollierte.³⁵⁹ Aufgrund der hohen Kundenzahl stellten die *maisons de tolérance* „wahre Brutstätten für venerische Bazillen“ dar.³⁶⁰ In einer eindrucksvollen Rechnung wies die Studie nach, in welchem Umfang die *pensionnaires* von Lille ihre Klientel gefährdeten: So seien im Februar 1945 von den 63 registrierten Bordellfrauen 31 wegen Geschlechtskrankheiten im Krankenhaus gewesen. Zweimal pro Woche fänden die medizinischen Untersuchungen statt, zwischen diesen lägen immer 3 ½ Tage. Vor ihrer Einweisung seien die betroffenen Frauen folglich für eine mittlere Dauer von 1 ¾ Tagen ansteckend gewesen, das heißt im Februar hätten in den lizenzierten Häusern über 54 Tage lang Prostituierte in infektiösem Zustand gearbeitet.³⁶¹ Rechnete man dies auf die Kundschaft um, ergab sich folgendes: Wenn jede der Frauen circa dreißig Kunden pro Tag bediente, fielen 52 davon in den Zeitraum, in welchem sie ansteckend war.³⁶² Bedenkt man, dass in den acht *maisons closes* im Februar 31 Frauen erkrankten, so wurden allein in diesem einen Monat in der Stadt Lille 1.612 Männer von Prostituierten in ansteckendem Zustand empfangen³⁶³ – und das unter dem Deckmantel staatlicher Kontrolle.

abolitionnistes en France“, in: ebd. 89 (1945), S. 40–43, u. ebd. 90 (1945), S. 57–59; vgl. Scheiber, *Fléau social*, S. 221–229.

356 Marthe Richard wies im Pariser Stadtrat auf die Maßnahmen der Präfekten hin, während Innenminister André Le Troquer aufgrund der uneinheitlichen Bestimmungen die Notwendigkeit einer nationalen Regelung für gegeben sah. Vgl. BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 406; Scheiber, *Fléau social*, S. 254–256.

357 Vgl. die Äußerungen von Pierre Corval und Robert de Larminat in: BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 412f.; ebd. 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 426.

358 Vgl. die Äußerungen von Gérard Jaquet und Marcel Roclore in: CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 20. 2. 1946, S. 27f. u. 41. Vgl. dazu auch die Auseinandersetzung in der Presse zwischen Dr. F. Bonnet-Roy und Professor Hugues Gounelle, in: *Le Monde* 3.346 (1946), S. 3 – 26. 1. 1946: *Tolérance et réglementation*; ebd. 3.353 (1946), S. 3 – 9. 2. 1946: *Les actualités médicales. Tolérance et réglementation*.

359 Lasserre, *Maisons de tolérance*, S. 1.

360 Ebd., S. 5.

361 Die Rechnung lautet: 31 Frauen × 1,75 Tage infektiöser Zeit = 54,25 Tage.

362 Für jede der 31 erkrankten Frauen trifft zu: 30 Kunden × 1,75 Tage infektiöser Zeit = 52,5 Kunden in infektiöser Zeit.

363 52 Kunden in infektiöser Zeit × 31 erkrankte Frauen = 1.612 Kunden. Vgl. ebd., S. 5 Anm. 1.

Als am 20. Februar 1946 Gesundheitsminister Robert Prigent gemeinsam mit seinem Generalsekretär Cavaillon im Rahmen der Gesetzesdebatte Stellung bezog, lenkte Cavaillon die Aufmerksamkeit ebenfalls auf die Ansteckungsrate der Klientel. Am Beispiel eines *maisons de tolérance* in der Pariser Rue de Fourcy führte er aus, wie lange und in welchem Ausmaß eine kontrollierte Prostituierte die Krankheiten unbemerkt verbreiten konnte.³⁶⁴ Ausdrücklich unterstrich er die großen Unterschiede in der Kundenfrequenz: Die *femmes en carte* empfängen im Schnitt dreimal so viele Klienten wie heimliche Prostituierte, und die *femmes en maison* sogar fünfmal so viele.³⁶⁵ Eine infizierte Frau habe in einem öffentlichen Haus erheblich mehr Gelegenheiten, Männer anzustecken, stellte der Generalsekretär fest. Wenn man bedenke, dass in Paris etwa 1.500 Prostituierte in den *maisons de tolérance* arbeiteten und auf der Straße 6.600 auf Karte sowie circa 90.000 heimlich, so sei es doch erstaunlich, dass sich die Kundschaft zu 22% in den Häusern infiziere, zu 28% bei registrierten Straßenprostituierten und nur zu 33% bei nicht-registrierten. Entscheidend sei offensichtlich nicht allein die medizinische Kontrolle, sondern auch die Kundenzahl der jeweiligen Frau.³⁶⁶ Wie Mitte der dreißiger Jahre kam die entscheidende Kritik somit wiederum aus dem Gesundheitsministerium. Wenn die öffentlichen Häuser wenigstens die heimliche Prostitution bannen würden, fuhr Cavaillon fort, könnte er sich vorstellen, das System zu unterstützen. Tatsächlich sei das aber nirgendwo der Fall; auch unter der Reglementation bestehe die heimliche Prostitution neben der offiziellen weiterhin fort.³⁶⁷ Nach Ansicht Prigents begründeten und verbreiteten die Häuser diese sogar.³⁶⁸

Unterschätzt worden sei zudem die Gefahr, die hinsichtlich der Gonorrhoe von den Häusern ausginge. Was die Syphilis betreffe, so seien viele Ärzte Befürworter der Reglementation, gegenüber der Gonorrhoe sähe das aber anders aus. Die Diagnose falle den untersuchenden Medizinern schwer, und die Krankheit würde durch die *maisons closes* breit gestreut – eine Gefahr, die für die Kommission relevant sei, schließlich beschäftige sie sich ja auch mit dem Geburtenrückgang.³⁶⁹ Mit dieser spitzfindigen Bemerkung kehrte Cavaillon ein Argument um, das ursprünglich zur Rechtfertigung des Bordellsystems gedient hatte. Im Zusammenhang mit der Syphilis-

364 CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 20. 2. 1946, S. 45–46.

365 Ebd., S. 48.

366 Ebd., S. 49. Die von Cavaillon angeführten Zahlen waren noch überraschender als hier in der Kürze darstellbar. Denn selbst wenn man die Kundenfrequenz mit verrechnet und in allen Kategorien die gleiche Infektionsrate annimmt, dürften die Bordellfrauen seiner Rechnung zufolge nur 6% der Kunden anstecken und die registrierten Straßenprostituierten nur 17%, während die nicht-registrierten für 77% der Infektionen verantwortlich sein müssten.

367 Ebd., S. 50f.

368 Ebd., S. 25.

369 Ebd., S. 47.

angst hatten Warnungen vor einer Entvölkerung stets für die Existenz der Häuser gesprochen; die Reglementierung verhindere die Ausbreitung der Erbsyphilis und den damit verbundenen Geburtenverlust. Bereits Anfang der vierziger Jahre aber hatten Abolitionisten begonnen, die Entvölkerungsfurcht zu ihren Gunsten zu deuten: Jeder wisse doch, dass Gonorrhoe unter den Besuchern der Häuser sehr verbreitet sei. Die Unfruchtbarkeit junger Paare rühre zumeist aus den *maisons closes* und die Zahl an Geburten, die das Land dadurch verliere, sei schlichtweg erschreckend.³⁷⁰ Kurz, das Argument des Bevölkerungsrückgangs wurde neutralisiert, da es je nach Krankheit eine andere Stoßrichtung erhielt. Hinsichtlich der Syphilis mochten die Häuser einen gewissen Schutz bieten, hinsichtlich der Gonorrhoe taten sie dies erwiesenermaßen nicht.

Endgültig diskreditierte der Generalsekretär die Reglementierung, als er darauf verwies, dass aus Sicht des Gesundheitsministeriums die Zu- oder Abnahme der Infektionsraten nichts mit der Existenz der Häuser zu tun habe – eine Feststellung, mit welcher der deutsche Venerologe Blaschko schon vor einem halben Jahrhundert Proteste auf der Brüsseler Syphiliskonferenz provoziert hatte. Eine Wirkung des Systems sei nicht nachweisbar. In keinem der Länder, die die Reglementation abgeschafft hatten, sei eine Zunahme von Erkrankungen festgestellt worden. Ein Vergleich mit dem abolitionistischen Großbritannien zeige vielmehr, dass die Mortalität aufgrund von Geschlechtskrankheiten dort genauso hoch ausfalle.³⁷¹ Gesundheitspolitisch betrachtet resultiere aus beiden Systemen das gleiche, da hier wie dort die heimliche Prostitution nicht beseitigt werden könne:

„Wenn Sie Trinkwasser verteilen wollen aus einem Behälter, der zu 90 Litern mit dreckiger Flüssigkeit gefüllt ist und zu 10 Litern mit sauberem Wasser, dann – das versichere ich Ihnen – geben Sie der gesamten Bevölkerung dreckiges Wasser zu trinken.“³⁷²

Obwohl dieser Punkt schon 1899 französische Befürworter gefunden hatte, überraschte die Feststellung, dass die Häuser aus medizinischer Sicht überflüssig seien, manche Abgeordnete. Die Schlussfolgerung, die sich daraus zwangsläufig ergab, formulierte Pierre Dominjon: Wenn die Frage, ob die *maisons* offen oder geschlossen sind, vom sanitären Standpunkt aus gar keine Bedeutung habe, dann würden automatisch die sozialpolitischen Argumente ausschlaggebend – und aus sozialpolitischer Sicht müsse man die Häuser schließen.³⁷³

³⁷⁰ Parker, *Système*, S. 12.

³⁷¹ CARAN C/15992, 1^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 20. 2. 1946, S. 52–61.

³⁷² Ebd., S. 61, André Cavaillon: „Si vous voulez donner à boire de l'eau provenant d'un récipient dans lequel il y a 90 litres de liquide souillé et 10 litre d'eau propre, je vous affirme que vous donnez à boire de l'eau souillée à la totalité de la population.“

³⁷³ Ebd., S. 72.

Obwohl die Ausführungen des Gesundheitsministeriums in ihrem Kern kaum auf Widerstand stießen, warnten Abgeordnete wie Denis Cordonnier oder Pierre-Fernand Mazuez vor einer übereilten Schließung.³⁷⁴ An einen Gesundheitsschutz durch die Häuser glaubten nur noch die wenigsten, aber die medizinische Überwachung der Prostituierten vollständig einzustellen, erschien vielen nichtsdestotrotz leichtsinnig. Schließlich hatte auch Cavaillon festgehalten, dass ihn weder Abolitionismus noch Reglementarismus gesundheitspolitisch überzeuge.³⁷⁵ Hinzu kam, dass die französische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie sich auf Anfrage des Parlaments weder für noch gegen die Schließung der Häuser aussprechen wollte; vor einer solchen Entscheidung seien effiziente Maßnahmen gegen die Gefahren der heimlichen Prostitution zu treffen, hieß es in der Replik.³⁷⁶ Die französische Regierung hingegen legte sich fest: Im März 1946 unterstrichen die Kabinettsmitglieder in der Begründung eines Gesetzesentwurfs, dass die Institution der *maison de tolérance* aus gesundheitspolitischer Sicht „unnützlich, wenn nicht sogar schädlich“ sei.³⁷⁷ Am 9. April verabschiedete die *Assemblée nationale* daraufhin das Gesetz Richard. Die Unsicherheit über den sanitären Nutzen der öffentlichen Häuser hatte ausgereicht, um die Schließung zu veranlassen, da soziale, sittliche und moralische Argumente auf kein Gegengewicht mehr stießen. Die Zweifel an der Reglementation betrafen aber lediglich die Institution der *maisons de tolérance*; denn schon zwei Tage später passierte auch das Gesetz Cordonnier zur Etablierung des neuen Karteisystems das Parlament.³⁷⁸ Durch den *fichier sanitaire et social* wurden Registrierung und Überwachung der Prostituierten beibehalten beziehungsweise der Aufsicht der Gesundheitsbehörden anvertraut.

Quintessenz der Beschlüsse war, dass die französische Administration fortan nicht mehr für die „Reinheit der Ware“ zu bürgen und Prostituierte nicht mehr per Lizenz zur Verfügung zu stellen schien – ein Eindruck, den das System zuvor leicht erwecken konnte. Der Staat legte die Rolle des Zuhälters ab. Aufrechterhalten aber wurde die Sonderstellung der Prostituierten, das heißt deren Freiheitsbeschränkung. Der Gesetzgeber war nicht bereit, die Kontrolle über die Frauen aufzugeben, in denen weiterhin die Hauptursache für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten gesehen wurde.

374 Ebd., S. 69f.; ebd. – 13. 3. 1946, S. 4.

375 Ebd. – 20. 2. 1946, S. 61–63.

376 Marcel Roclore, Rapport sur la proposition de loi de M. Pierre Dominjon et plusieurs de ses collègues tendant à supprimer la tolérance administrative de la prostitution en France, in: CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Dossier: Prostitution, Nr. 682, S. 3.

377 Projet de loi relatif à la lutte contre le proxénétisme et les maladies vénériennes – 22. 3. 1946, in: CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Dossier: Prostitution, S. 2. Der Entwurf trug die Unterschriften des Regierungschefs sowie der Minister für Gesundheit, Inneres, Justiz und Finanzen.

378 Vgl. Annales ANC-DP IV.2/211 bis (1946), S. 1612–1614 – 9. 4. 1946, u. ebd., 1710f. – 11. 4. 1946.

Während im Frankreich des Jahres 1946 eine langjährige Debatte um Sinn und Nutzen der öffentlichen Häuser zu einem Schlusspunkt kam, sollte diese in Italien Ende der vierziger Jahre erst beginnen. Anders als unter dem Regime von Vichy war hier die Frage nicht weiter öffentlich diskutiert worden. Schlüsselfiguren wie André Cavaillon, die in Frankreich für eine Kontinuität der Debatte gesorgt hatten, die bis in die zwanziger Jahre zurückreichte, fehlten. Das faschistische *Ventennio* markierte einen veritablen Bruch; eine Stadt wie Grenoble, die auf eigene Faust die Schließung durchführte und aufrechterhielt, hatte es hier nicht gegeben. Auffällig an der italienischen Debatte ist daher, dass auf eigene Statistiken kaum zurückgegriffen wurde. Die Vergleichswerte aus den dreißiger Jahren fanden praktisch keine Verwendung, weder bei Gegnern noch bei Befürwortern der *Legge Merlin*.³⁷⁹ Da die Diskussion folglich an keine Vorgängerdebatte anschloss, sondern nach dem Zweiten Weltkrieg neu entstehen musste, ist nachvollziehbar, dass in Italien drei Jahre verstrichen, ehe Lina Merlin ihren Entwurf im Parlament vorlegte; anders als in Frankreich musste sich der Widerstand erst formieren. Dass das System der öffentlichen Häuser zu diesem Zeitpunkt aber bereits diskreditiert war oder zumindest dessen Gegner in die Regierung eingezogen waren, lässt sich an Maßnahmen wie denen des Innenministers Mario Scelba ablesen, der schon im Juni 1948, also zwei Monate vor Merlins Initiative, die Ausgabe neuer Lizenzen blockierte.³⁸⁰

Mangels eigener Erfahrungswerte und aufgrund der zeitlichen Nähe wurde in der gesundheitspolitischen Debatte häufig auf Frankreich verwiesen. Insbesondere die Gegner der *case di tolleranza* zitierten medizinische Autoritäten wie Cavaillon, Pinard oder das französische Gesundheitsministerium³⁸¹ und führten wiederholt das Beispiel Grenoble an,³⁸² wo nach der Schließung die Infektionsraten kontinuierlich gefallen und die freiwilligen Arztbesuche parallel angestiegen waren. Obwohl es ab 1949 mit Modena auch in Italien eine Pionierstadt gab,³⁸³ auf deren abolitionistischen Erfahrungen man hätte Bezug nehmen können, verwiesen die italienischen

379 Einzig Gaetano Pieraccini, der älteste, aber ungemein engagierte Senator, sollte auf die Zahlen zurückgreifen.

380 Vgl. Mario Scelba, DC, in: Senato, Discussioni, IX, S. 12595f. – 7. 12. 1949; „Modena città cavia“, in: Crimen VIII.24 (1952), S. 8 – 15. 6. 1952.

381 Vgl. Lina Merlin, PSI, in: Senato, Discussioni, VIII, S. 10816 – 12. 10. 1949; Giuseppe Cortese, PSI, u. Mario Scelba, DC, in: ebd., IX, S. 12137 u. 12598 – 22.11. u. 7. 12. 1949; Beniamino De Maria, DC, Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39320 – 24. 1. 1958. Selten verwies ein Reglementarist auf einen französischen Mediziner und wenn, dann auf Fournier, so etwa Raffaele Caporali, DC, der im selben Atemzug aber auch Moses, Solon, Sokrates und Platon als Befürworter der Reglementierung nannte; vgl. Senato, Discussioni, IX, S. 12034 – 17. 11. 1949.

382 Vgl. Lina Merlin, PSI, in: Senato, Discussioni, VIII, S. 10816 – 12. 10. 1949; Vincenzo Monaldi, Natale Santero u. Mario Scelba, allesamt DC, in: ebd., IX, S. 11923, 11971 u. 12597 – 15.11., 16.11. u. 7. 12. 1949.

383 Zu Modena vgl. die Artikel in: Crimen VIII.24 (1952), S. 8f., u. ebd. VIII.25 (1952), S. 8–10.

Abgeordneten in den fünfziger Jahren weiterhin auf Grenoble.³⁸⁴ Den Statistiken Modenas wurde keinerlei Aussagekraft beigemessen, da Städte wie Bologna und Reggio Emilia in unmittelbarer Nähe lagen und zeitgleich zudem das Penicillin eingeführt worden war; mit einem Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Effizienz des Bordellsystems war folglich nicht zu rechnen.³⁸⁵ Tatsächlich taten sich Abgeordnete beider Lager aber auch mit den Erfahrungsberichten aus Frankreich schwer. Im Nachbarland finde seit der Schließung ein „Krieg der Statistiken“ statt, befand Senator Samek Lodovici – ein Krieg, der noch lange nicht zu Ende sei. Reglementaristen wie Abolitionisten wiesen jenseits der Alpen mit ungeheueren Mengen an Datenmaterial die Zu- oder Abnahme der Infektionen nach, teilweise an denselben Orten.³⁸⁶ Auch Mediziner wie Monaldi oder Pieraccini hielten 1949 den Zeitpunkt für zu früh gewählt, um aus den Zahlen relevante Schlussfolgerungen ziehen zu können. Ein Rückgang der Syphilis könne noch aus dem Bordellsystem resultieren, das bis vor wenigen Jahren in Kraft gewesen sei; es gelte, die französischen Ergebnisse abzuwarten³⁸⁷ – ein Einwand, der auch als geschickter Verschleppungsversuch gedeutet werden kann. Die vielfach bekundete Skepsis gegenüber statistischen Angaben³⁸⁸ hielt die italienischen Abgeordneten nicht davon ab, ihrerseits in eine Zahlenschlacht einzusteigen, die vor der französischen nicht zurückstehen brauchte. Vor dem Hintergrund der Debatte im Nachbarland fällt dabei auf, dass das Argumentationsmuster von Reglementaristen und Abolitionisten anfangs dem französischen der frühen dreißiger Jahre entsprach: Während die Befürworter der öffentlichen Häuser vornehmlich die Infektionsraten der Prostituierten miteinander verglichen, hoben die Gegner die Verbreitung der Krankheiten unter der Klientel hervor. Auf Grundlage von Angaben der Hygienekommission unterstrichen etwa Senatoren wie Ghidini und De Bosio, dass in den *sale celtiche*, den zuständigen Abteilungen der Kliniken, von hundert geschlechtskranken Frauen 7,7 aus lizenzierten Bordellen stammten, 10 auf Karte arbeiteten und 82 der illegalen, heimlichen Prostitution angehörten.³⁸⁹ Pieraccini, der sich selbst mit einem

384 Vgl. z. B. Giuseppe Riva, DC, Relazione delle I Commissione permanente, S. 4 – 31. 10. 1952; Antonio Boggiano Pico, DC, in: Senato, Resoconti, 1^a Commissione, 1953–1958, S. 312 – 21. 1. 1955; Beniamino De Maria, DC, Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39320 – 24. 1. 1958.

385 Vgl. die Aussage von Mario Lancellotti, Direktor der Clinica anticeltica di Modena, in dem Artikel „Gli angeli del peccato“, in: Crimen VIII. 25 (1952), S. 8 – 22. 6. 1952. Nach Angaben Lancellottis liegen Bologna und Reggio Emilia nur 37 beziehungsweise 25 Kilometer von Modena entfernt.

386 Vgl. die Zahlenbeispiele von Emanuele Samek Lodovici, DC, in: Senato, Discussioni, IX, S. 11919 – 15. 11. 1949 und die Verblüffung über die unzähligen Widersprüche, geäußert von Carlo Boccassi, PCI, in: ebd., S. 11950 – 16. 11. 1949.

387 Ebd., S. 11922 u. 11964 – 15. / 16. 11. 1949.

388 Mario Scelba zitierte in diesem Kontext den römischen Dichter Trilussa, der gescherzt hatte, statistisch betrachtet müsse eigentlich jeder Bürger ein Huhn besitzen. Tatsächlich esse aber mancher mehr als ein Huhn und andere überhaupt keines. Vgl. ebd., S. 12597 – 7. 12. 1949.

389 Ebd., VIII, S. 10380 – 28. 9. 1949; ebd., IX, S. 12590 – 7. 12. 1949. Diese Zahlenangaben gingen ursprünglich auf Boggiano Pico, einem Gegner der Häuser, zurück; vgl. ebd., S. 12136 – 22. 11. 1949.

gewissen Stolz als bekennender Reglementarist bezeichnete,³⁹⁰ schilderte die Hygienezustände in den Häusern in den schönsten, ja saubersten Farben und unterstrich die Zuverlässigkeit der klinischen und serologischen Kontrollen.³⁹¹ Informationen der lokalen Inspektoren zufolge seien in Neapel derzeit nur 558 Bordellfrauen zur Behandlung eingewiesen, hingegen aber 2.318 der heimlich Praktizierenden. In den Provinzen Caserta, Benevento und Avellino seien insgesamt 3.155 Prostituierte eingeliefert, darunter lediglich 760, die einem öffentlichen Haus entstammten. Der aktuelle Jahresbericht der Stadt Bologna gehe davon aus, dass 30% der Straßenprostituierten geschlechtskrank seien, aber nur 1% der Bordellfrauen.³⁹² Mit Verweis auf Agostino Crosti, den Leiter der dermatologischen Klinik von Mailand, behauptete Pieraccini, dass von der Straßenprostitution eine zehnmal so große Gefahr ausgehe wie von der kasernierten³⁹³ – ein Schätzwert, der fünfzehn Jahre zuvor von Crostis Vorgänger Bellini in Umlauf gebracht worden war.³⁹⁴

Zahlen wie diese waren den Gegnern der Häuser selbstverständlich bekannt. Und auch wenn sie diese für übertrieben hielten, leugneten sie keineswegs das Ungleichgewicht, das hinsichtlich der Infektionsrate innerhalb der einzelnen Kategorien herrschte: sei es nun 1 zu 10 oder 1 zu 5. Um die Bedrohung, die von den jeweiligen Prostituierten für die Gesellschaft ausgehe, aber richtig einzuschätzen, müsse die Kundenfrequenz berücksichtigt werden. Denn unter diesem Aspekt betrachtet, stelle eine infizierte Frau in einer *casa di tolleranza* die größere Gefahr dar, hob Vincenzo Monaldi hervor:

„Einigen Berechnungen zufolge stehen 4 bis 5 Kontakten einer freien Prostituierten 100 einer reglementierten gegenüber; und das ist auch ganz normal, da das [öffentliche] Haus für den unerfahrenen Jugendlichen, den Ungebildeten, den Mann vom Lande, für Minderjährige, Betrunkene und zufällige Passanten die Möglichkeit bietet, den eigenen Trieb mühelos zu stillen, zudem zu einem günstigen Preis und im guten Gewissen, vor jeder Gefahr in Sicherheit zu sein, da dies durch die sanitäre Überwachung garantiert wird. Die freie Prostituierte ist viel schwieriger zu erreichen, und auch Männer, denen es an moralischer Standfestigkeit gebricht, fürchten die damit verbundenen Gefahren ...“³⁹⁵

390 Ebd., IX, S. 11952 – 16. 11. 1949.

391 Ebd., S. 11953f.

392 Ebd., S. 12607 – 7. 12. 1949.

393 Ebd., S. 11958 – 16. 11. 1949.

394 Bellini, Servizio di profilassi, S. 1570. Auch Mediziner wie Levi-Luxardo sollten diese Angabe verbreiten; vgl. seinen Vortrag aus dem Jahr 1950 in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), *Piaga sociale*, S. 58.

395 Vincenzo Monaldi, in: Senato, Discussioni, IX, S. 11923 – 15. 11. 1949: „Secondo alcuni calcoli a 100 rapporti di una regolamentata ne corrispondono 4 o 5 di una libera, ed è naturale poichè la casa rappresenta per il giovane inesperto, per l'ignorante, per l'uomo che viene dalla campagna, per i minorati, per gli alcolizzati, per l'uomo di passaggio, la possibilità di soddisfare con facilità, ed anche a buon mercato il proprio istinto, col beneficio di sentirsi al riparo da ogni pericolo perchè garantiti dalla

Aufgrund der enormen Zahl an Klienten wirke sich die Infektion einer Kasernierten daher fatal aus, unterstrichen mehrere Senatoren, allein an einem Tag könne eine Syphilis oder Gonorrhoe weit gestreut werden. Und da die männliche Kundschaft nicht kontrolliert werde, erkrankten die Frauen nach wenigen Monaten zwangsläufig. Die Sicherheit, welche durch die staatliche Kontrolle vorgegaukelt werde, sei eine gefährliche Illusion.³⁹⁶ Dass gerade diese angebliche Sicherheit und die leichte Verfügbarkeit ein Problem darstellte, verdeutlichte Senator Giuseppe Cortese, der als Mediziner die Sozialisten auch in der Gesundheitskommission vertrat: Auffällig sei nämlich, dass die Erkrankungen von Männern unter zwanzig Jahren zu 50% aus den Häusern herrühre; in der Altersgruppe der Zwanzig- bis Dreißigjährigen sinke der Anteil auf 35%, in derjenigen der Dreißig- bis Vierzigjährigen auf 20%.³⁹⁷ Die *case chiuse* waren vor allem für junge Männer attraktiv und gefährdeten vornehmlich diese. Laut Cortese ließen die Statistiken³⁹⁸ weitere Differenzierungen zu. In Stadtteilen, in welchen vorwiegend einfache Bevölkerung wohne, stammten die Ansteckungen zu 75, ja bisweilen zu 90% aus den Häusern; die höhere Schicht hingegen stecke sich zu 60% bei Straßenprostituierten an, registrierten wie nicht-registrierten. Im Militär falle der Schaden, den die Bordelle verursachten, noch schwerer ins Gewicht: 95% der infizierten Soldaten hätten sich ihre Krankheit in einem öffentlichen Haus zugezogen, 70% der Unteroffiziere und nur 5% bis 10% der Offiziere, da diese die Etablissements im Regelfall nicht aufsuchten, sondern zu freien Prostituierten gingen oder Liebschaften hatten. Mit diesem Einwand traf der Senator einen Kernpunkt der Debatte, denn schließlich hatten Napoleon und Cavour die Reglementierung einst zum Schutz des Heeres eingeführt. Laut Cortese wirkten sich die Häuser nun aber genau umgekehrt aus:

„Man muss feststellen, dass sich 80–95% der geschlechtskranken Soldaten die Infektion unmittelbar nach der Rekrutierung zuziehen; und diese Ansteckung ist das Resultat der Leichtigkeit und – ich würde sogar sagen – des Rechts, Kasernierte zur eigenen Verfügung zu haben, kaum dass man die Uniform übergestreift hat ...“³⁹⁹

sorveglianza sanitaria. La prostituta libera è di più difficile accesso ed anche l'uomo non moralmente forte ne teme i pericoli ...“.

396 Vgl. die Kommentare von Merlin, Samek Lodovici, Santero, Cortese und Conti, in: ebd., VIII, S. 10812, 10817f.; ebd., IX, S. 11928, 11969, 12134–12137 u. 12604 – 15.11., 16.11., 22.11. u. 7.12. 1949.

397 Giuseppe Cortese, PSI, in: ebd., IX, S. 12134 – 22. 11. 1949.

398 Corteses Zahlenangaben stammen aus: M a r i a n i, *Questione sessuale*, S. 159f. Cortese nannte auf Nachfrage Pieraccinis zwar den Autor, gab aber nicht erkennen, dass seine Quelle aus dem Jahr 1926 stammte. Niemand der Senatoren schien das Buch zu kennen. Was Cortese pikanterweise auch unterschlug, war, dass sich Mariani trotz seiner Zahlenbeispiele wiederholt für die Reglementation aussprach. Vgl. ebd., S. 163 u. 165.

399 Giuseppe Cortese, in: Senato, *Discussioni*, IX, S. 12136 – 22.11.1949: „si deve osservare che l' 80–95 per cento dei soldati venerei contrae infezione dopo il reclutamento; frutto questo acquisito

Der gesundheitliche Schaden, der von den Häusern ausgehe, treffe folglich vor allem Jugendliche und die breite Masse der einfachen Soldaten.⁴⁰⁰

Unter den Befürwortern der *case chiuse* gelang es nur Pieraccini, die Argumente der Gegner wiederholt zu entkräften oder ins Lächerliche zu ziehen.⁴⁰¹ Nachdem Lina Merlin zum Beispiel auf bis zu hundert Kunden verwiesen hatte, die eine Bordellfrau täglich bedienen müsse, enthüllte ihr Pieraccini, dass auch in den Häusern der Tag nur 24 Stunden hatte: Allein wenn man 15 Minuten pro „Sitzung“ veranschlage, erforderten 100 Kunden 25 Stunden reine Arbeitszeit. Selbst wenn man die Erholungszeit der jeweiligen Frau reduziere und nur 10 Minuten pro Vorgang zugrunde lege, ergäben sich immer noch fast 17 Stunden.⁴⁰² Die Arbeitsleistung der Frauen wollte der Mediziner damit keinesfalls kleinreden. Ziel war einzig, der ehemaligen Lehrerin Ahnungslosigkeit oder zumindest Übertreibung nachzuweisen.⁴⁰³ Während nämlich einige Senatoren bereits den Sinn der ganzen Debatte hinterfragten, weil nicht zu erkennen sei, welche sanitäre Wirkung 767 lizenzierte Häuser in einem Land vom Umfang Italiens entfalten sollten,⁴⁰⁴ betonte Pieraccini die gesundheitspolitische Relevanz der *case di tolleranza*, indem er vorrechnete, zu wievielen Geschlechtskontakten es dort jährlich kam: Wenn in Italien anerkanntermaßen 4.000 kasernierte Prostituierte existierten und diese dreißig Kunden pro Tag bedienten, so fänden täglich 120.000 Geschlechtskontakte in den Häusern statt, das heißt pro Jahr 43.800.000.⁴⁰⁵ Angesichts solcher Zahlen sei nicht von der Hand zu weisen, dass es sich um eine Frage von gesellschaftlicher Bedeutung handele. In der Quintessenz warf Pieraccini den Abolitionisten daher sogar vor, ein soziales Verbrechen zu begehen, einen Angriff auf die öffentliche Gesundheit und damit einen Verstoß gegen den Artikel 32 der neuen Verfassung, laut dem der Staat die Gesundheit seiner Bür-

dalla facilità e dirò anche dal diritto di avere a propria disposizione delle recluse una volta indossata la divisa militare ...“.

400 Ebd.

401 Der Journalist Vincenzo Talarico, damals Chronist im italienischen Parlament, sah in Pieraccini einen der wichtigsten parlamentarischen Widersacher der Senatorin; vgl. Talarico, *Escursioni degli intellettuali*, S. 149–151.

402 Senato, *Discussioni*, IX, S. 11957–16. 11. 1949. Lina Merlins Zahlenangaben finden sich in: ebd., VIII, S. 10812 u. 10808–12. 10. 1949.

403 Tatsächlich waren Merlins Zahlenbeispiele auch wenig überzeugend; ihre Schlussfolgerung, dass in Großstädten die Geschlechtskrankheiten weiter verbreitet seien und dass je größer die Stadt sei, ja umso mehr öffentliche Häuser existierten, war kein hinreichender Beleg für eine Verbreitung von Syphilis und Gonorrhoe durch die Bordelle. Vgl. ebd., VIII, S. 10817–12. 10. 1949.

404 So z. B. der Republikaner Giovanni Conti, in: ebd., IX, S. 12604–7. 12. 1949.

405 Ebd., S. 11957–16. 11. 1949. Die Mediziner Italo Levi-Luxardo und Filippo Franchi schätzten 1950 die Besucherzahl der Häuser ebenfalls auf 44 bis 45 Millionen pro Jahr; vgl. ihre Vorträge in: *Istituto di Medicina Sociale* (Hg.), *Piaga sociale*, S. 57 u. 93.

ger zu schützen habe⁴⁰⁶ – ein perfider Schachzug, hatte doch Lina Merlin diesen Verfassungsartikel zuvor ebenfalls angeführt, aber zugunsten der Prostituierten.⁴⁰⁷ Im Endeffekt erzielte Pieraccini mit seiner Rechnung jedoch einen Pyrrhussieg; die hohe Kundenzahl sprach aus Sicht der Gegner schließlich eher gegen das Bordellsystem. Wenn die 7,7% infizierter Bordellfrauen dreißig Kunden im Schnitt empfingen, konnten diese pro Tag über 200 Männer anstecken, gab Giovanni Cortese zu bedenken.⁴⁰⁸ Die 767 Häuser mit ihren knapp 4.000 Insassen waren demnach ohne Zweifel für die Gesundheit der Gesellschaft relevant, aber anders als von Pieraccini gedacht.

Trotz Widersprüchen wie diesen hatten die Reglementaristen im italienischen Senat einen entscheidenden Vorteil: Die Mehrheit der Ärzteschaft stand hinter ihnen – ein Umstand, den sogar die Gegner des Bordellsystems anstandslos zugaben. Natale Santero, der für eine Unterkommission des Senats die medizinischen Schriften ausgewertet hatte, musste im Winter 1949 feststellen, dass zwar 44% der Autoren für eine baldige Abschaffung der Reglementierung waren, aber 38% sich klar dagegen aussprachen und 18% sich dies erst in ferner Zukunft vorstellen konnten, sobald ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen worden seien. Obwohl es seinen eigenen Absichten zuwiderlief, wies der Christdemokrat die Senatoren darauf hin, dass sich die Ärzteverbände 1946/47 in einem Referendum mit großer Mehrheit gegen eine sofortige Abolition ausgesprochen hatten; im Jahr 1946 sei auch auf dem Kongress des nationalen Dermatologen- und Venerologenverbandes ein eindeutiges Votum dagegen abgegeben worden, welches die lombardisch-ligurisch-piemontesische Sektion 1948 erneuert habe.⁴⁰⁹ Pieraccini zufolge war man sich auf diesen Tagungen zwar einig gewesen, dass die Bordelle auf lange Sicht geschlossen werden müssten. Aber zunächst, so habe man gesagt, gelte es, Zeit zu gewinnen, um die öffentliche Meinung auf das Ereignis vorzubereiten und ein Hygienebewusstsein gegenüber den Geschlechtskrankheiten zu entwickeln.⁴¹⁰ Auf dem zweiten Kongress der *Società italiana di medicina sociale* warnten Fachleute wie Pro-

406 Senato, Discussioni, IX, S. 11958 – 16. 11. 1949; vgl. den Verfassungstext in: Conso/Barbalinardo (Hg.), Codice penale, S. 8.

407 Vgl. Senato, Discussioni, VIII, S. 10815 – 12. 10. 1949. Anders als Pieraccini hatte Merlin den Abschnitt gemeint, in welchem betont wurde, dass die menschliche Würde des betroffenen Individuums nicht durch Zwangsbehandlungen beeinträchtigt werden dürfe.

408 Ebd., IX, S. 12137 – 22. 11. 1949. In seiner Rechnung ging Cortese unausgesprochen davon aus, dass die 82% der infizierten Straßenprostituierten weniger als einen Kunden pro Tag hatten und somit nur 60–70 Männer anstecken konnten – eben weil sie sich aus Gelegenheit prostituierten oder Schwierigkeiten hatten, regelmäßig Klienten zu finden. Wie die meisten Schätzwerte hätte man auch diese Annahme leicht anzweifeln können, aber keiner der Senatoren griff den Punkt auf.

409 Ebd., S. 11968 – 16. 11. 1949.

410 Ebd., S. 11964. Pieraccini fasste Tagungen in Rom, Padua und Mailand zusammen, wobei es sich bei ersterer vermutlich um die auch von Santero zitierte Tagung der Dermatologen und Venerologen handelte.

fessor Italo Levi-Luxardo 1950 vor „einer radikalen und revolutionären Veränderung“, wie sie eine übereilte Abschaffung der Reglementation mit sich bringen würde; eine solche Forderung könne nur „Inkompetenten“ in den Sinn kommen, mochten diese auch im Senat sitzen.⁴¹¹ Selbst die bekennenden Abolitionisten unter den italienischen Medizinern – wie Tommasi, Cappelli, Flarer oder Truffi – verträten die Ansicht, dass dies nur langsam und schrittweise erreicht werden könne; zunächst müsse der Bevölkerung eine andere Mentalität anezogen werden.⁴¹² Dass das italienische Volk noch nicht reif für einen solchen Einschnitt sei, hatte auch eine Vielzahl der von Santero analysierten Autoren angemerkt.⁴¹³ Es war nur konsequent, dass Levi-Luxardo ein Jahr später die unzureichenden Aufklärungskampagnen in Italien beklagte, die zumeist nur auf privates Engagement zurückgingen und denen es folglich an Kontinuität mangle. Hier gelte es anzusetzen: Radio, Kino, Presse, Plakate und Vorträge müssten wie im Ausland in umfangreichem Maße zur Bekämpfung von Syphilis und Gonorrhoe eingesetzt werden.⁴¹⁴

1.5 Die Abschaffung der Reglementierung

Um 1952 verschärfte sich die Kritik, die seitens der Ärzteschaft an der *Legge Merlin* geübt wurde; gleichzeitig differenzierte sich deren Stoßrichtung: War zuvor zwischen der Schließung der öffentlichen Häuser und der Abschaffung der Reglementation nicht immer klar getrennt worden, so stand fortan allein der Erhalt der medizinischen Kontrollen im Fokus. Nicht die Bordelle galt es zu verteidigen, sondern die Aufsicht über die Prostitution. Dass der Tonfall sich änderte, lag vermutlich darin begründet, dass der Gesetzentwurf im März 1952 vom Senat verabschiedet und an die Kammer weitergereicht wurde. Was drei Jahre lang diskutiert worden war, drohte Realität zu werden. Schon 1950 hatte die Vereinigung der Sozialmediziner öffentlich beklagt, dass sie von der Politik zu wenig gehört würden. Insbesondere bei gesundheitspolitischen Fragen wünschten sie in die Gremienarbeit und die Entscheidungen einbezogen zu werden, hieß es in der Schlussnote des Römer Kongresses, die unter

411 Vgl. den Vortrag von Levi-Luxardo, in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), *Piaga sociale*, S. 66: „visto dunque che tutti i competenti sono attualmente contrari all’attuazione immediata di un cambiamento radicale e rivoluzionario è chiaro che a voler oggi effettuare un abolizionismo integrale in Italia non possono essere che gli incompetenti, siano essi senatori o deputati o medici non versati nella specialità e nel delicato problema della prostituzione.“

412 Ebd., S. 65f. Reglementaristen wie Ducrey und Franchi forderten selbstverständlich auch das Vorausgehen von erzieherischen Maßnahmen, sollte es aus ethischen Gründen zu einer Abschaffung des Systems kommen. Vgl. ebd., S. 70f.

413 Senato, Discussioni, IX, S. 11968 – 16. 11. 1949.

414 Levi-Luxardo, *Finalità medico-sociali*, S. 64–71.

anderem an die Kammer und den Senat adressiert war.⁴¹⁵ Die Tatsache, dass die abolitionistische Gesetzesinitiative nun gegen den Willen vieler Mediziner an die nächste Instanz ging, rief verstärkten Widerstand auf den Plan. Bereits im April 1952 veröffentlichte die vereinigte Ärzteschaft der Provinz Modena⁴¹⁶ eine Protestnote, in der sie anprangerte, dass das Gesetzesprojekt verabschiedet worden sei, ohne Rücksprache mit den Vertretern der Medizin zu halten. Nur diese hätten über die notwendige Erfahrung und das Wissen verfügt, um in der Angelegenheit zu einem objektiven Urteil zu gelangen; tatsächlich sei die Debatte viel zu politisch verlaufen. Die Kammer, so die Verfasser des Schreibens, sei ausdrücklich aufgerufen, das Gesetz Merlin nicht anzuerkennen.⁴¹⁷ Deutlichere Worte sollten folgen. Als der Gesetzentwurf am 10. Oktober die nächste Hürde nahm und von der ersten Kommission der Kammer zur abschließenden Diskussion freigegeben wurde, platzte dem Präsidenten des Inspektorenverbands für Haut- und Geschlechtskrankheiten⁴¹⁸ regelrecht der Kragen: Ein Zahnarzt sei Wortführer der Kommission gewesen, empörte sich Cesare Ducrey in der Fachzeitschrift „Minerva Medica“, ein Zahnarzt, weil dies der einzig verfügbare Mediziner in der Kommission gewesen sei.⁴¹⁹ Völlige Inkompetenz bescheinigte Ducrey dem Berichterstatte Giuseppe Riva und zerlegte dessen Bericht⁴²⁰ in seine Bestandteile; die Abgeordneten seien durch ihn schlecht beraten:

„In einer glänzenden Hülle verpackt, will man die italienische Kammer folgende Kröte schlucken lassen: Die Prostitution soll aus der gesetzlichen Gesundheitsordnung gestrichen werden, obwohl man sie nicht aus der sozialen Umgebung streichen kann. Um ganz klar zu sein: Man beschränkt sich nicht allein darauf, ‚die Häuser‘ zu schließen, sondern ... möchte gleich jede medizinische Kontrolle über die Prostitution abschaffen und jede Möglichkeit, im Prostitutionsmilieu nach der Ansteckungsquelle zu suchen. Man will sozusagen einen Garten Eden schaffen, exklusiv für Prostituierte.“⁴²¹

415 Franchi, *Problema medico-sociale*, S. 228. Vgl. die Protestnote der *Associazione Ispettori Dermosifilografi* vom 19. 3. 1950, in: *Orizzonte medico* 5.6 (1950), S. 9.

416 Genauer gesagt: *Consiglio dell'ordine dei medici della provincia di Modena*.

417 Vgl. „Gli angeli del peccato“, in: *Crimen* VIII.25 (1952), S. 8 – 22. 6. 1952. Lob fand in dem Schreiben allein Gaetano Pieraccini, der sich dem Projekt mit Engagement und guten Argumenten entgegen gestellt habe.

418 *Associazione Ispettori Dermosifilografi*.

419 Ducrey, *Progetto Merlin*, S. 842 u. 847.

420 Vgl. Riva, *Relazione delle I Commissione permanente*, S. 1–10 – 31. 10. 1952.

421 Ducrey, *Progetto Merlin*, S. 842: „In un involucro lucente si vuol fare ingoiare dalla Camera italiana un rosopo di questo genere: cancellare dal codice sanitario la prostituzione senza poterla evidentemente cancellare dall'agglomerato sociale. Per esser chiari: non ci si limita a chiudere ‚le case‘ ma, giacchè ci siamo, si vorrebbe abolire addirittura ogni controllo sanitario della prostituzione e ogni possibilità di ricerca della fonte di contagio nell'ambiente della prostituzione. Si vorrebbe creare cioè un Eden privilegiato per le prostitute.“

Wovor Riva nach Meinung Ducreys nicht ausreichend warnte, waren die sanitären Folgen, die sich aus den Artikeln 5 und 7 der *Legge Merlin* ergaben. Artikel 5 legte nämlich nicht nur das Strafmaß für sittenwidriges Verhalten und die Belästigung von Passanten fest, sondern fixierte zugleich, dass bei Zuwiderhandlung und Festnahme die betroffene Person nicht medizinisch untersucht werden durfte. Artikel 7 verbot der Polizei, den Gesundheitsämtern und allen anderen Behörden jede Registrierung von Prostituierten, sei es direkt oder indirekt. Es durften weder Karteikarten angelegt noch Dokumente ausgeteilt werden.⁴²² Aus der Sicht Ducreys wurde dadurch das Kind mit dem Bade ausgeschüttet: Die Funktionalität der Bordelle mochte umstritten sein und über ihre Schließung ließ sich mit den Reglementaristen reden. Aber das neue Gesetz, so Ducrey, entspreche einer „vollständigen Abolition“; dem Staat würden sämtliche Mittel genommen, um sich gegen die „Hauptquelle der Infektionen“ zur Wehr zu setzen.⁴²³

Selbstverständlich gilt es zu bedenken, dass Ducreys Empörung auch aus seinem Amt resultierte; nicht zufällig sollte er zum Wortführer der medizinischen Gegner des Gesetzes werden, die Abschaffung der Reglementierung traf den Inspektorenverband ins Mark. Nicht allein in ihrer Kernkompetenz mussten sich die Kontrolleure angegriffen fühlen, sondern auch in ihrer finanziellen Grundlage. Mit den Untersuchungen der kasernierten und freien Prostituierten waren hohe Einnahmen verbunden.⁴²⁴ Doch der Inspektorenverband war, wie Ducrey zu recht feststellte, nicht die einzige Organisation, die die Stimme erhob. Auch die Sozialmediziner, Hygieniker und andere Vereinigungen meldeten Kritik an.⁴²⁵ Und neben öffentlichen Protesten wie diesen übten Teile der Ärzteschaft zudem direkten Druck auf die Kammer aus. So wurde die parlamentarische Gruppe der medizinischen Abgeordneten am 20. November 1952 vom nationalen Dachverband der italienischen Ärzte⁴²⁶ zu einem Gespräch eingeladen; in diesem wies der Präsident der Organisation, Raffaele Chiarolanza, auf den „schwerwiegenden Widerspruch“ zwischen den genannten Artikeln und dem ausgekoppelten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hin. Denn offenkundig konnten Prostituierte im Gegensatz zum einfachen Bürger in Zukunft überhaupt nicht mehr kontrolliert werden. Nach intensiver Diskussion wurden zwei Vertreter entsandt, um Giuseppe Riva auf die Unstimmigkeiten hinzuweisen und

⁴²² Vgl. die definitive Formulierung der Artikel in: Camera dei Deputati, Disegni di legge, XXIV, S. 13.

⁴²³ Ducrey, Progetto Merlin, S. 842.

⁴²⁴ Vgl. Serafini, Prostituzione, S. 114.

⁴²⁵ Ducrey verweist neben den Venerologen auf folgende Verbände: *Società Italiana di Medicina Sociale*, *Federazione Italiana Medici Igienisti*, verschiedene *Ordini dei Medici*, *Federazione Nazionale degli Ordini dei Medici* und *Centro Nazionale di Previdenza e Difesa Sociale*.

⁴²⁶ Federazione Nazionale degli Ordini dei Medici. Zur Geschichte des Dachverbandes vgl. *Federazione nazionale, Chirurghi e degli Odontoiatri* (Hg.), Storia.

zum Handeln aufzufordern⁴²⁷ – eine Maßnahme, die nach Ansicht Ducreys zu spät kam, schließlich hatte der Bericht Riva die Kammer bereits passiert und befand sich im Druck; das parlamentarische Verfahren nahm seinen Gang. Doch der energische Protest der Ärzteschaft entfaltete offenbar Wirkung, zumindest liegt diese Vermutung nahe. Denn dass die Gesetzesvorlage nicht auf die Tagesordnung der Kammer geriet, war sicherlich kein Zufall. Über sieben Monate lag der Entwurf unbearbeitet im Parlament; nicht ein einziges Mal wurde er diskutiert, ehe sich die Kammer auflöste, als im Juni 1953 Neuwahlen anstanden.⁴²⁸ Offenkundig fand sich keiner der Abgeordneten mehr bereit, Druck auszuüben, damit der Entwurf in der laufenden Legislaturperiode noch verabschiedet wurde.

Als Lina Merlin im August 1953 den Gesetzestext von Neuem vorlegte, verwies sie wiederum auf das Vorbild Frankreich, wo im Februar 1952 ein Antrag auf Wiedereröffnung der *maisons closes* bravourös gescheitert sei.⁴²⁹ Und tatsächlich war die Initiative, mit welcher der Abgeordnete Pierre-Fernand Mazuez die *Loi Richard* zu Fall bringen wollte,⁴³⁰ in der Gesundheitskommission der *Assemblée nationale* nahezu einstimmig abgelehnt worden.⁴³¹ Keine Erwähnung fand in den Ausführungen der Senatorin jedoch die *Loi Cordonnier*, welche die Registrierung der Prostituierten seit 1946 regelte – eine Auslassung, die jemanden wie Ducrey erzürnen musste.⁴³² Ausdrücklich hatte er darauf hingewiesen, dass es sich bei Frankreich um kein abolitionistisches Land handele. Lediglich die Häuser seien dort geschlossen worden, die medizinische Aufsicht über die Prostitution werde mitsamt den Zwangsmaßnahmen beibehalten.⁴³³ Noch 1958 sollte Ducrey beklagen, dass der Begriff „Reglementation“ von den Befürwortern der *Legge Merlin* stets ungenau verwendet worden sei.⁴³⁴ Dieser Vorwurf war nicht unbegründet. Selbst Berichterstatter Tozzi Condivi behauptete, als er das Gesetz 1956 der Kammer präsentierte, dass Frankreich – ein Land, mit dem es sehr viele Überschneidungen gebe – „erst vor kurzem die Reglementierung der

427 Ducrey, Progetto Merlin, S. 846. Die Vertreter waren die Ärzte Ceravolo und Prandi, letzterer auch Generalsekretär des *Sindacato Nazionale Medici*.

428 Tozzi Condivi, Relazione della 1^a Commissione Permanente, S. 3 – 6. 4. 1956.

429 Vgl. Proposta di legge n. 28, Allegato N. 1, in: Senato, Legislatura II, Disegni di legge e relazioni, Bd. I, S. 3–5.

430 Pierre-Fernand Mazuez, Proposition de loi tendant à l'abrogation de la loi du 13 avril 1946 et à une stricte réglementation de la prostitution, N. 2341, in: CARAN C/15992, AN II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Dossier: Prostitution, S. 1–8 – 3. 1. 1952.

431 CARAN C/15605, IV^{ème} République, II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 20. 2. 1952, S. 1–10, hier S. 8. Die Abstimmung ergab 30 Gegenstimmen bei zwei Befürwortungen und ebenso vielen Enthaltungen.

432 Auf einem Kongress seines Verbandes sollte Ducrey im Dezember 1953 die Tagesordnung durchbrechen, um als erstes eine Grundsatzrede gegen das Gesetz Merlin zu halten. Vgl. „V Convegno nazionale dell'Associazione ispettori dermosifilografici“, in: *Difesa sociale* 33.1 (1954), S. 207–209.

433 Ducrey, Progetto Merlin, S. 842–844.

434 Ders., *Politica e salute pubblica*, S. 1142f.

Prostitution abgeschafft“ habe. Dann verwies er auf den damit verbundenen Rückgang der Infektionsraten, ohne das ergänzende Gesetz vom 24. April 1946 auch nur zu erwähnen.⁴³⁵ Nicht zu Unrecht warf Ducrey den verantwortlichen Politikern daher vor, sie hätten das Parlament einseitig, wenn nicht sogar irreführend informiert.⁴³⁶

Trotz unterschiedlicher Gesetzeslage befand sich die parlamentarische Debatte in Frankreich und Italien Anfang der fünfziger Jahre an einem vergleichbaren Punkt. Während im Deutschland des Jahres 1927 nicht nur das Führen von Bordellen verboten, sondern auch die Registrierung der Prostituierten eingestellt wurde, rangen sich die beiden romanischen Nationen in der ersten Phase der jeweiligen Diskussion lediglich zu einer Beendigung der Bordellierung durch. Sowohl in Frankreich wie in Italien gelang es den Parlamentariern relativ schnell, sich über eine Schließung der öffentlichen Häuser zu einigen – nicht allein, weil der medizinische Nutzen umstritten war, sondern weil moralische, sittliche und menschenrechtliche Gründe eindeutig gegen die staatlich lizenzierte Internierung und Zurverfügungstellung von Frauen sprachen. Da der sanitäre Nutzen der Institution nicht überzeugend belegt werden konnte, stand diesen Einwänden nach dem Zweiten Weltkrieg kein Argument mehr entgegen. Doch in Italien hatte diese Einigkeit, die im Grunde herrschte, keine juristischen Konsequenzen, weil das anvisierte Gesetz weiter reichen und jegliche Registrierung von Prostituierten unterbinden sollte. Hätte sich die Initiative allein auf die Schließung der *case di tolleranza* konzentriert, wäre sie 1952 vermutlich bereits ans Ziel gelangt, wenn nicht früher. In Frankreich hingegen hatte das Parlament die *Loi Richard* womöglich nur deshalb widerstandslos verabschiedet, weil der Gesetzesentwurf im Vorfeld eine entscheidende Änderung erfahren hatte und nur vordergründig abolitionistisch war. Der Artikel 5, in welchem die Abschaffung der polizeilichen Registrierung festgeschrieben wurde, war in der Endfassung⁴³⁷ durch den Zusatz ergänzt worden, dass die bestehenden Karteikarten der Polizei erst zerstört würden, sobald ein äquivalenter Ersatz in den Gesundheitsbehörden eingerichtet sei.⁴³⁸

Dass die darauffolgende Einrichtung des *fichier sanitaire et social* die ursprüngliche Intention der *Loi Richard* unterlief, wusste man selbstverständlich auch in Frankreich. Dank der neuen Kartei, meinte ein Mediziner aus Saint-Lazare, „gelingen der französischen ... Gesetzgebung das Paradox, zugleich abolitionistisch wie reglemen-

435 Tozzi Condivi, Relazione della 1^a Commissione Permanente, S. 6 – 6. 4. 1956: „La Francia ci ha preceduto di poco abolendo la regolamentazione della prostituzione.“

436 Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1143.

437 Die Endfassung des Gesetzes entsprach einer Zusammensetzung aus dem knappen Gesetzesentwurf von Pierre Dominjon und dem Entwurf der Minister. Die Änderung des Artikels 5 war in der Sitzung der Gesundheitskommission vom 3. 4. 1946 auf Antrag von Marcel Rocloux erfolgt. Vgl. CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 3. 4. 1946, S. 10.

438 Loi n° 46–685 du 13 avril 1946 tendant à la fermeture des maisons de tolérance et au renforcement de la lutte contre le proxénétisme, in: JO-LD 78.89 (1946), S. 3139.

taristisch zu sein“.⁴³⁹ Nach André Cavaillon standen die beiden Gesetze formal in Widerspruch zueinander: „Das eine kann nicht angewendet werden, wenn das andere in Anwendung ist.“⁴⁴⁰ Schon 1948 wusste der Genfer *Bulletin abolitionniste* zu berichten, dass die *Loi Cordonnier* von den französischen Abgeordneten verfasst und verabschiedet worden sei, ohne Rücksprache mit dem Gesundheitsministerium zu treffen⁴⁴¹ – eine ungeheure Behauptung, die aber 1953 vom ehemaligen Generalsekretär bestätigt wurde: Nirgendwo sei die Überraschung größer gewesen, als das neue Gesetz im *Journal officiel* erschien.⁴⁴² Aber auch auf Seiten der Reglementaristen hatte man keinen Grund, zufrieden zu sein. Denn während die Schließung der Häuser im Oktober 1946 in Kraft trat, kam das Gesetz Cordonnier fast zwei Jahre lang nicht zur Anwendung. Erst im November 1947 folgten die Ausführungsbestimmungen, durch welche das Gesetz überhaupt anwendbar wurde.⁴⁴³ Und diese wiederum wurden erst im Mai 1948 durch ein Rundschreiben aktiviert. Grund für diese Verzögerung sei, so Cavaillon, das Problem gewesen, beide Gesetze anzuwenden, ohne dass eines in offensichtlicher Weise gegen das andere verstieß.⁴⁴⁴ Als sich im Herbst 1946 Kritiker zu Wort meldeten und den Gesundheitsminister fragten, wieso die Schließung erfolge, obwohl für einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung noch gar nicht gesorgt sei, wies dieser zu Recht darauf hin, dass die Regierung ursprünglich einen ganz anderen Entwurf vorgelegt hatte. Und darin, erläuterte René Arthaud, seien medizinische und finanzielle Mittel vorgesehen gewesen, um gegen Prostituierte vorzugehen. Für die Einführung des *fichier* hingegen gebe es im Gesundheitsministerium derzeit kein Budget; dieses müsse erst bewilligt werden.⁴⁴⁵ Dass es sich hierbei nicht um eine Blockadetaktik überzeugter Abolitionisten handelte, wird deutlich, wenn man einen Blick in die Regierungsvorlage wirft. Denn der Entwurf, auf den sich die Minister für Gesundheit, Inneres, Justiz und Finanzen im März 1946 geeinigt hatten, sah medizinische Zwangsuntersuchungen vor, die Personen beiderlei Geschlechts treffen konnten, wenn diese wegen unsittlichen Verhaltens gerichtlich verfolgt wurden. Das

439 Robert Rabut am 11. 6. 1952 vor dem Prophylaxekommission des Gesundheitsministeriums, zit. n. Cavaillon, *Fichier sanitaire*, S. 118: „Grâce au fichier ... la législation antivénérienne française réussit le paradoxe d’être à la fois abolitionniste et réglementariste.“

440 Ebd., S. 113: „La loi du 24 avril et la loi du 13 avril sont en opposition formelle et l’une ne peut être appliquée si l’autre l’est.“

441 Félice, France, S. 8.

442 Cavaillon, *Fichier sanitaire*, S. 113: „Mais à peine cette loi du 13 avril 1946 était-elle parue que l’on apprenait avec une surprise, qui ne fut nulle part plus grande qu’au Ministère de la Santé Publique, qui n’avait même pas été consulté à ce sujet, qu’une nouvelle loi venait de paraître à l’Officiel ...“

443 Vgl. den Brief des Directeur de la police judiciaire à M. le directeur général de la sûreté nationale, in: APP, DA 852: Prostitution, Rapport biennal de la prostitution de 1953 à 1969 – 29. 4. 1953, S. 4.

444 Cavaillon, *Fichier sanitaire*, S. 114.

445 Vgl. die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Patrice Bougrain vom 5. 10. 1946 und die Antwort des Ministers Arthaud vom 27. 11. 1946, in: JO-DP 111 (1946), S. 4795f.

heißt Prostituierte standen weiterhin im Fokus der Überwachung.⁴⁴⁶ Allein, die Gesundheitskommission und die *Assemblée nationale* hatten diese Vorlage eben nicht verabschiedet, sondern eine eigentümliche Mischung aus dem Entwurf Dominjon und dem der Regierung – in der Annahme, dass offene Fragen durch weitere Gesetze geregelt würden. Dass Arthaud irritiert und abwehrend auf kritische Nachfragen reagierte, ist daher verständlich. Und es überrascht, dass Frankreich von italienischen Abolitionisten wiederholt als Beispiel herangezogen wurde; denn als Vorbild taugte weder das parlamentarische Verfahren noch das Ergebnis.

Die Debatte über den Sinn und Nutzen der Reglementierung kam in Frankreich nicht zum Stillstand. Da die *Loi Cordonnier* zunächst nicht angewendet wurde, setzten die medizinischen Zwangskontrollen für zwei Jahren aus, ohne dass dies beabsichtigt gewesen war.⁴⁴⁷ Freiwillig aber gingen Prostituierte nicht zum Arzt, klagten daraufhin Mediziner, während Parlamentarier wie der Sozialist Mazuez schon fünf Monate nach der Schließung eine Zunahme der Infektionsrate festzustellen meinten.⁴⁴⁸ Aber auch nach der Einführung des *fichier* hielten Befürworter der Reglementierung die medizinischen Kontrollen für unzureichend; zu wenig Frauen seien registriert. Als Mazuez 1952 beschuldigt wurde, mit seiner Gesetzesinitiative lediglich die *maisons de tolérance* wiedereröffnen zu wollen, wehrte dieser den Vorwurf empört ab. Er sah es als selbstverständlich an, dass Prostituierte Sonderregeln unterworfen würden, eben aufgrund ihres Gewerbes: „Ab dem Augenblick, in dem menschliche Körper kommerzialisiert werden, müssen diese Körper der Handelsnorm entsprechen und zu diesem Zweck medizinisch untersucht werden.“⁴⁴⁹ Ähnlich argumentierte der Stadtrat Maurice Dubar, als er den Pariser Polizeipräfekten im November 1953 aufforderte, die Prostituierten wieder einer sanitären Kontrolle zu unterwerfen: Jedes Lebensmittel, das roh verzerrt werde, dürfe auch nur von gesunden Verkäufern berührt werden. In einigen Ländern würden die Angestellten von Fleischereien, Konditoreien oder Obstgeschäften medizinischen Untersuchungen unterzogen, um Erkrankte rechtzeitig aus dem Verkehr zu ziehen.⁴⁵⁰ Warum sollte dies nicht für Personen gelten, die sich selbst zum Kauf anbieten?

446 Félix Gouin / Robert Prigent / André Le Troquer u. a., *Projet de loi relatif à la lutte contre le proxénétisme et les maladies vénériennes*, in: CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Dossier: Prostitution, Nr. 718, S. 9, Art. 8 – 22. 3. 1946.

447 Vgl. den Vortrag von Levi-Luxardo, in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), *Piaga sociale*, S. 76.

448 Vgl. Chasseuil, *Valeur prophylactique*, S. 26, u. den Antrag von Mazuez, diesbezüglich eine Untersuchungskommission einzusetzen, in: CARAN C/15993, IV^{ème} République, I^{ère} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 12. 2. 1947, S. 4–7, hier S. 4.

449 Pierre-Fernand Mazuez während der Sitzung der Gesundheitskommission, in: CARAN C/15605, IV^{ème} République, II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 20. 2. 1952, S. 3: „... dès l’instant que des corps humains sont commercialisés, ces corps doivent être marchands et, pour cela, médicalement examinés.“

450 Question de M. Dubar à M. le Préfet de la Seine et à M. le Préfet de police sur les mesures qu’il

So einleuchtend dieser Einwand auf den ersten Blick erscheint, er überzeugte nicht zwangsläufig. Im Gegenteil, nach Ansicht der Abolitionisten führte die Fokussierung auf Prostitution in die Irre. Anders als im Lebensmittelhandel waren Prostituierte schließlich nicht die Einzigen, die die „Ware“ feilboten. Während Obsthandel in einem begrenzten Umfeld stattfand, konnte Geschlechtsverkehr von nahezu jedem Erwachsenen vollzogen werden und betraf die Gesellschaft als Ganze. Im Jahre 1945 waren laut Cavaillon 35% der Krankheitsfälle durch Kontakte mit Prostituierten entstanden. Eine Gesundheitspolitik, die sich lediglich auf die Reglementierung des Gewerbes stützte, vernachlässigte folglich 65% der Fälle.⁴⁵¹ In einer Anhörung des Gesundheitsministeriums wies Dr. Robert Rabut im Juni 1952 zudem darauf hin, dass die Grenze zwischen „ehrbaren Frauen“ und Prostituierten im Begriff sei zu zerfließen. Eine klare Trennung wie einst sei nicht mehr gegeben, Frauen aus allen Schichten seien gegen Gefälligkeiten zu sexuellen Abenteuern bereit. Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten reiche es daher nicht mehr aus, sich auf die Prostituierte im klassischen Sinne zu konzentrieren; die gesamte Bevölkerung müsse ins Visier genommen werden.⁴⁵² Die von ihm geschilderte Entwicklung ging so weit, dass Dr. Robert Degos sechs Jahre später in einer Pressekonferenz des Ministeriums von einer Inversion der Infektionsrate sprach – eine Feststellung, die Ernest Finger im deutschsprachigen Raum schon 1929 getroffen hatte;⁴⁵³ innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte hätten sich die Verhältnisse umgekehrt, nicht die Prostituierte sei die Hauptverantwortliche für die Verbreitung der Syphilis, sondern die Zufallsbekanntschaft (*amies de passage*).⁴⁵⁴ Die Ansteckungsrate durch Professionelle sei im Pariser Hospital Saint-Louis von 55–62% (1933–1936) auf 24–30% (1954–1956) gefallen, ergänzte der Venerologe an anderer Stelle. Infektionen durch flüchtige, unbezahlte Begegnungen lagen 1956 hingegen bei circa 44%.⁴⁵⁵ Hinzu kam die Zunahme von Erkrankungen unter Homosexuellen: Von 2–4% (1950) sei die Rate im Saint-Louis auf 10% (1954) gestiegen, teilte Degos mit.⁴⁵⁶ Und dies waren nur die Vorboten eines neuen Ansteckungsherds: Im Jahr 1959 sollten sich nämlich 28% der männlichen Patienten bei einem anderen Mann angesteckt haben.⁴⁵⁷ Ein Gesundheitsschutz, der sich auf weibliche Prostituierte konzentrierte, ergab folglich keinen Sinn. Auffällig

serait souhaitable de prendre en vue de l'amélioration de la santé de Paris, in: BMO-DA 73.16 (1953), Sitz. v. 23. 11. 1953, S. 533–549, hier S. 536 f.

451 Vgl. „Baisse des maladies vénériennes en France“, in: Bulletin abolitionniste 103 (1947), S. 60 f., hier S. 61.

452 Cavaillon, Fichier sanitaire, S. 121.

453 Wespe, Prostitution, S. 37 Anm. 3.

454 Degos, Syphilis, S. 7; vgl. ders., La morbidité syphilitique, S. 82.

455 Ders., La morbidité syphilitique, S. 83, Tab. 2.

456 Ebd., S. 82 u. 83, Tab. 2. Der Tabelle zufolge steigt die Infektionsrate um 1955 sogar auf ca. 16% an, fällt dann aber steil ab.

457 Vgl. Rabut, Suppression du fichier sanitaire, S. 203.

war zudem, dass die Syphilis Ende der fünfziger Jahre unter der Bevölkerung wieder mehr Verbreitung fand, nicht aber unter den Prostituierten.⁴⁵⁸ Der Nutzen des *fichier* und der Reglementierung erschien vor diesem Hintergrund gering.

Bereits 1952 hatte Rabut außerdem die Ineffizienz der neuen Kartei mit Zahlen belegt: Unter 3.000 Frauen, die in der Krankenstation von Saint-Lazare untersucht worden seien, habe man 1948 bei 83.400 Visiten nur vier Fälle von Syphilis im Frühstadium und 225 Fälle von Gonorrhoe gefunden. Im Jahre 1951 seien bei 93.920 Visiten lediglich zwei Syphilis- und 180 Gonorrhoeinfektionen entdeckt worden⁴⁵⁹ – ein Ergebnis, das den gewaltigen Verwaltungsaufwand, der hinter dem *fichier* stand, nicht zu rechtfertigen vermochte. Rabut zog daher den Schluss, dass die Kartei mitsamt dem dazugehörigen Gesetz abgeschafft werden müsse; gleiches gelte für alle Sonderbestimmungen, die lediglich Prostituierte betrafen.⁴⁶⁰

Doch bis zur Umsetzung dieser Forderung sollten noch acht Jahre vergehen. Denn die Kartei fand unter den Medizинern auch prominente Befürworter wie etwa Albert Touraine, der im Gegensatz zu Rabut forderte, den Radius des *fichier* zu erweitern und die Reglementierung wieder zu verschärfen. Während vor 1946 in Paris knapp 6.000 Frauen registriert gewesen seien, gelte dies um 1953 nur noch für 2.000 bis 3.000.⁴⁶¹ Anders als von manchen Historikern behauptet,⁴⁶² fiel die Registrierung in der Praxis offenbar weniger streng aus, als es die Gesetzeslage erlaubte. Der zuständigen Chefärztin zufolge fand im *Département de la Seine* die Zwangseinschreibung von Frauen, die der Prostitution lediglich verdächtigt wurden, nicht statt.⁴⁶³ Die Möglichkeiten, welche die Ausführungsbestimmungen von 1947 boten,⁴⁶⁴ wurden demnach nicht ausgeschöpft. Der Abgeordnete Jean Frugier wies darauf hin, dass der *fichier* in ganz Frankreich lediglich 10.000 Personen erfasse. In Paris seien zwar noch 58% der Frauen registriert, die schon zuvor in den Dokumenten der Polizei auftauchten, in den Départements aber nur noch 20%. Unter den in Paris Registrierten hätten sich 70% freiwillig gemeldet, 23% auf Empfehlung der Behörden, während 6% von amtlicher Seite eingeschrieben worden seien.⁴⁶⁵ Die Reglementierung fiel somit ohne Zweifel weitmaschiger aus als zuvor.

⁴⁵⁸ Vgl. die Angaben zu Frankreich in: Modolo, Problemi, S. 28.

⁴⁵⁹ Cavaillon, Fichier sanitaire, S. 119f.; vgl. Gemaehling, Observations, S. 166; Willcox, Perspectives, S. 681.

⁴⁶⁰ Cavaillon, Fichier sanitaire, S. 121.

⁴⁶¹ Ebd., S. 123.

⁴⁶² Corbin und Berlière bezeichnen die Jahre 1946–1960 als das „goldene Zeitalter der Überwachung“, was den falschen Eindruck erweckt, die Kontrollen wären in der Praxis strenger geworden. Tatsächlich beziehen sie sich nur auf die juristischen Möglichkeiten. Vgl. Corbin, Women for Hire, S. 350–352; Berlière, Police des mœurs, S. 167f.

⁴⁶³ Bidegaray, Prostitution, S. 156.

⁴⁶⁴ Décret n° 47–2253 du 5 novembre 1947, in: JO-LD 79.275 (1947), S. 11585f., Art. 2.

⁴⁶⁵ Cavaillon, Fichier sanitaire, S. 123.

Durchsetzen sollte sich auf lange Sicht aber nicht die Rückkehr zu einer strengerer Einschreibung, wie es sich Mediziner wie Touraine wünschten. Das Bild der Prostituierten als Quelle der gesellschaftlichen „Durchseuchung“ war nicht mehr aufrecht zu erhalten. Als die Kartei im November 1960 per Ordonnance geschlossen und vernichtet wurde, verwies auch die Regierung darauf, dass nur 30% der Krankheitsfälle auf den Umgang mit weiblichen Prostituierten zurückzuführen sei – zu wenig, als dass die Diskriminierung dieser Frauen dadurch gerechtfertigt werde.⁴⁶⁶ In der Diskussion des Gesetzespackets forderte Gesundheitsminister Bernard Chenot stattdessen sanitäre Kontrollen für alle Personen, die als Überträger von Geschlechtskrankheiten infrage kämen; Prostituierte stellten darunter nur eine Minderheit dar.⁴⁶⁷ Der *fichier sanitaire et social* habe seiner Ansicht nach überhaupt keinen Einfluss auf die öffentliche Gesundheit gehabt. Sicher sei vielmehr, dass er „eine schädliche soziale Wirkung“ gehabt habe, da die Kartei mit dazu beitrage, Prostituierte in der Prostitution zu halten, indem sie Zuhältern erlaube, diese zu rekrutieren, und allen Maßnahmen der Wiedereingliederung im Wege stehe.⁴⁶⁸

Wie in der Weimarer Republik 1927 durchgeführt und in Frankreich 1936 von Sellier geplant, sollte die Abschaffung der Reglementierung folglich mit einer Ausweitung der Krankheitsbekämpfung einhergehen; das eine war vom anderen nicht zu trennen. In der Theorie waren die wesentlichen Maßnahmen zwar 1942 gesetzlich verankert und danach „weder aufgehoben noch gemildert“⁴⁶⁹ worden, das heißt die gesamte Bevölkerung stand bereits im Visier. In der Praxis aber war eine Neuformulierung notwendig. Die Behandlungspflicht, die obligatorische Meldung durch die Ärzteschaft, die Möglichkeit der Zwangseinweisung und das Gefährdungsdelikt⁴⁷⁰ betrafen in der Neufassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten fortan jedermann – beziehungsweise „nur noch“ jedermann. Während den Bestimmungen von Vichy zufolge jede infizierte Prostituierte namentlich zu melden war und die Zwangseinweisung automatisch erfolgte,⁴⁷¹ wurde das Gewerbe nun nicht mehr eigens erwähnt. Eine namentliche Meldung fand statt, wenn der Betroffene keine Behandlung zuließ oder nach Einschätzung des Arztes Dritte gefährdete. Dies konnte eine Prostituierte sein, war es aber eben nicht zwangsläufig.

Während die Franzosen in den fünfziger Jahren über die Effizienz des *fichier* stritten, blieb bei den Italienern die Lage unverändert; neue Argumente, neue Da-

⁴⁶⁶ Vgl. Ordonnance n° 60–1246 du 25 novembre 1960 modifiant et complétant les dispositions du chapitre I^{er} du titre II du livre III du code de la santé publique, in: JO-LD 92.276 (1960), S. 10606–10608, hier S. 10606.

⁴⁶⁷ JO-DP 40 (1960), Séance du mardi, 28 juin 1960, S. 1547f.

⁴⁶⁸ JO-S 35 (1960), Séance du jeudi, 21 juillet 1960, S. 1059.

⁴⁶⁹ Ordonnance n° 60–1246 du 25 novembre 1960, in: JO-LD 92.276 (1960), S. 10606.

⁴⁷⁰ Ebd., S. 10606f., Art. L. 255, L. 257–259, L. 274–275 u. L. 285.

⁴⁷¹ Loi n° 1073 du 31 décembre 1942 relative à la prophylaxie et à la lutte contre les maladies vénériennes, in: JO-LD 75.53 (1943), S. 602, Art. 7.

ten ergaben sich nicht. Gegner wie Befürworter der *Legge Merlin* befanden sich in einer Pattsituation. Nach der erneuten Vorlage des Gesetzentwurfs im Sommer 1953 erwirkte Cesare Ducrey auf dem nationalen Kongress des Inspektorenverbandes die Verabschiedung einer Protestnote.⁴⁷² Wiederholt sollte die Aufsichtsbehörde die Angst vor der Syphilis schüren und vor einer Verabschiedung der *Legge Merlin* warnen.⁴⁷³ Um die Gemüter zu beruhigen und die Beendigung der Reglementierung zu ermöglichen, war daher auch in Italien eine Reform des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten notwendig. Dass es dabei vornehmlich darum ging, ein Zeichen zu setzen, wird unter anderem daran deutlich, dass die *Leggi sanitarie* von 1934 im Wesentlichen schon alle notwendigen Bestimmungen enthielten.⁴⁷⁴ Da sich – anders als in Frankreich – der juristische Rahmen nicht verändert hatte und eine besondere Bedrohung durch Syphilis nicht erkennbar war, fragte sich im Juni 1956 sogar der Vorsitzende der Gesundheitskommission des Senats, wozu die Reform in der vorliegenden Form eigentlich diene:

„Weit davon entfernt, eine bessere Vorsorge zu liefern, ist die Maßnahme, die wir hier prüfen, wohl lediglich ein Mittel, um die Verabschiedung eines [uns allen] bekannten Gesetzentwurfs zu erleichtern, der derzeit im anderen Flügel des Parlaments diskutiert wird.“⁴⁷⁵

Tatsächlich hatte der enge Zusammenhang zwischen den Gesetzen schon in der Kammer die Frage aufgeworfen, ob eine unabhängige Diskussion überhaupt möglich sei und ob man die Debatten nicht besser miteinander verknüpfte.⁴⁷⁶ Lina Merlin hatte die beiden Gesetze in ihrem ersten Entwurf noch zusammengefasst; erst 1949 war der Abschnitt zum Gesundheitsschutz ausgekoppelt worden.⁴⁷⁷ Im Februar 1956 entschieden sich die Abgeordneten nun wiederum für eine unabhängige Diskussion, doch unabhängig war diese nur in der Theorie; die *Legge Merlin* blieb allgegenwärtig. Insbesondere deren Artikel 5 und 7, welche die Polizei vollends aus der Aufsicht ausschlossen, schienen eine Reaktion einzufordern. In der Annahme, dass die Bestimmungen früher oder später das Parlament passieren würden, versuchten einige

472 „V Convegno nazionale dell'Associazione ispettori dermosifilografi“, in: *Difesa sociale* 33.1 (1954), S. 207–209.

473 Vgl. die Zusammenfassung des sechsten nationalen Kongress der *Associazione ispettori dermosifilografi*, der 1956 stattfand, in: *Difesa sociale* 36.2 (1957), S. 163–166.

474 Vgl. die Äußerung von Tozzi Condivi, in: Camera, *Discussioni della 1^a Commissione*, S. 618–29.2.1956.

475 Senato della Repubblica, *Legislatura II, Atti parlamentari, Resoconti delle sedute della 11^a commissione permanente (Igiene e sanità) in sede deliberante, Anni 1953–1958*, Rom 1958, S. 393–13.6.1956, Luigi Benedetti, DC: „Concludendo, lungi dal portare ad una maggiore profilassi, il provvedimento in esame altro non è che un mezzo per facilitare l'approvazione di un noto disegno di legge attualmente all'esame dell'altro ramo del Parlamento.“

476 Vgl. die Sitzung vom 29.2.1956 in: Camera, *Discussioni della 1^a Commissione*, S. 613–620.

477 Vgl. Kap. I.2.3.

Abgeordnete daher, die Kontrolle über die Prostitution durch die Gesundheitsreform sicherzustellen. Zentral war dabei der Vorstoß von Mario Ceravolo, der die Beamtenschaft in die Anzeigepflicht nehmen wollte: Jede Amtsperson (*pubblico ufficiale*) sollte per Gesetz dazu angehalten sein, geschlechtskranke oder der Geschlechtskrankheit verdächtige Personen dem verantwortlichen Arzt der jeweiligen Provinz (*medico provinciale*) zu melden.⁴⁷⁸ Dieser „einfache Hinweis“ sollte ermöglichen, dass das Wissen der Polizei an die Mediziner floss. Wie sonst sollten die Ärzte, die fortan als einzige über die Möglichkeit der Zwangseinweisung verfügten, von den infizierten Frauen erfahren?⁴⁷⁹ Doch der Vorschlag wurde augenblicklich als Vehikel zur Aufrechterhaltung der Reglementierung gebrandmarkt: Es handele sich schlichtweg um die Wiedereinführung des Polizeikonzepts, lautete ein Einwand.⁴⁸⁰ Die Ausweitung der Meldepflicht auf Beamte erschien einigen Abgeordneten zudem viel zu weit gefasst, denn immerhin ginge es um die Beschädigung eines Bürgerrechts; es sei mehr als genug, dem jeweiligen Mediziner dieses Recht und diese Pflicht zuzusprechen.⁴⁸¹ Obwohl Ceravolos Vorschlag in einem kleineren Gremium daraufhin überarbeitet und umformuliert wurde, sollte es nicht gelingen, die Reglementierung durch die Hintertür wieder einzuführen.⁴⁸² Wie in den Bestimmungen Frankreichs und der Weimarer Republik enthielt das neue Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten schlussendlich keine Sonderregelung, die Prostituierte direkt oder indirekt hervorhob. Im Rahmen der sanitären Bestimmungen galten sie als Bürger unter Bürgern. Die Behandlungspflicht, der Ausnahmefall, Infizierte namentlich zu melden oder in die Klinik einzuweisen,⁴⁸³ all diese Maßnahmen betrafen jedermann.

Anders als in Frankreich wurde die Effizienz der Reglementierung in der zweiten Phase der Debatte nicht separat, das heißt unabhängig von der Schließung der Häuser diskutiert. Wenn Ducrey rückblickend beklagte, dass die Abolitionisten die *Legge Merlin* nur noch unverändert durch das Parlament boxen wollten und sich jeder Diskussion verweigerten, so lag er damit nicht ganz falsch.

478 Vgl. den von Ceravolo vorgeschlagenen Artikel 6-bis, in: Camera, Discussioni della 1^a Commissione, S. 633f. – 16. 3. 1956.

479 Vgl. die Anmerkungen von Ceravolo, De Maria u. Pugliese, jeweils DC, in: ebd., S. 634f.

480 Vgl. Alberto Mario Cavallotti, PCI, in: ebd., S. 635.

481 So etwa die Abgeordneten Giuseppe Caronia u. Roberto Lucifredi, jeweils DC, in: ebd. Der Jurist Bucalo hebt hervor, dass es kein Gesetz gab, durch welches die Meldung verdächtiger Personen verboten wurde; die Polizei konnte demzufolge dem Arzt einen Hinweis geben. Vgl. Bucalo, Prostitutione, S. 145f.

482 In der Sitzung vom 23. März 1956 wurde der umformulierte Änderungsvorschlag nach kurzer Diskussion von dem Gremium zurückgezogen und Ceravolos Formulierung, die auf seinen Wunsch zur Abstimmung gestellt worden war, abgelehnt. Vgl. Camera, Discussioni della 1^a Commissione, S. 654f.

483 Legge n. 837: Riforma della legislazione vigente per la profilassi delle malattie veneree, in: Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 198 (1956), S. 2893–2895 – 8. 8. 1956, Art. 2–3 u. Art. 5–6.

„Wer immer sich gegen einen Artikel des Entwurfs wandte“, so der Venerologe, „wandte sich gegen den gesamten Entwurf und somit gegen die Schließung der Häuser; er galt folglich als Zuhälter, der mit allen Mitteln zu verhindern suchte, dass das Gesetz den Hafen erreicht.“⁴⁸⁴

Keine Erwähnung fanden in seiner Darstellung freilich die zahlreichen Verschleppungsversuche und politischen Finten, mit denen die Verabschiedung der *Legge Merlin* zuvor wiederholt blockiert worden war und welche das Vertrauen in das Verfahren unterminiert hatten.⁴⁸⁵ Mitte der fünfziger Jahre lagen auf Seiten der Abolitionisten die Nerven blank, Verhandlungsbereitschaft gab es kaum noch, man kämpfte mit harten Bandagen. Als Tozzi Condivi das Gesetz im April 1956 in der Kammer präsentierte, unterstellte der Berichterstatter dem Senat und den medizinischen Schriften eine Eignigkeit, die es in dieser Form gar nicht gegeben hatte: Die umfangreiche Diskussion habe ergeben, dass die Reglementation ineffizient sei; das System werde durch die Datenlage nicht legitimiert.⁴⁸⁶ In undifferenzierter Weise wurden Bordellsystem und medizinische Kontrollen, wie von Ducrey bemängelt, durch ihn gleichgesetzt. Nicht anders sollte die Debatte im Parlament verlaufen, selbst Mediziner wie Beniamino De Maria sollten die Begriffe nicht sauber trennen, sondern die *case chiuse* und die Reglementierung fortwährend in einen Topf werfen.⁴⁸⁷ Dass man die medizinische Aufsicht auch nach der Schließung der Häuser beibehalten könnte, ließ sich unter diesen Umständen kaum diskutieren.⁴⁸⁸

Nach Ansicht einiger Ärzte war dies aber der springende Punkt. Mitte Januar 1958 reichten die Professoren Agostino Crosti und Cesare Ducrey, ersterer als Präsident der italienischen Vereinigung für Haut- und Geschlechtskrankheiten und letzterer als Präsident der entsprechenden Aufsichtsbehörde, eine Denkschrift ein, in der sie die Kammer offiziell vor der *Legge Merlin* warnten. Untersuchungen hätten ergeben, dass die Syphilisinfektionen landesweit wieder zunähmen, von einem Sieg über die Krankheit könne keine Rede sein. Beanstandet wurden ausdrücklich die Artikel 5 und 7 des Gesetzentwurfs, die der Gesundheitspolizei die Hände banden und in Zukunft jedes Vorgehen gegen Prostituierte behinderten; diese gelte es zu überarbeiten. Die Gesundheitsreform von 1956 biete keinen Schutz gegen Prostitu-

484 Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1138: „Chiunque si opponeva a qualche articolo del disegno e quindi alla chiusura delle ‚case‘, si opponeva all’intero disegno e quindi alla chiusura delle ‚case‘; era pertanto un tenentario che a colpi di centinaia di milioni voleva impedire alla legge di giungere in porto.“

485 Vgl. Kap. I.2.3.

486 Tozzi Condivi, *Relazione della 1ª Commissione Permanente*, S. 5 – 6. 4. 1956.

487 Vgl. z. B. Camera, *Discussioni*, XLIV, S. 38318 – 38320 – 24. 1. 1958.

488 Giuseppe Caronia, der sich als einziger auf eine Diskussion der Artikel 5 und 7 einließ und Verständnis für die Bedenken Rubinos äußerte, unterstrich schließlich, dass es der Verfassungsartikel 32 schlichtweg verbiete, Bürger einer Polizeikontrolle zu unterstellen – und die Verfassung gehe vor. Vgl. ebd., S. 39328f.

ierte und die von ihnen verbreiteten Krankheiten.⁴⁸⁹ Dieser Zwischenruf blieb nicht ohne Echo, zumal offenbar jeder der Abgeordneten ein Exemplar erhielt. Nachdem der Inhalt des *Memoriale* von Cino Macrelli zusammengefasst worden war,⁴⁹⁰ griff der Monarchist Rubino die Kritik in der Kammer auf und klagte, dass die ursprünglich intendierte Abschaffung der Häuser mit einer völligen Entwaffnung des Gesundheitsschutzes einhergehe.⁴⁹¹ In der gegenwärtigen Version würden Prostituierte jetzt sogar privilegiert, da sie, anders als der Normalbürger, keiner medizinischen Kontrolle mehr unterzogen werden könnten. „Es ist wirklich naiv zu denken, dass der individuelle Sinn für Verantwortung ausreichen wird“, führte Rubino aus. „Das wäre wunderschön, aber wir sind noch weit entfernt von einem solchen Idealzustand an Gemeinsinn, vor allem in gewissen Kreisen.“⁴⁹² Das neue Gesetz entfessele nicht nur die versteckte Prostitution, sondern gebe den Frauen die uneingeschränkte Freiheit, andere anzustecken.⁴⁹³ Und tatsächlich stellte sich die Frage, ob die *Legge Merlin* die Bestimmungen der Gesundheitsreform nicht sogar gänzlich außer Kraft setzte.⁴⁹⁴ Denn Artikel 15 hob sämtliche Anordnungen, die dem Gesetz widersprachen oder nicht mit ihm zu vereinbaren waren, auf. Den Abgeordneten Macrelli, Mazza und La Spada zufolge würden die *Leggi sanitarie* anschließend für alle italienischen Bürger gelten – außer für Prostituierte.⁴⁹⁵ Der Vorschlag, den Artikel entsprechend zu modifizieren, wurde in der entscheidenden letzten Sitzung jedoch abgelehnt; für die Befürworter der Schließung lag auf der Hand, dass die Regelung von 1956 durch das Gesetz Merlin nicht beeinträchtigt werde.⁴⁹⁶ Stattdessen begnügte man sich mit der Verabschiedung einer Erläuterung, die unterstrich, dass das Gesetz zur Gesundheitsfürsorge von dem Artikel nicht betroffen war.⁴⁹⁷

Von einem „schwarzen Tag für die Volksgesundheit“ sprach Cesare Ducrey, als die Bordellwirte am 20. September 1958 ihre Lizenzen zurückgeben mussten.⁴⁹⁸ In einer ausführlichen Schrift machte sich der Vorsitzende der italienischen Aufsichtsbe-

489 Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1139.

490 Vgl. Camera, *Discussioni*, XLIV, S. 39317 – 24. 1. 1958.

491 Camera, *Discussioni*, XLIV, S. 39354 – 28. 1. 1958.

492 Ebd., S. 39316 – 24. 1. 1958, Angelo Rubino, PNM: „È veramente ingenuo pensare che possa bastare il senso di responsabilità individuale. Sarebbe una gran bella cosa, ma siamo ancora lontani da tali condizioni ideali di civismo, specialmente in certi ambienti.“

493 Ebd.

494 Aufgeworfen wurde die Frage von Cino Macrelli, PRI; vgl. ebd., S. 39318.

495 Vgl. ebd., S. 39348f. u. 39357 – 28. 1. 1958.

496 Vgl. die Einwände von Tozzi Condivi, De Maria u. Scalfaro, in: ebd., S. 39346 u. 39357f.

497 Vgl. die ausformulierte „Ordine del giorno“ und die Abstimmung in: ebd., S. 39358. Ursprünglich kam der Vorschlag von Tozzi Condivi, vgl. ebd., S. 39346f. In den zeitgenössischen Gesetzeskommentaren fand der Punkt überhaupt keine Erwähnung. Vgl. die Abschnitte zum Art. 15, in: Rosso, *Delitti di lenoncinio*, S. 236–238, u. Ciarrapico/Giommini, *Legge Merlin*, S. 75f.

498 *Der Spiegel* 40 (1958), S. 58; vgl. Ghirotti, *Comincia l'era Merlin*, S. 18 – 21. 9. 1958, wo Ducrey mit den Worten „Giornata di lutto per la medicina sociale“ zitiert wird.

hörde Luft, nachdem das Gesetz in unveränderter Form verabschiedet worden war.⁴⁹⁹ Zudem meldeten sich weitere Mediziner in der Öffentlichkeit zu Wort, wie etwa Professor Lionetti aus Mailand, der die Entscheidung in medizinischer Hinsicht für „höchst fragwürdig“ hielt, oder ein Mitarbeiter des Hochkommissariats für Gesundheit, laut dem Italien als einzige abolitionistische Nation die Abschaffung der Häuser mit einer Abschaffung jeglichen Gesundheitsschutzes verwechselte.⁵⁰⁰ Auf Kongressen wurde ausdrücklich vor den sanitären Folgen gewarnt, die aus der *Legge Merlin* erwachsen würden.⁵⁰¹ Die Piemonteser Sektion der Sozialmediziner veranstaltete im April sogar ein Symposium, das sich einzig und allein den künftigen Problemen widmete. Der Redner Filippo Franchi, hygienischer Direktor der Turiner Klinik Maurizioano, rechnete mit einem sofortigen Anstieg der Infektionsrate und sprach von einem regelrechten „Verbot“, sanitäre Kontrollen innerhalb „dieser traurigen, aber unvermeidbaren Kategorie von Asozialen“ durchzuführen.⁵⁰² Angesichts der Lautstärke dieser Proteste muss man sich ins Bewusstsein rufen, dass diese Stimmen nicht für die gesamte Ärzteschaft sprachen.⁵⁰³ Insbesondere auf katholischer Seite fanden sich Unterstützer des Abolitionismus.⁵⁰⁴ So hatte etwa im Jahr 1951 der Verband katholischer Mediziner per Umfrage festgestellt, dass sich die Mehrheit der eingeschriebenen Mitglieder für eine Schließung der *case di tolleranza* aussprach; das System sei ineffizient. Andrea Benagiano, Vorsitzender der römischen Sektion des Verbandes, wandte sich dabei ausdrücklich gegen Ducrey und widersprach diesem.⁵⁰⁵ Widerworte wie diese waren jedoch selten und zudem kaum zu hören;⁵⁰⁶ öffentlichkeitswirksam traten in den fünfziger Jahren vornehmlich die Gegner der *Legge Merlin* auf. Vornehmlich wird dies daran gelegen haben, dass die Gesundheitspolitik nicht mehr im Zentrum der Debatte stand; geprägt wurde diese nun von moralischen, sozialen und menschenrechtlichen

499 Vgl. Ducrey, *Politica e salute pubblica*.

500 „Il parere dei sanitari sulla legge Merlin“, in: *Il Tempo* 29 (1958), S. 7 – 29. 1. 1958.

501 „Echi e commenti: Al 42° Congresso della società italiana di dermatologia e sifilografia – Bari, giugno 1958“, in: *Minerva Medica* 49.49 (1958), Parte Varia, S. 1149.

502 „Problemi medico sociali della legge Merlin“, in: *Difesa sociale* 37.3 (1958), S. 274f., hier S. 275, Filippo Franchi: „Non è quindi l’abolizione delle ‚case chiuse‘ che preoccupa il medico sociale: ma la mancanza di possibilità – anzi il divieto – di effettuare un controllo sanitario su questa triste ma inevitabile categoria di asociali.“ Ähnlich sein Vortrag vor dem *Lions Club*, vgl. *La Stampa* 80 (1958), S. 2 – 3. 4. 1958.

503 Vgl. z. B. den kritischen Kommentar, mit welchem die Redaktion des *Orizzonte medico* die Protestnote der *Associazione Ispettori Dermosifilografi* im Juni 1950 veröffentlichte: *Orizzonte medico* 5.6 (1960), S. 9.

504 Hervorzuheben sind der Pharmakologe Luigi Scremin aus Pisa und der Venerologe Flarer aus Padua; vgl. „Echi del Congresso abolizionista“, in: *Orizzonte medico* 5.12 (1960), S. 12.

505 Benagiano, *Médecin catholiques*.

506 Auch Benagiano versäumte es, Ducrey auf öffentlicher Bühne zu widersprechen. Das Zusammentreffen auf dem Römer Kongress von 1951 kam nicht zustande; stattdessen reichte Benagiano seine Einwände schriftlich nach. Vgl. ebd.

Argumenten, vor allem nachdem 1956 die Gesundheitsreform verabschiedet war. Einwände wie die eines Ducrey ähnelten folglich eher einem letzten Aufschrei, der umso energischer ausfiel, als seinesgleichen den Eindruck haben musste, nicht gehört zu werden. Aussagekräftig ist in dieser Hinsicht, dass im Parlament kaum noch Zahlenbeispiele genannt wurden, ganz anders als in der ersten Phase der Debatte, den Jahren 1949–1952; die Rechenspiele um Kundenfrequenz und Infektionsraten fanden keine Wiederholung.⁵⁰⁷

1.6 Fazit

Betrachtet man die gesundheitspolitischen Debatten insgesamt, so überrascht vor allem die geringe Bedeutung, welche Heilmittel wie Salvarsan oder Penicillin darin spielten. Dass Syphilis heilbar wurde, gab in keinem der drei Länder den Ausschlag zur Abschaffung der Reglementation – und das, obwohl das Gefahrenpotential der Lues seit der Herrschaft Napoleons als Rechtfertigung für das System herhalten musste. Tatsächlich reichte Paul Ehrlichs Entdeckung in Italien und Frankreich nicht einmal als Beweggrund aus, um eine entsprechende Gesetzesinitiative zu starten oder voranzutreiben. In Deutschland hingegen stand das Medikament augenblicklich im Kreuzfeuer der Kritik und blockierte das parlamentarische Verfahren sogar, weil es die alte Debatte um das Kurfuscherverbot aktivierte und für manchen Politiker gar ins Zentrum stellte. Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht, dass eine Salvarsanbehandlung im deutschen Gesetz nicht verbindlich festgeschrieben wurde und dass die Schließung der französischen Häuser 16 Jahre später verabschiedet werden konnte, obwohl die Einsatzmöglichkeiten des Penicillins zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt waren und folglich kein neues Medikament zur Verfügung stand. Medizinisch gesehen gingen die französischen Parlamentarier von den gleichen Grundlagen aus wie die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik; das Salvarsan war allenfalls besser erprobt und weniger umstritten. Penicillin wiederum spielte auch in der italienischen Debatte eine geringe Rolle, obwohl es sich inzwischen als ungefährlich, aber kraftvoll bewährt hatte. Allenfalls im Hintergrund wird die Tatsache, dass eine Syphilis nun innerhalb weniger Wochen geheilt werden konnte, in die Entscheidung der Parlamentarier eingeflossen sein – und sei es nur, indem sich die Furcht vor der Krankheit minderte.

Zur Syphilisangst ist festzuhalten, dass diese in den zwanziger Jahren in unterschiedlicher Weise unter den Bevölkerungen verbreitet war. Wohlwissend, dass eine

⁵⁰⁷ Dies kann im Januar 1958 aber auch an der mangelnden Vorbereitung mancher Abgeordneter gelegen haben. Viele wurden vom plötzlichen Aufflammen der Debatte und der daran anschließenden Abstimmung überrascht. Vgl. etwa die Äußerung von Giuseppe Caronia, in: Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39327f. – 24. 1. 1958.

historische Aussage über Gefühlslagen schwer zu belegen und stets angreifbar ist,⁵⁰⁸ lassen Engagement und Reaktionen von Ärzten und Politikern sowie die Intensität der jeweiligen Aufklärungskampagnen den Rückschluss zu, dass in Frankreich zu diesem Zeitpunkt eine extremere Furcht vor der Lues herrschte als in Deutschland oder Italien. Ursache dessen war die Verkoppelung dieser Furcht mit der parallel grassierenden Angst vor einer Entvölkerung, die in den beiden anderen Ländern in diesem Ausmaß nicht existierte. Ergänzung fand diese Befürchtung im Mythos der Erbsyphilis, der – vorangetrieben durch medizinische Koryphäen wie Alfred Fournier – in Frankreich stärker verwurzelt war. Die Aufklärungskampagnen hatten in Deutschland daher eine ernüchterndere Wirkung als dort, wo der Mythos einer Strafe Gottes, den die Ärzteschaft beiderseits intensiv bekämpfte, wissenschaftlich durch die Vererbungstheorie ersetzt wurde. Sicherlich handelte es sich dabei um einen Prozess, der zum Teil auch in Deutschland und Italien stattfand, jedoch mit geringerer Tragweite – in der Weimarer Republik, weil die Theorie der Erbsyphilis rasch als widerlegt galt, und in Italien, weil Aufklärungskampagnen kaum stattfanden. Dieser Mangel an Informationen lässt die Vermutung zu, dass unter der dort ansässigen Bevölkerung weniger Furcht herrschte, weil man sich mit den Geschlechtskrankheiten generell weniger beschäftigte. Denn da die Propaganda zumeist nicht auf die Beruhigung der Zuhörer setzte, sondern diese vielmehr zum Arzt treiben wollte, verstärkten die Aufklärungsmaßnahmen die Syphilisangst in gewisser Weise. In Italien sollte dieses Bewusstsein erst unter dem Faschismus geweckt werden, als im Rahmen der Bevölkerungspolitik der Geburtenrückgang wahrgenommen und thematisiert wurde. In diesem Zusammenhang erreichte allerdings auch der Mythos der Erbsyphilis medizinische Lehrbücher und Nachschlagewerke und fand dadurch die späte Verbreitung, auf deren Grundlage er in die parlamentarische Debatte der fünfziger Jahre einfluss.

So schwierig es ist, die Furcht vor der Lues zu messen und präzise Aussagen zu treffen – es handelte sich um einen zentralen Faktor, da der *péril vénérien* stets zur Rechtfertigung des Bordellsystems gedient hatte. Ohne ihre Wirkung zu überschätzen, kann festgehalten werden, dass die Syphilisangst im Frankreich der zwanziger und dreißiger Jahre den Entscheidungsprozess, der nach dem Zweiten Weltkrieg zur Schließung der Häuser führen sollte, bremste, zumal die Prostituierte hier noch als Hauptquelle des Übels gesehen wurde. Die Debatte der Weimarer Republik hingegen profitierte von einem weit nüchternerem Umgang mit der Bedrohung – einer Nüchternheit, die sich bei dem westlichen Nachbarn erst in den vierziger Jahren durchsetzte, als sich die apokalyptischen Warnungen vor der syphilitischen Durchseuchung der Gesellschaft nicht bewahrheitet hatten. In Italien, wo die Reglementation unter dem Faschismus kaum diskutiert worden war, kam die Furcht als Faktor

508 Zur Geschichte der Emotionen vgl. die Projekte des Max-Planck-Instituts, Berlin, in dem Fachbereich „Geschichte der Gefühle“ unter der Leitung von Ute Frevert, sowie dies., Emotions in History; dies. (Hg.), Geschichte der Gefühle.

erst nach 1945 zum Tragen beziehungsweise wurde von den Abgeordneten mühsam beschworen.

Vergleicht man den Ablauf der Gesetzesinitiativen miteinander, so fällt auf, dass die jeweiligen Maßnahmen zeitlich versetzt verabschiedet wurden – stets jedoch in Abhängigkeit zu den gesundheitspolitischen Bestimmungen. Während in Deutschland die Abschaffung der Reglementierung direkt mit einer Reform des Gesundheitsschutzes einherging, innerhalb ein und desselben Gesetzes, erfolgten in Frankreich und Italien die Maßnahmen nacheinander: Paris schloss zunächst lediglich die *maisons closes* und hielt die medizinische Überwachung der Frauen über ein zusätzliches Gesetz aufrecht; als vierzehn Jahre später die Reglementierung vollständig beendet wurde, erging zeitgleich das Gesetz zum Gesundheitsschutz. In Rom wiederum war der Fortgang der gesamten Debatte blockiert, bis durch die *leggi sanitarie* die Hygienebestimmungen reformiert wurden; erst danach konnte die Abschaffung der Reglementation erfolgen, inklusive Schließung der öffentlichen Häuser. Kurz, die Neuregelung des Prostitutionswesens war in allen drei Ländern eng mit einer Gesundheitsreform verbunden; nirgendwo konnte sie realisiert werden, ohne zuvor oder gleichzeitig den Umgang mit den Geschlechtskrankheiten zu überarbeiten. Nicht zufällig regelten die Abgeordneten der Weimarer Republik beides in einem Gesetz, nicht zufällig hatte Lina Merlin in ihrem ersten Entwurf dasselbe vorgesehen, und nicht zufällig wurde die *Loi Richard* innerhalb weniger Tage verwässert.

Die Effizienz der Reglementierung bildete den Kern der gesundheitspolitischen Debatten, den Dreh- und Angelpunkt, der über den Erfolg des gesamten Systems entschied. Dass bereits um die Jahrhundertwende Autoritäten wie Alfred Blaschko keinen Nutzen in der Prostituiertenüberwachung zu erkennen vermochten, war ausschlaggebend für die weitere Entwicklung in der Weimarer Republik. Ohne die Unterstützung der Ärzteschaft war das System nicht zu halten. Interessant ist in dieser Hinsicht, dass aus den statistischen Erhebungen deutscher Mediziner andere Werte resultierten als aus denen französischer oder italienischer. Den deutschen Statistiken zufolge waren die Infektionsraten kontrollierter Prostituerter relativ hoch. Es überrascht daher nicht, dass hierzulande der Schluss, der Kunde werde durch die staatlichen Kontrollen in die Irre geführt, viel weitreichendere Wirkung entfaltete. In Frankreich und Italien verwiesen die Verteidiger der Häuser noch über Jahre auf die niedrige Erkrankungsrate bordellierter Frauen und nahmen dies als Beleg für Funktionalität und Nutzen des Systems. Letztlich macht sich der Wendepunkt in der französischen Debatte auch nicht an neuen Zahlen fest, sondern an einer Verschiebung des Fokus: Spätestens ab Mitte der dreißiger Jahre rückten Mediziner wie Marcel Pinard die Infektionsrate der Kundschaft in den Mittelpunkt – ein Perspektivwechsel, der den Beleg lieferte, dass viele der öffentlichen Häuser die Krankheiten eher streuten, als dass sie ihre Ausbreitung verhinderten. Auffällig ist, dass die Argumentationsmuster im Frankreich der dreißiger und im Italien der fünfziger Jahre daraufhin die gleiche Struktur aufwiesen: Wer die Bordelle verteidigen wollte, bezog sich auf die Ansteckungsrate der Prostituierten; wer das System abschaffen wollte,

auf die der Klientel. Ausschlaggebend sollte hier wie dort schließlich letzteres sein. Unabhängig davon, ob die Häuser die Gefahr nun erhöhten oder nicht, eine effiziente Schutzwirkung ließ sich nirgends nachweisen.

Trotz Parallelen wie dieser macht ein Vergleich der beiden romanischen Nationen aber deutlich, dass hier größere Unterschiede vorlagen, als man zunächst vermuten sollte. Dass es dem Pariser Parlament zwölf Jahre früher gelang, die öffentlichen Häuser zu schließen, war kein Zufall. Schon auf den Brüsseler Syphiliskongressen hatten die französischen und deutschen Delegationen dominiert, während Italien ein Teilnehmer unter vielen war. Anders als in den anderen beiden Ländern gründete sich hier im Anschluss auch keine Organisation zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die nachhaltige Spuren hinterlassen hätte. Nicht nur die Aufklärungskampagnen wurden in Frankreich und Deutschland infolgedessen intensiver geführt, auch die Auseinandersetzung um Sinn und Nutzen der Reglementation ging dort mehr in die Tiefe. Was der italienischen Debatte im Vergleich zu der französischen fehlte, war Kontinuität. Der Einschnitt, welchen das faschistische *Ventennio* mit sich brachte, kappte sämtliche Traditionslinien – nicht nur zu den abolitionistischen Medizinern, die etwa auf der zweiten Syphiliskonferenz das Wort ergriffen hatten, sondern auch zu den Vertretern der Gesellschaft für Haut- und Geschlechtskrankheiten, die 1926 die Erbsyphilis als Mythos abgetan hatten. Obwohl auch Frankreich mit der Regierung von Vichy eine Zäsur erlebte, gab es hier eine Kontinuität an Personen, Institutionen und Skepsis. Eine Schlüsselfigur wie André Cavaillon verbreitete Zweifel an dem System nicht nur in den dreißiger Jahren, sondern hielt diese auch in den vierziger Jahren aufrecht – und das innerhalb des Gesundheitsministeriums, dessen Stimme in der Frage Gewicht hatte. Ein Cavaillon musste sich nach dem Zweiten Weltkrieg nicht in das Thema einarbeiten, um die Schließung der Häuser voranzutreiben; er war schon bei dem Gesetzentwurf von Henri Sellier federführend gewesen. Eine solche Personenkontinuität war in Italien nicht gegeben; der Widerstand gegen das Bordellsystem musste sich erst formieren und Wortführer finden. Hinzu kam, dass hier auch keine Erfahrungswerte vorlagen, da die Reglementation nicht mehr öffentlich hinterfragt worden war, nachdem die faschistische Regierung auf diese Linie eingeschwenkt war. In Frankreich hingegen hatten zahlreiche Städte die öffentlichen Häuser schon einmal auf eigene Faust geschlossen, und insbesondere Grenoble gab das Exempel eines Erfolgsmodells, das den gesundheitspolitischen Nutzen des Systems über Jahre in Frage stellte. Dass nach dem Zweiten Weltkrieg die parlamentarische Debatte in Paris so ungemein kurz ausfiel, lag letzten Endes daran, dass die Diskussion ihren Zenit längst überschritten hatte: Worüber sollte man noch reden? Schon 1936 hatte sich das Gesundheitsministerium gegen die Reglementierung ausgesprochen; dass die Häuser zu diesem Zeitpunkt beibehalten wurden, begründete sich nicht in ihrem sanitären Nutzen.

2 Sozialpolitik: Prostitution und Gesellschaft

Mochte die Gesundheitspolitik vordergründig der wichtigste Faktor innerhalb der parlamentarischen Debatten sein,¹ unerschwerlich spielten soziale und moralische Argumente eine Rolle von fast ebenso großer Bedeutung. Eindrucksvoll verdeutlicht dies die Streitschrift „Addio, Wanda! Rapporto Kensey sulla situazione italiana“, in welcher der bekannte Journalist Indro Montanelli („Corriere della Sera“) ein ganzes Panorama von Gründen entfaltetete, die für den Erhalt der *case chiuse* sprachen – ohne Geschlechtskrankheiten auch nur zu erwähnen.² Freilich handelte es sich um eine Polemik, die in satirischer Überzeichnung die italienische Diskussion aufs Korn nahm. Syphilis und Gonorrhoe eigneten sich kaum, um auf unterhaltsame Weise für den Erhalt der Häuser zu werben. Erstaunlich ist aber doch, dass man in einem Text von knapp 150 Seiten auf das vermeintliche Hauptargument völlig verzichten konnte. Publiziert im Jahre 1956, gab Montanelli die Polemik als Untersuchung eines Soziologen namens Kensey aus,³ der im Auftrag der amerikanischen Regierung klären soll, warum sich Italien in der Krise befindet. Kensey, der die Städte Rom, Mailand, Bologna und Neapel besucht, diagnostiziert überall eine – für Italien ganz untypische – Apathie, Melancholie und Schwunglosigkeit, deren Ursache ihm aber erst nach und nach aufzudecken gelingt. Die argumentativen Kapriolen, die der erklärte Antikommunist und schwer einzuordnende Konservative⁴ dabei schlägt, unterstreichen einmal mehr, wie die Debatte das Land parteiübergreifend in zwei Lager spaltete. So bittet etwa der kommunistische Bürgermeister Giuseppe Dozza die Amerikaner, Italien nicht allein zu lassen mit so lebensunfrohen – kommunistischen – Politikern wie Togliatti, Secchia und Terracini.⁵ Inhaltlich bietet der findige Journalist zudem Argumente, die nur auf den ersten Blick wie Scherze anmuten. Im Innern enthielten sie einen Kern, der, wenn nicht wahr, so doch vorstellbar war. So gelingt es Montanelli zum Beispiel, die *Legge Merlin* als Angriff auf den italienischen Katholizismus zu deuten. Einziges Band des Katholizismus seien schließlich Sünde und Beichte: Was also tun ohne Sünde?⁶ Italien laufe Gefahr, sich einem protestantischen Tugendideal zu verschreiben, das den Traditionen des Landes völlig widerspreche. Unerschwerlich ginge dies auch aus dem kürzlich erschienenen Artikel „Virtù e virtuosismo“ des Padre

1 Orientiert man sich an der Seitenzahl der Protokollbögen, so nahm das gesundheitspolitische Argument in jedem der drei Ländern den meisten Raum in der jeweiligen Debatte ein.

2 Montanelli, *Addio, Wanda*.

3 Anspielung auf Alfred C. Kinsey, der in den Jahren 1948 und 1953 mit seinen Untersuchungen über das Geschlechtsleben weißer Männer und Frauen weltweit Aufsehen erregt hatte. Vgl. Gathorne-Hardy, Alfred C. Kinsey, S. 267–286 u. 370–402.

4 Zur Person Indro Montanelli vgl. Granzotto, Montanelli; Staglieno, Montanelli.

5 Montanelli, *Addio, Wanda*, S. 71.

6 Ebd., S. 67f.

Martegani hervor, behauptet Kensey/Montanelli⁷ und unterstellt damit der „Civiltà cattolica“ eine Position, welche die jesuitische Zeitschrift niemals einzunehmen gewagt hätte.⁸ Dem Direktor des „Corriere della Sera“ wiederum legt Montanelli die Behauptung in den Mund, dass Bürgertum und Prostitution einander bräuchten,⁹ um dann abschließend den gewagten Schluss zu ziehen, dass „ein Schlag mit der Spitzhacke an die *case chiuse* in Italien das gesamte Gebäude zum Einsturz bringt, welches auf drei Hauptpfeilern ruht: dem katholischen Glauben, dem Vaterland und der Familie“. Diese drei Institutionen hätten ihren sichersten Rückhalt nämlich stets in den Bordellen gefunden.¹⁰

Unbenommen der Tatsache, dass es sich bei „Addio Wanda!“ um Satire handelte, spielte Montanelli mit Gedanken, welche tatsächlich in der Bevölkerung kursierten und welche auch die parlamentarische Debatte beeinflussten. Den öffentlichen Häusern wurde eine soziale Bedeutung zugesprochen, die weit über den Schutz vor Geschlechtskrankheiten hinausreichte. Unverhohlen beschrieb der bürgerlich einzuordnende Journalist die Bordelle als systemstabilisierend, als tragendes Element, das aus dem Staatsgefüge nicht entfernt werden dürfe. Inwiefern aber sorgten die Häuser für die Stabilität der Gesellschaft, und welche Gesellschaftsordnung profitierte von ihnen? Vor welcher Gefahr sollten sie Schutz bieten, wenn nicht vor dem *péril vénérien*? Zieht man Frankreich und Deutschland zum Vergleich hinzu, stellt sich außerdem die Frage, welche Tragweite diesem Faktor in dem jeweiligen Land zukam. Denn auch wenn ein scharfzüngiger Kommentator vom Schlage eines Montanellis fehlte, einen Baustein im Sozialgefüge bildete die lizenzierte Prostitution überall. In der parlamentarischen Diskussion konnten die Abgeordneten diesem Motiv nicht ausweichen.

7 Ebd., S. 142f. Anspielung auf Padre Giacomo Martegiani S.J., Direktor der Civiltà cattolica von 1939 bis 1955, Direktor des Radio Vaticana von 1967 bis 1973.

8 In der Civiltà cattolica wird die Legge Merlin in den Jahren 1949 bis 1958 nur drei Mal erwähnt – und zwar kommentarlos als Kurzbericht in der italienischen Chronik. Vgl. La Civiltà cattolica 100.4 (1949), S. 644–647; ebd., 103.2 (1952), S. 214–216; ebd., 109.1 (1958), S. 433–436. Der zitierte Artikel ist eine Erfindung Montanellis.

9 Montanelli, Addio, Wanda, S. 53. Mario Missiroli bescheinigt Kensey in der Schrift, dass dieser Italien nicht helfen könne, hilfreich wären allein Prostituierte: „Ma le cocottes hanno bisogno della borghesia. E la borghesia è morta, uccisa dal proletariato che le cocottes non le vuole, perché il proletariato è moralista.“

10 Ebd., S. 143f.: „Piacevole o sgradevole, questa è la lezione da trarre dagli avvenimenti: che in Italia un colpo di piccone alle case chiuse fa crollare l'intero edificio, basato su tre fondamentali puntelli: la Fede cattolica, la Patria e la Famiglia. Perché era nei cosiddetti postriboli che queste tre grandi istituzioni trovavano la più sicura garanzia.“

2.1 Männlicher Geschlechtstrieb: die Frage der Enthaltbarkeit

Zu schützen war die jeweilige Gesellschaft vor dem männlichen Sexualtrieb, der anerkanntermaßen Ursprung und Motor von Prostitution weltweit ist. Ohne Nachfrage kein Angebot – wobei im Zentrum der Debatten wohlgerne kein harmloser Bedarf im Sinne der Nachfrage eines Luxusartikels stand, sondern ein Bedürfnis von bisweilen zerstörerischer Wirkung, dem sich ein Mann kaum widersetzen könne und auf das der Staat reagieren müsse. Schon Parent-Duchâtelet hatte vor den verheerenden Folgen gewarnt, wenn der von der Lust Getriebene sich nicht an Kurtisanen wenden könne:

„Er wird eure Töchter und Dienstmädchen verderben; die Unschuldigen, die Tugendhaftesten werden diejenigen sein, die ihn am meisten reizen und gegenüber denen er alle vorstellbaren Verführungsmittel einsetzen wird; er wird Unruhe in die Haushalte bringen; er wird einer Menge von Vätern und Kindern Unglück bereiten und infolgedessen der gesamten Gesellschaft.“¹¹

Wiederholt sollten Wissenschaftler Ende des 19. Jahrhunderts auf die Ausmaße des männlichen Sexualtriebes hinweisen, der weit stärker ausfalle als der weibliche.¹² Zeitgleich zu Parent-Duchâtelets hatte Claude François Lallemand, Professor für Chirurgie in Montpellier, zudem die wissenschaftliche Grundlage gelegt für die weit verbreitete Auffassung, dass sexuelle Enthaltbarkeit krank mache. In seiner dreibändigen Abhandlung „Über unwillkürliche Samenverluste“¹³ zog er den Schluss, dass eine absolute, lang anhaltende Abstinenz eine geistige Erregung nach sich ziehen könne, die bisweilen im Delirium ende – eine Schlussfolgerung, die freilich äußerst umstritten war.¹⁴ Insbesondere im deutschsprachigen Raum griffen um die Jahrhundertwende Mediziner, Sexualreformer und Psychotherapeuten den Punkt auf,¹⁵ der nicht nur Interesse weckte, weil er die Zölibatsbestimmungen der katholischen Kirche hinterfragte.¹⁶ In erster Linie war er für die Debatte um die Reglementierung

11 Parent-Duchâtelet, *Prostitution*, Bd. 1, S. 610: „Eh bien, que fera l’homme qui se trouvera dans le cas que nous venons de supposer? Il ne s’adressera pas aux courtisanes, il est vrai, mais il pervertira vos filles et vos domestiques; les plus innocentes, les plus vertueuses seront celles qu’il obsédera de préférence, et contre lesquelles il emploiera tous les moyens imaginables de séduction; il mettra le trouble dans les ménages; il causera le malheur d’une foule de pères et d’enfants et par suite celui de la société tout entière.“

12 Vgl. etwa Krafft-Ebing, *Psychopathia Sexualis*, S. 9–12; Ströhmberg, *Prostitution*, S. 17–35.

13 Lallemand, *Pertes séminales involontaires*. Der erste Band erschien 1840 auch in deutscher Übersetzung.

14 Vgl. Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 32f.; Esquier, *Contenance*, S. 41.

15 In einem Kapitel, in welchem Stefano Fajrajzen 1952 die wichtigsten Autoren zu Wort kommen lässt, werden nur zwei Italiener und zwei Franzosen zitiert, hingegen 16 deutschsprachige Wissenschaftler. Dies ist umso bezeichnender, als Fajrajzen Italiener ist und nicht etwa Deutscher. Vgl. Fajrajzen, *Astinenza sessuale*, S. 32–38.

16 Die katholische Kirche war selbstverständlich von der gesundheitlichen Unschädlichkeit sexueller Abstinenz überzeugt. Vgl. Ries, *La castità e la chiesa*, S. 37–44; Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 133–136.

relevant und betraf somit erheblich weiter gezogene Kreise. Aus eben diesem Grunde unterstrich der Mediziner Albert Eulenburg im Jahre 1895, dass man nicht „laut und häufig genug“ gegen dieses „Vorurtheil“ ankämpfen könne:

„[D]enn eben jene im Laienpublikum ausserordentlich beliebte und leider auch von Aerzten laut oder stillschweigend gebilligte Meinung von der unbedingten Schädlichkeit geschlechtlicher Abstinenz wirkt zumal auf die heranwachsende Jugend in hohem Grade verderblich; sie treibt diese dem illegitimen Geschlechtsverkehr, d. h. im Wesentlichen der Prostitution geradezu in die Arme.“¹⁷

Dass medizinische Koryphäen wie Alfred Fournier oder Paolo Mantegazza mitteilten, ihnen sei aus der Praxis keine Erkrankung bekannt, die allein aus sexueller Enthaltbarkeit resultiere,¹⁸ verhinderte nicht, dass die Ansicht in Frankreich und Italien ebenfalls Verbreitung fand. Wenn auch nicht überall eigens thematisiert, kann man gemeinhin davon ausgehen, dass die meisten Autoren unter sexueller Abstinenz die „Enthaltbarkeit von der als natürlich empfundenen Triebbefriedigung, d. h. dem heterosexuellen Geschlechtsverkehr“ verstanden.¹⁹ Selbstbefriedigung galt als krankhaft und wurde nicht als Alternative angesehen;²⁰ wer sich sexuell enthielt, enthielt sich absolut. Die Spannweite der mit Abstinenz verbundenen Krankheiten reichte weit: Leichtes Unbehagen, Neurosen, Psychosen, Masturbation und sexuelle Perversion, aber auch organische Schäden wurden als Folgen benannt. Homosexualität und Sexualverbrechen sollten manchen Medizinern zufolge ihre Ursache in der Enthaltbarkeit haben.²¹ Einige der katholischen Heiligen hätten aufgrund ihres Zölibats unter psychoneurotischen Folgestörungen gelitten, vermutete der Genueser Professor Enrico Morselli und verwies auf die Visionen des Heiligen Antonius.²² Übergriffe und Ausschreitungen von Matrosen nach langer Seefahrt wurden von deutschen Ärzten als „Zeichen eines volkstümlich ‚Samenkoller‘ genannten Zustandes“ gedeutet;²³ und die sogenannte „Sexualneurasthenie“ sollte laut Staatsanwalt Erich

17 Eulenburg, Sexuale Neuropathie, S. 14.

18 Vgl. Esquier, Contenance, S. 42; Fajrajzen, L'astinenza sessuale, S. 34.

19 Hill, Sexuelle Abstinenz, S. 96; vgl. die Definition in: Hecht, Geschlechtskrankheiten, S. 111, sowie die Ausführungen in: Fajrajzen, Astinenza sessuale, S. 16–24, u. Müller, Begriff der sexuellen Abstinenz.

20 Rohleder, Masturbation; Scremin, Vizio solitario; Lambertini, Ortogenesis, S. 212; Tissot, Onanisme. Zu den Problemen der katholischen Kirche hinsichtlich Beichte und Absolution vgl. Corti, Problema dell'onanisme. In Italien weicht man erst in den fünfziger Jahren von dieser Sichtweise ab, vgl. Fajrajzen, Astinenza sessuale, S. 87–133; Berth, Vita sessuale, S. 28f.; zu Deutschland: Hodann, Onanie. In Frankreich werden junge Soldaten noch 1944 vor der durch Masturbation entstehenden Verrohung und Verblödung gewarnt, vgl. Dufroid, Jeunes sous l'uniforme, S. 43f.

21 Vgl. Hill, Sexuelle Abstinenz, S. 97–107; De Napoli, Sesso e amore, S. 423–454; Hecht, Geschlechtskrankheiten, S. 112–114.

22 Morselli, Psicanalisi, Bd. 2, S. 106–129, hier S. 114; ders., Continenza, S. 30.

23 Hill, Sexuelle Abstinenz, S. 105f.

Wulffen ein bedeutender Faktor der Jugendkriminalität sein, ja sogar Vergewaltigungen oder Morde nach sich ziehen können²⁴ – eine These, die in ähnlicher Form von dem Gerichtsmediziner Cesare Lombroso vertreten wurde.²⁵ Gerade im deutschen Kaiserreich, welches in der Institutionalisierung und Entwicklung der Sexualwissenschaft „eine Vorreiterrolle in Europa“ einnahm,²⁶ trieben die Interpretationen bisweilen groteske Blüten: Nicht allein, dass Wilhelm Hammer um 1905 Cranach-Bilder von Martin Luther miteinander verglich, auf welchen dieser vor und nach seiner Eheschließung zu sehen war²⁷ – unter der Obhut des Sexualreformers Max Marcuse bekamen manche Patienten Geschlechtsverkehr sogar ausdrücklich empfohlen, sozusagen ärztlich verschrieben.²⁸ Schon im Jahr 1904 hatte der Berliner Dermatologe in seiner Schrift „Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten?“ die Frage klar und deutlich bejaht: „Illegitimer Beischlaf“ könne aus prophylaktischen oder therapeutischen Gründen empfohlen werden.²⁹ Wenngleich Prostitution in seinen Fallgeschichten nicht explizit erwähnt wurde, so liegt doch auf der Hand, dass das „Heilmittel“ Marcuses käuflich erworben werden musste. Schlimmer noch als von Eulenburg beklagt, begünstigte die These, dass sexuelle Abstinenz krank mache, somit den Erhalt des Prostitutionswesens und avancierte vor diesem Hintergrund zu einer Grundlage der staatlichen Reglementierung. Hinzu kam, dass die bis dahin einschränkend wirkende Sexualmoral durch diese Entwicklung unterminiert und in Frage gestellt wurde. Wenn Reformer wie Marcuse ausdrücklich betonten, dass der Arzt kein Pastor sein dürfe, trieben sie die Medikalisierung der Moral voran und erhoben sich über die Instanzen, die bis dahin für ethische Fragen zuständig waren: Theologie und Jurisprudenz.³⁰

Die Reformer würden aber nicht Reformer heißen, wenn ihnen nicht eine Gruppe konservativer Mediziner gegenüber gestanden hätte. Schon 1896 verwies Hanna Bieber-Boehm auf ärztliche Autoritäten, denen zufolge „normal konstituierte Menschen auf die Befriedigung des Fortpflanzungstriebes verzichten könn[t]en, ohne dadurch

24 Wulffen, *Sexualverbrecher*, S. 188–192 u. 228–231. Die Verbindung zur Kriminalität sehen in Deutschland auch Wilhelm Stekel und Wilhelm Hammer; vgl. Hecht, *Geschlechtskrankheiten*, S. 113.

25 De Napoli, *Sesso e amore*, S. 453.

26 Sauersteig, *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft*, S. 53. Obgleich wissenschaftlichen Anforderungen häufig nicht genügend, vgl. weiterführend Sigusch, *Geschichte der Sexualwissenschaft*; Hohmann, *Sexualforschung*.

27 Hammer, *Enthaltsamkeit*, S. 214–217, hier S. 216: „Daß auch bei enthaltsamen Männern ähnliche Erscheinungen auftreten, wie bei der typischen alten Jungfer, zeigt das Lutherbild Cranachs von 1520. Ein Gemälde desselben Künstlers aus den Ehejahren Luthers (1525) zeigt uns eine in die Augen springende Änderung, die wohl hauptsächlich auf die Befriedigung des Geschlechtstriebes zurückzuführen ist.“

28 Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 183f.

29 Marcuse, *Arzt*, S. 266–269.

30 Vgl. Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 211.

Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen“.³¹ In Anlehnung an den Schweden Seved Ribbing hielten viele Befürworter des Triebverzichts sexuelle Enthaltensamkeit dabei nicht nur für ungefährlich, sondern bezeichneten die Unterdrückung des Impulses gar als kulturschaffende Kraft.³² Bekanntester Vertreter dieser These sollte Sigmund Freud werden, nach welchem die menschliche Kultur gerade durch Sublimierung, durch die Umlenkung von Triebwünschen, auf eine höhere Ebene gehoben werde.³³ Dass Gedankengut dieser Art schon Mitte des 19. Jahrhunderts zirkulierte, zeigt sich in der Arbeitsweise Gustave Flauberts. Durch selbstaufgelegte Enthaltensamkeit stachelte der französische Schriftsteller seine Einbildungskraft an und nutzte ganz bewusst die unerfüllte Befriedigung, um seine literarische Produktivität zu verbessern: Treffen mit der Geliebten wurden permanent verschoben, um die eigene Sinnlichkeit zu erhöhen und diese in der Niederschrift des Romans „Madame Bovary“ zu verwenden; der wiederholte Besuch ägyptischer Bordellstraßen durfte – seinen Briefen zufolge – nicht im Bett einer Prostituierten enden, weil dies die intensiven, ungewöhnlichen Eindrücke überlagert hätte.³⁴ Zumindest phasenweise spielte Flaubert das Leben gegen die Fiktion aus und versuchte die Kraft der Askese für sein literarisches Schaffen zu verwenden.³⁵ Um absolute Entsagung handelte es sich dabei zwar nicht, aber deutlich wird, dass Flaubert mit Gesundheitsschäden nicht rechnete. Ebenso wie der Italiener Pio Foà um 1915 begriff er sexuelle Enthaltensamkeit vielmehr als Frage der Disziplin; laut Foà galt es nämlich, die Jugendlichen zu lehren, „Herren und nicht Sklaven ihres Instinktes zu sein“. Dass Unruhe, Gereiztheit und eine eingeschränkte Arbeitsleistung aus einer lang anhaltenden Abstinenz resultieren könnten, stritt der Aufklärer gar nicht ab, doch waren dies in seinen Augen nichts als Befindlichkeitsstörungen, die man in Kauf nehmen könne.³⁶ Diese Einschätzung verweist auf einen entscheidenden Punkt, in dem sich die Ansichten von Gegnern und Befürwortern des Triebverzichts unterschieden: Welche Definition von Gesundheit lag zugrunde? War es richtig, eine gewisse Unrast oder Melancholie direkt als Krankheit zu bezeichnen? Tatsächlich mussten sich die Sexualreformer in Deutschland den Vorwurf gefallen lassen, sie verwechselten ein angenehmes mit einem gesunden Leben.³⁷

31 Bieber-Boehm, Sittlichkeitsfrage, S. 4f.

32 Vgl. z. B. De Gourmont, *Physique de l'amour*, S. 233–235; Casalini, *Igiene dell'amore sessuale*, S. 79, sowie mit Einschränkungen Löwenfeld, *Abstinenz*, S. 46; vgl. außerdem Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 198.

33 Freud, *Sexualmoral*, S. 130. Allerdings ist einzuschränken, dass Freud dem Großteil der Menschheit diese Umnutzung der Triebkraft nicht zutraute. Die meisten seien der Aufgabe konstitutionell nicht gewachsen, würden neurotisch oder kämen auf andere Weise zu Schaden.

34 Vgl. seinen Roman „*Éducation sentimentale*“, wo ein nicht durchgeführter Bordellbesuch das Schönste ist, an das sich die Protagonisten rückblickend erinnern: Flaubert, *Éducation*, S. 459.

35 Schmider, *Visionen der Askese*, S. 121–124.

36 Foà, *Igiene sessuale*, S. 41.

37 Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 100–102.

Wie umstritten die Abstinenz um die Jahrhundertwende auch in Frankreich war, geht aus einer Enquête der Zeitschrift „La Chronique médicale“ hervor, in welcher diese im Juni 1906 ihre Leser fragte, ob ein Mann bis zu seiner Hochzeit enthaltsam leben könne, ohne dadurch an Manneskraft einzubüßen.³⁸ Anlass der Untersuchung war der kürzlich erschienene Roman „Le fruit“ von André Couvreur; darin hatte der Schriftsteller Enthaltsamkeit als eine „der Natur zuwider laufende Tugend“ bezeichnet, als „seltene Ausnahme“, als das „Schicksal einiger Erleuchteter oder einiger Kranker“.³⁹ Da die Redaktion durch gezielte Anfrage zudem einige ausgewählte Intellektuelle und Ärzte ermunterte, sich mit dem Buch und der Frage auseinanderzusetzen, fielen die Antworten zahlreich, ausführlich und bunt aus. Über 27 Briefe veröffentlichte die Zeitschrift im Oktober und November des gleichen Jahres, und die Tendenz war eindeutig.⁴⁰ Nur wenige Mediziner vertraten die Ansicht, dass die Manneskraft Schaden nehmen könne; kaum einer behauptete wie Dr. Foveau de Courmelles, dass „jedes nicht trainierte Organ verkümmert“.⁴¹ Im Gegenteil, die überragende Mehrheit der 21 zitierten Ärzte unterstrich, dass körperliche Veränderungen nicht entstünden. Dr. Lucien Nass verwies zur Verdeutlichung sogar auf Rennpferde, die vier bis fünf Jahre in Enthaltsamkeit gehalten würden und keinerlei körperliche Einschränkungen aufwiesen, wenn man sie zur Zucht frei gab.⁴² Professor Dubreuilh von der Universitätsklinik Bordeaux hob hervor, dass er in seinem Freundes- und Patientenkreis sehr viele Männer im Alter von 25 bis 30 Jahren kenne, die niemals Geschlechtsverkehr hatten oder diesen erst in der Ehe erlebt hätten:

„Diese Fälle sind nicht selten, sie hängen es bloß nicht an die große Glocke. Die abstinente lebenden Männer rühmen sich ihrer Enthaltsamkeit nicht, während die anderen gern von ihren Eroberungen erzählen.“⁴³

Der Großteil der befragten Mediziner war der Meinung, dass Enthaltsamkeit bis zur Ehe grundsätzlich möglich, ja allenfalls schwierig zu bewerkstelligen sei; dies er-

38 Der Aufruf zur Umfrage befindet sich in: *La Chronique médicale. Revue bi-mensuelle de Médecine* 13.12 (1906), S. 394 – 15. 6. 1906. Eine vergleichbare Umfrage führte Ludwig Jacobsohn 1907 unter russischen und deutschen Professoren durch, vgl. *Jacobsohn, Enthaltsamkeit*.

39 Couvreur, *Fruit*, S. 365–373, hier S. 367: „La chasteté était donc une vertu antiphysique, une rare exception, le lot de quelques illuminées ou de quelques malades.“

40 Vgl. die Umfrageergebnisse unter der Rubrik „Nos Enquêtes“, in: *La Chronique médicale* 13.19 (1906), S. 643–656 – 1. 10. 1906, u. ebd. 13.22 (1906), S. 738–768 – 15. 11. 1906.

41 Ebd. 13.19 (1906), S. 656, Foveau de Courmelles: „La chasteté masculine n'existe pas, ou, ce qui revient au même, ne doit pas exister, sous peine de mettre en danger la race. Tout organe inexcercé s'atrophie.“

42 Ebd. 13.19 (1906), S. 655.

43 Ebd. 13.22 (1906), S. 741, Dubreuilh: „Ces cas ne sont pas rares, seulement ils ne s'affichent pas. Les hommes chastes ne se vantent pas de leur continence, tandis que les autres parlent volontiers de leurs bonnes fortunes.“

fordere Anstrengung und Disziplin, nicht jeder sei dazu in der Lage.⁴⁴ Alexandre Lacassagne, Mitbegründer der kriminologischen Anthropologie,⁴⁵ empfahl dennoch ein enghaltendes Leben, bis dass Körper und Geist ausgewachsen seien, das heißt bis ins Alter von mindestens 22 Jahren – eine Ansicht, die er mit bekannten Fachleuten des Kaiserreichs teilte, etwa mit Iwan Bloch.⁴⁶ Doch die Meinung der Experten war das eine, die der Bevölkerung das andere. Wie einst Albert Eulenburg hob auch Dubreuilh in seinem Brief hervor, dass die Vorstellung, durch Abstinenz Schaden zu nehmen, unter Laien weit verbreitet sei. In der Praxis habe er sexuell desinteressierte Jugendliche erlebt, die „ohne Lust und ohne Befriedigung ins Bordell gegangen seien, weil sie glaubten, dadurch einer hygienischen Pflicht nachzukommen“.⁴⁷ Erst durch die Irrlehre gerieten manche in gesundheitliche Gefahr, Dubreuilh habe die Betroffenen als Patienten kennengelernt.

Welche Bedeutung der Enthaltensfrage im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beigemessen wurde, zeigt sich darin, dass einer der Beschlüsse, der auf der internationalen Syphiliskonferenz von 1902 gefasst wurde, allein darauf abzielte: An erster Stelle müsse jungen Männern beigebracht werden, dass Abstinenz nicht nur unschädlich, sondern dass ein keusches Leben aus medizinisch-hygienischer Sicht sogar höchst empfehlenswert sei.⁴⁸ Obwohl intern umstritten, übernahm die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten daraufhin diese Position und veröffentlichte ab 1903 ein Merkblatt, in dem es hieß: „Enthaltensamkeit im geschlechtlichen Verkehr ist nach dem übereinstimmenden Urteil der Ärzte im Gegensatz zu einem viel verbreiteten Vorurteil in der Regel nicht gesundheitsschädlich.“⁴⁹

Über eine Millionen Exemplare des Merkblattes wurden daraufhin bis 1906 durch Ärzte, Krankenkassen, Behörden, Vereine und die Armee an Jugendliche verteilt;⁵⁰ und diese Maßnahme sollte nicht die einzige bleiben, sondern durch Plakate und Vorträge ergänzt werden (siehe Abb. 5). Trotz der Kritik und des Widerstands, auf welchen die Kampagne bei Teilen der Ärzteschaft – insbesondere den Sexualrefor-

⁴⁴ Vgl. z. B. die Äußerungen von G. Morache, André Lombard, Rochard oder Charles Siguier in: ebd. 13.19 (1906), S. 650f.; ebd. 13.22 (1906), S. 755f. u. 762f.

⁴⁵ Zu Lacassagne vgl. Renneville, Alexandre Lacassagne.

⁴⁶ La Chronique médicale 13.22 (1906), S. 751. Bloch gibt allerdings das 20. Lebensjahr an; vgl. Bloch, Sexualeben, S. 740f.

⁴⁷ La Chronique médicale 13.22 (1906), S. 741, Dubreuilh: „J’ai rencontré des jeunes gens tout à fait frigides qui allaient au lupanar sans désir et sans satisfaction, croyant accomplir un devoir d’hygiène ...“.

⁴⁸ Dubois-Havenith (Hg.), II^e Conférence internationale, Bd. 2: Compte rendu, S. 512; vgl. Esquier, Contenance, S. 43.

⁴⁹ Zit. n. Hammer, Geschlechtliche Enthaltensamkeit, S. 214.

⁵⁰ Vgl. Hill, Sexuelle Enthaltensamkeit, S. 55–57. Laut einer anderen Quelle wurden sogar über drei Millionen Exemplare des Merkblattes bis 1906 in Umlauf gebracht.



**Bemühe Dich keusch zu bleiben !
Das beste Mittel dazu sind
Leibesübungen.
Sport und Spiel, Schwimmen und Wandern
neben ernster Arbeit machen es
Dir leicht, enthaltsam zu bleiben.
Enthaltsamkeit ist nicht schädlich.**



Abb. 5: Deutsches Hygiene Museum, Lehrtafel 1925.

mern – stieß,⁵¹ blieb die DGBG in den Folgejahren auf Linie und propagierte unbeirrt die Unschädlichkeit sexueller Abstinenz.⁵² In Frankreich schlugen die Mitglieder der *Société française de prophylaxie sanitaire et morale* in ihrer Öffentlichkeitsarbeit die gleiche Richtung ein: Den sichersten Schutz gegen Syphilis und Gonorrhoe biete die Ehe, bis dahin sollten junge Männer keusch leben.⁵³ Nur in Italien fiel die Resonanz auf den Beschluss der Brüsseler Konferenz gering aus, was unter anderem daran lag, dass eine Institution fehlte, die die Aufklärungsarbeit unter der Bevölkerung gezielt vorantrieb.

Obwohl unter französischen und deutschen Schulmedizinern die These von der schädigenden Wirkung der Abstinenz immer weniger Rückhalt fand,⁵⁴ ist die Wirkung der Kampagnen schwer einzuschätzen – zumal sich auf Seiten der Ärzteschaft auch in den zwanziger Jahren noch Gegenstimmen zu Wort meldeten.⁵⁵ Im Zentrum der Schriften stand dabei weniger die absolute Entsagung im Sinne des Zölibats, sondern zumeist die Frage, ob Heranwachsende dem Drang nachgeben müssten oder ob sie besser in Enthaltsamkeit reifen sollten. Unumstritten war die Frage in keinem der drei Länder.⁵⁶ Auffällig aber ist, dass in den italienischen Schriften der Kampf mit dem männlichen Sexualtrieb in viel dramatischeren Farben gemalt wurde und dies noch für Jahrzehnte. Selbst ein Venerologe wie Giuseppe Mariani, der Jugendlichen Enthaltsamkeit empfahl, wusste 1926 von Lebenslagen zu berichten, in welchen der Sieg über den Trieb „nahezu heroische Opfer“ kostete.⁵⁷ Ein anderer bat sich Respekt aus für alle Männer, die versuchten, den Hafen der Ehe jungfräulich zu erreichen.⁵⁸ Früher oder später fordere die Natur ihr Recht, hieß es bei einem dritten.⁵⁹ Dass zudem prominente Mediziner wie Ferdinando De Napoli weiterhin die Erkrankungsgefahr propagierten, blieb sicher nicht ohne Auswirkung auf die Vorstellungswelt der Öffentlichkeit, zumal es wenig populärwissenschaftliche Literatur zu dem Thema gab. In

51 Die entsprechenden Veröffentlichungen von Medizinern wie Wilhelm Erb, Max Marcuse oder Wilhelm Hammer sind zum Teil durch die Kampagne der DGBG erst provoziert worden. So betont z. B. Hammer, dass ihm nichts anderes übrig bliebe, als sich zu Wort zu melden, da auf dem Merkblatt von einer Übereinstimmung der Ärzteschaft gesprochen werde; dies sei aber nicht der Fall. Vgl. Hammer, Enthaltsamkeit, S. 214.

52 Vgl. Hill, Sexuelle Abstinenz, S. 62–82.

53 Vgl. Corbin, Filles de noce, S. 392–395; Chaperon, Origines de la sexologie, S. 225f.

54 Vgl. Esquier, Contenance, S. 75; Comte, Jeunesse, S. 15–18; Jacobssohn, Enthaltsamkeit, S. 103; Moll, Handbuch der Sexualwissenschaft, Bd. 2, S. 1075–1077; Lissmann, Beobachtungen, S. 295f., sowie das von Büsching zitierte Gutachten der medizinischen Fakultät in Halle in: Büsching, Ärztebund für Sexualethik, S. 275–277.

55 Vgl. etwa Hammer, Gefährdung, S. 6.

56 Auch in Italien finden sich Anfang der zwanziger Jahren Mediziner, die propagierten, dass Enthaltsamkeit nicht krank mache. Vgl. etwa Bellezza, Igiene sessuale, S. 86–89; Labor, Pro e contra.

57 Mariani, La questione sessuale, S. 332.

58 Casalini, Igiene dell'amore sessuale, S. 84.

59 Sangiorgio, Profilassi, S. 156.

einem Werk, das zwischen 1927 und 1942 mehrfach in unveränderter Form aufgelegt wurde, verglich De Napoli die Schäden, welche der Körper bei andauernd keuscher Lebensweise riskiere, mit einer Vergiftung.⁶⁰ Noch Anfang der vierziger Jahre stand in Italien somit ein Buch zum Verkauf, in dem vor einer Verkümmern des männlichen Geschlechtsorgans gewarnt wurde; Enthaltbarkeit führe zu Impotenz.⁶¹ Und nicht nur das: In Anschluss an Morselli und Lombroso zeichnete der Professor auch das Schreckensbild der genital verursachten Nervenschwäche und frühzeitigen Demenz nach und verwies auf die Gefahr, kriminell zu werden.⁶² In Priesterseminaren, Gefängnissen und Klöstern fänden sich ausreichend Beispiele für die Schäden, welche Enthaltbarkeit verursache.⁶³ Dass dieser Gedanke verfiel und in Italien lange lebendig blieb, ist auch daran ablesbar, dass der katholisch geprägte Mediziner Luigi Scremin es noch 1958 für notwendig hielt, Briefe zu veröffentlichen, in welchen ihm Ärzte aus aller Welt die Ungefährlichkeit der Abstinenz bescheinigten.⁶⁴

Im Rahmen der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten entpuppte sich die Frage während des Ersten Weltkrieges als unbedeutend beziehungsweise zweitrangig. Gerade von militärischer Seite war wiederholt auf die Unmöglichkeit hingewiesen worden, Männer zur Enthaltbarkeit anzuhalten. Was brachte dann aber der Nachweis, dass diese gesundheitlich unbedenklich war? Ein Soldatenbordell sei ebenso notwendig wie die Soldatenkantine, hatte um 1905 ein Münchner Autor festgehalten; anders seien die Männer nicht gesund zu halten.⁶⁵ Schon um 1911 überdachte die DGBG ihren Ansatz, die Verbreitung der Krankheiten allein durch Erziehung zur Abstinenz einzudämmen, und vollzog innerhalb ihrer Öffentlichkeitsarbeit eine pragmatische Wende.⁶⁶ Von großem Einfluss war dabei eine Studie von Emil Meiröwsky, durch welche dieser Aufschluss über das Sexualverhalten Jugendlicher hatte gewinnen wollen. Die Umfrage, die er 1911 in einer Breslauer Hautpoliklinik durchgeführt hatte, zeigte erstaunliche Ergebnisse. Unter den befragten jungen Männern – stets höhere Schüler – hatten 98,9% ihren ersten Geschlechtsverkehr vor der Ehe erlebt,

60 De Napoli, *Sesso e amore*, S. 436. Auch Enrico Morselli warnte 1926 noch vor psychoneurotischen Störungen, die aus sexueller Abstinenz herrühren könnten, vgl. Morselli, *Psicanalisi*, Bd. 2, S. 106–129.

61 De Napoli, *Sesso e amore*, S. 424 u. 447.

62 Ebd., S. 453. Vgl. das Vorwort von Enrico Morselli in: Vidoni, *Prostitute e Prostitutione*, S. I–XXIV, hier S. XIII, u. Scremin, *Educazione della castità*, S. 138.

63 De Napoli, *Sesso e amore*, S. 434.

64 Scremin, *Vizio solitario*, S. 171–186, Appendice V. Bei den Briefen handelt es sich nur um eine Auswahl aus der Sammlung, die Scremin bereits 1941 veröffentlichte, vgl. Scremin, *Continenza sessuale*.

65 Krafft, *Zucht und Unzucht*, S. 141.

66 Auf der 8. Jahreshauptversammlung, die im Juni 1911 in Dresden stattfand, stand das Thema im Mittelpunkt. Die Vorträge u. Diskussionsprotokolle finden sich abgedruckt in: *ZfBdG* 13 (1911). Vgl. Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 86–90.

zwei Drittel während der Schulzeit und ein Drittel zu Beginn ihres Studiums. „In 40,1% aller Fälle“, resümierte Meirowsky, „wurde der erste Verkehr mit einer Vertreterin der öffentlichen Prostitution, in 53,9% mit einer der heimlichen Prostitution vollzogen“⁶⁷ – wobei er zu letzterer sowohl Dienst- und Geschäftsmädchen als auch Kellnerinnen zählte. Angesichts dieser Zahlen sahen sich die Mitglieder der DGBG mit einer Realität konfrontiert, mit der sie nicht gerechnet hatten. Nicht zufällig musste Meirowsky seine Studie daraufhin erweitern, indem er in Zusammenarbeit mit Albert Neisser 300 Fragebögen an seine ärztlichen Kollegen verschickte; die Werte waren so hoch ausgefallen, dass sie auf Unglauben stießen.⁶⁸ Dass die DGBG ihren seit 1903 beschrittenen Weg aber nicht kommentarlos weitergehen konnte, war nicht von der Hand zu weisen. Offensichtlich befand sie sich mit den Mahnworten, die sie in Merkblättern, Flugschriften und Vorträgen verbreitete, fernab jeglicher gesellschaftlichen Wirklichkeit. Alfred Blaschko, zu diesem Zeitpunkt Generalsekretär und treibende Kraft der Organisation, brachte diese Diskrepanz wie folgt auf den Punkt:

„Wenn wir nun mit der Forderung der sexuellen Abstinenz bis zur Ehe ein Postulat aufstellen, das von dem Gros der Menschheit nicht befolgt wird, nie befolgt worden ist und voraussichtlich auch nie befolgt werden wird, so müssen wir uns doch die Frage vorlegen: Sind wir nicht mit dieser unserer Forderung im Unrecht und sollten wir nicht lieber unsere Forderungen so stellen, daß sie als Richtschnur des Handelns für die Mehrzahl der Menschen gelten können ...?“⁶⁹

In erstaunlichem Einklang zog die DGBG daraufhin die Konsequenz und gab die „Predigten“ unbedingter Abstinenz auf; stattdessen verabschiedete sie 1911 eine Resolution, in welcher sie sich für den Vertrieb von Schutzmitteln einsetzte und die zuständigen Reichsbehörden aufforderte, die strafrechtliche Verfolgung desselben einzustellen.⁷⁰

Bestätigung fand diese Neuausrichtung im Ersten Weltkrieg, als offenkundig wurde, dass sich die Soldaten nicht im gewünschten Sinne erziehen ließen.⁷¹ Ähnliche Erfahrungen machte in Frankreich der Abolitionist Emile Pourésy, dessen Vor-

⁶⁷ Meirowsky, *Geschlechtsleben*, S. 51f.

⁶⁸ Vgl. Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 88 Anm. 181. Zu den Ergebnisse der neuen Umfrage vgl. Meirowsky/Neisser, *Sexualpädagogische Statistik*.

⁶⁹ Blaschko, *Diskussionsbeitrag*, in: *ZfBdG* 13 (1911), S. 155.

⁷⁰ Vgl. Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 89f. Zum Wortlaut der Resolution: Marcuse, *Unterdrückung der Schutzmittel*, S. 177; *Diskussion und Abstimmung* in: *ZfBdG* 13 (1911), S. 178–191.

⁷¹ Vgl. Albert Neissers Fragebögen an die im Kriegsdienst tätigen Kollegen und die vehemente Kritik, welcher Abstinenzbefürworter während des Krieges ausgesetzt waren, in: Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 90–93, sowie Hirschfeld/Gaspar, *Sittengeschichte des Ersten Weltkrieges*, S. 233: „Man wollte in diesen [militärischen] Kreisen ein Verbot des Geschlechtsverkehrs gar nicht ernstlich in Erwägung ziehen, weniger weil das dem gesunden Gefühl widersprochen hätte, als aus Gründen militärische Tradition. Gegen alle von Wissenschaftlern ins Treffen geführten Argumente wurde immer wieder darauf verwiesen, daß ein solches Verbot ‚dem soldatischen Empfinden widerspräche‘.“

trägen nicht nur im Heer mit Gelächter begegnet wurde, sondern der sich zudem der offenen Skepsis der Militärärzte ausgesetzt sah.⁷² Sexuelle Abstinenz mochte den sichersten Schutz gegen Syphilis und Gonorrhoe bieten, doch sie ließ sich jungen Männern nicht verschreiben. „Askese als einziges Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten [hatte] vollständig versagt“, fasste der Prager Venerologe Hugo Hecht 1927 rückblickend zusammen.⁷³ Dass die Aufklärungspolitik fortan zunehmend auf den Einsatz von Schutzmitteln setzte, bedeutete allerdings nicht, dass der These von den Enthaltungsstörungen freier Lauf gelassen wurde. Ganz im Gegenteil, deren Bekämpfung hatte weiterhin höchste Priorität. In Übereinstimmung mit der DGBG und der abolitionistischen Föderation⁷⁴ unter Anna Pappritz verbreiteten auch Mediziner wie Hecht in der Weimarer Republik die Lehre, dass der Mensch – anders als das Tier – Herr seiner Triebe sein sollte und dass sexuelle Abstinenz unschädlich ist.⁷⁵ Anfang der zwanziger Jahre wurden Schriften, die sich über sogenannte Enthaltungsbeschwerden ausließen, in Frankreich als „Pornographie médicale“ bezeichnet.⁷⁶ Deutlicher als in Deutschland und Italien⁷⁷ waren dem Engagement für Schutzmittel hier nach dem Krieg Grenzen gesetzt worden: 1920 stellte die Regierung im Zuge der Bevölkerungspolitik die Weitergabe von Verhütungsmitteln und deren Bewerbung unter Strafe.⁷⁸ Kondome durften zwar weiterhin produziert und importiert werden, aber der Vertrieb war bis in die fünfziger Jahre nur Apotheken gestattet und jegliche Werbung verboten.⁷⁹ Der Aufruf zu einem abstinenter Leben bildete für die französischen Aufklärer daher eine der wenigen Möglichkeiten, auf die Jugend einzuwirken. Nicht zufällig wurde ein moralisches Werk wie „Sexualethik

72 Pourésy, Souvenirs, S. 228f., 236–238, 248; vgl. Michl, Im Dienste des „Volkskörpers“, S. 140–143.

73 Hecht, Geschlechtskrankheiten, S. 110.

74 Unabhängig von der DGBG hatte auch die abolitionistische Föderation eine Umfrage unter 117 Medizinerinnen durchgeführt und die Bestätigung erhalten, dass voreheliche geschlechtliche Enthaltbarkeit nach Ansicht der deutschen Ärzteschaft unschädlich sei. Vgl. Pappritz, Föderation, S. 230f.

75 In Hechts 12-Punkte-Liste des Wissenswerten über Alkohol und Geschlechtskrankheiten bilden diese zwei Aussagen Punkt 1 und 2. Vgl. Hecht, Geschlechtskrankheiten, S. 109.

76 Comte, Jeunesse, S. 18. Louis Comte zitiert dabei das Werk des ehemaligen Marinearztes Good, Hygiène et morale. Einem vergleichbaren Vorwurf sah sich freilich auch die Bewerbung von Schutzmitteln ausgesetzt.

77 Die Hatü-Fabrik produzierte und vertrieb ab 1922 Kondome in Italien, musste aber deren Gebrauch als Schutzmittel explizit hervorheben, was bereits der Produktname („Habemus Tutorem“) unterstrich. Vgl. Wanrooij, Thorns of love, S. 152.

78 Gesetzestext in: Armengaud, Français et Malthus, S. 68f.; vgl. Le Naour/Valenti, Avortement, S. 160–162.

79 Fontanel/Wolfromm, Histoire du préservatif, S. 130. In Italien hingegen wurde der Gebrauch von Kondomen in den *case di tolleranza* in den zwanziger Jahren empfohlen; ab 1940 gehörten sie zu deren festen Ausstattung. Vgl. Bulletin abolitionniste 65.59 (1940), S. 101f.; Wanrooij, Thorns of Love, S. 145. In Deutschland bewarb der Unternehmer Julius Fromm seine Kondome 1931 sogar mit Plakaten. Vgl. Aly/Sontheimer, Fromms., S. 49.

und Sexualpädagogik“, in dem Friedrich Wilhelm Foerster schon 1907 die „Diktatur des Eros“ gegeißelt hatte, Ende der zwanziger Jahre übersetzt.⁸⁰ Scharf ging der deutsche Pädagoge den ethischen Materialismus der Sexualreformer an und kritisierte, dass sich diese die Kraft eines souveränen Willens wohl gar nicht mehr vorstellen könnten; als Grundlage ihrer Thesen dienten scheinbar nur Tiere und Kranke.⁸¹ Wie im deutschsprachigen Raum empfahlen französische Abstinenzbefürworter „ausgiebige und regelmäßige Sportbetätigung“.⁸² Christliche Erziehungsschriften bemühten sich, Enthaltsamkeit als männliche Eigenschaft zu stilisieren, das heißt die Herrschaft über den Instinkt als Zeichen von Kraft und Stärke zu konnotieren. Nur wer dem Trieb widerstehe, sei ein echter Mann: „Außer dem Namen haben Reinheit und Tugend nichts Weibliches an sich!“⁸³ Auffällig ist dabei wiederum der Unterschied zu Italien: Dort existierten zwar vergleichbare Schriften,⁸⁴ doch die Faschisten förderten nach ihrem Machtantritt eine gegenläufige Entwicklung. Nachdem sich schon in den Nachkriegsjahren der Trend abgezeichnet hatte, Prostitution nicht mehr moralisch zu verdammen, sondern im Sinne einer sexuellen Befreiung (des Mannes) als nützlich anzusehen,⁸⁵ erfuhren die *case chiuse* und der Sexualkonsum unter dem Faschismus eine Aufwertung. Der Historikerin Victoria De Grazia zufolge wurde einem „primitiven ‚latin-lover‘-Sexismus“ Vorschub geleistet, durch welchen es dem Regime gelang, die angeschlagene Männlichkeit der Italiener wieder aufzubauen.⁸⁶ Enthaltsamkeit wurde vor diesem Hintergrund im seltensten Falle als männlich apostrophiert.⁸⁷

Wie aber spiegelten sich unterschiedliche Ansichten wie diese in den parlamentarischen Debatten um die Reglementierung wider? Geht man zurück in die Zeit des deutschen Kaiserreichs, so findet man in den Protokollen des Münchner Gemeindegremiums noch scherzhafte Anspielungen auf das männliche „Bedürfnis“. Als 1902

⁸⁰ Foerster, *Sexualethik*, S. 27; ders., *Morale sexuelle*. Die Übersetzung orientiert sich an der deutlich erweiterten Ausgabe von 1910.

⁸¹ Vgl. Cogniart, *Prostitution*, S. 124; Hill, *Sexuelle Abstinenz*, S. 205f.

⁸² Hecht, *Geschlechtskrankheiten*, S. 114; Cogniart, *Prostitution*, S. 123. Ähnlich, wenn auch weniger prominent, der Hinweis in einer Hygieneschrift der Provinz Mantua, vgl. *Commissione Pella-grologica, Propaganda igienica*, S. 7.

⁸³ Hoornaert, *Combat de la pureté*, S. 31: „La pureté, comme la vertu, n'a de féminin que le nom!“ Vgl. Schilgen, *Reinheit der Jugend*, sowie Schreiner, *Verantwortung*, S. 27: „Die Enthaltsamkeit gilt als Mangel an Männlichkeit, als übertriebene Prüderie, ja als krankhafte Veranlagung. Diese Meinung ist grundfalsch.“

⁸⁴ Vgl. z. B. Scremin, *Educazione della castità*. Das Buch von Foerster lag bereits 1911 in italienischer Übersetzung vor, vgl. Foerster, *Etica e pedagogia*.

⁸⁵ Wanrooij, *Thorns of love*, S. 144.

⁸⁶ De Grazia, *Frauen unter Mussolini*, S. 149f.; Bock, *Frauen*, S. 260.

⁸⁷ Vgl. in Fusco, *Italia tollerava*, S. 57 den Auszug eines Liedes, dessen Autor behauptete, die „neue Demokratie“ zwingt die Italiener durch die Schließung der Häuser in die Homosexualität: „gli italiani di Mussolini / erano maschioni e volevan casini! / Mentre la nuova democrazia / incoraggia la finocchieria!“

diskutiert wurde, die Bordelle in der Königlichen Haupt- und Residenzstadt wiederzueröffnen, mahnte der Sozialdemokrat Anton Raith, nicht nur über die „Schlechtigkeit des Prostitutionswesens“ zu rasonnieren, sondern zu bedenken, dass es doch eine Nachfrage gebe und diese durch Männer entstünde. „Wer kauft nun?“, fragte Raith und ertete großes Gelächter, als er selbst zur Antwort gab: „Mea culpa, dürfen wir Männer wohl alle miteinander sagen“. ⁸⁸ Zustimmung Heiterkeit löste auch der Zentrumsabgeordnete Joseph Herrmann aus, der sich als Anwalt der Ledigen, Witwer und Handlungsreisenden gerierte und verschmitzt darauf hinwies, dass die geforderte Wiedereröffnung sicherlich „kein Parteiantrag“ sei, sondern unbenommen der politischen Orientierung jeden betreffe: „Kurz, daß in einer so großen Stadt das Bedürfnis thatsächlich vorhanden ist, liegt klar vor uns“. ⁸⁹ In den Debatten der Weimarer Republik sollten solch augenzwinkernde Vereinnahmungen von männlichen Abgeordneten nicht mehr stattfinden. Kein Politiker stellte in den zwanziger Jahren den Geschlechtstrieb als unüberwindbar dar; im Gegenteil, der BVP-Abgeordnete Michael Bayersdörfer verurteilte vielmehr die Freier als „Wüstlinge ... , welche in ihrem rohen, brutalen Triebleben die Allgemeinheit aufs Schwerste gefährden“. ⁹⁰ Allenfalls insgeheim mochte unter den Abgeordneten Verständnis für sexuell getriebene Männer existieren. ⁹¹ Denn dass ein solches Verständnis weiterhin dem Geist der Zeit entsprach, veranschaulicht die Klage des Hamburger Pastors Helmuth Schreiner, der die Einstellung seiner Mitbürger 1925 wie folgt beschrieb:

„Es gilt in Hamburg ausgesprochen und unausgesprochen als selbstverständlich, daß es unmöglich ist, den Trieb zu überwinden und einzugliedern in ein Reich höherer Zwecke. Daß der Primaner oder Student sein Mädcl ‚hat‘, der junge Kaufmann und zukünftige Chef der Firma längst, ehe er den Gedanken einer Eheschließung erwägt, sich geschlechtlich auslebt, das sind für viele Kreise der Gesellschaft so selbstverständliche Dinge, daß sie gar nicht mehr als Problem empfunden werden. Der Vater weiß davon. Natürlich, ‚der Trieb muß sich nun einmal auswirken‘. Auch die Mutter weiß davon – und schweigt. ‚Der männliche Organismus hat seine eigenen Gesetze.‘ So schweigt die Gattin auch in der Ehe, obwohl sie weiß, daß der Gatte mehr als einmal im Monat seine Abende auswärts in Cafés verbringt und mit anderen Frauen verkehrt.“ ⁹²

⁸⁸ Zit. n. Krafft, Zucht und Unzucht, S. 129. Krafft verweist auf die Sitzung des Gemeindegremiums, 17. 7. 1902, in: Münchner-Gemeinde-Zeitung 31.56 (1902), S. 937.

⁸⁹ Zit. n. Krafft, Zucht und Unzucht, S. 129.

⁹⁰ RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8691 – 21. 1. 1927; vgl. den Aufruf zur Keuschheit durch Jürgen von Ramin, Nationalsozialistische Freiheitspartei, in: ebd., S. 8695.

⁹¹ In der Debatte um die Erlaubnis von Schutzmitteln wies Alfred Grotjahn zumindest darauf hin, dass die Aufforderung zur Enthaltsamkeit allein nicht als Gesundheitsschutz ausreiche, „angesichts des Umstandes, daß es in Deutschland nicht weniger als acht Millionen geschlechtsreife männliche Individuen gibt, die nicht verheiratet sind“. Vgl. RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11417 – 16. 6. 1923.

⁹² Schreiner, Verantwortung, S. 27.

Eine Darstellung wie diese mochte übertrieben sein, sie entbehrte aber nicht jeder Grundlage. Selbst Politikerinnen gelang es nicht ohne Weiteres, sich aus Denkstrukturen dieser Art zu lösen. Außerhalb des Parlaments verurteilten Zentrumsabgeordnete wie Agnes Neuhaus und Elisabeth Zillken Prostituierte zum Beispiel schärfer als deren Freier. Die Teilnahme der Frau an dem Akt sei eher zu verdammen als die des Mannes, meinte Neuhaus 1924 auf einer Tagung des Katholischen Fürsorgevereins, weil diese von finanziellen Motiven geleitet würde und emotional gleichgültig sei.⁹³ Die Kunden wurden dadurch zwar nicht von Schuld freigesprochen, aber man begegnete ihnen mit Nachsicht, weil sie zugleich als Opfer ihres Geschlechtstriebes gesehen wurden; die moralische Verantwortung lag aus dieser Perspektive betrachtet vornehmlich bei den Prostituierten.

Während in Deutschland der männliche Geschlechtstrieb wenig thematisiert wurde, spielte die Frage in Frankreich bereits eine größere Rolle. Zwar lassen sich weder in den Kammern noch in den Kommissionen einschlägige Äußerungen finden, doch zumindest im Pariser Stadtrat wurde das Thema aufgegriffen: Tugend sei niemals ohne Laster zu haben; beides müsse nebeneinander existieren, meinten die Abgeordneten André Thirion und Jean Panhaleux.⁹⁴ Ohne Zweifel sei Prostitution unmoralisch, erklärte Panhaleux im Dezember 1945, aber wie solle man sie abschaffen: „Man müsste die Instinkte unterdrücken, und kann man dies ernsthaft für möglich halten?“⁹⁵ Diese wenigen Äußerungen wären freilich ohne Belang, wenn die Triebfrage nicht noch in anderer Weise Niederschlag in Debatte und Maßnahmen gefunden hätte. Anders als in Deutschland und Italien erhielt das Thema durch die Zusammenarbeit mit Kolonialtruppen hier nämlich eine zusätzliche Facette, die nicht nur den Mann, sondern auch dessen ethnische beziehungsweise biologische Herkunft in den Blick nahm. Bereits Adolphe-Louis Esquier, der 1911 in einer medizinischen Studie geschlechtliche Abstinenz für unbedenklich und machbar erklärt hatte, verwies auf Unterschiede, die sich aus dem jeweiligen Temperament ergäben. Das Ausmaß des Sexualinstinkts sei unmittelbar an den körperlichen Allgemeinzustand geknüpft, was zum Beispiel zur Folge habe, dass es der katholischen Kirche stets unmöglich gewesen sei, einen Klerus von Schwarzen zu bilden; Japaner hingegen eigneten sich hervorragend für das Priesteramt,⁹⁶ will sagen, für den Zölibat. Insbesondere in der Armee, wo seit dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 zunehmend Soldaten aus

⁹³ Roos, *Lens of Gender*, S. 191f.

⁹⁴ BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 415f. Panhaleux vertrat den *Parti radical*, Thirion die *Résistance*.

⁹⁵ BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 425, Panhaleux an Marthe Richard gerichtet: „Sans doute, avec vous, je dirai: la prostitution n'est pas morale, mais comment faire pour la supprimer? Il faut supprimer les instincts et peut-on y songer serieusement?“

⁹⁶ Esquier, *Contenance*, S. 39f.: „Les désirs sont intenses chez certains, alors que d'autres en sont peu tourmentés. Il en est de même pour les races. L'Église catholique n'a jamais pu former un clergé noir. Dans la race jaune, les Japonais peuvent plus facilement arriver au sacerdoce.“

den französischen Kolonien – Algerien, Marokko, Tunesien, Senegal und Indochina⁹⁷ – zum Einsatz kamen, lässt sich Gedankengut dieser Art nachweisen. Als 1925 die Schließung der Straßburger Häuser zur Diskussion stand, verwies General Reibell, der zuständige Garnisonskommandant vor Ort, darauf, dass man die Bordelle insbesondere für die 1.000 „Eingeborenen“ benötige, die in Straßburg stationiert seien. Die Soldaten aus dem Mutterland könne man moralisch erziehen, bei den Kolonialtruppen aber sei dies unmöglich. Reibell befürchtete, dass diese „ehrbare Frauen“ belästigten, wenn ihnen keine Prostituierten zur Verfügung stünden.⁹⁸ Nahrung fanden diese Befürchtungen in der deutschen Propaganda, welche die rassistischen Vorbehalte gegenüber den im Rheinland stationierten Besatzungstruppen⁹⁹ bewusst schürte. Schon im Ersten Weltkrieg waren die Kolonialtruppen Frankreichs von der deutschen Propaganda gezielt diffamiert worden.¹⁰⁰ Und als diese nach dem Krieg nicht nur im Rheinland zum Einsatz kamen, sondern vor Ort zudem Bordelle für diese Militärs eingerichtet wurden, griffen deutsche Nationalisten den Punkt auf und verbreiteten das Gerücht, dass die Franzosen deutsche Frauen verpflichteten, den „schwarzen“ Regimentern¹⁰¹ zur Verfügung zu stehen. Angeblich fänden in der Region sexuelle Übergriffe auf die Bevölkerung statt (siehe Abb. 6). Das verzerrte Bild, welches dabei von den Nordafrikanern gezeichnet wurde, strahlte bis ins Elsass aus und pflanzte sich im Inland fort.¹⁰²

Mit Entsetzen konstatierte etwa der Abolitionist Marc Sangnier, dass in der Pariser Rue de Frémicourt ein öffentliches Haus „allein für die farbige Bevölkerung“ eröffnet worden sei.¹⁰³ Im Rahmen einer Veranstaltung der *Union temporaire* beklagte

97 Vgl. Bouche, *Histoire de la colonisation*, Bd. 2, S. 287–290; Michel, *Africains et la Grande Guerre*.

98 Miller, *Romance of Regulation*, S. 319f. Anderer Ansicht waren der Staatsanwalt von Straßburg und General Berthelot.

99 Zur französischen Besetzung des Rheinlandes vgl. Steegmans, *Rheinlandbesetzung*.

100 Vgl. Koller, *Von Wilden aller Rassen*.

101 Die deutsche Propaganda beschrieb die Soldaten als pechschwarze Wilde aus dem afrikanischen Dschungel; vgl. Wigger, *Schwarze Schmach*. Hinsichtlich der Hautfarbe erfüllten jedoch allenfalls einige Sudanesen und eine Brigade von Senegalesen dieses Bild. Zur Zusammenstellung der Kolonialtruppen im Rheinland vgl. Marks, *Black Watch*, S. 298f.

102 Koller, *Von Wilden aller Rassen*, S. 237–241; Miller, *Romance of Regulation*, S. 285f. u. 320. Marks verweist auf zahlreiche britische, amerikanische, französische und auch deutsche Zeugnisse, die den Kolonialtruppen gutes Verhalten bescheinigten. Die farbigen Soldaten vergewaltigten keine deutschen Frauen, sondern gefielen einigen unter diesen schlichtweg, sodass sich gemischte Familien im Rheinland bildeten. Vgl. Marks, *Black Watch*; zum Schicksal der farbigen Kinder im Nationalsozialismus vgl. Pommerein, *Sterilisierung*.

103 Zwischen den Weltkriegen stieg der Immigrantenteil in der französischen Bevölkerung von 2,8% (1911) auf 7% (1931); die Dunkelziffer nichtregistrierter Einwanderer ist dabei nicht berücksichtigt. Hauptsächlich handelte es sich um Italiener, Polen, Spanier und Belgier, lediglich 3,5% der Immigranten waren Nordafrikaner. Der aufkeimende Rassismus richtete sich dennoch vornehmlich gegen Nordafrikaner sowie Asiaten und Juden. Vgl. Schor, *Opinion française*, S. 34, 38 u. 175–197.

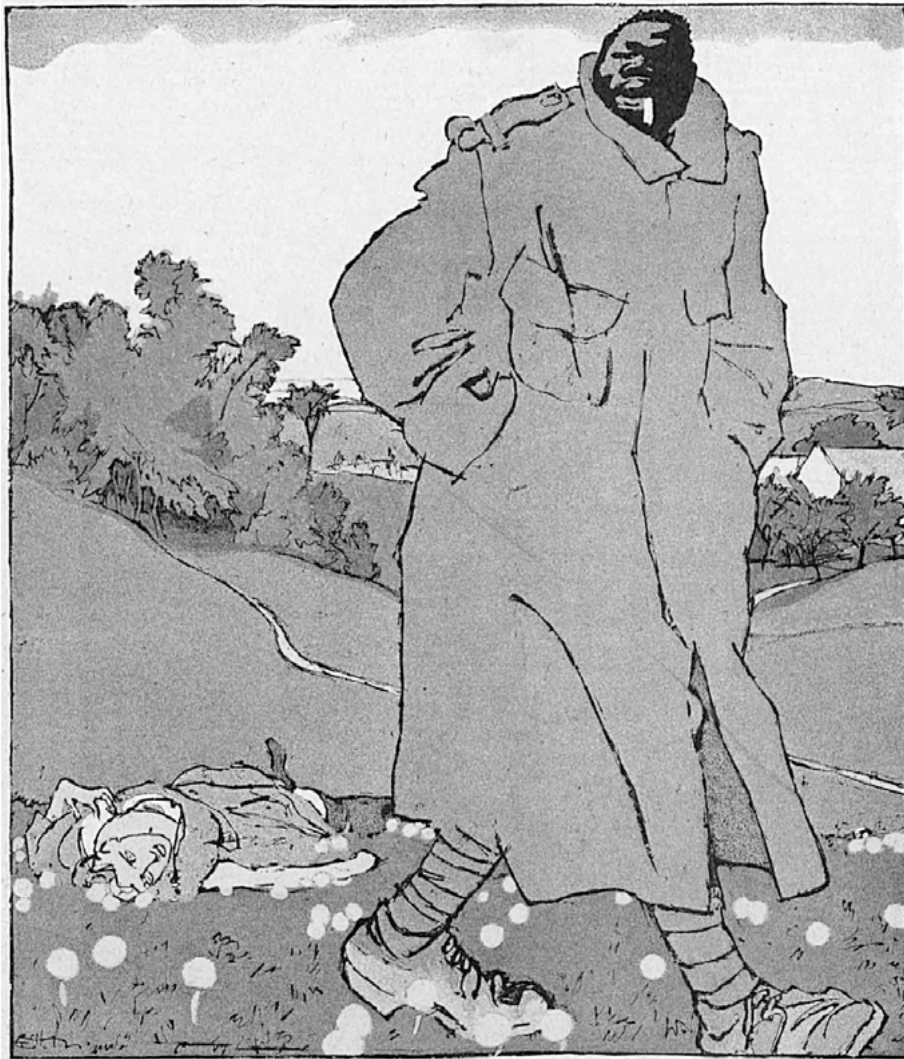


Abb. 6: Deutsches Propagandabild 1920: „Die französische Kultur bekämpft immer noch die deutsche Barbarei“.

er im Februar 1931, dass „es nicht mehr der arme Neger ist, den man in seiner Wüste aufsucht, um ihn zum Arbeitssklaven der Weißen zu machen, sondern [dass es] junge weiße Frauen [sind], die man einsammelt, um aus ihnen Sklaven zur Unterhaltung der Neger zu machen“¹⁰⁴ – nach Ansicht Sangniers ein Skandal, zumal sich Paris zeitgleich auf die *Exposition Coloniale Internationale* vorbereitete, in der das zivilisatorische Wirken Frankreichs gefeiert werden sollte. Rassistisches Denken war sowohl unter Befürwortern wie Gegnern der Reglementation verbreitet. Der Pariser Stadtratsabgeordnete Corval mochte zwar im Dezember 1945 mit einem Kopfschütteln an die Äußerung des Straßburger Generals Reibell erinnern¹⁰⁵ – die Vorstellung, dass der Sexualtrieb der Nordafrikaner besondere Berücksichtigung finden müsse, war aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht aus den Köpfen verschwunden. Nach der Verabschiedung der *Loi Richard* fand das Gesetz in Algerien, Marokko und Indochina daher zunächst keine Anwendung.¹⁰⁶ In Algier ansässige Franzosen argumentierten – als sie die Aufrechterhaltung des Bordellsystems verteidigten – ebenfalls mit einem rassistischen Unterton, wenn es etwa hieß: „Die ethnischen Bedingungen sind nicht identisch, und die Gesetze des Mutterlandes werden die angestammten Sitten der Eingeborenen nicht so bald ändern.“¹⁰⁷ Insbesondere von militärischer Seite wurde darauf hingewirkt, die Schließung in den Überseegebieten auszusetzen – und das mit Erfolg. Im Mai 1947 konnte eine vertrauliche Note des französischen Generalstabs zusammenfassen:

„In Anbetracht der zahlreichen Unannehmlichkeiten, welche die Umsetzung dieser Maßnahme hinsichtlich der nordafrikanischen Soldaten mit sich brachte, hat der Gesundheitsminister auf wiederholte Anfrage des Kriegsdepartements und unter der Bedingung absoluter Diskretion zugestimmt, die Etablissements wiederzueröffnen.“¹⁰⁸

Angesichts dieser Tatsache spielt es keine Rolle, dass das Thema des „unbändigen männlichen Sexualtriebes“ in Stadtrat und Parlament kaum Erwähnung fand. Da

104 Sangnier, Discours, S. 11: „Ce n'est plus le pauvre nègre que l'on vient chercher dans son désert pour en faire l'esclave de travail des blancs, mais ce sont des jeunes filles blanches que l'on racole partout pour en faire les esclaves de la jouissance des nègres.“

105 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 413.

106 Vgl. die Berichte in: *Le Phare de Tunis et d'Alger* 20.51–53 (1949) – 4., 11. u. 18. 9. 1949; einsehbar in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier IV-3, n. p.

107 Lepoil, *Faut-il abolir la prostitution*, S. 53: „Les conditions ethniques [en territoire d'outre-mer] n'y sont pas précisément identiques et les lois métropolitaines ne modifieront pas de sitôt les mœurs ancestrales des indigènes.“; vgl. Taraud, *Prostitution coloniale*, S. 361.

108 Ministère des Armées, État-Major de l'Armée, 1^{er} Bureau, Note confidentielle – 21. 5. 1947, in: SHD, 7 U 572.10: Organisation, fonctionnement du BMC 1947–1965: „Devant les nombreux inconvénients que présentait l'application de cette mesure à l'égard des militaires Nord-Africains, le Ministre de la Santé Publique, sur les demandes réitérés du Département de la Guerre, a consenti sous réserve d'une discrétion absolue à la réouverture de ces établissements.“

die Militärs das geltende Gesetz unterwanderten, entfaltete das Argument Gewicht und hatte unmittelbare Konsequenzen: Noch im selben Monat folgten ausführliche Instruktionen, wie Militärbordelle für die nordafrikanische Einheiten, die auf dem Mutterland stationiert waren, in Zukunft einzurichten seien.¹⁰⁹ Unter anderem wurde festgelegt, dass die sogenannten *bordels militaires de campagne* (BMC) auf dem Kasernengelände zu stehen hatten, das heißt unzugänglich für Zivilisten sein mussten. Und als erster Punkt wurde veranlasst, dass sich die einquartierten Prostituierten aus einer Gruppe nordafrikanischer Frauen zusammensetzen hatten.¹¹⁰ Welche Ausmaße die Ängste vor dem „unberechenbaren Temperament“ der Kolonialtruppen teilweise annahm, verdeutlicht ein Briefwechsel, der im Sommer 1956 aus der Unabhängigkeitsbewegung Marokkos¹¹¹ resultierte. Oberst Labadie, der kürzlich mit seinem Regiment von Marokko ins Mutterland versetzt worden war, wandte sich darin an einen der kommandierenden Generäle Algiers mit der Bitte, ihm zwanzig algerische Frauen für seine Soldaten zu schicken. Die Regierung von Rabat verhindere nämlich die Verschiffung der marokkanischen Frauen, die er dort bereits als Prostituierte rekrutiert und versammelt habe. Um Zwischenfälle zu vermeiden, habe Labadie in Marokko nicht weiter insistiert. Zwischenfälle galt es aber auch in Frankreich zu vermeiden; eindringlich warnte der Oberst daher vor dem Temperament seiner Männer, die zum größten Teil sehr jung seien, das heißt noch auf dem Wege, sich moralisch zu stabilisieren:

„Es wird mir nicht möglich sein, ihre bekanntermaßen groben Instinkte lange zu zügeln. Diese zu unterdrücken würde die zur Zeit exzellente Stimmung fundamental verändern und hätte – in verhängnisvoller Weise – die schwersten Konsequenzen für die Beziehungen zur Zivilbevölkerung.“¹¹²

Als im September 1956 die algerischen Frauen immer noch nicht eingetroffen waren, fragte der zuständige Oberstleutnant „mit großer Sorge“ nach. Vor Ort gebe es keinerlei entsprechende Einrichtung; und man wäre doch gern in der Lage, den „unangenehmen Zwischenfällen vorzubeugen, mit denen in Kürze zu rechnen“ sei.¹¹³

109 Instruction Confidentielle N° 3010/EMA/1/L/CL: Statut des B.M.C. des Unités Nord-Africaines stationnés sur le territoire métropolitain – 19. 5. 1947, eine Kopie findet sich in: SHD, 1 H 1263.3: Enquête sur les bordels militaires de campagne et la repression du proxénétisme 1961.

110 Ebd., Bestimmung Nr. 1 u. 9.

111 Vgl. Bouche, *Histoire de la colonisation*, Bd. 2, S. 422–436.

112 Colonel Labadie, *Commandant le Premier R. T.M.*, Bourg-en-Bresse, an *M. le Général Commandant, 10^{ème} Région Militaire à Alger* – 29. 8. 1956, in: SHD, 7 U 572.10: Organisation, fonctionnement du BMC 1947–1965: „Il ne me sera pas possible de contenir longtemps des instincts dont la rusticité est bien connue. Leur refoulement modifierait radicalement l'état d'esprit actuellement excellent et aurait fatalement les plus graves conséquences sur le plan des rapports avec la population civile.“

113 *Lieutenant-Colonel Berenguer*, Bourg-en-Bresse, an *M. le Général Commandant, 10^{ème} Région Militaire à Alger* – 21. 9. 1956, in: ebd.

Ob die gewünschten 20 Frauen daraufhin geliefert wurden, ist nicht nachvollziehbar. Fest steht aber, dass sich das Problem verschärfte, als der Generalstab im Juni 1957 für ganz Frankreich Weisung gab, alle Prostituierte marokkanischer Abstammung aus den Militärbordellen zu entlassen. Ersetzt werden sollten diese durch algerisches Personal.¹¹⁴ Wiederum flammte in einigen Regimentern die Befürchtung auf, die Männer ohne Bordelle nicht mehr kontrollieren zu können. Er habe doch richtig verstanden, erkundigte sich zum Beispiel Oberst Charton aus Dijon, dass die marokkanischen Frauen erst zurückgeschickt würden, wenn Ersatz gefunden sei. Im gegenteiligen Falle, selbst wenn die Kontinuität nur kurz unterbrochen werde, könne es zwischen der Zivilbevölkerung und seinen marokkanischen, frauenlosen Schützen nämlich zu Ereignissen kommen, die mindestens bedauerlich sein würden.¹¹⁵ Stimmen wie diese sprachen selbstverständlich nicht für die gesamte Armee. Aber der Einfluss derjenigen, die den Sexualtrieb der Nordafrikaner als ungewöhnlich und gefährlich beschrieben, war immerhin groß genug, um das Gesetz vom 13. April 1946 auf dem Kasernengelände außer Kraft zu setzen.

Selten fanden sich in der französischen Debatte Anspielungen auf die eigenen Männer, auf einen besonders ausgeprägten Geschlechtstrieb der romanischen Völker; dabei handelte es sich um ein Argument, gegen das Abolitionisten wie Marcelle Legrand-Falco und Paul Gemähling in den dreißiger Jahre noch ankämpften,¹¹⁶ etwa mit Verweis auf das republikanische Spanien, wo die *Cortes* trotz des charakteristischen *machismo* die Reglementierung 1935 abgeschafft hatte.¹¹⁷ Allenfalls im Pariser Stadtrat verwies André Joublot im August 1958 auf das südländische Temperament, welches bei der Neuregelung der Prostitution Berücksichtigung finden müsse. Im Zusammenhang mit der UN-Konvention, welche seit 1949 Zuhälterei in allen Mitgliedsländern unter Strafe stellte, wandte der Sozialist ein, dass die Frage der *maisons de tolérance* nicht einheitlich behandelt werden könne, weil die Mentalität der betroffenen Völker zu unterschiedlich ausfalle. Wenn in Wien eine Frau mit weit ausgeschnittenem Dekolleté in der Tram säße, meinte Joublot, würden die ihr gegenüber sitzenden Österreicher einfach ihre Zeitung weiter lesen: „Bei uns, in unseren romanischen Ländern, sind die Temperamente ganz anders geartet; und andere Temperamente [erfordern] eine andere Ordnung beziehungsweise Gesetzgebung!“¹¹⁸

114 General Pasteur, Paris, im Auftrag des *Secrétaire d'État*, an die zuständigen Kommandeure der 3°, 4°, 6° u. 7° *région militaire* auf dem Mutterland sowie an die Kommandeure in Algerien, Marokko und Deutschland – 6. 6. 1957, in: ebd.

115 Colonel Charton, Dijon, *Commandant 5^{ème} R.T.M.* an *M. le Général Commandant, 15^{ème} Division d'Infanterie* – 22. 6. 1957, in: ebd.

116 Miller, *Romance of Regulation*, S. 496.

117 Vgl. Castejón-Bolea, *Doctors*, S. 63.

118 BMO-DA 78.18 (1958), S. 682–689, hier S. 686 – 4. 12. 1958, André Joublot, PSA: „Chez nous, dans nos pays latins, les tempéraments sont tout différents; à tempéraments différents, régime ou législation également différents!“.

Während unter deutschen und französischen Politikern folglich Zurückhaltung herrschte, hatten die Italiener in dieser Hinsicht weniger Hemmungen, den männlichen Geschlechtstrieb zu thematisieren. Anders als beim westlichen Nachbarn standen dabei auch nicht Nordafrikaner im Vordergrund, sondern die eigenen Leute. Mit Verweis auf Portugal, Griechenland und Spanien, wo die abolitionistischen Maßnahmen unter der Diktatur Francos rückgängig gemacht worden waren,¹¹⁹ stellte Senator Pieraccini Italien in den Kontext einer südländischen Mentalität: Die meisten Nationen, in denen noch öffentliche Häuser existierten, befänden sich im Mittelmeerraum; die strahlende Sonne, der Frühling und die bezaubernden Landschaften würden das Liebesempfinden anfachen. Zwischen den Völkern des Nordens und des Südens gebe es zudem „deutliche ethnische Unterschiede“.¹²⁰ Direkt an Lina Merlin gerichtet, behauptete Pieraccini im November 1949, dass unter den Naturgesetzen die Arterhaltung stärker wirke als der Selbstschutz des Individuums. Bevor sie anvisiere, die Häuser zu schließen, solle sie sich klarmachen, wie machtvoll der Sexualtrieb sei. Es gebe Insekten, die unmittelbar nach dem Vollzug des Fortpflanzungsaktes sterben. Es gebe den Stör, der zum Laichen stromaufwärts zu den Süßwasser-Quellen schwämme, und die Aale, die, wenn ihre Zeit zu lieben gekommen sei, einen Weg von tausenden Kilometern auf sich nähmen. Erst bei den Bermudainseln, im atlantischen Ozean, im nördlichen Sargassomeer fänden diese ihr Hochzeitslager.¹²¹ Zu Tiervergleichen griff auch Raffaele Caporali, der es generell für sinnlos hielt, über das Gewerbe zu streiten: „Um die Prostitution abzuschaffen, müssten wir wie niedere Tiere konstituiert sein, wie die Koralle zum Beispiel, die asexuell ist und über kein Nervensystem verfügt!“¹²² Lina Merlin mochte gern auf die Verfassung verweisen, derzufolge alle Bürger vor dem Gesetz gleich seien, unabhängig ihres Geschlechtes¹²³ – letztlich mache die Natur ihre eigenen Gesetze, unerbittlich und unabwendbar. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau lägen auf der Hand, und das sexuelle Bedürfnis sei bei Männern eben stärker ausgeprägt; eine Dramatisierung des Themas hielt der Christdemokrat daher für überflüssig, es handele sich schlicht um eine Tatsache.¹²⁴

119 Núñez Díaz-Balart, *Mujeres caídas*, S. 17–35; Castejón-Bolea, *Doctors*, S. 63.

120 Senato, *Discussioni*, IX, S. 11961 – 16. 11. 1949. Vgl. die Äußerung von Giuseppe Calabrò, MSI, in: *Camera dei Deputati, Discussioni*, XLIV, S. 39327 – 24. 1. 1958. Calabrò sperrte sich gegen Verweise auf russische oder schwedische Statistiken, stattdessen solle man sich an Zahlen aus romanischen Ländern orientieren.

121 Senato, *Discussioni*, IX, S. 11956f.

122 Ebd., S. 12038 – 17. 11. 1949, Caporali: „Per evitare la prostituzione dovremmo essere costituiti come gli animali inferiori, per esempio, il corallo, che è asexuale e non ha sistema nervoso! Inutile discutere tanto su la prostituzione.“

123 Vgl. Art. 3 der Verfassung, abgedruckt in: Conso/Barbalinardo (Hg.), *Codice penale*, S. 3.

124 Senato, *Discussioni*, IX, S. 12037.

Über die stärkere Ausprägung des männlichen Geschlechtstriebes bestand unter den Zeitgenossen sicherlich Einigkeit.¹²⁵ Mediziner wie Filippo Franchi konstatierten Anfang der fünfziger Jahre, dass die sexuelle Aktivität eines heranwachsenden Mädchens um ein Fünftel niedriger ausfalle als die eines Jungen. 92% der Männer hätten im Alter von 15 Jahren schon einen Orgasmus erlebt, während dies nur auf 25% der Frauen gleichen Alters zutreffe.¹²⁶ Auseinander gingen jedoch die Ansichten hinsichtlich der tatsächlichen Stärke des Triebes und der Notwendigkeit, diesem nachzugeben. Immer noch fanden sich Ärzte, die öffentlich verkündeten, dass sexuelle Abstinenz krank mache. Durch Unterhaltungsblätter wie „Crimen. Settimanale di criminologia e polizia scientifica“ wurde dabei die Auffassung verbreitet, dass Männer durch eine erzwungene Enthaltbarkeit nicht nur von Depressionen und psychische Schäden bedroht seien, sondern auch in die Masturbation oder Homosexualität getrieben würden. Allein durch die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse könnten solche Pervertierungen verhindert werden, meinten dort interviewte Ärzte.¹²⁷ In der medizinischen Fachzeitschrift „Minerva Medica“ warnte Franchi zudem davor, dass die heimliche Prostitution „Irrwege“ dieser Art begünstige. In Frankreich zeige sich derzeit, dass in den illegalen Bordellen neben normaler Prostitution auch Homosexuelle zum Angebot stünden; dies habe mit natürlichen Bedürfnissen nichts mehr zu tun. Vor der *Loi Richard* habe die Polizei eine solche Entwicklung zu verhindern gewusst.¹²⁸ Abgeordnete wie Nino Mazzoni trugen vergleichbare Gedanken in den Senat. Vergeblich bemühte sich der Parteigenosse Pieraccinis im Dezember 1949, die Bordelle wenigstens für die italienischen Streitkräfte zu erhalten. „Tragt nicht das Laster der Gefängnisse in die Kasernen!“, lautete sein dringlicher Appell¹²⁹ – eine Warnung, die unmissverständlich auf die vermeintliche Gefahr der Homosexualität anspielte, zumal Mazzoni im gleichen Atemzug auf den Roman „Galera“ von Tullio Murri verwies. Murri, der im Rahmen eines spektakulären Mordfalls 17 Jahre im Gefängnis hatte verbringen müssen, schilderte darin seine Haftbedingungen als permanente Vergewaltigung; in seiner Darstellung mutierten die Mithäftlinge zu homosexuellen Tieren, gegen die sich der Erzähler kaum zur Wehr setzen konnte.¹³⁰ Die bilderreiche

125 In Deutschland hingegen ging schon August Bebel davon aus, dass eine Frau unter den gleichen Triebkräften leide wie der Mann, aber aufgrund der Gesellschaftsstruktur genötigt sei, diese gewaltsam zu unterdrücken. Vgl. Bebel, *Frau*, S. 245.

126 Vgl. den Vortrag von Franchi, in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), *Piaga sociale*, S. 88.

127 Vgl. die Interviews mit den Medizinerinnen Rino Balli und Antonio Zanni, in: *Crimen* VIII.24 (1952), S. 9 – 15. 6. 1952 und den Vortrag Filippo Franchis, in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), *Piaga sociale*, S. 93.

128 Franchi, *Paesi d'oltre Alpe*, S. 96.

129 Senato, *Discussioni*, IX, S. 12613 – 7. 12. 1949, Nino Mazzoni, *Unità socialista*: „Ma io vi dico: ... non portate nelle caserme il vizio delle galere! Leggetelo il libro di Tullio Murri!“.

130 Murri, *Galera*; zu dem Justizskandal vgl. Babini, *Caso Murri*; Tani, *Assassine*, S. 177–196; Federn, *Justizverbrechen*.

Sprache, in der Mazzoni das Schreckgespenst der Homosexualität und der Masturbation (*la pallida ombra di Onan*) ausmalte, rief unter den Senatoren jedoch lebhaften Protest hervor. Insbesondere von der Linken wurde der Publizist, der selbst einer sozialistischen Splitterpartei angehörte, mehrmals unterbrochen. Terracini tat die Äußerung Mazzonis schließlich mit den Worten ab, dass viele der Anwesenden im Gefängnis gewesen seien; um sich zu gewissen Dingen äußern zu können, müsse man sie kennen.¹³¹

Gegenstimmen wie diese waren möglich, weil auch in Medizinerkreisen die Vorstellung, dass sexuelle Abstinenz die Gesundheit schädige und dem Trieb kaum Einhalt zu bieten sei, in die Kritik geriet.¹³² Als die Zeitschrift „Crimen“ 1952 – im Kontext der Bordellschließungen von Modena – Luigi Scremin befragte, stempelte dieser den Gang zur Prostituierten als Laster ab und wollte keinerlei medizinische Notwendigkeit anerkennen. Homosexualität war seiner Ansicht nach kein Resultat sexueller Ausdürstung, sondern lediglich ein weiteres Laster:

„Die Betroffenen haben die Ursache oder Schuld (ihres Lasters) niemals auf den Mangel an willigen Frauen zurückgeführt. Lesen Sie die Biographie von [André] Gide, der übrigens Nobelpreisträger ist ... Benedetto Croce zeigt in seiner praktischen Philosophie, dass ein nicht-christlicher Philosoph nichts Lasterhaftes oder Unnatürliches in der Päderastie finden muss. Glauben Sie ernsthaft ..., dass dieses Delikt in unseren Städten wegen der Schließung der Häuser zunimmt? Also, das erscheint mir naiv! Die Griechen zwischen 400 und 500 vor Christus sollen Päderasten gewesen sein, weil es an öffentlichen Frauen mangelte?“¹³³

Senatoren wie Cingolani, Samek Lodovici und Boggiano Pico konstatierten 1949 eine Trendwende unter der Ärzteschaft; diese empfehle jungen Männern zunehmend ein enthaltsames Leben, wie jüngste Umfragen und Veröffentlichungen erwiesen.¹³⁴ Entgegen aller Legenden bestätige die Wissenschaft, dass die Zügelung des Sexualinstinkts durch den Willen, die Vernunft und körperliche Übungen möglich sei.¹³⁵ Nicht allen Vertretern dieser Ansicht gelang es, überzeugend aufzutreten; manches Gegenargument wirkte eher bemüht als schlagkräftig. Die Befürchtung etwa, dass Matrosen

131 Senato, Discussioni, IX, S. 12613. Mazzoni replizierte lediglich, dass er schon viel früher im Gefängnis gewesen sein, nämlich im Jahr 1898.

132 Levi-Luxardo, *Finalità medico-sociali*, S. 66; Fajrajzen, *Astinenza sessuale*.

133 Vgl. den Artikel „Non siamo criminali“, in: *Crimen* VIII.26 (1952), S. 9, darin Scremin: „Questo è un altro vizio, i cui esponenti non hanno mai dato la causa o la colpa (del loro vizio) alla mancanza di donne accoglienti. Legga la vita di A. Gide, che è anche Premio Nobel ... Benedetto Croce, nella sua Filosofia della pratica, dimostra come un filosofo non cristiano non trova viziosa e innaturale la pederastia. E Lei pensa che ... sia la chiusura delle case che fa sbocciare quel delitto nelle nostre città? Davvero, mi sembra ingenuo! I Greci del '400-'500 av. Cr. erano pederasti per mancanza di donne pubbliche?“.

134 Senato, Discussioni, IX, S. 12461 u. 12575f. – 1.12. u. 6. 12. 1949.

135 Ebd., S. 11927 – 15. 11. 1949.

nach monatelanger Seereise schwer zu bändigen seien, wurde durch Giuseppe Cortese sicherlich nicht zerstreut, als dieser eine Art Beschäftigungstherapie empfahl:

„So gibt es Nationen, die ihren Seeleuten, wenn sie die Häfen erreichen, die Städte und Landschaften in der Umgebung zeigen, Monumente und Museen, sie unterhalten diese mit sportlichen Wettkämpfen [und] vertreiben ihnen die Zeit mit künstlerischen Darbietungen.“¹³⁶

Deutlich wurde in einem solchen Kommentar vielmehr, wie ernst die Kraft des männlichen Sexualtriebs auch von Gegnern der Häuser genommen wurde; nicht nur für Matrosen müsste eine Lösung gefunden werden, auch über Kriegs- und Arbeitsinvalide galt es nachzudenken.¹³⁷ Die Mehrzahl der Wortmeldungen hielt Enthaltbarkeit zwar für möglich und verbat sich Vergleiche mit der Tierwelt.¹³⁸ Doch waren dies lediglich die Abgeordneten, die zu dem heiklen Thema Stellung bezogen: Was die schweigende Mehrheit des Senats dachte, bleibt ungewiss.

Unter den Wortmeldungen fällt zudem auf, dass sich die Redner weniger in ihrer politischen Orientierung voneinander unterschieden als vielmehr in ihrem Alter. Mazzoni, Caporali und Pieraccini gehörten mit 75, 83 und 85 Jahren zu den ältesten Senatoren, die das Haus 1949 aufzubieten hatte.¹³⁹ Es war vorwiegend diese Generation, die sexuelle Abstinenz für gesundheitsschädlich hielt und vor einem entzugsbedingten Abgleiten in die Perversion warnte. Mitsamt den betagten Senatoren verschwanden diese Einwände im Laufe der zehnjährigen Debatte daher von selbst.¹⁴⁰ Im Januar 1958 vertrat nur noch Alfredo Cucco öffentlich die Ansicht, dass „sexuelle Abstinenz in einem gewissen Alter ... zu einer wahren Vergiftung des Organismus führen“ könne.¹⁴¹ Nicht nur innerhalb des linken Spektrums, sondern auch im Zentrum der Kammer löste diese späte Reminiszenz an De Napoli lebhafteste Proteste

136 Ebd., S. 12132, Cortese: „Ci sono delle nazioni che quando i loro marinai toccano i porti li conducono a visitare paesi e città vicine, monumenti e musei, li intrattengono in competizioni sportive, li distraggono, facendoli assistere a manifestazioni artistiche.“

137 Vgl. ebd., S. 12133. Cortese weist zudem auf Tuberkulosekranke hin, deren Sexualdrang bekanntermaßen noch ausgeprägter sei. Allerdings schränkt er gleich ein, dass es schon in der Vergangenheit unverantwortlich war, diesen Gelegenheit zu geben, Prostituierte anzustecken. Vgl. den Beitrag von Domenico Rizzo, PSI, in: ebd., S. 12547 – 6. 12. 1949.

138 Vgl. z. B. Cortese, in: ebd., S. 12132.

139 Während Mazzoni, Caporali und Pieraccini 1874, 1866 und 1864 geboren waren, gehörten Cingolani, Samek Lodovici, Boggiano Pico und Cortese zu den Jahrgängen 1883, 1900, 1873 und 1884.

140 Vgl. die Feststellung des Physikers Max Planck: „Eine neue wissenschaftliche Wahrheit pflegt sich nicht in der Weise durchzusetzen, daß ihre Gegner überzeugt werden und sich als belehrt erklären, sondern vielmehr dadurch, daß die Gegner allmählich aussterben und daß die heranwachsende Generation von vornherein mit der Wahrheit vertraut gemacht ist.“ Planck, Selbstbiographie, S. 389.

141 Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39366 – 28. 1. 1958, Alfredo Cucco, MSI: „Onorevoli colleghi, impari chi di voi non sa come l'astinenza sessuale ad una certa età possa condurre molte volte ad una vera forma di intossicazione dell'organismo.“

aus. Es wirkte wie pure Polemik, wenn der Neofaschist an seine Zusammenarbeit mit dem Bruder Lina Merlins erinnerte, mit welchem er in einem Militärtribunal Fälle von Homosexualität habe richten müssen. Während des Ersten Weltkriegs hätte die erzwungene Abstinenz dazu geführt, dass es an der Front mehrfach Vorfälle dieser Art gegeben habe; der Bruder der Merlin sei sein Zeuge.¹⁴² Doch was in der Generation Pieraccini (Jahrgang 1864) noch wie ein ernsthafter, weil selbst geglaubter Einwand daher gekommen wäre, wirkte bei Cucco (1893) überholt beziehungsweise wie ein Scheinargument. Die Maßstäbe für Sitte und Moral befanden sich im Wandel. Selbst ein konservativer Mediziner wie Scremin bezeichnete Homosexualität zwar als Laster, verwies im gleichen Atemzug aber darauf, dass 1952 eine Schrift erschienen sei, in welcher die Veranlagung von ärztlicher Seite verteidigt werde – und der Autor stamme nicht etwa aus Modena, sondern aus Neapel.¹⁴³ Gesundheitliche Gefahren brachte außer Cucco kein Parlamentarier mehr mit Enthaltensamkeit in Verbindung. Und auf die Unwiderstehlichkeit des Geschlechtstriebes zu pochen, fiel ebenfalls schwer, nachdem Gigliola Valandro ihre männlichen Kollegen rhetorisch in die Pflicht genommen hatte:

„Lassen Sie uns optimistisch sein“, meinte die 1909 geborene Christdemokratin. „Es ist richtig, dass der Instinkt stark ist, aber wir sind überzeugt, dass die Menschheit keine Herde von Schweinen ist und die Welt kein Garten der Circe.“¹⁴⁴

Indem Valandro das Problem zu einer Frage der Willensstärke erhob, führte jeder Widerspruch in die Blamage. Tiervergleiche waren Ende der fünfziger Jahre nicht mehr angebracht. In Italien wie in Frankreich standen Befürworter der Prostitution stattdessen zunehmend im Verdacht, sich nicht für die Gesundheit der männlichen Bevölkerung zu engagieren, sondern lediglich für deren Wohlbefinden. Als François Pignier 1961 im Namen der französischen Staatsanwaltschaft Stellung zu Prostitution und Mädchenhandel bezog, machte er darauf aufmerksam, dass es bereits tendentiös sei, von einem männlichen „Bedürfnis“ (*besoin*) zu sprechen. Besser sei es, von einem „Instinkt“ (*instinct*) zu reden, wenn man über den männlichen Trieb diskutiere. Tatsächlich gebe es da nichts, was den natürlichen Bedürfnissen wie Trinken, Essen, Schlafen und Atmen entspreche. Noch nie sei ein Mensch gestorben, weil er seinen Sexualtrieb nicht habe ausleben können, meinte Pignier. Stattdessen könne man beobachten, dass die Zahl der Freier Ende jeden Monats abnehmen, aus rein

142 Ebd.

143 „Non siamo criminali“, in: *Crimen* VIII.26 (1952), S. 9. Gemeint ist die Schrift von Ettore Mariotti, welche vornehmlich die homosexuelle Liebe zu Jugendlichen thematisierte und die absichtlich in limitierter Auflage erschien, lediglich für den wissenschaftlichen Gebrauch bestimmt: Mariotti, Neofilia.

144 Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39326 – 24. 1. 1958, Gigliola Valandro, DC: „... onorevoli colleghi, noi vogliamo essere ottimisti. È vero che l'istinto è forte, ma noi siamo convinti che non tutto il genere umano sia un gregge di porci e che non tutto il mondo sia un giardino di Circe.“

finanziellen Gründen.¹⁴⁵ Auch die Frage der Lebensqualität scheute der Vertreter der Staatsanwaltschaft nicht, sondern konfrontierte die Nationalversammlung unverblümt mit den Worten:

„Grundsätzlich handelt es sich um die Frage, ob die menschliche Sexualität mit der des Tieres identisch ist oder nicht. Wenn sie identisch ist, spricht nichts dagegen, dass die Männchen das Weibchen mal hier, mal dort aufsuchen, dem Zufall der Straßen überlassen oder in spezialisierten Häusern. Aber wenn die menschliche Sexualität – so wie wir das denken und wie es uns die jüngste Forschung bestätigt – viel komplexer ausfällt, wenn sie aufgrund ihrer Anlage gehalten ist, sich in Liebe umzuwandeln, dann entspricht jeder Sexualakt, den ein Mann außerhalb der Liebe vollzieht, nicht nur einer Schwäche, sondern einer Regression.“¹⁴⁶

Animalische Grundlagen mochten vorhanden sein beziehungsweise zugestanden werden, aber zur Rechtfertigung der Prostitution ließen sich diese Ende der fünfziger Jahre kaum mehr verwenden.

2.2 Klassengesellschaft: Prostitution als systemstabilisierendes Element

Unbenommen der Frage, ob sich männliche Triebkraft zügeln lässt oder nicht, kann man festhalten, dass ein Bordellbesuch in Deutschland, Frankreich und Italien Anfang des 20. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches war. Zum Teil als Initiationsritual betrachtet, das den Eintritt in die Erwachsenenwelt einläutete, scheint die gemeinsame Fahrt zu einer einschlägigen Lokalität unter Studenten und Militärs durchaus üblich gewesen zu sein.¹⁴⁷ Der Schweizer Arzt Auguste-Henri Forel konstatierte um die Jahrhundertwende, dass 96,5% von 136 befragten Patienten ihr Geschlechtsleben mit einer Prostituierten begonnen hätten.¹⁴⁸ Da diese Umfrage unter Infizierten statt-

145 Pignier, *Ignorance et préjugés*, S. 22.

146 Ebd., S. 23: „Au fond, il s’agit de savoir si la sexualité de l’homme est ou non identique à celle des animaux. Si elle est identique, rien ne s’oppose à ce que les mâle recherche la femelle tantôt ici, tantôt là, au hasard des rues ou dans des maisons spécialisée. Mais si, comme nous le pensions et comme le confirment les découvertes les plus récentes, la sexualité humaine est beaucoup plus complexe, si elle est tenue, de par sa nature même, de se transformer en amour, alors tout acte sexuel accompli par un homme en dehors de l’amour est non seulement une faiblesse, mais une régression.“

147 Erfahrungen mit Prostituierten gemacht zu haben, galt Jugendlichen laut Pappritz als „notwendigstes Attribut der Männlichkeit“; vgl. Pappritz, *Welt*, S. 5. Vgl. Berne, *Problème de mœurs publiques*, S. 17f.; Sudermann, *Professor*, S. 47–59; vgl. das Verständnis, welches Giorgio Bassani in seinem Roman „Die Gärten der Finzi-Contini“ dem Vater des Erzählers in den Mund legt, als dieser seinem Sohn Bordellbesuche empfiehlt und auch bezahlen will; Bassani, *Gärten der Finzi-Contini*, S. 326–336.

148 Scheven, *Alkoholismus und Unsittlichkeit*, S. 61.

gefunden hatte, ist diese Angabe allerdings mit Vorsicht aufzunehmen. Meirowski, der 1911 in einer Breslauer Hautklinik ebenfalls auf einen Wert von 94% gekommen war, setzte die Aussagekraft seiner Studie absichtlich niedrig an und schätzte, dass circa 20% der Primaner bereits geschlechtlichen Verkehr pflegten¹⁴⁹ – dies aber in entsprechenden Kreisen. Eindrucksvoll sind die Zahlen, die man für Frankreich und Italien noch in den fünfziger und sechziger Jahren findet. In einem Vortrag des katholischen Instituts von Paris berichtete der Vertreter des dort ansässigen *Centre catholique d'éducation familiale* im Jahr 1959, dass ihm bei einer Umfrage 60% der Männer¹⁵⁰ von vorehelichen Sexualkontakten berichtet hätten. Unter diesen hätten 47% ihre erste Erfahrung mit einer Prostituierten gemacht, was einem Gesamtanteil von 28% entspreche. Zudem habe es sich, betonte Paul Le Moal, um eine Gruppe katholisch engagierter Männer gehandelt, die nicht nur mit moralischen, sondern auch mit religiösen Skrupeln ausgestattet seien.¹⁵¹ Ob ein katholischer Hintergrund aber eine zurückhaltende Wirkung hatte, wie es Le Moal leichterhand unterstellte, stand nicht nur *per se* in Frage. Auch die Realität sah anders aus: Pierre Simon stellte 1972 in seiner Studie über das Sexualverhalten der Franzosen nicht nur fest, dass Prostituierte vor allem von der Generation der Über-Fünfzigjährigen besucht worden waren, sondern auch, dass sich die Klientel vornehmlich aus der Gruppe der „gelegentlichen Kirchgänger“ rekrutierte.¹⁵² Und nirgends ergaben sich so hohe Besucherzahlen wie im katholischen Italien. Von 1.018 befragten Männern hätten über 50% ihre erste vollständige Geschlechtsbeziehung mit einer Prostituierten erlebt, stellte Gabrielle Parca 1965 fest.¹⁵³ Sieben Jahre nach Abschaffung der *case chiuse* gelangte die Soziologin zu dem Schluss, dass die Prostituierte in der Zeit vor der Verehelichung die „Hauptrolle im Geschlechtsleben der Italiener“ spielte.¹⁵⁴

149 Meirowsky, *Geschlechtsleben*, S. 51f.

150 Ohne ihre Quelle genau zu spezifizieren, zitiert Anne-Marie Sohn eine Studie von 1959, laut der 30% der befragten Frauen voreheliche Sexualkontakte zugaben, 12% verweigerten die Antwort auf die Frage. Vgl. Sohn, *Corps sexué*, S. 118.

151 Le Moal, *Parents*, S. 17. Der Rapport Simon aus dem Jahr 1972 stellte fest, dass von den Über-Fünfzigjährigen – das heißt den Männern, die zum Zeitpunkt der Schließung über 24 Jahre alt gewesen waren – 11% ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einer Prostituierten erlebt hatten. Unter den 20- bis 29-Jährigen galt dies nur noch für 4%. Vgl. Simon, *Rapport sur le comportement sexuel*, S. 654.

152 Diese überraschende Feststellung erklärte Simon wie folgt: „On notera ... que les pratiquants occasionnels aujourd'hui âgés de plus de 50 ans sont probablement issus de milieux sociaux dans lesquels la pratique religieuse était régulière. Le fait d'avoir recours à une prostituée était non seulement mieux toléré dans ces milieux que le commerce charnel avec une femme ‚honnête‘, mais encore constituait un rejet évident de l'influence de l'Église.“ Vgl. Simon, *Rapport sur le comportement sexuel*, S. 207.

153 Parca, *Paschas*, S. 45. Vgl. in Anlehnung an Kinsey: Petiziol, *Prostituta*, S. 196: „il 47 per cento dei maschi ha il primo rapporto eterosessuale appunto con una meretrice“.

154 Parca, *Paschas*, S. 68.

Diese Zustände resultierten zum Teil aus einem Gesellschaftsmodell, welches sich in der Umfrage Le Moals deutlich widerspiegelte: Die Frage, ob ein Mann sexuell erfahren in die Ehe gehen sollte oder nicht, bejahten nämlich 49% der Frauen und 57% der Männer. Hinsichtlich der Frau sah das Ergebnis ganz anders aus. Nur 8% der Frauen und 15% der Männer befürworteten, dass auch diese voreheliche Erfahrungen sammeln sollte.¹⁵⁵ Das Dilemma, das sich daraus ergab, fasste Le Moal pointiert zusammen:

„Aus weiblicher Sicht – könnte man also sagen – sind 41% der Männer ohne Partnerin, aus männlicher Sicht 42%; zumindest wenn man nicht davon ausgeht, dass Prostituierte genau dafür da sind, dieses Defizit auszugleichen.“¹⁵⁶

Eine ähnliche Kluft tat sich auf, als man die Eltern fragte, was sie sich für ihre Kinder wünschten. Denn wenn es konkret um die eigenen Töchter ging, hielten laut Le Moal nur noch 1% der Frauen und 4% der Männer voreheliche Erfahrungen für sinnvoll; bezüglich der Söhne bejahten 36% und 45% die Frage.¹⁵⁷ Woher aber sollte die jeweilige Partnerin kommen, wenn Eltern nicht bereit waren,¹⁵⁸ die eigenen Töchter den Söhnen anderer „zur Verfügung“ zu stellen?

Für Italien konstatierte Parca noch Mitte der sechziger Jahre, dass die Jungfräulichkeit der Frau als ein „Pfeiler der öffentlichen Moral“ galt, als die „Maßeinheit, nach der man ein Mädchen beurteilt“.¹⁵⁹ Dass sich dies auch im Verhalten niederschlug, bestätigt eine Untersuchung aus den Jahren 1976/77: In der Generation, die zwischen 1952 und 1961 das 19. Lebensjahr vollendet hatte, waren 60% der Männer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr jungfräulich gewesen; unter den Frauen traf dies nur auf 17% zu, wobei der Anteil sogar auf 11% sank, wenn man nur diejenigen zählte, die mit 19 Jahren unverheiratet gewesen waren.¹⁶⁰ Ein Mädchen aus bürgerlichem Hause hütete sich mit gutem Grund, ihre Ehre preiszugeben, indem sie sich vor der Ehe mit einem Mann einließ. In einer Studie für die Abgeordnetenkammer

155 Le Moal, Parents, S. 17f.

156 Ebd., S. 18: „Ainsi, pour les femmes, 41% d’hommes sont sans partenaires si nous pouvons dire, et 42% pour les hommes, à moins qu’on estime que les prostituées soient précisément là pour combler le déficit.“

157 Ebd.

158 Die französische Jugend teilte in diesem Punkt offensichtlich die Ansicht ihrer Eltern. Aus einer Umfrage des Jahres 1961 resultiert, dass 68% der befragten 16- bis 24-Jährigen vorehelichen Erfahrungen von Männern positiv oder tolerant gegenüber stand. Hinsichtlich Frauen bewerteten die Jugendlichen ein ähnliches Verhalten hingegen zu 53% als „gefährlich“ (*dangereuse*) und zu 30% als „verwerflich“ (*répréhensible*). Vgl. Duquesne, 16–24 ans, S. 108f.

159 Parca, Paschas, S. 97

160 Castiglioni/Dalla Zuanna, Inizio delle relazioni sessuali, S. 77, Tab. 1; Fabris/Davis, Mito del sesso, S. 43–65. Zur methodischen Grundlage der Umfrage von Giampaolo Fabris und Rowena Davis, die auf Interviews mit 2.000 erwachsenen Italienern basierte, vgl. ebd., S. 11–19.

unterstrich die Journalistin Anna Garofalo 1953 das Gewicht, welches ein Italiener der Jungfräulichkeit seiner künftigen Braut beimaß. Die Gesellschaft sei stark von der katholischen Kirche beeinflusst. Eine Frau gehe mit einer vorehelichen Beziehung in mehrerer Hinsicht ein großes Wagnis ein:

„Es gibt keine sexuelle Erziehung, Methoden zur Empfängnisverhütung gelten als *Tabu*, und über Prophylaxe gegen ‚gewisse Krankheiten‘ spricht man in den ‚gutbürgerlichen‘ Kreisen nicht einmal. Es ist klar, dass die sexuelle Freiheit unter solchen Bedingungen viele Risiken mit sich bringt; und die italienischen Mädchen scheinen in der Mehrheit nicht darauf vorbereitet zu sein, diesen zu begegnen. Für viele ist die Ehe daher noch das angenehmste Abenteuer, welches man eingehen kann – ein Abenteuer, für das es sich lohnt, dieses *Kapital* zu hüten, das letzten Endes gut investiert wird.“¹⁶¹

Welches Verständnis die italienische Gesellschaft hingegen für die männlichen „Bedürfnisse“ hatte, wird bereits daran deutlich, dass Lina Merlin in der Öffentlichkeit nicht allein von Männern, sondern auch von aufgebrachtten Frauen attackiert wurde: Diese bangten nämlich um die Gesundheit ihrer Söhne, sollten die Häuser geschlossen werden.¹⁶² Weit davon entfernt, das Verhalten ihrer *figlioli* in Frage zu stellen, wusste manche Mutter ihren Sprössling lieber bei einer staatlich kontrollierten Prostituierten „versorgt“, als dass er sich wer-weiß-wo herumtrieb. Ähnliches galt für den Ehemann, dem ein Seitensprung ins Bordell zwar nicht zugebilligt, aber immerhin verziehen wurde¹⁶³ – vermutlich geleitet von dem Gedanken, dass dadurch eine schwerwiegendere Beziehung zu einer Nachbarin oder „gleichwertigen“ Partnerin verhindert werde.¹⁶⁴ Einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Doxa zufolge glaubten im Mai 1949 58% von 2.356 Frauen und Männern, dass die Abschaffung der Häuser keinerlei Einfluss auf das Ausmaß der Prostitution haben werde. Über 67% vertraten die Ansicht, dass die heimliche Prostitution und damit die Krank-

161 Garofalo, *Prostituzione e miseria*, S. 287: „Non esiste poi alcuna educazione sessuale, le pratiche antifecondative vengono considerate tabù e della profilassi contro ‚certe malattie‘ nemmeno si parla, negli ambienti ‚per bene‘. È chiaro che, in simili condizioni, la libertà sessuale fa correre molti rischi e le ragazze italiane in genere non sembrano preparate ad affrontarla. Per molte di loro, il matrimonio è ancora la più piacevole avventura da correre, per cui vale la pena di conservare quel capitale che, dopo tutto, sarà bene impiegato.“ [Hervorhebungen im Original. MK].

162 Merlin, *La mia vita*, S. 104.

163 Als das Meinungsforschungsinstitut Doxa 1951 fragte, wie sich eine Frau verhalten solle, wenn sie die Untreue des Gatten bemerke, empfahl der Großteil der 733 befragten Italienerinnen eine verständnisvolle bis passive Reaktion: 20% rieten so zu tun, als habe man nichts bemerkt; 37% empfahlen ruhigen Protest, um dann freundschaftlich zu einer Lösung zu kommen; 16% riefen dazu auf, stärker um den Mann zu kämpfen, um es mit der Konkurrentin aufnehmen zu können. Nur 19% der Frauen rieten zur Trennung oder zumindest zu einer klaren Drohung. Vgl. Luzzatto Fegiz, *Volto sconosciuto*, S. 364, Tab. 2.2.6.

164 Garofalo, *Italiana*, S. 92. Ähnlich begründete schon Anna Maria Mozzoni 1870 die Zurückhaltung der italienischen Frauen hinsichtlich der Prostitutionsfrage, vgl. Macrelli, *Schiavitù*, S. 65.

heiten unweigerlich zunehmen würden – nur 10% widersprachen dieser Meinung, der Rest zeigte sich unentschlossen. Dass der augenblickliche Zustand das kleinere Übel bilde, folgerten 57% der befragten Italiener – lediglich 9% waren vom Gegenteil überzeugt.¹⁶⁵ (siehe Tab. 10)

Tab. 10: Umfrage Doxa, Mai 1949: „Sind Sie für oder gegen eine gesetzliche Schließung der *case di tolleranza* und das Verbot der Prostitution?“ (Angaben in %).

	Zustimmend	Dagegen	Unentschlossen	Insgesamt
Insgesamt	21	55	24	100
Männer	16	66	18	100
Frauen	25	46	29	100

Auf die konkrete Frage, ob sie die Schließung der Häuser und ein Verbot der Prostitution befürworteten oder ablehnten, äußerten sich 46% der Frauen negativ, während 29% unentschlossen waren; das heißt selbst unter den Italienerinnen unterstützten im Jahr 1949 nur 25% die Gesetzesinitiative Merlins.¹⁶⁶

Vor dem Hintergrund dieser Umfragewerte wird begreiflich, warum seit dem 19. Jahrhundert Prostitution nicht nur als Begleiterscheinung, sondern gar als „wesentlicher Bestandteil“ des bürgerlichen Ehesystems bezeichnet wurde.¹⁶⁷ Eine soziale Funktion sprach ihr der britische Sexualwissenschaftler Havelock Ellis zu, sie sei ein „Bollwerk für das Heim“, ein „Schutzschild“ für die Familie und die jungfräuliche Keuschheit.¹⁶⁸ In seiner Studie zur Entwicklung der europäischen Sitten charakterisierte der irländische Historiker William E. H. Lecky das öffentliche Mädchen 1869 als „effizienteste Hüterin der Moral“, die in der Vergangenheit unzählige Heime rein gehalten habe. Die Wenigsten seien sich bewusst, was dieses gemeine, erniedrigte Geschöpf an Leidenschaften auffange – Leidenschaften, die die Welt mit Scham erfüllt hätten: „Während Religionen und Zivilisationen aufsteigen und fallen, bleibt sie die ewige Priesterin der Menschlichkeit, die vernichtet wird für die Sünden des Volkes.“¹⁶⁹

¹⁶⁵ Luzzatto Fegiz, *Volto sconosciuto*, S. 621–629, insbesondere S. 626f., Tab. 4.4 u. 4.5.

¹⁶⁶ Ebd., S. 628, Tab. 5. Im Jahr 1951 befürworteten – einer anderen Umfrage zufolge – sogar nur 21% der befragten Italienerinnen das Gesetz Merlin. Vgl. Serafini, *Prostituzione*, S. 116.

¹⁶⁷ Ellis, *Geschlecht und Gesellschaft*, Bd. 2, S. 34f.; vgl. Kontos, *Öffnung der Sperrbezirke*, S. 63–68.

¹⁶⁸ Ellis, *Geschlecht und Gesellschaft*, Bd. 2, 1911, S. 51f. Vgl. Schopenhauer, *Parerga und Paralipomena*, Bd. 2, S. 730–732.

¹⁶⁹ Lecky, *History of European Morals*, Bd. 2, S. 299f.: „Herself the supreme type of vice, she is ultimately the most efficient guardian of virtue ... On that one degraded and ignoble form are concentrated

Aufgegriffen und ausgeführt wurde dieser Opfergedanke vornehmlich von sozialistischer Seite. Schon für Karl Marx und Friedrich Engels stellte die Prostitution lediglich eine besondere Form der Ausbeutung des Arbeiters dar und hatte ihren Ursprung im kapitalistischen System.¹⁷⁰ Aus dieser Sicht galt das Gewerbe nicht nur als Luxusartikel des Bürgertums, sondern als systemstabilisierend. Laut August Bebel, dem Begründer der deutschen Sozialdemokratie, entsprach die Prostitution „einer notwendigen sozialen Institution für die bürgerliche Gesellschaft, ebenso wie Polizei, stehendes Heer, Kirche [und] Unternehmerschaft“.¹⁷¹ In der bestehenden Klassengesellschaft bilde sie die notwendige Kehrseite der Ehe.¹⁷² Den Gedanken, dass Prostitution immer existiert habe und immer existieren werde, ließ Bebel in seiner Schrift „Die Frau und der Sozialismus“ folglich nicht gelten: Es handele sich um einen Schluss, dem nur zustimme, wer über die bürgerliche Form der Welt nicht hinausdenken könne.¹⁷³ Die deutschen Sozialisten aber dachten weiter und führten Bebels Deutungsansatz fort.¹⁷⁴ Die Aussage, die Montanelli 1956 dem Direktor des „Corriere della Sera“ andichtete, war bereits Ende des 19. Jahrhunderts in der sozialistischen Frauenzeitschrift „Die Gleichheit“ zu lesen: Wer die Prostitution verwerfe, müsse auch die Bourgeoisie verwerfen. Die aus dem Privateigentum resultierende „Unnatur“ der bürgerlichen Ehe könne nicht fortbestehen ohne diesen Ausgleich.¹⁷⁵ Als Hauptklientel der öffentlichen Frauen wurden in Vorwürfen dieser Art stets der Mittelstand und die Männer der wohlhabenden Schichten benannt (siehe Abb. 7), während sich die Prostituierten vornehmlich aus der Unterschicht rekrutierten. Nach Ansicht sozialistischer Frauenrechtlerinnen lieferte das Proletariat somit „die Menschenopfer, die die oberen Zehntausend brauchen, um auf irgendeine Weise die Ehe überhaupt aufrecht erhalten zu können“.¹⁷⁶

Aus dem gleichen Gedankengang heraus deutete der französische Romancier Jean de Merlin 1903 an, dass es sich nicht um die Versklavung eines Geschlechts, sondern um die Versklavung einer Klasse handele.¹⁷⁷ Nachdem schon im 19. Jahrhundert Feministinnen wie Flora Tristan und André Léo darauf hingewiesen hatten, dass Prostitution vornehmlich aus der ungleichen Verteilung von Reichtum resul-

the passions that might have filled the world with shame. She remains, while creeds and civilisations rise and fall, the eternal priestess of humanity, blasted for the sins of the people.“.

170 Marx, Manifest, S. 82. Vgl. Kambas, Frühsozialismus und Prostitution, S. 34–48, hier S. 42.

171 Bebel, Frau, S. 246.

172 Ebd., S. 245.

173 Ebd., S. 246.

174 Vgl. z. B. Kampffmeyer, Prostitution als soziale Klassenerscheinung; Hirsch, Verbrechen und Prostitution, S. 24–57.

175 Krafft, Zucht und Unzucht, S. 132.

176 Zeppler, Frau der Gegenwart, S. 240.

177 Vgl. seinen Roman: Merlin, Maison de Rendez-vous.



Abb. 7: Karikatur: Wartesaal eines gehobenen französischen Bordells – „Und Ihr Ältester? Überlegt er immer noch, in den Richterstand einzutreten?“.

tiere,¹⁷⁸ bemühten sich die französischen Abolitionisten ab der Jahrhundertwende zunehmend und mit Erfolg um die Unterstützung der Sozialisten und der Arbeiterverbände, indem sie den Klassenunterschied zwischen Prostituierten und Kundschaft betonten.¹⁷⁹ Zum meist kommentierten Werk entwickelte sich in diesem Zusammenhang das Buch August Bebel, das 1891 ins Französische übersetzt worden war. Dem Sozialismus nahestehende Theoretiker wie Benoît Malon, Charles Bonnier, Charles Andler und Édouard Dolléans trugen zur Verbreitung dieser Ideen bei.¹⁸⁰ Ohne die bürgerlichen Familien gebe es keine Prostitution, hieß es in den entsprechenden Schriften, die Finanzkraft der Haushalte könne nur intakt gehalten werden, wenn das Proletariat eine gewisse Zahl an Mädchen zur Verfügung stelle.¹⁸¹ Die Vorwürfe konzentrierten sich dabei nicht allein auf die Männer. Eugénie Avril de Sainte-Croix, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts intensiv in der Bekämpfung des Frauenhan-

178 Miller, *Romance of Regulation*, S. 56–58. Zu Flora Tristan vgl. die Kurzbiographie von Peter McPhee in: Newman (Hg.), *Historical Dictionary*, Bd. 2, S. 1068f.; zu André Léo vgl. Dalotel, Léo.

179 Miller, *Romance of Regulation*, S. 225–228; Corbin, *Filles de nocés*, S. 352f. u. 455; vgl. z. B. Gemähling, *Bankrott eines Systems*, S. 24: „Da außerdem die Opfer dieser Einrichtung [das heißt der *maisons closes*] nur aus einer einzigen Bevölkerungsklasse stammen (nach Parent-Duchâtelet gehen 96% der Prostituierten aus der Arbeiter- und Landbevölkerung hervor), erträgt unsere bürgerliche und pharisäische Welt leicht eine Sklaverei, von der sie nicht viel zu befürchten hat, und der nur Mädchen aus dem Volke geopfert werden.“.

180 Corbin, *Filles de nocés*, S. 345f.

181 Andler, *Introduction historique*, S. 150–153; Dolléans, *Police des mœurs*, S. 89f. u. 95f.; Turot, *Proletariat de l'amour*, S. 113–115.

dels engagierte, richtete den Fokus in ihren Vorträgen auch auf die bürgerliche Frau und warf dieser vor, die Existenz von Prostitution nicht bloß zu tolerieren, sondern in Wirklichkeit gutzuheißen; unbewusst mache sich diese dadurch selbst zu einer „Komplizin in der Entwürdigung des eigenen Geschlechts“. ¹⁸² In Italien wiederum waren die sozio-ökonomischen Hintergründe der Prostitution 1870 schon von Anna Maria Mozzoni herausgestellt worden. In ihrem öffentlichen Brief, mit dem die engagierte Publizistin auf eine Umfrage der Britin Josephine Butler reagierte, hob sie ebenfalls die passive, eher befürwortende Einstellung der Frauen zu dem bestehenden System hervor. ¹⁸³ Filippo Turati, einer der wesentlichen Mitbegründer der italienischen Arbeiterpartei, ¹⁸⁴ machte sich das Argument im September 1919 zu eigen und brachte es ins Rampenlicht des Parlaments. Mit eindringlichen Worten prangerte er vor der Kammer die Prostitution als Element der kapitalistischen, bürgerlichen Gesellschaft an und stellte das sozialistische System als gerechtes Gegenmodell dar:

„Man kann an den Sieg des Sozialismus glauben oder nicht; fest steht jedoch, dass der Sozialismus, indem er neben der Ehe die freie Partnerschaft befürwortet, welche auf der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Geschlechter und der Abschaffung der Klassen basiert, mit der Fortdauer der körperlichen Veräußerung seiner selbst nicht vereinbar ist.“ ¹⁸⁵

In allen drei Ländern wandelte sich die Nachfrage nach dem Gewerbe somit zu einem moralischen Argument im Klassenkampf. Die Reglementierung ließ sich in dieser Sichtweise als ein Instrument der oberen und mittleren Klasse deuten, das zur Kontrolle der Unterschicht eingerichtet worden sei sowie zum Schutz traditioneller Heiratsstrategien. ¹⁸⁶ In ihrer Systemkritik gingen einzelne Parteigänger und Sympathisanten des Sozialismus so weit, die bürgerliche Ehe und die Monogamie an sich in Frage zu stellen. Ähnlich wie von Turati angedeutet, propagierte in Deutschland Helene Stöcker, die Vorsitzende des 1905 gegründete „Bundes für Mutterschutz“ eine „Neue Ethik“, in der sich Männer und Frauen auf Augenhöhe begegneten, in der sexu-

182 Avril de Sainte-Croix, *Suppression*, S. 219: „Et loin de s'indigner de voir son honneur fondé sur le déshonneur d'autrui, la femme ne toléra pas seulement la prostitution, elle l'approuva. Elle l'approuva et contribua à son entretien, à son extension, par son attitude envers celui qui en use et en abuse, se faisant ainsi inconsciemment la complice de l'avilissement de son sexe.“

183 Vgl. den Brief von Anna Maria Mozzoni in: Macrelli, *Schiavitù*, S. 61–76, hier insbesondere S. 64f. Zur Biographie Mozzonis vgl. Sarogni, *Donna italiana*, S. 25–41.

184 *Partito dei Lavoratori Italiani* (1892), später *Partito Socialista Italiano*. Zur Biographie Turatis vgl. Monteleone, Turati.

185 Turati, *Discorsi parlamentari*, Bd. 3, S. 1676–1692, hier S. 1683: „Si può credere o non credere nel trionfo del socialismo; ma è ben certo che il socialismo, con l'unione libera sostituita al matrimonio, fondata sulla indipendenza economica dei sessi e sull'abolizione delle classi, non è compatibile col perdurare del mercimonio corporale di se stessi.“

186 Vgl. Bourgoïn, *Chiffres du crime*, S. 137f.; Krafft, *Zucht und Unzucht*, S. 132f.; Wanrooij, *Thorns of love*, S. 139.

elle Gleichheit und Freiheit herrschte.¹⁸⁷ Stöcker vertrat wie der Sexualwissenschaftler Iwan Bloch die Ansicht, dass die Prostitution durch „freie Liebe“ überwunden werden könne. Monogamie erschien in dieser Perspektive als bloße Besitzstandswahrung, als Element kapitalistischen Denkens. Unter „freier Liebe“ stellten sich die Befürworter folglich auch keinen wahl- und skrupellosen Geschlechtsverkehr vor, sondern sahen in der beiderseitigen Unabhängigkeit den Ausgangspunkt zu echter Liebe.¹⁸⁸ In Frankreich wurden Gedanken dieser Art von Paul Robin propagiert, dessen Bekanntheit ursprünglich daher rührte, dass er sich seit Ende der 1870er Jahre öffentlich für Geburtenkontrolle einsetzte.¹⁸⁹ Einer kopernikanischen Wende glich sein Ansatz, nicht die Prostituierten, sondern die Jungfrauen als Hauptopfer der geltenden sexuellen Ordnung zu charakterisieren. Denn diesen ging es in Robins Augen noch schlechter als den öffentlichen Frauen. Die Einführung der freien Liebe würde nicht nur diese befreien.¹⁹⁰ Für die abolitionistische Bewegung waren solch radikale Forderungen allerdings eher von Nachteil, da sie konservative Unterstützer, die zum Beispiel auf religiöser Basis die Prostitution bekämpften, abschreckten.¹⁹¹ Auch von sozialistischer Seite wurde die Monogamie selten in Frage gestellt. Leichter zu vermitteln war hingegen der klassenkämpferische Vorwurf des Frauenopfers – etwa wenn sich Louis Comte, Gründer der Zeitschrift „Le Relèvement social“, zum Sprachrohr der Arbeiterschaft machte und aus Gründen „der Gerechtigkeit und Gleichheit“ zwei Pflichtjahre für alle Mädchen forderte, unbenommen des gesellschaftlichen Standes: Das Parlament solle einen obligatorischen Prostitutionsdienst für alle Frauen einführen, damit junge Männer in den entsprechenden Häusern Erfahrungen sammeln könnten.¹⁹² Mit diesem ironisch gemeinten Vorschlag rief der Abolitionist seinen Zuhörern die Klassenunterschiede nur allzu deutlich ins Bewusstsein. Politisch betrachtet, war dies zudem ein Punkt, über den Vertreter aller Parteien streiten konnten, ohne wie in der Frage der freien Liebe auf völlige Verweigerung zu stoßen.

Ob nun aber die Männer der höheren Schichten tatsächlich die Hauptkundschaft der Prostituierten stellten, wie von der politischen Linken behauptet, lässt sich kaum überprüfen. Essentiell für das Gewerbe war (und ist) schließlich Diskretion, sodass die Klientel praktisch keine Spuren hinterließ. Im Falle einer Razzia ließ die Polizei die Freier laufen, juristisch verantworten mussten sich nur die Frauen. Beweisen lassen sich die Vorwürfe der Arbeiterparteien folglich nicht; doch immerhin werden

187 Stöcker, Reform der sexuellen Ethik, S. 116. Zur Geschichte des Bund für Mutterschutz vgl. Nowacki, Bund für Mutterschutz.

188 Hill, Sexuelle Abstinenz, S. 186f.; Herlitzius, Frauenbefreiung, S. 133f.

189 Zu Paul Robin vgl. McLaren, Reproduction. In deutscher Übersetzung liegt vor: Robin, Liebesfreiheit oder Eheprostitution.

190 Robin, Propos, S. 9f. u. 15f.; vgl. Corbin, Filles de noce, S. 361.

191 Vgl. Miller, Romance of Regulation, S. 236f.

192 Comte, Jeunesse, S. 33f.

Tendenzen sichtbar, wenn man – wie in Deutschland geschehen – die Erkrankungszahlen miteinander vergleicht und davon ausgeht, dass die Prostitution um 1900 noch die Hauptinfektionsquelle der Geschlechtskrankheiten war. (siehe Tab. 11)

Tab. 11: Berufe männlicher Geschlechtskranker, Herzogtum Braunschweig 1909.

Berufsgruppe	Absolut	Von je 100 der betreffenden männlichen Berufsgruppe
Landwirtschaftliche Arbeiter	12	0,05
Gewerbliche Arbeiter	247	0,29
Landwirte	33	0,31
Selbständig Gewerbetreibende	42	0,31
Beamte	47	1,04
Ärzte, Apotheker, Chemiker	8	–
Theaterpersonal, Musiker	7	1,04
Studenten	34	5,08
Rentner	4	1,04
Soldaten	45	1,29
Technische Angestellte	76	1,38
Kaufleute	163	1,76
Offiziere	14	8,24

Laut einer Umfrage, die 1909 vom Staatsministerium des Herzogtum Braunschweig unter der Ärzteschaft durchgeführt wurde,¹⁹³ wiesen Kaufleute, Studenten und Offiziere prozentual die höchsten Erkrankungszahlen auf.¹⁹⁴ Landwirtschaftliche Arbeiter waren von den Infektionen kaum betroffen, und prozentual betrachtet fiel auch die Ansteckungsrate unter den Soldaten gering aus, wenn man sie mit derjenigen der Offiziere verglich. Aus den Unterlagen verschiedener deutscher Krankenversi-

193 Die Umfrage wurde im Zeitraum 1. 2. 1909 bis 31. 7. 1909 unter 732 männlichen Geschlechtskranken durchgeführt. 52,4% der Betroffenen gaben an, sich bei einer Prostituierten angesteckt zu haben. Vgl. „Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Herzogtum Braunschweig“, in: Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen 23.1 (1912), S. 6f. – 2. 10. 1912. Vgl. Krafft, Zucht und Unzucht, S. 140.

194 Die Gleichheit 23.1 (1912), S. 6: „Aus dieser Zusammenstellung geht unzweideutig hervor, daß die sogenannten besseren Kreise den weitaus größten Teil der Geschlechtskranken stellen, trotz ihrer Minderzahl in der Bevölkerung.“

cherungen ergab sich zudem, dass um 1900 „unverheiratete Arbeiter eine jährliche venerische Erkrankungs­ziffer von neun bis zehn Prozent [aufwiesen], während diese Quote für Kaufleute bei 16,4 % und für Studenten bei 25 % lag“.¹⁹⁵ Ein hinreichender Nachweis der sozialistischen These ist mit diesen Angaben freilich nicht erbracht; und verständlicherweise wurde das Argument der SPD, der Prostitutionsbedarf sei eine „Krankheit der Mittelschicht“, von einzelnen Historikern in Zweifel gezogen.¹⁹⁶ Dass Prostitution im Arbeitermilieu kaum eine Rolle gespielt habe,¹⁹⁷ ist sicherlich eine Behauptung, die sich pauschal nicht aufrechterhalten lässt. Zu bedenken ist jedoch, dass zahlreichen Untersuchungen zufolge die Hürden der Sexualmoral innerhalb der Unterschicht durchweg niedriger angesetzt waren als innerhalb des Bürgertums – zumindest in Deutschland. Da die proletarische Frau weniger idealisiert und die Trennungslinie zwischen „ehrbarer Frau“ und Prostituiertes nicht mit der gleichen Schärfe gezogen wurde, fiel es einfachen Arbeitern erheblich leichter, eine Partnerin außerhalb der Ehe zu finden.¹⁹⁸ Anders als in der Mittel- und Oberschicht verfügten proletarische Frauen über ein eigenes Einkommen, sodass die Geschlechterhierarchie schon aus diesem Grund weniger ausgeprägt war. Voreheliche Beziehungen entsprachen im Arbeitermilieu den „allgemeinen Gepflogenheiten und wurden in der Regel nicht moralisch verurteilt“.¹⁹⁹ Die Männer der Unterschicht waren daher in weit geringerem Maße auf Prostituierte angewiesen, wollten sie ihren Geschlechtstrieb stillen. Für „die höheren Kulturen“ hingegen sagte der Soziologe Georg Simmel 1892 eine steigende Nachfrage voraus, da die zeitliche Kluft zwischen der Geschlechtsreife des Mannes und seiner geistigen, ökonomischen und charakterlichen Reife permanent zunehme. Das vorherrschende Gesellschaftsmodell erfordere aber einen Mann, dem man die Verantwortung für einen gesamten Hausstand, Ehefrau und Kinder anvertrauen könne. In einer Welt, in der die wirtschaftliche Selbstständigkeit immer später erreicht werde, rücke daher „der Zeitpunkt, zu dem ein Mann ein Weib legitim besitzen kann, immer höher“. Da die körperlichen Voraussetzun-

195 Krafft, Zucht und Unzucht, S. 140. Vgl. Blaschko, Hygiene der Geschlechtskrankheiten, S. 340–342. Blaschko hält den Wert der Studenten selbst für ungewöhnlich hoch und verweist auf niedrigere Werte bei Neisser. Dennoch kommt er zu dem Schluss, dass „in den gebildeten Klassen die venerischen Krankheiten viel stärker verbreitet waren als unter der arbeitenden Bevölkerung“. Ebd., S. 340.

196 Victoria Harris zufolge kamen die Freier aus allen Schichten; einen verschleierte­ten Klassenkampf kann sie nicht erkennen. Den Nachweis für diese Behauptung bleibt die Historikerin allerdings schuldig. Vor allem scheint sie sich von Regina Schulte abgrenzen zu wollen, die in der deutschen Forschung als erste auf das Klassenkampf-Argument aufmerksam machte und die von Harris als „marxistische Feministin“ bezeichnet wird. Vgl. Harris, *Selling Sex*, S. 16 u. 109–112.

197 Schulte, *Sperrbezirke*, S. 94.

198 Bajohr, *Bengels*, S. 63–68; Lipp, *Innenseite der Arbeiterkultur*, S. 242–249; Krafft, *Zucht und Unzucht*, S. 147f.; für Italien vgl. Gibson, *Prostitution and the State*, S. 156.

199 Krafft, *Zucht und Unzucht*, S. 148.

gen jedoch die gleichen geblieben seien und der Geschlechtstrieb unverändert früh erwache, müsse unweigerlich „mit wachsender Kultur ein gewachsener Bedarf an Prostituierten eintreten“²⁰⁰ – ein Gedanke, der auch in Frankreich Verbreitung fand.²⁰¹

Gesetzt den Fall, die Klientel rekrutierte sich überwiegend aus der Mittel- und Oberschicht: Konnte man umgekehrt feststellen, dass die Prostituierten größtenteils dem Proletariat entstammten? Und wieviel Gewicht war einer solche Feststellung beizumessen? Merkte doch der Berliner Gerichtsreferendar Kurt Wespe 1930 nicht zu Unrecht an, dass sich das Übergewicht der „aus niederen Bevölkerungsschichten stammenden Dirnen“ teilweise daraus erkläre, dass „die Zahl der unbemittelten Menschen die der begüterten bei weitem“ übertreffe.²⁰² Wenn das Personal aber nur ein Spiegelbild der Gesellschaft darstellte, das heißt die einzelnen Klassen anteilig wiedergab,²⁰³ bildete die reglementierte Prostitution kein Feld, auf dem der Klassenkampf in herausragender Weise sichtbar wurde. Der ergänzende Hinweis Wespes, dass die polizeilichen Statistiken lediglich die kontrollierten Frauen und somit immer nur die „Hefe der Dirnen“ erfasse,²⁰⁴ ist allerdings mit Vorsicht zu genießen. Richtig ist, dass die „gehobene Prostitution“ zumeist unsichtbar blieb, zum einen, weil die Polizei sie wegen der geringeren Kundenfrequenz für ungefährlicher hielt, zum anderen, weil die Beamten Ärger mit der gut bestellten Klientel fürchteten.²⁰⁵ Falsch aber wäre der Rückschluss, das Klassenkampf-Argument werde dadurch geschwächt. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn die Mittelschicht sich unbelangt prostituieren durfte, betraf die Reglementierung nur das Proletariat und bekam erst recht den Anschein, der Repression und Ausbeutung zu dienen.²⁰⁶

Hinzu kommt, dass der Anteil von Prostituierten proletarischer Herkunft in allen drei Ländern überproportional hoch ausfiel. Hinsichtlich der in Paris geborenen Prostituierten registrierte Parent-Duchâtelet 1836, dass nahezu alle aus Handwerkerfamilien entstammten;²⁰⁷ einen Querschnitt der Pariser Stadtbevölkerung stellte dies nicht dar. In Italien wies die Analphabetenrate um 1875 in dieselbe Richtung:

200 Simmel, Prostitution, S. 266; vgl. Kontos, Öffnung der Sperrbezirke, S. 98–101.

201 Bérault, Maison de tolérance, S. 121.

202 Wespe, Prostitution, S. 36.

203 So etwa die Historikerin Karin Walser, die hinsichtlich des deutschen Kaiserreichs den Schluss zieht, dass Hausmädchen in der reglementierten Prostitution nicht überrepräsentiert, sondern proportional zu ihrem Anteil an der weiblichen Beschäftigung vertreten waren. Vgl. Walser, Dienstmädchen, S. 60; dies., Prostitutionsverdacht; Harris, Selling Sex, S. 49.

204 Wespe, Prostitution, S. 36.

205 Güth, Sittenpolizei, S. 79; Flexner, Prostitution in Europa, S. 153. Für Italien vgl. Gibson, Prostitution and the State, S. 164.

206 Vgl. die Petition einer Berliner Prostituierten, in welcher diese den Preußischen Innenminister im April 1930 auf die Ungleichbehandlung hinwies, in: Roos, Lens of Gender, S. 94 f.

207 Parent-Duchâtelet, Prostitution, Bd. 1, S. 65–71, hier S. 68: „On voit ... que les prostituées nées à Paris sortent toutes, d'une manière pour ainsi dire exclusive, de la classe des artisans, et qu'il n'est pas vrai ... qu'il s'en trouvait un bon nombre appartenant à des familles très distinguées ...“.

84% der registrierten Prostituierten konnten weder lesen noch schreiben, die Quote für alle Italienerinnen lag zu diesem Zeitpunkt bei 70%. In Zentren wie Rom, Turin und Bologna fiel der Prozentanteil der Eingeschriebenen im Vergleich zum Durchschnitt sogar doppelt so hoch aus.²⁰⁸ Der Historikerin Mary Gibson zufolge stimmte das Sozialprofil der Prostituierten, wie es sich im 19. Jahrhundert aus Polizeiarchiven und Studien zeitgenössischer Experten ergab, nicht mit dem der italienischen Durchschnittsfrau überein, sondern ähnelte dem von Frauen aus dem städtischen Proletariat.²⁰⁹ So bezeichneten sich zwischen 1861 und 1911 fast 50% der Italienerinnen selbst als Hausfrauen – eine Beschäftigung, der um 1875 nur 6% der Prostituierten vor ihrer Registrierung nachgegangen waren.²¹⁰ Im deutschen Kaiserreich erkundete das statistische Bureau der Stadt Berlin 1873 das Elternhaus der Eingeschriebenen und stellte fest, dass von 2.122 der öffentlichen Frauen 1.015 Handwerkerkreisen und 467 Arbeiterfamilien entstammten.²¹¹ Als das Statistische Amt der Stadt die Untersuchung Mitte der zwanziger Jahre fortsetzte, ergab sich, dass von 6.191 Registrierten der größte Teil, nämlich 1.989 Frauen, aus der Arbeiterschaft kam, während 1465 Handwerker als Eltern hatten; erst mit großem Abstand folgten die dritte Gruppe von 462 Prostituierten, die von anderweitig selbstständig Gewerbetreibenden abstammten. Obwohl von nahezu einem Sechstel der Eingeschriebenen der elterliche Beruf nicht ermittelt werden konnte, ließ sich aus den Zahlen doch ablesen, dass hinsichtlich der Herkunft eine Verschiebung von dem früher alle Berufe weit überwiegenden Handwerkerstand zur Arbeiterschaft stattgefunden hatte.²¹²

Bestätigung fand die Unterschichtszugehörigkeit der Frauen auch, wenn man untersuchte, welcher Tätigkeit sie vor ihrer Einschreibung selbst nachgegangen waren. Eine italienische Erhebung von 1875 ergab, dass 28% der Registrierten zuvor als Dienstmädchen beschäftigt gewesen waren, 23% im Bekleidungsbereich und 13% in der Landwirtschaft; 7% entstammten der Textilindustrie.²¹³ (siehe Tab. 12)

208 Gibson, *Prostitution and the State*, S. 112, Tab. 4.5. In Rom waren 86% der Registrierten des Lesens nicht mächtig bei einem Gesamtanteil von 40%, in Turin 55% gegenüber 22% und in Bologna 78% gegenüber 40%.

209 Ebd., S. 107–128, hier S. 127.

210 Ebd., S. 121. Zum Teil erklärt sich die hohe Differenz aus dem jungen Eintrittsalter der Frauen in die Prostitution.

211 Schwabe, *Einblicke*, S. 64. Die Auszählung ergab zum Stand der Eltern weiterhin, dass 305 dem kleinen Beamtentum angehörten, 222 im Handel oder Verkehr arbeiteten, 87 in der Landwirtschaft, während 26 Angehörigen des Militärs waren.

212 Statistisches Amt Berlin (Hg.), *Die eingeschriebenen Prostituierten*, S. 17. Als weitere Berufe des Elternhauses werden „294 Beamte, davon 216 untere, 75 mittlere, 3 höhere Beamte, 229 Angestellte und 209 Landwirte und Gärtner“ genannt. Vgl. die Zahlen zu München und Stuttgart in: Evans, *Prostitution*, S. 115.

213 Gibson, *Prostitution and the State*, S. 122, Tab. 4.8. Pietro Gamberini ermittelte für die Stadt Bologna zwischen 1863 und 1885 noch höhere Zahlen: Im Schnitt hatten demnach 45% der Registrierten

Tab. 12: Registrierte Prostituierte nach ihrem früheren Beruf, Berlin 1909–1925.

Berufsgruppe	Von 100 eingeschriebenen Prostituierten gehörten der nebenstehenden Berufsgruppe an:		
	1. 7. 1925 (Statistisches Amt)	1924 (Haustein)	1909/10 (Pinkus)
Arbeiterinnen	35,2	30,0	29,7
Hausangestellte	25,6	29,3	28,7
Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Näherinnen, Plätterinnen	14,9	15,5	17,1
Buchhalterinnen, Stenotypistinnen, Lageristinnen, Verkäuferinnen	11,0	13,8	6,0
Kellnerinnen, Bar- und Buffetdamen	4,7	3,2	7,4
Artistinnen, Tänzerinnen	2,6	2,9	0,7
Friseurinnen	0,9	1,4	0,3
Krankenpflegerinnen	0,4	0,5	0,5
Freie Berufe	0,4	0,8	–
Sonstige Berufe	0,9	0,6	–
Ohne Beruf (einschl. Fürsorgezöglinge)	2,3	2,0	9,6
Ohne Angabe	1,1	–	–

1960 veröffentlichten zwei Forscher der Universität Rom Werte, die deutlich davon abwichen; doch über die proletarische Herkunft der Prostituierten bestand auch nach dieser Statistik kein Zweifel: 42% hatten vor ihrer Einschreibung als Dienstmädchen gearbeitet, 20% als Arbeiterinnen und 15% als Schneiderinnen.²¹⁴ Die berufliche Provenienz der Frauen hatte sich aufgrund der industriellen und gesellschaftlichen Entwicklung im Detail verändert, nicht aber die Schichtenzugehörigkeit.

In Berlin ermittelten neben dem Statistischen Amt auch die Mediziner Hans Haustein und Felix Pinkus für die Jahre 1924/25 und 1909/10 Zahlen,²¹⁵ laut denen

zuvor als Dienstmädchen gearbeitet, 32% im Bekleidungsbereich und nur jeweils 6% in Textilindustrie und Landwirtschaft. Vgl. ebd., S. 123f. u. 123, Tab. 4.9.

214 Vella/Petiziol, *Contributo*, S. 323. Vgl. auch die von Petiziol an anderer Stelle zitierte Erhebung von Ormea, die hier nur am Rande erwähnt werden soll, weil aus den Angaben weder die Anzahl der Befragten hervorgeht, noch ob es sich um registrierte Prostituierte gehandelt hat. Die Berufszuordnung der Frauen fällt darin wie folgt aus: 23% Dienstmädchen; 5,5% Schneiderinnen, Plätterinnen etc.; 18,5% Kellnerinnen; 8% Angestellte, Stenotypistinnen, Telefonistinnen; 15,5% Arbeiterinnen; 4,0% Verkäuferinnen; 6,5% andere Berufe; 19,0% kein Beruf. Vgl. Petiziol, *Prostituta*, S. 81; außerdem: Origlia, *Indagine psicologica*, S. 133f.

215 Vgl. Haustein, *Prostitutionsfrage*; Pinkus, *Krankenstation*.

sich die registrierten Frauen zu 75% aus der Arbeiterschaft, den Hausangestellten sowie der Gruppe von Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Plätterinnen rekrutierten. Um herauszufinden, ob sich die Werte lediglich proportional zu der Gesamtheit der weiblichen Erwerbstätigen verhielten – wie Kurt Wespe einige Jahre später vermuten sollte –, verglich das Statistische Amt seine Ergebnisse mit der Gesamtbeschäftigung der Berliner Frauen im gleichen Zeitraum. Für jede der herausragenden Berufsgruppen ergab sich dabei, dass das Kontingent an Prostituierten, welches diese stellte, unverhältnismäßig groß ausfiel.²¹⁶ (siehe Tab. 13)

Tab. 13: Registrierte Prostituierte und weibliche Erwerbstätige nach Beruf, Berlin 1925 (Angaben in %).

Berufsgruppe	Dem nebenstehenden Berufe gehörten in Berlin an:	
	1. 7. 1925	16. 6. 1925
	registrierte Prostituierte	weibliche Erwerbstätige
Arbeiterinnen	35,2	25,8
Hausangestellte	25,6	16,0
Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Näherinnen, Plätterinnen	14,9	10,2

Der Vorwurf, in den Häusern finde eine klassenspezifische Ausbeutung zugunsten des Bürgertums und der Oberschicht statt, entbehrte folglich nicht jeder Grundlage.

Die meiste Kraft entfaltete dieses Argument in der Weimarer Republik, wo es bereits 1919 in der Verfassungsgebenden Versammlung thematisiert wurde. Bezüglich des späteren Artikels 114, welcher die Bürger vor unrechtmäßiger Verhaftung schützen sollte, brachte die USPD einen Änderungsantrag ein, der explizit die Aufhebung aller Ausnahmegesetze gegenüber Prostituierten und das Verbot von Bordellen forderte.²¹⁷ Wenn die persönliche Freiheit des Einzelnen unverletzlich sein solle, erläuterte Luise Zietz, dann dürften auch die Polizeiverordnungen gegen Prostituierte keinen weiteren Bestand haben. Vehement prangerte die Sozialistin die Doppelmoral an, derzufolge Gesetzgeber und Polizei nur diejenigen bestrafe, die „dank der geltenden Gesellschaftsordnung in Not und Armut geraten sind und durch sie in den Sumpf der Prostitution versinken“.²¹⁸ Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgewiesen; selbst sympathisierende Mitglieder der SPD vertraten die Ansicht, dass die Frage

²¹⁶ Vgl. auch die Zahlenvergleiche in Roos, *Lens of Gender*, S. 72f.

²¹⁷ RTP Nationalversammlung, Bd. 337, Dok.-Nr. 455, S. 294 – 3. 7. 1919, Änderungsantrag Nr. 7; vgl. Schwitanski, *Freiheit des Volksstaats*, S. 190–192. Zum Zeitpunkt der Diskussion, das heißt im fünften Entwurf der Verfassung, trug der Artikel die Nummer 113.

²¹⁸ RTP Nationalversammlung, Bd. 328, 57. Sitz., S. 1575–1579, hier S. 1577 – 15. 7. 1919.

der Reglementierung nicht in die Verfassung gehöre, sondern durch Gesetze gelöst werden müsse.²¹⁹ Zietz aber sollte nicht die einzige bleiben, die Marx' und Bebels Ansicht, dass die Prostitution ihre Wurzeln im Kapitalismus habe,²²⁰ ins Parlament trug. Im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten griffen Vertreter von KPD und SPD das Argument auf. Als „staatserhaltende Einrichtung“ stellte der Kommunist Heydemann die Prostitution 1923 dar; das Bürgertum brauche sie „als Schutzwall, als Blitzableiter für unsere ehrbaren Frauen“, spottete der Sozialdemokrat Kunert wenige Tage später.²²¹ Besonders scharf reagierte Heydemann, als von Seiten der DVP der Einwand kam, die Prostituierten seien selbst verantwortlich für ihr Schicksal. Es sei nicht zwangsläufig materielle Not, welche die Frauen ins Gewerbe führe, sondern es handle sich um eine persönliche Entscheidung, um eine Willensfrage, kurz, um eigene Schuld.²²² Die moralische Grenze, die dadurch zwischen bürgerlichen Frauen und Prostituierten gezogen wurde, wollte der Kommunist nicht gelten lassen und stellte im Gegenzug die Ehrbarkeit der Bürgerstöchter in Frage: Denn wenn man „den Kauf von Geschlechtsakten als Prostitution“ bezeichne, dann müsse ein Großteil der „ehrbaren Aristokratinnen“ und „Bürgerfrauen“ als Dirnen, Prostituierte und Huren bezeichnet werden; schließlich sei bekannt, dass „die Kaufehe gerade in der Bourgeoisie eine allgemeine Institution“ sei.²²³ Diese Anklage, die im Reichstag lauten Protest auslöste, sollte sich mitsamt der radikalen Systemkritik zu einem vornehmlich kommunistischen Argument entwickeln. Viele Sozialdemokraten rückten im Laufe der zwanziger Jahre hingegen ab von der marxistischen Interpretation und deuteten Prostitution nicht mehr als unumgängliches Produkt des Kapitalismus, wie sie es in den Vorkriegsjahren noch mehrheitlich getan hatten. Die Gründe für diesen Positionswechsel waren vielfältig: Zum einen ergab er sich aus der Spaltung der Partei in MSPD, USPD und KPD, da sich die Mitglieder entsprechend verteilten und inhaltlich voneinander abgrenzten. Zum anderen brachte die Neugründung der Weimarer Republik Regierungsverantwortung mit sich und führte dazu, dass sich die Sozialdemokraten mit dem neuen Staat und dessen demokratischer Zukunft identifizierten. Von einer Oppositionspartei wandelte sich die SPD zu einer staatstragenden Macht, woraus unweigerlich eine Annäherung an das Bürgertum resultierte, mit dem man zusammenarbeiten musste. Die umstürzlerischen Forderungen der KPD konnten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten

219 Vgl. Anna Blos, SPD, in: ebd., S. 1579.

220 So die Formulierung Louise Zietz', vgl. ebd., S. 1577.

221 RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 1132f. – 13. 6. 1923; ebd., 367. Sitz., S. 11421 – 16. 6. 1923.

222 Ebd., 364. Sitz., S. 11325 – 13. 6. 1923, Paul Luther, DVP: „Wir sehen nicht nur Naturtrieb und soziale Momente als Gründe der Prostitution; wir können nicht umhin, auch ein großes Stück eigenen Willens und ein großes Stück persönlicher Verfehlung zu sehen.“

223 Ebd., S. 11332 – 13. 6. 1923.

nicht mehr leisten.²²⁴ Nur eine Kommunistin wie Martha Arendsee konnte 1927 im Parlament noch die Ansicht vertreten, dass die Prostitution erst mit der „Aufhebung der Klassen“ verschwinden werde.²²⁵ Oberflächlich betrachtet, wirkte die Position der KPD dadurch allerdings auch geradliniger, einheitlicher und weniger widersprüchlich als die der SPD.²²⁶

In der französischen Nationalversammlung fand das Thema keine Erwähnung, lediglich im Stadtrat von Paris griffen einige Vertreter der Kommunisten und Sozialisten das Klassenkampf-Argument auf. Emmanuel Fleury und Gaston Gévaudan stellten in diesem Zusammenhang das Fundament des kapitalistischen Staates in Frage und versprachen eine Lösung durch die Einrichtung der „sozialistischen Stadt“, in der das Phänomen der Prostitution von selbst verschwinden werde.²²⁷ Die herrschenden Verhältnisse im positiven Sinne als systemerhaltend und notwendig zu deuten, wagte hingegen der Konservative André Thirion, der wie Marthe Richard der politischen Gruppierung *Resistance* angehörte und ähnlich unorthodox räsionierte wie Indro Montanelli Jahre später in Italien. Als Ergänzung der Ehe müsse die Institution erhalten bleiben, Sitten und Gebräuche der französischen Nation seien eng mit dem Gewerbe verknüpft. Innerhalb der Republik nähmen die „Dirnen“ bisweilen eine „viel wichtigere Rolle“ ein, als es legitime Ehefrauen vermochten.²²⁸ Da seiner Ansicht nach in den Häusern nur Freiwillige beschäftigt würden, verbat sich Thirion jegliches Mitleid.²²⁹ Sein Einwurf stieß aber ebenso wenig auf Resonanz wie die Beiträge von Fleury und Gévaudan; andere Argumente standen im Vordergrund.

Zweitrangig war die Frage der Schichtenzugehörigkeit auch in Italien. Zwar unterstrich die sozialistische Zeitung „Avanti!“ 1948, dass man beim Betreten eines jeden Bordells die Armut spüre, die dem System zugrundeliege. Hinter jedem der Fensterläden sei eine Anklage gegen die Gesellschaft verborgen.²³⁰ Doch die Wortbeiträge sozialistischer wie kommunistischer Politiker fielen weniger scharf aus, als diese Feststellung vermuten ließe. Dass der Eintritt ins Gewerbe häufig aus materieller Not resultierte, gaben nicht nur Sozialisten und Kommunisten, sondern auch Christdemokraten und Republikaner zu Protokoll.²³¹ Anders als in der Weimarer Republik oder dem Pariser Stadtrat schlug aber kaum ein Senator den Bogen zum Klassenkampf und

224 Vgl. Roos, *Lens of Gender*, S. 144–148; Büttner, *Weimar*, S. 65–83.

225 RTP, Bd. 391, 254. Sitz., S. 8726 – 24. 1. 1927; vgl. die Äußerungen des Kommunisten Rudolf Argus in: Bremer Bürgerschaft, *Verhandlungen*, S. 96–99 – 25. 2. 1927.

226 Roos, *Lens of Gender*, S. 152.

227 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 414f.

228 Ebd., S. 415.

229 Ebd., S. 417.

230 Sarru, *Professione*, S. 3 – 5. 9. 1948.

231 Vgl. Carlo Boccassi (PCI), Cino Macrelli (*Misto*, ehemals Republikaner), Mario Cingolani (DC) u. Eduardo Di Giovanni (*Unità socialista*) in: Senato, *Discussioni*, IX, S. 11948, 12128, 12461 u. 12467 – 16.11. / 22.11. u. 1. 12. 1949.

zur Systemfrage. Wurde das Motiv aufgegriffen, so geschah dies halbherzig, wie im Falle von Eduardo Di Giovanni. Als Vertreter der sozialistischen Splitterpartei *Unità socialista* zitierte dieser im Dezember 1949 die bereits erwähnte Rede Filippo Turatis und zeichnete die Zukunftsvision eines gerechten, sozialistischen Staates, in dem das Gewerbe samt Angebot und Nachfrage verschwunden sein würde. Doch seine Ausführungen glichen eher einem frommen Wunsch als einer politischen Forderung. Mit den Worten Victor Hugos – „La misère offre, la société accepte“²³² – redete Di Giovanni den Senatoren zwar ins Gewissen, aber die Schließung der Häuser verlangte er nicht. Vor der Abschaffung der Reglementierung gelte es, die Ursachen der Armut zu beseitigen, führte er stattdessen aus. Wenn dies geschehen sei, würde man sehen, ob Prostituierte übrig blieben und welchen Kreisen diese entstammten.²³³ Im Vergleich mit den Genossen in der Weimarer Republik nahm sich das nicht nur zahn aus, sondern ließ jegliches Engagement für die Bordellfrauen vermissen. Der Christdemokrat Scelba betonte offenkundig zu recht, dass niemand das Klassenkampf-Argument noch ernst nehme.²³⁴ Und tatsächlich hielten es neben Di Giovanni auch andere Vertreter der *Unità socialista* für vertretbar, dass Prostituierte zum Erhalt des familiären und gesellschaftlichen Friedens erhalten mussten.²³⁵ Selbst ein Kommunist wie Umberto Terracini, der die Reglementierung eisern bekämpfte, machte diesbezüglich keinen Unterschied zwischen den Klassen, sondern bedauerte schichtenübergreifend den „Niedergang der ehelichen Institution“. Ähnlich Simmel wies er auf das steigende Heiratsalter hin und wünschte einen ökonomischen Strukturwandel, um der Jugend eine frühere Eheschließung zu ermöglichen und die wachsende Nachfrage nach Prostituierten wieder einzudämmen.²³⁶ Zur angeblichen Ausbeutung proletarischer Frauen durch das Bürgertum fiel kein Wort.

Weshalb selbst die größte linksorientierte Partei das Argument Marx' und Bebels während der Debatte nicht aufgriff,²³⁷ wird verständlich, wenn man die Ansichten der Basis betrachtet. Aus der Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Doxa vom Mai 1949 ergab sich nämlich, dass 62% der Leser kommunistischer Zeitungen unter den gegenwärtigen Umständen die *case di tolleranza* für das geringere Übel hielten; für die Sozialisten ergab sich der gleiche Wert, während die Zustimmung bei den Anhängern des *Partito Socialista dei Lavoratori Italiani* (PSLI), der kurz nach der Umfrage in

²³² Hugo, *Misérables*, S. 149. In Hugos Roman bezieht sich der Satz auf den sozialen Abstieg der Arbeiterin Fantine, die durch eine Schwangerschaft ins Elend und in die Prostitution gerät.

²³³ Senato, Discussioni, IX, S. 12467–12469 – 1. 12. 1949.

²³⁴ Ebd., S. 12596 – 7. 12. 1949; vgl. ebd., S. 12599, Scelba: „La prostituzione è esistita sempre; esisteva anche quando non vi erano classi. Quando il popolo ebreo era solo un popolo di pastori conosceva la prostituzione allo stesso modo degli Stati capitalistici.“

²³⁵ Nino Mazzoni zitierte Cato, der einen Jugendlichen, als dieser aus einem öffentlichen Häuser trat, dafür lobte, den häuslichen Frieden ehrbarer Familien zu schonen. Vgl. ebd., S. 12612 – 7. 12. 1949.

²³⁶ Ebd., S. 12558 – 6. 12. 1949.

²³⁷ Zu den Moralvorstellungen der italienischen Kommunisten, vgl. Bell'assai, *Morale comunista*.

die *Unità socialista* einging, sogar 76% erreichte.²³⁸ Konkret auf die Schließung der Häuser und das Verbot der Prostitution angesprochen, sprachen sich weniger als ein Fünftel der kommunistischen und sozialistischen Sympathisanten für die Abolition aus.²³⁹ Tatsächlich konnten die Vertreter des PCI keinen verborgenen Klassenkampf beschwören, da sie wussten, dass die Prostituierten sowohl von der Arbeiterschaft, als auch von Parteigenossen besucht wurden.²⁴⁰ Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht das Zeugnis von Enzo Giorgetti, der Anfang der fünfziger Jahre als Funktionär in Grosseto wirkte:

„Einmal die Woche gingen wir alle zusammen in das Bordell der Via dei Barberi, eine große, sehr lange Straße, die man unweigerlich komplett durchlaufen musste. Wer sich weigerte mitzukommen, war schwul. Wer alleine ... gehen wollte, ein Sozialdemokrat.“²⁴¹

Giorgetti zufolge reichte das Selbstverständnis einiger Parteigenossen so weit, dass sich die Wartenden im Salon der Via dei Barberi über politische Ereignisse und Maßnahmen austauschten.²⁴² Die Solidarität mit den Bordellfrauen war gering. Ein großer Teil der italienischen Linken erkannte die Prostituierten nicht als Arbeiterinnen an und sah sich daher auch nicht in der Pflicht, deren Rechte zu verteidigen. Mit Gustavo Ghidini unterstrich dies ein Vertreter des PSLI explizit, als er den Frauen im November 1949 die in der Verfassung verbürgten wirtschaftlichen Freiheitsrechte absprach:

„Ich glaube nicht, dass man es soweit kommen lassen will, die Prostituierten als Arbeiter zu betrachten. Wir müssten ja dann auch eine entsprechende Gewerkschaft einrichten! Obwohl ich nicht glaube, dass wir viele Streiks erleben würden!“²⁴³

Angesichts der Tatsache, dass schon unter Cavour dafür gesorgt worden war, die Preise in den öffentlichen Häusern niedrig zu halten,²⁴⁴ ließ sich die Stoßrichtung des Klassenkampf-Arguments in Italien sogar ins Gegenteil verkehren. Lina Merlin sah sich mit der Frage konfrontiert, wohin in Zukunft die mittellosen Arbeiter,

238 Luzzatto Fegiz, *Volto sconosciuto*, S. 628, Tab. 4.6.

239 Ebd., S. 629: „Si dichiarano favorevoli alla chiusura delle case 32% dei Democristiani, mentre le proporzioni sono 20% per i Socialfusionisti, 17% per i Comunisti e per i Liberali e 14% per i Socialisti Saragatiani.“

240 Vgl. Bellassai, *Morale comunista*, S. 235–238.

241 Zit. n. Corrias, *Vita agra*, S. 47 u. 56: „Una volta alla settimana, tutti insieme, si andava al casino di via dei Barberi, uno stradone lungo lungo, che inmancabilmente si faceva tutto di corsa. Chi si rifiutava di venire era finocchio. Chi ci voleva andare da solo e non col gruppo, un socialdemocratico.“

242 Corrias, *Vita agra*, S. 56f.

243 Senato, *Discussioni*, IX, S. 12123 – 22. 11. 1949, Gustavo Ghidini: „Non penso che si voglia arrivare all'eccesso di considerare le prostitute come lavoratrici. Dovremmo anche avere il relativo Sindacato! Penso però che non avremmo frequenza di scioperi!“

244 Der Preis war per Gesetz fixiert, vgl. *Regolamento Cavour*, Art. 62.

Studenten und Soldaten gehen sollten, wenn es keine staatlich lizenzierten Bordelle mehr gebe. Ausgerechnet die Schicht, welche die Sozialistin zu repräsentieren meine, werde am meisten unter der Schließung leiden, hieß es.²⁴⁵ Anstatt auf die Ausbeutung proletarischer Frauen durch die herrschenden Klassen zu verweisen, war Merlin gezwungen, die Unterschicht aufzurufen, selbst als moralisches Vorbild zu dienen. In Anlehnung an Lenin forderte sie Selbstbeherrschung und Selbstdisziplin: Das Proletariat sei eine Klasse, die voranschreiten müsse. Nüchternheit sei geboten und nicht die „Dekadenz eines D’Annunzio“.²⁴⁶ Im Vergleich zu der Möglichkeit, an eine gemeinsame Solidarität im Klassenkampf zu appellieren, war dies aber ein schwaches Argument. Nicht zu Aufstand und Protest rief Merlin auf, sondern zu Verzicht und Zurückhaltung – ein Aufruf, der in einer Schicht, die stets Verzicht üben musste, sicherlich wenig Begeisterung weckte. In den fünfziger Jahren sollte die marxistische Deutung einer bürgerlichen Ausbeutung der Prostituierten nur noch in der Satireschrift Montanellis Erwähnung finden. Wer im Parlament auf die Ausbeutung von Prostituierten verwies, stellte lediglich den Zuhälter als finanziellen Nutznießer dar. Die Kommunisten prangerten zwar den kapitalistischen Hintergrund an, die Industrie, die hinter Gewerbe und Frauenhandel stand²⁴⁷ – jedoch ohne die Mittelschicht als Hauptkunden zu stilisieren oder die *case chiuse* als Stützpfeiler des bürgerlichen Ehesystems.

2.3 Die „geborene Prostituierte“: Verkommenheit als Schicksal?

Der sozialistischen These diametral entgegengesetzt war eine Annahme, die aufgrund ihres wissenschaftlichen Hintergrunds besonderes Gewicht entfaltete und lange Zeit nachwirkte: die Lehre von der geborenen Prostituierten. 1876 hatte der Turiner Professor Cesare Lombroso²⁴⁸ die Grundlagen hierfür in seinem Werk „Der Verbrecher“ (*Uomo delinquente*) gelegt, indem er nachzuweisen suchte, dass die Ursachen von Verbrechen in erblichen psycho-physiologischen Anomalien der Täter zu finden seien.²⁴⁹ Kriminelle Veranlagung sei folglich angeboren und entspreche einem Atavismus, einem Rückfall in die Primitivität. Siebzehn Jahre später publizierte Lombroso gemeinsam mit Guglielmo Ferrero die Folgestudie „Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte“ (*Donna delinquente*).²⁵⁰ Angetrieben von der Feststellung, dass den Sta-

²⁴⁵ Lina Merlin zitiert diese Argumente selbst, vgl. Senato, Discussioni, VIII, S. 10821 – 12. 10. 1949.

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Vgl. Gisella Floreanini della Porta, PCI, in: Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39323f. – 24. 1. 1958.

²⁴⁸ Zur Biographie Lombrosos vgl. Villa, *Deviante*; Wolfgang, Cesare Lombroso.

²⁴⁹ Lombroso, *Uomo delinquente*; ders., *Verbrecher*; vgl. Becker, *Verderbnis und Entartung*, S. 289–311; Baima Bollone, Cesare Lombroso.

²⁵⁰ Lombroso/Ferrero, *Donna delinquente*.

tistiken zufolge vornehmlich Männer Verbrechen begingen und somit nur diese dem anthropologischen Erklärungsansatz entsprachen, hatte der „Vater der Kriminalanthropologie“ nach dem weiblichen Pendant des *Uomo delinquente* gesucht und war im Prostitutionsgewerbe fündig geworden. Dass sich Degeneration bei Frauen anders auswirke, resultierte laut Lombroso aus ihrer generellen Unterlegenheit gegenüber dem Mann:

„Der Mangel höherer geistiger Begabung, der Kraft und der Variabilität erklärt uns, warum das seiner angeborenen Anlage nach weniger moralische Weib doch wenig zu eigentlichen Verbrechen neigt; dies, der Atavismus und die geschlechtlichen Verhältnisse lassen uns verstehen, dass das Aequivalent der angeborenen Kriminalität beim Weibe mehr die Prostitution als das Verbrechen ist.“²⁵¹

Mittels einer kranio- und anthropometrischen Erfassung – einer systematischen Vermessung von Schädeln und Körpergliedern²⁵² – bemühten sich die beiden Forscher, den weiblichen Verbrechertypus von der „normalen Frau“ abzugrenzen. Eindeutige Ergebnisse ergaben sich dabei zwar nicht, wie Lombroso und Ferrero selbst eingestanden: Spärlich seien die Resultate, Unterschiede kaum erkennbar.²⁵³ Im Rahmen der physiognomischen Analyse mussten die Wissenschaftler gar einräumen, dass den Gesichtern der Prostituierten im Vergleich zum *Uomo delinquente* nichts Abschreckendes innewohne, ja manche etwas Hübsches an sich haben. Doch einen Grund, von ihrer These abzurücken, sahen sie darin nicht. Die augenscheinliche Schönheit mancher Prostituierten entspreche einer „Beauté du diable“, das rosige Fleisch der Jugend maskiere lediglich die Degeneration. Im Alter würden die realen Umrisse von Kiefer und Jochbeinen umso erschreckender ins Auge springen, und die Entartung werde sichtbar.²⁵⁴

Dass die Lehre Lombrosos trotz innerer Widersprüche weite Verbreitung fand,²⁵⁵ lag vornehmlich darin begründet, dass sie dem Zeitgeist entsprach. In Frankreich hatte Yves Guyot schon 1882 festgehalten, dass die europäische Öffentlichkeit die Prostituierten als „besondere Kaste“ wahrnehme, die „so geboren“ sei.²⁵⁶ Lombroso war auch nicht der einzige Wissenschaftler, der die These aufgriff. Die anthropometrische Studie der Russin Paula Tarnowsky schlug in die gleiche Kerbe und lag

251 Lombroso/Ferrero, Weib als Verbrecherin, S. IV f.

252 Vgl. insbesondere den Abschnitt „Pathologische Anatomie und Anthropometrie der Verbrecherinnen und der Prostituirten“, in: ebd., S. 267–361.

253 Ebd., S. 281 u. 321. Vgl. Sabisch, Weib als Versuchsperson, S. 167–172.

254 Lombroso/Ferrero, Weib als Verbrecherin, S. 335f. u. 343f.

255 Zur Rezeption von Lombrosos Kriminalanthropologie vgl. Gadebusch Bondio, Rezeption; Wetzell, Inventing the Criminal; Gibson, Lombroso and Italian Criminology; dies., Born to Crime; Renneville, Réception de Lombroso, S. 107–135.

256 Guyot, Prostitution, S. 3.

bereits 1889 in französischer Übersetzung vor.²⁵⁷ Zusätzliche Schlagkraft entfalteten die Thesen Lombrosos, da sie meist vereinfacht wiedergegeben wurden. Seit der Herausgabe des „Uomo delinquente“ hatte der Italiener stets eine multikausale Theorie des Verbrechens vertreten, genetisch wie sozial bedingt: Als Ursachen kamen neben erbter Anomalien auch das familiäre Umfeld infrage, nicht behandelte Krankheiten, hohe demographische Dichte oder ein Lebensumfeld, in dem große Unterschiede zwischen Arm und Reich herrschten.²⁵⁸ In der Bugwelle der Lehre vom geborenen Verbrecher gingen diese Argumente jedoch häufig unter – nicht zuletzt, weil auch im akademischen Bereich Vereinfachungen bisweilen von Vorteil sind. Alexandre Lacassagne, der zur führenden Persönlichkeit der französischen Kriminalanthropologie aufsteigen sollte, profilierte sich zum Beispiel, indem er sich anfangs scharf von Lombroso Vererbungstheorie abgrenzte und stattdessen die Schädigung durch das Milieu unterstrich.²⁵⁹ „Jede Gesellschaft hat die Kriminellen, die sie verdient“, lautete die Formel, auf welche der Franzose seine Ergebnisse reduzierte.²⁶⁰ Bei genauerer Betrachtung erweist sich seine „Milieuthorie“ jedoch als eher biologisch denn soziologisch verankert, da er vererbte Degeneration innerhalb bestimmter Gesellschaftskreise zugrunde legt. Lacassagne und Lombroso waren in ihren Positionen weniger weit voneinander entfernt, als dies zunächst den Anschein hat.²⁶¹

Während der Turiner Gelehrte innerhalb Italiens noch im 20. Jahrhundert hohe Anerkennung genoss, war Lombroso auf internationaler Bühne von Anfang an eher berühmt als respektiert und geachtet.²⁶² Im Ausland wurden seine Theorien im seltensten Falle unverändert übernommen. Anklang fand die Grundidee, Kriminalität zu medikalisieren, doch der damit verbundene biologische Determinismus stieß häufig auf Kritik.²⁶³ Die Lehre von der geborenen Prostitution spaltete die akademische Welt gleichermaßen. Im deutschen Kaiserreich bezeichnete der Mediziner Christian Strömberg das Gewerbe um die Jahrhundertwende als „biologische Erscheinung“, dem bekannten Hygieniker Max Rubner zufolge handele es sich um etwas „Unzerstörbares“, das sich aus der „Natur des Menschen“ ableite.²⁶⁴ In den Schriften der Psychiater Hans Kurella, Otto Mönkemöller und Georg Buschan wurde betont, dass Verbrecher und Prostituierte dieselben „anthropologischen Merkmale“, dieselben

257 Tarnowsky, *Étude anthropométrique*; zur Rezeption in Frankreich vgl. Rezension und Diskussion in: *Bulletins de la société d'anthropologie de Paris*, 4.3 (1892), S. 95–104. Lombroso stützt sich zum Teil auf die Ergebnisse Tarnowskys.

258 Gibson, *Criminologia*, S. 18; Renneville, *Réception de Lombroso*, S. 110f.

259 Mucchielli, *Criminology*, S. 213; ders., *Hérédité et milieu social*.

260 Lacassagne/Martin, *Résultats*, S. 541: „Les sociétés ont les criminelles qu'elles méritent.“

261 Mucchielli, *Criminology*, S. 213–215; Gibson, *Criminologia*, S. 26f.

262 Aussagekräftig ist diesbezüglich der spöttische Vergleich des Franzosen Charles Féré: „Lombroso est comme le café, il excite et ne nourrit pas.“ Zit. n. Lattes, *Ritorno a Lombroso*, S. 2.

263 Gibson, *Criminologia*, S. 25f.

264 Strömberg, *Prostitution*, S. 147 u. 211; Rubner, *Lehrbuch der Hygiene*, S. 654.

„Entartungszeichen“ aufwies.²⁶⁵ Der Österreicher Otto Weininger wiederum vertrat in dem viel gelesenen Werk „Geschlecht und Charakter“ die Ansicht, dass die Veranlagung zu Mutterschaft oder Dirnentum in jeder Frau organisch verankert sei.²⁶⁶ In Frankreich ging der Arzt François Gras 1901 davon aus, dass man die erblich Belasteten an ihrem unregelmäßig gebauten Körper und Asymmetrien im Gesicht erkennen könne.²⁶⁷ Octave Simonot, Direktor des Hygieneamts von Nevers, wiederum hielt Prostitution für eine „pathologische organische Erkrankung“.²⁶⁸ 1911 legte der Mediziner den wohl umfangreichsten Beitrag aus französischer Feder vor,²⁶⁹ nachdem er im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit der Sittenpolizei über 2.000 Prostituierte hatte untersuchen können. Der „Wahnsinn“, der diese Frauen kennzeichne, war nach Ansicht Simonots genetisch bedingt; er resultiere aus „einer chemischen, biologischen Veränderung der Erbsubstanz“.²⁷⁰

Gleichzeitig meldeten sich Kritiker zu Wort. Der Jurist Édouard Dolléans vermisste 1903 zum Beispiel den Beweis, aus dem hervorgehe, dass zwischen einem bestimmten pathologischen Zustand und der Neigung zur Prostitution ein Kausalzusammenhang bestehe. Die psychische und physische Degeneration, die Lombroso bei vielen Prostituierten konstatiert habe, könne schlicht ein Resultat des Gewerbes sein, statt der Ursache dafür.²⁷¹ In die gleiche Kerbe schlug die Medizinerin Helenefriederike Stelzner, derzufolge die Frauen lediglich an einer Art Berufskrankheit litten.²⁷²

265 Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers, S. 157f.; Mönke möller, Korrekptionsanstalt, S. 40f.; Buschan, Geschlecht und Verbrechen, S. 39.

266 Weininger, Geschlecht und Charakter, S. 280–314, hier S. 285. Obwohl hoch umstritten, entfaltete das Buch eine starke Breitenwirkung, was insbesondere aus den zahlreichen Neuauflagen ersichtlich wird, die es bis in die dreißiger Jahre erfuhr. Zur Rezeption vgl. Sengoopta, Otto Weininger, S. 137–156.

267 Gras, *Aliénation mentale*, S. 97–99 u. 106.

268 Simonot, *Psychologie physiologique*, S. 562: „la prostitution est une affection organique pathologique“.

269 Vgl. Corbin, *Filles de noce*, S. 446f.

270 Simonot, *Psychologie physiologique*, S. 543: „L’hérédité ... explique d’une façon rationnelle, biologique, l’écart de la prostituée. Sa position excentrique est le résultat d’une modification chimique, biologique, de son plasma hérité.“

271 Dolléans, *Police des mœurs*, S. 100f.; vgl. ähnlich argumentierend Daniel, *Contribution*.

272 Stelzner, *Prostituierte*, S. 8: „Woran erkennen wir die Prostituierte auf der Straße? Etwa an dem zu kleinen Schädel, der eigentümlichen Handbildung, der kräftigen Entwicklung des Unterschenkels oder derlei anthropologischen Eigentümlichkeiten, wie sie Lombroso uns gibt? Ganz sicher nicht, sondern in der Hauptsache, am Ausdruck des Gesichtes, das nach und nach eine Reihe Eigentümlichkeiten, den Stempel der Habsucht, der sexuellen Exzesse ohne innere Anteilnahme, das höhnische Lächeln des Desperado’s, die künstliche Verachtung einer Welt, nach der sie sich sehen, angenommen haben und die durch gewisse Toilettenmanöver, aufdringliche Frisuren, Bemalung des Gesichtes u. a. unterstützt werden. Wie der Schauspieler, der Gelehrte, der Börsenmann bekommt eben nach und nach auch die Prostituierte ihren Berufstypus, und durch diesen mag Lombroso in vielen Fällen dazu verführt worden sein, an einen angeborenen Typ zu denken.“

Im deutschen Kaiserreich war die Theorie Lombrosos unmittelbar nach Erscheinen auf den Widerspruch des Sexualwissenschaftlers Albert Eulenburg gestoßen. In einer vernichtenden Kritik bezeichnete er die Schrift als „Lombroserie“, die Behauptungen stünden nicht nur auf „schwachen experimentellen Füßen“, sondern seien „unwissenschaftlich“, ja „unwirklich“. ²⁷³ In manchen Kapiteln wimmelte es von „unkritisch kompilierter oder geradezu entstelltem und sinnlosem Anekdotenkatsch, von schiefen ungeschichtlichen Auffassungen, unzutreffenden Verallgemeinerungen ... und von gequälten, verschrobene tendenziös zugespitzten Interpretationen“. ²⁷⁴ Alfred Blaschko zufolge enthielt die Lehre „ein winziges Körnchen Wahrheit in ungeheurerlicher Uebertreibung“. ²⁷⁵ Grundsätzlich ausschließen mochte der Berliner Venerologe 1902 nicht, dass es einen winzigen Prozentsatz Individuen gebe, die trotz günstiger materieller Verhältnisse als Prostituierte tätig seien, das heißt aus „abnormer physischer Anlage“ auf die Straße gingen. Doch die Mehrzahl der Frauen werde durch äußere Lebensumstände in das Gewerbe gedrängt. „Wäre die Lombrosische Lehre richtig“, schloss Blaschko, „so müßten unter den Prostituierten alle Schichten der weiblichen Bevölkerung in dem gleichen Mischungsverhältnis vertreten sein wie in der gesamten weiblichen Bevölkerung.“ ²⁷⁶ Das sei erwiesenermaßen aber nicht der Fall. ²⁷⁷ In Einklang mit Bebel lehnte Blaschko den Verweis auf angeborene Veranlagung folglich ab, da sich Prostituierte überproportional aus der Unterschicht rekrutierten. ²⁷⁸

Wenn der Jurist Anton Neher um 1912 allerdings behauptete, dass nur noch wenige in angeblicher Degeneration die Ursache für Prostitution sähen, lag er damit falsch. ²⁷⁹ Die Lehre von der geborenen Prostituierten war ebenso eingängig wie verführerisch, bestätigte sie doch das Bild, das sich der Durchschnittsbürger von den „verkommenen Frauenspersonen“ machte, ohne Schuldgefühle zu erregen. Denn wenn das Gewerbe auf Veranlagung gründete und somit Schicksal war, traf die Gesellschaft keine Schuld. ²⁸⁰ Selbst die Stuttgarter Polizeiassistentin Henriette Arendt,

²⁷³ Eulenburg, Lombrosos Weib, S. 407, 411 u. 419.

²⁷⁴ Ebd., S. 411.

²⁷⁵ Blaschko, Prostitution, S. 25.

²⁷⁶ Ebd., S. 26.

²⁷⁷ Ströhmberg vollzog in seiner Schrift den Umkehrschluss: Wenn Prostitution eine biologische Erscheinung sei, dann sei man berechtigt, „ein annähernd constantes Verhältniss derselben zur Einwohnerzahl anzunehmen“. Vgl. Ströhmberg, Prostitution, S. 147.

²⁷⁸ Vgl. Bebel, Frau, S. 247.

²⁷⁹ Neher, Prostitution, S. 245; vgl. die Reaktion eines Stuttgarter Pfarrers auf Nehers Behauptung, die Prostitution rekrutiere sich im Wesentlichen aus der Armut: Wurm, Prostitution und Frauenarbeit.

²⁸⁰ Vgl. Corbin, Filles de noce, S. 451; Wanjooj, Thorns of love, S. 140. Anna Pappritz bezeichnete die Lombrosianische Lehre als „eine bewußte oder unbewußte Verleugnung der realen Tatsachen, die aus Bequemlichkeit, oder um das eigene und soziale Gewissen einzuschläfern, nachgesprochen“ werde. Vgl. Pappritz, Welt, S. 33.

bekannt für ihre humanistische Gesinnung, unterstellte der Hauptgruppe der weiblichen Gefängnisinsassen erbliche Belastung.²⁸¹ Schriften von Ärzten wie Georg Güth oder Octave Simonot lassen den Rückschluss zu, dass die Lehre durch Mediziner innerhalb der Polizei verbreitet wurde; schließlich arbeitete man eng zusammen.²⁸² In besonderem Maße traf dies auf Italien zu, wo der Verweis auf die angebliche Minderwertigkeit der Prostituierten Anfang des 20. Jahrhunderts Teil der polizeilichen Ausbildung wurde. Im Auftrag des Innenministeriums lehrte Salvatore Ottolenghi seit 1903 an der römischen *Scuola di polizia scientifica* anthropologische Kriminologie und bemühte sich, die Lehre Lombrosos in die Praxis zu überführen.²⁸³ 1907 mit der Schulung der gesamten wissenschaftlichen Polizei beauftragt, arbeitete Ottolenghi einen Lehrplan aus, gemäß dem in ganz Italien der Unterschied zwischen geborener und gelegentlicher Prostituierten unterrichtet wurde.²⁸⁴ Die Beamten lernten, die Betroffenen als biologisch degeneriert zu klassifizieren, als notorisch unzuverlässig sowie intellektuell und moralisch zurückgeblieben – Charaktermerkmale, die Lombroso und Tarnowsky der geborenen Prostituierten zugeordnet hatten, und die sich auch dem französischen Arzt Simonot ergaben.²⁸⁵ In Deutschland umschrieb Ströhmberg die anthropologischen Eigentümlichkeiten der Frauen wie folgt:

„Arbeitsscheu, bedingt durch die Unfähigkeit, die Aufmerksamkeit auf irgend etwas Nützliches zu concentriren, eine beständige innere Unruhe, Sucht nach Ungebundenheit, Indifferentismus gegen das eigene Loos, Lügenhaftigkeit, Habsucht, ethische Stumpfheit, Bosheit bis hin zur Gewalthätigkeit, Gleichgültigkeit gegen venerische Erkrankungen und die Verbreitung derselben, Unzulänglichkeit für irgend welche Besserungsversuche, Hang zur Kriminalität ... Sobald sich zu diesen Eigenschaften die Schamlosigkeit und sexuelle Anästhesie gesellen, wird das Weib zur Prostituierten.“²⁸⁶

Für die Debatten um die Reglementierung waren Gedankengänge wie diese nicht unwichtig: Denn wer sich Prostituierte als geborene Kriminelle vorstellte, konnte in ihnen schwerlich ein Opfer sehen; im Gegenteil, sie stellten aufgrund ihrer Veranlagung vielmehr eine Gefahr für die Gesellschaft dar. Während die Frauen aus sozialistischer Sichtweise als schützenswert galten, als Leidtragende des kapitalistischen Systems, verkehrten Opfer- und Täterrolle aus erbbiologischer Perspektive die Position. Selbst der Sekretär der Evangelischen Gesellschaft, Pfarrer Theophil Wurm, empfand nur eingeschränktes Mitleid mit den Prostituierten und sah keinen

281 Arendt, Menschen, S. 22.

282 Güth, Sittenpolizei, S. 78f.; Simonot, Psychologie physiologique; vgl. auch Weinberger, Prostitution und Kriminalität.

283 Ottolenghi, Insegnamento, S. 3; ders., Opera di Cesare Lombroso.

284 Ottolenghi, Polizia scientifica, S. 122. Zur wissenschaftlichen Polizei in Italien und dem Einfluss Ottolenghis vgl. Gibson, Born to crime, S. 127–174.

285 Simonot, Psychologie physiologique, S. 530f.

286 Ströhmberg, Prostitution, S. 37.

Grund, ihretwegen am Gesellschaftsgefüge zu rütteln. Man dürfe nicht den Eindruck aufkommen lassen, wirtschaftliche Faktoren seien ausschlaggebend, stellte er 1912 fest, ausschlaggebend seien die persönlichen Charaktermerkmale. Es wären „fast ausnahmslos die intellektuell und moralisch Minderwertigen, die der Versuchung“ erlügen.²⁸⁷

In der Weimarer Debatte um die Reglementierung sollten Milieu- und Anlage-theorie²⁸⁸ vordergründig eine geringe Rolle spielen. Auffällig ist jedoch, dass sich die Position der Sozialdemokraten gegenüber der Vorkriegszeit wandelte. Scharf wurden die beiden Denkansätze selten voneinander getrennt; zumeist vertraten Politiker und Ärzte die Ansicht, dass die Anlässe, die in das Gewerbe führten, innerer wie äußerer Natur sein konnten, das heißt auf Veranlagung und Umwelteinflüsse basierten. Statt von einer Determination, einer schicksalshaften Bestimmung im Sinne Lombrosos, ging man weithin von einer Disposition der Betroffenen aus, von einer natürlichen Neigung, die sich im Zusammenspiel mit sozialen Faktoren durchsetzen konnte.²⁸⁹ Auch der sozialistisch engagierte Alfred Blaschko grenzte sich – trotz Zurückweisung der Lombrosischen Lehre – ab von den Prostituierten, denen er „Mangel an Willenskraft, Fleiß, Ausdauer und sittlichem Halt“ vorwarf.²⁹⁰ Gemeinsamkeiten zwischen sozialistischem und eugenischem Denken bestand zu diesem Zeitpunkt insofern, als dass sich die organisierte Arbeiterschaft nicht gleichgesetzt sehen wollte mit dem charakterlosen „Lumpenproletariat“.²⁹¹ Doch obwohl sich die Theorien in den Kommentaren sozialistischer Intellektueller miteinander vermischten, lag der Schwerpunkt um 1900 eher auf dem Milieu, wie der Historiker Michael Schwartz im Rahmen der Eugenikfrage herausgearbeitet hat. Sozialistische Theoretiker grenzten sich bewusst ab von dem Erbdeterminismus der bürgerlichen Eugeniker und befürworteten allenfalls einen an Lamarck orientierten Ansatz,²⁹² laut dem erworbene Eigenschaften an die nächste Generation vererbt wurden. Umwelteinflüsse waren folglich relevant, Verbesserungen durch eine Veränderung der Lebensverhältnisse möglich.²⁹³ Einen Wendepunkt stellte der Erste Weltkrieg dar: Ab 1918 verstummte die sozialistische Eugenik-Kritik. Aufgrund des medizinischen Fortschritts und der sozialen Umstände hatte eugenisches Denken an Akzeptanz gewonnen. Die sozialpolitischen Bestrebungen verloren gegenüber dem Glauben an Gewicht, dass eine Verbesserung der Erbanlagen notwendig sei.²⁹⁴ Wirkung entfaltete diesbezüglich sicherlich das Beispiel der

287 Wurm, Prostitution und Frauenarbeit, S. 49f.

288 Zur Auseinandersetzung um diese beiden wissenschaftlichen Paradigmen vgl. Uhl, Weib, S. 91–114.

289 Ebd., S. 99f.

290 Blaschko, Prostitution, S. 27.

291 Vgl. Schwartz, Proletarier.

292 Vgl. Burkhardt, Spirit of System, S. 1–3, 166f. u. 179–181.

293 Schwartz, Sozialistische Eugenik, S. 42–51, hier S. 42f. u. 47.

294 Ebd., S. 36–69 u. 329–331.

USA. 1907 war im amerikanischen Bundesstaat Indiana erstmals ein Gesetz verabschiedet worden, dass die Sterilisierung von Geisteskranken und Strafgefangenen ermöglichte.²⁹⁵ Weitere Maßnahmen und Gesetzinitiativen folgten in den Jahren 1907 bis 1924 – Maßnahmen, die sich durchweg gegen die Fortpflanzung geistig Kranker, Perverser und Krimineller richtete.²⁹⁶ Die Möglichkeit der Sterilisierung avancierte in Deutschland daraufhin zu einem viel diskutierten Thema, die Vererbung von Krankheiten und negativer Eigenschaften wurde zu einem Bestandteil deutschen Gedankenguts. In den zwanziger Jahren befand sich die eugenische Argumentationslinie der „Qualitätssteigerung“ im Aufwind und fand Unterstützer in weiten Teilen der deutschen Ärzteschaft, bei Politikern des linken und rechten Spektrums, der Sexualreformbewegung sowie der bürgerlichen Frauenbewegung.²⁹⁷

Nicht allein Vertreter von DNVP und Zentrum veranschlagten im Zuge dieses Trends, dass circa 40% der Prostituierten geistige Defekte aufwiesen,²⁹⁸ auch ein einflussreicher Sozialdemokrat wie der Berliner Professor Alfred Grotjahn konstatierte 1923, dass „mindestens ein Drittel, wahrscheinlich aber die Hälfte dieser bedauernswerten Frauen, einer psychopathischen Minderwertigkeit ihre Neigung verdanken und deshalb nicht als voll zurechnungsfähig angesehen werden“ könnten.²⁹⁹ Wenn führende Sozialdemokraten jedoch dazu übergingen, an die Existenz der geborenen Prostituierten zu glauben,³⁰⁰ gab diese Frage keinen Anlass mehr, einen radikalen Umbruch des Gesellschaftssystems einzufordern. Je nachdem, ob man dem eugenischen Erklärungsmodell oder dem soziologischen anhing, verteilte sich die Schuld unterschiedlich: Im ersten Fall lag die Schuld ihres Niedergangs bei der jeweiligen Frau, die wohlgermerkt durch ihr Erbe determiniert war, im zweiten Fall stand die Gesellschaft bzw. das kapitalistische System in der Verantwortung. Die Wege von Sozialdemokraten und Kommunisten trennten sich dementsprechend.³⁰¹ Noch immer setzten sich Vertreter der SPD zwar für die Frauen ein, aber Stoßrichtung und Tonfall änderten sich. So hinterfragte Adele Schreiber-Krieger im Juni 1923 den Sinn von Gefängnisstrafen: ob die Haft etwa die „Minderwertigkeit“ beseitigen sollte? Betrachte man die Prostituierten als degeneriert, gebe es schließlich keinen Grund, sie für ihr Verhalten zu bestrafen.³⁰² Deren angebliche Entartung und die Notwendigkeit, gesondert darauf zu reagieren, wurden somit implizit akzeptiert. Nicht von ungefähr näherte sich die SPD im Laufe der zwanziger Jahre dem Zentrum und der DNVP

295 Black, *War against the Weak*, S. 66 f.

296 Ebd., S. 67–69 u. 112 f.

297 Manz, *Bürgerliche Frauenbewegung*, S. 72 f., 146–148 u. 163–165.

298 RTP Nationalversammlung, Bd. 328, 57. Sitz., S. 1576 – 15. 7. 1919, Rudolf Hartmann, DNVP; RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11317 – 13. 6. 1923, Agnes Neuhaus, Zentrum.

299 RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11313 – 13. 6. 1923; vgl. Grotjahn, *Hygiene*, S. 200.

300 Vgl. auch Fürth, *Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, S. 16.

301 Vgl. Roos, *Lens of Gender*, S. 153 u. 156 f.

302 RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11421 – 16. 6. 1923.

in der Frage der Zwangsverwahrung an.³⁰³ Die entsprechende Gesetzesinitiative der Abgeordneten Neuhaus, die in engem Zusammenhang mit der Debatte um die Aufhebung der Reglementierung stand, zielte darauf ab, Erwachsene mit abweichendem Verhalten in geschlossene Anstalten einzuweisen. Bereits 1917 hatte die Zentrumsabgeordnete die Einrichtung eines Bewahrungsgesetz gefordert, im März 1921 reichte sie einen ausgearbeiteten Entwurf im Reichstag ein.³⁰⁴ Springender Punkt der dahinter stehenden Gedanken war, dass jedweder Erziehungsversuch der betroffenen Personen als sinnlos abgetan wurde.³⁰⁵ Fürsorgerische Maßnahmen hatten nicht mehr die Wiedereingliederung zum Ziel, sondern nur noch eine humane Verwahrung der „bedauernswerten Geschöpfe“³⁰⁶ und den Schutz der Gesellschaft. In einem Lexikonartikel zum Thema „Gefährdetenfürsorge“ sprach Agnes Neuhaus den Prostituierten jede Möglichkeit ab, sich aus dem Zustand der Verwahrlosung wieder zu erheben: „Nicht etwa aus Mangel an gutem Willen, sondern hauptsächlich auf Grund einer krankhaften Schwäche des Willens und eines ebenfalls krankhaften Mangels an Einsicht und Verantwortungsgefühl“ würden die Frauen zwangsläufig in die Verkommenheit zurückfallen. Da „erblich belastet“, sei jede Mühe und Arbeit vergeudet; nur durch eine Verwahrung könne der Staat die Betroffenen vor sich selbst schützen.³⁰⁷ Selbst eine engagierte Sozialpolitikerin wie Louise Schroeder teilte diese Ansichten, wie im September 1926 auf einer Tagung der Arbeiterwohlfahrt deutlich wurde: Ob genetische Prädisposition, ob unumkehrbare Schädigung durch Erziehung oder Umwelt, ein Großteil der Prostituierten sei nicht integrierbar und die Bevölkerung müsse von den unheilbar „Asozialen“ abgeschirmt werden.³⁰⁸ Zwar betonten Vertreter der Arbeiterschaft weiterhin die sozioökonomischen Hintergründe des Gewerbes,³⁰⁹ doch die Zweifel an der Tragweite gesellschaftlicher Reformen wuchsen innerhalb der Sozialdemokratie, je mehr die „Biologisierung des Sozialen“³¹⁰ voranschritt. Tatsächlich

303 Willing, Bewahrungsgesetz, S. 44–52.

304 Ebd., S. 1, 13 u. 29.

305 Vgl. Ströhmberg, Prostitution, S. 130: „Man würde ... voraussichtlich nichts erreichen als eine Prostitution, deren Schulkenntnisse grösser wären als diejenigen der heutigen.“

306 Neuhaus, Gefährdetenfürsorge, S. 155.

307 Ebd.; vgl. Manz, Bürgerliche Frauenbewegung, S. 119–130.

308 Schroeder, Prostitution, S. 57; vgl. dies., Ruf nach dem Bewahrungsgesetz, S. 51: „Jeder, der in der Gefährdeten-, in der Wanderer-, in der Trinker- oder in der Jugend-Fürsorge arbeitet oder gearbeitet hat, ... kennt auch den schwersten Augenblick seiner Arbeit, wo er ratlos einem solchen Menschen gegenübersteht, weil er ihm mit den heutigen Mitteln nicht helfen kann. Er bestätigt auch aus eigener Erfahrung die Statistiken der Aerzte und Psychiater, nach denen ein außerordentlich großer Prozentsatz der Prostituierten, Landstreicher, Trinker etc. an geistigen und psychischen Defektzuständen leidet.“

309 Vgl. Knack, Prostitution, S. 42.

310 Weingart/Kroll/Bayertz, Rasse, Blut und Gene, S. 528. Unter „Biologisierung des Sozialen“ verstehen die Autoren „die Reduktion ethnischer, religiöser und kultureller Unterschiede oder auch sozialer Verhaltensmuster, von bloßer Devianz bis hin zur Kriminalität, auf das Erbgut; die Verabso-

war es mit Grotjahn ausgerechnet ein Sozialdemokrat, der seit dem Kaiserreich den eugenischen Nutzen der Asylierung von Infektionskranken, Kriminellen und Landstreichern propagierte und die Vorstellung, diese seien unheilbar, zementierte.³¹¹ Nicht nur vor „kriminellen Psychopathen“ müsse die Gesellschaft geschützt werden, sondern auch vor Arbeitsscheuen, Alkoholikern, Bettlern, Prostituierten und Zuhältern, schrieb er im Jahre 1926:

„Dieser Bodensatz der Bevölkerung ist eine Gefahr und eine Bürde für jedes Gemeinwesen und auch bedenklich vom eugenischen Standpunkte, da nicht wenige von ihren Mitgliedern zur Erzeugung von Nachkommen Gelegenheit finden. Wenn sämtliche anstaltsreife Elemente dieser Bevölkerungsschicht in Irrenhäusern, Epileptikeranstalten, Trinkerasylen u. s. w. rechtzeitig und dauernd asyliert würden, so wäre nach jeder Richtung hin geholfen.“³¹²

Auch wenn der Verwahrungsimpuls eher fürsorgliche als rassenhygienische Motive zugrunde liegen mochten,³¹³ die Debatte förderte dennoch zutage, dass sowohl auf Seiten der bürgerlichen Parteien wie auf Seiten der Sozialdemokratie viele Abgeordneten die geborenen Kriminellen und somit die Prostituierten als hoffnungslose Fälle betrachteten. Anders klang es, wenn sich Vertreter der Kommunisten für die „asozialen Elemente“ einsetzten. Während im Parlament insbesondere die Zentrums- partei darauf pochte, dass das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch ein Bewahrungsgesetz ergänzt werden müsse,³¹⁴ unterstrich Martha Arendsee die ablehnende Haltung der KPD 1927 mit den Worten:

„Wenn sie tatsächlich den Menschen helfen wollten, die sich in dem kapitalistischen Getriebe der heutigen Zeit nicht zurechtfinden können, dann müssten sie frühzeitig mit einer Psychopathenfürsorge einsetzen und die Irrenvorsorge ausbauen.“³¹⁵

In der Zeitschrift „Proletarische Sozialpolitik“ riet der kommunistische Psychiater Fritz Fränkel zudem zur Vorsicht, da „der Begriff der Asozialität auch ein klassenbestimmter [sei], ebenso wie der Begriff der Verwahrlosung“. So gebe es zum Beispiel keine öffentlichen Kontrollen, welche verhinderten, dass „engherzige und prüde Geister“ sexuelle Betätigungen als „Symptom der Verwahrlosung“ brandmarken könnten. Der Willkür

lutierung derartiger Differenzen zu biologisch gesetzmäßigen, die darauf sich stützenden Deligitimierung sozialer Werte wie des Gleichheitsgrundsatzes, die Abstraktion vom Individuum mitsamt seinen unveräußerlichen Rechten vom ‚Volkkörper‘, den es ‚rassisch rein‘ und ‚erblich gesund‘ zu erhalten gilt; und schließlich die dadurch ermöglichte Kategorisierung von ‚lebensunwertem Leben‘, von ‚leeren Menschenhülsen‘, ‚Ballastexistenzen‘, ‚Defektmenschen‘ und ‚völlig wertlosen Toten‘ ...“.

311 Vgl. Schwartz, Sozialistische Eugenik, S. 266.

312 Grotjahn, Hygiene, S. 333.

313 So die Interpretation von Willing, Bewahrungsgesetz, S. 69.

314 Vgl. ebd., S. 80f.

315 RTP, Bd. 392, 291. Sitz., S. 9738 – 19. 3. 1927.

werde Tür und Tor geöffnet. Auch Fränkel nahm an, dass eine angeborene Asozialität existiere, vor der sich die Gesellschaft zu schützen habe; doch für die Mehrzahl der Rechtsbrecher treffe dies nicht zu, sie seien „Opfer ihres sozialen Milieus“.³¹⁶

Dass die KPD fortan allein die sozioökonomische Lehre vertrat, soll aber nicht zu dem Eindruck verleiten, die SPD habe sich ganz der biologisch-genetischen Sichtweise verschrieben und die Frauen ihrem Schicksal überlassen. Die Position der Sozialdemokratie wurde stattdessen vielschichtiger: Neben sozialen und wirtschaftlichen Faktoren fand die erbliche Disposition Berücksichtigung, was Ende der zwanziger Jahre durchaus dem Zeitgeist, das heißt den Aussagen vieler Mediziner entsprach.³¹⁷ Im Jahre 1931 wurde in einem Handbuch für psychiatrische Vorsorge der Anteil an „psychisch Abnormen“ unter den weiblichen Prostituierten sogar auf 70% veranschlagt.³¹⁸ Aus wirtschaftlicher Not allein werde kein Mädchen zur „Dirne“, verkündete der Professor für Psychiatrie Kurt Schneider, sondern erst, „wenn die ganze Persönlichkeit dieser Lösung in übermächtiger Weise“ entgegenkomme.³¹⁹ Einerseits hatten Feststellungen wie diese zur Folge, dass in der SPD der Glaube schwand, Prostitution ganz und gar abschaffen zu können,³²⁰ andererseits blieb das Engagement hinsichtlich Fürsorgemaßnahmen aber erhalten.³²¹ Zahlreiche Studien unterteilten die Frauen schließlich in mehrere Kategorien.³²² Ziel führender Sozialdemokraten war weiterhin, den ehemaligen Prostituierten den Weg zurück in die Gesellschaft zu ebnen.³²³ Neu war, dass man nunmehr Grenzen der Fürsorge sah, Problemfälle, denen nicht zu helfen war. Radikale Forderungen, die einen kompletten Umsturz des Gesellschaftssystems für notwendig hielten, konnten vor diesem Hintergrund den Kommunisten überlassen werden.

Im Frankreich der dreißiger Jahre lässt sich ebenfalls nachverfolgen, wie die Idee einer biologischen Prädisposition sich in den Köpfen festsetzte. Léon Bizard zufolge resultierte dies aus dem Unglauben einiger Beobachter, die sich nicht vorstellen konnten, dass sich die Frauen allein zu ihrem Lebenserhalt prostituierten. Ein solcher Gedanke sei diesen Forschern dermaßen fremd, dass ein wissenschaftliches Erklärungsmodell herhalten müsse, welches die Degeneration der Prostituierten nachweise. In seiner langen Tätigkeit als Chefarzt des Pariser *dispensaire* hätten ihm die angeblichen körperlichen Merkmale jedoch niemals geholfen, eine „geborene

316 Fränkel, Bewahrungsgesetz, S. 154 f.

317 Vgl. Loewenstein, Maßnahmen, S. 14–16; Hecht, Geschlechtskrankheiten, S. 55–58; Rother, Psychologie der Prostituierten.

318 Villinger, Fürsorge für sittlich Gefährdete, S. 146.

319 Schneider, Studien, S. 205. Vgl. zustimmend: Aschaffenburg, Verbrechen, S. 101f.; Weinberger, Prostitution und Kriminalität, S. 57.

320 Vgl. Roos, Lens of Gender, S. 149–151.

321 Vgl. RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8699–8702 – 22. 1. 1927, Louise Schroeder, SPD.

322 Vgl. etwa Rother, Psychologie der Prostituierten.

323 RTP, Bd. 391., 256. Sitz., S. 8675 – 21. 1. 1927, Julius Moses, SPD.

Prostituierte“ als solche zu identifizieren. Alle Arten von Frauen seien ihm untergekommen, aber kein einziges Mal habe Bizard aus der Anatomie auch nur auf deren soziale Klasse schließen können, geschweige denn auf eine entsprechende Veranlagung. Eine angeschlagene Psyche habe er des öfteren angetroffen, ausgelöst durch Eltern, die neurotisch, trinksüchtig oder syphilitisch seien. Hysterische, unausgeglichene, bössartige und gar epileptische Frauen ließen sich in dem Gewerbe häufig finden. Dies sei aber der Herkunft, nicht dem Erbgut geschuldet. Abgesehen von wenigen Ausnahmen gelte, schloss Bizard, dass man nicht als Prostituierte zur Welt komme, sondern sich erst zu einer entwickle.³²⁴

Obwohl viele Mediziner und vermutlich die Mehrzahl der Juristen den biologischen Ansatz nie als alleinige Erklärung von Kriminalität akzeptierten,³²⁵ blieb der Kerngedanke Lombrosos – die Medikalisierung des Verbrechens und der Prostitution – in Frankreich lange Zeit lebendig, ebenso wie eugenisches Denken³²⁶ generell. Die soziologische Milieutheorie Lacassagnes bildete allenfalls das Gegengewicht, welches den Mythos der Erblast entzauberte und die Vorstellung eines biologischen Fatalismus auf die einer Veranlagung minderte.³²⁷ Noch 1952 sollte selbst Jean Lacassagne, der Sohn des Kriminalanthropologen, im Vorwort eines Buches über die *maisons de tolérance* behaupten, dass die Bordellfrauen ihre Arbeit geliebt hätten. Als „geborene Prostituierte“ hätten sie sich am rechten Platz befunden:

„Diese Mädchen – häufig faul und unbekümmert – fanden dort ein Leben, das aller materiellen Sorgen entbehrte: gutes Essen, gute Unterkunft und den Kunden im Haus. In Wirklichkeit waren diese Prädestinierten für das Bordell gemacht, so wie das Bordell für sie gemacht war ... Es gab keine Prostituierte, die nicht wollte. Immer muss eine Berufung vorliegen; in Anlehnung an einen berühmten Aphorismus würde ich daher sagen: ‚Man wird zur Prostituierten, aber man kommt als Hure zur Welt.‘“³²⁸

In einer kriminologischen Studie zur Prostitution merkte Paul-Jean Cogniart 1938 an, dass sich bisherige Statistiken³²⁹ stets auf Erwachsene bezogen hätten und ihre

324 Bizard, *Vie des filles*, S. 81–85.

325 Vgl. Mucchielli, *Criminology*, S. 228f.; Léonard, *Médecine*, S. 270–272; Marcovici, *Sujet de la prostitution*, S. 72f.

326 Vgl. weiterführend: Terrenoire, *Eugénisme en France*.

327 Vgl. Carol, *Histoire de l'eugénisme*, S. 127–134; zum Einfluss Lacassagnes in Frankreich vgl. Renneville, *Crime et folie*, S. 227–239.

328 Lacassagne, *Préface*, S. 13: „Ces filles, souvent paresseuses, nonchalantes, trouvaient sur place une vie exempte de soucis matériels: bon souper, bon gîte et le client à domicile. En vérité, ces prédestinées étaient faites pour le bordel, comme le bordel était fait pour elles ... Mais, n'est pas putain qui veut! Encore faut-il avoir la vocation, et, paraphrasant un célèbre aphorisme, je dirai: ‚On devient prostituée mais on naît putain.‘“

329 Cogniart führt selbst die Ergebnisse mehrerer Studien an, in denen erbliche Faktoren als Ursache von Prostitution zumeist eine geringe Rolle spielen. Vgl. Cogniart, *Prostitution*, S. 72–74.

Aussagekraft fraglich sei, da diese gut zu bluffen wüssten. Auf Grundlage einer Untersuchung von 93 minderjährigen Prostituierten meinte er, eindeutig auf die Erblast der Frauen schließen zu können: 39 seien geistig zurückgeblieben, 42 wiesen Charakterchwächen auf; nur 12 der Mädchen galten aus Perspektive Cogniarts als biologisch normal.³³⁰ Unter den drei anthropologischen Schulen – Lombroso, Lacassagne und Vervaeck³³¹ – ließ der Jurist zwar lediglich die dritte gelten, die ein Zusammenwirken der Faktoren voraussetzte: In 80% der Fälle lägen sowohl erbliche als auch soziale Ursachen vor.³³² Der biologische Faktor jedoch, so Cogniart, sei immer vorhanden. Anders ließe sich nicht erklären, wieso bereits jugendliche Prostituierte von 12 bis 13 Jahren die spezifischen psychischen Anomalien aufwiesen. Der Charakter dieser jungen Mädchen könne unmöglich durch ihren Beruf deformiert worden sein. Dass eine Art angeborener Perversität vorliege, gehe zudem aus den zahlreichen Beispielen hervor, in welchen Frauen, die aus dem Milieu gerettet worden seien, ihrem neuen guten Umfeld entflohen, um sich erneut der Prostitution zu widmen:³³³ „Wenn es keine Vererbung des Lasters gibt, dann gibt es zumindest eine Prädisposition der Nachkommen, die Laster ihrer Vorfahren zu erwerben.“³³⁴ Cogniart nahm mit dieser Ansicht Ende der dreißiger Jahre keine Sonderstellung in Frankreich ein, selbst bekennende Abolitionisten gingen von einer erblichen Belastung aus.³³⁵ Die Gewichtung mochte unterschiedlich ausfallen, aber die angeblichen degenerativen Schäden fehlten in der Auflistung der Ursachen im seltensten Falle.³³⁶ Anlässlich der Gründung des *Œuvre de relèvement*, einer Organisation, die sich in der Einrichtung von Zufluchthäusern (*maisons d'accueil*) für ehemalige Prostituierte engagierte, wehrte sich der Arzt Robert Rabut 1937 zwar gegen die Verachtung, mit welcher gewisse Kreise die Frauen als „sozialen, nicht wiederverwertbaren Abfall“ einstuften.³³⁷ Doch selbst er nannte neben den üblichen Faktoren der Prostitution auch den biologischen,

330 Ebd., S. 74f. Cogniart stützt sich auf Zahlen des *Institut de médecine légale et sociale* der Stadt Lille.

331 Vgl. Renneville, *Réception de Lombroso*, S. 118. Zu dem belgischen Kriminalanthropologen Louis Vervaeck vgl. De Bont, *Met en verzoenen*.

332 Cogniart, *Prostitution*, S. 77–87.

333 Ebd., S. 91–101.

334 Ebd., S. 95: „... s'il n'y a pas une hérédité du vice, il existe du moins une prédisposition chez les descendants à acquérir les vices de leurs ancêtres. En d'autres termes, les descendants de criminels ou de prostituées ont un 'tempérament', une 'névrose' de criminels ou de prostituées.“

335 So z. B. Georges Paul-Boncour, vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 310.

336 Vgl. Sicard de Plauzoles, *Projet Sellier*, S. 330f., der Degeneration als einen Punkt unter vielen nennt. Vgl. auch Allendy, *Capitalisme et sexualité*, S. 207f. u. 214, die allerdings grundsätzlich von einer weibliche Disposition zur Prostitution ausgehen.

337 Rabut, *Relèvement*, S. 56: „... le relèvement des femmes tombées apparaît comme singulièrement ardu. Certains l'estiment impossible, considérant les prostituées comme un déchet social non récupérable“.

der „jeden Versuch der Wiedereingliederung schwierig, wenn nicht gar unmöglich, gestalten“ konnte.³³⁸

Im französischen Parlament wurden Gedanken wie diese während der Debatte um die Schließung der *maisons closes* nicht geäußert, obwohl das Ende des Zweiten Weltkrieges eugenisches Denken nicht augenblicklich diskreditierte.³³⁹ Lediglich in der Gesundheitskommission verwiesen zwei sozialistische Abgeordnete auf „physiologische Schäden“, aus denen die Neigung einiger Frauen zur Prostitution resultiere. Beide stimmten allerdings darin überein, dass dies nur auf einen geringen Teil der Prostituierten zutreffe. Anstatt die Frauen über einen Kamm zu scheren, betonten sie, dass es verschiedene Kategorien gebe und die Hauptursache in der Arbeitslosigkeit liege.³⁴⁰ Allein im Pariser Stadtrat bestand André Thirion darauf, dass nicht Armut das entscheidende Motiv sei, welches Prostituierte in das Gewerbe trieb, sondern Veranlagung. Die Tatsache, dass es Bordelle unterschiedlichen Niveaus gebe, belege, dass „niedrig geartete Frauen“ in allen Klassen existierten. „Lasst uns doch nicht abschaffen, was sich aus der Gesellschaft natürlich entwickelt!“, spitzte Thirion den Punkt zu, um auf dieser Grundlage den Erhalt der staatlich lizenzierten Häuser zu verlangen.³⁴¹ Kein Ratsmitglied hielt es für nötig, auf diese Bemerkung zu reagieren; zu abseitig war die Forderung. Aber man sollte sie nicht leichterhand abtun, gibt sie doch Aufschluss darüber, welche Gedanken und Äußerungen im Dezember 1945 möglich waren. Thirion erschien wie das Überbleibsel einer vergangenen Epoche. Doch er stand nicht allein, sondern gehörte mit Jean Lacassagne zu den Wenigen, die auch in der Öffentlichkeit die These der „geborenen Prostituierten“ weiterhin vertraten. Wieviele Politiker in der *Assemblée nationale* oder dem *Conseil municipal* insgeheim zustimmten, lässt sich nur vermuten.

In Italien hingegen nahmen die Senatoren vier Jahre später kein Blatt vor den Mund. Mit Verweis auf Lombroso zog Raffaele Caporali 1949 denselben Schluss wie Thirion: Die Gesellschaft profitiere von der natürlichen Verkommenheit dieser

338 Ebd., S. 57: „Il n'en est pas moins vrai que leur rôle [des facteurs biologiques] n'est pas négligeable et peut être suffisant pour rendre difficile, sinon impossible, une tentative de relèvement.“

339 Die Vorstellung, dass vor dem Hintergrund nationalsozialistischer Euthanasie und Zwangssterilisation eugenisches Gedankengut an Rückhalt verloren hätte, trägt. Zur Jahreswende 1945/46 war dies noch nicht der Fall, der Imagewandel der Eugenik vollzog sich schleichend und wurde erst in den fünfziger Jahren deutlich. Vgl. Carol, *Eugénisme*, S. 339–347; Schneider, *Quality and Quantity*, S. 286–292.

340 Vgl. die Äußerungen von Gérard Jaquet, in: CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 20. 2. 1946, S. 40, sowie von Amédée Guy, in: ebd. – 13. 3. 1946, S. 4.

341 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 417, Thirion: „Les maisons de vice, comme d'ailleurs celles où l'on fait profession de vertu, apparaissent je l'ai dit, à des titres divers, comme la conséquence de la condition inférieure des femmes dans certains type de société. Ne cherchons pas à réduire ce qu'une société produit si naturellement!“

Frauen, sie seien dieser von Nutzen.³⁴² Fast klang es, als lebe man in der besten aller möglichen Welten, in einer prästabilisierten Harmonie à la Leibniz, in welcher ein allmächtiger Baumeister sogar das Personal staatlich lizenzierter Bordelle eingeplant hatte. Als „Weltmediziner“, als „Glanz der Menschheit“ titulierte Caporali den Turiner Professor; Lombroso habe „die beste und umfassendste Studie über die normale Frau und die Verbrecherin“ vorgelegt.³⁴³ Dass der Begründer der Kriminalanthropologie in seinem Heimatland eine ganz andere Stellung einnahm als bei dem westlichen Nachbarn, ist nicht von der Hand zu weisen. Immerhin fungierte Caporali im Palazzo Madama als Vorsitzender der Gesundheitskommission. Selbst Kritiker, die mit der Lehre von der geborenen Prostituierten hart ins Gericht gingen, zollten Lombroso Respekt: Mit einem gewissen Stolz bezeichnete Monaldi Italien als „Wiege und Mutter der Anthropologie“.³⁴⁴ Sacco erinnerte an Lombroso als seinen Lehrmeister, dessen Vorlesungen er an der Universität besucht habe. Boggiano Pico hatte die *Donna delinquente* unter dessen Schüler Enrico Ferri studiert, wie er nicht vergaß zu erwähnen.³⁴⁵ Die Beziehung zum wissenschaftlichen Werk Lombrosos gestaltete sich enger und persönlicher als im Ausland. Ende des 19. Jahrhunderts war Lombroso eine Berühmtheit in Italien, sein Haus in Turin ein Zentrum kulturellen Austauschs, in dem bekannte Persönlichkeiten ein- und ausgingen. Lombroso verfügte über Charisma, eine Eigenschaft, welche die Verbreitung seiner Thesen vor allem durch die direkte Begegnung förderte.³⁴⁶ Während die Kriminalanthropologie auf internationaler Bühne Rückschläge zu verkraften hatte, entwickelte sie sich in Italien zu einer respektierten Disziplin. Da sich seine Schüler aus den Fächern Medizin, Jura, Soziologie und Psychiatrie rekrutierten, fanden Lombrosos Ideen mit seinen Anhängern Einzug in Gerichtshöfe, Gefängnisse, psychiatrische Anstalten und Besserungsanstalten.³⁴⁷ Wer unter den Kollegen habe die Werke „dieses großen Genies“ denn nicht mit Neugier, Interesse und Bewunderung gelesen, fragte 1949 sogar der Kommunist Terracini.³⁴⁸

Hatte es in Paris kaum Wortmeldungen zur „geborenen Prostituierten“ gegeben, so griffen in Rom vierzehn Senatoren das Thema auf, zum Teil mehrmals. Abgesehen von der parteiübergreifenden Verehrung für Lombroso wurde dies begünstigt durch die Verankerung, die eugenisches Denken während des *Ventennio* erfahren hatte.

342 Senato, Discussioni, IX, S. 12038 – 17. 11. 1949. Als „nützliches Ableitungsmittel“ hatte der Turiner Professor die „geborene Prostituierte“ 1893 bezeichnet; man könne sagen, dass „das Weib, auch wo es sündigt, wo es verthiert, der Gesellschaft noch nützlich“ sei. Vgl. Lombroso/Ferrero, Weib als Verbrecherin, S. VI.

343 Senato, Discussioni, IX, S. 12038.

344 Ebd., S. 11919 – 15. 11. 1949.

345 Ebd., S. 12041 u. 12567 – 17. 11. / 6. 12. 1949.

346 Vgl. Gibson, Cesare Lombroso, S. 150.

347 Vgl. ebd., S. 157f.

348 Senato, Discussioni, IX, S. 12553 – 6. 12. 1949.

Die Wende, welche das faschistische Regime im Mai 1927 zugunsten einer quantitativen Geburtenpolitik einschlug, enttäuschte zwar die Rassenhygieniker, die auf eine Elitenbildung durch Geburtenkontrolle und Sterilisationsmaßnahmen gesetzt hatten,³⁴⁹ aber die öffentliche Auseinandersetzung mit Vererbungstheorien förderte sie nichtsdestotrotz. Auch wenn der italienische Rassismus ab 1938 unterschiedliche Strömungen ausbilden sollte, die sich teilweise widersprachen, propagierten Zeitschriften wie „La Difesa della razza“ und „Razza e civiltà“ erbbiologisches Gedankengut gleichermaßen.³⁵⁰ Anders als in Deutschland sollte das Ende des Zweiten Weltkrieges zudem nicht mit einer Diskreditierung der Eugenik einhergehen. Corrado Gini, der in den dreißiger Jahren zur Leitfigur der italienischen Rassenhygiene aufgestiegen war,³⁵¹ gelang es sogar, die *Società Italiana di Genetica e Eugenia* 1949 zu reaktivieren – eine Gesellschaft, die sich seit 1919 mit der Erforschung menschlicher Fortpflanzung und deren Steuerung befasste.³⁵² Zwar verließen namhafte Genetiker die Vereinigung bereits nach wenigen Jahren, um nicht mit rassenpolitischen Ideen in Verbindung gebracht zu werden. Aber das Wirken und die Einflussnahme italienischer Eugeniker lässt sich bis in die sechziger Jahre nachweisen.³⁵³

Welcher Stellenwert der Erbtheorie zum Zeitpunkt der parlamentarischen Debatte noch beigemessen wurde, lässt sich allein an der Leidenschaft ablesen, mit welcher Lina Merlin diese im Oktober 1949 attackierte. Notwendig wäre dies gar nicht gewesen, die Bemerkung Caporalis,³⁵⁴ auf die sie sich bezog, war knapp ausgefallen und hätte ignoriert werden können. Stattdessen aber fasste die Senatorin die lombrosianische Lehre zusammen und beschrieb sämtliche Degenerationserscheinungen, welche die geborene Prostituierte körperlich wie psychisch auszeichneten: Gewölbte Stirn, voluminöser Unterkiefer, mongoloide Gesichtszüge, anormale Ohrmuscheln sowie Linkshändigkeit, eingeschränkte Sinnesempfindungen, übertriebene Sexuallust oder Frigidität. Schwachsinn, Hysterie und Alkoholismus charakterisiere die Betroffenen ebenso wie Willensschwäche, Gefalllust, Aggressivität und Skrupellosigkeit. Mit Liebe zum Detail verwendete die ehemalige Lehrerin Fachbegriffe wie Plagiocephalie, Wormsche Knochen oder Prognathie und gab kranio-metrische Messergebnisse wider, welche Unstimmigkeiten zwischen Schädellänge und Schädelbreite belegten.

„All diese Daten“, schloss die Senatorin ihren Exkurs, „... überzeugen die Anhänger der positivistischen Schule, dass die Prostitution das Schicksal bestimmter Frauen ist, so wie es die Kriminalität für bestimmte Männer ist. Aber wieviele dieser Merkmale finden wir nicht in

349 Vgl. Cassata, *Building the New Man*, S. 135–137 u. 382f.

350 Zu den Verbindungen zwischen Eugenik und rassistischen Theorien in den Jahren 1938–1943 vgl. ebd., S. 223–284; Gillette, *Racial Theories*.

351 Vgl. Cassata, *Building the New Man*, S. 147–192.

352 Vgl. ebd., S. 288f. u. 69f.

353 Vgl. ebd., S. 285–379.

354 Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10385 – 28. 9. 1949.

Frauen, die wir in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen verehren, und auch in von uns geliebten Frauen.“³⁵⁵

Selbstverständlich provozierte diese Äußerung empörte Zwischenrufe – und mehr als das: Im Laufe der Debatte bekannten sich Caporali, Di Giovanni und Pieraccini unverblümt zur Lehre Lombrosos. Dessen Bücher basierten auf „wissenschaftlichen Erfahrungen und experimentellen Beobachtungen“;³⁵⁶ die von Lombroso „registrierten Fakten“ gebe es wirklich, unbenommen der Frage, wie sie zu interpretieren seien.³⁵⁷ Keinesfalls handle es sich um einen „niederen Positivismus“, empörte sich Pieraccini nach einer entsprechenden Bemerkung Terracinis, er stehe treu zu den Konzepten der positivistischen Schule (*Scuola positiva*), so wie sie von Lombroso, Ferri und Garofalo begründet worden sei.³⁵⁸

Erinnert man sich in diesem Zusammenhang an die Wende, welche die Sozialdemokraten in der Weimarer Republik vollzogen, so fällt auf, dass sich mit Pieraccini und Di Giovanni ebenfalls Politiker aus dem sozialistischen Parteienspektrum für die Vererbungstheorie aussprachen. Anders als die Deutschen mussten die Italiener dies aber nicht als Kehrtwende, als Bruch mit der sozialistischen Tradition empfinden, denn Lombroso und Ferri waren selbst bekennende Sozialisten gewesen.³⁵⁹ Enrico Ferri, der 1893 aufgrund seines Eintritts in die sozialistische Arbeiterpartei seine Professur in Pisa verlor und kurzzeitig sogar als Herausgeber der Zeitung „Avanti!“ fungierte, unterstrich in seinen strafrechtlichen Schriften zwar die Bedeutung sozialer Ursachen für die Kriminalität, doch stellte er ihnen psychische und organische Faktoren gleichwertig zur Seite. Tatsächlich geht der Begriff „Geborener Verbrecher“ ursprünglich auf Ferris Klassifikation der Verbrechertypen zurück. Obwohl intern umstritten, verbreiteten sich unter den italienischen Sozialisten somit schon vor dem Ersten Weltkrieg Zweifel, ob sich allein durch die Etablierung einer sozialistischen Gesellschaft Verbrechen abschaffen ließen. Aufgrund der biologischen Veranlagung einiger Menschen würden kriminelle Akte weiterhin stattfinden und lediglich eine andere Form annehmen als unter einem kapitalistischen System, hieß es bei Ferri.³⁶⁰

355 Ebd., S. 10819 – 12. 10. 1949, Merlin: „Tutti questi dati ... persuadono i credenti nelle dottrine positiviste che la prostituzione è il destino di certe donne, come la criminalità lo è di certi uomini. Ma quanti di quei caratteri noi troviamo in donne che riveriamo nei più alti ambienti sociali, ed anche in donne da noi amate.“

356 Senato, Discussioni, IX, S. 12467 – 1. 12. 1949, Di Giovanni, US.

357 Ebd., S. 12038 – 17. 11. 1949, Caporali, DC.

358 Ebd., S. 12607 – 7. 12. 1949. Im Jahr 1892 gründete Ferri eine juristische Zeitschrift mit dem Namen „La Scuola Positiva“, die den Anhängern dieser Richtung fortan als Organ diente.

359 Gibson, *Criminology*, S. 149f. Enrico Ferri selbst bezeichnete sich als Marxisten. Vgl. Sellin, Enrico Ferri, S. 289.

360 Sellin, Ferri, S. 278f., 284f. u. 289f.; Gibson, *Criminology*, S. 151–157.

Die Verflechtung der Sozialisten mit erbbiologischem Denken reichte aber noch weiter: Mit Pieraccini führte die *Unità socialista* nämlich einen Wortführer in ihren Reihen, der selbst Protagonist der italienischen Eugenikdebatte gewesen war.³⁶¹ 1924 hatte der Mediziner eine umfangreiche Studie vorgelegt, welche die Vererbung von Eigenheiten in einem Familienzweig der Medici untersuchte.³⁶² Sozialistisch fiel sein Ansatz insofern aus, als dass er in seinen Schlussfolgerungen neben biologischen auch Umwelteinflüsse berücksichtigte und die negativen Faktoren von Außen zugunsten aller Individuen beseitigen wollte. Nicht die Schaffung einer homogenen Elite solle das Ziel sein, sondern die allumfassende Vermeidung von Degeneration. Im Schlusskapitel seines Buches plädierte Pieraccini daher für voreheliche Untersuchungen und Sterilisationsmaßnahmen, um die Fortpflanzung „Minderwertiger“ zu verhindern.³⁶³ Das „Schicksal der Rasse“ sei eng mit biologischer Vererbung verknüpft.³⁶⁴

Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass Pieraccini im Römischen Senat zum engagiertesten Verfechter der Lombrosianischen Lehre avancierte. Das Bordell stelle ein Mittel zur „Verteidigung der Gesellschaft“ dar, betonte er im November 1949:

„Dorthin ziehen sich kriminaloide Frauen zurück, die – herausgelassen und nicht überwacht – weiß-der-Himmel-was anstellen würden; man muss bedenken, dass sich Degenerierte oft gegenseitig wittern und zu üblen Machenschaften zusammentun. Wenn es sich um Anormale handelt, so hat es den Anschein, dass sich diese an einem Gestank von Unmoralität erkennen, der ihnen eigen ist und sie als Gruppe kennzeichnet.“³⁶⁵

Selten wurden die Frauen so deutlich als Gefahr und potentielle Täter gebrandmarkt. Genau diese Frage stellte aber den Dreh- und Angelpunkt der sich entgegenstehenden Sichtweisen dar: Galt es, sich vor den Prostituierten zu schützen, oder waren diese vor der Gesellschaft zu schützen? Als Carlo Boccassi betonte, die Prostitution sei an erster Stelle ein Resultat des sozioökonomischen Systems, warf Pieraccini ihm vor, den anthropologischen Faktor zu unterschätzen.³⁶⁶ Die Existenz erblicher Belas-

361 Vgl. Cassata, *Building the New Man*, S. 111–113; zu Pieraccini vgl. Degl’Innocenti, Gaetano Pieraccini.

362 Pieraccini, *Stirpe*. Vgl. den Artikel von Spini, der jedoch unkritisch ausfällt und den eugenische Hintergrund des Werkes kaum vertieft: Spini, Pieraccini, S. 61–69.

363 Pieraccini, *Stirpe*, Bd. 3, S. 457–461; vgl. Cassata, *Building the New Man*, S. 112f.

364 Pieraccini, *Stirpe*, Bd. 3, S. 461.

365 Senato, *Discussioni*, IX, S. 11956 – 16. 11. 1949: „... il postribolo ... è strumento di difesa sociale generale. Colà si rifugiano donne criminaloidi che, lasciate fuori e non sorvegliate, chissà cosa farebbero, se si pensa che spesso tra degenerati si annusano e si associano nel malfare; quando si tratta di anormali sembra che si riconoscano per un puzzo di immoralità tutto loro particolare e che li aggruppa.“

366 Ebd., S. 11948 u. 11965 – 16. 11. 1949.

tung stritt der Kommunist aber interessanterweise gar nicht ab. Bezugnehmend auf die soziologischen Studien von Herbert Spencer Jennings und André Missenard³⁶⁷ bestand Boccassi lediglich darauf, dass die psychischen und körperlichen Kennzeichen eines Menschen nur zur Hälfte aus dem Erbgut resultierten, für die andere seien Umfeld und Umgebung verantwortlich.³⁶⁸ Die Auseinandersetzung im Senat drehte sich im Wesentlichen um die Gewichtung der Faktoren. Dass es „geborene Prostituierte“ gebe, wurde von den Gegnern Pieraccinis nicht zwangsläufig geleugnet, aber sie wurden als eine vernachlässigbare Minderheit betrachtet – als pathologische Einzelfälle gegenüber einem Heer „normaler Frauen“, die durch unglückliche Umstände in das Gewerbe geraten seien.³⁶⁹ Krieg und Nachkriegszeit hätten diesen Zusammenhang belegt, da die extrem gestiegene Rate von Prostitution und Verbrechen augenblicklich gefallen sei, nachdem sich die soziale Lage normalisierte.³⁷⁰ Pieraccinis Verweise auf Statistiken, die den hohen Anteil von Geistesschwachen, Hysterikern und Epileptikern unter den Prostituierten herausstellten,³⁷¹ liefen ins Leere, wenn Mario Cingolani erwiderte, dass es ausreiche, wenn nur ein kleiner Teil das Gewerbe aufgrund von Hunger ausübe.³⁷² Der Christdemokrat warnte zudem vor einem gefährlichen Nebeneffekt, den die Lehre Lombrosos nach sich ziehe: Wer Bordellfrauen als „geborene Prostituierte“ betrachte, sehe diese nur noch als Sache, als Material. Lombrosos These enthemme und verderbe die Jugend. Die Idee der weiblichen Sanftheit, der männlichen Zuvorkommenheit und Verantwortung, die Frauen gegenüber eingenommen werden müsse, ginge verloren.³⁷³ In diesen Worten klang der Vorwurf durch, dass das Konzept der *prostituta nata* schlicht als pragmatische Entschuldigung genutzt werde, welche die Aufrechterhaltung der gegebenen Verhältnisse legitimiere. Und wenn Pieraccini suggerierte, die Frauen befänden sich aus freien Stücken in den *case di tolleranza* – sie könnten diese ja nach Belieben verlassen –, ³⁷⁴ argumentierte er tatsächlich auf dieser Linie. Die Gesellschaft wurde aus der Verantwortung entlassen, diese lag beim Individuum und seiner schicksalhaften Verstrickung. Von Rehabilitationsmaßnahmen hielt der Senator entsprechend wenig; im Gegenteil, bisherige Versuche schienen ihm vielmehr den Nachweis zu liefern, dass den Frauen nicht zu helfen sei. Als Beleg zitierte Pieraccini Zahlen aus einer Untersuchung von Angelica Marrucchi, die über ein Jahrzehnt – 1924–1934 – die Lebenswege von Prostituierten verfolgt hatte, welche in dem Florentiner Heim *Casa Speranza* zur Reintegration

367 Vgl. Jennings, *Biological Basis*; Missenard, *Homme*.

368 Senato, *Discussioni*, IX, S. 11948 – 16. 11. 1949.

369 Ebd., S. 11926 – 15. 11. 1949, Samek Lodovici, DC; vgl. ebd., S. 12140 – 22. 11. 1949, Cortese, PSI: „Prostituta nella quasi totalità dei casi non si nasce, lo si diventa ...“.

370 Ebd., S. 11920 – 15. 11. 1949, Monaldi, DC.

371 Ebd., S. 11965 – 16. 11. 1949.

372 Ebd., S. 12459 – 1. 12. 1949.

373 Ebd.

374 Ebd., S. 11956 – 16. 11. 1949.

aufgenommen worden waren.³⁷⁵ Marrucchi habe zugeben müssen, dass nur in 21% der Fälle der Versuch geglückt sei, die Frauen wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Für den Senator Grund genug, um das toskanische Sprichwort für bewiesen anzusehen: *Vizio di natura fino alla fossa dura* (Natürliche Laster verbleiben bis zum Grab).³⁷⁶

Marrucchis Zahlen konnte man natürlich auch umgekehrt deuten und sie im Sinne Cingolanis als Beweis verbuchen, dass Rehabilitation möglich ist. Dass Boggiano Pico so dachte, geht bereits aus seinem Gesetzentwurf vom Juli 1949 hervor, der konkrete Maßnahmen zur Umerziehung der Prostituierten vorsah. In sogenannten *Istituti di patronato* sollten diese auf Kosten des Staates Zuflucht und Unterstützung finden.³⁷⁷ Während der Debatte näherte sich Boggiano Pico dem Thema folglich von der anderen Seite: War für Pieraccini das Glas halbleer, so war es aus der Sicht des Christdemokraten halbvoll. Veranschlage man die erblich Belasteten auf 12%, meinte Boggiano Pico, dann sei bei 88% der Prostituierten Besserung möglich. Der Defekt und die Schuld liege in diesen Fällen auf Seiten der Gesellschaft. Seine Erfahrungen aus Cagliari widersprachen den von Pieraccini genannten Zahlen. Ein privates Heim der Stadt habe innerhalb von 14 Jahren eine Rückfallquote von nur 1% aufgewiesen; von 200 ehemaligen Prostituierten seien mittlerweile 85 verheiratet und über 50 als Dienstmädchen tätig, ein Großteil der Übrigen sei in ihre Familien zurückgekehrt.³⁷⁸ Seine Schlussfolgerung lautete daher:

„Mag es unter den Prostituierten auch Schwachsinnige geben, diese machen weder die Gesamtheit noch die Mehrheit aus. Die degenerativen Eigenheiten, welche einige von ihnen aufweisen, werden im Rahmen der Umerziehung zweifellos Berücksichtigung finden müssen.“³⁷⁹

Selbst im Falle einer „Unterentwicklung“ wollte Boggiano Pico die betroffenen Frauen demzufolge nicht aufgeben. Nicht allein die hohe Anzahl „geborener Prostituierten“ wurde von christdemokratischer Seite bestritten, sondern der genetische Determinismus generell. Wie stark die biologische Prägung in einem Menschen auch wirke, meinte Italo Mauro Sacco, mit etwas Unterstützung könne dieser stets vor dem moralischen Niedergang bewahrt werden.³⁸⁰

375 In manchen *case chiuse* wurde per Aushang auf die Einrichtung aufmerksam gemacht, vgl. Sorrentino, 3000 schiave bianche, parte 4, n. p.

376 Senato, Discussioni, IX, S. 11966 – 16. 11. 1949.

377 Disegno di legge n. 63-A – 29. 7. 1949, in: Senato, Legislatura I, Atti interni, Disegni di legge, Bd. I, S. 22f., Art. 8–11.

378 Senato, Discussioni, IX, S. 12578 – 6. 12. 1949.

379 Ebd., S. 12568 – 6. 12. 1949, Boggiano Pico: „Potranno esservi tra le prostitute delle idiote: tali non sono nè nella totalità, nè nella maggioranza loro. Dei caratteri degenerativi che si riscontrano in talune di esse, dovrà indubbiamente tenersi conto nel curarne la rieducazione.“

380 Ebd., S. 12041 – 17. 11. 1949.

Bei allem Respekt vor der wissenschaftlichen Leistung griffen die Senatoren die Lehre Lombrosos schließlich in ihren Grundfesten an. Terracini und Boggiano Pico kritisierten zeitverhaftete Übertreibungen und Mängel des Werks: Die „geborene Prostituierte“ sei ein Konstrukt, entstanden aus der Feststellung, dass sich männliche und weibliche Kriminalität nicht proportional zueinander verhielten. Lombroso habe krampfhaft den Verbrecher in der Frau gesucht, um das Missverhältnis aufzulösen. Wieso stehe eigentlich a priori fest, dass diese pathologische Neigung in beiden Geschlechtern gleichermaßen vorhanden sein müsse?³⁸¹ Die Prostitution sei lediglich dem Verbrechen zugeordnet worden, um die Lücke zu schließen, die sich im Rahmen der kriminalanthropologischen Theorie auf weiblicher Seite ergäbe.³⁸² Lombrosos Studie sei wissenschaftlich überholt, die Schlussfolgerung absurd und soziologisch betrachtet sogar schädlich – selbst wenn man von der „pseudo-wissenschaftlichen Entwicklung“ absehe, welche die Theorie inzwischen genommen habe.³⁸³ Die Vorstellung, dass die „geborene Prostituierte“ der Gesellschaft nützlich sei, da sie als „Blitzableiter viel Unglück von anständigen Leuten“ abhalte, rief bei den Vertretern des PCI zudem Empörung hervor. Wie könne dies sein, fragte Terracini, wenn es sich doch um eine Ausgeburt pathologischer Kriminalität handele? Es wäre wohl die erste Krankheit, aus der sich ein Vorteil ziehen lasse.³⁸⁴ Hatte der Franzose Cogniart 1938 minderjährige Prostituierte noch als Beweis der Lombrosianischen Lehre angeführt,³⁸⁵ so deutete Terracini deren Existenz umgekehrt. Statistiken des zaristischen Russlands zufolge seien dort 26,1% der Prostituierten zwischen 11 und 16 Jahren alt gewesen seien. Dass aber ein 11-jähriges Kind bereits das Stigma des Gewerbes in sich trage, hielt Terracini für ausgeschlossen; nicht um „geborene Prostituierte“ handele es sich, sondern um „Opfer der Gesellschaft“.³⁸⁶

Nachdem diese Kritik auch die Zustimmung von Innenminister Scelba gefunden hatte,³⁸⁷ befand sich Pieraccini im römischen Senat auf verlorenem Posten; im Dezember 1949 bekräftigte er als einziger sein Vertrauen in die lombrosianische Lehre, augenscheinlich stand er allein. Doch der fehlende Rückhalt auf politischer Bühne darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Florentiner Arzt in Medizinerkreisen Rückhalt fand. In der Fachzeitschrift „Minerva Medica“ vollzog sich die Debatte unter anderen Vorzeichen. Zwar behauptete der Assistenzarzt Mario La Loggia dort, Mediziner, Historiker, Ökonomen und Soziologen seien sich einig, dass „Armut, Prostitution und Verbrechen drei schreckliche Seiten wirtschaftlicher Ungleichheit“ dar-

381 Ebd., S. 12553 – 6. 12. 1949, Terracini, PCI.

382 Ebd., S. 12567 – 6. 12. 1949, Boggiano Pico, DC.

383 Ebd., S. 12553 – 6. 12. 1949, Terracini.

384 Ebd., S. 12554.

385 Cogniart, Prostitution, S. 74f. u. 91–101.

386 Senato, Discussioni, IX, S. 12554 – 6. 12. 1949, Terracini.

387 Ebd., S. 12599 – 7. 12. 1949.

stellten.³⁸⁸ Doch der Widerspruch, den sein Artikel erntete, nährt Zweifel an dieser Einigkeit. In zwei Stellungnahmen schmetterte Osvaldo Bajardi die Interpretation als marxistisch ab: Eine „Modeerscheinung“ sei es, die Schuld stets bei der Gesellschaft zu suchen; „die Frauen prostituieren sich zuallererst, weil es ihnen gefällt – aufgrund ihrer natürlichen Disposition“.³⁸⁹ La Loggia's Verweis auf Thomas Robert Malthus und die sozialen Nöte, die aus der Überbevölkerung resultierten,³⁹⁰ nutzte Bajardi, um mithilfe des britischen Nationalökonomen die Schuldfrage endgültig zu klären. Malthus, der vor 150 Jahren die These aufgestellt hatte, dass die Bevölkerung exponentiell wachse, während die Nahrungsmittelproduktion nur in linearer Form zunehme,³⁹¹ habe schließlich selbst herausgestellt, dass den Armen durch finanzielle Unterstützung nicht zu helfen sei. „Elend ist ein Laster“, überspitzte Bajardi das Argument, „es kann durch Geld nicht behoben werden; Armut in Würde hingegen ist eine Tugend.“³⁹² Wer Armen Geld gebe, vermehre lediglich ihre Anzahl.³⁹³ Hilfsmaßnahmen für Prostituierte waren aus dieser Perspektive zwecklos und verschwendeten lediglich wertvolle Ressourcen. Im März 1950 schrieb Professor Filippo Franchi an gleichem Ort, dass die von Boggiano Pico geplanten Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Frauen zum Scheitern verurteilt seien. Selbst im Falle von Prostituierten, denen keine biologisch bedingten Charakterfehler im Wege stünden, würde eine moralische und religiöse Umerziehung so viel Zeit und Mühe kosten, dass als Grundlage mindestens drei Milliarden Lire notwendig seien.³⁹⁴ Professor Cesare Coruzzi hingegen hielt es im April 1950 zwar für möglich, dass psychologisch und körperlich gezeichnete Frauen unter guten Bedingungen nicht im Gewerbe enden mussten; denn die Ursachen seien vielfältig. Doch grundsätzlich ging er – auf einem Kongress der Gesellschaft für Sozialmedizin – ebenfalls von erbter Veranlagung aus.³⁹⁵ Sein Verweis auf eine Studie des Völkerbundes, die 1938 Mentalität und individuelles Temperament als einen Hauptfaktor bezeichnet hatte, war korrekt und verdeutlicht, auf welche Autoritäten sich

388 La Loggia, *Influenza dei fattori sociali*, S. 414: „Ora tutti gli AA. medici, storici, economisti, sociologi concordano nel ritenere che miseria, prostituzione e delitto siano tre lati spaventevoli della sperequazione economica.“

389 Bajardi, *Donna*, S. 641f., hier S. 641: „credo di aver ragioni da vendere argomentando che le donne si prostituiscono in primo luogo perchè così a loro piace, aderentemente a una loro naturale disposizione, beninteso ‚viziosa‘ in senso moralistico“.

390 La Loggia, *Influenza dei fattori sociali*, S. 414f.

391 Vgl. Malthus, *Essay on the Principle of Population*.

392 Bajardi, *Genesi e profilassi*, S. 496–498, hier S. 498: „miseria è vizio, nè può essere emendata dal danaro; la povertà dignitosa è invece una virtù“.

393 Ebd.; vgl. McLaren, *History of Contraception*, S. 182: „The brunt of Malthus's pessimistic message, which was welcomed by the propertied, was that poverty could not be legislated away by the charitable; it was a problem caused by the poor which they would have to solve themselves.“

394 Franchi, *Istituti di rieducazione*, S. 223f. u. 227.

395 Vgl. den Vortrag Coruzzis in: *Istituto di Medicina Sociale* (Hg.), *Piaga sociale*, S. 11–38, hier S. 37f.

Befürworter der Lehre berufen konnten.³⁹⁶ Tatsächlich fanden Lombrosos Ergebnisse weiterhin Eingang in medizinische Nachschlagewerke. In der zehnbändigen „Enciclopedia medica italiana“ wurde der Anteil „geborener Prostituerter“ innerhalb des Gewerbes auf 30–40% geschätzt – und das im Jahr 1955.³⁹⁷ Medizinische Schriften, die die geplante Wiedereingliederung auf dieser Grundlage kritisierten, erhielten in der „Minerva Medica“ lobende Rezensionen.³⁹⁸ Von einem Wiederaufblühen lombrosianischen Gedankenguts zu sprechen,³⁹⁹ erscheint zwar zu hoch gegriffen, zumal die Vertreter dieser Position im Schnitt der älteren Generation angehörten. Doch die Stärke und Kontinuität, mit welcher die These in Medizinerkreisen fortwirkte, beeindruckt nichtsdestotrotz.⁴⁰⁰

Im Senat hingegen wurde dieser Punkt ab 1950 nicht mehr diskutiert. Nach der intensiven Debatte des Vorjahres stellte niemand Prostituierte weiterhin als geborene Täter dar, das Bild des Opfers hatte sich durchgesetzt. Die Frauen galten nun nicht nur als schützenswert, im Gesetz sollte sogar verankert werden, dass sie ein Recht auf staatliche Unterstützung hatten; sie sollten diese einfordern können.⁴⁰¹ Die entsprechenden Artikel passierten die Wiedervorlagen und Abstimmungen von 1952, 1955 und 1958 sowohl unverändert als auch kommentarlos.⁴⁰² Weder im Senat noch in der Kammer wurden Sinn und Zweck der *Istituti di patronato* erneut in Frage gestellt. Als Boggiano Pico im Januar 1955 den Gesetzentwurf in der Senatskommission für Inneres vorstellte, konnte er die Lehre Lombrosos ohne Einwände als fehlerhaft und wissenschaftlich überholt bezeichnen.⁴⁰³ Ausdrücklich widersprach er seinem Universitätslehrer Enrico Ferri, indem er die Umerziehung und soziale Rehabilitation ehemaliger Prostituerter für realisierbar erklärte.⁴⁰⁴

Zufrieden zeigte sich im Nachhinein allerdings kaum jemand mit der Maßnahme. Statt der drei Milliarden Lire, wie von Franchi provokant veranschlagt, hatte das Parlament einen Sonderfonds von 100.000 Lire genehmigt – was selbst ausländischen

396 Ebd., S. 32; vgl. Société des Nations, Commission consultative, Enquête: Les antécédents des prostituées, S. 72: „... parmi les causes qui prédisposent le plus puissamment à la prostitution, certaines semblent résider dans la mentalité et le tempérament de l'individu“.

397 Lattes, Prostitutione, S. 2296.

398 Bergamini, Apoteosi; vgl. dazu Peretti Griva, Controllo della prostituzione, S. 338f.

399 Lattes, Ritorno a Lombroso, S. 12; vgl. Bellasai, Legge del desiderio, S. 112.

400 Im Jahre 1962 sollte Adolfo Petiziol erbliche Ursachen nur noch als einen Faktor unter vielen aufzählen. Gemeinsam mit Vella habe er während einer Untersuchung von 107 Prostituierten nur bei vier Frauen psychische Störungen aufgefunden; es geben keine Unterschiede zur Durchschnittsitalienerin. Lombrosos Lehre bezeichnete Petiziol als wissenschaftlich überholt. Vgl. Petiziol, Prostituta, S. 106 u. 73–76.

401 Vgl. die Beiträge von Monaldi und Scelba, in: Senato, Discussioni, XXXII, S. 31379f. – 5. 3. 1952.

402 Vgl. Senato, Discussioni, XXXII, S. 31395 – 5. 3. 1952; Senato, Resoconti, 1^a Commissione, 1953–1958, S. 335f. – 21. 1. 1955; Camera, Discussioni, XLIV, S. 39360f. – 28. 1. 1958.

403 Senato, Resoconti, 1^a Commissione, 1953–1958, S. 317f. – 21. 1. 1955, Boggiano Pico, DC.

404 Ebd., S. 324f. – 21. 1. 1955.

Beobachtern „karg“ erschien.⁴⁰⁵ Lediglich 200 Frauen fanden in den Instituten Platz, angesichts von circa 2.800 Kasernierten, die ab September 1958 ohne Arbeit und Unterkunft waren, ein Tropfen auf dem heißen Stein.⁴⁰⁶ Das Versprechen Tozzi Condivis, laut dem der Staat bei Bedarf höhere Ausgaben vornehmen werde,⁴⁰⁷ geriet jedoch nicht auf den Prüfstand. Denn im selben Monat berichteten die Verantwortlichen, dass nur wenige Anmeldungen für die Häuser vorlägen. Die Prostituierten nahmen das staatliche Angebot gar nicht wahr; anstatt von der kostenlosen Umschulung zu profitieren, stellten sie sich vielmehr darauf ein, dem Gewerbe fortan privat nachzugehen.⁴⁰⁸ In einer ersten Bilanz vom Mai 1959 bezeichnete der Christdemokrat Remo Gaspari die Wirkung der *Istituti di patronato* als enttäuschend.⁴⁰⁹ Trotz dieser Schlussfolgerung ist aber festzuhalten, dass deren Einrichtung einen Sichtwechsel im italienischen Parlament markierte. Die Mehrzahl der Abgeordneten hatte das lombrosianische Weltbild hinter sich gelassen und sah die Gesellschaft in der Pflicht, für ehemalige Prostituierte zu sorgen. So wenig Zustimmung die marxistische Lesart auch fand, den Frauen wurde – zumindest juristisch betrachtet – nicht mehr die Schuld gegeben, Prostituierte geworden zu sein.

2.4 Straßenbild und Jugendgefährdung: Bordelle als moralischer Schutzwall?

Umstritten war in allen drei Ländern die moralische Wirkung der Reglementation: Schützten die öffentlichen Häuser die Bevölkerung vor den Gefahren der Straßenprostitution? Oder beeinträchtigten ihre Existenz und die staatliche Duldung das Rechts- und Sittlichkeitsempfinden der Bürger?

Parent-Duchâtelet hatte 1836 die Ansicht vertreten, dass der Staat die Prostitution dort, wo sie entsteht, belassen, aber verbergen müsse. Man könne Wasser nicht zwingen, in eine andere Richtung zu fließen. Anstatt durch Abdrängung der Frauen verrufene Straßen und Quartiere zu schaffen, gelte es, jeweils vor Ort Bordelle einzurichten – auf dass das Gewerbe aus dem öffentlichen Raum verschwinde und unsichtbar werde.⁴¹⁰ Die weit verbreitete Anweisung, Türen und Fensterläden

405 „Prostitution. Der Weg ins Freie“, in: Der Spiegel 40 (1958), S. 58–60, hier S. 59.

406 Bocca, Entdeckung Italiens, S. 189f.; „La legge Merlin sulle ‚case chiuse‘ entra in vigore da sabato prossimo“, in: La Stampa 221 (1958), S. 7 – 17. 9. 1958.

407 Tozzi Condivi, Relazione della 1^a Commissione Permanente, S. 8 – 6. 4. 1956.

408 „La legge Merlin sulle ‚case chiuse‘ entra in vigore da sabato prossimo“, in: La Stampa 221 (1958), S. 7 – 17. 9. 1958; vgl. Espresso IV.38 (1958), S. 11 – 21. 9. 1958; Il Tempo 261 (1958), S. 9 – 20. 9. 1958; Bernocchi, Prostitutione e rieducazione.

409 Sicot, Weltphänomen Prostitution, S. 96f.

410 Parent-Duchâtelet, Prostitution, Bd. 1, S. 334–338.

der Etablissements geschlossen zu halten, griff diesen Ansatz auf. Auch das Bremer Modell, welches durch die Kasernierung zwar einen Straßenzug „unbrauchbar“ machte, stand nicht in Widerspruch zu dem ordnungspolitischen Grundgedanken des Franzosen. Als 1904 ein Vertreter der Hamburger Sittenpolizei das System vor dem Reichstag rechtfertigte, gab er umstandslos zu, dass die rechtschaffenen Bürger aus den entsprechenden Straßen mehr oder minder verdrängt würden. Doch das sei letztlich Ziel der Maßnahme: „die Scheidung zwischen der Prostitution und dem anständigen Teil der Bevölkerung“.⁴¹¹ Kriminologen und Ärzte warnten um die Jahrhundertwende vor einer „moralischen Ansteckung“, die von der Straßenprostitution ausgehe und welche insbesondere die Arbeiterschaft betreffe. Der scheinbare Luxus, den die Frauen zur Schau trügen, beeindruckte und korrumpierte gerade Mädchen aus der Unterschicht.⁴¹²

Die Einhegung des Gewerbes – sei es in ausgesuchten Straßen oder Häusern – fand vor allem den Beifall der Polizei. Mit dem Bordellsystem im Rücken lasse sich die „wilde Prostitution“ besser bekämpfen; eine Belästigung der männlichen Bevölkerung könne durch die scharfen Kontrollvorschriften verhindert werden, hieß es in der Weimarer Republik.⁴¹³ Jean Chiappe, der Pariser Polizeipräfekt, warnte 1930 vor den verheerenden Rückwirkungen, die eine Aufhebung der Reglementierung nach sich ziehen würde.⁴¹⁴ Und Kriminalbeamte aus Kiel verwiesen 1922 mit leichtem Spott auf die Hauptstadt Berlin, wo die Lockerung der Reglementierung zu „widerwärtigen“ Zuständen geführt habe. Zahlreiche Lokale, ja ganze Straßenzüge würden dort von den „Mädchen“ überlaufen. Generell habe die Aufgabe der Kasernierung verheerende Folgen für die öffentliche Moral:

„Durch das Freiwohnen der Prostituierten und das damit verbundene häufigere öffentliche Angebot wird der außereheliche Geschlechtsverkehr vermehrt. Die Prostituierten werden in vielen Fällen in einer Form auftreten, die für den Unerfahrenen unkenntlich ist und [die] ihn verleitet, sich in ein Abenteuer einzulassen, dessen Folgen die Familie nachher zu tragen hat, während dieser Mann nie selber auf den Gedanken gekommen wäre, die durch das Zusammenwohnen kenntlichen Prostituierten aufzusuchen.“⁴¹⁵

Als 1921/22 die Hamburger Häuser in der Klefekerstraße und Hinter der Markthalle geschlossen wurden, machte die Hansestadt entsprechende Erfahrungen. Das bis dahin isolierte Milieu vermischte sich mit dem der bürgerlichen Welt. Geschäftsleute und Bewohner der anliegenden Straßen beschwerten sich, sie würden zunehmend

⁴¹¹ Zit. n. Krafft, Zucht und Unzucht, S. 34.

⁴¹² Bérault, *Maison de tolérance*, S. 122f.; Aschaffenburg, *Verbrechen*, S. 103.

⁴¹³ Vgl. das Antwortschreiben der Stadt Bremerhaven an die Polizeiverwaltung von Hagen i. W. vom 1. Oktober 1921, in: Sellmann, *Gesetz*, S. 21.

⁴¹⁴ Jean Chiappe, *préfet de police*, à la séance du Conseil Municipal de Paris – 1. 12. 1930, abgedruckt in: Merlet, *Vénus et Mercure*, S. 231–233, hier S. 232.

⁴¹⁵ Kleinschmidt/Schackwitz, *Frage der Bekämpfung*, S. 110.

mit dem Gewerbe konfrontiert beziehungsweise regelrecht belästigt. Prostituierte und Klientel trafen sich unmittelbar vor den Schaufenstern der Läden, die Ehefrauen der Inhaber und Anwohnerinnen wurden auf der Straße von Freiern angesprochen.⁴¹⁶

Auf Kinder färbte das sich ausbreitende „Dirnenwesen“ unmittelbar ab. In Berlin zeichnete der scharfsinnige Beobachter Heinrich Zille schon 1908 Karikaturen von kleinen Mädchen, die nach dem Vorbild der Erwachsenen „Anschaffen“ spielten (siehe Abb. 8). Aus Hamburg berichteten Stadtmissionare und Vertreter des Wohlfahrts- und Jugendamtes nun von ähnlichen Begebenheiten. Im Gängeviertel vertrieben sich einige Prostituierte die Wartezeit mit herumlaufenden Kindern und verhandelten mit diesen an der Hand den Preis, sobald ein Kunde auftauchte.⁴¹⁷ Fünfjährige Mädchen seien beobachtet worden, wie sie vom Straßenrand jedem vorbeigehenden Jungen hinterherriefen: „Kleiner, komm mit!“⁴¹⁸

Trotz Berichten wie diesen zog im Reichstag nur der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung, Arthur Petzold, den Schluss, dass die öffentliche Moral durch die Abschaffung der Bordelle Schaden nehmen könne.⁴¹⁹ Verbreitet war vielmehr die Ansicht, dass deren bloße Existenz das eigentliche Problem darstelle. Diese „widernatürlichen Unzuchtanstalten“ würden durch die Reglementierung förmlich zu höchster Blüte getrieben, mit enormer Attraktivität für die Jugend, meinte im Jahr 1920 der Sozialdemokrat Max Quarck: „Wer Student gewesen ist, der weiß, wie das wirkt“.⁴²⁰ Eine Abgeordnete der DDP prangerte das „schamlose Treiben“ in den abgeriegelten Straßen an; vergleichbare Zustände seien von frei wohnenden Prostituierten nicht zu befürchten.⁴²¹ „Brutstätten der Perversität“ waren die Häuser in den Augen des Hamburger Pastors Schreiner; man müsse sich nur ein Bild davon machen, „was an Instrumenten des Sadismus und Masochismus in den Altoner Bordellen zu finden ist; hat doch dort fast jedes Haus ... das bekannte Album, das wiedergibt, was auf diesem Gebiet möglich ist“.⁴²² Da Altona den Bordellbetrieb beibehielt, während er in Hamburg bereits verboten war, lag es nahe, die Lage in den Nachbarbezirken zu vergleichen. Schreiner zufolge entwickelte sich „Hamburg“ zu einer politischen „Kampfesparole“: Führende Männer reisten nach Berlin, um die Regierung von der „Fehlentwicklung“ zu überzeugen und das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der vorliegenden Form zu verhindern.⁴²³ Des Pastors Sorge erwies sich jedoch als unbegründet. Im Parlament spielte Louise Schroeder stattdessen das

416 Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*, S. 34, 39f. u. 41–44; Harris, *Selling Sex*, S. 127–130.

417 Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*, S. 44.

418 Schreiner, *Verantwortung*, S. 11.

419 RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8690 – 21. 1. 1927.

420 Quarck, *Prostitution*, S. 19f.

421 RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6747 – 4. 5. 1923.

422 Schreiner, *Verantwortung*, S. 13.

423 Ebd., S. 18f.



Abb. 8: Karikatur 1908: „Herr Schutzmann, der Mann hat mir eben anjesprochen!“.

schlechte Beispiel Altonas in den Vordergrund. Dieses Stadtviertel verwarf nicht trotz, sondern wegen der Bordelle, hielt sie im Januar 1927 dem Abgeordneten Petzold entgegen. Die Absperrung der Prostitution habe das Gegenteil des Erhofften bewirkt.⁴²⁴ Tiefgreifender noch waren die Probleme, welche die als Sachverständige geladene Landespflegerin von Mecklenburg-Schwerin, die DNVP-Abgeordnete Paula Mueller-Otfried, und die Deutschdemokratin Marie-Elisabeth Lüders mit der Reglementierung verbunden sahen. Moral- und Rechtsverständnis der Bürger würden durch den § 361.6 StGB hoffnungslos und nachhaltig verwirrt.⁴²⁵

„Mir ist es immer so vorgekommen ...“, meinte Lüders, „als wenn man im Strafgesetzbuch zwar den Diebstahlparagrafen stehenließ und dazusetzen würde: Straffrei bleibt derjenige, der sich von der Polizei einen Dietrich hat aushändigen und abstempeln lassen.“⁴²⁶

Nur im Falle der Prostitution werde ein solches Verfahren akzeptiert.

In den beiden romanischen Ländern argumentierten die Gegner der Häuser ähnlich. Die offizielle Genehmigung der *maisons closes* verleihe der Institution Ansehen und vernichte bei der Jugend „jedes gesunde Urteil über die Beziehung der Geschlechter untereinander“, hieß es in Frankreich. Durch sie werde ein Bedürfnis geweckt, das junge Männer ursprünglich gar nicht hätten,⁴²⁷ die staatliche Anerkennung führe zu der irrigen Vorstellung, es handele sich um etwas, was ihnen zustehe.⁴²⁸ Tatsächlich werde die Faszination, welche die Häuser allein aufgrund ihrer Existenz auf Heranwachsende ausübe, leicht unterschätzt, gab ein französischer Priester Anfang der vierziger Jahre zu bedenken. Die Erzählungen der Älteren böten Stoff für die Gespräche und Phantasien der Jüngeren, welche unruhig vor den Schwellen der Häuser warteten und hinter den Türen eine Welt höchster Genüsse vermuteten.⁴²⁹ Im Pariser *Conseil municipal* wurde Ende 1945 wiederholt André Cavaillon zitiert, der die Häuser vor dem Völkerbund nicht nur als „Aufforderung zur Unzucht“ bezeichnet hatte, sondern auch betonte, dass diese die heimliche Prostitution nicht verdrängten, sondern vielmehr ergänzten.⁴³⁰ Es handele sich um ein Zusatzangebot, griff die Stadträtin Solange Lamblin diesen Punkt auf, um „eine Versuchung, von der man sagen kann, dass sie den normalen Versuchungen und Problemen der Jugend hinzugefügt“

424 RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8699f. – 22. 1. 1927; vgl. die Aussage der Mecklenburg-Schwerinsche Landespflegerin J. Jaeger, die 1923 als Sachverständige in der zuständigen Kommission vorsprach: ebd., Bd. 377, Nr. 5801, S. 6747 – 4. 5. 1923.

425 RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6748 – 4. 5. 1923, Jaeger; ebd., Bd. 360, 367. Sitz., S. 11418 – 16. 6. 1923, Mueller-Otfried.

426 RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8704 – 22. 1. 1927.

427 Gemähling, Bankrott eines Systems, S. 25; Parker, Système, S. 10–12.

428 Witt-Schlumberger, Femme aux femmes, S. 34.

429 Berne, Problème de mœurs publiques, S. 19.

430 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 412, Pierre Corval; ebd. 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 426f., Solange Lamblin.

werde.⁴³¹ In Italien warnten einige Ärzte seit den zwanziger Jahren vor der demoralisierenden Wirkung eines Bordellbesuchs und stellten sich somit dem faschistischen Männlichkeitskult entgegen. Da Seele und Körper in dem Akt nicht harmonierten, handele es sich um eine brutale Erfahrung für die Jugend, die einer moralischen Niederlage gleichkomme. Liebe müsse mit dem Gefühl von Eroberung einhergehen, der enge Kontakt mit den „verkommenen Frauen“ untergrabe das Wertebewusstsein der jungen Männer.⁴³² Nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte dieses Argument die Debatte um die *Legge Merlin*, als im Oktober 1949 Senator Bortolo Galletto auf die Widersprüchlichkeit der staatlichen Politik hinwies: Hunderte Milliarden Lire investiere die Regierung jedes Jahr in Erziehung und Ausbildung, gleichzeitig aber gebe der Staat dem Nachwuchs die Möglichkeit und sogar eine Art Rechtfertigung, diese Häuser zu besuchen, die ihn nicht nur moralisch, sondern auch physisch und hygienisch schädigten.⁴³³ Auffällig ist, dass im Unterschied zu Deutschland und Frankreich in Italien nie von einer Verwirrung des Rechtsempfindens die Rede war. Im Zentrum standen die psychologisch sittlichen Folgen. Anormale sexuelle Verhaltensweisen würden aus den Bordellbesuchen resultieren, die das Leben des Einzelnen und seiner Ehepartnerin langfristig belasteten, hieß es im Senat.⁴³⁴ Insbesondere Christdemokraten schlugen den Bogen von der individuellen Erfahrung zur Schädigung der Nation: Nicht allein, dass die Jugend ihre Reinheit und ihren hohen Sinn für Liebe verlören, die *case chiuse* verdürben die Umgangsformen und das Moralempfinden der gesamten Gesellschaft.⁴³⁵

„Es handelt sich bei dem Erwünschten ja nicht um den rein physischen Akt“, erläuterte Mario Cingolani die Zustände in den Häusern, „sondern man verlangt nach mehr, nach etwas raffiniert perversen, das die moralische Sensibilität zerrüttet und die Größe des physischen Aktes, der das Leben von sterbenden zu kommenden Generationen überträgt, verrohen lässt. Aus diesem Grund sind viele Soziologen ... der Ansicht, dass gerade in den Besuchen dieser Häuser und der Einführung in unanständigste Formen des Lasters Gleichgültigkeit, Missstimmungen, Unverständnis und Trennungen ... ihren Ursprung haben.“⁴³⁶

431 BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 426f., Solange Lamblin: „... si nous laissons en vigueur ce statut de la réglementation, nous laissons à portée de la jeunesse, dans le domaine qui est la domaine sentimental, passionnel et sexuel, une tentation extrêmement grave, une tentation dont on peut dire qu'elle est surajoutée aux tentations et aux difficultés normales de la jeunesse“.

432 Mariani, *Questione sessuale*, S. 328f.; Lambertini, *Ortogenesis*, S. 215.

433 Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10804 – 12. 10. 1949.

434 Senato, *Discussioni*, IX, S. 11931 – 15. 11. 1949, Samek Lodovici, DC.

435 Ebd., S. 12458, 12599 u. 12605 – 1./7. 12. 1949, Cingolani u. Scelba, jeweils DC, sowie Conti, PRI.

436 Ebd., S. 12458 – 1. 12. 1949, Cingolani: „Non è la pura attività fisiologica quella che viene ricercata, ma si cerca qualcosa di più, qualcosa di raffinatamente perverso, che guasta la sensibilità morale e abbrutisce la stessa grandezza dell'atto fisiologico che perpetua la vita dalle generazioni che muoiono alle generazioni che verranno. Onde molti sociologi ... trovano che proprio dalla frequenza di questi casi e dall'avviamento a forme più turpi del vizio hanno origine, freddezze, dissapori, incomprendioni, separazioni di fatto ...“.

Direkten Widerspruch erregten Beiträge dieser Art lediglich bei Pieraccini, der nicht anerkennen wollte, dass junge Männer durch die Bordelle moralisch korrumpiert würden. Wenn man die Senatoren namentlich aufrufe, gab er zu bedenken, würde sich herausstellen, dass wohl über 90% in ihrer Jugend die Häuser aufgesucht hätten. Der berühmte Dichter Giuseppe Giusti habe zudem einmal gesagt, dass er dort ebensoviel gelernt habe wie an der Universität. Leopoldo de' Medici wiederum hätten die Ausflüge im Alter von 16 bis 18 Jahren gewiss nicht geschadet; er sei nicht nur Mitbegründer und Präsident der wissenschaftlichen Vereinigung *Accademia del Cimento* geworden,⁴³⁷ sondern später sogar Kardinal.⁴³⁸ Doch der Verweis auf diese Autoritäten bewirkte wenig; den Vorwurf der Jugendgefährdung konnte Pieraccini nicht aus dem Weg räumen.⁴³⁹

Komplexer gestaltete sich die Frage der „Perversität“, die laut Cingolani von den Häusern auf die Gesellschaft abfärbten. In der Weimarer Republik hatte Pastor Schreiner eine vergleichbare Position vertreten, doch in den Interviews, die Elga Kern 1927 kurz vor der Schließung mit Prostituierten geführt hatte, fand sich auch die gegenteilige Meinung vertreten. Einer Befragten zufolge schimpfe die Gesellschaft gerne auf „die Huren“, vergesse dabei aber, dass diese bis dato „der Blitzableiter für alle Gemeinheiten der Männer“ gewesen seien.⁴⁴⁰ Anstatt Perversitäten zu produzieren, hielten sie die bereits existierenden von der Bevölkerung fern. „Sie wundere sich überhaupt, wo dann diese Kerle nach dem 1. Oktober [1927] hingehen würden.“, notierte Kern. „Da werde manches passieren.“⁴⁴¹ Die somit beschworene Gefahr, die von derartigen Männern ausgehe, kam im deutschen Reichstag allerdings nicht zur Sprache. Thematisiert wurde der Punkt hingegen in Frankreich. Cogniart fragte sich 1938, ob Prostitution generell Vergewaltigung fördere. Ausgangspunkt dieser Überlegung war die Behauptung von Henri Minod, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder stets auf gewohnheitsmäßige Bordellbesucher zurückgehe. Der Jurist sah dies nicht bestätigt; in Großbritannien, wo die Reglementation seit langem abgeschafft sei, hätte sich die Zahl der Verbrechen nicht verringert.⁴⁴² Führt aber die Schließung der Häuser zu einem Anstieg von Sexualdelikten, wie Cogniart suggerierte? Das Beispiel Grenobles schien diese These zu bekräftigen, zwischen 1930 und 1933 waren die Sittlichkeitsverbrechen von 7 auf 15 im Jahr angestiegen. Doch wie aussagekräftig waren diese Angaben? Bei Zahlen dieser Größenordnung fällt ein Einzeltäter enorm ins Gewicht und

437 Die *Accademia del Cimento* (1657–1667) gilt als die erste europäische Institution, die dem Experiment programmatisch mehr Gewicht beimaß als der Theorie. Ihre Mitglieder sahen sich in der Tradition Galileo Galileis. Vgl. Boschiero, *Experiment and Natural Philosophy*.

438 Senato, *Discussioni*, IX, S. 12607 – 7. 12. 1949.

439 Vgl. den Wiederaufgriff des Arguments in der Kammer: Camera dei Deputati, *Discussioni*, XLIV, S. 39326 – 24. 1. 1958, Gigliola Valandro, DC.

440 Kern, *Lebensfragmente*, S. 90.

441 Ebd.

442 Cogniart, *La prostitution*, S. 157–159.

verzerrt das Gesamtbild. Dem Mediziner Louis Berne zufolge resultierte der Zuwachs aus der kurzfristigen Stationierung einer Garnison Afrikaner. Nach deren Abzug habe man im Jahr 1935 nur noch 5 Vorfälle verzeichnet.⁴⁴³ Wie im Falle der Geschlechtskrankheiten boten die Statistiken viel Raum für Interpretationen und Behauptungen. So verwies der Abgeordnete Denis Cordonnier im Januar 1952 auf Studien, laut denen die Zahl der Sexualdelikte im Departement de Saône-et-Loire rückläufig sei, ganz anders als vielfach kolportiert.⁴⁴⁴ Aktuelle soziologische Untersuchungen belegen für ganz Frankreich hingegen, dass ab 1945 zunehmend Vergewaltigungen zur Anzeige gebracht wurden.⁴⁴⁵ Schlägt man im Jahrbuch der Stadt Paris nach, so stellt man fest, dass sich die Festnahmen wegen Sittlichkeitsverbrechen im Seine-Departement zwischen 1947 und 1952 verdoppelten – und das, obwohl die Zahl der Verbrechen insgesamt deutlich zurückging. Anders als im Falle Grenobles fällt die Zahlenbasis hier zudem so groß aus, dass sie statistisch Aussagekraft entfaltet und sich tatsächlich ein Trend abzuzeichnen scheint.⁴⁴⁶ Für die Debatte um die *Loi Richard* kamen diese Angaben zu spät; erst in den fünfziger Jahren sollten sie in Frankreich als Argument dienen, als Politiker wie Jean Durand und Pierre-Fernand Mazuez beantragten, die *maisons de tolérance* wieder einzuführen.⁴⁴⁷ In Italien hingegen beobachtete man die Entwicklung im Nachbarland mit Interesse und ließ die Zahlen bereits Ende der vierziger Jahre in die Diskussion einfließen. Bekannt war etwa eine Statistik, die der zuständige Chefarzt an die Präfektur des Departement Bouches-du-Rhône gesandt hatte. Ein enormer Anstieg von Sittlichkeitsdelikten und Sexualverbrechen wurde an der Französischen Riviera registriert. Der Vergleich der Vorfälle aus den Jahren 1945 und 1948⁴⁴⁸ ergab, dass „Verbrechen gegen die sexuelle Freiheit“⁴⁴⁹ von 384 auf 853 angestiegen waren, „Verletzungen des öffentlichen Schamgefühls“ von 615 auf 1791 und „Vergewaltigungen“ von 72 auf 372.⁴⁵⁰ Cino Macrelli zitierte diese Zahlen 1949 im

443 Berne, *Problème de mœurs publiques*, S. 38f.

444 CARAN C/15605, IV^{ème} République, II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 23. 1. 1952, S. 5.

445 Bourgoïn, *Chiffres du crime*, S. 60, Grafik: Evolution des taux de condamnation pour viol (1919–2006).

446 Vgl. unter der Rubrik „Arrestations – Crimes et délits contre les mœurs“ die Angaben für erwachsene Männer in: *Annuaire statistique de la ville de Paris 1943–1947*, Bd. 2, S. 450; ebd. 1948–1949, Bd. 2, S. 354; ebd. 1950, S. 470; ebd. 1951, S. 470; ebd. 1952, S. 475. Die Festnahmen steigen in den Jahren wie folgt an: 555 (1947) – 521 (1948) – 628 (1949) – 1382 (1950) – 1272 (1951) – 1057 (1952). Vor 1947 sind die Festnahmen nicht nach Motiv differenziert.

447 Vgl. etwa Pierre-Fernand Mazuez, Proposition de loi tendant à l’abrogation de la loi du 13 avril 1946 et à une stricte réglementation de la prostitution, N. 2341, in: CARAN C/15992, AN II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Dossier: Prostitution, S. 3 – 3. 1. 1952.

448 Genauer gesagt handelt es sich im zweiten Fall um den Zeitraum: April 1947 bis April 1948.

449 *Delitti contro la libertà sessuale*.

450 Vgl. den Vortrag von Italo Levi-Luxardo, in: *Istituto di Medicina Sociale* (Hg.), *Piaga sociale*, S. 76.

Senat und warnte als Jurist eindringlich davor, den gleichen Fehler wie die Franzosen zu begehen.⁴⁵¹ Enrico Ferri habe die Reglementierung einst als „effizientes Mittel“ zur Verhinderung von Sexualverbrechen bezeichnet, erinnerte daraufhin Giuseppe Cortese. Allerdings reiche ein Blick in die Zeitung, um zu erkennen, dass die gegenwärtig vorhandenen Häuser diesen Zweck nicht erfüllten.⁴⁵² In der Kammer hieß es neun Jahre später, die Rate der Sittlichkeitsverbrechen sei nach der Schließung der *maisons closes* gesunken. Auf welche Statistiken sich De Maria bei dieser Behauptung berief, bleibt unklar. Wie im Falle der Infektionsrate bot das Ausland billige, schwer überprüfbare Belege, die in der Argumentation beiläufig eingebettet werden konnten.⁴⁵³ Da die Pionierstadt Modena auch in dieser Frage wenig aussagekräftig erschien, verwiesen die Politiker auf die Erfahrungen Frankreichs.⁴⁵⁴

Dort flammte die Debatte wieder auf, als Durand und Mazuez 1951/52 die Überarbeitung der *Loi Richard* beantragten. Ausgangspunkt war die enorme Zunahme an Straßenprostitution, die nicht nur die Presse, sondern auch der Polizeipräfekt von Paris beklagte.⁴⁵⁵ Wie Anfang der zwanziger Jahre in Hamburg hieß es, dass zunehmend Passanten belästigt würden; nicht allein die wachsende Zahl an Prostituierten irritiere, sondern vor allem deren provokantes Benehmen.⁴⁵⁶ Im Änderungsantrag Durands zitierte dieser eine Polizeistatistik, laut der allein in Paris das Angebot verfügbarer Frauen von 10.000 (1945) auf über 20.000 (1950) gestiegen sei.⁴⁵⁷ Doch die Angaben der Polizei nahm nicht jeder für bare Münze. Nicht nur außerhalb des Parlaments wurde dem entgegengehalten, dass das Gewerbe lediglich sichtbarer in Erscheinung trete; von einem zahlenmäßigen Zuwachs könne keine Rede sein.⁴⁵⁸ In der Gesundheitskommission warf die Abgeordnete Germaine Poinso-Chapuis der Polizei sogar vor, die starke Präsenz auf der Straße sei gewollt. Auf diese Weise solle Druck erzeugt werden, um das Gesetz vom April 1946 ins Wanken zu bringen.⁴⁵⁹

Schon im Dezember 1945 war Richard im Stadtrat entgegengehalten worden, es gelte, zuerst die heimliche Prostitution zu bekämpfen, ehe man die Häuser schließe.

451 Senato, Discussioni, IX, S. 12126 – 22. 11. 1949.

452 Ebd., S. 12131 – 22. 11. 1949.

453 Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39321 – 24. 1. 1958.

454 Allein Rubino führt Modena als Beispiel an, an welchem deutlich werde, dass die Kriminalitätsrate ansteige. Vgl. ebd., S. 39317.

455 Plantier, Propreté de la rue, S. 83.

456 Vgl. die Anfrage des Pariser Stadtrats Terniers an den Polizeipräfekten, in: BMO-DA 70.17 (1950), S. 754–757 – 30. 11. 1950.

457 Jean Durand, Proposition de loi tendant à l'abrogation de la loi du 13 avril 1946 et à une stricte réglementation de la prostitution, N. 1386, in: CARAN C/15992, AN II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Dossier: Prostitution, S. 7 – 6. 11. 1951.

458 Legrand-Falco, Rapport moral, S. 41.

459 CARAN C/15605, IV^{ème} République, II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 23. 1. 1952, S. 4.

Richard aber hatte für ein umgekehrtes Vorgehen plädiert: Das Übel müsse bei den Wurzeln gepackt werden, das heißt beim lizenzierten und organisierten Gewerbe; erst danach folge die „Reinigung der Straße und des Bürgersteigs“.⁴⁶⁰ Bereits damals wurde deutlich, dass mehrere Abgeordnete vornehmlich in der Sichtbarkeit des Gewerbes das Problem sahen: Die öffentliche Prostitution stelle eine „Peinlichkeit“ dar, sie entwürdigte Paris.⁴⁶¹ In der parlamentarischen Kommission wurde dieser Standpunkt 1952 ebenfalls vertreten, die immense Präsenz von Straßenprostituierten stelle „eine Schande“ für ganz Frankreich dar – insbesondere gegenüber Jugendlichen und ausländischen Besuchern.⁴⁶² Wiederholt wurde dieses Argument in den Folgejahren im Pariser Stadtrat aufgegriffen.⁴⁶³ Dass eine Wiedereröffnung der Häuser das Straßenbild verbessern würde, stellten die Gegner der *maisons closes* – im Anschluss an Cavaillon – jedoch erfolgreich in Frage. Im Oktober 1961 unterstrich die französische Staatsanwaltschaft, dass „die Existenz der Häuser die Straßenprostitution niemals verhindert“ habe. Die Argumentation der Reglementaristen führe in die Irre, weil sich die Wenigsten daran erinnerten, wie es früher in der Hauptstadt ausgesehen habe.

„Vergessen wir nicht“, führte Pignier aus, „dass es in Paris 1939 – in der Zeit, als die Häuser offiziell in Betrieb waren – neben den 1.500 Bordellfrauen 6.000 registrierte Prostituierte gab, die ihre Klientel auf der Straße suchten, auf genau den gleichen Wegen wie heute.“⁴⁶⁴

Warnungen vor einer Verschlechterung des Stadtbildes kursierten auch in Italien. In Anspielung auf einen Film Federico Fellinis behauptete der Neofaschist Giuseppe Calabrò im Januar 1958, dass sich die Straßen Italiens in „Straßen der Cabiria“ verwandeln würden. Die italienischen Städte würden im Zuge der *Legge Merlin* zwangsläufig verwahrlosen.⁴⁶⁵ Ende der fünfziger Jahre war die Grundlage für eine solche Argumentation jedoch schwach. Die Zahl der zu schließenden Häuser fiel gering aus. Hatten im Jahre 1881 noch über 10.400 Frauen in den Bordellen gearbeitet, so gab es 1949 in ganz Italien nur noch 717 Lokale mit circa 4.000 Prostituierten. Da das

⁴⁶⁰ BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 406.

⁴⁶¹ Ebd., S. 408f., Robert Bétolaud u. André-Paul Amiot; BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 424f., Jean Grousseau u. Jean Panhaleux.

⁴⁶² CARAN C/15605, IV^{ème} République, II^{ème} Législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 23. 1. 1952, S. 4, Jean Rougier.

⁴⁶³ Vgl. z. B. BMO-DA 78.18 (1958), S. 682–689, hier S. 682f. u. 685f. – 4. 12. 1958, André-Charles Fruh u. André Joublot.

⁴⁶⁴ Pignier, Ignorance et préjugés, S. 24: „N’oublions pas qu’à Paris, en 1939, à l’époque où les maisons fonctionaient officiellement, il y avait, à côté de 1.500 prostituées en maison, 6.000 prostituées en carte qui racolaient leurs clients dans la rue, exactement dans les mêmes artères qu’aujourd’hui.“

⁴⁶⁵ Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39327 – 24. 1. 1958, Giuseppe Calabrò, MSI: „Noi abbiamo visto che da quando la questura ha stretto i freni nei riguardi di autorizzazioni per case chiuse, le vie romane sono infestate e dalle dieci di sera in poi a Roma, capitale del cristianesimo, non si può più camminare, senza essere ... fermati. Ma questo avverrà in tutte le città d’Italia.“

Innenministerium seit 1948 keine neuen Lizenzen mehr vergab, reduzierte sich die Zahl in den Folgejahren von selbst, auf 543 Häuser (1958) mit etwa 2.560 Frauen.⁴⁶⁶ Im Vergleich zu den geschätzten 450.000 Frauen, die sich zu dieser Zeit berufsmäßig oder gelegentlich auf der Straße verkauften,⁴⁶⁷ nahm sich das nicht viel aus. Dies mag erklären, warum Calabròs Einwand nicht verfang und kritische Zwischenrufe auslöste.⁴⁶⁸

2.5 Korruption und Pressekampagnen: Die Einflussnahme der Profiteure

In Frankreich und Italien verwiesen Parlamentarier mehrfach auf Bestechungsversuche und Pressekampagnen von Seiten einer „Zuhälter-Lobby“; im Berliner Reichstag spielte dieses Thema eine geringere Rolle. Zuhältervereine aber gab es auch hier. Rückblickend sollte Oberlandesgerichtsrat Clemens Amelunxen die zwanziger Jahre gar als deren „Blütezeit“ bezeichnen. In der Weimarer Republik habe es etwa 100 Vereine mit knapp 5.000 Mitgliedern gegeben.⁴⁶⁹ Seit Ende des 19. Jahrhunderts hatten sich in allen deutschen Großstädten Zuhälter in Klubs und Vereinen zusammengeschlossen, die sich nach außen als „Spiel- oder Sportklubs“ tarnten und harmlos klingende Namen wie „Kegelklub Leu“, „Treff-Aß“ oder „Weserperle“ trugen.⁴⁷⁰ Überregional verbanden sich diese bald zu den „Ringvereinen“, wodurch sie einen Organisationsgrad erreichten, der den Mitgliedern erhebliche Vorteile brachte. In der unsicheren Lebenswelt der Kriminellen etablierten sie ein „System sozialer Sicherungen“;⁴⁷¹ einer Gewerkschaft gleich boten sie Versicherungsschutz und Interessenvertretung: Im Falle einer Verhaftung stellten sie dem betroffenen Zuhälter den Verteidiger; im Falle eines Verdienstausfalls, etwa weil sich die Prostituierte infizierte, unterstützten sie diesen finanziell.⁴⁷²

466 Vgl. Gerin/Fucci/Angelini Rota, *Aspetti medico-sociali*, S. 14f.; Gibson, *Prostitution and the State*, S. 224.

467 Vgl. Bocca, *Entdeckung Italiens*, S. 190.

468 Camera dei Deputati, *Discussioni*, XLIV, S. 39327. Aufgegriffen wurde der Punkt lediglich von dem Monarchisten Chiarolanza, der ankündigte, dass die „Flutwelle von Degeneration und Skandal“ verstärkt werde, sobald man die Bordellprostituierten auf der Straße aussetze. Vgl. ebd., S. 39363–28. 1. 1958.

469 Amelunxen, *Zuhälter*, S. 24f. Zur Zuhältereie in Deutschland vgl. Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*, S. 48–52.

470 Richter, *Prostitution in Leipzig*, S. 158f.; Fischer, *Zuhälterbewegung*, S. 77; Parey, *Bekämpfung des Dirnentums*, S. 175.

471 Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher*, S. 158.

472 Amelunxen, *Zuhälter*, S. 23f.; Freund-Widder, *Frauen unter Kontrolle*, S. 49.

Obwohl einzelne Juristen den Vereinen staatsgefährdende Macht zuschrieben,⁴⁷³ nahmen diese offenkundig wenig Einfluss auf die parlamentarische Debatte um die Abschaffung der Reglementation. Auffällig ist allenfalls die Eingabe, welche der „Reichsverband der Vermieter öffentlicher Häuser e. V.“ am 20. Juli 1921 an den Reichstag machte.⁴⁷⁴ Eine offizielle Stellungnahme wie dieses Schreiben, in welchem die hygienischen und sicherheitspolitischen Vorzüge des Systems herausgestellt wurden, war angesichts der juristischen Grauzone, in welcher sich die Bordellwirte und Zuhälter bewegten, freilich ungewöhnlich und bildete die Ausnahme. Doch wurde im Hintergrund gegen die Gesetzesinitiative vorgegangen? Einen Einblick in Manipulationen dieser Art gewähren die Klagen der Parlamentarier, die sich 1923 über den „unerhörten Druck“ und die „wüste Art der Agitation“ beschwerten, mit welcher „von außerhalb des Hauses“ an Mitglieder der Gesundheitskommission, Regierungsvertreter und andere Abgeordnete herangetreten werde.⁴⁷⁵ Als „politische Wegelagererei“ bezeichnete der Sozialdemokrat Hofmann die Vorkommnisse, ohne jedoch spezifizieren zu können, wer der Urheber war. Den Vorwurf der DNVP, die Agitation komme aus den Reihen der Naturheilkundler, hielt er für ungerechtfertigt.⁴⁷⁶

Nicht die Zuhältervereine standen in Deutschland unter Verdacht, die Debatte zu beeinflussen, sondern die Heilkundler und Schulmediziner. Angesichts der scharfen Auseinandersetzung um die Kurierfreiheit und das Salvarsanpräparat überrascht diese Feststellung nicht.⁴⁷⁷ Hohe Einnahmen waren mit der Syphilisbehandlung verknüpft; das Gesetz regelte nicht nur das Prostitutionswesen, sondern legte auch fest, wer in Zukunft von der Krankheit profitierte. Verärgert konstatierte Julius Moses, dass eine sachliche Diskussion unmöglich sei, wenn unter Einsatz exorbitanter Geldmittel in Öffentlichkeit und Parlament der Eindruck erweckt werde, die Gesetzesinitiative ziele auf die Errichtung einer Ärztediktatur.⁴⁷⁸ Als Propaganda galten etwa die Broschüren Dr. Heinrich Dreuws; ein Deutschdemokrat warnte ausdrücklich vor den ungeheuerlichen Übertreibungen, mit welchen die Salvarsantherapie darin diffamiert wurde.⁴⁷⁹ In Korruptionsverdacht stand demgegenüber aber auch die Hoechst AG, die den parlamentarischen Gesundheitsausschuss 1923 in ihr Forschungsinstitut, das Georg-Speyer-Haus, eingeladen hatte, um Herstellung und Wirkungsweise

473 Fischer, Zuhälterbewegung, S. 77; Richter, Prostitution in Leipzig, S. 159. Insbesondere der Aufsatz von Fischer stieß auf Widerspruch, die sicherheitspolitische Gefahr werde darin übertrieben. Vgl. die Repliken von Oberregierungsrat von Criegern, Kriminalsekretär Petersen und Kriminalkommissar Wilke in: Kriminalistische Monatshefte 8.9 (1934), S. 193–195 u. 204–206, sowie ebd. 8.12 (1934), S. 273–276.

474 Pezold, Geschichte der Prostitution, S. 9f.

475 RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11347 u. 11365 – 14. 6. 1923, Hofmann, SPD u. Brodauf, DDP.

476 Ebd., S. 11322 u. 11347 – 13./14. 6. 1923, Strathmann, DNVP, u. Hofmann, SPD.

477 Vgl. Kap. II.1.3.

478 RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11357 – 14. 6. 1923.

479 Ebd., S. 11365; vgl. Dreuw, Reichstagsabgeordneten.

des Salvarsans zu erläutern. Empört musste sich der Deutschnationale Hermann Strathmann gegen den Vorwurf verwehren, bestechlich zu sein. Der Ausschuss habe es als seine Pflicht angesehen, sich über das Medikament zu informieren.⁴⁸⁰ Verdächtigungen dieser Art griffen weiter um sich und begleiteten die Debatte in den Folgejahren.⁴⁸¹

Im Vergleich zu Frankreich nahm sich das jedoch harmlos aus. Schon vor der Auseinandersetzung um die *Loi Sellier* standen dort Sittenpolizei und Ärzte im Verdacht, bestechlich zu sein. Der Liga für Menschenrechte⁴⁸² zufolge herrschte zwischen Bordellbetreibern und Beamten ein nahezu freundschaftliches Verhältnis. Dass die Zuhälter einer französischen Kleinstadt dem zuständigen Kommissar regelmäßig Abgaben entrichteten und dessen Tochter sogar das Kommunionkleid stellten, sei ein Fall unter tausenden;⁴⁸³ einige Kommissare lebten angeblich von und in den Häusern.⁴⁸⁴ Vereinzelt wurden ähnliche Vorwürfe auch gegenüber deutschen Beamten erhoben,⁴⁸⁵ doch nie im selben Ausmaß. Im Ländervergleich hatte keine Sittenpolizei einen vergleichbar schlechten Ruf.⁴⁸⁶ Die französischen Abolitionisten vertraten die Ansicht, dass die Reglementierung aufgrund ihrer Anlage die Polizei bereits demoralisiere und korrumpiere.⁴⁸⁷ Der enge Umgang mit dem Milieu verderbe die Beamten fast zwangsläufig, zumal sich deren Gehalt – anders als in der Weimarer Republik – bescheiden ausnahm.⁴⁸⁸ Ein deutscher Polizist war in der Regel mit seiner Besoldung zufrieden. In der wirtschaftlichen Krisenzeit der Zwanziger lebte er in ma-

480 RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11322 – 13. 6. 1923.

481 Die „Dresdener Volkszeitung“ behauptete z. B. im Dezember 1927, die DGBG sei mit finanzieller Unterstützung der Hoechst AG gegründet worden. Jadassohn, der vom Gesundheitsausschuss als Experte geladen worden war, wurde als Hauptaktionär der Hoechster Farbwerke bezeichnet; nicht zufällig habe sich der Breslauer Arzt für das Medikament ausgesprochen. Angablich habe der Konzern „dem Reich 200 Millionen Mark zur Einführung des Gesetzes“ geboten. Mit Erfolg prozessierten Jadassohn und DGBG gegen die Behauptungen, die Hoechst AG erzwang den Abdruck einer Gegendarstellung. Vgl. Farbwerke Hoechst AG (Hg.), Salvarsan Prozesse, S. 64, 66 u. 68f.

482 Zur Geschichte der *Ligue des droits de l'homme* vgl. das Sonderheft: Hommes & Libertés. Revue de la LDH 128 (2004), supplément.

483 Sicard de Plauzoles, Protection de la femme, S. 418.

484 Berlière, Police des mœurs, S. 113; vgl. Henne am Rhyn, Gebrechen und Sünden, S. 83. Über den Central-Polizeikommissär Durand berichtete Henne am Rhyn z. B., dass dieser sich in Poitiers und Bayonne, „von den Bordellwirtinnen durch eine monatliche Abgabe von 50 Fr. sowie durch Geschenke an Wein, Liqueurs, Cigarren, Wäsche und Kleidungsstücken für sich und seine Familie bestechen ließ, so daß er auf diese Weise mehrere tausend Francs bezog, und daß er überdies Mädchen von anrühlichem Lebenswandel mit ärztlicher Untersuchung und strafrechtlicher Verfolgung bedrohte, wenn sie sich ihm nicht preisgäben“.

485 Vgl. Freund-Widder, Frauen unter Kontrolle, S. 64f.

486 Henne am Rhyn, Gebrechen und Sünden, S. 72–88, 96–98 u. 105–119.

487 Fabre-Luce, Politique sexuelle, S. 135; Allendy, Capitalisme et sexualité, S. 227; Virmaître, Paris-impur, S. 19–22.

488 Vgl. Stead, Police of France, S. 79.

terieller Sicherheit und wurde von Teilen der Bevölkerung beneidet.⁴⁸⁹ Unter diesen Umständen fiel es bedeutend leichter, den beruflichen Ehrenkodex hochzuhalten. In Frankreich hingegen listete die von Émile Combes eingesetzte Untersuchungskommission für die Jahre 1877 bis 1897 über zehn Seiten lang typische Fälle auf, in denen die Sittenpolizei in kriminelle Geschäfte verwickelt und dafür verurteilt worden war: Korruption, Erpressung, Zuhälterei und Mord hatten sich die Beamten zuschulden kommen lassen.⁴⁹⁰ Gegen Gebühr und andere Gefälligkeiten ließe man Straßenprostituierte unbehelligt ihrem Geschäft nachgehen, hieß es in den dreißiger Jahren. Nur auf Absprache fänden inszenierte Festnahmen statt, damit die Polizisten ihr Gesicht wahren konnten.⁴⁹¹ Laut Legrand-Falco arbeiteten über 60 sogenannte *placeurs* unter den Augen der Pariser Polizei. Einschleppung und Platzierung müssten abhängig vom Marktwert der jeweiligen Frau in der Polizeipräfektur autorisiert werden; im Gegenzug böten die Händler Geld und Informationen.⁴⁹² Die Ärzte wiederum würden seit der Entscheidung des französischen Rechnungshofs⁴⁹³ direkt von den Bordellbetreibern bezahlt, in Einzelfällen von den Prostituierten selbst⁴⁹⁴ – Umstände, unter denen Unabhängigkeit und Objektivität nicht gewährleistet seien: Wie könne der zuständige Arzt als staatliche Kontrollinstanz auftreten, wenn er seinen Lohn von der Person empfangt, die er überwachen solle? Der eigene Gewinn hänge vom Verdienst der Prostituierten ab. Bestechung und Kumpanei seien Tür und Tor geöffnet.⁴⁹⁵

Als Mitte der zwanziger Jahre die ersten Städte begannen, ihre Häuser zu schließen, berichteten einzelne Bürgermeister von dem Druck, der auf sie ausgeübt wurde. Summen von bis zu 500.000 Francs biete man ihnen für die Wiedereröffnung der Bordelle.⁴⁹⁶ Henri Sizaire, der im November 1932 die Schließung als Bürgermeister von Castres veranlasst hatte, enthüllte, dass die Betreiber ihm Geld boten, ihn bedrohten und zu erpressen versuchten: Er werde die nächste Wahl verlieren.⁴⁹⁷ Der Journalistin Maryse Choisy, die einen Monat in einem Bordell verbracht und eine Reportage über ihre Erlebnisse veröffentlicht hatte, wurden – eigenen Angaben zufolge – 100.000 Francs geboten für vier Vorträge, in welchen sie die skandalösen Lebensumstände von heimlichen Prostituierten anprangern sollte.⁴⁹⁸ In der Öffentlichkeit kursierten Gerüchte, laut denen die „Experimente“ von Straßburg, Grenoble und Nancy auf

489 Liang, Berliner Polizei, S. 71–75.

490 Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 1, S. 611–621; vgl. Berlière, *Police des mœurs*, S. 111–122.

491 Legrand-Falco, *Rouages secrets*, S. 7; Gemahling, *Bilan d’une réforme*, n. p.

492 Legrand-Falco, *Rouages secrets*, S. 20; vgl. ihre Rede vom 2. 5. 1958 in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 31.2 (1959), S. 33–36, hier S. 35, sowie Rogeat, *Mœurs et prostitution*, S. 161.

493 Hennequin, *Rapport sur la réglementation*, S. 121.

494 Vgl. Plantier, *Contrôle scandaleux*, S. 3.

495 Parker, *Système*, S. 5; vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 489f.; Kap. I.1.3.

496 Legrand-Falco, *Rouages secrets*, S. 19.

497 „Courageuse décision – Conséquences inévitables“, in: *L’Abolitionniste* 1 (1933), S. 6–8.

498 Miller, *Romance of Regulation*, S. 488; Choisy, *Mois chez les filles*.

kriminelle Weise unterlaufen würden, indem Zuhälter infizierte Frauen in die Orte einschleusten.⁴⁹⁹ Die Abschaffung der Reglementierung habe in den Pionierstädten zu scheitern, die Syphilisrate müsse dort ansteigen; andernfalls stehe zu befürchten, dass die Häuser landesweit geschlossen würden. Nicht von ungefähr bescheinigte die *Ligue des droits de l'homme* Henri Sellier „Mut“, als der Gesundheitsminister 1936 die Initiative ergriff, die Bordelle gesetzlich zu verbieten. Kein Minister habe es vor ihm gewagt, „sich der reichen und machtvollen Korporation der Zuhälter und Händler entgegenzustellen, die gegen teures Geld leider überall viel zu leicht Entgegenkommen und zahllose Helfershelfer“ finde.⁵⁰⁰ Sämtliche Unterstützer des Systems würden gegen das Projekt „in den Kampf“ ziehen, prophezeite Sicard de Plauzoles, Vizepräsident der Liga.⁵⁰¹ Aus der Luft gegriffen waren diese Warnungen nicht: Allem Anschein nach mobilisierte die *Amicale des maîtres d'hôtels meublés de France et des colonies*, das französische Pendant der Ringvereine, innerhalb weniger Wochen alle Kräfte, um die Gesetzesinitiative zu stoppen. Abolitionisten zufolge gelang es der Organisation, unter Mitgliedern und Sympathisanten 50 Millionen Francs einzusammeln. Dass um 1936/37 verblüffend viele Studien zur Reglementierung und den Erfahrungen in Grenoble erschienen, sei kein Zufall.⁵⁰² Eine Wochenzeitschrift berichtete im Februar 1937, in Kreisen der *Amicale* behaupte man, ein „reicher Kollege“ würde für „das Notwendige im Senat“ sorgen.⁵⁰³ Das Projekt werde dort niemals zur Diskussion kommen, habe der Präsident der Vereinigung angekündigt.⁵⁰⁴ Sellier berichtete im selben Jahr, dass er physische wie moralische Gewaltandrohungen erhalte; die Angelegenheit werde Konsequenzen für seine politische Karriere haben, heiße es.⁵⁰⁵ Und in der Tat kam weder die parlamentarische Debatte um das Gesetz zustande, noch wurde der Gesundheitsminister im Folgekabinett wieder aufgestellt.

„Als ich die Regierung verließ“, erläuterte Sellier sein Ausscheiden, „teilte die *Amicale des maîtres d'hôtels meublés de France et des colonies* ... ihren Anhängern mit, dass sie meinen

499 Rogeat, Mœurs et prostitution, S. 192.

500 Sicard de Plauzoles, *Projet Sellier*, S. 330f., hier S. 330: „Car il faut du courage, en effet, pour oser prendre parti contre la riche et puissante corporation des Tenanciers, des Traitants, – qui, hélas ! trouve trop facilement, partout, à prix d'or, toutes les complaisances et toutes les complicités.“ Vgl. das Sitzungsprotokoll der Liga vom 7.12.1936, in: *Les Cahiers des droits de l'homme* 37.1 (1937), S. 19.

501 Sicard de Plauzoles, *Réglementation*, S. 344. Vgl. Henriette Nizan, *La tapisserie de Pénélope*, in: *Vendredi*, 20. 11. 1936, zit. n. BMD, Dos 351 MAI: Maisons de tolérance.

502 Marcelle Legrand-Falco, Rede während der *Assemblée générale* vom 2. 7. 1937, in: *Union temporaire*, *Bulletin annuel* 7–8 (1937), S. 23f.; Berne, *Problème de mœurs publiques*, S. 25f.; Scheiber, *Fléau social*, S. 17; Gemaehling/Parker, *Maisons publiques*, S. 35.

503 *Union temporaire*, *Bulletin annuel* 7–8 (1937), S. 24; Sellier, *Introduction*, S. 6.

504 Legrand-Falco, *Trafiquants de femmes*, S. 37; Gemaehling/Parker, *Maisons publiques*, S. 35f.

505 Sellier, *Introduction*, S. 4; vgl. Reynolds, *France between the Wars*, S. 153f.

Ausschluss erwirkt habe, indem sie einen mächtigen Wettstreit gegen mich inszenierte, inmitten der Führung meiner Partei!“⁵⁰⁶

Obwohl der Gesundheitsminister diese Behauptung im gleichen Atemzug als „Prahlererei“ abtat, steht außer Frage, dass die Zuhälter-Lobby finanzkräftig und einflussreich war. Der Jahresumsatz der 1.200 *maisons de tolérance* wurde 1940 auf über eine Milliarde Francs geschätzt. Da es in jeder Stadt mit 100.000 Einwohnern nicht nur vier staatlich lizenzierte Bordelle gebe, sondern zusätzlich über 100 illegale, sei von einem vielfach höheren Finanzvolumen auszugehen.⁵⁰⁷ Die Zahlung von Bestechungsgeldern und die Inszenierung von Pressekampagnen ließen sich aus dem Etat durchaus bestreiten.

Im Pariser Stadtrat spielten die kriminellen Machenschaften der *Amicale* und die Gerüchte, die darüber kursierten, ab Dezember 1945 eine wichtige Rolle. Abgeordnete aller Fraktionen thematisierten Einnahmen und Einfluss der Organisation: Vor der Schließung von Grenoble habe ein bedeutender Bordellwirt zugegeben, dass ihm seine Häuser einen Ertrag von 900.000 Francs im Jahr einbrächten, hieß es etwa. *Grand patrons* wie diese nähmen in den französischen Städten eine wichtige Stellung ein.⁵⁰⁸ Tatsächlich finanziere die *Amicale* im ganzen Land öffentliche und private Einrichtungen – im Regelfall solche, für die sich hohe Funktionäre interessierten, vermutlich sich um deren Wohlwollen zu sichern. „Ist es Frankreich oder der Stadt von Paris würdig, auf derartige Kreditquellen zurückzugreifen, [das heißt] die Subventionen einer solchen Mafia zu akzeptieren?“, gab Maurice-Jules Lancrenon zu Bedenken.⁵⁰⁹ Der Trust verderbe das Land, weil er Menschen und Institutionen systematisch korrumpiere, unterstrich Marthe Richard. Die unternehmerisch wie gewerkschaftlich organisierten Zuhälter übten einen verheerenden Einfluss auf die Gesellschaft aus. Ob Benzingutschein, Gesundheitstest oder Personalausweis, die *Amicale* könne jedes offizielle Papier besorgen oder nachahmen.⁵¹⁰ Selbst Politiker, die sich für den Erhalt der Reglementierung einsetzten, gaben zu Protokoll, dass sie seit Beginn der Debatte anonyme Drohbriefe erhielten, aller Wahrscheinlichkeit nach aus Zuhälterkreisen.⁵¹¹ Pierre Corval zitierte aus einem Protokoll, welches angeblich aus dem Treffen der

506 Sellier, Introduction, S. 4: „Quand j’ai quitté le Gouvernement, l’Amicale des maîtres d’hôtels meublés de France et de Colonies – quel euphémisme ! – a annoncé à ses adhérents qu’elle avait obtenu mon éviction, grâce à l’intervention des concours puissants qu’elle s’était acquis contre moi, au sein de la direction de l’organisation politique à laquelle j’appartiens!“

507 Parker, *Système*, S. 20; vgl. Gemaehling/Parker, *Maisons publiques*, S. 34.

508 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 410, Pierre Corval.

509 Ebd., S. 414, Lancrenon: „Est-il digne de la France ou de la Ville de Paris d’avoir recours à de pareilles sources de crédit, d’accepter les subventions d’une pareille mafia?“

510 Ebd., S. 406.

511 Ebd., S. 407, André-Paul Amiot. Dem „Samedi-Soir“ vom 2. 2. 1946 zufolge erhielt Marthe Richard Anrufe, in denen ihr mit Vergewaltigung und Mord gedroht wurde. Vgl. *Samedi-Soir* 34 (1946), S. 5.

Amicale vom 28. April 1937 resultierte. Ob echt oder gut erfunden, durch das Dokument gelang es, nicht allein das Scheitern des Projektes Sellier eindrucksvoll in Erinnerung zu rufen; die Niederlage wurde zugleich auf den Einfluss der Zuhälter-Lobby zurückgeführt. Indem er den Präsidenten selbst sprechen ließ, vergegenwärtigte Corval alle Aspekte der Kampagne: die Sammlung der 50 Millionen Francs, die Finanzierung von Vorträgen und Propagandabüchern sowie die Bestechung von Journalisten und einflussreichen Persönlichkeiten.⁵¹² Große Probleme hätten der *Amicale* die medizinischen Erfolge von Grenoble bereitet – in den Worten des Vorsitzenden: „Die Versuche, die wir bis zum heutigen Tag in Grenoble gemacht haben, um den Rückgang der Geschlechtskrankheiten nach der üblichen Taktik aufzuhalten, haben kein Resultat gezeigt.“⁵¹³

Geschickt knüpfte Corval mit diesem Zitat an die Gerüchte an, denenzufolge Syphilis und Gonorrhoe in den Pionierstädten absichtlich verbreitet worden waren. Richard nannte ergänzend das Beispiel Nancy, wo die Zuhälter infizierte Frauen über die ganze Stadt verteilt hätten.⁵¹⁴ Fast beschworen beide mit ihrer Darstellung einen Kriegszustand: Die heimliche Aussetzung erkrankter Straßenprostituierter erinnerte an eine mittelalterliche Belagerung, in der die Angreifer verpestete Kühe über die Stadtmauern warfen.⁵¹⁵ Den Zuhältern wurde unterstellt, Gesundheit und Leben der Bevölkerung bewusst aufs Spiel zu setzen.

Dass die *Amicale* erst unter der Regierung von Vichy offiziell anerkannt worden war, gereichte ihr in der Nachkriegsdebatte zum Nachteil. Die Gesetze und Dekrete, welche die Vereinigung Anfang der vierziger Jahre steuerlich verortet und legalisiert hatten,⁵¹⁶ erschienen nach der Befreiung fragwürdig, zumal die Kollaboration mit den deutschen Besatzern nicht von der Hand zu weisen war; die Bordellbetreiber waren „Vaterlandsverräter“.⁵¹⁷ Jean Grousseau schlug dem Stadtrat vor, die Auflösung der *Amicale* zu fordern; der legale Status der Organisation müsse vom Polizeipräfekten aufgehoben und ihr gesamtes Vermögen beschlagnahmt werden.⁵¹⁸ Zu schnellem Handeln mahnte ein anderer Abgeordneter: Wenn der Zuhältertrust so stark sei, gelte es erst recht, kraftvoll und zügig zu handeln.⁵¹⁹ Corval zufolge war die Vereinigung

⁵¹² BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 410f. Zweifel an der Authentizität des Dokuments äußerte lediglich André Thirion.

⁵¹³ Ebd., S. 411, Präsident der *Amicale* laut Corval: „Les tentatives que nous avons faites jusqu'à ce jour à Grenoble pour enrayer la diminution des maladies vénériennes selon la tactiques habituelle n'ont donné aucun résultat.“

⁵¹⁴ BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 429.

⁵¹⁵ Zur politischen Nutzung solcher Bilder vgl. Sarasin, Fremdkörper / Infektionen.

⁵¹⁶ Vgl. Kap. I.2.2.

⁵¹⁷ BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 411, Corval; ebd. 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 424, Grousseau; vgl. Kap. II.4.1.

⁵¹⁸ BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 424f.

⁵¹⁹ Ebd., S. 423, Roger Priou-Valjean.

im Oktober 1945 noch guter Hoffnung, die Debatte unbeschadet zu überstehen. Ihm läge ein Rundschreiben des Generalsekretärs⁵²⁰ vor, in dem die Verhaltensrichtlinien der Organisation formuliert seien, verkündete er im April 1946. Um den Erhalt der Reglementierung sicherzustellen, müssten demnach die Bordelle reformiert und in „wahre sexuelle Kliniken“ verwandelt werden. Komfort und Hygiene dürften an nichts zu wünschen übrig lassen. Als Hauptgegner würden in dem Brief die Kommunisten und der MRP ausgemacht; mögliche Unterstützer seien die Lieferanten, die mit Getränken, Möbeln oder Parfüm am Gewinn der Häuser beteiligt seien, außerdem die Polizisten, die dort einen ruhigen Dienst schöben, die Gesundheitsdienste sowie einige sympathisierende Journalisten. Zur Verteidigung des Systems standen mehrere Punkte auf dem Plan: Zunächst müssten die Frauen scharf kontrolliert werden; Mediziner sollten über Erkrankungen berichten, die durch Zufallsbekanntschaften entstanden seien; auf Richard seien Journalisten anzusetzen; und sollte es zu einer Schließung der Häuser kommen, müsste eine Welle von Skandalen und Sittlichkeitsdelikten erfolgen.⁵²¹

Vor diesem Hintergrund fiel es Befürwortern der Reglementierung sichtlich schwer, Position zu beziehen. Man gelte sogleich als Anwalt der Bordellwirte, gab ein Stadtrat im Dezember 1945 zu bedenken.⁵²² Mediziner wiesen darauf hin, dass sie unweigerlich unter Korruptionsverdacht stünden, wenn sie den sozialhygienischen Nutzen des Systems verteidigten.⁵²³ Im *Conseil municipal* wurde die Urteilsfreiheit der zuständigen Ärzte generell bezweifelt; die geltende Bezahlungspraxis liefere diese der Bestechung aus und sei mit dem Ehrenkodex der Zunft unvereinbar.⁵²⁴ Als dort 1947 die Revision der *Loi Richard* gefordert wurde, stand sofort der Verdacht im Raum, dass Geld geflossen sei.⁵²⁵ Die Befangenheitsvermutung entwickelte sich nach dem Krieg zu einem Totschlag-Argument, dem kaum etwas entgegensetzen war.

Dass sich insbesondere die Sittenpolizei in einer rechtlichen Grauzone bewege, wurde seit dem 19. Jahrhundert thematisiert.⁵²⁶ Juristen und Polizeibeamte unterstrichen die starke Affinität zwischen Prostitution und Kriminalität. Verbrecher neigten von Natur aus zur Ausschweifung, hieß es, das Gewerbe ziehe die Kriminellen an.⁵²⁷

520 Im Protokoll des Stadtrates trägt dieser den Namen Gaston Peugeot, in einem Artikel des „Samedi soir“ Gaston Pégeot. Als Adresse des Sekretariat der *Amicale* nennt Corval die Pariser Anschrift 73, rue Notre-Dame-de Nazareth.

521 BMO-DA 66.8 (1946), Sitz. v. 4. 4. 1946, S. 211f.

522 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 407, André-Paul Amiot.

523 Vgl. die Replik von Dr. F. Bonnet-Roy auf Prof. Hugues Gounelle: „Les actualités médicales. Tolérance et réglementation“, in: *Le Monde* 3.353 (1946), S. 3 – 9. 2. 1946.

524 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 410, Pierre Corval.

525 Félice, *Mouvement législatif*, S. 19.

526 Fiaux, *Police de mœurs en France*.

527 Wolzendorff, *Polizei und Prostitution*, S. 67; Kleinschmidt/Schackwitz, *Frage der Bekämpfung*, S. 110; Weinberger, *Prostitution und Kriminalität*, S. 58; Meyer, *Prostitution*, S. 24.

Aus dieser Feststellung resultierte aber keine Ablehnung der Reglementierung, im Gegenteil: In Frankreich nutzten die Beamten die engen Kontakte, um Mittelsmänner zu rekrutieren und Informationen einzuholen. Einige organisierte Banden verboten ihren Mitgliedern aus diesem Grunde, die *maisons de tolérance* zu besuchen.⁵²⁸ Auch der deutschen Polizei zufolge bot das System die Möglichkeit, das kriminelle Milieu einzudämmen und zu kontrollieren. Da man nur das überwachen könne, was man sehe, sei es sicherheitspolitisch von Vorteil, Prostitution in einem eingegrenzten Bereich zu dulden.⁵²⁹

„Alle Gefahren der Winkelprostitution für die Öffentlichkeit ...“, schrieb der Strafrechtler Gustav Aschaffenburg 1923, „gedeihen um so üppiger, je eifriger die Polizei gegen jede bordellähnliche Einrichtung vorgeht und dadurch die Dirnen in die verborgenen Winkel, in schmutzige Kneipen, in die städtischen Anlagen treibt, und je mehr die Befürchtung vor der Festnahme sie zwingt, über ihr lichtscheues Treiben den Schleier der Nacht zu decken.“⁵³⁰

Als das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt die Polizeipräsidenten im Februar 1921 um eine Stellungnahme zur Abschaffung der Reglementierung bat, fielen die Antworten daher negativ aus. Die meisten der Beamten hielten die Gesetzesinitiative für kontraproduktiv und gefährlich.⁵³¹ In den Verdacht der Befangenheit geriet die deutsche Polizei dadurch jedoch nicht, tatsächlich wurde ihr im Parlament ein zu hartes Vorgehen gegenüber Prostituierten angelastet.⁵³² Der Ruf der französischen Sittenpolizei hingegen war bereits hinreichend beschädigt. Anders als in der Weimarer Republik waren die Polizeikräfte nach dem Zweiten Weltkrieg hier zudem mit dem Stigma der Kollaboration belastet.⁵³³ Im Pariser Stadtrat wurde 1945 ernsthaft bezweifelt, ob die Beamten im Zuhältermilieu durchgreifen könnten, zu eng seien sie mit diesem verflochten. Selbst Verteidiger der *police de mœurs* stritten die anrühige Zusammenarbeit nicht ab, sondern erwiderten, dass man eine Polizeitruppe nicht aus „Chorknaben“ zusammenstelle. Zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit sei es unbedingbar, Kompromisse mit den traditionellen Moralvorstellungen einzugehen.⁵³⁴

528 Legrand-Falco, *Rouages secrets*, S. 20f.; Berlière, *Police des mœurs*, S. 102–107.

529 Wolzendorff, *Polizei und Prostitution*, S. 63–70.

530 Aschaffenburg, *Verbrechen*, S. 106. In der „*Revue internationale de police criminelle*“ warnte ein Psychiater noch vierzig Jahre später vor Repressionsmaßnahmen, weil die Auflösung der Häuser die Prostituierten endgültig aus der Gesellschaft ausschließe und unberechenbar mache. Aus dem Stigma der Asozialität würde sich ein Boomerang-Effekt entwickeln. Die steigende Feindseligkeit der Prostituierten gegenüber den Normalbürgern schlage sich nieder auf das kriminelle Milieu, in dem sich diese bewege, und mache dieses gefährlicher. Vgl. Meyer, *Prostitution*, S. 23f.

531 Roos, *Lens of Gender*, S. 179f.

532 Vgl. die Reaktion von Neuhaus, die die Beamten in Schutz nahm, in: RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8706 – 22. 1. 1927.

533 Morin, *Problèmes*, S. 219–234; Berlière/Levy, *Histoire des polices*, S. 464.

534 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 414 u. 417, Fleury u. Thirion.

Da die Sittenpolizei – trotz gegenteiliger Intention der *Loi Richard* – nach 1946 fortexistierte,⁵³⁵ geriet sie augenblicklich in den Verdacht, die Reform zu behindern. Systematische Sabotage unterstellten ihr die Abolitionisten. Die Beamten würden die öffentliche Ordnung gezielt im Stich lassen, um langfristig ihre alten Privilegien zurückzuerhalten; korrumpierende Kontakte mit der Zuhälterschaft bestünden fort.⁵³⁶ Dass der Leiter der *Police judiciaire*, der Pariser Polizeipräfekt und einzelne Kommissare dem entgegenhielten, durch das Gesetz entwaffnet worden zu sein und die Ausbreitung der heimlichen Prostitution aus diesem Grunde nicht verhindern zu können,⁵³⁷ nahm die Beamten weder aus der Verantwortung noch entkräftete es den Vorwurf, das kriminelle Milieu tatenlos gewähren zu lassen. Halbherzigkeit wurde der Pariser Polizei im Stadtrat vorgehalten; den Beamten seien die bestehenden illegalen Bordelle bekannt, doch sie würden nicht gegen diese vorgehen.⁵³⁸ Der Zeitschrift „Chroniques judiciaires“ gegenüber ließ der Chef der Kriminalpolizei 1955 durchblicken, dass der Vorwurf einen wahren Kern enthielt. Für die Polizei sei entscheidend, dass das Gewerbe aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwinde, antwortete André Roches auf die Frage, ob es in der Hauptstadt tatsächlich über 250 heimliche Etablissements gebe.⁵³⁹ Auch die investigative Zusammenarbeit mit dem Milieu leugnete er nicht, sondern versuchte stattdessen, sie herunterzuspielen: Lediglich 49 der 12.000 Pariser Prostituierten würden von der Polizei toleriert, um Informationen zu erhalten.⁵⁴⁰ Entschärft wurden die kursierenden Gerüchte dadurch nicht. Die skeptische Redaktion wählte die Aussage als Titel des Interviews und brachte sie an anderer Stelle mit den Bestechungsvorwürfen in Verbindung.⁵⁴¹

In Italien rückten Korruptionsfragen erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den Blickpunkt der Debatte. Während des *Ventennio* war das kriminelle Umfeld der *case chiuse* kaum thematisiert worden. Da die Bordelle in der Etablierung des faschistischen Männerbildes eine wichtige Rolle spielten, wurde ihre Funktion ab Mitte der zwanziger Jahre nicht mehr hinterfragt. Inwiefern das verbrecherische Milieu

535 Sicard de Plauzoles, *Police de mœurs*, S. 69 u. 73f. Legrand-Falco stellte 1952 fest, dass Saint-Lazare, welches eigentlich nur noch als Hospital fungieren sollte, weiterhin von der Polizeipräfektur verwaltet wurde. Vgl. Legrand-Falco, *Rapport moral*, S. 41.

536 Gemaehling, *Bilan d'une réforme*, n. p.; Plantier, *Propreté de la rue*, S. 84f.; Sicard de Plauzoles, *Police de mœurs*, S. 78f.

537 Jacques Arnal, *chef de la brigade mondaine*, an M. le directeur général de la police judiciaire – 11. 2. 1952, in: APP, DA 852: Prostitution – Rapport Biennal de la Prostitution de 1953 à 1969, n. p.; *Chroniques judiciaires* 9 (1955), Edition spéciale: Prostitution, police et justice, S. 23; BMO-DA 78.18 (1958), Sitz. v. 4. 12. 1958, S. 686f., Maurice Papon.

538 BMO-DA 78.18 (1958), Sitz. v. 4. 12. 1958, S. 684, François Suzanne.

539 Vgl. das Interview „A Paris, la police protège 49 prostituées“, in: *Chroniques judiciaires* 9 (1955), Edition spéciale: Prostitution, police et justice, S. 20–28, hier S. 27.

540 Ebd., S. 25.

541 Cario, *Scandale*, S. 10.

von dieser Entwicklung profitierte, ist allerdings schwer zu beantworten. Obwohl der Völkerbund dem italienischen Frauenhandel zu diesem Zeitpunkt ein hohes Organisationsniveau bescheinigte,⁵⁴² lässt sich nämlich feststellen, dass Zuhälter und Bordellwirte nicht im Sinne eines Interessenverbandes organisiert waren. Die Gesetze von 1926 und 1933 legitimierten – unter strengen Auflagen – die Zuhälterei und führten zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Regime.⁵⁴³ Eine eigenständige, unabhängige Organisation, vergleichbar der französischen *Amicale*, hatte sich unter diesen Umständen nicht herausbilden können. Presseberichten zufolge kamen die großen Händler und Bordellwirte zwar im Frühjahr 1949 in einem Mailänder Hotel zusammen, um sich finanziell gegen die Gesetzesinitiative Lina Merlins zu wappnen.⁵⁴⁴ Doch die Gründung der *Esercenti case autorizzate* (ECÀ), der nationalen Vereinigung der Bordellbetreiber, datierte die Wochenzeitschrift „Tempo“ erst auf den Juni 1949.⁵⁴⁵ Als Lina Merlin kurz darauf vor einem Komplott der Zuhälter-Lobby warnte, zog sie nicht zufällig die Beispiele Frankreich und Argentinien heran. Durch die Vorgänge im Ausland ließ sich die drohende Gefahr leichter veranschaulichen, mit *Grande Forza* oder *Amicale* konnte der jeweilige Trust beim Namen genannt werden. In Italien, musste die Senatorin gestehen, sei ihr nicht bekannt, wie die entsprechende Organisation heiße.⁵⁴⁶ Indem sie jedoch das Scheitern der Sellier-Initiative unmittelbar auf den Einfluss der *Amicale* zurückführte,⁵⁴⁷ versuchte Lina Merlin, auch die italienische Lobby als mächtigen Gegenspieler zu beschwören. Der Trust sei einem „nicht dingfest zu machendem Chef“ unterstellt, dessen Namen sie nicht nennen wolle, der aber allen bekannt sein dürfte aufgrund seines Handels mit Kokain.⁵⁴⁸ Unterstützung fand ihre Darstellung in Teilen der Presse. Lamberti Sorrentino von der Wochenzeitschrift *Tempo* berichtete im Dezember 1949 über ein Rundschreiben, in dem die ECÀ

542 League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 113; Harris, Human Merchandise, S. 93.

543 Vgl. Kap. I.2.3. Als sich die italienischen Zuhälter und Bordellwirte Ende der vierziger Jahre trafen, verstanden einige der Teilnehmer daher auch nicht, warum man dies unter dem Titel „Tourismus-Kongress“ tat; die Häuser hatten schließlich eine staatliche Lizenz. Vgl. Fusco, Italia tollerava, S. 56.

544 „En Italie – Le milliard des tennanciers“, in: Revue Abolitionniste 119 (1949), S. 86; vgl. das Zeugnis einer Prostituierten, welches Lina Merlin im Senat verlas: Senato, Discussioni, VIII, S. 10811 – 12. 10. 1949.

545 Sorrentino, 3000 schiave bianche, parte 4, n. p.; vgl. Bellasai, Legge del desiderio, S. 20. Als Sitz der Organisation nannte Sorrentino den Mailänder Viale Vittorio Veneto, 24. Anderen Angaben zufolge trug die Organisation den Namen *Associazione Gerenti Autorizzati*; vgl. Fusco, Italia tollerava, S. 54.

546 Senato, Discussioni, VIII, S. 10809 – 12. 10. 1949.

547 Ebd., S. 10810.

548 Ebd., S. 10809, Merlin: „so che esiste anche nel nostro Paese [un trust], e chi ne tiene le fila è l'inafferrabile capo, di cui non dico il nome che probabilmente voi conoscete, del traffico della cocaina“.

ihre Vorgehensweise skizzierte: Herausstellung der sozialen Funktion der Bordelle; Verbesserung der Hygienemaßnahmen; Absicherung der Mitglieder, juristisch wie finanziell; systematisches Einwirken auf Autoritäten wie Journalisten. Prostituierte sollten aufgefordert werden, Lina Merlin Beleidigungen und Ministerpräsident De Gasperi und Innenminister Scelba Protestbriefe zu schicken.⁵⁴⁹ Eine Milliarden Lire habe die Organisation zur Verteidigung ihrer Interessen gesammelt, hieß es in der Zeitung „L'Unità“.⁵⁵⁰ „Hochrangige Persönlichkeiten“ befänden sich unter den Bordellwirten, schrieb die Journalistin Anna Garofalo, Persönlichkeiten, die „eng mit der Politik und dem Vatikan verbunden“ seien und alles tun würden, um die Gesetzesinitiative zu sabotieren.⁵⁵¹ Bereits im Herbst 1949 wurde Lina Merlin systematisch mit Zeitungsartikeln, Interviews und Briefen überschüttet.

„Die gegnerischen Schreiben erreichen mich in Wellen, mit dem Ungestüm feindlicher Flieger in Kriegszeiten“, teilte sie dem Senat mit. „Vergangene Woche waren die pensionierten Obristen an der Reihe, genauso hat es eine Woche der Ingenieure gegeben, eine der Rechtsanwälte, der Ärzte, der Soziologen und sogar eine der reifen, selbstbewussten Jugend.“⁵⁵²

Dieselbe Erfahrung machte Ende des Jahres die Wochenzeitschrift „Tempo“, nachdem sie Sorrentinos fünfteilige Reportage zur Prostitution veröffentlicht hatte.⁵⁵³ Eine ganze Serie anonymer Schreiben, Drohungen und zorngeladener Briefe einzelner Prostituiertes ging bei der Redaktion ein, in denen die Authentizität der Angaben, der Fotos, ja, die Glaubwürdigkeit der gesamten Berichterstattung bestritten wurden. Einen Teil der Zusendungen publizierte „Tempo“, jedoch nicht ohne Kommentar: Sowohl die Texte an Lina Merlin, als auch die an „Tempo“ seien offenkundig von ein- und derselben Person verfasst, vermutete die Redaktion, teilweise auf der gleichen Schreibmaschine. Die anonymen Schreiben seien zumeist in Florenz auf die Post gegeben worden.⁵⁵⁴ Ende der fünfziger Jahre, als die Debatte ihren Höhepunkt erreichte, erhielten einige der Abgeordneten sogar Morddrohungen.⁵⁵⁵ Ob diese Briefflut aber konzertiert war, wie die Senatorin behauptete, lässt sich nicht nachweisen. Vincenzo Talarico zufolge erhielt jeder Journalist, der wie er zu dem Thema arbeitete, in der

⁵⁴⁹ Sorrentino, 3000 schiave bianche, parte 4, n. p.

⁵⁵⁰ „En Italie – Le milliard des tennanciers“, in: Revue Abolitionniste 119 (1949), S. 86; vgl. Merlin, La mia vita, 96.

⁵⁵¹ Garofalo, Italiana, S. 93.

⁵⁵² Senato, Discussioni, VIII, S. 10806 – 12. 10. 1949, Merlin: „Le lettere avverse sono venute in ondate, con l'irruenza degli aeroplani nemici in tempo di guerra. La settimana passata è stata la volta dei colonnelli in pensione, com'è stata la settimana degli ingegneri, quella degli avvocati, dei medici, dei sociologi, e, perfino, la settimana dei giovani coscienti ed evoluti.“

⁵⁵³ Vgl. Sorrentino, 3000 schiave bianche.

⁵⁵⁴ „Lettere al Direttore“, in: Tempo 12.3 (1950), S. 38; vgl. Bellassai, Legge del desiderio, S. 20.

⁵⁵⁵ Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39330 – 24. 1. 1958, Giuseppe Caronia; Ghirotti, Profughe della legge Merlin, S. 42 – 28. 9. 1958.

Hochphase der Debatte mindestens 15 Briefe pro Woche. Seiner Ansicht nach handelte es sich schlicht um erregte Bürger. Alt und jung seien sich in der Ablehnung des Projektes einig gewesen; kaum ein parlamentarisches Vorhaben hätte die Leserschaft so aufgebracht und mobilisiert.⁵⁵⁶

Obwohl im Senat erwähnt wurde, dass die Bordelle ein Hort der Kriminalität seien,⁵⁵⁷ stellte – anders als in Frankreich – kaum ein Abgeordneter die Aufrichtigkeit der italienischen Polizei in Frage. Lediglich Giuseppe Cortese wies darauf hin, dass die Arbeit in diesem Umfeld problematisch sei. Indem die Beamten mithilfe der Etablissements Mittelsmänner rekrutierten, verlöre ihr Tun an Reinheit.⁵⁵⁸ Problematisiert wurde dieses Vorgehen aber nicht weiter.

Insgesamt bleibt der Eindruck, dass kriminelle Machenschaften im Umfeld des Gewerbes deutlich weniger thematisiert wurden als in Frankreich. Selbst die Gefahr, die angeblich von der Zuhälter-Vereinigung ausging, musste mit Verweis auf die französischen Verhältnisse beschworen werden, da die italienische Organisation niemandem ein Begriff war. Journalisten berichteten, dass Bordellwirte, die an den Treffen der ECÀ teilgenommen hatten, deren Maßnahmen als „puren Diletantismus“ bezeichneten.⁵⁵⁹ Anders als in Frankreich, wo 1937 von 1.300 Mitgliedern 627 der entscheidenden Versammlung beigewohnt hätten, seien in Mailand und Bologna nur ein Viertel der 146 Mitglieder erschienen; die Organisation habe weder die operative Energie noch den Biss der *Amicale*.⁵⁶⁰ Im Endeffekt schien die ECÀ vor allem eine Drohkulisse Lina Merlins zu sein, aufgebauscht von den Medien, mit der sich keiner der Senatoren länger beschäftigte.

2.6 Fazit

Die sozialpolitische Gefahr, vor der die staatlich lizenzierten Bordelle ursprünglich schützen sollten, war der männliche Sexualtrieb. Individuell wie gesellschaftlich wurde diesem im 19. Jahrhundert eine fast unwiderstehliche, zerstörerische Kraft beigemessen, die es kontrolliert abzuleiten gelte, wollte man Gesundheit der Person sowie Sicherheit und Ordnung des Gemeinwesens gewährleisten. Weder in der deutschen noch in der französischen Gesetzesdebatte fand der Trieb jedoch Erwähnung, offenkundig weil hier seit der Jahrhundertwende propagiert wurde, dass sexuelle Abstinenz möglich und medizinisch unbedenklich sei. Die internationalen Syphilis-Konferenzen hatten in beiden Ländern zur Einrichtung einflussreicher Institutionen

⁵⁵⁶ Talarico, *Escursioni*, S. 148f.

⁵⁵⁷ Senato, *Discussioni*, IX, S. 12605 – 7. 12. 1949, Giovanni Conti, PRI.

⁵⁵⁸ Ebd., S. 12133 – 22. 11. 1949, Giuseppe Cortese, PSI.

⁵⁵⁹ Sorrentino, *3000 schiave bianche*, parte 4, n. p.; vgl. das Zeugnis eines Teilnehmers in: Fusco, *Italia tollerava*, S. 55–57.

⁵⁶⁰ Fusco, *Italia tollerava*, S. 54f.

geführt, die die Bevölkerung engagiert aufklärten; in den Debatten der zwanziger Jahre hatte die angebliche Unbändigkeit des männlichen Triebes ihre argumentative Zugkraft daher verloren. Dass eine vergleichbar präzise Institution in Italien fehlte, ist vermutlich die Hauptursache, aufgrund derer die gegenteilige Vorstellung noch Ende der vierziger Jahre im Palazzo Madama zirkulierte, unterstützt sogar von medizinischen Publikationen. Auffällig ist außerdem das hohe Alter der Senatoren, die vor den Folgen sexueller Abstinenz warnten. Aus ihren Reihen wurde auch mit Stolz auf das „südländische Temperament“ der Italiener verwiesen – ein Verhalten, welches vermutlich noch aus dem Macho-Bild des faschistischen Regimes resultierte, ja mit diesem zumindest in Einklang stand. Außerhalb des Parlaments wurde die sexuelle Zügellosigkeit der Männer auch in Frankreich thematisiert, jedoch nicht im Hinblick auf die eigene Bevölkerung. Zugeschrieben wurde die Gefahr sexuellen Kontrollverlusts den nordafrikanischen Soldaten, woraus Sonderregelungen hinsichtlich der Militärbordelle resultierten. Das parlamentarische Verfahren wurde bei diesen rassistisch konnotierten Entscheidungen umgangen, Urheber waren höchste Kreise der Armee.

Dass Prostitution notwendig sei, um das Konzept der bürgerlichen Ehe zu schützen, wurde in allen drei Ländern thematisiert: Durch die Etablissements lasse sich die Unschuld der höheren Töchter bewahren. Und nachweisbar entstammten die registrierten Frauen überall in überproportionalem Maße aus der Unterschicht. Präsent war der daraus resultierende Klassenkampf-Gedanke jedoch vornehmlich in der deutschen Debatte, wo Sozialdemokraten und Kommunisten in der Tradition Marx' und Bebel's argumentierten: Die Proletarierin werde vom Bürgertum sexuell missbraucht. In Italien griffen nicht einmal die Kommunisten den Punkt auf, vermutlich da die Arbeiterschicht hier weit mehr als in Deutschland selbst zur Kundschaft der Häuser gehörte. Hinzu kam, dass die Jungfräulichkeit einer Braut in Italien einen weit höheren Stellenwert hatte als in Frankreich und Deutschland, was den Erhalt des Systems begünstigte.

Den Gegenpart zur Opferungsthese bildete Lombrosos Lehre von der *Donna delinquente*. Zwei Frauenbilder standen sich in diesen Ansätzen, die Ursachen der Prostitution zu erfassen, gegenüber: zum einen das Bild des gefallenen Mädchens, aus Armut in das Gewerbe abgerutscht und von sozialistischer Seite als Opfer des Kapitalismus stilisiert; zum anderen die Vorstellung einer „geborenen Prostituierten“, schicksalhaft, weil biologisch verdorben, vor der die Gesellschaft geschützt werden muss – ein Erklärungsmodell, das europaweit Verführungskraft entwickelte und auf starke Resonanz stieß, enthob es doch Bürger wie Politiker der Verantwortung. Selbst in der deutschen Sozialdemokratie hinterließ das lombrosianische Weltbild Spuren. Deutlich wird im Rahmen des Ländervergleichs jedoch vor allem, wie tief die Lehre in Italien verankert war. Während das erbbiologische Konzept in Frankreich und Deutschland kaum in die politische Diskussion einging und diese allenfalls unterschwellig beeinflusste, stand es im italienischen Senat kurzzeitig im Zentrum der Auseinandersetzung – und das im Jahre 1949. Die Lehre Lombrosos nahm in seiner

Heimat einen ganz anderen Stellenwert ein und verharmloste die Aufrechterhaltung des Bordellsystems nachhaltig.

Unsicherheit herrschte in der Frage, ob die Häuser die öffentliche Moral schützten oder beschädigten. In allen drei Ländern überwog zwar bald die Ansicht, dass der kontrollierte Bordellbetrieb die illegale Straßenprostitution weder verhinderte noch eindämmte. Doch in Paris und Rom gelang es Reglementaristen, die Abgeordneten mit Zahlenbeispielen zu irritieren, laut denen die Sittlichkeitsverbrechen in Frankreich nach Schließung der *maisons closes* zugenommen hätten; das Ventil zum Ausleben sexueller Wünsche fehle. Von ausschlaggebender Wirkung waren diese Hinweise nicht, dafür stießen sie auf zu wenig Resonanz; zweifelsohne hinterließen sie aber ein ungutes Gefühl und trugen zur Verunsicherung unschlüssiger Parlamentarier bei, besonders in Italien, wo die Abstimmung über die *Legge Merlin* noch bevorstand. Dass die Häuser – allein aufgrund ihrer Existenz – die Jugend sittlich verdürben, wurde lediglich im römischen Senat in Abrede gestellt und auch dort nur von einer Minderheit. Für Irritation sorgte vielmehr, dass die Aufhebung der Kontrolle häufig zu einer Vermischung von Prostitutionsmilieu und bürgerlicher Welt führte, sodass Kleinkinder das Gewerbe plötzlich unmittelbar vor Augen hatten. Um die Gesetze durchzusetzen, mussten daher Klauseln eingefügt werden, die die Ausübung der Prostitution zumindest in der Nähe von Schulen und Kirchen verbot.

Nimmt man die kriminellen Machenschaften der Profiteure in den Blick, sticht insbesondere der französische Fall heraus. Bei keiner anderen Gesetzesinitiative kam dem Einfluss der Bordellwirte vergleichbar große Bedeutung zu. Den Zuhälter-Vereinen der Weimarer Republik bescheinigten Kriminalisten zwar ebenfalls einen hohen Organisationsgrad, doch in der parlamentarischen Debatte fiel deren Engagement kaum ins Gewicht. Die deutschen Abgeordneten verdächtigten vielmehr Heilpraktiker, Ärzte oder den Pharmakonzern Hoechst, die Diskussion zu beeinflussen; nicht die Abschaffung der Reglementierung stand demnach im Mittelpunkt legaler oder illegaler Lobbyarbeit, sondern die gesetzliche Regelung der Syphilistherapie. In Frankreich hingegen standen Sittenpolizei und Ärzteschaft seit dem 19. Jahrhundert unter Korruptionsverdacht. Von vornherein war die Durchsetzung des Gesetzes mit der Bekämpfung des kriminellen Milieus verknüpft. Henri Sellier warnte man 1936 ausdrücklich vor dem mächtigen Gegner, mit dem er sich angelegt hatte. Nach dem Scheitern seiner Initiative wuchs der Mythos der *Amicale*, auf die nach zeitgenössischen Darstellungen schließlich selbst der Sturz des Gesundheitsministers zurückging. Vor diesem Hintergrund ließ sich der Einfluss der Organisation nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr kleinreden; um der Demokratie und des eignen Ansehens willen mussten sich die Politiker von ihr abgrenzen. Unabhängig davon, wie finanzstark, mächtig und aktiv die *Amicale* wirklich war, übte sie auf die Beschlussfassung von 1945/46 daher Einfluss aus: Denn wer sich zur Reglementierung bekannte, galt fortan als „gekauft“.

Die italienische Vereinigung war demgegenüber nichts als eine blasse Kopie, sowohl in der öffentlichen Darstellung wie in der Realität. Aufgrund der straffen Aufsicht des faschistischen Regimes hatte sich das italienische Pendant zu spät gegründet, um einen ähnlichen Organisationsstand wie die *Amicale* zu erlangen. Allem Anschein nach handelte es sich eher um ein hohles Schreckgebilde, welches Lina Merlin und Teile der Presse hochspielten, um im Senat einen ähnlichen Effekt wie in Frankreich zu erwirken. Die italienische Zuhälter-Vereinigung hatte für die Verabschiedung des Gesetzes aber weder faktisch noch symbolisch die gleiche Relevanz.

3 Geschlechterhierarchie und Emanzipation

„Es handelt sich überall um das gleiche Phänomen“, folgerte Ermanno Lazzarino im Dezember 1949, nachdem er dem Senat die Erfolge der Frauenbewegung in Großbritannien, Japan und China geschildert hatte, „sobald die Frau innerhalb des Staats soziale und wirtschaftliche Macht erlangt, können wir beobachten, wie sie den Abolitionismus durchsetzt; denn es handelt sich um die wichtigste Freiheit der Frau.“¹

In der ganzen Welt scheinen Frauen die treibende Kraft gewesen zu sein, wenn es um die Schließung der *maisons de tolérance* ging – und das war beileibe kein Zufall: Moralisch wie rechtlich herrschte in keiner anderen Beziehung zwischen Mann und Frau eine derart krass auseinander klaffende Doppelmoral wie im staatlich lizenzierten Prostitutionswesen und der Sexualmoral generell. Männliche und weibliche Psyche unterschieden sich angeblich fundamental, so die Ansicht vieler Zeitgenossen. Ganz gleich wie tief ein Mann ins Laster eintauche, charakterlich und seelisch erhebe er sich daraus unberührt, „rein und empfänglich für alles Schöne und Hohe“, während eine Frau „seelisch im Sumpfe stecken“ bleibe; sexuelle Verfehlungen ihrerseits verurteilte die Gesellschaft scharf.² Als „Kampf gegen das Weib“ und eines „der rührendsten Kapitel aus der Geschichte der menschlichen Dummheit“ bezeichnete der Berliner Arzt Georg Loewenstein 1927 den staatlich-städtischen Umgang mit der Prostitution:

„Niemand dachte daran, dass es der geschlechtliche Beziehungen häufig wechselnde Mann sei, der in erster Linie die Geschlechtskrankheiten verbreitete, und dass man Frauen, die man zwangsweise zu Dirnen konzessionierte, ... die Geschlechtskrankheiten aufzwang.“³

Doch Gedankenlosigkeit allein erklärt nicht, warum sich medizinische Kontrollen allein auf Prostituierte und damit auf Frauen konzentrierten. Parent-Duchâtelet erwähnte Landstreicher, unverbesserliche Freier und „liederliche Kerle“ bereits 1836 als mögliche Krankheitsüberträger, deren Überwachung diskutiert werde.⁴ Der Münchner Arzt Friedrich Wilhelm Müller vermutete 1868, dass „im Allgemeinen in die Bordelle mehr Syphilis hinein- als herausgetragen wird“; die Besucher sollten seiner Ansicht nach einer strengen Kontrolle unterworfen werden.⁵ Spätestens nachdem

1 Senato, Discussioni, IX, S. 12594 – 7. 12. 1949, Lazzarino: „Si tratta sempre dello stesso fenomeno: a mano a mano che la donna acquista nello Stato un potere sociale, economico, noi vediamo che impone l'abolizionismo, perché è la prima libertà della donna.“

2 Pappritz, Reichsgesetz, S. 133.

3 Loewenstein, Frau, S. 66.

4 Parent-Duchâtelet, Prostitution, Bd. 2, S. 233–237. Im Falle von Männern hätte ein solcher Eingriff aber gegen das „heilige Prinzip individueller Freiheit“ verstoßen, kommentierte Parent-Duchâtelet.

5 Müller, Prostitution, S. 24. Vgl. Bloch, Sexualleben, S. 451f.

die Koryphäe Alfred Fournier in den 1880er Jahren die „Syphilis der Unschuldigen“ prominent machte,⁶ musste Mediziner die alleinige Überwachung von Prostituierten fragwürdig, weil ungenügend erscheinen. All diesen Kenntnissen zum Trotz verstärkten deutsche Ärzte Ende des 19. Jahrhunderts jedoch lieber die „Beaufsichtigung und Kontrolle der Frauen“, als zu riskieren, ihre männliche Klientel zu verprellen. Der Forderung nach einer allgemeinen Meldepflicht infizierter Männer wurde entgegen, dass dies dem Berufsgeheimnis und der Beraterpflicht des Arztes zuwider liefe und einer „Denunziation“ gleichkomme.⁷ Als die letzte kaiserliche Regierung im Februar 1918 einen Entwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorlegte, waren Männer von den anvisierten Zwangsmaßnahmen ausgeklammert.⁸ In Frankreich stieß der Vorschlag, in den *maisons closes* nicht nur die Prostituierten, sondern auch die Freier untersuchen zu lassen, ebenfalls auf starken Widerstand.⁹ Der französische Mann täte alles, um der medizinischen Kontrolle auszuweichen, konstatierte der „Bulletin abolitionniste“ 1945.¹⁰ In der italienischen Kammer unterstellte Giuseppe Riva im Oktober 1952, dass Männer Frauen legal anstecken dürften: Manche Ärzte würden mit Gonorrhoe Infizierten sogar maßvollen Geschlechtsverkehr empfehlen, weil dies die Moral hebe und gesund sei.¹¹

Angesichts Ungerechtigkeiten dieser Art war es nur eine Frage der Zeit, dass Frauen sich gegen die Ungleichbehandlung auflehnten. Grundlegend für ihr Eingreifen sollte die Einführung des Frauenwahlrechts sein, das ihrer Stimme politisches Gewicht verlieh. Die Erlangung dieses Rechts und die Abschaffung der Reglementierung korrespondierten eng miteinander. Parallel veränderte sich die Stellung der Frau in der italienischen, französischen und deutschen Gesellschaft während des 20. Jahrhunderts generell, und diese Verschiebung der Geschlechterhierarchie bildete den Kontext, in dem die Schließung der staatlich lizenzierten Häuser möglich wurde.

⁶ Vgl. Kap. II.1.1.

⁷ Joseph, Prophylaxe, S. 108; vgl. Hill, Abstinenz, S. 52.

⁸ Vgl. den Gesetzentwurf nebst Begründung – 16. 2. 1918, in: RTP, Bd. 323, Drucksache Nr. 1287, S. 2, 12 u. 19.

⁹ Mossé, Lutte contre la prostitution, S. 581f.

¹⁰ Félice, Armée française, S. 70.

¹¹ Riva, Relazione, n. 2602-A – 31. 10. 1952, in: Camera dei Deputati, Legislatura I, Disegni di legge, XXIV, S. 6.

3.1 Frauenwahlrecht und Abolitionismus

Das Wahlrecht sei „keineswegs ein natürliches Recht der Individuen“, hieß es 1876 in der „Lehre vom modernen Staat“ von Johann Caspar Bluntschli.¹² Nicht als Menschen, sondern als Staatsbürgern werde den Wählern dieses Recht gewährt.¹³ Im Vordergrund habe nicht eine abstrakte Gleichheit aller Menschen zu stehen, sondern die organische Ordnung des Staates. Der Bürger übe das Wahlrecht im Dienste des Staates aus, und dieser sei umgekehrt veranlasst, die moralische Tauglichkeit und geistige Eignung seiner Wähler sicherzustellen.¹⁴ In Widerspruch zu dem Philosophen John Stuart Mill, der wenige Jahre zuvor die absolute Gleichstellung der Frau eingefordert hatte,¹⁵ erklärte der Staatstheoretiker Bluntschli daher Politik zu einer „Sache des Mannes“; das Staatsleben sei männlich.¹⁶ Eine unmittelbare weibliche Teilnahme wäre „für den Staat gefährlich und für die Frauen verderblich“.¹⁷ Zeitgenossen wie der Staatsrechtler Robert von Mohl sahen dies ähnlich. „Der von der Natur selbst angewiesene Lebenskreis der Frau ist die Familie“, hieß es in seiner „Encyclopädie der Staatswissenschaften“. Das Streben nach politischer Partizipation bezeichnete er als „thöricht“ und sprach den Frauen die Befähigung dazu ab¹⁸ – Bluntschli zufolge eine „Grundansicht aller Völker“.¹⁹

Der Spott, mit welchem der französische Schriftsteller Guy de Maupassant 1880 eine öffentliche Versammlung zur Forderung der Frauenrechte beschrieb, scheint diese Behauptung zu bestätigen: Nur „ungetröstete alte Jungfern“, „Männervernichter“ und hässliche „Weiber“ hätten dem Treffen beigewohnt, allesamt „hysterisch“.²⁰ Die Rednerinnen wurden als ehemalige Nonnen, Brandstifter oder Intriganten verunglimpft.²¹ Als ein Mann zu ihren Gunsten das Wort ergriff, verwies Maupassant – ganz im Sinne Bluntschlis – auf die Komplexität des Staatsapparats. Hätte man dem Redner eine kaputte Uhr in die Hand gedrückt, hätte er ohne Zweifel erwidert, kein Uhrmacher zu sein und eine Reparatur von sich gewiesen. Aber zur „unendlich komplizierten Maschine, die sich Frankreich nennt“, äußere er sich ohne Bedenken.²²

12 Bluntschli, *Lehre vom modernen Staat*, Bd. 2, S. 70; vgl. Rosenbusch, *Weg zum Frauenwahlrecht*, S. 247–250.

13 Bluntschli, *Lehre vom modernen Staat*, Bd. 3, S. 421.

14 Ebd., Bd. 2, S. 70 u. 658–660.

15 Mill, *Subjection of Women*; vgl. Rosenbusch, *Weg zum Frauenwahlrecht*, S. 251–261.

16 Bluntschli, *Lehre vom modernen Staat*, Bd. 1, S. 247 u. 34. Vgl. Treitschke, *Politik*, S. 252: „Obri-gkeit ist männlich; das ist ein Satz, der sich eigentlich von selbst versteht. Von allen menschlichen Begabungen liegt keine dem Weibe so fern wie der Rechtssinn.“

17 Bluntschli, *Wahlrecht und Wählbarkeit*, S. 130.

18 Mohl, *Encyclopädie der Staatswissenschaften*, S. 14

19 Bluntschli, *Lehre vom modernen Staat*, Bd. 1, S. 228 u. 232.

20 Maupassant, *Dimanches d'un bourgeois*, S. 131f.

21 Ebd., S. 133.

22 Ebd.

Seit Olympe de Gouges 1791 erstmals das Recht auf politische Betätigung eingefordert hatte,²³ sprach die Mehrheit der Franzosen den Frauen die Befähigung ab, Gesetze zu geben und das Land zu regieren. Ihre biologische Bestimmung seien Haushalt und Familie.²⁴ Nicht anders sahen dies die italienischen Männer. In der Untersuchung „La donna elettrice“ listete Romualdo Cerilli sämtliche Argumente auf, die im Laufe des 19. Jahrhunderts gegen das Frauenwahlrecht vorgebracht worden waren: Frauen stellten keine Soldaten; sie seien leicht zu beeinflussen, ob von sozialistischer, konservativer oder kirchlicher Seite; bereits auf indirektem Wege übten Frauen zu viel Einfluss auf die Politik aus; geistig wie physisch seien sie ungeeignet, die Staatsgeschäfte zu übernehmen; politisches Engagement vermännliche die Frau und verwische den Unterschied zwischen den Geschlechtern.²⁵

In allen europäischen Ländern dominierte zu dieser Zeit die Idee einer virtuellen Repräsentation: Für jede Frau gebe es einen Mann, der ihre Interessen im Parlament wahrnehme. Väter, Brüder und Ehemänner sorgten angeblich dafür, dass der weibliche Standpunkt Gehör finde. Erschüttert wurde diese Ansicht Mitte des 19. Jahrhunderts, als sich im Zuge der Revolutionen von 1848/49 die Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht für Männer verbreitete;²⁶ zunehmend hatte sich dieses seit der Französischen Revolution zu einem „zentralen Symbol der Gleichheit“ entwickelt.²⁷ Bereits zu dieser Zeit bezweifelten französische Frauen, dass ihre politischen Rechte von Männern ausreichend vertreten werden könnten.²⁸ Jeanne Deroin, die 1849 konsequenterweise für die *Assemblée nationale* kandidierte, erläuterte ihren Schritt mit den Worten:

„Eine gesetzgebende Versammlung, die sich allein aus Männern zusammensetzt, ist genauso unfähig, Gesetze zu erlassen, die eine aus Männern und Frauen bestehende Gesellschaft regeln sollen, wie es eine Versammlung von Privilegierten wäre, die Interessen der Arbeiter zu diskutieren ...“.²⁹

23 Gouges, Erklärung der Rechte, S. 89–96; vgl. Christadler, Tribüne, S. 25–28 u. 31f.

24 Vgl. z. B. die Ausführungen des Abgeordneten André Amar in der Debatte des Sicherheitsausschusses vom 30. 10. 1793; Petersen, Marktweiber, S. 221–224. Eine Zusammenstellung der üblichen Gegenargumente findet sich in: Pascal, Femmes députés, S. 28–43; Dogan/Narbonne, Françaises, S. 10–13.

25 Cerilli, Donna elettrice; vgl. Galeotti, Storia del voto, S. 117–119.

26 Bader-Zaar, Politische Partizipation, S. 224–227; vgl. Kühne, Revolution und Rechtskultur.

27 Bader-Zaar, Politische Partizipation, S. 204; Rosanvallon, Sacre du citoyen, S. 16: „Le suffrage universel est une sorte de sacrement de l'égalité entre les hommes.“

28 Verjus, Cens de la famille, S. 147.

29 Zit. n. Verjus, Cens de la famille, S. 150, Deroin: „une assemblée législative, entièrement composée d'hommes, est aussi incompétente pour faire les lois qui régissent une société composée d'hommes et de femmes, que le serait une assemblée composée de privilégiés pour discuter les intérêts des travailleurs ...“.

Feministinnen wie Hedwig Dohm und Anna Maria Mozzoni vertraten in den siebziger Jahren die gleiche Position in Deutschland und Italien: Männer seien nicht die natürlichen Repräsentanten der Frauen;³⁰ eine politische Vertretung finde folglich nicht statt.³¹ Allein die Frau verstehe „alle Bedürfnisse und Interessen ihres Geschlechtes ganz“, argumentierte Helene Lange 1896. Selbst ethisch hochstehende Männer seien mit dieser Aufgabe überfordert, handelten sie doch zwangsläufig gegen ihre Natur.³² Die „männliche Seele [sei] von der weiblichen allzu sehr verschieden“, unterstrich 1913 Emilia Mariani. Die Interessen von Männern und Frauen seien nicht bloß anders geartet, sondern häufig konträr.³³

Prostitution war eines jener Themen, in dem diese Diskrepanz am deutlichsten ins Auge sprang. Nicht zu Unrecht vermutete Helene Lange, dass die Debatten über Sittlichkeitsfragen unter dem Einfluss von Frauen zu einem „anderen Ergebnis“ führen würden „als zur bloßen polizeilichen Regelung der Unsittlichkeit“.³⁴ Dem „männlichen Staat“ warf sie nicht nur Versagen in der Friedenspolitik vor, sondern auch in der Sozialpolitik. Schließlich habe eben dieser „Männerstaat“ dafür gesorgt, dass „der Jüngling seine Studien über die Frau an der Dirne macht und den ganzen Ekel mit ins Leben nimmt, der damit zusammenhängt“.³⁵ In den Zeitschriften der deutschen Frauenbewegung wurden Sittlichkeits- und Stimmrechtsfrage daher häufig miteinander verknüpft.³⁶ Als die Italienerin Mozzoni ihre Petition verteidigte, mit der sie 1877 das Wahlrecht eingefordert hatte,³⁷ verband sie dieses Ansinnen ebenfalls mit der Prostitutionsfrage. Das staatliche System der Reglementierung sei „abstoßend“, und die Frauen ließen sich nicht länger hinhalten, sondern müssten vor dem Gesetz vertreten werden.³⁸ In Frankreich konstatierte die Abgeordnete des internationalen Frauenrates Marguerite de Witt-Schlumberger, dass Probleme wie Alkoholismus, Prostitution und Jugendkriminalität von den männlichen Parlamentariern stets vernachlässigt würden. Hatte die Frauenrechtlerin die Forderung des Wahlrechts zunächst noch für

30 Dass männliche Parlamentarier sich tatsächlich als „natürliche Repräsentanten der Frauen“ verstanden, geht etwa aus einem Wortbeitrag des Abgeordneten Giuseppe Nanni im Mai 1881 hervor: „Possiamo oggi accontentarci di ammettere che la vita di famiglia costituisca negli uomini i naturali rappresentanti del diritto delle donne.“; zit. n. Camera dei deputati, Voto alle donne, S. 28.

31 Dohm, *Der Frauen Natur und Recht*, S. 352–354 u. 318f.; Sarogni, *Donna italiana*, S. 36; vgl. Rosenbusch, *Weg zum Frauenwahlrecht*, S. 292–294; Bock, *Frauen*, S. 193.

32 Lange, *Frauenwahlrecht*, S. 183; ähnlich die Französin Witt-Schlumberger, *Aux femmes*, S. 57.

33 Zit. n. Bock, *Frauen*, S. 195.

34 Lange, *Frauenwahlrecht*, S. 185f.

35 Ebd., S. 187.

36 In 1.106 Artikeln aus drei Zeitschriften, welche die Position der radikalen, gemäßigten und proletarischen Frauenbewegung widerspiegelten, behandelten 1894–1914 knapp 21% die Sittlichkeits- und Stimmrechtsfrage gemeinsam. Vgl. Wischermann, *Frauenbewegungen*, S. 88.

37 Rossi-Doria, *Diventare cittadine*, S. 78f. Die Wiedervorlage der Petition von 1906 findet sich abgedruckt in: Camera dei deputati, *Voto alle donne*, S. 108–114.

38 Macrelli, *Schiavitù*, S. 123.

zweitrangig gehalten, plädierte sie Anfang des 20. Jahrhunderts dafür, den Weg über das Parlament zu gehen: Das Frauenwahlrecht bekam in ihren Augen Priorität.³⁹

Dass die Reglementierung ein Frauenthema war, lag auf der Hand. Die Diskriminierung, welche die Prostituierten durch den Staat und seine Organe erfuhren, betraf nicht diese allein, sondern alle Frauen: Die männliche Jugend verliere jeden Respekt gegenüber dem weiblichen Geschlecht, hieß es in feministischen Kreisen. Es handle sich um eine allgemeine Degradierung zur „Sklavin des Mannes“, die Würde aller Frauen werde verletzt.⁴⁰ Falsches Schamgefühl sei folglich unangebracht,⁴¹ meinte Witt-Schlumberger 1908: „Wir fordern Gerechtigkeit für alle Frauen, und es ist an den Frauen, diese Rechtsfrage in die Hand zu nehmen; es ist nämlich lächerlich, von Männern zu erwarten, dass sie auf diesem Gebiet allein agieren.“⁴²

Der Sozialist Paul Kampffmeyer⁴³ unterstrich 1905, dass wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung nicht erlangt werden könne, solange der Staat Prostitution dulde:

„Gerade die Prostituierte bildet eine ernste Gefahr für alle auf Gleichberechtigung ... mit dem Manne hinielenden Bestrebungen ... Ein bloßes verächtliches Naserümpfen über das feile Mädchen ist am allerwenigsten in den Kreisen der für ihre Emanzipation streitenden Frauen am Platze ... Das Weib steigt in seiner Menschenwürde empor, wenn – man erlaube den drastischen und doch so charakteristischen Volksausdruck – ‚das Mensch‘, der zur Sache erniedrigte Mensch, beseitigt ist. Die Aufhebung der Prostitution des Weibes ist ein notwendiger Schritt zur wirklichen Menschwerdung des Weibes.“⁴⁴

Zu diesen abstrakten Überlegungen gesellten sich konkrete Geschehnisse, welche die Sache der Prostituierten zu einer Angelegenheit aller Frauen machten: fehlerhafte Festnahmen, die von abolitionistischen Aktivisten „an die große Glocke“ gehangen wurden.⁴⁵ Auch unbescholtene Frauen durften sich auf der Straße nicht in Sicherheit wähen, sondern konnten jederzeit Opfer einer Polizeikontrolle werden. Da die Sittenpolizei nicht nur für die Überwachung der eingeschriebenen Prostituierten zuständig war, sondern auch heimlich praktizierende registrieren sollte, kam es unweigerlich zu Missgriffen, die für die Betroffenen einen dramatischen Einschnitt

³⁹ Witt-Schlumberger, *Suffrage des femmes*, S. 5f.; vgl. Hause/Kenney, *Women's Suffrage*, S. 136.

⁴⁰ Macrelli, *Schiavitù*, S. 63; Guillaume-Schack, *Verhältnisse*, S. 16; Pappritz, *Reichsgesetz*, S. 133.

⁴¹ Witt-Schlumberger, *Aux femmes*, S. 53–59.

⁴² Ebd., S. 57: „Ce que nous demandons, c'est la justice pour toutes les femmes, et cette question de justice, c'est aux femmes à la prendre en main, car il est ridicule de demander aux hommes d'agir seuls en cette matière ...“.

⁴³ Vgl. Gohle, Kampffmeyer.

⁴⁴ Kampffmeyer, *Prostitution als Klassenerscheinung*, S. 35.

⁴⁵ Pappritz, *Föderation*, S. 236.

bedeuteten. Unkonventionelle Kleidung, auffällige Schminke oder lautes Lachen zu später Stunde konnten bereits Verdacht erregen und einen Gefängnisaufenthalt nebst medizinischer Zwangsuntersuchung nach sich ziehen.⁴⁶ Dem Chef der Pariser Sittenpolizei zufolge handelte es sich bei solchen Fehlern zwar um Ausnahmen, doch tatsächlich zählte man sie Ende des 19. Jahrhunderts zu Hunderten.⁴⁷ Hinzu kamen unzählige Fälle, die unbekannt blieben, sei es wegen des Schamgefühls der Frauen, sei es aufgrund polizeilicher Vertuschung.⁴⁸ In Berlin erregte 1897 insbesondere der Fall Marie Koepfen für Aufsehen. Die junge Frau war als Straßenprostituierte denunziert und festgenommen worden, während sie auf ihren Verlobten wartete; mit Sympathie- und Protestkundgebungen unterstützten daraufhin Frauenvereine im gesamten Reich die Reform beziehungsweise Abschaffung der Sittenpolizei.⁴⁹ Selbst Anita Augspurg, Mitbegründerin des Hamburger Verbands für Frauenstimmrecht, wurde 1902 als Prostituierte abgeführt – ein folgenschwerer Irrtum, da die promovierte Juristin ihre Festnahme medienwirksam auszuschlachten wusste.⁵⁰

Die hier versammelten Stimmen dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, welch Überwindung es Frauen im 19. Jahrhundert kostete, sich öffentlich zu „unsittlichen“ Themen zu äußern. So wusste etwa die Sozialdemokratin Johanna Loewenherz ganz genau, dass sie mit einer ungeschriebenen Konvention brach, als sie ihr Essay „Prostitution oder Production, Eigentum oder Ehe?“ publizierte. Es handele sich um eine „Terrorisierung unserer Gedanken und unserer Zunge“, schrieb sie eingangs, um daraufhin die Ketten der „Convenienz“ abzuwerfen und in rückhaltloser Aufrichtigkeit schreiben zu können.⁵¹ Noch 1882 hatte sich Gertrud Guillaume-Schack vor Gericht verantworten müssen, nachdem sie die Praktiken der Sittenpolizei kritisiert hatte; ihr Vortrag war als sittenwidrig eingestuft worden.⁵² In den Schriften Louise Otto-Peters wurde das Wort „Prostitution“ gemieden; stattdessen sprach die Mitbegründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins von dem „scheußlichsten Gewerbe“ oder „Abgrund der Schande“.⁵³ Stärker noch prägte diese „Sprachlosigkeit“ Italien. In einem Brief an Josephine Butler notierte Anna Maria Mozzoni, dass ihr zur

⁴⁶ Berlière, *Police de mœurs*, S. 39–42; Gibson, *Prostitution and the State*, S. 147–149; Schmackpfeffer, *Frauenbewegung*, S. 83.

⁴⁷ Berlière, *Police de mœurs*, S. 39; vgl. Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 1, S. 611–621.

⁴⁸ Fiaux, *Police de mœurs*, Bd. 1, S. XII f.

⁴⁹ Wischermann, *Frauenbewegungen*, S. 237–241.

⁵⁰ Kinnebrock, *Augspurg*, S. 284–287. Augspurg geriet im Rahmen dieses Ereignis allerdings selbst in die Kritik, die Festnahme erschien inszeniert; es blieb der Eindruck, der Polizist sei eher von Augspurg zur Wache gezerrt worden, als sie von ihm.

⁵¹ Loewenherz, *Prostitution oder Production*, S. 3f. Ähnliche Rechtfertigungen stellten auch andere Frauen ihren Vorträgen voran, vgl. Guillaume-Schack, *Verhältnisse*, S. 5; Bieber-Boehm, *Sittlichkeitsfrage*, 1896, S. 3.

⁵² Vgl. das Prozessprotokoll in: Guillaume-Schack, *Verhältnisse*, S. 25–47.

⁵³ Otto-Peters, *Recht der Frau*, S. 108; Sauerteig, *Frauenemanzipation*, S. 173.

Bekämpfung der Reglementierung ein Hauptalliiierter fehle – ein Bundesgenosse, auf den unmöglich verzichtet werden könne: „die Masse der Frauen“.⁵⁴ Wenige Italienerinnen hatten zu dieser Zeit den Mut, über ein so anrühiges Thema wie Prostitution zu sprechen.⁵⁵ Tatsächlich stand Mozzoni mit ihren Forderungen jahrzehntelang nahezu allein. Dass auf den internationalen Syphiliskongressen von 1899 und 1902 drei deutsche Frauen das Wort ergriffen, aber nur eine Französin und keine Italienerin, war kein Zufall.⁵⁶

Unbefangener agierten zunächst die französischen Frauen. Bereits um 1870 hatte Julie-Victoire Daubié begonnen, eine abolitionistische Bewegung zu formieren, wurde jedoch unterbrochen vom Ausbruch des deutsch-französischen Krieges.⁵⁷ Die darauffolgenden Erlebnisse der Pariser Kommune diskreditierten ihren Einsatz für Prostituierte nachhaltig. In der Rückschau wurde das sozialistische Experiment, das die Stadt nur wenige Monate verwaltete, als Beispiel sexueller und sozialer Unordnung beschrieben, dessen Chaos auf den Einfluss aufrührerischer Frauen zurückgehe.⁵⁸ Das Engagement Daubiés geriet dadurch in ein schlechtes Licht, und ihre emanzipatorischen Schriften wurden per Ministerialbeschluss verboten.⁵⁹ Mitstreiterinnen wie Maria Deraismes, Sarah Monod oder Émilie de Morsier griffen ihre Forderung, die staatlich reglementierte Prostitution abzuschaffen, zwar wenige Jahre später wieder auf. Doch als Wortführer der Abolitionisten traten bis Ende des 19. Jahrhunderts vornehmlich Männer in den Vordergrund.⁶⁰

In der Geschichte der *Fédération abolitionniste internationale* spiegelt sich diese Zurückhaltung der Frauen wider. Initiiert von der Britin Josephine Butler, die nach der erfolgreichen Kampagne in ihrer Heimat die Abschaffung der Reglementierung auch auf dem Kontinent vorantrieb, schlossen sich die Gegner der lizenzierten Prostitution 1875 zur internationalen Föderation zusammen.⁶¹ Während sich in Italien und Frankreich kurz darauf Zweigvereine – unter dem Vorsitz von Männern – gründeten,⁶² griff in Deutschland lediglich Gertrud Guillaume-Schack die Diskussion auf. 1880 rief die Gräfin den „Deutschen Kulturbund“ ins Leben – ein Engagement, das wirkungslos verpuffte, da es ihr kaum gelang, Anhänger im Kampf gegen die Prostitution

⁵⁴ Macrelli, Schiavitù, S. 141.

⁵⁵ Gibson, Prostitution and the State, S. 45; Wanrooij, Butler, S. 159.

⁵⁶ Vgl. die Beiträge von Hanna Bieber-Boehm, Anna Pappritz, Katharina Scheven und Avril de Sainte-Croix, in: Dubois-Havenith (Hg.), *Conférence internationale*, Bd. 2: *Compte rendu*, S. 270f. u. 440; ders., *II^e Conférence internationale*, Bd. 2: *Compte rendu*, S. 120–123, 155f., 226f., 249–253, 317 u. 500–502.

⁵⁷ Bulger, *Lettres*, S. 126; Miller, *Romance of Regulation*, S. 64.

⁵⁸ Gullickson, *Unruly Women*, S. 51 u. 218–225.

⁵⁹ Bulger, *Lettres*, S. 158 u. 188–190.

⁶⁰ Corbin, *Filles de noce*, S. 323 u. 339f.; Offen, Avril de Sainte-Croix, S. 240f.

⁶¹ Pappritz, *Föderation*, S. 222; vgl. Butler, *Geschichte*.

⁶² Macrelli, *Schiavitù*, S. 99f.; Corbin, *Filles de noce*, S. 323.

zu gewinnen.⁶³ Anders als in Frankreich und Italien, wo bekannte Persönlichkeiten wie Yves Guyot, Victor Hugo, Giuseppe und Ernesto Nathan, Agostino Bertani oder Salvatore Morelli für den Abolitionismus eintraten, fand sich im Kaiserreich kein Mann, der sich Butlers „Kreuzzug“ zu eigen machte. Die Sozialisten standen unter dem Einfluss Bebels diesen Ideen allenfalls nah, sie waren aber keine treibende Kraft. Der „Fehlstart“, den der deutsche Abolitionismus unter Guillaume-Schack erlitt, führte dazu, dass das Thema hier bis in die neunziger Jahre wenig Erwähnung fand. Da sich Guillaume-Schack Mitte der achtziger Jahre den Sozialisten zuwandte, erhielten ihre Ideen zudem den Ruch des Illegalen; galten doch die Verbote der Sozialistengesetze.⁶⁴ Anschlussfähig wurde die Bewegung für die bürgerliche Frauenbewegung erst, nachdem sich Hanna Bieber-Boehm der Sittlichkeitsfrage annahm. Unter ihrem Einfluss forderte der „Bund deutscher Frauen“ (BDF) die strafrechtliche Verfolgung von Prostituierten und ging scharf gegen die Reglementierung an.⁶⁵ Der Schutz der Frauen rückte ab 1898/99 wieder in den Vordergrund, als Lida Gustava Heymann und Anna Pappritz die ersten Ortsvereine der abolitionistischen Föderation gründeten; weitere Gründungen folgten, sodass sich 1904 schließlich eine übergeordnete Organisation mit gemeinsamen Vereinsblatt konstituieren konnte.⁶⁶ Auffällig im internationalen Vergleich war aber nicht nur dieser verzögerte Start der abolitionistischen Bewegung, mit fast fünfzehn Jahren Verspätung; ungewöhnlich war vor allem der eklatante Männermangel, durch welchen der deutsche Zweig hervorstach. Frauen machten zwar in allen Ländern die Mehrheit der FAI aus, doch grundsätzlich war die Mitarbeit des anderen Geschlechts ausdrücklich erwünscht, und fast überall übernahmen diese die Führung.⁶⁷ Tatsächlich war Butler stolz darauf, dass sich „an der Spitze ... viele hervorragende Männer von europäischem, ja von Welt-ruf“ befanden: „Nationalökonomien, Philosophen, Politiker, Schriftsteller, Patrioten, Staatsmänner“.⁶⁸ Eine solche Unterstützung blieb dem deutschen Abolitionismus bis zum Ersten Weltkrieg versagt, was zur Folge hatte, dass das Anliegen im Kaiserreich vornehmlich als „Frauenstandpunkt“ wahrgenommen wurde.⁶⁹

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum dem Frauenstimmrecht in der Bekämpfung der Reglementierung eine zentrale Rolle zukam. Handelte es sich um ein „Frauenthema“, so mussten Frauen ins Parlament gelangen, um dort selbst für ihre Forderungen einzutreten; es bedurfte weiblicher Repräsentanten. Entscheidend in der Stimmrechtsfrage war jedoch die innerparlamentarische Unterstützung, das

⁶³ Schmackpfeffer, Frauenbewegung, S. 37–42.

⁶⁴ Wolff, Herrenmoral, S. 231 u. 227; Schmackpfeffer, Frauenbewegung, S. 42.

⁶⁵ Schmackpfeffer, Frauenbewegung, S. 32–37.

⁶⁶ Kretzschmar, Gleiche Moral, S. 51–84; vgl. Sauerteig, Frauenemanzipation, S. 187–189.

⁶⁷ Kretzschmar, Gleiche Moral, S. 136–139.

⁶⁸ Butler, Geschichte, S. 88.

⁶⁹ Vgl. Kretzschmar, Gleiche Moral, S. 142–147.

heißt die Unterstützung von Seiten der Männer. Mit spektakulären Aktionen konnten Frauen zwar auf ihren Ausschluss aus dem öffentlichen Leben aufmerksam machen,⁷⁰ doch die Entscheidung darüber hatten sie nicht in der Hand. Sie benötigten Bündnispartner – männliche Abgeordnete, die ihnen die Tür zur politischen Partizipation öffneten. Erster Ansprechpartner waren in allen drei Ländern die Sozialisten, die sich im 19. Jahrhundert ohnehin für die Erweiterung des Wahlrechts einsetzten. Die Resonanz fiel jedoch unterschiedlich aus. Die deutschen Frauen fanden in August Bebel einen engagierten Vertreter, dem das Frauenwahlrecht ein eigenes, ernsthaftes Anliegen war.⁷¹ Bereits 1875 hatte er auf dem Arbeiterkongress von Gotha beantragt, die Forderung in das Parteiprogramm aufzunehmen; seine kurz darauf erscheinende Schrift „Die Frau und der Sozialismus“ leistete der Emanzipationsbewegung nicht nur in Deutschland Vorschub, sondern fand international Beachtung.⁷² 1891 gelang es Bebel, das Frauenwahlrecht als Programmforderung der SPD zu verankern, vier Jahre später legte seine Partei einen entsprechenden Antrag im Reichstag vor.⁷³ Bebel's Imaginationskraft reichte dabei so weit, dass er die Abgeordneten 1902 gar mit der Vision eines weiblichen Reichskanzlers erschreckte.⁷⁴ In Frankreich und Italien hingegen stellten die Sozialisten keine vergleichbare Unterstützung dar. Die Aktivistin Madeleine Pelletier erntete 1906 zwar vollmundige Versprechen, als sie den Arbeiterführer Jean Jaurès für das Frauenwahlrecht zu gewinnen suchte; aber ernsthafte Taten folgten dem nicht. Unwillig ließ sich der SFIO im Wahlkampf 1910 von ihr vertreten – in einem Wahlkreis, der chancenlos war. Die französischen Sozialisten nahmen sich der Angelegenheit ohne Überzeugung an, ihr Engagement hielt sich in Grenzen.⁷⁵ Hinzu kam, dass die stärkste Fraktion im Parlament, der *parti radical*, einem entsprechenden Wahlgesetz ohnehin die Zustimmung versagt hätte.⁷⁶ Ähnlich die Lage in Italien: Vergeblich bat Mozzoni, nachdem es ihr 1881 gelungen war, das Frauenwahlrecht auf die Tagesordnung zu setzen,⁷⁷ befreundete Politiker um Hilfe; niemand wollte ihre Position im Parlament vertreten.⁷⁸ Während Republikaner und Radikale dem weiblichen Emanzipationsstreben generell mit Skepsis

70 Neben der Eingabe zahlreicher Petitionen scheute sich Hubertine Auclert zum Beispiel nicht, einen Steuerboykott auszurufen, die Volkszählung zu verweigern, den *Code civil* öffentlich zu verbrennen und Wahlurnen umzustößen. Vgl. Hause, Auclert, S. 68–86, 183–187 u. 194–200.

71 Vgl. Lopes/Roth, Men's feminism.

72 Obgleich ideologisch gefärbt, vgl. zu Bebel's Schrift: Herrmann/Emmrich, Bebel, S. 218–237.

73 Notz, Wahlrecht, S. 99; Ferner (Hg.), 90 Jahre Frauenwahlrecht, S. 7f.

74 RTP, Bd. 182, 130. Sitz., S. 3772 – 30. 1. 1902.

75 Hause/Kenney, Women's Suffrage, S. 80f. u. 149–151; Gordon, Pelletier, S. 104–131; zur unglücklichen Beziehung von Sozialismus und Feminismus in Frankreich vgl. Sowerwine, Sisters or Citizens.

76 Hause/Kenney, Women's Suffrage, S. 97f.; vgl. Harden Chenut, Esprit antiféministe.

77 Bigaran, Progetti e dibattiti, S. 68; Migliucci, Voto alle donne, S. 4.

78 Camera dei deputati, Voto alle donne, S. 33.

begegneten,⁷⁹ näherte sich die sozialistische Partei dem Thema nur zögerlich an; die soziale Frage blieb der Frauenfrage zunächst übergeordnet. Bereits in der Arbeiterin sah man nur eine unliebsame Konkurrenz, die den Klassenkampf verschärfte, da sie allein durch ihre Präsenz das allgemeine Lohnniveau senkte.⁸⁰ Noch im März 1910 sprach sich Filippo Turati im „Avanti!“ gegen das Frauenstimmrecht aus, die Zeit sei nicht reif: Aufgrund ihrer unzureichenden politischen Bildung und ihrem Mangel an Klassenbewusstsein sei zu befürchten, dass die proletarischen Wählerinnen die Konservativen stärken würden.⁸¹ Die Enttäuschung der sozialistischen Frauenrechtlerinnen bekam Turati unmittelbar darauf zu spüren, als Anna Kuliscioff in der Zeitschrift „Critica sociale“ eine Replik veröffentlichte.⁸² Dem hausinternen Streit, der sich daraus entspann – der sogenannten *polemica in famiglia*⁸³ –, folgte kurze Zeit später die Kehrtwende Turatis und die öffentliche Positionierung des PSI zugunsten der Frauen. Im Mai 1912 forderte der Parteichef die Abgeordnetenkammer auf, das Frauenwahlrecht einzuführen.⁸⁴ Vor dem Hintergrund dieses schleppenden Prozesses strahlt das Engagement Bebels in umso hellerem Licht. Denn auch im deutschen Kaiserreich argwöhnte man, dass die Frauen an den Wahlurnen konservativ stimmen würden. Bebel aber ließ sich davon nicht beirren, sondern betonte 1902 vor dem Reichstag, dass die Sozialdemokratie dennoch „mit aller Energie für dieses Recht der Frauen ein[trete] und ... es auf eine Probe ankommen“ ließe.⁸⁵

Ein Automatismus, der unweigerlich zur Durchsetzung der Frauenwahlrechts führte, folgte aus dem Engagement einzelner Parlamentarier oder Fraktionen freilich nirgendwo. Mochten die Debatten auch dazu führen, dass weibliche politische Partizipation denkbar wurde, dominierten doch allenthalben die Ängste vor den Auswirkungen, die mit einer solch tiefgreifenden Reform verbunden waren. Immerhin handelte es sich um eine Verdoppelung der Wahlvolks, die Resultate waren unkalkulierbar; sowohl bestehende als auch angestrebte Machtverhältnisse galten als gefährdet. Tatsächlich lässt sich im europäischen Raum beobachten, dass die Einführung des Frauenstimmrechts äußerst selten auf parlamentarischem Wege erfolgte.⁸⁶ Im Regelfall bedurfte es einer Ausnahmesituation, eines systemischen Umbruchs, um den Schritt zu ermöglichen oder unumgänglich zu machen.

⁷⁹ Tesoro, *Donne nei partiti politici*, S. 49–52.

⁸⁰ Giovannini, *Emancipazione*, S. 378; zur Beziehung zwischen Sozialismus und Feminismus in Italien vgl. Pieroni Bortolotti, *Socialismo e questione femminile*.

⁸¹ Camera dei deputati, *Voto alle donne*, S. 45.

⁸² Migliucci, *Voto alle donne*, S. 83–85.

⁸³ Der Terminus war bewusst doppeldeutig gewählt, Turati und Kuliscioff waren nicht nur Parteifreunde, sondern auch privat miteinander liiert. Vgl. Valeri, *Turati e la Kuliscioff*.

⁸⁴ Camera dei deputati, *Voto alle donne*, S. 47f.

⁸⁵ RTP, Bd. 182, 130. Sitz., S. 3772 – 30. 1. 1902.

⁸⁶ Vgl. Bremme, *Rolle der Frau*, S. 24f.; Bab, *Gemeinsamkeiten und Unterschiede*, S. 250f.

In Deutschland waren dies der Erste Weltkrieg und der Zusammenbruch des Kaiserreichs. Per Erlass erhielten die Frauen am 12. November 1918 das aktive und passive Wahlrecht.⁸⁷ Der Rat der Volksbeauftragten, eine provisorisch eingesetzte Regierung aus Mitgliedern von SPD und USPD, wagte den Sprung ins Ungewisse – und kam in dieser Konstellation nie mehr an die Macht.⁸⁸ In Frankreich und Italien sollte erst der Zweite Weltkrieg die entscheidende Zäsur setzen, der Umbruch von 1918 blieb ungenutzt. Bezüglich Italien lässt sich dieses Versäumnis leichter nachvollziehen. Dort hatte die Frauenbewegung das Wahlrecht nie mit der gleichen Verve eingefordert wie die deutsche oder französische. Gerade die bürgerlichen Italienerinnen strebten eher eine schrittweise Anerkennung ihrer Leistungen an, indem sie sich gesellschaftlich engagierten und auf ihre staatstragende Rolle als Mütter verwiesen.⁸⁹ Sie forderten die rechtlich-soziale Besserstellung weniger „auf der Basis einer natürlichen Gleichheit der Geschlechter“, denn „als Belohnung für nationales Wohlverhalten“.⁹⁰ Darin lag ein grundlegender Unterschied zu Deutschland, wo die Frauenrechtlerinnen das Wahlrecht als Selbstverständlichkeit betrachteten und es demonstrativ ablehnten, sich für den Erhalt zu bedanken.⁹¹ 1919 und 1923 wurde die Wahlrechtsreform nichtsdestotrotz auch in Italien vorangetrieben, jedoch vergeblich: Die Initiative der Sozialisten fand keine Umsetzung, weil die Regierung Nitti vorzeitig stürzte;⁹² der Vorstoß Mussolinis hingegen, ein eingeschränktes Frauenwahlrecht auf kommunaler Ebene einzuführen, wurde zwar verabschiedet, diente aber allein der Propaganda und entpuppte sich als Farce. Da die Kommunalwahlen zeitgleich abgeschafft wurden, kam die Neuregelung nie zum Einsatz.⁹³ Nur vordergründig – aufgrund ihres „chamäleonartigen“ Charakters⁹⁴ – erweckte die faschistische Bewegung den Anschein, die Rechte der Frauen zu fördern; faktisch markierte das *Ventennio* einen Rückschritt. Frauenbewegung und Faschismus erwiesen sich als unvereinbar, der Dachverband der bürgerlichen Frauenbewegung verschwand Ende der zwanziger Jahre in der Versenkung und wurde durch die *Fasci femminili* ersetzt.⁹⁵

Erstaunlicher als diese Entwicklung, die dem totalitären Regime geschuldet war, ist die Stagnation, welche die französische Stimmrechtsbewegung in der Nachkriegs-

87 Reichs-Gesetzblatt Nr. 153 (1918), S. 1303f.: Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk – 12. 11. 1918.

88 Notz/Wickert, Frauenwahlrechtskämpfe, S. 26–28; zum Rat der Volksbeauftragten vgl. Winkler, Weimar, S. 31f. u. 35–38.

89 Gerhartz, *Madri della Patria*, S. 347f.; De Grazia, *Frauen unter Mussolini*, S. 148f.; Dickmann, *Stimmrechtsfrage*, S. 66–74.

90 Gerhartz, *Madri della Patria*, S. 347f.

91 Notz/Wickert, *SPD-Frauen*, S. 43; vgl. Schwitanski, *Freiheit des Volksstaats*, S. 219f.

92 *Camera dei deputati, Voto alle donne*, S. 54–63; Mancini, *Struggle for Suffrage*, S. 379f.

93 De Grazia, *Fascism*, S. 36f.; Gerhartz, *Madri della Patria*, S. 332–337.

94 De Grazia, *Fascism*, S. 35.

95 Gerhartz, *Madri della Patria*, S. 337–343.

zeit erfuhr. Obschon die Französinen als erste in Europa lautstark für ihre politischen Rechte eingetreten waren, kamen sie bis 1944 kaum einen Schritt voran. Dabei hatte sich hier noch im Sommer 1914 die größte Demonstration der Frauenbewegung vereinigt.⁹⁶ Anfang des 20. Jahrhunderts sprühte die Bewegung vor Vitalität. Der Kriegsausbruch rückte jedoch alles in ein neues Licht, mit einem Schlag verlor die Stimmrechtsfrage an Bedeutung. Angesichts der akuten Bedrohung galt es, die Nation zu einen. Anstatt auf das eigene Recht zu pochen, zeigten sich daher alle Frauenverbände patriotisch und stellten ihre Ansprüche zurück. Ähnlich den Italienerinnen sahen auch die französischen Frauen den Weltkrieg als Chance, sich durch Pflichtbewusstsein und Leistung auszuzeichnen und das Wahlrecht zu erwerben⁹⁷ – eine Ansicht, die im deutschen Kaiserreich lediglich von den Gemäßigten geteilt wurde; der Burgfrieden währte dort nur kurze Zeit.⁹⁸ 1917/18 konnten die deutschen Frauenverbände den öffentlichen Druck daher zur rechten Zeit erhöhen.⁹⁹ In Frankreich hingegen zergliederte sich die Bewegung während des Kriegs: Ehemals engagierte Aktivistinnen starben oder mussten sich ihren Familien widmen; feministischen Zeitschriften fehlte es an Papier und Arbeitskräften; die Russische Revolution vergrößerte die ideologische Kluft zwischen den einzelnen Strömungen.¹⁰⁰ In der Quintessenz stellte der Erste Weltkrieg einen herben Rückschlag für die französische Stimmrechtsbewegung dar, die auch nach 1918 wie gelähmt verharrte, zuversichtlich, in Erwartung der verdienten Belohnung.¹⁰¹ Anlass für diesen Optimismus gab es: Aus allen politischen Lagern meldeten sich Ende des Krieges Unterstützer, die das Anliegen ins Parlament brachten. 1919 beschloss die Nationalversammlung, das Wahlrecht einzuführen. Doch der Erfolg trügte, der Beschluss wurde vom Senat zunächst verschleppt und drei Jahre später kassiert.¹⁰² Die Mehrheit der Politiker stand einer weiblichen Partizipation weiterhin skeptisch gegenüber. Nicht zufällig erfreute sich die Idee des Familienwahlrechts in diesen Jahren wachsenden Zuspruchs;¹⁰³ diesem Modell zufolge sollte ein Mann proportional zur Zahl seiner Kinder Stimmen erhalten – aus der Sicht männlicher „Demokraten“ ein attraktives Konzept, weil es einerseits den Familienvätern mehr Macht zugestand, andererseits das Frauenwahl-

96 Hause/Kenney, *Women's Suffrage*, S. 184–190. Die Bewegung versammelte sich an der Statue des Philosophen Condorcet, der 1790 erstmals die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht gefordert hatte. Vgl. Condorcet, *Admission des femmes*; Christadler, *Tribüne*, S. 22f.

97 Hause/Kenney, *Women's Suffrage*, S. 191f.; Gerhartz, *Madri della Patria*, S. 349f.

98 Rosenbusch, *Weg zum Frauenwahlrecht*, S. 416–431.

99 Schaser, *Einführung des Frauenwahlrechts*.

100 Hause/Kenney, *Women's Suffrage*, S. 202–211.

101 Ebd., S. 206 u. 230.

102 Ebd., S. 221–247; vgl. Bouglé-Moalic, *Vote des Françaises*, S. 211–251.

103 Simon-Holtorf, *Geschichte des Familienwahlrechts*, S. 143–168 u. 269f. Seit 1871 wurde in Frankreich das Familienwahlrecht propagiert. Vgl. ebd., S. 44–68.

recht verhinderte.¹⁰⁴ Selbst die Mitglieder der *Ligue des droits de l'homme*, denen die Vervollständigung des Demokratisierungsprozesses an sich ein natürliches Anliegen war, setzten sich in der Frage nur halbherzig zugunsten der Frauen ein.¹⁰⁵ Dass der *Front populaire* 1936 drei Unterstaatssekretärinnen in die Regierung berief, übertuschte nur oberflächlich den weit verbreiteten Unwillen.¹⁰⁶ Er wolle nicht von Prostituierten gewählt werden, konstatierte Senator Lucien Hubert im selben Jahr.¹⁰⁷

Was der deutschen Frauenbewegung 1918 zugespielt hatte – die Auflösung des alten politischen Systems –, trat in Italien und Frankreich erst gegen Ende des Zweiten Weltkrieges ein: die Notwendigkeit eines Neuanfangs. Hier wie dort war die parlamentarische Tradition durch die Herrschaft einer Diktatur unterbrochen worden; mehr noch als 1918 entsprachen die Jahre 1944/45 einer Stunde Null. Wie in Deutschland waren es provisorische Regierungen,¹⁰⁸ die den Frauen das Stimmrecht übertrugen: Für Frankreich proklamierte General de Gaulle am 21. April 1944, dass die *Assemblée nationale constituante* von Männern und Frauen gewählt werden sollte.¹⁰⁹ Und in Italien einigte sich ein Übergangskabinett, bestehend aus Christdemokraten, Kommunisten, Liberalen und liberalen Sozialdemokraten, auf die Erweiterung des Allgemeinen Wahlrechts; im Februar 1945 erhielten die Italienerinnen das aktive Stimmrecht,¹¹⁰ im März 1946 das passive.¹¹¹ Sowohl De Gaulle als auch die *Democrazia Cristiana* erhofften sich, von der konservativen Tendenz, die Frauen unterstellt wurde, zu profitieren. Außerdem diente ihre politische Einbindung der Vergangenheitsbewältigung und sollte dazu beitragen, die sich neu konstituierende Parteienlandschaft zu legitimieren.¹¹² Aufgrund der überraschenden Verkündigung wurde die Etablierung des Wahlrechts in keinem der beiden Länder als Erfolg der Frauenbewegung wahrgenommen. Nicht als natürliches Recht, das Frauen selbstverständlich als Grundrecht zustand, war es eingeführt worden, sondern als Belohnung für die im Krieg erbrachten Leistungen – was viele Zeitgenossen ausdrücklich unterstrichen.¹¹³

104 Vgl. weiterführend Le Naour, *Famille*; Simon-Holtorf, *Geschichte des Familienwahlrechts*.

105 Irvine, *Women's Right*.

106 Hervé, *Widerstände*, S. 169.

107 Weiss, *Mémoires*, Bd. 3, S. 60.

108 Vgl. Choissnel, *Assemblée Consultative Provisoire*; Woller, *Abrechnung*, S. 130–134.

109 Ordonnance portant organisation des pouvoirs publics en France après la libération – 21. 4. 1944, in: JO-LD 76.34 (1944), S. 325–327, hier S. 326, Art. 17 [„Journal officiel“ der Exil-Regierung, Algier]. Vgl. Shennan, *Rethinking France*, S. 63f. u. 106–113; Bouglé-Moalic, *Vote des Françaises*, S. 310–313.

110 Decreto Legislativo Luogotenziiale n. 23: Estensione alle donne del diritto di voto – 1. 2. 1945, in: *Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia* 22 (1945), S. 202; vgl. Sferruzza, *Concessione o conquista*, S. 103.

111 Decreto Legislativo Luogotenziiale n. 74: Norme per l'elezione dei deputati all'Assemblea Costituente – 12. 3. 1945, in: *Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia* 60 (1946), Supplemento ordinario alla *Gazzetta Ufficiale* n. 60; vgl. Galeotti, *Storia del voto*, S. 209–215.

112 Latour, *Femmes et citoyennes*, S. 55f.; Piretti, *Italiens Frauen*, S. 213f.

113 Vgl. Galeotti, *Storia del voto*, S. 173f. u. 143–161; Gerhartz, *Madri della Patria*, S. 337 u. 345f.;

In Italien schlug sich das im ersten Dekret vom Februar 1945 unmittelbar nieder: Straßenprostituierte blieben vom Wahlrecht ausgeschlossen, während die kasernierten Frauen es erhielten.¹¹⁴ Nur wer sich wunschgemäß versteckt hielt, wer dem Staat und dem Militär „diente“ und nicht auf eigene Rechnung arbeitete, wurde belohnt. Erst im endgültigen Wahlrecht vom Oktober 1947 wurde diese Ausschlussregel – wie auch die für Notleidende, Bettler und Alkoholiker – aufgehoben.¹¹⁵

Hatten die italienischen und französischen Frauenbewegungen die Abolitionsforderung nach dem Ersten Weltkrieg zurückgestellt – das Wahlrecht stand im Vordergrund, und Prostitution war kein Thema, mit dem man sich profilieren wollte –, so rückte diese Frage nun automatisch ins Zentrum. Nachdem das Wahlrecht zugestanden worden war, galt es im nächsten Schritt herauszustreichen, dass es sich keinesfalls um eine Auszeichnung, sondern um ein natürliches Recht handelte. Der Oberbegriff „Frau“ hatte als kleinster gemeinsamer Nenner auszureichen, um die Würde und die gesellschaftliche Gleichstellung der Bürgerinnen zu garantieren. Daher musste die Unterscheidung zwischen „Frau aus gutem Hause“ und „Dirne“ in dieser Frage fallen. Bereits im Dezember 1945 forderte Marthe Richard die Französinen zu Solidarität mit den Prostituierten auf: „Heute dürfen wir Frauen wählen. Wir sind Bürgerinnen, frei von jedweder Bevormundung. Wir dürfen mitreden, die Zeiten haben sich geändert ... Es ist unsere Pflicht und unser Anliegen, Unseresgleichen zu verteidigen.“¹¹⁶

Lina Merlin unterstrich, dass die Existenz der *case chiuse* eine „Beleidigung aller Frauen“ darstelle.¹¹⁷ Die Erlangung des Wahlrechts für Straßenprostituierte und die Abschaffung der lizenzierten Bordelle waren gleichermaßen notwendig, um die Abkehr vom Leistungsprinzip zum natürlichen Menschenrecht zu vollziehen und somit die Basis für eine echte Demokratie zu legen.¹¹⁸ „Wir können uns nicht ... Vertreter

Galoppini, Diritti civili, S. 143; Duchon, Women's Rights, S. 33; Reynolds, France between the Wars, S. 212f.

114 Decreto Legislativo Luogotenenziale n. 23, in: Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia 22 (1945), S. 202, Art. 3.

115 Legge n. 1058: Norme per la disciplina dell'elettorato attivo e per la tenuta e la revisione annuale delle liste elettorali – 13. 10. 1947, in: Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia 235 (1947), Supplemento ordinario alla Gazzetta Ufficiale n. 235; vgl. Galoppini, Diritti civili, S. 144–148; Galeotti, Storia del voto, S. 171f. Stattdessen wurde nun Zuhältern und Betreibern von Spielhallen das Wahlrecht entzogen.

116 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 406, Richard: „Aujourd'hui, nous, les femmes, nous votons. Nous sommes des citoyennes, libérées de toute tutelle; nous avons notre mot à dire, les temps ont changé ... Il est de notre devoir et de notre souci de défendre nos semblables.“

117 Vgl. Merlins rückblickenden Kommentar: „... on avait mis fin à ce qui constituait une offense à toutes les femmes“, in: Merlin, Situation actuelle, S. 75.

118 Vgl. die Worte der Abgeordneten Gisella Floreanini, PCI: „... questa abolizione del lenocinio tollerato dallo Stato ... contribuisce all'ulteriore sviluppo della lotta per l'egualianza, dà motivi a tutta la multiforme lotta per una nuova dignità che le donne italiane tutte devono condurre per conseguire parità di diritti con gli uomini“, in: Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39325 – 24. 1. 1958.

eines demokratischen Parlaments nennen, wenn wir nicht jedes menschliche Wesen, reich oder arm, ganz gleich welcher Kategorie oder sozialen Klasse es angehört, auf die gleiche Stufe menschlicher Würde stellen“, konstatierte Beniamino De Maria vor der italienischen Kammer.¹¹⁹

Inwiefern aber wirkte sich die Einführung des Frauenwahlrechts auf die parlamentarische Debatte aus? Handelte es sich um einen Faktor, der die Diskussion um die Abschaffung der lizenzierten Prostitution entscheidend veränderte? Die Wahlbeteiligung der Frauen fiel von Anfang an hoch aus. Die Befürchtung, diese würden sich enthalten, erwies sich als unbegründet. Sowohl in Deutschland als auch in Italien unterschied sich die Beteiligung der Geschlechter während des ersten gemeinsamen Urnengangs kaum;¹²⁰ allein in Frankreich fiel der Anteil der Frauen gegenüber dem der Männer etwas ab.¹²¹ Ernüchternd fielen jedoch die Zahlen hinsichtlich ihrer Repräsentanz aus. Obwohl die Einwohnerschaft jedes Landes zu mehr als 50% aus Frauen bestand, hielten unverhältnismäßig wenig Politikerinnen Einzug in die Parlamente. In der ersten deutschen Nationalversammlung lag ihr Anteil bei 8,6% (1919), in der französischen bei 5,11% (1946) und in der italienischen bei 6,7% (1948).¹²² Anders als man vermuten sollte, verbesserte sich diese Quote in den Folgejahren nicht. Im Gegenteil, die Zahlen fielen steil ab: Nach über einem Jahrzehnt waren nur noch 4,77% (1933) der deutschen Abgeordneten weiblich, während der Anteil in Frankreich und Italien sogar auf 1,55% (1958) und 3,6% (1958) sank.¹²³ Ungleiches noch verteilten sich die Gewichte im italienischen Senat. Nachdem bereits zum Zeitpunkt seiner Einrichtung nur vier der 342 Mitglieder Frauen gewesen waren, reduzierte sich ihr Anteil im Jahr 1953 auf das absolute Minimum: Lina Merlin verblieb als letzte und einzige Senatorin im Palazzo Madama (siehe Abb. 9).¹²⁴

In Anbetracht solcher Quoten steht außer Frage, dass sich der weibliche Einfluss nicht darin hätte äußern können, die männlichen Abgeordneten und Senatoren zu überstimmen. Quantitativ bildeten die Parlamentarierinnen der ersten Stunde eine

119 Ebd., S. 39321 – 24. 1. 1958, Beniamino De Maria, DC: „Non potremo, ripeto, dirci rappresentanti di un Parlamento democratico se non metteremo su un piano di dignità umana qualunque essere, ricco o povero, a qualunque categoria o classe sociale egli appartenga.“

120 In Deutschland nahmen an der Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung (1919) 82,3% der wahlberechtigten Frauen teil, in Italien entschieden 89,1% über die Zusammenstellung der *Assemblea Costituente* (1946). Vgl. Rosenbusch, *Weg zum Frauenwahlrecht*, S. 473f.; Galeotti, *Storia del voto*, S. 270.

121 Vgl. die Zahlen in Dogan/Narbonne, *Françaises*, S. 85–87.

122 Büttner, *Weimar*, S. 253; Pascal, *Femmes députés*, S. 67; Fanello Marcucci, *Donne in parlamento*, S. 85. Zugrunde liegen jeweils die Zahlen der ersten Nationalversammlungen, nicht die der verfassunggebenden Versammlungen.

123 Lauterer, *Parlamentarierinnen*, S. 90; Pascal, *Femmes députés*, S. 67; Fanello Marcucci, *Donne in parlamento*, S. 85.

124 Fanello Marcucci, *Donne in parlamento*, S. 85; Merlin, *La mia vita*, S. 96. Marthe Richard hingegen war im Pariser Stadtrat eine unter 14 Frauen. Vgl. Dogan/Narbonne, *Françaises*, S. 172.

vernachlässigbare Größe. Wohl aber vermochten sie, durch Anträge, Wortmeldungen oder bloße Anwesenheit die Atmosphäre und den Inhalt der Debatten zu ändern. In der Weimarer Republik wurde dies bereits in der verfassungsgebenden Versammlung ersichtlich, als die USPD vergeblich die Aufhebung aller Ausnahmeregeln gegen Prostituierte forderte.¹²⁵ Keine andere Partei ließ sich im Juli 1919 überzeugen, dies in die Freiheitsrechte der Verfassung aufzunehmen. Drei Frauen protestierten jedoch abschließend gegen die Art und Weise, in der über die Angelegenheit gesprochen worden war. „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Frage nicht in die Verfassung gehört“, meinte etwa die Deutschdemokratin Marie Baum. „Aber ich bedauere den Ton, in dem sie hier behandelt wurde ...“¹²⁶ Der USPD-Abgeordnete Oskar Cohn ergriff daraufhin die Gelegenheit und sprach im Namen gleichgesinnter Männer von einem „Gefühl der Beschämung“ angesichts der „würdelosen Weise“, in der sich die Nationalversammlung des Themas angenommen habe.¹²⁷ Obwohl der Präsident diesen Vorwurf – unter viel Beifall – als unbegründet zurückwies, markierte die unscheinbare Episode einen Epochenwechsel: Die männlichen Delegierten waren nicht mehr unter sich, sondern mussten für ihre Äußerungen gegenüber dem anderen Geschlecht einstehen. Im Juni 1923 meinte ein Sozialdemokrat sogar, dass die Abgeordneten von ihren weiblichen Parteigenossen mittlerweile so weit geschult seien, dass sie gehorsamst nach deren Willen abstimmten.¹²⁸ Diese Behauptung war zweifellos übertrieben. Doch selbst im italienischen Senat, dessen Frauenquote bei Gründung der Republik nur 1,1% betrug, hielt nach der Wahlreform eine neue Mentalität Einzug. Gegen die *Legge Merlin* zu stimmen, sei ein Ding der Unmöglichkeit, betonte 1949 der Kommunist Lazzarino: Nicht zuletzt aufgrund weiblicher Stimmen hätten die anwesenden Senatoren auf ihren Bänken Platz genommen. Wer lediglich die eigenen Egoismen verteidige, werde seinem Mandat nicht gerecht.¹²⁹ Zugespitzt brachte dies der Christdemokrat Sacco auf die Formel:

„Wenn in dieser Aula ebenso viele Frauen versammelt wären, wie es arithmetisch der Zahl an Frauen ... entspricht, die uns ihre Stimme gegeben haben, würde dieser Gesetzentwurf mit überwältigender Mehrheit verabschiedet ...“¹³⁰

125 RTP Nationalversammlung, Bd. 337, Dok.-Nr. 455, S. 294 – 3. 7. 1919, Änderungsantrag Nr. 7.

126 Ebd., Bd. 328, 57. Sitz., S. 1578 – 15. 7. 1919. Neben Marie Baum forderten Anna Blos, SPD, und Louise Zietz, USPD, mehr Respekt gegenüber der Prostitutionsfrage. Vgl. ebd., S. 1579.

127 Ebd., S. 1579.

128 RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11426 – 16. 6. 1923, Fritz Kunert, SPD.

129 Senato, Discussioni, IX, S. 12594f. – 7. 12. 1949.

130 Ebd., S. 12606, Italo Mauro Sacco: „... se in questa Aula vi fossero tante donne quante potrebbero aritmeticamente corrispondere al numero delle donne del Paese che ci hanno dato il voto, questo disegno di legge passerebbe a stragrande maggioranza ...“.



Abb. 9: Angelina Merlin.

Zu diesem Bewusstseinswandel trat die Tatsache, dass die weiblichen Abgeordneten die Prostitutionsfrage nicht nur in die parlamentarische Debatte einbrachten, sondern dort auch im Gespräch hielten. Hatten Petitionen von Frauen zuvor wenig Resonanz gefunden,¹³¹ fanden sich nun direkte Ansprechpartner in den Nationalversammlungen, die dem Ansinnen politisches Gewicht gaben. 16 Parlamentarierinnen schlossen sich im Oktober 1919 in der Weimarer Republik zusammen, um die Aufhebung der Reglementierung und die Auflösung der Sittenpolizei zu beantragen. Aus nahezu allen Fraktionen rekrutierten sich die Unterzeichner, die bewusst überparteilich agierten, um dem Anliegen Druck zu verleihen.¹³² Ein Jahr darauf wurde die Hamburger Bürgerschaft von Frieda Radel genötigt, die Diskussion um das Prostitutionswesen wieder aufzugreifen.¹³³ In Italien bat 1948 eine Delegation der *Associazione Femminile Internazionale* Lina Merlin, die Schließung der *case chiuse* politisch voranzutreiben. Kaum hatte die Senatorin zugesagt, wurde sie von den Frauenrechtlerinnen umfassend mit Material ausgestattet. Für die Ausarbeitung des Gesetzes stellte ihr die Organisation – nach eigenem Bekunden – einen „Stارانwalt“ zur Verfügung, sodass bereits im Sommer ein ausgefeilter Entwurf eingereicht werden konnte.¹³⁴ Während Lina Merlin als prägende Teilnehmerin der Verfassungsgebenden Versammlung auf sich aufmerksam gemacht hatte und somit eine logische Wahl darstellte – immerhin ging die konstitutionelle Gleichstellung von Mann und Frau auf ihren Antrag zurück¹³⁵ –, wurde Marthe Richard eher zufällig zur Protagonistin der französischen Gesetzesinitiative. Sympathisanten der *maisons closes* sollten sie rückblickend als Quotenfrau diffamieren, die gezielt zum Stimmenfang an die Spitze der Bewegung gesetzt worden sei.¹³⁶ Und ohne Zweifel war ihre schillernde Erscheinung attraktiver als ihre politische Kompetenz (siehe Abb. 10).

Nicht allein, dass sie als eine der ersten Frauen Frankreichs die Fluglizenz erlangt hatte, Richard ging der Ruf voraus, im Ersten Weltkrieg als Geheimagentin gegen die Deutschen gekämpft zu haben. Obwohl die wirklichen Ereignisse im Dun-

131 Der Deutsche Kulturbund reichte z. B. 1883/84 zwei Petitionen bei Reichstag und Ministerien ein, ohne damit eine Debatte anstoßen zu können. In Frankreich hatte Julie Victoire Daubié 1870 vergeblich eine Behandlung des Themas beantragt. Vgl. Schmackpfeffer, Frauenbewegung, S. 40; Bulger, Lettres, S. 126.

132 RTP Nationalversammlung, Bd. 339, Nr. 1324, S. 1300 – 22. 10. 1919; vgl. RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6745 – 4. 5. 1923. Die Frauen, die den Antrag unterstützten, entstammten folgenden Parteien: SPD – 4; USPD – 2; DDP – 6; DNVP – 1; Zentrum – 3. Insgesamt waren 37 Frauen in der Nationalversammlung vertreten. Lediglich die Vertreterinnen der DDP unterschrieben den Antrag geschlossen, die anderen Parteien zeigten sich in der Frage uneinig. So unterzeichneten z. B. 15 Mitglieder der SPD, die mit Abstand den größten Anteil an weiblichen Abgeordneten stellte, den Antrag nicht.

133 Freund-Widder, Frauen unter Kontrolle, S. 32.

134 Merlin, *La mia vita*, S. 94f.

135 Galeotti, *Storia del voto*, S. 285f.; Rossi-Doria, *Diventare cittadine*, S. 13.

136 Thirion, *Révolutionnaires*, S. 499; Boudard, *Fermeture*, S. 29.



Abb. 10: Marthe Richard mimt eine Bordellwirtin, die eines ihrer „Mädchen“ begutachtet.

keln blieben, wurde ihre Tätigkeit in den dreißiger Jahren melodramatisch überhöht. Romane, Biographien und ein Spielfilm stilisierten sie zur Nationalheldin – ein Mythos, den sie durch ihr Mitwirken verstetigte und der es ihr nach 1944 erleichterte, sich als Widerstandskämpferin zu inszenieren.¹³⁷ Erst auf Drängen der Christdemokraten übernahm sie im Pariser Stadtrat die Führung in der Prostitutionsdebatte. Ihre wohlfundierte Eingangsrede basierte auf einer Textvorlage Pierre Corvals, eines Vollblutpolitikers des MRP und Experten in dieser Frage. Nicht nur in den Augen ihrer Biographen erscheint Richard daher wie eine Marionette, die von den Politikern des *Mouvement républicain populaire* und den Abolitionisten instrumentalisiert wurde.¹³⁸ Auch Marcelle Legrand-Falco, die im Hintergrund das Fundament zur Abschaffung der Reglementierung gelegt hatte, ärgerte sich noch über Jahrzehnte, dass das Gesetz in Volksmund und Presse als *Loi Marthe Richard* firmierte: Richard sei niemals Mitglied des Parlaments gewesen, sie habe keinen einzigen Gesetzestext verfasst und in der Angelegenheit nie mit der *Assemblée nationale* in Kontakt gestanden.¹³⁹ Anders die Gründerin der *Union temporaire contre la prostitution reglementée*: Seit den zwanziger Jahren hatte sich Legrand-Falco in unzähligen Korrespondenzen und Reden für die Abschaffung der Reglementierung eingesetzt.¹⁴⁰ Minister, Senatoren und Abgeordnete waren von ihr großzügig mit Informationsmaterial bedacht worden. Zur Unterstützung des Projekts Sellier stand sie 1936 mit den Ministerien für Gesundheit, des Inneren, der Verteidigung, der Marine und der Luftfahrt in Austausch.¹⁴¹ Kaum war der Zweite Weltkrieg beendet, drängte sie die Abgeordneten der verfassunggebenden Versammlung, die Gesetzesvorlage wieder aufzugreifen.¹⁴² Pierre Dominjon, der im März 1946 den neuen Entwurf im Parlament einreichte, sprach sich im Vorfeld mit ihr ab.¹⁴³ Im Gegensatz zu Richard hatte sich Legrand-Falco den Respekt der Politiker hart erarbeitet. Dass erstere nun die Lorbeeren einheimste, kränkte sie zwangsläufig. Die Leistungen Richards sollte dies allerdings nicht schmälern. Spätestens seit ihrem Besuch des Frauengefängnisses *La Petite Roquette* interessierte sich die angehende Stadträtin ernsthaft für Frauenfragen.¹⁴⁴ Mochte sie auch ein Neuling auf der politischen Bühne sein, der seine Ansichten zur Reglementierung später so-

137 Vgl. Coquart, Richard, S. 43–164; Henry, Richard, S. 37–117.

138 Coquart, Richard, S. 191f.; Henry, Richard, S. 151f.

139 Legrand-Falco, Légende, S. 17f.; vgl. ihren Brief an die Zeitung „Le Figaro“ vom 19. 11. 1963, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Dossier IV-3, n. p.

140 Vgl. das umfangreiche Archiv in: Cédias, Fonds Legrand-Falco (Musée social, Paris), sowie die Edition ihrer Reden: Legrand-Falco, Conférences.

141 Vgl. Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960.

142 Vgl. ebd., Dossier III-2: Correspondance avec Ministres et parlementaires.

143 Vgl. ebd. die Briefe vom 27. 12. 1945, 28. 1., 30. 1., 14. 2., 29. 2., 19. 3. u. 27. 3. 1946.

144 Henry, Richard, S. 120.

gar revidierte,¹⁴⁵ so kam Richard doch der Verdienst zu, zur richtigen Zeit am rechten Ort das Wort zu ergreifen und ihre Popularität in den Dienst der Sache zu stellen.¹⁴⁶

Wenngleich die Diskussion in allen Ländern – aufgrund der schieren Überzahl – mehrheitlich von männlichen Abgeordneten bestritten wurde, fällt in Frankreich und Italien dennoch auf, dass die Verfahren in den entscheidenden Momenten Anstöße von weiblicher Seite erhielten. Gefährdet waren die Initiativen zumeist weniger durch die unverblühte Ablehnung einiger Parlamentarier als durch den Unwillen der schweigenden Masse, die am Fortschritt der Debatte nicht interessiert war. Sobald das Thema drohte, im politischen Betrieb unterzugehen, bedurfte es daher eines Abgeordneten, der es wieder ins Spiel brachte: Stets handelte es sich dabei um Frauen. Lina Merlin etwa initiierte das Verfahren nicht nur im Jahre 1948, sie scheute auch keine Mühen, es 1953 erneut auf den Weg zu bringen, als das Ende der Legislaturperiode alle vorhergehenden Erfolge hinfällig machte. Obwohl der Gesetzentwurf zuvor schon den Senat passiert und über ein Jahr der Kammer vorgelegen hatte, musste die Prozedur von vorn beginnen.¹⁴⁷ Dass Merlin nunmehr als einzige Frau im Palazzo Madama saß, bestätigte die Senatorin in der Notwendigkeit ihres Tuns.¹⁴⁸ In der Kammer, in welcher Merlin nicht selbst eingreifen konnte, stellte sich im Januar 1958 Gigliola Valandro der fortwährenden Vertagung der Angelegenheit entgegen und erwirkte die abschließende Verhandlung¹⁴⁹ – über einen Gesetzestext, an dem seit sechs Jahren nichts Wesentliches verändert worden war. In Frankreich täuschte die zügige Verabschiedung der *Loi Richard* zunächst darüber hinweg, dass entscheidende Punkte des Gesetzes durch die *Loi Cordonnier* neutralisiert wurden. Hinzu kam der mangelnde Respekt gegenüber der Neuregelung – ein Umstand, auf den Germaine Poinso-Chapuis und Francine Lefebvre im Dezember 1954 aufmerksam machten. Während letztere den Gesundheitsminister im Parlament fragte, ob tatsächlich – wie von der Presse kolportiert – neue *maisons de tolérance* eröffnet worden seien,¹⁵⁰ konfrontierte Poinso-Chapuis den Innenminister schriftlich: Wieviele Häuser existieren derzeit, wer hat sie genehmigt und mit welchen Maßnahmen plant das Ministerium, die Einhaltung der Bestimmungen zu garantieren?¹⁵¹ Beide Ministerien brachte dieser Vorstoß

145 Coquart, Richard, S. 237f.; Henry, Richard, S. 217–219; vgl. Legrand-Falco, Rapport moral, S. 39f.

146 Ein Schritt, den sie teuer bezahlte, da sich ihre Gegner in aller erdenklichen Weise bemühten, ihren Namen zu beschmutzen. Da Richard im Alter von 16 Jahren nachweislich selbst als Prostituierte registriert worden war, trug ihr Image durch die Enthüllungen immensen Schaden davon. Vgl. Coquart, Richard, S. 17–23 u. 241f.; Henry, Richard, S. 20f.

147 Vgl. Kap. I.2.3.

148 Merlin, *La mia vita*, S. 96.

149 Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39124; Merlin, *La mia vita*, S. 97.

150 JO-DP 110 (1954), Séances du jeudi 2 décembre 1954 – 3. 12. 1954, S. 5715f.

151 „Y a-t-il encore des maisons tolérées?“, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 27.4 (1955), S. 92–94.

in Verlegenheit. Der Gesundheitsminister gab sich unwissend,¹⁵² und das Innenministerium hüllte sich drei Monate lang in Schweigen, um dann die unbefriedigende Antwort zu verlesen, dass es nicht-autorisierte Bordelle auf französischem Boden gebe; das Ministerium könne jedoch nichts gegen diese ausrichten, da der Polizei aufgrund der *Loi Richard* die Hände gebunden seien.¹⁵³ Ausflüchte dieser Art standen in Widerspruch zu der Weigerung, die UN-Konvention von 1949 zu ratifizieren. Denn die Regierung konnte die Unterschrift nicht leisten, weil Prostitution weiterhin unter Aufsicht stand.

Legrand-Falco erwies sich nun als die wahre Politikerin (siehe Abb. 11), die anders als Richard auch nach 1946 den staatlichen Umgang mit Prostitution kritisch im Auge behielt und von außen auf Parlament und Regierung einwirkte. Bereits während der New Yorker Verhandlungen ermahnte sie Außenministerium und UN-Delegation, die Übereinkunft nicht zu verwässern.¹⁵⁴ Ihr enger Vertrauter Jean Cayeux, Abgeordneter des MRP, ersuchte Ende 1953 Außenminister Georges Bidault wiederholt um Stellungnahme, da die Konvention von Frankreich nicht ratifiziert worden war.¹⁵⁵ An Kriegsminister, Parteivorsitzende und Ministerpräsidenten richtete Legrand-Falco ihre Briefe, in denen sie den engen Zusammenhang zwischen Frauenhandel und Reglementierung hervorhob.¹⁵⁶ Ende der fünfziger Jahre erreichte ihr Drängen, das Übereinkommen endlich zu unterzeichnen, selbst Charles de Gaulle.¹⁵⁷ In der *Assemblée nationale* nahm 1956 die Abgeordnete Lefebvre den Ball auf und bat Innenminister Gilbert Jules wiederholt um Auskunft zu den Verschleppungen, denen jedes Jahr tausende französischer Frauen zum Opfer fielen. Auf ihre Forderung, die UN-Konvention zu ratifizieren, ging der Minister nicht ein.¹⁵⁸ Unbeirrt ob des Schweigens, beantragten Lefebvre und Cayeux wenige Monate später eine Änderung des Strafgesetzbuches: Die Aufdeckung des Mädchenhandels sollte erleichtert und die Sanktionen für Zuhälterei verschärft werden.¹⁵⁹ Gleichzeitig schlossen sich parteiübergreifend vier Frauen zusammen – Marie-Madeleine Dienesch, Rachel Lempereur, Germaine Degron sowie

152 JO-DP 110 (1954), Séances du jeudi 2 décembre 1954 – 3. 12. 1954, S. 5715f.

153 JO-DP 15 (1955), Séances du vendredi 4 février 1955 – 5. 2. 1955, S. 711f. Vgl. hier auch den Protest des Abgeordneten Jean Cayeux.

154 Legrand-Falco an Schuman u. Lefauchaux – 21. 6., 17. 7. u. 18. 7. 1949, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.; vgl. Kap. II. 4.3.

155 Vgl. Bidault an Cayeux – 17. 12. 1953, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.; Cayeux an Legrand-Falco – 12. 1. 1954, in: ebd.

156 Legrand-Falco an Pierre Billotte, Pierre Mendès France u. Guy Mollet – 29. 12. 1955, 15. 12. 1955 u. 7. 7. 1956, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-B: Actions-Lettres, années 1950/60, n. p.

157 Vgl. den Briefwechsel zwischen Maurice Schumann und Legrand-Falco – 8. 12. 1958, 19. 1., 23. 1. 1959 sowie 11. 10., 17. 10. u. 18. 10. 1960, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Dossier III-2, n. p.

158 JO-DP 20 (1956), Questions orales du 29 février 1956 – 1. 3. 1956, S. 589; ebd. 31 (1956), Séance du 16 mars 1956 – 17. 3. 1956, S. 1014f.

159 Touquet, Trafic, S. 7.

Francine Lefebvre – und reichten der Abgeordnetenkommission einen Beschlussantrag ein, um die Ratifizierung der UN-Konvention durchzusetzen.¹⁶⁰ Als Lefebvre aus dem Parlament ausschied, sprang die nächste Frau in die Bresche und hielt die Diskussion aufrecht. Im November 1959 fragte Dienesch den Gesundheitsminister, ob die Regierung überhaupt plane, die Konvention zu ratifizieren. Außer zahlreichen Versprechungen habe diese nichts geliefert, und die Tatsache, dass in der Öffentlichkeit stets auf „dunkle Kräfte“ verwiesen werde, die im Hintergrund wirkten, stelle der französischen Demokratie ein Armutszeugnis aus.¹⁶¹ Dieser Vorstoß besiegelte schließlich die Entscheidung: Im Juni 1960 wurde das geforderte Gesetz verabschiedet,¹⁶² und im Oktober unterzeichnete De Gaulle das Abkommen – allerdings wiederum erst, nachdem Lefebvre und Legrand-Falco die Ministerien des Äußeren, des Inneren und der Justiz mehrfach ermahnt hatten, das monatelange Zögern aufzugeben.¹⁶³



Abb. 11: Marcelle Legrand-Falco.

160 Vgl. Francine Lefebvres Rede auf der Assemblée générale der Union française contre le trafic des femmes – 5. 12. 1958, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 31.4 (1959), S. 89–93, hier S. 91.

161 Vgl. *La prophylaxie sanitaire et morale* 32.10 (1960), S. 252; Ducrey, *Nuovi aspetti legislativi*, S. 106.

162 *La prophylaxie sanitaire et morale* 32.12 (1960), S. 305.

163 Vgl. die Korrespondenz Legrand-Falco / Schumann – 11.10., 17.10. u. 18. 10. 1960, in: *Cedias*, Fonds Legrand-Falco, Dossier III-2, n. p., sowie *Chef de Cabinet*, Pierre Pelletier, frz. Außenministerium, an Schumann – 25. 10. 1960, in: ebd.

3.2 Geschlechterhierarchie: Doppelmoral und Gleichheitsbestrebung

Um den Stellenwert des weiblichen Engagements in der Prostitutionsdebatte zu verstehen, muss diese kontextualisiert werden. Insbesondere der rechtliche Rahmen, in welchem sich Frauen inner- wie außerhalb der Ehe bewegten, ist ein Maßstab, mit dessen Hilfe sich Forderungen, Erfolge und Misserfolge leichter begreifen lassen. Die Frauenrechtlerinnen argumentierten vor einem Rechtshintergrund, der im Wandel begriffen war und sich je nach Nation deutlich unterschied. Der Kampf um das Wahlrecht stellte nur die Spitze des Eisbergs dar; gerade im Familien- und Berufsrecht war die jeweils geltende Geschlechterhierarchie ablesbar.

Exemplarisch lässt sich der abweichende Entwicklungsstand an der Zulassung zu juristischen Professionen aufzeigen – Erfolge, denen nicht nur Frauenrechtlerinnen eine hohe Symbolkraft beimaßen.¹⁶⁴ Überall wurde der weibliche Zugriff auf das Richteramt von der Männerwelt höchst kritisch gesehen; der Journalistin Garofalo zufolge nahmen die Italiener bereits die Gesetzesdebatte als „Anschlag auf die Hochburg der Männlichkeit“ wahr.¹⁶⁵ Deutsche Juristen bezeichneten das Richteramt als den „männlichsten aller Berufe“;¹⁶⁶ sie konnten und wollten sich nicht vorstellen, dass Männer von Frauen verurteilt werden würden.¹⁶⁷ Wie im Falle des Wahlrechts sprachen die Kritiker den Frauen aufgrund ihrer körperlichen und mentalen Konstitution jede Befähigung zum Richteramt ab. Der weibliche Geist sei eher kindähnlich beschaffen, die weibliche Psyche übersensibel, gefühlsbetont und nicht belastbar; abstraktes Denken liege Frauen ebenso fern wie Logik.¹⁶⁸ Ausschlaggebend waren aber wohl weniger diese vorgeschobenen Gründe als der Unwille, Frauen in eine herausgehobene Machtposition, wie sie das Richteramt darstellt, vorzulassen.

Frankreich gewährte Frauen im Jahr 1900 zwar als erstes europäisches Land, den Beruf des Rechtsanwalts auszuüben,¹⁶⁹ doch Richterinnen sollte es hier erst nach 1946 geben.¹⁷⁰ Italienerinnen durften ab 1919 als Rechtsanwältinnen tätig sein, der Zugang zum Richteramt aber wurde ihnen erst 1963 bewilligt, über vierzig Jahre später.¹⁷¹ Die Weimarer Republik hingegen öffnete den Weg in beide juristische Berufe gleichzeitig: Mit Inkrafttreten des Gesetzes vom 7. Juli 1922 waren deutschen Frauen die Berufe des

164 Smith, *Feminism*, S. 169.

165 Garofalo, *Italiana in Italia*, S. 52.

166 Niem, *Weibliche Richter*, Sp. 325.

167 Röwekamp, *Juristinnen*, S. 351.

168 Ebd., S. 337–349; Bellassai, *Legge del desiderio*, S. 77–80; Boigeol, *Femmes*, S. 111f.; Rennes, *Mérite*, S. 165–175 u. 228–241.

169 Albisetti, *Portia Ante Portas*, S. 830f.; Rennes, *Mérite*, S. 99f.

170 Boigeol, *Femmes*, S. 113–116.

171 Sarogni, *Donna italiana*, S. 156–158; Albisetti, *Portia Ante Portas*, S. 829.

Rechts- und Staatsanwalts sowie des Richters zugänglich.¹⁷² Obwohl auch hier die juristische Zunft und die Justizministerien einiger Länder mit Vorbehalten reagierten und sich nur zögerlich bereit fanden, Richterinnen einzustellen,¹⁷³ nahm Deutschland im Ländervergleich eine Sonderstellung ein: Ende der zwanziger Jahre fällten die ersten Frauen in deutschen Gerichtssälen Urteile. Gleichwohl ihr Anteil 1933 nur 0,3% der Richter- und Staatsanwaltschaft ausmachte,¹⁷⁴ markierte ihr Amtsantritt eine deutliche Verschiebung in der Geschlechterhierarchie.

Unmittelbar verknüpft mit der Prostitutionsdebatte war der Eintritt in eine Berufssparte, die ebenfalls als reine Männerdomäne galt: die Polizei. Kaum eine staatliche Institution war in vergleichbarem Maße männerbündisch angelegt. Allein der Gedanke, Frauen als Polizisten einzustellen, löste in diesen Kreisen Befremden und Unbehagen aus.¹⁷⁵ Doch gerade die geschlechterspezifischen Unterschiede, die im Regelfall gegen Frauen ausgespielt wurden, sollten ausschlaggebend in der Diskussion um dieses Arbeitsfeld sein. Im Rahmen der Prostitutionsüberwachung erhielten die Rollenmuster, die Männern und Frauen zugesprochen wurden, einen neuen Wert.

Seit der Jahrhundertwende regten sich im deutschen Kaiserreich Bestrebungen, die Polizei zu reformieren; generell sollte ihr Ansehen in Öffentlichkeit und Presse angehoben werden, ein neuer moderner Beamtentyp wurde gesucht, weniger militärisch ausgerichtet als vielmehr sozialkompetent und bürgernah.¹⁷⁶ Ausgangspunkt waren Änderungen im Jugendstrafrecht, die der Polizei ein differenzierteres Verhalten gegenüber mutmaßlichen und nachweislichen Kriminellen abverlangten. Insbesondere im Umgang mit jungen Frauen stießen die männlichen Beamten an ihre Grenzen.¹⁷⁷ Dass es in diesem Umfeld an weiblicher Kompetenz fehlte, bemerkte man zu dieser Zeit auch in Frankreich. Als 1904 eine außerparlamentarische Kommission zusammengestellt wurde, um die Arbeit der Sittenpolizei zu durchleuchten, ernannte die Regierung mit Eugénie Avril de Sainte-Croix erstmals eine Frau – eine beachtenswerte Wahl, ungeachtet der Tatsache, dass sich Avril de Sainte-Croix als Expertin für internationalen Frauenhandel zweifellos einen Namen gemacht hatte. Nie zuvor war in ein Gremium, das über polizeiliches Handeln richten sollte, eine Vertreterin des anderen Geschlechts entsandt worden.¹⁷⁸

172 Röwekamp, Juristinnen, S. 312–327.

173 Die Aufhebung des sogenannten „Lehrerinnen-Zölibats“, laut dem Lehrerinnen nach einer Eheschließung ihre Anstellung verloren, stieß ebenso auf Widerstände. Vgl. Gohr, Erwerbstätigkeit.

174 Staatlichen Angaben zufolge waren 1933 reichsweit 36 weibliche Richter und Staatsanwältinnen beschäftigt. Vgl. Röwekamp, Juristinnen, S. 449.

175 Blum, Mütterlichkeit und Männerersatz, S. 23; Brown, European Policewomen, S. 6; Florea, Inchiesta, S. 47; Galoppini, Diritti civili, S. 209.

176 Jessen, Polizei im Kaiserreich, S. 29–33; Blum, Mütterlichkeit und Männerersatz, S. 29.

177 Blum, Mütterlichkeit und Männerersatz, S. 25; Götting, Aufbegehren, S. 147–158.

178 Offen, Avril de Sainte-Croix, S. 244.

Mochten die Initiativen auch zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden, in allen drei Ländern waren die Gründe, die zur Einrichtung eines weiblichen Polizeikorps vorgebracht wurden, dieselben. Nirgendwo, betonte eine französische Inspektorin im Jahr 1947, hätte der Gesetzgeber beabsichtigt, die männlichen Beamten durch Frauen zu ersetzen; stets habe das Ziel vielmehr darin bestanden, spezifisch weibliche Eigenschaften zum Einsatz zu bringen:¹⁷⁹

„Es liegt auf der Hand, dass die Qualitäten der Frau, ihre Sanftheit, ihre Auffassungsgabe, ihre Intuition, ihre Wahrheitsliebe, ihre Neugier, sich – überall dort, wo es um Frauen, Kinder oder Familien geht – exzellent für die Polizeiarbeit eignen. Viel eher als einem Mann erlauben diese es ihr, gewisse dunkle, verworrene Situationen zu durchdringen, Geständnisse zu erhalten und somit die Unterwerfung der Schuldigen.“¹⁸⁰

Wo Zwangsmaßnahmen nicht weiterführten, meinte ein italienischer Polizeichef, zahle sich der Einsatz weiblicher Polizeikräfte häufig aus, aufgrund ihres Einfühlungsvermögens und Taktgefühls.¹⁸¹ Vertreter der deutschen Kriminalpolizei begannen in den zwanziger Jahren, für die Vernehmung von Jugendlichen und Kindern Polizeifürsorgerinnen hinzuzuziehen. Neben ihrer sozialpädagogischen Ausbildung brächten diese ihre „frauliche Wesensart“ mit, wodurch sich ein fremdes Kind bedeutend leichter zu „einer ungehemmten, möglichst wahrheitsgemäßen Aussage“ bewegen ließe. Im Februar 1927 empfahl das Preußische Justizministerium dieses Vorgehen offiziell.¹⁸² Obwohl die so erlangten Aussagen natürlich auch gegen die jugendliche Person verwendet werden konnten, sahen deutsche Feministinnen im Fraueneinsatz eine reformorientierte, mildernde Verbesserung der Polizeiarbeit, die das disziplinierend-straftende Vorgehen der männlichen Beamten ergänzte: „Mutter Fürsorge“ werde „Vater Staat“ zur Seite gestellt.¹⁸³ Josephine Erkens, Kopf der Kölner Frauen-Wohlfahrtspolizei,¹⁸⁴ erhoffte sich davon „eine neuzeitliche Entwicklung zur Humanisierung und Umgestaltung [des Apparats] in eine Vorbeugungs-, Schutz- und Wohlfahrtspolizei“.¹⁸⁵

179 Rolland, *Inspectrices sociales*, S. 6f.

180 Ebd., S. 7: „Il est bien évident que les qualités de la femme, sa douceur, sa compréhension, son intuition, son besoin de savoir la vérité, sa curiosité, trouvent un excellent emploi dans les affaires de police, chaque fois que la femme, l'enfant, la famille sont en cause. Elles lui permettent plus facilement qu'à un homme de pénétrer certaines situations troubles, dissimulées, d'obtenir certains aveux et, par là, la soumission des fautifs.“

181 Florea, *Inchiesta*, S. 53; vgl. Bonito, *Polizia femminile*, S. 340.

182 Wieking, *Kriminalpolizei*, S. 18.

183 Nienhaus, *Reglementierung*, S. 153f.; vgl. die Richtlinien des Bundes deutscher Frauenvereine, abgedruckt in: Zahn-Harnack, *Frauenbewegung*, S. 129–133.

184 Vgl. Nienhaus, *Anfänge weiblicher Polizei*.

185 Erkens, *Weibliche Polizei*, S. 516.

Als Hauptarbeitsfeld der weiblichen Polizei war neben der Jugendkriminalität die Prostitution vorgesehen. Bereits im November 1907 verfügte der Preußische Minister des Inneren, dass die Sittenpolizei eng mit einer „mit den Bestrebungen der Rettungsvereine vertrauten Dame“ zusammenarbeiten solle. Ziel war es, aufgegriffenen Mädchen eine Ansprechpartnerin zu bieten, um die Rückkehr in ein normales Leben zu ermöglichen. Als die Zahl der Prostituierten infolge des Ersten Weltkriegs anstieg, forderte das Ministerium die Einstellung fachlich ausgebildeter Polizeifürsorgerinnen.¹⁸⁶ Die Völkerbundkommission, die sich mit dem internationalen Frauenhandel beschäftigte,¹⁸⁷ empfahl den Mitgliedsstaaten ab 1925 den Einsatz weiblicher Polizisten.¹⁸⁸ Deutsche Abolitionisten wiesen zur gleichen Zeit darauf hin, dass die behördlichen Aufsichtsorgane zumindest Frauen sein müssten, weil sonst „immer wieder doppelte Moral – Männermoral – bei der Beurteilung zu beanstandender sittlicher Verstöße“ durchdringe:

„Wir fordern die Frau, weil der Kern der Arbeit im Gebiet der vorbeugenden Arbeit liegt ... Die sozial geschulte Beamtin weiß durch vorwiegend schützende Maßnahmen geistig und ethisch belastete, wirtschaftlich wenig widerstandsfähige Frauen vorurteilslos vor sittlichem Niedergang und Ausbeutung durch gewissenlose Elemente zu bewahren ...“.¹⁸⁹

„Die Frau soll der Frau helfen“, lautete die Formel, auf die es Lothar Barck, Ministerialrat im Badischen Innenministerium, brachte.¹⁹⁰ In Frankreich prangerten Abolitionisten an, dass Prostituierte nicht zweimal Opfer von Männern werden dürften. Diese könnten unmöglich sowohl Kunden als auch Richter des Gewerbes sein; die Kontrolle gehöre in weibliche Hand.¹⁹¹ Das Gros der Probleme, die sich regelmäßig zwischen Polizisten und Prostituierten ergäben, löse sich in Luft auf, sobald weibliche Beamte zum Einsatz kämen, meinte 1947 eine *Inspectrice sociale*. Nicht allein, dass die Würde der Frauen gewahrt bliebe, Polizistinnen tendierten auch weniger zu Vertraulichkeiten mit dem Milieu; sie seien für weibliche Reize unempfindlich, das heißt unparteiisch und nicht korrumpierbar.¹⁹²

Obwohl Bedürfnisse, Erwartungen und Zielsetzungen folglich überall ähnlich ausfielen, fanden Frauen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten Eintritt in den Poli-

186 Wieking, Kriminalpolizei, S. 9 u. 11.

187 Vgl. Kap. II. 4.2.

188 Resolution Nr. IV vom 27. 5. 1925, in: League of Nations, Advisory Committee on the Traffic in Women and Children, Minutes of the Fourth Session held at Geneva, from May 20th to 27th, 1925, Genf 1925 [C. 382. M. 126. 1925. IV], S. 122; vgl. Legrand-Falco, Résumé des Travaux, S. 17, sowie die Berichte und Anfragen des Völkerbunds in: ASMAE, Società delle Nazioni 1919–1932, b. 126, fasc. Comitato tratta delle donne e fanciulle. Varia, n. p.

189 Loewenstein, Maßnahmen, S. 7f.

190 Barck, Ziele, S. 33.

191 Colmet-Daâge, Réglementation, S. 28f.

192 Rolland, Inspectrices sociales, S. 8.

zeidienst.¹⁹³ Unter den Vergleichsländern war Deutschland der Pionier. Nicht zuletzt auf Druck der bürgerlichen Frauenbewegung stellte Stuttgart im Jahr 1903 die erste Polizeiasistentin ein.¹⁹⁴ Weitere Städte folgten: Zwischen 1906 und 1909 rekrutierten die Polizeibehörden von Bielefeld, München, Leipzig und Nürnberg Frauen für begleitende Fürsorge.¹⁹⁵ Stets waren die Assistentinnen den Polizisten untergeordnet, ihr Einsatzbereich beschränkte sich auf Präventivarbeit mit sittlich gefährdeten Mädchen und auf Gefangenenbesuche.¹⁹⁶ In den Streifendienst gelangten Frauen Anfang der zwanziger Jahre, nachdem die britische Besatzungsbehörde zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Kompetenzen der Polizei verschärft hatte. Auf Anfrage von Margaret Corbett Ashby, der Sekretärin des Weltbundes für Frauenstimmrecht, entsandte das britische Kriegsministerium sechs uniformierte Polizistinnen nach Köln und bildete drei deutsche Frauen vor Ort aus. Bis 1925 versah die sogenannte Frauen-Wohlfahrtspolizei ihren Dienst in den Straßen Kölns und erfasste eigenständig der Prostitution verdächtige Mädchen und Frauen; danach löste sich die Einheit auf, da die deutsche Regierung die Kosten nicht übernehmen wollte.¹⁹⁷ Als Vorbild wirkte das Kölner Modell jedoch weiter,¹⁹⁸ vier Länder – Preußen, Sachsen, Hamburg und Baden – entschieden sich 1926/27 für die Aufstellung einer weiblichen Polizei, in anderen deutschen Städten und Ländern wurde die Frage diskutiert.¹⁹⁹ In der parlamentarischen Debatte um die Reglementierung lobte Agnes Neuhaus diese Entwicklung als eine „bedeutsame Etappe“, die erhebliche soziale Verbesserungen nach sich ziehen würde – denn: „Echte Frauenart hat heilende Kraft.“²⁰⁰

Langsamer stießen die französischen Frauen in die Männerdomäne vor: Erst 1914 akzeptierte der Polizeipräfekt von Paris die Beschäftigung von Sekretärinnen in der Polizei – ein Zugeständnis allein aus der Not geboren. Aufgrund des Ersten Weltkriegs mangelte es an geeigneten Männern.²⁰¹ Als der Völkerbund 1925 die Einstellung weiblicher Polizisten befürwortete, enthielt sich als einziger der französische Delegierte. Abgesehen davon, dass es Frauen an körperlicher Kraft fehle, so Eugène Regnault, sei der Zeitpunkt für deren Verwendung in der Polizei noch nicht gekommen; der

193 Internationale Vorbilder waren Großbritannien und die USA, wo um die Jahrhundertwende weibliche Polizisten eingesetzt wurden. Die Stadt New York beschäftigte bereits 1845 die erste Polizeimatrone, Chicago im Jahr 1893. Vgl. Blum, *Mütterlichkeit und Männerersatz*, S. 35–38; Bonito, *Polizia femminile*, S. 342.

194 Götting, *Aufbegehren*, S. 87–125; vgl. Maier, *Henriette Arendt*.

195 Wieking, *Kriminalpolizei*, S. 10f.

196 Blum, *Mütterlichkeit und Männerersatz*, S. 34.

197 Nienhaus, *Anfänge weiblicher Polizei*, S. 21–28.

198 Vgl. Zahn-Harnack, *Frauenbewegung*, S. 128; Schreiner, *Verantwortung*, S. 23.

199 Barck, *Ziele*, S. 33; Wieking, *Kriminalpolizei*, S. 26.

200 RTP, Bd. 391, 257. Sitz., S. 8707 – 22. 1. 1927.

201 Ébel, *Femmes*, S. 670.

französischen Bevölkerung wäre eine solcher Schritt nicht vermittelbar.²⁰² Zwar engagierten sich daraufhin Pariser Stadträte und der Nationalrat der französischen Frauen in der Frage, doch sollten noch zehn Jahre verstreichen, ehe die Pariser Polizeipräfektur im April 1935 zwei Frauen für den Streifendienst verpflichtete.²⁰³ Die Städte Grenoble und Lyon folgten dem Beispiel kurz darauf, Toulouse im Jahr 1943. In Marseille und Dijon scheiterte die Einführung, da sich niemand auf die Stellen bewarb. Mitte der vierziger Jahre befand sich die weibliche Polizei Frankreichs immer noch in einem „embryonalen Zustand“, wie eine Polizeiasistentin urteilte.²⁰⁴ So gering fiel der Frauenanteil aus, dass die Einrichtung eines Frauenkorps erneut beantragt wurde,²⁰⁵ als 1945/46 die Schließung der *maisons de tolérance* auf der Tagesordnung stand. Empörung löste dies bei Armand Massard aus, der den Pariser Stadtrat darauf hinwies, dass man eine entsprechende Brigade auf seine Initiative schon vor knapp zwölf Jahren aufgestellt habe: Aus welchen Gründen sei diese verschwunden? Er bitte dringlichst darum, dieses Polizeikorps wiederherzustellen.²⁰⁶ Die Rekrutierung von Frauen lief aber nur schleppend an.²⁰⁷ Im April 1948 forderte die Abgeordnete Poinso-Chapuis eine weibliche Sondereinheit zum Schutz der Jugend,²⁰⁸ im März 1954 reichte sie einen entsprechenden Gesetzentwurf ein.²⁰⁹

Während in Deutschland und Frankreich die Einführung der weiblichen Polizei mit der Abschaffung der Reglementierung Motive und Ursachen teilte, aber unabhängig diskutiert wurde, war das Polizeikorps in Italien fester Bestandteil der Gesetzesinitiative. Schon der erste Entwurf der *Legge Merlin* sah vor, die Sittenpolizei durch eine weibliche Polizeieinheit zu ersetzen²¹⁰ – ein Vorstoß, den die Senatoren 1949 mit gemischten Gefühlen aufnahmen. Polizistinnen passten nicht in die Lebenswelt der Italiener, hieß es,²¹¹ und tatsächlich stieß die Initiative in der breiten Öffentlichkeit anfangs auf Ablehnung.²¹² Doch die Internationale Abolitionistische Föderation unterstrich auf ihrem Römer Kongress den Bedarf: Um präventiv gegen die Ausbrei-

202 League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Fourth Session, S. 28 – 26. 5. 1925.

203 Bernheim, *Police féminine*, S. 178; Reybier, *Expérience concluante*, S. 13.

204 Reybier, *Expérience concluante*, S. 13.

205 BMO-DA 64.22 (1945), Sitz. v. 17. 12. 1945, S. 424, Jean Grousseauud.

206 BMO-DA 64.24 (1946), Sitz. v. 13. 12. 1946, S. 719; vgl. Bernheim, *Police féminine*, S. 178.

207 Vgl. BMO-DA 64.25 (1946), Sitz. v. 16. 12. 1946, S. 746f.; Rolland, *Inspectrices sociales*, S. 7f.;

208 CARAN C/15993, IV^{ème} République, I^{ère} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 28. 4. 1948, S. 1–9.

209 „Proposition de loi: Pour la création d’une police féminine spécialisée“, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 26.6 (1954), S. 134.

210 Vgl. Progetto di legge n° 63 – 6. 8. 1948, in: Senato, Legislatura I, Atti Interni, Disegni di legge, Bd. I, S. 31, Art. 18.

211 Senato, Discussioni, IX, S. 12035 – 17. 11. 1949, Raffaele Caporali; Jannitti Piromallo, *Polizia femminile*, S. 300. Vgl. auch die positiven Reaktionen von Cortese und De Bosio, in: Senato, Discussioni, IX, S. 12133 u. 12591 – 22. 11. / 7. 12. 1949.

212 Bucalo, *Prostituzione*, S. 111.

tung der Prostitution vorzugehen, benötige die Polizei Frauen.²¹³ Politisch wurde der Nutzen des Korps auch nie ernsthaft in Frage gestellt. Allein der Übergang wurde gemildert: Anstatt die Sittenpolizei sofort und vollständig abzuschaffen, legte ein Änderungsantrag von 1952 fest, diese schrittweise und im Rahmen der Möglichkeiten durch ein weibliches Polizeikorps auszutauschen.²¹⁴ Ins Große gewendet wurde der entsprechende Artikel der *Legge Merlin* im Jahr 1955, als 17 Parlamentarierinnen unter der Führung von Maria Pia Dal Canton einen Gesetzentwurf in der Kammer vorstellten, der einzig und allein der Einführung eines weiblichen Polizeikorps gewidmet war.²¹⁵ Da die Vorlage Dal Cantons innerhalb der Legislaturperiode aber nicht debattiert wurde, war es 1958 trotzdem der *Legge Merlin* vorbehalten, Frauen den Zugang zum Polizeidienst zu öffnen.²¹⁶ Erst ein Jahr später sollte das Gesetz Dal Cantons diskutiert und verabschiedet werden.²¹⁷

Betrachtet man die Aufgabenfelder der weiblichen Polizei, fällt in allen drei Nationen auf, dass der Gefährdetenschutz Hauptaufgabe der neuen Korps war und blieb.²¹⁸ In der französischen Polizei etwa beschäftigte man Frauen bis in die siebziger Jahre vornehmlich als Fürsorgeassistentinnen, zuständig für Soziales, Jugendarbeit und sittliche Angelegenheiten.²¹⁹ In Deutschland und Italien wurde das geschlechterspezifische Rollenmodell ebenfalls in der Aufgabenverteilung fixiert – jedoch nicht zum Unwillen der Polizistinnen.²²⁰ Denn diese bestätigten sich nicht nur selbst ihre besondere Eignung für sittliche Präventionsarbeit, sondern sahen sich nach der Reform der Prostitutionsgesetze ausdrücklich in die Pflicht genommen.²²¹ „Die männliche Polizei bekämpft die Auswirkungen, aber die weibliche Polizei arbeitet an den Ursachen“, hieß es in Frankreich.²²² Im Rahmen der Reglementationsdebatte hatte

213 Félice, Congrès de Rome.

214 Vgl. Senato, Discussioni, XXXII, S. 31395–31397 – 5. 3. 1952.

215 Florea, Inchiesta, S. 38.

216 Vgl. Legge n° 75 – 20. 2. 1958, in: Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 55 (1958), S. 908, Art. 12; Bonito, Polizia femminile, S. 338.

217 Zu Gesetzesvorlage, Debatte und Abstimmung vgl. Camera, Disegni e proposte di legge – Relazioni, 1958–1963, I, S. 1–9 – 13. 6. 1958; ebd., Discussioni della 2^a commissione, S. 136f. u. 144–172 – 24. 6. / 15. 7. 1959; Senato, Resoconti delle sedute della 1^a commissione, I, S. 207–215 – 19. 11. 1959; Legge n° 1083 – 7. 12. 1959, in: Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 100.309 (1959), S. 4375–4377.

218 Vgl. die Dienstanweisungen für die weibliche Polizei in Dresden und Karlsruhe, abgedruckt in: Barck, Ziele, S. 116–121 u. 124–127, sowie Reybier, Expérience concluante, S. 15–20 u. 23; Galoppini, Diritti civili, S. 208f.

219 Ébel, Femmes, S. 670f.

220 Selbst der Bund deutscher Frauenvereine fürchtete, alles andere würde öffentlichen Widerstand provozieren: Es müsse sich um „eine ihrer Wesensart entsprechende und von der Bevölkerung als wesensgemäß empfundene Betätigung“ handeln. Vgl. Barck, Ziele, S. 39.

221 Erkens, Aufgaben, S. 428f.

222 Reybier, Expérience concluante, S. 28: „La police masculine agit sur les effets, mais c'est la police féminine que agira sur les causes.“

sich erstmals die Männerdomäne Polizei Frauen geöffnet, jedoch gerade weil ein bestimmtes Frauenbild in der Gesellschaft vorherrschte. Emanzipatorisch handelte es sich nichtsdestotrotz um einen Fortschritt.

Diese Skizze beruflicher Lebenswelten bietet aber nur einen kleinen, ungenügenden Einblick in die herrschenden Geschlechterhierarchien. Nirgends wurde das juristisch-soziale Ungleichgewicht, das zwischen Mann und Frau herrschte, so deutlich wie innerhalb der Ehe. Was in deutsch-rechtlicher Tradition als „Geschlechtsvormundschaft“ beziehungsweise „Muntgewalt“ bezeichnet wurde, prägte das Familienrecht der drei Länder seit dem Mittelalter und dominierte die eheliche Rangordnung bis weit ins 20. Jahrhundert. Der Terminus umschrieb eine besondere Form der Geschäftsunfähigkeit, der besonders verheiratete Frauen unterstanden. Diese galten vor dem Gesetz größtenteils als rechts- und verpflichtungsunfähig. Ohne männlichen Beistand konnten sie in der Regel weder Geschäfte abschließen, noch andere Rechtshandlungen vornehmen.²²³ In Frankreich und Italien, aber auch in weiten Teilen Deutschlands verankerte der *Code Napoléon* ab 1804 diese Hierarchie, fixiert im Artikel 213: „Der Mann ist seiner Frau Schutz, die Frau ihrem Manne Gehorsamkeit schuldig.“²²⁴ Nach der italienischen und deutschen Einigungsbewegung bestätigten die Gesetzestexte und Gerichtsentscheide von 1865 und 1875 die eheliche Autorität des Mannes und vereinheitlichten die Richtlinie in den dazugehörigen Territorien; überall galt der Ehemann nunmehr als „Haupt der ehelichen Gesellschaft“, seine Vormundschaft über die Gemahlin wurde zementiert.²²⁵ Dass das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 diese Formulierung – die ursprünglich aus dem Allgemeinen Preußischen Landrecht herrührte²²⁶ – nicht mehr verwendete, kaschierte die Verhältnisse nur oberflächlich.²²⁷ Zwar hatte die Kritik zugunsten der Frauenrechte zugenommen, doch die deutsche Regelung entsprach immer noch einer „konstitutionellen Monarchie des Mannes“, wie ein Jurist rückblickend befand.²²⁸ Aufgewertet wurde die weibliche Rechtsposition allenfalls, indem der Ehefrau mehr finanzielle Autonomie zugestanden wurde. Ab dem Jahr 1900 durfte sie im Kaiserreich selbst über ihr Einkommen verfügen; sie hatte den Ertrag selbstständiger Arbeit nicht mehr dem Eigentum ihres Mannes zu unterstellen und bedurfte zum Betrieb eines Erwerbgeschäftes nicht

223 Vgl. Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung, S. 150f.; Grimme, Familienrechtsgeschichte, S. 37–40 u. 67–71.

224 Smith, Feminism, S. 163–165; Passaniti, Diritto di famiglia, S. 150–154; Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung, S. 147f. Vgl. die Empörung der Frauenrechtlerin Loewenherz, Prostitution oder Production, S. 28f.

225 Fioravanzo, Autorizzazione maritale, S. 641–650; Passaniti, Diritto di famiglia, S. 216–218, 252 u. 255; Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung, S. 153.

226 Grimme, Familienrechtsgeschichte, S. 68.

227 Vgl. ebd., S. 89–114.

228 Boehmer, Gleichberechtigung, S. 386.

mehr seiner Einwilligung.²²⁹ In Frankreich trat ein vergleichbares Gesetz im Juli 1907 in Kraft,²³⁰ in Italien im Juli 1919.²³¹

Die Geschlechterhierarchie unterschied sich Anfang des 20. Jahrhunderts folglich nur geringfügig. Anders als Italien und Frankreich erfuhr Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg aber einen konstitutiven Neuanfang, der den Frauen nicht nur das Wahlrecht brachte. Historische Studien, die sich allein auf die deutsche Entwicklung konzentrieren, haben zwar wiederholt mit Enttäuschung festgehalten, dass die in der Weimarer Verfassung proklamierte Gleichberechtigung – etwa hinsichtlich des Eherechts – nur „programmatische Verheißung“ geblieben sei.²³² Doch der Ländervergleich zeigt, dass die rechtspolitische Debatte durch die neue Verfassung zumindest einen Schub erhielt, während bei den Nachbarn die Entwicklung stockte. In allen staatsbürgerlichen Angelegenheiten versprach die Weimarer Verfassung die Gleichberechtigung der Geschlechter, ausdrücklich betont für das Eheleben und den Eintritt in öffentliche Ämter.²³³ Uneingeschränkt fiel dieses Versprechen nicht aus, da der entsprechende Artikel Männer und Frauen nur „grundsätzlich“ die gleichen Rechte und Pflichten erteilte – ein Einschub, der im konkreten Fall Ungleichbehandlung ermöglichte. Vergeblich forderten Parlamentarierinnen wie Antonie Pfülf, Marie Juchacz und Louise Zietz die Streichung des Wortes; die männlichen Mitglieder der Nationalversammlung hielten sich diese juristische Hintertür offen.²³⁴ Trotz dieser Einschränkung zeigte die emanzipatorische Leitlinie aber Wirkung. Die Revision des Familienrechts, das noch auf den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches basierte, wurde in Angriff genommen, die Reform des ehelichen Güterrechts, der elterlichen Erziehungsgewalt sowie der Scheidung intensiv diskutiert. Der Drang, eine Neudeutung der Ehe im Sinne einer ebenbürtigen Partnerschaft zweier Individuen zu erschaffen, war spürbar – auch wenn es nicht gelang, die Bestrebungen während der Weimarer Jahre legislativ umzusetzen.²³⁵ Zweifelsohne waren viele Frauenrechtlerinnen enttäuscht von dem „nicht eingelösten Versprechen“ der Reichsverfassung – die ursprünglichen Ziele waren höher gesteckt –, andere aber begriffen den Verfassungstext als ein Ideal – „nicht als Verwirklichung der Gleichberechtigung, sondern als Grundlage für den Streit um diese, für den Streit um das ‚Menschenrecht‘“. ²³⁶ Und tatsächlich erfüllte die Verfassung diese Funktion: In der Debatte um die reglementierte Prostitution konnten sich Parlamentarier auf den konstitutionell verankerten

229 Grimme, Familienrechtsgeschichte, S. 99–102.

230 Smith, *Feminism*, S. 163 u. 167f.; Rochefort, *Libre-disposition du salaire*.

231 Fioravanzo, *Autorizzazione maritale*, S. 725; Passaniti, *Diritto di famiglia*, S. 378.

232 Boehmer, *Gleichberechtigung*, S. 386; Gusy, *Weimarer Reichsverfassung*, S. 300.

233 Vgl. die Verfassung des Deutschen Reichs – 11. 8. 1919, in: *Reichsgesetzblatt* 152 (1919), S. 1383–1418, hier S. 1404 u. 1406f., Art. 109, 119 u. 128.

234 Röwekamp, *Männer und Frauen*, S. 242–248.

235 Heinemann, *Familie*, S. 151–181; Grimme, *Familienrechtsgeschichte*, S. 115–121.

236 Schwitanski, *Freiheit des Volksstaats*, S. 222.

Gleichheitsanspruch stützen. So prangerte Alfred Grotjahn 1923 an, dass weibliche Personen allein durch die Möglichkeit, zwangsweise in Dirnenlisten eingeschrieben zu werden, unter ein „Ausnahmerecht“ gestellt würden, das „mit den Grundsätzen des Volksstaates und der Verfassung im krassen Widerspruch steht, da diese selbstverständlich keine getrennte rechtliche Stellung der Geschlechter mehr zulassen“.²³⁷ In Italien und Frankreich fehlte zu diesem Zeitpunkt der juristische Bezugspunkt für solche Vorwürfe.

Aufgehoben wurde die „eheliche Vormundschaft“ (*autorizzazione maritale*) in Italien 1919. Das Gesetz vom Juli 1919 ermöglichte Ehefrauen nicht nur die autonome Berufsausübung, sondern hob ihre Geschäftsunfähigkeit insgesamt auf und definierte sie zivilrechtlich als eigenständige Rechtsperson. Das vollmundige Versprechen des Artikels 7, der ihnen Zugang zu allen Berufen und öffentlichen Ämtern versprach, wurde allerdings bereits im Januar 1920 durch ein einschränkendes Dekret konterkariert. In einer umfangreichen Liste zählte der Erlass sämtliche Professionen und staatliche Stellen auf, in welchen Frauen nicht beschäftigt werden durften – kurz, jede leitende Position blieb ihnen versperrt.²³⁸ Selbst die liberale Regierung konnte sich eine echte Gleichstellung der Geschlechter nicht vorstellen; und das faschistische Regime, das die Regierungsgeschäfte im Oktober 1922 übernahm, strebte grundsätzlich den Ausschluss von Frauen aus dem Berufsleben an. Zwar wurden keine wesentlichen Änderungen am Familienrecht vorgenommen, aber die „vorbildliche Frau und Mutter“ bildete in den kommenden zwei Jahrzehnten das Leitbild der faschistischen Propaganda; faktisch wurde die traditionelle Geschlechterhierarchie während des *Ventennio* gefestigt.²³⁹ Ähnlich gelähmt verharrte die französische Republik in der Frage. Zwar hatte der Erste Weltkrieg den Ehefrauen mobilisierter Soldaten das Recht gebracht, eigenständig zu handeln. Doch eine wirkliche Reform der Verhältnisse ließ bis 1938 auf sich warten; erst das Gesetz vom 18. Februar emanzipierte die verheiratete Frau zivilrechtlich – und dies wiederum mit Einschränkungen: Das Direktionsrecht in der Ehe oblag weiterhin dem Mann, die Frau blieb ihm unterstellt.²⁴⁰

Nach dem Zweiten Weltkrieg verankerten Frankreich und Italien die Geschlechtergleichheit in der Verfassung.²⁴¹ Doch wie in der Weimarer Republik handelte es sich auch hier in vieler Hinsicht allein um ein Versprechen. Dass Italiens Frauen – wie eingangs erwähnt – erst 1963 ins Richteramt vorgelassen wurden, zeugt bereits von fortwirkenden Hierarchien. Innerhalb der Familie blieb die männliche Vorherrschaft

²³⁷ RTP, Bd. 360, 364. Sitz., S. 11313 – 13. 6. 1923.

²³⁸ Passaniti, *Diritto di famiglia*, S. 378–381; Galoppini, *Diritti civili*, S. 62–67.

²³⁹ Willson, *Women*, S. 61–78; Passaniti, *Diritto di famiglia*, S. 401.

²⁴⁰ Bard, *Filles de Marianne*, S. 361–365; Smith, *Feminism*, S. 181–200.

²⁴¹ Chaperon, *Années Beauvoir*, S. 99–109; Sarogni, *Donna italiana*, S. 151–155; Galoppini, *Diritti civili*, S.152.

(*puissance paternelle*) in beiden Ländern bestehen.²⁴² Nach Ansicht männlicher Politiker stellte es keinen Widerspruch dar, sowohl einen Familienchef als auch die Gleichheit der Ehepartner festzulegen: Gleichheit bedeute ja nicht, dass alle die selben Funktionen ausüben müssten.²⁴³ Unübersehbar wurde die Ungleichbehandlung in essentiellen Fragen, wie etwa der des Ehebruchs. Um die Rechtmäßigkeit der Nachkommenschaft zu garantieren, war weibliche Untreue in der Vergangenheit überall strenger bestraft worden als männliche. Im deutschen Kaiserreich aber hatte das Bürgerliche Gesetzbuch bereits im Jahr 1900 festgelegt, dass „eine verschiedenartige Behandlung des Ehebruchs des Ehemanns und der Ehefrau ... keine Billigung“ verdiene.²⁴⁴ Anders handhabten dies die Mittelmeerländer: Laut französischem und italienischem Strafgesetzbuch machte sich eine Frau auch im 20. Jahrhundert mit einem einzigen Fehltritt des Ehebruchs schuldig, während ein Ehemann lediglich bestraft werden konnte, wenn er „eine Konkubine im ehelichen Haushalt oder notorischermaßen woanders“ unterhielt.²⁴⁵ Ein Schuldspruch konnte für eine Französin und ihren Liebhaber Haftstrafen von bis zu zwei Jahren nach sich ziehen; ein untreuer Mann hingegen riskierte nur eine Geldstrafe zwischen 100 und 2.000 Francs.²⁴⁶ In Italien wurden die entsprechenden Artikel erst im Dezember 1969 vom Verfassungsgericht gestrichen;²⁴⁷ in Frankreich waren sie bis Juli 1975 in Kraft.²⁴⁸ Selbst der Artikel bezüglich des *delitto d'onore* – des „Ehrenmords“, demzufolge die Tötung von Ehefrau, Schwester, Tochter oder deren Geliebten juristisch „entschuldbar“ war, wenn der Mann diese in flagranti erappte – galt in Frankreich bis Mitte der siebziger Jahre²⁴⁹ und in Italien bis zum August 1981. Wer durch den Tötungsakt „seine Ehre und die seiner Familie“ verteidigte, so das italienische Strafgesetzbuch, konnte mit Milde rechnen, das heißt mit einer Haftstrafe zwischen drei und sieben Jahren.²⁵⁰

Aufgehoben wurde die Geschlechterhierarchie durch die neuen Verfassungen folglich nicht, aber ihre Artikel gaben die Richtung vor, in welche sich die Gesellschaft jeweils entwickeln sollte. Bereits indem man den Frauen das Wahlrecht gab, verschärften sich rechtliche und soziale Widersprüche: Wie konnte es sein, dass Italienerinnen als Gesetzgeber wirken durften, nicht aber als Richter? Wieso waren sie

242 Smith, Feminism, S. 211.

243 Passaniti, Diritto di famiglia, S. 554f.

244 Grimme, Familienrechtsgeschichte, S. 110.

245 Zu Italien vgl. Art. 559 u. 560 in: Conso/Barbalinardo (Hg.), Codice penale, S. 273f.; vgl. Passaniti, Diritto di famiglia, S. 253; zu Frankreich: Art. 229 u. 230 des *Code civil*, vgl. Walch, *Adultère*, S. 277f.; Bordeaux, Maître, S. 438–443.

246 Art. 336, 338 u. 339 des *Code pénal*, vgl. Walch, *Adultère*, S. 279.

247 Vgl. Passaniti, Diritto di famiglia, S. 588–596.

248 Walch, *Adultère*, S. 338f.

249 Arnaud-Duc, Widersprüche des Gesetzes, S. 121f.

250 Art. 587 in: Conso/Barbalinardo (Hg.), Codice penale, S. 283; vgl. Caraccioli, Causa di onore, S. 580–586; Padovani, Delitti, S. 236f.

weiterhin ihrem Ehemann untertan? Der Mentalitätswandel vollzog sich jedoch nicht gleichmäßig hin zu einer Egalisierung der Geschlechter, sondern stand unter dem Einfluss gegenläufiger Strömungen. In Frankreich etwa führten die Demütigung der Besatzungszeit und der Mythos der *Résistance* zu einem Aufblühen der „Männlichkeit“,²⁵¹ die dem weiblichen Emanzipationsstreben entgegenstand. Die französischen Frauen, die sich mit deutschen Soldaten eingelassen hatten, wurden nach dem Krieg regelrecht an den Pranger gestellt, indem man ihnen öffentlich die Haare abschnitt (*la tonte*). Diese Kollektivbuße betraf allein Frauen, nur sie hatten die Nation „betrogen“; männliche Kollaborateure wurden nicht in vergleichbarer Weise bloßgestellt, sexuelle Beziehungen zu deutschen Frauen nicht thematisiert.²⁵²

Einziges Land, in welchem die unterstellte „Inferiorität der Frau“ direkt in die Prostitutionsdebatte einfluss, war Italien. Teils ging dies aus der Wortwahl hervor.²⁵³ So sprach selbst ein wohlmeinender Senator wie Francesco De Bosio, der sich von der „Aufwertung der Frau“ eine moralische Gesundung der Nation versprach, von der „liebenswerten Kreatur“, die Gott „dem Manne als Lebenspartnerin“ zur Seite gestellt habe.²⁵⁴ Teils handelte es sich um bewusste Herabsetzung, mit dem Ziel, den Erhalt der *case chiuse* zu ermöglichen. Nachdem sich Lina Merlin wiederholt auf den Artikel 3 der Verfassung berufen hatte und eine Gleichbehandlung der Geschlechter verlangte,²⁵⁵ erwiderte Raffaele Caporali, dass der Verfassungstext nicht den Gesetzen der Natur entspreche: Es gebe viele eklatante Unterschiede zwischen Mann und Frau, ob Hautgewebe oder Gemüt, ob organisch, psychologisch oder physiologisch. Anhand zahlreicher Beispiele unterstrich der Christdemokrat die Verschiedenheit der Geschlechter und schreckte – im Jahr 1949 – nicht davor zurück, das angebliche Durchschnittsgewicht eines männlichen Gehirns (1157 gr) mit dem eines weiblichen (995 gr) zu vergleichen.

„Psychologisch betrachtet, ist die Frau simpler und konservativer; in ihr stehen Sanftmut und Grausamkeit in Kontrast, ihr Mitgefühl ist hoch entwickelt ... Während die Hormone des Eierstocks vorwiegend das Gemütsleben der Frau beeinflussen, schlagen sich die der Hoden in der Kraft, Zähigkeit und Gewalt des Mannes nieder. Funktionell kommt der Frau die wichtigste Aufgabe der Menschheit zu: die Mutterschaft. Für den Mann findet die Befruchtung in einer Minute statt, für die Frau in neun Monaten ... Die Intelligenz der Frau, die nie einen Dante, einen Leonardo, einen Raffael hervorgebracht hat, fällt geringer aus – auch wenn es Jeanne

251 Virgili, *France virile*, S. 299–306; Kelly, *Reconstruction of Masculinity*, S. 117–128.

252 Rousso, *Épuration*, S. 205–207; Virgili, *France virile*; Laurens, *Femme au turban*.

253 Der Journalist Giovanni Cesareo wies noch 1963 darauf hin, dass mit dem augenzwinkernden Hinweis „Frauen seien eben anders“ (*diversa*) zumeist „minderwertig“ (*inferiore*) gemeint sei. Vgl. Cesareo, *Condizione femminile*, S. 319; Bellassai, *Legge del desiderio*, S. 76.

254 Senato, *Discussioni*, IX, S. 12592f. – 7. 12. 1949.

255 Senato, *Atti Interni*, I, S. 1 – 6. 8. 1948; Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10815 – 12. 10. 1949.

d'Arc, Madame Curie, die heilige Katharina von Siena und Madame Lebrun in der Malerei gab. Die geistreiche Frau ist in der Regel steril ...“.²⁵⁶

Gestützt wurde diese Sichtweise durch zweierlei: das katholische Weltbild und die Lehre Lombrosos. Im Rahmen seiner Studie *Donna delinquente* hatte der Turiner Wissenschaftler nicht nur die These der „geborenen Prostituierten“ aufgestellt, sondern parallel „Belege“ gefunden,²⁵⁷ welche die Inferiorität der Frau gegenüber dem Mann generell begründeten. Lombrosos Annahme, dass die Prostituierte das weibliche Gegenstück des „geborenen Verbrechers“ sei, basierte auf den körperlichen und charakterlichen Schwächen, die er prinzipiell allen Frauen unterstellte.²⁵⁸ Im gleichen Maße, in dem seine Lehre der *prostituta nata* verstärkt in Italien rezipiert wurde,²⁵⁹ fand hier sein Frauenbild Verbreitung und prägte Generationen studierter Männer. Die Nicht-Studierten wurden vom Katholizismus belehrt, der ähnliche Ansichten vertrat und starken Einfluss auf die italienische Mentalität hatte. Dass im Palazzo Madama wiederholt aus der Bibel zitiert wurde,²⁶⁰ war ein Vorgang, der in der Weimarer Republik – knapp dreißig Jahre zuvor – für Gelächter gesorgt hätte.²⁶¹ In Stellungnahmen italienischer Mediziner vermischten sich beide Prägungen zu einem eigentümlichen Gemisch, etwa wenn Professor Cesare Coruzzi im April 1950 auf dem Kongress der *Società della Medicina Sociale* verkündete:

„Die Frau hat nach etwas gestrebt, das mehr ist, als ihr die christliche Sittenlehre geschenkt hat: die moralische Gleichheit mit dem Mann. Sie hat nach Unabhängigkeit gestrebt. Und um diese Unabhängigkeit zu erlangen, hat sie ihren Hut in den Ring geworfen mit der Folge,

256 Senato, Discussioni, IX, S. 12037 – 17. 11. 1949, Caporali: „Psicologicamente la donna è più semplice e più conservatrice, presenta il contrasto della bontà e della crudeltà, ha molto sviluppato il sentimento della pietà ... Gli ormoni ovarici agiscono in preferenza sui sentimenti di affettività nella donna, mentre quelli testicolari agiscono sulla forza, la tenacia, sulla violenza nell'uomo. Dal lato funzionale la donna emerge nel compito più alto dell'umanità: la maternità. Per l'uomo la fecondazione avviene in un minuto, per la donna in nove mesi ... L'intelligenza è minore nella donna, che non ha avuto mai geni come un Dante, un Leonardo, un Raffaello, pure avuto Giovanna D'Arco, Madame Curie, Santa Caterina da Siena e Madame Lebrun nella pittura. La donna di grande ingegno per lo più è sterile.“.

257 Lombroso/Ferrero, Weib als Verbrecherin, S. VI: „Wenn wir auch nachweisen mussten, dass das Weib geistig und körperlich ein unentwickelter Mann ist, so wird die Tatsache, dass sie sehr viel weniger zum Verbrechen neigt als er, und dass sie unvergleichlich liebevoller ist, tausendfach ihre Mängel auf intellektuellem Gebiet ersetzen.“.

258 Vgl. den Abschnitt „Das normale Weib“, in: Lombroso/Ferrero, Weib als Verbrecherin, S. 1–192.

259 Vgl. Kap. II.2.3.

260 Vgl. Senato, Discussioni, IX, S. 12037 – 17. 11. 1949, Caporali: „La gravidanza è voluta dalla donna. Dammi un figlio altrimenti io muoio, diceva Rachele a Giacobbe!“.

261 Vgl. Kap. II.4.4.

sich entweder überstark zu feminisieren (d. h. zu prostituieren) oder zu entweiblichen (d. h. zu arbeiten) ...“.²⁶²

Coruzzi schrieb der Emanzipation zu, „einer der wichtigsten Gründe der Prostitution“ zu sein. In allen zivilisierten Ländern, in denen die Frauenbewegung tiefe Wurzeln geschlagen habe, verbreite sich die Prostitution in unverhältnismäßigem Ausmaß. Es sei die damit verbundene Hybris, die Frauen vom rechten Weg abbringe.²⁶³

Gedankengut dieser Art ließ sich nicht von heute auf morgen durch eine neue Verfassung auslöschen, doch ein mentaler Klimawandel wurde durch ihre Verabschiedung zweifellos eingeläutet. In den fünfziger Jahren begannen zahlreiche Gesetzesinitiativen, die spätestens in den sechziger Jahren die traditionelle Geschlechterhierarchie Italiens erschüttern sollten – seien es Änderungsanträge zum Scheidungsrecht, zur diplomatischen Karriere, zum Schutz arbeitender Mütter oder zur Feststellung der Vaterschaft.²⁶⁴ Die französische Gesellschaft benötigte ebenfalls eine Übergangszeit, um die alten Denkgewohnheiten abzulegen.²⁶⁵ Direkt verteidigt wurde das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern hier zwar nicht, zumindest nicht im Rahmen der Prostitutionsdebatte; aber umgekehrt sahen die Abolitionisten durchaus Anlass, das Parlament auf die konstitutionell verbürgte Gleichheit hinzuweisen.²⁶⁶ Als im Juni 1960 die UN-Konvention ratifiziert wurde, schloss Antragsteller Emile Dubuis die zehn Jahre währende Debatte nicht zufällig mit den Worten:

„Man sagt, dass sich Kultur- und Zivilisationsstand eines Landes am Respekt ablesen lassen, den dieses seinen Frauen entgegenbringt. Indem wir nun die Konvention der Vereinten Nationen ratifizieren, geben wir Zeugnis vom Stand unserer Zivilisation.“²⁶⁷

262 Istituto di Medicina Sociale (Hg.), *Piaga sociale*, S. 23, Coruzzi: „La donna ha aspirato a qualcosa di più che la morale cristiana le aveva donato: la parità morale con l'uomo. Ha aspirato ad una indipendenza. E per arrivare a questa indipendenza ha agitato una bandiera con le conseguenze di iperfemminizzarsi (e cioè prostituirsi) o di sfemminizzarsi (e cioè lavorare) ...“.

263 Ebd.

264 Bellassai, *Legge del desiderio*, S. 46f.

265 Chaperon, *Années Beauvoir*, S. 115–268.

266 CARAN C/15605, IV^{ème} République, II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 23. 1. 1952, S. 5.

267 JO-DP 40 (1960), Séance du 28 juin 1960 – 29. 6. 1960, S. 1546–1548, hier S. 1547, Dubuis: „On a dit que la culture et la civilisation d'un pays se mesurent au respect qu'il porte à la femme. En ratifiant la convention adoptée par les Nations Unies, nous donnerons la mesure de notre civilisation.“.

3.3 Fazit

In allen drei Staaten wurden die Gesetze zur Neuregelung des Prostitutionswesens erst erlassen, nachdem Frauen das Wahlrecht erhalten hatten. Grundlegend war stets ein unwälzender Krieg, der die bestehenden Machtstrukturen nicht bloß in Frage stellte, sondern zerstörte: in Deutschland der Erste Weltkrieg, in Frankreich und Italien der Zweite. Frauen mussten ihre Interessen im Parlament selbst vertreten, damit die Reglementierung verboten wurde. Zwischen Frauenwahlrecht und Abolitionismus bestand dabei eine Wechselwirkung: Zum einen beflügelten die Frauen durch ihren Eintritt ins Parlament die Debatte, zum anderen hatte die Sittlichkeitsfrage ihr Bedürfnis, politisch einzugreifen, verstärkt, ja teilweise sogar geweckt.

Obwohl der Zusammenbruch des Kaiserreichs und der demokratische Neuanfang zweifellos die Hauptursache bildeten, die den deutschen Frauen den Weg in die Politik ebnete, spielten diesen weitere Faktoren zu: Allein in Deutschland fand die Frauenstimmrechtsbewegung in den Sozialisten – dem naheliegenden Ansprechpartner – frühzeitig Unterstützung. Anders als in Frankreich büßte die Bewegung ihre Vitalität in den Kriegsjahren zudem nicht ein; die deutschen Frauen meldeten sich zum richtigen Zeitpunkt wieder zu Wort. Hinzu kommt, dass sich der Abolitionismus lediglich im Kaiserreich zu einem reinen Frauenstandpunkt entwickelt hatte. Während in den Nachbarländern Männer die Vereine führten und sich italienische wie französische Frauen politisch vertreten fühlen konnten, waren die deutschen in der Frage auf sich gestellt, was ihren Drang ins Parlament zwangsläufig erhöhte.

Prägend wirkten die weiblichen Abgeordneten nirgendwo aufgrund ihrer Zahl; in jedem Parlament stellten sie einen zu geringen Anteil, als dass konzertiertes Abstimmungsverhalten hätte Wirkung zeitigen können. Argumentativ fielen sie während der Reglementierungsdebatten ebensowenig auf. Weder konzentrierten sich die weiblichen Wortbeiträge auf bestimmte Punkte, noch ließen die Kommentare von männlicher Seite Argumente aus. Generell aber veränderte die Präsenz von Frauen in jedem Parlament das Diskussionsklima; ihre Anwesenheit genügte, um allen Abgeordneten ins Gedächtnis zu rufen, dass sie auch den weiblichen Teil der Bevölkerung vertraten. Weiterhin konnten die Frauen Themen setzen, was sich bereits grundsätzlich in der Hinterfragung des Reglementierungssystems zeigte und wiederholt in der italienischen und französischen Diskussion; wann immer die Reform des Prostitutionswesens stockte, setzte eine Parlamentarierin diese erneut auf die Tagesordnung.

Dass die Abschaffung der *maisons closes* in Frankreich und Italien erst nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen wurde, ist folglich eng mit der späten Einführung des Frauenwahlrechts verbunden. In beiden Nationen öffneten zudem vornehmlich konservativ orientierte Kräfte das Parlament, woraus eine anders geartete Wahrnehmung des neu erlangten Rechts resultierte. Was in der Weimarer Republik als unumstößliches Grundrecht verliehen worden war, wurde hier als Verdienst für die Leistungen im Krieg zugestanden. Mochte sich dies auch nicht explizit äußern, ergab sich für die breite Masse der Frauen daraus ein anderes Selbstverständnis: Wer belohnt

wurde, war nicht gleichwertig – ein Punkt, in dem sich widerspiegelt, was generell in den Mittelmeerländern anders verlief als im Deutschland des frühen 20. Jahrhunderts. Die Aufhebung der Geschlechterhierarchie schritt hier langsamer voran. Wenn auch wichtigster Punkt, war das Wahlrecht nur ein Element unter vielen, welche die Ungleichbehandlung von Frau und Mann reflektierten beziehungsweise fixierten. Die Reglementierungsdebatte ist überall in einem historischen Kontext zu sehen, in dem geschlechterspezifische Rollen hinterfragt, gemildert oder verfestigt wurden. Zeitlich verschoben wurde die Gleichberechtigung konstitutionell verankert, zeitlich verschoben öffneten sich leitende Ämter im Staatsdienst. Diskriminierende Traditionen überdauerten im französischen wie italienischen Strafrecht bis in die siebziger Jahre. Nicht um vergessene Reliquien handelte es sich bei den Ehebruch- und Ehrenmord-Paragraphen, sondern um Fundamente einer anderen Mentalität – eines kulturellen Hintergrunds, der unausgesprochen in die Debatten um *Loi Richard* oder *Legge Merlin* einfluss. In der Weimarer Republik waren Referenzrahmen dieser Art nicht überwunden – schließlich wurde mit der neuen Verfassung nicht die Bevölkerung ausgetauscht –, doch die Verschiebung der Geschlechterhierarchie setzte um Jahrzehnte früher ein.

Aufschlussreich ist, dass sich Nutzen und Notwendigkeit weiblicher Polizei überall an der Differenz der Geschlechter festmachte. Nicht das Pochen auf Gleichheit ebnete den Weg zur Egalität, sondern die Betonung der Unterschiede zwischen Mann und Frau. Ebenso wie in der Debatte um das Wahlrecht hervorgehoben wurde, dass weibliche Interessen von einer Regierung nur vertreten werden, wenn diese auch von Frauen gewählt worden ist – ebenso wurde im staatlichen Umgang mit Prostitution deutlich, dass Exekutivgewalt gegenüber Frauen erst ausgewogen und legitim ausfällt, wenn weibliche Beamte hinzugezogen werden. Aus der Akzeptanz des Unterschieds erwuchs die Akzeptanz der Gleichstellung.

4 Nationalgefühl, Identität und internationale Einflüsse

In Paris galt es als schick, im *One Two Two* zu speisen. Minister und Botschafter seien hier ebenso ein- und ausgegangen wie Literaten, Schauspieler und andere Künstler, erinnerte 1977 das Unterhaltungsmagazin „Le Crapouillot“. Jean Gabin, Cary Grant, Edith Piaf, Katharine Hepburn und Marlene Dietrich hätten zu den Gästen des Etablissements gezählt, Henri Béraud und Colette bevorzugten das *Sphinx*.¹ Mitglieder des Senats vermutete die Presse in der Rue des Martyrs.² Einige italienische „Edelbordelle“ galten als Treffpunkt von Intellektuellen. Angeblich verbrachten James Joyce und Italo Svevo Stunden im *Metrocubo*, dem berühmten Haus von Triest, um über den Roman „Ulysses“ zu diskutieren. In Florenz hätten sich die Autoren der Zeitschrift „La Voce“ im *Saffo* getroffen; berühmtester Kunde des Mailänder *Porlezza* sei der Architekt Le Corbusier gewesen.³ Populären Darstellungen zufolge waren die besser bestellten Häuser fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, und ihre Schließung bildete einen tiefen Einschnitt in die italienische und französische Kulturlandschaft. Im Pariser *Chabanais* habe Eduard VII. sogar ein eigenes Zimmer besessen, ehe er zum König Großbritanniens aufstieg (siehe Abb. 12). Die Inhaber standen aufgrund solch illustrierter Gäste in engem Kontakt mit dem Élysée-Palast; spätestens ab 1925 habe das Haus infolge seiner Geschichte und prunkvollen Einrichtung den Status eines „Nationalmuseums“ gehabt, das trotz laufenden Betriebs Touristengruppen empfing.⁴

Das „verborgene Gesicht Frankreichs“ hätten die Ausländer in den Bordellen gesucht, meinte der Schriftsteller Robert Beauvais: „In dem, was von ihrem Andenken übrig ist, spüren Historiker und Künstler den Augenblicken nationaler Empfindsamkeit nach, die mit dem Höhepunkt unserer kulturellen Ausstrahlung in die Welt einhergehen“.⁵ Eng verbunden mit den militärischen Ruhmestaten von einst, habe das Bordell zudem die „Blüte“ der Garnisons- und Hafenstädte verkörpert. Ohne die

1 „La belle époque des ‚maisons‘“, in: *Le Crapouillot* 42 (1977), S. 29–37, hier S. 37; Boudard/Romi, *Zeitalter des Bordells*, S. 75, 90 u. 135–166.

2 Nachdem ein Senator in dem dortigen Bordell verstorben war, rissen die Anspielungen der satirischen Wochenzeitschrift „Le Merle Blanc“ nicht ab. Vgl. Beauvais, *Nostalgie*, S. 11–16, hier S. 14.

3 Borgnis, *Quelle più famose*, S. 70–74, hier S. 70f.

4 „Du Parc-aux-Cerfs au Chabanais“, in: *Le Crapouillot* 42 (1977), S. 17–24, hier S. 23f. Der Diplomat und Schriftsteller Paul Morand kommentierte die Besuche Eduards VII. wie folgt: „La francophilie de certains monarques, venus incognito à Paris, a commencé au Chabanais.“; vgl. ebd., S. 4: *Avant-propos*. Einen Eindruck von Architektur und Einrichtung der Häuser vermittelt: Teyssier, *Maisons closes parisiennes*.

5 Beauvais, *Nostalgie*, S. 11: „C’est dans nos bordels que les étrangers venaient explorer la face cachée de la France; c’est dans ce qui reste de leur légende que les historiens et les artistes interrogent les moments de la sensibilité nationale qui correspondent à l’apogée de notre rayonnement culturel dans le monde.“



Abb. 12: Karikatur 1903: Eduard VII. von Damen des Chabanais umringt.

Häuser sei Toulon nicht mehr Toulon.⁶ Als „semiologisches Phänomen“ bezeichnete Beauvais seine Feststellung, dass mit den *maisons de tolérance* die Toleranz auch aus den Sitten und Gebräuchen der Franzosen verschwunden sei.⁷

Auf das Ausland und den internationalen Rahmen wurde in den Debatten um die Reglementation folglich nicht nur verwiesen, um statistische Vergleichswerte heranzuziehen. Wie schon in der Diskussion um sexuelle Abstinenz angeklungen,⁸ galt es ebenso, sich von fremden, als unpassend empfundenen Bräuchen abzugrenzen, um eine Definition seiner Selbst zu finden oder zu verteidigen. In Frankreich und Italien

⁶ Ebd., S. 12.

⁷ Ebd., S. 11.

⁸ Vgl. Kap. II.2.1.

überhöhten Befürworter wie Gegner das Gewerbe zu einer Frage nationaler Identität, in Deutschland wurde die Verantwortung für Prostitution und Mädchenhandel teilweise den Juden zugeschrieben. Zwar fanden Argumente dieser Art selten Eingang in die Parlamente, doch entfalteten sie Wirkung im Hintergrund. Nationalistisch geprägt war solches Denken, weil dabei eine „kollektive Identität“ veranschlagt wurde,⁹ in der das Bekenntnis zum Bordellsystem die nationale Gemeinschaft mitdefinierte und somit zu einem Maßstab der Aus- oder Eingrenzung wurde.¹⁰ In der Auseinandersetzung mit internationalen Organisationen wie dem Völkerbund musste nicht nur festgelegt werden, welche Position der Staat zu Prostitution, Zuhälterei oder Frauenhandel einnahm, sondern auch, welcher Stellenwert den Menschenrechten eingeräumt und inwieweit ausländischen Kontrollinstanzen Einblick in die Innenpolitik gewährt wurde. Patriotisch argumentiert wurde, indem der Bogen zu Fragen der nationalen Sicherheit geschlagen wurde, sei es mit Verweis auf die Gestapo, die die *maisons de tolérance* infiltriert habe, sei es mit rassistisch konnotierten Drohheldern, die vor einer Degenerierung des Volkes warnten. Besondere Komplexität entfaltete der Einfluss der christlichen Kirchen, die über die Konfessionszugehörigkeit einerseits Teil der nationalen Identität waren, andererseits jedoch als übernationale Macht unabhängig agierten.

4.1 Nationales Denken: Selbstbestätigung und Abgrenzung

Zu den ersten Abolitionisten, die einen Zusammenhang zwischen dem Bordellsystem und dem scheinbaren Niedergang der französischen Nation beschworen, gehörte Julie-Victoire Daubié in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Kräftespiel der europäischen Mächte sah die Journalistin ihr Vaterland ins Hintertreffen geraten, geschwächt von der moralischen Verwahrlosung, welche die *maisons de tolérance* ihrer Meinung nach verursachten.¹¹ Indem Frankreich die organisierte Prostitution in den nordafrikanischen Kolonien einführe, degradiere es dort Frauen in einer Art und Weise, die in der polygamen Gesellschaft zuvor unüblich gewesen sei.¹² 1931 konstatierte Paul Gemähling in seinen Vorträgen einen Respektverlust, welchen die Franzosen in ihren Kolonien erlitten. Da die Regierung dafür bürge, dass auf dem Mutterland jedermann französische Frauen für billiges Geld kaufen könne, werte

⁹ Zur Funktionalisierung des schillernden Begriffs „kollektive Identität“ vgl. Straub, Identität, S. 96–104; Niethammer, Konjunkturen, S. 378–399.

¹⁰ Zur Nation als imaginärer Größe, die primär der innergesellschaftlichen Stabilisierung dient vgl. Geulen, Metamorphose der Identität, S. 348f. u. 356f.; Anderson, Erfindung der Nation, S. 15f., sowie weiterführend zur Forschungslage Langewiesche, Nation, S. 190–236.

¹¹ Daubié, French Morality, S. 36; vgl. Miller, Romance of Regulation, S. 58f.

¹² Daubié, French Morality, S. 9: „So great was the horror the Mussulmans had for prostitution, that at Algiers, as recently as the 17th century, prostitutes were thrown into the sea.“

sie die Nation und Rasse in den Augen der Kabylen ab. Die kolonialen Errungenschaften, der Zivilisationstransfer würden *ad absurdum* geführt, wenn in der Pariser Rue Frémicourt ein Bordell für nordafrikanische Soldaten eröffnet werde:

„Wir beschädigen dadurch das Kolonisationsprojekt ... Der Respekt vor der weißen Frau war ein wichtiger Zivilisationsfaktor. Wir haben diesen Völkern beigebracht, dass zwischen Männern und Frauen Beziehungen herrschen können, ja müssen – nicht der Dienstbarkeit, sondern der Gleichheit, der Achtung, des Respekts. Zahlreiche Familien von Kolonisten haben ihnen dies ... vorgelebt: die französische Frau, unabhängig, gebildet, respektiert von ihrem Ehemann und ihren Kindern. Und hier, auf dem französischen Boden, tritt die französische Verwaltung die weiße Frau nun mit Füßen und bietet sie ihnen zum Fraß an, für eine Eintrittskarte von 100 Sous!“¹³

Neben diesem Respektverlust sahen die Abolitionisten die französische Nation aber auch direkt gefährdet, da sie von einem Zusammenhang zwischen Geburtenrückgang und Gewerbe ausgingen: Erstens schwäche die Prostitution die körperliche Vitalität der Bevölkerung, zweitens nehme das Angebot den jungen Männer die Motivation, eine Familie zu gründen¹⁴. Und drittens sei allseits bekannt, dass ein Besuch der Häuser häufig mit einer Gonorrhoe-Infektion einhergehe. Die Unfruchtbarkeit vieler junger Haushalte rühre daher, dass ehemalige Kunden ihre Ehefrauen ansteckten und für immer zeugungsunfähig machten. Die Verlustrate, welche die Nation aufgrunddessen jährlich erlitte, sei erschreckend, hieß es in einer Flugschrift Daniel Parkers.¹⁵ Geschickt bespielte dieser 1940 die Klaviatur der Familienpolitik Vichys,¹⁶ indem er im gleichen Atemzuge den *code de la famille* lobte und dazu aufrief, den Familiengeist und die Fruchtbarkeit der Franzosen zu retten¹⁷ – was eben bedeutete, die Reglementation aufzugeben und die Häuser zu schließen.

In den dreißiger Jahren meldeten sich jedoch auch Stimmen zu Wort, welche das System nicht als „Degenerationserscheinung“ bezeichneten, im Gegenteil: Anders als Daubié sah der Reglementarist Marcel Rogeat die Nation nicht durch die Existenz der Häuser geschwächt, sondern durch die abolitionistischen Maßnahmen

13 Gemaehling, Discours, S. 24: „Par là, nous anéantissons l'œuvre de colonisation que nous prétendons entreprendre. Le respect de la femme blanche a été un grand agent civilisateur. Nous avons appris à ces peuples, qu'entre les hommes et les femmes il peut, il doit y avoir des rapports, non pas de servitude, mais d'égalité, d'estime, de respect. De nombreuses familles de colons leur ont montré cette chose, nouvelle pour eux, la femme française, indépendante, cultivée, respectée par son mari et par ses enfants. Et ici, sur le sol français, l'administration française, foulant aux pieds la femme blanche, va la leur offrir en pâture, pour un billet de cent sous!“; vgl. auch den Beitrag von Marc Sangnier, Discours.

14 Bluzet, Prostitution officielle, S. 46–48; Gemaehling, Faillite d'un système, S. 31–34.

15 Parker, Système, S. 12.

16 Zur Familienpolitik Vichys und dem *Code de la famille* von 1939 vgl. Le Naour/Valenti, Avortement, S. 185–192; Pedersen, Family, S. 387f.

17 Vgl. Parker, Système, S. 12f.

in Pionierstädten wie Grenoble, Nancy oder Straßburg. Rogeat berichtete 1935 von Soldaten, denen zufolge die Straßburger Offiziere ihren Truppen Bromid ins Essen mischten. Da in der Stadt keine öffentlichen Häuser zur Verfügung stünden, würden die jungen Männer auf diese Weise ruhig gestellt.¹⁸ Schlagkräftig sei ein Heer unter diesen Umständen nicht. Die Unterstellung Rogeats, dass die Schließung der *maisons de tolérance* durch deutsche Agenten erwirkt worden sei und Gemähling als ihr Sprachrohr fungiere,¹⁹ entfaltete vor diesem Hintergrund die subtile Kraft eines Verschwörungsmythos,²⁰ zumal Gerüchte dieser Art bereits kursierten. Ein Jahr zuvor hatte sich der Bürgermeister von Fontainebleau ähnliche Vorwürfe anhören müssen. Auf die Ankündigung, die Häuser der Stadt zu schließen, entgegneten ihm die Zuhörer, dass die „abolitionistische Kampagne aus dem Osten“ komme und „von Deutschland erzwungen“ sei, um „die Syphilis in ganz Frankreich zu verbreiten“.²¹ Wiederholt wurde die *Union temporaire* in den dreißiger Jahren als Helfershelfer der Deutschen bezeichnet, als von diesen finanziert, mit dem Ziel, Frankreich zu demoralisieren und zu entvölkern.²² Dass die Häuser selbst zum Geburtenrückgang beitragen, wurde als Argument hingegen nicht akzeptiert. Die Einrichtung habe vielmehr eine belebende Wirkung, hieß es. Ländervergleiche würden zeigen, dass das Ausleben sexueller Bedürfnisse und der Geburtenanstieg Hand in Hand gingen. In Ländern wie Großbritannien, Schweden oder Norwegen, wo es keine Bordelle gebe, falle die Fruchtbarkeit der Familien entsprechend gering aus.²³

Patriotisch unterfüttert wurde die Argumentation aber nicht nur auf sicherheitspolitischer oder demographischer Ebene, für manche Befürworter handelte es sich zudem um eine Frage der nationalen Identität. Ähnlich dem Italiener Montanelli im Jahre 1956, verspottete Rogeat die „Krankheit des Puritanismus“ – eines Puritanismus, der zu Frankreich nicht passe und das Land kontaminiere.²⁴ Dass die Etablissements natürlicher Bestandteil der *Grande Nation* waren, dass sie zu ihrem Lebensgefühl gehörten, stand für Männer wie ihn außer Frage. Im Dezember 1930 warnte Jean Chiappe den Pariser Stadtrat ausdrücklich davor, die Hauptstadt einer unangemessenen „mönchischen Disziplin“ zu unterwerfen. „Lasst uns unserem Blut und unserer Rasse gemäß leben“, mahnte der Polizeipräsident die Ratsmitglieder²⁵ und plädierte hinsichtlich des Prostitutionswesens für eine großzügig ausgelegte Freiheit:

18 Rogeat, *Mœurs et prostitution*, S. 183.

19 Ebd., S. 180.

20 Zu Definition und Wirkungsweise von Verschwörungsmythen und -theorien vgl. Cubitt, *Conspiracy Myths*; Jaworski, *Verschwörungstheorien*; Pfahl-Traughber, *Bausteine*.

21 „Un défenseur de la prostitution“, in: *Les Cahiers des droits de l'homme* 34.22 (1934), S. 515.

22 Vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 494f.

23 Rogeat, *Mœurs et prostitution*, S. 334–336.

24 Ebd., S. 33f.; Montanelli, *Addio, Wanda*, S. 142f.

25 Jean Chiappe, *préfet de police, à la séance du Conseil Municipal de Paris – 1. 12. 1930*, abgedruckt in: Merlet, *Vénus et Mercure*, S. 232: „Vivons selon notre sang et notre race.“

„Keine übertriebene Strenge, keine Zügellosigkeit, sondern die Freiheit, die gute, gesunde Freiheit für all jene, die ihrer würdig sind, um ihnen somit zumindest eine Stadt in der Welt zu erhalten, wo ein Mann – nach seinem Tagwerk – die Lebensfreude noch frei und in aller Ruhe genießen kann; wo er ohne Zwang, ohne Vorbehalt, ohne Verbote, ohne andere Einschränkungen als die Sorge um seine Gesundheit und den Respekt der öffentlichen Ordnung leben kann, wie es ihm gefällt.“²⁶

Die Lebensfreude, die durch die *maisons de tolérance* gewährleistet werde, sollte aber nicht nur der arbeitenden Bevölkerung zur verdienten Entspannung dienen, Chiappe sah in ihr auch „die beste und passendste Ergänzung zur künstlerischen und intellektuellen Pracht unserer Hauptstadt“.²⁷ Weit davon entfernt, sich für den Prostitutionsbetrieb zu schämen, beschrieb der Polizeipräsident das Angebot als typischen Charakterzug der Stadt, von dem der Paris-Besucher nur profitiere. Entscheidend war in seinen Augen, dass die öffentliche Ordnung gewahrt blieb.

So schwer es ist, die Bedeutung des Nationalgefühls für die französische Debatte vor dem Zweiten Weltkrieg einzuschätzen, so leicht fällt dies in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Mochte der Vorwurf verdeckter deutscher Einflussnahme in den dreißiger Jahren noch Gewicht entfalten und den Erhalt der öffentlichen Häuser begünstigen, unter dem Regime von Vichy verlor dieses Argument jegliche Kraft beziehungsweise verkehrte sich sogar in sein Gegenteil. Ohne zu zögern, hatten sich die Bordellbetreiber mit den deutschen Besatzern arrangiert.²⁸ Die Kollaboration der Zuhälter war nicht von der Hand zu weisen,²⁹ und der Nationalstolz verbot nach der Befreiung jegliche Sympathiebekundung. Wer sich nach 1944 patriotisch gab, stand auf Seiten der *Résistance* und sah in der Zuhälterorganisation *Amicale* einen willfährigen Helfer des Deutschen Reiches und einen Nutznießer der Vichy-Regierung. Im Pariser *Conseil municipal* setzten die Stadträte Richard, Corval und Fleury im Dezember 1945 daher bewusst auf die nationale Karte und stellten die Zuhälter als Vaterlandsverräter dar: Die Bordellwirte hätten als „Wasserträger“ der Gestapo gearbeitet und die Deutschen mit falschen Papieren versorgt. „Zentren des Verrats“ seien die Häuser gewesen.³⁰ Ohne Umschweife habe sich der Zuhältertrust „in den Dienst des Feindes“ gestellt und junge Französisinnen rekrutiert, die den Deutschen nicht nur

26 Ebd., S. 233, Chiappe: „Ni rigorisme, ni licence, mais la liberté, la bonne et saine liberté pour ceux qui en sont dignes, afin de leur laisser au moins une ville au monde, où l'homme bien pourtant puisse encore, après son effort quotidien, apprécier librement et goûter à loisir, la joie de vivre; où il puisse sans contrainte, sans restrictions, sans prohibitions, sans autres freins que le souci de sa santé et le respect de l'ordre public, vivre à sa guise!“

27 Ebd.

28 Aussagekräftig sind die Memoiren der Bordellwirtin Fabienne Jamet, die hinsichtlich der Kollaboration ihres Etablissements nichts beschönigt, sondern sich mit Nostalgie an die „schneidigen“ SS-Männer erinnert, vgl. Jamet, *One Two Two*, S. 190f.

29 Vgl. Meinen, *Wehrmacht und Prostitution*.

30 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 406, Marthe Richard, *Résistance*.

innerhalb des Landes angeboten, sondern für diese sogar in andere Besatzungsgebiete deportiert wurden.³¹ 150 Gestapo-Agenten hätten ihren Sitz in der Pariser Rue Alphonse-de-Neuville gehabt, einem öffentlichen Haus, das der Bande *Carbone et Spirito* angehöre. Die Kollaborateure der Verbrecherorganisation *Bony, Lafont et Cie* hätten in engem Kontakt mit dem bekannten Bordell *One Two Two* gestanden.³² Wo bleibe die Säuberung? Wieviele der kollaborierenden Zuhälter habe die französische Justiz bislang verfolgt und verurteilt?³³ Ähnlich argumentierten wenige Monate später Mitglieder des Parlaments. Jean Cayeux, Abgeordneter des MRP, forderte die Gesundheitskommission auf, einstimmig für die Abschaffung der staatlichen Toleranz zu stimmen; ein Zeichen sollte gesetzt werden. Es sei schockierend, dass die Bordellbetreiber während der Besatzungszeit ein Vermögen verdient hätten, indem sie mit dem Deutschen Reich kollaborierten und Franzosen denunzierten. Bei der Schließung der Häuser handele es sich um eine „Säuberungsmaßnahme, die aus moralischer wie staatsbürgerlicher Sicht zwingend geboten sei“. In diesem Geiste habe auch der Pariser Stadtrat seinen Entschluss gefällt.³⁴ Die Entgegnung, dass in einigen Häusern Widerständler versteckt worden seien, nahm sich dagegen fast kläglich aus.³⁵

Im italienischen Parlament wurden patriotische Querbezüge dieser Art kaum hergestellt, die Rahmenbedingungen waren andere; eine Auslieferung einheimischer Frauen an den Feind hatte während des Zweiten Weltkrieges nicht stattgefunden. Für das faschistische Regime hatte sich zudem weniger die Frage gestellt, ob und wie es Kolonialtruppen mit Prostituierten versorgte; zu beantworten galt vielmehr, wie es mit den italienischen Siedlern in Äthiopien, Eritrea und Somalia verfuhr.³⁶ Aus rassenpolitischen Gründen wurden sexuelle Beziehungen zwischen Weißen und Schwarzen nämlich nicht gern gesehen und folglich per Verordnung oder Erlass verboten.³⁷ Ein Italiener, der in einer „eheähnlichen Beziehung“³⁸ mit einer Afrikanerin zusammenlebte, hatte ab April 1937 mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren zu rechnen.³⁹ Segregationistische Bestimmungen dieser Art sollten das „Rasseansehen“

31 Ebd., S. 411, Pierre Corval, MRP. Vgl. Legrand-Falco, *Trafiquants de femmes*, S. 38f.

32 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 411; zu den Verbrecherorganisationen während der deutschen Okkupation vgl. Pierrat, *Histoire du Milieu*, S. 199–226.

33 BMO-DA 64.21 (1945), Sitz. v. 13. 12. 1945, S. 414, Emmanuel Fleury, PCF.

34 CARAN C/15992, I^{ère} ANC: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 13. 3. 1946, S. 6.

35 Vgl. den zurückhaltenden Kommentar von Pierre-Fernand Mazuez, SFIO, in: ebd.

36 Vgl. Stefani, *Colonia per maschi*, S. 109–162; dies., *Maschi in colonia*.

37 Schneider, *Mussolini in Afrika*, S. 157–179; Sbacchi, *Colonialismo*, S. 217–241, insbesondere S. 224–233; Del Boca, *Italiani in Africa Orientale*, Bd. 3, S. 236–238.

38 Zum Auslegungsspielraum dieser Definition und den daraus resultierenden Folgen vgl. Schneider, *Mussolini in Afrika*, S. 160–170.

39 Regio Decreto-Legge, n. 880, in: *Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia* 145 (1937), S. 2351f. – 19. 4. 1937; Meregazzi, *Grundlagen des italienischen Kolonialrechts*, S. 35.

der Italiener in den Kolonien erhalten. Doch Sanktionen allein reichten nicht aus; denn das Hauptproblem bestand darin, dass die Siedler vorwiegend männlich waren und weiße Frauen kaum zur Verfügung standen. Ergänzend zu den Verboten ließ die Regierung daher sogenannte „Sekretärinnen“ nach Äthiopien fliegen – „Sekretärinnen“, die zuvor in anrühigen Lokalen Italiens rekrutiert worden waren. Allein für das Jahr 1937 lässt sich die Verschickung von 1.700 Prostituierten nachweisen, welche insbesondere für die hohen Funktionäre in Italienisch-Ostafrika gedacht waren.⁴⁰ Dass die Einrichtung italienischer Häuser das National- und Rassebewusstsein der Siedler schützen sollte, geht auch aus Leserbriefen hervor, die die Zeitschrift „Crimen“ 1948 erhielt: Ein Bordell mit weißen Frauen habe wie eine Verankerung gewirkt, durch welche eine zivilisierte Sensibilität erhalten worden sei; die Einrichtung habe die Männer daran gehindert, perverse Gelüste zu entwickeln oder riskante Bindungen mit Einheimischen einzugehen, hieß es.⁴¹ Ob und inwieweit das italienische Nationalprestige durch die Häuser gewahrt wurde, gilt es allerdings zu hinterfragen. Eine Äußerung Umberto Terracinis macht deutlich, dass die Maßnahme zumindest zweischneidig war und ähnlich wie in Frankreich das Ansehen der Nation zu schädigen drohte. In einem Brief, in welchem ein Gouverneur einer äthiopischen Region das Innenministerium um die Zusendung „weißer Frauen“ gebeten hatte, stünde des Weiteren, dass die Prostituierten auf keinen Fall Italienerinnen sein dürften – andernfalls sei mit einem Respektverlust der Einheimischen zu rechnen. Diese Forderung, welche im Referenzrahmen des Faschismus noch sagbar war,⁴² verkehrte der Kommunist im Dezember 1949 in ein Argument gegen den Mädchenhandel, indem er die Senatoren fragte, ob die nationale Würde Italiens auch in Zukunft auf der Entehrung von Ausländerinnen basieren solle.⁴³ Mit dem Nationalbewusstsein der Republik war – in den Augen Terracinis – eine internationale Verantwortung verknüpft, die in Zeiten des Faschismus keine Rolle gespielt hatte, nun aber gegen den Erhalt der Regulierung sprach. Während unter Mussolini der Einsatz von weißen Ausländerinnen in den Kolonien forciert wurde, um das Prestige Italiens zu wahren, geriet dieses nach

⁴⁰ Sbacchi, *Colonialismo*, S. 232f.

⁴¹ Vgl. die Zuschrift von Gian Paolo Callegari in der Rubrik „Pro e contra l'abolizione delle case di tolleranza“, in: *Crimen. Settimanale di criminologia e polizia scientifica* IV.30 (1948), S. 10; Bellassai, *Legge del desiderio*, S. 38.

⁴² Zum Deutungsmodell des „Referenzrahmens“ vgl. die sozialpsychologische Studie von Welzer, *Täter*. Harald Welzer zeigt darin, wie durch die Umformatierung sozialer und situativer Gefüge Normen und Moralkonzepte einer Gesellschaft erschüttert und verschoben werden können. Unter dem nationalsozialistischen Regime sei es daher möglich gewesen, dass sich „normale Männer“ – Durchschnittsbürger, die noch unter der Weimarer Republik sozialisiert worden waren und 1933 bereits Familie hatten – ein Denksystem aneigneten, in welchem Juden keine Menschen waren und deren Tötung sich moralisch legitimieren ließ.

⁴³ Senato, *Discussioni*, IX, S. 12614 – 7. 12. 1949.

dem Krieg in Gefahr, weil das inländische System auf dem kriminellen Import von Frauen beruhte.⁴⁴

Außerhalb des Plenums schlug man den Bogen zur Frage nationaler Identität in anderer Weise und grenzte sich scharf vom Nachbarland ab. Es sei kein Wunder, dass sich der Abolitionismus in einer Nation durchgesetzt habe, in deren Hauptstadt die übelsten Dinge möglich seien, schrieb Filippo Franchi 1950 in der „Minerva Medica“. Gegen Geld werde in Paris jedes Verlangen gestillt:

„Da die freien Häuser nicht nur der sanitären Aufsicht entbehren, sondern auch der polizeilichen, sind sie teilweise gemischt, das heißt zusammengestellt aus Prostituierten und Homosexuellen (nur in Paris lassen sich Männer finden, die sich – organisiert – verkaufen!), um auf diese Weise allen möglichen Forderungen der Klientel nachzukommen. Zusätzlich gibt es pornographische Darstellungen ..., und jedes dieser Häuser ist ein Umschlagplatz von Drogen geworden; es gibt dort eingerichtete Opiumhöhlen, Haschisch, Cannabis usw.: Die Liebe wird somit zu einem Vergehen. Sie ruiniert Physis und Moral und entspricht nicht mehr der physiologischen und humanen Notwendigkeit.“⁴⁵

Paris wurde in der Darstellung des Arztes als verkommene Stadt beschrieben, sittlich verdorben: In Montmartre regiere das nackte Fleisch, im Quartier Latin esse man Frösche. Insgesamt unterstellte der Mediziner den abolitionistischen Ländern einen verlogenen, „formalen Puritanismus“, der sich in der Praxis ins Gegenteil verkehre. In London, Paris, New York und Berlin mochte es keine öffentlichen Bordelle mehr geben, aber Prostitution werde dennoch in ausuferndem Maße angeboten, ebenso wie sexuelle Perversitäten.⁴⁶ Franchi stellte in Frage, ob Länder ohne *case di tolleranza* tatsächlich zivilisierter waren. Voreheliche Erfahrungen junger Frauen hätten dort schließlich nicht nur zugenommen, sondern würden sogar als normal empfunden. Homosexualität breite sich aus, insbesondere im Falle Deutschlands. Der geheuchelte Puritanismus fördere allerortens die Zunahme von heimlicher Prostitution, sexueller Perversion und Kriminalität; nicht nur die Syphilisrate steige an, sondern auch die Anzahl unehelicher Kinder und Alleinstehender.⁴⁷ In Einklang mit Senator Pieracini⁴⁸ unterstrich Franchi, dass die mediterrane Mentalität ein enthaltsames Leben

⁴⁴ Vgl. Kap. II.4.2 u. II.4.3.

⁴⁵ Franchi, Paesi d'oltre Alpe, S. 96: „Le case libere, prive non soltanto del controllo sanitario, ma anche di quello della polizia, sono in parte miste, formate cioè da meretrici e da omosessuali (solo a Parigi si trovano uomini che si vendono ... organizzatamente!) onde soddisfare tutte le possibili esigenze della clientela, con l'aggiunta di rappresentazioni pornografiche, quadri e simili, ed ognuna di tali case è divenuta un centro di spaccio di stupefacenti ovvero vi si dispone di attrezzate fumerie di oppio, hashish, manzuol, ecc.: colà l'amore diviene colpa, rovina fisica e morale, non necessità fisiologica e umana.“

⁴⁶ Ebd., S. 97.

⁴⁷ Ebd., S. 98, 100–102.

⁴⁸ Vgl. Senato, Discussioni, IX, S. 11961 – 16. 11. 1949.

wie in den nordischen Ländern unmöglich mache. Deren Bevölkerungen seien grundsätzlich frigidier veranlagt als die Südländer und fänden ihren Ausgleich in Alkohol und Sport.⁴⁹ Vor diesem Hintergrund musste Italo Levi-Luxardo seinem Kollegen aus der Seele sprechen, als er im selben Jahr bezüglich der *Legge Merlin* anprangerte, dass die Italiener allzu schnell dazu neigten, fremde Gesetze zu imitieren. Bestimmungen anderer Völker würden nachvollzogen, ohne zuvor zu prüfen, ob der eigene Charakter, das herrschende Lebensgefühl, die sittliche und sexuelle Erziehung, ja das moralische Klima dem überhaupt entsprachen.⁵⁰ Die Franzosen taugten nicht als Vorbild. Im September 1949 hätten die Ärzte Cavaillon und Lavoine auf eine radikale Veränderung des Sexualverhaltens unter Jugendlichen hingewiesen. Auf einer internationalen Tagung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verkündeten sie, dass ein junger Franzose nicht mehr auf Prostituierte angewiesen sei; die moralischen Hürden von einst seien verschwunden, junge Männer könnten erheblich leichter eine willige Frau aus der gleichen sozialen Schicht finden, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu stillen.⁵¹ Nicht nur Levi-Luxardo, auch die Journalistin Anna Garofalo bezweifelte, dass sich diese Feststellung verallgemeinern ließ und die italienischen Verhältnisse widerspiegelte. Anders als die Franzosen konnten beide keine Veränderung der Sexualmoral feststellen, zu stark wirke der Einfluss der Kirche, zu tief sei das Ansehen der Jungfräulichkeit in der italienischen Gesellschaft verwurzelt.⁵² Später erhobene Umfragewerte scheinen diesen Eindruck zu bestätigen. (siehe Tab. 14)

Tab. 14: Lebensalter zum Zeitpunkt des ersten vollständigen Geschlechtsakts, Italien und Frankreich, zwischen 1922 und 1956 geborene Generationen.

	Prozentanteil derjenigen, die zum 19. Geburtstag nicht mehr jungfräulich waren			
	Männer		Frauen	
Jahrgang	1923–1942	1943–1956	1923–1942	1943–1956
Italien	58	52	18	26
Jahrgang	1922–1941	1942–1956	1922–1941	1942–1956
Frankreich	66	70	29	44

⁴⁹ Franchi, Paesi d'oltre Alpe, S. 97.

⁵⁰ Vgl. den Vortrag von Italo Levi-Luxardo in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), Piaga sociale, S. 74.

⁵¹ Garofalo, Prostituzione e miseria, S. 286f.

⁵² Ebd., S. 287; Levi-Luxardo in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), Piaga sociale, S. 73.

Aus Studien zur ersten Geschlechtsbeziehung lässt sich ablesen, dass in der Generation der zwischen 1922 und 1942 Geborenen erheblich mehr Franzosen zum Zeitpunkt ihres 19. Geburtstags entjungfert waren als Italiener: 8 Prozentpunkte beträgt 1961 die Differenz. Der Vergleich mit den Jahrgängen 1942 bis 1956 lässt vermuten, dass ein Trend vorlag, denn bei dieser jüngeren Generation stieg der Unterschied zwischen den Nationen auf 18 Punkte. Während sich die Sitten in Frankreich zu lockern schienen, blieben sie in Italien auf demselben Stand beziehungsweise änderten sich nur unmerklich. Deutlicher wird dies, wenn man die Umfragewerte unter Frauen betrachtet. Bereits in der älteren Generation ergibt sich im Vergleich ein Unterschied von 11 Prozentpunkten. Die Zahl 19-jähriger Frauen mit sexueller Erfahrung fiel in Frankreich 1961 fast doppelt so hoch aus. In den Jahrgängen 1942 bis 1956 springt die ungleiche Sexualmoral noch eindeutiger ins Auge. Zwar stiegen die Werte auch in Italien an, doch die Differenz zwischen den beiden Ländern lag nun bei 18 Punkten. 1974 waren 44% der befragten Französinen an ihrem 19. Geburtstag keine Jungfrauen mehr.⁵³ Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht eine Untersuchung über französische Studierende, aus welcher 1960 resultierte, dass sich Jungfräulichkeit in diesen Kreisen von einem Wert in einen Makel gewandelt habe – einen Makel, den es um jeden Preis zu verlieren gelte.⁵⁴ Wenn zeitgenössische Beobachter wie Garofalo und Levi-Luxardo darauf hinwiesen, dass die Jugend beider Nationen nicht einfach gleich gesetzt und als identisch behandelt werden dürfe, so hatten sie recht.

Die Berufung auf nationale Unterschiede musste nicht zwangsläufig auf eine Abwertung der Nachbarn hinauslaufen. Franchi, der in der „Minerva Medica“ umfassend vor der „Verdorbenheit“ der französischen Hauptstadt warnte, unterstrich in einem anderen Kontext die Rückständigkeit der italienischen Bevölkerung, die es zu berücksichtigen gelte: Die Frage der *case chiuse* könne in einem Land, in dem „gewisse Krankheiten“ weiterhin als „peinlich“ gelten, nicht mit dem gebührenden Ernst behandelt werden. Wie könne das sexuelle Bewusstsein in einer Nation geweckt werden, die „acht Millionen Analphabeten umfasst, das heißt 20% der erwachsenen Bevölkerung, während in manchen südlichen Regionen der Analphabetismus 47% erreicht“?⁵⁵ Wenn man diejenigen hinzuzähle, die eher schlecht als recht lesen könnten, ergäben sich erschreckende Zahlen. Zwölf Kilometer vor Neapel stünden Wohnhäuser ohne Wasser- und Elektroanschluss, ohne Verkehrsanbindung. In einigen Gebieten Süditaliens hingen die Familien immer noch die Bettwäsche Frischvermählter auf den Balkon, um die Integrität der Braut zu bescheinigen. Kurz gesagt, Franchi sprach den Italienern die notwendige Reife ab. Die sexuelle Erziehung, Mentalität

⁵³ Castiglioni/Dalla Zuanna, *Inizio delle relazioni sessuali*, S. 79f.

⁵⁴ Levy-Valensi, *Problèmes sexuels*, S. 155f.

⁵⁵ Vgl. den Vortrag von Filippo Franchi in: *Istituto di Medicina Sociale* (Hg.), *Piaga sociale*, S. 96.

und Zivilisation seien nicht auf dem Stand, dass an eine Schließung der öffentlichen Häuser zu denken sei.⁵⁶

In der Weimarer Republik wurde die Reglementierung beziehungsweise deren Abschaffung – auf den ersten Blick – gar nicht mit der Frage der nationalen Identität in Verbindung gebracht; zumindest gibt die parlamentarische Debatte diesbezüglich keine Hinweise. Wenige Länder boten sich Anfang des 20. Jahrhunderts zum Vergleich an, sodass der Vorwurf der Nachahmung oder ausländischen Einflussnahme kaum erhoben werden konnte. Ohne Zweifel war die abolitionistische Bewegung Deutschlands zwar von Josephine Butler inspiriert,⁵⁷ doch der britische Fall lag anders: Das System war durch die *Contagious Disease Acts* von 1864, 1866 und 1869⁵⁸ verhältnismäßig spät eingeführt worden, und die *Ladies' National Association* hatte diese – unter der Führung Butlers – innerhalb weniger Jahre zu Fall gebracht.⁵⁹ Großbritannien stellte somit nur bedingt einen Vergleichsfall dar, die Reglementierung hatte sich dort gar nicht etablieren können. Verweise auf die Briten fielen allenfalls im Hintergrund, etwa wenn Abolitionisten untereinander die Mühsal der Propagandatätigkeit beklagten.⁶⁰ Im Parlament spielte der britische Fall keine nennenswerte Rolle; und ebensowenig von Belang waren die Verweise auf russische Verhältnisse, die von Kommunisten im Kontext des Bewahrungsgesetzes oder der Frage kostenloser Behandlung vorgebracht wurden.⁶¹

Untergründig aber gährte auch in Deutschland die Furcht, dass das Prostitutionswesen die Zukunft der Nation gefährde. Nicht ein anderes Land wurde dabei als Bedrohung empfunden, sondern als Ausgangspunkt des Übels galten die Juden – die Juden, die seit Langem fester Bestandteil der deutschen Bevölkerung waren, die im Ersten Weltkrieg für das Kaiserreich ihr Leben geopfert hatten und die sich in der Weimarer Republik wie selten zuvor zu Hause wähnten.⁶² Hitler zufolge war es ursprünglich das „Verhältnis des Judentums zur Prostitution und noch mehr zum Mädchenhandel“ gewesen, das sein Interesse für die sogenannte „Judenfrage“ weckte. In seiner Schrift „Mein Kampf“ schildert er eingangs, wie er „den Juden“ während

⁵⁶ Ebd., S. 96f.

⁵⁷ Vgl. Sauerteig, Frauenemanzipation; Kretzschmar, Gleiche Moral, S. 36–39 u. 49f.

⁵⁸ Vgl. McHugh, Prostitution, S. 37–43 u. 51f.

⁵⁹ Bereits 1883 wurde die Zugriffsgewalt der britischen Polizei wieder eingeschränkt und das Gesetz vollständig aufgehoben. Vgl. Drenth/Haan, Rise of Caring Power, S. 89–95; McHugh, Prostitution, S. 262.

⁶⁰ So notierte Katharina Scheven im Jahr 1911, dass eine Mitstreiterin das Gefühl der „Unantastbarkeit der menschlichen Persönlichkeit, das bei den Engländern in Fleisch und Blut übergegangen“ sei, in Deutschland schmerzlich vermisse. Vgl. Scheven, Propagandamission, S. 36.

⁶¹ RTP, Bd. 391, 256. Sitz., S. 8684 u. 8688 – 21. 1. 1927, Martha Arendsee, KPD; Fränkel, Bewahrungsgesetz, S. 156.

⁶² Zu den Widersprüchlichkeiten deutsch-jüdischen Lebens während der Weimarer Republik vgl. Hecht, Deutsche Juden; Gay, In Deutschland zu Hause; Gay, Juden in Deutschland, S. 227–240.

seiner Wiener Jahre als „den ebenso eisig kalten wie schamlos geschäftstüchtigen Dirigenten dieses empörenden Lasterbetriebes“ identifizierte.⁶³ Physisch wie moralisch verkomme die Bevölkerung unter dessen Einfluss. Auch der Ausbreitung der Syphilis könne nur Einhalt geboten werden, wenn die Ursachen dieses Phänomens beseitigt würden: in erster Linie die „Prostituierung der Liebe“. Durch die „Verjudung unseres Seelenlebens und Mammonisierung unseres Paarungstriebes“ werde der deutsche Nachwuchs verdorben, schrieb Hitler 1925.⁶⁴ Von der Reglementierung versprach sich der spätere Regierungschef nichts.⁶⁵

Neu waren die antisemitischen Vorwürfe Hitlers keineswegs. Bereits 1892 erschien in Berlin die Schrift „Juden-Bordelle. Enthüllungen aus dunklen Häusern“, in welcher Alexander Berg das Bordellwesen als die „beinahe unbestritten von Juden beherrschte Domäne der allgemeinen Prostitution“ bezeichnete.⁶⁶ Berg zufolge waren nicht nur alle Bordellwirte Juden, auch der internationale Mädchenhandel liege gänzlich in ihren Händen. Es gelte als „erwiesene Tatsache, daß, wo es gelungen [sei], eine solche europäische Sklavenjägerhorde festzunehmen, es sich stets herausgestellt [habe], daß sie ausschließlich aus Juden männlichen und weiblichen Geschlechts zusammengesetzt“ gewesen sei.⁶⁷ Dass dieser „über die ganze Erde ausgebreitete Welthandel mit deutschen Mädchen“ kaum bekannt sei, liege darin begründet, dass die gesamte Presse vom Judentum kontrolliert werde.⁶⁸ Ausdrücklich unterstrich Berg, dass der Sklavenhandel vornehmlich die „reinen zivilisierten Europäerinnen“ betreffe.⁶⁹ Es handele sich um den „frechsten Schlag, der ins Gesicht der modernen europäischen Civilisation geführt werden“ könne, betroffen sei insbesondere die deutsche Nation.⁷⁰ Dass diese Gedanken nicht bloß Hirngespinnste eines einzelnen Autors waren, sondern weitere Kreise zogen, wird deutlich, wenn man zum Beispiel einen Blick nach Hamburg wirft. Dort berichtete die Lokalpresse 1894 ebenfalls von jüdischen Händlern, die angeblich in das Geschäft mit den Frauen verwickelt waren. Schon damals nahmen die Vorwürfe solche Ausmaße an, dass sich die Juden der Hansestadt unter Zugzwang sahen und drei Jahre später das Jüdische Comitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels gründeten.⁷¹ Trotz Gegenmaßnahmen wie dieser verknüpfte sich die kulturell verankerte Vorstellung des „jüdischen

63 Hitler, *Mein Kampf*, S. 63f.

64 Ebd., S. 270. Zur Rezeptionsgeschichte vor 1933 und zum Mythos vom ungelesenen Buch vgl. Plöckinger, *Geschichte eines Buches*, S. 203–403.

65 Vgl. Hitler, *Mein Kampf*, S. 282.

66 Berg, *Juden-Bordelle*, S. 10.

67 Ebd., S. 11.

68 Ebd., S. 20 u. 3.

69 Ebd., S. 40: „Das sind keine Negerinnen, denen der Gedanke der Sklaverei ein vertrauter ist, sondern Europäerinnen, also Angehörige der civilisierten Nationen ...“.

70 Ebd., S. 41.

71 Jazbinsek, *Mädchenhandel*, S. 13; Kaplan, *Jüdische Frauenbewegung*, S. 192–199.

Wucherers“⁷² Ende des 19. Jahrhunderts eng mit der des „jüdischen Mädchenhändlers“.⁷³ 1904 konstatierte der Vorsitzende der Österreichischen Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels, dass dieses „verabscheuungswürdige Treiben von Individuen ausgeführt“ werde, die „zum Abschaum der menschlichen Gesellschaft gerechnet werden“ müssten: „Fast durchwegs sind dies Juden.“⁷⁴ Ähnliche Berichte lieferten um 1910 der Jurist Erich Wulffen oder die Abolitionistin Käthe Schirmacher.⁷⁵ In den Publikationen der Frauenrechtlerin Anna Pappritz trugen die Mädchenhändler jüdische Namen und wurden somit implizit als Hauptschuldige deklariert.⁷⁶ Bertha Pappenheim, Gründerin des jüdischen Frauenbundes, prangerte die jüdische Beteiligung in ihren Schriften sogar direkt an.⁷⁷ Schon um die Jahrhundertwende war aus Untersuchungen des Jüdischen Comitees hervorgegangen, dass auf internationaler Ebene tatsächlich Juden im Frauenhandel tätig waren; das Ausmaß ihrer Beteiligung ließ sich allerdings kaum abschätzen. Deutsche Juden waren offenkundig kaum involviert, auffällig hingegen die Mitwirkung der osteuropäischen.⁷⁸ Während das Jüdische Comitee diese Ergebnisse aus Furcht vor den Reaktionen zurückhielt, ging der jüdische Frauenbund 1910 an die Öffentlichkeit und publizierte auf der *Jewish International Conference on White Slavery* (London) die ihm bekannten Daten und Statistiken. Wiederum war zwar schwer zu ermitteln, ob die Juden einen bedeutenden oder geringen Anteil der Händler stellten.⁷⁹ Doch die nationalsozialistische Propaganda griff Gerüchte und Behauptungen dieser Art dankbar auf und

72 Vgl. Raphael, Der Wucherer. In Langzeitstudien zum Kreditverleih konnten übrigens keinerlei Belege für „jüdisches Wuchertum“ im 19. Jahrhundert gefunden werden. Vgl. Hirsch, Juden in Merzig, S. 286–297.

73 Vgl. Omran, Frauenbewegung, S. 137–154; Sabelus, Die weiße Sklavin, S. 28–33. Die assoziative Verknüpfung des Judentums mit dem Frauenhandel fand auch in anderen Ländern statt. Vgl. z. B. Glickman, Jewish White Slave Trade; Bristow, Prostitution and Prejudice, S. 18f. u. 35f.

74 Schrank, Mädchenhandel, S. 29.

75 Wulffen, Sexualverbrecher, S. 700f.; Schirmacher, Mädchenhandel, S. 71f. Vgl. außerdem Hatzig, Mädchenhandel, S. 514; Schmitz, Verbrechertum, S. 13.

76 Pappritz, Mädchenhandel, S. 5–7. Vgl. Bering, Der jüdische Name; ders., Name als Stigma; Omran, Frauenbewegung, S. 151–154.

77 Kaplan, Jüdische Frauenbewegung, S. 215–218 u. 228; vgl. z. B. das Referat, das Pappenheim im April 1910 auf dem jüdischen Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels hielt, in: Pappenheim, Sisyphus-Arbeit, S. 221–228, hier S. 222: „Und die grauenhafte Tatsache der Existenz eines Mädchenhandels, sie bedrückte und verfolgte mich. Ich forschte, hörte, ließ mich belehren, und ich erfuhr zu dem an sich Schrecklichen noch das tief Beschämende: viele Juden sind Händler, viele jüdische Mädchen sind Ware. Man sagte es nicht laut, man flüsterte sowohl von jüdischer wie von christlicher Seite; die Juden ... glaubten die Angaben nicht und sprachen von Verleumdung! Die Christen sprachen davon wie von etwas längstem Gewußtem, Selbstverständlichem.“

78 Kaplan, Jüdische Frauenbewegung, S. 191–194. Vgl. den Vortrag des Bremer Rabbiners Rosenak, Bekämpfung des Mädchenhandels, S. 2.

79 Kaplan, Jüdische Frauenbewegung, S. 194 f. u. 213f. Problematisch an dem Bericht von 1910 war, dass sich die Untersuchung auf jüdischen Handel konzentrierte und dessen Anteil am Gesamthandel

verstärkte sie in den zwanziger Jahren gezielt. Rückenwind erfuhr sie dabei durch Studien halboffizieller Herkunft. So behauptete im November 1926 etwa der Schriftführer des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels, dass Juden in Oberschlesien eine Schlüsselrolle im Frauenhandel einnähmen. Polnische wie deutsche Beamte würden im Rahmen des lukrativen Handels bestochen, um den Menschenschmuggel zu begünstigen.⁸⁰ Dass jüdische Verbände daraufhin heftig protestierten und das Preußische Innenministerium in einem internen Bericht keinen Fall von Frauenhandel in Oberschlesien feststellen konnte,⁸¹ änderte nichts daran, dass derartige Veröffentlichungen die Mär vom „jüdischen Mädchenhändler“ nährten, der die deutschen Frauen bedrohe.

Indem „der Jude“ das Liebesleben der großstädtischen Bevölkerung moralisch untergrub, trug er nach Ansicht Hitlers implizit Schuld an der „Durchseuchung“ der Nation, da er die Verbreitung der Lues fördere.⁸² Hitler hielt die Syphilis für hoffnungslos unterschätzt und warf der Regierung 1925 vor, es versäumt zu haben, deren Bekämpfung zu der entscheidenden Aufgabe der Nation zu erheben – zu der Frage, von der „alles abhängt, Zukunft oder Untergang“.⁸³ Zusätzliche Sprengkraft erhält seine Anklage, wenn man bedenkt, dass in diesen Jahren medizinische Studien kursierten, laut denen die Infektionsrate unter Juden extrem niedrig ausfiel;⁸⁴ beinahe hatte es den Anschein, als seien Juden gegen Syphilis immun.⁸⁵ Verschwörungstheorien hinsichtlich einer „Vergiftung des Volkskörpers“ konnten in dieser Gemengelage von Behauptung und Wissenschaft leicht Wurzeln schlagen und aufblühen⁸⁶ – zumal auch das Medikament Salvarsan seit seiner Vermarktung mit „jüdischem Wuchertum“ in Verbindung gebracht wurde. In der Auseinandersetzung um den Wirkstoff berichtete die „völkische“ Presse wiederholt von ungeheuren Profiten, die der „Jude“ Paul Ehrlich und die Hoechst AG angeblich einnahmen.⁸⁷ So behauptete die Zeitschrift „Hammer“ im März 1914, dass mit dem Präparat in den vergangenen drei

kaum thematisierte. Ausmaß und Bedeutung der jüdischen Beteiligung ließen sich so nicht einschätzen, wurden aber durch die Veröffentlichung unweigerlich betont.

80 Roos, *Lens of Gender*, S. 207.

81 Ebd., S. 363–365.

82 Hitler, *Mein Kampf*, S. 270f.

83 Ebd., S. 274.

84 Strauß, *Erkrankungen*, S. 33–39; Singer, *Krankheitslehre der Juden*, S. 87 u. 92; Hoppe, *Krankheiten und Sterblichkeit*, S. 22f.; Budul, *Rassenpsychiatrie*, S. 203.

85 Dass tatsächlich eine Immunität vorliege, schlossen zeitgenössische Mediziner aber aus. Vgl. Gutmann, *Stand der Rasse- und Krankheitsfrage*, S. 49. Erklärt wurde die niedrige Infektionsrate zumeist mit der Sittenstrenge der Juden, ihrer Beschneidung, der Abgeschlossenheit der Gruppe und ihrem geringen Alkoholkonsum, vgl. z. B. Hoppe, *Krankheiten und Sterblichkeit*, S. 42f.; Bloch, *Sexualleben*, S. 421f.

86 Vgl. Gilman, *Rasse, Sexualität und Seuche*, S. 286–289.

87 Ehrke, *Antisemitismus in der Medizin*, S. 95–98; Schulz, *Streit um das Salvarsan*, S. 49–55 u. 122–124.

Jahren ein Umsatz von zwanzig Millionen Mark erwirtschaftet worden sei. Während die Produktionskosten bei circa acht Mark pro Kilogramm lägen, werde dieses für zwanzigtausend Mark verkauft.⁸⁸ Gleichlautende Vorwürfe fanden sich in diesen Wochen in mehreren Zeitungen.⁸⁹ Im „Deutschen Volksblatt“ schrieb Heinrich Dreuw, erbitterter Gegner des Salvarsans:

„Es wäre nur interessant zu erfahren, welcher Rasse die überwiegende Zahl der Ärzte ist, welche ihr Gutachten in befürwortendem Sinne abgegeben haben und inwieweit dabei geschäftliche Interessen mitspielen.“⁹⁰

Der Herausgeber des „Hammer“, Theodor Fritsch, betonte an anderer Stelle, dass die „rein chemische Einstellung der Medizin eine Folge des jüdischen Einflusses“ sei und nährte Zweifel an deren Wirkungskraft.⁹¹ Das Salvarsan setzte sein Blatt einem „großartigen jüdischen Reklame-Schwindel“ gleich, Ehrlich und sein Medikament würden von der „hebräer-freundlichen Presse“ protegirt.⁹² Bereits *per se* trug die Krise, in der sich die Schulmedizin während der Weimarer Zeit befand, antisemitische Züge; der Nationalsozialismus sympathisierte von Anfang an mit der Naturheilkunde und Volksmedizin. Denn hier zeichnete sich die Möglichkeit ab, eine „Neue Deutsche Heilkunst“ zu entwickeln.⁹³ Dass das 1927 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Schulmediziner und damit die chemische Medikation begünstigte, stieß in rechten Kreisen daher auf Missbilligung. Im Nürnberger Stadtrat wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Nationalsozialisten Karl Holz nicht zufällig als Produkt zweier Juden bezeichnet.⁹⁴ Dass

88 „Kleine Mitteilungen: Bedenken gegen das Salvarsan“, in: Hammer. Parteilose Zeitschrift für nationales Leben 282 (1914), S. 168 – 15. 3. 1914. Dort heißt es außerdem: „Salvarsan, das etwa 34% Arsenik enthält, sollte bekanntlich die Syphilis heilen (eine Krankheit, an der die Hebräer besonders interessiert sind; daher das Triumph-Geschrei in der Börsen- und Warenhaus-Presse). Man entsinne sich, daß ein jüdisches Blatt sich dazu verstieg, Ehrlich mit Christus auf eine Stufe zu stellen und ihn als größten Wohltäter der Menschheit zu feiern.“

89 Vgl. Schulz, Streit um das Salvarsan, S. 38–49.

90 Zit. n. ebd., S. 123.

91 Fritsch, Handbuch der Judenfrage, S. 408.

92 „Kleine Mitteilungen: Etwas von Ehrlich und seinem Salvarsan“, in: Hammer. Parteilose Zeitschrift für nationales Leben 270 (1913), S. 504 – 15. 9. 1913.

93 Jütte, Geschichte der Alternativen Medizin, S. 45; Heyll, Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 226f.; Wuttke-Groneberg, Reformbewegung, S. 277–300. Zur Entwicklung der Neuen Deutschen Heilkunde unter dem Nationalsozialismus vgl. Heyll, Wasser, Fasten, Luft und Licht, S. 229–269.

94 Thoben, Prostitution in Nürnberg, S. 484. Gemeint waren vermutlich der Sozialdemokrat Julius Moses und Josef Jadassohn, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender der DGBG. Holz' Äußerung fiel im Rahmen einer Debatte, die im Anschluss an einen öffentlichen Vortrag von Dr. Steintel entbrannt war. Steintel hatte unter dem Titel „Die Versklavung des deutschen Volkes durch das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ die Salvarsanbehandlung als „jüdische Taktik“ bezeichnet, als eine Scheinbehandlung, die allein der chemischen Industrie diene. Vgl. ebd., S. 482f.

Julius Moses, auf den die Bemerkung gemünzt war, sich in der parlamentarischen Debatte für die Kurierfreiheit engagiert hatte⁹⁵ und mit Emil Klein der Jenaer Lehrstuhl für Naturheilkunde von einem Juden vertreten wurde,⁹⁶ übergang der Abgeordnete.

Vorwürfe dieser Art beschworen und festigten erfolgreich ein Feindbild, demgegenüber die „deutsche Volksgemeinschaft“ unter der Leitung der Nationalsozialisten zusammenrücken und national fühlen konnte. Die Abgrenzung gegenüber dem Judentum bildete dabei nur eine Facette dieser Politik. In Anschluss an Richard Bessel⁹⁷ hat die Historikerin Julia Roos überzeugend nachgewiesen, wie es den Nationalsozialisten Ende der zwanziger Jahre gelang, sich als „Hüter der Moral“ zu inszenieren, als die „einzig wahren Verteidiger einer kulturell und ethnisch homogenen ‚Volksgemeinschaft‘“. Nationalismus oder Patriotismus spielten im deutschen Fall zwar keine entscheidende Rolle hinsichtlich der Abschaffung der Reglementierung, doch umgekehrt sollte das Gesetz von 1927 seinen Teil dazu beitragen, dass die „moralische Krise“ in allen Gesellschaftsschichten und Parteien zunehmend als Gefahr für die Nation wahrgenommen wurde und somit politisches Gewicht erhielt. Der angebliche Sittenverfall des deutschen Volkes konnte von nationalistischen Kreisen fortan leicht als Thema aufgegriffen und funktionalisiert werden. Ängste vor einem sittlichen Niedergang der Nation unterminierten die Autorität der Weimarer Republik; insbesondere in der Mittelschicht verlor die junge Demokratie dadurch an Rückhalt.⁹⁹

4.2 Frauenhandel: Die *maisons de tolérance* im Visier des Völkerbunds

Sich gegen das Ausland und fremde Gepflogenheiten abzugrenzen, blieb ein innenpolitisches Thema, solange es sich nur um die Selbstbestätigung der eigenen Identität drehte. In der Bekämpfung des weltumspannenden Frauenhandels entpuppte sich die Reglementierung Anfang des 20. Jahrhunderts jedoch als außenpolitische Frage, deren Behandlung nicht rein rhetorischer Natur war, sondern die internationalen Beziehungen berührte.

„Italien hätte besser daran getan, die *case [di tolleranza]* der UNO vorzuziehen“, urteilte Indro Montanelli im September 1960. Was habe der Beitritt zu den Vereinten Nationen dem Land eigentlich gebracht, außer einer Diskussion über Südtirol,¹⁰⁰ über

⁹⁵ Vgl. diesbezüglich die Einschätzung von Haedenkamp, Gesundheitspolitik, S. 15. Der DNVP-Abgeordnete unterstellte Moses sogar eine „arztgegenerische Haltung“.

⁹⁶ Jütte, Geschichte der Alternativen Medizin, S. 47.

⁹⁷ Bessel, Germany, S. 220–253.

⁹⁸ Roos, Lens of Gender, S. 178.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 177–211.

¹⁰⁰ Im September 1959 hatte die österreichische Delegation erstmals an den Völkerbund appelliert

eine hausinterne Angelegenheit?¹⁰¹ Unter seinem Pseudonym Adolfo Coltano, unter welchem er in der rechtskonservativen Zeitschrift „Il Borghese“ Artikel publizierte, die „deutlich bissiger, aggressiver und ‚antidemokratischer‘“ ausfielen als in seinem Heimatblatt „Corriere della sera“,¹⁰² erinnerte der Journalist daran, dass Lina Merlin während der parlamentarischen Debatte stets auf die Verpflichtungen Italiens gegenüber der UNO verwiesen hatte. Um Teil der Vereinten Nationen zu werden, deren Statut abolitionistisch ausfiel, habe Italien auf die Häuser verzichten müssen – nach Ansicht Montanellis ein Fehler.

Wieweit aber reichte der Einfluss der Organisation tatsächlich? Welche Bedeutung hatten internationale Zwänge und Verflechtungen auf eine innenpolitische Entscheidung wie die Schließung der *case di tolleranza*? Ohne Zweifel überspitzte Montanelli das Argument; die Debatte war komplexer verlaufen, und sein Artikel sollte vor allem durch eine Pointe glänzen. Ihre Schärfe erhielt diese Pointe jedoch, weil sie eine „Wahrheit“ berührte, weil sie einen Punkt betonte, der national denkenden Zeitgenossen unangenehm aufstieß. Musste sich ein souveräner Staat internationalen Regeln unterwerfen?

Im Zuge der Entfaltung des modernen europäischen Staatensystems hatten sich seit dem 16. Jahrhundert die Beziehungen zwischen den Staaten intensiviert. Machtpolitisch betrachtet, rückten die Länder enger zusammen, spätestens seit dem Westfälischen Frieden von 1648, in dem die Rechtsgleichheit der Territorialstaaten unterstrichen wurde, ungeachtet ihrer Unterschiede in Konfession, Ansehen, Größe oder Macht. Politische Kontakte erhielten zunehmend Gewicht, die Idee einer Kräftebalance bildete sich aus, und der diplomatische Austausch zwischen den Mächten wurde professionalisiert.¹⁰³ Anlass dieser wachsenden Zusammenarbeit war jeweils die Sicherheitspolitik. Der einigende Wunsch, ständig wiederkehrenden Kriege zu vermeiden, stand im Zentrum der internationalen Kooperation. Das sich entwickelnde überstaatliche Völkerrecht konzentrierte sich auf Fragen von Krieg und Frieden.¹⁰⁴ Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wuchs mit der Idee des demokratischen Verfassungsstaates auch die Ansicht, dass Menschenrechtsstandards international gewährleistet sein sollten.¹⁰⁵ Dass dieser Punkt auf internationaler Ebene erst spät thematisiert wurde, überrascht bei näherer Betrachtung nicht. Menschenrechtsverletzungen in-

und um einen Eingriff der Organisation zugunsten der deutschsprachigen Minderheit Südtirols gebeten. Im Rahmen des Entkolonisationsprozess und des Selbstbestimmungsrechts der Völker sah sich die italienische Regierung daraufhin mit einer Debatte um den Status Südtirols konfrontiert. Vgl. Villani, *L'Italia e l'ONU*, S. 108–113.

101 Coltano [pseud. Indro Montanelli], *Colpa della Merlin*, S. 519.

102 Gerbi/Liucci, *Montanelli*, S. 846.

103 Grewe, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, S. 33–43; Schilling, *Konfessionalisierung*, S. 120–147 u. 593–601.

104 Vgl. Grewe, *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, S. 323–676.

105 Rittberger/Zangl/Kruck, *Internationale Organisationen*, S. 68.

nerhalb eines Staates haben im seltensten Falle materielle Folgen für die Nachbarstaaten und verletzen lediglich deren ethische Ansprüche, sodass die Motivation einer Einflussnahme zumeist allein auf moralischer Empörung oder einem überstaatlichen Rechtsverständnis basiert.¹⁰⁶ Es waren daher Bürgernetzwerke, die sich als erste nationenübergreifend gegen Sklaverei oder zugunsten von Frauenrechten engagierten.¹⁰⁷

Auf Privatinitiativen ging auch die Bekämpfung des Mädchenhandels zurück: 1899 berief der Schriftführer der britischen *National Vigilance Association*, William Alexander Coote, die erste internationale Konferenz gegen „weiße Sklaverei“ in London ein. Vorausgegangen war dem Treffen eine Europareise, während der es Coote gelang, in Ländern wie Deutschland und Frankreich das Bewusstsein für die Reichweite des Problems zu wecken und Gesinnungsgenossen zu finden, die vor Ort Nationalkomitees gründeten und die Organisation von Kongressen vorantrieben.¹⁰⁸ Eine internationale Zusammenarbeit sei unverzichtbar, kommentierte eine französische Frauenrechtlerin die Entwicklung:

„Ein Verbrechen, das in einem Land begonnen und in einem anderen zu Ende geführt wurde, konnte kaum verfolgt werden, und die Händler waren sehr geschickt darin, die Unterschiede und Unzulänglichkeiten der Gesetzgebungen auszunutzen.“¹⁰⁹

Nach dem Londoner Kongress von 1899 entwickelten sich die französischen Abolitionisten zu einer treibenden Kraft der Bewegung. Engagiert griffen sie den Gedanken Josephine Butlers auf, die Transportwege des Handels zu stören, und forderten nicht nur die Polizei auf, den Telegraphendienst abzuhören, sondern organisierten auf eigene Faust die Überwachung von Häfen und Bahnhöfen, wo sie nach allein reisenden Frauen Ausschau hielten.¹¹⁰ Spürbar wurde das Engagement der Franzosen in den Folgejahren auch auf internationaler Ebene: Den „rein privaten Charakter“ der Londoner Veranstaltung galt es zu überwinden; nur durch eine Änderung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften war es möglich, die Händler wirksam zu bekämpfen. Nachdem in London ein internationaler Verband zur Bekämpfung des Mädchenhandels ins Leben gerufen worden war, musste nun ein Staat die Aufgabe übernehmen, andere Regierungen für die Frage zu gewinnen.¹¹¹ Es war Frankreich, welches im

106 Ebd., S. 68 u. 232; vgl. Risse/Sikkink, *Socialization*, S. 22–24.

107 Reinalda, *Routledge History of International Organizations*, S. 37–43.

108 Lenoble, *Traite des blanches*, S. 79; Limoncelli, *Politics of Trafficking*, S. 136. Zur Gründung des deutschen National-Komitees vgl. Wagener, *Mädchenhandel*, S. 107f.

109 Witt-Schlumberger, *Femme aux femmes*, S. 25: „L’entente internationale était indispensable, un délit commencé dans un pays et consommé dans un autre pouvant très rarement être poursuivi, et les trafiquants étant fort habiles à profiter de la diversité ou de l’insuffisance des législations.“

110 McGregor Watson, *Trade in Women*, S. 62–65.

111 Wagener, *Mädchenhandel*, S. 75f.; Schneider, *Mädchenhandel*, S. 91 u. 94.

März 1902 auf Drängen von Senator René Bérenger die Initiative ergriff und eine Konferenz von Regierungsvertretern nach Paris einberief.¹¹² 15 Staaten leisteten der Einladung Folge, unter ihnen Deutschland und Italien.¹¹³ Das Übereinkommen, das am 15. Juli 1902 unterzeichnet wurde, hatte allerdings zunächst keinen verpflichtenden Charakter. Da die zu behandelnde Materie gänzlich neu war und es eine Gesetzgebung, die man den Beratungen zugrunde legen konnte, nicht gab, waren die Diplomaten von ihren Regierungen nur mit beschränkten Vollmachten entsandt worden. Völkerrechtlich bindende Beschlüsse zu unterzeichnen, war den Teilnehmern nicht möglich; durch eine Unterschrift verpflichteten sie sich lediglich, ihren Regierungen die Vereinbarungen zu unterbreiten und eine Ratifikation zu empfehlen.¹¹⁴ Der sogenannte „Entwurf eines Übereinkommens“ (*projet de convention*) – erstes Ergebnis der Besprechungen – sah vor, den Mädchenhandel nicht nur einheitlich zu definieren, sondern auch einheitlich unter Strafe zu stellen (Art. 1–3). Überall sollte der Handel fortan als Auslieferungsdelikt gelten, das heißt das entsprechende Verfahren war gesetzlich zu regeln (Art. 5). Gesuche um die Vollziehung richterlicher Maßnahmen hatten nicht mehr den amtlichen diplomatischen Weg zu gehen; stattdessen sollte der unmittelbare Kontakt der Gerichtsbehörden untereinander zugelassen werden, um Strafhandlungen in Zukunft schneller ahnden zu können (Art. 6).¹¹⁵ Da eine Verwirklichung dieses Abkommens Änderungen in den nationalen Gesetzgebungen bedurfte, zögerten die Teilnehmerstaaten in den Folgejahren jedoch, das Übereinkommen umzusetzen.¹¹⁶ Allein in Frankreich bemühte sich die Regierung sofort um die Ergänzung des Strafgesetzbuches und präsentierte knapp vier Monate nach der Pariser Konferenz einen Gesetzesvorschlag, der mit wenigen Änderungen vom Senat akzeptiert und im April 1903 veröffentlicht wurde. Nach Erlass dieses Gesetzes war Frankreich gerüstet, um den Mädchenhandel zu verfolgen, und erfüllte als einziges Land die Anforderungen des Übereinkommens.¹¹⁷ Ratifiziert wurde hingegen – in nahezu allen Teilnehmerstaaten¹¹⁸ – das zweite Ergebnis der Pariser

112 Vgl. die Einladungsschreiben von Außenminister Théophile Delcassé in: Ministère des affaires étrangères, Documents diplomatiques. Conférence internationale, S. 11–14.

113 Neben Frankreich, Italien und Deutschland nahmen folgende Staaten an der Konferenz teil: Österreich, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Großbritannien, Ungarn, Norwegen, Niederlande, Portugal, Russland, Schweden und Schweiz.

114 Appleton, *Traite des blanches*, S. 117–119; W ag e n e r, *Mädchenhandel*, S. 7; S c h n e i d e r, *Mädchenhandel*, S. 94f.

115 „Protocole final“, in: Ministère des affaires étrangères, Documents diplomatiques. Conférence internationale, S. 205–207; vgl. S c h n e i d e r, *Mädchenhandel*, S. 96–106.

116 P e t t e r s, *Mädchenhandel*, S. 23–30, hier S. 29.

117 S c h n e i d e r, *Mädchenhandel*, S. 109–111. Die Projekte von Regierung und Senatskommission sowie der verabschiedete Gesetzestext finden sich abgedruckt in: Appleton, *Traite des blanches*, Annexe II–IV, S. 282–289.

118 Nicht ratifiziert wurde das Verwaltungsabkommen in Österreich, Brasilien und Ungarn. Die ande-

Konferenz, das „Verwaltungsabkommen“ (*projet d'arrangement*), welches polizeiliche Maßnahmen festschrieb. Mit seiner Unterzeichnung verpflichteten sich die vertragsschließenden Regierungen am 18. Mai 1904, Informationen über die Anwerbung von Frauen und Mädchen zu sammeln (Art. 1), die Transportwege zu überwachen (Art. 2) und die Heimschaffung ausländischer Prostituierter zu organisieren (Art. 3–5). Ein Eingriff in die nationale Gesetzeslage war zu seiner Durchführung nicht notwendig, da es sich lediglich um verwaltungsrechtliche Maßnahmen handelte.¹¹⁹ Der Text des Übereinkommens wurde erst 1910 wieder aufgegriffen, als Paris zu einer internationalen Konferenz zur Bekämpfung unsittlicher Veröffentlichungen einlud. Auslöser war die Anfrage der deutschen Regierung, ob während des Treffens die Diskussion über die Konvention von 1902 wieder aufgenommen werden könne.¹²⁰ Die Bekämpfung des Mädchenhandels rückte daraufhin ins Zentrum des Treffens. Diesmal mit Erfolg: Nach geringfügigen Änderungen kam am 4. Mai 1910 das Übereinkommen zur Unterschrift.¹²¹ 14 Staaten übernahmen die Verpflichtung, ihre Gesetzgebung der Konvention anzupassen, darunter Frankreich, Italien und Deutschland.¹²²

Der Erste Weltkrieg unterbrach die internationale Zusammenarbeit jedoch abrupt und setzte weiteren Absprachen ein vorläufiges Ende. Tröstlich allein war, dass der Mädchenhandel ebenso wie seine Bekämpfung vom Kriegsgeschehen behindert wurde; die „Ware“ ließ sich kaum mehr über die Grenzen transportieren.¹²³ Der Große Krieg von 1914/18, der in der europäischen Geschichtswissenschaft als Epochen­grenze gilt, bildete aber nicht nur eine Zäsur, sondern war auch ein Katalysator, der Wandlungsprozesse, die sich in der Vorkriegszeit abgezeichnet hatten, bis zur Unumkehrbarkeit verstärkte.¹²⁴ Einerseits erfuhren Demokratisierung und Parlamentarisierung in vielen Staaten einen Entwicklungsschub, andererseits lehrte die Erfahrung des Krieges, dass eine Zusammenarbeit der Völker unabdingbar war, wollte man dauerhaft den Frieden sichern. Die Eskalation des Krieges, der in einer bis dahin ungekannten Brutalität verlaufen war und fast 15 Millionen Tote gefordert hatte,¹²⁵ weckte allgemein den Wunsch nach einer international gültigen Rechtsordnung. Schon vor dem Friedensschluss von Versailles zirkulierten auf beiden Seiten zahlreiche Entwürfe, privater wie

ren Staaten entsandten 1904 erneut Regierungsvertreter nach Paris, sodass das Abkommen am 18. Juli 1905 in Kraft treten konnte.

119 „Protocole final“, in: Ministère des affaires étrangères, Documents diplomatiques. Conférence internationale, S. 208–210; vgl. Petters, Mädchenhandel, S. 26–30; Schneider, Mädchenhandel, S. 103–106.

120 Ambassadeur d'Allemagne à Paris à Ministre des affaires étrangère – 11. 1. 1910, in: Ministère des affaires étrangères, Documents diplomatiques. Deuxième Conférence internationale, S. 11f.

121 „Convention internationale relative à la répression de la traite des blanches“, in: ebd., S. 103–108.

122 Schneider, Mädchenhandel, S. 112–119.

123 Ebd., S. 120.

124 Herren, Internationale Organisationen, S. 51.

125 Zu den Opferzahlen vgl. Overmans, Kriegsverluste, S. 663–666.

offizieller Herkunft, die auf die Schaffung einer internationalen Organisation abzielten.¹²⁶ Der Völkerbund, der ausgehend von Woodrow Wilsons 14 Punkten im Jahr 1919 als Teil des Versailler Vertrags aus der Taufe gehoben wurde, war folglich in erster Linie ein Instrument, das weltweit Frieden und Sicherheit bewahren sollte. Doch die Idee der Völkergemeinschaft reichte von Anfang an weiter, da sie die Obhut über das gesamte Völkerrecht anstrebte und sich als Regelungsgegenstand auch wirtschaftliche, soziale, medizinische und humanitäre Fragen auf die Tagesordnung schrieb. Auf lange Sicht sollte jeder Aspekt der internationalen Beziehungen abgedeckt werden; die Behörden des Völkerbundes machten sich Probleme aller Art zu eigen, seien diese individueller oder nationaler Natur: Gesundheit, Ernährung, Verkehr, Löhne, Steuern, Emigration, Erziehung, kurz, jede Angelegenheit, in der die Handlung eines Staates die Lebensumstände eines anderen beeinflusste oder dieser von fremden Erfahrungen profitieren konnte.¹²⁷ In mehreren Artikeln widmete sich die Satzung von 1919 der „Arbeitsgemeinschaft der Völker“¹²⁸ und legte darin unter anderem fest, dass die Bekämpfung des Mädchen- und Kinderhandels unter die Aufsicht des Bundes gestellt wurde, das heißt die Mitglieder betrauten diesen mit der Aufgabe, die Einhaltung der internationalen Konventionen zu überwachen.¹²⁹ Dass der Völkerbund die Frage ernst nahm, wurde bald ersichtlich: Am 15. Mai 1920 ernannte der Rat einen Funktioniär, der sich ausschließlich mit dem Thema zu befassen hatte; bereits im Dezember 1920 verschickte das Sekretariat des Völkerbundes Fragebögen, um zu erkunden, welche gesetzlichen Maßnahmen die Regierungen seit 1910 getroffen hatten und was zu tun beabsichtigt war. Parallel wurden die Mitglieder zu einer Konferenz nach Genf eingeladen, um die gemeinsame Bekämpfung des Mädchen- und Kinderhandels zu forcieren. 34 Staaten nahmen an den Verhandlungen teil.¹³⁰

Zwei Resultate zeitigte die internationale Konferenz, die vom 30. Juni bis zum 4. Juli 1921 in der Schweiz tagte: die Schaffung einer ständig beratenden Kommission und das Übereinkommen vom 30. September 1921. Durch die Kommission sollte gewährleistet werden, dass die Nationen permanent miteinander in Kontakt standen. Indem man Vertreter von staatlicher Seite wie von Seiten der privaten internationalen Vereinigungen ernannte, hoffte man ein Gremium zu schaffen, dass nicht

126 Vgl. die Auflistung bekannter Konzepte in: Schücking / Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 5–10.

127 Walters, *History of the League of Nations*, Bd. 1, S. 175f.

128 Schücking / Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 718.

129 Ebd., S. 713, Art. 23 c.

130 Schneider, Mädchenhandel, S. 121; Schücking / Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 724. Zwicknagl führt das rasche Handeln Genfs auf die Tatsache zurück, dass es unter anderem galt, die „humanitäre und soziale Bedeutung des [Völkerbunds] aller Welt zu zeigen“; vgl. Zwicknagl, Mädchenhandel, S. 25. Zur Bekämpfung des Frauenhandels durch den Völkerbund vgl. auch die knappe Darstellung auf Grundlage der frz. Akten von Constant, Combats, S. 39–47.

nur überwachend tätig sein würde, sondern auch Anregungen lieferte.¹³¹ Durch die „Internationale Übereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels“¹³² wurden die Vereinbarungen der Vorkriegszeit aufgegriffen und erweitert. Die unterzeichnenden Vertragspartner verpflichteten sich, die Abkommen von 1904 und 1910 zu ratifizieren oder diesen beizutreten. Verfolgt wurde der Handel mit Kindern beiderlei Geschlechts. Vorbereitende Handlungen und der Versuch des Delikts sollten in Zukunft ebenso bestraft werden wie das Verbrechen selbst. Alle Vertragspartner gewährleisteten, Maßnahmen zur Auslieferung zu treffen, sowohl die Stellenvermittlung als auch die Ein- und Auswanderungsdienste zu überwachen. Das Alter der zu schützenden Personen wurde auf das vollendete 21. Lebensjahr angehoben.¹³³

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung ist die Sonderrolle, die Frankreich während der Gründung der beratenden Kommission eingeräumt wurde, erwähnenswert. Denn unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg wurde Frankreich als Pionier und Vorbild in der Bekämpfung des Mädchenhandels gesehen. Da die Mitgliederzahl des Gremiums absichtlich klein gehalten werden sollte und folglich nur wenige Staatsvertreter berücksichtigt werden konnten,¹³⁴ war es eine besondere Auszeichnung, dass lediglich der französische Kandidat als gesetzt galt: Aufgrund der Verdienste von 1904 und 1910, hieß es im Konferenzbeschluss, sei darauf zu achten, dass eines der Mitglieder die französische Regierung vertrete.¹³⁵ Zu Beginn der ersten Sitzung, am 28. Juni 1922, sprach der Generalsekretär des Völkerbundes der Pariser Regierung zudem seine Anerkennung aus und unterstrich die „große Schuld“, die man gegenüber Frankreich empfinde, welches frühzeitig die Führung in der Unterdrückung des Handels übernommen habe.¹³⁶ Ausgerechnet Paris sollte die Konvention von 1921 jedoch zunächst weder unterzeichnen noch ratifizieren. Während die Regierungen in Rom und Berlin die Ratifikation am 30. Juni beziehungsweise 8. Juli 1924 unterschrieben, verweigerte Frankreich dem Abkommen bis 1926 seine Zustimmung.¹³⁷ Ausweichend teilte der französische Delegierte der Kommission lediglich mit, dass

131 Vgl. „International Conference on Traffic in Women and Children. Final act“, in: League of Nations, Official Journal 2.5–6 (1921), S. 596–600.

132 Reichsgesetzblatt, Teil 2, Nr. 28 (1924), S. 181–201.

133 Vgl. Schneider, Mädchenhandel, S. 121–131; Schücking/Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 724f.

134 Neben Frankreich wurden die Regierungen Dänemarks, Großbritanniens, Italiens, Japans, Polens, Rumäniens, Spaniens und Uruguays dazu aufgefordert, je einen Vertreter zu entsenden. Vgl. Schücking/Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 725.

135 League of Nations, Official Journal 2.5–6 (1921), S. 599.

136 „Traffic in Women and Children. First Session of the Advisory Committee“, in: League of Nations, Official Journal 3.8 (1922), S. 766f., hier S. 766; vgl. McGregor Watson, Trade in Women, S. 116f.

137 Vgl. die Auflistung der Unterzeichnerländer in der deutschen Bekanntmachung: Reichsgesetzblatt, Teil 2, Nr. 28 (1924), S. 202, sowie Schücking/Wehberg, Satzung des Völkerbundes, S. 80f., u. McGregor Watson, Trade in Women, S. 119f.

über die Frage des Beitritts bisher nicht debattiert worden sei, die Maßnahmen der Konvention aber bereits erfüllt würden.¹³⁸ Im Jahr 1927 hatte Paris das Abkommen immer noch nicht ratifiziert.¹³⁹

Das Frankreich der Nachkriegszeit entsprach in vielem nicht dem der Vorkriegsjahre. Die Ehrungen des Völkerbundes richteten sich an eine Nation, die während des Ersten Weltkrieges international an Bedeutung eingebüßt hatte und mühsam um den prominenten Status rang, den sie zuvor in Europa innegehabt hatte. Ihren Geltungsverlust bekam die französische Regierung bereits beim Abschluss des Versailler Friedensvertrags zu spüren, als es aufgrund des britischen und amerikanischen Widerstands nicht gelang, die sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Forderungen gegenüber Deutschland im gewünschten Ausmaße durchzusetzen.¹⁴⁰ Während des Ruhrkampfes im Jahre 1923 kehrte der Machtverlust dann vollends ans Licht, als der harte Kurs des *Bloc national* – des führenden rechtskonservativen Parteienverbunds¹⁴¹ – in der Sackgasse endete und Frankreich außenpolitisch isolierte. Der Versuch, deutsche Reparationszahlungen durch einen Einmarsch im Ruhrgebiet zu erzwingen, scheiterte – nicht zuletzt, weil die Abstimmung mit Großbritannien nicht gelang. Die französische Regierung musste feststellen, wie eng politische, finanzielle und wirtschaftliche Interessen mittlerweile verbunden waren und dass sich Alleingänge auf internationaler Ebene nicht auszahlten.¹⁴² Anders als vor dem Krieg, als Frankreich noch als führende Kraft wirken konnte, resultierte aus der Einbindung in internationale Verträge unter diesen Umständen Verunsicherung. 1902 und 1910 hatten die Franzosen das Heft in der Hand gehabt; der Völkerbund hingegen war zwar eine Schöpfung der Siegermächte, agierte jedoch autonom – eine Tatsache, der Paris mit Skepsis und Misstrauen begegnete.¹⁴³

Verändert hatte sich innenpolitisch zudem die Einstellung zur Reglementation. Während sich die französischen Abolitionisten zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Aufwind befunden hatten und politisch an Einfluss gewannen, markierte der Erste Weltkrieg auch für sie einen Einschnitt und Wendepunkt: Die hohe Kriegsofferzahl ließ die geringe Geburtenrate weit bedrohlicher erscheinen als zuvor. Zugenommen hatten zugleich die Infektionen mit Geschlechtskrankheiten; Syphilis und Gonorrhoe verbreiteten sich im Land und nährten die Furcht vor einem Niedergang der Nation. In Anbetracht der Tatsache, dass die Zahl der mutmaßlich Verantwortlichen – der

138 League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes First Session, S. 6.

139 Ders., Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 66.

140 Cohrs, Unfinished Peace, S. 46–67; Becker, Frankreich, S. 65–70.

141 Für die Wahlen vom 16. November 1919 hatten sich Politiker der Rechten und der Mitte in der gemeinsamen Liste „Bloc national“ zusammengeschlossen. Vgl. Becker/Berstein, Victoire et frustrations, S. 186–194.

142 Bariéty, Französische Politik in der Ruhrkrise; Schwabe, Großbritannien und die Ruhrkrise. Vgl. Schuker, End of French Predominance.

143 Mouton, Société des Nations, S. 6; Haas, Französische Völkerbundpolitik, S. 423–425.

Prostituierten – erheblich angestiegen war, erschien die Forderung, die gesundheitspolizeilichen Kontrollen einzustellen, nicht nur illusorisch, sondern geradezu gefährlich. Nicht die Schließung der *maisons de tolérance* stand in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf der politischen Tagesordnung, sondern die Verschärfung und Verbesserung der Überwachung.¹⁴⁴ Vor diesem Hintergrund musste die französische Regierung zwangsläufig mit dem Völkerbund in Konflikt geraten. Denn dieser machte den innerstaatlichen Umgang mit Prostitution augenblicklich zum Thema. Ziel des Völkerbunds war es dabei, die Wege und Abläufe des Handels offen zu legen, um Licht in die Angelegenheit zu bringen. Die Lage in jedem Mitgliedsland sollte vor die Augen der Weltöffentlichkeit gestellt werden; diese Konfrontation würde – so kalkulierte man – den notwendigen Druck zu Besserungsmaßnahmen und internationaler Kooperation einleiten.¹⁴⁵ Schon im Dezember 1920 beschloss die Generalversammlung, allen Mitgliedsstaaten Fragebögen zu schicken, um über die nationale Bekämpfung des Frauenhandels unterrichtet zu werden.¹⁴⁶ In dem *Questionnaire*, das zwei Monate später in den Hauptstädten eintraf, zielte bereits die erste Frage auf die Gesetzeslage zur Kuppelei und erbat Informationen, die unweigerlich die Reglementierung betrafen.¹⁴⁷ Frankreich verweigerte daraufhin die Auskunft. Dem Delegierten Gaston Bourgois zufolge sei während der Vorgängerkonferenzen stets Wert darauf gelegt worden, die beiden Probleme nicht miteinander zu vermischen:

„Wenn man die Frage der Prostitution, die von interner, sehr delikater Natur sei, gleichzeitig mit der Frage des Handels zu lösen versuche, die von internationaler Natur sei, laufe man Gefahr, keine Lösung für letztere zu finden“, hieß es 1923 im Protokoll, „... die zwei Fragen, Handel und Prostitution, müssten sorgfältig getrennt gehalten werden.“¹⁴⁸

Wiederholt bezweifelte der Franzose während der Sitzungen die Zuständigkeit der Kommission. Selbst als eine Resolution eingebracht wurde, um die Beschäftigung ausländischer Frauen in lizenzierten Bordellen zu verbieten, wandte er ein, dass Fragen dieser Art nicht in die Kompetenz des Völkerbundes fielen¹⁴⁹ – ein Argument, mittels dessen es gelang, die Diskussion kurzfristig zu blockieren.¹⁵⁰

¹⁴⁴ Vgl. Kap. I.2.2 u. II.1.1.

¹⁴⁵ Harris, *Human Merchandise*, S. 41f.

¹⁴⁶ League of Nations, *Official Journal* 2.2 (1921), S. 117.

¹⁴⁷ Ebd., S. 230–232, hier S. 230.

¹⁴⁸ League of Nations, *Advisory Committee Traffic*, *Minutes Second Session*, S. 26 – 24. 3. 1923, Gaston Bourgois: „To desire to solve the question of prostitution, which was of an internal and very delicate character, at the same time as the question of the traffic, which was international in character, was to run the risk of failing to find a solution for the latter ... The three Conferences of 1902, 1910 and 1921 had been of opinion that ... the two questions, traffic and prostitution, must carefully be kept separate.“; vgl. ebd., S. 19f. u. 23 – 23. 3. 1923.

¹⁴⁹ Ebd., S. 21 – 23. 3. 1923.

¹⁵⁰ Vgl. den Kommentar von Pappritz, *Mädchenhandel*, S. 27: „Also hat Frankreich wieder – wie auf

Italien, von dem man sich im *Ventennio* ähnlich energischen Einsatz für staatliche Souveränität erwartet hätte, hielt sich hingegen mit offener Kritik zurück. Ohne Zweifel begegnete Mussolini dem Völkerbund von Anfang an mit Misstrauen, trug die Gemeinschaft doch die Idee des Parlamentarismus, der Demokratie und der Gleichheit der Staaten auf ihrem Schild – Vorstellungen, die den nationalistischen Ambitionen des Faschismus entgegenstanden. Aber diese grundsätzliche Ablehnung spiegelte sich nicht zwangsläufig in der Zusammenarbeit wider. Die Haltung Roms gegenüber der Weltorganisation fiel komplexer aus, beeinflusst von machtpolitischem Pragmatismus und taktischem Kalkül.¹⁵¹ Wo Zugeständnisse gemacht werden konnten, wurden Zugeständnisse gemacht. Tatsächlich war Italien das erste Land, welches auf das Abkommen von 1921 mit Reformen reagierte. Per Telegramm teilte Mussolini der Kommission mit, dass das von ihm vorgeschlagene Dekret zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels vom Kabinett gebilligt worden sei. Das Delikt werde fortan bestraft, die Ein- und Auswanderung weiblicher Arbeitskräfte beaufsichtigt und ein staatliches Büro zur Unterdrückung des Handels eingerichtet.¹⁵² Dieses Schreiben vom März 1923 verfehlte seine Wirkung nicht, das Genfer Komitee zeigte sich beeindruckt.¹⁵³ Doch um eine fundierte Respektbekundung beziehungsweise Anerkennung der Organisation handelte es sich nicht, wie sich kurz darauf zeigte. Der Frauenhandel war ein Bereich, in dem es der italienischen Regierung leicht fiel, Konzessionswillen zu zeigen. Anders sah dies aus bei außenpolitischen Fragen, die Rom am Herzen lagen: Als Mussolini fünf Monate später die Insel Korfu besetzen ließ, verbat er sich jedwede Einmischung von Seiten Genfs¹⁵⁴ – ein Vorgehen, in dem seine wahre Einstellung zum Völkerbund erkennbar wurde. Er könne es „nicht zulassen, dass das Prestige Italiens, dass die moralischen und daher unwägbareren Interessen Italiens dem Urteil schlecht informierter, weit entfernter Staaten ausgeliefert“ würden, verkündete er im Palazzo Madama.¹⁵⁵

allen Kongressen zur Bekämpfung des Frauenhandels – hemmend gewirkt. Es hat auch im Völkerbund die Erörterung des Problems auf das tote Gleis geschoben und damit jede positive Arbeit unterbunden. Charakteristisch für den ausschlaggebenden Einfluß Frankreichs im Völkerbunde ist, daß die Vertreter der übrigen Länder, obgleich in der Mehrheit, sich ihm beugten, und gegen eigene bessere Einsicht die Sache des Fortschritts und der Menschlichkeit verleugneten.“

151 Collotti, *Società delle Nazioni*, S. 643f.

152 League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Second Session, S. 9 – 22. 3. 1923. Vgl. Regio Decreto-Legge n. 1207, che reca disposizioni intese a reprimere la tratta delle donne e dei fanciulli – 25. 3. 1923, in: *Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia* 137 (1923), S. 4615f.

153 Vgl. den Vermerk im Protokoll, in: League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Second Session, S. 9.

154 Costa Bona, *Società delle Nazioni*, S. 19–35.

155 *Atti parlamentari della Camera dei senatori, Discussioni, Legislatura XXVI, 1ª sessione 1921–1923*, Bd. 5, Rom 1923, S. 5453 – 16. 11. 1923, Mussolini: „... io non posso ammettere che il prestigio dell'Italia, che gli interessi morali, quindi imponderabili, dell'Italia, siano alla mercé di Stati ignari e lontani.“

Ambivalent war das Verhältnis, welches sich im Laufe der zwanziger Jahren zwischen der ständigen Kommission und der Regierung in Rom entwickelte. Einerseits lobte der britische Delegierte H. Wilson Harris noch im Jahr 1928 das Engagement der faschistischen Regierung und bezeichnete deren Maßnahmen zur Verhinderung des Mädchenhandels als „bewunderungswürdig“.¹⁵⁶ Andererseits erhielt das Komitee ausweichende Antworten, wenn es tiefer bohrte und Auskünfte zur gesetzlichen Handhabung der Prostitution verlangte. „Vom sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, gibt es keine staatliche Regulierung der Prostitution in Italien“, entgegnete Mussolini im Juli 1923, vorliegende Gesetze dienten lediglich dem Schutz von öffentlicher Ordnung und Gesundheit.¹⁵⁷

Standen Rom und Paris den Verpflichtungen, die sich aus den Genfer Gesprächen ergaben, skeptisch gegenüber, so hätte sich Berlin diesen sicher gern gestellt, wenn es denn als gleichwertiges Mitglied hätte teilnehmen dürfen. Nach der totalen Niederlage im Ersten Weltkrieg bot der Völkerbund eine Möglichkeit, der moralischen und politischen Isolation zu entkommen und in den Kreis der führenden Mächte Europas zurückzukehren. Seine Konzeption war in Deutschland mit Begeisterung verfolgt worden.¹⁵⁸ Anders als von Wilson beabsichtigt, wurde den besiegten Staaten der Beitritt jedoch zunächst verwehrt. Erst nach Abschluss der Locarno-Verträge sollten sich Deutschland die Pforten öffnen; am 10. September 1926 wurde es Mitglied des Völkerbundes.¹⁵⁹ Der anfängliche Enthusiasmus für die Organisation war zu diesem Zeitpunkt längst verflogen.¹⁶⁰ Eingebunden in die Bekämpfung des internationalen Frauenhandels aber war die Weimarer Republik schon zuvor. Nicht allein, dass die deutsche Regierung an der Konferenz von 1921 teilnahm¹⁶¹ und die erarbeitete Konvention unterzeichnete, sie erhielt auch die Fragebögen der Kommission und nahm zu diesen Stellung.¹⁶² Es spielt keine Rolle, wenn zeitgenössische Juristen meinten, der

156 Harris, *Human Merchandise*, S. 107f.

157 „The System of Licensed Houses: Replies from the Governments“, in: League of Nations, Advisory Committee, Third Session, S. 47–57, hier S. 50: „I have the honour to inform you that, from the social and economic standpoint, there is no State regulation of prostitution in Italy.“

158 Wintzer, *Deutschland und der Völkerbund*, S. 143–148.

159 Ebd., S. 524–561.

160 Zum schwindenden Vertrauen der Deutschen in die Weltorganisation vgl. ebd., S. 564: „Die stillschweigende Hinnahme der fragwürdigen Begleitumstände der ‚consultation populaire‘ in Eupen-Malmédy, die Teilungsentscheidung über Oberschlesien, die den französischen Interessen untergeordnete Verwaltungstätigkeit der Regierungskommission im Saargebiet und die Untätigkeit bei deutschen Vermittlungersuchen hätte auch in anderen Ländern den Völkerbund unpopulär gemacht.“

161 Laut Zwicznagl wurde Deutschland als „Signatarstaat des Arrangements von 1904 und der Convention von 1910“ eingeladen. Vgl. Zwicznagl, *Mädchenhandel*, S. 26.

162 Vgl. z. B. „Summary of Annual Reports for the Year 1922“, in: League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Third Session, S. 57–75.

Völkerbund könne nur gegenüber seinen Mitgliedern als Kontrollorgan auftreten.¹⁶³ Berlin war an der Zusammenarbeit interessiert.

Hinsichtlich des Frauenhandels stellte Deutschland allerdings einen Sonderfall dar. Bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatten sich hier Polizeibeamte zu Wort gemeldet, die das Phänomen als Legende bezeichneten. Der „Eindruck der Massenhaftigkeit“ dieses Verbrechens werde durch „terminologische Ungenauigkeit“ erzeugt. Das Wort „Mädchenhandel“ diene im Kaiserreich als Schlagwort, um zahlreiche moralisch verwerfliche Handlungen zusammenzufassen.¹⁶⁴ Wiederholt wiesen Kriminalisten darauf hin, dass es ihnen kaum gelinge, „Fälle von wirklichem Mädchenhandel in Deutschland festzustellen“.¹⁶⁵ Die Reichskriminalstatistik ergebe, dass „1912 kein einziger Fall, 1913 ein Fall und in allen folgenden Jahren wieder kein einziger Fall zur Aburteilung“ gelangt sei.¹⁶⁶ Zahlen wie diese konnten natürlich aus der Tatsache resultieren, dass die Definition des Verbrechens zu eng gefasst wurde,¹⁶⁷ die strafgesetzliche Regelung ungenügend ausfiel, die Delikte selten entdeckt und noch seltener verurteilt wurden.¹⁶⁸ Außerdem hatte die Polizei ihren Ruf zu verteidigen und geriet in Erklärungsnot, wenn sie keine sichtbaren Erfolge vorweisen konnte.¹⁶⁹ Nicht zu vergessen ist, dass die Beamten damit zu kämpfen hatten, dass das Thema von den Medien und außerparlamentarischen Lobbygruppen künstlich aufgebauscht wurde.¹⁷⁰ Publikumswirksam war die Geschichte des jungen Entführungsofers ohnehin, doch die Instrumentalisierung des Themas von Seiten der Abolitionisten und Prostituierten kam noch erschwerend hinzu; beide Gruppen profitierten von der Panikmache, da es für sie von Vorteil war, die Prostituierten als Opfer darzustellen.¹⁷¹ Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass sich die Position der deutschen Polizei in den zwanziger Jahren festigte, die Existenz eines organisierten Frauenhandels wurde abgestritten¹⁷² – auch gegenüber dem Völkerbund.¹⁷³ Auf Fragen nach dem In- und Export antwortete die deutsche Regierung, dass „Deutschland für die Opfer der Händler gegenwärtig kein Bestimmungsland [sei], sondern lediglich ein

163 Zwicknagl, Mädchenhandel, S. 21.

164 Jazbinsek, Mädchenhandel, S. 17f.

165 „Die Bekämpfung des internationalen Verbrechertums. Leitsätze der Herren Dr. Lindenau und Dr. Hopff“, in: Mitteilungen der Internationalen kriminalistischen Vereinigung 13 (1906), S. 371–410, hier S. 387f.; vgl. ebd., S. 410.

166 Heindl, Berufsverbrecher, S. 311.

167 Vgl. z. B. die Definition von Lindenau, in: Mitteilungen der Internationalen kriminalistischen Vereinigung 13 (1906), S. 388: „Hierunter [unter wirklichem Mädchenhandel] verstehe ich Verschleppung nicht prostituiertes Mädchen zur Unzucht unter falschen Vorspiegelungen.“

168 Schneider, Mädchenhandel, S. 22f.

169 Sabelus, Die weiße Sklavin, S. 90.

170 Vgl. Heindl, Berufsverbrecher, S. 303–313.

171 Jazbinsek, Mädchenhandel, S. 60–65.

172 Vgl. z. B. Kopp, Mädchenhandel.

173 Harris, Human Merchandise, S. 97.

Durchgangsland“¹⁷⁴ – eine Feststellung, die von den Vertretern des Genfer Komitees akzeptiert wurde.¹⁷⁵

Wenngleich in Frankreich und Italien Verhaftungen von Mädchenhändlern nach dem Ersten Weltkrieg seltener anfielen als zuvor, hatte das Delikt in diesen Ländern doch einen anderen Stellenwert als in Deutschland. So erlangte Frankreich während der Genfer Untersuchungen den zweifelhaften Ruhm, größtes Exportland Westeuropas zu sein.¹⁷⁶ Unter den registrierten Prostituierten Spaniens stellten die Französinen 1924 fast die Hälfte des Ausländeranteils. Aus Frankreich waren in den vergangenen fünf Jahren mehr Frauen rekrutiert worden als aus Portugal, welches an zweiter Stelle folgte.¹⁷⁷ Eine Erhebung der Stadt Buenos Aires ergab sogar, dass der französische Anteil an neu Registrierten in den Jahren 1921–1923 stets höher ausgefallen war als derjenige der einheimischen. Auch in der südamerikanischen Metropole kam nahezu die Hälfte aller ausländischen Neuankömmlinge aus Frankreich.¹⁷⁸ Andere süd- und zentralamerikanische Staaten meldeten dem Völkerbund vergleichbare Zahlen.¹⁷⁹ (siehe Tab. 15)

Tab. 15: Nationalität neu registrierter Prostituerter in Buenos Aires, 1919–1923.

Nationalität	1919	1920	1921	1922	1923
Argentinien	89	3	21	88	96
Amerika (ohne Argentinien)	17	2	13	14	8
Europa	111	12	108	246	228
– Deutschland	–	–	1	2	3
– Frankreich	43	7	58	99	102
– Italien	21	–	10	31	21
Türkei, Ägypten u. a.	1	3	1	3	3
Insgesamt	218	20	143	351	335
Ausländischer Herkunft	129	17	122	263	239

¹⁷⁴ League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 82.

¹⁷⁵ Harris, Human Merchandise, S. 96.

¹⁷⁶ Ebd.; Schneider, Mädchenhandel, S. 24.

¹⁷⁷ „Memorandum on the System of Regulating Prostitution and on Licensed Houses in Spain“, in: League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Fourth Session, S. 125–135, hier S. 126.

¹⁷⁸ „Nationality of Newly Registered Prostitutes in Buenos Aires for the Years 1910 to 1923 inclusive“, in: League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 19, Tabelle B.

¹⁷⁹ Vgl. League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 70f.; Harris, Human Merchandise, S. 78.

Italien war für die Kommission von besonderem Interesse wegen des ungewöhnlich hohen Organisationsniveaus, das der Handel hier erreichte. Zwischen den Bordellen, den Händlern und ihren Helfershelfern bestanden intensive Beziehungen. In einem offiziellen Rundschreiben konstatierte das italienische Innenministerium im März 1925 die „beachtenswerte Regelmäßigkeit“, mit welcher Prostituierte zwischen bestimmten Häusern und Zentren ihren Platz tauschten. Zweifellos gebe es Zwischenhändler, die in engem Kontakt miteinander stünden, tatsächlich sei die „Existenz einer regelrechten Organisation, die nach einem feststehenden Programm fremde Prostituierte nach Italien [bringe] und auf die lizenzierten Bordellen [verteile]“, nicht unwahrscheinlich.¹⁸⁰ Den Inspektoren des Völkerbundes zufolge ließ sich dieses Phänomen vor allem im innerstaatlichen Handel beobachten. In- und Export spielten in Italien eine geringere Rolle als in Frankreich; an ausländischen Prostituierten bestand wenig Bedarf, einheimische wurden allenfalls im Mittelmeerraum und in kleinerem Ausmaß über den Atlantik verschifft.¹⁸¹ Innerhalb des Landes jedoch florierte das Geschäft, in der Praxis wechselte eine Prostituierte alle vierzehn Tage die Stadt. Einem Agenten des Völkerbundes gegenüber begründete ein neapolitanischer Händler dieses Verfahren mit den Worten: „Was hier alt ist, ist in Palermo neu“.¹⁸² Durch den regelmäßigen Austausch wurde für einen konstanten Nachschub unbekannter Frauen gesorgt, die für die Kundschaft stets den Reiz des Neuen mit sich brachten.

Im Jahre 1927 gelangten Informationen wie diese an die Öffentlichkeit, als der Völkerbund seinen zweibändigen „Report on Traffic in Women and Children“ veröffentlichte.¹⁸³ Seit 1924 hatte ein Expertengremium Material über den weltweiten Handel gesammelt und die *Enquête* auf ein neues Niveau gehoben, indem sie ergänzend zu den Fragebögen Inspektoren entsandte, die auf eigene Faust, das heißt unabhängig von der jeweiligen Regierung, Recherchen vor Ort anstellten.¹⁸⁴ Für die Mitgliedsländer bedeutete dies einen unangenehmen Kontrollverlust, da ihre offiziellen Berichte fortan nur noch als Ausgangspunkt galten. Die internationalen Bande, die sich die Staaten mit der Gründung des Bundes auferlegt hatten, begannen zu greifen. Vergebens protestierte das französische Außenministerium am 29. Septem-

180 League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 113: „... there is reason to suspect, if not the existence of a regular organisation for bringing foreign prostitutes to Italy and placing them in licensed houses in accordance with an established plan, at all events the activity of individuals who keep in constant touch with one another and act as intermediaries between prostitutes and proprietors of brothels.“

181 Ebd., S. 106–109; Harris, *Human Merchandise*, S. 93.

182 League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 105f.

183 Während der erste Teil schon im März 1927 erschien, wartete man mit der Publikation des zweiten bis Dezember ab, da den Regierungen die Möglichkeit gegeben werden sollte, die länderspezifischen Abschnitte des Bandes zu prüfen.

184 Harris, *Human Merchandise*, S. 29–36.

ber 1927 gegen das Erscheinen des zweiten Teils: Vertrauliche Informationen würden publiziert; es handele sich um Mitteilungen zweifelhafter Herkunft; durch die Vermengung zusammenhangsloser Daten werde ein Eindruck geweckt, der mit der französischen Realität nichts zu tun habe. Ausdrücklich distanzierte sich Paris von dem Bericht und forderte eine umfassende Überarbeitung.¹⁸⁵ Die Eigenständigkeit der Genfer Kommission entwickelte sich aus nationaler Perspektive zu einem Problem. Besonderes Gewicht entfaltete in diesem Zusammenhang die Einbindung der privaten internationalen Vereinigungen in die Kommission.¹⁸⁶

Schon Ende des 19. Jahrhunderts war die Bekämpfung des Frauenhandels zunächst von außerhalb vorangetrieben worden, bevor sie innerhalb der Regierungen Unterstützer fand. Außerhalb der Regierungen wuchs auch das Bewusstsein, dass die Frage des Frauenhandels unweigerlich und eng mit der staatlichen Reglementierung verknüpft war. Spöttisch schlug etwa der deutsche Jurist Schmölder um 1900 vor, dass sich die Regierungen nicht zur Bekämpfung des Mädchenhandels zusammentun sollten, sondern um diesen „schwungvoller auszugestalten“.¹⁸⁷ Denn das System bedürfe zu seiner Funktion des Handels. Eugénie Avril de Sainte-Croix, die Generalsekretärin des nationalen Rats der französischen Frauen, hob diesen Punkt im Kontext der Pariser Konferenz von 1902 hervor: Ohne die staatlich lizenzierten Bordelle würde der Frauenhandel gar nicht existieren¹⁸⁸ – eine Ansicht, die 1910 auf dem internationalen Kongress in Madrid viel Beifall erntete.¹⁸⁹ Im Rahmen der Völkerbundskommission, wo Avril de Sainte-Croix als Repräsentantin der internationalen Frauenverbände offiziell eingebunden war, unterstrich sie ihre Meinung im März 1923 erneut: Die Debatte um den gesetzlichen Ausschluss ausländischer Prostituirter – zu diesem Zeitpunkt Thema des Gremiums – führe in die Irre. Wolle man den Handel ernsthaft eindämmen, so gelte es, die lizenzierten Häuser abzuschaffen: „Denn dies ist ein Markt, auf dem der Händler stets sicher sein kann, seine ‚menschliche Ware‘ unterzubringen, da der Besitzer ständig junge und frische Beschäftigte braucht, um seine Klienten zu halten.“¹⁹⁰ Vorangetrieben vom Vorsitzenden, dem Briten H. Wilson Harris, griff die Kommission den Punkt auf und beschloss im April 1923, die Mitgliedsländer detail-

185 Ebd., S. 80–83.

186 Fünf internationale Organisationen standen 1922 den neun Regierungsvertretern beratend zur Seite: International Bureau for the Suppression of Traffic in Women and Children, International Women's Organisations, International Catholic Association for the Protection of Girls, Federation of National Unions for the Protection of Girls, Jewish Association for the Protection of Girls and Women. Vgl. League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes First Session, S. 3.

187 Schmölder, Staat und Prostitution, S. 26.

188 Offen, Avril de Sainte-Croix, S. 243.

189 Wagener, Mädchenhandel, S. 82; Zwicknagl, Mädchenhandel, S. 19.

190 „Report by Mme Avril de Sainte-Croix, Representative of the Principal internal Women's Association“ – 23. 3. 1923, in: League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Second Session, S. 44–46, hier S. 45: „the licensed house should be abolished, for it is a market in which the trafficker is always

liert zum Bordellsystem zu befragen. Staaten, die die Reglementierung abgeschafft hatten, sollten ihre Gründe erläutern, insbesondere wenn diese in Zusammenhang mit dem Frauenhandel standen; Staaten, die weiterhin über lizenzierte Häuser verfügten, wurden gebeten zu berichten, ob und inwiefern diese Praxis den Handel begünstige oder behindere.¹⁹¹ Die Nationen mussten sich in der Frage der Reglementierung folglich erstmals vor einem internationalen Gremium verantworten.

Für Deutschland stellte die Umfrage ein geringes Problem dar, die Schließung der Häuser stand ohnehin auf der Agenda. Als die Fragebögen ausgewertet und die Resultate veröffentlicht wurden, war das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten längst verabschiedet; seit Oktober 1927 konnten Bordellbetreiber in der Republik strafrechtlich verfolgt werden.¹⁹² Tatsächlich hatten die Maßnahmen des Völkerbundes in der parlamentarischen Debatte überhaupt keinen Niederschlag gefunden, niemand bezog sich auf die Gespräche in Genf oder internationale Vereinbarungen. Allenfalls die Leugnung des Frauenhandels sorgte für Empörung. Dass es diesen „im polizeitechnischen Sinne“ nicht gebe, wollte die Sozialdemokratin Schreiber-Krieger nicht glauben.¹⁹³ Frankreich und Italien hingegen fühlten sich durch die Fragebögen empfindlich unter Druck gesetzt. Während Mussolini der Frage auswich und die Existenz der Reglementation in seinem Land mehr oder weniger leugnete,¹⁹⁴ schlug die Regierung in Paris einen Konfrontationskurs ein. Frankreich verbat sich die zunehmende Einmischung des Völkerbunds in seine Innenpolitik und bestand im November 1926 darauf, dass die *maisons de tolérance* eine Frage der inneren Ordnung seien.¹⁹⁵ Anders als 1923 widersprach die Kommission dem nun aber vehement, da sie den Zusammenhang zwischen den staatlich lizenzierten Bordellen und dem internationalen Frauenhandel inzwischen als gegeben ansah; für Genf war die Lizenzierung der Lokale keine „Hausangelegenheit“, wie Paris meinte. Aussagen von Ländern wie Belgien, Großbritannien, Kuba, Polen, der Niederlande, der Schweiz, der Tschechoslowakei und den USA, die zum größten Teil ihre Häuser schon geschlossen hatten, unterstrichen den engen Zusammenhang: Die Besucher der Bordelle würden stets nach neuen, „frischen“ Frauen verlangen und den Handel somit anheizen.¹⁹⁶ Das System der lizenzierten Bordelle rückte im Jahre 1927 ins Zentrum der Untersu-

sure to be able to dispose of his ‚human merchandise‘, since the proprietor is always in need of young and fresh employees in order to retain his clients.“.

191 League of Nations, Abstract of the Reports, System of Licensed Houses – 9. 12. 1927, S. 2.

192 Zur Antwort Deutschlands vgl. ebd., S. 5.

193 RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11421f. – 16. 6. 1923, Adele Schreiber-Krieger.

194 League of Nations, Advisory Committee Traffic, Minutes Third Session, S. 50.

195 League of Nations, Abstract of the Reports, System of Licensed Houses – 9. 12. 1927, S. 6f.; Harris, Human Merchandise, S. 245.

196 League of Nations, Abstract of the Reports, System of Licensed Houses – 9. 12. 1927, S. 13; ebd. – 28. 2. 1929, S. 36; Harris, Human Merchandise, S. 244–251.

chungen.¹⁹⁷ Angesichts dieser Forcierung konnte das ausweichende Verhalten Italiens nicht länger akzeptiert werden, welches in seinen Berichten stets auf einen Unterschied zwischen Autorisierung und Tolerierung der Prostitution beharrte. Anstatt die Reglementierung abzuschaffen, waren die polizeilichen Vollmachten im November 1926 deutlich verschärft worden.¹⁹⁸ In einem Brief des Innenministeriums an die zuständige Stelle des Außenministeriums wurde die Position der Regierung im August 1929 wie folgt zusammengefasst:

„Zwischen den beiden Extremen, Abolitionismus und Reglementarismus, hat Italien einen Mittelweg gewählt; diesem zufolge wird die Ausübung des Gewerbes nicht *autorisiert* ..., sondern lediglich innerhalb gewisser Grenzen *toleriert*. Es erfolgt keine Unterdrückung, solange der Anstand keinen Schaden nimmt und weder die öffentliche Sicherheit, noch die öffentliche Hygiene unmittelbar oder mittelbar gefährdet sind. In anderen Worten, die italienische Gesetzgebung diszipliniert die Prostitution nicht, um ihre Ausübung zu autorisieren oder zu gewährleisten, sondern sie sorgt – aufgrund der praktischen Unmöglichkeit, dieses soziale Phänomen abzuschaffen – für eine Eindämmung, um die Gefahren zu reduzieren, wenn nicht sogar zu eliminieren ... Die Anfrage des Generalsekretärs der Vereinten Nationen betrifft Italien folglich nicht.“¹⁹⁹

Diese Stellungnahme erntete in Genf jedoch nur Hohn. Ohne diplomatische Rücksichtnahme erwiderte das Expertengremium, dass ein aufmerksames Studium der italienischen Gesetze zeige, dass der dortige Umgang mit Prostitution in keinem wesentlichen Punkt von dem abweiche, was andernorts Reglementierung genannt werde.²⁰⁰

Der Druck des Völkerbunds, die staatlich lizenzierten Häuser in den Mitgliedsstaaten zu schließen, nahm zu: Im November 1929 verkündete Genf, dass den Bordellen als Motor und Relais eine Schlüsselfunktion im Frauen- und Kinderhandel zukomme; jeder Staat, der die Häuser offiziell bewillige, protegiere dadurch den

197 League of Nations, Traffic in Women and Children. Resolution adopted by the Assembly on September 20th, 1927, n. p.

198 Vgl. Kap. I.2.3.

199 Ministero dell'Interno, Divisione Polizia, Sezione Tratta, an Ministero degli Affari esteri, Società delle Nazioni – 27. 8. 1929, in: ASMAE, Società delle Nazioni 1919–1932, b. 126, fasc. Comitato tratta delle donne e fanciulle. Abolizione „case di tolleranza“, n. p.: „... fra le due estreme tendenze, l'abolizionista e la regolamentarista, l'Italia ha scelto una via intermedia; secondo la quale non si *autorizza* l'esercizio del meretricio ..., ma semplicemente si *tollera* entro certi limiti. Non si reprime, cioè, fino a quando non vi sia lesione della pubblica decenza o attuale o prossima minaccia per la sicurezza pubblica e per la pubblica igiene. In altri termini, la legge italiana non disciplina il meretricio per autorizzare o garantirne l'esercizio, ma, nella impossibilità pratica di attuarne la soppressione, si preoccupa di contenere questo fenomeno sociale in limiti da ridurre fortemente i pericoli, se non proprio da eliminarli ... La richiesta del Segretario delle Nazioni non riguarda, dunque, l'Italia.“ [Hervorhebungen im Original. MK].

200 Harris, Human Merchandise, S. 110.

Handel und ermutige zu seiner Fortsetzung.²⁰¹ Ein internationales Abkommen zur Unterdrückung des Handels mit volljährigen, dem Handel zustimmenden Frauen und ein erweiterter Konventionsentwurf gegen die Ausnutzung der Prostitution folgten in den Jahren 1933 und 1937.²⁰² Letztlich aber verfügte der Völkerbund nicht über die notwendige Geschlossenheit und Machtmittel, um schlagkräftig gegen die organisierte Ausbeutung vorzugehen. Bereits die Konvention von 1933 musste ohne die Unterschrift der Italiener auskommen.²⁰³ Den wiederholten Aufforderungen Genfs, die Häuser abzuschaffen, entgegnete Rom, dass die italienische Gesetzgebung hinsichtlich Prostitution streng ausfalle und gegenwärtig keine neuen Bordelle genehmigt würden.²⁰⁴ Während des Abessinienkriegs von 1935/36 überwarf sich das faschistische Regime endgültig mit Genf; im Dezember 1937 folgte der Austritt²⁰⁵ – ein Schritt, den das Deutsche Reich schon vier Jahre zuvor vollzogen hatte.²⁰⁶ Auf sicherheitspolitischer Ebene entpuppte sich die Weltorganisation in den dreißiger Jahren als zahnloser Tiger; nicht allein, weil Möglichkeiten, in internationalen Konflikten durchzugreifen, versäumt wurden, ihr Handlungsspielraum war auch beschränkt, da der Völkerbund stets abhängig von der Kooperation und dem guten Willen seiner Mitgliedsstaaten blieb. Auf humanitärer Ebene schwanden Einflussmöglichkeiten gleichermaßen; je deutlicher sich die Schwäche des Bundes abzeichnete, desto mehr verloren die Mitglieder das Interesse. Zudem fehlte es an Zeit: Ab 1939 bestimmte der Zweite Weltkrieg das europäische Tagesgeschehen, an eine internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Frauenhandels war nicht mehr zu denken.²⁰⁷

201 League of Nations, *Traffic in Women and Children. Resolutions adopted* – 20. 11. 1929; vgl. Philippon, *Esclavage de la femme*, S. 12.

202 League of Nations, *Records of the Diplomatic Conference* – 9. – 11. 10. 1933, S. 1–15; der Vertragstext vom 11. 10. 1933: ebd., Annex 4, S. 20–25; vgl. die Präambel der UN-Konvention Nr. 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hg.), *Menschenrechte*, S. 284.

203 Vgl. *Series of League of Nations Publications IV. Social* 1933.IV.6, S. 13.

204 *Sécrétaire général de la Société des Nations an den italienischen Außenminister* – 29. 6. 1934, in: ASMAE, *Società delle Nazioni 1919–1932*, b. 126, fasc. Comitato tratta delle donne e fanciulle. Abolizione „case di tolleranza“, n. p.; Ministero degli Affari Esteri, Luca Pietromarchi, an Ministero dell'Interno, Dir. Gen. Pubblica Sicurezza und Sanità Pubblica – 24. 9. 1934, in: ebd.

205 Vgl. Costa Bona, *Società delle Nazioni*, S. 127–170; Mattioli, *Experimentierfeld der Gewalt*.

206 Vgl. Walters, *History of the League of Nations*, Bd. 2, S. 541–555.

207 Dass die Argumentation des Völkerbundes grundsätzlich richtig war, belegt eine Studie von 2011/12, die den Menschenhandel von 150 Ländern miteinander verglich: Länder mit legaler Prostitution wiesen demnach signifikant mehr Handel auf. In der Bundesrepublik Deutschland, die 2002 ein liberales Prostitutionsgesetz einführt, fiel 2006 die Zahl an Prostituierten 60 Mal höher aus als in Schweden, wo das Gewerbe seit 1999 verboten ist – und das, obwohl die Bevölkerung Deutschlands weniger als zehn Mal so groß ist. Anders als zunächst angenommen, basiert die Höhe der Ziffer nicht auf den einheimischen Frauen, die sich erst nach der Legalisierung auf den Markt wagten, sondern auf ausländischen. Dem Menschenhandel fielen 2004 in der BRD 62 Mal mehr Frauen zum Opfer als in Schweden. Anstatt den Handel zu verdrängen, wuchs die illegale Prostitution parallel zur legalen. Vgl. Cho/Dreher/Neumayer, *Legalized Prostitution*, S. 18–21.

4.3 Aufwertung der Menschenrechte: Der Einfluss der Vereinten Nationen

Erst nach 1945 konnte die Frage wieder aufgegriffen werden, als mit den Vereinten Nationen die Nachfolgeorganisation des Völkerbundes geschaffen wurde. Ähnlich der „Urkatastrophe“ von 1914/18 hatte der Zweite Weltkrieg eine Zäsur gesetzt, die unmissverständlich unterstrich, dass auf internationaler Ebene ein Umdenken erforderlich war. Die Bildung eines Systems kollektiver Friedenssicherung stand daher im Zentrum der Konzeption; der Wunsch, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit langfristig zu garantieren, war treibende Kraft.²⁰⁸ Obwohl das Genfer Generalsekretariat seine Arbeit während des Krieges nie eingestellt hatte, setzten die Alliierten auf eine Neugründung: zum einen wegen der positiven Symbolkraft eines Neuanfangs, zum anderen, um die USA in die Organisation einzubinden.²⁰⁹ Anders als zur Ära des Völkerbundes entwickelten sich Menschenrechtsfragen dabei zu einem wesentlichen Anliegen der Institution. Die Kriegsverbrechen, insbesondere die Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes, hatten das Bedürfnis geweckt, bürgerliche und politische Freiheitsrechte nationenübergreifend zu schützen. Bereits in der Atlantik-Charta von 1941 wurde eine gemeinsame ethische Basis formuliert, die den künftigen Einsatz der UNO zugunsten von Menschenrechten vorwegnahm.²¹⁰ In der Charta der Vereinten Nationen fand dieser wertegeleitete Anspruch seinen Niederschlag: Die Achtung vor den Menschenrechten und der Schutz der Grundfreiheiten aller – ungeachtet von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion – wurden als Ziele der internationalen Zusammenarbeit festgelegt.²¹¹ Spezifiziert wurde dieses politische Programm in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“,²¹² mit welcher im Dezember 1948 ein normativer Bezugsrahmen verabschiedet wurde, an dem sich Staaten künftig zu messen hatten. Obschon aus rechtlicher Sicht unverbindlich, bot die Erklärung eine Richtlinie, auf deren Grundlage Menschenrechtsverletzungen von der UNO öffentlich thematisiert und angeprangert werden konnten. Die Konzeption rechtsverbindlicher Verträge stand freilich aus.²¹³

Hinsichtlich der Bekämpfung des Frauenhandels liefen allerdings bereits die Verhandlungen. Ohne zu zögern, setzten die Vertreter der Vereinten Nationen dort

208 Eisele, Friedenssicherung, S. 131; Randelzhofer, Ziele und Grundsätze der UN.

209 Volger, Geschichte der Vereinten Nationen, S. 1.

210 Weiß, Menschenrechtsschutz, S. 163f.

211 Vgl. die Präambel sowie die Artikel 1.3, 13, 55 u. 56 der Charta der Vereinten Nationen – 26. 6. 1945, abgedruckt in: Knipping/Von Mangoldt/Rittberger (Hg.), System der Vereinten Nationen, Bd. 1.1, S. 12–73, hier S. 12–15, 20–23 u. 40–43.

212 Abgedruckt in: Knipping/Von Mangoldt/Rittberger (Hg.), System der Vereinten Nationen, Bd. 1.1, S. 814–827; zur Entstehungsgeschichte vgl. Morsink, Universal Declaration of Human Rights.

213 Weiß, Menschenrechtsschutz, S. 164–166.

an, wo der Völkerbund die Arbeit hatte einstellen müssen, und verurteilten 1947 die Existenz von staatlich lizenzierten Bordellen.²¹⁴ Der Versand des *Questionnaire* war kurz zuvor wieder aufgenommen worden; erneut sahen sich die Regierungen mit unliebsamen Fragen konfrontiert: ob ein Regulierungssystem existiere, wieviele Häuser staatlich anerkannt seien, wie hoch die Zahl der registrierten Prostituierten sei, welcher Nation diese angehörten.²¹⁵ Am 2. Dezember 1949 folgte die „Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer“, mit der sich die Unterzeichnerstaaten verpflichteten, jede Person zu bestrafen, die zum Zwecke der Prostitution eine andere Person vermittelte, verleitete oder ausbeutete, selbst wenn diese darin eingewilligt hatte²¹⁶ – eine Übereinkunft, deren Ratifizierung Frankreich und Italien Schwierigkeiten bereiten sollte. Prostitution und der daraus resultierende Menschenhandel wurden in der Präambel als unvereinbar „mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person“ deklariert.²¹⁷ In Anschluss an die internationalen Übereinkommen von 1904 bis 1933 kamen die Vertragspartner überein, Unterhalt, Leitung und Finanzierung von Bordellen unter Strafe zu stellen. Alle bestehenden Gesetze oder Vorschriften, die eine gesonderte Registrierung Prostituirter ermöglichten, seien innerhalb der UN aufzuheben oder außer Kraft zu setzen.²¹⁸ Jede Nation verpflichtete sich, im Rahmen der Migration und Arbeitsvermittlung Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution zu unterbinden.²¹⁹ Die internationale Fahndung nach Straftätern und die Auslieferungsverfahren²²⁰ sollten erleichtert werden; gleiches galt für die Repatriierung der Opfer.²²¹ Innenpolitisch waren zudem Vorkehrungen zu treffen, um einerseits das Abgleiten in das Gewerbe zu verhindern, und andererseits die gesellschaftliche Rehabilitation Betroffener zu fördern.²²²

Obwohl Paris aufgrund der *Loi Richard* die Auflagen der Konvention teilweise erfüllte,²²³ reichten die Ambitionen der UN-Kommission für französische Verhältnisse zu weit. Während der Verhandlungen bemühte sich der französische Delegierte da-

214 Vgl. die UN-Resolution zitiert von Boggiano Pico, in: Senato, Resoconti, 1^a Commissione, 1953–1958, S. 313 – 21. 1. 1955.

215 United Nations, Economic and Social Council, Traffic in Women and Children. 1947–1948, S. 3, Frage 2.

216 UN-Konvention Nr. 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hg.), Menschenrechte, S. 283–290, hier S. 284, Art. 1.

217 Ebd., S. 283, Präambel.

218 Ebd., S. 284f., Art. 2 u. 6.

219 Ebd., S. 287–289, Art. 17 u. 20.

220 Ebd., S. 285f. u. 287, Art. 8–10, 14 u. 15.

221 Ebd., S. 288, Art. 18–19.

222 Ebd., S. 287, Art. 16.

223 In den Umfragen der UN konnte Frankreich seit 1946 auf das Bordellverbot und die *Loi Richard* verweisen. Vgl. United Nations, Economic and Social Council, Traffic in Women and Children. 1948–1950, S. 8 u. 32.

her, den Artikel 6 der Konvention, der die Registrierung von Prostituierten verbot, derart abzuändern, dass besondere Polizeimaßnahmen gegen „eine Kategorie von Frauen“ möglich blieben. Empört wies Marcelle Legrand-Falco, die Präsidentin der *Union française contre le trafic des femmes*, Außenminister Robert Schuman und die UN-Delegierte Marie-Hélène Lefaucheu auf dieses diskriminatorische Vorgehen hin.²²⁴ Während Lefaucheu daraufhin versprach, sich im Sinne der Organisation einzusetzen,²²⁵ unterstrich Schuman in seinem Antwortschreiben, dass die Ministerien der Justiz, der Gesundheit und des Inneren die Beibehaltung der Registrierung für unabdingbar hielten.²²⁶ Durchsetzen konnte sich die französische Delegation mit ihrem Änderungsvorschlag jedoch nicht. In der Schlussfassung der Konvention blieb es 1949 dabei, dass in den Unterzeichnerstaaten jede Sonderbehandlung von Prostituierten aufzuheben war. Vor dem Hintergrund der *Loi Cordonnier*, auf deren Grundlage der *fichier sanitaire et social* eingerichtet worden war, konnte Paris die Konvention nicht ratifizieren.

Während Frankreich Gründungsmitglied der Vereinten Nationen war und als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats von Anbeginn eine hervorgehobene Stellung einnahm,²²⁷ musste Italien sich um den Beitritt bewerben. Ähnlich wie einst für Deutschland der Völkerbund, bot die UNO dem Land die Möglichkeit, sich zu rehabilitieren, das heißt nach dem faschistischen *Ventennio* in den Kreis der internationalen Gemeinschaft zurückzukehren.²²⁸ Nicht zufällig wurde die friedenssichernde Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen in der Verfassung vom Dezember 1947 beschworen.²²⁹ Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung wiesen ausdrücklich auf die Anerkennung internationaler Werte hin, die im ureigenen Interesse der Nation lägen.²³⁰ Doch Bekenntnisse wie diese verpufften wirkungslos im Tauziehen der Großmächte. Die Vorboten des Kalten Krieges machten sich bemerkbar: Gleich mehrere Beitrittsersuche Italiens wurden zwischen 1947 und 1952 abgelehnt, stets aufgrund sowjetischer Vetos. Die UdSSR blockierte die italienische Bewerbung, da der Beitritt osteuropäischer Länder wie Bulgarien, Rumänien und Ungarn von den

224 Legrand-Falco an Schuman – 21. 6. 1949, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.; Legrand-Falco an Lefaucheu – 17. 7. u. 18. 7. 1949, in: ebd.

225 Lefaucheu an Legrand-Falco – 21. 7. u. 23. 9. 1949, in: ebd.; zu Lefaucheu vgl. Pascal, *Femmes députés*, S. 226f.

226 Schuman an Legrand-Falco – 24. 6. 1949, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p. Irritierenderweise schreibt Legrand-Falco „Schuman“ immer mit zwei „n“; die Unterschrift unter dem Brief ist aber identisch mit der des Außenministers.

227 Vgl. Dupuy, *Présence de la France*, S. 53.

228 Villani, *L'Italia e l'ONU*, S. 24.

229 Vgl. den Verfassungstext in: Conso/Barbalinardo (Hg.), *Codice penale*, S. 4f., Art. 11.

230 Villani, *L'Italia e l'ONU*, S. 22f.

USA behindert wurde. Rom erlangte lediglich den Status eines Beobachters.²³¹ Der Mythos UN verlor in Italien daraufhin an Kraft, die zahlreichen Ablehnungen empfangen Bürger wie Politiker als kränkend²³² – ein Umstand, der spöttische Kommentare wie den eingangs erwähnten Artikel Montanellis zweifellos begünstigte. Das Interesse an der Mitgliedschaft erlosch jedoch nicht. Blieb der direkte Zugang zur Weltorganisation auch verwehrt, so gliederte sich Italien dennoch schrittweise in das internationale System ein, indem es zahlreichen Sonderorganisationen der UNO beitrug – unter anderem der FAO, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Internationalen Arbeitsorganisation und der UNESCO.²³³ Die Beitrittsverhandlungen mit den Vereinten Nationen hingegen wurden erst 1953 wieder aufgegriffen, als nach dem Tode Stalins ein leichtes Tauwetter einsetzte; im Dezember 1955 erlangte Italien im sogenannten *package deal* die Mitgliedschaft der UNO, gemeinsam mit fünfzehn anderen Anwärtern.²³⁴

Obschon von den Verhandlungen ausgeschlossen, zeitigte die UN-Konvention in Italien unmittelbar Wirkung. Noch vor ihrer Verabschiedung wiesen sozialistische und kommunistische Senatoren auf die Verpflichtungen hin, die sich aus der Übereinkunft ergeben würden: die Schließung der Bordelle und Aufhebung der Reglementation. „Wir klopfen an den Toren der UNO an“, mahnte Lina Merlin im Oktober 1949, die Regierung könne es sich nicht leisten, deren Vorgaben zu übergehen.²³⁵ Wenigstens die Seitenwege zu den Vereinten Nationen gelte es zu nutzen, wenn der Haupteingang verschlossen sei, meinte Terracini und empfahl, für die *Legge Merlin* zu stimmen.²³⁶ Beschämt erinnerte ein Parteigenosse an das Abkommen des Völkerbundes, dem die faschistische Regierung 1933 die Unterschrift verweigert hatte. Bis zum heutigen Tag mangle es in Italien an adäquaten Maßnahmen gegen Zuhälterei und Frauenhandel.²³⁷ Ausgehend von den Werten der internationalen Gemeinschaft betonten Sozialisten die Menschenwürde; die Notwendigkeit, diese zu achten, reiche bereits aus, wenn man nach Argumenten zur Abschaffung der staatlich lizenzierten Häuser suche.²³⁸ In der verfassungsgebenden Versammlung sei schließlich diskutiert worden, die freie Verfügung über den eigenen Körper zu verbieten, wenn dieser im Widerspruch zur menschliche Würde genutzt werde – ein Änderungsvorschlag, der

231 Tosi, *Origini della politica estera*, S. 449–459; Villani, *L'Italia e l'ONU*, S. 24–37; vgl. Bartram, *Beobachterstatus*, S. 54–62.

232 Villani, *L'Italia e l'ONU*, S. 37.

233 Ebd., S. 39f.

234 Pastorelli, *Ammissione dell'Italia*, S. 57–69; Villani, *L'Italia e l'ONU*, S. 41–48. Die Tatsache, dass Italien nicht als einzelne Nation, sondern im Rahmen einer Paketlösung in die UNO aufgenommen wurde, rief im Inland viel Kritik hervor.

235 Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10815 – 12. 10. 1949.

236 Ebd., S. 10384 – 28. 9. 1949.

237 Senato, *Discussioni*, IX, S. 12594 – 7. 12. 1949, Ermanno Lazzarino, PCI.

238 Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10383 – 28. 9. 1949, Pietro Marani, PSI.

sich zwar nicht durchgesetzt habe, aber dessen Intention beachtenswert sei.²³⁹ Wollte Italien als demokratischer Staat anerkannt werden und den Vereinten Nationen beitreten,²⁴⁰ hatte es sich den Standards der internationalen Gemeinschaft anzupassen. Vor diesem Hintergrund spielte es eine geringe Rolle, dass Gaetano Pieraccini die Existenz des Frauenhandels in Zweifel zog und als „halben Mythos“ diffamierte.²⁴¹

Im Sommer 1951 trat die UN-Konvention offiziell in Kraft, was in Rom und Paris zur Folge hatte, dass vermehrt auf die juristische Vorlage verwiesen wurde. Jean Cayeux, Vorsitzender der französischen Gesundheitskommission, erinnerte die Mitglieder seines Gremiums Anfang 1952 an die Übereinkunft. Nachdem die Abgeordneten Durand und Mazuez die Wiedereröffnung der Häuser beantragt hatten, habe selbst der Gesundheitsminister zur Vorsicht gemahnt: Mit Entscheidungen dieser Art bewege man sich auf internationaler Ebene. Seit 1934 hätten über 50 Länder das Toleranzsystem abgeschafft.²⁴² Legrand-Falco zufolge hatten die Anträge bei den Vereinten Nationen für Unruhe gesorgt. Im Namen der Abteilung für soziale Angelegenheiten seien Briefe an den Präsidenten der *Ligue internationale contre le péril international*, André Cavaillon, und an die *Fédération abolitionniste internationale* (FAI) verschickt worden²⁴³ – interessanterweise nicht an die Regierung selbst.

Dieses indirekte Vorgehen war nicht untypisch für die UN-Kommission, ließ sich doch aus Artikel 23 schließen, dass die Unterzeichnung der Übereinkunft nicht verpflichtend sei.²⁴⁴ Das Abkommen basierte auf dem guten Willen der Mitgliedsstaaten. Auch in Italien übten die Vereinten Nationen daher keinen direkten Druck auf die Regierungsstellen aus. Als ein Vertreter der Weltgesundheitsbehörde die Hygieneanstalt von Palermo besuchte, merkte dieser zwar an, dass die Reglementierung zur gegenwärtigen Zeit nicht mehr akzeptabel sei, lenkte aber ein, dass Prostitution in manchen Nationen medizinisch beaufsichtigt werden müsse.²⁴⁵ Dass Verpflichtungen gegenüber der Weltgemeinschaft bestanden, hatten Einheimische herauszustellen – eine Aufgabe, die im italienischen Senat 1952 vor allem der Kommunist Terracini übernahm.²⁴⁶ Erst ab dem Jahr 1955 machten sich Christdemokraten das Argument zu eigen. Ausführlich zitierte Boggiano Pico im Januar aus den Fragebögen des Völ-

239 Senato, Discussioni, IX, S. 12120 – 22. 11. 1949, Gustavo Ghidini, PSLI.

240 Ebd., S. 12600 – 7. 12. 1949, Mario Scelba, DC.

241 Ebd., S. 11961 – 16. 11. 1949. Vgl. die Behauptung des Liberalen Raffaele Sanna Randaccio, demzufolge Frauenhandel vornehmlich in abolitionistischen Ländern stattfindet: ebd., S. 12603 – 7. 12. 1949.

242 CARAN C/15605, IV^{ème} République, II^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 23. 1. 1952, S. 5, u. ebd., 6. 2. 1952, S. 3.

243 Vgl. ihre Rede auf der Assemblée générale der Union française contre le trafic des femmes – 28. 11. 1952: Legrand-Falco, Rapport moral, S. 39.

244 UN-Konvention Nr. 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hg.), Menschenrechte, S. 289, Art. 23.

245 „Notiziario Italiano, Inchiesta dell’O.M.S. sulla profilassi antivenerea“, in: Difesa sociale 31.3 (1952), S. 247f.

246 Senato, Discussioni, XXXII, S. 31385 u. 31390 – 5. 3. 1952.

kerbundes und stellte die Maßnahmen und Antworten Italiens in Kontrast zu den Reaktionen anderer Nationen.²⁴⁷ Durch den UN-Beitritt vom 14. Dezember erlangte das Argument zentrale Bedeutung, insbesondere für die *Democrazia Cristiana*, deren Vertreter die Regierungsgeschäfte führten. Internationale Verträge seien zu respektieren, unterstrich der Jurist Tozzi Condivi im April 1956²⁴⁸ – ein Punkt, der für Christdemokraten deutlich mehr Gewicht entfaltete, als er von einem Parteimitglied ausgesprochen wurde.

Während die UN-Konvention in Italien vornehmlich aufgrund formeller Kriterien an Zugkraft gewann, wirkte in Frankreich das ureigene Thema der Übereinkunft: Die Berichte über Verschleppungen französischer Frauen rissen nicht ab. Hatte die deutsche Polizei während der zwanziger Jahre die Existenz des internationalen Handels skeptisch hinterfragt, so hegte die Pariser Sittenpolizei an dessen Vorhandensein keinen Zweifel; im Februar 1952 gab sie gegenüber der Kriminalpolizei sogar ihre Machtlosigkeit zu.²⁴⁹ Bei der *Ligue des droits de l'homme* gingen zur gleichen Zeit Berichte aus Marokko ein, laut denen sich die Kolonie seit Verabschiedung der *Loi Richard* zu einem Zentrum des Geschäfts entwickelt habe. Justin Sicard de Plauzoles, Präsident des französischen Verbands, teilte dem Außenminister in einem Protestschreiben mit, dass sich die Zuhälter dort eine regelrechte Basis einrichteten. Bei Fedhala, am Strand von Casablanca, stehe mit dem *Yoshiwara Palace* ein riesiges Luxusbordell kurz vor der Eröffnung.²⁵⁰ Nahezu gleichzeitig erhöhte der MRP-Abgeordnete Cayeux den Druck auf Georges Bidault, indem er wiederholt auf die noch ausstehende Ratifikation der UN-Konvention verwies.²⁵¹ Am 17. Dezember 1953 fühlte sich der Außenminister zu einer Antwort genötigt und schrieb seinem Parteikollegen, dass die Ratifikation schwer falle, da die Änderungsvorschläge der französischen Delegation 1949 nicht berücksichtigt worden seien. Der geltende Text gehe auf Kräfte innerhalb der UN zurück, die zu „extremen Lösungen“ neigten und nicht zögerten, „Mächte unter Anklage zu stellen, die Verantwortung in Übersee“ hätten.²⁵² Da das New Yorker Abkommen automatisch für das gesamte Territorium Frankreichs Gel-

247 Senato, Resoconti, 1^a Commissione, 1953–1958, S. 309–312 – 21. 1. 1955.

248 Tozzi Condivi, Relazione della 1^a Commissione Permanente, S. 5 – 6. 4. 1956.

249 Jacques Arnal, *chef de la brigade mondaine*, an M. le directeur général de la police judiciaire – 11. 2. 1952, in: APP, DA 852: Prostitution – Rapport Biennal de la Prostitution de 1953 à 1969, n. p.

250 Sicard de Plauzoles, Prostitution au Maroc, S. 239f.

251 Jean Cayeux an Marcelle Legrand-Falco – 12. 1. 1954, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.

252 Georges Bidault an Jean Cayeux – 17. 12. 1953, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.: „sous l'impulsion de forces qui ne manquent jamais, au sein de l'Assemblée générale des Nations Unies, de prôner des solutions extrêmes et de mettre en accusation les puissances ayant des responsabilités outre-mer, le texte adopté à New-York n'a pas retenu les amendements proposés par notre délégation et qui eussent permis de mettre en harmonie notre législation nationale avec les dispositions de la nouvelle convention.“

tung erhalte, sei zu befürchten, dass einige der Maßnahmen „in direkten Konflikt mit den muslimischen Traditionen und Gebräuchen geraten“ würden.²⁵³ Diese Argumentation war aber höchst fragwürdig. Bereits Sicard de Plauzoles hatte Bidault darauf hingewiesen, dass die Versklavung zu Zwecken der Prostitution laut Koran verboten war.²⁵⁴ Im Austausch mit Cayeux bewertete Legrand-Falco das Argument als vorgeschoben beziehungsweise falsch. Sicherlich hatte es im Maghreb schon vor der französischen Herrschaft Prostituierte gegeben,²⁵⁵ aber das Pariser System veränderte die lokalen Verhältnisse – nicht nur in Marokko, sondern auch in Algerien, Tunesien und Indochina. In den Übersee-Gebieten verletzte Frankreich selbst die Konvention von 1933 permanent, da die Regierung die Beschäftigung ausländischer Prostituiertes in den dort eingerichteten Bordellen tolerierte.²⁵⁶ Wiederholt prangerte Legrand-Falco in öffentlichen Vorträgen die Zustände in Nordafrika an und hob Marokko als zentralen Umschlagplatz des Frauenhandels hervor.²⁵⁷ Persönlich appellierte sie an einzelne Politiker einzugreifen – etwa im Dezember 1955 an Kriegsminister Pierre Billotte und den ehemaligen Ministerpräsidenten Pierre Mendès France.²⁵⁸ Auch den amtierenden Regierungschef Guy Mollet wies sie am 7. Juli 1956 auf die Missstände in Nordafrika hin. Geschickt verknüpfte die Präsidentin der *Union temporaire* ihr Ansinnen mit dem Wahlkampfversprechen Mollets,²⁵⁹ Algerien zu befrieden: Die Militärbordelle seien ein Faktor, aufgrund dessen sich die Stimmung unter den Muslimen gegen die französische Verwaltung wende, der Koran verbiete Zuhälterei.²⁶⁰ Empfindlich musste diese Bemerkung den Sozialisten treffen, denn anders als von ihm erhofft, spitzten sich die Zustände in der Kolonie zu.²⁶¹ Hinzu komme, fuhr Legrand-Falco in ihrem Schreiben fort, dass das französische Strafrecht am 1. März 1954²⁶² auf Algerien ausgeweitet worden sei. Spätestens jetzt gelte die Aufrechterhaltung der *bordels militaires de campagne* auch dort als Rechtsverstoß – ein Punkt, mit dem die Abgeordnete Irène

253 Ebd.

254 Sicard de Plauzoles, *Prostitution au Maroc*, S. 239.

255 Vgl. Taraud, *Prostitution coloniale*, S. 10 u. 25–53.

256 Legrand-Falco an Cayeux – 18. 1. 1954, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-A: Correspondance 1930 à 1960, n. p.

257 Vgl. z. B. ihre Rede vom 4. 3. 1955 im Cycle d'études sur l'esclavage des femmes, in: Legrand-Falco, *Conférences*, Bd. 4, S. 549–566, hier S. 557f.

258 Legrand-Falco an Pierre Billotte – 29. 12. 1955, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-B: Actions-Lettres, années 1950/60, n. p.; Legrand-Falco an Pierre Mendès France – 15. 12. 1955, in: ebd.

259 Vgl. Evans, *Algeria*, S. 144–147.

260 Legrand-Falco an Guy Mollet – 7. 7. 1956, in: Cédias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-B: Actions-Lettres, années 1950/60, n. p.

261 Vgl. Evans, *Algeria*, S. 148–188.

262 Vgl. Loi n° 54–208, in: JO-LD 96.50 (1954), S. 2043f.

de Lipkowski auch den Innenminister in Verlegenheit gebracht hatte.²⁶³ Tatsächlich hätten algerische Nationalisten bereits auf die Einhaltung der Bestimmungen gedrungen. Keiner der französischen Verwaltungsbeamten habe aber bislang die Initiative ergriffen. Folge sei, dass das Mutterland weiterhin unter dem blühenden Frauenhandel leide, der durch die Zustände in den Kolonien in Betrieb gehalten werde.²⁶⁴ Knapp fünf Monate zuvor hatte Francine Lefebvre diesen Punkt in der *Assemblée nationale* zur Sprache gebracht. Ob die Presseberichte richtig seien, laut denen jedes Jahr Tausende von Frauen und Mädchen verschwänden, fragte die Abgeordnete Innenminister Gilbert Jules. Was plane die Regierung, dagegen zu tun?²⁶⁵ Erst auf erneute Anfrage reagierte der frisch vereidigte Minister im März 1956 – mit einem klaren Dementi: Die kursierenden Zahlen über angebliche Verschleppungen entsprängen „höchster Phantasie“. Die wenigen französischen Prostituierten, die sich im Ausland befänden, hätten die Nation freiwillig verlassen, wohlwissend um die Bestimmung ihrer Reise; die Polizei könne unter diesen Umständen nicht einschreiten. Diese Antwort ließ Lefebvre jedoch nicht gelten: 181.715 Personen seien zwischen 1945 und 1954 verschwunden, nur 58.953 wieder aufgetaucht, von Übertreibung könne keine Rede sein. Über die Tricks und Methoden der Menschenhändler sei der Minister bestens informiert, es werde lediglich der Anschein von Freiwilligkeit erweckt. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Verhältnisse bestünde darin, forderte Lefebvre, die UN-Konvention von 1949 zu ratifizieren – eine Ratifikation, die in der Vergangenheit vor allem vom Innenministerium blockiert worden sei.²⁶⁶ Eine Reaktion blieb aus, Jules ging auf die Einwände nicht ein. Doch durch Schweigen ließ sich allenfalls Zeit gewinnen, ignorieren ließen sich die Kritiker nicht. Ab Juli 1956 stand die Frage der Ratifikation auf der Tagesordnung der Gesundheitskommission.²⁶⁷

In Italien spielte der tatsächlich stattfindende Frauenhandel in der Argumentation keine nennenswerte Rolle. Als 1958 die Debatte um das Gesetz Merlin wieder aufflammte, verwies lediglich Floreanini della Porta auf das internationale Geschäft. Der Handel als solcher prägte die Diskussion weniger als die Verpflichtungen gegenüber der Weltgemeinschaft. Auch die Kommunistin unterstrich vor allem die Tatsache, dass Italien im internationalen Vergleich das Schlusslicht bilde: 80 Nationen hätten die Häuser inzwischen geschlossen.²⁶⁸ Nicht auf dem Ausmaß des Handels lag der Schwerpunkt der Redner, sondern auf der Frage des Zivilisationsstandes,

263 Vgl. ihre schriftliche Anfrage vom 24. 6. 1954 und die Antwort des Ministers vom 6. 10. 1954, in: JO-DP 87 (1954), S. 4554.

264 Legrand-Falco an Guy Mollet – 7. 7. 1956, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Inventaire provisoire C7-B: Actions-Lettres, années 1950/60, n. p.

265 JO-DP 20 (1956), Questions orales du 29 février 1956 – 1. 3. 1956, S. 589.

266 JO-DP 31 (1956), Séance du 16 mars 1956 – 17. 3. 1956, S. 1014f.

267 CARAN C/15994, IV^{ème} République, I^{ère} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux – 4. 7. 1956, S. 2.

268 Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39323f. – 24. 1. 1958.

das heißt dem Gesichtverlust.²⁶⁹ „Alle zivilisierten Länder haben ... die *case chiuse* geschlossen“, hob der Abgeordnete Caronia hervor. „Es sind wenige Länder, die diese Peinlichkeit noch aufrechterhalten. In Europa lediglich wir!“²⁷⁰ Während sich 1949 hinsichtlich der UN-Konvention lediglich Mario Scelba engagiert hatte, betonten die Christdemokraten nun einhellig die Verpflichtung, die gegenüber den Vereinten Nationen bestünde.²⁷¹ Die Mailänder Zeitung „Il Tempo“ schrieb dem Faktor UNO rückblickend zugute, die Gesetzesdebatte deutlich beschleunigt zu haben. Auf den Gängen Montecitorio habe man erfahren, dass Attilio Piccioni, Chef der italienischen UN-Delegation, aus den Reihen des New Yorker Vorstands inoffiziell gerügt worden sei: Italien habe seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, hätte es in Anspielung auf die Prostitution geheißen. Das parlamentarische Verfahren, das sich zuvor über zehn Jahre hingezogen habe, sei nach diesem Zwischenfall in wenigen Tagen zum Abschluss gekommen.²⁷² Lässt sich diese Einflussnahme der Vereinten Nationen bisher auch nicht nachweisen,²⁷³ fügt sich die Nachricht des Mailänder Blattes doch überzeugend ein in die politische Konstellation von 1957/58: Intensiv bemühte sich Rom zu dieser Zeit um einen Sitz im Sicherheitsrat – ein Wunsch, der im Oktober 1958 erfüllt wurde.²⁷⁴ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die italienischen Delegierten in diesem Kontext auf Unstimmigkeiten hingewiesen und zur Nachbesserung aufgefordert wurden.

Auch die Kritiker der *Legge Merlin* unterstrichen nach der Verabschiedung des Gesetzes die Bedeutung des UN-Arguments. Montanelli war nicht der einzige Kommentator, der das Thema aufgriff. Seine Kollegin Gianna Preda bedauerte in der Zeitschrift „Il Borghese“ ebenfalls, dass „das Projekt den Hafen erreicht“ habe. Immerhin scheine es, hielt die Journalistin im Februar 1958 fest, dass „die Herren der UNO uns im Gegenzug mit größerem Respekt behandeln“.²⁷⁵ Cesare Ducrey warf Tozzi Condivi in der „Minerva Medica“ vor, mit falschen Karten gespielt zu haben. Durch die Behauptung, die UN-Konvention sei überall unterzeichnet und ratifiziert

269 Vgl. ebd., S. 39325 – 24. 1. 1958, Gigliola Valandro.

270 Ebd., S. 39329 – 24. 1. 1958: „Tutti i paesi civili, del resto, hanno abolito le ‚case chiuse‘. Sono pochi i paesi che ancora tengono in piedi questa vergogna. In Europa soltanto noi!“.

271 Vgl. die Beiträge von Caronia u. Tozzi Condivi in: ebd., S. 39329 u. 39345 – 24./28. 1. 1958.

272 „Oggi il voto finale alla Camera per l’approvazione della ‚legge Merlin‘“, in: Il Tempo 29 (1958), S. 1 – 29. 1. 1958. Auch in der „Civiltà cattolica“ wird die Rolle Piccionis und damit der UNO hervorgehoben, allerdings auf Grundlage des Artikels der Zeitung „Il Tempo“, vgl. La Civiltà cattolica 109.1 (1958), S. 435.

273 Der UN-Bestand des ASMAE ist zu grob inventarisiert, als dass sich entsprechende Unterlagen in einem vertretbaren Zeitraum auffinden ließen. Die Suche musste zugunsten anderer Recherchen eingestellt werden.

274 Villani, L’Italia e l’ONU, S. 51–55, 98 u. 430. Von 1959 bis 1960 verfügte Italien über einen nicht-ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat.

275 Preda, Due mamme, S. 256f. – 6. 2. 1958: „Il Progetto è andato in porto. Sembra che i signori dell’ONU, per questo ci tratteranno con maggiore considerazione.“.

worden,²⁷⁶ habe der Christdemokrat die wirklichen Gegebenheiten verschleiert und einen internationalen Druck aufgebaut, der gar nicht existiere. Da Artikel 6 jedwede Registrierung von Prostituierten untersage, habe von den Unterzeichnerstaaten kaum ein Land das Abkommen in die Praxis umgesetzt. Von 82 Nationen hätten in den vergangenen neun Jahren nur sieben die Konvention ratifiziert: Jugoslawien, Südafrika, Pakistan, die Philippinen, Indien, Haiti und Argentinien. Die anderen Mitgliedsstaaten ignorierten die Übereinkunft oder modifizierten diese wenigstens – eine Möglichkeit, die auch Italien offen gestanden hätte.²⁷⁷

Während die UN-Verpflichtungen der italienischen Debatte einen Schub versetzten und die Verabschiedung der *Legge Merlin* beschleunigten, entfalteten sie in Paris eine ambivalente Wirkung. Das Hauptziel Frankreichs, hielt Außenminister Maurice Couve de Murville rückblickend fest, habe lange Zeit darin bestanden, den Respekt vor dem Prinzip der Charta zu erhalten, laut dem die Vereinten Nationen nicht in die inneren Angelegenheiten der Mitglieder eingriffen.²⁷⁸ Im Zentrum standen dabei Ende der fünfziger Jahre der Algerienkrieg und die Frage der Entkolonialisierung. Insbesondere Charles de Gaulle unterstrich, dass diese Angelegenheiten nach französischem Verständnis nicht in der Kompetenz des Völkerbundes lägen.²⁷⁹ Das Verhältnis Frankreichs zur UNO blieb bis zum Ende des Algerienkrieges gespannt.²⁸⁰ Da die Regierung aufgrund der frühzeitigen, festen Verankerung in der Institution zudem mit einem anderen Selbstverständnis als Italien auftrat, verwundert es nicht, dass die UN-Konvention hier weniger Druck ausübte. Als der Pariser Stadtrat im August 1958 erneut über die Prostitutionsfrage debattierte, unterstrich der Abgeordnete Joublot zum Beispiel, dass er sich durch UN-Beschlüsse in keiner Weise gebunden fühle. Hinsichtlich des gemeinsamen Marktes mochten internationale Abkommen ihren Sinn haben, nicht aber bei innenpolitischen Fragen wie den *maisons closes*.²⁸¹ Doch die UN-Konvention stand nicht allein, neben ihr wirkte die nicht abreißende Berichterstattung über den Menschenhandel, die konkret französische Frauen betraf. Im ersten Halbjahr 1957 veröffentlichte die Zeitschrift „Ici Paris“ eine ganze Serie von Artikeln; in fünf Heften wurde der Export in arabische Länder thematisiert.²⁸² „Le Parisien libéré“ meldete im November 1958, dass in den vergangenen zehn Jahren 100.000 Frauen verschwunden seien. Eine Karte veranschaulichte die Transportwege, die von Bordeaux, Marseille und Le Havre nach Caracas, Buenos Aires, Casablanca,

276 Ducreys Vorwurf ist korrekt, vgl. die Wortmeldung von Tozzi Condivi in: Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39345 – 28. 1. 1958.

277 Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1143; vgl. Lombardo, *Legge cieca*, S. 18 – 2. 7. 1959.

278 Couve de Murville, *La France et l'Onu*, S. 113.

279 Plantey, *Général de Gaulle*, S. 102f.; Smouts, *La France à l'ONU*, S. 255–260.

280 Couve de Murville, *La France et l'Onu*, S. 113.

281 BMO-DA 78.18 (1958), S. 682–689, hier S. 686 – 4. 12. 1958, André Joublot, PSA.

282 Vgl. die Pressesammlung von Legrand-Falco, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier IV-3.

Algier und Tunis sowie Belgien, Spanien und in die Schweiz führten.²⁸³ Andere Zeitungen schilderten Einzelfälle.²⁸⁴ Hinzu kam, dass das zehnjährige Jubiläum der Allgemeinen Menschenrechtserklärung das Thema ins Rampenlicht rückte. So bot sich Legrand-Falco während des Festaktes der Pariser Sorbonne eine prominente Bühne, um darauf hinzuweisen, dass allein im Jahr 1954 15.000 Frauen aus Frankreich verschwunden seien.²⁸⁵ In ihren zahlreichen Reden stellte sie ab 1959 heraus, dass sich Algerien zum neuen zentralen Umschlagplatz des Handels entwickle; das Gesetz von 1954 finde dort keine Beachtung. In Marokko und Tunesien seien die Bordelle und deren Markt nach Erlangung der Unabhängigkeit hingegen abgeschafft worden.²⁸⁶ Politische Unterstützung suchte Legrand-Falco in diesen Monaten bei Maurice Schumann, der als Vorsitzender der parlamentarischen *Commission des affaires étrangères* über Einfluss verfügte. Schumann, der mit der Bewegung sympathisierte, wurde daraufhin mehrmals bei General de Gaulle vorstellig, dem Präsidenten der neugegründeten Fünften Republik. Mit Verweis auf die Verschleppungen erreichte Legrand-Falcos Forderung, die UN-Konvention zu ratifizieren, somit den höchsten Repräsentanten des Staates.²⁸⁷ In der *Assemblée nationale* trieb derweil Francine Lefebvre die Angelegenheit voran: Nachdem sie 1957 vergebens höhere Strafen für Zuhälter gefordert hatte,²⁸⁸ beantragte die Abgeordnete parteiübergreifend – in Zusammenarbeit mit Marie-Madeleine Dienesch, Rachel Lempereur und Germaine Degron – die Verabschiedung einer Resolution, um die Regierung zur Ratifizierung der Übereinkunft zu drängen – ein Antrag, der noch im April 1959 der Diskussion harrt.²⁸⁹ Da Lefebvre kurze Zeit darauf in ihrem Wahlkreis abgewählt wurde,²⁹⁰ war es Dienesch, die im November 1959 den Faden aufgriff und den Gesundheitsminister öffentlich zur Rede stellte. Wenige Monate später zeigte der permanente Druck Wirkung: Am 6. Mai 1960 beschloss der Ministerrat, die Konvention zu ratifizieren;²⁹¹ im Juni wurde das ent-

283 „La police internationale paraît décidée à mettre à la raison les trafiquants de femmes“, in: *Le Parisien libéré* 15.4402 (1958) – 6. 11. 1958, S. 15.

284 „Monique, jolie employée de la R.A.T.P., était tombée dans le griffes de mauvais garçons“, in: *France-soir* 4193 (1958) – 17. 1. 1958, S. 3; „La traite des blanches“, in: *Moissons nouvelles* 22 (1957), n. p.

285 Vgl. ihre Rede vom 2. 5. 1958, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 31.2 (1959), S. 33–36, hier S. 35.

286 Vgl. die Reden vom 11. 6. u. 21. 6. 1959, in: *Legrand-Falco, Conférences*, Bd. 4, S. 593–605, hier S. 597 u. S. 606–609, hier S. 608.

287 Vgl. den Briefwechsel zwischen Schumann und Legrand-Falco – 8. 12. 1958, 19. 1. u. 23. 1. 1959, in: *Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier III-2*, n. p.

288 Touquet, *Trafic qui déshonore*, S. 7.

289 Vgl. Francine Lefebvres Rede auf der *Assemblée générale der Union française contre le trafic des femmes* – 5. 12. 1958, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 31.4 (1959), S. 89–93, hier S. 90f.

290 Pascal, *Femmes députés*, S. 229.

291 Vgl. den Bericht von Dienesch auf der Versammlung der *Union temporaire*, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 32.10 (1960), S. 252, sowie ebd. 32.12 (1960), S. 305–309: *Vers l'abolition du fichier de la prostitution*.

sprechende Gesetz im Parlament angenommen, im Juli folgte die Zustimmung des Senats.²⁹² Einziger Diskussionspunkt war der Versuch, die Auswirkung des Gesetzes allein auf das Mutterland zu beschränken; erst in der endgültigen Formulierung galt die Deklaration in allen Departements der Republik, das heißt auch in den Kolonien.²⁹³ Anders als man denken würde, bildete die Verabschiedung des Gesetzes nicht den Schlusspunkt des Verfahrens. Firmierung und Ratifizierung des UN-Konvention standen weiterhin aus – und das über Monate. Die französische Regierung schien die Umsetzung des Gesetzes zu verschleppen. Erneut sahen sich Lefebvre und Legrand-Falco gezwungen, den Gesundheitsminister und das Justizministerium zur Einführung entsprechender Maßnahmen zu ermahnen. Eine Reaktion blieb jedoch aus, sodass sich Legrand-Falco im Oktober 1960 wiederum an Schumann wandte und nach Schilderung der Lage fragte, ob er in seiner Funktion als Vorsitzender der *Commission des affaires étrangères* die Aktivierung des Gesetzes veranlassen könne.²⁹⁴ Erst diese Korrespondenz gab den Ausschlag und ebnete der Ratifikation den Weg. Schumann schrieb an das Auswärtige Amt und erhielt Ende Oktober die Bestätigung, dass die Konvention Charles de Gaulle zur Unterzeichnung vorliege und in Kürze an die Vereinten Nationen weitergeleitet werde.²⁹⁵

4.4 Kirche, Christentum und Prostitution

Ein national wie international wirkender Faktor war der Einfluss der Konfessionen auf die Debatten – national, weil Bestandteil der jeweiligen Identität, international, weil überstaatlich verankert. Welche Position bezogen die christlichen Kirchen zur Prostitution, und war ihre Meinung für die parlamentarische Beschlussfassung relevant?

Die Katholiken zeigten sich „etwas zögerlich“, wenn es um die Abschaffung der staatlich lizenzierten Prostitution gehe, klagte 1925 der Jesuit Joseph Salsmans in der „Nouvelle revue théologique“: „Da es ihnen an Informationen mangelt, lassen sie sich in diesem moralischen Bestreben von den Protestanten und den Ungläubigen überholen – was höchst bedauerlich ist.“²⁹⁶ Kurze Zeit später notierte der deutsche Jurist Sellmann, dass der Widerstand gegen die Reglementierung zuerst von den

²⁹² JO-DP 40 (1960), Séance du 28 juin 1960, S. 1546–1548; JO-S 35 (1960), Séance du 21 juillet 1960, S. 1059–1062.

²⁹³ „Vers l’abolition du fichier de la prostitution“, in: La prophylaxie sanitaire et morale 32.12 (1960), S. 305–309.

²⁹⁴ Legrand-Falco an Schumann – 11. 10. 1960, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier III-2, n. p.

²⁹⁵ Schumann an Legrand-Falco – 17./18. 10. 1960, in: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier III-2, n. p.; Chef de Cabinet, Pierre Pelletier, frz. Außenministerium, an Schumann – 25. 10. 1960, in: ebd.

²⁹⁶ Salsmans, Abolitionisme, S. 552: „faute d’information, ils se laissent dépasser dans ces tendances moralisatrices par les protestants et les incrédules: ce qui est souverainement regrettable“.

protestantischen Staaten ausgegangen sei²⁹⁷ – beides Ansichten, die von Historikern geteilt werden: Schwach, unschlüssig und verspätet sei das Engagement der katholischen Moralisten ausgefallen.²⁹⁸ Zu recht schien 1881 der französische Schriftsteller Charles Richard zu spotten, dass die katholische Kirche wie alle großen Institutionen „über eine Theorie und eine Praxis“ verfüge:

„In der Theorie verdammt sie ins ewige Feuer all jene, die eine sogenannte Fleischessünde begehen; in der Praxis erteilt sie diesen ohne jede Schwierigkeit die Absolution und schickt sie ins Paradies. Diese Milderung macht ihren Zorn leicht erträglich.“²⁹⁹

Seit dem 14. Jahrhundert tolerierte die katholische Kirche das Gewerbe und ließ den Obrigkeiten stillschweigend die Möglichkeit, städtisch kontrollierte Bordelle einzurichten.³⁰⁰ Als Referenz dienten Äußerungen der Kirchenväter, in denen der Anschein erweckt wurde, es handele sich um ein notwendiges Übel. So hatte Augustinus im 4. Jahrhundert zu bedenken gegeben, dass die Wollust die gesamte Gesellschaft ins Chaos stürze, sobald man die Prostituierten aus ihr entferne. Thomas von Aquin verglich das Gewerbe mit einer Kloake, mit einem Kanalsystem, das „Unreines“ aus der Stadt abführe. Insbesondere die Scholastiker von Salamanca griffen im Hochmittelalter diese Gedanken auf und akzeptierten die soziale Schutzfunktion der Häuser. Obwohl unter den katholischen Moralisten von Anfang an Einigkeit darin bestand, dass der Sündenfall der jeweiligen Frau verdammenswert blieb, setzte sich das Modell einer *tolerantia* durch – was so weit reichte, dass einige Päpste die Prostitution sogar im Kirchenstaat duldeten. Rar waren die Stimmen, die – wie etwa Alfons von Liguori – forderten, das Gewerbe grundsätzlich zu verbieten. Über Jahrhunderte galt stattdessen das ungeschriebene Gesetz, sich mit dem „Unvermeidlichen“ zu arrangieren, mit dem geringeren Übel.³⁰¹ Die Bibel beschrieb demnach nur ein Ideal, dem die Welt nicht entsprechen konnte.³⁰²

Kompromissloser traten die Protestanten auf, deren Vorbild Martin Luther diesbezüglich kein Blatt vor den Mund nahm:

297 Sellmann, Gesetz, S. 16.

298 Chauvin, Chrétiens, S. 93.

299 Richard, Prostitution, S. 14: „En théorie, elle condamne aux flammes éternelles ceux qui commettent ce qu'elle appelle le péché de la chair; en pratique, elle leur donne sans difficulté l'absolution et les envoie en paradis. Ces adoucissements rendent ses foudres très tolérables.“

300 Chauvin, Chrétiens, S. 63; Schuster, Lebensbedingungen, S. 266f.

301 Vgl. weiterführend: Battista Guzzetti, Prostitution, S. 162f.; Mereu, Prostitutione, S. 443. Zu den Verhältnissen im Kirchenstaat vgl. Kurzel-Runtscheiner, Töchter der Venus, S. 16–22 u. 175–205.

302 Zum Normcharakter des kleineren Übels nach Thomas von Aquin vgl. Schöllgen, Grundlagen der katholischen Sittenlehre, S. 250–255.

„Die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten; viel mehr aber [diejenigen], die sie hegen, schützen, und ihnen mit Rath und That helfen. Denn wie dürfte man sonst öffentlich wider Hurerei lehren, wenn man die Obrigkeit loben soll, die Hurerei duldet?“³⁰³

Mit Sünde beluden sich folglich insbesondere die Fürsten und Stadtoberen, die „zulassen und nicht wehren“.³⁰⁴ Doch nicht nur die weltlichen Entscheidungsträger stellte Luther an den Pranger, seine Worte setzten zugleich die Untätigkeit der katholischen Kirche in ein grelles Licht, zumal Taten unmittelbar folgten: Anfang des 16. Jahrhunderts löste die Reformation eine Schließungswelle der vormals geduldeten Frauenhäuser aus; es waren die protestantisch geprägten Städte, die im deutschsprachigen Raum als erste die Abschaffung der Bordelle veranlassten.³⁰⁵ Obwohl im Zuge der Gegenreformation daraufhin ein Umdenken in der Sexualmoral erfolgte³⁰⁶ und katholische Städte wie Staaten dem protestantischen Beispiel folgten und ihre Häuser ebenfalls schlossen,³⁰⁷ blieb der konfessionelle Unterschied in der Frage gewahrt, ja, trat bald wieder in aller Schärfe hervor. Zwar verschwand im evangelischen Sprachgebrauch die komplexe Differenzierung zwischen Todsünden und lässlichen Sünden ebenso wie das „Gestrüpp der Motive[,] Ausgleichswerte und Entschuldigungsgüter, die Fleischeslust wann akzeptierbar, wann tolerierbar, indulgierbar, verzeihlich, erlaubt [und] nicht verzeihlich“ machten.³⁰⁸ Wurde katholischerseits permanent Schuldbewusstsein produziert, hob Luther hervor, dass ein gottgefälliges Leben jedem offenstehe. Doch eine Minderung des Schuldgefühls folgte daraus nicht zwangsläufig. Im Gegenteil, ein Motiv für die von Luther geforderte Abschaffung des Ablasshandels hatte ja darin bestanden, dem Volk die Möglichkeit zu nehmen, vor den Sündenstrafen zu fliehen. Stattdessen solle es angehalten werden, „die Strafe zu lieben und das Kreuz zu umarmen“.³⁰⁹ Indem die Reformation eine Annäherung an das göttliche Ideal bereits im Diesseits in Aussicht stellte, entwickelte sie zugleich einen Erziehungsanspruch, der ihren Umgang mit den Gläubigen prägen sollte. Auf katholischer Seite hingegen stand dem weiterhin das Bußsakrament und der Hoheitsakt des Ablasses entgegen. Auch nach dem Konzil von Trient (1545–1563), auf welchem der Handel mit dem Sakrament unterbunden wurde, konnte die katholische Kirche ihren Anhängern die Absolution im Sinne eines formalen Rechtsaktes erteilen,

303 Zit. n. Posner, Wiedereinführung der Bordelle, S. 44.

304 Zit. n. ebd., S. 45; vgl. diesbezüglich weitere Zitate Luthers: ebd., S. 42–46.

305 Schuster, Frauenhaus, S. 181–184 u. 189–194. Vgl. Kap. I.1.1.

306 Ranke-Heinemann, Eunuchen, S. 266–272.

307 Maugère, Politiques de la prostitution, S. 59–72; Kurznel-Runtscheiner, Töchter der Venus, S. 22–24; Schuster, Frauenhaus, S. 199–202.

308 Ranke-Heinemann, Eunuchen, S. 267.

309 Iserloh/Glazik/Jedin, Reformation, S. 49.

während evangelische Priester nur seelsorgerisch Zuspruch leisteten; das heißt nur die katholische Kirche sah sich imstande, Betroffene von Sünden freizusprechen.³¹⁰

Da die Schließung der Bordelle nicht lange Bestand hatte, sollte dieser Unterschied bald auch in der Prostitutionspolitik seinen Niederschlag finden. Nicht nur Indro Montanelli unterstellte Katholizismus und Prostitution ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis,³¹¹ auch Charles Richard vermutete Ende des 19. Jahrhunderts, dass die beiden „Institutionen“ voneinander profitierten: Denn was werde „aus der Kirche ohne den Sünder und aus dem Sünder ohne die Kirche“?³¹² Es liege doch auf der Hand, dass das eine des anderen bedürfe. Wenn im Schlepptau der Armeen stets Dirnen und Beichtväter folgten oder Prostituierte am zahlreichsten in sehr katholischen Ländern vertreten seien, so entspringe dies nicht dem Zufall.³¹³ Die katholische Kirche benötige die Sünde, da erst diese ihr eine Daseinsberechtigung gebe. „Ihre Absolutionen, leicht erhältlich und stets erneuert, machen ihre Stärke und ihr Prestige aus“, schloss der Franzose.³¹⁴ Ob Kalkül oder nicht, lässt sich freilich kaum belegen; nachweisbar aber bleibt die unterschiedliche Einstellung der beiden Konfessionen bis ins 20. Jahrhundert hinein. Noch 1927 bezog sich eine Enzyklopädie des französischen Klerus auf das *tolerantia*-Konzept, mit Verweis auf die Heiligen Augustinus und Thomas von Aquin: Um größeres Unheil zu vermeiden, dürfe der Staat Prostituierte dulden und das Gewerbe reglementieren.³¹⁵

Will man verstehen, inwieweit diese unterschiedlichen Ansätze Einfluss auf Stimmung und Politik der Vergleichsländer hatten, gilt es zunächst, die lokale Bedeutung der Konfessionen auszuloten. Inwiefern prägten diese Italien, Frankreich und Deutschland, inwiefern waren sie präsent? Dass zwei katholisch dominierte Länder einem eher protestantisch ausgerichteten gegenüber standen, überrascht als Ergebnis nicht. Eindrucksvoller ist die Diskrepanz, welche sich aus einer Gegenüberstellung von Volkszählungen und Umfragewerten ergibt: 1925 waren in der Weimarer Republik 64,1% der Bevölkerung evangelisch und 32,4% katholisch.³¹⁶ (siehe Tab. 16)

310 Löw, *Indulgenze*, S. 1905f.

311 Montanelli, *Addio, Wanda*, S. 67f.

312 Richard, *Prostitution*, S. 16: „... réfléchissez un instant à ce que deviendraient l'Église sans le pécheur, et le pécheur sans l'Église.“

313 Ebd., S. 16–18.

314 Ebd., S. 15: „Ses absolutions, faciles et sans cesse renouvelées, font sa force et son prestige.“

315 Bricout (Hg.), *Dictionnaire pratique des connaissances religieuses*, Bd. 5, S. 863.

316 *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich* 47 (1928), S. 18, Tab. 11: Die Verteilung der Reichsbevölkerung nach einzelnen Religionsgemeinschaften 1925. Vgl. auch die Zahlen von 1910, 1933 u. 1939 in: Petzina/Abelshäuser/Faust, *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch*, Bd. 3, S. 31.

Tab. 16: Religionszugehörigkeit in Deutschland, Frankreich und Italien (Angaben in %).

	Deutschland Volkszählung 1925	Frankreich Umfrage 1952	Italien Volkszählung 1931
katholisch	32,4	79	99,6
protestantisch	64,1	3	0,2
jüdisch	0,9	–	0,1
andere Religion	0,1	1	–
keine Religionsangehörigkeit	2,2	13	–
keine Angabe	0,3	4	0,1

In Frankreich bekannten sich in den fünfziger Jahren hingegen um die 80% zur katholischen Religionsangehörigkeit, lediglich 3–4% bezeichneten sich als Protestanten.³¹⁷ Italien wiederum verzeichnete bei der Volkszählung von 1931 einen Wert von 99,6% Katholiken, nur 0,2% der Bevölkerung gehörte der evangelischen Kirche an.³¹⁸

Diese Zahlenwerte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Einfluss der Kirchen schwer zu erfassen ist; ein hoher Anteil von Gläubigen schlug sich nicht eins zu eins in politischer Bedeutung nieder. In Italien, das einen kaum zu überbietenden Bestand an Katholiken aufwies, wurde der Vatikan während des *Risorgimento* praktisch entmachtet. Durch die Einnahme des Kirchenstaates brach die junge liberale Regierung im September 1870 die weltliche Herrschaft der Päpste und festigte damit deren oppositionelle Haltung gegenüber dem neuen Staat. Pius IX. verbot den Katholiken mit seinem *Non expedit* die Teilhabe am politischen Leben und bezeichnete sich selbst als „Gefangenen im Vatikan“. Das Gesetz, durch welches die italienische Regierung Entgegenkommen zeigen wollte, indem sie dem Papst Unabhängigkeit garantierte und die geistliche Autorität des Heiligen Stuhles anerkannte,³¹⁹ lehnte der Vatikan ab. Für Jahrzehnte kehrten die intransigenten Katholiken dem italienischen Staat den Rücken zu, während in diesem eine antiklerikale, beinahe religionsfeindliche Haltung Fuß fasste. Politisches Engagement, etwa durch die Ausbildung einer demokratischen Partei, wurde bis zur Jahrhundertwende vom Klerus unterbunden.³²⁰

³¹⁷ Sutter, *Vie religieuse*, Bd. 2, S. 623f. In den zitierten Umfragen schwanken die Zahlen der bekennenden Katholiken zwischen 79% (1952), 85% (1957) und 76% (1958). Eine vierte Erhebung ergibt 1959 sogar einen Wert von 91% Katholiken.

³¹⁸ Durand, *Italien*, S. 449.

³¹⁹ Abgedruckt in: Giacometti, *Quellen*, S. 670–673.

³²⁰ Lönnne, *Politischer Katholizismus*, S. 203–212; Durand, *Kirche*, S. 595–598. Vgl. Borutta, *Antikatholizismus*.

Ähnlich fiel die Lage in Frankreich aus, wo sich die monarchiefreundlichen Katholiken seit Gründung der Dritten Republik im Wartestand befanden. Statt der erhofften Restauration erfolgte jedoch eine Etablierung der Demokratie, in der laizistische Republikaner die Entklerikalisierung der Gesellschaft vorantrieben; die starke Stellung der Kirche fassten diese als Bedrohung auf. Vergeblich versuchte Papst Leo XIII. Ende des 19. Jahrhunderts, durch seine *Ralliement*-Politik Versöhnungswillen zu signalisieren und die Verhältnisse zu entspannen. Die Dreyfus-Affaire riss die Fronten erneut auf und ließ die Annäherung an die Republik ungläubwürdig erscheinen; in dem daraus resultierenden Kampf für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit standen die Katholiken auf der falschen Seite.³²¹ Anfang des 20. Jahrhunderts spitzte sich die Beziehung zu: 1905 wurde das napoleonische Konkordat, auf welchem die Sonderstellung der katholischen Kirche innerhalb Frankreichs bis dahin beruht hatte,³²² einseitig aufgekündigt. Nachdem die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan bereits im Vorjahr eingestellt worden waren, besiegelte das Gesetz vom 9. Dezember 1905³²³ die Trennung von Kirche und Staat: Allein Gewissensfreiheit garantierte die Republik fortan, Katholizismus wurde als ein Kult unter vielen begriffen und dem Vereinsrecht unterstellt. Der Staat beendete seine finanzielle Unterstützung und inventarisierte die in Frankreich befindlichen Kirchengüter, um zu unterscheiden, was den „Einrichtungen“ gehörte und was an ihn zurückging.³²⁴ In der Kultusordnung wurde nicht nur festgelegt, dass die jeweilige Gemeindeverordnung das Läuten der Glocken regelte, sondern auch, dass das Anbringen religiöser Zeichen an öffentlichen Gebäuden in Zukunft untersagt war. Religionsunterricht für Kinder hatte außerhalb der Unterrichtszeiten stattzufinden.³²⁵ Während sich die evangelische Kirche und die israelitischen Gemeinden mit dem Gesetz sogleich arrangierten – aus ihrer Sicht handelte es sich um eine Gleichstellung der Religionen –, fiel die Reaktion des Vatikans scharf aus. 1907 erließ die Regierung daraufhin Gesetze,³²⁶ die den eingeschlagenen Kurs leicht milderten: Der katholischen Kirche wurden ihre Gebäude unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und Gottesdienste, die laut Kultusordnung stets hätten genehmigt werden müssen, durften nunmehr ohne vorherige Anmeldung abgehalten werden.³²⁷ Trotz dieser Modifikationen sollte das französische Gesetz jedoch eine Trennung einlei-

321 Ravitch, *Catholic Church*, S. 92–103; Lönne, *Politischer Katholizismus*, S. 192–199. Vgl. Mollenhauer, *Sieg des Lichts*.

322 Vgl. Plongeron, *Napoleon*, S. 621–625; Lönne, *Politischer Katholizismus*, S. 40–48.

323 Abgedruckt in: Giacometti, *Quellen*, S. 272–286.

324 *Encrevé/Gadille/Mayeur, Frankreich*, S. 514–518; Lönne, *Politischer Katholizismus*, S. 201–203.

325 *Loi relative à la séparation des Églises et de l'État*, abgedruckt in: Giacometti, *Quellen*, S. 272–286, hier S. 282f., Art. 27, 28 u. 30.

326 Vgl. die Gesetze vom 2. 1. 1907 und 28. 3. 1907, abgedruckt in: Giacometti, *Quellen*, S. 327f. u. 345.

327 Vgl. Wick, *Trennung*, S. 34–36.

ten, die in ihrer Schärfe eine Besonderheit darstellte. Rigoros wurden die Kirchen in den kulturellen Bereich verwiesen; der Staat dämmte den gesellschaftlichen Einfluss der Religionsgemeinschaften drastisch ein. Zur Bildung einer bedeutenden katholischen Partei – was angesichts der Umstände nahegelegen hätte – kam es auch in der Zwischenkriegszeit nicht, zu uneins zeigten sich die verschiedenen Strömungen.³²⁸

Unter umgekehrten Vorzeichen verlief die Entwicklung im deutschen Kaiserreich. Preußen und seine Monarchie waren protestantisch geprägt, sodass die Katholiken durch die Einigungsbewegung und den Zusammenschluss der Staaten nicht nur zahlenmäßig in eine Minderheitsstellung gerieten, sondern auch in Herrscherhaus und Regierung mit einer protestantischen, bestenfalls säkularen Dominanz konfrontiert wurden. Parallel zur Reichsgründung etablierte sich daher schon 1870 das Zentrum, welches als konfessionelle Partei eine Sonderstellung im deutschen Parteienspektrum einnahm.³²⁹ Von Anfang an gelang es dieser, sich als ein Machtfaktor zu etablieren, der Zulauf aus allen Gesellschaftsschichten erhielt. Der Kulturkampf, in welchem Berlin den kirchlichen Einfluss zurückzudrängen suchte, politisierte die Katholiken des Kaiserreichs zusätzlich. Kanzleiparagraph, Schulaufsichtsgesetz, Verbot des Jesuitenordens, Maigesetze, Expatriierungs- und Brotkorbgesetz – all dies schränkte die Kirchenfreiheit zwischen 1871 und 1875 erheblich ein;³³⁰ zugleich aber trieben diese Maßnahmen dem Zentrum Stimmen zu: Zwischen 1871 und 1874 verdoppelte sich deren Zahl. Anstatt die ihm schwer berechenbare Partei auszuschalten, zog Otto von Bismarck sie ungewollt groß. Mit einem Wähleranteil von 27,9% konsolidierte sich das Zentrum Mitte der siebziger Jahre.³³¹ Diese Präsenz der Katholiken in der politischen Landschaft darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie im 19. Jahrhundert Außenseiter blieben, die zwar über Einfluss, nicht aber über Macht verfügten;³³² sie bildeten eine starke Minderheit in einem evangelisch geprägten Land, in dem die protestantische Mentalität systemkonformer war als die katholische, ja sich nach 1871 selbst unter Pastoren eine „Identifizierung von evangelischer und nationaler Gesinnung“ ausbildete, von „Kaiser, Reich und Protestantismus“.³³³ Einen Einschnitt bildete der Erste Weltkrieg. Durch den Zusammenbruch des Kaiserreichs verlor der landeskirchliche Protestantismus 1918 den Rückhalt des Throns; die enge Verbindung zum Herrscherhaus wurde nutzlos, und die Furcht, sich ohne den Schutz der Obrigkeit gegen konkurrierende und kirchenfeindliche Kräfte nicht behaupten zu können, griff um sich.³³⁴ Die Weimarer Verfassung trennte zudem Kirche und Staat, wenn auch

328 Becker, *Christliche Parteien*, S. 24–26; Lönn e, *Politischer Katholizismus*, S. 248–252.

329 Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, Bd. 2, S. 337f.

330 Loth, *Bismarcks Kulturkampf*, S. 149–163.

331 Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, Bd. 2, S. 345.

332 Ebd., S. 345 u. 351.

333 Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, Bd. 1, S. 486–495, Zitat: S. 487.

334 Vgl. Jacke, *Kirche zwischen Monarchie und Republik*.

nicht so vollständig und radikal wie in Frankreich. Anstatt auf die Rechtsform eines privatrechtlich organisierten Vereins herabgestuft zu werden, behielten die Kirchen ihren öffentlich-rechtlichen Status. Eigentum und Vermögen wurden nicht angetastet, Staatszuschüsse blieben erhalten. Die Republik erklärte ihre weltanschauliche Neutralität, stand aber für Kooperation offen, sodass die Seelsorge in staatlichen Einrichtungen ebenso fortgesetzt werden konnte wie der Religionsunterricht an den Schulen.³³⁵ Anders als in Frankreich profitierten in Deutschland die Katholiken von der demokratischen Entwicklung; sie gewannen im Rahmen der neuen Verfassung an Freiheit und politischem Gewicht hinzu.³³⁶ Minderheit waren und blieben sie dennoch.

Inwiefern sich die deutschen Verhältnisse nach 1933 änderten,³³⁷ ist für den angestrebten Vergleich nicht von Belang; anders sieht es aus für die Entwicklung in den romanischen Ländern: Insbesondere in Italien verschob sich der Status des Katholizismus in der faschistischen Ära erneut. Während das französische Trennungsgesetz unbeschadet die politischen Umbrüchen des 20. Jahrhunderts passierte und dort „noch heute die Grundlage des ... staatskirchenrechtlichen Systems“ bildet,³³⁸ definierten die Lateranverträge von 1929 die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und italienischem Staat von Grund auf neu. Früh hatte Mussolini erkannt, dass er zur Gewinnung der Massen auf die Unterstützung des Vatikans angewiesen war.³³⁹ Durch prokatholische Maßnahmen versuchte die faschistische Regierung seit Machtantritt, die Sympathien des zögernden Klerus zu gewinnen: Der Religionsunterricht wurde obligatorisch, die Kruzifixe kehrten zurück in die Klassenräume, die Familien- und Bevölkerungspolitik gab sich konservativ. Als der vatikanische *Banco di Roma* vor dem Konkurs stand, griff der Staat helfend ein. Nach Jahren der Annäherung besiegelten die Lateranverträge schließlich die Aussöhnung von Kirche und Staat. Volle Souveränität nach innen wie außen wurde dem Vatikanstaat zugestanden. Durch das Konkordat von 1929 wurde die kirchlich geschlossene Ehe zivilrechtlich anerkannt, die Freiheit von Seelsorge und Verkündigung garantiert und der Katholizismus zur Staatsreligion erhoben.³⁴⁰ Die Gründung des *Partito Popolare Italiano*, der ersten christlich orientierten Partei Italiens, war vor diesem Hintergrund nur Episode, zu-

335 Listl, Staat und Kirche, S. 281–285; Büttnner, Weimar, S. 269f.

336 Elvert, Mikrokosmos oder Mehrheitsbeschaffer, S. 160–180. Bei den Reichstagswahlen zwischen 1919 und 1932 gewannen Zentrum und BVP im Schnitt nur um die 15% der Wählerstimmen; in neun von 20 Kabinetten stellte das Zentrum aber den Regierungschef.

337 Zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik vgl. weiterführend: Kösters, Christliche Kirchen, S. 121–141.

338 Wick, Trennung, S. 36.

339 Seit 1921 bemühte sich der spätere Regierungschef, seinen antiklerikalen Ruf abzuschütteln. Vgl. Kuß, Römische Kurie, S. 123–139.

340 Ebd., S. 141–164; Lill, Katholische Kirche, S. 205–216; Repgen, Pius XI., S. 331–359.

mal sie sich 1926 auf Druck der Faschisten auflöste.³⁴¹ Langfristige gesellschaftliche Wirkung entfalteten die Lateranverträge, deren Geltung in der Verfassung von 1947 bestätigt wurde.³⁴² Als direkte Hinterlassenschaft Mussolinis übernahm die Republik das Vertragswerk und kürte den Katholizismus wiederum zur Staatsreligion – eine Regelung, die bis 1984 Bestand haben sollte³⁴³ und die Sonderrolle Italiens sowohl widerspiegelte als auch zementierte. Als „italienische Anomalie“ sollten Historiker diesen Zustand bezeichnen, zwei Autoritäten regierten das Land.³⁴⁴ Der Staat stand dem Vatikan dabei aber nicht mehr oppositionell entgegen, wie zeitweise im 19. Jahrhundert. Mit der *Democrazia Cristiana* gründete sich 1943 vielmehr eine christdemokratische Partei, die in der politischen Landschaft der Republik über Jahrzehnte führend wirkte. Wenn auch heterogen zusammengesetzt und unabhängig agierend, so waren ihre Vertreter doch gläubige Katholiken, was zumindest bis in die sechziger Jahre die Politik der DC und somit der Regierung beeinflusste.³⁴⁵ Von geringerer Bedeutung war vergleichsweise die Gründung des *Mouvement Républicain Populaire*, des französischen Versuchs, eine katholisch geprägte Partei zu etablieren. Lediglich in der Nachkriegszeit gelang es dieser, als eigenständige dritte Kraft zu wirken, als Partei der Mitte, in der sich katholische Strömungen bündelten.³⁴⁶ Schon nach wenigen Jahren begann der Niedergang: Hatte der MRP im Juni 1946 bei der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung sein Maximum von 28,2% der Stimmen erhalten, konnte er im Juni 1951 nur noch 12,6% der Wähler mobilisieren.³⁴⁷ Gegenüber der italienischen DC, die in diesen Jahren mit 48,5% (1948) beziehungsweise 40,1% (1953) in die Abgeordnetenkammer gewählt wurde,³⁴⁸ nahm sich das nicht viel aus.

Inwiefern wirkte sich die allgemeine und politische Präsenz der Konfessionen aber konkret auf die Prostitutionspolitik aus? Dass sich das frühe Engagement der Protestanten am deutlichsten in Deutschland zeigen lässt, nimmt nicht wunder. In einer Denkschrift der Inneren Mission, dem späteren Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche, plädierte der Gründer Johann Hinrich Wichern schon 1849 dafür, die Bekämpfung des Prostitutionswesens nicht allein den staatlichen Stellen zu überlassen. Aufgabe der evangelischen Christen sei es, entweder das Laster zu verhüten oder den Reuigen Hilfe anzubieten³⁴⁹ – eine Forderung, welche auf lange Sicht das Vorge-

341 Di Maio, Krise, S. 122–142.

342 Zur Debatte des entsprechenden Verfassungsartikels vgl. Calamandrei, Articolo, S. 233–244.

343 Zur Revision der Lateranverträge in den Jahren 1984/85 vgl. Marano, Stato e chiesa, S. 267–269.

344 Isnenghi, Storia d'Italia, S. 8 u. 189.

345 Masala, Democrazia Cristiana, S. 350–357; Lönn e, Politischer Katholizismus, S. 295–303.

346 Lönn e, Politischer Katholizismus, S. 285–294 u. 305; Béthouart, Le Mouvement Républicain Populaire, S. 313–331.

347 Becker, Christliche Parteien, S. 27–30; Béthouart, Mouvement Républicain Populaire, S. 331.

348 Masala, Democrazia Cristiana, S. 369.

349 Wichern, Sämtliche Werke, Bd. 1, S. 175–366, hier S. 249f.

hen der Inneren Mission prägen sollte.³⁵⁰ Karitativ nahmen sich im 19. Jahrhundert zwar auch katholische Organisationen der „sittlich gefallenen Mädchen“ an, wie etwa die Schwestern der Ordenskongregation vom Guten Hirten oder die Fürsorgeanstalten der Caritas.³⁵¹ Doch das Engagement der Protestanten hinterließ tiefere Spuren. Im gesamten Deutschen Reich stellte die protestantische Rettungsbewegung Einrichtungen zur Verfügung, um die Rückführung von Prostituierten in geordnete Verhältnisse zu ermöglichen und sittlich gefährdete Frauen zu schützen. Vorbild dieser Zufluchtsstätten waren die 1833 und 1849 begründeten Magdalenenasyle von Kaiserswerth und Berlin-Plötzensee.³⁵² Hinzu kam, dass der Centralausschuß der Inneren Mission seit 1869 versuchte, durch Petitionen auf den staatlichen Umgang mit dem Gewerbe einzuwirken. Zentral war dabei zunächst der Wille, Unsittliches aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Weniger die Gesetzestexte standen im Fokus der Kritik, als vielmehr deren Umsetzung und die Effizienz der Polizei.³⁵³ Ab 1891 schlug die Innere Mission jedoch einen neuen Kurs ein und begann, das staatliche Reglementierungssystem als Ganzes abzulehnen. In einer Petition verurteilte der Centralausschuß die „Konzessionierung des Lasters“ und forderte das preußische Staatsministerium auf, die gewerbsmäßige Prostitution gesetzlich zu verbieten und unnachsichtig zu verfolgen.³⁵⁴

„[S]ind wir darin einig, daß Unzucht eine Sünde ist, dann dürfen wir sie auch ... kein notwendiges Übel nennen“, erläuterte Johannes Hesekei, Generalsuperintendent von Posen, den Kurswechsel. „Was Sünde ist, was das Leben des Volks verderbt, das darf nicht geregelt, reglementirt, irgendwie unter Schutz gestellt – das *muß* beseitigt werden.“³⁵⁵

1894 folgte eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat.³⁵⁶ Teile der protestantischen Kirche mischten sich somit direkt in die staatliche Gesetzgebung ein.

Einhellig erfolgte diese Einmischung allerdings nicht. Die Vertreter der Amtskirche diskutierten den Umgang mit dem Gewerbe zwar ebenfalls, hielten scharfe Kritik aber bewusst zurück. Evangelische Pfarrer sollten gegen Nachtcafés und Bordelle

350 Lisberg-Haag, Unzucht, S. 66.

351 Liese, Wohlfahrtspflege und Caritas, S. 163f. u. 347–350; vgl. Hundert Jahre Fürsorge.

352 Statistik der Inneren Mission, S. 258–268; vgl. Hilpert-Fröhlich, Prostitution und Sittlichkeitsbewegung, S. 50.

353 Lisberg-Haag, Unzucht, S. 66–70; Baumann, Protestantismus, S. 103f.

354 „Petition des Central-Ausschusses für innere Mission an das Königlich Preußische Staatsministerium, betreffend Maßnahmen gegen die öffentliche Sittenlosigkeit, 16. November 1891“, in: Central-Ausschuß für innere Mission (Hg.), Frage der öffentlichen Sittenlosigkeit, S. 1–8, hier S. 6f.; vgl. Lisberg-Haag, Unzucht, S. 74f.

355 Referat des Generalsuperintendenten D. Hesekei zu den Anträgen der Synodal-Commission, den Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit betreffend, 2. December 1891, in: Central-Ausschuß für innere Mission (Hg.), Frage der öffentlichen Sittenlosigkeit, S. 4. [Hervorhebung im Original. MK]

356 Gerhardt, Ein Jahrhundert Innere Mission, Bd. 2, S. 162.

das Wort ergreifen, jedoch ohne durch extreme Aktivitäten unangenehm aufzufallen.³⁵⁷ Da sich die Forderungen des Centralausschusses vornehmlich gegen Prostituierte richteten und deren Bestrafung verlangten, verlor dieser um die Jahrhundertwende zudem die Unterstützung des Deutschen Evangelischen Frauenbundes. Ab 1904 lehnte jener die strafrechtliche Verfolgung der Frauen ab und unterstützte die abolitionistische Linie, in welcher die Schuld der Freier und der Gesellschaft unterstrichen wurde und der Schutz der Prostituierten ins Zentrum rückte.³⁵⁸ Der Deutsch-Evangelische Kirchenausschuss fürchtete daraufhin, dass diese Forderung die Öffentlichkeit verwirren würde, und plädierte im Dezember 1910 stattdessen für eine Bestrafung beider: Prostituiertes und Freier. Einigkeit bestand jedoch im Sittlichkeitsbestreben und in dem Verlangen, die Reglementierung abzuschaffen: Mochte Prostitution auch unausrottbar sein, der Staat durfte das Gewerbe nicht dulden.³⁵⁹

Auf Seiten der Katholiken hüllte man sich lange in Schweigen. Selbst verbandsintern griff der Katholische Frauenbund die Frage erst 1907 auf; öffentliche Äußerungen ließen bis 1918 auf sich warten. Als Zweigvereine zur staatlichen Reglementation Position bezogen, wurden diese von der Zentrale sogar zur Ordnung gerufen: Der Breslauer Zweig durfte sich nicht für die staatliche Kontrolle der Prostitution aussprechen und der Münchner nicht dagegen; eine offizielle Stellungnahme, die als Leitlinie fungieren konnte, stand aus.³⁶⁰ Da eine eindeutige Vorgabe des Vatikans fehlte, herrschte in dem Verband lange Zeit die Ansicht Agnes Neuhaus' vor, die als Begründerin und Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins³⁶¹ über die entsprechende Autorität verfügte. Neuhaus aber bekämpfte die Aufhebung der Reglementierung. Ihrer Ansicht nach profitierte die Seelsorge von der Zusammenarbeit mit der Polizei, weil dadurch der direkte Zugriff auf die Mädchen gewährleistet werde. Vor diesem Hintergrund könne man darüber hinwegsehen, dass in dem System „eine schwere Sünde staatlich konzessioniert werde, ... gestatte doch sogar die Bibel, daß man ein kleineres Übel zulasse, um ein größeres zu vermeiden“.³⁶² Erst unter den Eindrücken des Ersten Weltkrieges, als das Militär das ausufernde Bordellwesen an der Front tolerierte, änderte der Katholische Frauenbund seine Haltung. Ab 1917 unterstützte der Verband die Abschaffung der sittenpolizeilichen Überwachung und schloss sich somit einer Forderung an, welche die Protestanten schon seit Jahrzehnten vertraten.³⁶³

357 Lisberg-Haag, Unzucht, S. 81–87.

358 Baumann, Protestantismus, S. 98–115 u. 157–160; Lisberg-Haag, Unzucht, S. 76–81.

359 Lisberg-Haag, Unzucht, S. 86.

360 Breuer, Frauenbewegung, S. 112 u. 121f.

361 Vgl. Wollasch, Fürsorgeverein, S. 19–38.

362 Zit. n. Breuer, Frauenbewegung, S. 125.

363 Breuer, Frauenbewegung, S. 132–134.

In Frankreich rekrutierten sich die ersten Unterstützer des Abolitionismus zu einem großen Teil aus dem Protestantismus. Der Historikerin Julia Christine Miller zufolge lag dies nicht allein im Ausweichen der katholischen Kirche begründet; wie in den anderen europäischen Ländern vermied auch der französische Klerus bis zum Ersten Weltkrieg jede Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität.³⁶⁴ Bereits strukturell war die evangelische Weltanschauung frauenfreundlicher angelegt als die katholische. Allein die Tatsache, dass Pfarrer heiraten durften und im 20. Jahrhundert Frauen die Ordination erhielten, zeugt von einer Geisteshaltung, die im Katholizismus, in welchem „die Frau dem Manne untertan“ war, nicht geteilt wurde. In der katholischen Sichtweise war der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit dem biblischen Sündenfall verknüpft, in dem Eva – wie die Prostituierten – als Quelle des Übels auftrat.³⁶⁵ Die Protestanten hingegen gingen von einer Wertgleichheit von Männern und Frauen aus und waren somit prinzipiell geneigter, in einer Prostituierten ein Opfer zu sehen.³⁶⁶ Hinzu kam, dass viele französische Protestanten der Republik und ihren Freiheitsidealen positiv gesonnen waren; hatten sie doch selbst von dem damit verbundenen Laisierungsprozess und der religiösen Freiheit profitiert. Die abolitionistische Forderung gleicher Rechte für alle Bürger fiel bei ihnen auf fruchtbaren Boden, ihre Existenz gründete in eben diesem Prinzip. Aus einer Minderheitserfahrung, die weit extremer ausfiel als die der Katholiken im Deutschen Kaiserreich, ergab sich zwangsläufig ein Interesse für Individualrechte; noch unter Napoleon III. hatten sie selbst unter staatlicher Repression gelitten³⁶⁷ und waren Gegenwind gewohnt. Vor unpopulären Forderungen schreckten die Protestanten Frankreichs daher nicht zurück.³⁶⁸

Die katholische Kirche hingegen suchte Ende des 19. Jahrhunderts noch ihren Platz in der neuen republikanischen Ordnung. In einer zunehmend antiklerikalen Gesellschaft gab es für sie wichtigere Themen als die Prostitutionsfrage. Abgesehen von diesem Desinteresse waren Katholiken in den republikanisch gesonnenen Kreisen der Abolitionisten nicht gern gesehen. Der Vatikan galt dort als intolerante, reaktionäre Macht. Einige Mitglieder der Bewegung gaben sich bewusst antikatholisch, ja identifizierten das Überwachungssystem gar als katholischen Auswuchs, was die konfessionelle Hürde erhöhte und manchen Sympathisanten von vornherein ausschloss.³⁶⁹ Selbst Unterstützer der Bewegung attestierten dieser in ihren Anfangs-

364 Miller, *Romance of Regulation*, S. 94 u. 100.

365 Wie langlebig dieses Bild war, wird deutlich in einer Rede zum deutschen Katholikentag 1912, in welcher die Hauptschuld der Erbsünde zwar ausdrücklich Adam angelastet, die Frau aber als „gleichwesentliche ‚Gehülfin‘ des Mannes“ bezeichnet wurde. Vgl. Mausbach, *Kampf*, S. 9.

366 Poujol, *Féminisme sous tutelle*, S. 156; Mereu, *Prostituzione*, S. 442f.

367 Vgl. Encrevé/Wolff, *Protestants en France*, S. 112–117.

368 Miller, *Romance of Regulation*, S. 96–98.

369 Ebd., S. 101–103.

jahren „religiösen Fanatismus“. In einer „Brutstätte protestantischen Pietismus“ habe der Abolitionismus das Licht der Welt erblickt, notierte ein französischer Zeitgenosse im Jahr 1909.³⁷⁰ Nicht zuletzt aus diesem Grund verweigerten die katholischen Frauen lange Zeit die Zusammenarbeit mit der Bewegung und traten Anfang des 20. Jahrhunderts selbst dem Dachverband *Conseil national des femmes françaises* nicht bei, der sich die Abschaffung der Reglementierung auf die Fahne geschrieben hatte.³⁷¹ Die Ansichten hinsichtlich der Prostitution klafften weit auseinander. So erläuterte eine Frauenzeitschrift das Werk der katholischen Institution *Protection de la Jeune Fille* 1904 noch mit den Worten: Zweck und Ziel sei es „nicht, zu heilen, denn für gewisse Übel gibt es keine Heilung, sondern dem Unglück vorzubeugen.“³⁷² Die sittliche Fürsorgearbeit der Katholiken konzentrierte sich auf gefährdete Mädchen; den „Gefallenen“ sei nicht mehr zu helfen.³⁷³ Auch in Frankreich sollte erst der Weltkrieg einen Wandel einläuten und die abolitionistische Bewegung für die Katholiken öffnen und attraktiv machen.

Es waren zunächst einzelne Katholiken, die die Positionsänderung des Vatikans registrierten, verbreiteten und auch forcierten. Zentral war in dieser Hinsicht der Einsatz von Agnes Mac Laren, einer Medizinerin, die an den Universitäten Dublin und Montpellier studiert hatte. Im Auftrag der *Fédération abolitionniste internationale* (FAI) reiste Mac Laren seit 1895 durch Europa, mit dem Ziel, die Unterstützung der katholischen Autoritäten einzuholen. Das Ergebnis ihrer Bemühungen, das sie 1908 publizierte, konnte sich sehen lassen: Zwei Päpste, 22 Kardinale und 126 Bischöfe missbilligten die staatliche Reglementierung der Prostitution.³⁷⁴ Bereits Pius IX., erinnerte Mac Laren in ihrer Einleitung, habe das System in den 1870er Jahren verurteilt und in einem Schreiben an den italienischen König als „einen durch die Regierung patentierten Handel mit Menschenfleisch“ gebrandmarkt.³⁷⁵ Leo XIII. und Pius X. gewährten Mac Laren mehrere Audienzen und erteilten dem Werk der FAI den apostolischen Segen, sowohl 1899 als auch 1905.³⁷⁶ Als 1924 die deutsche Überset-

370 Decante, *Lutte contre la prostitution*, S. 274.

371 Klejman/Rochefort, *Égalité en marche*, S. 150f.; Miller, *Romance of Regulation*, S. 232.

372 Chaptal, *Protection*, S. 26: „Il est une œuvre qui a précisément pour but, non de guérir, puisqu'à certains maux il n'est pas de guérison, mais de prévenir cette misère-là.“

373 Aus ähnlichen Motiven verstand sich der italienische *Asilo Mariuccia* als laizistisch und verzichtete auf kirchliche Unterstützung. Ab 1902 bot das in Mailand gegründete Haus jungen Prostituierten und heimatlosen Mädchen Zuflucht. Die bereits existierenden katholischen Einrichtungen wie il *Buon pastore* oder la *Pia casa di Nazareth* wurden von den Gründerinnen abgelehnt; zur sehr ähnelten diese Besserungsanstalten. Vgl. Buttafuoco, *Mariuccine*, S. 32f.; Dickmann, *Frauenbewegung*, S. 419–425.

374 Mac Laren, *Réponses*.

375 Ebd., S. 3. Irrtümlicherweise datiert Mac Laren den Brief auf 1891, gemeint ist vermutlich das Jahr 1871. Vgl. Collard-Huard/Martin, *Campagne*, S. 252; Berne, *Problème de mœurs publiques*, S. 13.

376 Mac Laren, *Réponses*, S. 3–5, 7 u. 9f.

zung der Schrift erschien, konnte im Anhang der Brief Papst Benedikts XV. ergänzt werden, der wie seine Vorgänger den Kampf gegen die staatliche Reglementierung mit seinem Segen unterstützte.³⁷⁷ Durch Einholung und Publikation dieser Stellungnahmen trug die FAI dazu bei, das Schweigen des Vatikans zu brechen und die katholische Meinung zur Prostitutionspolitik auf Linie zu bringen.

Die sittlichen „Entgleisungen“ des Ersten Weltkrieges und der enorme Anstieg der Geschlechtskrankheiten beschleunigten diese Entwicklung. Aus Schriften deutscher Katholiken geht hervor, wie die Furcht vor einem Geburtenrückgang, der unmittelbar auf das ausufernde Prostitutionswesen zurückgeführt wurde, um sich griff. An den Nutzen der Reglementierung glaubte man in diesen Kreisen nicht mehr³⁷⁸ und bemühte sich, jeglichen Verdacht, das System zu billigen, von sich abzustreifen. Mit Empörung wies der Moralthologe Franz Walter 1917 daher die Behauptung³⁷⁹ zurück, die monogame, unlösliche Ehe des Katholizismus gehe Hand in Hand mit der Ausbreitung der Prostitution: „Ohne den Versuch eines Beweises [mache man] die katholische Kirche zur Angeklagten, der man die Schuld an der heutigen sexuellen Entartung“ zuschreibe.³⁸⁰ Dass in den Nachkriegsjahren eine Neuinterpretation der Kirchenväter einsetzte, war nur konsequent. In Frankreich, Belgien und Deutschland hinterfragten katholische Theologen plötzlich die Annahme, Augustinus habe sich für die Toleranz ausgesprochen. Aus dessen Warnung, die Heftigkeit der Leidenschaften werde alles zerstören, folgere keineswegs, dass Staat und Kirche dabei ruhig zusehen dürften. Dieser Ausspruch, mit dem regelrecht Missbrauch getrieben werde, sei als reine Feststellung zu verstehen, ohne Werturteil.³⁸¹ Thomas von Aquin habe zwar geschrieben, dass bisweilen ein kleineres Übel toleriert werden dürfe, um ein größeres zu verhindern, jedoch niemals im Zusammenhang mit der Prostitution.³⁸² Angesichts der Tatsache, dass selbst der medizinische Nutzen der Reglementierung fragwürdig erschien, schlussfolgerte Salsmans Mitte der zwanziger Jahre: „Wir lehnen es strikt ab, dass dieses Regime weiterhin aus theologischer Sicht legitimiert wird.“³⁸³

In Italien listete der katholische Mediziner Luigi Scremin im Jahr 1935 zahlreiche Argumente auf, weshalb die Reglementation aus Sicht des Vatikans nicht geduldet

377 Mac Laren, *Drei Päpste*, S. 19f.

378 Vgl. z. B. Stern, *Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten*, S. 659–665. Der Herausgeber der Schrift, Martin Fassbender, war katholischer Publizist und vertrat im Reichstag die Zentrumspartei.

379 Vgl. Wahrmond, *Ehe und Eherecht*, S. 14.

380 Walter, *Sexualethische Probleme*, S. 98.

381 Dugré, *Tolérance du vice*, S. 445f.; Salsmans, *Abolitionisme*, S. 553 u. 556f.; Walter, *Sexualethische Probleme*, S. 98. Vgl. Colmet-Daâge, *Réglementation*, S. 25f.

382 Dugré, *Tolérance du vice*, S. 446.

383 Salsmans, *Abolitionisme*, S. 559: „Si donc, aux yeux de tant de personnes compétentes, de toute croyance, l'utilité de la réglementation est au moins très problématique, pour ne pas dire plus, nous nous refusons décidément, au point de vue théologique, à légitimer encore ce régime.“

werden könne: Wenn die öffentliche Meinung zum Beispiel unterstelle, dass durch die Bordelle die Zahl der Ehebrüche eingedämmt werde, gehe man stillschweigend davon aus, dass der Besuch einer Prostituierten keinen Ehebruch darstelle. Dies sei jedoch falsch. Angenommen der Freier sei ledig und die Prostituierte verheiratet, lade dann nur die Frau moralische Schuld auf sich? Tatsächlich stünden die Häuser ohnehin jedermann offen, auch Ehemännern, sodass durch das System nicht allein Prostitution, sondern vor allem Ehebruch toleriert werde.³⁸⁴ Und nicht genug damit, dass das heilige Sakrament der Ehe beschädigt werde – hinzu komme die Blutschande, die ein schwereres Übel darstelle als die „einfache Unzucht“ und die durch die Promiskuität und Anonymität der Bordelle gefördert werde. Da die Herkunft der Frauen vom Kunden ignoriert werde, bliebe eine etwaige Verwandtschaft unentdeckt. Außerdem sei es möglich, dass zwei Brüder dieselbe Frau frequentierten oder ein Kunde zwei miteinander verwandte Prostituierte. Anstatt inzestiöse Beziehungen zu unterbinden – wie oft behauptet –, würden diese insgeheim durch das System zugelassen.³⁸⁵ Des Weiteren sei ein Bordellbesuch grundsätzlich sündhafter als einfache Unzucht, weil Empfängnisverhütung oder Abtreibung fest eingeplant würden³⁸⁶ – Maßnahmen, die die Kirche scharf verurteilte. Sexuelle Perversionen und Praktiken wider die menschliche Natur fänden zudem allein durch Prostituierte Verbreitung.³⁸⁷

Wenngleich Scremins Worte ebenso wie die Stimmen der Theologen deutlich machen, dass der Vatikan in der Prostitutionsfrage eine Kehrtwende vollzog, hielten sich die italienischen Katholiken mit einer direkten Einmischung in die staatliche Regelung zurück. Auch 1949, als die Zitate von Augustinus und Thomas von Aquin erstmals von einem italienischen Theologen neu ausgelegt wurden,³⁸⁸ kam dieser zu dem Schluss, dass eine moralische Verurteilung der Prostitution nicht zwangsläufig in ein staatliches Verbot münde. Die weltliche Fürsorge, so der Mailänder Professor Luigi Oldani, müsse die göttliche imitieren:

„Und so wie der unendlich gute und allmächtige Gott nicht jedes Übel verhindert, das er verhindern könnte, sondern stattdessen die Menschen befähigt, dieses zu meiden, genauso hat der Staat nicht die Aufgabe, jedes Übel zu verhindern, sondern nur jene, die das ruhige Zusammenleben der Gesellschaft gefährden – einer Gesellschaft, in der sich die Bürger aus eigener Anstrengung und mit Gottes Hilfe eine starke moralische, bürgerliche und religiöse Persönlichkeit erarbeiten müssen.“³⁸⁹

384 Scremin, *Considerazioni morali*, S. 18–20.

385 Ebd., S. 21f.

386 Ebd., S. 24f.

387 Ebd., S. 25f.

388 Oldani, *Questioni morali*, S. 62–66.

389 Ebd., S. 68: „E come Dio che è infinitamente buono e onnipotente non impedisce ogni male pur potendolo impedire, ma mette però gli uomini nella possibilità di evitarlo in ogni caso, così anche lo

In Deutschland hingegen begannen Katholiken bereits in der ersten Nachkriegszeit, sich in die politische Debatte einzubringen. Als die Reichsregierung im Februar 1918 den ersten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorlegte, bezog der Katholische Frauenbund wenige Monate später Position, indem er eine Eingabe beim Reichstag einreichte. Wie die Protestanten unterstützten nun auch die katholischen Frauen in aller Öffentlichkeit die Abschaffung der sittenpolizeilichen Kontrolle; dem Gewerbe sei generell die Anerkennung zu entziehen.³⁹⁰ Der Breslauer Kardinal Adolf Bertram attackierte im Mai 1921 den im Parlament diskutierten Vorschlag, Prostitution zu entkriminalisieren; ähnlich missbilligend äußerte sich 1922 der Bamberger Erzbischof Johann Jakob von Hauck.³⁹¹ Mehr als eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung stellten diese Stellungnahmen jedoch nicht dar. Im deutschen Fall mussten sich die Repräsentanten der katholischen Kirche stets an den Aktivitäten der Protestanten messen, und diese meldeten sich in den Nachkriegsjahren ebenfalls zu Wort: Proteste gegen Reglementierung und Entkriminalisierung des Gewerbes erreichten das Innenministerium und das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt. Nicht nur die evangelischen Frauenverbände, auch der deutsch-evangelische Kirchenausschuss übte auf die Regierung Druck aus, indem er unterstrich, dass die moralische Genesung Deutschlands gefährdet sei, wenn die Ausübung der Prostitution legalisiert werde.³⁹² Beide Kirchen verfolgten in Deutschland nunmehr eine prohibitionistische Linie und zielten darauf ab, das Gewerbe ganz zu verbieten.

Im Parlament spiegelten sich diese Positionen am deutlichsten in der Politik des Zentrums, der BVP und der DNVP wider. Während erstere die Mehrheit der katholischen Wähler repräsentierten, fungierte letztere als Sammelbecken des protestantischen Konservatismus. Durch ihr Bekenntnis zu einem christlichen Staat, zu Monarchie, Nation und Volk hatte die DNVP viele aktive Protestanten für sich gewinnen können.³⁹³ 70–80% der evangelischen Pfarrer waren konservativ-national eingestellt, und die meisten zählten Anfang der zwanziger Jahre zur Wählerschaft der Deutschnationalen.³⁹⁴ Es war dieses christliche Fundament, welches die genannten Parteien zuweilen eher moralisch als gesundheitspolitisch argumentieren ließ. Vertreter des Zentrums betonten 1923 explizit, dass ihnen „die ethisch-religiösen Gesichtspunkte“ bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten „die wichtigsten“ seien, während Abgeordnete der DNVP verlangten, dass „den sittlichen Voraussetzungen der Volks-

Stato non ha il compito di impedire ogni male, ma quelli solo che compromettano la tranquilla convivenza sociale, nella quale i cittadini devono con uno sforzo personale e con l'aiuto di Dio conquistarsi una ricca personalità morale, civica e religiosa.“

390 Breuer, Frauenbewegung, S. 134.

391 Sauerteig, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft, S. 407.

392 Ebd., S. 398; Roos, Lens of Gender, S. 185 u. 189.

393 Büttner, Weimar, S. 272.

394 Dahm, Pfarrer und Politik, S. 148; Boberach, Pfarrer als Parlamentarier, S. 52–54.

gesundheit besser Rechnung getragen“ werde.³⁹⁵ Da erstere gemeinsam mit der BVP 18% der Parlamentarier stellten und letztere 15,1%,³⁹⁶ darf man vermuten, dass etwa ein Drittel der Abgeordneten großen Wert auf eine moralische Behandlung der Gesetzesfrage legte.

Diese Betonung von Moral und Sittlichkeit offenbarte sich unter anderem in der Diskussion des Schutzmittelparagraphen. Dem neuen Gesetz zufolge sollte nämlich das „Ausstellen, Ankündigen und Anpreisen“ von Mitteln, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten dienten, künftig straffrei sein. Deren Verkauf war zuvor schon gestattet gewesen, nicht aber die Zurschausstellung beziehungsweise Bewerbung.³⁹⁷ Vertreter von Regierung, SPD und KPD sahen hierin jedoch einen notwendigen Schritt zur Eindämmung der sexuellen Infektion; die Mittel sollten Verbreitung finden.³⁹⁸ Man dürfe nicht hoffen, meinten die Sozialdemokraten, dass „sittlich-religiöse Kräfte allein“ ausreichen, die Bevölkerung von der „Geißel der Geschlechtskrankheiten“ zu befreien. Wollte man dieser Herr werden, dürfe man sich nicht von falscher Scham leiten lassen.³⁹⁹ Anders sahen dies die Abgeordneten von DNVP, Zentrum und DVP; sie lehnten die Vorlage rundweg ab. „Sittliche Verheerungen“ befürchtete ein Deutschnationaler, wenn Präservative und Kondome künftig in Schaufenstern, Zeitungen und auf Anschlagssäulen angepriesen würden. Da diese auch empfängnisverhütend wirkten, sei mit den schlimmsten Entgleisungen zu rechnen. Einen besseren Schutz biete „eine Erziehung im Sinne sittlicher Selbstzucht auf religiöser Grundlage“.⁴⁰⁰ Durchsetzen konnten sich die Gegner des Paragraphen nicht; das Gesetz von 1927 sollte die Bewerbung der Mittel erlauben, wie im Entwurf von 1923 vorgesehen. Eingeschränkt wurde der Vertrieb lediglich durch die Maßgabe, dass Sitte und Anstand nicht verletzt werden durften.⁴⁰¹

Einig zeigten sich Zentrum und DNVP zudem in der Verurteilung „unsittlicher Lebensführung“.⁴⁰² Nicht allein, dass sich beide Parteien gegen die anvisierte Entkriminalisierung der Prostitution auflehnten, nach ihrem Dafürhalten sollte bereits ein Lebenswandel, der „das Schamgefühl verletzt oder Ärgernis erregt“, mit einer

³⁹⁵ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6746 – 4. 5. 1923.

³⁹⁶ Büttner, Weimar, S. 802, Tab. 2.

³⁹⁷ Vgl. den Entwurf von 1923 in: RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6765, sowie den Gesetzeskommentar von Schäfer/Lehmann, Gesetz, S. 173–179 u. 201–208.

³⁹⁸ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6755f.; ebd., Bd. 360, 364. Sitz., S. 11331f. – 13. 6. 1923, Max Heydemann, KPD.

³⁹⁹ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6756; vgl. ebd., Bd. 391, 257. Sitz., S. 8677f. – 21. 1. 1927, Julius Moses, SPD.

⁴⁰⁰ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6755.

⁴⁰¹ Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 9 (1927), S. 62f., Art. 13 u. 16.2. Die Einschränkung wurde von der DNVP als Kompromiss akzeptiert, stieß aber weiterhin auf Ablehnung des Zentrums. Vgl. RTP, Bd. 411, Nr. 2714, S. 18 u. 21 – 24. 11. 1926.

⁴⁰² Außerhalb des Parlament plädierte Agnes Neuhaus sogar dafür, jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr unter Strafe zu stellen. Vgl. Kopp, Fürsorgeverein, S. 49.

Haftstrafe geahndet werden. Anders als die Katholiken, welche zusätzlich die Prostitution unter Strafe setzen wollten, plädierten die protestantisch geprägten Deutschen jedoch nur für die allgemein gehaltene Formulierung, da diese keine Stigmatisierung der Prostituierten nach sich zog.⁴⁰³ In der Zentrumsparlei gingen die Meinungen hinsichtlich des Umgangs mit den betroffenen Frauen auseinander. Als eine Sozialistin im Juni 1923 vor dem Parlament behauptete, die Abstempelung der Prostituierten werde seit Jahren „von den Frauen aller Richtungen und Parteien“ verurteilt, rief Thusnelda Lang-Brumann dazwischen: „Von den katholischen Frauen niemals!“⁴⁰⁴ Tatsächlich war der parteiübergreifende Antrag, die Reglementierung abzuschaffen, 1919 aber von drei der sechs Zentrumsfrauen unterzeichnet worden.⁴⁰⁵ Die Position der politischen Katholiken befand sich im Umbruch. Während Parteiangehörige forderten, im Gesetzestext Fürsorgeleistungen für die betroffenen Frauen festzuschreiben,⁴⁰⁶ vertraten Abgeordnete wie Agnes Neuhaus und Elisabeth Zillken die Ansicht, dass Prostituierte größere Schuld treffe als ihre Klienten und dass sie härter bestraft werden müssten.⁴⁰⁷ Die BVP-Abgeordnete Lang-Brumann beantragte, Prostitution ganz zu verbieten.⁴⁰⁸ Dass das Gewerbe nicht mehr staatlich reglementiert werden solle, darin bestand Einigkeit. Gemeinsam mit der DNVP widerstrebte es den Zentrumspolitikern jedoch, alle Schranken fallen zu lassen; die Furcht vor einer ungehemmten Ausbreitung der Prostitution saß tief.⁴⁰⁹ Mit dem Ziel, „Jugend, Religion und Sitte vor den verderblichen Einflüssen“ zu schützen, brachten sie daher zahlreiche Änderungsanträge ein und erwirkten schließlich, dass die Ausübung des Gewerbes in der Nähe von Kirchen und Schulen verboten wurde.⁴¹⁰ Der moralische Anspruch der christlichen Parteien sorgte somit dafür, dass ein Anteil polizeilicher Überwachung erhalten blieb.

Während der katholische Einfluss in der deutschen Debatte bereits Anfang des 20. Jahrhunderts deutliche Spuren hinterließ, blieb er für die abolitionistische Bewegung Frankreichs lange Zeit bedeutungslos; vorherrschend waren hier laizistische und protestantische Gruppen. Dessen unbenommen nahmen die Aktivitäten katholischer Organisationen und Autoritäten in den dreißiger Jahren zu und ebnete dem Engagement, welches der *Mouvement républicain populaire* nach dem Krieg zeigen sollte, den Weg.⁴¹¹ Nachdem einzelne Einrichtungen wie *Bon Pasteur*, *Maison de Béthanie* und *Œuvre libératrice* schon zuvor ehemaligen Prostituierten Zuflucht geboten

⁴⁰³ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6756f. u. 6746.

⁴⁰⁴ RTP, Bd. 360, 367. Sitz., S. 11420 – 16. 6. 1923.

⁴⁰⁵ RTP Nationalversammlung, Bd. 339, Nr. 1324, S. 1300 – 22. 10. 1919.

⁴⁰⁶ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6746.

⁴⁰⁷ Roos, *Lens of Gender*, S. 191f.

⁴⁰⁸ RTP, Bd. 378, Nr. 5943, S. 7145 – 14. 6. 1923.

⁴⁰⁹ RTP, Bd. 411, Nr. 2714, S. 22.

⁴¹⁰ RTP, Bd. 377, Nr. 5801, S. 6759f.; Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 9 (1927), S. 63, Art. 16. 4.

⁴¹¹ Miller, *Romance of Regulation*, S. 465.

hatten, folgten 1934 und 1937 Neueröffnungen wie *Abri Dauphinois* und *Le Nid*, durch welche auf die ersten Bordellschließungen reagiert wurde.⁴¹² Angestachelt von den Initiativen der Protestanten, gewann der Schutz der Frauen an Bedeutung; unter der Führung von Pater André-Marie Talvas wurden weitere katholische Anlaufstellen gegründet.⁴¹³ Katholische Mediziner forderten ihre Kollegen auf, die reglementierte Prostitution zu bekämpfen.⁴¹⁴ Und nach Jahren der Zurückhaltung durchbrach die französische Kirche schließlich selbst ihr Schweigen: Im März 1937 sprach sich die Bischofskonferenz (*Assemblée des cardinaux et archevêques*) offiziell gegen die Reglementierung aus und rief dazu auf, die Abschaffung des Systems zu unterstützen.⁴¹⁵ Soldaten wurden in katholischen Broschüren fortan ermahnt, dass die *maisons de tolérance*, auch wenn die Regierung sie dulde, nicht in Einklang mit dem „moralischen Recht“ stünden.⁴¹⁶ Kompromisslos distanzierte sich die französische Kirche vom Toleranzprinzip – eine Distanzierung, die 1944 in Toulouse so weit reichte, dass Erzbischof Jules Saliège in einem Hirtenbrief Politiker und Minister anprangerte, vom Erlös der Häuser zu profitieren.⁴¹⁷

Das Ansehen des französischen Katholizismus hatte während der Kriegsjahre weniger gelitten, als man vermuten möchte – und das, obwohl sich die katholische Amtskirche zunächst loyal an die Seite des Vichy-Regimes stellte. Mit Regierungschef Philippe Pétain teilte der Klerus die konservative Weltanschauung und das Ziel einer „moralischen Erneuerung“ (*redressement moral*). Da der Marschall sich nicht nur als Retter des Vaterlands zu inszenieren wusste, sondern dem Katholizismus die ehemalige Bedeutung zurückzugeben schien, gewann er anfangs die aktive Unterstützung weiterer Teile des Episkopats. Mit dem Segen der Bischöfe verziehen ihm viele Katholiken die Zugeständnisse an die Nationalsozialisten, die Pétain zum Schutz Frankreichs habe machen müsse.⁴¹⁸ Schon nach wenigen Monaten schlug das anfängliche Vertrauen jedoch in Enttäuschung um, und katholische Gruppen wandten sich zunehmend von dem Regime ab. Im Mai 1943 schien selbst die Bischofskonferenz ihre Solidarität aufzugeben, als sie mitteilte, dass die von der Regierung verkündete Arbeitsdienstpflicht keine Gewissensfrage sei, das heißt dieser war nicht unbedingt Folge zu leisten. Nach und nach bildeten sich katholische Widerstandskreise, die je-

412 Talvas, *Pour les sauver*, S. 41. Einige der Zufluchtsstätten *Bon Pasteur* standen allerdings unter dem Verdacht, die Frauen ihrerseits finanziell auszubeuten, vgl. den Bericht der Liga für Menschenrechte: Sicard de Plauzoles, *Protection de la femme*, S. 418f.

413 Chauvin, *Chrétiens*, S. 93f.

414 Collard-Huard/Martin, *Campagne actuelle*, S. 253. Allerdings bezogen auch katholische Ärzte gegen diesen Aufruf Position und plädierten stattdessen für eine reformierte Reglementierung. Vgl. Cuilleret, *Lutte moderne*, S. 34–61.

415 Berne, *Problème de mœurs publiques*, S. 44; Colmet-Daâge, *Réglementation*, S. 26.

416 Dufriend, *Jeunes sous l'uniforme*, S. 44.

417 Gemaehling/Parker, *Maisons publiques*, S. 35.

418 Reytier, *Katholiken*, S. 133–139.

doch stets unabhängig von der Amtskirche agierten, da deren Vertreter es entweder nicht wagten, das innenpolitische Klima zu belasten, oder noch auf das Ergebnis der „nationalen Revolution“ hofften.⁴¹⁹ In der unmittelbaren Nachkriegszeit zeigten sich die Katholiken daher gespalten, eine umfassende Säuberung des Episkopats und die Absetzung der Kollaborateure wurden gefordert.⁴²⁰ Zeitgleich bildeten die katholischen Widerständler die Basis der ersten großen christdemokratischen Partei Frankreichs, dem *Mouvement républicain populaire*, sodass der Katholizismus erstmals direkten Einfluss auf die politische Landschaft ausüben konnte. Zwar verstand sich die Bewegung als nicht-konfessionell, doch ihre Wählerschaft rekrutierte sich vornehmlich aus praktizierenden Katholiken. Dass die Unterstützung der Kirche nur zögerlich einsetzte, änderte nichts an der Außenwirkung des MRP;⁴²¹ die Satirezeitschrift „Canard enchaîné“ entschlüsselte das Kürzel kurzerhand als *Mouvement des Révérends Pères* – „Bewegung der ehrwürdigen Väter“. In den Augen der Redaktion handelte es sich um die Partei des Klerus.⁴²² Politisch markierte ihre Präsenz einen deutlichen Umbruch: Gründung und Etablierung des MRP versöhnten die Katholiken nicht nur mit der Republik, sondern katapultierten sie kurzzeitig an deren Spitze. Mit 28,2% und 25,9% sollte der MRP in den Wahlen des Jahres 1946 als stärkste bzw. zweitstärkste Kraft überraschen.⁴²³

In der Prostitutionsfrage nahmen die Katholiken nach dem Krieg das Heft in die Hand. Bereits im Februar 1945 forderte die Zeitschrift „Le témoignage chrétien“, die ebenfalls aus der *Résistance* hervorgegangen war, Justiz- und Innenminister auf, die Zuhälter und Bordellwirte juristisch zu verfolgen, da diese jahrelang mit den Besatzern kollaboriert hätten; die Gewinne müssten konfisziert werden, die Häuser seien zu schließen.⁴²⁴ Als Galionsfigur der Abolitionisten trat im Pariser *Conseil municipal* zwar Marthe Richard auf, doch Konzeption und Gestaltung der politischen Initiative lagen in den Händen Pierre Corvals, eines MRP-Abgeordneten, der nach Ansicht seines Kollegen Thirion „geradewegs einer Sakristei entsprungen“ war.⁴²⁵ Der Einfluss der Partei galt in der Debatte als so gewichtig, dass Zeitgenossen rückblickend annahmen, auch Richard sei deren Mitglied gewesen. Als „Patronin“ und „Muse“ des MRP bezeichnete sie der Schriftsteller Alphonse Boudard in „La fermeture“, und verunglimpfte die Bewegung anschließend als „Partei der Pfaffen, Heuchler, Griesgrame [und] Schlappschwänze“.⁴²⁶ Da die Katholiken auch nach der Ära Pétain das

419 Ebd., S. 141–149.

420 Ebd., S. 152f.

421 Fouilloux, *Kräfte und Neuerfahrungen*, S. 572; Becker, *Christliche Parteien*, S. 27f.

422 Martin, *Canard enchaîné*, S. 253 u. 255.

423 Goetschel/Touchebœuf, *Quatrième république*, S. 516.

424 „Mesures abolitionnistes en France“, in: *Bulletin abolitionniste* 89 (1945), S. 40–43, hier S. 41.

425 Thirion, *Révolutionnaires*, S. 499f.; zum Einfluss Corvals vgl. Coquart, *Marthe Richard*, S. 192.

426 Boudard, *Fermeture*, S. 16: „Elle [Marthe Richard] resurgissait en sorte de dame patronnesse, égérie du M.R.P. ... le parti des curetons, des cagots ... des pisse-froid, bande-mou, etc.“.

Ziel einer moralischen Erneuerung der Nation verfolgten, blieb die Verabschiedung der *Loi Richard* vor allem mit ihrem Namen verbunden.⁴²⁷ So titelte etwa der „*Carnard enchaîné*“ anlässlich der Pariser Schließung mit einer Karikatur, die allein auf die Katholiken abzielte: Prostituierte jeder *Façon* marschierten auf dem Bild in ein *Centre de redressement*, um aus diesem als geläuterte, in Schwarz gekleidete Nonnen zurückzukehren, empfangen von zwei Priestern, die das Schauspiel beaufsichtigten (siehe Abb. 13).

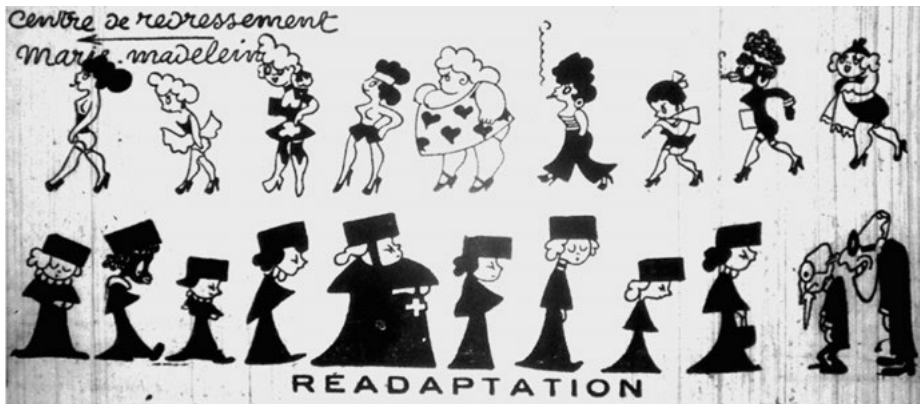


Abb. 13: Karikatur 1946: Wiedereingliederung der Prostituierten.

Dass in Stadtrat und *Assemblée constituante* zum Zeitpunkt der Abstimmungen linke Mehrheiten herrschten und die Schließung der Bordelle hier wie dort auf der Unterstützung durch die linksorientierten Parteien beruhte, geriet bald in Vergessenheit.⁴²⁸ Ausschlaggebend für die Verabschiedung des Gesetzes war der Gesinnungswandel im konservativen Lager, welches in den dreißiger Jahren die Reglementation noch befürwortet hatte.

Direkte Bezüge zur Kirche wurden weder in der französischen noch in der deutschen Debatte hergestellt. Allenfalls spottete der Sozialdemokrat Hofmann, dass Jesus – der nach Matthäus IV.23 „allerlei Seuchen und Krankheiten im Volk“ geheilt habe – infolge des neuen Gesetzes als Kurpfuscher im Gefängnis landen würde.⁴²⁹ Ein Pariser Stadtrat des MRP erinnerte an die biblische Szene, in der eine Prostituierte

⁴²⁷ Vgl. z. B. die Erinnerungen von Lanzmann, Hase, S. 182.

⁴²⁸ Vgl. Miller, *Romance of Regulation*, S. 550–552; Goetschel/Toucheboeuf, *Quatrième république*, S. 515f.

⁴²⁹ RTP, Bd. 360, 365. Sitz., S. 11350 – 14. 6. 1923; vgl. die Antwort des Zentrumsabgeordneten Johannes Bell: ebd., S. 11360.

Jesus die Füße mit ihrem Haar trocknete; ein christlicher Umgang mit den Frauen sei geboten.⁴³⁰ Argumentativ aber spielten Religion und Kirche keine Rolle.

Anders stellte sich die Lage in Italien dar, wo Christdemokrat Boggiano Pico der Gesetzesdebatte bewusst eine moralistische Note gab.⁴³¹ Zu Recht hatte der sozialistische „Avanti!“ im September 1948 zwar konstatiert, dass die Initiative von der laizistischen Opposition ausgegangen war – und nicht von der politischen Kraft, die sich als christlich bezeichne.⁴³² Doch seinem Sohn vertraute Boggiano Pico an, dass diese Zurückhaltung auf Absicht beruhe. Schon vor geraumer Zeit habe er an einen ähnlichen Gesetzentwurf gedacht und darüber mit Padre Giacomo Martegiani, dem Direktor der „Civiltà cattolica“, Rücksprache gehalten: Politisch betrachtet sei es besser, wenn der Vorschlag – wie jetzt eingetreten – „vom anderen Ufer“ komme, unterstützt sogar von Umberto Terracini, einem Juden und Kommunisten.⁴³³ Teile der italienischen Katholiken wollten Merlins Forderung unterstützen und zur moralischen „Erhebung“ der Bevölkerung nutzen, aber sie wollten auf keinen Fall als Urheber der unpopulären Initiative wahrgenommen werden. Es verwundert daher nicht, dass sich der Vatikan in der Debatte um das Gesetz auffallend still verhielt. Der „Osservatore romano“ druckte, selbst als die *Legge Merlin* verabschiedet wurde, nur die notwendigsten Informationen und enthielt sich jedweden Kommentars,⁴³⁴ während Blätter wie der „Messaggero“ oder „Il Tempo“ die Nachricht auf der ersten Seite anführten.⁴³⁵ Die Vertreter der *Democrazia Cristiana* verhielten sich entsprechend moderat, brachten aber dennoch christliche Motive in die parlamentarische Debatte ein, etwa indem sie darauf verwiesen, dass auch Prostituierte Geschöpfe Gottes seien, ja mehr noch: In jeder von ihnen – wie in jeder Kreatur – gelte es, „einen potentiellen Christus“ zu sehen.⁴³⁶ Mahnend erinnerte Boggiano Pico an den „Heiland“, welcher der „Gefallenen“ die Hand gereicht habe mit den Worten: „Steh' auf, deine Sünde sei dir vergeben, und nun sündige nicht mehr“.⁴³⁷ Anstatt die Frauen zu verurteilen, müsse ihnen mit Vergebung begegnet werden. Den Christdemokraten sei der Kampf für das Gesetz „heilig“, betonte im Herbst 1949 nicht nur Mario Cingolani.⁴³⁸ Italo Mauro Sacco zitierte aus einem Brief, in welchem Giuseppe Maz-

430 BMO-DA 73.16 (1953), S. 538 – 30. 11. 1953, Étienne Royer de Véricourt, MRP.

431 Boggiano Pico, *Vent'anni di vita politica*, S. 56f. u. 60 – 13. 6. / 24. 10. 1948.

432 Sarru, *Professione*, S. 3.

433 Boggiano Pico, *Vent'anni di vita politica*, S. 60 – 24. 10. 1948.

434 *L'Osservatore romano* 20 (1958), S. 4 – 25. 1. 1958; ebd. 21 (1958), S. 6 – 26. 1. 1958; ebd. 23 (1958), S. 6 – 29. 1. 1958; *L'Osservatore della Domenica* XXV.6 (1958), S. 2 – 9. 2. 1958.

435 *Il Messaggero di Roma* 29 (1958), S. 1 – 29. 1. 1958; *Il Tempo* 29 (1958), S. 1 u. 7 – 29. 1. 1958; ebd. 30 (1958), S. 2 – 30. 1. 1958.

436 Senato, *Discussioni*, IX, S. 12464 – 1. 12. 1949, Mario Cingolani.

437 Ebd., S. 12578 – 6. 12. 1949.

438 Senato, *Discussioni*, VIII, S. 10388 – 28. 9. 1949.

zini der Frauenrechtlerin Josephine Butler im Februar 1870 seine Anerkennung und Ermutigung hatte zukommen lassen:

„Eure Sache ist eine religiöse Sache“, habe der Freiheitskämpfer den britischen Abolitionismus kommentiert.⁴³⁹ „Lasst nicht zu, dass diese herabsinkt, das zu werden, was man eine Rechts- oder Interessensfrage nennt ... Ihr seid Nachkommen Gottes ebenso wie wir. Eure Mission ist unsere Mission: das göttliche Gesetz allmählich zu vertiefen und zu verwirklichen. Ihr könnt von dieser Aufgabe nicht ablassen, ohne euch gegen Gott zu versündigen ...“.⁴⁴⁰

Das italienische Volk, fuhr Sacco fort, habe dem Senat in diesen Tagen dasselbe Mandat übertragen; die *Legge Merlin* müsse daher einstimmig oder zumindest mit überwältigender Mehrheit verabschiedet werden.⁴⁴¹

Im Gegensatz zu medizinischen Argumenten wurden Plädoyers wie diese von den Gegnern selten aufgegriffen. Wenn Christdemokraten etwa darauf hinwiesen, dass sexuelle Enthaltbarkeit möglich sei, da es sich um eine göttliche Vorschrift handle,⁴⁴² blieb eine solche Behauptung für sich stehen. Die religiös basierten Einwürfe hatten in ihrem Dogmatismus eher die Funktion eines Appells, als dass sie zur Diskussion anregten. Keiner der Senatoren bestritt direkt, dass eine Prostituierte ein Geschöpf Gottes war; aber mancher unterstützte die lombrosianische These, laut der es geborene Prostituierte gebe. Anstatt biblische Zitate zu widerlegen oder die Autorität der katholischen Kirche in Frage zu stellen, suchten die Befürworter der Reglementation nach Beispielen, die die Toleranz des Vatikans belegten. Dies fiel angesichts dessen früherer Politik nicht schwer. Ein Vertreter der *Unità socialista* erinnerte daran, dass das Gewerbe einst im Kirchenstaat geduldet war: Die Päpste seien in diesem Fall als Gesetzgeber aufgetreten, die ein Volk regieren mussten, und Völker seien eben nicht aus Heiligen, sondern aus Männern gemacht⁴⁴³ – ein Argument, das außerhalb des Senats die Diskussion entfachte, ob ein Papst als Staatsoberhaupt anders entscheiden könne als in seiner Rolle als Kirchenoberhaupt.⁴⁴⁴ Einen „großen spanischen Jesuiten“ zitierend, paraphrasierte Nino Mazzoni die Kloaken-Theorie: „Die Prostitution ist ein Abzugskanal; wenn ihr ihn schließt, verbreitet ihr die Fäulnis in

⁴³⁹ Mazzini war zwar antikatholisch und kirchenkritisch, nicht aber antireligiös. Vgl. Borutta, Antikatholizismus, S. 130–132.

⁴⁴⁰ Senato, Discussioni, IX, S. 12044f. – 17. 11. 1949, Giuseppe Mazzini laut Italo Mauro Sacco: „La vostra causa è una causa religiosa. Non permettete che essa discenda a diventare ciò che si chiama una questione di diritto o di interesse ... Voi siete figlie di Dio come noi. La vostra missione è la nostra missione: approfondire e realizzare gradualmente la legge divina. Voi non potete rinunciare a questo compito senza peccare contro Dio che ve lo ha assegnato e che ha concesso a voi, come a noi, le facoltà e le forze atte a compierlo.“

⁴⁴¹ Ebd., S. 12045.

⁴⁴² Ebd., S. 12576 – 6. 12. 1949, Boggiano Pico.

⁴⁴³ Ebd., S. 12612f. – 7. 12. 1949, Nino Mazzoni.

⁴⁴⁴ Franchi, Paesi d'oltre Alpe, S. 95.

die Umgebung.“⁴⁴⁵ Mit Empörung mussten die politischen Katholiken hören, wie die Argumente des ehemals katholischen *tolerantia*-Konzepts gegen sie ins Felde geführt wurden. Noch im Januar 1958 zitierte ein Monarchist – ausführlich und in Latein – die Passage, in welcher Thomas von Aquin die Duldung der Prostitution erörterte.⁴⁴⁶ Obwohl selbst Unterstützer der *Legge Merlin*, warf der Sozialist Giuseppe Cortese dem DC-Flügel um Boggiano Pico im November 1949 Scheinheiligkeit vor. Widersprüchlich habe sich die katholische Kirche in der Vergangenheit verhalten. Nicht allein, dass Kirchenväter und Päpste das Gewerbe toleriert hätten, in Perpignan habe ein katholischer Orden sogar Geld gesammelt, um die Errichtung eines Bordells zu finanzieren. Die Erbauung solcher Häuser, habe es in der Begründung geheißt, sei „frommes Werk, heilig, ehrenwert und in Einklang mit den Heiligen Schriften“.⁴⁴⁷ Mehrfach unterbrachen Christdemokraten die Rede mit ungläubigen Einwüfen, doch Cortese fuhr fort: Anstatt Menschen zu exkommunizieren, täte der *Santo Uffizio* – die spätere Glaubenskongregation – gut daran, den Kampf gegen die Reglementierung zu unterstützen. Beinahe hilflos wirkte die Erwiderung, Cortese habe Sinn und Zweck des *Santo Uffizio* nicht verstanden.⁴⁴⁸ Dass sich der Vatikan in der Frage bedeckt hielt und abolitionistisches Engagement nur von katholischen Laien ausging, ließ sich kaum verbergen.⁴⁴⁹ Lina Merlin nahm in ihrer Eingangsrede ausdrücklich in Kauf, dass sich Philosophen, Päpste und Heilige für die staatliche Duldung der Prostitution ausgesprochen hatten; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei man aber weiter:

„Die moderne Gesellschaft, die auf einer höheren Moral gründet, nämlich der des Respekts vor der Menschenwürde, muss über das Gesetz und die Bräuche der Vergangenheit hinausgehen, denn das Leben ist ein Kontinuum des Überschreitens, der Grenzziehungen und deren Überwindung.“⁴⁵⁰

Während Katholiken die Prostituierten erst zu „Geschöpfen Gottes“ erklärten, ehe sie sich für sie einsetzten, beriefen sich die Sozialisten auf die Geltung der natürli-

445 Senato, Discussioni, IX, S. 12613.

446 Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39361f. – 28. 1. 1958, Raffaele Chiarolanza, PNM.

447 Senato, Discussioni, IX, S. 12139 – 22. 11. 1949, Cortese, PSI: „Un ordine religioso a Perpignano arrivò a dire per raccogliere denari allo scopo di ‚aedificare lupanaria‘ che questo era ‚opus pium sanctum, meritorium consonum Sanctae Scripturae et sacris canonibus‘.“

448 Ebd., S. 12139f. Zwischenrufe von Antonio Lepore, Carlo de Luca und Adone Zoli.

449 Christdemokratische Redner konstatierten selbst den Widerspruch, dass ausgerechnet in einem katholisch geprägten Land wie Italien, welches großen Wert auf die Ehre der Mutter und die Reinheit der Töchter lege – dass ausgerechnet in einem Land mit hoher christlicher Sensibilität die Abschaffung der lizenzierten Prostitution so lange auf sich warten lasse. Vgl. ebd., S. 12043 – 17. 11. 1949, Italo Mauro Sacco.

450 Senato, Discussioni, VIII, S. 10808 – 12. 10. 1949, Merlin: „La moderna società, fondata su una morale più alta, quella del rispetto alla dignità umana, deve andare oltre la legge ed i costumi del passato, perchè la vita è un continuo trascendersi, porsi dei limiti e superarli.“

chen Menschenrechte – ein Moralkonzept, mit dem sich die christlichen Kirchen im 20. Jahrhundert erst anfreunden mussten, da es ohne Schöpfergott funktionierte und zur christlichen Lehre in Konkurrenz stand.⁴⁵¹ 1958 sollten die Christdemokraten im Parlament schließlich selbst auf die Menschenwürde der Prostituierten verweisen;⁴⁵² religiöse Argumente brachten sie gegen Ende der Debatte nicht mehr ein.

Trotz unterschiedlicher Motive war es für die sozialistische Initiative von entscheidender Bedeutung, dass sich einzelne Christdemokraten das Projekt nach dem Zweiten Weltkrieg zu eigen machten. Es spielte keine Rolle, dass die katholische Position im Rückblick inkonsistent erschien und eine beherzte Unterstützung von seiten des Vatikans ausblieb. Erst das Engagement der DC-Politiker um Boggiano Pico öffnete die Partei für die Problematik und ebnete den Weg, sodass die *Democrazia Cristiana* im Januar 1958 einheitlich für die Verabschiedung der *Legge Merlin* stimmte. Hinter einen Gesetzentwurf aus sozialistischer Feder hätten sich die Abgeordneten nicht gestellt.

4.5 Fazit

Erstaunlich ist die Rolle, welche der Topos „Nationale Identität“ in der französischen Debatte spielte – gerade im Kontrast zum deutschen Fall, wo dieser erst nach Verabschiedung des Gesetzes an Bedeutung gewann. In den dreißiger Jahren konnten sich Befürworter des Systems noch mit Stolz zu den *maisons de tolérance* bekennen. Paris galt in ihren Augen als „Stadt der Lebensfreude“, das öffentliche Bordell als Aushängeschild französischer Lebensart.⁴⁵³ Die Würde der Frau sahen die Reglementaristen in diesem Kontext erst als gefährdet an, als die Würde der Nation in Gefahr zu geraten schien, weil nordafrikanische Soldaten französische Prostituierte frequentierten, was die rassistisch konnotierte Hierarchie zwischen Mutterland und Kolonien untergrub. Indem die Existenz der Häuser mit dem Bevölkerungsrückgang in Verbindung gebracht wurde, unterstellten sowohl Gegner wie Unterstützer dem System zudem demographische wie sicherheitspolitische Relevanz. Obwohl keines der Argumente die Gegenseite überzeugte, wurde somit bereits zu diesem Zeitpunkt die nationalistische Trommel gerührt, insbesondere wenn Verfechter des Systems

⁴⁵¹ Wolgast, Menschen- und Bürgerrechte, S. 244: „Die Proklamation von angeborenen, auf das natürliche Recht gegründeten Rechten des Individuums verstanden sie lange Zeit vor allem als Erhebung des sich autonom setzenden Geschöpfes über den Schöpfer, als Negation der Sündhaftigkeit und der Erlösungsbedürftigkeit der menschlichen Natur, in ihrer Konsequenz als Utopie einer selbstgeschaffenen vollkommenen Gesellschaft ohne Gott und als Utopie des unbegrenzt aus eigener Kraft vervollkommnungsfähigen Menschen.“

⁴⁵² Camera dei Deputati, Discussioni, XLIV, S. 39321 – 24. 1. 1958, Beniamino De Maria.

⁴⁵³ Noch 1977 erinnerte der Schriftsteller Robert Beauvais verklärend an die Zeit, als alle Welt neidisch auf die Beine der Pariser Frauen geschaut hätte. Vgl. Beauvais, Nostalgie, S. 11.

eine schädliche Einflussnahme von seiten deutscher Agenten in Straßburg und anderen Pionierstädten vermuteten. Entscheidendes Gewicht entfaltete das Motiv in der Nachkriegszeit, nachdem sich Zuhälter und Bordellwirte durch ihre Kollaboration mit den Deutschen diskreditiert hatten. Der Appell an das Nationalgefühl spielte in der Debatte von 1945/46 eine wichtige Rolle, nun als Instrument der Abolitionisten. Da sich die Mehrheit der französischen Politiker als Vertreter der *Résistance* verstand, mochte niemand die „Vaterlandsverräter“ verteidigen. Wer patriotisch dachte, sprach sich gegen das System aus.

Weit geringere Bedeutung kam dem Motiv in Italien zu. Zwar hatte das faschistische Regime unter dem Banner nationaler Identität die „Rassenreinheit“ verteidigt und war durch verschärfte Reglementierung gegen die ungewollte „Vermischung“ in den Kolonien vorgegangen. Doch unter den Vorzeichen der Republik verloren solche Eingriffe ihre einst positive Konnotation. An das Nationalbewusstsein konnten demokratische Politiker vor diesem Hintergrund nicht appellieren, im Gegenteil, Erinnerungen an den extremen, rassistischen Nationalismus des *Ventennio* galt es zu vermeiden. Betont wurde der Zusammenhang von nationaler Identität und Prostitutionsfrage lediglich außerhalb des Parlaments, durch Ärzte und Journalisten, die das italienische Sittlichkeitsempfinden von der lockeren Sexualmoral der Franzosen abgrenzten. Im Nachbarland mochte die Abschaffung der Reglementierung denkbar sein; für Italien wurde ein höheres Moralgefühl veranschlagt, aufgrund dessen – so die Argumentation – die Häuser erhalten werden müssten.

Internationale Verpflichtungen wirkten sich in sehr unterschiedlicher Weise auf die Gesetzesinitiativen aus. Für die deutsche Debatte war der Druck des Völkerbundes ebensowenig von Belang wie die Frage des Nationalgefühls. Nicht allein, dass der Frauenhandel hier in geringerem Maße registriert wurde als in den beiden Vergleichsländern, das Gesetz zur Abschaffung der Reglementierung war ohnehin auf dem Weg. In der parlamentarischen Diskussion wurde der Druck von außen nicht thematisiert, weil ihn niemand als solchen wahrnahm. Anregungen aus der internationalen Bewegung zur Bekämpfung des Frauenhandels waren sicherlich aufgegriffen worden, doch Initiative und Entscheidung wurden allein auf nationaler Grundlage debattiert und beschlossen, auf der Basis innenpolitischer Argumente; über Vergleiche mit dem Ausland oder Rechtfertigungen gegenüber der internationalen Gemeinschaft machte sich keiner der Abgeordneten öffentlich Gedanken.

Anders die Lage in Rom und Paris: Insbesondere Frankreich, welches in der Vorkriegszeit die gemeinsame Bekämpfung des Frauenhandels energisch vorangetrieben hatte, wandelte sich unter der Ägide des Völkerbunds vom Vorbild zum Hemmschuh der Zusammenarbeit. Kein Mitgliedsstaat stellte die Überschneidung von Innen- und Außenpolitik in der Prostitutionsfrage deutlicher heraus, keine Delegation bestritt schärfer die Zuständigkeit Genfs beziehungsweise New Yorks. Im parlamentarischen Verfahren um die Reglementierung wirkte sich der internationale Druck fast hinderlich aus, sowohl vor wie nach dem Zweiten Weltkrieg, da er Paris veranlasste, mit Vehemenz die nationale Souveränität zu unterstreichen: die Freiheit, über in-

neren Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Die Ratifikation der UN-Konvention beruhte letztlich eher auf der Einsicht, dass dem Frauenhandel Einhalt geboten werden müsse, als auf dem Willen, internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Frankreich stand im Brennpunkt des illegalen Geschäfts, die Regierung musste auf Kritik aus dem Inland reagieren.

Für die Beschlussfindung Italiens hingegen war der außenpolitische Faktor von großer Bedeutung. Bereits Mussolini hatte dem Völkerbund Entgegenkommen signalisiert – Entgegenkommen, das zunächst respektvoll erschien, sich aber als Symbolpolitik entpuppte, substanzlos, sobald die nationale Regelung ernsthaft hinterfragt wurde. Erst nach Kriegsende maß Rom den überstaatlichen Organisationen mehr Gewicht bei. Eine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen versprach Rehabilitation; sie stellte der jungen Republik in Aussicht, die faschistische Ära schnell vergessen zu machen. Anders als in Frankreich, wo der Inhalt der UN-Konvention den Ausschlag gab, stand im Mittelpunkt der italienischen Debatte die formale Wirkung, welche eine Ratifikation und Umsetzung derselben haben würde. Wurde anfangs der Beitritt zu den Vereinten Nationen anvisiert, strebte Rom ab 1955 nach einem Sitz im Sicherheitsrat. Der Frauenhandel, das eigentliche Ziel der Übereinkunft, zog in den Diskussionen geringeres Interesse auf sich als die Formel *pacta sunt servanda*. Den Italienern fehlte das Selbstverständnis der Franzosen, die nicht nur Gründungsmitglied der UN waren, sondern auch über einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat verfügten; in Paris konnte man es sich leisten, wenig Wert auf das Wohlwollen der Organisation zu legen.

Zu einem schwer differenzierbaren Konglomerat verwebten sich Identitätsfrage und außerstaatlicher Einfluss in der Präsenz der christlichen Kirchen. Dass die Protestanten das *tolerantia*-Konzept seit der Reformation ablehnten, steht außer Zweifel. Eindeutig fallen auch die Indizien aus, denen zufolge noch Ende des 19. Jahrhunderts Katholiken diesen Ansatz vertraten. Erst um die Jahrhundertwende wandelte sich die Einstellung des Vatikans: Die Päpste und der Klerus, die sich in der Frage zuvor bedeckt gehalten hatten, unterstützten das Werk der Abolitionisten; nach dem Ersten Weltkrieg kritisierten in wachsender Zahl Katholiken die staatliche Reglementierung. Die Zitate der Kirchenväter erfuhren im Zuge dessen eine Neudeutung, Theologen entzogen dem Toleranz-Modell das theoretische Fundament.

Dass in der Praxis zunächst Protestanten die Abschaffung der Reglementierung vorantrieben, wird nicht nur im Ländervergleich, sondern auch im deutschen Fall alleine deutlich. Bereits im Kaiserreich scheuten die evangelischen Christen nicht vor der direkten politischen Konfrontation zurück. Die Kehrtwende des Vatikans machte sich nicht zufällig als erstes im protestantisch geprägten Deutschland bemerkbar; spätestens in der Weimarer Republik galt es, auf die Konkurrenz zu reagieren. Vor dem Hintergrund der protestantischen Aktivitäten konnten die Katholiken ihr Schweigen nicht aufrecht erhalten; sie mussten zur Prostitution Stellung beziehen. In Italien bestand dieser Druck nicht, der Anteil an Protestanten fiel zu gering aus. Aus dem Ländervergleich zu schließen, die Katholiken hätten das Verfahren absichtlich ver-

schleppt, wie die späte Einführung der *Legge Merlin* vermuten lässt, ist daher zu kurz gegriffen, setzt es doch aktiven Widerstand voraus. Konstatieren lässt sich stattdessen Trägheit: Je stärker der Katholizismus in einer Nation vorherrschte, desto langsamer setzte sich der Positionswechsel des Vatikans durch. Dass die *Democrazia Cristiana* den Gesetzestext letztlich als entscheidende Kraft absegnete, darf nicht zu dem Fehlschluss verleiten, sie habe treibend gewirkt. Teile der Partei taten dies, Abgeordnete, die bisweilen mehr damit beschäftigt waren, die eigenen Reihen zu schließen, als politische Gegner von der Initiative zu überzeugen.

Anders zu bewerten ist das Engagement des französischen *Mouvement républicain populaire*. Es ist kein Zufall, dass die *Loi Richard* verabschiedet wurde, als sich die katholische Partei auf dem Höhepunkt ihrer Macht befand. Im Gegensatz zu Italien, wo die Kirche seit den Lateran-Verträgen eine gefestigte Stellung innerhalb des Staats einnahm und als moralische Instanz wirkte, entwickelte sich Frankreich seit 1905 zu einem laizistischen Staat, der Religion zu kulturellem Beiwerk abstufte. Politisch hatte dies zur Folge, dass sich auf sittlicher und moralischer Ebene Lücken auftaten, in die eine konfessionell geprägte Partei vorstoßen konnte. Stärker als in Italien mussten die französischen Katholiken zudem auf abolitionistische Gruppen reagieren, die – wenn auch eher laizistischer denn protestantischer Herkunft – die Zustände in den *maisons de tolérance* anprangerten. Während die Reglementierung unter Mussolini praktisch aus der öffentlichen Debatte verschwand, war das Thema in Frankreich stets präsent. Wie im deutschen Fall mussten die Katholiken hier daher Stellung beziehen.

Schlussbetrachtung

Italien, Frankreich und Deutschland veranlassten die Abschaffung der staatlich lizenzierten Prostitution in einem Zeitabstand von zwanzig bis dreißig Jahren. Diese Diskrepanz basierte nicht auf Zufall, wie der historische Vergleich zeigt. Stattdessen unterstand die parlamentarische Entscheidungsfindung je nach Land unterschiedlichen Faktoren und Argumenten, die institutionell, personell, politisch und mental bedingt waren oder aus andersartigen Traditionen und Erfahrungen herrührten.

Man müsste die Protokolle gar nicht lesen, um durch die Gegenüberstellung der Debatten einen institutionellen Unterschied zu erkennen, der dem Verfahren in Italien eine eigene Note gab: In Senat und Kammer verfügten die Abgeordneten über sehr weitreichende Interventionsrechte; weder in Deutschland noch in Frankreich liegen vergleichbar viele Wortmeldungen vor, kein Papierstapel reicht höher. Insbesondere im Senat, den einige Zeitgenossen als unnötige Doppelung der Kammer empfanden, konnten Gesetzgebungsverfahren durch Redebeiträge und Änderungswünsche gezielt verschleppt werden. Die Verabschiedung der *Legge Merlin* litt erheblich unter diesem Prozedere, wiederholt wurde der Abschluss der Verhandlungen aufgrund neuer Anträge unterbrochen und vertagt. Dass der Gesetzestext, der im Jahre 1958 publiziert wurde, kaum von dem Entwurf des März 1952 abwich, spricht für sich.

Eine weitere Eigenheit des Palazzo Madama war das hohe Alter vieler Senatoren. Wie ein Gruß aus dem 19. Jahrhundert wirkte der stolze Ausruf von Italo Mauro Sacco, er habe noch bei Cesare Lombroso studiert. Es war vornehmlich diese Generation der Siebzig- bis Achtzigjährigen, die – im Jahr 1949 – sexuelle Abstinenz für gesundheitsschädlich erklärte, an die „geborene Prostituierte“ glaubte oder vor den Gefahren der Erbsyphilis warnte. Nicht unbedingt am Steuer, aber an der Bremse saßen die Vertreter dieser Alterskohorte und blockierten erfolgreich eine Reform, die nicht in Einklang stand mit dem, was ihnen Schule, Universität und Umfeld gelehrt hatten.

Institutionell anders verankert war in Italien zudem die konkrete Umsetzung der staatlich lizenzierten Prostitution. Während die Regierungen Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert den Weg einer „passiven Toleranz“ einschlugen, das heißt die Duldung des Gewerbes ermöglichten, aber Praxis und Verantwortung den lokal zuständigen Verwaltungen überließen, regelte Rom die Angelegenheit übergreifend und umfassend per Gesetz – sei es per *Legge Cavour*, sei es per *Legge Crispi* oder *Nicotera*. Durch diese „aktive Toleranz“ gab die Regierung zentral jedes Detail der Reglementierung vor – in einer Transparenz und Klarheit, die die abolitionistische Bewegung auf indirekte Weise behinderte. In Deutschland und Frankreich waren es nämlich lokale Initiativen, die als Schrittmacher, als treibende Kraft der Gesetzesinitiative fungierten. Städte wie Hamburg, Dresden, Straßburg und Grenoble entschieden aus eigenem Antrieb, die lizenzierten Häuser zu schließen. Die Provinz gab den Parlamenten in Paris und Berlin den Takt vor. In Italien hingegen, wo die Prostitutionsordnung zentral verfasst worden war, fühlten sich die Stadtoberen weder

veranlasst noch kompetent, in der Sache zu entscheiden. Ein Vorbild wie Grenoble, über dessen Erfahrungen diskutiert und gestritten werden konnte, gab es nicht.

Verlängert wurde die italienische Entscheidungsfindung zudem durch das *Ventennio*, das nicht nur politisch eine Zäsur setzte, sondern auch personell. Deutlich macht dies vor allem die Konfrontation mit dem französischen Fall: Das Regime von Vichy markierte dort zwar ebenfalls einen Politikwechsel, der die Gegner des Bordellsystems zum Schweigen anhielt. Doch anders als in Italien währte diese Unterbrechung nur wenige Jahre. Dass die *Assemblée nationale* die Reform im Jahr 1946 so rasch verabschieden konnte, lag mit darin begründet, dass die Protagonisten der Vorkriegszeit noch aktiv waren und in ihre Ämter oder Funktionen zurückkehrten. Die *Loi Richard* besiegelte den Abschluss einer Debatte, die aus den dreißiger Jahren herrührte. Akteure wie André Cavaillon und Marcelle Legrand-Falco hatten nicht nur alle Argumente und Papiere parat, sie wussten auch, wer ihre Gegner sind und wie die *Loi Sellier* zu Fall gebracht worden war. Eine solche Kontinuität an Schlüsselfiguren und Erfahrung war in Italien nicht gegeben. Nachdem die Reglementierung zwanzig Jahre lang den Segen des faschistischen Regimes genossen hatte, mussten sich die Gegner des Systems erst zusammenfinden und in das Thema einarbeiten. In Italien begann die Diskussion nach dem Zweiten Weltkrieg von Grund auf neu.

Institutionell wie personell war in allen drei Ländern die Einführung des Frauenstimmrechts von entscheidender Bedeutung. Die reglementierte Prostitution konnte erst verboten werden, als Frauen ihre Interessen im Parlament selbst vertraten. Frauen starteten die jeweilige Gesetzesinitiative, trieben sie voran und hielten sie in Gang. Allein ihre Anwesenheit veränderte die parlamentarische Diskussion, inhaltlich wie atmosphärisch. Dass dabei nicht die Zahl der anwesenden Politikerinnen über Erfolg und Misserfolg entschied, zeigt sich nirgends deutlicher als in Italien, wo Lina Merlin ihr Gesetz in einer Legislaturperiode durchsetzte, in der sie als einzige Frau im Palazzo Madama saß. Eine Frau reichte, um den Senatoren ins Bewusstsein zu rufen, dass auch sie den weiblichen Teil der Bevölkerung repräsentieren mussten.

In der Weimarer Republik wurde Frauen der Eintritt ins Parlament bereits nach dem Ersten Weltkrieg gewährt – ohne Zweifel ein schwerwiegender Faktor, der allein für sich zu erklären scheint, warum Deutschland die lizenzierte Prostitution zwei bis drei Jahrzehnte vor Frankreich und Italien abschaffte. Aber diesen Eindruck gilt es zu differenzieren, vergisst man bei dieser monokausalen Erklärung doch, dass sich der Reichstag neun Jahre lang mit der Frage auseinandersetzte. Nicht ausschlaggebend war die Einführung des Frauenwahlrechts, sondern Voraussetzung: Die weiblichen Abgeordneten mochten die Debatte initiieren und beschleunigen, Für und Wider der Reglementierung wägte das deutsche Parlament trotzdem ab.

Essentiell gefördert wurde die deutsche Gesetzesinitiative durch den Rat der Ärzteschaft, der sich von dem der italienischen und französischen Experten deutlich unterschied. Dass eine medizinische Autorität wie Alfred Blaschko bereits 1899 verkündete, eine Wirkung des Systems sei nicht feststellbar, untergrub in Deutschland frühzeitig das Vertrauen in die Reglementierung. Im Zentrum der Debatte stand

schließlich die Frage, ob und inwieweit die Prostituiertenüberwachung die Gesundheit der Bevölkerung schützte. Während statistische Erhebungen italienischer und französischer Herkunft noch in den dreißiger Jahren unterstrichen, dass kasernierte Bordellfrauen einen ungemein niedrigen Prozentsatz an Geschlechtskrankheiten aufwiesen, kamen deutsche Studien auf weit höhere Werte. Zwar fielen diese Zahlen ebenfalls geringer aus als die der Straßenprostitution, doch gab ihre Höhe Anlass, die angebliche „Reinheit“ des kontrollierten Gewerbes in Zweifel zu ziehen: Durch die Reglementierung werde eine Sicherheit vorgetäuscht, die nicht gegeben sei. Dieses Argument verfügte in der Weimarer Republik bereits über ein Gewicht, das es in Frankreich und Italien erst Jahrzehnte später erhalten sollte. In beiden Ländern musste die Medizin zunächst einen Perspektivwechsel vollziehen und die Infektionsrate der Kunden ins Visier nehmen, um zu dem gleichen Ergebnis zu gelangen.

Wieso die Werte der deutschen Experten anders ausfielen, lässt sich bislang nicht klären. In Einzelfällen hatten auch Franzosen Ende des 19. Jahrhunderts hohe Infektionsraten von Bordellprostituierten gemeldet, doch es handelte sich um eine Minderheit, die das Meinungsbild der Ärzteschaft nicht dominierte. Letztlich nährten diese Ergebnisse aber die Skepsis, aufgrund derer Mitte der dreißiger Jahre die neuen Statistiken erhoben wurden, die der Initiative zur *Loi Sellier* zugrunde lagen. Wenngleich auf anderer Basis erstellt, unterschied sich der Befund der französischen Mediziner wenige Jahre später nicht von dem der deutschen: Die *maisons de tolérance* galten eher als Infektionsherd denn als Schutz – eine Position, die das französische Gesundheitsministerium übernahm.

Während die Entwicklung der beiden Nachbarländer in diesem Punkt zeitlich nur geringfügig differierte, verzerrte in Italien das *Ventennio* den Erkenntnisprozess vollkommen. Die Studien, die unter dem faschistischen Regime veröffentlicht wurden, zielten durchweg darauf ab, den Kurs der Regierung zu legitimieren, das heißt die Reglementierung. Ergebnisse wurden gefälscht oder geschönt, mit gravierenden Folgen: Die Verbreitung falscher Zahlen und fehlerhafter Interpretationen kontaminierte langfristig den wissenschaftlichen Diskurs über die gesundheitspolitische Effizienz des Systems. Noch in den fünfziger Jahren mussten sich die Gegner der lizenzierten Häuser auf Statistiken des Auslands berufen; über die Hälfte der italienischen Ärzteschaft sprach sich für den Erhalt der Reglementierung aus. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass sich die Abgeordneten schwer mit der Abschaffung taten.

Dass medizinische Gesichtspunkte jedoch nicht ausschlaggebend für den Verlauf der Debatten sein mussten, wird ersichtlich, wenn man die Rezeption neuer Heilmittel überprüft. Bedenkt man, dass die Gefahr einer Syphilisinfektion seit dem 19. Jahrhundert zur Rechtfertigung des Bordellsystems diente, überrascht die geringe Rolle, welche die Markteinführung von Salvarsan und Penicillin in den Parlamenten spielte. Die Heilbarkeit der Lues bot weder in Frankreich noch in Italien Anlass, die staatliche Reglementierung zu hinterfragen. Und in Deutschland entfachte Paul Ehrlichs Entdeckung lediglich zusätzlichen Streit; nicht die Heilungschancen standen im Zentrum der Diskussion, sondern die Gefahren des Salvarsans und die Kompe-

tenzen von Heilpraktikern und Schulmedizinern. Penicillin entfaltete erst ab den fünfziger Jahren seine beruhigende Wirkung, die die Syphilisangst der europäischen Öffentlichkeit minderte und indirekt dazu beitrug, die diskriminierenden Sonderbestimmungen für Prostituierte in Frankreich und Italien aufzuheben. In der direkten Konfrontation verwendete jedoch kaum ein Abgeordneter das Argument, obwohl die Drohkulisse, auf der das System basierte, durch das Antibiotikum in sich zusammenbrach: Syphilis und Gonorrhoe konnten innerhalb weniger Tage vollständig kuriert werden. In einem Verfahren, das Menschenrechte gegen Gesundheitsschutz abwog, hätte folglich viel stärker unterstrichen werden können, dass eine Waagschale deutlich an Gewicht verlor. Politisch aber war es geboten, anders zu argumentieren, wollte man nicht der Fahrlässigkeit bezichtigt werden.

Ursprünglich war die Schließung der Bordelle in allen drei Ländern ein Projekt der Linken. Seit Erscheinen des kommunistischen Manifests betrachteten Sozialisten die Prostitution als eine Sonderform kapitalistischer Ausbeutung. Die staatliche Regulierung diene lediglich dem Systemerhalt, hieß es, dem Schutz der bürgerlichen Ehe. Im Parlament fand dieser Klassenkampf-Gedanke jedoch nur in Deutschland Anwendung. Allein hier unterstrichen Kommunisten und Sozialdemokraten mit Verve, dass in den Etablissements die Proletarierin geopfert werde, damit die Mädchen „besserer Herkunft“ jungfräulich bleiben könnten. Obwohl die Prostituierten sich überall vornehmlich aus der Unterschicht rekrutierten, wurde der „verborgene Klassenkampf“ in Frankreich und Italien kaum thematisiert. Grund war offenkundig die Selbstverständlichkeit, mit der die öffentlichen Häuser dort auch von Arbeiterschaft und Minderbemittelten besucht wurden. Im römischen Parlament griff nicht einmal der *Partito comunista italiano* den Punkt auf. Es handelte sich um kein Argument, mit dem sich die Reihen schließen ließen.

Aus dieser Feststellung allerdings zu folgern, es habe sich um ein entscheidendes Motiv der deutschen Debatte gehandelt, wäre ein Trugschluss. Auch in der Weimarer Republik einigte es die Linke nicht. Der KPD, die während der Verhandlungen zunehmend als Anwalt der Prostituierten aufgetreten war, ging der Gesetzentwurf nicht weit genug. Die Kommunisten forderten einen Umsturz der sozialen Rahmenbedingungen; die Lebensverhältnisse im Proletariermilieu müssten grundsätzlich verbessert werden, um ein Abgleiten der Frauen in das Gewerbe zu verhindern. Anders als die Sozialdemokraten waren sie nicht zu Kompromissen bereit, da Kompromisse den Fortbestand des geltenden Gesellschaftssystems sichern würden. Als über die Verabschiedung des Gesetzes entschieden wurde, stimmte die KPD geschlossen dagegen.

Tatsächlich gab nirgendwo das Einvernehmen linksorientierter Parteien den Ausschlag – und das, obwohl in der Weimarer Republik und im Frankreich des *Front populaire* linke Mehrheiten vorhanden gewesen wären. Entscheidend war stattdessen die Unterstützung der politischen Katholiken: In Deutschland agierte die SPD zwar als treibende Kraft, doch erfolgreich wurde die Initiative erst, als sich Zentrum und BVP hinter das Gesetz stellten. In Frankreich forcierte der MRP die *Loi Richard* derart, dass die Katholiken in der öffentlichen Wahrnehmung sogar als Urheber der Reform

galten. Und in Italien kamen die Verhandlungen zum Abschluss, als die Christdemokraten auf Linie gebracht worden waren und die DC erstmals geschlossen für die *Legge Merlin* votierte.

Unterschwellig wirkte überall der Positionswandel des Vatikans, der die staatliche Beaufsichtigung des Gewerbes Ende des 19. Jahrhunderts noch geduldet hatte. Seit dem Ersten Weltkrieg machte sich die Neuausrichtung bemerkbar, europaweit stieg die Zahl katholischer Abolitionisten. Nachweislich vollzog sich die Abkehr vom *tolerantia*-Konzept dabei zügiger in Ländern, wo die konfessionelle Konkurrenz stark ausgeprägt war, da die Katholiken Position beziehen mussten. Denn die protestantische Kirche verurteilte die Duldung der Prostitution seit der Reformation. Während im katholisch dominierten Italien über das Thema geschwiegen werden konnte, waren deutsche Katholiken gezwungen, auf Proteste und Aktivitäten evangelischer Christen zu reagieren. Die deutsche Gesetzesinitiative profitierte folglich doppelt von der protestantischen Mehrheit im Land: Zum einen kritisierten diese seit jeher das Bordellsystem, zum anderen nötigten sie die Katholiken, sich ebenfalls in der Angelegenheit zu äußern. Die neue Politik des Vatikans kam in der Weimarer Republik infolgedessen schneller zum Tragen.

Dass der *Mouvement républicain populaire* in der Frage geschlossener und zielgerichteter auftrat als die *Democrazia Cristiana*, liegt ebenfalls in der unterschiedlichen Präsenz der katholischen Kirche begründet: Im laizistischen Frankreich konnte und musste eine konfessionell ausgerichtete Partei eher als moralische Instanz auftreten denn in Italien; hier galt es, eine Lücke zu schließen, die beim Nachbarn die Staatskirche ausfüllte. In Sachen Prostitution ergriff der Vatikan jedoch nicht lautstark das Wort, sondern äußerte sich allenfalls auf Anfrage. Und da die traditionelle *tolerantia* noch gut in den Köpfen der Italiener verankert war, setzte sich der Positionswandel Roms dort nur zögerlich durch und reichte nicht aus, um die Christdemokraten zu einigen.

Ein überstaatlicher Faktor wie der Einfluss der Konfessionen wirkte folglich grundverschieden, abhängig davon, wie diese in der jeweiligen Nation verwurzelt waren. Aufgrund ihrer historischen Verwurzelung wurden die Ansichten der Kirchen jedoch überall als innerstaatliche Position wahrgenommen, als Teil der nationalen Debatte; trotz auswärtiger Herkunft erregte sie keinen nennenswerten Widerstand. Anders bei Völkerbund und UNO: Die internationalen Verpflichtungen, die aus der gemeinsamen Bekämpfung des Frauenhandels resultierten, interpretierte insbesondere Frankreich als Grenzüberschreitung. Während die Entscheidungsfindung der Weimarer Republik von Fragen und Maßnahmen des Völkerbunds unbeeinflusst blieb, da das Gesetz bereits aus eigenem Antrieb verabschiedet worden war, sah sich Paris von der Genfer Kommission unstatthaft unter Druck gesetzt. Keine Nation pochte gleichermaßen auf ihr Recht, über die Regelung des Prostitutionswesens unabhängig zu entscheiden und Auskünfte zu verweigern. Es handele sich um eine interne Angelegenheit. Dass die Duldung öffentlicher Bordelle unmittelbar mit dem *White slave traffic* verknüpft war und somit internationale

Bedeutung hatte, ließ die Regierung in Paris nicht gelten. Frankreich, das um die Jahrhundertwende noch als Schrittmacher der Kooperation gewirkt hatte, agierte nach dem Ersten Weltkrieg als Führungsmacht, der die Führung genommen war: widerspenstig fast aus Prinzip. Angeschlagen und verunsichert durch den Krieg, suchte die Nation ihren Platz im außenpolitischen Spiel der Großmächte. Die Kompetenzen, die der Völkerbund beanspruchte, empfand Paris vor diesem Hintergrund als Anmaßung. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte sich, dass internationaler Druck die Mitarbeit Frankreichs eher behinderte als förderte. Ausschlaggebend für die Ratifizierung der UN-Konvention war hier letztlich, dass kaum ein Land stärker unter dem Frauenhandel litt. Innenpolitische Motive sprachen für die Unterzeichnung des Abkommens, das den Menschenhandel und die Ausbeutung der Prostitution weltweit unterbinden sollte.

Umgekehrt die Reaktion der Italiener: Während Paris es sich leisten konnte, Völkerbund und UNO die Stirn zu bieten, und Konfrontationen nicht aus dem Weg ging, bemühte sich Rom um Ausgleich und Anerkennung. Selbst Mussolini signalisierte anfangs Entgegenkommen, indem er als erster Staatschef die 1921 in Genf vereinbarten Reformen veranlasste. Pragmatische Gründe hielten Italien stets dazu an, gutes Einvernehmen mit den Weltorganisationen zu suchen; der Nation kam in der europäischen und globalen Mächtokonstellation weniger Bedeutung zu als Frankreich, das nach 1918 weiterhin zu den Großmächten zählte und nach 1945 – fast automatisch – einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat erhielt. Italien musste sich hingegen um die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen bewerben – eine Mitgliedschaft, die nach Faschismus und verlorenem Krieg von hohem außenpolitischen Wert war. Während Paris aus einer gesicherten Position im Zentrum der UN über die Ratifizierung des Abkommens entscheiden konnte, stand Rom bis 1955 außerhalb der Organisation und befand sich selbst nach seiner Aufnahme in einer Bittstellerposition, weil es danach strebte, in den Sicherheitsrat aufgenommen zu werden. Wann immer italienische Abgeordnete auf die UN-Konvention zu sprechen kamen, ging es daher weniger um den Inhalt des Abkommens als um die diplomatische Außenwirkung, die eine Ratifizierung haben würde. Nicht die Bekämpfung des Frauenhandels wurde im römischen Senat diskutiert, sondern die Pflichten und Rechte, die aus der UN-Mitgliedschaft resultierten. Im Gegensatz zu Frankreich beeinflusste der Druck, den die New Yorker Zentrale ausübte, das italienische Verfahren im positiven Sinne. Allem Anschein nach gab eine Rüge der UN sogar den entscheidenden Anstoß, der zur Verabschiedung der *Legge Merlin* führte.

Konträr stand diesen äußeren Einflüssen ein schwer fassbarer Faktor entgegen: die nationale Identität, das Nationalbewusstsein. Der Stolz, mit welchem sich Frankreich eine Einmischung in innere Angelegenheiten verbat, war für die Franzosen ebenso charakteristisch wie ihre ausufernde Syphilisangst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In Kombination mit der Entvölkerungsfurcht, die aus dem grassierenden Geburtenrückgang und den immensen Kriegsverlusten herrührte, behinderte die Sorge um die Nation die Aufhebung der Reglementierung während der gesamten ersten

Nachkriegszeit. Mit dieser Einschränkung hatte zu diesem Zeitpunkt weder Deutschland noch Italien zu kämpfen. In keinem der beiden Länder bestand Anlass, einen angeblichen Bevölkerungsschwund gleichermaßen zu dramatisieren. Hinsichtlich der Lues argumentierten die Wissenschaftler hier zudem nüchterner als ihre französischen Kollegen. Nicht nur in Deutschland, auch in Italien galt der Mythos der Erbsyphilis in den zwanziger Jahren als widerlegt. Erst im Zusammenhang mit der Bevölkerungspolitik Mussolinis sollte er Verbreitung finden und dazu beitragen, das Bordellsystem zu legitimieren. Die faschistische Regierung machte Geburtenrate und Säuglingssterblichkeit zu einem zentralen Thema. Da in den italienischen Familien aber kein Mangel an Nachwuchs herrschte, fanden die geschürten Ängste – anders als in Frankreich – im Alltag kaum Bestätigung.

Geringer fiel die Syphilisangst der Italiener vermutlich auch aus, weil es ihnen schlicht an Informationen mangelte. Während in Deutschland und Frankreich Aufklärungskampagnen auf die Gefahren des Geschlechtsverkehrs aufmerksam machten, hatte die italienische Bevölkerung wenig Gelegenheit, etwas über das Thema zu erfahren. Diese fehlende öffentliche Auseinandersetzung mit sexuellen Fragen hatte zur Folge, dass einerseits Warnungen der Ärzteschaft keine Verbreitung fanden, andererseits Gerüchten Tür und Tor geöffnet war. So wurde der unter Männern kursierenden Vorstellung, dass sexuelle Enthaltbarkeit krank mache, jahrzehntelang nichts entgegengesetzt. Deutsche und französische Mediziner diskutierten das Thema seit der Jahrhundertwende, und die internationale Syphiliskonferenz drängte 1902 darauf, die männliche Jugend aller Nationen über die Unschädlichkeit der Abstinenz aufzuklären. Doch die Italiener erreichte diese Information nicht. Ansatzweise erklärt dies, warum die „Unbändigkeit“ des männlichen Sexualtriebs im Palazzo Madama noch in den fünfziger Jahren als Argument zugunsten der *case chiuse* vorgebracht wurde. Verstärkt wurde diese Idee durch das Männlichkeitsbild, welches unter dem faschistischen Regime propagiert worden war. In der deutschen Debatte hingegen spielte sexuelle Zügellosigkeit überhaupt keine Rolle, in Frankreich nur eine geringe: Als Anfang der fünfziger Jahre versucht wurde, die *maisons de tolérance* wieder zu öffnen, verwiesen die Antragsteller zwar auf einen Anstieg der Sexualdelikte, der angeblich aus der *Loi Richard* herrühre. Debattiert wurden die Zahlen im Anschluss aber in Italien, wo sie als Beispiel für das Gefahrenpotential herhalten mussten, das aus einer Abschaffung der reglementierten Prostitution erwachsen würde. Die französischen Abgeordneten griffen das Argument nicht auf.

Relevant hingegen war die „zerstörerische Kraft“ des männlichen Sexualtriebs auch in Paris, wenngleich in anderer Weise als in Italien. Nicht vor dem Geschlechtstrieb der eigenen Leute wurde gewarnt, sondern vor dem der Kolonialtruppen. Es war der Sexualtrieb des „schwarzen Mannes“, der vielen Franzosen Furcht einflößte. Die rassistischen Vorbehalte reichten in diesem Punkt so weit, dass es den Militärbehörden gelang, die Schließung der öffentlichen Häuser in den Überseegebieten auszusetzen; die *Loi Richard* fand in Algerien, Marokko und Indochina keine Anwendung. 1947 folgten zudem Anweisungen, die festlegten, wie Militärbordelle für nordafrikanische

Einheiten einzurichten seien, die im Mutterland stationiert waren. Ohne Rücksprache mit dem Parlament setzte die Regierung das Gesetz außer Kraft. Ausschlaggebend waren nicht gesundheitspolitische Argumente, sondern sicherheitspolitische: die Furcht vor Übergriffen auf die weibliche Bevölkerung. Weniger dem hygienischen Schutz der Soldaten sollten die Militärbordelle dienen als der Sicherheit ihrer Nachbarn.

Wie in Kriegszeiten mussten militärische Dienststellen zu diesem Zweck die Rekrutierung von Prostituierten organisieren. Die rechtliche und moralische Grauzone, in die sich der Staat aufgrund des Bordellsystems begab, tritt selten so klar ans Tageslicht wie in den Briefwechseln, die während der Unabhängigkeitsbewegung Marokkos entstanden. Zwangsläufig agierten die Militärbehörden nämlich selbst wie Mädchenhändler: Die Lieferung nordafrikanischer Frauen musste gewährleistet sein, damit die in den Kasernen untergebrachten Bordelle funktionstüchtig blieben. Ende der fünfziger Jahre duldeten der französische Staat folglich nicht nur immer noch Zuhälterei, einige seiner militärischen Dienststellen waren direkt in den Handel mit Prostituierten involviert. Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass Paris die Ratifizierung der UN-Konvention permanent verschleppte.

Grundlegend für dieses Vorgehen war die Unterscheidung zwischen Nordafrikanern und „echten Franzosen“. Nicht allein, dass man den Kolonialtruppen zivilisiertes Benehmen absprach, ein Kontakt zwischen ihnen und den französischen Frauen war generell nicht erwünscht, da er die nationale Identität gefährde – ein Gedanke, der wiederum den Nationalstolz aktivierte. In Deutschland lösten die Juden, die als heimliche Profiteure des Prostitutionswesens galten, ähnliche Gefühle aus; doch beeinträchtigten diese weder die Gesetzesdebatte noch die Umsetzung der Reform. Politisch relevant wurde der Zusammenhang erst später: Nach 1927 gelang es den Nationalsozialisten, sich – in Distanzierung zu dem Gesetz – als Hüter von Sitte und Moral zu inszenieren, als Verteidiger der deutschen „Volksgemeinschaft“. Im Nachhinein wurde die Reform propagandistisch verwertet, indem die moralische Krise, in welcher sich die Weimarer Republik nach Ansicht vieler Konservativer befand, dem Kontrollverlust angelastet wurde, der mit der Aufhebung der Reglementierung einherging. Die Entkriminalisierung der Prostitution wurde mit dem angeblichen moralischen Verfall der Gesellschaft in Verbindung gebracht, und die Juden wurden als treibende Kraft dargestellt.

Während dem Appell an das Nationalgefühl in der italienischen Debatte geringe Bedeutung zukam und er in Deutschland erst nach Verabschiedung des Gesetzes Gewicht entfaltete, spielte er in der französischen Beschlussfassung folglich eine wichtige Rolle – eine Rolle, die allerdings ambivalent ausfiel. Der heimliche Erhalt der Militärbordelle stellte nämlich nur eine Seite der Medaille dar; umgekehrte Wirkung zeitigte der Patriotismus im Pariser Stadtrat und der *Assemblée nationale*, wo er zur Schließung der öffentlichen Häuser wesentlich beitrug. Seit den dreißiger Jahren war der Topos „Nationale Identität“ mit der Diskussion um die *maisons de tolérance* verbunden. Im Rahmen der gesundheitspolitischen Argumentation hatten Gegner wie Befürworter mit der Furcht vor einem Bevölkerungsrückgang und dem Verlust der

Wehrfähigkeit gespielt. Keine der beiden Seiten vermochte jedoch, die demographische und sicherheitspolitische Relevanz der Häuser plausibel herauszustellen; dem Appell hatte es stets an Überzeugungskraft gefehlt. Anders nach der Befreiung: Da die Kollaboration der Bordellbetreiber mit den deutschen Besatzern nicht von der Hand zu weisen war, galten Zuhälter und Wirte nach 1944 als Vaterlandsverräter. Sie hatten französische Frauen an den Feind ausgeliefert und die Nation empfindlich gekränkt. Niemand in Parlament oder Stadtrat mochte für sie Partei ergreifen. Hatten Befürworter die Häuser vor dem Krieg noch als Aushängeschild französischer Lebensart gepriesen, erschien es nunmehr unpatriotisch, sich für ihren Erhalt auszusprechen: Wer das Vaterland liebte, stimmte gegen das System.

Verstärkt wurde dieser Faktor durch den politischen Einfluss, der Bordellwirten und Zuhältern in Frankreich nachgesagt wurde. Seit dem Scheitern der Gesetzesinitiative Selliers war der Mythos, der die Zuhälter-Vereinigung *Amicale* umgab, stetig gewachsen. Mochten die Gerüchte, die über ihre kriminellen Machenschaften und ihr Finanzpotential kursierten, auch übertrieben sein, Politiker mussten sich von ihr abgrenzen, wenn sie glaubwürdig für Demokratie und Parlamentarismus eintreten wollten. Zu frisch war in Erinnerung, dass sich die *Amicale* sogar rühmte, den Gesundheitsminister gestürzt zu haben. Ganz gleich, ob und in welchem Maße die Organisation tatsächlich Abgeordnete bestach oder zu bestechen versuchte, allein ihr Ruf beeinflusste 1945/46 daher den Verlauf der parlamentarischen Debatte: Wer sich für den Erhalt der *maisons closes* einsetzte, lief Risiko, als korrupt zu gelten.

Versuche, einen ähnlichen Effekt in Italien hervorzurufen, scheiterten. Obwohl Lina Merlin und Teile der Presse wiederholt auf das Beispiel Frankreich verwiesen und eine Drohkulisse um die italienische Vereinigung aufbauten, kam das Argument im Palazzo Madama nicht zum Zug. Die Voraussetzungen waren andere: Während des *Ventennio* hatten sich Zuhälter und Bordellwirte nicht im Sinne eines Interessenverbandes organisieren können, sondern waren zu einer engen Kollaboration mit dem Regime gezwungen gewesen – Umstände, unter denen sich eine eigenständige, schlagkräftige Organisation nicht hatte formieren können. Erst nach dem Krieg fanden einige Bordellbetreiber zu einer nationalen Vereinigung zusammen – zu spät, um politischen Einfluss zu erlangen.

Konzentriert man den Blick auf die Transferprozesse, die auf die parlamentarischen Debatten einwirkten, lässt sich zunächst festhalten, dass das deutsche Gesetz weder den Franzosen noch den Italienern während der Beschlussfassung als Referenzpunkt diente. In keinem der beiden Länder wurde Bezug auf die Prostitutionsreform der Weimarer Republik genommen oder auf die Erfahrungen, die aus der Anwendung der Bestimmungen resultierten. Dies lag nicht allein in sprachlichen Barrieren begründet, die gegenüber Deutschland sicherlich eine größere Hürde darstellten als zwischen den romanisch geprägten Nationen. Zum Zeitpunkt der Debatten in Paris und Rom lagen die Beschlüsse der Weimarer Republik auch weit in der Vergangenheit, gefühlt weiter entfernt als in reinen Zahlen gemessen; der Zweite Weltkrieg wirkte wie eine Epochengrenze. Generell bot sich Deutschland nach dem

Krieg außerdem nicht als Vorbild an, die Reformen der Weimarer Republik standen im Schatten des Dritten Reiches.

Das französische Gesetz hingegen wurde von italienischen Ärzten und Politikern permanent als Referenz zitiert. Seien es Funktion, Vorteile und Fehler der *Loi Richard*, seien es medizinische oder kriminologische Folgestudien, in Italien verwiesen Gegner wie Befürworter der reglementierten Prostitution auf die Geschehnisse im Nachbarland – allerdings ohne dass sich daraus ein eindeutiges Votum ergab. Die französische Regelung von 1946 fiel derart ambivalent aus, dass sie sich argumentativ in jede Richtung verwenden ließ.

Fasst man den Transferrahmen weiter und betrachtet nicht nur das konkrete Gesetz, sind zahlreiche Faktoren erkennbar, die sich über die Grenzen hinweg auswirkten: So fand die internationale abolitionistische Föderation in allen drei Ländern Fürsprecher, die vor Ort dafür sorgten, dass das Thema politische Relevanz erhielt. Vertreter wie Josephine Butler oder Agnes Mac Laren trugen durch ihre Reisen konkret zur grenzüberschreitenden Verbreitung und Einigung der Bewegung bei. Mac Laren forderte dem Vatikan nicht nur eine Stellungnahme bezüglich der Reglementierung ab, die Föderation publizierte diese auch in mehreren Sprachen und beendete somit das Schweigen der katholischen Kirche. Transnationale Bedeutung kam zudem vielen medizinischen Studien zu, im positiven wie im negativen Sinne. Die Lehre der Erbsyphilis, der vor allem der Franzose Alfred Fournier zum wissenschaftlichen Durchbruch verholfen hatte, sollte noch in den fünfziger Jahren die Verabschiedung der *Legge Merlin* behindern, das heißt den Reformprozess in Italien. Ähnlich störend wirkte sich die These der *prostituta nata* aus, die insbesondere auf den Italiener Cesare Lombroso zurückging und in Frankreich wie Deutschland eine spürbare, wenn auch geringere Resonanz fand. Deutsche und Italiener konsultierten wiederum seit dem 19. Jahrhundert die französischen Studien zur Effizienz des Bordellsystems; grundlegend war auf dieser Ebene überall die Arbeit Parent-Duchâtelets gewesen. Verstärkt wurden die Transferbeziehungen der Mediziner durch die internationalen Syphiliskongresse, die seit der Jahrhundertwende den medizinischen Nutzen der Reglementierung hinterfragten; ab dem zweiten Treffen im Jahr 1902 überwog hier die Skepsis an dem System und fand dadurch zunehmend Verbreitung.

In der Bekämpfung des Frauenhandels wiederum traten Völkerbund und UNO als treibende Kräfte auf und förderten die Kommunikation zwischen den Nationen. Angesichts des schwachen Eindrucks, den der Völkerbund in der europäischen Erinnerungskultur hinterlassen hat, ist auf die Energie hinzuweisen, mit der die Organisation sich das Thema zu eigen machte und den Mitgliedsländern die Auseinandersetzung mit der Frage aufzwang. Der Problematik wurde eine Bühne gegeben, die Politiker fortan kaum ignorieren konnten. Als die Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg das Thema aufgriffen, war der Boden bereitet, die Angelegenheit im Rahmen der Außenpolitik zu behandeln. Dass italienische Senatoren nun wiederholt anmerkten, Italien sei eine der letzten Nationen, in denen das System bestehe, zeugt von dem Umdenken, das diesbezüglich eingesetzt hatte. In der Debatte der

Weimarer Republik waren Vergleiche zu anderen Ländern nicht gezogen worden, im Frankreich der dreißiger Jahre dienten diese lediglich der Abgrenzung.

Transferbeziehungen beeinflussten in jedem der drei Länder die parlamentarische Debatte, doch wie der historische Vergleich zeigt, in unterschiedlicher Kraft und Geschwindigkeit, zeitlich versetzt oder mit gegenläufigen Reaktionen. Ob in Rom, Paris oder Berlin, jedes Parlament führte seine eigene, individuelle Diskussion, in der Argumente und Faktoren in anderer Weise zum Einsatz kamen und Gewicht entfalteten. Die Zeit für eine gesetzliche Neuregelung des Prostitutionswesens mochte Anfang des 20. Jahrhunderts reif sein, jede Nation hatte ihren eigenen Weg, der zur Schließung der staatlich lizenzierten Bordelle und zur Abschaffung der Reglementierung führte.

Zentral für die Abschaffung der Reglementierung war in allen drei Staaten jedoch ein übergreifender Faktor: der Demokratisierungsprozess. Er bildete die Strukturen aus, auf denen das öffentliche Engagement für die Menschenrechte der Bordellfrauen Kraft entwickelte und eine Bühne fand. Erst im Kielwasser der Demokratisierung konnten die unwürdigen Lebensumstände der kasernierten Prostituierten öffentlichkeitswirksam infrage gestellt und verbessert werden. Die Etablierung der Demokratie führte die Frauen ins Parlament. Und erst als sich diese selbst repräsentierten, wurden ihre politischen Rechte wirklich vertreten und die Reform des Prostitutionswesens vorantrieben. Parallel zur Geschlechterhierarchie reduzierte der Demokratisierungsprozess zudem die sozialen Hierarchien. Sozialistisches Gedankengut fand zunehmend Gehör. Der Einsatz für die Unterschicht musste nicht mehr aus christlicher Güte herrühren, sondern konnte aus dem naturrechtlichen demokratischen Grundprinzip begründet werden, laut dem alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind; der Schutz der menschlichen Würde gewann an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde das Engagement für die Rechte von Prostituierten selbstverständlicher. Die Demokratisierung wertete des Weiteren das Expertenwissen der Ärzte auf und vervielfältigte deren Studien zu der Frage. Infolgedessen geriet nicht nur die Effektivität des Reglementierungssystems zunehmend in die Kritik – die Kritik gelangte über das parlamentarische System auch in den Entscheidungsprozess. Selbst über die Außenpolitik nahm der Demokratisierungsprozess Einfluss auf den nationalen Umgang mit den Prostituierten. Denn der Völkerbund führte das Prinzip der Öffentlichkeit ein und machte den internationalen Frauenhandel transparent – eine Transparenz, die die Mitgliedsstaaten zwang, sich vor der Weltöffentlichkeit zu rechtfertigen und das System staatlich lizenzierten Bordelle zu überdenken. Mochten nationale Unterschiede auch die Reform des Prostitutionswesens in unterschiedlicher Weise behindern oder beflügeln, so ist nicht von der Hand weisen, dass in Deutschland, Frankreich und Italien die Einführung, Entwicklung und Konsolidierung der Demokratie die Menschenrechte der Prostituierten stärkte und zur Abschaffung der Reglementierung entscheidend beitrug.

Riassunto

Fino al XX secolo esistevano in Europa dei bordelli in cui l'„accasermamento“ delle prostitute era tollerato e regolamentato da parte dello Stato. Il presente studio indaga quali argomenti e fattori siano stati decisivi per indurre i parlamenti tedesco, francese e italiano ad abolire tale sistema. Cardine della presente ricerca sono quindi le leggi che hanno portato alla chiusura di quelle strutture: il 1927 in Germania, il 1946 in Francia, il 1958 in Italia.

Un'analisi dei rispettivi dibattiti legislativi è storicamente rilevante, perché in essi traspare un cambiamento di mentalità. Accanto agli aspetti di politica sanitaria, ai temi inerenti ai diritti umani e alla morale si toccavano anche ambiti relativi alla politica sociale e della sicurezza. I rapporti e intrecci internazionali si rispecchiavano in quel provvedimento tanto quanto il processo di democratizzazione avviato nel rispettivo paese. Veniva messa in discussione non solo la gerarchia tra i generi, ma anche quella all'interno della società classista. Il presente studio mira a stabilire il peso avuto dai singoli fattori e argomenti nel far mantenere o abolire la normativa in questione, a enucleare le differenze tra i dibattiti nei tre paesi, a individuare le cause che le avevano provocate, a trarne le deduzioni per capire la rispettiva società.

La rilevanza metodica del presente studio deriva dal fatto che nonostante l'approfondita riflessione teorica, svoltasi negli ultimi decenni sul senso della storiografia transnazionale e comparata, continuano a mancare dei lavori empirici ben documentati e basati su un campo di indagine definito con precisione. Si intende contribuire a colmare tale lacuna, dimostrando quanto sia efficace la comparazione storica se viene effettuata in maniera coerente. Per esaurire tutte le potenzialità dell'approccio comparatistico, sono stati scelti dei paesi che richiedono una comparazione storica intrecciata, sia sul piano *sincronico* che *diacronico*: mentre in Francia e in Italia il riordinamento della prostituzione avvenne dopo la fine della Seconda guerra mondiale, per la Germania si deve fare un salto indietro negli anni prebellici, vale a dire in un'altra epoca.

Questo approccio porta a una nuova lettura delle vicende e dei provvedimenti nazionali: che Italia, Francia e Germania abbiano abolito la prostituzione autorizzata dallo Stato in un arco di tempo tra i venti e trenta anni, non è un caso, come dimostra la comparazione storica. Il processo decisionale nei singoli parlamenti era sottoposto a fattori e argomenti diversi che divergevano a seconda degli orientamenti istituzionali e personali, politici e mentali, o provenivano da altre tradizioni ed esperienze.

Nella pulsione sessuale maschile si vedeva ad esempio un forte pericolo dal quale in origine dovevano proteggere i bordelli autorizzati dallo Stato. Nei dibattiti francesi e tedeschi, però, essa fu tematizzata solo raramente, forse perché fin dall'inizio del XX secolo si propagava in quei paesi che l'astinenza sessuale fosse possibile e non creasse nessun problema alla salute. Al Senato italiano, invece, circolava ancora verso la fine degli anni Quaranta l'opposta concezione, corroborata da pubblicazioni

mediche. In Francia si attribuiva l'irruenza sessuale non ai propri connazionali, ma ai soldati nordafricani, sicché si emanarono delle norme particolari per proteggere le donne francesi.

Che la prostituzione fosse necessaria per salvaguardare l'istituzione del matrimonio borghese, si sottolineava in tutti e tre i paesi. Con la creazione dei bordelli si poteva difendere la castità delle figlie di buona famiglia. Tuttavia, l'idea della lotta di classe era presente soprattutto nel dibattito tedesco, dove i socialdemocratici e comunisti, orientando i loro ragionamenti alla tradizione di Karl Marx e August Bebel, parlavano di una „malattia dei ceti medi“. In Italia nemmeno i comunisti toccavano l'argomento, forse perché si trovavano – rispetto alla Germania – molti più operai italiani tra i clienti delle case chiuse, e perché – in confronto con la Francia e la Germania – si teneva la verginità della sposa in maggiore considerazione. Sul piano scientifico la teoria di Cesare Lombroso sulla „prostituta nata“ offriva inoltre un concetto opposto alla „tesi del sacrificio“. Mentre dal punto di vista socialista queste donne erano vittime del sistema capitalistico, la prospettiva della biologia ereditaria capovolgeva la loro posizione: diventavano colpevoli. Nel Senato romano questa spiegazione, ancorata nelle tradizioni nazionali, rimase efficace più a lungo e rese più accettabile il mantenimento del sistema dei bordelli.

Esaminando i dibattiti sulla politica sanitaria, sorprende quanto poco si accennasse ai medicinali come il salvarsan o la penicillina. Che la sifilide fosse diventata curabile, non veniva colto da nessuna parte come argomento per chiudere le case – anche se originariamente si aveva addotto la malattia per giustificare il sistema. Al centro dell'attenzione si poneva invece l'efficienza dei controlli. In questo contesto è interessante constatare che i risultati delle indagini statistiche, intraprese dai medici tedeschi, erano diversi da quelli ottenuti dagli esperti francesi e italiani. In fin dei conti la svolta, avvenuta in Francia e in Italia, non si basava sul rilevamento di nuovi dati numerici, ma era dovuta a uno spostamento dell'interesse: non era il tasso di infezione delle prostitute, ma quello della clientela, a portare a un ripensamento.

Le differenze tra le nazioni latine erano più grandi di quanto si voglia supporre. Già ai congressi internazionali sulla sifilide del 1899 e 1902 erano state predominanti le delegazioni francesi e tedesche, mentre quella italiana era solo una delle tante. Neanche in seguito sarebbe nata in Italia un'organizzazione efficace per combattere le malattie veneree. In Francia e in Germania non solo si conducevano in maniera più incisiva delle campagne d'informazione, ma si approfondiva anche maggiormente la discussione intorno al senso e all'utilità della regolamentazione. Il *Ventennio* fascista recise inoltre tutte le linee di tradizione. Benché anche in Francia si verificasse una cesura durante il governo di Vichy, non ci sarebbe stata una soluzione di continuità tra persone, istituzioni ed esperienze, e sarebbe rimasto vivo un certo scetticismo; ciò permise nel 1946 l'immediata chiusura delle *maisons de tolérance*.

Decisiva sul piano personale e istituzionale fu in tutti e tre i paesi l'introduzione del suffragio femminile. Solo da quando le donne stesse iniziarono a rappresentare i loro interessi nel parlamento, si riuscì a proibire la prostituzione regolamentata. Era-

no le donne a promuovere e portare avanti la rispettiva iniziativa legislativa. La loro mera presenza influenzava i contenuti e l'atmosfera della discussione parlamentare. In maniera indiretta agì il cambiamento di posizione del Vaticano che ancora verso la fine del XIX secolo aveva tollerato il controllo della prostituzione da parte dello Stato. Il riorientamento cominciò a manifestarsi dopo la Prima guerra mondiale, quando il numero degli abolizionisti cattolici aumentò in tutta Europa. È documentato che l'abbandono della *tolerantia* fu più rapido in quei paesi in cui la concorrenza confessionale era più forte: là i cattolici erano costretti a prendere posizione, perché la chiesa protestante condannava la tolleranza della prostituzione già dai tempi della Riforma.

Un fattore di politica estera influenzò la discussione, vale a dire la lotta internazionale alla tratta delle donne. Già la Società delle Nazioni esercitava forti pressioni sui governi dopo aver identificato i bordelli autorizzati come motore della tratta delle donne. Per il dibattito tedesco questa critica arrivò troppo tardi perché la legge era già avviata. Francia e Italia invece dovettero reagire a vincoli internazionali di questa natura e trovare un accordo con l'Onu.

Centrale per l'abolizione della regolamentazione fu in tutti e tre gli Stati un fattore generale, vale a dire il processo di democratizzazione. Esso creò quelle strutture all'interno delle quali l'impegno pubblico per i diritti umani fondamentali delle prostitute prese forza e trovò un suo palcoscenico. Nel solco della democratizzazione potevano essere messe in dubbio, con forte presa sul pubblico, le indegne condizioni in cui le prostitute vivevano nei bordelli. L'istituzione della democrazia portò le donne nel parlamento. Insieme con la gerarchia tra i generi, il processo di democratizzazione ridusse anche le gerarchie sociali; le idee socialiste trovarono ascolto in misura crescente. L'impegno in favore delle classi inferiori non derivava necessariamente dalla benevolenza cristiana, ma poteva essere motivato con il principio democratico giusnaturalistico secondo cui tutti gli uomini sono uguali davanti alla legge. In questa prospettiva diventava più naturale occuparsi dei diritti delle prostitute. La democratizzazione rivalutava inoltre il sapere dei medici e li spingeva ad approfondire i loro studi sul tema. In questa maniera l'efficacia del sistema di regolamentazione veniva sottoposta a una critica sempre più serrata che a sua volta confluiva attraverso il sistema parlamentare anche nel processo decisionale. Nell'ambito della stessa politica estera il processo di democratizzazione condizionava il modo in cui si trattavano le prostitute a livello nazionale. La Società delle Nazioni, infatti, introdusse il principio della pubblicità e rese trasparente la tratta internazionale delle donne – una trasparenza che avrebbe costretto gli Stati membro a giustificarsi davanti all'opinione pubblica mondiale, e a ripensare il sistema dei bordelli autorizzati dallo Stato.

Abbildungsnachweise

- Abb. 1: Spillmann, Évolution, zwischen S. 112 und 113.
- Abb. 2: Simplicissimus 15.20 (1910), S. 340 – 15. 8. 1910.
- Abb. 3: Bäuml er, Amors vergifteter Pfeil, zwischen S. 204 und 205.
- Abb. 4: Roeßiger/Merk (Hg.), Hauptsache gesund, S. 81.
- Abb. 5: Roeßiger/Merk (Hg.), Hauptsache gesund, S. 84.
- Abb. 6: Eduard Thöny, La civilisation est en marche, in: Simplicissimus 24.48 (1920), S. 692 – 25. 2. 1920.
- Abb. 7: Albert Eloy-Vincent, o. D., in: Le Crapouillot 42 (1977), S. 59.
- Abb. 8: Heinrich Zille, Spiel, in: Simplicissimus 13.12 (1908), S. 205 – 22. 6. 1908.
- Abb. 9: Merlin, Lina Merlin, Cover (bearb.).
- Abb. 10: Le Crapouillot 42 (1977), S. 63.
- Abb. 11: Cedias, Fonds Legrand-Falco, Dossier IV-2, n. p.
- Abb. 12: L'Indiscret. Revue du monde et de la ville 2.54 (1903), S. 11 – 28. 1. 1903.
- Abb. 13: Le Canard enchaîné 31.1330 (1946), S. 1 – 20. 3. 1946.

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Zusammengestellt nach: Chesnais, Demographic Transition, Tab. A2.3, S. 545f.
- Tab. 2: Zusammengestellt nach: Chesnais, Demographic Transition, Tab. A4.2, S. 582f.
- Tab. 3: Hauste in, Statistik der Geschlechtskrankheiten, S. 816.
- Tab. 4: Zusammengestellt nach: Statistisches Amt Berlin (Hg.), Die eingeschriebenen Prostituierten, S. 22.
- Tab. 5: Zitiert nach: Statistisches Amt Berlin (Hg.), Die eingeschriebenen Prostituierten, S. 23.
- Tab. 6: Bizard, Dispensaire de salubrité, S. 386.
- Tab. 7: Mallard, Contrôle de la prostitution, S. 143.
- Tab. 8: Bellini, Servizio di profilassi, S. 1556.
- Tab. 9: Zusammengestellt nach: Levi, Relazione, S. 132 und 135.
- Tab. 10: Luzzatto Fegiz, Volto sconosciuto, S. 628, Tab. 5.
- Tab. 11: Die Gleichheit 23.1 (1912), S. 6f. – 2. 10. 1912. Die Aufstellung orientiert sich an Sybille Krafft. Da der Vergleich mit dem Originaldokument jedoch Fehler aufzeigte, wurde die Tabelle überarbeitet und ergänzt. Vgl. Krafft, Zucht und Unzucht, S. 140, Tab. 8.
- Tab. 12: Statistisches Amt Berlin (Hg.), Die eingeschriebenen Prostituierten, S. 18.
- Tab. 13: Statistisches Amt Berlin (Hg.), Die eingeschriebenen Prostituierten, S. 17.
- Tab. 14: Zusammengestellt nach: Castiglioni/Dalla Zuanna, Inizio delle relazioni sessuali, S. 80.
- Tab. 15: Auszüge aus: „Nationality of Newly Registered Prostitutes in Buenos Aires for the Years 1910 to 1923 inclusive“, in: League of Nations, Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 19, Tab. B.
- Tab. 16: Zusammengestellt nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 47 (1928), S. 18, Tab. 11; Sutter, Vie religieuse, Bd. 2, S. 623; Durand, Italien, S. 449.

Abkürzungsverzeichnis

ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (Edition: Hans Hattenhauer)
A. M. C. I.	Associazione medici cattolici italiani
AN	Assemblée nationale
ANC	Assemblée nationale constituante
ANC-DP	Assemblée nationale constituante, Débats parlementaires
APP	Archives de la Préfecture de Police
Anm.	Anmerkung
ASMAE	Archivio storico del Ministero degli Affari Esteri (Rom)
BAVP	Bibliothèque administrative de la Ville de Paris (Hôtel de Ville)
BDF	Bund deutscher Frauen
BHVP	Bibliothèque historique de la Ville de Paris (Hôtel Lamoignon)
BMC	Bordels militaires de campagne
BMD	Bibliothèque Marguerite Durand
BMO-DA	Bulletin municipal officiel de la Ville de Paris. Débats des Assemblées de la Ville de Paris et du Département de la Seine
BMO-RAA	Bulletin municipal officiel de la Ville de Paris et Annexe au Recueil des Actes Administratifs de la Préfecture de la Seine et de la Préfecture de Police
BVP	Bayerische Volkspartei
B. W.	Bordet-Wassermann (Blutuntersuchung, Syphilis)
CARAN	Archives nationales (Paris)
C. I. D. D.	Comitato italiano di difesa morale e sociale della donna
CM	Conseil municipal (Ville de Paris)
DC	Democrazia cristiana
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DGBG	Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
ECÀ	Esercenti case autorizzate
FAI	Fédération abolitionniste internationale / internationale abolitionistische Föderation
fasc.	Fascicolo
GBG	Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
JO-DP	Journal officiel de la république française. Débats parlementaires, Assemblée nationale
JO-LD	Journal officiel de la république française. Lois et décrets
JO-S	Journal officiel de la république française, Débats parlementaires, Sénat
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
MDGBG	Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
Med. Diss.	Medizinische Dissertation
MRP	Mouvement républicain populaire
MSI	Movimento sociale italiano
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands
n. p.	nicht paginiert
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
o. D.	ohne Datum
PCF	Parti communiste français
PCI	Partito comunista italiano

PLI	Partito liberale italiano
PNM	Partito nazionale monarchico
PRI	Partito repubblicano italiano
PrStGB	Preußisches Strafgesetzbuch
PSA	Parti socialiste autonome
PSDI	Partito socialista democratico italiano
PSI	Partito socialista italiano
PSLI	Partito socialista dei lavoratori italiani
RGBl	Reichsgesetzblatt
RTP	Reichstagsprotokolle. Verhandlungen des Deutschen Reichstages
SFIO	Section française de l'Internationale ouvrière
SHD	Service historique de la Défense (Vincennes)
Sitz.	Sitzung
Sp.	Spalte
SPA	Società Prodotti Antibiotici
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
T. F. E. O.	Troupes Françaises en Extrême Orient
US	Unità socialista
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UN	United Nations
UNO	United Nations Organization
VfZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
ZfBdG	Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Ungedruckte Quellen

Paris

Archives nationales (Caran)

Commission de la Famille, de la population, et de la santé publique

C/15992: I^{ère} ANC, Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux

C/15992: II^{ème} législature, Commission Famille, population, santé, Dossier: Prostitution

C/15993: IV^{ème} République, I^{ère} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux

C/15994: IV^{ème} République, I^{ère} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux

C/15994: IV^{ème} République, III^{ème} législature: Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux

C/15605: IV^{ème} République, II^{ème} législature, Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux

C/15606: IV^{ème} République, II^{ème} législature, Commission Famille, population, santé, Procès-verbaux

Bibliothèque Marguerite Durand (BMD)

Dos 351 MAI: Maisons de tolérance

CEDIAS – Musée social (Cedias)

Fonds Legrand-Falco

Carton III: Union française contre le trafic des femmes

III-2: Correspondance avec les Ministres et les parlementaires

Carton IV: Périodiques et coupures de presse

IV-2: Articles de presse de 1928 à 1940

IV-3: Articles de presse de 1945 à 1966 (incl. Correspondance)

Inventaire provisoire C7-A: Correspondances Union temporaire

C7-A: Correspondance 1930 à 1960

C7-A: Médecins abolitionnistes 1936

Inventaire provisoire C7-B

Actions – Lettres 1950–1960

Fonds du Service des Archives de la Préfecture de Police, Paris (APP)

Prostitution

DA 851: Prostitution

Demande de l'abolition 1940–1941

DA 852: Prostitution

Commission de la prostitution 1947–1953

Rapport Biennal de la Prostitution de 1953 à 1969

Rom

Archivio storico del Ministero degli Affari Esteri (ASMAE)

Società delle Nazioni 1919–1932

b. 126, fasc. Comitato tratta delle donne e fanciulle. Abolizione „case di tolleranza“

b. 126, fasc. Comitato tratta delle donne e fanciulle. Varia

Vincennes

Service historique de la Défense (SHD)

Algérie, Indochine, Maroc

- 1 H 1263.3: Algérie, Enquête sur les bordels militaires de campagne et la répression du proxénétisme 1961
 1 H 2452.1: Algérie, Fréquentation des B.M.C. et maisons de tolérance 1955
 10 H 2099: Indochine, Maladies vénériens. Prophylaxie 1946–1950
 7 U 572.10: Maroc, Organisation, fonctionnement du BMC 1947–1965

2 Gedruckte Quellen

Zeitungs- und Zeitschriftenartikel ohne Verfassername werden nicht eigens aufgeführt, sondern sind in der jeweiligen Fußnote mit vollständiger bibliographischer Angabe versehen.

- Al l e n d y, René u. Yvonne, *Capitalisme et sexualité. Le conflit des instincts et les problèmes actuels*, Paris 1932.
- A m b r o s o l i, Carlo, Rendiconto del sifilicomico di Milano, per l'anno 1861, in: *Gazzetta medica italiana-lombarda* 5.26 (1862), S. 237–241, u. ebd. 5.34 (1862), S. 309–313.
- A n d l e r, Charles, Introduction historique et commentaire, in: *Marx, Karl/Engels, Friedrich, Le Manifeste communiste*, Bd. 2, Paris 1901, S. 5–209.
- Annuaire internationale de statistique, hg. vom Office permanent de l'Institut internationale de statistique, Bd. 2: *Mouvement de la population (Europe)*, Den Haag 1917.
- A p p l e t o n, Paul, *La traite des blanches*, Paris 1903.
- A r c a n g e l i, Uberto, *Clinica della sifilide ereditaria nelle varie età della vita e nelle successive generazioni*, Roma 1938.
- A r c o l e o, Gaetano, *Le malattie sessuali (Nozioni di dermosifilopatia). Promemoria per gli studenti di medicina e consigli utili per il profano*, Milano 1932.
- A r e n d t, Henriette, *Menschen, die den Pfad verloren ... Erlebnisse aus meiner fünfjährigen Tätigkeit als Polizei-Assistentin in Stuttgart*, Stuttgart 1907.
- A r m e n g a u d, André, *Les Français et Malthus, Vendôme* 1975.
- A s c h a f f e n b u r g, Gustav, *Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Einleitung in die Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen; ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung*, Heidelberg 1923 (1903).
- Atti parlamentari della Camera dei senatori, *Discussioni, Legislatura XXVI, 1ª sessione 1921–1923*, Bd. 5, Roma 1923.
- A v r i l d e S a i n t e - C r o i x, Eugénie, Suppression de tout mesure d'exception à l'égard de la femme en matière de mœurs, in: *Dixième Congrès internationaux des femmes. Œuvres et institutions féminines. Droits de femmes, inauguré par M. Klotz, Ministre de l'Intérieur. Le 2 Juin 1913*, au Grand Amphithéâtre de la Sorbonne, Paris 1914, S. 216–221.
- B a j a r d i, Osvaldo, Sulla genesi e profilassi della prostituzione, in: *Minerva Medica* 40.25 (1949), Parte Varia, S. 496–498.
- , La donna si prostituisce per vizio o per necessità?, in: *Minerva Medica* 40.32 (1949), Parte Varia, S. 641f.
- B a l l o t t a, Francesco, La lotta contro la sifilide e le malattie veneree per l'incremento demografico, in: *Genesis. Rassegna di studi sessuali demografia ed eugenica* 11.2 (1931), S. 222–297.
- B a r c k, Lothar, *Ziele und Aufgaben der weiblichen Polizei in Deutschland*, Berlin u. a. 1928.
- B a s s a n i, Giorgio, *Die Gärten der Finzi-Contini*, München 1999 (1962).
- B e b e l, August, *Die Frau und der Sozialismus*, Berlin 1950 (1879).

- Behrend, Friedrich Jakob, Die Prostitution in Berlin und die gegen sie und die Syphilis zu ergreifenden Massregeln. Eine Denkschrift, im Auftrage, auf Grund amtlicher Quellen abgefasst, Erlangen 1850.
- Bellezza, Luigi, L'igiene sessuale, Milano 1923.
- , La sifilide degli innocenti, Milano [1915].
- Bellini, Angelo, Il servizio di profilassi della sifilide e delle malattie veneree nella città e provincia di Milano durante il decennio 1924–1933, in: *Giornale italiano di dermatologia e sifilologia* 4 (1934), S. 1555–1572.
- Benagiano, Andrea, Médecin catholiques italiens et réglementation, in: *Revue abolitionniste* 128 (1951), S. 42f.
- Bénesch, Jean, Bilan de la syphilis chez les prostituées, in: *Annales des maladies vénériennes* 26.10 (1931), S. 721–727.
- Berg, Alexander, Juden-Bordelle. Enthüllungen aus dunklen Häusern, Berlin 1892.
- Bergamini, Marco, L'apoteosi delle incompetenze: in margine al disegno di legge Merlin, Torino 1955.
- Berne, Louis, Un grave problème de mœurs publiques. La répression de la débauche au regard de l'opinion catholique, Lyon 1942.
- Berne de Chavannes, Pietro, Sul tema di Cavaillon, in: *Rivista internazionale del cinema educatore* 3.2 (1931), S. 152–155.
- Bernheim, Germaine, La police féminine et son rôle social, in: *Hygiène mentale. Journal de psychiatrie appliquée* 7 (1934), S. 177–184.
- Bernocchi, Franco, Prostitutione e rieducazione, Padua 1966.
- Bertani, Agostino, La prostituzione patentata e il regolamento sanitario. Lettera ad Agostino De Pretis, Milano 1881.
- Berth, A. L., Vita sessuale prematrimoniale, Milano 1962.
- Bidegaray, A., La prostitution et le fichier sanitaire, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 25.7 (1953), S. 155–163.
- Bieber-Boehm, Hanna, Die Sittlichkeitsfrage, eine Gesundheitsfrage. Zwei Referate, gehalten beim internationalen Frauen-Congress in Berlin 1896, Berlin 1896.
- Bizard, Léon, Le dispensaire de salubrité de la préfecture de police, in: *Annales d'hygiène publique, industrielle et sociale* 7 (1931), S. 375–396.
- , Histoire de la prison Saint-Lazare du moyen-âge à nos jours, Paris 1925.
- , Le péril vénérien. Influence néfaste des maladies vénériennes blennorrhagie et syphilis sur la race (dépopulation et déchéance de la race), Paris 1906 (Supplément aux „Cahiers de l'université populaire“ n° 2).
- , Statistique des cas de syphilis observés dans les maisons de tolérance de la région parisienne de 1917 à 1926, in: *Bulletin de la société française de dermatologie et de syphiligraphie* 34 (1927), S. 106–108.
- , La vie des filles, Paris 1934.
- Bizzozero, Enzo, Sulla sulfamidoresistenza nella blenorragia, in: *Minerva medica* 32.1 (1941), Parte scientifica Nr. 4, S. 93–95.
- Blaschko, Alfred, Erste internationale Konferenz zur Bekämpfung der Syphilis und der venerischen Krankheiten, abgehalten zu Brüssel vom 4.–8. September 1899, in: *Archiv für Dermatologie und Syphilis* 51 (1900), S. 129–136.
- , Hygiene der Geschlechtskrankheiten (Weyls Handbuch der Hygiene, Bd. 8.2), Leipzig 1920.
- , Kritische Bemerkungen, in: *Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* 16.9 (1915), S. 265–300.
- , Die Prostitution im 19. Jahrhundert, Berlin 1902.
- , Rapport, in: Dubois-Havenith (Hg.), *Conférence internationale*, Bd. 1.1, S. 73–110.

- , Zweite internationale Konferenz zur Bekämpfung der Syphilis und der venerischen Krankheiten, Brüssel, 1.–6. September 1902, in: *Deutsche medicinische Wochenschrift* 28 (1902), Vereinsbeilage Nr. 39, S. 297f.
- , Zur Schutzmittelfrage, in: *Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* 16.10 (1916), S. 316–321.
- Bloch, Iwan, *Das Sexualleben unserer Zeit in seinen Beziehungen zur modernen Kultur*, Berlin 1908 (1907).
- Bloch, Marc, *Pour une histoire comparée des sociétés européennes* (1928), in: ders., *Mélanges historiques*, Bd. 1, hg. von Charles-Edmond Perrin, Paris 1963, S. 16–40.
- Bluntschli, Johann Caspar, *Lehre vom modernen Staat*, Bd. 1: *Allgemeine Staatslehre*, Stuttgart 1886 (1875).
- , *Lehre vom modernen Staat*, Bd. 2: *Allgemeines Staatsrecht*, Stuttgart 1885 (1876).
- , *Lehre vom modernen Staat*, Bd. 3: *Politik als Wissenschaft*, Stuttgart 1876.
- , *Wahlrecht und Wählbarkeit*, in: Bluntschli, Johann Caspar/Brater, Karl (Hg.), *Deutsches Staatswörterbuch*, Bd. 11, Stuttgart-Leipzig 1870, S. 128–146.
- Bluzet, Jules, *La prostitution officielle et la police de mœurs. Étude sociale*, [Paris] 1903.
- Böhme, Fritz, *Salvarsan und seine Nebenwirkungen*, Med. Diss., Universität Hamburg 1939.
- Boggiano Pico, Valdemaro, *Vent'anni di vita politica (1945–1965)*. Per un profilo di Antonio Boggiano Pico. *Lettere al figlio*, Roma 1980.
- Bolgert, M./Levy, G./Tabernat, J./Cramer, J., *Pénicillinothérapie massive de la syphilis primo-secondaire précédée de trois injections de cyanure de mercure. Etat actuel de la statistique*, in: *Bulletin de la société française de dermatologie et de syphiligraphie* 4 (1951), S. 404–407.
- Bolis, Giovanni, *La polizia e le classi pericolose della società*, Bologna 1871.
- Bonito, Vincenzo, *La polizia femminile*. Prevista dalla nuova legislazione, in: *Rivista di polizia*. *Rassegna di dottrina, tecnica e legislazione* 7 (1958), S. 337–343.
- Borntraeger, Jean-Bernhard, *Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Bewertung und Bekämpfung*. Auf Grund amtlichen und außeramtlichen Materials, Berlin 1912.
- Boulangier, Georges-Gabriel-Martin, *Le 606 et le Mercure dans le Traitement de la Syphilis*. *Comparaison – Association (revue critique)*, Nancy 1912.
- Bremer Bürgerschaft, *Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1927*, Bremen 1928.
- Bricout, Joseph (Hg.), *Dictionnaire pratique des connaissances religieuses*, 6 Bde., Paris 1925–1928.
- Brieux, Eugène, *Die Schiffbrüchigen*. Ein Theaterstück in drei Akten, Berlin u. a. 1903.
- Brinitzer, Carl, *Strafrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution*. Eine rechtshistorische Untersuchung, Kiel 1933.
- Bucalo, Salvatore, *Prostituzione e salute pubblica*, Terni 1958.
- Budul, H., *Beitrag zur vergleichenden Rassenpsychiatrie*, in: *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie* 37.3 (1915), S. 199–204.
- Büsching, J., *Der Deutsche Ärztebund für Sexualethik*, in: Pappritz (Hg.), *Einführung*, S. 272–281.
- Bütterlin, Henri, *L'exemple de Grenoble. 15 années de lutte contre ce fléau social: la prostitution*, Grenoble 1943.
- , *Ouverture et fonctionnement du centre anti-vénérien*, in: *L'expérience de Grenoble*. Première étape, hg. von Association dauphinoise d'hygiène morale, Grenoble 1932, S. 31–34.
- Buschan, Georg, *Geschlecht und Verbrechen*, Berlin-Leipzig 1908 (1902).
- Buschke, A./Gumpert, Martin, *Die Fürsorge für geschlechtskranke Kinder am Rudolf Virchow-Krankenhaus*, in: *Deutsche medizinische Wochenschrift* 52.44 (1926), S. 1863f.
- Butler, Josephine E., *Zur Geschichte eines großen Kreuzzuges*. Persönliche Erinnerungen, Dresden 1904.

- Cario, Robert, Le scandale, dans la rue, a assez duré!, in: Chroniques judiciaires 9 (1955), Edition spéciale: Prostitution, police et justice, S. 3–16.
- Calamandrei, Piero, Articolo 7: storia quasi segreta di una discussione e di un voto, in: Il ponte 35.2–3 (1979), S. 233–244.
- Camera dei Deputati, Legislatura I, Disegni di legge – relazioni – documenti, Bd. XXIV, Roma 1953.
- , Legislatura II, Atti Parlamentari. Discussioni, Anni 1957–1958, Bd. XLIV–XLV, Roma 1958.
- , Legislatura II, Atti Parlamentari. Discussioni della 1^a Commissione (Affari interni u. a.) in sede legislativa, Anno 1953–1958, Roma 1959.
- , Legislatura II, Disegni e proposte di legge – relazioni, Bd. XVII, Roma 1959.
- , Legislatura III, Atti Parlamentari. Discussioni della 2^a Commissione (Affari interni) in sede legislativa, Anno 1958–1963, Roma 1963.
- , Legislatura III, Disegni e proposte di legge – relazioni, Bd. I, Roma 1963.
- , Le voto alle donne. Le donne dall'elettorato alla partecipazione politica, Roma 1965.
- Caraccioli, Ivo, Causa di onore, in: Enciclopedia del diritto 6 (1960), S. 580–586.
- Carruccio, Mariano, La lotta antivenerea nell'esercito italiano durante la campagna di guerra 1915–1918, in: Giornale di medicina militare 69.7 (1921), S. 302–309.
- Casalini, Giulio, L'igiene dell'amore sessuale. Pagine dedicate agli uomini, Roma 1923 (1921).
- Cattaneo, L., Le malattie veneree e la sifilide a Milano dal 1914 al 1928, in: Giornale italiano di dermatologia e sifilologia 70.6 (1929), S. 1601–1625.
- Cavillon, André, Il cinema e la lotta contro il pericolo delle malattie veneree, in: Rivista internazionale del cinema educatore 6.12 (1934), S. 885–891.
- , Il cinema e la propaganda contro il pericolo venereo, in: Rivista internazionale del cinema educatore 3.2 (1931), S. 147–152.
- , Discussions – Prostitution libre, in: Bulletin de la société française de dermatologie et de syphiligraphie 40 (1933), S. 1043.
- , Le fichier sanitaire et social de la prostitution, in: La prophylaxie sanitaire et morale 25.5 (1953), S. 112–130.
- , Les législations antivénériennes dans le monde. Recueil des arrangements internationaux des lois et des réglementations nationales dans 66 pays et colonies, Paris 1931.
- , Les maladies vénériennes. Symptomatologie – Thérapeutique – Epidémiologie – Prophylaxie, Paris 1953.
- Cavallucci, A., La sifilide nei suoi aspetti clinici attuali e nei richiami del passato, in: Giornale italiano di dermatologia e sifilologia 71.4 (1930), S. 1180–1189.
- Cazenave, Guy, Action de la pénicilline sur les manifestations primo-secondaires de la syphilis, Bordeaux 1947.
- Central-Ausschuß für innere Mission (Hg.), Zur Frage der öffentlichen Sittenlosigkeit, Berlin 1892.
- Cerilli, Romualdo, La donna elettrice. Studio sul diritto di suffragio in rapporto alla questione femminile, Torino 1900.
- Cesareo, Giovanni, La condizione femminile, Milano 1963.
- Challioi, Vittorio, Sifilide, in: Enciclopedia italiana di scienze, lettere ed arti, Roma 1936, Bd. 31, S. 733–739.
- Chaptal, Léonie, La protection de la jeune fille, in: L'action sociale de la femme. Bulletin mensuel 3.1 (1904), S. 26–30.
- Chasseuil, Robert, De la valeur prophylactique anti-vénéérienne de diverses réglementations de la prostitution, Paris 1947.
- Ciarrapico, Aminta/Giommìni, Rodolfo, La legge Merlin (L. 20–2-58 – N. 75). Commentato articolo per articolo con la giurisprudenza e la dottrina, Roma 1968.

- Ciola, Rocco, Prospettive di educazione sanitaria in area depressa, nei confronti di alcune malattie infettive, Napoli 1966.
- Clément, Robert, Syphilis congénitale, in: *La Presse Médicale* 60.18 (1952), S. 374 f.
- Coffignon, A., *Paris vivant. La corruption à Paris*, Paris 1888.
- Cogniard, Paul-Jean, *La Prostitution. Étude de Science Criminelle*, Nancy 1938.
- Collard-Huard, G. / Martin, Henri, Dans la campagne actuelle contre la prostitution réglementée quelle doit être l'attitude du médecin catholique?, in: *Bulletin de la Société médicale de Saint Luc, Saint Côme, Saint Damien* 39.9–10 (1933), S. 226–253.
- Colmet-Daâge, Félix, La réglementation de la prostitution ou l'organisation du désordre, Paris 1942.
- Coltano, Adolfo [pseud.: Indro Montanelli], 74%: „Colpa della Merlin“, in: *Il Borghese* 39 (1960), S. 519 f.
- R. Commissione per lo studio delle questioni relative alla prostituzione e ai provvedimenti per la morale ed igiene pubblica, Bd. 1: Relazione, proposte, Firenze 1885.
- R. Commissione per lo studio delle questioni relative alla prostituzione e ai provvedimenti per la morale ed igiene pubblica, Bd. 2: Allegati, Firenze 1885.
- Commissione Pellagologica, Provincia di Mantova, Propaganda igienica, Igiene della Persona, Mantua 1919.
- Comte, Louis, Faut-il que Jeunesse se passe?, Saint-Antoine-de-Breuilh (Dordogne) 1938 (1923).
- Condorcet, Jean-Antoine de, Sur l'admission des femmes au droit de cité, 3 juillet 1790, in: *Œuvres de Condorcet*, Bd. 10, Paris 1847, S. 120–130.
- Conso, Giovanni/Barbalinardo, Gustavo (Hg.), *Codice penale e norme complementari*, Milano 2005.
- Cortese Riva Palazzi, Enzio/Reviglio Della Veneria, Carlo, *Compendio di diritto penale secondo il codice Rocco*, Torino 1932.
- Corti, Gaetano, Il problema dell'onanismo, in: *Rivista del Clero italiano* 29.3 (1948), S. 104–112.
- Couve de Murville, Maurice, La France et l'Onu entre 1958 et 1969, in: Lewin (Hg.), *France et l'ONU*, S. 113–116.
- Couvreur, André, *Le fruit*, Paris 1906.
- Criegern, – von, Die „Zuhälterbewegung und ihre Bekämpfung“. Eine Entgegnung, in: *Kriminalistische Monatshefte* 8.9 (1934), S. 193–195.
- Crosti, Agostino, *Valutazione del danno sociale in Italia da sifilide e blenorragia*, Torino 1937.
- Cuilleret, Jean, La lutte moderne, morale et hygiénique contre la prostitution, in: *Bulletin de la Société médicale de Saint Luc, Saint Côme, Saint Damien* 40.2 (1934), S. 34–61.
- Cutrera, Antonino, *Storia della prostituzione in Sicilia*, Milano u. a. 1903.
- Dalbret, C.-F., *La vérité sur la prostitution en France. Une mise au point nécessaire pour le maintien de l'ordre et la sauvegarde de la santé publique*, Paris [1930].
- Dalla Volta, Amedeo, *I fondamenti biologici della prostituzione*, Roma 1924.
- , *Il reato di contagio di sifilide o di malattia venerea con particolare riferimento al progetto preliminare del nuovo codice penale*, Roma 1929.
- Daniel, G., Contribution à l'étude de la prostitution, in: *Revue de psychiatrie, de neurologie et d'hypnologie* 3 (1897), S. 75–82.
- Daubié, Julie-Victoire, *French Morality, under the Regulation System*, ausgewählt u. übersetzt v. Josephine E. Butler, London-Liverpool 1870.
- De Benedetti, Augusto, *Profilassi antivenerea*, Milano 1923.
- Decante, R., *La lutte contre la prostitution*, Paris 1909.
- Degos, Robert, Accélération de la recrudescence de la morbidité syphilitique, in: *Revue d'hygiène et de médecine sociale* 10.5 (1962), S. 436 f.

- , La morbidité syphilitique, in: *Revue d'hygiène et de médecine sociale* 7.1 (1959), S. 82–84.
- , La syphilis, in: *Ministère de la santé publique et de la population* (Hg.), *Conférence de presse du 15 avril 1958 sur l'évolution des maladies vénériennes en France*, Paris 1958, S. 7.
- De Gourmont, Remy, *Physique de l'amour. Essai sur l'instinct sexuel*, Paris 1912 (1903).
- De la mare, M., *Traité de la police, où l'on trouvera l'histoire de son établissement, les fonctions et les prerogatives de ses magistrats, toutes les loix et tous les reglemens qui la concernent*, 4 Bde., Amsterdam 1729.
- Delbanco, Ernst, *Der Kampf gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten im Licht wissenschaftlicher Forschung*, in: *Schreiner/Delbanco* (Hg.), *Entscheidung*, S. 33–61.
- /Blumenfeld, Annie, *Das moderne Prostitutionswesen*, in: *Pappritz* (Hg.), *Einführung*, S. 20–46.
- De Napoli, Ferdinando, *Il „606“ nel laboratorio e nella pratica. Contributo clinico-sperimentale alla nuova terapia antisifilitica ed esposizione dettagliata dei metodi per attuarla, delle sue applicazioni cliniche e dei risultati finora ottenuti*, Napoli 1912.
- , *Dermosifilografia di guerra e sua importanza militare e sociale*, in: *Giornale delle malattie veneree e della pelle* 58.3–5 (1917), S. 161–184, 225–262 u. 297–314.
- , *Dermosifilografia di guerra e sua importanza militare e sociale*, Milano 1917.
- , *Lue, maternità, eugenica e guerra in rapporto alla politica sanitaria*, in: *Il Policlinico* 26.45 (1919), *Sezione Pratica*, S. 1322–1327.
- , *Da Malthus a Mussolini: „La guerra che noi preferiamo“*, 2 Bde., Bologna 1934.
- , *Sesso e amore nella vita dell'uomo e degli altri animali*, Milano 1942 (1927).
- , *La sifilide ereditaria ed i moderni mezzi di indagine e di cura*, Napoli 1915.
- , *La sifilide ereditaria dal punto di vista clinico, sperimentale e sociale*, Milano 1929.
- De Sanctis, Sante, *Il fattore organico nella prostituzione e nella delinquenza*, Siena 1917.
- Diday, Paul, *Nouveau système d'assainissement de la prostitution*, Paris 1874.
- Di Giacomo, Salvatore, *Die Prostitution in Neapel im fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert*, Dresden 1904.
- Direzione centrale del servizio sanitario militare, *Cenni sull'impianto e sul funzionamento del servizio anticeltico presso le truppe della zona di guerra*, in: *Giornale di medicina militare* 69.7 (1921), S. 309–355.
- Dohm, Hedwig, *Der Frauen Natur und Recht*, Berlin 1893 (1876).
- Dolléans, Édouard, *La police des mœurs*, Paris 1903.
- Dommel, Hans, *Zum Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Groß-Berlin*, in: *Berliner Aerzte-Correspondenz* 32.51 (1927), S. 541f.
- Douty, Edward H., *Quecksilber bei Syphilis. Seine Geschichte und Anwendung*, Davos 1900.
- Dreuw, Heinrich, *Moderne Prostituiertenuntersuchung*, Berlin 1914.
- , *Den Reichstagsabgeordneten zugemutete sexuallegislatorische und sexualkapitalistische Kirchhofs- und Irrenhausdienste am deutschen Volke! Zwei dem 14. Reichstagsausschuß übersandte Gutachten über den Gesetzentwurf, angeblich „zur Bekämpfung“, in Wirklichkeit „zur Vermehrung“ der Geschlechtskrankheiten*, Berlin 1923.
- , *Die Salvarsangefahr. Mit der vom Verfasser dem Kaiserlichen Gesundheitsamt überreichten Salvarsan-Denkschrift*, Berlin 1914.
- , *Die Sexual-Revolution. Der Kampf um die staatliche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, Leipzig 1921.
- , *Weltbluff! Der Kampf eines Einzelnen gegen den Sexualkapitalismus*, Berlin 1922.
- Dubois-Havenith, Émile (Hg.), *Conférence internationale pour la prophylaxie de la syphilis et des maladies vénériennes. Bruxelles – Septembre 1899, Bd. 1.1: Rapports préliminaires*, Bruxelles 1899.

- (Hg.), Conférence internationale pour la prophylaxie de la syphilis et des maladies vénériennes. Bruxelles – Septembre 1899, Bd. 1 – Appendice: Communications relatives aux questions du programme, Bruxelles 1899.
- (Hg.), Conférence internationale pour la prophylaxie de la syphilis et des maladies vénériennes. Bruxelles – Septembre 1899, Bd. 1.2: Enquêtes sur l'état de la prostitution et la fréquence de la syphilis et des maladies vénériennes dans les différents pays, Bruxelles 1899.
- (Hg.), Conférence internationale pour la prophylaxie de la syphilis et des maladies vénériennes. Bruxelles – Septembre 1899, Bd. 2: Compte rendu des séances, Bruxelles 1900.
- (Hg.), Conférence internationale pour la prophylaxie de la syphilis et des maladies vénériennes. Bruxelles – Septembre 1899, Bd. 2 – Appendice: Communications. Enquêtes. Traductions analytiques, Bruxelles 1899.
- (Hg.), II^e Conférence internationale pour la prophylaxie de la syphilis et des maladies vénériennes. Bruxelles 1902, Bd. 2: Rapports préliminaires, Bruxelles 1902.
- (Hg.), II^e Conférence internationale pour la prophylaxie de la syphilis et des maladies vénériennes. Bruxelles 1902, Bd. 2: Compte rendu des séances, Bruxelles 1903.
- Ducrey, Cesare, I nuovi aspetti legislativi e medico-sociali della lotta antivenerea in Francia, in: Associazione nazionale ispettori dermosifilografici (Hg.), Atti del X convegno nazionale (Roma, 4–5 novembre 1961), Torino 1962, S. 104–109.
- , Política e salute pubblica. Per la sanità pubblica italiana la prostituzione ha cessato esistere, in: *Minerva Medica* 49.49 (1958), Parte Varia, S. 1132–1149.
- , Il progetto Merlin e il progetto Governativo per la profilassi antivenerea non sono fra loro indipendenti. La relazione Riva sul disegno Merlin approvata, in sede referente, dalla I Commissione della Camera dei Deputati, in: *Minerva Medica* 43.100 (1952), Parte Varia, S. 842–848.
- Dufroid, Robert, *Jeunes sous l'uniforme*, Paris 1944.
- Dugré, Adélar, La tolérance du vice d'après saint Augustin et saint Thomas, in: *Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica* 6.3 (1925), S. 442–446.
- Duluc, Jacques, *Le Traitement rapide de la Syphilis primo-secondaire par la Pénicilline seule*, Bordeaux 1953.
- Duquesne, Jacques, Les 16–24 ans. D'après une enquête de l'Institut Français d'Opinion Publique, effectuée à la demande du Bureau Européen de la Jeunesse et de l'Enfance, Paris 1963.
- Durel, Pierre, *Les porteurs de germes en vénéréologie*. Thèse pour le doctorat en médecine, Paris 1932.
- Ellis, Havelock, *Geschlecht und Gesellschaft. Grundzüge der Soziologie des Geschlechtslebens*, 2 Bde., Würzburg 1910/11.
- Erkens, Josephine, Die Aufgaben der Polizei aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in: *Die Polizei* 24.17 (1927), S. 428f.
- , Weibliche Polizei, in: *Arbeiterwohlfahrt* 2.17 (1927), S. 513–522.
- Esquier, Adolphe-Louis, *La continence est-elle nuisible?* Thèse pour le doctorat en médecine, Bordeaux: Imprimerie de l'université 1911.
- Eulenburg, Albert, Lombrosos Weib, in: *Die Zukunft* 5 (1893), S. 407–420.
- , *Sexuale Neuropathie. Genitale Neurosen und Neuropsychosen der Männer und Frauen*, Leipzig 1895.
- L'expérience de Grenoble. Première étape*, hg. von Association dauphinoise d'hygiène morale, Grenoble 1932.
- Fabre-Luce, Alfred, *Pour une politique sexuelle*, Paris 1929.

- Fabry, Über Bordelle und Bordellstraßen, in: Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 4.2 (1905), S. 157–169.
- Fajrajzen, Stefano, L'astinenza sessuale. Dal punto di vista clinico, psicologico, fisiologico, etico e sociale, Milano 1952.
- Farbwerke Hoechst AG (Hg.), Die Salvarsan Prozesse (Dokumente aus Hoechster Archiven, 7), Wiesbaden-Biebrich 1965.
- Fassbender, Martin (Hg.), Des Deutschen Volkes Wille zum Leben. Bevölkerungspolitische und volkspädagogische Abhandlung über Erhaltung und Förderung deutscher Volkskraft, Freiburg i. Br. 1917.
- Fédération abolitionniste internationale (Hg.), La prostitution. Les problèmes qu'elle pose aujourd'hui, Congrès de Rome (28–30 octobre 1950), Paris 1951.
- Federn, Karl, Ein Justizverbrechen in Italien. Der Prozess Murri-Bonmartini, Berlin 1925.
- Félice, Théodore de, L'armée française et les maisons de tolérance, in: Bulletin abolitionniste 91 (1945), S. 69–73.
- , Le congrès de Rome, in: Revue abolitionniste 125 (1950), S. 81–83.
- , En France. Le fichier sanitaire et social de la prostitution, in: Bulletin abolitionniste 107 (1948), S. 7–15.
- , Fichier sanitaire de la prostitution, in: La Prophylaxie antivénérienne 18.10 (1946), S. 666–669.
- , Le Mouvement législatif. Paris contre les maisons de tolérance, in: Bulletin abolitionniste 108 (1948), S. 17–20.
- , Le nouveau régime français de mœurs, in: Le Bulletin abolitionniste 95 (1946), S. 34–44.
- , Le nouveau régime français de mœurs (suite), in: Le Bulletin abolitionniste 96 (1946), S. 51–57.
- , Renforcement du réglemmentarisme en France, in: Bulletin abolitionniste 54 (1940), S. 17–29.
- Ferrari, Primo, La sifilide ereditaria studiata in relazione alla clinica, all'igiene, ed alla medicina legale, Pisa 1877.
- Ferrari, Alessandro, La penicillina guarisce la sifilide?, in: Minerva Medica 38.2 (1947), Parte Scientifica, S. 74–77.
- Ferri, Giustino L., Rassegna drammatica, in: Nuova antologia. Rivista di lettere, scienze ed arti, anno 47, fasc. 967 (1912), S. 539–550.
- Fimiani, Antonio, La terapia della sifilide col bismuto, Napoli 1925.
- Fiaux, Louis, La police de mœurs devant la commission extra-parlementaire du régime des mœurs, 3 Bde., Paris 1907–10.
- , La police de mœurs en France et dans les principaux pays de l'Europe, Paris 1888.
- Figuière, Eugène, Hygiène sexuelle physique et morale de l'homme et de la femme, Paris 1933.
- Finger, Ernest, Die Geschlechtskrankheiten, Leipzig-Wien 1908.
- , Die sozialhygienische Bedeutung der Geschlechtskrankheiten und die „Schiffbrüchigen“, in: MDGBG 12.5 (1914), S. 113–124.
- Fischer, Die Zuhälterbewegung und ihre Bekämpfung, in: Kriminalistische Monatshefte 8.4 (1934), S. 75–79.
- Flaubert, Gustave, L'Éducation sentimentale, Paris 2008 (1869).
- Fleck, Ludwik, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Frankfurt a. M. 1980 (1935).
- Flexner, Abraham, Die Prostitution in Europa, Berlin 1921 (amerik. Original 1914).
- Florea, Aurelia, In un paese come il nostro ... (inchiesta sulla polizia femminile), in: Assistenza d'oggi 9.3–4 (1958), S. 38–58.
- Foà, Pio, Igiene sessuale, Milano [1915].
- Foerster, Friedrich Wilhelm, Etica e pedagogia della vita sessuale: una nuova motivazione di antiche verità, Torino 1911.
- , Morale sexuelle et pédagogie sexuelle. Fondements nouveaux de vieilles vérités, Paris 1929.

- , *Sexualethik und Sexualpädagogik. Eine Auseinandersetzung mit den Modernen*, Kempten-München 1907.
- Fouquet, Charles, *Jeunesse sportive, lis-moi! Deux fléaux: Blennorrhagie – syphilis. Comment les éviter, comment les guérir*, Saint-Étienne 1930.
- Fournier, Alfred, *Du suicide dans la syphilis*, in: *Bulletin de l'Académie de Médecine* 49.20 (1903), S. 648–663.
- , *Syphilis et mariage*, Deuxième édition revue et augmentée, Paris 1890 (1880).
- , *La syphilis héréditaire tardive. Leçons professées*, Paris 1886.
- , *Die Vererbung der Syphilis*, Leipzig-Wien 1892.
- , *Über den Selbstmord bei Syphilis*, in: *Die Krankenpflege* 2.11 (1902/03), S. 961–971.
- Fränkel, Fritz, *Zum Bewahrungsgesetz*, in: *Proletarische Sozialpolitik. Organ der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Organisationen* 1.5 (1928), S. 153–156.
- Franchi, Filippo, *Accade nei paesi d'oltre Alpe dove vige il regime abolizionista*, in: *Minerva Medica* 41.6 (1950), Parte Varia, S. 94–102.
- , *Gli istituti di rieducazione e la redenzione sociale delle prostitute*, in: *Minerva Medica* 41.13 (1950), Parte Varia, S. 222–227.
- , *Il problema medico-sociale della prostituzione al II Covegno Nazionale della Società Italiana di Medicina Sociale*, in: *Minerva Medica* 41.50 (1950), Parte Varia, S. 225–228.
- Frankenthal, Käte, *Jüdin, Intellektuelle, Sozialistin. Lebenserinnerungen einer Ärztin in Deutschland und im Exil*, Frankfurt a. M. 1985.
- Frégier, Honoré-Antoine, *Des classes dangereuses de la population dans les grandes villes et des moyens de les rendre meilleures*, 2 Bde., Paris 1840.
- Freud, Sigmund, *Die kulturelle Sexualmoral und die moderne Nervosität* (1908), in: *ders., Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie und verwandte Schriften*, Frankfurt a. M. 1987, S. 120–139.
- Fritsch, Theodor, *Handbuch der Judenfrage. Die wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes*, Leipzig 1936 (1907).
- Fürth, Henriette, *Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als bevölkerungspolitisches, soziales, ethisches und gesetzgeberisches Problem*, Frankfurt a. M. 1920.
- Galewsky, Eugen, *Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung. Führer durch das Gebiet der Geschlechtskrankheiten*, Dresden 1919.
- Gallia, Carlo, *Corrispondenza*, in: *Il Dermosifilografo* 5.9 (1930), S. 615f.
- , *Sei anni di statistica e profilassi delle malattie sifilo-veneree in Torino (1924–1929)*, in: *Il Dermosifilografo* 5.3 (1930), S. 173–186.
- Gamberini, Pietro, *Manuale delle malattie degli organi sessuali della donna*, Bologna 1869.
- Garibaldi, Giuseppe M., *Il servizio di profilassi e delle malattie veneree nella città di Roma e Provincia durante il decennio 1924–1933*, in: *Archivio italiano di dermatologia, sifilografia e venereologia* 11.6 (1935), S. 100–111.
- /Levi, Italo/Porcelli, Rodolfo, *Relazioni decennali sul servizio di profilassi delle malattie veneree e sifilitiche in Italia*, in: *Archivio italiano di dermatologia, sifilografia e venereologia* 11.6 (1935), S. 1–23.
- Garofalo, Anna, *L'italiana in Italia*, Bari 1956.
- , *Prostituzione e miseria*, in: *Camera dei deputati, Atti della Commissione parlamentare di inchiesta sulla miseria in Italia e sui mezzi per combatterla* 9 (1953), S. 271–294.
- Gemähling, Paul, *Der Bankrott eines Systems. Die Reglementierung der Prostitution nach den Tatsachen beurteilt*, Plötzensee 1928.
- , *Bilan d'une réforme. Où en est le problème de la prostitution en France, quatre ans après la mise en application de la loi du 13 avril 1946?*, Paris 1950.

- , Discours, in: Union temporaire contre la prostitution réglementée et la traite des femmes (Hg.), Discours, S. 21–31.
- , La faillite d'un système. La réglementation de la prostitution jugée d'après les faits, Bordeaux 1927.
- , Le proxénétisme en France: son organisation, les moyens de le combattre, in: ders. (Hg.), Scandales, S. 9–33.
- , Observations, in: La prophylaxie sanitaire et morale 25.7 (1953), S. 163–167.
- (Hg.), Les scandales de la prostitution réglementée, Paris 1937.
- /Parker, Daniel, Les maisons publiques, dangers publics. Une question dont il faut parler, Paris 1945.
- Gennerich, Wilhelm, Die Syphilis des Zentralnervensystems. Ihre Ursachen und Behandlung, Berlin 1921.
- Gerin, Cesare/Fucci, Piero/Angelini Rota, Matilde, Aspetti medico-sociali della prostituzione con particolare riferimento alle attuali norme di legge (Argomenti di medicina sociale 30), Roma 1964.
- Gerwig, Herbert, Neuregelung des Prostitutionswesens, in: Scott (Hg.), Prostitution, S. 5–12.
- Geyer, Curt/Moses, Julius, Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nebst Erläuterungen und Kommentar, Berlin 1927.
- Ghirrotti, Gigi, Comincia l'era Merlin (I), in: L'Europeo XIV.38 (1958), S. 18.
- , Le profughe della legge Merlin, in: L'Europeo, XIV.39 (1958), S. 42.
- Giacometti, Zaccaria, Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche, Aalen 1974 (1926).
- Giani, P., La difesa contro le malattie veneree, Milano 1915 (Problemi sanitari di guerra 10).
- Goldbaum, Wenzel, Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927, Berlin 1928.
- Good, Paul, Hygiène et morale. Étude dédiée aux jeunes gens, Issy-les-Moulineaux ¹⁹1931.
- Gougerot, Henri, Conférence antivénéérienne faite a des officiers et soldats avec projections lumineuses, Paris 1923.
- , Etat actuel de la pénicillothérapie en vénéréologie, in: La prophylaxie sanitaire et morale 18.2 (1946), S. 140–148.
- Gouges, Olympe de, Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin (1791), abgedruckt in: Susanne Petersen, Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution, Köln 1989 (1987), S. 89–96.
- Gräff, Heinrich/Rönnne, Ludwig von (Hg.), Das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten und das Gesetz über die Einführung desselben, vom 14. April 1851; nebst deren Ergänzungen und Erläuterungen durch Gesetzgebung und Wissenschaft, Breslau 1855.
- Granara, Romolo, Di alcune metamorfosi della sifilide. Nozioni storiche sulla prostituzione in Genova coll'aggiunta di considerazioni e proposte politico-mediche, Genua 1863.
- Gras, François, L'aliénation mentale chez les prostituées. Étude clinique, Lyon 1901.
- Grassi, Achille, Atteggiamenti epidemici della sifilide in Italia, in: Minerva Medica 49.74 (1958), Parte Scientifica, S. 3516–3520.
- Groß-Berliner Aerztebund, Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in: Berliner Aerzte-Correspondenz 32.40 (1927), S. 348–352.
- Großverband Deutscher Heilpraktiker, Die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Eine Antwort auf die Frage: War das Gesetz notwendig?, Berlin 1928.
- Grotjahn, Alfred, Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Versuch einer praktischen Eugenik, Berlin-Wien 1926.
- Güth, Georg, Sittenpolizei und Hygiene der Prostitution, in: ZfBG 6.3 (1907), S. 77–86.

- Guillaume-Schack, Gertrud, Über unsere sittlichen Verhältnisse und die Bestrebungen und Arbeiten des Britisch-Continentalen und Allgemeinen Bundes, Berlin 1882.
- , Ein Wort zur Sittlichkeitsfrage, Berlin 1881.
- Gulli, Antonio, La prostituzione in Sicilia nelle sue attinenze con la morale, l'amministrazione e la salute pubblica, Bd. 1, Palermo 1863.
- , La prostituzione in Sicilia nelle sue attinenze con la morale, l'amministrazione e la salute pubblica, Bd. 2, Torino 1865.
- Gutmann, Moses Julius, Über den heutigen Stand der Rasse- und Krankheitsfrage der Juden. Eine Feststellung und neue Wege zu ihrer Lösung, München 1920.
- Guyot, Yves, La prostitution. Étude de physiologie sociale, Paris 1882.
- Haberling, Willy, Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung. Eine geschichtliche Studie, Leipzig 1914.
- Haedekamp, Karl, Die Gesundheitspolitik des Reiches und ihre Ärzte, Leipzig 1928.
- Haïdar, Salim, La prostitution et la traite des femmes et des enfants, Paris 1937.
- Hammer, Wilhelm, Die Gefährdung des deutschen Volkes, seiner Gesundheit und seiner Sittlichkeit durch den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Denkschrift an das Reichsministerium des Innern, Reichsrat und Reichstag, Berlin 1922.
- , Geschlechtliche Enthaltensamkeit und Gesundheitsstörung, in: Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene 1.6 (1904), S. 214–217.
- , Zehn Lebensläufe Berliner Kontrollmädchen und zehn Beiträge zur Behandlung der geschlechtlichen Frage, Berlin-Leipzig 1905.
- Harris, H. Wilson, Human Merchandise. A Study of the International Traffic in Women, London 1928.
- Hattenhauer, Hans (Hg.), Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Neuwied u. a. 1996.
- Hatzig, Karl, Der Mädchenhandel, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 20 (1900), S. 511–541.
- Haustein, Hans, Die Prostitutionsfrage als sozialökonomisches Problem, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 1.7 (1925), S. 307–312.
- , Statistik der Geschlechtskrankheiten, in: Jadasohn (Hg.), Handbuch, S. 238–1033.
- Hecht, Hugo, Die soziale Bedeutung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in: Jadasohn (Hg.), Handbuch, S. 1–237.
- Heindl, Robert, Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform, Berlin 1927 (1926).
- Hellwig, Albert, Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927, München u. a. 1928.
- , Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in seiner Bedeutung für den Zeitungs- und Zeitschriftenverlag, in: Zeitungs-Verlag. Fachblatt für das gesamte Zeitungswesen 28.48 (1927), S. 2717–2720.
- Henne am Rhy, Otto, Die Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei aller Zeiten, vorzüglich der Gegenwart, Leipzig 1893.
- Hennequin, Felicien, Rapport général sur les travaux de la commission extraparlamentaire du régime de mœurs, Melun 1908.
- , Rapport sur la réglementation de la prostitution en France (Seine, Algérie et colonies exceptées), in: ders. (Hg.), Annexes au rapport général, Annexe III, S. 41–132.
- (Hg.), Annexes au rapport général présenté par M. F. Hennequin sur les travaux de la Commission extraparlamentaire du régime des mœurs, Melun 1908.
- Hippe, Johannes, Die Bordellfrage vom Standpunkte des Juristen, in: Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 4.2 (1905), S. 88–110.
- Hirsch, Paul, Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen, Berlin 1897.

- Hirschfeld, Magnus/Gaspar, Andreas (Hg.), Sittengeschichte des Ersten Weltkrieges, Hanau a. M. 1965.
- Hissard, René, Surveillance sanitaire et augmentation de la syphilis, in: Bulletin de la société française de dermatologie et de syphiligraphie 40 (1933), S. 992–995.
- Hitler, Adolf, Mein Kampf, München 1938 (1925).
- Hodann, Max, Onanie, weder Laster noch Krankheit, Berlin 1929.
- Hoppe, Hugo, Krankheiten und Sterblichkeit bei Juden und Nichtjuden. Mit besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage, Berlin 1903.
- Hoornaert, G., Le combat de la pureté. A ceux qui ont vingt ans, Paris 1931.
- Hugo, Victor, Les Misérables, Paris 1995.
- Hundert Jahre Fürsorge an der Katholischen weiblichen Jugend. Zur Jahrhundert-Feier der Kongregation Unserer Frau von der Liebe des Guten Hirten 1829–1929, München 1929.
- Husler, J. / Wiskott, A., Syphilis und Keimverderbnis. Untersuchungen an Kongenital-syphilitischen und ihren Nachkommen, in: Zeitschrift für Kinderheilkunde 43.6 (1927), S. 555–565.
- Ibsen, Henrik, Gespenster: Familiendrama in drei Akten, Halle-Saale 1890.
- Istituto di Medicina Sociale (Hg.), La piaga sociale della prostituzione (Collana di studi sui problemi medico-sociali 9), Roma 1950.
- Jacobsohn, Ludwig, Die sexuelle Enthaltbarkeit im Lichte der Medizin, in: St. Petersburger Medicinische Wochenschrift 11 (1907), S. 97–103.
- Jadassohn, Josef (Hg.), Handbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Bd. 22, Berlin 1927.
- Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1927, Berlin 1927.
- Jamet, Fabienne, One Two Two. L'histoire de la plus célèbre maison close du 122 rue de Provence, Paris 1979 (1975).
- Janik, Fritz, Prostitution und Geschlechtskrankheiten in Köln. Geschichte und Bekämpfung, Köln 1929.
- Jannitti Piromallo, Alfredo, La polizia femminile, in: Rivista di polizia. Rassegna di dottrina, tecnica e legislazione 6 (1958), S. 300–302.
- Jeannel, J., De la prostitution dans les grandes villes aux XIX^e siècle et de l'estinction des maladies vénériennes, Paris 1868.
- Jeanseime, Édouard, Histoire de la syphilis. Son origine. Son expansion. Progrès réalisés dans l'étude de cette maladie depuis la fin du XV^e siècle jusqu'à l'époque contemporaine, Paris 1931.
- Jennings, Herbert Spencer, The Biological Basis of Human Nature, London 1930.
- Joseph, Max, Die Prophylaxe bei Geschlechts- und Hautkrankheiten, in: Nobiling, Alfred/Jankau, Ludwig (Hg.), Handbuch der Prophylaxe, München 1901, S. 97–146.
- Joullia, P./Texier, L./Léonard, P./Tasei, Le traitement rapide de la syphilis primo-secondaire par la pénicilline seule (Expérience de deux ans), in: Journal de médecine de Bordeaux et du sud-ouest 129.6 (1952), S. 488–494.
- Jullien, Louis, Les injections de calomel dans le traitement de la syphilis, Clermont (Oise) 1896.
- Kampffmeyer, Paul, Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bekämpfung, Berlin 1905.
- Kaufmann-Wolf, Marie, Die angeborene Syphilis, in: Pappritz (Hg.), Einführung, S. 134–138.
- , Die Reglementierung der Prostitution, in: Pappritz (Hg.), Einführung, S. 99–106.
- Kern, Elga, Wie sie dazu kamen. 35 Lebensfragmente bordellierter Mädchen nach Untersuchungen in badischen Bordellen, München 1928.
- Kleinschmidt, F./Schackwitz, Alex, Zur Frage der Bekämpfung und Sanierung der Prostitution, in: Die Polizei. Zeitschrift für das gesamte Polizei- und Kriminalwesen 19.6 (1922), S. 106–111.

- Knack, Andreas, Prostitution und Reglementierung, in: Sozialismus und Bevölkerungspolitik. Tagung in Jena 25./26. September 1926, hg. vom Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt, Jena 1926, S. 41–49.
- Kopp, Anna, Der katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder. Eine Untersuchung des Vereins in sozialer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, jurist. Diss., Universität Münster 1924.
- Kopp, Der Mädchenhandel, in: Die Polizei 26.4 (1929), S. 83–87.
- Krafft-Ebing, Richard von, Psychopathia Sexualis. Eine klinisch-forensische Studie, Stuttgart 1886.
- Kurella, Hans, Naturgeschichte des Verbrechers. Grundzüge der criminellen Anthropologie und Criminalpsychologie für Gerichtsärzte, Psychiater, Juristen und Verwaltungsbeamte, Stuttgart 1893.
- Labor, Marcello, Pro e contra l'astinenza, in: La questione sessuale (Opuscoli della Voce, Nr. 6), Firenze 1915, S. 51–55.
- Lacassagne, Alexandre/Martin, Etienne, Des résultats positifs et indiscutables que l'anthropologie peut fournir à l'élaboration ou l'application des lois, in: Archives d'anthropologie criminelle 16 (1901), S. 539–541.
- Lacassagne, Jean, L'enquête à Grenoble, in: Merlet (Hg.), Vénus et Mercure, S. 211–218.
–, Préface, in: Romi [pseud. Robert Miquel], Maisons closes. L'histoire, l'art, la littérature, les mœurs, Paris 1952, S. 11–14.
- Lallemand, Claude François, Des pertes séminales involontaires, 3 Bde., Paris 1836–1842.
- La Marche, Marc, A Maître Fleurette, in: Merlet (Hg.), Vénus et Mercure, S. 101–122.
- Lange, Helene, Frauenwahlrecht (1896), in: dies., Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten, Berlin 1928, S. 180–196.
- Lanzmann, Claude, Der patagonische Hase. Erinnerungen, Reinbek bei Hamburg 2010 (frz. Original 2009).
- Larrieu, Jean-Félix, Cure prompte et radicale de la syphilis: syphilis et mercure, Paris ⁵1905.
- Lasserre, Jean, Les maisons de tolérance et la santé publique, Paris 1945.
- La Loggia, Mario, L'influenza dei fattori sociali ed economici sulla genesi della prostituzione, in: Minerva Medica 40.21 (1949), Parte Varia, S. 412–415.
- Lambertini, Gastone, Ortogenesi. La Biologia e il divenire costituzionale dell'Uomo, Napoli 1945.
- Lattes, Leone, Prostituzione, in: Enciclopedia medica italiana, Bd. 7, Firenze 1955, S. 2295–2299.
–, Ritorno a Lombroso, in: Minerva medicolegale. Archivio di antropologia criminale, psichiatria e medicina legale 76.1 (1956), S. 1–12.
- League of Nations, Abstract of the Reports from Governments on the System of Licensed Houses as Related to Traffic in Women and Children, Genf – 9. 12. 1927, in: Publications of the League of Nations, IV. Social 1927.IV.14 [C.T.F.E. 336 (1)].
–, Abstract of the Reports from Governments on the System of Licensed Houses as Related to Traffic in Women and Children, Genf – 28. 2. 1929, in: Publications of the League of Nations, IV. Social 1929.IV.2 [C.T.F.E. 336 (2)].
–, Advisory Committee on the Traffic in Women and Children, Minutes of the First Session held at Geneva from June 28th to July 1st, 1922, Genf 1922 [C. 445. M. 265. 1922. IV].
–, Advisory Committee on the Traffic in Women and Children, Minutes of the Second Session held at Geneva from Thursday, March 24th, to Tuesday, March 27th, 1923, Genf 1923 [C. 225. M. 129. 1923. IV].
–, Advisory Committee on the Traffic in Women and Children, Minutes of the Third Session held at Geneva from April 7th to 11th, 1924, Genf 1924 [C. 217. M. 71. 1924. IV].

- , Advisory Committee on the Traffic in Women and Children, Minutes of the Fourth Session held at Geneva, from May 20th to 27th, 1925, Genf 1925 [C. 382. M. 126. 1925. IV].
- , Records of the Diplomatic Conference concerning the Suppression of Traffic in Women of Full Age, Genf – 9. – 11. 10. 1933, in: Series of League of Nations Publications IV. Social 1933.IV.6 [C. 649. M. 310].
- , Report of the Special Body of Experts on Traffic in Women and Children, 2 Bde., Genf 1927 [C. 52. M. 52. 1927. IV].
- , Traffic in Women and Children. Resolutions adopted by the Assembly, the Council and the Traffic in Women and Children Committee 1920–1929 – Genf, 20. 11. 1929, in: Series of League of Nations Publications IV. Social 1929.IV.10 [C.T. F. E. 359 (1)].
- , Traffic in Women and Children. Resolution adopted by the Assembly on September 20th, 1927, in: Publications of the League of Nations IV. Social 1927.IV.12 [A.83.1927.IV].
- Lecky, William Edward Hartpole, History of European Morals from Augustus to Charlemagne, 2 Bde., London 1869.
- Lecour, Charles-Jérôme, La campagne contre la préfecture de police envisagée surtout au point de vue du service de mœurs, Paris 1881.
- , La prostitution à Paris et à Londres, 1789–1871, Paris 1872.
- Legrand-Falco, Marcelle, Conférences de Marcelle Legrand-Falco: de 1928 à 1959, 4 Bde., hg. von Denise Pouillon-Falco, Paris 2001.
- , Une légende à détruire, in: Revue abolitionniste 133 (1952), S. 17f.
- , Rapport moral, in: La prophylaxie sanitaire et morale 25.2 (1953), S. 36–43.
- , Résumé des Travaux de la Société des Nations sur la Traite des Femmes, Paris 1932.
- , Les rouages secrets du système de la prostitution réglementée, Paris 1936.
- , Les trafiquants de femmes en France pendant la guerre, in: Bulletin abolitionniste 89 (1945), S. 37–40.
- Le Moal, Paul, Ce que les parents doivent savoir et dire de la prostitution, Paris: Centre catholique d'éducation familiale de l'institut catholique de Paris 1959.
- Lenoble, Jules, La traite des blanches et le Congrès de Londres de 1899. Étude sur la protection de la jeune fille en France et à l'Étranger, Paris 1900.
- Leonhard, Stephan, Die Prostitution, ihre hygienische, sanitäre, sittenpolizeiliche und gesetzliche Bekämpfung, München-Leipzig 1912.
- Lepoil, Maurice, Faut-il abolir la prostitution? Critique objective de la loi du 13 avril 1946, Alger 1947.
- Lesné, Edmond/Boutelier, André, La Syphilis héréditaire larvée. Clinique – Diagnostique – Traitement, Paris 1931.
- Levadi, Constantin, Le bismuth dans le traitement de la syphilis, Paris 1924.
- Levi, Italo, Relazione sull'organizzazione del servizio di profilassi antivenerea in provincia di Trieste e sui risultati ottenuti durante il decennio 1924–1934, in: Archivio italiano di dermatologia, sifilografia e venerologia 11.6 (1935), S. 128–147.
- Levi-Luxardo, Italo, Finalità medico-sociali nella lotta contro le malattie veneree, Roma 1951.
- , Prostituzione e profilassi antivenerea – Vantaggi e pericoli dell'abolizionismo, Roma 1948.
- Lévy-Bing, Alfred, Le contrôle sanitaire des maisons publiques, in: La Prophylaxie antivénérienne 9.3 (1937), S. 168–205.
- Levy-Valensi, Amado, Les problèmes sexuels des étudiants, in: La prophylaxie sanitaire et morale 32.6 (1960), S. 151–159.
- Levy, Erich, Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Groß-Berliner Aertzebund, in: Berliner Aertze-Correspondenz 32.40 (1927), S. 404f.
- Licciardelli Galatioto, Mario, La prostituzione e la legge Crispi, Catania 1891.

- Liese, Wilhelm, Wohlfahrtspflege und Caritas im Deutschen Reich, in Deutsch-Österreich, der Schweiz und Luxemburg, Mönchengladbach 1914.
- Ligue française pour le relèvement de la moralité publique (Hg.), Un arrêté-type scandaleux. La super-réglementation de la prostitution au service des tenanciers, Paris [1942].
- Lionetti, Giovanni, Lotta antivenerica e legislazione internazionale, Roma 1937.
- Lisi, Francesco, Valutazione del danno sociale in Italia da sifilide e blenorragia, Torino 1937.
- Lissmann, Neuro-sexologische Beobachtungen in der Front, in: Münchener Medizinische Wochenschrift 65.11 (1918), S. 295 f.
- Litaudon, H., Conférence faite aux „causeries populaires“, le 21 mars 1934, in: Controverse. Cahiers libres d'études sociales 11 (1934), S. 30–34.
- Löwenfeld, Leopold, Über sexuelle Abstinenz, in: ZfBdG 13 (1911), S. 37–46.
- Loewenhardt, Felix, Enquête über die Beziehungen der Kurpfuscher zur Verbreitung venerischer Erkrankungen, in: Dubois-Havenith (Hg.), Conférence internationale, Bd. 2 – Appendice, S. 234–239.
- Loewenherz, Johanna, Prostitution oder Production. Eigentum oder Ehe? Studie zur Frauenbewegung, Neuwied 1895.
- Loewenstein, Georg, Was die Frau aus dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gewinnt, in: MDGBG 25.7 (1927), S. 65 f.
- , Welche praktischen Maßnahmen können getroffen werden, um vom reglementierten System zu einem System überzugehen, das der Gerechtigkeit und den Ergebnissen der Wissenschaft besser entspricht. Bericht, erstattet auf der Weltkonferenz der internationalen Abolitionisten-Föderation gegen die Unsittlichkeit in Graz, Berlin [1924].
- Lombardo, C., Patogenesi della sifilide congenita, in: Giornale italiano di dermatologia e sifilologia 67.2 (1926), S. 187–221.
- Lombardo, Ester, La legge cieca, in: Il Borghese 27 (1959), S. 18.
- Lombroso, Cesare, L'uomo delinquente in rapporto all'antropologia, alla giurisprudenza ed alle discipline carcerarie, Torino 1889 (1876).
- , Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung, 2 Bde., Hamburg 1887/90.
- /Ferrero, Guglielmo, La donna delinquente, la prostituta e la donna normale, Torino-Roma 1893.
- /Ferrero, Guglielmo, Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte. Anthropologische Studien, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes, Hamburg 1894.
- Lüdtke, Franz, Die sexuelle Not der Jugend, Bd. 1: Geschlechtsleben und Geschlechtsnot, München 1919.
- Luzzatto Fegiz, Pierpaolo, Il volto sconosciuto dell'Italia. Dieci anni di sondaggi Doxa, Milano 1956.
- Mac Laren, Agnes, Drei Päpste (Leo XIII., Pius X., Benedikt XV.), 22 Kardinäle u. 126 Bischöfe gegen die staatliche Reglementierung der Prostitution, Genf 1924.
- , Réponses données par deux Souverains Pontifes, Léon XIII et Pie X, 22 Cardinaux et 126 Évêques à un Appel fait par Agnès Mac Laren, Antibes 1908.
- Mahoney, John F. / Arnold, R. C. / Harris, Ad, Penicillin Treatment of Early Syphilis. A Preliminary Report, in: American Journal of Public Health 33.12 (1943), S. 1387–1391.
- Mallard, H., Le contrôle de la prostitution, in: Le Mouvement sanitaire 7.83 (1931), S. 140–147.
- Malthus, Thomas Robert, An Essay on the Principle of Population, hg. von Edward Anthony Wrigley, London 1986.
- Marcovici, Paul, Au sujet de la prostitution: „L'expérience de Grenoble“, Paris 1937.

- Marcuse, Julian, Unterdrückung der Schutzmittel durch Gesetzgebung und Rechtsprechung, in: ZfBdG 13 (1911), S. 160–177.
- Marcuse, Max, Darf der Arzt zum außerehelichen Geschlechtsverkehr raten?, in: Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene 1.6 (1904), S. 266–269.
- Mariani, Giuseppe, La questione sessuale. Fisiopatologia, sociologia e legislazione sessuale, Milano 1926.
- Mariotti, Ettore, La neofilia. Contributo agli studi di psicopatologia sessuale, Roma 1952.
- Marx, Karl, Das Manifest der Kommunistischen Partei. Kommentierte Studienausgabe, hg. von Theo Stamm u. Alexander Classen, Paderborn 2009.
- Maupassant, Guy de, Les dimanches d'un bourgeois de Paris, in: Œuvres de Guy de Maupassant, Bd. 4: Contes et nouvelles, I, 1875–1882, Paris 1987, S. 93–134.
- Mausbach, Joseph, Der Kampf gegen die moderne Sittenlosigkeit. Rede, gehalten auf dem Katholikentag zu Aachen 1912, Warendorf 1914.
- Mazzone, Federico, Relazione sul servizio ispettivo di profilassi delle malattie veneree e sifilitiche a Firenze, Pistoia, Lucca, Massa-Carrara, la Spezia nell'ultimo decennio e precedenti anni, in: Archivio italiano di dermatologia, sifilografia e venereologia 11.6 (1935), S. 148–159.
- Meinert, P.A., Statistica sui contagi di sifilide (Roma), in: Atti della società di dermatologia e sifilografia e delle sezioni interprovinciali 3.1 (1940), S. 25.
- Meirowsky, Emil, Geschlechtskrankheiten, Leipzig 1925.
- , Geschlechtsleben, Schule und Elternhaus (Flugschriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 12), Leipzig 1911.
- /Neisser, Albert, Eine neue sexualpädagogische Statistik, in: ZfBdG 12.10–11 (1912), S. 341–366 u. 385–404.
- Meregazzi, Renzo, Die Grundlagen des italienischen Kolonialrechts und der faschistischen Kolonial-Politik (Vortrag des Ministers für Italienisch-Afrika in München vom 14. 5. 1939), Rom 1939.
- Merlet, Janine (Hg.), Vénus et Mercure, Paris 1931.
- Merlin, Lina, Discorsi parlamentari, Roma 1998.
- , La mia vita, hg. von Elena Marinucci, Firenze 1989.
- , La situation actuelle de la prostitution en Italie, in: Fédération abolitionniste internationale (Hg.), La prostitution. Quelques problèmes actuels – Congrès de Cambridge, 27–20 septembre 1960, Genf 1961, S. 75–77.
- /Barberis, Carla (Hg.), Lettere dalle case chiuse, Milano-Roma 1955.
- Merlin, Jean de, Maison de Rendez-vous. Nouveaux documents sur la traite des blanches, Paris 1903.
- Meunier, Paul, Rapport sur les fonctionnement du Service des Mœurs à Paris, in: Hennequin (Hg.), Annexes au rapport général, Annexe VI, S. 289–467.
- Meyenberg, Albrecht, Das Ende der Syphilis als Volkskrankheit, Berlin o. D.
- Meyer, A., La prostitution, fléau social, in: Revue internationale de police criminelle 16.144 (1961), S. 22–25.
- Mibelli, A., Aspetti attuali della sifilide, in: Giornale italiano di dermatologia e sifilologia 71.4 (1930), S. 1095–1175.
- Miletti, F., Sifilide e demografia, Napoli 1935.
- Milian, Gaston, Traitement de la syphilis par le 606 (précautions et doses), Paris 1912.
- Mill, John Stuart, The Subjection of Women, London 1869.
- Ministère de la santé publique, Commission de préservation des maladies vénériennes, Séance du 28 novembre 1936, in: La prophylaxie antivénérienne 9.3 (1937), S. 160–167.
- Ministère des affaires étrangères, Documents diplomatiques. Conférence internationale pour la répression de la traite des blanches, Paris 1902.

- , Documents diplomatiques. Deuxième Conférence internationale pour la répression de la traite des blanches (18 avril – 4 mai 1910), Paris 1910.
- Ministero della sanità, Stato sanitario del paese e attività dell'amministrazione sanitaria negli anni 1955–1958, Roma 1960.
- Mireur, Hippolyte, Prostitution à Marseille. Histoire, administration et police hygiène, Paris-Marseille 1882.
- Missenard, André, L'homme et le climat, Paris 1937.
- Modolo, Maria Antonia, Problemi attuali della lotta antivenerea in Italia, Roma 1962.
- Mohl, Robert von, Encyclopädie der Staatswissenschaften, Tübingen 1872 (1859).
- Mönkemöller, Otto, Korrekationsanstalt und Landarmenhaus. Ein soziologischer Beitrag zur Kriminalität und Psychopathologie des Weibes, Leipzig 1908.
- Moll, Albert, Handbuch der Sexualwissenschaft, 2 Bde., Leipzig 1926.
- Montanelli, Indro, Addio, Wanda! Rapporto Kensey sulla situazione italiana, Milano 1956.
- Morselli, Enrico, Continenza, astinenza e moralità, in: Rassegna di studi sessuali e di eugenica 7.1 (1927), S. 28–31.
- , La psicanalisi. Studii ed appunti critici, Bd. 2: La pratica, Torino 1926.
- Mortara, Giorgio, La salute pubblica in Italia durante e dopo la guerra, Bari 1925.
- Mossé, P., La lutte contre la prostitution: Abolition où néo-réglementation?, in: Les Cahiers des droits de l'homme 31.25 (1931), S. 579–587.
- Müller, Friedrich Wilhelm, Die Prostitution in sozialer, legaler und sanitärer Beziehung, die Nothwendigkeit und der Modus ihrer Regelung. Eine sozial-medizinische Studie, Erlangen 1868.
- Müller, H. v., Zum Begriff der sexuellen Abstinenz, in: ZfBdG 13 (1911), S. 192–196.
- Murri, Tullio, Galera. Romanzo, Milano 1921 (1920).
- Nathan, Ernesto, Le diabolarie e lo Stato. Quadro di costumi regolamentati, Roma 1887.
- Napolitano, Giovanni, Interesse protetto nel reato di sfruttamento di prostitute e presupposti della incriminazione, in: Archivio penale 6.1 (1950), S. 356–362.
- Neher, Anton, Die geheime und öffentliche Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München mit Berücksichtigung des Prostitutionsgewerbes in Augsburg und Ulm, sowie in den übrigen größeren Städten Württembergs, Paderborn 1912.
- Nétik, Jean/Broch, Pierre/Kerharo, Joseph/Joffre, J., Fabrication de la pénicilline, Paris 1946.
- Neuhaus, Agnes, Gefährdetenfürsorge, in: Karstedt, Oskar (Hg.), Handwörterbuch der Wohlfahrts-pflege, Berlin 1924, S. 153–156.
- Neustätter, Otto, Die öffentliche Ankündigung der Schutzmittel, in: Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 4.3 (1905), S. 203–252.
- Niem, George de, Weibliche Richter?, in: Deutsche Richterzeitung 11.19–20 (1919), Sp. 320–325.
- Noack, Victor, Das soziale Sexualverbrechen. Wohnungsnot und Geschlechtsnot. Ein Kampfwort auch für die Jugend, Stuttgart 1932.
- Oldani, Luigi, Questioni morali e pastorali. Caso di morale: La prostituzione e lo stato, in: Rivista del clero italiano 30.2 (1949), S. 62–68.
- Origlia, Dino, Indagine psicologica sulla personalità della prostituta, in: Istituto di Medicina Sociale (Hg.), Piaga sociale, S. 129–247.
- Otto-Peters, Louise, Das Recht der Frau auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart, Leipzig 1997 (1866).
- Ottolenghi, Salvatore, L'insegnamento della polizia scientifica e le funzioni del segnalamento e delle investigazioni giudiziarie nell'amministrazione della pubblica sicurezza in Italia, Roma 1914.

- , L'opera di Cesare Lombroso e la polizia scientifica, in: L'opera di Cesare Lombroso nella scienza e nelle sue applicazioni, Torino 1908 (1906), S. 220–237.
- , Polizia scientifica. Identificazione fisica e psichica, investigazioni giudiziarie. Quadri sinottici delle lezioni tenute nella scuola di polizia, Roma 1907.

Pappenheim, Bertha, Sisyphus-Arbeit. Reisebriefe aus den Jahren 1911 und 1912, Leipzig 1924.

Pappritz, Anna, Die abolitionistische Föderation, in: dies. (Hg.), Einführung, S. 220–260.

–, Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung, Berlin 1924.

–, Das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Standpunkt der Frau, in: MDGBG 25.11–12 (1927), S. 133.

–, „Die Welt von der man nicht spricht!“ Aus den Papieren einer Polizei-Beamtin, Leipzig 1908 (1907).

– (Hg.), Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage, Leipzig 1919.

Parca, Gabriella, Le italiane se confessano, Firenze 1959.

–, Die Paschas. Eine Studie über den italienischen Mann, Wien-Düsseldorf 1967 (1965).

Parent-Duchâtelet, Alexandre J. B., De la prostitution dans la ville de Paris considérée sous le rapport de l'hygiène publique, de la morale et de l'administration, 2 Bde., 3., durch A. Trebuchet u. Poirat-Duval mit Dok. erw. Aufl., Paris 1857 (1836).

–, Hygiène publique ou mémoires sur les questions les plus importantes de l'hygiène, 2 Bde., Paris 1836.

–, Essai sur les cloaques ou égouts de la ville de Paris, envisagés sous les rapports de l'hygiène publique et de la topographie médicale de cette ville, in: ders., Hygiène publique ou mémoires sur les questions les plus importantes de l'hygiène, Bd. 1, Paris 1836, S. 156–307.

–, Die Sittenverderbnis und Prostitution des weiblichen Geschlechts in Paris unter Napoleon I., Berlin 1914.

Parey, Die Bekämpfung des Dirnentums in Bremen, in: Kriminalistische Monatshefte 9.8 (1935), S. 174–177.

Parker, Daniel, Le système de la réglementation de la prostitution. Triomphe du mensonge et de la corruption, Paris 1940.

Parpagliolo, Adolfo (Hg.), Il codice penale e le disposizioni di coordinamento e transitorie, Firenze 1933.

Pellizzari, Celso, Della trasmissione accidentale della sifilide. Studio pratico, Milano 1882.

Pénaud, Jacques-Pierre-Georges, La prostitution (vers un contrôle humain), Thèse pour le doctorat en médecine, Bordeaux 1945.

Pennacchia, Teodoro, Storia della sifilide, Pisa 1961.

Peretti Griva, Domenico Riccardo, A proposito di controllo della prostituzione, in: Minerva Medica 46.74 (1955), Parte Varia, S. 338f.

Petersen, Die Zuhälterbewegung und ihre Bekämpfung, in: Kriminalistische Monatshefte 8.9 (1934), S. 204–206.

Petziol, Adolfo, La prostituta. Profilo psicologico, storico, sociale, Roma 1962.

Petters, Walter, Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung nach geltendem und zukünftigen Reichsstrafrecht, Heidelberg 1911.

Pezold, Hans von, Zur Geschichte der Prostitution in Karlsruhe, Karlsruhe 1926.

Philippin, Odette, L'esclavage de la femme dans le monde contemporain ou La prostitution sans masque, Paris 1954.

Piccardi, Gerolamo, Ancora sulla diffusione delle malattie veneree a Torino in base alle statistiche dei dispensari celtici municipali, in: Rassegna di studi sessuali, demografia ed eugenica 10.2 (1930), S. 127–131.

–, Correspondenza, in: Il Dermosifilografo 5.11 (1930), S. 709f.

- , Origine e cause della sifilide ereditaria, in: *Giornale italiano di dermatologia e sifilologia* 67.2 (1926), S. 222f.
- , Sulla sifilide ereditaria di origine esclusivamente paterna, in: *Giornale italiano di dermatologia e sifilologia* 66.2 (1925), S. 828–831.
- Pieraccini, Gaetano, *La stirpe de' Medici di Cafaggiolo. Saggio di ricerche sulla trasmissione ereditaria dei caratteri biologici*, 3 Bde., Firenze 1924.
- Pignier, François, Ignorance et préjugés en matière de prostitution, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 34.1 (1962), S. 19–30.
- Pinard, Marcel, De la propagation des maladies vénériennes par les maisons de tolérance, in: Gemähling (Hg.), *Scandales*, S. 35–41.
- , Que vaut le système actuel de la réglementation de la prostitution au point de vue de la santé publique?, in: *La Prophylaxie antivénérienne* 9.6 (1937), S. 344–355.
- , Trente-deux cas de syphilis contractés en octobre et novembre dans la même maison, in: *Bulletin de la Société française de dermatologie et de Syphiligraphie* 43 (1936), S. 117f.
- Pinkus, Felix, Aus der Krankenstation des städtischen Obdachs in Berlin. Beiträge zur Statistik der Berliner Prostitution, in: *Archiv für Dermatologie und Syphilis* 107 (1911), S. 143–150.
- , Die Geschlechtskrankheiten der Prostituierten und die Methoden, sie unschädlich zu machen, in: *Medizinische Klinik* 23.49 (1927), S. 1888f.
- Planck, Max, *Wissenschaftliche Selbstbiographie*, in: ders., *Physikalische Abhandlungen und Vorträge*, Bd. 3, Braunschweig 1958, S. 374–401.
- Plantier, Michel, Contrôle scandaleux, in: *Le Relèvement social* 45.2 (1937), S. 3.
- , Pour la propreté de la rue. Un abcès qu'il faut crever, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 24.3 (1952), S. 83–85.
- Posner, Eduard Wilhelm, *Die Wiedereinführung der Bordelle in Berlin, vom medicinischen und sanitätspolizeilichen wie vom sittlichen und christlichen Standpunkte aus beleuchtet*, Berlin 1851.
- Pourésy, Emile, *Souvenirs de Vingt-cinq années de lutte contre l'immoralité publique*, Bordeaux 1928.
- , *Le testament de ma vieillesse. Choses vues, choses entendues, choses dites, écrites et choses vécues*, Saint-Antoine-de-Breuilh (Dordogne) 1947.
- Pratolini, Vasco, *Cronache di poveri amanti*, Milano 2003 (1947).
- Preda, Gianna, Due mamme per la Legge Merlin, in: *Il Borghese* 6 (1958), S. 256f.
- La prostitution. Quelques problèmes actuels – Congrès de Cambridge, 27–20 septembre 1960*, hg. von Fédération abolitionniste internationale, Genf 1961.
- Quarck, Max, *Gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten*, Berlin 1921.
- Queyrat, Louis, *La syphilis héréditaire*, in: Lucien Viborel, *La technique moderne de la propagande d'hygiène sociale*, Paris 1930, S. 518–523.
- Rabut, Robert, *Le relèvement des prostituées*, in: *La Prophylaxie antivénérienne* 9.1 (1937), S. 56–59.
- , *La suppression du fichier sanitaire de la prostitution est-elle responsable de la recrudescence de la syphilis?*, in: *La Prophylaxie sanitaire et morale*, 33.10 (1961), S. 199–203.
- Regolamento Cavour, 15. 2. 1860*, abgedruckt in: Dubois-Havenith (Hg.), *Conférence internationale*, Bd. 1.2, S. 581–595.
- Reichel, Carl, *Die Syphilis héréditaire larvée*, Würzburg 1938.
- Reindl, Ludwig, *Die Gefährdungsdelikte nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, Bötrop i.W. 1933.

- Resnik, Hosias, Die Erfolge der chronisch-kontinuierlichen Salvarsan-Wismut-Behandlung der Frühstadien der Syphilis, Jena 1926.
- Reuss, Louis, La prostitution au point de vue de l'hygiène et de l'administration en France et à l'étranger, Paris 1889.
- Reybi er, H., Une expérience concluante: Dix-huit mois d'activité des inspectrices sociales de police à Grenoble, in: Rolland / Reybi er (Hg.), Police féminine, S. 13–30.
- Ricciardi, Angelo, Il decalogo del soldato, Tarent [1915].
- Richard, Charles, La prostitution devant le philosophe, Paris 1881.
- Richter, Helmut L. B., Die Prostitution in Leipzig. Eine kriminalistisch-statistische Monographie, Leipzig 1932.
- Ries, Giuseppe, La castità e la chiesa. La purezza sessuale e le benemerenze della chiesa per essa, Milano 1939.
- Rietschel, Hans, Die angeborene Syphilis in ihrer klinischen Bewertung in Frankreich, in: Medizinische Klinik 27.35 (1931), S. 1287–1291.
- Riva, Giuseppe, Relazione della I Commissione permanente sulla proposta di legge d'iniziativa della Senatrice Merlin Angelina, n. 2602-A – 31. 10. 1952, in: Camera dei Deputati, Legislatura I: 1948–1953, Disegni di legge – Relazioni – Documenti, Bd. XXIV, Roma 1954, S. 1–15.
- Robin, Paul, Liebesfreiheit oder Eheprostitution? Keine Zufallskinder mehr, sondern bewußte Zeugung gesunder, gewollter Kinder, übers. u. hg. von Armand Fernon, Berlin 1907.
- Robin, Paul, Propos d'une „fille“, Paris 1905.
- Rogeat, Marcel, Mœurs et prostitution. Les grandes enquêtes sociales, Paris 1935.
- Rohleder, Hermann, Die Masturbation. Eine Monographie für Ärzte, Pädagogen und gebildete Eltern, Berlin 1921 (1898).
- Rolland, B., Rôle des inspectrices sociales de police dans la lutte contre le proxénétisme et la prostitution, in: Rolland / Reybi er (Hg.), Police féminine, S. 5–12.
- Rolland, B. / Rebyeir, H. (Hg.), La police féminine: son rôle dans la lutte contre proxénétisme et la prostitution, Paris 1947.
- Rollet, J., Syphilides, in: A. De chambre (Hg.), Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales, Bd. 14, Paris 1884, S. 212–692.
- Romano, Attilio, La lotta contro le malattie sessuali e la „libertà di cura“ in Germania, Milano 1924.
- Rosenak, Leopold, Zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Referat, erstattet in der Rabbinerversammlung zu Frankfurt a. M. am 7. Juli 1902, Frankfurt a. M. 1903.
- Rosso, Giovanni, I delitti di lenocinio e sfruttamento della prostituzione. Commento articolo per articolo della legge 20–2-1958, N. 75 con riferimento alla legge 25–7-1956, N. 837, Roma 1960.
- Rother t, Ida, Zur Psychologie der Prostituierten, in: Zeitschrift für Kinderforschung 31 (1926), S. 431–471.
- Roux, Paul/Reynier, Henri, Statistique sanitaire des villes de France. Tableaux récapitulatifs et résumés généraux des principaux documents contenus dans les relevés annuels de 1886 à 1898 (13 ans): Naissances et mort-nés. Décès suivant l'âge et la cause, Melun 1900.
- Rubner, Max, Lehrbuch der Hygiene. Systematische Darstellung der Hygiene und ihrer wichtigsten Untersuchungsmethoden, Leipzig-Wien 1907.
- Sangnier, Marc, Discours, in: Union temporaire contre la prostitution réglementée et la traite des femmes (Hg.), Discours, S. 10–16.
- Salsmans, Joseph, L'Abolitionisme, in: Nouvelle revue théologique 52 (1925), S. 551–565.
- Sangiorgio, G., La profilassi contro le malattie veneree. Relazione al IV congresso nazionale dell'associazione italiana per l'igiene, in: Difesa sociale 5.7 (1926), S. 156–162.
- Sarru, Michele, Alimentata dallo sfruttamento, la macchina della prostituzione, in: Avanti! 52.222 (1948), S. 3.

- , La professione più vecchia del mondo ignorata dalla maggioranza cristiana, in: *Avanti!* 52.210 (1948), S. 3.
- Schäfer, Leopold/Lehmann, Rudolf, Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927. Ausführlicher Kommentar mit den Ausführungsbestimmungen des Reiches und der Länder und anderen die Geschlechtskrankheiten betreffenden Bestimmungen, Mannheim u. a. 1928.
- Scheiber, Alfred, *Un fléau social. Le problème médico-policiér de la prostitution*, Paris 1946.
- Scheuer, Oskar, *Die Syphilis der Unschuldigen (Syphilis insontium)*, Berlin-Wien 1910.
- Scheven, Katharina, Alkoholismus und Unsittlichkeit, in: *Der Abolitionist* 4.6–7 (1905), S. 59–64 u. 71–76.
- , Propagandamission, in: *Der Abolitionist* 10.4 (1911), S. 35f.
- , Die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Prostitution, in: Pappritz (Hg.), *Einführung*, S. 139–172.
- Schilgen, Hardy, *Um die Reinheit der Jugend. Ein Buch über die Erziehung zur Keuschheit*, Düsseldorf 1929 (1927).
- Schirmacher, Käthe, *Der Mädchenhandel und das Judentum*, in: *Der Abolitionist* 9.8 (1910), S. 71f.
- Schmitz, Hans, *Das internationale Verbrechertum und seine Bekämpfung*, Köln 1927.
- Schmölder, Robert, *Die Bestrafung und polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht*, Düsseldorf 1892.
- , *Staat und Prostitution*, Berlin 1900.
- , *Die Prostituierten und das Strafrecht*, München 1911.
- Schnapper-Arndt, Gottlieb, *Sozialstatistik. Vorlesungen über Bevölkerungslehre, Wirtschafts- und Moralstatistik*, Leipzig 1912.
- Schneider, Fritz, *Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung insbesondere nach schweizerischem Recht*, Aarau 1929.
- Schneider, Kurt, *Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituiertes*, Berlin 1926 (1921).
- Schopenhauer, Arthur, *Parerga und Paralipomena. Kleine philosophische Schriften*, 2 Bde., Stuttgart-Frankfurt a. M. 1987.
- , *Über Schriftstellerei und Stil*, in: Arthur Schopenhauer, *Parerga und Paralipomena. Kleine philosophische Schriften*, Bd. 2, Stuttgart-Frankfurt a. M. 1987 (1851), S. 589–650.
- Schrank, Josef, *Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung*, Wien 1904.
- Schreiner, Helmuth, *Unsere Verantwortung*, in: ders./Delbanco (Hg.), *Entscheidung*, S. 7–31.
- /Delbanco, Ernst (Hg.), *Vor der Entscheidung. Zum Kampf gegen Prostitution, Geschlechtskrankheit und Wohnungsnot in Hamburg*, Hamburg 1925.
- Schreir, Albert-Abraham, *Traitements comparés de la blennorragie chez l'homme des lavages à la pénicilline*, Paris 1949.
- Schroeder, Louise, *Prostitution und Reglementierung*, in: *Sozialismus und Bevölkerungspolitik. Tagung in Jena 25./26. September 1926*, hg. vom Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt, Jena 1926, S. 50–59.
- , *Der Ruf nach dem Bewahrungsgesetz*, in: *Jugend- und Volkswohl. Hamburgische Blätter für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe* 2.7 (1926), S. 51f.
- Schücking, Walther/Wehberg, Hans, *Die Satzung des Völkerbundes*, Berlin 1924 (1921).
- Schuppe, *Die geschlechtliche Ansteckung als strafbare Handlung*, in: *Kriminalistische Monatshefte* 1.4 (1927), S. 90f.
- Schwabe, H., *Einblicke in das innere und äußere Leben der Berliner Prostitution*, in: *Berliner Städtisches Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik* 1 (1874), S. 60–73.
- Scott, Franz (Hg.), *Die Prostitution*, Leipzig 1930 (1927).
- Scremin, Luigi, *Considerazioni morali sulla tolleranza del meretricio*, Roma 1935.

- , La continenza sessuale giovanile e l'igiene. Risultati di un'inchiesta, Torino 1941.
- , L'educazione della castità, Torino 1930.
- , Il vizio solitario. Moralità, diffusione, cause, cura, Milano 1958.
- Séance de la Société générale des prisons du 23 décembre 1903, in: *Revue pénitentiaire. Bulletin de la Société Générale des Prisons* 28.1 (1904), S. 35–71.
- Sellier, Henri, Introduction, in: Gemaehling, Paul (Hg.), *Les Scandales de la prostitution réglementée*, Paris 1937, S. 3–8.
- Sellmann, Adolf, *Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten*, Schwelm i. W. 1927.
- , Josephine Butler. Eine Vorkämpferin für Sittlichkeitsarbeit und Frauenehre, Schwelm i. W. 1928.
- Senato della Repubblica, Legislatura I, Atti interni, Disegni di legge e relazioni, Bd. I–V, Roma 1953.
- , Legislatura I, Atti parlamentari, Resoconti delle discussioni: 1948–1949, Bd. VIII–IX, Roma 1949.
- , Legislatura I, Atti Parlamentari. Resoconti delle discussioni: 1948–1950, Bd. XII, Roma 1950.
- , Legislatura I, Atti parlamentari, Resoconti delle discussioni: 1948–1952, Bd. XXXII, Roma 1952.
- , Legislatura II, Atti interni, Disegni di legge e relazioni, Bd. I, Roma 1958.
- , Legislatura II, Atti parlamentari. Resoconto delle sedute della 1ª Commissione permanente (Affari della Presidenza del Consiglio e dell'Interno), Anni 1953–1958, Roma 1958.
- , Legislatura II, Atti parlamentari. Resoconto delle sedute della 11ª Commissione permanente (Igiene e sanità) in sede deliberante, Roma 1958.
- , Legislatura II, Atti parlamentari, Resoconti delle discussioni, Roma 1950.
- , Legislatura III, Atti parlamentari. Resoconto delle sedute della 1ª Commissione permanente (Affari della Presidenza del Consiglio e dell'Interno) in sede deliberante, Bd. I, Roma 1963.
- Settimelli, Emilio, *Nuovo modo d'amare*, Rocca S. Casciano 1918.
- Sicard de Plauzoles, Justin, *L'exploitation de la prostitution au Maroc*, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 25.10 (1953), S. 239f.
- , *Idées nouvelles sur la transmission de la syphilis des parents à leur descendance*, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 26.6 (1954), S. 129–133.
- , *La police de mœurs en France depuis les lois de 13 et 24 avril 1946*, in: *Prophylaxie sanitaire et morale* 25.3 (1953), S. 68–82.
- , *Pour la protection de la femme*, in: *Les Cahiers des droits de l'homme* 38.14–15 (1938), S. 417–419.
- , *Le Projet Sellier contre la prostitution*, in: *Les Cahiers des droits de l'homme* 37.11 (1937), S. 330f.
- , *La réglementation de la prostitution*, in: *La Prophylaxie antivénérienne* 9.6 (1937), S. 331–344.
- , *Syphilis Congénitale*, in: *La prophylaxie sanitaire et morale* 25.3 (1953), S. 83.
- Silber, Erwin, *Salvarsan? Quecksilber? Naturheilbehandlung? Eine durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ notwendig gewordene Auseinandersetzung mit der chemischen Behandlung der Geschlechtskrankheiten*, Berlin 1927.
- Simmel, Georg, *Einiges über die Prostitution in Gegenwart und Zukunft* [Jan. 1892], in: ders., *Gesamtausgabe*, Bd. 17: *Anonyme und pseudonyme Veröffentlichungen 1888–1920*, Frankfurt a. M. 2004, S. 261–273.
- Simon, Pierre, *Rapport sur le comportement sexuel des français*, Paris 1972.
- Simonot, Octave, *Psychologie physiologique de la prostituée*, in: *Annales d'Hygiène publique et de médecine légale* 16 (1911), S. 498–567.
- Singer, Heinrich, *Allgemeine und spezielle Krankheitslehre der Juden*, Leipzig 1904.
- Société des Nations, *Commission consultative des questions sociales, Enquête sur les mesures de relèvement des prostituées (Première partie): Les antécédents des prostituées*, Genf 1938 [C. 218. M. 120. 1938. IV].
- Sorrentino, Lamberti, *3000 schiave bianche*, 5 Teile, in: *Tempo* 11.50 – 12.1 (1949–1950).
- Der Spiegel* 40 (1958), S. 58–60: *Prostitution. Der Weg ins Freie*.
- Spillmann, Louis, *L'Évolution de la lutte contre la syphilis. Un bilan de 25 ans: Nancy 1907–1932*, Paris 1933.

- Spuhl, Rudolf, Gesetzgeberische Sexualdiktatur, Berlin 1922.
- Stachow, Die Kontrollstraße in Bremen, in: Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 4.2 (1905), S. 77–87.
- Statistik der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche, Berlin 1899.
- Statistisches Amt der Stadt Berlin (Hg.), Die eingeschriebenen Prostituierten in Berlin 1925. Ein Beitrag zur Frage der großstädtischen Prostitution, in: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin 5.7 (1929).
- Stelzner, Helenefriederike, Gibt es geborene Prostituierte? (Abolitionistische Flugschriften, Heft 11), Dresden 1911.
- Stern, Karl, Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, in: Fassbender (Hg.), Des Deutschen Volkes Wille, S. 653–690.
- Stöcker, Helene, Zur Reform der sexuellen Ethik, in: Janssen-Jurreit, Marielouise (Hg.), Frauen und Sexualmoral, Frankfurt a. M. 1986, S. 110–120.
- Strauß, H., Erkrankungen durch Alkohol und Syphilis bei den Juden, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden 4.3–4 (1927), S. 33–39.
- Strömberg, Christian, Die Prostitution. Ein Beitrag zur öffentlichen Sexualhygiene und zur staatlichen Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. Eine social-medicinische Studie, Stuttgart 1899.
- Struve, Wilhelm, Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sein Werden und sein Wirken, in: Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene 1.7 (1927), S. 208–223.
- Sudermann, Hermann, Der tolle Professor. Ein Roman aus der Bismarckzeit, Stuttgart-Berlin 1926.
- Talvas, André-Marie, Pour les sauver, in: Les „filles“, ces mal-aimées, Clichy (Seine), o. J.
- Tammeo, G., La prostituzione. Saggio di statistica morale, Torino 1890.
- Tarnowsky, B., Prostitution und Abolitionismus, Hamburg-Leipzig 1890.
- Tarnowsky, Pauline, Étude anthropométrique sur les prostituées et les voleuses, Paris 1889.
- Thirion, André, Révolutionnaires sans révolution, Paris 1988.
- Thorbecke, Clara, Die Verwahrlosung der weiblichen Jugend, in: Pappritz (Hg.), Einführung, S. 173–186.
- Tissot, Samuel Auguste, L'Onanisme. Dissertation sur les maladies produites par la masturbation, Paris 1856 (1760).
- Tomuschat, Christian (Hg.), Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Bonn 2002.
- Touquet, Germaine, Un trafic qui déshonore le pays de la liberté. Modifiez trois articles du code pénal propose Francine Lefebvre, in: Forces Nouvelles 201 (1957), S. 7.
- Touraine, Albert, Eugénisme et syphilis (1941), in: La Prophylaxie sanitaire et morale 33.12 (1961), S. 261–266.
- , La Syphilis aux Armées. Conférence faite à la Faculté de Médecine, le lundi 27 février 1933, in: La Prophylaxie antivénérienne 6.5 (1934), S. 223–242.
- /Solente, Un foyer de syphilis en maison de tolérance, in: Bulletin de la société française de dermatologie et de syphiligraphie 43 (1936), S. 118–123.
- Tozzi Condivi, Renato, Relazione della 1ª Commissione Permanente sulla proposta di legge d'iniziativa della Senatrice Merlin Angelina, n. 1439-A – 6. 4. 1956, in: Camera dei deputati, Legislatura II, Disegni e proposte di legge – relazioni, Bd. XVII, Roma 1959, S. 1–9.
- Treitschke, Heinrich von, Politik. Vorlesungen gehalten an der Universität zu Berlin, Bd. 1, Leipzig 1899 (1897).
- Turati, Filippo, Discorsi parlamentari, Bd. 3, Roma 1950.
- Turot, Henri, Le prolétariat de l'amour, Paris 1904.

- Union temporaire contre la prostitution réglementée et la traite des femmes (Hg.), Discours prononcés le 6 Février 1931 à la Salle des Sociétés savantes sous la Présidence de M. Justin Godart, Paris 1931.
- United Nations, Economic and Social Council, Traffic in Women and Children. Summary of Annual Reports for 1947–1948, New York 1949.
- , Economic and Social Council, Traffic in Women and Children. Summary of Annual Reports for the Period 1948–1950, New York 1952.
- Urban, Alfred, Staat und Prostitution in Hamburg. Vom Beginn der Reglementierung bis zur Aufhebung der Kasernierung (1807–1922), Hamburg 1927.
- Vallisnieri, E., Sifilide ereditaria mortale, Modena 1923.
- Vella, G./Petiziol, Adolfo, Contributo alla conoscenza del comportamento della prostituta, in: Quaderni di criminologia clinica 2.3 (1960), S. 317–344.
- Vercellino, L./Franchi, Filippo, Indagini clinico-statistiche sulle prostitute, in: Minerva Medica 46.71 (1955), Parte Varia, S. 277–280.
- Viborel, Lucien, Educazione sanitaria in Francia, in: Difesa sociale 28.2 (1949), S. 67–78.
- , La propaganda d'igiene sociale in Francia, in: Rivista internazionale del cinema educatore 4.4 (1932), S. 313–318.
- , La technique moderne de la propagande d'hygiène sociale, Paris 1930.
- Vidoni, Giuseppe, Prostitute e Prostitutione. Con introduzione di Enrico Morselli, Torino 1921.
- Villinger, Werner, Fürsorge für sittlich Gefährdete, in: Bumke, Oswald u. a. (Hg.), Handwörterbuch der psychischen Hygiene und der psychiatrischen Fürsorge, Berlin-Leipzig 1931, S. 145–149
- Virmaître, Charles, Paris-impur. Les maisons de rendez-vous, Paris [1900].
- Vogel, Martin, Das deutsche Hygienemuseum auf der Gesolei, in: Arthur Schlossmann, Ge-So-Lei: Grosse Ausstellung Düsseldorf 1926. Für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen, Bd. 2, Düsseldorf 1927, S. 449–474.
- Wagner, Hermann, Der Mädchenhandel, Berlin-Lichterfelde 1911.
- Wahrmund, Ludwig, Ehe und Eherecht, Leipzig 1906.
- Walter, Franz, Sexualethische Probleme der Bevölkerungsfrage, in: Fassbender (Hg.), Des Deutschen Volkes Wille, S. 71–100.
- Wehmer, R., Rückblicke auf die internationale Syphilisconferenz in Brüssel vom 4. bis 8. September 1899, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 32.2 (1900), S. 233–246.
- , Rückblicke auf die zweite internationale Syphilis-Conferenz zu Brüssel vom 1. bis 6. September 1902, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 34.4 (1902), S. 689–710.
- Weinberger, Prostitution und Kriminalität, in: Kriminalistische Monatshefte 2.3 (1928), S. 57–59.
- Weiss, Louise, Mémoires d'une Européenne, Bd. 3: Combats pour les femmes, 1934–1939, Paris 1980.
- Weißwange, Fritz, Wie schützen und erhalten wir Gesundheit und Schönheit der Frau? Nach einem Vortrag in der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Dresden am 23. Februar 1914 (Flugschriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten), Leipzig 1914.
- Werner, Edmund, Die Behandlung der Syphilis durch Calomelinjectionen, Berlin 1903.
- Wespe, Kurt, Die rechtliche Regelung der Prostitution, Marburg 1930.
- Wichern, Johann Hinrich, Sämtliche Werke, Bd. 1: Die Kirche und ihr soziales Handeln (Grundsätzliches und Allgemeines), hg. von Peter Meinhold, Berlin-Hamburg 1962.
- Wile, Udo, L'Expérience Nord-Américaine de la pénicilline en vénéréologie, in: La prophylaxie sanitaire et morale 18.3 (1946), S. 180–187.

- Wilke, Die Zuhälterbewegung und ihre Bekämpfung, in: Kriminalistische Monatshefte 8.12 (1934), S. 273–276.
- Willcox, R. R., Perspectives in Venereology – 1961, in: Bulletin of Hygiene 37.7 (1962), S. 669–689.
- Witt-Schlumberger, Marguerite de, Une femme aux femmes. Pourquoi les femmes doivent étudier la question des mœurs, Paris 1911 (1908).
- , Le suffrage des femmes et la réglementation de la prostitution, in: L'Abolitionniste 3 (1911), S. 5f.
- Wolzendorff, Kurt, Die Grenzen der Polizeigewalt im französischen Recht. Eine rechtsvergleichende Darstellung unter besonderer Berücksichtigung des preussischen Rechts, in: Archiv für öffentliches Recht 24 (1909), S. 325–393.
- , Polizei und Prostitution. Eine Studie zur Lehre von der öffentlichen Verwaltung und ihrem Recht, Tübingen 1911.
- Wulffen, Erich, Der Sexualverbrecher, Berlin-Groß-Lichterfelde 1910.
- Wurm, Theophil, Prostitution und Frauenarbeit in Stuttgart, in: Monatsblätter für Innere Mission 29 (1912), S. 49–57.
- Zahn-Harnack, Agnes von, Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928.
- Zeppler, Wally, Die Frau der Gegenwart und das sexuelle Problem, in: Sozialistische Monatshefte. Internationale Revue des Sozialismus 5 (1899), S. 235–243.
- Zino, Giuseppe, Manuale di polizia medica ad uso degli ufficiali sanitari del regno e degli amministratori, Milano 1890.
- Zweig, Stefan, Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, Frankfurt a. M. 1958 (1942).
- Zwicknagl, Max, Der Mädchenhandel vor dem Völkerbund, Würzburg 1924.

3 Zeitschriften

Aufgelistet sind im Folgenden nur systematisch gesichtete Zeitschriften.

- Annuaire statistique de la ville de Paris et des communes suburbaines de la Seine
- Archiv für soziale Hygiene
- Archivio italiano di dermatologia, sifilografia e venereologia
- Bulletin abolitionniste. Organe de la Fédération abolitionniste internationale
- Bulletin de la Société médicale de Saint Luc, Saint Côme, Saint Damien
- Bulletin municipal officiel de la Ville de Paris et Annexe au Recueil des Actes Administratifs de la Préfecture de la Seine et de la Préfecture de Police
- Bulletin municipal officiel de la Ville de Paris. Débats des Assemblées de la Ville de Paris et du Département de la Seine
- Les Cahiers des droits de l'homme
- La Civiltà cattolica
- Crimen. Settimanale di criminologia e polizia scientifica
- Difesa sociale. Rivista trimestrale dell'istituto di medicina sociale
- Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia
- Gazzetta ufficiale della Repubblica italiana
- Giornale italiano di dermatologia e sifilografia
- Giornale italiano di dermatologia
- Igiene moderna. Rivista italiana d'igiene e ingegneria sanitaria
- Journal officiel de la république française. Lois et décrets

Journal officiel de la république française. Débats parlementaires, Assemblée nationale
 Journal officiel de la république française, Débats parlementaires, Sénat
 Kriminalistische Monatshefte
 League of Nations, Official Journal
 Minerva Medica. Gazzetta settimanale per il medico pratico
 Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
 Orizzonte medico. Mensile dell'Associazione medici cattolici italiani
 Die Polizei. Zeitschrift für das gesamte Polizeiwesen
 La Prophylaxie sanitaire et morale
 Reichsgesetzblatt
 Reichstagsprotokolle. Verhandlungen des Deutschen Reichstages
 Rivista del Clero Italiano
 Rivista internazionale del cinema educatore
 Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
 Zeitschrift für Sexualwissenschaft

4 Quellen im Internet

Archivio Luce: <http://www.archivioluce.com> (18. 11. 2015)
 Reichstagsprotokolle: <http://www.reichstagsprotokolle.de> (18. 11. 2015)
 Simplicissimus: <http://www.simplicissimus.info> (18. 11. 2015)

5 Literatur

Agosti, Aldo (Hg.), *La coerenza della ragione. Per una biografia politica di Umberto Terracini*, Roma 1998.

Aly, Götz/Sontheimer, Michael, *Fromms. Wie der jüdische Kondomfabrikant Julius F. unter die deutschen Räuber fiel*, Frankfurt a. M. 2007.

Aisenberg, Andrew, *Syphilis and prostitution. A regulatory couplet in nineteenth-century France*, in: Davidson/Hall (Hg.), *Sex, sin and suffering*, S. 15–28.

Albisetti, James C., *Portia Ante Portas: Women and the Legal Profession in Europe, ca. 1870–1925*, in: *Journal of Social History* 33.4 (2000), S. 825–857.

Amelunxen, Clemens, *Der Zuhälter. Wandlungen eines Tätertyps*, Hamburg 1967.

Anderson, Benedict, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Frankfurt a. M.-New York 1996.

Arnau d-Duc, Nicole, *Die Widersprüche des Gesetzes*, in: Duby, Georges/Perrot, Michelle, *Geschichte der Frauen*, Bd. 4: 19. Jahrhundert, hg. von Geneviève Fraisse/Michelle Perrot, Frankfurt a. M. u. a. 1994, S. 97–132.

Arrizabalaga, Jon, *Medical Responses to the „French Disease“ in Europe at the Turn of the Sixteenth Century*, in: Siena (Hg.), *Sins of the Flesh*, S. 33–55.

–/Henderson, John/French, Roger, *The Great Pox. The French Disease in Renaissance Europe*, New Haven-London 1997.

Aubouin, Michel/Teysnier, Arnaud/Tulard, Jean (Hg.), *Histoire et dictionnaire de la police: du Moyen Âge à nos jours*, Paris 2005.

Azara, Liliosa, *Lo Stato lenone. Il dibattito sulle case chiuse in Italia 1860–1958*, Milano 1997.

Bab, Bettina, *Gemeinsamkeiten und Unterschiede – die Einführung des Frauenstimmrechts im Vergleich*, in: dies. (Hg.), *Macht*, S. 246–252.

– (Hg.), *Mit Macht zur Wahl. 100 Jahre Frauenwahlrecht*, Bd. 1: *Geschichtlicher Teil*, Bonn 2006.

Babini, Valeria, *Il caso Murri. Una storia italiana*, Bologna 2004.

Bader-Zaar, Birgitta, *Frauenwahlrechtsbewegungen und Verfassungsstaat: Deutschland, Großbritannien und Österreich im Vergleich, 1866–1918*, in: Kirsch, Martin/Kosfeld, Anne/Schiera, Pierangelo (Hg.), *Der Verfassungsstaat vor der Herausforderung der Massengesellschaft. Konstitutionalismus um 1900 im europäischen Vergleich*, Berlin 2002, S. 231–253.

–, *Politische Partizipation als Grundrecht in Europa und Nordamerika. Entwicklungsprozesse zum allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Männer und Frauen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert*, in: Grandner, Margarete/Schmale, Wolfgang/Weinzierl, Michael (Hg.), *Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – Aktuelle Problematiken*, Wien-München 2002, S. 203–256.

Bäumler, Ernst, *Amors vergifteter Pfeil. Kulturgeschichte einer verschwiegenen Krankheit*, Frankfurt a. M. 1997.

Baïma Bollone, Pierluigi, *Cesare Lombroso e la scoperta dell'uomo delinquente*, Scarmagno (Torino) 2009.

Bajohr, Stefan, *Lass dich nicht mit den Bengeln ein! Sexualität, Geburtenregelung und Geschlechtsmoral im Braunschweiger Arbeitermilieu 1900 bis 1933*, Essen 2001.

Banti, Alberto M. / Ginsborg, Paul (Hg.), *Il Risorgimento*, Torino 2007.

Bard, Christine, *Les filles de Marianne. Histoire des féminismes 1914–1940*, Paris 1995.

Bardet, Jean-Pierre/Bourdelaïs, Patrice/Guillaume, Pierre/Lebrun, François (Hg.), *Peurs et terreurs face à la contagion: Choléra, tuberculose, syphilis, XIX^e–XX^e siècles*, Paris 1988.

Bariéty, Jacques, *Die französische Politik in der Ruhrkrise*, in: Schwabe, Klaus (Hg.), *Die Ruhrkrise 1923. Wendepunkt der internationalen Beziehungen nach dem Ersten Weltkrieg*, Paderborn 1985, S. 11–27.

Bartram, Berit, *Beobachterstatus*, in: Wolfrum, Rüdiger (Hg.), *Handbuch Vereinte Nationen*, München 1991, S. 54–62.

Baumann, Ursula, *Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland, 1850 bis 1920*, Frankfurt a. M.-New York 1992.

Beauvais, Robert, *La nostalgie est toujours ce qu'elle était*, in: *Le Crapouillot* 42 (1977), S. 11–16.

Becker, Frank, *Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864–1913*, München 2001.

Becker, Jean-Jacques, *Frankreich und der gescheiterte Versuch, das Deutsche Reich zu zerstören*, in: Krumeich, Gerd (Hg.), *Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung*, Essen 2001, S. 65–70.

–/Berstein, Serge, *Victoire et frustrations 1914–1929*, Paris 1990.

Becker, Peter, *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002.

Becker, Peter/Wetzell, Richard F. (Hg.), *Criminals and their Scientists. The History of Criminology in International Perspective*, Cambridge 2006.

Becker, Winfried, *Christliche Parteien im Frankreich des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: Kranemann, Benedikt/Wijlens, Myriam (Hg.), *Religion und Laïcité in Frankreich. Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven*, Würzburg 2009, S. 17–33.

Bellassai, Sandro, *La legge del desiderio. Il progetto Merlin e l'Italia degli anni Cinquanta*, Roma 2006.

- , *Mascolinità, mutamento, merce. Crisi dell'identità maschile nell'Italia del boom*, in: Capuzzo, Paolo (Hg.), *Genere, generazione e consumi. L'Italia degli anni Sessanta*, Roma 2003, S. 105–138.
- , *Un mondo senza Wanda. Opinione maschile e legge Merlin*, in: *Genesis. Rivista della Società Italiana delle Storiche* 2.2 (2003), S. 67–98.
- , *La morale comunista. Pubblico e privato nella rappresentazione del PCI (1947–1956)*, Roma 2000.
- Benabou, Érica-Marie, *La prostitution et la police des mœurs au XVIII^e siècle*, Paris 1987.
- Bergdolt, Klaus, *Der Schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*, München 1994.
- Bering, Dietz, *Der „jüdische“ Name. Antisemitische Namenpolemik*, in: Schoeps, Julius H. / Schlör, Joachim (Hg.), *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen*, Frankfurt a. M. 1995 (1992), S. 153–166.
- , *Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933*, Stuttgart 1987.
- Berlière, Jean-Marc, *La police des mœurs sous la III^e République*, Paris 1992.
- /Levy, René, *Histoire des polices en France: de l'Ancien Régime à nos jours*, Paris 2011.
- Besnard, Tiphaine, *Les prostituées à la Salpêtrière et dans le discours médical, 1850–1914. Une folle débauche*, Paris 2010.
- Bessel, Richard, *Germany after the First World War*, Oxford 1993.
- Béthouart, Bruno, *Le Mouvement Républicain Populaire. L'entrée des catholiques dans la République française*, in: Gehler / Kaiser / Wohnout (Hg.), *Christdemokratie*, S. 313–331.
- Bigaran, Mariapia, *Progetti e dibattiti parlamentari sul suffragio femminile: da Peruzzi a Giolitti*, in: *Rivista di storia contemporanea* 14.1 (1985), S. 50–82.
- Birsl, Ursula, *Wenn Frauen die Wahl haben ... Zum Wahlverhalten von Frauen seit 1919*, in: Ferner (Hg.), *90 Jahre Frauenwahlrecht*, S. 70–92.
- Black, Edwin, *War against the Weak: Eugenics and America's Campaign to create a Master Race*, New York-London 2003.
- Blum, Bettina, *Zwischen „Mütterlichkeit“ und Männerersatz: 100 Jahre Frauen in der deutschen Polizei*, in: Kenkmann, Alfons/Spieker, Christoph (Hg.), *100 Jahre Frauen in der deutschen Polizei. Dokumentation eines Symposiums im Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster 2004*, S. 23–86.
- Boberach, Heinz, *Pfarrer als Parlamentarier. Evangelische Theologen in der Deutschen Nationalversammlung, im Reichstag und Bundestag 1848–1990*, in: Mehhausen, Joachim (Hg.), *„... und über Barmen hinaus“*. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Göttingen 1995, S. 40–62.
- Bocca, Giorgio, *Die Entdeckung Italiens. Ein Land zwischen Vergangenheit und Zukunft*, München 1966 (ital. 1963).
- Bock, Gisela, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2000.
- Boehmer, Gustav, *Die Gleichberechtigung der Frau im Eherecht*, in: *Monatsschrift für Deutsches Recht* 4.7 (1950), S. 386–393.
- Boigeol, Anne, *Les femmes et les cours. La difficile mise en œuvre de l'égalité des sexes dans l'accès à la magistrature*, in: *Gèneses* 22 (1996), S. 107–129.
- Boldt, Hans, *Deutscher Konstitutionalismus und Kaiserreich*, in: Kunisch, Johannes (Hg.), *Bismarck und seine Zeit*, Berlin 1992, S. 83–101.
- , *Der Föderalismus im deutschen Kaiserreich als Verfassungsproblem*, in: Rumppler, Helmut (Hg.), *Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71 bis 1914*, Wien-München 1991, S. 31–40.
- Boninchi, Marc, *Vichy et l'ordre moral*, Paris 2005.

- Bordeaux, Michèle, Le maître et l'infidèle. Des relations personnelles entre mari et femme de l'ancien droit au Code civil, in: Théry, Irène/Biet, Christian (Hg.), La famille, la loi, l'État de la Révolution au Code civil, Paris 1989, S. 432–443.
- Borgnis, Massimo, Quelle più famosa. Dal „Grottino“ di Roma al „San Pietro all'Orto“ di Milano, al „Metrocubo“ di Trieste, ecco le „case“ che hanno fatto epoca, in: Gente mese. Mensile di politica, attualità e cultura 3.9 (1988), S. 70–74.
- Borutta, Manuel, Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe, Göttingen 2010.
- Boschiero, Luciano, Experiment and Natural Philosophy in Seventeenth-Century Tuscany. The History of the Accademia del Cimento, Dordrecht 2007.
- Bouche, Denise, Histoire de la colonisation française, Bd. 2: Flux et reflux (1815–1962), Paris 1991.
- Boudard, Alphonse, La fermeture. 13 avril 1946: la fin des maisons closes, Paris 1986.
- /Romí [pseud. Robert Miquel], Das goldene Zeitalter des Bordells, München 1992.
- Bouglé-Moalic, Anne-Sarah, Le vote des Françaises. Cent ans de débats 1848–1944, Rennes 2012.
- Bourgoïn, Nicolas, Les chiffres du crime. Statistiques criminelles et contrôle social (France, 1825–2006), Paris 2008.
- Bremme, Gabriele, Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956.
- Breuer, Gisela, Frauenbewegung im Katholizismus. Der Katholische Frauenbund 1903–1918, Frankfurt a. M.-New York 1998.
- Bristow, Edward J., Prostitution and Prejudice. The Jewish Fight against White Slavery, 1870–1939, New York 1982.
- Brown, Jennifer, European Policewomen: A Comparative Research Perspective, in: International Journal of the Sociology of Law 25 (1997), S. 1–19.
- Büttner, Ursula, Weimar: die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008.
- Bulger, Raymonde Albertine, Lettres à Julie Victoire Daubié (1824–1874). La première bachelière de France et son temps, New York 1992.
- Bulst, Neithard, Zum Problem städtischer und territorialer Kleider-, Aufwands- und Luxusgesetzgebung in Deutschland (13. – Mitte 16. Jahrhundert), in: Gouron, André/Rigaudière, Albert (Hg.), Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'État, Montpellier 1988, S. 29–57.
- Burkhardt, Richard W., The Spirit of System. Lamarck and Evolutionary Biology, Cambridge-London 1995 (1977).
- Buttafuoco, Annarita, Le Mariuccine. Storia di un'istituzione laica: L'Asilo Mariuccia, Milano 1985.
- Cammarano, Fulvio, Storia politica dell'Italia liberale, 1861–1901, Roma-Bari 1999.
- Canosa, Romano/Colonnello, Isabella, Storia della prostituzione in Italia dal quattrocento alla fine del settecento, Roma 1989.
- Carlassare, Lorenzo, Un bicameralismo discutibile, in: Violante, Luciano (Hg.), Storia d'Italia, Annali, Bd. 17: Il Parlamento, Torino 2001, S. 325–355.
- Carol, Anne, Histoire de l'eugénisme en France. Les médecins et la procréation, XIX^e–XX^e siècle, Paris 1995.
- Carrez, Jean-Pierre, Femmes opprimées à la Salpêtrière de Paris (1656–1791), Paris 2005.
- Cassata, Francesco, Building the New Man. Eugenics, Racial Science and Genetics in Twentieth-Century Italy, Budapest-New York 2011.
- Castejón-Bolea, Ramón, Doctors, social medicine and VD in late-nineteenth-century and early-twentieth-century Spain, in: Davidson/Hall (Hg.), Sex, sin and suffering, S. 61–75.
- Castiglioni, Maria/Dalla Zuanna, Gianpiero, L'inizio delle relazioni sessuali, in: Barbagli, Marzio/Saraceno, Chiara (Hg.), Lo stato delle famiglie in Italia, Bologna 1997, S. 76–85.

- Chaperon, Sylvie, *Les années Beauvoir (1945–1970)*, Paris 2000.
- , *Les origines de la sexologie (1850–1900)*, Paris 2012 (2007).
- Chauvin, Charles, *Les chrétiens et la prostitution*, Paris 1983.
- Chesnais, Jean-Claude, *The Demographic Transition. Stages, Patterns, and Economic Implications. A Longitudinal Study of Sixty-Seven Countries Covering the Period 1720–1984*, Oxford 1992.
- Choisnel, Emmanuel, *L'Assemblée Consultative Provisoire (1943–1945). Le sursaut républicain*, Paris 2007.
- Christadler, Marieluise, *Von der Tribüne aufs Schafott. Frauen und Politik 1789–1795*, in: dies. (Hg.), *Freiheit. Gleichheit. Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa*, Opladen 1990, S. 19–35.
- Cho, Seo-Young/Dreher, Axel/Neumayer, Eric, *Does Legalized Prostitution Increase Human Trafficking?*, in: *Courant Research Center: Poverty, Equity and Growth in Developing and Transition Countries: Statistical Methods and Empirical Analysis*, Georg-August-Universität Göttingen, Discussionpaper 96 (2012), S. 1–33.
- Cohrs, Patrick O., *The Unfinished Peace after World War I. America, Britain and the Stabilisation of Europe, 1919–1932*, Cambridge 2006.
- Collotti, Enzo, *Società delle Nazioni*, in: *De Grazia / Luzzatto* (Hg.), *Dizionario del fascismo*, Bd. 2, S. 643–646.
- Constant, Monique, *Combats contre la traite des femmes à la Société des Nations (1920–1940)*, in: *Relations internationales* 131 (2007), S. 39–47.
- Coquart, Elizabeth, *Marthe Richard. De la petite à la grande vertu*, Paris 2006.
- Corbin, Alain, *Les filles de noce. Misère sexuelle et prostitution au XIX^e siècle*, Paris 2010 (1978).
- , *La grande peur de la syphilis*, in: *Bardet / Bourdelais / Guillaume / Lebrun* (Hg.), *Peurs*, S. 328–348.
- , *Women for Hire. Prostitution and Sexuality in France after 1850*, Cambridge 1990.
- , *Wunde Sinne. Über die Begierde, den Schrecken und die Ordnung der Zeit im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1993.
- Corrias, Pino, *Vita agra di un anarchico. Luciano Bianciardi a Milano*, Milano 2011.
- Costa Bona, Enrica, *L'Italia e la Società delle Nazioni*, Padua 2004.
- Cubitt, Geoffrey T., *Conspiracy Myths and Conspiracy Theories*, in: *Journal of the Anthropological Society of Oxford* 20.1 (1989), S. 12–26.
- Dahm, Karl-Wilhelm, *Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933*, Köln-Opladen 1965.
- Dalotel, Alain, *André Léo (1824–1900). La Junon de la Commune*, Chauvigny 2004.
- Davidson, Roger/Hall, Lesley A. (Hg.), *Sex, sin and suffering. Venereal disease and European society since 1870*, London-New York 2001.
- Davis, John A. (Hg.), *Italy in the Nineteenth Century 1796–1900*, Oxford-New York 2000.
- De Bont, Raf, *Meten en verzoenen. Louis Vervaeck en de criminele antropologie, 1900–1940*, in: *Tollebeek, Jo/Vanpaemel, Geert/Wils, Kaat* (Hg.), *Degeneratie in België 1860–1940. Een geschiedenis van ideeën en praktijken*, Leuven 2003, S. 185–225.
- Degl'Innocenti, Maurizio, *Gaetano Pieraccini. Socialismo, medicina sociale e previdenza obbligatoria*, Manduria 2003.
- De Grazia, Victoria, *How Fascism Ruled Women. Italy, 1922–1945*, Berkeley 1992.
- , *Die italienischen Frauen unter Mussolini*, in: *Duby, Georges/Perrot, Michelle*, *Geschichte der Frauen*, Bd. 5: 20. Jahrhundert, hg. von *Françoise Thébaud*, Frankfurt a. M. u. a. 1995, S. 141–172.
- /Luzzatto, Sergio (Hg.), *Dizionario del fascismo*, 2 Bde., Torino 2002.
- Del Boca, Angelo, *Gli Italiani in Africa Orientale*, Bd. 3, Roma 1982.

- Dickmann, Elisabeth, Die italienische Frauenbewegung im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2002.
- , „Il voto per le donne!“ Die Bedeutung der Stimmrechtsfrage in der italienischen Frauenbewegung und im internationalen Diskurs, in: Hundt, Irina (Hg.), Über Grenzen hinweg. Zur Geschichte der Frauenstimmrechtsbewegung und zur Problematik der transnationalen Beziehungen in der deutschen Frauenbewegung, Berlin 2007, S. 59–75.
- Dictionnaire des parlementaires français. Notices biographiques sur les parlementaires français de 1940 à 1958, 5 Bde., Paris 1988–2005.
- Di Maio, Tiziana, Zwischen Krise des liberalen Staates, Faschismus und demokratischer Perspektive. Die Partito Popolare Italiano 1919–1926, in: Gehler/Kaiser/Wohnout (Hg.), Christdemokratie, S. 122–142.
- Dodillet, Susanne, Deutschland – Schweden: Ein Ländervergleich im Hinblick auf die ideologischen Gründe der Prostitutionsgesetzgebung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63.9 (2013), S. 29–34.
- Dörr, Manfred, Die Deutschnationale Volkspartei 1925 bis 1928, Marburg a. d. Lahn 1964.
- Dogan, Mattei/Narbonne, Jacques, Les françaises face à la politique. Comportement politique et condition sociale, Paris 1955.
- Dolan, Brian (Hg.), Malthus, Medicine & Morality: „Malthusianism“ after 1798, Amsterdam-Atlanta 2000.
- Dormandy, Thomas, The White Death. A History of Tuberculosis, London-Rio Grande 1999
- Drenth, Annemieke van/Haan, Francisca de, The Rise of Caring Power. Elizabeth Fry and Josephine Butler in Britain and the Netherlands, Amsterdam 1999.
- Duchen, Claire, Women’s Rights and Women’s Lives in France 1944–1968, London 1994.
- Duggan, Christopher, Politics in the Era of Depretis and Crispi, 1870–96, in: Davis, John A. (Hg.), Italy in the Nineteenth Century 1796–1900, Oxford-New York 2000, S. 154–180.
- Dupâquier, Jacques, Histoire de la population française, Bd. 4: De 1914 à nos jours, Paris 1995.
- Dupuy, René-Jean, La présence de la France à l’ONU, in: Lewin (Hg.), France et l’ONU, S. 53–62.
- Durand, Jean-Dominique, Italien, in: Mayeur (Hg.), Geschichte des Christentums, Bd. 12, S. 439–498.
- , Die Kirche auf der Suche nach dem verlorenen Italien, in: Gadille/Mayeur (Hg.), Geschichte des Christentums, Bd. 11, S. 595–620.
- Ébel, Édouard, Femmes (dans la police), in: Aubouin, Michel/Teyssier, Arnaud/Tulard, Jean (Hg.), Histoire et dictionnaire de la police: du Moyen Âge à nos jours, Paris 2005, S. 670f.
- Ehmer, Josef, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800–2000, München 2004.
- Ehrke, Thomas Rainer, Antisemitismus in der Medizin im Spiegel der „Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ (1891–1931), Mainz 1978.
- Eisele, Manfred, Friedenssicherung, in: Volger (Hg.), Grundlagen, S. 131–161.
- Ellenbrand, Petra, Die Volksbewegung und Volksaufklärung gegen Geschlechtskrankheiten in Kaiserreich und Weimarer Republik, Marburg 1999.
- Elvert, Jürgen, Gesellschaftlicher Mikrokosmos oder Mehrheitsbeschaffer im Reichstag? Das Zentrum 1918–1933, in: Gehler/Kaiser/Wohnout (Hg.), Christdemokratie, S. 160–180.
- Encrevé, André/Gadille, Jacques/Mayeur, Jean-Marie, Frankreich, in: Gadille/Mayeur (Hg.), Geschichte des Christentums, Bd. 11, S. 487–532.
- /Wolff, Philippe, Les protestants en France 1800–2000. Les protestants et le monde moderne, Toulouse 2001.
- Espagne, Michel, Transferanalyse statt Vergleich. Interkulturalität in der sächsischen Regionalgeschichte, in: Kaelble, Hartmut/Schriewer, Jürgen (Hg.), Vergleich und Transfer. Komparatistik in den Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a. M. 2003.
- , Les transferts culturels franco-allemands, Paris 1999.

- Evans, Richard J., *Prostitution, State and Society in Imperial Germany*, in: *Past and Present* 70 (1976), S. 106–129.
- Evans, Martin, *Algeria: France's undeclared War*, Oxford-New York 2012.
- Fabris, Giampaolo/Davis, Rowena, *Il mito del sesso. Rapporto sul comportamento sessuale degli italiani*, Milano 1978.
- Faltin, Thomas, *Heil und Heilung. Geschichte der Laienheilkundigen und Struktur antimodernistischer Weltanschauungen in Kaiserreich und Weimarer Republik am Beispiel von Eugen Wenz (1856–1945)*, Stuttgart 2000.
- Fanello Marcucci, Gabriella, *Donne in parlamento: i conti che non tornano*, Roma 1987.
- Federazione nazionale degli Ordini dei Medici, Chirurghi e degli Odontoiatri (Hg.), 1946–1996: *Per una storia degli Ordini dei Medici*, Roma 1996.
- Ferner, Elke (Hg.), *90 Jahre Frauenwahlrecht! Eine Dokumentation von Ursula Birsl, Gisela Notz, Inge Wettig-Danielmeier und Christl Wickert*, Berlin 2008.
- Fioravanzo, Monica, *Sull'autorizzazione maritale. Ricerche intorno alla condizione giuridica della donna nell'Italia unita*, in: *Clio. Rivista trimestrale di studi storici* 30.4 (1994), S. 641–725.
- Fischella, Domenico, *Il miracolo del Risorgimento. La formazione dell'Italia unita*, Roma 2011 (2010).
- Fontanel, Béatrice/Wolfromm, Daniel, *Petite histoire du préservatif*, Paris 2009.
- Fouilloux, Étienne, *Bewahrende Kräfte und Neuerfahrungen im Christentum Frankreichs*, in: Mayeur (Hg.), *Geschichte des Christentums*, Bd. 12, S. 552–631.
- Freund-Widder, Michaela, *Frauen unter Kontrolle: Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreiches bis zu den Anfängen der Bundesrepublik*, Münster 2007.
- Frevert, Ute (Hg.), *Geschichte der Gefühle (Geschichte und Gesellschaft 35.2)*, Göttingen 2009.
- Frevert, Ute, *Emotions in History – Lost and Found*, Budapest-New York 2011.
- Fusco, Giancarlo, *Quando l'Italia tollerava. Con testimonianze di Buzzati, Comisso, Maccari, Pattarino, Soldati, Talarico, Zavattini*, Vicenza 1995.
- Gadebusch Bondio, Mariacarla, *Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880–1914*, Husum 1995.
- Gadille, Jacques/Mayeur, Jean-Marie (Hg.), *Die Geschichte des Christentums: Religion, Politik, Kultur*, Bd. 11: *Liberalismus, Industrialisierung, Expansion Europas (1830–1914)*, Freiburg i. Br. 1995.
- Galeotti, Giulia, *Storia del voto alle donne in Italia. Alle radici del difficile rapporto tra donne e politica*, Roma 2006.
- Galoppini, Annamaria, *I diritti civili e politici delle donne dall'Unità ad oggi*, Bologna 1980.
- Gathorne-Hardy, Jonathan, Alfred C. Kinsey. *Sex, the measure of all things*, London 1998.
- Gattei, Giorgio, *Controllo di classi pericolose: La prima regolamentazione prostituzionale unitaria (1860–1888)*, in: Betri, Maria Luisa/Marchetti, Ada Gigli (Hg.), *Salute e classi lavoratrici in Italia dall'Unità al Fascismo*, Milano 1982, S. 763–796.
- , *La siflide: medici e poliziotti intorno alla „Venere politica“*, in: *Storia d'Italia, Annali*, Bd. 7: *Malattia e medicina*, hg. von Franco Della Peruta, Torino 1984, S. 741–798.
- Gay, Peter, *In Deutschland zu Hause ... Die Juden der Weimarer Zeit*, in: Paucker, Arnold (Hg.), *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland: The Jews in Nazi Germany 1933–1943*, Tübingen 1986, S. 31–43.
- Gay, Ruth, *Geschichte der Juden in Deutschland. Von der Römerzeit bis zum Zweiten Weltkrieg*, München 1993.
- Gehler, Michael/Kaiser, Wolfram/Wohnout, Helmut (Hg.), *Christdemokratie in Europa im 20. Jahrhundert*, Wien u. a. 2001.

- Gentile, Emilio, *La Grande Italia. Ascesa e declino del mito della nazione nel ventesimo secolo*, Milano 1997.
- Gerbet, Pierre, *La construction de l'Europe*, Paris 1994.
- Gerbi, Sandro/Liucci, Raffaele, Indro Montanelli, in: *Dizionario biografico degli italiani*, Bd. 75, Catanzaro 2011, S. 842–851.
- Geremek, Bronisław, *The margins of society in late medieval Paris*, Cambridge 1987.
- Gerhard, Ute, *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht*, München 1990.
- Gerhardt, Martin, *Ein Jahrhundert Innere Mission. Die Geschichte des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Evangelischen Kirche*, 2 Bde., Gütersloh 1948.
- Gerhartz, Katja, *Le madri della Patria. Bürgerliche Frauenbewegung, Nationalismus und Krieg in Italien (1900–1922)*, Diss., Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2005, URL: <http://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-2814/814.pdf> (18. 11. 2015).
- Gertiser, Anita, *Der Schrecken wohnt im Schönen: Darstellungen devianter Sexualität in den Aufklärungsfilmern zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten der 1920er Jahre*, in: *zeitenblicke* 7.3 (2008), URL: <http://www.zeitenblicke.de/2008/3/gertiser/index.html> (18. 11. 2015).
- Geulen, Christian, *Die Metamorphose der Identität. Zur „Langlebigkeit“ des Nationalismus*, in: Assmann, Aleida/Friese, Heidrun (Hg.), *Identitäten*, Frankfurt a. M. 1998, S. 346–373.
- Gianotti, Lorenzo, Umberto Terracini. *La passione civile di un padre della Repubblica*, Roma 2005.
- Gibson, Mary, *Born to Crime. Cesare Lombroso and the Origins of Biological Criminology*, Westport 2002.
- , *Cesare Lombroso and Italian Criminology: Theory and Politics*, in: Becker/Wetzell (Hg.), *Criminals*, S. 137–158.
- , *La criminologia prima e dopo Lombroso*, in: Montaldo, Silvano (Hg.), *Cesare Lombroso. Gli scienziati e la nuova Italia*, Bologna 2010, S. 15–32.
- , *Prostitution and the State in Italy. 1860–1915*, New Brunswick-London 1986.
- Gillette, Aaron, *Racial Theories in Fascist Italy*, London-New York 2002.
- Gilman, Sander L., *Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus der Innenwelt der westlichen Kultur*, Reinbek bei Hamburg 1992.
- Ginsborg, Paul, *Storia d'Italia dal dopoguerra a oggi*, Torino 2006 (1989).
- Giovannini, Claudio, *L'emancipazione della donna nell'Italia post-unitaria: una questione borghese?*, in: *Studi storici* 23.2 (1982), S. 355–381.
- Gleiß, Sabine, *Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland*, Berlin 1999.
- Glickman, Nora, *The Jewish White Slave Trade and the Untold Story of Raquel Liberman*, New York-London 2000.
- Göckeljan, Gerd, *„Syphilisangst und Politik mit Krankheit. Diskurs zur Geschichte der Geschlechtskrankheiten“*, in: Gindorf, Rolf/Haeberle, Erwin J. (Hg.), *Sexualitäten in unserer Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Empirie*, Berlin-New York 1989, S. 47–62.
- Gœtschel, Pascale/Touchéboëuf, Bénédicte, *La quatrième république. La France de la Liberation à 1958*, Paris 2004.
- Götting, Dirk, *Das Aufbegehren der bürgerlichen Frauenbewegung gegen die Sittenpolizei des Kaiserreichs und der erste Versuch weiblicher Polizeiarbeit in Deutschland (1875–1914). Frauen im Polizeidienst zwischen „Rettungsarbeit“ und „Sittenschnüffelei“*, Frankfurt a. M. 2010.
- Gohle, Peter, Paul Kampffmeyer (1864–1945), in: Benser, Günter/Schneider, Michael (Hg.), *„Bewahren – Verbreiten – Aufklären“*. Archivare, Bibliothekare und Sammler der Quellen der deutschsprachigen Arbeiterbewegung, Bonn-Bad Godesberg 2009, S. 151–155.
- Gohr, Eugenie W., *„Man kann mit der festen Anstellung bis zum Tod des Mannes warten, dann würde [...] der Grundsatz gewahrt, verheiratete Frauen nicht als Beamtinnen anzustellen.“ Die*

- Erwerbstätigkeit verheirateter Lehrerinnen in der Weimarer Republik, in: *Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte* 21–22 (2008), S. 65–84.
- Gordon, Felicia, *The Integral Feminist: Madeleine Pelletier, 1874–1939. Feminism, Socialism and Medicine*, Cambridge 1990.
- Gottron, Heinrich A. / Schönfeld, Walter (Hg.), *Dermatologie und Venerologie einschließlich Berufskrankheiten, dermatologischer Kosmetik und Andrologie*, Bd. 5.2, Stuttgart 1965.
- Granzotto, Paolo, Montanelli, Bologna 2004.
- Grewe, Wilhelm G., *Epochen der Völkerrechtsgeschichte*, Baden-Baden 1984.
- Grimme, Mark-Alexander, *Die Entwicklung der Emanzipation der Frau in der Familienrechtsgeschichte bis zum Gleichberechtigungsgesetz 1957*, Frankfurt a. M. 2003.
- Guinnane, Timothy W., *Der europäische Geburtenrückgang: Überblick, Erklärungen und Stand der Forschung*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2 (2006), S. 249–273.
- Gullickson, Gay L., *Unruly Women of Paris. Images of the Commune*, Ithaca-London 1996.
- Gusy, Christoph, *Die Weimarer Reichsverfassung*, Tübingen 1997.
- Guzzetti, Giovanni Battista, *Prostituzione. L'atteggiamento dei moralisti*, in: *Enciclopedia cattolica* 10 (1953), S. 162f.
- Haas, Christa, *Die französische Völkerbundpolitik 1917–1926*, Dortmund 1996.
- Hähner-Rombach, Sylvelyn, *Sozialgeschichte der Tuberkulose. Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung Württembergs*, Stuttgart 2000.
- Hämel, J., *Gonorrhoe*, in: Gottron / Schönfeld (Hg.), *Dermatologie*, S. 787–834.
- Hagener, Malte (Hg.), *Geschlecht in Fesseln. Sexualität zwischen Aufklärung und Ausbeutung im Weimarer Kino 1918–1933*, München 2000.
- Harden Chenut, Helen, *L'esprit antiféministe et la campagne pour le suffrage en France, 1880–1914*, in: *Cahiers du Genre* 52.1 (2012), S. 51–73.
- Hardy, Michel Serge, *De la morale au morale des troupes ou l'histoire des B.M.C. 1918–2004*, Panazol 2004.
- Harris, Victoria, *Selling Sex in the Reich. Prostitutes in German Society, 1914–1945*, Oxford 2010.
- Harsin, Jill, *Policing prostitution in nineteenth century Paris*, Princeton 1985.
- Hartmann, Ilya, *Prostitution, Kuppelei und Zuhälterei: Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870*, Berlin 2006.
- Hartweg, Frédéric, *Das Elsaß. Stein des Anstoßes und Prüfstein der deutsch-französischen Beziehungen*, in: Picht, Robert/Hoffmann-Martinot, Vincent/Lasserre, René/Theiner, Peter (Hg.), *Fremde Freunde. Deutsche und Franzosen vor dem 21. Jahrhundert*, München 1997, S. 62–68.
- Haupt, Heinz-Gerhard, *Comparative History*, in: *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*, Bd. 4, Amsterdam 2001, S. 2397–2403.
- Hause, Steven C., *Hubertine Auclert. The French Suffragette*, New Haven-London 1987.
- /Kennedy, Anne R., *Women's Suffrage and Social Politics in the French Third Republic*, Princeton 1984.
- Hecht, Cornelia, *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*, Bonn 2003.
- Heinemann, Rebecca, *Familie zwischen Tradition und Emanzipation. Katholische und sozialdemokratische Familienkonzeptionen in der Weimarer Republik*, München 2004.
- Henry, Natacha, *Marthe Richard. L'aventurière des maisons closes*, Paris 2006.
- Herlitzius, Anette, *Frauenbefreiung und Rassenideologie. Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der „Radikalen Frauenbewegung“ (1900–1933)*, Wiesbaden 1995.
- Herren, Madeleine, *Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der internationalen Ordnung*, Darmstadt 2009.
- Herrmann, Ursula/Emrich, Volker, *August Bebel. Eine Biographie*, Berlin (Ost) 1989.

- Hervé, Florence, „Es gibt ... keine Bürgerinnen. Das ist ein Gewaltzustand.“ Heftige Widerstände gegen das Frauenwahlrecht in Frankreich, in: Bab (Hg.), *Macht*, S. 164–171.
- Heyll, Uwe, *Wasser, Fasten, Luft und Licht. Die Geschichte der Naturheilkunde in Deutschland*, Frankfurt a. M.-New York 2006.
- Hildebrandt, Horst (Hg.), *Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts*, 14., aktual. u. erw. Aufl., Paderborn u. a. ¹⁴1992.
- Hill, Andreas, „May the doctor advise extramarital intercourse?“,: medical debates on sexual abstinence in Germany, c. 1900, in: Porter, Roy/Teich, Mikuláš (Hg.), *Sexual Knowledge, Sexual Science. The History of Attitudes to Sexuality*, Cambridge 1994, S. 284–302.
- , *Medizinische Debatten über sexuelle Abstinenz in Deutschland von 1903 bis 1918. Ein Beitrag zur Geschichte der Sexualwissenschaft und der Geschlechtskrankheiten*, Med. Diss., Mikrofiche, Universität Lübeck 1996.
- Hilpert-Fröhlich, Christiana, „Auf zum Kampfe wider die Unzucht“. Prostitution und Sittlichkeitsbewegung in Essen 1890–1914, Bochum 1991.
- Hirsch, Frank, *Juden in Merzig zwischen Beharrung und Fortschritt. Eine kleinstädtische Gemeinde im 19. Jahrhundert*, Trier 2014.
- Hohmann, Joachim S., *Sexualforschung und -aufklärung in der Weimarer Republik. Eine Übersicht in Materialien und Dokumenten*, Berlin-Frankfurt a. M. 1985.
- Huerkamp, Claudia, *Ärzte und Professionalisierung in Deutschland. Überlegungen zum Wandel des Arztberufs im 19. Jahrhundert*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), S. 349–382.
- , *Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert. Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten: Das Beispiel Preußen*, Göttingen 1985.
- Hüntelmann, Axel C., *Paul Ehrlich. Leben, Forschung, Ökonomien, Netzwerke*, Göttingen 2011.
- Ipsen, Carl, *Campagna demografica*, in: De Grazia / Luzzatto (Hg.), *Dizionario del fascismo*, Bd. 1, S. 225–229.
- , *Demografia totalitaria. Il problema della popolazione nell'Italia fascista*, Bologna 1997 (1992).
- Irvine, William D., *Women's Right and the „Rights of Man“*, in: Mouré, Kenneth/Alexander, Martin S. (Hg.), *Crisis and Renewal in France, 1918–1962*, New York-Oxford 2002, S. 46–65.
- Iserloh, Erwin/Glazik, Josef/Jedin, Hubert, *Reformation, katholische Reform und Gegenreform*, Freiburg im Breisgau 1967.
- Isnenghi, Mario, *Storia d'Italia. I fatti e le percezioni dal Risorgimento alla società dello spettacolo*, Roma-Bari 2011.
- Jacke, Jochen, *Kirche zwischen Monarchie und Republik. Der preußische Protestantismus nach dem Zusammenbruch von 1918*, Hamburg 1976.
- Jaworski, Rudolf, *Verschörungstheorien aus psychologischer und aus historischer Sicht*, in: Caumanns, Ute/Niendorf, Mathias (Hg.), *Verschörungstheorien: Anthropologische Konstanten – historische Varianten*, Osnabrück 2001, S. 11–30.
- Jazbinssek, Dietmar, *Der internationale Mädchenhandel. Biographie eines sozialen Problems*, Berlin 2002.
- Jenders, Andrea/Müller, Andreas/Bornea, Orna, „Nur die Dummen sind eingeschrieben ...“. *Dortmunder Dirnen- und Sittengeschichte zwischen 1870 und 1927*, Dortmund 1993.
- Jessen, Ralph, *Polizei im Kaiserreich – Tendenzen und Grenzen der Demilitarisierung und „Professionalisierung“*, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.), *Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit*, Opladen 2003, S. 19–36.
- Jütte, Robert, *Geschichte der alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute*, München 1996.

- Kaelble, Hartmut, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.-New York 1999.
- , *Historischer Vergleich*, Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, URL: http://docupedia.de/zg/Historischer_Vergleich (18. 11. 2015).
- Kambas, Chryssoula, *Frühsozialismus und Prostitution. Zum Verdacht unsittlicher Vergesellschaftung*, in: *Ästhetik und Kommunikation* 6.21 (1975), S. 34–48.
- Kaplan, Marion A., *Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938*, Hamburg 1981.
- Kavemann, Barbara/Steffan, Elfriede, *Zehn Jahre Prostitutionsgesetz und die Kontroverse um die Auswirkungen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63.9 (2013), S. 9–15.
- Kelly, Michael, *The Reconstruction of Masculinity at the Liberation*, in: *Kedward, H. Roderick/Wood, Nancy (Hg.), The Liberation of France. Image and Event*, Oxford-Washington 1995, S. 117–128.
- Kieffer, Daniel, *Encyclopédie historique de la naturopathie. Des pioniers aux naturopathes actuels*, Bernex (Genf) 2007.
- Kinnebrock, Susanne, *Anita Augspurg (1857–1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie*, Herbolzheim 2005.
- Kläui, Heinrich, *Soziale Aspekte der Syphilis im 19. Jahrhundert. Die Verhältnisse in Paris*, Zürich 1977.
- Kleiman, Laurence/Rochefort, Florence, *L'égalité en marche. Le féminisme sous la Troisième République*, Paris 1989.
- Klinkhammer, Lutz, *Staatliche Repression als politisches Instrument. Deutschland und Italien zwischen Monarchie, Diktatur und Republik*, in: *Dipper, Christof (Hg.), Deutschland und Italien 1860–1960. Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich*, München 2005, S. 133–157.
- , *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945*, Tübingen 1993.
- Knipping, Franz/Mangoldt, Hans von/Rittberger, Volker (Hg.), *Das System der Vereinten Nationen und seine Vorläufer*, Bd. 1.1: *Vereinte Nationen*, München 1995.
- Koch, Fritz, *Verwaltete Lust: Stadtverwaltung und Prostitution in Frankfurt am Main 1866–1968*, Wiesbaden 2010.
- Kocka, Jürgen, *Comparison and Beyond*, in: *History and Theory* 42 (2003), S. 39–44.
- Kohl, Peter K./Winzer, Imke, *100 Jahre Entdeckung der Spirochaeta pallida*, in: *Der Hautarzt* 56.2 (2005), S. 112–115.
- König, Malte, *Geburtenkontrolle. Abtreibung und Empfängnisverhütung in Frankreich und Deutschland, 1870–1940*, in: *Francia* 38 (2011), S. 127–148.
- , *Prostitution und Emanzipation. Die Schließung der staatlich lizenzierten Bordelle Italiens 1958*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55.4 (2007), S. 617–640.
- , *Syphilisangst in Frankreich und Deutschland. Hintergrund, Beschwörung und Nutzung einer Gefahr 1880–1940*, in: *Thießen (Hg.), Infiziertes Europa*, S. 50–75.
- Köster, Barbara, *„Geschlechtskrankheiten drohen!“*. Kontinuitäten und Brüche der Aufklärung über die „Lustseuche“, in: *Roßiger, Susanne/Merk, Heidrun (Hg.), Hauptsache gesund! Gesundheitsaufklärung zwischen Disziplinierung und Emanzipation*, Marburg 1998, S. 77–92.
- Kösters, Christoph, *Christliche Kirchen und nationalsozialistische Diktatur*, in: *Süß, Dietmar/Süß, Winfried (Hg.), Das „Dritte Reich“. Eine Einführung*, München 2008, S. 121–141.
- Kotowski, Elke-Vera/Schoeps, Julius H. (Hg.), *J'accuse ...! ... ich klage an! Zur Affäre Dreyfus. Eine Dokumentation*, Potsdam 2005.
- Koller, Christian, *„Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“. Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930)*, Stuttgart 2001.

- Kontos, Silvia, Öffnung der Sperrbezirke. Zum Wandel von Theorien und Politik der Prostitution, Königstein im Taunus 2009.
- Krafft, Sybille, Zucht und Unzucht: Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende, München 1996.
- Kretschmar, Bettina, „Bahn frei für den aufwühlenden Pflug der Kritik“. Der Beginn der abolitionistischen Bewegung in Deutschland, in: *Ariadne* 55 (2009), S. 6–11.
- , „Gleiche Moral und gleiches Recht für Mann und Frau“. Der deutsche Zweig der Internationalen abolitionistischen Bewegung (1899–1933), Sulzbach / Taunus 2014.
- Krüger, G. H., Klinik der erworbenen Syphilis (Syphilis I und II), in: *Gottron / Schönfeld (Hg.)*, *Dermatologie*, S. 870–950.
- Kühne, Jörg-Detlef, Revolution und Rechtskultur. Die Bedeutung der Revolutionen von 1848 für die Rechtsentwicklung in Europa, in: *Langwiesche, Dieter (Hg.)*, *Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte: Ergebnisse und Nachwirkungen*, München 2000, S. 57–72.
- Kurzel-Runtscheiner, Monica, Töchter der Venus: die Kurtisanen Roms im 16. Jahrhundert, München 1995.
- Kuß, Stephan, Römische Kurie, italienischer Staat und faschistische Bewegung. Der Vatikan und Italien in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis zur totalitären „Wende“ des Mussolini-Regimes (1919–1925), Frankfurt a. M. 1995.
- La Berge, Ann F., *Mission and Method: the Early Nineteenth Century French Public Health Movement*, Cambridge 1992.
- , A.-J.-B. Parent-Duchâtelet: Hygienist of Paris, 1821–1836, in: *Clio Medica* 12.4 (1977), S. 279–301.
- Lallement, Michel/Spurk, Jan (Hg.), *Stratégies de la comparaison internationale*, Paris 2003.
- Lancelot, Alain, *Les élections nationales sous la V^e République*, Paris 1998.
- Langwiesche, Dieter, Nation, Nationalismus, Nationalstaat: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, in: *Neue Politische Literatur* 40.2 (1995), S. 190–236.
- Lauterer, Heide-Marie, „Neulinge“, „Novizen“ und Berufspolitikerinnen. Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik. Wahlrecht, Wahlbeteiligung und Wahlergebnis 1919, in: *Schulz, Günther (Hg.)*, *Frauen auf dem Weg zur Elite*, München 2000, S. 79–96.
- Latour, Bruno, *Pasteur: guerre et paix des microbes*, Paris 2001 (1984).
- Latour, Patricia, *Femmes et citoyennes. Du droit de vote à l'exercice du pouvoir*, Paris 1995.
- Laurens, Corran, „La femme au turban“: les femmes tondues, in: *Kedward, H. Roderick/Wood, Nancy (Hg.)*, *The Liberation of France. Image and Event*, Oxford-Washington 1995, S. 155–179.
- Lazardzig, Jan, Inszenierung wissenschaftlicher Tatsachen in der Syphilisaufklärung. Die „Schiffbrüchigen“ im Deutschen Theater zu Berlin (1913), in: *Der Hautarzt* 53.4 (2002), S. 268–276.
- Lécuyer, Bernard P., *L'Hygiène en France avant Pasteur*, in: *Salomon-Bayet, Claire (Hg.)*, *Pasteur et la révolution pastoriennne*, Paris 1986, S. 65–139.
- Lefebvre, Thierry, Kino gegen die Syphilis. Aspekte der Entwicklung in Frankreich, in: *Hagener (Hg.)*, *Geschlecht in Fesseln*, S. 47–62.
- Le Naour, Jean-Yves, *La famille doit voter. Le suffrage familial contre le vote individuel*, Paris 2005.
- , *Misères et tourments de la chair durant la Grande Guerre. Les mœurs sexuelles de Français, 1914–1918*, Paris 2002.
- , *Sur le front intérieur du péril vénérien (1914–1918)*, in: *Annales de démographie historique* 1 (2002), S. 107–119.
- /Valenti, Catherine, *Histoire de l'avortement: XIX^e–XX^e siècle*, Paris 2003.
- Léonard, Jacques, *La médecine entre les pouvoirs et les savoirs*, Paris 1981.
- Lepre, Aurelio/Petraccone, Claudia, *Storia d'Italia dall'Unità a oggi*, Bologna 2008.

- Lewin, André, ONU (Organisation des Nations unies), in: Andrieu, Claire/Braud, Philippe/Piketty, Guillaume (Hg.), *Dictionnaire De Gaulle*, Paris 2006, S. 835–837.
- (Hg.), *La France et l'ONU (1945–1995)*, Paris 1995.
- Liang, Hsi-Huey, *Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik*, Berlin-New York 1977.
- Lill, Rudolf, *Geschichte Italiens in der Neuzeit*, Darmstadt 1988.
- , *Die katholische Kirche im faschistischen Italien*, in: Luks, Leonid (Hg.), *Das Christentum und die totalitären Herausforderungen des 20. Jahrhunderts: Rußland, Deutschland, Italien und Polen im Vergleich*, Köln u. a. 2002, S. 205–216.
- Lilla, Joachim, *Der Reichsrat: Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs 1919–1934. Ein biographisches Handbuch*, Düsseldorf 2006.
- Limoncelli, Stephanie A., *The Politics of Trafficking. The First International Movement to Combat the Sexual Exploitation of Women*, Stanford 2010.
- Linöcker, Melanie, „der unzucht und lastern derbey entspringende krankheit“. Syphilis und deren Bekämpfung in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Wiener Bürgerspitals St. Marx, Saarbrücken 2008.
- Lipp, Carola, *Die Innenseite der Arbeiterkultur. Sexualität im Arbeitermilieu des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, in: van Dülmen, Richard (Hg.), *Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Studien zur historischen Kulturforschung*, Frankfurt a. M. 1990, S. 214–259.
- Lisberg-Haag, Isabell, „Die Unzucht – das Grab der Völker“. Die Evangelische Sittlichkeitsbewegung und die „sexuelle Moderne“ (1870–1918), Münster 2002.
- Listl, Joseph, *Staat und Kirche in Deutschland. Vom Preußischen Allgemeinen Landrecht bis zum Bonner Grundgesetz*, in: Iseensee, Josef/Rüfner, Wolfgang (Hg.), *Kirche im freiheitlichen Staat: Schriften zum Staatskirchenrecht und Kirchenrecht*, Bd. 1, Berlin 1996, S. 237–294.
- Lönne, Karl-Egon, *Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1986.
- Löw, Giuseppe, *Indulgenze. Storia*, in: *Enciclopedia cattolica* 6 (1951), S. 1901–1907.
- Löwy, Ilana, *Testing for a sexually transmissible disease, 1907–1970: The history of the Wassermann reaction*, in: Berridge, Virginia/Strong, Philip (Hg.), *AIDS and contemporary history*, Cambridge 1993, S. 74–92.
- Lopes, Anne/Roth, Gary, *Men's feminism. August Bebel and the German socialist movement*, New York 2000.
- Lorenzini, Sara, *L'Italia e il trattato di pace del 1947*, Bologna 2007.
- Loth, Wilfried, *Bismarcks Kulturkampf. Modernisierungskrise, Machtkämpfe und Diplomatie*, in: Doering-Manteuffel, Anselm/Nowak, Kurt (Hg.), *Religionspolitik in Deutschland. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. Martin Greschat zum 65. Geburtstag, Stuttgart u. a. 1999, S. 149–163.
- , *Europas Einigung. Eine unvollendete Geschichte*, Frankfurt a. M.-New York 2014.
- , *Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992.
- , *Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957*, Göttingen 1991.
- Luca Barrusse, Virginie de, *Pro-Natalism and Hygienism in France, 1900–1940. The Example of the Fight against Venereal Disease*, in: *Population* 64.3 (2009), S. 477–506.
- Lukehart, Sheila, *Syphilis*, in: Dietel, Manfred/Suttorp, Norbert/Zeitz, Martin (Hg.), *Harrisons Innere Medizin*, Bd. 1, Berlin 2005, S. 1052–1060.
- Macfarlane, Gwyn, *Alexander Fleming. The Man and the Myth*, Oxford 1985.
- Mack Smith, Denis, *Italy and its Monarchy*, New Haven-London 1989.
- Macrelli, Rina, *L'indegna schiavitù. Anna Maria Mozzoni e la lotta contro la prostituzione di Stato*, Roma 1981.
- Maier, Heike, „Taktlos, unweiblich und preußisch“. Henriette Arendt, die erste Polizeiassistentin Stuttgart (1903–1908). Eine Mikrostudie, Stuttgart 1998.

- Maiwald, Manfred, Einführung in das italienische Strafrecht und Strafprozessrecht, Frankfurt a. M. 2009.
- Mancini, Susanna, From the Struggle for Suffrage to the Construction of a Fragile Gender Citizenship: Italy 1861–2009, in: Rodríguez, Blanca/Rubio-Marín, Rut (Hg.), *The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens*, Leiden 2012, S. 373–388.
- Mannheim, Hermann (Hg.), *Pioneers in Criminology*, London 1960.
- Manz, Ulrike, *Bürgerliche Frauenbewegung und Eugenik in der Weimarer Republik*, Königstein im Taunus 2007.
- Manzella, Andrea, *Il parlamento*, Bologna 1991 (1977).
- Marano, Venerando, Stato e chiesa, in: *Enciclopedia italiana di scienze, lettere ed arti*, Appendice V, Roma 1995.
- Margairaz, Michel/Tartakowsky, Danielle, *Le Front populaire*, Paris 2009.
- Marinucci, Elena, Introduzione / Nota Biografica, in: Merlin, Angelina, *Discorsi parlamentari*, Roma 1998, S. XXI–LIV.
- Marks, Sally, Black Watch on the Rhine: A Study in Propaganda, Prejudice and Prurience, in: *European Studies Review* 13.3 (1983), S. 297–334.
- Martin, Laurent, *Le Canard enchaîné. Histoire d'un journal satirique 1915–2005*, Paris 2005.
- Masala, Carlo, Die Democrazia Cristiana 1943–1963. Zur Entwicklung des partito nazionale, in: Gehler/Kaiser/Wohnout (Hg.), *Christdemokratie*, S. 348–369.
- Mattioli, Aram, *Experimentierfeld der Gewalt. Der Abessinienkrieg und seine internationale Bedeutung 1935–1941*, Zürich 2005.
- Matuschek, Oliver, Stefan Zweig. *Drei Leben – eine Biographie*, Frankfurt a. M. 2006.
- Maugère, Amélie, *Les politiques de la prostitution. Du Moyen Âge au XXI^e siècle*, Paris 2009.
- Mayeur, Jean-Marie (Hg.), *Die Geschichte des Christentums: Religion, Politik, Kultur*, Bd. 12: Erster und Zweiter Weltkrieg. *Demokratien und totalitäre Systeme (1914–1958)*, Freiburg i. Br. 1992.
- McGough, Laura J., Quarantining Beauty: The French Disease in Early Modern Venice, in: Siena (Hg.), *Sins of the Flesh*, S. 211–237.
- McGregor Watson, Molly, *The Trade in Women: „White slavery“ and the French Nation, 1899–1939*, Ph.D., Stanford University 1999.
- McHugh, Paul, *Prostitution and Victorian Social Reform*, London 1980.
- McLaren, Angus, *A History of Contraception. From Antiquity to the Present Day*, Oxford 1990.
- , *Reproduction and Revolution: Paul Robin and Neo-Malthusianism in France*, in: Dolan, Brian (Hg.), *Malthus, Medicine & Morality: „Malthusianism“ after 1798*, Amsterdam-Atlanta 2000, S. 165–188.
- Meinen, Insa, *Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich*, Bremen 2002.
- Mereu, Italo, *Prostituzione (storia)*, in: *Enciclopedia del diritto* 37 (1988), S. 440–451.
- Merlin, Tiziano, Lina Merlin. *Vita privata e impegno politico*, in: *Terra d'Este. Rivista di storia e cultura* XIV.27–28 (2004), S. 7–212.
- Michel, Marc, *Les Africains et la Grande Guerre. L'appel à l'Afrique (1914–1918)*, Paris 2003.
- Michl, Susanne, *Im Dienste des „Volkskörpers“. Deutsche und französische Ärzte im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2007.
- Migliucci, Debora, *Per il voto alle donne. Dieci anni di battaglie suffragiste in Italia (1903–1913)*, Milano 2006.
- Miller, Julia Christine, *The „Romance of Regulation“: The Movement Against State-regulated Prostitution in France, 1871–1948*, Ph.D., New York University 2000 (unveröffentlicht).
- Mollenhauer, Daniel, *Der Sieg des „Lichts“ über die „Finsternis“: Die Dreyfusaffäre als Gründungsmythos des republikanischen Frankreichs*, in: Gehrke, Hans-Joachim (Hg.), *Geschichtsbilder und Gründungsmythen*, Würzburg 2001, S. 303–321.
- Monteleone, Renato, *Filippo Turati*, Torino 1987.

- Morin, Gilles, Les problèmes de la reconstruction de la police 1944–1960, in: Berlière, Jean-Marc/Peschanski, Denis (Hg.), *La police française (1930–1950). Entre bouleversements et permanences*, Paris 2000, S. 219–234.
- Morsink, Johannes, *The Universal Declaration of Human Rights: Origins, Drafting, and Intent*, Philadelphia 1999.
- Mossuz-Lavau, Janine, Femmes et politique, in: Sirinelli, Jean-François (Hg.), *Dictionnaire historique de la vie politique française au XX^e siècle*, Paris 2003 (1995), S. 458–461.
- Mouton, Marie-Renée, *La Société des Nations et les intérêts de la France (1920–1924)*, Bern u. a. 1995.
- Mucchielli, Laurent, Criminology, Hygienism, and Eugenics in France, 1870–1914. The Medical Debates on the Elimination of „Incorrigible“ Criminals, in: Becker/Wetzell (Hg.), *Criminals*, S. 207–229.
- , Hérédité et milieu social: Le faux antagonisme franco-italien, la place de l'École de Lacassagne dans l'histoire de la criminologie, in: ders. (Hg.), *Histoire*, S. 189–214.
- (Hg.), *Histoire de la criminologie française*, Paris 1994.
- Murard, Lion/Zylbermann, Patrick, *L'hygiène dans la République. La santé publique en France, ou l'utopie contrariée (1870–1918)*, Paris 1996.
- Newman, Edgar Leon (Hg.), *Historical Dictionary of France from the 1815 Restoration to the Second Empire*, 2 Bde., Westport-London 1987.
- Niedhart, Gottfried, *Deutsche Geschichte 1918–1933. Politik in der Weimarer Republik und der Sieg der Rechten*, Stuttgart u. a. 1996 (1994).
- Nienhaus, Ursula, „Nicht für eine Führungsposition geeignet ...“. Josephine Erkens und die Anfänge weiblicher Polizei in Deutschland, 1923–1933, Münster 1999.
- , Staatliche Reglementierung von Frauen: Prostitution und weibliche Polizei vor 1933, in: Frehsee, Detlef/Löschper, Gabi/Schumann, Karl F. (Hg.), *Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung*, Opladen 1993, S. 151–156.
- Niethammer, Lutz, Konjunkturen und Konkurrenzen kollektiver Identität. Ideologie, Infrastruktur und Gedächtnis in der Zeitgeschichte, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 24.3 (1994), S. 378–399.
- Nipperdey, Justus, *Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2012.
- Nipperdey, Thomas, *Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1990.
- Nipperdey, Thomas, *Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992.
- Nivet, Philippe, *Le Conseil municipal de Paris de 1944 à 1977*, Paris 1994.
- Notz, Gisela, „Her mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht für Mann und Frau!“. Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland, in: Bab (Hg.), *Macht*, S. 94–107.
- /Wickert, Christl, Frauenwahlrechtskämpfe – Misserfolge und Erfolge, in: Ferner (Hg.), *90 Jahre Frauenwahlrecht*, S. 11–40.
- /Wickert, Christl, SPD-Frauen im Reichstag (1919–1933) und im Bundestag (1949–1972), in: Ferner (Hg.), *90 Jahre Frauenwahlrecht*, S. 41–69.
- Nowacki, Bernd, *Der Bund für Mutterschutz (1905–1933)*, Husum 1983.
- Núñez Díaz-Balart, Mirta, *Mujeres caídas. Prostitutas legales y clandestinas en el franquismo*, Madrid 2003.
- Offen, Karen, Madame Ghénia Avril de Sainte-Croix, the Josephine Butler of France, in: *Women's History Review* 17.2 (2008), S. 239–255.

- Om ran, Susanne, Frauenbewegung und „Judenfrage“. Diskurse um Rasse und Geschlecht nach 1900, Frankfurt a. M.-New York 2000.
- Or me, Nicholas, The Reformation and the Red Light, in: *History Today* 37.3 (1987), S. 36–41.
- Overmans, Rüdiger, Kriegerverluste, in: Hirschfeld, Gerhard/Krumeich, Gerd/Renz, Irina (Hg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn u. a. 2004, S. 663–666.
- Padovani, Tullio, I delitti nelle relazioni private, in: *Storia d'Italia, Annali*, Bd. 12: La Criminalità, hg. von Luciano Violante, Torino 1997, S. 219–244.
- Pascal, Jean, *Les femmes députés de 1945 à 1988*, Paris 1990.
- Passaniti, Paolo, *Diritto di famiglia e ordine sociale. Il percorso storico della società coniugale in Italia*, Milano 2011.
- Pastor, Ludwig von, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, Bd. 8: *Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius V. (1566–1572)*, Freiburg i. Br. 1958.
- Pastorelli, Pietro, L'ammissione dell'Italia all'ONU, in: Rainero, Romain H. / Alberini, Paolo (Hg.), *L'Italia del dopoguerra: L'Italia nel nuovo quadro internazionale. La ripresa (1947–1956)*, Gaeta 2001, S. 57–69.
- Patel, Kiran Klaus, Überlegungen zu einer transnationalen Geschichte, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 52.7 (2004), S. 626–645.
- Paulmann, Johannes, Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer: Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts, in: *Historische Zeitschrift* 267 (1998), S. 649–685.
- Paxton, Robert O., *Vichy France. Old Guard and New Order*, New York 2001 (1972).
- Pedersen, Susan, *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State: Britain and France, 1914–1945*, Cambridge 1993.
- Pellacani, Viviane, *Case di tolleranza e sistema penale: dall'abolizionismo della legge Merlin al regolamentarismo dei comuni olandesi, jurist. Masterarbeit, Universität Mailand 2011.*
- Pequignot, Henri, L'éclipse des maladies vénériennes en France (1944–1970), in: Bardet / Bourdelais / Guillaume / Lebrun (Hg.), *Peurs*, S. 349–362.
- Pernau, Margrit, *Transnationale Geschichte*, Göttingen 2011.
- Petersen, Susanne, *Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution*, Köln 1989 (1987).
- Petzina, Dietmar/Abelshauer, Werner/Faust, Anselm, *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch*, Bd. 3: *Materialien zur Statistik des Deutschen Reiches 1914–1945*, München 1978.
- Pfahl-Traugher, Armin, „Bausteine“ zu einer Theorie über „Verschwörungstheorien“: Definitionen, Erscheinungsformen, Funktionen und Ursachen, in: Reinalter, Helmut (Hg.), *Verschwörungstheorien: Theorien – Geschichte – Wirkung*, Innsbruck 2002, S. 30–44.
- Pieroni Bortolotti, Franca, *Socialismo e questione femminile in Italia 1892–1922*, Milano 1976.
- Pieroth, Ingrid, *Penicillinherstellung. Von den Anfängen bis zur Großproduktion*, Stuttgart 1992.
- Pierrat, Jérôme, *Une histoire du Milieu. Grand banditisme et haute pègre en France de 1850 à nos jours*, Paris 2003.
- Piretti, Maria Serena, 2. Juni 1946: Italiens Frauen gehen zum ersten Mal an die Urnen, in: Bab (Hg.), *Macht*, S. 208–217.
- Pitch, Tamar, *La sessualità, le norme, lo Stato. Il dibattito sulla legge Merlin*, in: *Memoria. Rivista di storia delle donne* 17 (1986), S. 24–41.
- Plantey, Alain, *Le général de Gaulle et l'ONU*, in: Lewin (Hg.), *France et l'ONU*, S. 95–112.
- Plöckinger, Othmar, *Geschichte eines Buches: Adolf Hitlers „Mein Kampf“ 1922–1945*, München 2006.

- Plonger on, Bernard, Von Napoleon zu Metternich, in: ders. (Hg.), Die Geschichte des Christentums: Religion, Politik, Kultur, Bd. 10: Aufklärung, Revolution, Restauration (1750–1830), Freiburg i. Br. 2000, S. 621–685.
- Pommerin, Reiner, „Sterilisierung der Rheinlandbastarde“. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937, Düsseldorf 1979.
- Poppi, Roberto, Dizionario del cinema italiano: i film, Bd. 2: 1945–1959, Roma 2007.
- Porter, Roy/Teich, Mikuláš (Hg.), Sexual Knowledge, Sexual Science. The History of Attitudes to Sexuality, Cambridge 1994.
- Poujol, Geneviève, Un féminisme sous tutelle: les protestantes françaises 1810–1960, Paris 2003.
- Quétel, Claude, History of Syphilis, Cambridge 1990 (frz. 1986).
- Rainero, Romain H. / Manzari, Giuliano (Hg.), L'Italia del dopoguerra: Il trattato di pace con l'Italia, Gaeta 1998.
- Ram, Sanjay/Rice, Peter A., Gonokokkeninfektionen, in: Dietel, Manfred/Suttorp, Norbert/Zeitze, Martin (Hg.), Harrison's Innere Medizin, Bd. 1, Berlin 2005, S. 918–924.
- Randelzhofer, Albrecht, Ziele und Grundsätze der UN, in: Wolfrum, Rüdiger (Hg.), Handbuch Vereinte Nationen, München 1991, S. 1151–1158.
- Ranke-Heinemann, Uta, Eunuchen für das Himmelreich. Katholische Kirche und Sexualität, Hamburg 1988.
- Raphael, Freddy, Der Wucherer, in: Schoeps, Julius H./Schlör, Joachim (Hg.), Antisemitismus. Vorurteile und Mythen, Frankfurt a. M. 1995 (1992), S. 103–118.
- Raphael, Lutz, Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2000.
- Ravitch, Norman, The Catholic Church and the French Nation 1589–1989, London-New York 1990.
- Regin, Cornelia, Selbsthilfe und Gesundheitspolitik. Die Naturheilbewegung im Kaiserreich (1889 bis 1914), Stuttgart 1995.
- Reinalda, Bob, Routledge History of International Organizations: from 1815 to the present day, London-New York 2009.
- Rennes, Juliette, Le mérite et la nature. Une controverse républicaine: l'accès des femmes aux professions de prestige, 1880–1940, Paris 2007.
- Renneville, Marc, Alexandre Lacassagne: un médecin-anthropologue face à la criminalité (1843–1924), in: Gradhiva. Revue d'histoire et d'archives de l'anthropologie 17 (1995), S. 127–140.
- , Crime et folie. Deux siècles d'enquêtes médicales et judiciaires, Paris 2003.
- , La réception de Lombroso en France (1880–1900), in: Mucchelli (Hg.), Histoire, S. 107–135.
- Reppen, Konrad, Pius XI. und das faschistische Italien: die Lateranverträge von 1929 und ihre Folgen, in: Pöls, Werner (Hg.), Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1979, S. 331–359.
- Reynolds, Siân, France between the Wars. Gender and Politics, London-New York 1996.
- Reytier, Marie-Emmanuelle, Die französischen Katholiken im Zweiten Weltkrieg, in: Hummel, Karl-Joseph/Köstler, Christoph (Hg.), Kirchen im Krieg: Europa 1939–1945, Paderborn u. a. 2007, S. 129–153.
- Rhoades, Michelle K., Renegotiating French Masculinity: Medicine and Venereal Disease during the Great War, in: French Historical Studies 29.2 (2006), S. 293–327.
- Richet, Denis, Italienfeldzug, in: Furet, François/Ozouf, Mona (Hg.), Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution, Bd. 1: Ereignisse, Akteure, Frankfurt a. M. 1996, S. 122–145.
- Ringdal, Nils Johan, Die neue Weltgeschichte der Prostitution, München 2006.

- Risse, Thomas/Sikkink, Kathryn, The Socialization of International Human Rights Norms into Domestic Practices, in: Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn (Hg.), *The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change*, Cambridge 1999, S. 1–38.
- Rittberger, Volker/Zangl, Bernhard/Kruck, Andreas, *Internationale Organisationen*, Wiesbaden 2013.
- Rochefort, Florence, À propos de la libre-disposition du salaire de la femme mariée, les ambiguïtés d'une loi (1907), in: *Clio. Histoire, femmes et sociétés* 7 (1998), S. 177–190.
- Roeßiger, Susanne/Merk, Heidrun (Hg.), *Hauptsache gesund! Gesundheitsaufklärung zwischen Disziplinierung und Emanzipation*, Marburg 1998.
- Rossi-Doria, Anna, *Diventare cittadine. Il voto alle donne in Italia*, Firenze 1996.
- Röwekamp, Marion, *Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945)*, Köln u. a. 2011.
- , „Männer und Frauen haben grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte“. Weimar – Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter, in: Lasch, Sebastian (Hg.), *Die Weimarer Verfassung – Wert und Wirkung für die Demokratie*, Erfurt 2009, S. 235–264.
- Roos, Julia, *Backlash against Prostitutes' Rights: Origins and Dynamics of Nazi Prostitution Policies*, in: *Journal of the History of Sexuality* 11.1–2 (2002), S. 67–94 [Wiederabdruck in: Herzog, Dagmar (Hg.), *Sexuality and German Fascism*, Oxford-New York 2005].
- , *Prostitutes, Civil Society, and the State in Weimar Germany*, in: Trentmann, Frank (Hg.), *Paradoxes of Civil Society: New Perspectives on Modern German and British History*, New York-Oxford 2000, S. 263–280.
- , *Weimar through the Lens of Gender. Prostitution Reform, Woman's Emancipation, and German Democracy, 1919–33*, Ann Arbor 2010.
- Rosavallon, Pierre, *Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France*, Paris 2001 (1992).
- Rosenbusch, Ute, *Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland*, Baden-Baden 1998.
- Rossi, Pietro (Hg.), *La storia comparata. Approcci e prospettive*, Milano 1990.
- Rossiaud, Jacques, *La prostitution médiévale*, Paris 1990.
- Rouso, Henry, *L'épuration. Die politische Säuberung in Frankreich*, in: Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hg.), *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 1991, S. 192–240.
- Rühmann, Frank, *Zur Geschichte des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten zwischen 1900 und 1933*, in: Rosenrock, Rolf/Salmen, Andreas (Hg.), *AIDS – Prävention*, Berlin 1990, S. 291–305.
- Rusconi, Gian Enrico, *Cavour e Bismarck. Due leader fra liberalismo e cesarismo*, Bologna 2011.
- Sabelus, Esther, *Die weiße Sklavin. Mediale Inszenierung von Sexualität und Großstadt um 1900*, Berlin 2009.
- Sabisch, Katja, *Das Weib als Versuchsperson. Medizinische Menschenexperimente im 19. Jahrhundert am Beispiel der Syphilisforschung*, Bielefeld 2007.
- Sarasin, Philipp, *Fremdkörper / Infektionen: „Anthrax“ als Medienvirus*, in: Mayer, Ruth/Weingart, Brigitte (Hg.), *Virus! Mutation einer Metapher*, Bielefeld 2004, S. 131–147.
- Sarogni, Emilia, *La donna italiana. Il lungo cammino verso i diritti 1861–2000*, Milano 2004 (1995).
- Sauerteig, Lutz, *Frauenemanzipation und Sittlichkeit. Die Rezeption des englischen Abolitionismus in Deutschland*, in: Muhs, Rudolf/Paulmann, Johannes/Steinmetz, Willibald (Hg.), *Aneignung und Abwehr. Interkultureller Transfer zwischen Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert*, Bodenheim 1998, S. 159–197.
- , *Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1999.

- , Lust und Abschreckung: Moulagen in der Geschlechtskrankenaufklärung, in: Hahn, Susanne/ Ambatielos, Dimitrios (Hg.), „Wachs – Moulagen und Modelle“. Internationales Kolloquium 26. und 27. Februar 1993, Dresden 1994, S. 47–68.
- , Medizin und Moral in der Syphilisbekämpfung, in: *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 19 (2000), S. 55–70.
- , Salvarsan und der „ärztliche Polizeistaat“. Syphilistherapie im Streit zwischen Ärzten, pharmazeutischer Industrie, Gesundheitsverwaltung und Naturheilverbänden (1910–1927), in: Dinges, Martin (Hg.), *Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Reich (ca. 1870 – ca. 1933)*, Stuttgart 1996, S. 161–200.
- Sbacchi, Alberto, *Il colonialismo italiano in Etiopia, 1936–1940*, Milano 1980.
- Scarpellini, Emanuela, *Il Teatro del Popolo: la stagione artistica dell'Umanitaria fra cultura e società (1911–1943)*, Milano 2000.
- Schaser, Angelika, Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918, in: *Feministische Studien* 27.1 (2009), S. 97–110.
- Schilling, Heinz, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen, Internationale Beziehungen 1559–1660*, Paderborn 2007.
- Schmackpfeffer, Petra, *Frauenbewegung und Prostitution. Über das Verhältnis der alten und neuen Frauenbewegung zur Prostitution*, Oldenburg 1989.
- Schmider, Christine, *Visionen der Askese. Orgiastisches Schreiben bei Gustave Flaubert*, in: Krüger-Fürhoff, Irmela Marei/Nusser, Tanja (Hg.), *Askese. Geschlecht und Geschichte der Selbstdisziplinierung*, Bielefeld 2005, S. 115–132.
- Schmidt, Ulf, „Der Blick auf den Körper“. Sozialhygienische Filme, Sexualaufklärung und Propaganda in der Weimarer Republik, in: Hagner (Hg.), *Geschlecht in Fesseln*, S. 23–46.
- Schmuhl, Hans-Walter, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945*, Göttingen 1987.
- Schneider, Gabriele, *Mussolini in Afrika. Die faschistische Rassenpolitik in den italienischen Kolonien 1936–41*, Köln 2000.
- Schneider, William H., *Quality and Quantity. The Quest for Biological Regeneration in Twentieth-Century France*, Cambridge 1990.
- Schöck-Quinteros, Eva/Dauks, Sigrid (Hg.), „Wußten Sie, daß Ihre Tochter Herrenverkehr hatte?“. Der Fall Kolomak, Bremen 2010.
- Schöllgen, Werner, *Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre*, Düsseldorf 1953.
- Schonlau, Anja, *Syphilis in der Literatur. Über Ästhetik, Moral, Genie und Medizin (1880–2000)*, Würzburg 2005.
- Schor, Ralph, *L'opinion française et les étrangers 1919–1939*, Paris 1985.
- Schreiber, Hans-Ludwig, *Nulla poena sine lege*, in: Erler, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard (Hg.), *Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 1104–1111.
- Schuker, Stephen A., *The End of French Predominance in Europe. The Financial Crisis of 1924 and the Adoption of the Dawes Plan*, Chapel Hill 1976.
- Schulte, Regina, *Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt a. M. 1994 (1979).
- Schulz, Reinhard, *Der Streit um das Salvarsan im Spiegel der Tagespresse*, Marburg 1980.
- Schuster, Beate, *Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.-New York 1995.
- Schuster, Peter, *Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland (1350–1600)*, Paderborn 1992.
- , *Lebensbedingungen der Prostituierten in der mittelalterlichen Stadt*, in: Hödl, Günther/Mayrhofer, Fritz/Opll, Ferdinand (Hg.), *Frauen in der Stadt*, Linz 2003, S. 265–291.

- Schwabe, Klaus, Großbritannien und die Ruhrkrise, in: ders. (Hg.), Die Ruhrkrise 1923. Wendepunkt der internationalen Beziehungen nach dem Ersten Weltkrieg, Paderborn 1985, S. 53–87.
- Schwartz, Michael, „Proletarier“ und „Lumpen“. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42.4 (1994), S. 537–570.
- , Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933, Bonn 1995.
- Schwitanski, Alexander J., Die Freiheit des Volksstaats. Die Entwicklung der Grund- und Menschenrechte und die deutsche Sozialdemokratie bis zum Ende der Weimarer Republik, Essen 2008.
- Sellin, Thorsten, Enrico Ferri, in: Mannheim (Hg.), Pioneers, S. 277–300.
- Sengoopta, Chandak, Otto Weininger: Sex, Science, and Self in Imperial Vienna, Chicago-London 2000.
- Serafini, Vittoria, Prostituzione e legislazione repubblicana: l'impegno di Lina Merlin, in: Storia e problemi contemporanei 10.20 (1997), S. 105–119.
- Servais, Jean-Jacques/Laurend, Jean-Pierre, Histoire et dossier de la prostitution, Paris 1965.
- Sferruzza, Alessandro, Concessione o conquista?, in: Bonacchi, Gabriella/Venzo, Manola Ida (Hg.), La lunga marcia della cittadinanza femminile. 60° anniversario del voto alle donne, Roma 2006, S. 103–130.
- Shennan, Andrew, Rethinking France. Plans for a Renewal 1940–1946, Oxford 1989.
- Showalter, Dennis, The Wars of German Unification, London 2004.
- Sicot, Marcel, Weltphänomen Prostitution, München 1965 (frz.: 1964).
- Siena, Kevin (Hg.), Sins of the Flesh. Responding to Sexual Disease in Early Modern Europe, Toronto 2005.
- Sigusch, Volkmar, Geschichte der Sexualwissenschaft, Frankfurt a. M.-New York 2008.
- Simon-Holtorf, Anne Marlene, Geschichte des Familienwahlrechts in Frankreich (1871 bis 1945), Frankfurt a. M. 2004.
- Sirinelli, Jean-François, Les baby-boomers. Une génération 1945–1969, Paris 2003.
- (Hg.), Dictionnaire historique de la vie politique française au XX^e siècle, Paris 2003 (1995).
- Sironi, Vittorio A., Le officine della salute. Storia del farmaco e della sua industria in Italia, Roma-Bari 1992.
- Smith, Paul, Feminism and the Third Republic. Women's Political and Civil Rights in France 1918–1945, Oxford 1996.
- Smouts, Marie-Claude, La France à l'ONU, Paris 1979.
- Sohn, Anne-Marie, Chrysalides: femmes de la vie privée (XIX^e–XX^e siècle), Paris 1996.
- , Le corps sexué, in: Corbin, Alain/Courtine, Jean-Jacques/Vigarello, Georges (Hg.), Histoire du corps, Bd. 3: Les mutations du regard. Le XX^e siècle, Paris 2006, S. 94–127.
- , Du premier baiser à l'alcôve. La sexualité des Français au quotidien (1850–1950), Paris 1996.
- Sowerwine, Charles, Sisters or Citizens? Women and Socialism in France since 1876, Cambridge 2008 (1982).
- Spini, Giorgio, Gaetano Pieraccini e la stirpe de' Medici di Cafaggiolo, in: Carnevale, Francesco u. a. (Hg.), Gaetano Pieraccini. L'uomo, il medico, il politico (1864–1957), Firenze 2003, S. 61–69.
- Spinoso, Silvia, La lobby delle donne. Legge Merlin e C.I.D.D. Un modo diverso di fare politica, Soveria Mannelli 2005.
- Stadler, Peter, Cavour: Italiens liberaler Reichsgründer, München 2001.
- Staglieno, Marcello, Montanelli. Novant'anni controcorrente, Milano 2002 (2001).
- Stead, Philip John, The Police of France, New York-London 1983.

- Stegmans, Christoph, Die „Rheinlandbesetzung“ 1918–1930 im wirtschaftlichen und sozialen Überblick, in: Breuer, Dieter (Hg.), „Deutscher Rhein – fremder Rosse Tränke?“ Symbolische Kämpfe um das Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg, Essen 2005, S. 13–56.
- Stefani, Giulietta, Colonia per maschi. Italiani in Africa orientale: una storia di genere, Verona 2007.
- , Maschi in colonia. Gli italiani in Etiopia (1935–1941), in: Genesis. Rivista della Società Italiana delle Storiche 2.2 (2003), S. 33–52.
- Steinecke, Verena, Menschenökonomie: der medizinische Diskurs über den Geburtenrückgang von 1911 bis 1931, Pfaffenweiler 1996.
- Steller, Thomas, Seuchenwissen als Exponat und Argument. Ausstellungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten des Deutschen Hygiene Museums in den 1920er Jahren, in: Thießen (Hg.), Infiziertes Europa, S. 94–114.
- , Volksbildungsinstitut und Museumskonzern. Das Deutsche Hygiene-Museum 1912–1930, Diss., Universität Bielefeld 2014.
- Stöken, Ilona, „Komm laß uns den Geburtenrückgang pflegen!“ Die neue Sexualmoral in der Weimarer Republik, in: Bagel-Bohlan, Anja/Salewski, Michael (Hg.), Sexualmoral und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1990, S. 83–105.
- Storey, Tessa, Carnal Commerce in Counter-Reformation Rome, Cambridge 2008.
- Straub, Jürgen, Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs, in: Assmann, Aleida/Friese, Heidrun (Hg.), Identitäten, Frankfurt a. M. 1998, S. 73–104.
- Sutter, Jacques, La vie religieuse des Français à travers les sondages d'opinion (1944–1976), 2 Bde., Paris 1984.
- Taddei, Francesca, Il socialismo italiano del dopoguerra: correnti ideologiche e scelte politiche (1943–1947), Milano 1984.
- Talarico, Vincenzo, Le „escursioni“ degli intellettuali, in: Fusco, Giancarlo, Quando l'Italia tollerava. Con testimonianze di Buzzati, Comisso, Maccari, Pattarino, Soldati, Talarico, Zavattini, Vicenza 1995, S. 148–172.
- Tambor, Molly, Prostitutes and Politicians: The Women's Rights Movement in the Legge Merlin Debates, in: Morris, Penelope (Hg.), Women in Italy, 1945–1960: An Interdisciplinary Study, New York 2006, S. 131–145.
- Tani, Cinzia, Assassine. Quattro secoli di delitti al femminile, Milano 1998.
- Taraud, Christelle, La prostitution coloniale: Algérie, Tunisie, Maroc (1830–1962), Paris 2003.
- Tashiro, Elke, Die Waage der Venus. Venerologische Versuche am Menschen zwischen Fortschritt und Moral, Husum 1991.
- Teodori, Massimo, Risorgimento laico. Gli inganni clericali sull'Unità d'Italia, Soveria Mannelli 2011.
- Tesoro, Marina, Le donne nei partiti politici (1890–1914), in: Gigli Marchetti, Ada/Torcellan, Nanda (Hg.), Donna lombarda 1860–1945, Milano 1992, S. 46–57.
- Terrenoire, Gwen, L'eugénisme en France avant 1939, in: Revue d'histoire de la Shoah 183 (2005), S. 49–67.
- Termeau, Jacques, Maisons closes de province. L'amour véral au temps du réglémentarisme à partir de l'étude du Maine-Anjou, Le Mans 1986.
- Teysier, Paul, Maisons closes parisiennes. Architectures immorales des années 1930, Paris 2010.
- Thießen, Malte (Hg.), Infiziertes Europa. Seuchen im langen 20. Jahrhundert (Historische Zeitschrift, Beiheft 64), München 2014.
- Thoben, Claudia, Prostitution in Nürnberg. Wahrnehmung und Maßregelung zwischen 1871 und 1945, Nürnberg 2007.
- Tognotti, Eugenia, L'altra faccia di Venere: la sifilide dalla prima età moderna all'avvento dell'Aids (XV–XX sec.), Milano 2006.

- Tomlinson, Richard, The „Disappearance“ of France, 1896–1940: French Politics and the Birth Rate, in: *The Historical Journal* 28.2 (1985), S. 405–415.
- Tosi, Luciano, Alle origini della politica estera della Repubblica. L'Italia e la nascita dell'ONU, in: *La Comunità Internazionale* 59.3 (2004), S. 419–461.
- Tranfaglia, Nicola, *La prima guerra mondiale e il fascismo*, Torino 1995.
- Treves, Anna, *Le nascite e la politica nell'Italia del Novecento*, Milano 2001.
- Turno, Michela, *Il malo esempio. Donne scostumate e prostituzione nella Firenze dell'Ottocento*, Firenze 2003.
- Uhl, Karsten, *Das „verbrecherische Weib“. Geschlecht, Verbrechen und Strafen im kriminologischen Diskurs 1800–1945*, Münster u. a. 2003.
- Usborne, Cornelia, Die Stellung der Empfängnisverhütung in der Weimarer Gesundheits- und Bevölkerungspolitik, in: Reulecke, Jürgen/Gräfin zu Castell Rüdtenhausen, Adelheid (Hg.), *Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volks Gesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1991, S. 271–285.
- Valeri, Nino, *Turati e la Kuliscioff*, Firenze 1974.
- Vasold, Manfred, *Grippe, Pest und Cholera. Eine Geschichte der Seuchen in Europa*, Stuttgart 2008.
- Veneruso, Danilo, Prefazione, in: Valdemaro Boggiano Pico, *Vent'anni di vita politica (1945–1965). Per un profilo di Antonio Boggiano Pico. Lettere al figlio*, Roma 1980.
- Vergez-Chaignon, Bénédicte, *Histoire de l'épuration*, Paris 2010.
- Verjus, Anne, *Le cens de la famille. Les femmes et le vote, 1789–1848*, Paris 2002.
- Vicarelli, Giovanna, *Alle radici della politica sanitaria in Italia. Società e salute da Crispi al fascismo*, Bologna 1997.
- Vignaux, Valérie, L'éducation sanitaire par le cinéma dans l'entre-deux-guerre en France, in: *Sociétés & Représentations* 28 (2009) S. 69–85.
- Villa, Renzo, *Il deviante e i suoi segni. Lombroso e la nascita dell'antropologia criminale*, Milano 1985.
- Villani, Angela, *L'Italia e l'ONU negli anni della coesistenza competitiva (1955–1968)*, Padua 2007.
- Viola, Domenico, *Il pericolo venereo. La necessità ed il dovere della profilassi anticeltica*, Pavia 1930.
- Virgili, Fabrice, *La France „virile“. Des femmes tondues à la Libération*, Paris 2004 (2000).
- , *Naître ennemi. Les enfants de couples franco-allemands nés pendant la Seconde Guerre mondiale*, Paris 2009.
- Volger, Helmut, *Geschichte der Vereinten Nationen*, München-Wien 2008.
- (Hg.), *Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen*, München-Wien 2007.
- Wagner, Patrick, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996.
- Walch, Agnès, *Histoire de l'adultère (XVI^e–XIX^e siècle)*, Paris 2009.
- Wals er, Karin, *Dienstmädchen: Frauenarbeit und Weiblichkeitsbilder um 1900*, Frankfurt a. M. 1985.
- , *Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11.1 (1985), S. 99–111.
- Walters, Francis Paul, *A History of the League of Nations*, 2 Bde., London u. a. 1952.
- Wanrooij, Bruno P. F., *Josephine Butler and Regulated Prostitution in Italy*, in: *Women's History Review* 17.2 (2008), S. 153–171.
- , *Storia del pudore. La questione sessuale in Italia 1860–1940*, Venezia 1990.
- , „The thorns of love“. *Sexuality, syphilis and social control in modern Italy*, in: Davidson/Hall (Hg.), *Sex, sin and suffering*, S. 137–159.
- Weidmann, Peter, *Die Venerologie in Paris von 1800–1850*, Zürich 1965.

- Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988.
- Weininger, Otto, Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung, Wien-Leipzig 1908 (1903).
- Weipert, Matthias, „Mehring der Volkskraft“. Die Debatte über Bevölkerung, Modernisierung und Nation 1890–1933, Paderborn 2006.
- Weiß, Norman, Menschenrechtsschutz, in: Volger (Hg.), Grundlagen, S. 163–187.
- Welzer, Harald, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a. M. 2007 (2005).
- Werner, Michael/Zimmermann, Bénédicte, Vergleich, Transfer, Verflechtung. Der Ansatz der *Histoire croisée* und die Herausforderung des Transnationalen, in: Geschichte und Gesellschaft 28.4 (2002), S. 607–636.
- Wetzell, Richard F., Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880–1945, Chapel Hill-London 2000.
- Wick, Volker, Die Trennung von Staat und Kirche. Jüngere Entwicklungen im Vergleich zum deutschen Kooperationsmodell, Tübingen 2007.
- Wieking, Friedrike, Die Entwicklung der weiblichen Kriminalpolizei in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Lübeck 1958.
- Wigger, Iris, „Die schwarze Schmach“. Afrikaner in der Propaganda der 1920er Jahre, in: Paul, Gerhard (Hg.), Das Jahrhundert der Bilder, Bd. 1: 1900–1949, Göttingen 2009, S. 268–275.
- Willing, Matthias, Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.
- Willson, Perry, Women in Twentieth-Century Italy, Basingstoke 2010.
- Winkle, Stefan, Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen, Düsseldorf-Zürich 1997.
- Winkler, Heinrich August, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993.
- Wintzer, Joachim, Deutschland und der Völkerbund 1918–1926, Paderborn u. a. 2006.
- Wischermann, Ulla, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke – Gegenöffentlichkeiten – Protestinszenierungen, Königstein i. T. 2003.
- Wolff, Kerstin, Herrenmoral: Anna Pappritz and Abolitionism in Germany, in: Women's History Review 17.2 (2008), S. 225–237.
- Wolfgang, Marvin E., Cesare Lombroso, 1835–1909, in: Mannheim (Hg.), Pioneers, S. 168–227.
- Wolgast, Eike, Geschichte der Menschen- und Bürgerrechte, Stuttgart 2009.
- Wolikow, Serge, Le Front populaire en France, Bruxelles 1996.
- Wollasch, Andreas, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg i. Br. 1991.
- Woller, Hans, Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948, München 1996.
–, Geschichte Italiens im 20. Jahrhundert, München 2010.
- Wuttke-Groneberg, Walter, „Kraft im Schlagen, Kraft im Ertragen!“ Medizinische Reformbewegung und Krise der Schulmedizin in der Weimarer Republik, in: Cancik, Hubert (Hg.), Religions- und Geistesgeschichte der Weimarer Republik, Düsseldorf 1982, S. 277–300.
- Zanetti, Anna Maria (Hg.), La Senatrice: Lina Merlin, un „pensiero operante“, Venezia 2006.

Register

1 Personen

- Allendy, René 164
Amar, André 300
Amelunxen, Clemens 281
Amiot, André-Paul 77, 280, 286, 288
Andler, Charles 235
Angelini, Ludovico 151
Aquin, Thomas 383, 385, 395f., 405
Arcangeli, Uberto 140, 141
Arendsee, Martha 63, 146, 157, 245, 257, 348
Arendt, Henriette 252
Argus, Rudolf 245
Arnal, Jacques 290, 376
Arthaud, René 189f.
Aschaffenburg, Gustav 289
Astruc, Jean 51
Auclert, Hubertine 306
Augspurg, Anita 303
Augustinus 383, 385, 395f.
Avril de Sainte-Croix, Eugénie 235, 236, 304, 322, 367
Azara, Antonio 97
Azara, Lilioza 3
- Bajardi, Osvaldo 269
Balli, Rino 225
Barck, Lothar 324
Bassani, Giorgio 229
Baum, Marie 313
Bayersdörfer, Michael 63, 143, 217
Beauvais, Robert 337f., 406
Bebel, August 225, 234f., 244, 246, 252, 294, 305–307, 422
Behrend, Friedrich J. 17, 20
Bell, Johannes 402
Bellassai, Sandro 2
Bellini, Angelo 159, 161, 180
Benagiano, Andrea 198
Bénech, Jean 161
Benedikt XV., *Papst* 395
Berardi, Antonio 102
Béraud, Henri 337
Bérenger, René 356
- Berg, Alexander 349
Berlière, Jean-Marc 15, 192
Berne, Louis 278
Bertani, Agostino 47, 305
Berthelot, Henri 219
Bertram, Adolf 397
Bessel, Richard 353
Bétolaud, Robert 280
Beugnot, Jacques Claude 24
Bidault, Georges 319, 376f.
Bieber-Boehm, Hanna 207, 304, 305
Billotte, Pierre 319, 377
Bismarck, Otto von 25, 388
Bizard, Léon 158f., 167, 170, 258f.
Blaschko, Alfred 134, 153–155, 157, 176, 201, 214, 239, 252, 254, 411
Bloch, Iwan 155, 210, 237
Blos, Anna 244, 313
Blum, Léon 171
Bluntschli, Johann Caspar 299
Boccassi, Carlo 179, 245, 265f.
Boggiano Pico, Antonio 95f., 176, 179, 226, 227, 262, 267–270, 372, 375, 403, 404, 405f.
Bolgert, M. 150
Bolis, Giovanni 32
Bonnet-Roy, F. 174, 288
Bonnier, Charles 235
Bony, Pierre 343
Borntraeger, Jean-Bernhard 131
Borromée, Henri 165
Boudard, Alphonse 401
Bougrain, Patrice 189
Boulangier, Georges-Gabriel-Martin 123
Bourgeois, Gaston 361
Brieux, Eugène 118, 120f., 126, 128
Brodauf, Alfred 156f., 282
Bucalo, Salvatore 195
Bumm, Franz 147
Buschan, Georg 250
Butler, Josephine 236, 303–305, 348, 355, 404, 419
Bütterlin, Henri 166, 173

- Calabrò, Giuseppe 224, 280f.
 Caporali, Raffaele 97, 178, 224, 227, 261–264, 326, 332, 333
 Carbone, Paul 343
 Caroleo, Nunzio 104
 Caronia, Giuseppe 103f., 194, 196, 199, 292, 379
 Cato, Marcus Porcius 246
 Cattaneo, L., *ital. Mediziner* 161
 Cavillon, André 166f., 170, 175, 176, 177f., 189, 191, 202, 275, 280, 346, 375, 411
 Cavallotti, Alberto Mario 195
 Cavour, Camillo Benso di 25f., 87, 92, 181, 247
 Cayeux, Jean 319, 343, 375–377
 Ceravolo, Mario 187, 195
 Cerilli, Romualdo 300
 Cesareo, Giovanni 332
 Chamberlin, Henri, *Pseudonym: Henri Lafont* 343
 Charton, *frz. Colonel* 223
 Chenot, Bernard 193
 Chiappe, Jean 272, 341f.
 Chiarolanza, Raffaele 186, 281, 405
 Choisy, Maryse 284
 Cingolani, Mario 97, 99, 226, 227, 245, 266f., 276f., 403
 Clément, Robert 138
 Cogniart, Paul-Jean 259f., 268, 277
 Cohn, Oscar 313
 Colette, Sidonie-Gabrielle 337
 Coltano, Adolfo s. *Indro Montanelli*
 Combes, Émile 68, 284
 Comte, Louis 237
 Condorcet, Jean-Antoine de 309
 Coote, William Alexander 355
 Coquart, Elizabeth 3
 Corbett Ashly, Margaret 325
 Corbin, Alain 3f., 41, 42, 50, 130, 192
 Cordonnier, Denis 79, 177, 278
 Cortese, Giuseppe 141, 150, 178, 181, 183, 227, 266, 279, 293, 326, 405
 Coruzzi, Cesare 269, 333f.
 Corval, Pierre 73, 76f., 174, 221, 275, 286f., 288, 317, 342, 343, 401
 Couve de Murville, Maurice 380
 Couvreur, André 209
 Cranach, Lucas 207
 Criegern, von, *Oberregierungsrat* 282
 Crispi, Francesco 26, 40, 86–88, 90, 154
 Croce, Benedetto 226
 Crosti, Agostino 104, 180, 196
 Cucco, Alfredo 227f.
 Daladier, Édouard 72
 Dalbret, C.-F. 166
 Dal Canton, Maria Pia 327
 D'Annunzio, Gabriele 248
 Darwin, Charles Robert 118
 Daubié, Julie-Victoire 304, 315, 339f.
 Debidour, Henri 79
 De Bosio, Francesco 97, 179, 326, 332
 Debré, Michel 81
 De Gasperi, Alcide 94, 99, 292
 De Gaulle, Charles 76, 81, 173, 310, 319f., 380–382
 Degos, Robert 149, 152, 191
 De Gouges, Olympe 300
 De Grazia, Victoria 216
 Degron, Germaine 319, 381
 Delcassé, Théophile 356
 De Maria, Beniamino 178f., 195, 196, 197, 279, 312, 406
 De Napoli, Ferdinando 89, 125, 132, 137, 212f., 227
 Depretis, Agostino 47, 85f.
 Deraismes, Maria 304
 Deroin, Jeanne 300
 Diday, Paul 153, 155
 Dienesch, Marie-Madeleine 319f., 381
 Dietrich, Marlene 337
 Di Giovanni, Eduardo 245, 246, 264
 Dolléans, Edouard 235, 251
 Dominjon, Pierre 78, 176, 188, 190, 317
 Dozza, Giuseppe 203
 Dreuw, Heinrich 46, 125, 144f., 282, 352
 Dreyfus, Alfred 68, 387
 Dubar, Maurice 151, 190
 Dubreuilh, [William], *frz. Mediziner* 209f.
 Dubuis, Emile 334
 Ducrey, Cesare 67, 104, 125, 151, 184, 185–188, 194–199, 379, 380
 Durand, Jean 278f., 375
 Eduard VII., *König von Großbritannien* 337f.
 Ehrlich, Paul 115f., 123, 143, 146, 150, 199, 351f., 412
 Ellis, Havelock 233
 Engels, Friedrich 234

- Erb, Wilhelm 212
 Erkens, Josephine 323
 Eulenburg, Albert 206f., 210, 252
 Evans, Richard J. 4
- Fajrajzen, Stefano 205
 Fellini, Federico 280
 Ferdinand I., *König beider Sizilien* 22
 Féré, Charles 250
 Ferrari, Primo 118, 131
 Ferrero, Guglielmo 248f.
 Ferri, Enrico 262, 264, 270, 279
 Ferri, Giustino L. 121
 Finger, Ernest 158, 191
 Flarer, [Francesco], *ital. Mediziner* 184, 198
 Flaubert, Gustave 208
 Fleck, Ludwik 117
 Fleming, Alexander 148
 Fleury, Emmanuel 76f., 245, 289, 342f.
 Flexner, Abraham 32, 45, 47, 157
 Floreanini della Porta, Gisella 248, 311, 378
 Foerster, Friedrich Wilhelm 216
 Foà, Pio 122, 208
 Forel, Auguste-Henri 229
 Fournier, Alfred 113, 118f., 121, 139, 154, 164, 178, 200, 206, 298, 419
 Foveau de Courmelles, [François-Victor], *frz. Mediziner* 209
 Franchi, Filippo 182, 184, 198, 225, 269f., 345, 347
 Franco, Francisco 224
 Fränkel, Fritz 257f.
 Frégier, Honoré-Antoine 44
 Freud, Sigmund 208
 Frevert, Ute 200
 Fritsch, Milka 157
 Fritsch, Theodor 352
 Fromm, Julius 215
 Frugier, Jean 192
 Fruh, André-Charles 280
- Gabin, Jean 337
 Gailleton, Antoine 154
 Galewsky, Eugen 121, 136, 144–146, 157
 Galletto, Bortolo 276
 Gallia, Carlo 163
 Gamberini, Pietro 43, 46, 241
 Garibaldi, Giuseppe M. 161
 Garofalo, Anna 232, 292, 321, 346f.
- Garofalo, Raffaele 264
 Gaspari, Remo 271
 Gaucher, Ernest 115, 117, 125
 Gemähling, Paul 70, 164f., 166, 171, 223, 339–341
 Gertiser, Anita 129
 Gévaudan, Gaston 77, 245
 Ghidini, Gustavo 97, 141, 179, 247, 375
 Giacchi, Oscar 118
 Gibson, Mary 41, 241
 Gide, André 226
 Gigot, Albert 25, 32
 Giorgetti, Enzo 247
 Gini, Corrado 263
 Giusti, Giuseppe 277
 Gleß, Sabine 4
 Good, Paul 215
 Gougerot, Henri 134, 149, 166, 170
 Gounelle, Hugues 174, 288
 Granara, Romolo 30
 Grant, Cary 337
 Gras, François 251
 Grotjahn, Alfred 59, 60, 217, 255, 257, 330
 Grousseau, Jean 76, 280, 287, 326
 Guillaume-Schack, Gertrud 152, 303–305
 Güth, Georg 253
 Guy, Amédée 261
 Guyot, Yves 46, 154, 249, 305
- Haeckel, Ernst 118
 Haedenkamp, Karl 62, 143, 353
 Hammer, Wilhelm 51, 207, 212
 Hartmann, Ilya 4
 Hartmann, Rudolf 255
 Harris, H. Wilson 363, 367
 Harris, Victoria 4, 239
 Hauck, Jakob von 397
 Haustein, Hans 135, 242
 Hecht, Hugo 155, 215
 Henne am Rhy, Otto 283
 Henry, Natacha 3
 Hepburn, Katharine 337
 Hermite, *frz. Mediziner* 171
 Herrmann, Joseph 217
 Heydemann, Max 59, 244, 398
 Heymann, Lida Gustava 305
 Hitler, Adolf 138, 348f., 351
 Hofmann, Arthur 144f., 146, 282, 402
 Holz, Karl 352

- Hubert, Lucien 310
Hugo, Victor 246, 305
Hutchinson, Jonathan 118
- Ibsen, Henrik 119
- Jacobsohn, Ludwig 209
Jadassohn, Josef 130, 144, 145, 146, 283, 352
Jaeger, J. 275
Jamet, Fabienne 67, 342
Jaquet, Gérard 174, 261
Jaurès, Jean 306
Jeansotte, Gaston-Joseph-Clément 149
Jennings, Herbert Spencer 266
Joublot, André 223, 280, 380
Joulia, P. 150
Joyce, James 337
Juchacz, Marie 329
Jules, Gilbert 319, 378
- Kampffmeyer, Paul 302
Kassowitz, Max 118
Kaufmann-Wolf, Marie 45, 53
Kern, Elga 277
Kinsey, Alfred C. 203, 230
Klein, Emil 353
Koch, Robert 122, 123
Koeppen, Marie 303
Kretzschmar, Bettina 4
Kuliscioff, Anna 307
Kunert, Fritz 244, 313
Kurella, Hans 250
- Labadie, *frz. Colonel* 222
Lacassagne, Alexandre 210, 250, 259f.
Lacassagne, Jean 173, 259, 261
Lafont, Henri *s. Henri Chamberlin*
Lallemand, Claude François 205
La Loggia, Mario 268f.
Lamarck, Jean-Baptiste de 254
Lamblin, Solange 76, 275, 276
Lancellotti, Mario 179
Lancrenon, Maurice-Jules 76, 286
Lang-Brumann, Thusnelda 59, 399
Lange, Helene 301
Lanzmann, Claude 1, 402
Larminat, Robert de 174
La Spada, Letterio 197
Lavoine 346
- Lazzarino, Ermanno 297, 313, 374
Lecky, William E. H. 233
Le Corbusier 337
Lecour, Charles-Jérôme 31
Lefauchaux, Marie-Hélène 319, 373
Lefebvre, Francine 151, 318–320, 378, 381f.
Legrand-Falco, Marcelle 11, 70, 72f., 223, 284, 290, 317, 319f., 373, 375, 376, 377, 380, 381f., 411
Le Moal, Paul 230f.
Lempereur, Rachel 319, 381
Le Naour, Jean-Yves 134
Lenin, Wladimir Iljitsch 248
Leo XIII., *Papst* 387, 394
Léo, André 234
Le Pileur, Louis 52
Lepore, Antonio 405
Lentz, Otto 115, 117
Lenz, Fritz 134
Leredde, Laurent 128
Lesser, Fritz 142
Le Troquer, André 75, 77, 174
Levi-Luxardo, Italo 129, 150, 180, 182, 184, 190, 278, 346f.
Levy, Erich 144
Lévy-Bing, Alfred 167–170
Licciardelli Galatioto, Mario 32
Liguori, Alfons 383
Lionetti, Giovanni 104, 198
Lipkowski, Irène de 377f.
Loewenherz, Johanna 303, 328
Loewenstein, Georg 297
Lombard, André 210
Lombardo, C. 133
Lombroso, Cesare 207, 213, 248–254, 259–262, 264, 266, 268, 270, 294, 333, 410, 419, 422
Luca, Carlo de 405
Lucifredi, Roberto 195
Ludwig IX., *König von Frankreich* 16
Ludwig XIV., *König von Frankreich* 18f.
Lüders, Marie-Elisabeth 63, 66, 146, 157, 275
Luizet, Charles 76, 77
Luther, Martin 207, 383f.
Luther, Paul 244
- Mac Laren, Agnes 394, 419
Macrelli, Cino 104f., 197, 245, 278
Malon, Benoît 235

- Malthus, Thomas Robert 269
 Mantegazza, Paolo 206
 Marani, Pietro 97, 374
 Marcuse, Max 207, 212
 Mariani, Emilia 301
 Mariani, Giuseppe 164, 181, 212
 Mariotti, Ettore 228
 Marrucchi, Angelica 266f.
 Martegiani, Giacomo 204, 403
 Marx, Karl 234, 244, 246, 294, 422
 Marx, Wilhelm 59, 64
 Marzano, Carmelo 95
 Massard, Armand 326
 Maupassant, Guy de 299
 Mazuev, Pierre-Fernand 177, 187, 190, 278f.,
 343, 375
 Mazza, Crescenzo 141, 197
 Mazzini, Giuseppe 403f.
 Mazzoni, Nino 225–227, 246, 404
 Medici, Leopoldo de' 277
 Mehmke, B. 115, 117
 Meirowsky, Emil 114, 137, 147, 213f.
 Mendel, Gregor Johann 139
 Mendès France, Pierre 319, 377
 Merlet, Janine 173
 Merlin, Jean de 234
 Merlin, Lina 3, 15, 84, 93, 95f., 98, 99, 100f.,
 103, 178, 181, 182f., 187, 194, 201, 224,
 228, 232f., 247f., 263, 264, 291–293, 296,
 311f., 314f., 318, 332, 354, 374, 403, 405,
 411, 418
 Metschnikoff, Ilja Iljitsch 122
 Milian, Gaston 142, 170
 Mill, John Stuart 299
 Miller, Julia Christine 3, 393
 Minod, Henri 277
 Mireur, Hippolyte 43, 45f., 53, 155
 Missenard, André 266
 Missiroli, Mario 204
 Mohl, Robert von 299
 Mollet, Guy 319, 377, 378
 Monaldi, Vincenzo 96, 97, 98, 100, 141, 142,
 178, 179f., 262, 266, 270
 Mönkemöller, Otto 250
 Montanelli, Indro, *Pseudonym: Adolfo*
Coltano 203f., 234, 245, 248, 341, 353f.,
 374, 379, 385
 Monod, Sarah 304
 Morache, G., *frz. Mediziner* 210
 Morand, Paul 337
 Morelli, Salvatore 305
 Morselli, Enrico 206, 213
 Morsier, Émilie de 304
 Mortara, Giorgio 136
 Moses, Julius 54, 62f., 143, 145, 158, 178, 258,
 282, 352, 353, 398
 Mozzoni, Anna Maria 232, 236, 301, 303f., 306
 Mueller-Otfried, Paula 275
 Müller, Friedrich Wilhelm 297
 Murri, Tullio 225
 Mussolini, Benito 90, 99, 133, 159, 216, 308,
 344, 362f., 368, 389f., 408f., 415f.
 Nanni, Giuseppe 301
 Napoleon I. Bonaparte, *Kaiser der Franzosen*
 19, 21f., 55, 181, 199
 Napoleon III., *Kaiser der Franzosen* 393
 Nass, Lucien 209
 Nathan, Ernesto 305
 Nathan, Giuseppe 305
 Neher, Anton 252
 Neisser, Albert 110, 154, 214, 239
 Neuhaus, Agnes 58, 63, 157, 218, 255f., 289,
 325, 392, 398, 399
 Neustätter, Otto 114
 Nicotera, Giovanni 40, 85, 88, 90, 154
 Nitti, Francesco Saverio 308
 Oeser, Rudolf 57, 130f., 136
 Oldani, Luigi 396
 Oswald, Richard 128
 Ottolenghi, Salvatore 253
 Otto-Peters, Louise 303
 Panhaleux, Jean 77, 218, 280
 Papon, Maurice 290
 Pappenheim, Bertha 350
 Pappritz, Anna 215, 229, 252, 304, 305, 350,
 361
 Parca, Gabriele 230f.
 Parent-Duchâtelet, Alexandre-Jean-Baptiste
 22f., 24, 43, 205, 235, 240, 271, 297, 419
 Parker, Daniel 340
 Pasteur, Louis 122, 123
 Paul-Boncour, Georges 260
 Pellacani, Vivianne 3
 Pelletier, Madeleine 306
 Pelletier, Pierre 320, 382

- Persico, Giovanni 97f.
 Pétain, Philippe 72, 74, 400f.
 Petersen, dt. *Kriminalsekretär* 282
 Petitziol, Adolfo 242
 Petzold, Arthur 64, 146, 273, 275
 Peugeot, Gaston, *bisweilen auch Pégeot* 288
 Peyrouton, Marcel 73
 Pfülf, Antonie 329
 Piaf, Edith 337
 Piccardi, Gerolamo 163f.
 Piccioni, Attilio 379
 Pieraccini, Gaetano 97, 141, 150, 152, 178, 179f.,
 181, 182f., 185, 224f., 227f., 264–268, 277,
 345, 375
 Pietromarchi, Luca 370
 Pignier, François 228, 280
 Pinard, Marcel 170f., 178, 201
 Pinkus, Felix 52, 144, 242
 Pitch, Tamar 3
 Pius IX., *Papst* 386, 394
 Planck, Max 227
 Poinso-Chapuis, Germaine 149, 279, 318, 326
 Pourésy, Émile 122, 214
 Prandi, Carlo 187
 Pratolini, Vasco 91
 Preda, Gianna 379
 Prigent, Robert 77, 78, 175
 Priou-Valjean, Roger 76, 287

 Quarck, Max 273
 Queuille, Henri 70
 Queyrat, Louis 137, 154

 Rabut, Robert 189, 191f., 260
 Radel, Frieda 315
 Rädcl, Siegfried 63, 146
 Raith, Anton 217
 Ramadier, Paul 149
 Regnault, Eugène 325
 Regnier, Marcel 70
 Reibell, [Émile], *frz. General* 219, 221
 Ribbing, Seved 208
 Riccio, Mario 97
 Richard, Charles 43, 383, 385
 Richard, Marthe 3, 67, 76f., 103, 174, 218, 245,
 279f., 286–288, 311, 312, 315–319, 342,
 401
 Ricord, Philippe 109
 Riva, Giuseppe 179, 185–187, 298

 Rizzo, Domenico 227
 Robin, Paul 237
 Roches, André 290
 Roclore, Marcel 78, 174, 177, 188
 Rocco, Arturo 92
 Rochard, *frz. Mediziner* 210
 Rogeat, Marcel, *vmtl. ein Pseudonym* 164, 340f.
 Roos, Julia 4, 353
 Rubino, Angelo 104, 105, 141, 152, 196, 197, 279
 Rubner, Max 250
 Rudinì, Antonio Starabba di 87

 Sacco, Italo Mauro 262, 267, 313, 403f., 405
 Saliège, Jules 400
 Salsmans, Joseph 382, 395
 Samek Lodovici, Emanuele 97, 149f., 179, 181,
 226, 227, 266, 276
 Sangnier, Marc 219, 221
 Sanna Randaccio, Raffaele 97, 375
 Santero, Natale 97, 140, 178, 181, 183f.
 Santoliquido, Rocco 155
 Sauerteig, Lutz 4
 Scalfaro, Oscar Luigi 197
 Schaudinn, Fritz 123
 Schirmacher, Käthe 350
 Scheven, Katharina 117, 304, 348
 Schopenhauer, Arthur 8
 Schmölder, Robert 29, 31, 36, 152f., 367
 Schneider, Kurt 258
 Schneiter, Pierre 149, 151
 Schreiber-Krieger, Adele 15, 60, 255, 368
 Schreiner, Helmuth 157, 216, 217, 273, 277
 Schroeder, Louise 62, 256, 258, 273
 Schulte, Regina 4, 239
 Schuman, Robert 319, 373
 Schumann, Maurice 319f., 381f.
 Schwartz, Michael 254
 Scelba, Mario 94, 101, 178, 179, 246, 268, 270,
 276, 292, 375, 379
 Scremin, Luigi 198, 213, 226, 228, 395f.
 Secchia, Pietro 203
 Sellier, Henri 71f., 103, 171f., 193, 202, 285,
 286, 287, 291, 295, 317, 418
 Sellmann, Adolf 64, 382
 Serafini, Vittoria 2
 Settimelli, Emilio 110
 Sicard de Plauzoles, Justin 71, 139, 260, 285,
 376f.
 Siguier, Charles 210

- Simmel, Georg 239, 246
 Simon, Pierre 230
 Simonot, Octave 251, 253
 Sohn, Anne-Marie 119, 230
 Sorrentino, Lamberti 291f.
 Spillmann, Louis 110, 125f.
 Spinoso, Silvia 3
 Spirito, François 343
 Spuler, Arnold 63, 66, 143
 Stalin, Josef 374
 Stegmann, Anna Margarete 143
 Stekel, Wilhelm 207
 Stelzner, Helenefriederike 251
 Stöcker, Helene 236f.
 Strathmann, Hermann D. 146, 157, 282, 283
 Ströhmberg, Christian 250, 252, 253, 256
 Struve, Wilhelm 54, 56
 Suzanne, François 290
 Svevo, Italo 337
- Talarico, Vincenzo 182, 292
 Talvas, André-Marie 400
 Tambor, Molly 2
 Taraud, Christelle 4
 Tarnowsky, B. 153
 Tarnowsky, Paula 249, 253
 Ternier, *Pariser Stadtrat* 279
 Terracini, Umberto 97f., 101, 203, 226, 246, 262, 264, 268, 344, 374f., 403
 Thirion, André 218, 245, 261, 287, 289, 401
 Togliatti, Palmiro 203
 Tommasi, Ludovici 140, 184
 Totò, *ital. Schauspieler* 1
 Touraine, Albert 134, 140, 192f.
 Toussaint Barthélemy, P. 52
- Tozzi Condivi, Renato 100, 102, 187, 194, 196, 197, 271, 376, 379, 380
 Treves, Anna 132
 Trilussa, *röm. Dichter* 179
 Tristan, Flora 234, 235
 Turati, Filippo 236, 246, 307
- Umberto I., *König von Italien* 86
- Valandro, Gigliola 93, 104, 228, 277, 318, 379
 Véricourt, Étienne Royer de 403
 Vervaeck, Louis 260
 Vittorio Emanuele III., *König von Italien* 88
- Walser, Karin 240
 Walter, Fritz 395
 Wassermann, August von 44, 49, 123, 137, 169
 Weininger, Otto 251
 Weißwange, Fritz 111, 125
 Welzer, Harald 344
 Wespe, Kurt 28, 240, 243
 Wichern, Johann Hinrich 390
 Wile, Udo 148f.
 Wilke, *dt. Kriminalkommissar* 282
 Wilson, Woodrow 358
 Witt-Schlumberger, Marguerite de 301f., 355
 Wulffen, Erich 207, 350
 Wurm, Theophil 253
- Zanni, Antonio 225
 Zietz, Luise 243f., 313, 329
 Zillken, Elisabeth 218, 399
 Zoli, Adone 97, 405
 Zweig, Stefan 1, 113

2 Orte

- Abessinien s. *Äthiopien*
 Algerien 3, 81, 219, 221, 223, 377, 380f., 416
 Algier 221f., 310, 339, 381
 Altona 33, 37, 273, 275
 Amerika 32, 45, 128, 148–150, 157, 203, 219, 255, 360, 365
 Argentinien 291, 365, 380
 Äthiopien (Abessinien) 343f., 370
 Autun 35
 Avellino 180
- Baden 37, 325
 Basse-Normandie 166
 Bayern 61, 143
 Belgien 356, 368, 381, 395
 Benevento 180
 Berlin 15, 17, 20, 21, 33, 39, 45f., 50, 51–55, 134f., 144, 145, 153f., 156, 200, 207, 240–243, 252, 255, 272f., 281, 297, 303, 345, 349, 359, 363f., 388, 391, 410, 420
 Bermudainseln 224
 Bologna 41, 46, 52, 53, 103, 179f., 203, 241, 293
 Bordeaux 48, 209, 380
 Bouches-du-Rhône 278
 Brasilien 356
 Braunschweig 37, 238
 Bremen 33f., 36, 37, 45, 49
 Bremerhaven 272
 Breslau 143, 144, 213, 230, 283, 392, 397
 Brüssel 26, 153, 154, 164, 176, 202, 212
 Budapest 45
 Buenos Aires 365, 380
 Bulgarien 373
- Caen 166
 Calvados 166
 Caracas 380
 Carrara 163
 Casablanca 376, 380
 Caserta 180
 Castres 284
 Château-Thierry 70
 Colmar 172
 Côte-d'Or 159f.
- Dänemark 356, 359
 Deauville 75
 Dijon 223, 326
 Dortmund 4, 34, 37
 Dresden 37, 44f., 49, 60, 111, 136, 213, 283, 327, 410
- Elsass 70, 164, 165, 219
 Eritrea 343
 Eupen-Malmédy 363
 Europa 1, 2, 6, 16, 17, 21f., 32, 69, 82, 123, 131f., 136, 207, 233, 249, 277, 294, 300, 305, 307, 309, 321, 339, 349f., 354f., 357, 360, 363, 365, 370, 373, 379, 393f., 413–415, 419, 421, 423
- Fedhala 376
 Florenz 21, 91, 163, 266, 268, 292, 337
 Fontainebleau 70, 341
 Frankfurt am Main 4, 60
- Genf 11, 172, 189, 358, 362f., 365, 367–371, 407, 414f.
 Genua 30, 206
 Gotha 306
 Grenoble 70, 75, 166, 172–174, 178f., 202, 277f., 284–287, 326, 341, 410f.
 Griechenland 224
 Großbritannien 176, 277, 297, 325, 337, 341, 348, 356, 359, 360, 367f.
- Hamburg 4, 29, 30, 33f., 42, 44, 47, 49, 60, 116, 134f., 217, 272f., 279, 303, 315, 325, 349, 410
- Indiana 255
 Indochina 149, 219, 221, 377, 416
 Ivry 168
- Japan 218, 297, 359
 Jugoslawien 380
- Karlsruhe 32, 37, 327
 Kiel 33, 36, 37, 54, 272
 Kirchenstaat s. *Vatikan*

- Köln 34, 114, 128, 147, 323, 325
 Korfu 362
- La Spezia 163
 Le Havre 380
 Leipzig 34, 39, 42, 44, 49, 50f., 60, 126, 135, 325
 Liévin 70
 Ligurien 183
 Lombardei 27, 183
 London 345, 350, 355
 Lucca 163
 Lyon 24, 326
- Mailand 50, 53, 99, 120, 122, 149, 159, 161, 180, 183, 198, 203, 291, 293, 337, 379, 394, 396
 Mantua 132, 216
 Maubeuge 75
 Marokko 4, 219, 221f., 223, 376f., 381, 416f.
 Marseille 35, 46, 48, 50, 51f., 326, 380
 Mecklenburg-Schwerin 275
 Melun 35
 Metz 37, 70, 75
 Modena 27, 94, 103, 178f., 185, 226, 228, 279
 Montecatini 163
 Montpellier 205, 394
 München 4, 22, 33f., 39, 42, 49, 241, 325
 Mulhouse 70
- Nancy 70, 125, 159, 166, 171f., 174, 284, 287, 341
 Neapel 19, 47, 140, 180, 203, 228, 347
 Nevers 251
 New York 319, 325, 345, 376, 379, 407, 415
 Niederlande 356, 368
 Norwegen 341, 356
 Nürnberg 4, 61, 325, 352
- Oberschlesien 351, 363
 Österreich 1, 223, 251, 350, 353, 356
 Oyonnax 70
- Padua 183, 198
 Pakistan 380
 Palermo 366, 375
 Paris 1, 10, 11, 18, 20, 21–23, 25, 31, 33, 34, 35, 39, 41, 42, 47f., 50, 67, 76f., 120, 123, 134, 142, 148f., 151, 159f., 166, 167, 170, 173–175, 190–192, 201f., 218f., 221, 223, 230, 240, 245, 250, 258, 261f., 272, 275, 278–280, 284, 286, 288, 289f., 295, 303f., 312, 317, 325f., 337, 340–343, 345, 356f., 359f., 363, 367f., 372f., 375–377, 380f., 401f., 406–408, 410, 414–418, 420
- Parma 27, 115, 122
 Perpignan 405
 Pfalz 61
 Philippinen 380
 Piemont 21, 26f., 183, 198
 Pisa 198, 264
 Pistoia 163
 Polen 219, 359, 368
 Pontarlier 70
 Portugal 224, 356, 365
 Posen 37, 391
 Prag 215
 Preußen 20, 22, 26f., 30, 37, 45, 55f., 134, 325, 388
- Rabat 222
 Reggio nell'Emilia 103, 179
 Rethel 35
 Riviera 278
 Rom 1, 18, 19, 27, 120f., 152, 161, 179, 183, 184, 198, 201, 203, 241f., 253, 262, 265, 268, 280, 295, 326, 359, 362f., 370, 374f., 379, 389, 407f., 410, 413–415, 418, 420, 422
- Romagna 27
 Roubaix 70, 75
 Rouen 48
 Rumänien 359, 373
 Russland 268, 356
- Saargebiet 363
 Sachsen 37, 121, 325
 Saint-Étienne 75
 Saône-et-Loire 278
 Sargassomeer 224
 Sarreguemines 70
 Savoyen 75
 Schweden 208, 341, 356, 370
 Schweiz 229, 356, 358, 368, 381
 Senegal 219
 Sizilien 16, 22, 27
 Somalia 343
 Spanien 223f., 356, 359, 365, 381
 Straßburg 37, 70, 75, 164–167, 170, 172, 174, 219, 221, 284, 341, 407, 410

- Stuttgart 32, 49, 241, 252, 325
Südafrika 380
Südtirol 353, 354
- Toskana 27
Toulon 338
Toulouse 326, 400
Triest 161–163, 337
Tunesien 3, 219, 377, 381
Tunis 221, 381
Turin 21, 26f., 163, 198, 241, 248, 250, 262, 333
- Ungarn 356, 373
UNO (Vereinte Nationen) 6, 10f., 81, 101f., 334,
353f., 369, 371, 373–375, 379f., 382, 408,
414f., 419
- Uruguay 359
USA 94, 148, 255, 325, 368, 371, 374
- Vatikan (Kirchenstaat) 18, 120, 292, 383, 386f.,
389f., 392–396, 403–406, 408f., 414, 419
Venedig 27
Vereinte Nationen s. *UNO*
Versailles 357f., 360
Vichy 35, 67, 73–76, 172f., 178, 193, 202, 287,
340, 342, 400, 411, 422
Vincennes 50
Vitry-le-François 35
- Wien 118, 155, 223, 349
Württemberg 37, 143